Crim.
19 dc

Bericht

Amtlicher
stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen vor dem Urtheils-Senat des Königlichen Kammergerichts für Staats-Verbrechen

zu Berlin

in der Untersuchungssache

wider

den Dr. Ladendorf und Genossen

wegen Hochverraths,

nebst Anklageschrift und Urtheil.

Berlin.

Druck und Verlag von A. W. Hahn.

1854.

A. Amtlicher stenographischer Bericht.

I. Sitzung vom 16. Oktober 1854.

Anfang der Sitzung nach 9 Uhr im Audienzsaal des Königl. Kammergerichts.

Gerichtshof: Urtheils-Senat des Königl. Kammergerichts für Staats-Verbrechen.

Als Vorsitzender fungirt der Appellationsgerichts-Präsident Koch, als beisitzende Richter der Kammergerichts-Rath Gutschmidt, der Geh. Ober-Post- und Kammergerichts-Rath Grein, die Kammergerichts-Räthe von Holleben, von Untzer, von Wegner, Becker, Bratring, Stachow und Stahn, als Ergänzungs-Richter der Kammergerichts-Rath Drogand, als Gerichtsschreiber der Kreisgerichts-Sekretair Herr. Die Staats-Anwaltschaft ist durch den Ober-Staats-Anwalt Schwarck vertreten.

Die Angeklagten:

1) Der Oberlehrer Friedrich August Hartwig Gercke, 37 Jahre alt, evangelisch, 1849 kriegsrechtlich wegen Uebertretung eines im Interesse der allgemeinen Sicherheit erlassenen Verbots mit einjährigem Gefängniß bestraft;
2) der Dr. phil. August Johann Friedrich Ladendorf, 38 Jahre alt, evangelisch;
3) der Dr jur. und Privatdocent an der Universität zu Berlin, Julius August Collmann, 43 Jahre alt, evangelisch;
4) der Dr. med. Carl Heinrich Falkenthal, 47 Jahr alt, evangelisch, 1853 wegen unerlaubten Dispensirens von Medikamenten mit einer Geldbuße bestraft;
5) der Buchhalter Franz Carl Albert Neo, 36 Jahr alt, evangelisch;
6) der Kaufmann Salomon Levy, 32 Jahr alt, jüdischer Religion;
7) der Drechsler Heinrich Carl Elias Pape, 51 Jahr alt, evangelisch;
8) der Buchhändler und Buchdrucker Jacob Friedrich Wilhelm Weidle, 52 Jahr alt, evangelisch, vor längerer Zeit wegen eines Preßvergehens verurtheilt, aber amnestirt;
9) der Schlossermeister Johann Ludwig Friedrich Härter, 49 Jahr alt, evangelisch;
10) der Modelltischler Johann Paul Geisler, 40 Jahr alt, evangelisch;

sämmtlich in Haft, befinden sich auf der Anklagebank.

Als Vertheidiger fungiren der Justizrath Ulfert für Gercke, der Justizrath Vogler für Ladendorf, Collmann und Neo, der Justizrath Gall für Falkenthal, Weidle und Härter, der Rechts-Anwalt Lewald für Levy, Pape und Geisler.

Nachdem der Vorsitzende die persönlichen Verhältnisse der Angeklagten, wie eben angegeben, festgestellt, wendet er sich an Ladendorf mit den Worten:

Sie haben sich verschiedentlich beschwert über das Verfahren, welches während Ihrer Haft gegen Sie beobachtet worden sein soll. Wollen Sie uns jetzt den näheren Inhalt Ihrer Beschwerden angeben.

Ladendorf. Es würde mir dies augenblicklich schwer werden.

Vors. Sie haben sich auch über das Betragen Ihres Mitgefangenen beschwert; inwiefern hatten Sie Grund, sich darüber zu beschweren?

Ladendorf. Den ganzen Tag über kränkte er mich durch allerlei Quälereien.

Vors. Glauben Sie, daß er das absichtlich gethan hat?

Ladendorf. Ja.

Vors. Woraus schließen Sie das? — (Pause.) Worin bestanden die Quälereien?

Ladendorf. Er kränkte mich ununterbrochen in sittlich intellectueller Art, und ich möchte es mir gern ersparen, darauf näher einzugehen. —

Vors. Können Sie nicht das Nähere angeben, wodurch er das gethan hat?

Ladendorf. Er machte die Geschirre rein und brachte dadurch Sachen zusammen, welche der Mensch am weitesten auseinanderhält. Wenn ich aß, that er jedesmal kurz vorher dasjenige, was bei jedem Menschen Ekel zu erregen im Stande ist.

Vors. Wie haben Sie sich dabei verhalten?

Ladendorf. In der ersten Zeit habe ich ihm zuweilen geantwortet.

Vors. Waren die Gespräche seinerseits der Art, daß Sie sich verletzt fühlen konnten?

Ladendorf. Er gab seinen Gesprächen eine solche Wendung, daß ich in sittlich-intellectueller Beziehung mich aufregen mußte. In den letzten vier bis fünf Monaten habe ich kein Wort mit ihm gesprochen.

Vors. Haben Sie bis zuletzt in einer Zelle mit ihm gesessen? — (Nein.) Sie haben sich unter andern auch darüber beschwert, daß die Richter gegen Sie eine Art von Complott machen, daß sie auf Ihr Verderben ausgehen wollten. Was hat Sie zu diesem Glauben veranlaßt?

Ladendorf. Von Complott habe ich wohl nicht gesprochen; ich habe nur beklagt, daß die Verhandlung durchweg in einer Weise geführt wurde, die mich stets in Aufregung hielt. Die Weise der Herren Untersuchungs-Richter bei ihren Fragen war eine spöttische.

Vors. Wem geben Sie das besonders schuld?

Ladendorf. Es waren drei Herren. Das Spöttische gilt allgemein.

Vors. War es der erste Untersuchungs-Richter, Herr Stadtgerichts-Rath Schlötke, oder Herr Direktor Holzapfel?

Ladendorf. Bitte um Entschuldigung, der erste war der Gerichtsrath Wollner, dann Schlötke dann Holzapfel.

Vors. Sie können doch vernünftiger Weise nicht annehmen, daß diese drei Herren darauf ausgehen sollten, Sie auf spöttische Weise zu behandeln?! Dies ist in keiner Weise gerechtfertigt. Wenn Sie nicht besondere Gründe haben, so weiß ich nicht, wie Sie zu der Vermuthung gekommen sind. Worin bestand das spöttische Benehmen zum Beispiel?

Ladendorf. In meinen Beschwerdeschriften habe ich dies angeführt.

Vors. Ich wünsche, daß Sie dem Gerichtshofe dies auch mittheilen.

Ladendorf. Die Erinnerung daran ist mir nicht mehr eigen.

Vors. Gehen wir dann zu einem anderen Punkte. Sie haben auch über die Kost, die Ihnen verabreicht worden ist, Klage geführt?

Ladendorf. Ich habe insofern Klage geführt, als diese Kost meinem Gesundheitszustande sehr nachtheilig sein müsse.

Vors. Woraus schlossen Sie das?

Ladendorf. Ich habe früher und namentlich unter der Behandlung des Herrn Geheimen Raths Casper sehr oft während des Essens die entschiedensten Gefühle gehabt, daß ich im Unterleibe — wenn ich es so ausdrücken darf — Uebelkeiten verspürte, als wenn ich eingenommen hätte.

Vors. Haben Sie geglaubt, daß man Ihnen in der Beköstigung etwas eingegeben habe, was Ihnen nachtheilig sei? — Das werden Sie doch dem Herrn Geheimen Rath Dr. Casper nicht zutrauen?

Ladendorf. Ich wurde immer schlechter. Anstatt, daß mein Zustand sich besserte, wurde er immer schlimmer und hatte ich niemals so gelitten. Der Herr

Geh. Rath meinte, ich hätte diese Zustände auch schon früher gehabt; ich habe sie aber niemals so gehabt, daß ich die ganze Nacht hindurch brechen mußte und mich nicht zu lassen wußte; trockene Hitze wechselte mit kaltem Schweiße und ich konnte nicht im Bette bleiben.

Vors. Das könnte auch in anderen Ursachen liegen und nicht in der Beköstigung.

Ladendorf. Ich meine, es lag in der ganzen Behandlungsweise. Es wurde mir Luft, Bewegung, Wasser — kurz, es wurden mir die allerersten Elemente versagt.

Vors. Sie bekamen doch gewiß nicht mehr oder weniger, als dies bei anderen Gefangenen auch der Fall ist.

Ladendorf. Nach ungefähr zwei Monaten hatte ich das Gefühl, als wenn ich wahnsinnig werden sollte. Ich rief den Wärter, er möchte mir Hülfe schaffen; er kam aber nicht. Als er nachher kam, meinte er, es läge wohl in der Luft, ihm wäre auch so schnurrig gewesen. — In der Zelle befand sich eine Klappe, welche Luft zuführen sollte. Aber dabei drang der feine Staub herein und fiel mir durch den Zug auf die Lungen. Ich führte Beschwerde darüber, und das Fenster wurde geschlossen. Nun war aber keine frische Luft da, und auf diese Weise mußte ich natürlich krank werden.

Vors. Wie ist Ihr jetziger Gesundheitszustand? — Befinden Sie sich gegenwärtig körperlich wohl?

Ladendorf. Seitdem ich viel besseres Getränk habe, mir viel Bewegung mache, selbst gymnastische Uebungen im Gefängniß anstelle, befinde ich mich besser.

Vors. In diesem Augenblicke befinden Sie sich wohl?

Ladendorf. Soweit dies mein Zustand überhaupt zuläßt, sonst habe ich Kopfaffectionen, von denen ich mich selten frei fühle.

Vors. Jedenfalls befinden Sie sich jetzt besser, als Sie sich vor einiger Zeit befunden haben. —

Es kommt darauf an, festzustellen, ob der Zustand des Angekl. Ladendorf ein solcher ist, daß hier mit ihm verhandelt werden kann. Die Herren Geh. Räthe Dr. Ideler und Casper werden sich äußern, nachdem ich den Angeklagten habe abtreten lassen.

Justizrath Vogler. Ich würde bitten, daß dem Dr. Ladendorf ein Glas Wasser hingestellt werde. (Geschieht.)

Vors. Zunächst will ich die Herren Sachverständigen fragen, ob sie gesonnen sind, dem Angekl. Ladendorf selbst noch einige Fragen vorzulegen?

Dr. Ideler. Nein. Ich habe mich über seinen Zustand genügend informirt, und die Antworten auf die Fragen, welche er heute gegeben hat, genügen vollkommen.

Dr. Casper. Ich erlaube mir die Bemerkung, daß ich es für überflüssig halte, bei meiner langen genauen Bekanntschaft mit dem Angeklagten ihm noch Fragen vorzulegen.

Vors. Dann lasse ich den Angeklagten abtreten.

(Dies geschieht.)

[Zum Dr. Ideler nach Erledigung der Generalfragen und unter Verweisung auf den als Sachverständiger geleisteten Eid.]

Wollen Sie sich über den Gesundheitszustand des Angekl. Ladendorf, und namentlich darüber aussprechen, ob es möglich sein wird, mit ihm zu verhandeln.

Dr. Ideler. Herr Präsident, ich weiß nicht, ob ich mich ausführlich in dem Gutachten aussprechen soll, oder nicht. Es ließe sich das mit drei Worten sagen. Ich kann nur dem Urtheile getreu sein, welches ich neulich über den Dr. Ladendorf ausgesprochen habe. Nach bekannten Erfahrungen zeichnet sich fixer Wahn dadurch aus, daß die Kranken, abgesehen von ihren Wahnvorstellungen, außerhalb des Kreises derselben über alle ihre anderen Lebensverhältnisse klar und deutlich sein können. Ich halte, soweit die Vernehmung bei Geisteskranken überhaupt möglich ist, den Zustand des Dr. Ladendorf für angethan, daß mit ihm verhandelt werden kann. Es schließt sein Zustand keineswegs aus, daß Ladendorf nicht vollständig über seine äußere Lage Auskunft geben kann.

Vors. Sie bleiben also dabei stehen, was sie in ihrem Gutachten geäußert haben, daß der Angeklagte nicht ganz geistesgesund ist. Sie sind aber der Ansicht, daß dessenungeachtet der Versuch, mit ihm zu verhandeln, gemacht werden kann?

Dr. Ideler. Ganz gewiß.

Vors. Herr Geheim Rath Casper, wollen Sie sich äußern.

Dr. Casper. Im Allgemeinen kann ich auch nur äußern, was ich zu den Akten gegeben habe, und namentlich bestätigen, was ich darüber in dem Gutachten aus der letzten Zeit berichtet habe. Ich bedaure, mit meinem Kollegen in der Frage nicht zusammengehen zu können, ob sich Ladendorf heute noch im geisteskranken Zustande befindet oder nicht; aber darin stimme ich mit ihm überein, daß ich nach meiner innersten Ueberzeugung nur aussprechen kann, daß mit dem Angeklagten verhandelt werden kann.

Es stehen zwei Thatsachen aus früherer Zeit unzweifelhaft fest. Die eine ist die, daß Ladendorf körperlich ein kranker Mensch ist, daß er an nervöser Hypochondrie leidet, er ist Unterleibskrank, und seine Unterleibsnerven sind fortwährend in einem gereizten Zustande. Die andere Thatsache ist die, daß Ladendorf wirklich geisteskrank gewesen ist, und daß er einen Anfall von Tobsucht erlitten hat. Die andere Frage wäre die, ob aus dem Faktum, daß der Angeklagte geisteskrank gewesen, zu folgern sei, daß er es heute ist. Es wird Niemandem einfallen, aus der einen Ursache diese Wirkung folgern zu wollen. Das wird auch von keiner Seite geschehen. Es ist vielmehr aus andern Gründen gefolgert, daß die vorangegangene Geisteskrankheit des Angeklagten noch nicht ganz geheilt, noch nicht ganz vorüber sei. Ich kann meinerseits bei einer sorgfältigen Prüfung des Angeklagten die Kriterien für die Annahme, daß er noch heute geisteskrank sei, nicht finden. Der Angeklagte hat ein sehr treues Gedächtniß, das hat er namentlich in seinen Beschwerdeschriften bewiesen, die sehr ausführlich waren. Der Angeklagte geht in diesen Beschwerdeschriften auf eine längstvergangene Zeit zurück und führt aus seinem Leben Details an, die er mit großer Gedächtnißtreue immer wiederholt hat. Er hat auch das volle Bewußtsein seiner Stellung zur Außenwelt. Schon aus seinen Beschwerdeschriften geht das hervor, er folgt darin dem sogenannten Instanzenzuge, ja, er hat sogar die Formalien, wie sie einem gebildeten Manne bekannt sein mußten, vollständig befolgt. Er hat keine Hallucinationen, keine Sinnestäuschungen. Daß er noch gegenwärtig an einer Geisteskrankheit leide, hat sich aus der letzten Zeit seines Lebens im Gefängnisse durchaus nicht ergeben, und wenn man die immer wiederholte Behauptung von Verfolgung, der er ausgesetzt sein will, näher untersucht, so findet sich, daß in der letzten Zeit solche Aeußerungen nicht vorgekommen sind. Ich bin übrigens nur Einer von denen, die er mit seinem Mißtrauen verfolgt hat, das darin bestand, daß ich ihm Arzneimittel unter die Speisen mische, um seine Gesundheit zu untergraben. Ladendorf hat in der Zeit, wo ich amtlich aufgefordert war, ihn ärztlich zu behandeln, im Gefängniß von mir ganz einfache Verordnungen bekommen, auflösende und abführende Mittel, die ihm durchaus nothwendig waren und günstig auf seinen Zustand wirkten. Er bekam Abends einen Theelöffel abführende Pulver, diese wirkten und sollten wirken. In seinem Mißtrauen, daß sich immer mehr und mehr steigerte, kam er nicht zur Ueberzeugung, daß die gesteigerte Thätigkeit seiner Unterleibsorgane auf die eingenommene Arzenei zu schieben war, sondern er meinte, er hätte früher so viel Arzneimittel genommen, diese hätten nie gewirkt, da müsse also etwas mehr dahinter sein. Das, meine Herren, ist eine Ansicht, die Sie von jedem hypochondrischen Menschen hören können. Das ist an sich keine wahnsinnige Idee. Andere Hallucinationen, andere Täuschungen sind mir nicht bekannt. Man könnte dies eine Gesammttäuschung, einen fixen Wahn nennen, daß er mit einem seltenen Mißtrauen so viele Menschen verfolgt. Nicht nur die drei Untersuchungsrichter, nicht nur beide Aerzte, sondern alle, die mit ihm zu thun gehabt haben, Unterärzte, Gefangenwärter, kurz alle Menschen, die mit ihm in amtliche Berührung gekommen sind, verfolgt er mit seinem Mißtrauen. So lassen sich wohl seine Beschwerden auf die einfachste Weise erklären. Nichtsdestoweniger, um mit einem Worte schließen zu können, habe ich in meinem letzten Gutachten angeführt, daß es äußerst schwer sei, die Grenze zwischen

geistiger Gesundheit und geistiger Krankheit abzustecken. Um so schwieriger wird es, festzustellen, ob ein geisteskranker Mensch genesen ist. Ich halte aus innerster Ueberzeugung den Angeklagten nicht mehr für geistig gestört. Hier liegt nun vollends die Frage vor, ob mit ihm verhandelt werden kann. Daß ich auch diese Frage bejahen muß, ist, nach dem, was ich gesagt, klar. Es liegt nach meiner innersten Ueberzeugung nicht der geringste Grund vor, die Verhandlung gegen ihn auszusetzen.

Vors. Es ist nicht blos die Frage, ob mit ihm verhandelt werden kann, sondern auch die Frage über seine Zurechnungsfähigkeit zu stellen.

Dr. Casper. Sein heutiges Benehmen vor dem hohen Gerichtshofe wird auch schon dem Laien bewiesen haben, daß es ein Mensch ist, der sich nicht darstellt, wie ein Geisteskranker sich darzustellen pflegt. Es ist zu bemerken, daß er in der letzten Zeit auch im Gefängniß zu einer gewissen Ruhe gelangt ist, sein körperlicher Zustand hat sich gebessert, seine Funktionen sind in besserer Ordnung und mit dieser Verbesserung der körperlichen Funktionen hat sich auch die Krankheit seines Geistes, sein aufgeregter Geisteszustand beschwichtigt oder vielmehr die Erregtheit seines Körpers gelegt. In der allerletzten Unterredung mit ihm habe ich vollends nichts gefunden, was mich zu einer andern Annahme veranlassen könnte. Ladendorf beschäftigt sich Stunden lang mit schriftstellerischen Arbeiten, mit Uebersetzungen aus fremden Sprachen, mit Lesen u. s. w. Er ist Tag und Nacht vollkommen ruhig, und räumt ein, daß er jetzt besser schläft. Ich habe ihn, ohne daß er es ahnen konnte, beobachtet, er saß ruhig an seinem Schreibtisch, er las, er schrieb, er übersetzte; erst bei meinem Eintritt, der aus den angegebenen Gründen ihm immer widerwärtig gewesen ist, erhob er sich und stutzte, weil er mich gar nicht gesehen hatte und fürchtete, daß von meiner Seite gegen ihn machinirt werden würde. Gleich nachdem er die allerersten Worte mit mir gewechselt, nahm er sein schon ziemlich trockenes Handtuch vom Bett und fing an, seinen Kopf einzuwickeln. Daß hier eine gewisse Absicht nicht zu verkennen war, ist klar, mir zu zeigen und glauben machen zu wollen, daß er auf diese Art seine Stirn kühlen müsse. Meine Herren, ich habe die innige Ueberzeugung, daß der Angeklagte sehr wohl weiß, wer er ist, wo er ist und warum er hier ist, und daß er sein Bewußtsein zur Außenwelt vollkommen wiedererlangt hat. Ich habe die Ueberzeugung, daß er auf alle die vorzulegenden Fragen ausführliche Antworten geben kann und wird, wenn er es will. Ich schließe, indem ich mein Gutachten dahin abgebe, daß nach meiner Ueberzeugung Spuren einer noch vorhandenen Geistesstörung bei dem Angeklagten nicht mehr zu finden sind und daß er sich namentlich in einem geistigen Zustande befindet, der es möglich macht, mit ihm vor Gericht zu verhandeln. Dieses Gutachten nehme ich auf meinen Amtseid.

Vors. Hat Herr Dr. Ideler über diesen Gegenstand noch etwas zu bemerken?

Dr. Ideler. Wenn ich mein Gutachten noch näher zu motiviren habe, so würde ich in dieser Beziehung mein Bedauern aussprechen müssen, mit dem Geh. Medizinal-Rathe Dr. Casper in Differenz zu treten, obgleich ich mit ihm darin übereinstimme, daß Ladendorf vollkommen vernehmungsfähig ist. Wenn es dem hohen Gerichtshofe darauf ankommt, daß ich mein Gutachten näher motivire, so muß ich bemerken, daß dies lange Zeit in Anspruch nehmen würde.

Vors. Ich glaube nicht, daß dies nöthig ist, denn ich halte nur das Endresultat Ihrer Ansicht für nothwendig.

Ober-Staats-Anwalt. Ich glaube, daß nach dem, was wir gehört haben, der Gerichtshof einen Beschluß fassen kann. Beide Sachverständige sind darin vollkommen einig, daß der Angeklagte Ladendorf, abgesehen von seinen Einbildungen, sich aller Dinge gehörig bewußt ist, daß er im Stande ist, zu verstehen, was er gefragt wird, und was hier verhandelt wird, und daß er eine richtige Antwort abzugeben vermag. Der Gerichtshof wird über die Frage, ob der Angeklagte zurechnungsfähig ist, oder ob er sich in einem Mittelzustande befindet, wo die Grenze zwischen gesund oder krank sehr schwer zu finden ist und worin sich gewiß Viele befinden, die für dispositionsfähig erachtet werden, nur erst dann zu einem Urtheil gelangen können, wenn er selbst durch die Vernehmung des Angeklagten, durch die Verhandlung mit ihm, sich die nöthigen Materialien verschafft hat. Ich glaube,

daß es gegenwärtig keinem Bedenken unterliegt, die Zulassung des Angeklagten zur Verhandlung zu beschließen, und beantrage deshalb, mit demselben weiter zu verhandeln.

Justizrath Vogler. Ich muß wünschen, daß die Verhandlung mit dem Angeklagten Ladendorf fortgesetzt wird. Ich bin der Ansicht, daß seine Gesundheit nicht hergestellt wird, bevor er nicht, was ich hoffe, die Freiheit erhält, und bitte umsomehr um Fortsetzung der Verhandlung auch gegen ihn, als ich in der That glaube, daß er hinlänglich bei Verstande ist, um zu überlegen, was er spricht, und zu verstehen, was er hört.

Justizrath Ulfert. Ich bin nicht Vertheidiger des Ladendorf. Dem hohen Gerichtshofe ist aber bekannt, wie sehr ineinanderfassend die Thätigkeit der Angeklagten gewesen ist und somit eine gewisse Solidarität angenommen wird. Die Frage ist von Bedeutung, inwiefern Ladendorf in der Zeit, die hier als Moment für die angeschuldigten Verbrechen angegeben ist, geisteskrank gewesen ist oder nicht. Es dürfte nöthig sein, festzustellen, ob in dieser Zeit eine Geistesstörung stattgefunden hat.

(Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück und eröffnet beim Wiedereintritt den Beschluß, mit Ladendorf die Verhandlung vorzunehmen.)

(Hierauf erfolgt die Verlesung der Anklageschrift durch den Gerichtsschreiber.)

Vors. In Beziehung auf die so eben verlesenen Namen der Zeugen ist zu bemerken, daß der Antrag auf die Vernehmung des Polizei-Präsidenten v. Hinckeldey zurückgenommen ist, und daß die drei Zeugen Hübler, Buske und Bauer inzwischen verstorben sind.

Es sollen die in der Anklageschrift zuerst genannten acht Angeklagten über die einzelnen Punkte der Anklageschrift ganz im Allgemeinen vernommen werden. Ich bemerke ausdrücklich, daß das, was sich im allgemeinen Theil der Anklage auf die Angeklagten bezieht, bei der speciellen Verhandlung wieder vorkommen wird.

Angekl. Gercke, Sie haben gehört, daß die Anklageschrift behauptet, in Berlin sei Ende 1850 ein Comité zusammen getreten, das sich zum Zwecke gesetzt, agitatorische Bewegungen über ganz Deutschland zu verbreiten und in Berlin zu centralisiren. Dieses Comité soll bis 1852 bestanden haben. Was haben Sie über die Existenz desselben im Allgemeinen zu sagen?

Gercke. Ich habe mich bereits in der Voruntersuchung darüber ausgelassen.

Vors. Das reicht nicht aus, wiederholen Sie Ihre Angaben.

Gercke. Ich bemerke zunächst, daß sich über meine Aussagen in der Anklageschrift eine Ungenauigkeit findet. Es ist darin gesagt worden, ich habe in der Voruntersuchung nach langem Leugnen Geständnisse abgelegt. Es liegt mir daran, den Gesichtspunkt kurz anzugeben, der mich dabei geleitet hat. In den ersten Monaten der Untersuchung habe ich zwar nichts geleugnet, aber jede Auslassung verweigert. Als mir jedoch Mittheilungen von dem Zeugen Hentze gemacht wurden, glaubte ich vermuthen zu dürfen, daß eine schnelle Entlassung nicht zu erwarten sei, vielleicht sogar eine Anklage erhoben würde. Ich erkundigte mich, ob die Verhandlung vor dem Staats-Gerichtshofe öffentlich sein würde, und als man dies bejahte, entschloß ich mich, von der Straflosigkeit unsrer ganzen Thätigkeit vollständig überzeugt, zu ganz genauen und vollständigen Auslassungen, die ich auch, wie die Akte ergiebt, zu Protokoll gegeben habe. Ich that das, nicht nur um den Gerichtshof, sondern auch die öffentliche Meinung in den Stand zu setzen, über unsere Thätigkeit ein Urtheil zu fällen. Die Thätigkeit der demokratischen Partei ist so sehr für die Oeffentlichkeit bestimmt, daß mir daran liegen mußte, alles dieses aufzuführen. Insofern ist mir also die öffentliche Verhandlung willkommen, da sie mir Gelegenheit giebt, die öffentliche Meinung aufzuklären.

Zur Sache selbst bemerke ich, daß ich den Sinn meiner Auslassungen in der Anklageakte nicht wiederfinde. Ich werde mir erlauben, die Motive darzulegen, die im ersten Entstehen die Versammlung geleitet haben.

Vors. Darnach werde ich Sie speciell fragen.

Ich frage jetzt, ob ein Comité vom Jahre 1850 bis 1852 bestanden hat?

Gercke. Besprechungen haben zwischen mir und meinen Freunden stattgefunden, als Comité kann ich das nicht bezeichnen.

Vorſ. Dann irren Sie ſich; Sie haben ausdrücklich geſagt, daß Ihre Zuſammenkünfte dieſen Namen führten.

Gercke. Ich bitte um Entſchuldigung. Ich habe nur erklärt, daß von Einzelnen der Name Comité gebraucht ſei, und dies will ich nicht in Abrede ſtellen; indeß iſt es kein Comité geweſen.

Vorſ. In dem Protokoll heißt es: „die Zuſammenkünfte waren der Form nach überhaupt frei, und wenn der Name Comité innerhalb der Verſammlung gebraucht wurde, ſo geſchah dies, um doch ein Wort für die Zukunft zu haben. Sie haben alſo doch zugeſtanden, daß Ihre Zuſammenkünfte den Namen „Comité" führten.

Gercke. Es kommt ja auf den Namen nicht an.

Vorſ. Alſo räumen Sie ein, daß eine Verbindung beſtanden hat. Der Name dafür iſt allerdings gleichgültig; Ihre Zuſammenkünfte haben aber doch den Namen „Comité" geführt.

Gercke. Es thut mir leid, Herr Präſident, den Namen „Comité" haben ſie nicht geführt.

Vorſ. Sie ſagten ausdrücklich: „und wenn der Name Comité gebraucht worden, wie ich dies zugebe ꝛc."

Gercke. Ich bitte zu bemerken, daß dies durch die ganze bogenlange Vernehmung das einzige Mal iſt, wo ich die Verſammlung Comité nenne."

Vorſ. Wir wollen darüber nicht ſtreiten, ob Ihre Zuſammenkünfte als „Comité" oder „Verſammlung" beſtanden haben.

Gercke. Ich will mich nur dagegen verwahren, daß ich der Verſammlung den Namen gegeben haben ſollte.

Vorſ. Alſo Verſammlungen haben beſtanden?

Gercke. Verſammlungen haben beſtanden vom Herbſt 1851 bis zum Auguſt 1852.

Vorſ. Und zwar Verſammlungen zu Beſprechungen über agitatoriſche Bewegungen, die ſich über ganz Deutſchland verbreiten ſollten, — das haben Sie zugeſtanden.

Gercke. Ja.

Vorſ. Angekl. Ladendorf, was haben Sie dazu zu ſagen? Sie haben gehört, daß Gercke zugeſtanden, vom Herbſt 1851 bis Auguſt 1852 hätte eine Verſammlung, wie er dieſe früher genannt, ein Comité — exiſtirt, das agitatoriſche Bewegungen über Deutſchland beſchloſſen habe. Geben Sie das zu?

Ladendorf. Nein, ich kenne ſolche Verſammlungen nicht.

Vorſ. Sie kennen doch wohl Verſammlungen, die beim **Dr.** Hoffmann in der Friedrichsſtraße, ſtattgefunden haben?

Ladendorf. Ich kenne allerdings einen Hoffmann.

Vorſ. Wer war das?

Ladendorf. Ein Doctor der Medizin.

Vorſ. Derſelbe, der in der Friedrichsſtraße No. 109 gewohnt hat?

Ladendorf. Das weiß ich nicht genau.

Vorſ. Sind Sie da mit Niemand zuſammen gekommen?

Ladendorf. Ich kann mich nicht beſinnen.

Vorſ. Setzen Sie ſich. — Angekl. Falkenthal, was haben Sie dazu zu bemerken?

Falkenthal. Wir ſind allerdings — zuſammengekommen kann ich eigentlich nicht ſagen, denn dann läge eine Verabredung zu Grunde, — wir haben uns zu einer Spielparthie eingefunden. Man hat dann gefragt, wollen wir uns wieder ſprechen? Dies iſt zugegeben, und ſo kamen wir alle acht oder vierzehn Tage zuſammen. Da iſt allerdings über politiſche Dinge geſprochen worden, aber von einer Agitation, die ſich über Deutſchland verbreiten ſoll, weiß ich nichts.

Vorſ. Angekl. Neo, was haben Sie über dieſen Punkt anzuführen?

Neo. Ich wiederhole, was der **Dr.** Falkenthal geſagt hat. Wir ſind auf Einladung des **Dr.** Hoffmann zuſammen gekommen, haben bei demſelben Abendbrot geſpeiſt und bei dieſer Zuſammenkunft oder Geſellſchaft iſt auch über politiſche Dinge geſprochen.

Vors. Haben in Ihrer Wohnung solche Versammlungen nicht stattgefunden?

Neo. Nein, bei mir nicht.

Vors. Angekl. Levy, was haben Sie zu bemerken hinsichtlich dieser Angaben?

Levy. Ich bin allerdings in den Jahren 1851 und 1852 mit mehreren Herren in der Wohnung des Dr. Hoffmann zusammen gekommen. Von der Absicht, daß eine agitatorische Thätigkeit ausgeübt werden solle, weiß ich aber nichts und habe auch nie gehört, daß die Gesellschaft sich constituirt habe.

Vors. Angekl. Pape äußern Sie sich.

Pape. Ich kann mich nicht erinnern, daß irgendwo von einem Comité die Rede gewesen ist. Ich bin allerdings auf Veranlassung des Dr. Hoffmann bei Falkenthal gewesen, aber nicht, wie die Anklage behauptet, am 16 und 21. Mai. Das ist nicht wahr. Ich bin am 22. Mai und später in der Gesellschaft gewesen, worüber die Anklageschrift nichts enthält, habe aber dann den Mitgliedern gesagt, daß ich mich nicht in ihrer Gesellschaft befinden wolle, weil darunter Personen wären, die Alles dem Polizei-Präsidenten mittheilten.

Vors. Wir werden später auf diesen Punkt kommen; für jetzt wollte ich nur über die Existenz des Comité etwas hören. Angekl. Weidle, äußern Sie sich.

Weidle. Ich kenne kein Comité, wie es genannt wird. Ich bin bei Hoffmann gewesen, um ihn, den Arzt, über meinen kranken Fuß zu consultiren. Von einer agitatorischen Thätigkeit habe ich keine Kenntniß.

Vors. Angekl. Gercke, Sie haben die Existenz der Versammlungen in der angegebenen Weise zugegeben und daß dieselben zu agitatorischer Thätigkeit benutzt worden sind. Sagen Sie nun, was war die Veranlassung zu diesen Versammlungen und wodurch ist die Bildung derselben veranlaßt worden?

Angekl. Gercke. Es hängen dieselben mit den politischen Verhältnissen des Jahres 1850 zusammen. Das allgemeine Wahlrecht, das uns die Revolution gebracht, war verkümmert, aber dennoch wollte unsere Partei auf eine politische Thätigkeit nicht verzichten, sondern die noch übrig bleibenden Rechte benutzen, um ihre Zwecke durchzusetzen. Die demokratischen Vereine wurden jedoch von den Beamten der Polizei mit gänzlicher Mißachtung der Stimmung des Volks auseinandergesprengt, selbst Abendunterhaltungen wurden auseinandergetrieben, so daß in Folge dieser Maaßregeln nicht nur die demokratischen Vereine hier unterlagen, sondern auch der Zusammenhang der demokratischen Parthei auseinandersplitterte. Die Polizei hatte sie in die traurige Alternative versetzt, entweder auf jede Thätigkeit fernerhin zu verzichten, oder im Geheimen fortzuwirken. Dies veranlaßte mich mit einigen gleichgesinnten Freunden eine Zusammenkunft in der Wohnung des Dr. Hoffmann abzuhalten, um uns über die politischen Zustände aufzuklären, dieselben uns klar zu machen, darüber klar zu werden. Dieselbe fand statt und war die erste Zusammenkunft einer Reihe anderer Versammlungen im Herbst. Es wurde über die politischen Verhältnisse gesprochen, über die Thätigkeit, die unter den obwaltenden Verhältnissen eintreten könne und eine Verständigung über dies oder jenes herbeizuführen gesucht. Ich bemerke, daß was die Theilnahme an den Versammlungen betrifft, diese durch die ganze Zeit eine sehr verschiedene gewesen ist.

Vors. Später werden wir darauf zu sprechen kommen. Ich will jetzt nur über die Veranlassung zu den Versammlungen hören, darnach habe ich Sie gefragt. Sie meinen, die Polizei habe Ihnen keinen Weg mehr gelassen, Ihre Zwecke öffentlich zu verfolgen, deshalb seien Sie bei Hoffmann zusammen gekommen. Angekl. Ladendorf, was haben Sie darüber zu sagen?

Ladendorf. Nichts, es ist mir das Alles etwas ganz Neues.

Vors. Angekl. Collmann, wir haben Sie noch nicht darüber gehört.

Collmann. Man kann die Existenz nicht recht deuten. Wir sind mit Freunden zusammengekommen, haben uns über politische Dinge unterhalten und darüber ausgesprochen, daß es nothwendig sei, von unserm Standpunkt aus eine Thätigkeit zu üben. Man sei durch den passiven Zustand verknöchert,

das ganze politische Leben sei todt, in Lethargie versunken, und da müsse ein Jeder in seinem Kreise neues Leben hineinbringen, damit das früher Begonnene zu einem schönen Ziele gelange. So sind wir zusammengekommen, aber nicht in der Art eines Comité. Daß eine Revolution stattfinden müsse, dies hat nicht in unserm Sinne gelegen. Wir sind, ohne förmlich dazu aufgefordert zu sein, zusammen gekommen, haben uns in der Unterhaltung unsre Erfahrungen mitgetheilt und die verschiedenen Ansichten entwickelt. Manchmal ist von politischen Gegenständen gar nicht gesprochen worden, — kurz ein Comité ist solche Zusammenkunft nicht gewesen. Ob sie der Eine oder der Andere einmal Comité genannt hat, weiß ich nicht, kann aber sein, daß es scherzweise geschehen ist.

Vors. Wie kommen sie darauf, daß es „scherzweise" geschehen sei, wenn die Versammlung Comité genannt wurde?

Collmann. Ich bin wohl nicht richtig verstanden worden. Ich habe gesagt: es könne sein, daß Einer oder der Andre den Ausdruck „Comité" gebraucht habe.

Vors. Sie geben also die Existenz der Versammlungen zu und geben auch zu, daß dieselben ab und zu Comité genannt sein können?

Collmann. Nur von Einzelnen. Es mag sein, daß diese die Zusammenkünfte so bezeichnet haben.

Vors. Und außerdem haben sie schon Auskunft gegeben, was Ihre Versammlungen veranlaßt hat.

Collmann. Ja. Ich wiederhole, daß die Versammlungen rein zufällige waren. Politische Freunde, die schon früher in Verkehr standen, haben sich zusammen gefunden, und sind in Verkehr geblieben.

Falkenthal. Der Dr. Hoffmann und ich, wir waren beide als Aerzte bei dem Arbeiter-Comité, das in jeder Woche zusammenkam. Wenn wir um 8 Uhr schlossen und noch nicht Lust hatten nach Hause zu gehen, oder sonst etwas anzufangen, da kam Hoffmann auf die Idee, daß wir nach Beendigung des Comité's eine kleine Partie spielen möchten. Dies wurde beliebt, und Anfang des Jahres 1851 spielten wir Sonnabends nach Beendigung des Comité's bei Hoffmann eine Partie. Dazu kamen häufig andere Leute, und wie schon vorhin gesagt, verwandelte sich die Spielpartie bald zur Unterhaltungspartie. Da wurde auch über politische Geschichten gesprochen. Jenem war das Herz voll, dieser suchte Erleichterung durch Mittheilung, jener freute sich, wenn man ihn bedauerte. Wir verlebten nochmals die Vergangenheit, wurden, fast möcht ich sagen, wieder jung und bekamen Kraft. Und wie wir uns belebt fühlten, da fragten wir uns: ist es nicht möglich, den Leuten Leben zuzuführen, sie neu beleben zu können? Dem wurde Beifall. Nun hieß es: wir wollen ausgehen und mit den Leuten sprechen; finden wir Leute, die fähig sind belebt zu werden, so laßt uns zusammentreten zu einem Vereine. — Wir gingen hinaus, fanden aber keine Theilnahme, fanden, daß nichts zu thun sei, als wieder nach Hause zu gehen; es war Alles caput. Und wie wir zurückkamen und uns da mittheilten, waren wir sehr traurig und betrübt. Wir kamen auf die Idee: wäre es nicht möglich, durch das Wort, durch die Presse auf die Leute zu wirken, können wir nicht dadurch sie beleben?

Vors. Darauf werden wir später kommen. Angekl. Neo, was wissen Sie über die Versammlungen?

Neo. Die Versammlungen haben ganz zufällig in der Weise stattgefunden, daß Einer oder der Andere gesagt hat: Kommt dahin, oder dorthin.

Levy. Ueber die Veranlassung dieser Versammlungen weiß ich nichts. Was mich persönlich betrifft, so hat mich Hoffmann zu sich eingeladen Nachdem man über verschiedene Dinge gesprochen hatte, hieß es, wir wollen uns wiedersehen. Dann wurde ein Tag bestimmt, und wir gingen auseinander.

Pape. Ich bin außer Stande, etwas über die Veranlassung der Versammlungen anzugeben, da mir darüber nichts mitgetheilt worden ist.

Weidle. Ich weiß keine Veranlassung.

Vors. Sie werden sämmtlich gesehen haben, daß die Anklageschrift eine ganz andere, mit Ihren Angaben in Widerspruch stehende Veranlassung angegeben hat. Die Anklage sagt, daß sich hier in Berlin unter der demokratischen Partei zwei Fractionen befinden, die eine, welche mehr für das Zuwarten,

und die andere, welche für die Herbeiführung einer gewaltsamen Erhebung sei; die erstere unter der Bezeichnung der „blauen“, die letztere der „radicalen Demokratie“. Und hierin, daß die radicale Partei mit der zuwartenden nicht einverstanden, findet die Staatsanwaltschaft die Veranlassung. — Was sagen Sie dazu? ist Ihnen etwas über die beiden Parteien bekannt?

Collmann. Die ganze Ansicht ist offenbar eine reine Polizeiansicht. Es giebt in der politischen Partei Deutschlands verschiedene Fractionen. Die große demokratische Partei hat sich im Spätherbst des Jahres 1848 gebildet, aus den drei linken Fractionen der National-Versammlung, der äußersten Linken, der Linken und dem linken Centrum. Später sind mehrere geworden. Diese politischen Fractionen sind aber Partei geblieben. Diejenigen, welche auf der äußersten Linken gestanden haben — Waldeck, Jacoby, D'Ester, Berends — sind die thätigsten, kräftigsten gewesen, und das wir dieser Richtung angehören, da mag die Polizei Recht haben; daß wir aber die Revolutionairen, die Radicalen seien, muß ich bestreiten. Die „blaue“ Demokratie ist von Frankreich hergenommen, wo man von blauer und rother spricht. Man will dies Deutschland einpfropfen, es hat aber hier keinen Boden. Ich muß das, was die Anklage sagt, für rein aus der Luft gegriffen bezeichnen; es existirt so etwas gar nicht.

Gercke. Ich kann mich, was die Namen betrifft, nur dem anschließen, was Collmann gesagt hat. Mir ist von diesen Parteibezeichnungen nichts bekannt. Ich weiß wohl, daß ein Unterschied in sofern existirt, als Einige glauben, man habe sich nicht ganz still zu verhalten, während Andere glauben, man habe sich still zu verhalten, wie letzteres auch die in der Anklageschrift citirten Worte Jacoby's besagen. Es giebt eine Menge Demokraten aller Fractionen, die mit Jacoby einverstanden sind; wir sind aber nicht damit einverstanden, sondern lebhaft für die Entwickelung agitatorischer Thätigkeit. Es gab, ich wiederhole es, zwei Auffassungen, die eine wollte agitiren und lebhaft sich betheiligen, die andere wollte nichts thun und ruhig abwarten.

Vors. Sie räumen also ein, daß zwei Fractionen sich gebildet hatten?

Gercke. Nur zwei Ansichten, weil die Ansicht, zu der ich mich bekenne, durch alle Fractionen hindurchgeht, während die andere Ansicht, daß man sich ruhig verhalten müsse, ebenfalls alle Fractionen durchzieht. Jacoby hat die Ansicht ausgesprochen, man müsse sich ganz ruhig verhalten, während — wenn es auf Namen ankäme — ich viele aus dem Centrum nennen könnte, welche die umgekehrte Ansicht verlautbaren.

Vors. Auf die Namen kommt es nicht an. Es giebt also solche, welche agitirt haben wollen, und andere, welche dies nicht wollen. Hat Einer von den Angeklagten über diesen Punkt etwas zu sagen?

Ladendorf. Was die Namen angeht, so habe ich nichts hinzuzufügen zu dem, was bereits gesagt worden ist. Ich kann sachlich meine Ansicht nur dahin aussprechen, daß ich Mirabeau dem Vater beistimme, wenn er sagt, daß der Staat kein Pfannkuchen sei, den man umkehren könne. Uebrigens bemerke ich, daß sich Thiers auf einen rein revolutionairen Staat gestellt hat, es aber nicht thut, wie Mirabeau der Vater, sondern den Pfannkuchen umkehren will.

Vors. Die übrigen Angeklagten haben nichts darüber gesagt; wir gehen also weiter. — Angekl. Gercke, welches ist der Zweck Ihrer Versammlungen gewesen?

Gercke. Ich muß auf die ersten Verabredungen zurückkommen, die wir in den ersten Zusammenkünften hatten. Im Winter 1851 suchten wir uns klar zu werden: was wir wollten. Da wir niemals eigentliche Debatten und Abstimmungen gehabt haben, so kann das, was ich anführe, nur als meine subjective Meinung von unserem Zwecke gelten. Ich halte es für möglich, daß ein Anderer andere Zwecke hat; ich habe mir die meinigen als Grundlage herausgenommen aus einer Besprechung und darnach meine Thätigkeit gerichtet. — Wir legten uns die Frage vor: was kann geschehen? und kamen da zunächst auf das Negative; wiesen mit aller Entschiedenheit von der Hand, daß ein Unternehmen, eine Verschwörung, welche den Umsturz der Verfassung zum Zweck habe oder ihn unmittelbar erreichen wolle, nicht (?) vorzunehmen, vielmehr gänzlich aus-

zuschließen sei, schon aus dem Grunde, weil wir von der vollständigen Zwecklosigkeit eines solchen Unternehmens allesammt überzeugt waren. Wir wußten, daß in unseren büreaukratisch-militairisch organisirten Staaten nur Pallast-Verschwörungen, Militair-Verschwörungen eine Hoffnung auf Gelingen haben, daß aber jedes aus dem Volke hervorgegangene Unternehmen scheitern müsse, gar nicht einmal zum Kampfe kommen könne. Wir wußten außerdem, daß der Boden in Nord-Deutschland, zumal Berlin, nicht dafür geschaffen ist. Ich halte es für unmöglich, in Berlin nur 50 Leute zusammen zu bringen. Ich lege darauf Gewicht, weil einige meiner Aeußerungen wörtlich in die Anklageschrift aufgenommen sind in der augenscheinlichen Absicht, daraus zu deduciren, als hätte die Form einer Verschwörung umgangen werden sollen. Es kann uns wohl so viel Urtheil zugetraut werden, daß wir über den innigen Zusammenhang zwischen Form und Sache einverstanden sind. Wer **handeln** will, muß eine auf Handlungen berechnete Form haben, eine Verbindung hervorrufen, mit der sich handeln läßt. Es wird sich im Laufe der Verhandlungen bis zur Evidenz herausstellen, daß die Verbindung, die wir gehabt haben, eine sehr wechselnde, zu keinerlei Art von Handlungen geeignete gewesen ist, sondern nur eine anregende. Ich verwahre mich von vorn herein gegen diese Consequenz, die aus meiner Aeußerung gezogen werden möchte. Ich habe nur andeuten wollen, daß, wer die Sache will, auch die Form wollen muß.

Vors. Sie haben schon in der Voruntersuchung entschieden in Abrede gestellt, daß eine Verschwörung existirt habe.

Gercke. Ueberhaupt ein Unternehmen.

Vors. Sie haben gesagt, Ihre Tendenz sei dahin gegangen, es solle eine Verbindung gleichgesinnter Männer von Einfluß in der demokratischen Partei sich zusammenfinden, die der Kern werden könnte, an welchen sich die Massen im geeigneten Augenblick anlehnen könnten.

Gercke. Ich werde den Moment etwas näher bezeichnen müssen. Meine Meinung ist die: Es werden sicher neue revolutionäre Bewegungen eintreten. Von dieser Voraussicht sind wir überzeugt. Unsere Auffassung war nur die, daß unsere Verbindung sich dann aufzulösen habe in die allgemeine Bewegung, und sich Jeder nach seiner Ueberzeugung betheiligen müsse. Der Zweck ist derselbe. Man handelt aber anders, wenn man weiß, man steht in Beziehung zum Totalen, als wenn man sich isolirt weiß. Nur diesen Zusammenhang, dieses Gemein-Gefühl durch ganz Deutschland herzustellen, daß im Augenblick einer revolutionären Bewegung auch eine Verbindung da sei, daß man von einander wisse, dies war der Zweck. Ich beziehe mich auf die Gespräche mit Jacoby; ich habe ausdrücklich gesagt: „aber man muß doch in Verbindung treten!" darauf hat Jacoby geantwortet „warum so neugierig." Ich beziehe mich auf die Akten.

Vors. Ich will Ihnen vorlesen, was Sie gesagt haben: „Wir beschlossen daher, uns zu bestreben, eine Verbindung gleich gesinnter entschlossener Männer von Einfluß in der demokratischen Partei ins Leben zu rufen, die der Kern werden könnte, an welchen sich im geeigneten Augenblicke die Massen anlehnen sollten. Da wir nämlich vorauszusehen glaubten, daß ein gewaltsamer Umsturz der bestehenden Verhältnisse erfolgen müsse, so u. s. w." Das ist es, was Sie früher gesagt haben: ein Umsturz, und zwar mit Gewalt.

Gercke. Beides ist meine Meinung. Aber ich lege den Sinn ausdrücklich hinein: daß ich nicht glaube, daß ein Verein von 200 Männern mehr sein kann, als ein intellectueller Kern; daß man von einander weiß. Ich weiß nicht, ob überhaupt eine andere Auffassung möglich ist.

Vors. Sie haben uns wiederholt angegeben, daß dies der Zweck gewesen ist, und haben uns auch Ihre Erläuterung darüber gegeben.

Was haben Sie darüber zu sagen, Angekl. Ladendorf. Sie haben gehört, was Gercke über die Tendenz der Versammlungen angegeben hat.

Ladendorf. Es sind seine, von ihm angegebene Ansichten. Mir ist es etwas Neues.

Vors. Sie bestreiten es also. Angekl. Collmann, was haben Sie dazu zu sagen?

Collmann. Die Tendenz, die Gercke unseren Zusammenkünften unterlegt, mag vielleicht im Anfange gewesen sein, wie die ersten Freunde sich zu politischen Besprechungen zusammenfanden. So lange, als ich in diesem Kreise gewesen bin, ist von einer bestimmten Tendenz nie die Rede gewesen. Es ist verschiedentlich ausgesprochen worden, daß die entschiedenen Männer, die geneigt seien, die Partei zu beleben, in dieser Weise thätig sein möchten. Und in der Weise habe ich es aufgefaßt, diesen Besprechungen beiwohnend. Auf Eventualitäten hin ist eigentlich nichts vorgenommen worden. Sie können sich leicht denken, wenn man ein Jahr lang alle 3 bis 4 Wochen zusammenkommt und sich politische Sachen mittheilt, daß sehr häufig Aenderungen eintreten. Wie oft haben sich seit 1850 die politischen Lagen geändert! Aber eine solche bestimmte Tendenz, die diesen Versammlungen gemeinsam gewesen wäre, müßte ich ganz entschieden in Abrede stellen. Es läßt sich nichts Bestimmtes greifen, weil nichts Bestimmtes vorlag. Wir wollten nur, daß die politische Partei thätig auftreten könne.

Vors. Das, was Gercke als Tendenz angegeben hat, ist Ihnen also nicht bekannt. Angekl. Falkenthal äußern Sie sich über die Tendenz.

Falkenthal. Ganz im Anfange, wo Collmann noch nicht zu uns gehörte, wo wir noch abwechselnd zum Spiel uns versammelt hatten, da waren wir zu der Ansicht gekommen, es wäre mit dem Vereinswesen nichts zu thun zur Belebung der Partei, und es bliebe uns nur ein Versuch mit der Presse übrig. Da fingen wir an, die Dinge uns näher anzusehen, wir fingen an zu überlegen und kalkulirten die einzelnen Sachen durch. Da schien es, als wollten sich zwei Gruppen herausstellen. Und zwar sagte die eine Gruppe so: Wenn das Jahr 1848 die Wirkung der Ursachen war, die theilweise noch fortbestehen, aber zurückgedrängt sind durch die Zeitverhältnisse, so muß es offenbar dahin kommen, daß sich das Jahr 1848 wiederholt. Geschieht es aber, so könne man bei der jetzigen Stimmung im Volke annehmen, daß Anarchie herausträte, so daß dasselbe Hand an die bestehenden Verhältnisse anlegen, und Alles zum Einsturz kommen würde. Sollte dies nicht geschehen, so müßten sich die Männer, die sich in ihrem Inneren gedrungen fühlten, vereinigen, um gegen diese Eventualität anzukämpfen, um zu erhalten, damit, wenn solcher Augenblick käme, das Volk sich daran anlehnen und die Anarchie zu Boden halten könnte. — Gegen diese Meinung trat eine andere auf. Diese sagte: Das ist recht schön, aber wenn Du das thust, so kann es sehr leicht mißglücken. Außerdem setzt es politische Reformen voraus, die da sein müssen, wenn nicht andere Momente, die das thun, hinzukommen. Diese sind socialer Natur. Armuth, Verderbniß sind die wahrhaften Prinzipien, die einen Ausbruch veranlassen, und gegen diese wird Dir ein Kernbilden nichts helfen. Nur dadurch wirst Du Abhilfe erreichen, daß Du gesunde Kräfte erzeugst. Aber wenn Du das thust, kommt von außen ein Anstoß, — die Bewegung begräbt Dich, und Du stehst da mit Deiner Arbeit. — Andere sagten: wenn Du Deinen Kern gebildet hast, wer giebt Dir Brief und Siegel, daß Du mit diesem Kern die Bewegung unterdrücken könntest. Aus diesen Hin- und Herreden kam mittlere Temperatur zu Stande, daß man Beides einleiten könne, sowohl Belehrung als auch sogenannte Kernbildung; aber nicht um agitatorische Zwecke des Umsturzes zu erzielen, sondern um zu erhalten. Wenn ich demnach gefehlt habe, so habe ich einfach darin gefehlt, daß ich mit Bewußtsein dem Dinge, was da kommen wollte, entgegen trat und mich nicht wollte überraschen lassen.

Vors. Angekl. Neo, was haben Sie über den Zweck der Versammlungen anzugeben? Sie haben gehört, wie er von Gercke angegeben ist.

Neo. Aus dem Gesagten geht schon hervor, daß Jeder etwas Anderes als Zweck angesehen hat. Ich bin mir bewußt, eine jede revolutionäre Thätigkeit entschieden von der Hand gewiesen zu haben; ich habe nie daran gedacht, daß wir irgendwie eingreifen könnten, sondern geglaubt, daß es möglich wäre, die vollständig zu Tode gehetzte Partei etwas zu beleben. Ich glaube nicht an eine nahe bevorstehende Revolution, sondern habe die feste Ueberzeugung, daß die europäischen Völker nicht reif zu Revolutionen sind, so daß eine agitatorische demokratische Thätigkeit in den ersten zwanzig bis dreißig Jahren nicht stattfinden wird. Wenn ich etwas in unserer Gesellschaft gesehen habe, so habe ich bloß darin einen Versuch ge-

sehen, die scheintodte Partei etwas zu beleben, um im Volke die Ideen, die das Jahr 1848 hervorgebracht hat, nicht ganz sterben zu lassen, sondern für künftige Zeiten aufzubewahren. Revolutionäre Tendenz leugne ich entschieden; es ist in meiner Gegenwart auch nichts davon gesprochen worden.

Vors. Also nur eine Belebung der Volkspartei war der Zweck?

Neo. Ja wohl.

Levy. Die Versammlung als solche hat sich in der Gesammtheit niemals über ihren Zweck ausgesprochen.

Pape. Ich bin außer Stande etwas darüber zu sagen.

Weidle. Ich kann ebenfalls darüber nichts sagen.

Vors. Die Angeklagten haben gehört, was Gercke als Tendenz angegeben hat, nämlich eine agitatorische Bewegung zu gründen, und ihr einen Anhalt zu geben, so daß, wenn einmal ein Ausbruch käme, das Volk sich daran als an einen Kern anlehnen könnte. — Die Tendenz und der Zweck des Comités ist noch in ganz anderer Weise angegeben worden, und zwar, wie Sie ersehen haben werden, von Hentze. Derselbe hat geäußert, es wäre Zweck und Tendenz gewesen, eine Republik für ganz Deutschland einzuführen und zwar nicht durch langsame Belehrung und durch Mittel, die sich in die Länge zögen, sondern durch die Gewalt der Waffen, und zwar solle das geschehen, sobald sich die Organisirung der Massen und die Beschaffung der Waffen ermöglicht haben würde, oder sobald der Ausbruch einer Revolution im Auslande eine günstige Gelegenheit dazu bieten würde. Das hat Hentze als die Tendenz Ihrer Versammlungen angegeben. Haben Sie darauf etwas zu erwidern?

Gercke. Es ist eine ganz entschieden und absichtlich von ihm verkehrte Angabe; etwas derartiges hat uns von Anfang an bis zu Ende nicht blos unwissentlich sondern mit Absicht fern gelegen. Ich habe schon bemerkt und öfter wiederholt, daß ich überzeugt gewesen bin, daß die jetzigen Zustände unhaltbar seien, und daß die nächste Revolution Deutschland in die Alternative versetzen würde, entweder unterzugehen oder Republik zu werden und daß das von der Haltung des deutschen Volks abhängen würde. Ich bin überzeugt gewesen, daß die Partei schon jetzt für diese Eventualität sich kräftigen müsse. Das habe ich zugegeben und dies wird als meine Ansicht hingestellt, aber, daß wir die Republik haben einführen wollen, muß ich entschieden in Abrede stellen, weil ich eine Einführung der Republik als ein vollständig unsinniges Unternehmen halte. Wie kann man etwas künstlich hervorbringen wollen, was von den Ereignissen abhängt? Ich bin mit Jacoby's Ansicht vollkommen einverstanden, das Volk muß sich diese Ueberzeugung aneignen, und das war der Kern. Wir wollten uns bereit halten für Alles, was da kommen könnte, wir wußten, daß eine Revolution möglicherweise die Republik zum Ziele habe.

Vors. Vermag einer der Angeklagten über die Bezüchtigungen des Hentze sich auszulassen?

Falkenthal. Ich werde mich freuen, Hentze gegenüber zu stehen, um alles dies als Lüge zu erklären.

Vors. Ich muß Sie im Voraus darauf aufmerksam machen, daß der Lieutenant Hentze als Zeuge vor Gericht geladen ist, und ich fordere Sie auf, durch Ihre Gereiztheit sich nicht zu Beleidigungen hinreißen zu lassen.

Falkenthal. Ich werde mich bestimmt in den Schranken halten.

Collmann. Wenn Jemand wissentlich die Unwahrheit sagt, so wird das als Lüge bezeichnet.

Ladendorf. Wenn ich das Wort Lüge nicht gebrauchen darf, so muß ich es doch für Unwahrheit erklären.

Vors. Hentze hat behauptet, der Mittelpunkt dieser Bewegung hätte von Berlin ausgehen sollen. Haben Sie darauf etwas zu erwidern?

Gercke. Ich habe mich über diese Sache schon in der Voruntersuchung ausgesprochen und erlaube mir noch einige Detaillirung. Wir waren eben eine kleine Anzahl freiwillig zusammengetretener Männer, als solche waren wir Anfangs nur bemüht, politische Fragen unter uns zu verständigen, und ich habe schon angegeben, daß das vielfach geschehen ist. Wir kamen fernerhin überein in der Ansicht,

die Ansicht, die wir gewonnen, auch in andere Kreise zu übertragen, so viel wir konnten und vermochten. Das ist von Einzelnen geschehen. Wir haben schon in den ersten Monaten uns bemüht durch die Presse zu wirken

Vors. Wir sprachen eben von den Zwecken im Allgemeinen. Hentze hat behauptet, der Zweck wäre die Einführung der Republik gewesen.

Gercke. Ich glaube, über diesen Punkt kann ich mich dahin aussprechen: Wir fühlten im Sommer 1851 das Bedürfniß, wieder zusammenhalten zu müssen und setzten uns auch nach außen in Verbindung. Ueberall, wo wir in Verbindung traten, fanden wir unsere Auffassung bestätigt, daß Berlin die Hauptstadt von Deutschland sei, der Hauptpunkt alles Verkehrs und insofern sind wir der Mittelpunkt der Bestrebungen.

Vors. Sie haben aus der Anklageschrift gesehen, es wäre der Beschluß des Comité gewesen, und als solcher allen Mitgliedern bekannt, daß im Falle des Sieges der Partei nicht blos Se. Majestät der König, sondern auch sämmtliche Prinzen gefangen genommen und getödtet werden sollten.

Gercke. Was Hentze zu solcher Unwahrheit getrieben hat, begreife ich nicht. Ich muß meine Auffassung hier aussprechen, daß Hentze seine Angaben an die Polizei gehörig verbrämt hat, damit sie preiswürdig wären.

Falkenthal. Wenn ich ein solcher Schandbube wäre, Herr Präsident, dann bitte ich doch wenigstens, verurtheilen Sie mich nicht auf kurze Zeit, sondern auf Lebenszeit. Ich muß gestehen, ich schäme mich in meinen weißen Bart, solche Dinge zu hören. Ich würde mir selbst das Zeugniß eines Schandbuben geben, wenn das, was da gesagt ist, wahr wäre, aber es ist kein Wort davon wahr. Wenn ich einen Umsturz machen will, wenn ich den Preußischen Staat, wenn ich Deutschland umstoßen wollte, wo habe ich wohl die Mittel dazu? Wer etwas thun will, und seine Mittel stimmen damit nicht überein, den müßte man wohl mit Recht einen Thoren und verrückt nennen.

Vors. Sie bestreiten, daß ein solcher Beschluß gefaßt ist.

Falkenthal. Und nie gefaßt werden konnte, weil kein Comité existirt hat.

Vors. Zeuge Hentze hat angegeben, daß dem siegenden Volke auf 14 Tage die Ausübung der Justiz überlassen werden sollte.

Falkenthal. Ich kann darüber nichts sagen, denn es ist unter jedem Sagen. Es schlägt sich dies von selbst. Wenn angenommen wird, daß ein solcher Moment eintritt, wie können wohl wir 10 Leute sagen: „Volk übe Justiz aus!" Wer gesunde fünf Sinne hat, muß das Barocke der Behauptung einsehen.

Vors. Das bestreiten Sie also auch?

Mehrere Angeklagte. Ja.

Vors. Hentze hat ferner angegeben, alle Königlichen und Prinzlichen Domänen-Güter sollten verkauft werden. Hat sich Jemand darüber auszulassen?

Falkenthal. Ich möchte wissen, wer unter solchen Umständen Domänen kaufen würde? Das wäre ein Beschluß gewesen, den wir ohne Kopf gefaßt hätten.

Vors. Es ist auch von einem Angriffsplan die Rede gewesen, der von Ihnen, Angekl. Falkenthal, ausgegangen ist, darin bestehend, daß Berlin von drei Seiten angegriffen werden sollte. Was haben Sie dazu zu sagen?

Falkenthal. Der Vorschlag soll von mir ausgegangen sein? Die Herren, die hier sitzen, werden sich vielleicht eines Tages erinnern, wo über den Verkauf des Königstädtischen Theaters die Rede war. Hentze war derjenige, der da sagte: Die Regierung muß das Königstädtische Theater kaufen, denn dieser Punkt ist von militairischer Wichtigkeit, da der Alexanderplatz der Schlüssel zum Schlosse ist. Bei einer anderen Gelegenheit wurde über den 18. März gesprochen, und Hentze war wieder derjenige, der der Regierung den Vorwurf machte, daß sie schlecht agirt hat, denn sie hätte nicht vom Centrum nach der Peripherie, sondern umgekehrt operiren müssen. Darauf erwiderte ich: Dann hat sie also die ganze Kraft auf einen Punkt geworfen und das scheint mir ganz angemessen, und da Sie immer sagen, der Alexanderplatz sei von großer Wichtigkeit, und wenn ich bei einer Revolution etwas sagen dürfte, so würde ich diesen Platz als den Vereinigungspunkt bezeichnen, um den Stoß durch die Königsstraße nach dem Schlosse hinzuführen. Sollten Sie

aber glauben, Herr Präsident, dieser Plan wäre ein ernster von mir gewesen, so muß ich dagegen remonstriren, denn ich müßte vor Ihnen als schwachsinnig erscheinen. Wenn Sie sich den Platz vergegenwärtigen, so sehen Sie, daß vom Alexanderplatz nach dem Königsthor eine kleine Tiefe ist, sollten also die Truppen zurückgehen müssen, so könnten sie noch tirailliren, und dann bedenken Sie wohl, die beiden Kasernen in der Münz- und Alexanderstraße, also so bedroht im Rücken und von vorn, muthet Hentze mir zu, daß ich Angesichts einer wohlbewaffneten, wohlgeführten Truppenmasse gegenüber mit ungeübten, unbewaffneten und durchaus nicht geführten Leuten zweimal über die Spree gehen sollte, wo mich die Geschütze faßten und kein Mensch durchkommen kann. Man hat gar keinen Namen dafür, zu sagen: das ist ein Angriffsplan. Gewiß halten Sie mich nicht für einen so schwachsinnigen Thoren, der solches gesprochen, gethan und geschrieben haben könnte.

Vors. Ferner ist in der Anklageschrift nach Hentze's Behauptung angegeben, daß bei Ihnen berathschlagt worden ist, daß zur Verstärkung der Volkspartei die Sträflinge des Zellengefängnisses bewaffnet werden sollten.

Falkenthal. Soll ich mich darüber auslassen?

Vors. Ja, thun Sie das.

Falkenthal. Diese Behauptung ist begründet auf einen Plan, der bei mir gefunden worden. Ich war eines Tages mit einem Dr. Tümmel im Zellengefängniß, der dort ein gerichtliches Geschäft hatte und wir faßten hernach die Idee, das Zellengefängniß uns zeigen zu lassen. Wir wurden da herumgeführt, und ich muß bekennen, daß ich im Anfange exaltirt war über alles das, was ich sah. Ich kostete selbst das Brod und nahm davon etwas mit, so sehr interessirte ich mich für diese Einrichtung, und, zu Hause angekommen, suchte ich mir das Geschehene zu vergegenwärtigen und entwarf ein flüchtiges Bild davon.

Vors. Sie bestreiten also, daß von einem Angriffsplane die Rede gewesen?

Falkenthal. Der Plan wäre ganz thöricht. Die Leute könnte man nur frei machen, wenn in der Stadt der Kampf begönne, aber auch da wäre der Plan schwer auszuführen gewesen.

Vors. Dieser Vorschlag soll, wie in der Anklageschrift ausgeführt ist, in den Comité-Versammlungen zur Sprache gekommen sein, und namentlich in Gegenwart der Angeklagten Gercke, Levy, Neo, Weidle und Hoffmann.

Falkenthal. Wenn das zur Sprache gekommen ist, so kann das nur geschehen sein als über einen Gegenstand, über den man herzlich lachen muß.

Vors. Von den Angekl. Gercke, Levy, Neo, Weidle sollen diese Vorschläge, die sich auf die Ermordung Sr. Majestät des Königs und der Prinzen beziehen, als praktisch ohne Widerspruch angenommen sein.

Gercke. Ich muß das dem hohen Gerichtshofe überlassen.

Neo. Ich muß das einfach bestreiten.

Levy. Mir kann ein solcher Unsinn nicht zugeschrieben werden.

Weidle. Ich bestreite unbedingt, davon gehört zu haben,

Vors. Ich habe Ihnen so eben vorgehalten, was der Zeuge Hentze angegeben hat über die Tendenz der Versammlung und über den Angriffsplan, der von Falkenthal entworfen ist, später aber von allen Uebrigen genehmigt wurde. Es spricht auch für das, was die Tendenz der Verbindung anlangt, das Zeugniß zweier in Mecklenburg zur Untersuchung gezogener Personen, Schwarz und Bluhme. Diese haben umfassende Geständnisse gemacht und namentlich gesagt, in Berlin hätte der Hauptschlag erfolgen sollen; worauf man dann auch in Rostock habe losschlagen wollen. Sie haben ferner sich darüber ausgelassen, daß für die Berliner Versammlung die Tendenz die Herstellung der Republik gewesen sei, insbesondere hat der Kaufmann Bluhme berichtet, aus den Reden des Angeklagten Ladendorf sei hervorgegangen, daß in Deutschland eine förderative Republik zu Stande kommen solle. Es wird also das, was der Lieutenant Hentze über die Tendenz Ihrer Gesellschaft gesagt hat, durch die Aussagen der beiden genannten Personen wesentlich unterstützt. Was haben Sie darüber zu sagen?

Ladendorf. Es können diese Angaben einzig und allein die Phantasien dieser beiden Herren sein.

Vors. Sie werden Ihnen Beide gegenübergestellt werden.

Falkenthal. Ich kenne die beiden genannten Herren gar nicht.

Vors. Ich sage nur, daß das, was der Lieutenant Hentze ausgesagt hat, mit der Angabe von Bluhme und Schwarz übereinstimmt, daß nämlich in Deutschland eine förderative Republik solle gebildet werden. Hentze hatte als den Zweck der Versammlung die Herstellung der Republik angegeben. Diese Aussagen werden unterstützt durch den Inhalt des Ladendorf'schen Manuscripts. Die betreffenden Stellen sind Ihnen bereits vorgelesen und wir werden noch ausführlicher darauf zurückkommen; ich will Sie nur noch auf einen Passus aufmerksam machen, wo geradezu die Republik als Tendenz ausgesprochen ist. (Siehe Anklageschrift.) Ich muß dies vorhalten, weil auch hierdurch die Angabe Hentze's unterstützt wird.

Ladendorf. Ich muß bemerken, daß diese Schrift mit der Versammlung in gar keiner Beziehung steht. Später werde ich mich noch über das Manuscript auslassen, vorläufig wollte ich aber doch anführen, daß es durchaus außer allem Zusammenhange ist mit dem, was hier vorkommt.

Vors. Sie werden gehört haben, was in der Anklageschrift gesagt ist und es ist auch wohl von Ihnen gelesen worden, daß man aus dieser Schrift ersehen könne, was Ihre Absichten gewesen seien.

Ladendorf. Ich wiederhole nochmals, daß diese Schrift außer allem Zusammenhange mit der Versammlung steht.

Vors. Ich kann Ihnen noch einige andere Stellen vorhalten, in denen ebenfalls von Republik die Rede ist. Seite 60 Ihrer Schrift, wo von den Gothaern gesprochen wird, sagen Sie: daß eine einige deutsche Republik anzustreben sei. Hierauf werden Sie wohl dasselbe zu erwiedern haben?

Ladendorf. Ich muß wiederum bemerken, daß diese Schrift rein persönlich mich berührt und nicht im entferntesten Zusammenhange steht mit dem, was hier über sogenannte Versammlungen verhandelt wird.

Vors. Es ist da noch eine Stelle, wo es heißt: es bedürfe nicht blos des Redens und Sprechens, sondern der muthig ausgeführten That.

Ladendorf. Diese Schrift ist verfaßt im März des vorigen Jahres, und die Versammlungen des sogenannten Comité haben aufgehört im August des Jahres 1852. Wie kann nun, was ein Jahr später geschehen ist, als ein Grund von dem anzusehen sein, was ein Jahr früher geschehen war?

Vors. Das setzen Sie voraus, daß die Schrift im März des Jahres 1853 verfaßt worden ist?

Ladendorf. Nein, das ist thatsächlich der Fall, und doch soll sie die Grundlage, ja nach der Anklageschrift das Programm gewesen sein, auf Grund dessen wir uns vereinigt haben. Das ist ein höchst merkwürdiger Schluß.

Gercke. Es ist in der Anklageschrift nicht erwähnt, daß die Versammlungen im August 1852 aufgehört haben. Es ist dies aber von mir in der Voruntersuchung, sogar mit Angabe des Grundes ganz genau bemerkt.

Neo. Ich möchte noch anführen, daß ich den Versammlungen zuletzt am 22. Juni beigewohnt habe, da ich den Blutsturz bekam und nach meiner Genesung verreiste. Von der Brochüre, die Ladendorf verfaßt hat, habe ich erst aus der Anklageschrift etwas erfahren und begreife deshalb nicht, wie man der Gesammtheit den Inhalt der Schrift zur Last legen kann.

Levy. In Hinsicht darauf, daß diese Schrift als unser Programm gleichsam betrachtet wird, will auch ich bemerken, daß ich erst aus der Anklage Kenntniß von deren Inhalt erhalten habe.

Ladendorf. Es ist der Ober-Staats-Anwaltschaft gegangen, wie von Homer gesagt wird, wenn er schläft: er sitze im Olymp auf der Erde. Die Tendenz der Versammlung soll auf meiner Schrift ruhen und meine Schrift auf der Tendenz der Versammlung.

Vors. Ich habe schon vorhin bemerkt, daß wir auf Specialitäten jetzt nicht eingehen wollen.

Angekl. Gercke, was waren im Allgemeinen die Mittel, um den Zweck der Gesellschaft, den Sie auch heute wiederholt angegeben, zu erreichen?

Gercke. Persönliche Verbindung mit politischen Freunden, Agitation, Einwirkung auf die Presse, Verbindung durch ganz Deutschland und endlich liegt noch vor, worauf überhaupt unsere Bestrebungen gerichtet waren, daß Jeder für seine Waffe sorge.

Vors. Sie werden aus der Anklageschrift entnommen haben, daß noch verschiedene Mittel angegeben sind. Erstlich die Organisirung der Volkspartei.

Gercke. Für unsere agitatorischen Zwecke gewiß.

Vors. Zweitens die Bewaffnung der Volkspartei.

Gercke. Nein. Es kam uns nur darauf an, wo möglich in verschiedenen Gegenden der Stadt einige Männer zu haben, mit denen wir in Verbindung treten könnten; diese mußten Waffen haben. Wir wollten aber keine Massen organisiren und bewaffnen, weil wir wußten, daß wir über diese nicht immer gebieten können, wenn man nicht bestimmte Formen hat.

Vors. Das habe ich auch nicht gemeint. Ich habe sagen wollen: Organisirung der Volkspartei im Volke. Ich habe nicht angenommen, daß Sie Kriegsheere haben aufstellen wollen.

Gercke. Es existirte früher eine Volkspartei, — ich war dabei thätig gewesen, — deren Eintheilung in Bezirke und Sektionen uns bekannt war, und als wir das Bedürfniß fühlten, lebendig einzugreifen, haben wir uns mit hervortretenden Personen dieser Vereine bekannt gemacht und in Beziehung gesetzt. Wo wir solche nicht mehr fanden, suchten wir andere auf.

Vors. Das genügt für heute. Es ist von Ihnen auch angegeben, daß Reisen gemacht sind. Haben Sie Ihre Reisen unternommen, um die Zwecke der Partei zu fördern?

Gercke. Ja.

Vors. Auch der Angeklagte Ladendorf?

Gercke. Auch dieser.

Vors. Ferner ist angegeben, es habe Geld geschafft werden sollen durch freiwillige Beiträge, durch die Sorge, daß welches eingeschickt werde und dann hätten Sie Ihre Reisen zur Anschaffung von Geld benutzt. Reisen kosten aber Geld, wie soll ich das erklären?

Gercke. Durch die angeknüpften Verbindungen mußten die Kosten aufgewogen werden.

Vors. Wie war es mit dem Mittel der Bewaffnung der Volkspartei?

Gercke. Das war doch eigentlich nur Etwas, worauf wir zunächst hinwiesen.

Vors. Angekl. Ladendorf, wollen Sie über die verschiedenen Mittel berichten.

Ladendorf. Ich muß mir erlauben, dieselben in Abrede zu stellen. Gercke wußte nicht recht, wie er meine Reisen ansehen sollte. Reisen sind von meinem Gesichtspunkte aus geschehen, aber nicht aus dem des Gercke, sondern einzig und allein zu dem Zweck der Herausgabe eines national-ökonomischen Werkes, also ein auf die Bildung des Volks gerichtetes Unternehmen ins Werk zu setzen.

Vors. Angeklagter Collmann, Sie sind auch als betheiligt geschildert worden. Wollen Sie sich über diesen Punkt auslassen, nämlich über die Mittel, um den Zweck zu erreichen.

Collmann. Es ist nie etwas festgestellt worden. Tendenz und Zweck ist gewesen, die Partei wieder zu beleben. Da war das Hauptmittel persönliche Besprechung, und diese konnte natürlich nur unter solchen Leuten angeknüpft werden, mit denen man bekannt gewesen ist. Man hat mit Partei-Genossen in Verkehr zu kommen gesucht. So war es in Berlin und außerhalb. Etwas Weiteres ist mir nicht bekannt. Die Presse ist nur benutzt worden, soweit es nöthig war.

Vors. Wie ist es mit der Beschaffenheit der Geld-Verhältnisse gewesen? Angekl. Neo, wollen Sie sich darüber äußern?

Neo. Ich weiß von der Beschaffung der Mittel nichts weiter, als daß mir einige Male in den Versammlungen von Ladendorf und Anderen Geldmittel übergeben worden sind. Ich leugne hier schon vollständig, daß ich Kassirer einer Gesellschaft gewesen bin. Ich habe weiter nichts gethan als zuweilen

Geld, was nicht gebraucht wurde, in Verwahrung genommen. Ich habe nur ein oder zwei Mal Geld an Gercke und Ladendorf zurückgegeben: Zahlungen habe ich nie gemacht. Ich weiß von diesen Sachen gar nichts und habe mich keinen Augenblick betheiligt. Wenn Gercke von „wir" spricht, so geht er darin zu weit, er müßte daraus „ich" machen.

Vors. Was die Bewaffnung anlangt, so sind hauptsächlich thätig gewesen Gercke und Falkenthal; Gercke, indem er die Anschaffung der Waffen vermittelte und Zahlungen leistete; wie auch, indem er die Bewaffnung organisirte. Angekl. Falkenthal, Sie haben die Bewaffnung zugestanden; es wird später speciell darüber verhandelt werden; ich frage, ob Sie im Allgemeinen eine Bemerkung zu machen haben.

Falkenthal. Die Bewaffnung ist reine Privat-Sache gewesen.

Vors. Die allgemeine Vernehmung ist beendigt. Die Angeklagten sollen abgeführt werden, und morgen früh 9 Uhr wieder hier sein.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 5 Minuten.)

II. Sitzung vom 17. Oktober 1854.

Anfang: 9 Uhr 10 Minuten.

Vors. Angekl. Gercke, wollen Sie sich einmal über den speciellen Theil der Anklage, der Sie betrifft, auslassen. Sie haben sich seit 1848 mehrfach mit Politik beschäftigt.

Gercke. Ja.

Vors. Welchen politischen Standpunkt haben Sie eingenommen?

Gercke. Im Jahre 1848 war die Parteistellung eine schroffe. Ich habe immer nach meiner innigsten Ueberzeugung zu der Fraction Waldeck-Jacoby der National-Versammlung gezählt. Bei der ersten Wahl-Versammlung habe ich als Wahlmann die Wahl des Jacoby durchzuführen gesucht. Während des Jahres 1848 bin ich bei Clubs und Volks-Versammlungen betheiligt gewesen. Meine Betheiligung war auch auf meinen Bezirk und auf die damit zusammenhängenden Bestrebungen gerichtet. Ich habe einen Bezirks-Central-Verein, namentlich auch einen Arbeiter-Bildungs-Verein u. s. w. mit begründen helfen und ihm meine Kräfte gewidmet. Dann, als die Contre-Revolution im November sich selbst durchsetzte, verschwand manches, wie die Volks-Versammlungen. Da habe ich mich mit einigen Freunden bei den Wahl-Bewegungen zu der aufgelösten Kammer sehr lebhaft betheiligt und an den volksthümlichen Wahlen sowohl für den ganzen Preußischen Staat, als auch für Berlin Theil genommen.

Vors. Sie haben vom Herbst 1850 an Theil genommen an den Versammlungen, von denen Sie gestern schon gesprochen haben, bei Hoffmann, später bei Falkenthal, welche in der Anklageschrift mit dem Namen Comité bezeichnet sind. Ich habe Ihnen das bereits gestern vorgehalten.

Ober-Staats-Anwalt. Bei dieser Gelegenheit wollte ich an den Angeklagten Gercke eine Frage gerichtet wissen. Es existirt eine im Jahre 1849 erschienene Brochüre unter dem Titel: die Organisation der Volkspartei von Hartwig Gercke, ob diese von ihm verfaßt worden ist?

Gercke. Sie ist von mir während meiner Haft verfaßt worden in Bezug auf die Organisation der demokratischen Partei.

Ober-Staats-Anwalt. Wollen Sie sich dieselbe ansehen, ob es die von Ihnen verfaßte ist.

Gercke. Es ist dieselbe. Sie ist damals öffentlich verkauft worden.

Vors. Sie haben gestern unbedingt zugegeben, daß diese Versammlung den Namen Comité führte.

Gercke. Der Name „Comité" ist zwar gebraucht worden, aber nicht der allgemein angenommene oder allgemein gebräuchliche gewesen.

Vors. Ich habe Ihnen gestern eine Stelle vorgelesen und könnte noch eine

ganze Menge Stellen nachweisen, wo Sie sich des Ausdruckes Comité bedient haben. Ich beschränke mich darauf, wo Sie von den Goltdammer'schen Versammlungen in der Königsstraße gesprochen haben: Man hat dieser Versammlung zu Zeiten den Namen Berliner-Comité gegeben; wogegen die Versammlungen bei Hoffmann, Central-Comité genannt worden sind. Das Berliner Comité sei keinesweges dem Central-Comité untergeordnet gewesen. Hier bezeichnen Sie wieder die Versammlung bei Hoffmann mit dem Namen Central-Comité im Gegensatze zum Berliner-Comité, wie die Versammlungen bei Goltdammer auch genannt wurden. Ich werde mich fortan des Ausdruckes Comité bedienen. Was darunter nun zu verstehen ist, wissen die Angeklagten von jetzt an. Sie sind sämmtlich Mitglieder dieses Comités gewesen.

Gercke. Ich habe daran Theil genommen.

Vors. Wer hat sonst daran Theil genommen.

Gercke. Ich habe schon gesagt, daß Viele daran Theil genommen haben, zu verschiedenen Zeiten verschiedene Personen. Es sind mir außer den Angeklagten noch andere Personen bekannt, die ich aber nicht nennen mag, weil ich sie nicht denselben Unannehmlichkeiten aussetzen will, denen ich ausgesetzt bin.

Vors. Von den zuletzt genannten beiden Mit-Angeklagten Härter und Geisler ist dies nicht behauptet worden.

Gercke. Da geht meine Erinnerung nur dahin, daß ich von den hier Anwesenden fast Niemanden in den ersten Versammlungen gesehen habe.

Vors. Wenigstens haben Sie angegeben, daß die Angeklagten Ladendorf und Collmann im Juni oder August 1851 zugetreten seien.

Gercke. Ich weiß dies nicht so genau. Falkenthal hat den ersten Versammlungen entschieden nicht beigewohnt. Ich habe vielfache Whist-Parthieen dort gehabt; Hoffmann hatte überhaupt sehr viel Gesellschaft bei sich. Ich könnte Ihnen ein Dutzend Personen nennen.

Vors. Ich frage Sie, wollen Sie mir auch darüber keine bestimmte Auskunft geben, wer vom ersten Anfange an und im Laufe der Zeit daran Theil genommen hat. Sie haben gesagt: die Angeklagten.

Gercke. Ich mag nicht als Zeuge gegen meine Mit-Angeklagten auftreten.

Vors. Sie haben gesagt, Sie wollten blos Hoffmann ausdrücklich nennen; aber im Verlauf der Verhandlungen haben Sie alle Einzelnen als Theilnehmer genannt. Sie haben gesagt, Ladendorf hätte bisweilen den Vorsitz geführt, also muß er doch daran Theil genommen haben, ebenso haben Sie Collmann, Levy und Falkenthal genannt. Hat nicht auch der Lieut. Hentze an Ihren Versammlungen Theil genommen? (Ja.) Wollen Sie angeben, wie Sie überhaupt mit Hentze bekannt geworden sind?

Gercke. Es war im Juli 1851, als ich von meinem Bruder aus London einen Brief zur Bestellung erhielt mit der Adresse des Hentze, die Wohnung sei in der National-Zeitung zu erfragen. Zabel konnte mir keine Auskunft geben. In dem Wohnungs-Anzeiger fand ich darauf die Wohnung des Hentze in der Louisenstraße. Ich ging hin, er war aber dort bereits ausgezogen. Ich erwähne dies, weil sich hieraus eine Verzögerung der Brief-Bestellung um 5 bis 6 Tage ergiebt. Als ich ihn in die Bernburgerstraße brachte, traf ich Hentze nicht zu Hause. Ich schrieb ein Paar Zeilen auf, worin ich meine Bereitschaft kund gab, mündlich darüber Auskunft zu geben, wie der Brief in meine Hände gelangt sei. Gleich am nächsten Tage erhielt ich einen Besuch von Hentze; und ein längeres Gespräch, was ich mit ihm hatte, sowie das, was mir aus London mitgetheilt worden war, machte mir klar, daß ich es mit einem Gesinnungs-Genossen zu thun habe. Ich nahm ihn freundlich auf und erhielt einige Wochen vor meiner Abreise häufige Besuche von ihm. In unsern Gesprächen stellte es sich heraus, daß wir Beide mit unseren Familien dem Rittergutsbesitzer Holtzendorf persönlich nahe standen. Dies trug wesentlich dazu bei, meinen Umgang mit ihm zu fördern. Ich besuchte Hentze wieder, und fand ihn unabhängig. Seine häusliche Einrichtung zeugte von Wohlstand. Deshalb kam mir der Gedanke an Verdacht nicht in den Sinn. Ich erwähne dies, damit ich nicht des Leichtsinnes beschuldigt werde.

Vors. Hier ist der Brief, den Sie an Hentze geschrieben haben.

Gercke. Ja, es ist meine Hand.

Im Laufe der Gespräche theilte er mir mit, daß er hier auf Aufenthalts-Karte lebte und vorsichtig sein müsse. Nichts desto weniger äußerte er seine demokratische Gesinnung. Er habe früher kommunistische Ideen gehabt und Kommunisten-Verbindungen angehört; diese habe er aufgegeben, indessen sei er entschiedener Demokrat und als solcher auch der Ansicht, daß eine Thätigkeit entwickelt werden müsse. Er habe von Berlin leider keine Kenntniß und befände sich in einer so prekären Stellung, daß er persönlich sich nicht betheiligen könne. Gleichwohl wäre er gern bereit, weil er in wohlhabenden Verhältnissen wäre, Geldmittel beizusteuern. Er fragte, ob ich ihm vielleicht sagen könnte, wo und wie das geschehen könnte. Ich sagte ihm: geben Sie mir das Geld. Ich empfing von ihm 10 Thlr., dann gab er noch einmal 2 Thlr. und später 5 Thlr.

Vors. Wozu haben Sie das Geld verwendet?

Gercke. Die ersten 10 Thlr. zu meiner Reise nach Preußen. Ich wurde mit ihm immer vertrauter nnd kam durch Familien-Umgang mit ihm in ein freundliches Verhältniß. Er hat mich besucht, ist bei mir zu Tisch geblieben, ich auch bei ihm. Einmal betheiligte sich Professor Gneist daran.

Vors. Ich wünschte, daß Sie darauf kämen, in welcher Weise Sie Hentze mit Falkenthal bekannt gemacht haben.

Gercke. So weit ich Falkenthal kenne, hat er immer ein lebhaftes Interesse für Experimente der Feuerwerkerei gezeigt. Er hat mir 1848 davon Mittheilung gemacht. So theilte er mir auch ungefähr im August 1851 mit, daß er allerlei derartige Versuche mache; er könne aber damit nicht recht zu Stande kommen und wünsche einen Sachverständigen kennen zu lernen. Ich sagte ihm, ich kenne einen Artillerie-Offizier, und wenn er wünsche mit ihm bekannt zu werden, so wolle ich mit demselben Rücksprache nehmen. Falkenthal wünschte dies. Ich fragte darauf Hentze, ob er befähigt und bereit sei, eine derartige Auskunft zu ertheilen. Er sagte, er sei bereit und habe die Kenntnisse dazu, denn er habe längere Zeit bei der Feuerwerks-Abtheilung gestanden. In Folge dessen holte ich ihn eines Nachmittags Ende September oder im Anfange Oktober — das Laub war noch auf den Bäumen — ab und führte ihn nach Falkenthals Wohnung. Ich verstehe von der Sache wenig. Falkenthal hatte einige Modelle, eine Raketen-Hülse von Pappe und einen gleichfalls aus Pappe gefertigten Körper, auf dessen Seitenflächen Spitzkugeln aufgesetzt waren.. und legte ihm diese als einen Versuch vor. Er wollte, der kubische Körper sollte mit Papier beklebt werden. Hentze hielt Beides für unbrauchbar, weil die Pappe dem Pulver keine Kraft entgegensetze. Er erklärte, daß Raketen nicht nur sehr wirksam, sondern überhaupt leicht herzustellen seien und er sei vollständig befähigt, die Sache zu leiten.

Vors. Sie haben gesagt, Sie hätten die Bekanntschaft zwischen Hentze und Falkenthal im September oder Oktober vermittelt. Früher haben Sie gesagt im August oder September.

Gercke. Es kann auch Ende August gewesen sein, den Tag weiß ich nicht, nur die Jahreszeit.

Dies ist es, was mir von der Unterredung selbst im Gedächtniß geblieben ist. Auf dem Rückwege hatte ich mit Hentze noch ein besonderes Gespräch darüber, wie Hohlkugeln am leichtesten herzustellen seien. Ich werde Gelegenheit haben, auf die Bewaffnung zurückzukommen. Er sprach viel. Ich hatte nichts dagegen und wollte ihm behülflich sein. Er verlangte nur von mir einen Arbeiter, der seine Angaben ausführen sollte. Nun muß ich erwähnen, daß ich mit Geisler seit 1848, namentlich aber seit meiner ersten Haft auf's Engste befreundet worden bin, so daß ich unbedingtes Zutrauen zu ihm habe. Ich sprach mit ihm und sagte, es sind Modelle und andere Arbeiten zu fertigen, ich werde Sie damit bekannt machen, Sie müssen aber über die Sache schweigen und sich nicht erkundigen, wozu und woher? Er ließ mir sagen, er sei bereit; Vermuthungen anzustellen, sei nicht seine Sache. In Folge dessen fand zwischen Hentze, Geisler und mir eine Besprechung in meiner Wohnung statt. Falkenthal hat daran keinen Theil genommen.

Vors. Sie haben Hentze mit Falkenthal bekannt gemacht, weil diese Beide sich über die Verfertigung von Raketen besprechen wollten.

Gercke. Die Granatengeschichte ist rein durch meine Vermittelung mit Geisler ausgeführt worden.

Vors. Wann ist Hentze durch Sie mit dem Comité bekannt geworden. (Pause.) In den Akten steht am 13. Februar 1852.

Gercke. Das kann richtig sein.

Vors. Durch wen ist Hentze eingeführt worden?

Gercke. Ich habe ihn mitgenommen.

Vors. Was war die nächste Veranlassung dazu?

Gercke Es hängt dies mit seiner Verbindung mit Falkenthal zusammen. Er sprach sich sehr befriedigt über die Falkenthalsche Bekanntschaft aus; bedauerte aber sehr, daß dieser ihn im Stich lasse und allerlei Ausflüchte mache; er (der Hentze) blamire sich in Rostock, und ich möchte doch dafür sorgen, daß Falkenthal das, was er verspräche, auch ausführte. Ich versprach, es ihm zu sagen. Hierdurch nun nahm ich Veranlassung, dem Hentze zu sagen: ich werde Sie, wenn die Uebrigen nichts dagegen haben, zu einer Versammlung mitnehmen, da können Sie mit Falkenthal selbst die Sache abmachen.

Vors. Dies stimmt im Wesentlichen mit dem überein, was sie bereits ausgesagt haben. Es heißt in den Akten, es wäre im Comité darüber gesprochen worden, daß Falkenthal mit der Anfertigung von Raketen nicht zu Stande kommen könne und deshalb hätten Sie den Hentze mitgenommen.

An welchen Sitzungen des Comités haben Sie selbst Theil genommen? Es ist in der Anklageschrift ausdrücklich erwähnt, und zwar auf Grund der Angaben, die Hentze gemacht hat, Sie hätten Theil genommen an den Sitzungen vom 13., 20. und 27. Februar, 5., 12., 23., 31. März, 5. und 26. April, 1., 20., 29. Mai, 5., 15. und 22. Juni 1852.

Gercke. Ich bin nicht im Stande genau angeben zu können, ob die Angaben richtig oder falsch sind.

Vors. In der Voruntersuchung haben Sie ganz dasselbe gesagt: Sie wollen die Angaben weder bestreiten, noch zugeben.

Geben Sie uns über die innere Einrichtung des Comités einige Auskunft.

Gercke. Dies hat gar keine Einrichtungen gehabt.

Vors. Einige Einrichtungen hat es aber doch gehabt.

Gercke. Das heißt, wir kamen um 8 Uhr zusammen und zumeist am Ende jeder Versammlung wurde die Frage aufgeworfen, wann und wo sehen wir uns wieder?

Vors. Man kann doch nicht annehmen, daß die Versammlungen rein zufällig gewesen sind. Eine bestimmte Organisation hat das Comité also nicht gehabt?

Gercke. Gar keine.

Vors. Indessen gab es doch allgemeine Regeln, namentlich in Bezug auf Stillschweigen.

Gercke. Das war keine Regel. Es lag dies in der Sache selbst. Es war eine stillschweigende Uebereinknnft von vorn herein.

Vors. Es heißt hier: man wäre ausdrücklich einverstanden gewesen, über die Versammlungen Stillschweigen zu beobachten. Dies ist Thatsache, nicht bloße Ansicht.

Gercke. Ein bestimmter Beschluß ist darüber nicht gefaßt worden. Ich bezweifle nicht, daß Jeder als seine Meinung festgehalten hat, darüber still zu schweigen.

Vors. Wie ist es mit der Aufnahme neuer Mitglieder gehalten worden?

Gercke. Es war Jeder berechtigt, falls ihm nicht selbst Anstände kamen, neue Mitglieder einzuführen. Ich kann, wenn es eine Theilnahme zu nennen ist, Weidle nennen, der allgemein bekannt und bei Hoffmann allgemein begrüßt wurde. Man rief ihm zu: Bleiben Sie hier, wir sprechen etwas, das Sie auch interessirt! Und so blieb er da und ist auf diese Weise Mitglied geworden.

Vors. Dies stimmt nicht ganz mit ihren früheren Angaben überein. Sie haben gesagt, daß es nicht jedem Anderen so gegangen sein würde.

Gercke (lächelnd). Nein, gewiß nicht. Wenn ein anderer als Weidle gekommen wäre, würde er nicht aufgenommen worden sein.

Vors. Ziehen Sie die Sache nicht ins Lächerliche.

Gercke. Ei Gott bewahre.

Vors. Es ist hierbei nichts zu lachen. Sie haben früher gesagt, es würde keiner sich herausgenommen haben, Jemanden mitzubringen, wenn er sich nicht dessen vergewissert hätte; eine Uebereinstimmung der bisherigen Mitglieder wäre erforderlich.

Gercke. Ich bin fest überzeugt, daß kein Mitglied Jemand mitgebracht hätte, wenn nicht darüber eine Uebereinstimmung Aller stattgefunden hätte.

Vors. Welche Erfordernisse waren es, die bei Aufnahme neuer Mitglieder hauptsächlich in Betracht kamen.

Gercke. Charakter und demokratische Gesinnung, so wie einiger Einfluß auf die Parteigenossen.

Vors. Sie haben hier von Ihrer eigenen Person gesagt, daß Sie selbst vorausgesetzt und ausdrücklich gefordert hätten, daß, wenn Jemand aufgenommen werde, er sich gegen den passiven Widerstand erklären müsse und nicht Anhänger des passiven Widerstandes sei.

Gercke. Ich muß bemerken, daß eigentlich kein Zutritt stattgefunden hat, außer Hentze und Weidle; daß also Fakta nicht vorliegen.

Vors. Dies haben Sie früher erklärt.

Gercke. Ich würde Niemanden zugezogen haben und Alle sind von mir zugezogen worden.

Vors. Sie haben gesagt, daß der Aufzunehmende dem entgegentreten müsse, daß die demokratische Partei sich passiv zu verhalten habe.

Gercke. Ich habe mich dazu bekannt.

Vors. Sie haben gesagt, daß eine bestimmte Organisation des Comités nicht bestanden habe. Ein Protokoll ist nie aufgenommen worden. (Nein.) Es hat indessen Jemand in den Versammlungen den Vorsitz geführt.

Gercke. Auch das nicht. Nur wenn es zu lebhaft wurde, war ich es, der sagte, daß nach der Reihe gesprochen werden möge.

Vors. Sie haben also das Wort ertheilt? (Ja.) Haben dies nicht auch andere gethan außer Ihnen?

Gercke. Ich weiß Niemanden, außer daß vielleicht ab und zu Jemand — wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt, Ladendorf — dies gethan hat. Ich kann dies aber bei so gleichgültigen Dingen nicht mit Genauigkeit angeben.

Vors. Sie haben früher auch gesagt, daß entweder Sie oder Ladendorf die Leitung übernommen hätten. Hat jedes Mitglied eine besondere Function gehabt?

Gercke. Das wäre wünschenswerth gewesen, ist aber nicht geschehen.

Vors. Was haben Sie verhandelt?

Gercke. Wir kamen zusammen, theilten uns unsere Wünsche mit und in Folge dessen that der Einzelne, was ihm gefiel. Es wird sich im Laufe der Verhandlung ergeben, daß ich vielfach thätig gewesen bin; ich weiß aber einige Angeklagte, die nur Kenntniß von diesen Besprechungen gehabt haben ohne Thätigkeit.

Vors. Wer hat die Kassengeschäfte übernommen? Sie müssen dies nicht so wörtlich nehmen, ich meine die Geldangelegenheiten.

Gercke. Ich verfuhr mit den Geldmitteln der Art, daß ich über das, was ich selbst verwandte, in der Versammlung Mittheilung machte. Ich sammelte das Geld; das, was ich zu Reisen verwandte, entnahm ich davon, und was ich übrig behielt, gab ich bei Hoffmann an Neo. Es ist alles Geld durch meine Hände gegangen.

Vors. Hat nicht vorzugsweise einer Ihrer Mitangeklagten Gelder, die auf diese Weise der Gesellschaft zugeflossen sind, in Empfang genommen?

Gercke. Von mir Neo.

Vors. Und von Andern?

Gercke. Das wird auch Neo gewesen sein.

Vors. Wurden förmliche Beschlüsse gefaßt?

Gercke. Niemals.

Vors. Aber Hentze behauptet, daß Beschlüsse gefaßt worden wären und diese hätten auch ausgeführt werden sollen.

Gercke. Beschlüsse sind das nicht gewesen. Ich bitte zu bedenken, daß er sagt: „die Beschlüsse sind einstimmig angenommen," um hieraus zu erkennen, was Hentze unter Beschlüssen versteht.

Vors. Sie haben angegeben, daß Sie in Ihrer agitatorischen Thätigkeit mit Personen aus allen Ständen in Verbindung getreten seien.

Gercke. Namentlich im Frühjahre 1851 habe ich sehr lebhaft die alten Bekannten aufgesucht.

Vors. Sie wollten also eine Art von Organisirung einrichten?

Gercke. Nein, das nicht. Ich entschloß mich später, an die Ueberbleibsel der alten Verbindungen oder Organisation mich anzuschließen.

Vors. Wann war das, wo Sie organisiren wollten?

Gercke. In der zweiten Hälfte des Jahres 1851 fing ich damit an.

Vors. In welcher Weise gingen Sie dabei zu Werke?

Gercke. Ich suchte namentlich die alten Mitglieder der Volkspartei zu sprechen und zu gewinnen. Wo das gelang, war es gut, aber vielfach gelang es nicht. Da suchte ich andere Personen zu gewinnen, die der Partei angehörten. Es ist schwer, hiervon ein deutliches Bild zu entwerfen.

Vors. Ist nicht eine allgemeine Eintheilung in Volksvereine und Bezirksvereine gemacht worden?

Gercke. Die waren schon da, und an die Reste derselben suchten wir uns anzulehnen.

Vors. Welches war die Anzahl der Volksvereine?

Gercke. Es existirten 9 Volksvereine, jeder Volksverein umfaßte mehrere Stadtbezirke, und jedem Bezirke stand ein Vertrauensmann vor.

Vors. Ist nicht die Anzahl der Volksvereine in Folge der Organisirung, die Sie vornehmen wollten, vermehrt worden?

Gercke. Nein, das kann ich eigentlich nicht sagen, daß es so ausgedrückt werden könnte. Ich war nur bemüht, diejenigen wieder zu gewinnen, die früher uns angehörten.

Vors. Sie werden aus der Anklageschrift gesehen haben, daß zwei neue Volksvereine zusammengetreten sind.

Gercke. Das ist eine falsche Auffassung von Hentze. Ich glaube, daß es ihm bei seiner gänzlichen Unkenntniß mit den Berliner Verhältnissen nicht möglich gewesen ist, dies genau aufzufassen.

Vors. Es ist gesagt, es wären zwei neue Vereine zugetreten, im Anhaltischen Viertel und in Moabit.

Gercke. Das bestreite ich. Wo man auch anfing zu bilden, war man auf einzelne Personen beschränkt und konnte nichts zu Stande bringen.

Vors. Hat das Comité sich mit der Organisirung näher beschäftigt?

Gercke. Nur ich habe mich damit beschäftigt, muß aber noch angeben, daß ich eine kurze Zeit durch Collmann unterstützt worden bin; er erkrankte bald darauf und verreiste später. Mit Ladendorf hatte ich nichts zu thun, denn meine Thätigkeit fällt mit seiner Londoner Reise zusammen.

Vors. Ich habe schon gesagt, daß mit Beziehung auf die Aussagen des Hentze 11 Volks-Vereine bestanden haben sollen. Diese wären in Bezirke eingetheilt und diese wieder in Sectionen, und diese Organisation soll durch Sie bewirkt worden sein.

Gercke. Das gebe ich zu, daß ich allein thätig gewesen bin, aber die Sache ist falsch aufgefaßt.

Vors. Sind Sie nicht auch Vorsteher gewesen?

Gercke. In der Louisenstadt habe ich die Vorsteherschaft in der Hand gehabt.

Vors. Welche Erfolge hat das auf die Menge gehabt, hat es viel Theilnahme gefunden?

Gercke. Es war nicht die Absicht, Massen heranzuziehen. Ich habe das den einzelnen Personen immer gesagt, es handle sich nur darum, daß einzelne Personen gewonnen werden sollten, damit die Partei nicht einschlafe. Sobald ich eine

solche Person gefunden, sagte ich: Nun handle, wie Du es nach Deinem Gewissen für gut befindest.

Vors. Sie müssen doch Zwecke gehabt haben.

Gercke. Ich habe gestern schon gesagt und wiederhole auch heute, daß die Ansicht vorherrschte, daß gar keine Thätigkeit der Partei möglich sei und man sich einfach passiv zu verhalten habe, dieser sollte entgegengetreten werden; zweitens war die Ansicht, daß irgend etwas Erhebliches für Deutschland nur vom Auslande zu hoffen sei, und die dritte Ansicht war endlich die, daß revolutionäre Krisen in nicht zu ferner Zukunft zu erwarten seien, und daß man diese Auffassung, wenn man sie theile, auch verbreiten solle. Dabei habe ich mich überall verwahrt gegen Mißverständnisse. Ich habe immer gesagt: Macht keine Versuche zur Bildung geheimer Gesellschaften, die auf Action berechnet sind, das ist ein Unsinn und führt nur zum Unglück für die Einzelnen, die sich dabei einlassen und schadet dem Ganzen. Selbst wo eine Erhebung stattfindet, da sind alle künstlichen Versuche nur hemmend und deshalb kann nur eine ganz freie Bewegung vorherrschen. Ich glaube, ich kann meine Auffassung Ihnen klarer machen, wenn ich ein geschichtliches Muster Ihnen vorführe. Unsere neuere deutsche Geschichte liefert eine ganz ähnliche, verwandte, rein agitatorische Thätigkeit. Ich meine, nach dem Tilsiter Frieden bildeten sich patriotische Verbindungen, ganz formlos. Der Tugendbund ist die älteste dieser Verbindungen.

Ladendorf. Darf ich einen Augenblick abtreten?

Vors. Ja.

Gercke (nach Ladendorf's Wiedereintritt fortfahrend.) Dies veranlaßte mich zu einem ähnlichen Verfahren. Der Tugendbund hatte auch weder Statuten, noch bestimmte Mitgliedschaft, er wendete sich an alle Patrioten, die damals bekannt waren. Er wußte bestimmt und sah voraus, daß nur eine Erhebung Deutschlands gegen Napoleon helfen könne, und dennoch vermied er es, bei den einzelnen Versuchen, die von Schill und Anderen ausgingen, sich zu betheiligen. Als endlich der Zeitpunkt gekommen war, war auch der Tugendbund zu Ende, aber die Mitglieder waren der Kern, an welche die Massen sich anschlossen. Dies Gefühl des Zusammenhanges machte sie zu dem natürlichen politischen Mittelpunkt der Einigung und Erhebung und so blieben sie der Kern bis zum Waffenstillstande. Nach meiner Meinung war aber das ein Fehler, der hier verbessert werden mußte, — daß der Bund sich nicht über ganz Deutschland ausgedehnt hatte und daher nach dem Wiener Congresse nicht mehr die Kraft besaß, sich weiter auszudehnen.

Vors. Ich habe Sie absichtlich nicht unterbrechen wollen, ich muß Ihnen aber bemerklich machen, daß zwischen den Zwecken des Tugendbundes, der ein anerkannt sehr patriotischer war, und den Zwecken, die Sie eingestanden haben, ein sehr großer Unterschied ist. Patriotisch werden Sie doch Ihre Zwecke nicht nennen wollen.

Gercke. O gewiß! Das ist meine Auffassung. Ich würde mich einer unpatriotischen Bemühung nicht unterzogen haben.

Vors. Ich bemerke, daß ich diese Auffassung nicht theilen kann. Sie haben eingeräumt, die Versammlungen in der Louisenstadt geleitet und in die Hand genommen zu haben.

Gercke. Versammlungen sind es kaum gewesen. Ich habe mich mit den einzelnen Bezirken in Beziehung gesetzt. Es sind selten mehr als 3 bis 4 Personen zusammengekommen, die ich auch zu mir rief, wenn ich mir den Weg ersparen wollte.

Vors. Waren Sie vom Comité veranlaßt worden, diese Vorsteherschaft zu übernehmen? Sie wissen, daß das in der Anklageschrift behauptet wird, und Sie hätten die Wahl angenommen.

Gercke. Das ist rein aus der Luft gegriffen. Das Comité hat mit dieser Vorsteherschaft nichts zu thun gehabt, ich habe allein die Sache nach meiner persönlichen Meinung geleitet.

Vors. Sie bestreiten also, daß Sie vom Comité gewählt worden sind?

Gercke. Ja.

Vors. Sie haben zugegeben, daß Sie sich an bekannte Gesinnungsgenossen gewendet haben. Was haben Sie in dieser Beziehung gethan in Betreff des Büreau-Vorstehers Galle?

Gercke. Der Stadttheil, in welchem der Mann wohnt, ist in demokratischer Beziehung immer verwahrlost gewesen, und ich kannte in diesem Theil nur den Lehrer Vogler persönlich.

Vors. Was ist das für ein Theil?

Gercke. Ein großer Stadttheil, die Neue Königsstraße und von da nach der Oranienburgerstraße. Den Lehrer Vogler besuchte ich und er sagte mir, er selbst würde sich wegen seiner Stellung nicht daran betheiligen können. Ich fragte ihn, ob er nicht wisse, wer sich denn wohl betheiligen würde, worauf er mir den Büreau-Vorsteher Galle nannte, der dann in ein Lokal bestellt wurde.

Vors. Wo kam er hin?

Gercke. Zu Goltdammer.

Vors. Wollen Sie über die Versammlungen, die in dem Goltdammerschen Lokale stattgefunden, Auskunft geben?

Gercke. Ich wünschte zu meiner Erleichterung von Zeit zu Zeit mit einflußreichen Persönlichkeiten, die an der Spitze der Volkspartei standen, in Berührung zu kommen. Ich wünschte also ein solches Lokal, wo wir uns zusammenfänden, zu 10 oder 15 Personen, wie es gerade nach den schwankenden Verhältnissen sich machte, und bat Levy, ob er mir vielleicht im Mittelpunkte der Stadt ein solches beschaffen könnte. Levy sagte Ja und führte mich zu Goltdammer in die Königsstraße, den er veranlaßt hatte, die Stube herzugeben. Goltdammer war darauf eingegangen, ohne daß er mich persönlich kannte und da haben denn im Laufe der Zeit vielleicht 4 oder 5 Zusammenkünfte stattgefunden.

Vors. Sie erwähnten eben, daß Levy Ihnen das Lokal nachgewiesen hätte.

Gercke. Ja.

Vors. Waren Sie allein oder auch von den anderen Comitè-Mitgliedern noch welche zugegen?

Gercke. Anfangs ist Collmann mit gewesen.

Vors. Worin bestand Ihre eigene Thätigkeit in den Versammlungen? Was haben Sie dort gethan?

Gercke. Ich habe die Mittheilungen, die mir gemacht wurden, angehört, habe das gesammelte Geld — denn darauf war es hauptsächlich abgesehen — entweder dort oder bei meinen persönlichen Zusammenkünften in Empfang genommen, und habe auch die anderen zu lebhaften Bemühungen aufgefordert.

Vors. Nun lassen Sie sich aus über die Levysche Handels-Gesellschaft. Sie ist auch benutzt worden, um die agitatorische Thätigkeit zu betreiben.

Gercke. Die Levysche Handels-Gesellschaft ist ein reines Geschäft gewesen, ich habe es nicht anders aufgefaßt. Erst in der ganz letzten Zeit nach dem Aufhören der Hoffmannschen Versammlungen wurde es Ladendorf wie mir wünschenswerth, mit Arbeitern in nähere politische Verbindung zu treten. Da haben Zusammenkünfte, an denen Ladendorf Theil genommen, stattgefunden, in demselben Lokale, wo seit 1848 ein lebhafter Verkehr der Arbeiter stattgefunden hat. Diese betrachteten das Lokal als ihren Mittelpunkt, und da fanden eben die Besprechungen mit Arbeitern statt. Meines Wissens haben auch einzelne Mitglieder der Actien-Gesellschaft daran Theil genommen.

Vors. Es wird das Nähere darüber noch weiter unten vorkommen, namentlich wenn Levy gehört wird. Ich will Ihnen nur vorhalten, was Sie ausgesagt haben: Die Levysche Handels-Gesellschaft hatte benutzt werden sollen, um Handwerker heranzuziehen und sie mit den allgemeinen Standpunkten des Volkslebens bekannt zu machen. Dort sind auch Vorträge von Ladendorf gehalten worden.

Gercke. Ich bitte da nachzusehen, das kann ich nie gesagt haben.

Vors. Herr Gerichtsschreiber: Wollen Sie einmal die Aussage vorlesen.

(Die Verhandlung vom 20. Januar 1854 wird verlesen.)

Vors. Sie hören, was Sie da zu Protokoll erklärt haben.

Gercke. Ich glaube, Herr Präsident, daß Sie das Lokal mit der Gesellschaft verwechselt haben.

Vors. Nein, es ist gesagt worden: die Arbeiter heranzuziehen, sie aufzuklären und das Lokal zu benutzen.

Gercke. Ich habe nur sagen wollen, das Lokal benutzen zu wollen.

Vors. Darauf legen Sie also besonderes Gewicht. Was können Sie angeben über die Wahl des Angekl. Pape, die dort von den Arbeitern stattgefunden hat.

Gercke. Davon ist mir nichts bekannt.

Vors. Der Angekl. Pape hat eingeräumt. daß er von den Arbeitern gewählt worden ist, allerdings nicht, um Theilnehmer des Comité zu sein, sondern wegen einer herauszugebenden Schrift.

Gercke. Dies mit der Schrift hat seine Richtigkeit und wird bei einem besonderen Falle später zu erörtern sein.

Vors. Ich wollte jetzt wissen, ob Sie uns etwas anzugeben haben über die Wahl des Pape?

Gercke. Nur so viel, daß mir seine eigene Behauptung unwahrscheinlich scheint.

Vors. Was haben Ihre Bemühungen, Arbeiter heranzubilden, für Erfolge gehabt?

Gercke. Da bin ich nicht zu einer Thätigkeit gekommen.

Vors. Ich meine im Allgemeinen. Sie haben angegeben, Sie hätten für nöthig gehalten, eine Art von Organisirung eintreten zu lassen, und zu diesem Behufe die Sache in der Louisenstadt in die Hand genommen. Nun frage ich, was hat diese agitatorische Thätigkeit, die sich auf die Versammlungen in einzelnen Volks-Bezirken und auf die Versammlungen im Goltdammer'schen und Leyyschen Lokal bezieht, für Erfolge gehabt? Haben sich viele Arbeiter betheiligt oder nicht?

Gercke. Das war in den Stadttheilen sehr verschieden. In meinem Bezirk war es mir gelungen, wenigstens Einen zu finden.

Vors. Hat Ihre Thätigkeit nicht noch andere Erfolge gehabt? Wie war es mit der Betheiligung an der Bewaffnung?

Gercke. Ich habe nur eins von den Sauerschen Gewehren verkauft und in meinem Stadttheile eins verschenkt.

Vors. Haben nicht auch Schießübungen stattgefunden?

Gercke. Da muß ich ausführlich sein, damit der Wortlaut sich danach rectificirt. Ich kam zu einem der früheren Volksvertreter und forderte ihn auf, in dieser Weise wieder thätig zu sein, und auch für die Bewaffnung zu sorgen. Er sagte: „Ich bin nicht nur bereit dazu, sondern kann Ihnen auch darüber Auskunft geben. Ich und eine Anzahl von Gesinnungsgenossen sind mit Büchsen versehen und schießen schon seit längerer Zeit in der Hasenhaide." Dies schien mir praktisch. Ich habe dies andern mitgetheilt und auch dazu aufgefordert. Dies ist die Thatsache.

Vors. Sie haben angegeben, daß der Erfolg in den verschiedenen Stadttheilen ein sehr verschiedener gewesen wäre. In einzelnen wäre es so weit gekommen, daß 4 bis 5 Theilnehmer in dem Gebrauch der Schußwaffen sich geübt hätten.

Gercke. Das ist nicht so gemeint, als hätten die Bezirksvorsteher Waffenübungen abgehalten.

Vors. Das haben Sie nicht gesagt und die Anklage hat dies auch nicht behauptet. Dieselbe sagt ausdrücklich: (liest: Die u. s. w., siehe die Anklageschrift). Wir kommen nun zu Ihren Reisen. Wollen Sie darüber chronologisch das Nähere angeben? Sie haben zugegeben, daß Sie, um diese agitatorische Thätigkeit weiter zu verbreiten, verschiedene Reisen unternommen haben.

Gercke. Ich habe angegeben, daß ich im Frühjahre 1851 mit vielen Persönlichkeiten verkehrt habe, zu diesen gehörte auch Rodbertus, mit dem ich hauptsächlich über die Presse verhandelte, und da er mir berichtete, daß er beabsichtige, die Londoner Industrie-Ausstellung zu besuchen, kamen wir auf den Gedanken, ob nicht dieser allgemeine Reisezug benutzt werden könne, um eine große Zahl angesehener Demokraten aus Deutschland zu einer Besprechung über die Zeitverhältnisse zu vereinigen. Es wurde zwischen uns beiden zunächst Helgoland als der Ort der Versammlung verabredet.

Vors. Da waren Sie und Rodbertus?

Gercke. Die Versammlung hat aber thatsächlich in Hamburg und nicht in Helgoland stattgefunden. Ich übernahm einen Theil der Anordnung und bin deshalb nach Preußen gegangen, ausdrücklich zu diesem Zweck, und habe auch von Rodbertus 50 Thaler dazu erhalten.

Vorf. Wann war das?

Gercke. Im Juli 1851 während meiner Sommerferien.

Vorf. Wen haben Sie auf dieser Reise gesprochen?

Gercke. In Königsberg Jacoby.

Vorf. Es ist in der Anklageschrift angeführt, welchen Erfolg dieser Besuch bei Jacoby hatte. Was haben Sie demselben gesagt?

Gercke. Meine eignen Ausführungen waren kurz die, daß ich der Ansicht sei, es müsse eine Verbindung unter den Parteigenossen hergestellt werden.

Vorf. Was antwortete Jacoby darauf?

Gercke. Er meinte, die Partei habe sich ruhig zu verhalten. Eine Verbindung sei „überflüssige Neugier." (sic.)

Ich bin sodann in Elbing gewesen.

Vorf. Mit wem haben Sie dort verkehrt?

Gercke. Mit Philipps und etwas später mit dem Redakteur des Elbinger Anzeigers Born.

Vorf. Das ist Ihre erste Reise gewesen, berichten Sie über die zweite.

Gercke. Dann bin ich noch in Posen gewesen, wo ich den Landrath Bauer sprechen wollte, der aber verreist war. Ferner in Breslau, wo ich Temme und den frühern Abgeordn. zur National-Versamml. Elsner aufsuchte und auch sprach.

Vorf. Haben Sie nicht auch mit Stein dort verkehrt?

Gercke. Nein, bei Gelegenheit dieser Reise nicht. Später, auf einer zweiten Reise nach Breslau, an einem Sonntage.

Vorf. Also Sie haben noch eine zweite Reise nach Breslau gemacht und bei dieser Gelegenheit den Genannten gesehen und gesprochen?

Gercke. Ja.

Vorf. Haben Sie sich mit den drei Herren in Angelegenheiten der Gesellschaft unterhalten?

Gercke. Obwohl ihre Ansichten ganz die meinigen waren, so ist es mir doch nicht gelungen, eine Verbindung mit ihnen anzuknüpfen. Daß ihrerseits eine Thätigkeit geübt werde, habe ich nicht erreichen können.

Vorf. Sie haben auch eine Reise nach Magdeburg und anderen Orten gemacht?

Gercke. Ja. Auf diese Reise muß ich etwas umständlicher eingehen. Als ich mich bei der Polizei um einen Paß bewarb, wurde ich drei Tage lang unter nichtigen Vorwänden von dem verstorbenen Polizei-Direktor Schultz hingehalten. Ich entschloß mich demnach zur Reise ohne Paß, nur mit einem Legitimations-Papier versehen, und ging, nicht wie ich anfänglich wollte, nach Hamburg, sondern über Dessau und Calbe nach Magdeburg. Dort im Gasthause abgetreten, wurde ich von einem Polizei-Commissar nach meiner Legitimation befragt, und da derselbe die meinige unter dem Vorwande der mangelnden Persons-Beschreibung nicht für zureichend fand, führte er mich aufs Polizei-Präsidium. Obwohl ich dort mehrere Lehrer der Handelsschule, unter andern den Lehrer Hanter behufs meiner Recognition namhaft machte, wurde ich doch bis auf die Haut visitirt, und als man nichts Verdächtiges fand, wurde ich angeblich unter demselben Vorwande der Legitimationslosigkeit in das Polizei-Gewahrsam gebracht und mußte die Nacht im Gefängniß zubringen. Andern Tags transportirte man mich in Begleitung eines Commissars nach Berlin, brachte mich aufs Polizei-Präsidium und nachdem mich der Direktor Schultz dort noch fünf Stunden lang gequält, wurde ich entlassen. Ich erwähne dies nur deshalb so speziell, weil ich diesen Vorfall bei meiner nächsten Zusammenkunft mit meinen Freunden bei Hoffmann mittheilte und sagte, daß ich hieraus schlösse, die Polizei-Behörde müsse überhaupt von meiner agitatorischen Thätigkeit Kenntniß haben, ich sei aber der Ansicht, daß mich persönlich wenigstens dies von der Fortsetzung der Thätigkeit nicht abhalten könne, weil die meinige eine, die gesetzlichen Schranken durchaus nicht überschreitende wäre. Ich riskire nichts weiter dabei, als was jedem Demokraten begegnen könne, plötzlich von der Polizei auf einige Wochen ins Gefängniß geworfen, und dann wieder entlassen zu werden.

Vorf. In welche Zeit fällt diese Reise?

Gercke. Ich glaube in die Zeit der Osterferien 1852.

Vors. Sie haben noch eine vierte Reise gemacht und zwar nach Rostock.

Gercke. Eine vierte und fünfte. Ich habe die Sommerferien von 1852 zur Reise nach Sachsen und Thüringen benutzt.

Vors. Haben Sie dort Verbindungen angeknüpft?

Gercke. Ob es mir gelungen ist, weiß ich nicht; Resultate davon habe ich noch nicht gesehen.

Vors. Mit wem haben Sie sich dort in Verbindung gesetzt?

Gercke. Ich möchte die Personen nicht namhaft machen.

Vors. So. Dann machten Sie die Reise nach Rostock; wann unternahmen Sie diese?

Gercke. In den ersten Tagen des November 1852. Es war gerade an dem Tage, wo die Wahlmänner-Wahl stattfand.

Vors. Was war der Zweck dieser Reise?

Gercke. Es war mir mitgetheilt, daß die Polizei Kenntniß von den Reisezwecken Ladendorf's habe und ihn so aufheben könnte, wie mich in Magdeburg. Ich reiste ihm deshalb entgegen, um ihn davon zu benachrichtigen und gleichzeitig seine Mittheilungen in Empfang zu nehmen.

Vors. Was für Mittheilungen erwarteten Sie von Ladendorf.

Gercke. Ueber seine Anwesenheit in London.

Vors. Also aus diesen Gründen reisten Sie Ladendorf entgegen. Es war Ihnen bekannt, daß in Rostock auch schon eine demokratische Verbindung bestand?

Gercke. Ja, ich wußte von dieser Verbindung.

Vors. Mit wem sind Sie dort in Berührung gekommen?

Gercke. Ich war einige Stunden in der Wohnung des Advokat Wiggers.

Vors. Wen haben Sie dort noch kennen gelernt?

Gercke. Ich kann die andern Herren, die bei Wiggers waren, nicht angeben.

Vors. Vielleicht können Sie die Zahl angeben?

Gercke. Es mochten vier oder fünf sein.

Vors. Sie haben früher angegeben: bei Wiggers waren Hane, Uterhardt und Dornblüth. Haben Sie diese kennen gelernt?

Gercke. Ja wohl.

Vors. In der Versammlung, in der auch Ladendorf zugegen war?

Gercke. Ja, Ladendorf war auch zugegen, es war aber keine Versammlung, sondern ein Abendbrod bei Wiggers.

Vors. Also ein Abendbrod. Erinnern Sie sich vielleicht, ob noch andere Personen anwesend waren? Vier hatten Sie genannt.

Gercke. Ich glaube fast, der Bruder von Wiggers ist anwesend gewesen.

Vors. Sie werden wohl von einem Kaufmann Schwarz gehört haben?

Gercke. Ich kann versichern, daß Schwarz nicht dort war.

Vors. Das wissen Sie ganz gewiß? Sollten Sie sich nicht noch einer Person erinnern? Sie haben früher noch einen gewissen Hoth genannt.

Gercke. Richtig, ja.

Vors. War nicht auch ein gewisser Willbrandt und Türck zugegen?

Gercke. Ich erinnere mich nicht. Türck habe ich erst in seiner Wohnung kennen gelernt.

Vors. Aber ein gewisser Weckmann? Haben Sie diesen kennen gelernt?

Gercke. Den habe ich nicht gekannt.

Vors. Wen haben Sie von Schwarz, Willbrandt, Türck und Weckmann kennen gelernt?

Gercke. Türck. Von jenem Hause verfügte ich mich in die Wohnung des Türck.

Vors. Sie haben uns gesagt, daß Sie nach Rostock gereist wären, um Mittheilungen von Ladendorf entgegen zu nehmen. Haben Sie diese erhalten?

Gercke. Ja. Er hat sie mir in einer Privat-Unterhaltung in der Wohnung des Hoth gemacht, aber unter vier Augen.

Vors. Ich muß Sie noch darauf aufmerksam machen, daß einer der Mecklenburger Angeklagten angegeben hat, bei jener Versammlung wären auch Schwarz, Türck und Weckmann anwesend gewesen.

Gercke. Schwarz? Da müßte ich mich sehr irren.
Vors. Und wegen der Uebrigen?
Gercke. Weiß ich nichts. Mir ist nur der Name Türck bekannt.
Vors. Wurde bei dieser Gelegenheit über Politik gesprochen?
Gercke. Ja. Ladendorf hat auch Mittheilung gemacht über die Verhältnisse der Emigration.
Vors. In London?
Gercke. Ja, über die gänzliche Hülflosigkeit der deutschen Emigration.
Vors. Etwas Weiteres haben Sie über diese Reisen nicht anzugeben?
Gercke. Nein.
Vors. Es waren dies also diejenigen nach Ostpreußen, nach Schlesien, nach Sachsen und nach Rostock. In Rostock sind Sie nur einmal gewesen?
Gercke. Ja. Ich hatte keine Ferien und unternahm dieselbe, wie schon bemerkt, am Tage der Wahl der Wahlmänner.
Vors. Was ist Ihnen bekannt über die Zusammenkunft, die in Wiesbaden stattgefunden hat?
Gercke. Ich habe mich darüber schon in der Voruntersuchung ausgelassen, aber nicht den Namen des Pastor Dulon genannt, der als Agent Ruge's die Versammlung in Vorschlag brachte. Jetzt nehme ich keinen Anstand, dies zu bemerken, nachdem Dulon's Name von Collmann genannt worden ist.
Vors. Ist diese Wiesbadner Versammlung von hier aus beschickt?
Gercke. Meines Wissens sind Ladendorf und Collmann dort gewesen.
Vors. Niemand weiter?
Gercke. Darüber weiß ich mich nicht zu äußern.
Vors. Wissen Sie nicht, was bei dieser Zusammenkunft zu Stande gekommen ist?
Gercke. O ja, das weiß ich sehr bestimmt. Dulon hatte die Idee eines europäischen Central-Comité, von der Auffassung ausgehend, daß das Jahr 1852 entschieden eine Repression hervorbringen würde und dann durch Hülfe Frankreichs in den Nachbarstaaten eine andere Staatsform eintreten müsse. Jeder der Anwesenden ist diesen Ideen entgegen getreten, wie auch Collmann berichtete, so daß selbst Dulon sich überzeugte und es aussprach, er habe sich etwas Unausführbares von Ruge in den Kopf setzen lassen. Weiteres weiß ich nicht.
Vors. So. Wie ist es mit der Zusammenkunft in Hamburg, die in Helgoland stattfinden sollte?
Gercke. Von hier aus ist Ladendorf dort gewesen und dann ist mir nur noch die Theilnahme des Rodbertus bekannt, der mir das Resultat mitgetheilt hat.
Vors. Was für ein Resultat?
Gercke. Darnach zu streben, daß in allen Theilen Deutschlands eine rege politische Thätigkeit irgend einer Art entfaltet werde und daß als Verbindungs- und Mittelglied dieser Thätigkeit der geeignetste Punkt Berlin sei. Deshalb sollten die in Berlin thätigen Leute diese Vermittelung übernehmen, doch ohne eigne Leitung, ohne festeres Band. Dies ist ausdrücklich bestimmt worden. Ferner sollten aus den Theilen, wo die Agitation Geldmittel erzielt, nach Maßgabe des guten Willens und der Geldquellen, den Berlinern für ihre vermehrten Geld-Ausgaben Beiträge geschickt werden.
Vors. Also Berlin sollte der Mittelpunkt der agitatorischen Thätigkeit sein?
Gercke. Nein, nicht der Thätigkeit, sondern des Verkehrs. Die Art der Thätigkeit blieb Jedem überlassen.
Vors. Also des Verkehrs. Hier sollte die Partei sich concentriren?
Gercke. Nur insofern, als die Berliner es übernahmen, sich in thätige Verbindung zu setzen. Dazu haben meine Reisen stattgefunden, und ich glaube, auch die andern Reisen haben diesen Zweck gehabt.
Vors. So weit über die Reisen. Was ist nun geschehen, um Geldmittel anzuschaffen? Sie haben bereits angegeben, daß auf den Reisen auch Geld beschafft werden sollte.

Gercke. Auf Reisen ist Geld nicht gesammelt worden, aber meines Wissens ist solches von Außen eingegangen. Ich habe z. B. selbst Geld aus Pommern erhalten und wie ich vermuthe von Rodbertus, vielleicht ein Resultat seiner Bemühungen in Pommern.

Vors. Es ist in der Anklageschrift gesagt, daß Sie 50 Thlr. von Rodbertus erhielten.

Gercke. Ja, zu meiner ersten Reise.

Vors. In der Untersuchung haben Sie ausgesagt, daß Sie noch mehr erhielten.

Gercke. Ja, gegen 200 Thtr.

Vors. Ganz richtig, haben Sie nicht auch von Elbing Geld erhalten?

Gercke. Ja, von Philipps. Derselbe theilte mir mit, es wäre dort noch eine alte Kasse, die könnte ich kriegen.

Vors. Wie viel erhielten Sie von Philipps?

Gercke. 150 Thlr. Ich schätze die Summe des Geldes, das durch meine Hand gegangen ist, auf gegen 600 Thlr.

Vors. Also auf 600 Thaler. Haben Sie nicht auch in den Comité-Versammlungen Geldbeiträge an Neo eingezahlt?

Gercke. Ja, was mir übrig blieb.

Vors. Es ist angegeben, Sie hätten successive 7 Thlr., 4 Thlr., 15 Thlr., 35 Thlr. Gold und 5 Thlr. Cassen-Anweisungen, 38 Thlr., 7 Thlr. und 3 Thlr. 15 Sgr. an Neo abgeführt. Ist dies richtig?

Gercke. Das Einzelne ist mir nicht mehr erinnerlich.

Vors. Das haben Sie auch früher ausgesagt und bemerkt, Sie wollten es weder bestreiten, noch zugeben. Es sind dies die Angaben des Lieutenants Hentze Ein weiteres Mittel, um Geld zu beschaffen war, die Quellen der Kunowskyschen Flüchtlings-Casse ausfindig zu machen.

Gercke. Diese Angabe Hentze's ist gänzlich falsch. Eine Flüchtlingskasse existirte gar nicht mehr. Alles was darüber in der Anklage angegeben ist, ist reine Vermuthung. Ich bin weit entfernt, der Tendenz dieser Flüchtlingskasse entgegen treten zu wollen, im Gegentheil. In meinem Stadttheil ist der gewöhnliche Beitrag an dieselbe auch immer gezahlt worden, so lange sie bestand; was aber in Beziehung auf Levy angeführt ist, mit dem diese Kasse in keiner Weise, weder früher noch später zu thun gehabt, ist rein aus der Luft gegriffen.

Vors. Sie bestreiten also, daß das Comité aus dieser Flüchtlingskasse Zuschüsse erhalten hat?

Gercke. Ganz gewiß und entschieden.

Vors. Wir wollen nun zu dem Punkte der Bewaffnung übergehen. Geben Sie Auskunft, wie die Gewehre beschafft werden sollten.

Gercke. Ich möchte mir überhaupt erlauben, den Standpunkt, den ich in dieser Angelegenheit eingenommen, näher zu erläutern.

Nach meiner Ueberzeugung kommt auf die materielle Wirkung der Waffen sehr wenig an, dies hat uns die Erfahrung im März gezeigt, wo ein waffenloses Volk siegte, und im October, wo ein sehr bewaffnetes Volk besiegt wurde. Ich habe auf die ganze Sache nur Gewicht gelegt wegen des moralischen Haltes. Ich bin nämlich überzeugt, daß ein Volk, welches viel Waffen hat, frei denkt und daß ein Volk ohne Waffen ein sclavisches Volk ist. Das zeigt die Geschichte noch heute. Ich meinte nun, wenn man in Beziehung auf diesen Gedanken den Einzelnen eine Waffe verschaffen hilft, so sei das die beste agitatorische Thätigkeit, da dem Inhaber schon der Besitz Freiheit und Selbstständigkeit gebe. In diesem Sinne habe ich mich für die Bewaffnung interessirt.

Vors. Sie haben dies doch nicht blos für Ihre Person gethan, sondern als Mitglied der Gesellschaft?

Gercke. Diese Angelegenheit stand mit der Versammlung in so losem Zusammenhang, daß man es füglich so nicht bezeichnen kann.

Vors. Sie haben doch früher den Zusammenhang zugestanden.

Gercke. Neo theilte mir einmal mit, er habe mit dem Büchsenmacher Sauer gesprochen, der wolle die Anfertigung billiger Gewehre aus alten Gewehrläufen übernehmen, das Stück zu 4 Thlr. ohne und zu 4½ Thlr. mit Bajonett. Ich

hielt die Sache für praktisch. Natürlich wollte Sauer sich nur darauf einlassen, wenn er eine Garantie für den Absatz habe und es müßten mindestens ein Dutzend zur Probe gefertigt werden. Neo wollte diese Garantie nicht allein übernehmen, war aber bereit die Auslagen zu machen, doch müsse er gesichert werden, daß er sein Geld wieder erhalte. Diesen Ersatz habe ich ihm garantirt, weil ich nicht zweifelte, daß sich Abnehmer für eine so geringe Anzahl von Gewehren finden würden. So wurden denn diese Gewehre angefertigt. Da aber mit der ganzen Sache nichts gewonnen war, wenn man die Waffen nicht auch den Armen überlassen konnte, so mußte, da Sauer bezahlt wurde, die Form der Anweisungen gewählt werden, und Terminal-Zahlungen gestattet sein. Das Geld für die in meinem Stadttheil verkauften Gewehre, welches bei mir einging, habe ich an Neo abgeführt. Ob Neo schon zu seinem Gelde gekommen ist, weiß ich nicht.

Vors. Im Wesentlichen stimmt das, was Sie angegeben, mit dem, was die Anklageschrift enthält, überein. Diese sagt, daß bei Sauer durch Neo Gewehre mit Bajonet zu 4½ Thlr. und dergleichen ohne Bajonet zu 4 Thlr. bestellt und von ihm angefertigt worden sind, daß er die Bezahlung vom Comité erhalten und die Waffen an diejenigen Bezirks-Genossen abgeliefert habe, die ihm von Neo bezeichnet worden sind. Im Ganzen sind es etwa 24 Stück Gewehre gewesen. Hat man sich auch bemüht solche Gewehre in den Goltdammerschen Versammlungen unterzubringen?

Gercke. Ich habe dies zwar in der Voruntersuchung angegeben, muß aber bemerken, daß dies möglicherweise eine Verwechselung gewesen ist. Ich habe allerdings einzelnen Personen Mittheilung davon gemacht, daß diese billigen Gewehre zu kaufen seien; weiß aber nicht, ob dies im Goltdammerschen Local geschehen ist.

Vors. Sie wissen also nicht, ob eine allgemeine Aufforderung an die Personen, die dort zu verkehren pflegten, gerichtet worden ist.

Ober-Staats-Anwalt. Ich wünsche den Angeklagten zu befragen über den Zeitpunkt, wann die Gewehre zuerst angefertigt sind?

Gercke. Das habe ich augenblicklich nicht in meiner Erinnerung.

Justizrath Vogler. Ich bitte die Frage zu stellen, um dies zu constatiren, bis zu welchem Zeitpunkt die Anschaffung der Gewehre gedauert hat?

Vors. Angekl. Gercke, können Sie darüber Auskunft geben?

Gercke. Ich kann den äußersten Termin mit Bestimmtheit angeben; es ist der Zeitpunkt der Abreise Neo's in die Schweiz, seitdem ist nichts mehr angefertigt worden.

Vors. Wann war dies, Angekl. Neo?

Neo. Ich bin bis zu meiner Abreise, die am 22. Juli 1852 erfolgte, nicht ausgegangen, und habe Niemand von den Mitangeklagten gesprochen, da ich krank war.

Vors. Also dieser 22. Juli ist, meinen Sie, Angekl. Gercke, der äußerste Termin, bis wohin Waffen vertheilt worden sind?

Gercke. Ja.

Vors. Der Ang. Falkenthal soll sich geäußert haben, daß es nöthig sei, sich mit Schießpulver zu versehen.

Gercke. Solche Aeußerungen sind vielfach vorgekommen bei unsern persönlichen Unterhaltungen. Ich legte darauf kein Gewicht.

Vors. Sie haben anderweitig noch mit Falkenthal von einer eigenen Art von Bewaffnung gesprochen.

Gercke. Ich habe schon der Zusammenkunft mit Hentze in dieser Angelegenheit erwähnt, und habe auch gesagt, daß die Raketen-Angelegenheit zwischen Hentze und Falkenthal verabredet ist. Auch weiß ich, daß durch meine Vermittelung neue Modelle von Geisler angefertigt worden sind.

Vors. Die Bekanntschaft zwischen Falkenthal und Hentze wurde durch Sie vermittelt. Haben Sie nicht auch die Bekanntschaft zwischen Hentze und Geisler vermittelt? (Ja). Was hat Geisler Alles gethan auf Ihre Veranlassung?

Gercke. Er hat in dieser Granaten-Angelegenheit, wie schon angegeben, ohne über den Zweck von mir aufgeklärt zu sein, bei der Unterredung, die Hentze mit ihm in meiner Wohnung hatte, die Angaben zu einem Modell von Hohlkugeln erhalten, die Hentze ganz genau und speciell angab.

Vors. Ist das Modell zu den Hohlkugeln nicht nach einer Zeichnung gemacht worden? Ich werde sie Ihnen vorlegen. (Dies geschieht.)

Gercke. Ich kenne die Zeichnung; sie ist mir in der Voruntersuchung zu Gesicht gekommen. Es ist die von Hentze mir zugefertigte.

Vors. Angekl. Geisler, sehen Sie sich auch die Zeichnung an, um nicht später darauf wieder zurück zu kommen.

Geisler. Ja, sie ist es, sie ist mir bereits in der Voruntersuchung gezeigt worden.

Vors. Also nach dieser Zeichnung ist von Geisler ein Modell gemacht worden, natürlich in Holz?

Gercke. Ich muß noch Eins erwähnen. Es sind 2 verschiedene Modelle gemacht worden. Ich kann nicht genau angeben, ob das zweite kleiner oder größer war. Das eine Mal hat Hentze die Angaben mit Bleistift gemacht; ein anderes Mal eine besondere Zeichnung gebracht.

Vors. Hentze will die Zeichnung nicht gemacht, sondern das Modell vorgefunden haben.

Gercke. Das ist entschieden unrichtig.

Justizrath Vogler. Wenn ich nicht irre, hat der Angeklagte behauptet, Hentze habe die Zeichnung fertig mitgebracht.

Vors. Ja. Hier ist eine Differenz in der Aussage. Der Angeklagte behauptet, sie von Hentze mitgetheilt erhalten zu haben; Hentze will sie vorgefunden haben.

Gercke. Nach dieser Zeichnung fertigte Geisler ein Modell und hat 4 Granaten in der Königl. Eisengießerei gießen lassen.

Vors. Wohl noch mehr.

Gercke. Ich habe ihm gesagt, er möge so viele gießen lassen, als ihm beliebe; später, als die Versuche mißglückten, habe ich ihm gesagt, er möge damit aufhören.

Vors. Wie ist Geisler zu der Bezahlung gekommen?

Gercke. Durch mich. Ich habe bedeutende Gelder gehabt, die Ausgaben bestritten, und den Rest von den Geldern an Neo abgegeben.

Vors. Sie haben gesagt, daß Sie zu Ihren Zwecken reichliche Beiträge erhalten hätten; Sie haben diese auf 600 Thaler angegeben. Davon haben Sie nun auch diese Ausgabe bestritten?

Gercke Ja, ich hielt mich dazu berechtigt.

Vors. Die Hohlkugeln, wie sie hier fertig vorliegen, haben eine besondere Beschaffenheit; sie haben zwei Löcher oder Oeffnungen.

Gercke. Es ist dies als eine Form befunden worden, unter der der Guß am wenigsten auffallen möchte.

Vors. Wollen Sie sich einmal dieselben ansehen, hier ist eine solche.

Gercke. Ja, ich habe nur die ersten gesehen, die waren auch so.

Vors. Die 2 Löcher waren also dazu bestimmt, daß der Guß in der Eisengießerei nicht auffallen sollte. Auf diese Weise aber waren sie doch nicht zu brauchen?

Gercke. Ganz gewiß, wenn sie nicht schon mit 2 Löchern Pulver annehmen, so konnte jedenfalls das eine Loch vernietet werden.

Vors. Sie erwähnten schon vorher, daß Sie Advokat Uterhardt aus Rostock kennten. Er ist auch einmal hier gewesen. In welchem Jahre?

Gercke. Ich glaube Anfang December 1852. Er war hier, wie er mir mittheilte, in Geschäftssachen; er hatte eine Dame, deren Geschäfte er führte. Diese Gelegenheit benutzte er, um mich persönlich mit Rostocker Freunden anzuregen (sic) und namentlich auf der Durchreise mit Ladendorf Bekanntschaft zu machen. In unsern Gesprächen kamen wir auf die in Arbeit befindlichen Hohlkugeln. Er wünschte darüber etwas Näheres zu wissen. Ich führte ihn zu Hentze, und Hentze erklärte sich nicht nur bereit, nähere Angaben zu machen, sondern Behufs dieser Angaben selbst nach Rostock zu reisen und dort an Ort und Stelle Versuche anzustellen.

Vors. Ist Hentze in Folge dessen in Rostock gewesen?

Gercke. Sobald die ersten Kugeln fertig waren, holte sie Hentze aus meiner Wohnung ab und ist damit nach Rostock gereist. Nach seiner Rückkehr sagte er, daß die Experimente dort nicht geglückt seien; indessen hätte er die Ueberzeugung,

daß die Kugeln brauchbar und gut seien, nur möchte die Größe etwas verringert, die Eisenstärke etwas vermehrt werden. Ich kann darüber kein Urtheil abgeben.

Vors. Sie sagten, Hentze hätte mitgetheilt, daß die Kugeln nicht genug Kaliber gehabt und zu schwach gewesen wären. Es sind dann wohl andere bestellt worden?

Gercke. Ja wohl. Geisler hat ein anderes Modell gemacht und ich glaube sogar noch ein drittes. Eins ist durch Hentzes Vermittelung nach Rostock geschickt worden.

Vors. Nach diesem neuen Modell sind dann auch wieder Kugeln gegossen worden? (Ja wohl). Hat Ihnen Hentze Mittheilung gemacht über die Granaten?

Gerke. Ja, er sagte, anstatt, daß die Kugel gesprengt wäre, wäre das Pulver heraus gesprungen.

Vors. Ist nicht auch über die Anfertigung von Raketen verhandelt worden?

Gercke. Ich habe darüber mehrfache Mittheilungen von Hentze erhalten. Er sagte mir, in Folge der ersten Verabredung wären zwischen ihm und Falkenthal über die Anfertigung von Raketen mehrfache Besprechungen gehalten worden. Ich bemerke, daß ich mir gleich nach der ersten Zusammenkunft in Moabit aus Interesse eine Beschreibung von der Wirkung solcher Geschosse machen ließ, daß er mir erstens die Rakete selbst und dann die vorgebundene Hohlkugel beschrieb. Nachher äußerte er sein Bedenken dahin: es würde zur Kugel ein bedeutend langer schwerer Stock nöthig sein, wie solchen die Feuerwerker brauchten. Dann später — ich weiß nicht um welche Zeit — sagte er mir, daß es sich nicht mehr um solche Raketen handle, sondern um solche, die ohne Stock durch bloße Rotation getrieben würden, wie sie als neueste Waffe angefertigt würden. Falkenthal wolle ihm dazu behülflich sein; es schiene ihm aber, als wenn aus der ganzen Sache nichts werden würde. Dies veranlaßte mich denn, wie ich schon bemerkt habe, ihn mit zu Hoffmann hin zu nehmen. Nachher bekam die Sache dadurch, daß die Schwierigkeit des Pressens der Raketen gehoben wurde, einen besseren Fortgang, indem der Mitangeklagte Härter bewogen wurde, nicht nur die Hülsen zu fertigen, sondern auch das Pressen der Raketen in seiner Streckmaschine vornehmen zu lassen. Nun wurden im Frühjahr 1852 meines Wissens 6 dieser Raketen vollständig gefertigt.

Vors. Es waren wohl mehr. Es sollen 12 gewesen sein.

Gercke. Ich kann mich in der Zahl irren.

Vors. Davon erhielten Sie Kenntniß, daß auf der Maschine des Mitangeklagten Härter Raketen gepreßt werden sollten. Haben Sie jemals die Maschine bei Härter gesehen?

Gercke. Ich bin nie bei Härter gewesen. Ich habe nur Eins zu bemerken. Ich ersehe aus der Anklage, daß Hentze behauptet, Härter sei mit dem Zwecke der Sache bekannt gemacht worden. Hoffmann, der die Sache vermittelt hat, hat mir das Umgekehrte mitgetheilt. Er hat mir gesagt, er habe mit Rücksicht auf Härter's sehr zahlreiche Familie es nicht für angemessen gehalten, ihm weitere Mittheilungen über die Sache zu machen, damit, falls ja eine Unannehmlichkeit entstünde, derselbe aus dem Spiele sei. Das habe ich natürlich gebilligt.

Vors. Haben Sie solche Rotations-Raketen zu Gesicht bekommen?

Gercke. Ja, ein Exemplar. Ich erinnere mich, daß Hentze ein Exemplar zu Hoffmann in eine Versammlung mitgebracht hat; es war ein Rohr mit einer vorgebundenen Kugel.

Vors. Es wird Ihnen hier eine gezeigt werden. (Geschieht)

Gercke. Ja, solche Raketen waren es. Diese gleicht dem Exemplar, was ich gesehen habe, durchaus.

Vors. Es sind aber auch noch andere, Gewehr-Raketenhülsen gemacht worden, die kleiner sind.

Gercke. Ich weiß nur aus einer Mittheilung von Geisler, daß er für Falkenthal solche Arbeit übernommen habe.

Vors. Haben Sie solche gesehen?

Gercke. Ja, Falkenthal hat sie mir gezeigt. (Nach Vorzeigung derselben.) Ja, diese gleichen denen, die ich gesehen habe.

Vors. Was wissen Sie über die Verbindung, die Falkenthal in Spandau unterhalten haben soll?

Gercke. Ich habe im Allgemeinen von den Raketen, die in Spandau gefertigt werden sollen, Mittheilung erhalten kurz vor seiner ersten Theilnahme an der Hoffmannschen Versammlung. Ueber die Verbindungen mit Spandau habe ich ganz spät durch Hentze auf eigenthümliche Weise Kenntniß erhalten. Es war schon nach Hentze's Londoner Reise, als er mir sagte, Falkenthal wolle ein Exemplar einer solchen Rakete aus Spandau beschaffen. Er glaube an die Möglichkeit nicht, habe aber dem Falkenthal das Geld dazu versprochen; indessen zöge er vor, mir dasselbe zu übergeben. Ich sagte, es sei dies reine Privatsache, das Geld könne ich nicht in Empfang nehmen, und müsse ihm ganz überlassen, was er damit machen wolle; ich theilte seine Ansicht vollständig, daß Falkenthal in Spandau keine Verbindungen habe. Weiter weiß ich nichts. Von Falkenthal habe ich nie darüber Mittheilung erhalten.

Vors. Erinnern Sie sich nicht eines Vorfalles mit dem Kaufmann Steinberg, sowie daß er einmal eine Reise nach Rostock gemacht hat? (Ja.) Was wissen Sie darüber anzugeben und über die Unterredung, die Sie gehabt haben.

Gercke. Ich weiß nur, daß auf ein Empfehlungsschreiben von Hentze, Steinberg nach Rostock gegangen ist, das Empfehlungsschreiben benutzt hat, um sich als einen mit unsern Angelegenheiten Vertrauten darzustellen und hierauf die nöthigen Mittheilungen erhalten hat. Dies erfuhr Hentze, wie er mir mittheilte, durch einen Brief aus Rostock. Die Sache war mir persönlich unangenehm. Ich stellte Levy, von dem ich wußte, daß er mit Steinberg verkehre und von dem ich vermuthete, daß er diesem Mittheilung gemacht habe, darüber freundlich zur Rede. Auch fand ich mich veranlaßt, zu Steinberg, der mir persönlich bekannt war, zu gehen. Ich sagte ihm, daß es höchst indiskret sei, wenn man einen Freundschaftsdienst zu Schwätzereien benutze. Ich habe kein Gewicht auf die Sache gelegt, weil ich Steinberg für einen Gesinnungsgenossen hielt.

Vors. Sie machten ihm Vorhaltungen über sein Benehmen in Rostock?

Gercke. Ja.

Vors. Sie haben sich auch darüber geäußert, wie lange Ihre Gesellschaft oder Ihr Comité bestanden habe. Ich möchte wissen, bis zu welchem Zeitpunkte das Comité bestanden und wodurch es seine Endschaft erreicht hat?

Gercke. Es war kurz vor meiner letzten Ferienreise; es kann also Ende Juni oder Anfang Juli 1852 gewesen sein, als wir bei Falkenthal zusammen kamen und wie gewöhnlich allerlei Mittheilungen machten.

Ich wollte mich noch über das Ende der Raketen-Angelegenheit aussprechen. Nach der Fertigung der Raketen reiste Hentze, ich weiß nicht mit wie vielen Exemplaren, nach Rostock, und kam zurück mit dem Resultat, die Sache sei gänzlich mißglückt. Er habe die nicht angewendeten Exemplare dort gelassen. Zwei waren aber hier geblieben; diese 2 wurden nachher mir zur Beseitigung oder Vernichtung übergeben. Ich habe zu diesem Behufe sie an Geisler ausgehändigt, dieser muß es aber falsch verstanden haben. Nach diesen verunglückten Versuchen war ich entschlossen, diese ganze Feuerwerksgeschichte, an der ich mich nie mit Interesse betheiligt habe, gänzlich fallen zu lassen. Diese ganzen Waffen waren übrigens nur für eine Eventualität, für einen Kampf in den Straßen Berlins, berechnet. Ich halte es jedoch für unwahrscheinlich, daß sich durch einen Straßenkampf eine Revolution entscheidet, denn da müssen ganz andere Entwickelungen eintreten. Ich habe zu Hentze gesagt, lassen Sie doch die Sache, ich mag nichts mehr damit zu thun haben.

Vors. Das ist das Ende in Bezug auf die Raketen?

Gercke. Ja.

Vors. Sie haben früher angegeben, daß Sie die ganze Bewaffnungs-Angelegenheit aufgegeben hätten?

Gercke. Ja.

Vors. Sie haben angegeben, Sie wären der Meinung, daß ohne eine compacte Masse nichts anzufangen sei?

Gercke. Das ist ein zufälliges Gespräch. Hentze hatte eine Besprechung mit Hane in einem Garten in der Leipzigerstraße bei Jachmann, während ich nicht anwesend war, gehabt und zu Hane gesagt: Ich halte die Sache nicht nur für möglich,

sondern auch für ausführbar. Als ich zurückkam, und mir das mitgetheilt wurde, befremdete mich das und ich sagte: Hentze kennt hier unsere Verhältnisse nicht, der sieht die Sache von einem ganz anderen Standpunkte aus. Ich halte eine große Zahl von Tausenden dazu für nöthig. Das ist der ganze Vorfall, worauf sich die Angabe bezieht. In dieser Rücksicht habe ich die ganze Waffensache fallen lassen.

Vors. Wann war die Unterredung?

Gercke. Diese Unterredung war im Sommer 1852. Das Nähere der Zeit weiß ich nicht.

Vors. Sowie mir vorschwebt, haben Sie gesagt: Sie hätten diese Bewaffnungs-Angelegenheit fallen lassen, weil nicht viel Geldbeiträge zugeflossen seien?

Gercke. Das wohl nicht. Ich will es nicht bestimmt sagen.

Vors. Hier heißt es aber, wo Sie von London gesprochen, ausdrücklich: die von Hentze angestellten Experimente mit den Raketen und Granaten ergaben deren Unbrauchbarkeit, und es wurde in den Hoffmannschen Versammlungen beschlossen, alle Pläne der Bewaffnung vorläufig bis auf größeren Zufluß von Geldmitteln zu vertagen. Dies Protokoll ist mit Ihrer Unterschrift versehen. Sie hören: Es heißt vertagen und nicht fallen zu lassen.

Gercke. Ich habe das jedenfalls so gemeint, daß wir die Sache bei Seite liegen lassen und ad graecas vertagen.

Vors. Ganz richtig, um es wieder aufzunehmen, wenn wieder Geld flüssig ist.

Gercke. Das wäre eine zweite Frage gewesen.

Vors. Vertagen heißt nicht aufgeben; wenn man etwas vertagt, so nimmt man die Sache zu gelegener Zeit wieder auf. Es ist das, was Sie ausgesagt haben. Ich habe es Ihnen wörtlich vorgelesen.

Gercke. Ich möchte diese Sache, wenn ich sie auch unterschrieben habe, als ungenau betrachten. Ich habe sie so aufgefaßt, als würde sie nie wieder aufgenommen, und das ist bei meinen Freunden, die nie eine Betheiligung bei der Sache gehabt, vielmehr der Fall gewesen. Ich wenigstens habe es Hentze als entschieden von der Hand gewiesen, will aber zugeben, daß ich für meine Person die Anschaffung von Gewehren unter andern Umständen wieder aufgenommen haben würde.

Vors. Nun sollen Sie noch Auskunft darüber geben, bis zu welcher Zeit Ihre Versammlungen bestanden haben?

Gercke. Es war Ende Juni 1852, als mir Levy eine Mittheilung machte. Dieser ist mit Malmène von früher her bekannt und der hat ihm eine Anekdote erzählt über seine Verbindung mit dem Minister-Präsidenten. Ich weiß nur eins. Der Minister-Präsident soll zu Malmène gesagt haben: „Sie riechen ja nach Schnaps", worauf Malmène erwiedert haben soll: „Ja Excellenz, Sie können Champagner trinken, ich muß mich aber mit einem Schnäpschen begnügen." Ich weiß nur diese Anekdote, über die sich Levy gar nicht zufrieden geben konnte. Ich hätte das ganz vergessen, wenn nicht Ende Juni nach meiner Reise Hoffmann zu mir gekommen wäre und gesagt hätte, Malmène habe Levy zur Rede gestellt und Vorwürfe darüber gemacht, daß in den Versammlungen Mittheilungen über seinen Verkehr mit dem Minister-Präsidenten gemacht würden. So gleichgültig auch die Sache an sich sein konnte, so wünschten wir doch den eigentlichen Zusammenhang zu erfahren und es fand deshalb eine Besprechung in dieser Sache statt, zu der Zeit, wo Hentze nach London gereist war, in der sich aber kein Resultat herausstellte; vielmehr führte diese ganze Besprechung zu nicht angenehmen Erörterungen, so daß wir uns trennten auf Nichtwiedersehen. Anfangs August kam Hentze zurück und besuchte mich sofort, um mir das mitzutheilen, was er in London erfahren. Ich erzählte ihm nun auch diese Geschichte, wo er sagte: Das geht nicht, wir müssen doch versuchen, ob wir uns nicht einigen können. Wir kamen in dieser Zeit noch einmal in Hentze's Wohnung zusammen, — bevor er nach Köln zu dem Kommunisten-Prozesse ging, — bei dieser Besprechung waren aber Falkenthal und Levy nicht gegenwärtig. Es führte das auch zu keinem Resultat, und da der Zusammenhang sich nicht aufklären konnte, blieben wir auseinander und damit waren die Zusammenkünfte aufgehoben. Ich für meinen Theil stand nun allein und habe in der ersten Zeit mich

von den ziemlich bedeutenden Anstrengungen zu erholen gesucht. So ist es auch geblieben und der Verkehr nicht wieder hergestellt. Nach der Zeit, soviel mir davon bekannt ist, hat Ladendorf in persönlicher Beziehung mit ihm gestanden.

Vors. Das war Ende November 1852?

Gercke. Ja. Wir sind auch einmal gemeinschaftlich bei Collmann gewesen und an diesem Abende kam auch Weidle hin, um Ladendorf um ein Empfehlungsschreiben nach London zu bitten, was Ladendorf aber abschlug. Ich habe übrigens an diesem Tage meine Ansicht dahin ausgesprochen, daß ich diese Versammlungen für ganz überflüssig und nicht wesentlich für meine politische Agitationen halte, und für mich selbst nach wie vor meiner eigenen Ueberzeugung folgen würde, und wenn ich nicht irre, hat sich Ladendorf auch so ausgesprochen.

Vors. Ist da eine förmliche Auflösung erfolgt?

Gercke. Eigentlich in der Hentzeschen Wohnung nach seiner Rückkehr aus London im August.

Vors. Und von da ist eine größere Versammlung nicht wieder zusammengekommen?

Gercke. Nein. Ich habe nur mit Einzelnen dann verkehrt, vorzüglich mit Neo, den ich einmal in einer deprimirten und entmuthigten Stimmung fand und mir auffiel, daß seine Schwester, welche mit anwesend war, meine Auffassung gegen ihren Bruder vertrat.

Vors. Das ist das, was Sie gestern schon erklärt haben und die Anklageschrift enthält, daß dieses Comité bis 1852 bestanden habe. Sie erwähnten vorher Ihre Rostocker Reise. Sagten Sie nicht, Sie wären zu Türck gegangen?

Gercke. Blos um Ladendorf aufzufinden.

Vors. Haben Sie mit Türck über politische Gegenstände gesprochen?

Gercke. Nein.

Vors. Sie sagten aber vorher, daß Sie mit ihm dadurch bekannt geworden wären, daß in Rostock eine Verbindung, dieser ähnlich, bestanden habe.

Gercke. Das sind nur alte demokratische Bekannte gewesen, aus der früheren Agitation des Jahres 1848, die in Rostock sehr lebhaft betrieben wurde.

Vors. Sie wußten wohl auch, daß Türck mit Ladendorf bekannt war?

Gercke. Türck war mir mehrfach genannt worden.

Vors. Es ist mit Ihnen der Inhalt der Anklageschrift jetzt durchgegangen worden und Sie haben im Wesentlichen das wiederholt, was Sie schon in der Voruntersuchung angegeben haben. Sie werden sich bei Durchlesung der Anklageschrift überzeugt haben, daß das, was Sie als Thatsachen angegeben haben, übereinstimmt mit dem, was Hentze angegeben hat. Im Wesentlichen weichen die Angaben nur auseinander, was die Tendenz und den Zweck der Vereinigung betrifft. Sie müssen selbst fühlen, daß dies gegen Sie spricht. Ich sage Ihnen nochmals, Hentze giebt dieser Verbindung schuld, daß sie die Republik angestrebt habe und für den Fall eines Volkssieges Se. Majestät den König und die Königl. Prinzen gefangen zu nehmen und zu ermorden, das Schloß in die Luft zu sprengen, das Militair anzugreifen und wo möglich zu besiegen beabsichtigt habe. Es herrscht eine große Uebereinstimmung in allem Thatsächlichen zwischen Ihren Angaben und denen des Hentze, es unterstützt die letzteren und macht sie glaubwürdiger. Was haben Sie darauf zu sagen?

Gercke. Ich will nur sagen und habe schon in der Voruntersuchung meine Auffassung ausgesprochen, daß die Hentzeschen Aussagen in seiner Stellung erst recht verdächtig würden. Er hat gleichgültige Thatsachen, die er wohl als möglich beweisen konnte, genau festgehalten, um auf dieser Grundlage seinen Schwindelbau zu errichten. Ich glaube, daß es sich in der Voruntersuchung schon festgestellt haben wird, daß meine Aussagen durch die Vernehmung der Zeugen überall bestätigt worden sein müssen, und ich bin fest überzeugt, daß die Hentzeschen Auslassungen in keiner Weise sich bestätigen. Ich habe mit vollständiger Ueberlegung alle die Thatsachen, soweit sie in meinem Gedächtnisse sind, angegeben, gerade um durch die Wahrheit am klarsten die Lüge bloszustellen. Ich glaube, es wird nicht schwer sein, die inneren Widersprüche der Hentzeschen Angaben auf das Evidenteste nachzuweisen, namentlich wenn den einzelnen Thatsachen gegenüber mir Hentze vorgeführt

wird. Ich hoffe, wenn das geschehen ist, daß dann seine Auffassung als durchaus unglaubwürdig und verdächtig zurückgewiesen werden wird und der hohe Gerichtshof wird durch die Zeugenaussagen meine Auslassungen als die wahren anerkennen. Ich muß auf einen Passus meiner Auslassungen in der Anklageschrift zurückkommen. Es ist nämlich am Schlusse des Auszuges dieser Auslassungen gesagt: Ich hätte angenommen, daß wenn die Republik oder die Revolution durch Andere herbeigeführt wäre, dann erst wollte ich wirksam auftreten. So wenig mir das eigentlich ungünstig ist, so muß ich doch dieser unlogischen Auffassung widersprechen. Ich muß meine Auffassung klar angeben. Ich meinte, wenn eine revolutionäre Krisis eintrete, zu deren Eintritt sich von unserer Seite aus nichts thun läßt, wenn eine solche Krisis eintritt, so halte ich es selbst für die allerrevolutionärst Gesinnten verderblich, wenn sie sich in Comité's einpferchen. Meine Auffassung ist die: Wenn das Volk bis auf die unmittelbar mit der Regierung Verbundenen sich vereinigt, wenn die Unzufriedenheit allgemein wird, nicht blos der kleine Theil, der mit mir verbunden war, nicht blos die demokratische Partei, sondern wenn alle Parteien diese Unzufriedenheit äußern, dann ist der Zeitpunkt da, wo die öffentlichen Gewalten aufhören zu fungiren, dann war es mit unserer Verbindung zu Ende. Es hatte dann jeder Einzelne sein Gewissen zu befragen, ob er sich an solchen Bewegungen betheiligen wollte oder nicht, jeder konnte sich dann entschließen, was er thun wollte. Aber daß etwa von uns ein Signal hätte gegeben werden sollen: jetzt erhebe Dich Masse, dazu war es nicht angethan. Wenn man das will, muß man nothwendigerweise in der Art der Carbonari vorschreiten; will man das nicht, dann kann man auch solche Verbindungen nicht brauchen und muß sie unterlassen. Ich muß noch ein Beispiel anführen. Es ist bekannt, daß die communistischen Verbindungen auch nicht direkt die Revolution beabsichtigen, nur die Tendenz haben sie, sich bei Revolutionen zu betheiligen, aber sie wollen eben nur neue Revolutionen herbeiführen (sic). Auch das lag uns ganz fern, es sollte sich jeder Einzelne freihalten und jeder nur seinen eigenen Ansichten folgen, daß wir dadurch von selbst der Kern des auf uns sehenden Volkes geworden wären. Das war unsere Auffassung. In dem Stadttheile, wo ich wohnte, war ich eo ipso der Kern, auf mich sahen sehr Viele. Dann aber, wenn die Sache entschieden war, wenn eine neue revolutionäre Bewegung die Debatte hervorgerufen hätte: Welche Staatsformen? dann konnte unsere Verbindung wirken, die rein ehrgeizigen und anarchischen Bestrebungen zurückzuweisen, dann konnten wir, um das Beispiel vom Tugendbunde wieder aufzunehmen, noch nachholen, was der Tugendbund versäumt hatte. Leider ist die Bewegung so im Keim erstickt, daß allerdings es beinahe lächerlich klingt, wenn wir, dieser kleine Ansatz, diese Ideen hatten. Nichtsdestoweniger hatte ich sie und bekenne sie freimüthig noch heute und das war auch die Thätigkeit, zu der wir uns angespornt haben.

Vors. Worin hat Ihre letzte Thätigkeit, bestanden, nachdem das Comité nicht mehr seine gewöhnlichen Zusammenkünfte gehabt hat?

Gercke. Diese letzte Thätigkeit war eine rein persönliche Verbindung mit Ladendorf und Collmann.

Vors. Darauf wollte ich kommen. Inwieweit sind Sie an Ladendorf's Manuscript betheiligt?

Gercke. Ladendorf hat mir das Manuskript mitgetheilt nach seiner Rückkunft von London. Ich glaube, etwa 14 Tage vor meiner Verhaftung hat er mir das Manuscript zum Durchlesen gegeben. Ich habe es gelesen und meinerseits Collmann mitgetheilt. Ladendorf wollte unser Urtheil darüber hören, das habe ich ihm auch unverhalten gesagt. Collmann hatte Bedenken gegen Inhalt und Form und namentlich, was die populäre Form betraf. Ladendorf unterwarf deshalb die Schrift einer Umarbeitung.

Vors. Ist dies das Schriftstück?

(Wird vorgezeigt.)

Gercke. Ja.

Vors. Angekl. Ladendorf. Wollen Sie sich das Manuscript auch einmal ansehen.

Ladendorf. Es ist das meinige.

Vors. Angekl. Collmann. Sehen Sie sich die Schrift auch an.

Collmann. Ich halte sie für diejenige Ladendorfs.

Vorf. Sie sind also der Ansicht, daß es dessen Schrift ist?

Collmann. Ja, ich halte sie dafür.

Vorf. Nun Angekl. Gercke, was haben Sie darüber noch zu sagen?

Gercke. Nach dieser zweiten Bearbeitung gab sie mir Ladendorf wieder und sagte: Lesen Sie das Manuscript noch einmal durch, ich glaube, es war der 26. März, und machen Sie damit, was Sie wollen. Er reiste inzwischen ab und wenn ich den Druck hätte ausführen können, würde es geschehen sein. Ursprünglich war das die Absicht, aber ich wurde an diesem Plan sehr irre, denn als ich es wieder durchlas, kamen mir ganze Theile zu abstract gehalten vor, vorzüglich die Theile, welche die Anklage enthält, die Charakteristik der verschiedenen Fraktionen u. s. w. Ich hatte diese Bedenken noch, als ich das ganze Manuscript gelesen hatte, und um mich selbst mit mir in Uebereinstimmung zu bringen, entschloß ich mich, es den Arbeitern meines Bezirks vorzulesen. Zu diesem Zwecke machte ich mir von den am undeutlichst geschriebenen Stellen eine Abschrift. Das sind diejenigen, die mir in der Voruntersuchung gezeigt worden sind, und ich wollte mir durch das Abschreiben das eigene Lesen wie das Vorlesen erleichtern.

Vorf. Als Sie verhaftet wurden, waren Sie mit dem Abschreiben dieses Manuscripts beschäftigt?

Gercke. Ja.

Vorf. Früher haben Sie angegeben, daß Sie etwa 40 Seiten davon gelesen und abgeschrieben hätten.

Gercke. Ich habe diese Angabe dahin modificirt, daß ich es ganz gelesen habe und theilweise abgeschrieben habe.

Vorf. (An die Ober=Staats=Anwaltschaft und Vertheidigung gerichtet.) Es ist darauf Gewicht gelegt, ob die extrahirten Stellen genügen, oder ob noch mehrere verlesen werden sollen.

Justizrath Ulfert. Ich meines Theils verzichte darauf.

Justizrath Vogler. Wenn festgestellt werden sollte, daß diese Schrift erst nach der Auflösung der Verbindung verfaßt worden ist, würde ich auch darauf verzichten. Ich behalte mir aber vor, später einen Antrag auf Verlesung zu stellen.

Ober=Staats=Anwalt. Ich würde um Ausdehnung der Verlesung von S. 71 bis 76 bitten, auf welchen Seiten der Passus über die Gothaer vorkommt.

Vorf. Weil diese Schrift schwer leserlich ist, sind beglaubigte Abschriften davon gefertigt worden.

Herr Gerichtsschreiber: Lesen Sie doch die bezeichneten Stellen vor.

(Der Gerichtsschreiber verliest S. 71 bis 76 der Ladendorf'schen Schrift.)

Ober=Staats=Anwalt (die Verlesung unterbrechend). Das ist nicht die Stelle, die ich meinte.

Justizrath Vogler. Die Stelle ist aber gerade recht gut, und ich würde bitten, weiter lesen zu lassen.

Gerichtsschreiber liest weiter (bis: „halten wir mit dem Gegner gleichen Schritt.")

Vorf. Das ist nicht der einzige Punkt, inwiefern Sie auf die allgemeine Stimmung durch die Presse gewirkt haben. Sie sollen dies auch, wie aus der Anklageschrift zu ersehen, durch Einwirkung auf die Zeitungs=Redacteure, speciell auf den Redacteur der National=Zeitung, Zabel gethan haben?

Gercke. Wenn es erlaubt ist, werde ich das hier näher erörtern. (Zustimmung). Meine Zusammenkunft mit Zabel hat damit nichts zu thun. Als ich im Sommer 1851 in Elbing war, vernahm ich zu meinem großen Befremden von dem Redacteur des Elbinger Anzeigers Born, daß Zabel geschrieben habe, ich reise in Preußen im Auftrage von Rodbertus, um gegen die Verbreitung der National=Zeitung zu agitiren, und die Verbreitung einer, von Rodbertus protegirten Zeitung zu betreiben. Wie gesagt, dies befremdete mich, und ich begab mich sofort nach meiner Zurückkunft zu Zabel, fragte ihn, was ihn zu dieser Aeußerung bewogen und nahm die Veranlassung wahr, gleichzeitig in dieser Unterredung Zabel zu sagen, daß man allerdings mit seiner Zeitung in der Partei nicht recht zufrieden sei, besonders aber seine „Berliner Nachrichten", in denen die

wunderlichsten Dinge, geradezu Lobhudeleien der Polizei gebracht würden, die Entrüstung der Partei hervorgerufen haben. Das ist die Thatsache. Daß aber bei Hoffmann der Beschluß gefaßt sei, gegen die Zeitung zu agitiren, oder daß ich Zabel damit gedroht, ist entschieden falsch, und es liegt dieser Behauptung nichts zu Grunde. Im Gegentheil, ich habe, obgleich nicht mit der Zeitung einverstanden, doch außerhalb zur Verbreitung derselben beigetragen, da wir eben nichts Besseres hatten, als diese Zeitung. Ich habe nur noch Zabel gesagt, er möge es uns nicht unmöglich machen, seine Zeitung ferner zu halten. Wenn Herr Zabel glaube, die bedeutende Abnahme seiner Abonnenten hänge mit unseren Bestrebungen zusammen, so sei das eine unbegründete Besorgniß. Der Grund liege einzig und allein in der Haltung des Blattes.

Vors. Herr Zabel ist vernommen und hat ausgesagt, Sie hätten sich unzufrieden darüber erklärt, daß in seiner Zeitung auf die kleinen deutschen Staaten nicht die gehörige Rücksicht genommen und auf die socialistischen Ideen nicht genug eingegangen werde.

Gercke. Dies bezieht sich auf die Londoner Correspondenz.

Vors. Ganz richtig, so hat der Zeuge Zabel auch gesagt. Sie sollen aber noch weiter bemerkt haben, daß wenn Zabel auf Ihre Ideen nicht einginge, das Comité der Tendenz des Blattes entgegentreten und der Redaction auch finanziellen Schaden bringen würde.

Gercke. Hat das Zabel gesagt?!

Vors. Herr Zabel soll es gesagt haben.

Gercke. Ich bitte Zabel noch einmal zu fragen. Ich stelle es entschieden in Abrede, solche Drohung gegen Zabel ausgesprochen zu haben.

Vors. Was ist Ihnen bekannt geworden über die Anschaffung einer Buchdrucker-Presse?

Gercke. Ich für meine Person hätte den Besitz einer Presse für sehr wünschenswerth gehalten. Ich muß auf meine Angaben in der Voruntersuchung zurückkommen. Früher habe ich einige kleine Flugblätter verfaßt und durch Vermittelung des nach der Schweiz gegangenen Stadtrath Runge drucken lassen. Eins derselben ist nicht von mir, ich glaube das hat Runge selbst verfaßt; es war ein Entwurf einer Habeas-Corpus-Acte. Ich habe noch mehr verfaßt, der Druck aber unterblieb, weil das neue Preßgesetz die Bestimmung zur Regel macht, daß 24 Stunden vor der Ausgabe ein Exemplar der Polizei zu überreichen sei. Ich glaubte aber, dann würde die Polizei nach der bekannten Maxime die Schrift mit Beschlag belegt, drei bis vier Wochen einbehalten und dadurch die Verbreitung vereitelt haben. Ich war vielfach bemüht dafür einen Ersatz zu schaffen, doch sind die Bemühungen daran gescheitert, da zur Aufstellung einer Drucker-Presse unsere, oder vielmehr meine Geldkräfte nicht zureichten. Es ist mir nicht gelungen, weil dazu ein Kapital von ca. 800 Thalern gehört, und das habe ich nicht.

Vors. Ist nicht der Versuch gemacht worden, eine Presse anzuschaffen?

Gercke. Es hängt das mit der Presse anders zusammen, als in der Anklage steht. Ich muß in dieser Sache auf Rodbertus zurückkommen, es war das mein Verkehr mit ihm. Er hatte die Absicht, ein großes demokratisches Organ zu gründen, Bucher war zum Redacteur bestimmt. Diesen Plan hatte er schon seit 1848 und hatte ihn auch nicht aufgegeben, als er mich für die Beschaffung eines Redacteurs zu gewinnen suchte. Er beengte aber das Unternehmen, und beschloß, sich nur auf eine sociale Wochenschrift zu beschränken, die nur in kurzer Uebersicht die politischen Angelegenheiten bringe. Er forderte mich auf, die Redaction dieses Wochenblattes zu übernehmen, was ich meiner übrigen Verhältnisse wegen nicht konnte. Da ich kurz vorher mit Ladendorf bekannt geworden war, schlug ich vor, diesem die Redaction zu geben; es fanden Besprechungen statt und Rodbertus stellte ein national-ökonomisches Programm auf, das aber nicht genügte. Seitdem traten Meinungs-Verschiedenheiten über andere Dinge ein, es löste sich der Verkehr mit Rodbertus auf und es wurde nun das Projekt anderweitig verfolgt, nämlich ein national-ökonomisches Blatt auf Actien zu begründen. Um die Kosten zu vermindern, griff ich eine Aeußerung von Rodbertus auf, daß in Demmin eine, wenn auch kleine, doch nicht mehr in Gebrauch stehende Presse sei,

die früher zum Druck des Kreisblatts gebraucht, jetzt aber Privat-Eigenthum wäre. Ich glaubte zu vernehmen, daß er diese Presse billig habe kaufen können, deshalb reflectirte ich darauf. Ich verhehle keineswegs, daß ich persönlich damit die Absicht verband, die ich übrigens an Niemand mitgetheilt habe, diese Presse auch zum Druck unserer sonst verfaßten Brochüren und Druckschriften zu verwenden. Die Unterhandlungen mit dem Besitzer in Demmin haben aber zu keinem Resultat geführt und ich bemerkte schon, daß ich den genauen Verkehr mit Rodbertus nicht fortsetzte.

Vors. Ich habe vorläufig keine Frage weiter an den Angeklagten zu stellen. Wünscht dies vielleicht die Ober-Staats-Anwaltschaft oder die Vertheidigung?

Justizrath Vogler. Der Angeklagte hat in der Regel, wenn er von den Zwecken des Comité oder über die Zusammenkünfte dieses sogenannten Comité sprach, gesagt: das oder jenes haben „wir" gethan. Es ist ihm gestern schon bemerkt, daß er vielleicht seine subjektive Ueberzeugung den andern Angeklagten unterlege, da bestimmte Beschlüsse nicht gefaßt worden seien.

Ich bitte also, den Angeklagten darüber zu befragen, woher er glaubt behaupten zu können, daß seine Ansichten über Zwecke, Tendenzen, Absichten allen übrigen Angeklagten beigewohnt, ob diese Angaben sich gründen auf specielle Besprechungen mit den andern Angeklagten, oder ob es nur seine eigenen Ideen sind.

Justizrath Ulfert. Ich würde dagegen protestiren. Einmal, weil sich daran eine neue Vernehmung von Anfang bis zu Ende knüpfen würde, und dann, weil ich glaube im Interesse sämmtlicher Angeklagten dagegen Verwahrung einlegen zu müssen. Ich glaube, es würden dann Verhältnisse herauskommen, wo mein Client Anschuldigungen aussprechen müßte gegen seine Mitangeklagten, wogegen er sich auf das Allerentschiedenste zu verwahren Veranlassung genommen hat.

Justizrath Vogler. Ich glaube, der Angeklagte hat nur Veranlassung, die Frage zu beantworten: ob seine Mitangeklagten durch den wiederholten Ausdruck „wir" beschuldigt werden oder nicht.

Vors. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß für jetzt diese Frage nicht zu stellen sei. Möglich, daß es später geschieht, wenn die anderen Angeklagten sich ausgelassen haben; vorläufig aber hat der Gerichtshof die Stellung dieser Frage abgelehnt.

Angekl. Ladendorf, welches war ihr politischer Standpunkt seit 1848?

Ladendorf. Erlauben Sie mir noch einiges nachzuholen über das, was gestern bereits berührt worden ist, in Betreff meines Gesundheitszustandes? (Ja.) Ich habe theilweise hier, theilweise an anderen Orten viel Neues gehört. Meine Auffassung und meine Wissenschaft ist so durchgreifend verschieden von der des Mitangeklagten Gercke, daß ich sehr dringend ersuche, mir zu gestatten einiges nachzuholen.

Vors. Geben Sie dies an.

Ladendorf. In der Zeit meines Wahnsinnsfiebers sind mir zwei Leute auf die Zelle gelegt worden, die haben mir so vieles erzählt, und anderentheils, als ich auf dem Zwangsstuhl und dem Marterbett in der Charité lag, ist mir so vieles eingeredet worden, und in einer stockfinsteren Kammer, die fensterlos war, in der ich Wochen lang habe von Abends 7 Uhr bis Morgens 7 Uhr auf einem Strohsack angeschlossen zubringen, — da ist mir in diesen Zuständen so Vieles mitgetheilt worden, daß ich jetzt mich auf sehr Vieles scharf besinnen muß, um dasjenige, was das eigentliche Substantielle meines Selbstbewußtseins ist, von dem, was mir aufgeredet worden ist, einigermaßen unterscheiden zu können. Ich muß dringend bitten, daß der Gerichtshof dies stets im Auge habe, so wie, daß ich in Folge dessen mich vielfach gar nicht recht besinnen kann.

Vors. Wir werden auf Ihren Gesundheitszustand gewiß alle mögliche Rücksicht nehmen, soweit dies die Umstände nur irgend gestatten. Also, wenn Sie sich bei einer Frage besinnen wollen, um sich klar zu werden, dann sagen Sie es nur, ich werde so lange warten.

Ladendorf. Ich muß bemerken, daß, wenn ich in solchen Zuständen klagte und mich beschwerte über den Torfdunst, der Geheime Rath Ideler mir erwiederte: „Solche Schurken müßten immer in solchem Torfdunst zubringen!" Ob dies auf meinen Zustand paßte, muß ich bezweifeln; eben so, was ich im kleinen Martersaal

durchgemacht habe. Er hat mich 6 bis 8 Tage ohne Leibesöffnung gelassen; und wenn ich darüber mich beklagte, wurde ich auf ganz eigenthümliche Weise verspottet. Ich wollte dies nur vorläufig erwähnen.

Vors. Wollen Sie die Frage beantworten, auf welchem politischen Standpunkte Sie seit 1848 gestanden haben? In der Voruntersuchung haben Sie darüber Auskunft gegeben.

Ladendorf. In Bezug auf die Voruntersuchung muß ich bemerken, daß in meinen Protokollen, soweit ich im Stande bin, mich dessen wieder zu entsinnen, zum großen Theile nicht das Meinige enthalten ist, sondern man hat mir Thatsachen untergelegt, die mir nicht zukommen.

Vors. Von wem behaupten Sie das?

Ladendorf. Es mag sich auf alle drei Untersuchungs-Richter beziehen. Ich habe mich nur darauf besonnen, daß gleich zu Anfange, nämlich bei dem Gerichtsrath Wollner, ich immer gleich nach dem Essen vorgefordert wurde. Ich wurde krank verhaftet und sogleich aufs Thor gebracht und in ein dunkles Loch geworfen, wo nur 5—6 Fuß Mauer und eine Fensteröffnung von 6—8 Zoll war; da hatte man eben drei Vagabonden herausgezogen. Hier mußte ich die Nacht und den andern Tag zubringen und mein Krankheitszustand sich bis zum Fieber steigern. Nach dem Essen fand sich eine sonderbare Schlafsucht ein; anderntheils war ich überhaupt schon so weit fort, daß ich mich oft gewundert habe, daß ich am nächsten Morgen nicht wußte, was den Tag zuvor geschehen war. In Bezug auf die Verhöre des Gerichtsraths Wollner muß ich in Zweifel sein, daß die Protokolle alles das enthalten, was —

Vors. Die enthalten sehr wenig.

Ladendorf. Ich weiß, daß ich mich unter den Schutz des Gesetzes zurückzog; daß ich mich nicht auslassen wollte.

Vors. Sie sagten, die Protokolle enthielten andere Auslassungen, als Sie gemacht hätten. Bedenken Sie, Sie machen dadurch den Beamten einen sehr schweren Vorwurf.

Ladendorf. Das ist allerdings richtig. Ich weiß Fälle, wo ich anders ausgesagt habe, als es niedergeschrieben ist. Ich will aber nur damit sagen, daß mein Zustand ein unzurechnungsfähiger gewesen ist.

Vors. Das Wesentliche ist nicht viel, im Ganzen nur, daß Sie nicht haben vernommen werden können. Das Wesentliche beruht in späteren Protokollen, die von Herrn Schlötke und Holzapfel aufgenommen sind. Wollen Sie diesen beiden Beamten auch vorwerfen, daß sie anders niedergeschrieben, als Sie ausgesagt haben?

Ladendorf. Ich weiß, daß Herr Justizrath Schlötke ganze Seiten diktirt hat, ohne daß ich etwas gesagt habe.

Vors. Es ist doch von einem Beamten, der die allgemeinste Achtung genießt, kaum anzunehmen, daß er ein Protokoll diktirt haben sollte, was mit Ihren Auslassungen nicht übereinstimmte.

Ladendorf. Es ist mir vorgelesen worden und man hat mich gefragt, ob es so wäre.

Vors. Sie werden diesem Manne nicht zutrauen, daß er dergleichen erfinde.

Ladendorf. Ich kann davon nicht abgehen, Herr Präsident. Ich weiß z. B., daß ich von der Tendenz und dem Prinzip meiner national-ökonomischen Wochenschrift gesprochen; da wurde im Protokoll etwas ganz anderes niedergeschrieben, als ich es ausgesagt habe. Ich kann das nicht zurücknehmen. Es ist dies mit meiner Ueberzeugung eng verwachsen. Ich habe zwar unterschrieben, aber meine Unterschrift für null und nichtig erklären müssen, und sodann protestirt bei dem Anklage-Senat, weil nach meiner Auffassung meine Unterschrift in unzurechnungsfähigem Zustande abgegeben war.

Vors. Ich frage Sie, ob Sie sich jetzt näher über die Anklage auslassen wollen?

Ladendorf. Was meinen politischen Standpunkt betrifft, so kann ich denselben einfach dahin bezeichnen, daß er der Waldeck-Jacoby'schen Fraction am nächsten steht.

Vors. Sie haben nach Ausweis der Protokolle gesagt, Sie befänden sich auf dem demokratischen Standpunkte. Dies bestätigen Sie auch jetzt? (Ja.) Sie sind

gefragt worden über den Verein, der unter dem Namen Comité bestanden hat. Es ist behauptet, Sie wären Mitglied dieses Comité's gewesen, Sie hätten Theil genommen an den Zusammenkünften in der Hoffmannschen Wohnung. Haben Sie dies zugestanden?

Ladendorf. Das Verhältniß zu Hoffmann will ich kurz berühren. Ich habe Hoffmann zuerst kennen gelernt, wie ich mich nachträglich besonnen habe, in einer Abendgesellschaft bei Dr. (??) Diese Gesellschaft war eine rein zufällige. Es existirte damals noch die sogenannte Arbeiter-Verbrüderung. Da habe ich mich darauf besonnen, daß ich über die Arbeiter-Verbrüderung gesprochen, und namentlich von ihm, der sich lebhaft dabei betheiligte, über dieselbe mich unterrichten lassen, da ich mich im Jahre 1848 gar nicht recht betheiligt habe, am allerwenigsten aber um die Arbeiter-Verbrüderung bekümmerte. Das lebhafte Interesse dafür bestimmte mich, ihn näher zu befragen. Ich weiß nur noch, daß ich ihn darauf aufmerksam machte, ob man sich bewußt wäre, wohin diese Arbeiter-Verbrüderung, principiell aufgefaßt, führen müsse, und sprach die Ansicht aus, sie müsse in Communismus ausarten oder untergehen. Ich glaubte das Letztere.

Vors. Haben Sie in den Hoffmannschen Versammlungen den Lieutenant Hentze getroffen?

Ladendorf. Ich bin bei Hoffmann einige Mal gewesen, und wenn ich mich recht erinnere, ein Mal sogar mit Hentze.

Vors. Dann will ich die Frage dahin stellen, ob Sie bei Hoffmann Hentze getroffen haben?

Ladendorf. Ich glaube ein Mal.

Vors. Waren noch mehrere der Mitangeklagten dabei?

Ladendorf. Einige werden wohl dabei gewesen sein.

Vors. Können Sie sich erinnern, wer dabei war?

Ladendorf. Ich glaube Gercke.

Vors. Ganz richtig, das haben Sie auch früher gesagt. Erinnern Sie sich, ob dort nicht von Bewaffnung die Rede war, von Raketen und von Falkenthal?

Ladendorf. Ich muß bemerken, die Raketengeschichte ist mir zum wahren Mythus geworden, und zwar nicht zu einem religiösen, sondern zu einem polizeilichen Inhalts; und, daß Hentze mir einmal so etwas gezeigt hat, wie er sich mir überhaupt aufgedrungen hat. Uebrigens muß ich bemerken, daß es entschiedene Unwahrheit ist, wenn ich ihm soll bei seiner Aufnahme vorgestellt worden sein. Mein Paß muß ausweisen, daß ich damals nicht hier in Berlin gewesen bin. Ich soll ihm im Februar vorgestellt worden sein, und ich bin damals im südlichen Deutschland, entweder in Stuttgart oder in München, gewesen.

Vors. Es ist in der Anklageschrift auf Grund der Angabe des Lieutenant Hentze behauptet, daß Sie an verschiedenen Versammlungen Theil genommen hätten, und zwar am 31. März, 5. und 26. April, 1., 11. und 26. Mai 1852, und im August 1851 in das Comité eingetreten seien.

Ladendorf. An Versammlungen Theil genommen zu haben, muß ich überhaupt zurückweisen. Meine ganze Stellung und Auffassung dieser Angelegenheit ist durchgreifend eine persönliche. Ich habe nur in einem persönlichen Verhältniß zu Gercke gestanden. Hentze hat sich mir aufgedrungen. Ich habe diesem Aufdringen schließlich nachgegeben, und mich ihm etwas mehr genähert.

Vors. Sie werden gehört haben, daß Ihr Mitangeklagter Gercke angegeben hat, daß die Oberleitung der Verhandlungen manchmal durch ihn oder manchmal durch Sie stattgefunden habe.

Ladendorf. Die Oberleitung? das muß entschieden ein Irrthum sein.

Vors. Sie haben doch gehört, daß er dies gesagt hat.

Ladendorf. Er schien aber dabei zweifelhaft zu sein. Nach meiner Meinung ist es ein Irrthum.

Vors. Haben Sie von dem Angriffsplan, von dem gestern bereits die Rede gewesen ist, und der sich von dem Alexanderplatz aus durch die Königsstraße bis nach dem Schlosse hin erstrecken sollte, Kenntniß bekommen?

Ladendorf. Das ist für mich reine Fabel.

Vors. Es ist nicht behauptet, daß Sie bei diesem Vorschlage in der Versammlung gewesen seien, sondern nur, daß Sie davon Kenntniß gehabt haben.

Ladendorf. Das bestreite ich.

Vors. Dann wird Ihnen Schuld gegeben, daß Sie verschiedene Reisen gemacht haben. Das Factum werden Sie wohl einräumen?

Ladendorf. Das Factum räume ich ein. Ich habe angegeben, daß meine Reisen den Zweck gehabt haben, ein national-ökonomisches Wochenblatt zu gründen.

Vors. Das haben Sie allerdings angegeben. Und um dieses Ihr Angeben als ein vorgebliches zu bezeichnen, ist ausdrücklich Bezug genommen worden auf verschiedene Aussagen eines Mecklenburger Gefangenen, des Kaufmann Schwarz. Derselbe hat ein Geständniß abgelegt und erwähnt, daß Sie in Angelegenheiten der Verbindung in Rostock gewesen wären. Später hat er dies widerrufen und gesagt, wie Sie selbst angeben, Sie hätten Ihre Reisen nur gemacht zu literarischen Zwecken. Dann hat er auch diese zweite Angabe widerrufen, und ist auf seine erste Angabe zurückgekommen, wonach Sie Reisen zu agitatorischen Zwecken gemacht haben sollen. Wollen Sie darüber eine Erklärung abgeben.

Ladendorf. Ich gestehe, daß ich von den Angaben des Schwarz nur eine einzige, welche mit meiner Aussage zusammenstimmt, anerkennen kann, nämlich die, daß ich Schwarz als einen Landsmann kennen gelernt habe. Das Zweite ist, daß ich ihm gesagt, ich reise zu national-ökonomischen Zwecken.

Vors. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß Schwarz dies widerrufen hat und auf seine erste Aussage zurückgekommen ist. Hane soll ihn bewogen haben, die erste Aussage zu widerrufen.

Ladendorf. Dies muß mich wundern insofern, als ich mich erinnere, mich mit Schwarz über national-ökonomische Dinge unterhalten zu haben. Er hat mich auf meiner eigenen Stube besucht.

Vors. Schwarz hat ausdrücklich angegeben, daß Sie sich geäußert haben sollen, Sie gebrauchten diese Angaben über literarische Zwecke nur als Vorwand.

Ladendorf. Das muß Schwarz mit seinem eigenen Gewissen abmachen.

Vors. Schwarz hat auch gesagt, daß Sie mit dem Kaufmann Bluhme in Verbindung gestanden.

Ladendorf. Ich kann mich nicht deutlich entsinnen, wo ich mit demselben zusammengekommen wäre. — Es ist in der Anklage die Rede von einer Versammlung bei Hoth. Dies ist ein entfernter Onkel meiner Schwägerin. Ich glaube aber nicht, daß ich zu der Zeit bei Hoth gewesen bin, wie es hier angegeben ist. Ich glaube auch nicht, daß ich im August und November ihn kennen gelernt habe, sondern erst am Pfingstmarkt; und daß er mich eingeladen hat, ich möchte bei ihm wohnen, wenn ich einmal wiederkäme; und ich habe auch bei ihm gewohnt. Ich bin öfter noch in Rostock gewesen, als in der Anklage erwähnt ist.

Vors. Das ist richtig. Sie sind öfter noch in Rostock gewesen, wie hier auch angegeben ist.

Ladendorf. Schlechterdings kann ich mich nicht besinnen, daß ich die ersten beiden Male, wie hier angegeben, mit Hoth verkehrt habe; ebensowenig, daß ich Bluhme bei Hoth gesehen habe.

Vors. Geben Sie Auskunft über Ihre Anwesenheit in Rostock, als Sie aus London zurückgekommen waren. Sie waren im Herbst 1852 in London und dann in Rostock. Dies war der Fall, wo Gercke Ihnen entgegenkam. (Ja.) Erinnern Sie sich nicht, mit wem Sie dort zusammengekommen sind?

Ladendorf. Ich weiß, daß ich in Gegenwart Gercke's bei Wiggers am meisten verkehrt habe; und auch bei Hoth, — es wird wohl so richtig sein. Gercke wird mich bei Hoth, wenn ich nicht irre, getroffen haben. Daß ich mit ihm bei Wiggers gewesen bin, wird auch richtig sein; aber ich kann mich nicht besinnen, daß und welche Persönlichkeiten ich bei Wiggers noch getroffen habe.

Vors. Ich will sie Ihnen nennen. Es soll Uterhardt, Dornblüth, Hoth und Hane gewesen sein.

Ladendorf. Hoth ist mir erinnerlich. — Ich kann mich nur besinnen, daß ich Hane in der Bürger- und Kaufmanns-Resource getroffen habe.

Vorf. Erinnern Sie sich nicht, ob Schwarz da gewesen ist? (Nein.) Wie ist es mit Willbrandt?

Ladendorf. Den habe ich in seiner Wohnung besucht.

Vorf. Wie ist es mit Türck?

Ladendorf. Auf den besinne ich mich auch nicht.

Vorf. Mit Weckmann?

Ladendorf. Ich kenne ihn gar nicht; den Namen habe ich nie gehört.

Vorf. Wir werden auf die Rostocker Reise noch weiter zurückkommen. — Sie sind auch in Wien gewesen? (Ja.) Sie haben dort den Advokat Berger gesprochen. Wollen Sie das Nähere angeben?

Ladendorf. Meine Reisen sind überhaupt durcheinander geworfen, so daß man ein gänzlich falsches Bild davon bekommt. Es ist Darmstadt mit London zusammengestellt, und dies gehört nicht zusammen. Nach meinem ersten Aufenthalte in London habe ich eigentlich, wenn man es so nennen will, eine Rundreise gemacht. Da bin ich in Darmstadt, Heidelberg, Stuttgart, München, Wien, Ratibor, Breslau, Posen, Marienburg gewesen, und so durch Pommern wieder zurückgekommen.

Vorf. Ich wollte nur deswegen nach der Wiener Reise fragen, weil Sie Berger gesagt haben sollen, Sie wollten ein wissenschaftliches Werk herausgeben.

Ladendorf. Ich hatte eine Empfehlung an Berger, besuchte ihn, und sprach zuerst von Zollvereins-Angelegenheiten. Das ist also hier nicht richtig dargestellt. Er fragte mich in Bezug auf persönliche Verhältnisse nur nach seinen Frankfurter Bekannten. Als dies beseitigt war, sprach ich von meinem national-ökonomischen Unternehmen, und berührte die damaligen handelspolitischen Verhältnisse zwischen Preußen und dem Zollverbande einerseits und den österreichischen Staaten andererseits. Dies war gerade damals im Werke. Da meinte er, es führe dies zu weit, und er wäre jetzt überhaupt beschäftigt; wenn seine Geschäftsstunden vorüber, und seine Person frei sei, zu einer solchen Zeit möchte ich ihn wieder besuchen. Er hat mir ausdrücklich gesagt, daß er jeden Abend zu sprechen sei in Bezug auf diese Angelegenheit, sonst würde ich meiner ganzen Natur nach nicht wieder zu ihm gegangen sein. Ich habe zwei Mal bei ihm vorgesprochen, er ließ sich, wie ich annehmen muß, wahrscheinlich verleugnen, weil er nicht Lust hatte, auf diese national-ökonomischen Gegenstände einzugehen. Was sonst noch gesagt ist, muß ich als unwahr hinstellen.

Vorf. Sie sind im September 1851 auch in Wiesbaden gewesen. Was haben Sie dort gethan?

Ladendorf. Im Jahre 1851, Ausgang Sommers, bin ich über Wiesbaden gereist.

Vorf. Haben Sie nicht dort einer Versammlung beigewohnt?

Ladendorf. Versammlung? — Ich habe das niemals als Versammlung betrachtet, nur als ein persönliches Verhältniß.

Vorf. Mit wem sind Sie da zusammengetroffen?

Ladendorf. Da muß ich zuerst mit Hagen und Müller Melchiors über Preßangelegenheiten gesprochen haben. Ich erinnere mich auch eines Redacteurs, der dabei war.

Vorf. War Einer der hiesigen Angeklagten dabei?

Ladendorf. Soviel ich gehört habe, soll Collmann dabei gewesen sein.

Vorf. Das müssen Sie doch gewiß wissen?

Ladendorf. Ich habe Collmann damals noch nicht genau gekannt; ich habe ihn erst später genau kennen gelernt.

Vorf. Wenn Sie aber ihn überhaupt gekannt haben, so müssen sie doch wissen, ob er dort gewesen ist. Angekl. Collmann, sagen Sie selbst, sind Sie dort gewesen?

Collmann. Ja, ich bin da in Wiesbaden gewesen.

Vorf. Angekl. Ladendorf, Sie hören, Collmann sagt es selbst.

Ladendorf. Dann wird sein Gedächtniß ihn weniger in Stich gelassen haben, als das meinige.

Vorf. Aus wie vielen Personen bestand die Gesellschaft in Wiesbaden?

Ladendorf. Das bin ich nicht im Stande anzugeben.

Vors. Waren es Viele?

Ladendorf. „Viel" ist ein relativer Begriff. Es mögen 5 oder 6 gewesen sein.

Vors. Um so mehr müßten Sie sich der Einzelnen erinnern. Erinnern Sie sich nicht, ob auch Jemand aus Mecklenburg von Ihren dortigen Bekannten da war. Sie haben uns bereits mehrere genannt, die Sie in Rostock kennen gelernt haben, namentlich haben Sie genannt Wiggers, Hoth. War einer von diesen dort?

Ladendorf. Nein, Wiggers entschieden nicht, und Hoth nach meiner Meinung auch nicht.

Vors. Dies wäre die Reise nach Wiesbaden. Dann sind Sie aber auch in Hamburg gewesen. Mit wem sind Sie dort zusammengekommen? Es war dies eine Reise zu einer Versammlung, die nach Helgoland berufen war, die aber in Hamburg stattgefunden hat, an der Rodbertus und auch Sie Theil genommer haben sollen.

Ladendorf. Ich bin mehrere Male in Hamburg gewesen, habe verschiedene Personen dort besucht und namentlich den Versuch gemacht, ein Werk von früher her bei einem Verlagsbuchhändler, Campe und Comp., zu verkaufen.

Vors. Darum handelt es sich nicht, sondern darum, ob Sie Rodbertus da getroffen haben.

Ladendorf. Ja, ich habe ihn dort getroffen.

Vors. Sind da nicht politische Angelegenheiten besprochen worden?

Ladendorf. Ich glaube, daß das kaum einmal der Fall gewesen ist.

Vors. Es soll dort verabredet worden sein, daß Berlin der Centralpunkt werden solle für die agitatorische Bewegung?

Ladendorf. In dieser Form habe ich mich darüber nicht ausgesprochen. Welche Bedeutung aber Berlin für meine national-ökonomische Wochenschrift haben sollte, geht theils aus der Schrift hervor, theils wird es mir auch verstattet sein, über das Princip meiner national-ökonomischen Schrift das Nähere anzugeben.

Vors. Sie stellen in Abrede, daß Sie über eine politisch-agitatorische Thätigkeit mit Rodbertus Verabredung getroffen haben, und daß Berlin der Centralpunkt für alle übrigen Vereine werden solle?

Ladendorf. Die agitatorische Thätigkeit, wie sie von Gercke ausgesprochen worden ist, muß ich entschieden in Abrede stellen; jedoch eine Thätigkeit durch die Presse und durch persönliche Beziehungen kann ich nicht in Abrede stellen.

Vors. Dann sind Sie auch in Darmstadt gewesen?

Ladendorf. In Darmstadt bin ich ein- oder zweimal gewesen. Es ist mir, als wäre ich mit Müller-Melchiors und Hagen näher in die Tendenz dieser Schrift eingegangen.

Vors. Dies bezöge sich aber immer nur auf Ihre schriftstellerische Thätigkeit?

Ladendorf. Ja.

Vors. Sind Ihnen Geldbeiträge zugeführt worden?

Ladendorf. Nein.

Vors. In London sind Sie auch gewesen?

Ladendorf. Zwei Mal.

Vors. Was war der Zweck?

Ladendorf. Ich wollte die englischen Verhältnisse und die Presse kennen lernen und vor allen Dingen die englische Presse, die in Europa nach der demokratisch-volksthümlichen Richtung hin als einzig dasteht. Das erste Mal ging ich durch Belgien und habe mich längere Zeit dort aufgehalten und das zweite Mal durch Holland. Als ich das erste Mal hinging, fand ich, daß die Zeit sehr ungünstig war, ich traf in England ein, als in Paris der Staatsstreich passirte. Anderntheils fand ich, daß ich mir eine viel zu kurze Zeit gesteckt hatte, um die englischen Verhältnisse und namentlich die englische Presse nach der oben bezeichneten Richtung hin kennen zu lernen, dazu braucht man lange Zeit.

Vors. Was wissen Sie von der Kinkel'schen Anleihe in London?

Ladendorf. Ich kenne ihre Natur und ihr Wesen nicht. Ich hatte nur erfahren, daß das zusammengebrachte Geld bestimmt wäre, eine Zeitschrift zu begründen, in welcher die Deutschen des ganzen Erdbodens vertreten werden sollten.

Vorf. Sie werden aus der Anklage gesehen haben, daß Ihre Reise nach London mit darauf gerichtet gewesen ist, die Kinkel'sche Anleihe auch für Deutschland zugänglich zu machen.

Ladendorf. Das widerlegt sich dadurch, daß ich die Natur und das Wesen derselben nicht kenne.

Vorf. Sie bestreiten das also?

Ladendorf. Ja.

Vorf. Sie sagten, Sie wären früher in Rostock gewesen. Die Anklageschrift erwähnt nur 2 Reisen, im August 1851 und November 1851.

Ladendorf. Ich dächte, es müßten drei polizeilich angemeldet sein.

Vorf. Sie haben auch in der Voruntersuchung mehrere Reisen angegeben. Geben Sie das Nähere davon an.

Ladendorf. Darf ich noch bei der Londoner Reise angeben, daß in Betreff dieser die Anklage sich nicht darum bemüht hat, bei der englischen Polizei zu erfahren, wie ich mich dort angemeldet habe. Ich habe auf meinen Namen einen Sicherheitsschein bekommen.

Vorf. Das hat die Staats-Anwaltschaft nicht für erheblich erachtet, und da es nicht in der Anklageschrift steht, kann ich es nicht berücksichtigen.

Ladendorf. Ich sehe aber, daß auf das Gegentheil Gewicht gelegt wird.

Justizrath Vogler. Der Angeklagte will nur andeuten, daß er sich nicht unter einem falschen Namen dort aufgehalten habe.

Vorf. Darauf kommen wir später. Wir wollen jetzt einmal von der Rostocker Reise sprechen. Wo haben Sie dort gewohnt?

Ladendorf. Im Hotel Braunschweig.

Vorf. Wohl nicht immer?

Ladendorf. Nein. Einmal habe ich bei meinem Verwandten Hoth gewohnt.

Vorf. Ganz recht. Außer der Anwesenheit im August 1851 sind Sie auch im November noch einmal in Rostock gewesen?

Ladendorf. Ja, ich bin im Herbste dort gewesen.

Vorf. In den Rostocker Zusammenkünften sollen Sie sich ausgesprochen haben, daß die demokratische Partei in Berlin noch nicht zersplittert sei, sondern sich rege und organisire.

Ladendorf. In dieser Form kann ich mich nicht ausgesprochen haben.

Vorf. Sie haben aber gesagt, nach Ihrer Ansicht hätte sich Jeder bewaffnen müssen.

Ladendorf. Das ist der Punkt, wo ich nichts von mir selber gesagt habe. Das muß im dritten Protokoll stehen, was, durch den Gerichtsrath Schlötke aufgenommen ist. Ich weiß mich zu erinnern, daß mir die Frage vorgelegt wurde: ob ich es für Pflicht gehalten habe, daß sich jeder eine Waffe anschaffe. Natürlich sagte ich, wo die Gesinnung dafür da ist, muß auch jeder das thun, was seiner Gesinnung angemessen ist, und eine solche Gesinnung kann ich nur für demokratisch erklären. Das ist richtig.

Vorf. In dem Protokoll, das am 13. Juni 1853 von dem Gerichtsrath Schlötke aufgenommen ist, steht, es hätte sich Jeder bewaffnen müssen und Sie haben als möglich zugegeben, daß auch in Rostock dies geäußert sein könnte.

Ladendorf. Ich bitte um Entschuldigung, das weiß ich nicht. Ich kann nur zugeben, daß einer, der demokratische Gesinnungen hat, es für angemessen hält. Ich wollte nur die mir vorgelegte Anklage des Schwarz zurückweisen und da wurde dies von dem Gerichtsrath Schlötke diktirt.

Vorf. Warum unterschrieben Sie es denn, wenn darin etwas stand, was nicht Ihre Aussage war?

Ladendorf. Ich habe beinahe ein Jahr zugebracht, um mich darauf zu besinnen, was mit mir vorgegangen ist.

Vorf. Ist Jemand nach Rostock gegangen wegen der Waffenanfertigung?

Ladendorf. Von mir ist nichts ausgegangen.

Vorf. Haben Sie sich nicht gegen Schwarz in Rostock geäußert, nach London zu reisen, um Hohlkugeln gießen zu lassen?

Ladendorf. Das ist Lüge.

Vorf. Schwarz wird Ihnen gegenüber gestellt werden. Sie sollen Schwarz ersucht haben, die Spedition der in London verfertigten Hohlkugeln zu übernehmen.

Ladendorf. Nein.

Vorf. Schwarz soll auch auf die Spedition eingegangen sein, und Sie ihm gesagt haben daß sie an das Haus Wrampe u. Comp. abgegeben werden sollten.

Ladendorf. Das ist nicht richtig; das eine Mal soll ich es im November gesagt haben, und das andere Mal soll ich sie im Sommer bestellt haben.

Vorf. In Rostock sollen Sie nur davon gesprochen haben, daß Kugeln in London bestellt würden und sollen sich der Theilnahme Schwarz's versichert haben, die Spedition zu übernehmen. Das läugnen Sie also?

Ladendorf. Ja.

Vorf. Haben Sie sich in London unter Ihrem eigenen Namen aufgehalten?

Ladendorf. Ja.

Vorf. In der Anklageschrift ist angegeben, daß Sie sich unter dem Namen eines Dr. Lehmann dort aufgehalten hätten.

Ladendorf. Ich glaube in meinem Paß wird nichts davon bemerkt sein.

Vorf. Bei wem haben Sie in London gewohnt?

Ladendorf. Bei dem Kupferschmied Heinicke.

Vorf. Giebt es nicht auch einen Eisenwaarenhändler dieses Namens?

Ladendorf. Ist mir nicht bekannt. Es giebt nämlich zwei Heinicke, Vater und Sohn, bei dem Sohne wohnte gleichfalls ein Literat, von dem ich mir Karten geben ließ.

Vorf. Haben Sie nicht einen gewissen Schönemann dort kennen gelernt?

Ladendorf. Ja.

Vorf. Haben Sie in Beziehung auf die Hohlkugeln mit ihm in Verkehr gestanden?

Ladendorf. Nein.

Vorf. Von zwei Kisten mit kurzen Waaren sollen Sie ihm gesagt haben?

Ladendorf. Das ist möglich.

Vorf. Erinnern Sie sich nicht mehr, wer Ihnen sagte, daß Kisten mit kurzen Waaren bestellt worden wären?

Ladendorf. Nein.

Vorf. Ich will es Ihnen sagen, es soll Schurz gewesen sein. Kennen Sie Schurz?

Ladendorf. Ja.

Vorf. Erinnern Sie sich nicht, daß er davon gesprochen hat?

Ladendorf. Nein.

Vorf. Sie werden sich vielleicht dadurch daran erinnern, daß er Ihnen Adreßkarten gegeben hat.

Ladendorf. Nein, das weiß ich nicht mehr.

Vorf. Früher sollen Sie die Auskunft gegeben haben, er hätte Ihnen Adressen gegeben, wo sich die kurzen Waaren befänden, Sie hätten diese Adressen Schönemann gegeben und der hätte Ihnen wieder erzählt von der Spedition durch das Haus Wrampe.

Ladendorf. Es sind mir so viele Fragen vorgelegt worden, ob das und das nicht so oder so wäre, da kann ich vielleicht davon gesagt haben.

Vorf. Ist bei der Gelegenheit nicht auch von dem Flüchtlinge Schimmelfennig die Rede gewesen?

Ladendorf. Ich weiß nur, daß ich Schimmelfennig auf der Straße getroffen habe, als ich mit Schönemann ging.

Vorf. Erinnern Sie sich nicht, daß Schönemann darüber gesprochen, daß er die Kisten mit kurzen Waaren bestellt hat?

Ladendorf. In der Voruntersuchung wurde ich gefragt, ob Schönemann oder Schimmelfennig von Geld mir etwas gesagt habe. Ich widersprach erst und nachher sagte ich, ich hätte von einer Summe gehört, die aber mit der angegebenen Summe nicht zusammen paßte.

Vors. Ich will Ihnen den Zusammenhang erzählen. Es ist von verschiedenen Seiten her, auch von Schwarz behauptet worden, daß Sie bei Bestellung der Granaten in London betheiligt gewesen. Ferner ist behauptet worden, Sie wären in London gewesen und hätten mit Schurz und Schönemann Verkehr gehabt. Es hat sich ferner gefunden, daß in London Hohlkugeln bestellt worden sind, es ist darüber die Eisenwaaren-Handlung Glover vernommen worden, und es hat sich auch herausgestellt, daß Jemand dort Hohlkugeln bestellt hat; später ist auch Jemand gekommen und hat verlangt, daß sie zu dem Speditionshause Wrampe u. Comp. geschickt werden sollten, Glover aber habe sich geweigert, die Hohlkugeln abzugeben, bevor nicht von Schwarz aus Rostock ein Schiffer sich gemeldet habe, der die Weiterfracht besorgte. Es frägt sich, ob Sie darüber etwas wissen.

Ladendorf. Ich kann nur sagen, daß ich nichts davon weiß.

Vors. Die Hohlkugeln sind bei Glover in Beschlag genommen und hierher geschafft worden, es hat sich sonach das bestätigt, was ich eben gesagt habe.

Es ist in der Anklageschrift auch erwähnt, daß Sie noch andere Rundreisen gemacht hätten. Was haben Sie dazu zu sagen?

Ladendorf. Ich habe schon vorher erwähnt, daß ich an mehreren Orten gewesen bin, unter andern auch in Darmstadt. In Marienburg habe ich eine frühere Schülerin besucht. Wenn hierbei noch Stettin und Colberg erwähnt ist, so weiß ich nicht, zu welchem Zwecke. In Colberg bin ich nur ein Mal gewesen und zwar, um einen Schüler von mir dort unterzubringen, bei welcher Gelegenheit ich mich etwa 2 Stunden mit dessen Vater dort aufgehalten habe und noch den Direktor der Anstalt und einen anderen Lehrer besuchte. Ich habe also keinen Menschen sonst gesprochen, als diese beiden Lehrer. In Stettin, erinnere ich mich, niemals Nachts gewesen zu sein. Ich habe einen Bruder meiner Stiefmutter dort, den ich öfter besucht habe.

Vors. In Nürnberg sind Sie auch gewesen?

Ladendorf. Ja.

Vors. Haben Sie dort nicht Bremer gesprochen?

Ladendorf. Ich bitte um Entschuldigung, Krämer heißt er.

Vors. Dieser Krämer behauptet auch, daß Sie über politische Angelegenheiten mit ihm haben sprechen wollen.

Ladendorf. Ich wollte über das Blatt mit ihm sprechen, aber ich war nicht mit ihm einverstanden, insofern er mir Vorschläge machte, wonach er mir einer der Gemüths-Communisten zu sein schien, die das Prinzip des Communismus angenommen haben, aber sehr harmlos sind. Diese paßten nicht für mein Blatt, das eine andere Tendenz hatte.

Vors. Sie sollen von Parteihäuptern dort gesprochen haben; er hat namentlich Unruh und Waldeck genannt.

Ladendorf. Das kann sein.

Vors. Sie sollen gesagt haben, sie wären Ihnen zu constitutionell gesinnt.

Ladendorf. So drücke ich mich niemals aus.

Vors. Sie sind auch in Posen gewesen.

Ladendorf. Das ist richtig, ich bin bei Bauer und auch bei Pilet gewesen. Die Sache selbst ist aber entschieden falsch dargestellt.

Vors. Nun, wie war es in der Wirklichkeit?

Ladendorf. Ich wollte von Bauer mich unterrichten lassen über die nationalökonomischen Verhältnisse, überhaupt über die Verhältnisse der Provinz. Wenn ich ihm den Vorschlag gemacht haben soll, er möge sich der Versöhnung der polnischen und deutschen Elemente unterziehen, so muß ich das in Abrede stellen, weil er mir eben so wenig gefallen hat, wie ich ihm gefallen habe. Wie sollte ich nun gerade ihm einen solchen Vorschlag gemacht haben? Ihm hätte ich ihn gewiß nicht gestellt, da wir Beide nicht zusammen paßten.

Vors. Sie sollen auch bei Bauer noch über andere politische Angelegenheiten gesprochen haben, daß die demokratische Partei sich wieder organisiren müsse. Der Landrath Bauer ist inzwischen verstorben.

Ladendorf. Nun, wenn er auch anwesend wäre, so würde ich es ihm ins Gesicht sagen, daß das nicht der Fall gewesen ist.

Vors. Was haben Sie mit Pilet verhandelt?

Ladendorf. Ich habe mit ihm in ähnlichem Sinne gesprochen, wie mit Bauer.

Vors. Sie werden aus der Anklageschrift gesehen haben, daß Sie mit ihm über Wohlthätigkeits-Anstalten gesprochen haben.

Ladendorf. Das scheint mir doch ein untergeordnetes einzelnes Feld zu sein.

Vors. Er hat es behauptet.

Ladendorf. Das könnte nur reiner Zufall sein; ich erinnere mich, daß ich in Stuttgart einmal auf dieses Kapitel gebracht wurde von Jemand, mit dem ich zuerst über Handelspolitik sprach.

Vors. Sie haben auch über politische Gegenstände sprechen wollen, aber er will sich darauf nicht eingelassen haben.

Ladendorf. Das weiß ich nicht.

Vors. Haben Sie nicht über eine Versammlung in Eisenach mit ihm gesprochen?

Ladendorf. Ueber diese Versammlung kann ich nicht mit ihm gesprochen haben. Ich glaube Müller-Melchiors ist es gewesen, der mir den Vorschlag machte, wir sollten eine Reise entweder in den Thüringer Wald oder in den Harz machen und dann wollten wir uns einmal gelegentlich in Eisenach wiedersehen.

Vors. Sind Sie nicht in Posen mit der Polizei in Conflict gekommen? Erinnern Sie sich nicht, wie Sie schon im Coupé saßen, daß da ein Polizeibeamter herantrat und nach Ladendorf fragte, worauf Sie schwiegen?

Ladendorf. Es ist möglich, daß da die Polizei nach mir gefragt hat, und wenn ich geschwiegen habe, so ist es aus dem Grunde geschehen, weil ich nicht wieder auf das Polizei-Direktorium, oder wie es sonst heißt, gehen wollte.

Vors. Sie sagen, Sie haben auf die Nachfrage geschwiegen?

Ladendorf. Ja, ich habe geschwiegen, weil ich mein Fahrgeld nicht verlieren wollte.

Vors. Was geschah da?

Ladendorf. Es kann nichts geschehen sein, denn ich bin abgereist.

Vors. Sie sollen auch mit Handwerkern sich vielfach zu schaffen gemacht haben?

Ladendorf. Das hängt anders zusammen. Wie es hier dargestellt ist, ist es nicht richtig. Fürs erste sollte die Wochenschrift das deutsche National-Princip vertreten in dem Sinne, als es zur weltgeschichtlichen Bedeutung der preußischen Entwickelung gehört. Dann sollte sie fürs zweite in ökonomisch socialer Beziehung gleichfalls das Prinzip vertreten, worin beides, Capital und Arbeit vermittelt sind. Ich hatte also das Interesse, daß eine solche Zeitschrift in intellectueller wie materieller Beziehung sich nach diesen beiden Richtungen hin verbreite und einen Stützpunkt habe. Ich meinte nun, daß ein solcher Stützpunkt der intellectuellen Kräfte mit den materiellen verbunden sein müsse, d. h. daß nicht blos Leute, die mit literarischen Sachen sich beschäftigen, sondern auch practische Männer dabei thätig sind und dann, daß nicht blos Leute, die Geld haben, sich an dem Ankauf der Actien betheiligen, sondern daß auch denen, die nicht viel Geld haben, der Ankauf der Actien ermöglicht werde, demnach also die Actien so eingerichtet werden, daß die Arbeiter sie für ihre eigenen Bedürfnisse wieder als Geld ausgeben könnten. Eine solche Auffassung über diese Zeitschrift hatte ich von Haus aus im Sinn und das ist ununterbrochen der Gesichtspunkt meines Strebens gewesen, es ist dies auch eine der Differenzen, die mich mit Rodbertus nicht zusammen kommen ließ, weil dieser zu große Einschüsse machen wollte.

Wenn nun ein solches Blatt Eingang unter den Arbeitern finden sollte, so mußte ich für den Zweck meines Unternehmens Bekanntschaft unter ihnen suchen. Ich wußte aber kein anderes Mittel mit Arbeitern in Berührung zu kommen, als diejenigen aufzusuchen, die sich aus der Arbeiter-Verbrüderung geflüchtet hatten in eine neue Form, in die Form der Levyschen Handels-Gesellschaft. Dort bin ich häufig gewesen, und es mag auch richtig sein, daß mich Geisler dahin mitgenommen hat, obgleich ich mich nicht mehr darauf besinnen kann. Ich habe da über national-ökonomische und handelspolitische Gegenstände vielfach gespro-

chen, und sogar, ich besinne mich ganz bestimmt, zu wiederholten Malen darauf gedrungen und ausführlich auseinandergesetzt, daß der Arbeiter ein bestimmtes Organ haben müsse, womit er seinen gewissermaßen im communistischen und anderem Sinne feindlichen Gegnern sagen könne: hier ist, was wir erstreben, dies sind die Prinzipien, die wir haben, wir haben nicht die Gedanken auf Mord und Todtschlag gestellt, sondern wir haben sie gestellt auf menschliche Existenz und die Erreichung derselben ist unsere Tendenz.

Vors. Sind Sie nicht in der Louisenstadt bei den Zusammenkünften gewesen?

Ladendorf. Ich war in der Louisenstadt lange Zeit Vorsitzender des 3ten Volksvereins und es haben sich da viele Persönlichkeiten an mich angeschlossen. Diese haben mich ununterbrochen besucht und auch ich habe ihnen Besuche abgestattet, weil sie mich oft dringend darum gebeten. Ich bin selbst vielfach von ihnen belästigt worden, so kamen sie z. B. mit der Zeitschrift „Urwähler" und fragten mich, wie ich dies oder jenes auffaßte. Die Bekanntschaft dieser Leute habe ich nicht von der Hand gewiesen, weil nach meiner Meinung dies noch die einzige Möglichkeit war, das Leben der Partei aufrecht zu erhalten. Wenn man nicht Leben giebt ,geht das Leben unter. Ich habe auch eine Zeit lang, nachdem die Volksvereine bereits aufgehoben waren, ausdrücklich in der Absicht, Personen, die mich häufig besuchten und solche, bei denen ich auf Einladung vorgesprochen, zu sehen und mich mit ihnen zu unterhalten, etwas was mir sonst ganz fern ist, gethan, ich habe ein Bierlokal besucht um diese Leute wiederzutreffen.

Vors. Sind Sie nicht auch mit dem Glaswaarenhändler Oestmann zusammengetroffen?

Ladendorf. Ja. Oestmann war auch bei der Flüchtlings-Unterstützungs-Kasse betheiligt, da habe ich ihn kennen gelernt, und diese Bekanntschaft vielfach fortgesetzt. Ich erinnere mich, daß ich mehrere Male mit ihm zusammen gewesen bin, da ich öfters in Anspruch genommen wurde von demokratischen Kranken und Wittwen, weil sie entweder von der Armen-Behörde wirklich nicht genug erhielten, oder weil sie dies wähnten. Da habe ich denn diesen oder jenen reichen Demokraten für sie angesprochen.

Vors. Sie sollen auch gesagt haben, daß die Volksvereine wieder ins Leben treten müßten.

Ladendorf. Nicht möglich, bei diesen Zeitverhältnissen sollte ich solche Aeußerungen thun!

Vors. Dann sollen Sie auch aufgefordert haben, Geldsammlungen zu veranstalten.

Ladendorf. Das kann nicht sein.

Vors. Haben Sie nicht mit dem Dr. Tappert darüber gesprochen?

Ladendorf. Ich habe denselben meistens in Bierlocalen gesprochen, habe ihn aber auch mehrere Male in seinem Hause besucht.

Vors. Haben Sie nicht auch einmal 50 Thlr., die Ihnen durch Habel zugegangen waren, erhalten?

Ladendorf. Das ist eine Unwahrheit, und ich muß annehmen, eine absichtliche Unwahrheit und diese nennt man sonst moralisch eine Lüge.

Vors. Sie haben schon vorhin angegeben, daß Sie mit Müller-Melchiors bekannt gewesen sind. Habe ich Sie auch schon gefragt, ob Sie von demselben Geldbeiträge zu erlangen gesucht haben?

Ladendorf. Ja. Das habe ich verneint.

Vors. Haben Sie diesen Brief geschrieben? (Wird vorgezeigt.)

Ladendorf. Meine Disposition in dieser Beziehung ist übel. Ich habe Gesichtstäuschungen und jetzt ist mein Kopf sehr eingenommen.

Vors. Ihre Handschrift werden Sie doch wohl wieder erkennen?

Ladendorf. Die Handschrift scheint die meinige zu sein. In diesem Zustande kann ich mich aber nicht erinnern, ob der Inhalt des Briefes paßt.

Vors. Der Adressat wird erinnert an die Uebersendung einer Wechselschuld. Der Brief ist unterschrieben: „B. 1852."

Ladendorf. Ja. Aber ich bin in der That nicht im Stande, mich darüber zu erklären.

Vors. Es scheint Ihnen doch Ihre Handschrift zu sein.

Ladendorf. Wenn ich auf meine Gesichtstäuschungen zurückkommen darf, Herr Präsident, so muß ich bemerken, daß ich mich erinnere, wie mir auch der Schönemannsche Brief aufgeredet werden sollte; man behauptete, ich hätte ihn geschrieben. Hernach, und nachdem ich einmal in meinen Gesichtstäuschungen eine fremde Person für meinen Vater gehalten habe, bin ich sehr vorsichtig geworden.

Vors. Es scheint doch, wie Sie selbst zugestehen, Ihre Handschrift zu sein. Sie sollen auch Hentze gesagt haben, Sie würden an Müller-Melchiors schreiben wegen des Geldes zu den Zwecken des Comité's. Der Ihnen vorgelegte Brief ist das betreffende Schreiben und es soll auch Geld eingegangen, aber auf der Post mit Beschlag belegt worden sein.

Ladendorf. Ich kann mich über den Brief nicht näher erklären, jedenfalls kann ich einer solchen Auffassung nicht beistimmen.

Vors. So? Was haben Sie schließlich noch über Ihr Manuscript zu sagen, das in der Anklageschrift extractweise enthalten ist? Es ist Ihnen bereits vorgezeigt, und Sie haben anerkannt, daß es von Ihnen geschrieben ist. Betrachten Sie es noch einmal.

(Wird vorgezeigt. Pause.)

Das ist doch Ihr Manuscript; Sie haben es ja schon unumwunden anerkannt, daß es von Ihnen herrührt.

Ladendorf. Ja, ich erinnere mich.

Vors. Wann haben Sie die Schrift abgefaßt?

Ladendorf. Im Anfange des Jahres 1853, einige Wochen vorher, als ich sie Gercke mittheilte. Ich bin fast bis Ausgangs 1852 in London gewesen, und nachher noch zum Besuch bei meinem Bruder.

Vors. Mit einem Datum ist das Manuscript nicht versehen. Was beabsichtigten Sie mit demselben?

Ladendorf. Ich kann es nicht anders bezeichnen, als daß es eine historisch-kritische Skizze ist, die ich nach meinem Empfinden und Denken für mich selbst niedergeschrieben.

Vors. Sie haben dieselbe doch nicht für sich selber, sondern für Andere geschrieben.

Ladendorf. Leider, — kann ich sagen, ist es meinem Character und meiner Natur angemessen, dergleichen kritische Skizzen, in denen ich meine Gedanken und meine Empfindungen niedergelegt, nur für mich selbst zu verfassen. Ich habe sehr viel derartige Schriften in meinem Pulte liegen gehabt, die ich höchstens diesem oder jenem Freunde oder Verwandten mitgetheilt, und ich bin befriedigt gewesen, wenn diese sie gelesen hatten.

Vors. Wem haben sie diese Schrift mitgetheilt?

Ladendorf. Ich erinnere mich mit Bestimmtheit, daß ich mit Gercke verhandelte nach allen Richtungen meiner geistigen Sphäre. In stundenlangen Gesprächen theilte ich ihm meine Anschauung über sociale Verhältnisse mit und bei dieser Gelegenheit erwähnte ich einer Schrift, die ich verfaßt habe. Ob ich nun wünschte, sein Urtheil zu hören, oder ob er den Wunsch ausgesprochen, das Manuscript zu lesen, weiß ich nicht mehr, genug, er erhielt es von mir.

Vors. Haben Sie dasselbe nicht auch dem Angekl. Collmann mitgetheilt?

Ladendorf. Ich habe viel mit demselben über staatsrechtliche Verhältnisse gesprochen.

Vors. Ich frage, ob Sie die in Rede stehende Brochüre Collmann mitgetheilt haben?

Ladendorf. Ich glaube nicht, daß er die Brochüre direkt von mir erhalten hat. Wenn ich nicht irre, bekam er sie von Gercke, möglich aber auch, daß ich sie ihm selbst gegeben habe.

Vors. Wissen Sie, wessen Sie in der Anklageschrift beschuldigt sind? Sie sollen Mitglied eines Comité gewesen sein, das die Einführung der Republik, also den Umsturz der bestehenden Verfassung zum Ziele gehabt. Ja, es soll noch weiter gegangen sein, indem es die Ermordung Sr. Majestät des Königs und die Sprengung des Königlichen Schlosses beabsichtigte. Nach anderen Angaben ist die

Tendenz nur die gewesen, daß das Comité den Kern bilden solle, an den sich das Volk im Falle eines Umsturzes anlehnen könne. Sie sind beschuldigt, an diesen Comité-Berathungen Theil genommen zu haben, was können Sie darauf erwiedern?

Ladendorf. Ich bin der Ansicht, daß nach meiner Schrift und den Stellen, welche die Staats-Anwaltschaft daraus gezogen hat, — und diese sollen doch die ostensibelsten sein, — mir dergleichen gar nicht zuzutrauen ist, wie Mord und Aufruhr. Es hat mich Wunder genommen, daß nach dem Charakter dieser Schrift die Ober-Staats-Anwaltschaft annehmen konnte, ich wäre zu dergleichen Dingen fähig. Was die anderen Stellen meiner Brochüre anbetrifft, so glaube ich Zug um Zug beweisen zu können, daß das mir zur Last gelegte unmöglich der Fall sein kann.

Vors. Das Ihnen Schuld gegebene soll nicht blos aus dem Inhalt der Schrift gefolgert werden, sondern auch theils aus den Bezüchtigungen des Lieutenant Hentze und theils aus den Geständnissen des Mitangeklagten Gercke. Ich frage wiederholt, was haben Sie auf die Ihnen gemachten Beschuldgiungen im Allgemeinen zu sagen?

Ladendorf. Nach meiner Meinung kann aus Gercke's Angaben nur gefolgert werden, daß ich republikanischer Gesinnung bin durch und durch und daß ich die republikanische Staatsform für die Verhältnisse Deutschlands in ethischer und socialer Beziehung für die geeignetste halte. Aber es kann aus den Gerckeschen Aussagen nicht gefolgert werden, daß er oder ich für möglich oder auch nur vernünftig gehalten, dieselben wirklich anzustreben, oder daß ein bestimmtes Ziel oder ein Zweck hingestellt worden sei. Am wenigsten kann er dies von mir angenommen haben, da er weiß, daß ich mich auf das Entschiedenste und nach meiner Meinung viel schärfer als er gegen solche Bestrebungen ausgesprochen habe. Welcher Werth auf die Hentzeschen Angaben zu legen ist, darüber brauche ich mich wohl nicht auszulassen.

Vors. Hat die Ober-Staats-Anwaltschaft, oder die Vertheidigung noch etwas anzuführen?

Justizrath Ulfert. Ich bitte noch einige Punkte erörtern zu dürfen. Ladendorf wird nach der Anklage bezüchtigt, namentlich auch Hohlkugeln bestellt zu haben. Ich bitte den Herrn Präsidenten, festzustellen, daß die Anklage selbst sagt, Ladendorf sei im August 1852 in London gewesen. Die Hohlkugeln sind aber schon am 10. April 1852, also lange vorher bestellt worden.

Vors. Das ist richtig.

Justizrath Ulfert. Ferner ist bewiesen, daß der mit dem Namen „Miller" unterzeichnete Brief, in welchem gesagt wird, die Hohlkugeln sollten an Schwarz spedirt werden, nach dem Gutachten zweier Schreibverständigen von Ladendorf nicht herrührt.

Vors. Sie sind der Meinung gewesen, er rühre von dem Flüchtling Schönemann her.

Justizrath Ulfert. Dann wird zu constatiren sein, wann Ladendorf in Rostock gewesen ist. Schwarz läßt sich darüber verschieden aus; entweder im Anfang 1852 oder Ende 1851 wäre Ladendorf dort gewesen und habe sich veranlaßt gesehen, nicht blos die Hohlkugeln zu probiren, sondern auch zu bestellen, weil er gerade viel von der Bewaffnung gesprochen. Ich muß dabei darauf aufmerksam machen, daß Schwarz hinterher selbst zugestanden, die Bestellung sei von ihm ausgegangen.

Ober-Staats-Anwalt. Die Anklage berichtige ich hierdurch in diesem Punkte.

Justizrath Ulfert. Es ist sehr erheblich, daß Schwarz selbst zugiebt, die Bestellung gemacht zu haben.

Vors. Es geht aus der vor dem englischen Notar erfolgten Vernehmung hervor, daß ein großer Mann mit einem schwarzen Schnurbart die Bestellung bei Glover gemacht habe.

Justizrath Ulfert. Also in den ersten Monaten 1852, demnach Januar oder Februar oder Ende 1851 müsse Ladendorf in Rostock gewesen sein. Der Paß Ladendorf's mit den Visa's darauf ergiebt aber, daß er vom 2. Februar ab in verschiedenen Orten Süd-Deutschlands gewesen ist. Es ist dies auch in dem

vol. spec. I. pag. 155 besonders registrirt; den Paß selbst habe ich nicht finden können, es ist aber seiner im Protokoll ausdrücklich erwähnt. Schwarz's Angabe ist insofern erheblich, als er auch angiebt, Ladendorf habe von seinen Reisewahrnehmungen gesprochen. Das ist also nicht möglich, denn er kann im Februar 1852 gar nicht in Rostock gewesen sein.

Ober-Staats-Anwalt. Ich glaube doch, daß diese Erörterung ausgesetzt werden müßte bis Schwarz vernommen ist. Vorläufig haben wir noch gar kein Fundament für diese Behauptung.

Vors. (zu Ulfert). Das folium, welches Sie mir angeführt, enthält die Aussage des Ladendorf.

Justizrath Ulfert. Ganz richtig.

Ladendorf. Es muß noch eine Schrift außer meinem Paß bei den Akten sein, nämlich das Programm einer national-ökonomischen Wochenschrift.

Vors. Ja wohl.

Ladendorf. Bedauern muß ich, daß mir in Folge meiner Verhaftung mein Reisetaschenbuch aus den Händen gekommen ist.

Justizrath Ulfert. Ueber die Zeit des Manuscripts läßt sich der Sache näher treten aus den Hentzeschen Notizen. Er hat das Polizei-Präsidium veranlaßt, um die Schrift zu saisiren, Ladendorf und Collmann observiren zu lassen. Man hat bemerkt, daß Ladendorf zu Gercke gegangen und dann in Folge dieses Besuches die Schrift bei Gercke gesucht und gefunden. Damals ist überhaupt zum ersten Mal von diesem Manuscript die Rede gewesen. Es kommt nun darauf an, ob dasselbe unter den Angeklagten cirkulirt hat, ob es das Resultat einer Verbindung ist. Wann Ladendorf es geschrieben, ist eigentlich gleichgültig, es ist im März 1853 geschrieben.

Ober-Staats-Anwalt. Ich lege auf diesen Punkt weniger Gewicht, weil ich gar nicht behauptet, daß das Manuscript unter den Angeklagten cirkulirt habe. Wenigstens ist dies in der Anklageschrift nicht behauptet worden.

Vors. Angekl. Collmann, welchen politischen Standpunkt haben Sie eingenommen in dem Parteitreiben des Jahres 1848.

Collmann. Den demokratischen.

Vors. Dies haben Sie auch früher gesagt. — Sie werden angeschuldigt, zu einem Comité gehört zu haben.

Collmann. Wenn dieser Name beliebt wird, ja. Sie hatten heute Vormittag die Güte, Herr Präsident, zu erklären, daß der Name Comité nur gebraucht werden solle, um dieser Versammlung einen Namen zu geben; in diesem Sinne werde ich ihn auch gebrauchen.

Vors. Welchen Versammlungen haben Sie beigewohnt?

Collmann. Diesen Zusammenkünften meiner Freunde habe ich beigewohnt seit Anfang des Sommers oder Ende Frühjahr 1851; etwa vom Juli oder August bis zu meiner Krankheit und dann erfolgten Abreise. Einige Tage darauf, am 1., 2. oder 3. April 1852 wurde ich krank, und habe mich bis Pfingsten krank befunden; habe dann die Rückreise gemacht; bin hier einige Tage gewesen; habe einen Freund in Buchholz besucht, um mit ihm Verabredung zu nehmen über ein Bad; ich bin dann nach Quedlinburg gereist und fand später, daß der Kreis meiner Freunde sich aufgelöst hatte.

Vors. So viel ich mich erinnere, sind Sie in Quedlinburg verhaftet worden.

Collmann. Ja, zu Ostern 1853. Ich habe meine Eltern, meinen Stiefvater besucht, und bin bei der Gelegenheit von hier aus auf Befehl des Hrn. v. Hinckeldey verhaftet worden.

Vors. Wo fanden die Zusammenkünfte statt, an denen Sie Theil genommen haben.

Collmann. Meistentheils bei Hoffmann. Einige Mal sind die Freunde bei mir gewesen.

Vors. Wen haben Sie von den Mitangeklagten dort getroffen?

Collmann. Zusammen sind sie nie dagewesen. Es war ein freundschaftlicher Verkehr, weil wir politische Gesinnungsgenossen waren; wir haben uns über politische Dinge unterhalten, es sind aber auch Abende vorgekommen, wo wir über

eigentliche Politik gar nichts gesprochen haben. Es hat Dieser oder Jener Geschichten erzählt, und es kamen oft ganz amüsante Sachen vor. Ich habe mich dadurch recht erheitert.

Vors. Sie haben noch nicht gesagt, wen Sie von Ihren Mitangeklagten in den Zusammenkünften bei Hoffmann getroffen haben. Sie haben früher Reo, Levy, Ladendorf und Gercke angegeben. (Ja.) Auch Pape und Weidle.

Collmann. Hinsichtlich Pape's muß ich remonstriren. Er wohnte mit Hoffmann zusammen, und ich kannte ihn vom Maschinenbauer-Verein her. Da ist er wohl ab und zu im Zimmer gewesen und hat uns manches erzählt, sonst ist er eigentlich bei diesen Unterhaltungen über politische und Parteizustände nicht mit anwesend gewesen.

Vors. Ueber Politik ist denn doch gesprochen worden?

Collmann. Wenn demokratische Freunde zusammen sind, so ist es natürlich, daß sich deren Gespräch auch um Politik dreht.

Vors. Es sind dies dieselben Personen, die Sie in der Voruntersuchung angegeben haben; da steht auch Pape mit darunter.

Collmann. Pape ist nicht dabei gewesen; es müßte in meiner Abwesenheit gewesen sein.

Vors. Sie haben in der Voruntersuchung Ihre Ansichten hinsichtlich der Zulässigkeit Ihrer politischen Agitation ausgesprochen; Sie haben gesagt, eine politische Agitation in demokratischem Sinne hielten Sie für zulässig.

Collmann. Ja, das ist richtig, der Meinung bin ich auch jetzt noch.

Vors. Dann haben Sie gesagt, daß die demokratische Partei zu neuem Leben angeregt werden müsse. (Ja.) Wie war Ihre Absicht in Betreff der Bewaffnung?

Collmann. Darum habe ich mich nie gekümmert.

Vors. Ich meine nur Ihre Ansicht über die Anschaffung von Waffen.

Collmann. Ich war dabei indifferent oder gleichgültig. Wer sich Waffen anschaffen will, mag es thun.

Vors. Sie haben gesagt, durch Anschaffung von Waffen wäre den Wünschen, dem Bedürfnisse des Volkes entsprochen worden.

Collmann. Es ist die Rede davon gewesen, daß da, wo einmal der Wunsch stattgefunden habe, er zu befriedigen sei. Ich bin überzeugt, greifen Sie hinein ins Volk und Personen aus dem Volke heraus und fragen Sie dieselben, ob sie Waffen haben wollen, so werden sie sagen: recht gern. Es liegt in dem Charakter der Deutschen, daß sie Freunde von Waffen sind.

Vors. Ist nicht auch von Raketen-Anfertigung die Rede gewesen?

Collmann. Es ist mir dunkel erinnerlich, daß davon die Rede war, weil Freund Falkenthal davon sprach. Er wollte ein großes Geheimniß entdeckt oder erfunden haben; ich habe aber nicht darauf hingehört, weiß auch das Nähere nicht mehr.

Vors. Sie haben früher gesagt, daß es möglich sei, daß von Raketen gesprochen worden. — Es ist hier in der Anklageschrift speciell angegeben, an welchen Sitzungen Sie Theil genommen haben sollen. Es ist genannt der 13., 20. und 27. Februar, der 5., 12., 23. und 31. März 1852.

Collmann. Ich kann unmöglich darüber genaue Auskunft geben, ob ich an diesen Tagen bei Hoffmann gewesen bin. Ich habe nicht Alles darüber aufgeschrieben und Protokoll geführt wie Hentze. Indessen muß ich bemerken, daß es mir unwahrscheinlich ist, daß ich an allen diesen Tagen dort gewesen sei. Denn entweder am 27. Februar oder am 5. März bin ich nicht da gewesen; es ist mir bestimmt erinnerlich, daß ich um diese Zeit unwohl gewesen bin. Es nahte der Schluß der Vorlesungen, man ist da nicht gern gezwungen Vorlesungen auszulassen, weil man sie nicht wieder einbringen kann, wie dies wohl im Anfange geht. Theils nun dieses Grundes wegen, und anderntheils, weil den nächsten oder zweiten Tag darauf mein Freund Hoffmann kam, sich nach mir erkundigte, und mich im Bett liegend fand, — er gab mir noch seinen ärztlichen Rath — besinne ich mich ganz genau, daß ich an einem dieser Tage nicht da gewesen bin. Ob ich ferner am 31. März da gewesen bin, ist mir zweifelhaft. Ich will nicht entschieden Ja oder Nein sagen. Ich bin nämlich schon seit 10—12 Jahren gewohnt, meine Ferien

bei meinen Eltern in Quedlinburg zuzubringen; und wenn ich mich zur Abreise bereit mache, so pflege ich vorher meine Papiere, literarische Notizen und mancherlei Anderes, was auf dem Tische herumliegt, zu sortiren. Diese Gewohnheit, am letzten Tage Alles in Ordnung zu bringen, habe ich bereits seit 10 Jahren. Da ich nun am 1. oder 2. April abgereist bin, so glaube ich, daß ich am 31. März nicht bei Hoffmann gewesen bin. Ferner muß ich erwähnen, daß über eine Versammlung, in der ich auch wirklich oder wahrscheinlich gewesen bin, — es war die zweit- oder dritterwähnte, — Herr Hentze, wie ich ersehen habe, sehr langen Bericht erstattet hat, was alles in der Versammlung vorgenommen worden sein soll; — und es ist mir erinnerlich, daß er in einem feinen Ballanzug kam, und nur etwa eine halbe Stunde da blieb, dann aber wegging, weil er zu Ball geladen war bei dem Geheimen Rath Mitscherlich, dem Chemiker. Ich muß mich wundern, daß er in den Protokollen in Bezug auf diese Zusammenkunft ein Langes und Breites angiebt, wer anwesend und was vorgenommen sein soll. Ferner hat er in diesen Angaben gesagt, daß ich auch noch später da gewesen sei. Es ist in der Anklage nicht hervorgehoben, aber in Hentze's Anzeigen steht es, daß ich solle im April und Mai da gewesen sein. Dann wird darin angeführt, daß ich solle berichtet haben, was da und da vorgekommen ist, — es wird mir wohl vergönnt sein in der späteren Verhandlung darauf zurückzukommen, — während ich in Quedlinburg fast zum Tode krank gelegen habe.

Vors. Geben Sie Auskunft über Ihre Anwesenheit in Wiesbaden im Sommer 1851.

Collmann. Ende Juli oder Anfang August kam mir und meinen Freunden die Nachricht zu, Dulon hätte nach Berlin geschickt, um aufzufordern, daß sich mehrere Demokraten in Wiesbaden möchten treffen; und ich erfuhr dabei, daß Dulon schon früher ähnliche Versammlungen abgehalten, — ich will dies Wort nicht in ominösem Sinne brauchen, — d. h. Zusammenkünfte veranstaltet hätte, wo mehrere Mitglieder der demokratischen Partei namentlich aus dem nordwestlichen Deutschland zusammenkamen, und so hätte er auch eine Zusammenkunft berufen, zu der er noch weiter aufforderte; er hätte sich an Personen gewendet, die an der Spitze der demokratischen Partei gestanden, diese hätten aber abgelehnt hinzugehen. Nun war ich der Ansicht, wenn ein Parteiwesen sich entwickeln solle, daß es nothwendig sei, Kenntniß davon zu haben. Ich hatte die Absicht, im Herbst eine Rheinreise zu machen, namentlich in Familienangelegenheiten, um Verwandte in Hessen zu besuchen. Ich erklärte meinen Freunden, nach Wiesbaden zu gehen, und ich würde da wohl Gelegenheit finden, von denjenigen, welche ich persönlich kannte, zu erforschen, ob wirklich dort eine Versammlung stattfände oder nicht. So reiste ich denn, nachdem ich meine Vorlesungen hier am 12. oder 14. August geschlossen hatte, ein Paar Tage darauf ab. (Das Datum weiß ich nicht mehr; indeß es fällt Einem Manches bei, Manches bleibt aber auch aus, was man gern haben möchte.) Da bin ich nach Köln also abgereist, dann den Rhein herauf, habe in Wiesbaden allerdings Rösing und auch Ladendorf getroffen, von dem ich nicht speciell weiß, wie er dort hingekommen sein mag. Ich bemerke, ich habe den Ladendorf ein halbes Jahr vorher bei Dr. Klaproth kennen gelernt, und, wie sich das so macht, ich freute mich, daß ich mit ihm zusammentraf. Was eigentlich geschehen sollte, wußte weder ich noch Ladendorf. Es waren der erschienenen Personen, soviel ich mich erinnere, 6 oder 7.

Vors. Wissen Sie vielleicht noch, wer sie waren?

Collmann. Ich glaube, ich könnte sie noch zusammenbringen. Erlauben Sie aber, daß ich die Namen Ihnen nicht nenne, weil schon ein Mann, der entschiedener Demokrat ist, der Polizei mißliebig ist. Es sind schon Personen, die nur in unseren geselligen Zusammenkünften genannt worden sind, von der Polizei die größten Unannehmlichkeiten zugefügt worden; man hat ihnen z. B. die Paßkarte verweigert.

Vors. Vielleicht sind Sie geneigt mir zu sagen, ob Mecklenburger dabei waren?

Collmann. Nein, ich glaube nicht. Soviel ich aber gehört habe, sollte Wiggers eingeladen worden sein, war jedoch nicht gekommen. Ich habe ihn nicht

kennen gelernt. Ein Schwabe, ein Hesse und ein oder zwei Franken waren da.

Vors. Also Mecklenburger waren nicht dabei. Haben Sie Wiggers später kennen gelernt? (Nein.) Können Sie uns über die dortigen Verhandlungen Auskunft geben?

Collmann. Ja. Ich muß Gewicht auf das legen, was in der Anklageschrift gesagt ist in einer Weise, als ob ich absichtlich eine Unwahrheit hätte sagen wollen. Diese sogenannte Versammlung ist keineswegs von Ruge zusammenberufen, sondern von Dulon. Ich weiß, daß Dulon gesagt hat, sein hauptsächlicher Zweck sei, uns über die politische Zukunft ungeheure Mittheilungen zu machen. Er wäre bei Ruge, Mazzini, Ledru Rollin u. s. w. gewesen. Die Leute wollten Ledru Rollin zum Präsidenten der französischen Republik machen. Das stünde fest und sei eine Wahrheit, an der nicht gezweifelt werden könnte. Dann würde die französische Armee über den Rhein gehen, die deutschen Könige und Fürsten wegjagen und die deutsche Republik herstellen. Nun handelte es sich noch darum, wer als Dictator in Deutschland an die Spitze gestellt werden solle. Wir haben dagegen gesprochen; die ganze Sache hat bis gegen Nachmittag gedauert. Nachher wurde gesagt, es wäre doch besser, wenn Deutschland in vier Departements getheilt würde. Man hat viel hin und her gesprochen, es hat aber kein bestimmtes Resultat gehabt.

Vors. Sie sollen auch Geldbeiträge gezahlt haben.

Collmann. Das heißt, es ist eine Sitte in der demokratischen Partei, die seit dem Zugrundegehen der Volks-Vereine besteht, bis auf den heutigen Tag, und die auch ferner fortbestehen wird, daß Gesinnungsgenossen zu irgend welchen politischen Parteizwecken demjenigen, dem sie ihr Vertrauen schenken, Geld geben, sei es aus eigenem Antriebe, oder auf Beschluß. Es besteuerte sich früher Jeder, und führte die Gelder an bestimmte Personen seines Bezirks oder an seinen Verein ab. So sind solche Geldbeiträge auch in meine Hände geflossen, ich habe darüber verfügt wie ich glaubte es verantworten zu können. Und in diesem Sinne habe ich in unseren Zusammenkünften auch wohl ab und zu einen kleinen Geldbeitrag geliefert. Das was in der Anklageschrift enthalten ist, muß ich zum großen Theil bestreiten. So lange Hentze dabei gewesen ist, habe ich nur ein oder zwei Mal einen Beitrag von 3 und 8 Thalern geliefert. Der Beitrag von 8 Thalern war bei mir eingegangen und bestimmt zu einer Unterstützung der Wittwe des Raveaux. Ich sagte dies meinen Freunden und legte das Geld auf den Tisch; wer es genommen hat, ob Ladendorf oder Neo, das weiß ich nicht.

Vors. Dann sollen Sie den Versammlungen im Goltdammer'schen Lokale, wo die Arbeiter zusammenkamen, beigewohnt haben.

Collmann. Mit den Arbeitern bin ich nicht zusammen gewesen. Ich weiß nur, daß gewünscht worden ist, namentlich von Gercke, daß man seine persönlichen Beziehungen weiter ausdehnen möchte. Wie wir unter uns 5, 6—8 zusammengetreten waren, so möchten wir weitergehen. Und damit nicht der Eine dem Anderen gewissermaßen in's Reich gehe, so wäre es angemessen, wenn Jeder nach Maßgabe der früheren demokratischen Agitation seine Thätigkeit entfaltete. Da wollte man versuchen, ob nicht in dieser Weise durch ganz Berlin eine solche freundschaftliche persönliche Besprechung und Anregung zu kräftigem Parteileben könne herbeigeführt werden. Und so wurde ich denn durch Gercke veranlaßt, einmal zu Goltdammer zu gehen.

Vors. In der Königsstraße?

Collmann. Ich glaube, in dem Hause, wo der Hof-Mechanikus Amuel seinen Laden hat. In diesem Hause sollten einige Männer zusammenkommen und sehen, was sie in's Leben rufen könnten.

Vors. Es war an der Ecke der Klosterstraße und Königsstraße.

Collmann. Ein Bekannter hat mich hingeführt. Ich bin mit Gercke da gewesen in der Mitte März 1852.

Vors. Haben Sie sich bei der Unterhaltung betheiligt?

Collmann. Ja, natürlich.

Vors. Wurde über politische Sachen gesprochen?

Collmann. Ja, gewiß.

Vors. Es ist in der Anklageschrift bemerkt, daß in Ihrem Notizbuche der Ausdruck vorkommt „centrales B" und „lokales D". Was soll das bedeuten?

Collmann. Das sind Notizen über einige Damen aus dem Jahre 1853.

Vors. Wir können diesen Punkt fallen lassen. — Es kommt noch zur Sprache gegen Sie, daß Sie das Ladendorf'sche Manuscript durchgesehen und mit Bemerkungen versehen haben.

Collmann. Es ist unrichtig, daß ich es mit Bemerkungen versehen habe. Ich habe schon früher bemerkt, daß der Kreis meiner Freunde, nachdem ich von meiner Kur in der Wasserheilanstalt zurückgekommen, wie auseinander gefallen war. Als Ladendorf zurückkam, habe ich mich bemüht, über Londoner Zustände etwas zu erfahren, denn es hatte für mich großes Interesse, wie ein Deutscher vom Standpunkte Ladendorf's die Verhältnisse betrachtet. Dies ist zu Anfange des Winters gewesen, in welchem ich vielfältig mit ihm und auch mit Gercke zusammen gekommen bin, weil ich meines kränklichen Zustandes wegen sehr zurückgezogen leben mußte und da ist natürlich auch über politische, sociale und staatsrechtlich-historische Sachen viel diskurirt worden. So hat auch Ladendorf mit seiner kritischen Eigenthümlichkeit und Schärfe den vollen Entwickelungsgang der Volks-Bewegung, wie er sich in den letzten Decennien gestaltet hatte, auseinandergesetzt, und häufig stellte sich dabei heraus, daß wir gleicher Ansicht, mitunter auch verschiedener Ansicht waren. Wir konnten uns über ein so ungeheures Feld, wo jeder seine eigenthümlichen Anschauungen hat, nicht recht einigen. Da erklärte Ladendorf einmal, es muß im Februar gewesen sein, daß er hierüber in scharfer kritischer Weise eine Abhandlung schreiben wolle. Ich sagte ihm, er möge es nur thun, da er es schon so bestimmt formulirt hätte, und wir könnten uns dann nach einem bestimmten Plan und Gange eher über unsere gegenseitigen Ansichten verständigen. Ich glaubte gewiß, daß ich viel abweichende Ansichten haben würde, die vielleicht falsch wären und er dagegen wieder Ansichten, welche ich widerlegen könnte. Das ist etwa der Grundgedanke dieser Unterhaltung gewesen, die theils zwischen mir und Ladendorf, und theils zwischen mir und Gercke stattgefunden hat. Manchmal sind wir auch alle drei zusammen gewesen. Ich weiß nicht mehr recht, ob wir gemeinschaftlich darüber gesprochen oder ich allein mit Ladendorf. Nur so viel weiß ich, daß ich das Manuscript nur einmal flüchtig durchgelesen habe und zwar nur flüchtig, weil ich mich in die Handschrift nicht gleich hineinlesen konnte. Nach der Probe ist es auch ersichtlich, daß man nicht gleich bis in's Einzelne eindringen kann, wenn man nicht in den Gedankengang eingeweiht ist. Ich muß ferner bemerken, daß ich ein Feind aller fremden Ausdrücke bin und ich habe mich gemüßigt gefunden, einige fremde Ausdrücke durch deutsche zu ersetzen, statt Nimbus „Heiligenschein" statt bornirt „beschränkt", statt Wechselbalg „Zwittergeschöpf" u. s. w. Ich habe nie etwas anderes hinzugeschrieben als solche einzelne Worte, und solche einzelne Worte sind auch manchmal unleserlich geworden.

Vors. Hier ist eine Bleistift-Bemerkung, sehen Sie sich einmal diese an. (Wird dem Angeklagten gezeigt.) Ist das Ihre Handschrift?

Collmann. Nein, dies ist nicht meine Handschrift. — Ich muß bemerken, obgleich ich mit Ladendorf befreundet geworden bin, achtete ich doch seine Individualität zu sehr, als daß ich in seinem Geistesproducte etwas ändern wollte.

Vors. Es ist aufgestellt worden, daß Sie sich bemüht hätten, dieses Manuscript drucken zu lassen. Was haben Sie darauf anzugeben?

Collmann. Das ist nicht wahr.

Vors. Haben Sie nicht mit dem Buchdrucker Horning in Verbindung gestanden?

Collmann. Ja!

Vors. Worauf erstreckte sich Ihre Verbindung?

Collmann. Im Jahre 1849 hat sich Horning als Buchdrucker etablirt. Er kam zu mir und bat mich, ich möchte ihm doch, wenn ich selbst etwas drucken ließe, es zuwenden, und da ich bei der Universität bekannt wäre, könnte ich ihm viel-

leicht behülflich sein, daß sein Geschäft in Aufnahme käme. Ich habe ihm nun zuzuwenden gesucht, was ich vermochte, freilich war der Erfolg nur ein geringer. So habe ich ihm auch die Drucksachen zugewendet, die ich als Vorsteher des Friedrich Wilhelmsstädtschen Vorschußvereins zu besorgen hatte, und bin in dieser Sache im Januar und Februar mit ihm in Verkehr getreten, zu der Zeit, wo wir im Vorschußverein eine Versammlung halten wollten. Wir hatten auch einmal ein sogenanntes Concert, wozu er Lieder drucken sollte, da bin ich mehrfältig bei ihm gewesen, weil diese rasch fertig werden mußten. Daher hat er auch mich manchmal besucht und mich über seinen Geschäftsbetrieb unterhalten. Er theilte mir auch einmal mit, wie die Polizei in diesen Sachen verfahre, und führte an, daß sie einstmals eine Schrift, — ich glaube es war eine Nummer des Dissidenten, — die von Gerichtswegen zur Vernichtung bestimmt war, durch einen Schutzmann ihm aus Versehen zurückbringen ließ, so daß die Polizei die verbotene Schrift selbst verbreitet hätte.

Vors. Haben Sie Horning nicht auch Geld zum Ankauf von Typen gegeben?

Collmann. Ein Bekannter hatte mir den Auftrag gegeben, dem Horning Typen, wie sie zum Gebrauche des Dissidenten verwendet werden, zu besorgen, ein Centner Bourgeois, 20 bis 25 Pfund fette Schrift und eine Anzahl von Quadraten und Durchschuß.

Vors. Sie werden aus der Anklage gesehen haben, daß Horning die Sache etwas anders dargestellt hat. Er hat angegeben, daß Sie ihm im Februar oder März den Druck eines größeren Werkes angetragen und ihm 60 Thaler Vorschuß gegeben hätten, ihm dabei aber Verschwiegenheit anempfohlen.

Collmann. Das ist theils eine Verwechselung, theils eine Zusammenwerfung. Er hat mich eines Tages hinsichtlich des Preßgesetzes um Rath gefragt, und da sprach er davon, ob ich nicht auch etwas drucken lassen würde. Ich bin dabei, sagte ich, ein größeres Werk zu schreiben, ich weiß aber noch nicht, wie ich es damit machen will, entweder gebe ich es in Heften zu 5 bis 6 Bogen oder in einer Stärke zu 20 bis 30 Bogen heraus. Ich kann auch noch nicht bestimmen, wann ich damit fertig werde. So habe ich im Allgemeinen davon gesprochen, etwas drucken zu lassen. Es sind dies die Papiere, die bei mir in Beschlag genommen worden sind. Gleichzeitig habe ich auch von diesem Auftrage gesprochen, und als er wegging, sagte ich ihm noch, ich werde Ihnen gleich das Geld geben, weil ich weiß, daß die Drucker, namentlich wenn sie kein großes Kapital haben, mit dem Geschäfte so stehen, daß sie die Typen auf Kredit entnehmen, und wenn sie wieder neue Typen haben wollen, den alten Saldo ganz oder einen Theil desselben berichtigen müssen. Da ich nun wußte, daß Horning kein großer Kapitalist war, gab ich ihm diese 60 Thaler, um Typen dafür anzuschaffen. Ein Paar Tage darauf erhielt ich Contreordre und als ich dies Horning mittheilte, sagte er, dann muß ich Ihnen das Geld wieder geben. Nein, sagte ich, das eilt nicht, ich lasse wohl etwas drucken, dann können wir es abrechnen.

Vors. In dieser Weise erklären Sie also die Aussage des Horning. Horning sagt aber, Sie hätten ihm 60 Thaler gegeben als Vorschuß für ein zu druckendes Werk. Nachdem der ursprüngliche Zweck, für den Sie das Geld gegeben hätten, nicht zu erreichen gewesen wäre, sollen Sie gesagt haben, er möchte es nur einstweilen behalten, Sie würden wohl etwas drucken lassen.

Collmann. Ich habe dies bereits am 9. Mai erklärt.

Vors. In dem Kassenbuche des Horning steht der Vermerk: 60 Thaler von Dr. Collmann rückgezahlt.

Collmann. Ich erkläre es mir so. Ich habe ihm etwas gegeben, was nicht für sein Geschäft war, und nun, nachdem ich ihm Contreordre gegeben und nicht darauf bestanden habe, das Geld gleich wieder zu nehmen, hat er vielleicht auf diese Weise bemerken wollen, daß das Geld abzurechnen sei und nicht in sein Geschäft gehöre.

Vors. Sie bestreiten also, den Versuch gemacht zu haben, das Ladendorfsche Manuscript durch Horning drucken zu lassen.

Collmann. Wie kann ich einen Auftrag geben, etwas zu drucken, was noch nicht existirt.

Vors. Es ist Ihnen bekannt, wessen Sie angeschuldigt sind. Was haben Sie darauf zu sagen?

Collmann. Daß ich die Beschuldigung zurückweisen muß. Ich weiß keinen Ausdruck für die Beschuldigung, den König und die Prinzen ermorden zu wollen und das Schloß in die Luft zu sprengen, die Domainen zu verkaufen und was es sonst noch ist. Ich sollte meinen, das wäre in sich so haltlos, daß es nur zurückzuweisen ist. Die andere Beschuldigung, daß ich hätte thätig sein wollen, um dereinst mit den Waffen in der Hand aufzutreten, wenn eine Revolution ausbräche, die muß ich eben so entschieden zurückweisen. Wie kann man wissen, wenn jetzt Unruhen entstehen, welchen Charakter sie haben werden? das wäre ja ein Schloß in die Luft gebaut.

Vors. Wir wollen hiermit die heutige Sitzung schließen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 20 Minuten.)

III. Sitzung vom 18. Oktober 1854.

Anfang $9\frac{1}{4}$ Uhr.

Vors. Angekl. Falkenthal, Sie haben schon früher über Ihre politische Richtung Auskunft gegeben, thun Sie das auch heute.

Falkenthal. Ich gehöre zur demokratischen Partei und möchte mir erlauben, diesen Ausdruck einigermaßen zu modificiren. Ich gehöre zu der Partei, deren Wünsche innerhalb 4 Grenzsteinen liegen, nämlich allgemeines Wahlrecht, freies Versammlungsrecht, Bürgerwehr und freie Presse. Innerhalb dieser 4 Wünsche liegt mein ganzes Feld, das ich erstrebt habe.

Vors. Sie sollen Mitglied des sogenannten Comité gewesen sein.

Falkenthal. Ueber diesen Punkt ist schon gestern verhandelt worden; insofern der hohe Gerichtshof diesen Ausdruck „Comité" als bezeichnenden Ausdruck, ohne weitere Consequenzen daraus ziehen zu wollen, gebrauchen will. In diesem Sinne trete ich der Bezeichnung bei. Sollten aber Consequenzen daraus gezogen werden, so verwahre ich mich des Feierlichsten dagegen. Ich bin nie Mitglied eines Vereines gewesen, namentlich nicht Mitglied eines Vereins, der den Titel „Comité" geführt hat.

Vors. Sie haben gehört, daß der Mitangeklagte Gercke in der Voruntersuchung wiederholt sich dieses Namens bedient hat, und deshalb ist diese Bezeichnung gebraucht worden.

Ober-Staats-Anwalt. Um den Remonstrationen gegen die Benennung „Comité" vorzubeugen, will ich bemerken, daß die einzige Consequenz, die daraus gezogen werden kann, die ist, daß die Angeklagten Versammlungen beigewohnt haben. Das Vorhandensein von Committenten ist aber nie behauptet worden, sondern es ist nur gesagt: die und die Personen sind zusammengetreten und haben sich „Comité" genannt. Ich glaube daher, die Protestationen gegen die Bezeichnung „Comité" sind völlig überflüssig.

Justizrath Gall. Ich glaube dieser Auffassung entgegentreten zu müssen. Wenn man von „Comité" spricht, denkt man nicht an Committenten, sondern man hat den französischen Begriff „Comité" ins Auge gefaßt, worunter man eine gewisse Anzahl Personen versteht, die etwas leiten, seien sie bestellt oder haben sie sich selber bestellt, und insofern ist, wenn der Ausdruck „Comité" für den vorliegenden Fall gebraucht werden sollte in dem Sinne, als ob ein sogenannter leitender Organismus darunter zu verstehen wäre, von sämmtlichen Angeklagten gegen diesen Ausdruck protestirt worden. Ich muß mich diesem Protest anschließen.

Justizrath Vogler. Ich gleichfalls. Es kommt auf die Bedeutung an, die die Anklageschrift dem Ausdruck „Comité" beilegt. Sie spricht von Comité-Mit-

gliedern, die gewisse Zwecke zu erreichen gesucht haben. Wenn hier fortwährend von einem Comité die Rede ist, so wird dadurch unausbleiblich ein gewisser Eindruck hervorgerufen und die Ansicht anticipirt, als ob ein Comité in der That bestanden habe. Ich halte es deshalb im Interesse meiner Clienten für gefährlich, ihnen fortwährend zu sagen und sagen zu lassen: es habe ein Comité bestanden. Es scheint mir übrigens der Ausdruck „Gesellschaft" oder welchen man sonst wählen will, eben so bezeichnend, und ich bitte, es den Angeklagten zu überlassen, wie sie ihre Zusammenkünfte bezeichnen wollen. Es kommt noch hinzu, daß Gercke auch nicht gesagt, diese Bezeichnung sei ein für alle Mal angenommen; er bemerkt nur, daß der Eine oder der Andere sich desselben hin und wieder bediente. Damit stimmt auch seine frühere Aussage überein, daß in dieser Weise der Ausdruck „Comité" gebraucht sei. Ich würde daher bitten, von der Bezeichnung „Comité" zu abstrahiren.

Vors. Ich habe mich gestern bereits darüber ausgesprochen, was ich von diesem Ausdrucke halte. Die Anführung der Gerckeschen Angabe in der Voruntersuchung, ist nicht richtig. Ich habe die Stelle ausdrücklich gelesen, wo er sagt: Dieser Verein sei Central-Comité genannt im Gegensatz zu Lokal-Comité. Ich habe aber auch schon erwähnt, daß es ganz gleichgültig ist, wie man den Verein nennt. Diese Bezeichnung ist der Kürze wegen gebraucht, es weiß ein Jeder, was er darunter zu verstehen hat. Sie sollen den Versammlungen wiederholt beigewohnt haben, Angekl. Falkenthal. In der Anklageschrift ist bemerkt am 23. und 31. März, am 11., 16., 20., 29. Mai und am 5. Juni 1852. Ist das richtig?

Falkenthal. Was die Angabe anbetrifft, ich wäre am 23. und 31. März in der Versammlung gewesen, so muß ich dagegen protestiren, weil ich vom Januar ab krank war und bis ult. März Moabit nicht verlassen habe. weder in Berlin noch an anderen Orten gewesen bin.

Vors. Sie haben früher schon darüber Auskunft gegeben, was in den Versammlungen geschehen sei, namentlich bei Hoffmann. Wiederholen Sie diese Angaben.

Falkenthal. Am vorgestrigen Tage habe ich bereits bemerkt, wie wir zusammen gekommen sind und füge hinzu, daß in unserer Gesellschaft 2 Parteien auftauchten, 2 Gruppen, von denen die eine sich für eine bestimmte Staatsform erklärte, während die andere vermeinte, daß man mehr oder weniger auf die Erziehung des Volkes einwirken müsse, damit dasselbe die Reife erlange, künftig eine Verfassung brauchen zu können.

Vors. Sie räumen ein, daß über politische Angelegenheiten gesprochen worden ist? (Ja.) Ist von Volksbewaffnung die Rede gewesen?

Falkenthal. Nein.

Vors. Oder von Anfertigung von Waffen, Wurfgeschossen u. dergl.?

Falkenthal. Nein, dagegen muß ich Verwahrung einlegen. Als das Comité oder vielmehr als der Verein noch existirte, ist von einer allgemeinen Bewaffnung nie die Rede gewesen, aber zwischen den einzelnen Mitgliedern, mir, Hentze und Hoffmann ist an Orten, wo wir zufällig zusammengekommen sind, davon gesprochen worden.

Vors. Sie räumen ein, daß bei dieser Versammlung über Bewaffnung und über Raketen gesprochen worden ist.

Falkenthal. Wenn man sich in Gesellschaft befindet, spricht man bald von diesem, bald von jenem.

Vors. Sie haben in der Voruntersuchung gesagt, daß Sie wohl von Feuerwerks-Raketen gesprochen, aber kein Geheimniß daraus gemacht hätten.

Falkenthal. Ich werde später auf diese Feuerwerksgegenstände zurückkommen, wenn von der Racketenangelegenheit die Rede sein wird.

Vors. Diese Versammlungen haben theilweise bei Ihnen in Moabit stattgefunden.

Falkenthal. Weil die Herren des Spaziergangs wegen im Sommer meine Wohnung vorzogen. Wir sind auch öfter in der Moabiter Bierhalle gewesen.

Vors. Es soll in der Versammlung von einem Operationsplan die Rede gewesen sein. Sie haben bestritten, daß Sie so einen Plan in Vorschlag gebracht hätten, wonach Berlin einen Angriff von drei Seiten erfahren sollte.

Falkenthal. Ich glaube, ich habe fast mehr gethan, als es nur bestritten, denn die Unhaltbarkeit dieser Annahme ist doch zu klar.

Vors. Sie haben auseinandergesetzt, daß man Ihnen so etwas nicht zutrauen könne, daß man Sie für wahnsinnig erklären müßte, wenn Sie so etwas im Ernste gesprochen hätten. Sie sollen sich auch darüber geäußert haben, daß im Zellengefängnisse Verbindungen angeknüpft wären, um das Ausbrechen der Sträflinge zu veranlassen.

Falkenthal. In der Anklageschrift ist davon die Rede, und ich muß bekennen, daß die ganze Verbindung, wie es dort dargestellt wird, mir so lose vorkommt, daß ich es wirklich nicht begreifen kann. Die Schlüsse, die gemacht werden, sind höchst eigenthümlicher Art. Weil ein Aufseher mit einer rothen Mütze dort gewesen, weil ein Kundschafter des Directors Bormann erfahren hat, daß ein Aufseher mit Namen Rademacher das Gerede verbreitet haben soll, es würde die Befreiung der Sträflinge bald erfolgen, und namentlich, weil bei mir ein Plan gefunden worden, der nur ein flüchtiger Grundriß ist, weil also diese Sachen da sind, so ist es nothwendig, daß ich das Zellengefängniß habe allarmiren wollen. Wenn wirklich ein Aufseher Rademacher so etwas ausgesagt hat, dann wundert es mich nur, daß der mir nicht im Gefängniß gegenüber gestellt worden ist. Man hat angenommen, weil ein Gefangener von einem anderen Gefangenen das gehört hat, so muß das wahr sein. Ein solcher Schluß scheint mir sehr kühn. Was ein Kundschafter darüber sagt, das überlasse ich dem hohen Gerichtshofe.

Vors. Sie würden besser thun, die Folgerungen zu lassen. Der Zeuge Hentze hat bekundet, daß Sie Mittheilungen darüber gemacht hätten, daß im Zellengefängnisse bereits Verbindungen angeknüpft wären und aus der Aussage des Directors Bormann, der vernommen worden ist, hat sich auch ergeben, daß unter den Gefangenen eine Art von Agitation geherrscht hat. Es hatte sich unter ihnen das Gerücht verbreitet, sie würden nach Berlin geführt werden, um dort Revolution zu machen. Das sind Thatsachen. Bei dem einen Gefangenen haben sich auch Schlüssel gefunden, die zu den Zellenthüren gepaßt haben, und da finde ich es ganz natürlich, wenn in der Anklage angenommen wird, daß die Angabe des Hentze durch diesen Umstand unterstützt wird.

Falkenthal. Ich muß mich vollständig dagegen verwahren, denn ich habe nie eine Verbindung mit einem Beamten des Zellengefängnisses gehabt. Wie ich zu dem Plane gekommen bin, werde ich später nachweisen.

Vors. Ich werde Ihnen den Plan vorlegen lassen. (Geschieht.) Ist das der Plan, der bei Ihnen gefunden ist, erkennen Sie denselben an?

Falkenthal. Es sind einige Punkte hinzugefügt worden, diese Punkte z. B. (darauf hinweisend), die vom Eingange nach dem Haupteingange führen, diese sind ganz angegeben, während sie bei mir nur halb vorhanden waren; auch die Punkte, die unmittelbar von der Wache ausgehen, sind neu.

Vors. Es sind zwei Linien punktirt. Welche Linie soll neu hinzugefügt sein.

Falkenthal. Die von der Wache an. Diejenige von der Mitte ab ist die, welche von der Thorpforte nach dem Haupteingange geht.

Vors. Sie behaupten, daß Sie diese nicht gemacht hätten?

Falkenthal. Ja, ich glaube auch die innern nicht gemacht zu haben, es kann aber möglich sein.

Vors. Sie bestreiten also diejenigen Punkte von dem Thore zum Haupteingange nach dem Hofe; dagegen geben Sie zu, diejenigen Punkte von dem Thore nach der Wache hin gemacht zu haben?

Falkenthal. Ja, es sind die ersten Punkte, welche unmittelbar von der Wache abgehen. —

Vors. Es wird behauptet, daß Sie beabsichtigt hätten, hauptsächlich durch Wurfgeschosse den Mangel an Artillerie zu ersetzen; und dann wird behauptet, daß Sie in Spandau mit dem Personal des Feuerwerks-Laboratoriums in Verbindung getreten seien, um von ihnen das Geheimniß der Fertigung der sogenannten Rotations-Raketen zu erfahren. Was haben Sie darüber zu sagen. — Wir können sogleich das später Angeführte dazu nehmen. Sie sollen, wie Hentze behauptet, am 12. Januar 1853 dem Hentze mitgetheilt haben, daß Sie im Stande wären, gegen Zahlung von 50 Thalern zwei Original-Raketen aus Spandau zu erhalten. Er will Ihnen auch wirklich das Geld gegeben, Sie

dann aber, weil er die Raketen nicht bekommen, erinnert haben, ihm das Geld zurück zu geben.

Falkenthal. Ich möchte bitten, Herr Präsident, gütigst zu gestatten, daß ich den historischen Zusammenhang beibehalte; man übersieht dann die Sache besser.

Vors. Das überlasse ich Ihnen.

Falkenthal. Im Jahre 1850 als Scholz in Moabit Zündnadel=Gewehre für Schleswig=Holstein anfertigte und zu diesen Zündnadel=Gewehren die Spitzkugeln hohl bohrte und mit Zündmasse anfüllte, damit die Kugel, wenn sie gegen die Wand anschlüge, spränge; — da kam ich, angeregt durch diesen Versuch, auf die Idee, Brandröhrchen anzufertigen und sie den Holsteinern zu überlassen. Diese Idee stammt aus dem 14. Jahrhundert. Das Hohlrohr wird mit griechischem Feuer gefüllt, angezündet und aufs Dach oder was man sonst in Brand stecken will, geworfen. Dies ersetzte ich mir so: Ich nahm einen Cylinder von Blech, schloß ihn mit einer Spitzkugel, füllte dann das Rohr mit griechischem Feuer, — es ist das eine Harzmasse, wozu man das Recept in jedem alten Buche findet, wie ein solches in meiner Büchersammlung ebenfalls vorhanden ist. Ich schloß das Rohr ab mit einer Zündmasse, ähnlich wie eine bengalische Flamme. Nun wurde dies Rohr hineingesetzt in ein geladenes Gewehr, durch den Schuß mußte das Pulver den Cylinder in Brand setzen, und die Kraft des Schusses treibt das Rohr nach dem Gegenstand hin, den man in Brand stecken will; — und dies sollten in specie die dänischen Schiffe sein. — Technisch verstand ich von der Sache nicht viel, aber ich fand unter den Arbeitern, mit denen ich zusammen lebte, den Werkführer in der damaligen Seehandlungs=Fabrik, einen ehemaligen Feuerwerker Namens Albrecht, welcher mit der Geschichte Bescheid wußte und die technische Ausführung übernahm. Es machte mir Freude, daß das Ding gar nicht zu verwerfen wäre; ich ging zu Hoffmann und theilte es ihm mit. Dr. Carl Hoffmann, ein Freund von mir und für Schleswig=Holstein enragirt, schrieb an den damaligen Lieutenant, jetzigen Fechtlehrer Schulz in Schleswig, und setzte ihn in Kenntniß, daß das Ding gemacht wäre und daß ich es nach Holstein schicken wollte. Wir bekamen keine Antwort, schrieben noch ein Mal, und später wurde eine Eingabe an das Kriegs=Ministerium gemacht. Während der Zeit hatte sich die Geschichte aufgelöst, es blieb Alles wie es war, und meine Brandraketen waren umsonst gewesen. Nachher hatte sich ein Fehler herausgestellt. Ein Sachverständiger sagte einfach, ich solle die Sache der preußischen Regierung übergeben. Nachdem ich von dem Fehler überzeugt war, sprach ich mit einem Sachverständigen; der sagte: das Ding taugt nichts, so wie Sie damit schießen, kobolzt es über; es muß noch etwas anders werden, es hat nicht das gehörige Gleichgewicht. Dem Hoffmann hatte ich in meiner ersten Freude gesagt, wenn wir nach Rendsburg gehen, so sollen die nicht allein Zünder, sondern auch Brandraketen bekommen. Es ist nichts leichter, als das, sagte er. Da ich nun Fehler gemacht hatte und es ihm nicht mittheilen wollte, daß ich durch Albrecht mit einem fremden Pfluge gepflügt und das Ganze mir Schaden gebracht hatte; Hoffmann zudem wußte, daß ich mit dem Hauptmann Plötz in Spandau bekannt war, — so hielt ich mit diesen Brandraketen zurück. Ich muß nebenbei bekennen, daß sie mich schon auf dem Zuge hatten und gern auslachten. Sie haben gestern eine Probe gesehen von Collmann, der sich kaum des Lachens über meine Erfindung enthalten konnte. Ich blieb ganz ruhig. Als nun Hoffmann mich ersuchte, ich möchte ihm die kleinen Brandraketen geben, — er hatte schon damals die Idee, nach Central=Amerika auszuwandern — er wolle seinem künftigen Vaterlande eine neue Waffe mitbringen; da wurden von mir Ausweichungen gemacht, bis ich endlich sagen mußte: sie taugen nichts. Hoffmann sagte: Das ist Deine gewöhnliche Manier, daß Du Alles für Dich behalten willst. Wollte ich mich nun mit ihm nicht ganz überwerfen, so mußte ich zugeben, und sagen: Hier sind meine Röhrchen. Nun wurde Geisler veranlaßt, daß er neue Röhrchen mache. Ueber das Verhältniß des Hoffmann zu Geisler bemerke ich, daß beide Insektensammler sind und ewig unter einander mit Doubletten zu kramen hatten. Es wurde nun Geisler, um ihm ein Stück Geld zu verdienen zu geben, beauftragt, solche Zündröhrchen zu machen. Er brachte sie mir, damit ich mich überzeuge, ob sie auch gut wären. Dann habe ich diese Röhrchen durch

den Porzellandreher Bellge nach Hoffmann in die Stadt geschickt. Die Röhrchen sind wirklich meine Röhrchen, von Albrecht sind die Stempel besorgt.

Vors. Sind das diese vielleicht?

Falkenthal. Ja wohl, das sind sie. — Ich wollte noch hinzufügen, daß die Kenntniß, die Hoffmann von meiner Bekanntschaft mit dem Hauptmann Plötz hatte, eben der Grund zu dem Gerede gewesen ist, ich stände mit Spandauer Beamten in Beziehung. Wenn wir zusammenkamen, hieß es, haben Sie die Röhrchen besorgt? Sagte ich nun, laßt doch das; so haben die Anderen mir zugeredet: „geben Sie sie ihm doch. Er weiß auch das von den Raketen, er will aber nicht heran.“ So ist gesprochen worden von den Raketen. Dies sind die beiden Beziehungen, wo, wenn wir zusammen waren, von Bewaffnung und von Raketen gesprochen worden ist, bis zu dem Momente, wo Hentze eintrat; dann nahm das Ding eine andere Wendung. Bis zu dem Momente, wo Hentze zu uns hereintrat, ist von Bewaffnung, wenn Sie darunter auch Raketen verstehen, weiter nichts mitgetheilt worden, als was Sie gehört haben, nämlich dieses Anmahnen von Hoffmann, daß ich ihm die Raketen versprochen habe zu dem Zweck, um sie mit nach Central-Amerika zu nehmen. — Im Sommer 1848 wohnte bei mir in Moabit ein gewisser Kleinschrot, der im Hofjäger Feuerwerke abbrennt. Dem Manne sah ich bisweilen bei seiner Arbeit zu. Der Mann ward krank, seine Frau ward krank. Da ich sie behandelte, so kam ich näher mit ihm zusammen. Der Mann brauchte Droguen, hatte aber kein Geld und borgte von mir 5 Thlr. Ich gab sie ihm, obwohl ich die Ueberzeugung hatte, von ihm bekäme ich sie nicht wieder. Da sagte ich, wir wollen die Sache nicht so genau nehmen, geben Sie mir für das Geld Unterricht in der Feuerwerkskunst. Er nahm mich in den Unterricht, und wir haben alle mögliche Feuerwerks-Gegenstände bearbeitet, namentlich — was für mich großes Interesse hatte, die Fallschirm-Raketen. Dazu hat er mir auch den Dorn besorgt, der bei mir in Beschlag genommen worden ist. Die Recepte zu Zündmassen und Leuchtkugeln, die bei mir gefunden, sind von Kleinschrot; es muß darüber bei meinen Papieren von ihm ein Schuldschein sich vorfinden. Ich berufe mich auf das Zeugniß von Patzke, dem ich selbst die Quittung zeigte. Ich sagte: Lesen Sie doch, da finden Sie die Quittung von dem Feuerwerker. Er meinte: Nehmen Sie das wohl in Acht! Und so faltete ich sie in ein Quadrat und legte sie in einen kleinen Kasten meines Arbeitstisches, wo ich das Geld zu gewöhnlichen Ausgaben aufbewahrte. Hier muß auch die Quittung gefunden worden sein. Diese Quittung und die Handschrift von den Recepten zu den Zündmassen müssen nachweisen, daß sie nur von diesem Feuerwerker herrühren.

Vors. Wir wollen jetzt etwas näher auf die Sache eingehen. Ich habe Ihnen vorgehalten, daß Hentze behauptet, er wäre am 20. Januar bei Ihnen gewesen und Sie hätten die Aeußerung gethan, gegen Bezahlung von 50 Thalern würden Sie zwei Original-Raketen aus Spandau erhalten können.

Falkenthal. Darf ich wohl das, was in der Zwischenzeit liegt, erwähnen?

Vors. Ja, aber halten Sie sich mehr an die Sache.

Falkenthal. Ich will nur das, was ich mit Hentze erlebt habe, vorführen. Hentze hat mich oft besucht und mich dadurch zu kirren gesucht, daß er mir sagte, wenn man das Geheimniß der Raketen-Verfertigung weiß, kann man sich viel Geld verschaffen, man kann es der Regierung von England, Amerika u. s. w. verkaufen. Ich will die ganzen Kosten tragen, sagte er, und Sie sollen weiter nichts thun, als daß Sie die Original-Raketen besorgen, die Leute und das Lokal dazu aufsuchen. Ich habe ihn jedesmal abfallen lassen, denn ich habe nie Verbindungen in Spandau gehabt, wie sie von Hentze geschildert worden sind. Eines Tages kam er zu mir und sagte: Ich habe einen Offizier gesprochen, der den Raketen-Schießübungen beigewohnt hat und von ihm erfahren, daß sie jetzt ganz anders construirt werden; sie haben nämlich keinen Stiel mehr, wie früher, und wenn der Stiel fortfällt, so müssen sie schraubenförmig fortlaufen und demnach muß hinten eine Kraft angewendet sein, welche die Balance hält. Es war dadurch bei mir ein wissenschaftliches Interesse angeregt, und als ich eines Tages, wo es geregnet hatte, zufällig an einer Rinne stand, in der das strömende Wasser einen Strudel bildete, schoß es mir wie ein Blitz durch den Kopf, daß ich zu mir sagte,

mache doch durch Gegenströmung eine Circulation im Feuer und das Ding wird gehen. Ich ging zu Hentze hin und sagte ihm: daß muß die Idee sein, um das Problem zu lösen. Nach 8 oder 14 Tagen kam er zu mir und theilte mir seine Ansichten mit, wodurch sich herausstellte, daß jeder von uns das Problem auf eine eigenthümliche Art gelöst hatte. Ich wollte nämlich durch kleine Ströme die Hauptrichtung herstellen, während er sagte, das ist ganz gut, aber die Circulation ist zu schwach: Sie müssen eine Gewalt haben, wo es gegen schlägt und das können Sie dadurch machen, daß Sie den Anschlag des Stromes ablenken und so die schraubenförmige Bewegung erzeugen. Wie er mir das speciell auseinander setzte, habe ich sofort, wie das meine Eigenthümlichkeit ist, flüchtig einen Riß, eine Figur auf den Tisch gezeichnet und fragte ihn, ob das so recht wäre, was bejaht wurde; dann nahm ich die Scheere, schnitt einen Bogen Papier durch und machte davon einen solchen Streifen. Das ist das sogenannte Flügel-Modell, was bei den Akten liegt.

Vorf. Sehen Sie sich es einmal an; (wird vorgezeigt.) Es ist von einem Brief-Couvert mit Ihrem Namen.

Falkenthal. Ja, das ist das. Nun behauptet Hentze, ich hätte dies Modell an Härter gegeben, den ich aber am Montage zum ersten Male in meinem Leben gesehen habe. Wenn nun Härter behauptet, er habe es von Hentze bekommen, so muß Hentze es eigenmächtig von meinem Tische genommen oder eine Adresse von einem an mich gerichteten Briefe genommen haben, um es zu seinen Zwecken zu benutzen. Die Zahlen, die darauf geschrieben stehen, erkenne ich nicht an.

Vorf. Es genügt, daß Sie anerkannt haben, daß dieser Flügel-Apparat von Ihnen ist.

Falkenthal. Ob das derselbe ist, den ich geschnitten habe, kann ich nicht wissen. Ich wenigstens habe ihn nicht an Hentze gegeben.

Vorf. Sie müssen auf die Sache eingehen und die Frage beantworten: Ob Sie zu Hentze behauptet haben, daß Sie im Stande wären, gegen Bezahlung von 50 Thlr. das Geheimniß der Raketen-Anfertigung zu erlangen.

Falkenthal. Nachdem Hentze im Dezember 1852 bei mir gewesen war und ich ihm die Thüre gewiesen hatte, kommt eine Partie in meinem Leben, wo ich aufrichtig bekennen muß, daß sie für mich eine schlechte Partie in der ganzen Sache ist. Ich hatte alles, was ich besaß, mit einem Freunde von mir im Bergwerk angelegt und war von Geld so entblößt, daß es mir selbst an der Bestreitung der nothwendigsten Bedürfnisse gefehlt hat. So hatte ich auch eine Zahlung, die ich an den Buchhändler Mittler zu leisten hatte, zurückgehalten, ohne daß ich weiter daran dachte. Da sagte eines Tages meine Wirthschafterin zu mir: Wollen Sie denn Ihre Sachen verkaufen lassen, in der Zeitung steht bei Ihnen eine Auction angesetzt? Ich erfuhr nun erst aus der Zeitung, daß der Charlottenburger Auctions-Commissarius eine Auction bei mir halten wollte, und wie ich nachsuchte, fand sich auch der Brief, wo es mir angezeigt wurde, unerbrochen unter meinen Papieren. Ich brauchte nun Geld, da sagte ich zu mir, du willst zu Hentze gehen, der ist reich, der wird dir helfen. Ich ging hin und sagte zu ihm: Wollen Sie mir 50 Thlr. geben? Ich muß beiläufig bemerken, daß er mir angeboten hatte, für jede Rakete 5 Louisd'or zu geben. Er sagte: Ich habe kein Geld, worauf ich ihm erwiderte: Sie mißverstehen mich wohl, Sie wissen, wozu ich das Geld brauche, zu den Raketen. Ach zu den Raketen, sagte er, ja dazu ist Geld da, hier sind 50 Thlr. Wann bekomme ich die Raketen? Heute mache ich hinüber nach Spandau, sagte ich, und morgen bekommen Sie die Raketen. Ich glaubte, jeden Tag von Levy Geld zu bekommen, wodurch sich das Ganze von selbst aufgelöst hätte, aber die Sache zog sich in die Länge. Hentze schickte mir nun den andern oder den zweiten Tag einen Artilleristen ins Haus, ich möchte ihm das Geld zurück geben oder die Raketen schicken, und um Zeit zu gewinnen, schrieb ich ihm, ich hätte das Geschäft noch nicht machen können und er möge noch acht Tage warten.

Mit den 50 Thlrn., die ich von Hentze erhalten, ging ich am 15. Januar zu dem Buchhändler Mittler, der mir in Folge dieser Abschlagszahlung Indult ertheilte, Mittler bekam nämlich 100 Thlr. von mir. Das ist das Geld, was ich allerdings unter einem schlechten Vorwande von Hentze entnahm.

Vorf. Sie geben zu, gesagt zu haben, gegen 50 Thlr. wollten Sie Hentze zwei Raketen verschaffen.

Falkenthal. Aber ich hatte nicht die entfernteste Idee, es zu thun, und konnte sie nicht haben, da ich mit Spandau in keiner Verbindung stand. Ich habe gedacht: hast du mich gebraucht, so will ich dich auch einmal wieder brauchen.

Vorf. Sie haben erwähnt, daß Sie später von Hentze gemahnt worden sind?

Falkenthal. Ja.

Vorf. Was den Flügelapparat anbelangt, so haben Sie anerkannt, einen solchen gemacht zu haben. Es wird dadurch bestätigt, daß auf der Rückseite der Name Falkenthal steht.

Falkenthal. Ich habe schon vorhin Auskunft darüber gegeben.

Vorf. Sie haben geäußert, daß diese Papierschnitzel nicht durch Sie an Härter gekommen sind.

Falkenthal. Nein, durch mich sind sie nicht an Härter gekommen, ich habe ihn erst am Montage zum erstenmal gesehen.

Vorf. Das ist dasselbe, was Härter auch sagt. Sie haben auch den Mitangeklagten Modelltischler Geisler veranlaßt, nach einer von Ihnen gegebenen Beschreibung das Modell zu einem Raketenstock, den Sie Buchse oder Muffe nannten, zu verfertigen. Warum wurde dieser Name gebraucht?

Falkenthal. Der Name wurde deswegen genommen, weil Geisler ohne Kenntniß gelassen werden sollte, wozu die Hülsen dienen sollten.

Vorf. Also diese ist von Geisler für Sie gemacht worden?

Falkenthal. Ich habe sie in Hoffmann's Namen bestellt, denn Hoffmann war krank und schickte zu mir, diese Bestellung auszurichten. Ich muß hierbei auf das Protokoll vom 17. Januar verweisen.

Vorf. Da Sie immer wieder darauf zurückkommen, daß das Alles von Hoffmann ausgegangen wäre, muß ich auf einen Zwischenfall kommen. Es ist von einem Gefangenaufseher aus der Stadtvoigtei ein Papierschnitzchen übergeben worden, mit der Anzeige, daß Sie es ihm übergeben haben, um es an zwei Ihrer Mitangeklagten zu befördern. Darauf steht: „Die Raketen waren ein Privatgeschäft zwischen Hentze und Hoffmann." Das ist in voriger Woche geschehen. Sehen Sie sich einmal die Handschrift an.

(Wird dem Angeklagten vorgezeigt.)

Falkenthal. Es kann möglich sein, daß das meine Handschrift ist, aber diese Handschrift hier ist verstellt.

Vorf. Sie behaupten, daß Sie das nicht geschrieben haben?

Falkenthal. Es ist eine verstellte Handschrift, die meiner ähnlich ist.

Vorf. Ich frage Sie, ob Sie es geschrieben haben oder nicht?

Falkenthal. Nein, ich habe es nicht geschrieben.

Vorf. Sie behaupten auch, daß Sie ein solches Papier nicht zur Weiterbeförderung an einen Gefängnißbeamten gegeben haben? (Nein.) Es soll dies in einem Korkpfropfen gesteckt haben. Die Leute sind bereits vernommen.

Ober-Staats-Anwalt. Ich stelle den Antrag, die Leute, welche dabei betheiligt gewesen sind, eidlich zu vernehmen.

Vorf. Ich habe das nur einfließen lassen, weil Sie immer Hoffmann vorschieben. Wir fahren fort. Diese Buchse oder Raketenstock ist zu Ihnen gebracht worden? (Ja.) Sie haben ferner Geisler durch Vermittelung des Gercke gewöhnliche Gewehrraketenhülsen anfertigen lassen.

Falkenthal. Ja, das sind dieselben, die ich schon erwähnt habe.

Vorf. Auch diese sind zu Ihnen gebracht worden? (Ja.) Es ist Ihnen aus der Anklageschrift auch bekannt geworden, daß bei Geisler noch 2 solche Rotations-Raketen gefunden sind, von denen die eine ganz, die andere theilweise gefüllt ist. Diese bei der Haussuchung in der Hauschildschen Fabrik vorgefundenen Raketen sind dem Sachverständigen Major Busch vorgelegt worden. Derselbe hat sich darüber dahin geäußert, daß sie zwar sehr mangelhaft konstruirt wären, daß jedoch der Verfertiger derselben, wenn auch nur oberflächlich, Kenntniß davon gehabt habe. Was können Sie darüber anführen?

(Die Raketen werden vorgezeigt.)

Falkenthal. Ich habe diese Raketen nie gesehen, bin also auch bei ihrer Anfertigung nicht zugegen gewesen.

Vors. Es sind dieselben Raketen, von denen ich sagte, daß sie bei Geisler gefunden wären. Der Angekl. Härter hat zugestanden, daß er die Hülsen dieser Raketen gemacht hat und daß sie gefüllt sind in jener Maschine, die benutzt wurde die Raketen zu pressen.

Falkenthal. Ich bin in dem Härterschen Hause nie gewesen, kann also auch an der Anfertigung der Raketen nicht Theil genommen haben.

Vors. Sie werden gesehen haben, daß auch bei diesen Hülsen der Flügel-Apparat angewendet ist.

Falkenthal. Ich kenne sie nicht. Sie kommen mir hier zum ersten Mal vor Augen.

Vors. Es ist ferner in der Anklageschrift hervorgehoben, daß bei Ihnen eine sehr bedeutende Menge von Waffen und Munition aller Art bei der Haussuchung gefunden wurde. Es ist dies Alles unter 27 Nummern speciell verzeichnet worden. Unter anderen Gegenständen befindet sich auch eine ungefüllte Handgranate dabei.

Falkenthal. Das ist richtig.

Vors. Erinnern Sie sich noch, auf welche Weise diese gefunden wurde?

Falkenthal. Darüber herrscht eine eigene und besondere Ansicht. Wenn Sie erlauben, Herr Präsident, so werde ich Ihnen den Moment meiner Verhaftung mittheilen; es läßt sich daraus ermessen, daß die Granate nicht von mir in den Eimer geworfen sein kann.

Vors. Sprechen Sie.

Falkenthal. Ich war krank und lag in meinem Stuhl, in demselben Augenblick als der Oberst Patzke zu mir hereintrat. Ich fragte ihn, um was handelt es sich, ich werde ausliefern, was Sie wünschen; er meinte aber, er werde schon selbst suchen und finden, was mich veranlaßte, in meinem Lehnstuhl ruhig sitzen zu bleiben. Eines Bedürfnisses wegen mußte ich indeß hinausgehen, habe mich nach der Küche begeben und dort auf einen Eimer gesetzt, bin dann zurückgekehrt und habe die Küche nicht wieder gesehen. Wenn die Granate, welche dort gefunden sein soll, in den Eimer von mir gelegt wäre, so müßte ich sie in meiner Schlafrocktasche gehabt haben, worin man doch gewöhnlich keine großen eisernen Kugeln trägt. Wie sie in den Eimer gekommen ist, weiß ich nicht.

Vors. Wie sind Sie zu dieser Hohlkugel gekommen?

Falkenthal. Hoffmann theilte mir mit, er habe mit Hentze Granaten gießen lassen und da sagte ich: die Dinger werden uns unglücklich machen, worauf er erwiderte: denkst Du denn, Du bist allein der Schlaue?

Vors. Wer sagte Ihnen das?

Falkenthal. Hoffmann. Ich fragte ihn, wo hast Du die Dinger gießen lassen, und erklärte ihm, sie taugten nicht viel; ich werde Dir zeigen, wo man diese Sachen bekommt, sagte ich. Ich hatte mir bereits bei einem Mann 2 oder 3 Hohlkugeln machen lassen.

Vors. Wer war dieser Mann?

Falkenthal. Den Namen weiß ich nicht; es war ein Arbeiter aus der Wöhlertschen Fabrik.

Vors. Sie haben früher einen gewissen Borchardt genannt.

Falkenthal. Ich habe den Namen nicht mehr genau gewußt, glaube aber, es hat sich herausgestellt, daß das Faktum richtig ist.

Vors. Außer dieser Hohlkugel sind noch eine Menge anderer Sachen vorgefunden. Dieselben sind unter 27 Nummern verzeichnet, nämlich:

1 kleine Kanonenkugel,
197 Stück scharfe Infanterie-Patronen,
55 " fertige Spitzkugel-Patronen,
142 " ungefüllte Gewehr-Raketen von Messing,
2 " Messingformen zum Anfertigen der Hülsen zu den Raketen,
1 dergleichen Form von Eisen,

149 Stück gewöhnliche Gewehrkugeln,
102 " Spitzkugeln,
115 " Zündhütchen (Commiß),
5 " gefüllte Kanonen-Schlagröhren,
11 große } gefüllte Feuerwerkskörper,
27 kleine }
52 Rehposten,
2 Packete mit Zündstoff zur Füllung der Raketen ꝛc.,
1 hartes Stück dergleichen Masse,
1 Manöver-Cartouche und loses Pulver,
1 Karabiner,
1 Hirschfänger,
1 Hahn vom Gewehrschloß,
1 Schrootbeutel mit Schroot,
6 Kugelformen,
3 Krätzer mit Kugelzieher,
1 kleiner Kugelzieher,
19 Stücken diverses Blei und Eisen,
7 kleine Metallstücken,
1 ledernes Täschchen mit Kugelpflaster,
1 spitzes Eisen-Instrument u. s. w.

Falkenthal. Die Sachen sind wohl bei mir gefunden. Was die Patronen anbetrifft, so habe ich bereits angegeben, von wem ich sie erhalten habe. Wenn Sie das Kaliber ansehen, so werden Sie finden, daß die Patronen von Commis-Gewehren sind, die sich keineswegs unter meinen Waffen finden. Sie lagen in einem langen Schrootbeutel an zwei verschiedenen Orten und waren in Zeitungspapier gewickelt, sind aber nicht versteckt gewesen, sondern alle diese Sachen haben offen dagelegen und an der Wand gehangen.

Vors. Dies sind die Hülsen? (Dieselben vorweisend.) (Ja.) Geben Sie das Nähere in Betreff der Zusammenkunft mit Schwinger wahrheitsgemäß an. Schwinger war, wie Sie wissen, ein Flüchtling.

Falkenthal. Derselbe ist durch Levy zu mir gebracht worden, er stellte mir denselben vor als einen ungarischen Offizier, und das war auch richtig, ich habe den Schein, den Schwinger von Klapka erhalten hatte, eingesehen. Levy ging bald nachher nach Hause; ob er der Unterredung zwischen mir und Schwinger beigewohnt, weiß ich nicht. Schwinger blieb bei mir und wollte am andern Morgen nach Hamburg weiter reisen. Er theilte mir mit, er sei von Komorn nach Paris gegangen und von dort nach Wien; habe sich in Wien 14 Tage aufgehalten und ein revolutionaires Comité gebildet. Er wäre dadurch mit der Polizei in Berührung gekommen, durch Vermittelung eines Polizei-Commissairs aber wieder aus der Haft entlassen und habe sich bis hier durchgeschlichen. — Ich muß bekennen, daß ich der Ansicht war, die Angabe Schwinger's, er wolle in 14 Tagen in Wien ein revolutionaires Comité begründet haben, sei zu unwahrscheinlich und ich konnte auch nicht glauben, daß die Polizei ihn habe laufen lassen. Er bezog sich aber auch auf einen Spion und dies gerade machte mich völlig mißtrauisch gegen ihn. Er brachte Adressen aus Wien und von mir gekannten Personen aus Breslau, um mich sicher zu machen. Es war eine gewisse Vorsichtsmaßregel für nothwendig erachtet.

Vors. Gab er Ihnen nicht auch ein sogenanntes Losungswort? Sehen Sie sich die Schrift an, ist dieselbe von Ihnen?

(Wird vorgezeigt.)

Falkenthal. Ja wohl. Das Losungswort war „Palestina." — Um mich nun zu überzeugen, ob der Mann das sei, was ich vermuthete, und die Leute rechtzeitig warnen zu können, damit sie nicht einem Polizeispion in die Hände fielen, begleitete ich ihn nach Hamburg und sagte ihm erst in dem Moment seiner Abreise, ich würde mitfahren, um mich nach einem Kranken in Hamburg zu erkundigen, aufrichtig gesagt, aber mehr zu dem Zweck, um mich zu vergewissern, wer er sei. Da habe ich ihn denn nicht aus den Augen gelassen, bis er sich auf

einen Mann bezog, der damals auf dem Börsenplatz wohnte, den Dr. Laffaurie, den ich kannte. Schwinger wurde von diesem als ein ungarischer Offizier rekognoscirt, den er schon gesehen haben wollte, und darauf setzte ich mich am nächsten Morgen wieder auf die Eisenbahn und fuhr nach Berlin zurück.

Vors. Haben Sie nicht die Reisekosten für sich und Schwinger aus eigenen Mitteln bestritten? (Ja.) Was hatten Sie dazu für eine Veranlassung?

Falkenthal. Ich mußte wissen, wer der Mann war, um den andern Leuten die Wahrheit mittheilen zu können.

Vors. Dieser Schwinger ist durch ein Erkenntniß, was über ihn in Wien ergangen ist, zum Tode durch den Strang verurtheilt worden. Was haben Sie mit den Adressen gemacht, die Ihnen Schwinger überreicht hat?

Falkenthal. Ich habe sie meinen Bekannten gezeigt und ihnen einfach die Sache mitgetheilt, wie man solche Geschichten seinen Bekannten erzählt.

Vors. Ist Ihnen nicht bekannt geworden, daß diese Adressen von Einem oder dem Andern benutzt worden sind?

Falkenthal. Ob sie Ladendorf benutzt hat, weiß ich nicht. Ich habe sie öffentlich mitgetheilt, hatte auch keinen Grund, sie geheim zu halten.

Vors. Was haben Sie im Allgemeinen über die Anklage zu sagen, deren Gegenstand und Inhalt Ihnen bekannt ist, und über das, was man Ihnen Schuld giebt?

Falkenthal. Insofern Sie auf Königsmord lautet, habe ich gar nicht darauf einzugehen. Ich muß aufrichtig bekennen, daß, wenn ich in diesem Momente den Punkt der Centralisation der Kraft herausnehme, ich keine innere Sicherheit dadurch bekomme. Ich weiß nicht, wenn ich den Schlußstein des Gewölbes fortschleudere, ob ich mich allein befinde; ich weiß ferner nicht, Herr Präsident, ob, wenn ich das Höhere stürze oder das Niedere hebe, ich politisch gesund bin. Und darauf kommt es an. Auf Mord und Brand habe ich nie gedacht. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Verkündiger der Freiheit, wenn sie in Begleitung dieser erscheinen, weiter nichts thun, als das Leben fortscheuchen und es in Verwesung verwandeln. Im Uebrigen, Republikaner bin ich ebenfalls nicht, nach meiner Ansicht muß jede Verfassung den natürlichen Verhältnissen Rechnung tragen; den historischen Charakter eines Volkes, die Eigenthümlichkeiten der Stämme bewahren. Wenn sie wollen eine einige deutsche Republik machen, so müßten diese Eigenthümlichkeiten untergehen: und das wird nie stattfinden. Darum werden sie auch nie eine deutsche Republik herstellen. Außerdem aber, wenn sie einen Baum haben, so hat er seine eigene Rinde, seine Schaale; reiße ich nun die Rinde des Baumes mit Gewalt ab, so bekomme ich einen trockenen Baum. Wenn sie aber in Schatten liegen wollen, so werden sie sich nicht unter einen vertrockneten Baum legen. Darum bin ich kein Republikaner, sondern constitutioneller Monarchist.

Justizrath Gall. Um die Zeugen, die ich vorgeschlagen habe, im Zusammenhange zu hören, würde ich bitten, den Angekl. Falkenthal zu fragen, wie der Plan von dem Zellengefängniß entstanden ist.

Vors. Angekl. Falkenthal, Sie haben angegeben, daß der Plan des Zellengefängnisses, mit Ausnahme einiger Punkte, von Ihnen selbst angefertigt sei.

Falkenthal. Von einer Section aus der Charité kommend, sprach ich mit dem Dr. Tümmel, welcher im Zellengefängnisse ein gerichtliches Geschäft hatte, über diese Anstalt und begleitete ihn dorthin. Der Direktor Bormann führte uns selbst durch das Gefängniß hindurch und vollständig durch das, was ich in meinem Leben nie gesehen, aufgeregt, kam ich nach Hause und demonstrirte Jedem das Gefängniß; dabei nahm ich, wie es meine Manier ist, den ersten besten Bogen Papier, und fing an, den Plan sogleich aufzureißen in Gegenwart eines Tischlers und meiner Wirthschafterin, um ihnen zu zeigen, wie man das ganze Ding sieht von der Barrière, was ein imposanter Anblick ist. Wenn ich den Plan hätte zu etwas Anderm brauchen wollen, so mache ich nur auf etwas aufmerksam. Diese Flügelgeschichte kann jedes Kind übersehen; aber was wichtiger wäre, das wäre der Zusammenhang, den die Flügel mit einander haben. Es müssen in einem solchen Institute Vorrichtungen angebracht sein, wo jeder Flügel abgesperrt werden kann. Und wenn

man wollte einen solchen Plan anlegen, so wäre es gerade erforderlich gewesen, diese Punkte zu bezeichnen. Diese finden sie aber nicht. Nun kommt es darauf an, wie die Punkte hinein gekommen sind — —

Vors. Ihr Vertheidiger hat nur noch einmal die Veranlassung kennen lernen wollen, wie Sie zu dem Plane gekommen sind.

Justizrath Gall. Sowohl darüber wie der Plan, als auch wie die rothen Punkte entstanden sind.

Falkenthal. Als die Hinrichtung von Schall war, wurde ich zu Hause über den Hergang gefragt. Ich habe meiner Wirthschafterin den Plan gezeigt und den Punkt markirt, wo die Hinrichtung stattfand.

Vors. In der Voruntersuchung haben Sie gesagt, Sie hätten den Plan gemacht, um ihn Jemandem zu zeigen. Jetzt sind von Ihnen bestimmte Personen genannt worden, denen Sie es haben anschaulich machen wollen.

Justizrath Gall. Dann findet sich in den Akten ein **visum repertum** von dem Untersuchungsrichter darüber aufgenommen, daß alle bei Falkenthal gefundene Schlüssel beim Versuche nicht passend befunden worden sind. (Der Vorsitzende verliest dieses **visum repertum**, welches darthut, daß keiner der bei dem Maschinenbauer Bromme und dem Dr. Falkenthal in Beschlag genommenen Schlüssel bei veranstalteten Versuchen zu einer der Zellen oder Räume des Gefängnisses gepaßt habe.)

Justizrath Gall. Ueber die angeblichen Verbindungen mit Spandau befindet sich ein Rescript des Kriegs-Ministers bei den Akten. Ich würde bitten, dieses Dokument verlesen zu lassen.

Vors. Es fragt sich, ob wir dies nicht bis zur Beweisaufnahme versparen. (Einverstanden.)

Collmann. Herr Präsident, Sie hatten mir erlaubt, auf etwas zurück zu kommen. Es ist in der Anklageschrift bei Falkenthal erwähnt worden, daß Schwinger nach seinem Geständniß im Gefängnisse ausgesagt haben soll, er hätte die Bekanntschaft eines Herrn gemacht, der entweder Hoffmann oder Collmann geheißen.

Vors. Es ist nicht behauptet worden, daß Sie es gewesen seien.

Gercke. In der Voruntersuchung ist angegeben der Name Lehmann.

Collmann. Es muß dieser Name gerade zu dem Schwinger suppeditirt worden sein, denn es ist unmöglich, daß mein Name ihm bekannt gewesen sein kann, wenn man ihn nicht vorgesagt hat.

Vors. Ich kann darüber keine Auskunft geben. Schwinger ist hier nicht vernommen worden. Angekl. Neo, welches sind ihre politische Ansichten?

Neo. Ich bin Demokrat.

Vors. Sie sollen Theil genommen haben an den Hoffmanschen Versammlungen und später auch an den Versammlungen bei Falkenthal. Haben Sie an solchen Versammlungen Theil genommen?

Neo. Ich bin mit dem Dr. Hoffmann nahe befreundet gewesen und er hat mich oft zu sich eingeladen. Auf diese Weise bin ich dazu gekommen.

Vors. Es sind die Tage verzeichnet, an welchen Sie an den Versammlungen Theil genommen haben, am 13. und 27. Februar, am 5., 12., 23. und 31. März, am 5. und 10. April, am 1., 11., 16. und 20. Mai, und am 5. und 22. Juni.

Neo Ob die Tage richtig angegeben sind, oder nicht, weiß ich nicht.

Vors. Sie sollen Theil genommen haben an dem Organisationsplane?

Neo. Das habe ich neulich schon in Abrede gestellt.

Vors. Ist nicht bei Ihnen in Ihrer Wohnung eine Zusammenkunft gewesen?

Neo. Einmal habe ich diese Herren eingeladen.

Vors. Ist da nicht ein gewisser Willrich, ein Hannoveraner dabei gewesen?

Neo. Der ist niemals da gewesen.

Vors. Ladendorf soll an Hentze die Mittheilung gemacht haben, daß Willrich dort gesagt habe, die Hannöversche revolutionaire Partei müsse sich dem Berliner Comité unterordnen.

Neo. Es ist möglich, daß ein Hannoveraner da gewesen ist, ich habe aber nichts davon gehört.

Ladendorf. Ich habe den Namen Willrich auch noch nicht gehört. Es ist hier das erste Mal.

Vors. Sie sollen die Gelder in Empfang genommen haben?

Neo. Dies ist insofern richtig, als ich zuweilen Geld, welches mir einmal Ladendorf gab, verwahrt habe. Gercke hat schon früher angegeben, daß er über das Geld, was er einbekommen hat, selbstständig disponirt. Es wurde einfach gefragt, als einiges Geld eingegangen war, ob irgend Jemand das Geld in Verwahrung nehmen wollte. Da wurde ich vorgeschlagen und weil ich Kaufmann bin, vertraute man mir das Geld an.

Vors. Haben Sie nicht die Kasse geführt?

Neo. Ich muß bestreiten, die Kasse geführt zu haben, dazu gehört, daß man erstens Buch und Rechnung darüber führt.

Vors. Das ist nicht behauptet worden.

Neo. Ferner gehört dazu, daß man auch sämmtliche Zahlungen macht; ich habe aber weder Buch geführt, noch Gelder eingenommen, noch Zahlungen gemacht.

Vors. Es ist nicht behauptet worden, daß Sie kaufmännisch Rechnung darüber geführt haben. Im Gegentheil ist behauptet worden, daß Gelder, die gelegentlich eingegangen, an Sie abgegeben worden sind.

Neo. Wenn ich Gelder in Verwahrung genommen habe, so habe ich sie stets an Ladendorf zurückgezahlt.

Vors. Haben Sie nicht die Anfertigung und Vertheilung von Gewehren geleitet? Haben Sie nicht an Sauer Zahlung geleistet? Geben Sie das Nähere darüber an?

Neo. Ich wurde mit Sauer im Jahre 1851 bekannt, er übernahm das Geschäft von dem Büchsenmacher Wegner, dieser hatte einen Privat-Schießstand in der Jungfernhaide, wo ich ihn im Jahre 1846 kennen gelernt habe, und da ich mehrmals einige Reparaturen an meiner Büchse hatte machen lassen, empfahl mir dieser den Sauer, als der das Geschäft übernahm. In der Zeit nun, wo ich verschiedene Reparaturen machen ließ, fand ich, daß er ein ordentlicher Mann war und ich habe mich daher bis auf die letzte Zeit bemüht, ihm Arbeit zu verschaffen. Eines Tages, vor Eintritt des Hentze in das Comité, kam ich zu Sauer hin und fand ihn in trüber Stimmung, weil er in Noth war. Das war vielleicht einige Tage vorher, als ich hörte, daß mehrere Leute in meinem Bezirk billige Gewehre zu haben wünschten. Ich sagte das Gercke und daß ich, wenn Leute billige Gewehre kaufen wollten, sie bei Sauer bestellen würde. Uebrigens wollte ich dies nicht als ein kaufmännisches Geschäft betrachten. Wenn die Anklage nun behauptet, daß ich für Rechnung des Comité die Flinten habe machen lassen, so ist darin zu viel gesagt. Sie sind übrigens in zwei Abtheilungen gemacht worden, zuerst 12 Stück, und wenn die Anklage sagt, daß sie mit Bajonetten versehen gewesen, so ist auch das nicht wahr.

Vors. Das sagt zwar die Anklage nicht.

Neo. Ich habe diese Gewehre machen lassen, jedes kostet mich 4 Thlr. und habe sie für 4½ Thlr. verkauft. Dann habe ich zu Sauer einmal gesagt, es wird ein gewisser Geisler kommen und ein Gewehr verlangen, dem können Sie eins geben. Was die Bajonette anbetrifft, so sind nur ungefähr 4 bis 6 Stück mit Bajonetten versehen gewesen und diese sind erst gemacht worden, als Hentze mit uns bekannt wurde, der es als sehr wünschenswerth fand, Bajonette auf den Gewehren zu haben. Von diesen Bajonettgewehren ist nur eins verkauft worden und zwar das eine an Hentze. Hentze sagte mir eines Abends, er wünsche eins von den Sauerschen Gewehren zu haben. Auf meine Frage, was er mit den Sauerschen Gewehren machen wolle, machte er einige Redensarten, er ging aber darauf hin und ließ sich von Sauer noch expreß ein Bajonett darauf machen. Dieses Bajonett habe ich gar nicht bestellt, und Hentze hat mir das Gewehr mit 5 Thlr. 10 sgr. bezahlt. Es scheint mir hieraus hervorzugehen, daß die Gewehre nicht auf Kosten des Comités können gemacht worden sein, denn sonst würde ich, da Hentze Mitglied des Comités war, nicht Geld haben dafür nehmen können, ich hätte ihm das Gewehr umsonst geben müssen, er hat aber das Gewehr zum höchsten Preise bezahlt. Es ist auch überhaupt kein Gewehr verschenkt worden, wie behauptet worden ist.

Vors. Sie räumen ein, die Gewehre bei Sauer bestellt und ihm auch gesagt zu haben, wenn die und die kommen und Gewehre verlangen, sie zu verabfolgen?

Neo. Ja.

Vors. Haben Sie Anweisung gegeben, wenn irgend Jemand käme und sich auf Ihren Namen bezöge, ein Gewehr zu geben?

Neo. Nein.

Vors. Sie haben die Personen immer genannt, die kommen würden, um Gewehre zu kaufen? (Ja.) Gercke hat auch zugestanden, ein Gewehr geholt zu haben.

Neo. Ich habe durch Geisler es besorgen lassen.

Vors. Nun sollen Sie selber Beiträge geleistet haben zu der Kasse, sollen ihr Geld verschafft haben durch den Ertrag einer Wette?

Neo. Da ist nur ein Quentchen Wahrheit daran. Im Frühjahr 1852 machte mein Principal mit mehreren anderen Financiers einen Finanzplan, der in den Zeitungen vielfach besprochen worden ist, namentlich war Albert Arons über den Plan sehr entzückt. Zufälliger Weise hatte ich gerade für Arme auf dem Comtoir gesammelt und Arons sagte in Betreff des Planes, wenn die Actien an einem bestimmten Tage 50 Procent erreichen, dann will ich 5 Friedrichsd'or zur Unterstützung an demokratische Arme geben. Dies einfache Factum habe ich Hoffmann mitgetheilt, aber zur Kasse hätte ich das Geld zu anderen als Unterstützungszwecken nie abgeführt. Ladendorf wird sich auch noch erinnern, daß ich ihm Geld für eine arme Wittwe gegeben habe. Nun haben aber die Actien an dem Tage den Cours nicht erreicht und ich habe die Friedrichsd'ore nicht bekommen. Hentze hat freilich den 10. Mai angegeben, wo die Actien gerade zu 50 standen, ich weiß aber nicht, ob es der richtige Tag ist.

Vors. Es ist ein Courszettel beigebracht worden, nach welchem die Actien zur Friedrich-Wilhelms-Nordbahn zu der Zeit auf 50 gestanden haben.

Neo. Die Zeit, wo die Actien so hoch standen, war bedeutend früher, als der angegebene Termin.

Justizrath Vogler. Ich möchte vorschlagen zu fragen, ob der Angeklagte die Absicht gehabt hat, im Jahre 1851 nach Costa-Rica auszuwandern.

Vors. Angeklagter: Wollen Sie sich noch darüber auslassen. Sie haben früher angegeben, Sie hätten die Gewehre bestellt, weil Sie dieselben nach Amerika hätten mitnehmen wollen.

Neo. Ich habe mit den Gewehren auf 150 Schritt nach der Scheibe geschossen und da ich fand, daß dieselben zur Jagd zu gebrauchen sind, beschloß ich, die Gewehre mit nach Amerika zu nehmen und hatte auch Sauer die Hoffnung gemacht, noch mehr anzukaufen.

Justizrath Vogler. Ich stehe hier nur als Vertheidiger und kann nicht Zeugniß ablegen für die Richtigkeit des Gesagten, aber eine Aufklärung kann ich geben. Ich weiß, daß Neo wie der ausgewanderte Hoffmann im Jahre 1851 Actionairs der Colonisations-Gesellschaft für Central-Amerika waren und zu den Leuten gehörten, die auszuwandern die Absicht hatten.

Neo. Ich habe anführen wollen, daß unter meinen mit Beschlag belegten Papieren sich der erste Statuten-Entwurf befindet.

Vors. Ich weiß nicht, ob die Herren Vertheidiger noch etwas darüber anzuführen haben?

Justizrath Vogler. Es kommt nur darauf an, das Nähere darüber festzustellen, ob er die Absicht gehabt hat, auszuwandern.

Vors. Angekl. Neo, wollen Sie sich jetzt noch über das, was Ihnen in der Anklage Schuld gegeben ist, speciell auslassen, oder dies für spätere Zeit vorbehalten?

Neo. Ich habe mich gestern schon darüber erklärt, daß ich es unter meiner Würde halte, mich über diese Anklage zu äußern.

Vors. Es kann niemals unter Ihrer Würde sein, sich vor Gericht auszulassen, wenn Sie dazu aufgefordert werden. Wenn Sie dies jetzt nicht wollen, so wird später dazu Gelegenheit sein.

Neo. Ich kann nur wiederholen, daß ich eine agitatorische Thätigkeit nie betrieben und mich nie darum bekümmert habe. Es ist dies ganz gegen meine

Natur und gegen meine politischen Grundsätze. Ich hatte keine Veranlassung eine Regierungs-Aenderung in Preußen anzustreben, da, wenn ich nicht verhaftet worden wäre, ich in Europa nicht mehr anwesend sein würde.

Vors. Angekl. Levy, was war Ihr politischer Standpunkt seit dem Jahre 1848?

Levy. Der demokratische.

Vors. Sie sollen auch Mitglied der Versammlung gewesen sein.

Levy. Wie ich schon in den ersten Tagen angegeben habe, bin ich beim Dr. Hoffmann einige Mal und bei Neo auch wohl ein Mal gewesen.

Vors. Sie bestreiten, daß die Versammlung eine förmlich constituirte Gesellschaft war?

Levy. In meiner Gegenwart hat sie sich nicht constituirt.

Vors. Sie haben auch angegeben, daß Sie von einem Angriffsplan auf Berlin nichts wüßten; Sie sollen aber bei der Berathung desselben in der Versammlung zugegen gewesen sein. Was haben Sie dazu zu bemerken?

Levy. Ich kann mich dessen jetzt nicht entsinnen, will es aber eben so wenig bestreiten.

Vors. Sie finden in der Anklage eine Bemerkung, die sich auf eine Aeußerung des Kaufmanns Schwarz in Rostock bezieht.

Levy. Ja; in der Voruntersuchung hat der Gerichts-Direktor Holzapfel diese Aussage verlesen. Danach soll Ladendorf im Herbst 1852 die Aeußerung gethan haben, daß ich gleichsam Kalfaktor des Comité's gewesen sei.

Vors. Direct steht das nicht da; Schwarz hat das nur so entnommen aus den Aeußerungen.

Levy. Wenn sich das auf die Gesellschaft beziehen soll, so ist thatsächlich, daß ich schon im Juli 1852 mich von den Herren getrennt und nichts mehr mit ihnen zu thun hatte. Ladendorf kann das also wohl im Herbste in Rostock nicht gesagt haben.

Vors. Geben Sie Auskunft über Ihre Bekanntschaft mit dem Kaufmann Steinberg.

Levy. Ich habe Steinberg nicht im Jahre 1848, sondern 1851 kennen gelernt bei Gelegenheit eines Wechselgeschäfts und bin dann näher mit ihm bekannt geworden. Wir haben oft mit einander Gespräche geführt, er hat mir aber erst zu dieser Zeit mitgetheilt, daß er im Jahre 1849 Vorsitzender eines Volksvereins gewesen sei.

Vors. Haben Sie dem Steinberg Mittheilungen gemacht über die Verbindung, in der Sie mit Ihren Mitangeklagten gestanden haben?

Levy. Nein, in der Weise wie dies Steinberg angiebt durchaus nicht.

Vors. Wollen Sie sich nicht genauer darüber erklären?

Levy. Steinberg hat eigentlich nur angegeben, was er geschlossen und was er vermuthet hat.

Vors. Wußten Sie, daß Steinberg früher der demokratischen Partei angehörte? (Ja). Nun sollen Sie Steinberg verschiedene Mittheilungen über das Bestehen des Vereins gemacht haben; er hat darüber dem verstorbenen Polizei-Direktor Schultz Angaben gemacht.

Levy. Ich habe ihm diese Mittheilungen nicht gemacht.

Vors. Sie sollen namentlich erzählt haben, aus der radikal-demokratischen Partei habe sich ein Comité gebildet, dessen Mitglied auch der Angekl. Ladendorf sei.

Levy. Ich weiß bestimmt, daß ich Steinberg den Namen Ladendorf nie genannt habe.

Vors. Sie sollen ferner Mittheilungen gemacht haben von der Formation von Volksvereinen und Bezirken.

Levy. Steinberg hat diese Angabe erst im September 1853 dem Direktor Holzapfel gemacht, nachdem er bereits im Juni 1853 vernommen war. Er ist mit seiner Kenntniß ein wenig spät gekommen.

Vors. Steinberg wird als Zeuge vernommen werden. Ich will Ihnen nur vorhalten, was Sie nach dem Inhalt der Anklageschrift demselben gesagt haben sollen. Auch von der Anfertigung von Waffen und von der Beschaffung von Raketen aus Spandau sollen Sie etwas geäußert haben.

Levy. Ich habe ihm von Spandau gar nichts gesagt, sondern nur einmal bemerkt, daß der Lieutenant Hentze sich mit der Anfertigung von Wurfgeschossen beschäftige. Ich werde wohl noch darauf zurück kommen können.

Vors. Sie sollen auch von Rostock Mittheilung gemacht haben.

Levy. Ich habe Steinberg von Rostock nie Mittheilungen gemacht; ich erzählte ihm nur, daß Hentze sich damit beschäftige, Wurfgeschosse anzufertigen, ob Raketen oder Granaten weiß ich nicht einmal, es sei das ein Geheimniß, Hentze wolle es erfinden. Ich theilte ihm auch mit, daß Hentze mir gesagt, er lasse in Rostock solche Wurfgeschosse arbeiten. Später im Mai 1852 hörte ich von Steinberg, sein verstorbener Stiefvater, der Schnürleibs-Fabrikant gewesen war, habe die Erlaubniß gehabt, dort auf den Jahrmärkten und Messen feilhalten zu können. Seit dem Tode desselben mache man ihm dieses Recht streitig, er brauche nun einen tüchtigen Juristen und fragte mich, ob ich mich nach einem solchen in Rostock erkundigen wollte. Hentze nannte mir auf meine Anfrage Wiggers; Steinberg bat um ein Empfehlungsschreiben an diesen und ich ersuchte Hentze um ein solches. Dieser verweigerte es aber und sagte, er wolle direkt an Wigger's schreiben. Ich sagte deshalb Steinberg: gehen Sie nur ruhig nach Rostock, Hentze wird Sie schon empfohlen haben. Später hat Hane an Hentze geschrieben, Steinberg habe in Rostock Aeußerungen gemacht, die Hentze zu Vorhaltungen in der Gesellschaft bei Hoffmann veranlaßten, indem er fragte, was Steinberg dort zu thun habe und meinte, was der Steinberg für Geschichten mache.

Vors. Hat Ihnen nicht auch Gercke deshalb Vorhaltungen gemacht?

Levy. Nein, Vorhaltungen nicht; ich erklärte ihm, daß ich nichts davon wisse, und da ich zu gleicher Zeit mit Steinberg ein Geschäft vermittelt hatte und wegen des Abschlusses zu ihm gehen wollte, sagte ich Gercke: kommen Sie mit zu Steinberg, Sie werden dort hören, ob ich ihm irgend welche Mittheilungen gemacht habe. Gercke ging mit, weil ich doch wegen des Geschäfts mit Steinberg sprechen mußte, und ich hörte, wie er ihm vorhielt, daß er sich dort als politischer Agent hingestellt habe. Er erwiderte, er sei in Rostock in eine Gesellschaft eingeführt, da Wiggers seinen Prozeß nicht habe übernehmen wollen, wo er ihn einem jungen Advokaten überwiesen. Das war das einzige, was zwischen mir, Steinberg und Gercke vorgekommen war, und die Anklageschrift behauptet, daß ich in Folge dessen mit Falkenthal zerfallen sei. Das ist total falsch. Ich habe mich allerdings mit Falkenthal und Gercke entzweit, aber zu einer viel späteren Zeit; erst bei der Gelegenheit, die Gercke gestern vorgetragen hat. Damals hatte Falkenthal mir gar keine Vorhaltungen gemacht, ich konnte also nicht den Brief in Folge des obigen Vorfalls geschrieben haben.

Vors. Es ist in der Anklage auf diesen Brief vom 31. August 1852, den der Angeklagte anerkannt hat, Bezug genommen.

(Der Brief wird verlesen.)

Levy. Das bezieht sich auf den Streit, der in Folge der Anecdote gewesen ist.

Vors. Das haben Sie schon berührt, daß Hane aus Rostock hier war?

Levy. Nein, das habe ich noch nicht berührt. An einem Vormittage kam Steinberg zu mir in das Geschäftslokal, stellte mir einen jungen Mann vor und sagte, das sei sein Advokat, der ihm von Wiggers zugewiesen. Steinberg wird zugestehen, daß wir gleichgültige Dinge besprochen haben, denn ich kannte den Herrn gar nicht, und da ich Geschäfte hatte, entfernte er sich bald wieder.

Vors. Sie bestreiten also, daß Sie dem Kaufmann Steinberg, den Sie als einen Demokraten kannten, Mittheilungen über das Bestehen eines Comité's und über Anschaffung von Waffen aus Spandau gemacht hätten?

Levy. Steinberg hat nicht das Richtige erzählt und sich nicht an das Wahre gehalten. Was die Gewehre anbetrifft, so habe ich ihm weder den Namen Neo noch Sauer genannt. Ich sagte ihm nur, daß ich Gewehre auf dem Halse habe, die ich gern mit $4\frac{1}{2}$ Thlr. los sein wolle. Da er eins wünschte, habe ich Neo gesagt, schicken Sie ein Gewehr zu Steinberg, wenn es ihm gefällt, wird er mir den Betrag zustellen. Nach 4 Wochen ungefähr theilte mir Steinberg mit, daß er das Gewehr verkauft habe und sagte: Sie können mir für meine

Person noch eins schicken. Ich habe nachher das Gewehr bei Steinberg gesehen. Es ist kein Geheimniß daraus gemacht, er hatte es ganz offen bei seinem Laden in der Stube hängen. Daß ich es nicht bezahlt habe, ist ganz einfach. Ich bin mit Neo nicht wieder zusammen gekommen, und er hat mich nicht daran erinnert; ich hatte keine Veranlassung, daran zu denken und so ist die Bezahlung unterblieben. Ich möchte zurückkommen auf ein Protokoll in der Voruntersuchung. Der Passus ist von Herrn Holzapfel ausgerückt worden. Wenn Steinberg dort angiebt, ich habe das Gewehr besorgt, so ist das falsch; er hat es erst auf seine vorherige Bestellung erhalten und zweitens wußte er auch, von wem es kommt. Er hat sich demnach falsch ausgelassen.

Vors. Im Allgemeinen also bestreiten Sie, daß Sie Steinberg Mittheilungen gemacht haben, wie in der Anklageschrift angegeben ist. Sie räumen nur die Bekanntschaft mit ihm ein. Von welcher Seite war Ihnen Steinberg bekannt?

Levy. Es war mir nichts Schlechtes von ihm bekannt geworden, nur daß er mir doppelzüngig erschien. Er konnte an einem Tage dies, am andern jenes sagen.

Vors. Nach Ihren früheren Aeußerungen haben Sie ihn für einen achtbaren Mann gehalten.

Levy. Ich halte ihn auch noch jetzt dafür. Ich glaube nur nicht, daß er diese Anzeige so gemacht hat, wie sie in der Anklage steht. Vielleicht liegt in seiner Verbindung mit der Polizei etwas Dunkles, was der Aufklärung bedarf.

Vors. Geben Sie Auskunft über die Handels-Gesellschaft.

Levy. Im Jahre 1848 bildete sich die Arbeiter-Verbrüderung und Ende des Jahres 1848 wurde ich von dem Handwerker-Verein in der Johannisstraße, der der Arbeiter-Verbrüderung beigetreten war, als Deputirter zur Arbeiter-Verbrüderung in den Vorstand gewählt, um dessen Interessen wahrzunehmen und die Gesellschafts-Angelegenheiten zu leiten. Im Frühjahr 1849 miethete die Arbeiter-Verbrüderung das Lokal Alexanderstraße No. 37a. und zwar die ganze Etage. Es waren Ankaufs-Gesellschaften, gleichsam ein Sparsystem, sie sparten das Geld, und wenn sie etwas bedurften, nahmen sie es auf ihre Contobücher wieder heraus. Im Jahre 1850 wurde diese Verbindung polizeilich aufgelöst. Es waren aber noch viele geschäftliche Angelegenheiten zu reguliren, weil die Leute noch auf ihre eingezahlten Gelder Contobücher hatten, da ging der Vorstand zu zwei Notaren, den Herren Vogler und Winter, und ernannte 3 Bevollmächtigte, welche die geschäftlichen Angelegenheiten abwickeln sollten. Von diesen dreien war ich einer; es war kurze Zeit nachher, ungefähr 14 Tage nachdem die Auflösung uns bekannt gemacht worden war, da erschien der Polizei-Direktor Schultz und erklärte, er hätte Auftrag, Alles zu versiegeln. Er versiegelte auch sämmtliche Waarenvorräthe und die Wohnung vollständig. Acht Tage darauf wurde ich wieder nach der Alexanderstraße geholt auf Anlaß des Polizei-Inspektors Giese nebst meinen Mitbevollmächtigten. Er hatte den Auftrag, das Lokal zu entsiegeln und uns alle Waarenbestände zur Disposition zu stellen. Dies geschah. Ich erklärte den übrigen Bevollmächtigten, damit die Abwicklung der Geschäfte vollständig würde und das Geschäft fortgehen könne: ich wolle die Waarenbestände und Utensilien kaufen und bei dem Wirth Alexanderstraße No. 37a. persönlich miethen, in dieser Weise ein Privatgeschäft auf meine alleinige Rechnung entriren; dann könnten sie für das Geld, was ich ihnen als Kaufpreis zahle, die Contobücher abwickeln. Ich will noch hinzufügen: die Arbeiter-Verbrüderung hatte einen Gesundheitspflege-Verein gegründet, der sich auf polizeiliche Verfügung auflösen mußte, aber mit stillschweigender polizeilicher Genehmigung fortbestand, weil für Aerzte, Apotheker u. s. w. eine sechswöchentliche Kündigung bestand. Mit Ablauf August hörte die Arbeiter-Verbrüderung auf, gleichzeitig wurden aber auch Veranstaltungen getroffen, daß sich ein neuer Verein bildete. Dies wußte die Polizei ebenfalls, denn sie hatte die Circulare, worin sie den Gewerken die Kündigung mittheilten und zugleich bemerkten, daß sie Schritte treffen möchten, um einen neuen Verein zu gründen. Die Polizei hat diese Circulare confiscirt, später aber sie zurückgegeben; wußte also genau, daß dieser Verein noch 6 Wochen bestanden hat. Im September 1850 bildete sich also der Berliner Gesundheitspflege-Verein, welcher im Jahre 1853 aufgelöst worden ist

Im Oktober wählte mich der Vorstand des Gesundheitspflege-Vereins zum Kassenführer und bat mich, die Kassengeschäfte zu übernehmen. Er war in seinen pecuniären Verhältnissen sehr beschränkt, die Beiträge waren nicht im Verhältniß zu den Leistungen; bei den geringen Beiträgen kam er nicht aus. Für das Kassenlokal, selbst für Schreibmaterialien, die ich liefern mußte, da die Akten bei mir lagen, habe ich nichts erhalten. Im April des Jahres 1851 bewilligte der Vorstand 4 Thaler für Schreibmaterialien. Es kostete natürlich viel mehr; der Verein konnte aber nicht mehr zahlen. Im November 1851 theilte ich dem Schütz, welcher damals der Stellvertreter des Vorsitzenden war, mit, daß ich allerdings das Geschäft gekauft hätte in dem Glauben, für mich ein gutes Geschäft zu machen, daß ich aber bisher nicht Vortheil, sondern blos Schaden gehabt hätte, also Willens sei, dem Neo, welchem das Haus gehörte, indem er es von seinem verstorbenen Vater geerbt hatte, im Januar 1852 zu kündigen, um auszuziehen. Schütz stellte mir vor, daß dadurch der Gesundheitspflege-Verein in Frage gestellt würde, weil er dann kein Lokal habe, wo die Kasse, Akten u. s. w. aufbewahrt und die ganze Verwaltung geführt würde und sich schwerlich Jemand finden werde, der dies übernehme. Der Gesundheitspflege-Verein wäre somit in Frage gestellt, ich solle mir dies überlegen und das Geschäft nicht aufgeben. Ich sagte, es wäre mir unmöglich, das Geschäft unter diesen Umständen fortzuführen. Er meinte: wenn Sie ein Auskunftsmittel wissen, das Geschäft zu erhalten, dann will ich meinen Namen und meine Thätigkeit mit hergeben. In Folge dessen zog Müller noch mehrere Mitglieder des Gesundheitspflege-Vereins heran, und ich will nur bemerken, daß die hier genannten Personen mit Ausnahme einer einzigen sämmtlich Mitglieder des Gesundheitspflege-Vereins waren. Schütz und Müller stellten sich an die Spitze und es begannen Besprechungen, wie das Geschäft und das Lokal des Berliner Gesundheitspflege-Vereins zu erhalten sei. Im Februar 1852 — nicht, wie Hentze behauptet, am 5. Juni, ist das Geschäft zu gründen beschlossen worden — im Februar ist nach längeren Berathungen, die vom November und Dezember 1851 anfingen, das Statut beschlossen und bei dem Rechtsanwalt Valentin unterschrieben worden. Ich habe zwei darauf bezügliche Quittungen eingereicht, eine von demjenigen, welcher den Entwurf in vier Exemplaren abgeschrieben hat, und eine Rechnung des Lithographen, die auf Schütz lautet, weil derselbe die Bestellung gemacht hatte. (Der Vorsitzende verliest diese beiden quittirten Rechnungen.) Der Vertrag war schon im Februar 1852 geschlossen, wenn er auch erst am 7. Juli unterzeichnet worden ist, die Begründung des Geschäfts kann daher nicht, wie Hentze behauptet, erst am 5. Juni beschlossen worden sein. Wenn die Anklage das Geschäft als Chimäre hinstellt, so widerstreitet schon der Abschluß einer solchen Auffassung. In 8 Monaten, eigentlich nur 7 Monaten, hatte sich die Zunahme der Kapitalien fast um das Dreifache vermehrt, das Geschäft hatte also eine Zukunft. Natürlich war das Kapital an und für sich noch klein, es konnte aber noch wachsen, und Rom ist ja auch nicht in einem Tage gebaut worden.

Vors. Haben Sie gegen die Summen, die in der Anklage stehen, etwas einzuwenden?

Levy. Ja, die will ich berichtigen. Die Anklage sagt, vom Jahre 1852 sei eine bedeutende Unterbilance gewesen. Ich muß hierzu bemerken, daß das Geschäft eigentlich nur 7 Monate bestanden hat, dasselbe erhielt vom Berliner Gesundheitspflege-Verein monatlich 4 Thlr. und von dem Schneider Müller, der sein eigenes Geschäft auf dem Spittelmarkte hatte, monatlich 5 Thlr., dies machte also in den 8 Monaten 72 Thlr. Ich hatte nun Jemand im Geschäft, der monatlich 20 Thlr. erhielt und zugleich die Bücher führen sollte. Dieselben ergeben, daß nur eine Unterbilance von 60 Thlr. vorhanden war, obgleich in der ersten Bilance sämmtliche Einrichtungskosten mit inbegriffen sind. Der Druck der Sachen machte allein über 30 Thlr., wozu noch die sonstigen Ausgaben für Tischler und Schlosser u. s. w. hinzukamen; diese Einrichtungskosten sind aber nicht auf 8 Monate, sondern auf 5 Jahre zu vertheilen.

Vors. Die Actien lauteten auf 10 Thaler?

Levy. Nein, es ist nur gesagt, es sollte kein Mitglied weniger als 10 Thlr. einzahlen.

Vors. In der Anklage ist das wahrscheinlich auch so gemeint. Nach dem Abschluß vom 30. September 1852 betrug das Kapital 595 Thaler?

Levy. Gegen diese Zahlen habe ich nichts einzuwenden.

Vors. Das Waarenlager hat bestanden aus Leinwand mit 500 Thlr., für Wolle und baumwollene Garne mit 50 Thlr., dazu sind später noch Cigarren gekommen.

Levy. Das ist Alles richtig.

Vors. Es ist auffallend gefunden worden, da der Zweck des Geschäfts gewesen ist, den Fabrikanten durch direkten Verkauf Gelegenheit zu bieten, solide Preise für seine Waaren zu erzielen, so wie durch Ankauf aus erster Hand den Abnehmern, namentlich den Arbeitern, Manufakturwaaren u. dgl. zu möglichst billigen Preisen zu bieten, daß sich drei Goldarbeiter und mehrere andere Personen, die mit dieser Art von Gegenständen nichts zu thun gehabt haben, bei der Constituirung der Gesellschaft betheiligten.

Levy. Ich habe schon oben zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß das Lokal als Kassenlokal für den Gesundheitspflege-Verein diente und mehrere Theilhaber desselben auch Mitglieder dieses Vereins waren.

Ober-Staats-Anwalt. Wenn ich den Angeklagten recht verstanden habe, so ist unter dieser Form des Gesundheitspflege-Vereins die Arbeiter-Verbrüderung fortgesetzt worden?

Levy. Durchaus nicht, nur der geringste Theil des Gesundheitspflege-Vereins wird gewußt haben, daß er durch mein Geschäft ein Kassenlokal auf billige Weise hatte, und die Personen, die darum wußten, haben auch dafür gesorgt, daß es ihnen nicht verloren gehe.

Vors. Nach dem Gesellschafts-Vertrage hat alljährlich eine General-Versammlung statt haben sollen und außerdem vierteljährlich eine Versammlung zu einer allgemeinen Besprechung?

Levy. Das ist richtig.

Vors. Es haben noch öfter solche Versammlungen stattgefunden, wie die Anklage sagt.

Levy. Die Anklage behauptet, ich hätte angegeben, es sei regelmäßig alle Donnerstage eine Versammlung abgehalten worden.

Vors. Das Wort, was sie gebraucht hat, ist: „gewöhnlich am Donnerstage."

Levy. Es war ein rein zufälliges Zusammentreffen, namentlich haben die Mitglieder dieser Gesellschaft, wenn Landpartien besprochen werden sollten, sich hier eingefunden, und das geschah gewöhnlich Donnerstags. Es war dies eine alte Gewohnheit, die sie beibehalten hatten.

Vors. Ist da auch über politische Angelegenheiten gesprochen worden?

Levy. Ueber politische Tagesfragen allerdings, aber von einer Versammlung konnte nicht die Rede sein, da es nur ein kleines Zimmer war, wo ein Repositorium und der Ladentisch viel Raum wegnahmen, so daß höchstens 6 bis 8 Personen um den Ladentisch herumstehen konnten.

Vors. Ist Ihnen bekannt, daß Ladendorf da gewesen ist?

Levy. Ende Dezember 1852 hatte mir Neo die Wohnung gekündigt und ich glaube, es war am 2. Januar, wo ich mit Pape über diese Angelegenheit sprach. Da erschien Ladendorf, den ich seit mehreren Monaten nicht gesehen hatte, er war verreist gewesen. Er erschien plötzlich und da er hörte, was wir sprachen, mischte er sich hinein. Dieses Einmischen in die Wohnungs-Angelegenheit war mir nicht recht, deswegen sagte ich zu Pape, wir können dies ein ander Mal besprechen. Ladendorf nahm das sehr übel, wir geriethen in Wortwechsel, so daß ich zu ihm sagte, er möge mich ferner nicht mehr belästigen. Ich bin eigentlich gekommen, erwiderte er, um zu fragen, ob ich mich nicht mit Arbeitern über verschiedene Fragen besprechen kann, da ich beabsichtige, eine Wochenschrift herauszugeben. Zu diesem Zwecke wollte ich Sie bitten, mir zu gestatten, Donnerstags in das Lokal zu kommen, Sie scheinen mir aber das jetzt verweigern zu wollen. Ich sagte: wenn mir das Lokal allein gehörte, würde ich Ihnen das Hinkommen verweigern, so aber kann ich nur fortgehen, wenn ich weiß, daß Sie kommen. Er kam; ich bin aber nicht dagewesen, wenn Ladendorf dort war, ausgenommen im März, den 10ten oder 11ten, bin ich mit ihm zwei Mal zusammen-

getroffen, was nicht zu vermeiden war, da ich für den Gesundheitspflege-Verein Berichte zu einer General-Versammlung zu liefern hatte, zu denen ich nur den Abend benutzen konnte. Ich saß am Schreibtische und Ladendorf stand mit 4 oder 5 Personen zusammen. Ich schloß aus dem Gespräch, daß er schon mehrere Besprechungen mit diesen Personen gehabt haben mußte, denn es wurden die Fragen über Communismus, Anarchie und Association beleuchtet. Ladendorf schien die Schlußerörterung zusammen zu fassen, er verwarf den Communismus und die Anarchie als zwei Extreme und erklärte die Association als allein vernünftig. Das ist das, was ich von Ladendorf's Anwesenheit dort weiß.

Vors. Sie bestreiten, daß Ihre Gesellschaft zu einer politischen Agitation benutzt worden sei?

Levy. Wenn Ladendorf dort hingegangen ist, das Lokal zu benutzen, um Agitation zu machen, so weiß ich das nicht.

Vors. Es ist ferner angegeben worden, daß Sie auch thätig gewesen sind, um das Goltdammersche Lokal in der Königsstraße zum Zwecke von Versammlungen zu beschaffen. Gercke hat das gesagt.

Levy. Ich erinnere mich dieses Vorfalls nicht. Es ist möglich, daß er flüchtig darüber gesprochen hat, ob ich nicht ein Lokal wisse für ein paar Freunde.

Vors. Geben Sie Auskunft darüber, ob Sie einen Wiener Flüchtling dem Angekl. Falkenthal zugeführt haben, wie dies Gercke und Falkenthal ausgesagt haben.

Levy. Ich habe keine Veranlassung das, was Gercke und Falkenthal ausgesagt haben, zu bestreiten.

Vors. Wo haben Sie Schwinger kennen gelernt?

Levy. Ich kann mich dieser Thatsache nicht mehr erinnern.

Vors. Erklären Sie sich noch über die Kunowskysche Flüchtlingskasse.

Levy. Ich habe in keiner Beziehung damit gestanden; wie Hentze dazu kommt, so etwas anzugeben, weiß ich nicht.

Vors. Die Anklage behauptet, sie solle von bedeutendem Umfange gewesen sein.

Levy. Ich bitte, diese Herren zu fragen, ob ich je mit Personen in irgend welche Berührung gekommen bin, welche dabei interessirt sind und Wissenschaft davon haben.

Vors. Wenn die Zeugen vernommen werden, machen Sie diesen Antrag. Was haben Sie noch im Allgemeinen zu bemerken.

Levy. Wenn es mir erlaubt ist, möchte ich mich noch über einen Punkt, nämlich über das Zusammentreffen mit Hentze und Horning auslassen.

Vors. Sprechen Sie.

Levy. Ich hatte längere Zeit mit Hentze nicht gesprochen, als ich am 15. März 1853 einen Brief von ihm erhielt, worin er mir schrieb, er wolle Leinwand kaufen, ich möchte ihm Proben schicken. Schütz hat den Brief gelesen, ich habe ihm denselben gezeigt. Ich sandte die Proben zu Hentze und fragte später an, welche er sich ausgewählt habe. Er bezeichnete die Nummer, welche er kaufen wollte, und ich schickte ihm das Stück Leinwand zu. Er wußte es zu veranlassen, daß ich mehrere Male zu ihm kommen mußte. Endlich am 24. März, am Tage vor meiner Verhaftung brachte ich Hentze wiederum ein Stück Leinen in seine Wohnung, da ich ihn aber nicht zu Hause traf, ließ ich das Stück Leinen dort und wollte zurück fahren. Am Anhaltischen Thor traf ich mit Hentze zusammen. Er erzählte mir, daß er in dem Communisten-Prozeß noch Kosten erstattet erhalte und habe sich so eben das Geld von der Stadtgerichts-Kasse geholt. Ich bemerkte ihm, daß ich die Leinwand gebracht habe, worauf er mich aufforderte mit ihm zurückzukehren, er wolle sie mir sogleich bezahlen. Dies that ich, und als mir Hentze das Geld einhändigte, sah er mich von der Seite scharf an und sagte: Sie scheinen mit der Polizei in enger Verbindung zu stehen. Was meinen Sie damit, fragte ich ihn, worauf er erwiderte: Ich habe mit Ladendorf eine Brochüre herausgegeben, wir haben die strengste Verschwiegenheit beobachtet, es konnte Niemand davon Etwas erfahren und doch hat die Polizei Kenntniß davon; dies kann nur durch Sie an die Polizei gekommen sein. Ich sagte ihm, daß er sich im Irrthum befinde und erklärte ihm meine

Wissenschaft. Ende Februar bin ich mit einem Schriftsetzer aus einem Kränzchen gemeinschaftlich nach Hause gegangen und da hat mir dieser mitgetheilt, daß er eine interessante Brochüre setzen solle. Ich fragte ihn, ob er nicht wisse, von wem sie ausginge, worauf er erwiderte: gesehen habe er sie nicht und kenne den Inhalt nicht, er glaube aber, sie ginge von Ladendorf aus. Dies war das Einzige, was ich Hentze mittheilen konnte. Er fragte mich noch: Wird die Schrift denn überhaupt gedruckt, worauf ich natürlich antworten mußte, daß ich das nicht wissen könne; wenn er etwas drucken lassen wolle, würde sich schon einer dazu finden. Wenn Hentze nun behauptet, ich hätte ihm Horning genannt, so sagt er die Unwahrheit.

Vors. Was haben Sie nun im Allgemeinen auf die Anklage anzuführen?

Levy. Ich möchte noch einen Punkt angeben. Hentze hat gesagt, Hoffmann sei zu ihm gekommen und habe bemerkt, es wäre etwas gesprochen worden und sei ein Streit entstanden. Dem ist nicht ganz so. Die Warnung habe ich allerdings schon im Anfange Juni erhalten, weil ich es aber nicht für passend hielt, die Anekdoten in die Oeffentlichkeit zu bringen, habe ich gerade nun deshalb 6 Wochen geschwiegen. Das war den Herren auffallend und es wurde mir aus diesem 6 Wochen langen Schweigen ein Vorwurf gemacht. — Im Allgemeinen habe ich noch auf die Beschuldigungen zu erwidern, daß in Folge der Hentze'schen Angaben sämmtliche Mitglieder des Gesundheitspflege-Vereins vernommen worden sind. Es sind dies ein Mal 14 bis 15 Personen und dann noch 74 Personen, im Ganzen also etwa 90 Personen, die mit ihren Aussagen den Hentze'schen gegenüber stehen. Auf der einen Seite also 90 unbescholtene Personen, auf der anderen Seite Hentze. Von einer Ermordung des Königs u. dgl. ist mir nie Etwas bekannt geworden, es ist das eine Absurdität.

Vors. Im Uebrigen haben Sie sich also über die Tendenz, die Ihrer Handels-Gesellschaft zur Last gelegt wird, nicht weiter auszulassen?

Levy. Nein.

Vors. Wünscht die Ober-Staats-Anwaltschaft oder die Vertheidigung noch Fragen zu stellen?

Rechtsanwalt Lewald. Ich werde später bei der Vertheidigung Gelegenheit haben, auszuführen, wie die Handels-Gesellschaft entstanden ist. Ich will nur feststellen, was aktenmäßig ist. Die ganzen Verhältnisse sind in Vol. Gen. II. aufgeführt und da sind die Protokolle, aufgenommen von der Handels-Gesellschaft, namentlich von den Direktoren. In einer Schluß-Sitzung Vol. Gen. II. Bl. 23 heißt es (liest) und dann Bl. 26 heißt es unter No. 3.: (liest). Wenn das aktenmäßig anerkannt wird, so werde ich die Folgerungen später ziehen.

Vors. Das Protokoll ist unterschrieben von mehreren Mitgliedern.

Rechtsanwalt Lewald. Ja wohl. Dann möchte ich noch festgestellt haben, — es ist Herr Valentin schon darüber vernommen worden, — daß mit demselben schon vorher, ehe der Kontrakt zu Stande gekommen ist, vielfältig conferirt war. Herr Valentin hat selbst erklärt er sei der Ansicht gewesen, daß die Handels-Gesellschaft nur einen rein commerziellen Zweck gehabt habe.

Vors. Die Aussage des Rechtsanwalts Valentin lautet (wird verlesen). Angekl. Pape, Sie haben eine Zeit lang Friedrichsstraße No. 109. in demselben Hause gewohnt, in welchem der Dr. Hoffmann seine Wohnung hatte. Geben Sie Auskunft über Ihre Gemeinschaft mit ihm und über die Veranlassung des Zusammenwohnens.

Pape: Dieser Dr. Hoffmann ist auf folgende Weise mit mir bekannt geworden: Im Jahre 1849 suchten wir, die Maschinenbauer, bei Sr. Exellenz dem Herrn General v. Wrangel um die Erlaubniß zur Abhaltung von Versammlungen nach. Er wollte diese Versammlungen gestatten, wenn wir darlegten, zu welchem Zwecke sie stattfinden sollten. Das haben wir gethan und dann die Erlaubniß erhalten. Der Zweck war die Errichtung einer Maschinenbauer-Krankenkasse. Hoffmann nahm ein großes Interesse an dieser Sache und glaubte auch wohl, daß er für seine Praxis daraus Nutzen ziehen könne. Da er sah, daß ich bei den Arbeitern einigen Einfluß hatte, wandte er sich an mich und dies ist der erste Stoff zu meiner Bekanntschaft mit Dr. Hoffmann. Ich wohnte im Jahre 1850 in der

Alexanderstraße in unserem früheren Geschäftslokal im Hause des Kaufmann Neo, da ich früher Oekonom der Gesellschaft war. Als dieselbe aufgelöst wurde, zog ich mich auf mein Geschäft zurück. Dr. Hoffmann wohnte chambre garni und da er meinte, dies wäre für seine Praxis nachtheilig, ersuchte er mich, mit ihm gemeinschaftlich eine Wohnung zu beziehen. Ich ging darauf ein und meine Frau wurde beauftragt eine Wohnung zu miethen und zwar in der Gegend vom Oranienburger Thor bis zur Weidendammer Brücke und anderer Seits bis zur Karlsstraße. Meine Frau hatte nun 2 Wohnungen aufgesucht, die für uns zweckmäßig waren und stellte diese Wohnungen zu freier Wahl des Herrn Dr. Hoffmann. Ich bin dann mit demselben nach der Friedrichsstraße 109. gegangen, wir haben uns die Wohnung besehen und es convenirte uns dieselbe am besten. Hoffmann bezahlte die Miethe allein; ich übernahm die Wirthschaftsführung und meine Frau hat Alles besorgt, was für den Dr. Hoffmann nothwendig, sowohl Reinigung der Kleider wie der Zimmer, Kochen des Kaffee u. s. w. mit Ausnahme der Wäsche. Im Uebrigen hat meine Frau dies Alles in den ersten 7 Monaten umsonst gethan.

Vors. Sind Sie in den Versammlungen gewesen, die bei Hoffmann stattfanden und an denen Ihre Mitangeklagten Theil genommen?

Pape. Nein. Ich bemerke aber, daß es öfter klingelte, wenn meine Frau beschäftigt oder nicht zu Hause war, dann bin ich zur Oeffnung der Thür hinausgetreten und habe die Herren hereingelassen, auch diese wohl einige Mal bemerkt. Waren es gerade Bekannte von mir, so begrüßte ich dieselben und führte sie zum Doctor; zum größten Theil habe ich aber gar nicht gewußt, ob die Herren dort waren.

Vors. Sie sind auch Mitglied und Direktor der Levyschen Handels-Gesellschaft gewesen, das geht aus den Statuten hervor, die Sie unterschrieben haben. (Ja.) Es ist von dem Zeugen Hentze angegeben, die Arbeiter hätten verlangt, daß Jemand aus Ihrer Mitte, aus der Gesellschaft in das Comité gewählt würde und da soll die Wahl auf Sie gefallen sein. Es ist etwas an der Sache, wie Sie früher selbst zugegeben haben.

Pape. Gestatten Sie mir, Herr Präsident, daß ich etwas ausführlich berichte, was der ganzen Sache vorangeht. Ich will Ihnen das ganze Bild vorführen und bin gern bereit, jede specielle Frage zu beantworten. Im Spätsommer des Jahres 1851 wurde ich durch den bekannten Malmène aufgefordert, zu einem Besuche bei Sr. Excellenz dem Minister-Präsidenten v. Manteuffel, d. h. es war keine äußere Veranlassung dazu vorhanden. Ich frug Malmène, zu welchem Zwecke das sein solle. Er sagte mir, daß Se. Excellenz der Minister-Präsident sich sehr gern unterrichten wolle über die Wünsche und Beschwerden, überhaupt über die Verhältnisse der Arbeiter, und er möchte gern mit einem Manne des Arbeiterstandes selbst darüber sprechen. Da sagte ich: ich bin gern bereit, dahin zu gehen. Ich wurde bei Sr. Excellenz eingeführt und habe mich mit ihm sehr lange unterhalten. Er erklärte mir, daß es ihm lieb sein würde, wenn ich ihn öfter besuchte; er hat mir sogar das Anerbieten gestellt, zu jeder Zeit, wenn es auch sein sollte, sobald er im Hause wäre, würde er für mich zu sprechen sein. Dies Verhältniß hat gedauert vom Sommer 1851 bis zum Frühjahr, ich glaube im April 1852. Hier traf es sich nun, — dieser Fall ist an sich sehr klein, er steht aber mit der Sache in näherer Verbindung — hier traf es sich, daß ich zu Malmène eingeladen war, mit der Bemerkung, wir wollten heute zum Minister-Präsidenten. Ich traf dort einen Herrn, der mir aber nicht vorgestellt und dessen Name auch nicht genannt wurde. Es hieß nur, der Herr fährt mit zum Minister-Präsidenten. Wir fuhren nun vom Schönhauser Thor bis zum Hôtel des Minister-Präsidenten. Während der Fahrt erging sich der unbekannte Herr in den furchtbarsten Schimpfreden über die Polizei-Wirthschaft und insbesondere über den Polizei-Präsidenten. Da ich mit dem Herrn nichts zu thun hatte, so schwieg ich; Malmène hat jedoch Einiges darauf erwidert.

Vors. Wer war der Herr?

Pape. Ich komme später darauf. Wir kamen später bei dem Minister-Präsidenten an und ich weiß nicht, wie es kam, ich bin nicht in dem Vorzimmer, dem gewöhnlichen Wartezimmer geblieben, sondern wurde mit dem fremden Herrn in ein besonderes Zimmer geführt, dicht neben dem, wo der Herr Minister-Präsident

die Leute, die er sprechen will, empfängt. Nach einiger Zeit hat der fremde Herr eine kurze Frage an mich gerichtet, die ich kurz mit Nein beantwortete. Dann frug er mich, ob ich zuerst hineingehen wollte. Ich überließ ihm den Vortritt und der Herr ging hinein, und damit war die Geschichte vorbei. Später erzählte mir im März Se. Excellenz der Herr Minister-Präsident, daß hier in Berlin eine Gesellschaft existire, die sich zur Aufgabe gemacht hätte durch Waffengewalt die Republik in Preußen einzuführen und die Verfassung umzustoßen, sowie daß diese Gesellschaft auch die Arbeiter Berlins zu Kanonenfutter gebrauchen wolle. Die Sache war mir fabelhaft und ich sagte: „Excellenz, thun Sie mir den einzigen Gefallen und lassen Sie sich nicht solche Dinge vorreden; ich gebe Ihnen die Versicherung, daß in Berlin kein einziger Arbeiter ist, der einer solchen Gesellschaft angehört; wenn es aber wäre, so müßte ich bekennen, daß ich Mitschuldiger wäre." Meine Herren, ich bin ein abgesagter Feind aller Complotte und ich bekenne es in Gegenwart meiner Mitangeklagten, daß unter allen Umständen, wenn ein Complott zu meiner Kenntniß gelangt wäre, ich es angezeigt haben würde, nicht aber in der Manier des Herrn Hentze, sondern frei und offen. Ich habe das Se. Excellenz dem Herrn Minister-Präsidenten auch gesagt, ich habe gesagt: „Excellenz, verlassen Sie sich darauf, es existirt nicht; ich verspreche aber, daß ich treu und wachsam sein will, und sollte sich dergleichen unter den Arbeitern zeigen, so bin ich der Erste, der Ihnen die Anzeige macht, wenn irgend eine Gefahr vorhanden ist. — Ich fügte noch hinzu: aber eine Bitte habe ich. Er sagte: „sprechen Sie sie aus." Verlangen Sie nicht von mir, daß ich mich zu einem gemeinen Polizei-Denuncianten herabwürdigen soll. Er klopfte mir auf die rechte Schulter und sagte: „Mein lieber Pape, das wollen wir nicht von Ihnen verlangen. Sie werden ein wachsames Auge auf die Arbeiter haben und wenn sich etwas herausstellen sollte, Ihre Standesgenossen davor bewahren, daß kein Unglück über sie hereinbricht." Ich habe hierauf dem Minister-Präsidenten die Hand gegeben und der Herr Minister-Präsident hat mir seine Hand gegeben mit der Bemerkung, daß er ein festes Vertrauen zu mir haben wolle. Ich habe leider später die Bemerkung machen müssen, daß dieses Vertrauen von einer anderen Seite untergraben worden ist. Ich bitte darum, daß ich darüber schweigen darf.

Vors. Ich wollte Sie eben fragen, welchen Zusammenhang mit der Behauptung der Anklageschrift es hat, daß Sie im März 1852 in's Comité eingetreten sind.

Pape. Ich wollte allerdings Einiges im Allgemeinen bemerken, dann will ich dies aber unterlassen. Ich muß aber doch die Bemerkung einfließen lassen, daß ich später, weil ich den fremden Herrn noch nicht genannt habe, diesen Herren, mit dem ich bei dem Minister-Präsidenten zusammentraf, in einer geheimen Conferenz mit dem Dr. Hoffmann traf und diesen darum frug. Meine Frau war wegen der Entbindung und schweren Krankheit meiner Tochter damals nicht gegenwärtig.

Ober-Staats-Anwalt. Darf ich dem Angeklagten einige Fragen vorlegen? (wird bejaht.) Wann ist es gewesen, wo Sie die Conferenz mit dem Herrn Minister-Präsidenten gehabt haben?

Pape. Im März 1852.

Ober-Staats-Anwalt. Haben Sie Jemandem davon Mittheilung gemacht und wem?

Pape. Das ist mir lieb, daß Sie darauf kommen; ich habe sofort, weil ich ein Feind aller Geheimnisse bin, dieses Faktum dem Dr. Hoffmann mitgetheilt.

Ober-Staats-Anwalt. Der ist in Amerika. Weiter Niemandem?

Pape. Ich glaube Levy.

Levy. Das ist sehr leicht möglich, da er wußte, daß ich selbst eine Audienz bei dem Minister-Präsidenten gehabt habe.

Ober-Staats-Anwalt. Es ist von den Schultze'schen Aufzeichnungen, die eingereicht sind, mehreres weggelassen worden, was nicht unmittelbar mit der Sache zusammenhing und wo es wegen der betheiligten Personen besser erschien, daß es durch die Anklage nicht der Oeffentlichkeit übergeben werde. Der Angeklagte Pape hat den Namen des Minister-Präsidenten mit hineingeflochten und ich will daher

eine, dem Gerichtshofe bisher nicht mitgetheilte Notiz vom 19. April 1852 dem Gerichtshofe vorlegen, welche auf diese Angelegenheit Bezug hat und andeutet, in welchem Verhältnisse Hentze zu der Angelegenheit gestanden hat. Die Notiz lautet:

Montag, den 19. April 1852.

Heute ist Levy bei X. gewesen und hat ihm Folgendes mitgetheilt: ꝛc.

Am letzten Sonntage, als Pape wieder zum Herrn v. M. beschieden gewesen, um wie gewöhnlich über Alles, was sich in der Stadt zuträgt, mit ihm zu sprechen, hat Herr v. M. dem Pape erzählt: der Polizei-Präsident spreche immer davon, daß etwas im Werke sei unter den Arbeitern; es zögen so viele Handwerksgesellen her u. dgl. m., worauf Pape erwidert:

„Aber Excellenz, lassen Sie sich doch nicht so etwas vorreden, wenn etwas im Werke wäre, so würde ich es Ihnen doch sogleich sagen!"

Levy hat sich nun köstlich über die Leichtgläubigkeit des Herrn v. M. gefreut und immer ausgerufen: Pape, Vertrauter des Minister-Präsidenten! — Pape, bei dem die Versammlungen des revolutionairen Comité's sind! ihr Plan, die Behörden zu entzweien, gelänge ihnen auf das Herrlichste.

Dies ist die Angabe des Hentze, wie er sich am 19. April über Pape ausgelassen hat.

Levy. Darf ich wohl das Wort nehmen, da mein Name hier genannt worden ist (Ja). Da die Worte, die ich gebraucht haben soll, von Hentze kommen, so wundere ich mich nicht, und will nichts weiter sagen.

Vors. Angekl. Pape, ich habe Sie aufgefordert mir zu sagen, was an der Sache ist. Sie haben früher selbst zugegeben, daß Sie bei Falkenthal in Moabit gewesen sind.

Pape. Gestatten Sie mir fortzufahren, damit ich einen besseren Ueberblick habe.

Vors. Sagen Sie uns, wie Sie dazu gekommen sind, zu Falkenthal nach Moabit zu gehen.

Pape. Ich bin durch den Dr. Hoffmann aufgefordert worden, nach der Alexanderstraße No. 37a. zu gehen, um dort einer Versammlung von Arbeitern beizuwohnen, die zu dem Zweck zusammen gekommen wären, es würde ein Herr dort erscheinen, dessen Namen verschwiegen bleiben müsse, ein unbekannter Herr. Es käme darauf an zu wissen, ob die Arbeiter auf das eingehen würden, was der Herr vorschlagen würde. Ich wäre dazu gewählt und möchte doch hin gehen, wo der Herr Auskunft geben würde. Das Ding war mir etwas mystisch, da ich der Direktor war und eine Versammlung wohl von mir hätte berufen werden müssen. Nichtsdestoweniger entschloß ich mich hinzugehen, um zu erfahren, was es gäbe. Ich traf einige Arbeiter, die nicht unmittelbar der Handels-Gesellschaft angehören; ich kann aber nicht genau angeben, ob nicht einer oder der andere zur Handels-Gesellschaft Gehörige darunter gewesen ist. Hätte ich ahnen können, daß ich einmal würde darüber Rechenschaft ablegen sollen, so würde ich mir die Personen gemerkt haben. Ein Herr kam auf mich zu und frug, ob ich erlaubte, daß er Einiges zu der Gesellschaft sprechen dürfe. Ich sagte, ich könne dagegen nichts haben, wenn die Herren, die da wären, damit einverstanden seien; — und ich frug die Versammlung, ob sie den fremden Herrn hören wolle. Nun trug er seine Angelegenheit vor, nicht daß schon eine Zeitschrift (wie die Anklage behauptet) herausgegeben würde, sondern es sollte vielmehr erst ein Plan zu einer solchen ausgearbeitet werden, und zu diesem Zwecke forderte er die Arbeiter auf, Jemanden hin zu schicken, dem er allein sagen würde, an wen sie sich zu wenden hätten. So war die Sache. Die Gesellschaft verwarf das, was der Herr vorlegte; sie wollte nicht darauf eingehen, bis endlich einer erklärte, man könne doch nicht eine Sache so gleich mir nichts dir nichts verwerfen, es könnte ja etwas Gutes und Nützliches sein. Er schlug daher vor, Jemanden hinzuschicken, der die näheren Verhältnisse, die dort obwalteten, erkundigte, und dann der Gesellschaft Nachricht darüber brächte, und darnach sollten sie sich entscheiden, was sie zu thun entschlossen wären. Nachdem dieser Beschluß gefaßt worden, ist dieser Herr herausgegangen und hat gesagt, ich sollte mich an Hoffmann wenden und dieser sagte mir wieder, ich sollte zu Falkenthal gehen. Ich ging hin und habe dort zum Theil die Personen, die in der

Wohnung des Dr. Hoffmann zusammengekommen waren, bei Falkenthal gesehen. Ich gestehe, daß ich dadurch etwas stutzig gemacht wurde. Ich muß hier die Bemerkung einflechten, daß das Hoffmann bemerkte, denn er sagte: Sie brauchen sich nicht zu entsetzen, Sie brauchen nicht ängstlich zu sein, wir machen keine Revolution; worauf ich erwiderte, wenn Sie Revolution machen, so ist noch nicht gesagt, daß ich sie mitmachen muß.

Vors. Erinnern Sie sich, welche Personen da waren?

Pape. Nach meinem besten Wissen habe ich in der Voruntersuchung die Personen angegeben. Ich glaube, zunächst war es Dr. Hoffmann, Weidle, Falkenthal, der Oberlehrer Gercke und später kam noch Levy hinzu.

Vors. Wer war der Unbekannte, den Sie vorhin erwähnten?

Pape. Der Name ist mir nicht genannt worden. Der Herr hat in dieser Gesellschaft ausdrücklich es verbeten, mich nach seinem Namen zu erkundigen.

Vors. Jedenfalls war es der Angeklagte Ladendorf?

Pape. Ich habe ihn jetzt betrachtet, aber er kommt mir nicht so vor, als wäre er es gewesen. Ob sein Gesundheitszustand dazu beigetragen oder nicht, weiß ich nicht. Ich bin in dieser Gesellschaft nur kurze Zeit gewesen und die Herren haben mir weder von einer Zeitschrift noch von irgend einem Plane etwas gesagt. Ich erinnere mich dunkel, daß Gercke sagte: Haben Sie das verstanden, was die Herren in der Alexander-Straße gesagt haben? Wollen Sie dazu mitwirken? Ja, erwiderte ich, so weit meine Kräfte reichen und es meinem Charakter angemessen erscheint. Es sind dort allerdings politische Gespräche geführt worden, deren ich mich nicht mehr recht zu erinnern weiß und dann wurde der Vorschlag gemacht, nach der Bierbrauerei zu Arendts zu gehen, dort haben wir den Abend zusammen zugebracht; die Herren setzten sich um einen runden Tisch und tranken Bairisch-Bier, während ich, da ich mir nichts aus diesem Getränk mache, in dem Garten spazieren gegangen bin. Nun, meine Herren, thue ich niemals etwas, ohne darüber nachzudenken, ich mußte mir daher die Geschichte wieder vorführen und sagte mir, mit Hoffmann bist du schon lange zusammeu, was mag ihn dazu bewegen, dich da und dort hinzuschicken. Das war es, was mich bestimmte, die Gesellschaft nicht wieder zu besuchen. Von Hoffmann erhielt ich eine Aufforderung, am 19. und 20. Mai wieder hinzukommen, ich bin aber nicht hingegangen. Am 20. Juni sagte Hoffmann zu mir: Pape, kommen Sie mit hin, der Lieutenant Hentze ist zurückgekehrt, Sie werden ihn von seinen Reisen berichten hören. Ich ging aus dem Grunde diesmal hin, um Hentze näher kennen zu lernen, ich bin also am 22. Juni noch einmal bei Falkenthal gewesen.

Vors. In der Anklage steht der 16., 20. und 29. Mai, wo Sie bei Falkenthal gewesen sein sollen.

Pape. Die letzteren zwei Tage sind zugesetzt und ein anderer Tag weggelassen worden. Ich bin im Ganzen dreimal da gewesen. Zu den Versammlungen am 20. und 29. Mai bin ich wohl eingeladen worden, aber nicht dort gewesen.

Vors. An den Hoffmannschen Versammlungen haben Sie also nicht Theil genommen? (Nein.) Was haben Sie im Allgemeinen auf das Ihnen zur Last Gelegte zu sagen?

Pape. Im Allgemeinen kann ich nur das wiederholen, was ich bereits dem Untersuchungsrichter gesagt habe. Ich habe gesagt, wenn meine Mitangeklagten jemals zu mir eine solche Aeußerung gemacht hätten, würde ich zu dem Polizei-Präsidenten Hinckeldey gegangen sein und ihn gebeten haben, diese Männer nicht nach der Stadtvoigtei, sondern in die Irren-Anstalt zu befördern.

Levy. Darf ich dem Mitangeklagten Pape eine Frage vorlegen? (Ja.) Ich wollte fragen, ob diese Versammlung in meinem Geschäftslokal gewesen ist?

Pape. Ich muß diese Frage mit Nein beantworten. Diese Versammlung fand in dem Lokale bei Müller statt.

Rechtsanwalt Lewald. Ich wollte mir erlauben, den Antrag zu stellen, erstens den Bericht des Polizei-Lieutenants verlesen zu lassen, darüber wie es in der Wohnung des Pape ausgesehen hat, Vol. II. Bl. 33. und dann die Verfügung des Untersuchungs-Richters, worin derselbe beim Staats-Anwalt anfrägt, ob der Angeklagte entlassen

werden könne, da nichts gegen ihn vorliege, worauf der Staats-Anwalt antwortet, daß er sich die Erklärung darüber vorbehalte, bis der Lieutenant Hentze vernommen sei. Dann möchte ich noch erfahren, wer der Unbekannte gewesen ist, von dem Pape sagt, daß derselbe in unangemessener Weise sich über die Polizei-Wirthschaft in Berlin geäußert habe und der, wie es mir scheint, wohl noch einmal in der Aussage vorgekommen ist. Ich möchte erfahren, wer es gewesen ist und ob Pape die nähere Bekanntschaft dieses Herrn gemacht hat. Darüber bitte ich Pape zu fragen.

Vors. Angekl. Pape, können Sie darüber Auskunft geben?

Pape. Es war nämlich Herr Hentze.

Vors. Angekl. Weidle, geben Sie Auskunft über Ihre politische Richtung.

Weidle. Ich gehöre der demokratischen Richtung an.

Vors. Sie sollen Mitglied der Gesellschaft, die mit dem Namen Comité bezeichnet ist, gewesen sein und zwar von Anfang an, das wäre also seit dem Herbst 1850.

Weidle. Ich bin nie Theilnehmer eines Comité gewesen, kann also darüber auch keine Auskunft geben.

Vors. Haben Sie nicht in Verbindung mit Ihren Mitangeklagten gestanden?

Weidle. Wir kennen uns allerdings; ich habe aber mit ihnen in keiner Verbindung durch eine Versammlung gestanden.

Vors. Sind Sie mit den übrigen Angeklagten bei Hoffmann zusammen getroffen?

Weidle. Ich habe Hoffmann seit 1848 öfters besucht, da ich, wie schon früher von mir angegeben ist, seinen ärztlichen Beistand eines kranken Fußes wegen brauchte. Wenn er gerade Besuch hatte, oder Bekannte von mir dort waren, so forderte er mich wohl auf, bei ihm zu bleiben, auch blieb ich wohl einmal ohne Aufforderung. Daß einzelne von den hier gegenwärtigen Herren (auf die Angeklagten weisend) zur Zeit meiner Anwesenheit dagewesen sind, ist möglich, ich erinnere mich dessen nicht mehr.

Vors. Erinnern Sie sich vielleicht, daß Sie mit dem Angekl. Collmann bei Hoffmann zusammen getroffen sind?

Weidle. Nein, ich erinnere mich überhaupt der einzelnen Herren nicht.

Vors. Der Angekl. Collmann hat es in der Voruntersuchung ausdrücklich gesagt.

Weidle. Ich will es nicht bestreiten. Sobald Collmann es sagt, wird es wohl richtig sein. Ich bin nur gekommen, um ärztlichen Rath zu erbitten; ob Collmann dort gewesen ist, weiß ich nicht.

Vors. Der Zeuge Hentze hat behauptet, daß Sie nicht blos Mitglied und Theilnehmer der Versammlung gewesen sind, sondern daß Sie auch die Zwecke derselben gekannt haben.

Weidle. Mir ist davon nichts bewußt.

Vors. Sie sollen sich auch bei den Beschlüssen der Versammlung betheiligt haben.

Weidle. So oft ich mit den Herren dort zusammengetroffen bin, sind nur Gespräche geführt über Tagesneuigkeiten oder Zeitungsnachrichten.

Vors. Sind Sie früher Vorsteher eines Volkvereins gewesen?

Weidle. Im Jahre 1848 und 1849 Vorsteher des 6. Volksvereines.

Vors. Es wird in der Anklageschrift hervorgehoben, daß Sie sich bemüht haben, eine Druckerpresse anzuschaffen.

Weidle. Das ist mir etwas ganz Neues, und widerspricht auch den Angaben Hentze's, der behauptet hat, im Comité sei vorgeschlagen, eine Presse zu beschaffen, und hier heißt es, ich hätte mich bemüht.

Vors. Es ist namentlich behauptet worden, Sie hätten nach Demmin geschrieben.

Weidle. Es ist mir das ganz neu; ich habe erst aus der Anklageschrift erfahren, daß in Demmin ein Dähnert existirt.

Vors. So viel ist ermittelt, dort hat eine Presse existirt, die zum Verkauf gestanden.

Weidle. Ich wiederhole, es ist mir dies ganz neu.

Vorf. Sie werden aus der Anklage ferner ersehen haben, daß Ihr Mitangeklagter Gercke behauptet, Sie wären bei den Versammlungen, die bei Hoffmann und Falkenthal stattgefunden, zugegen gewesen.

Weidle. Wenn ich nicht irre, hat Gercke gestern deutlich ausgesprochen, daß wenn Jemand gekommen wäre, so sei ihm gesagt, er wäre angenehm, und hat dabei auch meinen Namen genannt. Das Erscheinen war rein zufällig.

Vorf. Es ist noch eines Zwiespalts zwischen Ihnen und Ladendorf gedacht.

Weidle. Ich bat Ladendorf um eine Empfehlung nach London an den Assessor Bucher für einen jungen Mann. Er hat aber dieselbe abgelehnt, weil er meinte, der Mann würde genug überlaufen. Von einem Zerwürfniß ist da keine Rede. Ich habe Ladendorf ausdrücklich gesagt, die Empfehlung solle für „einen jungen Mann" sein, und keinen Namen genannt.

Vorf. Es ist angeführt, daß Sie die Empfehlung für Ihren Sohn gewünscht haben.

Weidle. Ich habe Ladendorf nichts davon gesagt.

Vorf. Haben Sie sich noch im Allgemeinen über die Ihnen gemachten Beschuldigungen zu äußern?

Weidle. Daß ich sie sämmtlich und jede Betheiligung an revolutionairen Bestrebungen bestreite.

Vorf. Hat die Ober-Staats-Anwaltschaft oder die Vertheidigung noch etwas zu bemerken?

Justizrath Gall. Ich wünsche noch eine Thatsache festzustellen in Bezug auf eine Aeußerung des Ladendorf, die derselbe hinsichtlich des Empfehlungsschreibens nach London gemacht hat. Es ist das characteristisch für die Behauptung, daß die Angeklagten verbunden gewesen sind. Die Aeußerung findet sich fol. 27 des special vol.

Vorf. Es ist das Protokoll vom 18. October 1852 und heißt dort: (wird verlesen.)

Justizrath Gall. Dann wünschte ich noch eine Bestätigung darüber, daß der Zeuge Dähnert gesagt hat, er wisse nichts von einem Briefe Weidle's. Obwohl er die Correspondenz größtentheils aufgehoben, so habe sich doch kein Schreiben von Weidle gefunden.

Vorf. Ganz richtig, das hat er gesagt. Angekl. Härter, Sie wissen aus der Anklageschrift, daß Ihnen zur Last gelegt wird, die Hülsen und Flügel-Apparate zu den Rotations-Raketen gefertigt zu haben. (Werden vorgezeigt.) Erkennen Sie dieselben wieder?

Härter. Ob es dieselben sind, weiß ich nicht; aber ganz solche Dinger habe ich gemacht.

Vorf. Sie haben dieselben schon in der Voruntersuchung anerkannt. Ich frage, sind sie von Ihnen angefertigt?

Härter. Ja, ganz richtig.

Vorf. Auf wessen Geheiß? Sie haben namentlich den Flügel-Apparat gemacht.

Härter. Ja wohl, auf Bestellung des Lieutenant Hentze. Dieser hat mir auch zwei Papier-Modelle gebracht, die sich aber unterscheiden von denen, die mir in der Voruntersuchung vorgezeigt sind. Ich habe hier ein Modell ausgeschnitten, (es vorzeigend) das würde die Form von denen haben, wovon Hentze mir zwei Stück gebracht hat, nur mit dem Unterschiede, daß das erste kleiner, das andere etwas länger war.

Vorf. Haben Sie nicht die Papierschnitzel gesehen, die Falkenthal vorgelegt sind?

Härter. Ja, diese sind in der Form, wie die, welche Hentze brachte.

Vorf. Betrachten Sie dieselben. (Werden vorgezeigt.)

Härter. Diese sind mir in der Voruntersuchung vom Herrn Director Holzapfel nicht vorgezeigt; die waren wesentlich anders, ich glaube, sie müssen noch bei den Acten sein.

Vorf. Einige Aehnlichkeit haben diese Papierschnitzel doch mit den Flügeln?

Härter. Der wesentliche Unterschied ist der, daß hier bei diesen beiden Papierschnitzeln die Verbindung in der Mitte fehlt. Es ist hier zwar der eine Theil abgerissen, aber nach dem Modell, was mir hier vorgezeigt wird, wäre kein Mensch im Stande, sie im Rohr zu placiren.

Vors. Es kommt auch wenig darauf an. Sie haben eingeräumt, daß Sie nach zwei verschiedenen Modellen diese Apparate gemacht haben, und zwar, wie Sie sagen, ist dieses Modell vom Lieutenant Hentze?

Härter. Ja. Er hat mir gesagt, ich solle dergleichen Dinger von Eisenblech fertigen, und angegeben, auf welche Weise ich es in den Röhren anbringen soll.

Vors. Zu den Raketen haben Sie die Hülsen gemacht? (Ja.) Sie sehen hier die Maschine vor sich stehen; was ist das für ein Werk und wem gehört sie?

Härter. Es ist eine Seidenstreckmaschine, die mir gehört, und die ich 1845 für meinen Schwager gefertigt habe.

Vors. Sie sollen diese Maschine hergegeben haben, um Raketen zu pressen.

Härter. Nein, das ist nicht der Fall. Es ist hier angegeben, daß ich in der Wohnung des Hoffmann mit Hentze zusammengetroffen wäre, die Raketen-Angelegenheit mit ihm besprochen und mich bereit erklärt hätte, die Maschine zum Füllen herzugeben. Ich muß mich darüber wundern, wie man im Stande ist, dergleichen Unwahrheiten aufzustellen. Erstlich bin ich nie in meinem Leben in der Wohnung des Dr. Hoffmann gewesen und sodann habe ich Hentze auch nie anders gesehen, als in meiner Wohnung. Es war Ende 1851 oder Anfang 1852 eines Nachmittags, ich stand in meiner Werkstatt, als mich eins meiner Kinder nach Vorn rief und sagte, es wäre Jemand da. In meiner Vorderstube fand ich einen mir völlig unbekannten Herrn, der eine Brille und einen weißen Ueberzieher trug. Er präsentirte sich folgendermaßen: er sei Artillerie- und Ingenieur-Lieutenant, er habe gehört, ich sei geschickt und namentlich sei ihm angegeben, daß ich durch meine politischen Partei-Ansichten meine Kundschaft eingebüßt habe. Da meine Familie zahlreich sei, so hätten sich einige meiner politischen Freunde bemüht, mir wieder Arbeit zu verschaffen. Er halte es auch für seine Pflicht, dafür zu sorgen, und da er sich selbst mit Eisenbahnbau beschäftige, so habe er viel Bekanntschaft und werde wirken, daß ich tüchtig Beschäftigung erhalte. Ich freute mich außerordentlich über dieses Anerbieten, da ich bereits seit vier Jahren keine Arbeit hatte, und nun fragte er, mit welcher Art von Arbeit ich mich beschäftigte. Da er hörte, daß ich kein bestimmtes Fach betrieb, da ich ihm sagte, daß ich alles Mögliche arbeite, so verlangte er meine Werkstatt zu sehen, er wolle sich überzeugen, ob ich im Stande wäre, große Arbeiten machen zu können. Er bat mich, ihm meine Werkstatt zu zeigen, was ich auch that. Ich nöthigte ihn auch in die zweite Werkstatt zu kommen, er ging auch in diese mit, besah die eiserne Drehbank und äußerte, da Alles aufgeräumt war, daß das die traurigste Erscheinung wäre, so herrliche Einrichtungen unbenutzt liegen zu sehen und dabei der Versorger einer zahlreichen Familie zu sein. Er klopfte mir dabei auf die Schulter und sagte, es soll besser werden, es soll Ihnen nicht an Arbeit fehlen. Er hielt sich nicht lange auf, denn es war schon ziemlich dunkel. Kurze Zeit darauf kam er wieder zu mir und bestellte zwölf starke runde Scheiben mit Löchern in der Mitte. Nachdem ich sie gefertigt hatte, kam er wieder und bestimmte, daß ich die Löcher vergrößern sollte. Bei dieser Gelegenheit bestellte er die gelötheten Blechhülsen und gab die Länge und die Weite dieser Röhren an. Während der Anfertigung bewegte er sich täglich bei mir. Nachdem auch diese gefertigt waren, bestellte er die kurzen Röhren und bestimmte ausdrücklich, daß ich sie von schwachem Blech machen und nieten sollte. Er brachte mir ein Paar Modelle mit und wies mich an, wie ich die Flügel in diesen kleinen Röhren anbringen sollte. Ich ließ sie von meinem Lehrling aushauen und ich paßte sie in die Röhren ein. Als ich einen großen Theil davon fertig hatte, brachte er ein zweites Modell mit, wonach ich diese Arbeit wieder ändern mußte. Durch diese Aenderungen und vielen Zwischenbestimmungen wurden diese Arbeiten sehr verzögert. In dieser Zeit brachte er mir auch eines Mittags drei runde starke Eisen, die er von einem Manne tragen ließ, diese Eisen waren in starkes Papier eingewickelt und er nöthigte mich, mit nach der Werkstatt zu kommen. Hier angekommen, wickelte er sie auf und sagte, ich möchte diese drei

Eisen schwächer drehen. Ich nöthigte ihn mit hinauf nach der Drehbank zu kommen, um das Maaß für dieselben anzugeben. Dann bestimmte er, wenn ich sie auf diese angegebene Weise schwächer gedreht hätte, sollte ich sie galvanisch verkupfern lassen. Bei diesem Abdrehen und Verkupfern der Stempel war Hentze gegenwärtig und ich habe sie nach seiner Anweisung mit Kupfer überzogen; er verlangte noch, die Kupferspähne zu sammeln, weil es reines Kupfer sei. Bei dieser Gelegenheit besah er sich die Maschine, die mitten in der Werkstatt stand und frug nach dem Zwecke derselben, den ich ihm auseinandersetzte. Da sagte er: das Ding möchte am Ende auch dazu angehen. Ich sagte, ich kann ja nicht wissen, zu welchem Zwecke sie es gebrauchen können. Er forderte darauf einen Zollstock von mir, maß die innere Höhe und machte sich eine Zeichnung davon. Ja, sagte er, so kann sie nicht gebraucht werden, es muß noch etwas dazu gefertigt werden, dann bestimmte er, ich solle ihm ein großes komisches Ding mit drei Ringen machen, worüber er mir eine specielle Zeichnung geben würde. Bei der Gelegenheit frug er, was die Maschine kosten solle, ich erwiderte ihm, daß mein Schwager 110 bis 120 Thaler dafür verlange. Dabei blieb es. Später habe ich die kleineren Hülsen wieder ändern müssen und die größeren erweitert. Die kleineren habe ich also noch einmal ändern sollen, wozu er mir ein besonderes Modell bringen wollte. Das ist aber unterblieben. Nun frug er, ob er die Maschine versuchen könne, was ich bejahte. Ob diese Versuche nun stattgefunden haben, das weiß ich nicht, aber es ist wahrscheinlich, daß sie gemacht worden sind. Ich lese hier in der Anklage, daß bei mir an drei verschiedenen Sonntagen Raketen gefüllt worden sind. Wenn bei mir überhaupt diese Hülsen gefüllt worden sind, so kann es nur an einem Sonntage geschehen sein, denn es gab in dieser ganzen Zeit nur einen Sonntag, wo ich nicht zu Hause war.

Vors. Sind nicht einmal zwei Arbeiter zu Ihnen gekommen, ein gewisser Strohmann und Hirsch? Der Mitangeklagte Pape hat ausgesagt, es wären zwei Arbeiter zu Ihnen geschickt.

Pape. Ich muß bemerken, daß es mir nicht genau erinnerlich ist, ob Hoffmann gesagt hat: Schicken Sie diese Leute zu Härter oder ob die Leute gesagt haben, sie sollen zu Härter gehen. Bei dieser Gelegenheit ist mir der Name erst vorgekommen.

Vors. Kennen Sie Strohmann und Hirsch? (Ja wohl.) Erinnern Sie sich nicht dieser beiden Arbeiter?

Härter. Ich habe sie angegeben. Der Gerichtsrath Schlötke hat mir den einen vorgestellt, den ich wieder zu erkennen meinte. Der Mann hat aber beeidet, daß er es nicht gewesen sei. Sie würden durch diese beiden Leute einen großen Aufschluß über diese ganze Geschichte bekommen haben. Ich kann nicht annehmen, daß diese beiden Leute, ohne alles Bedenken Nein gesagt haben würden.

Vors. Es ist nicht behauptet worden, daß Sie bei Füllung der Raketen gegenwärtig gewesen seien, es ist nur behauptet, daß Sie Ihre Streckmaschine dazu hergegeben haben.

Härter. Aber vom Raketenfüllen ist mir nichts mitgetheilt worden. Hentze hat nur davon gesprochen, daß er die Maschine erst versuchen müsse.

Vors. Ist Geisler bei Ihnen gewesen?

Härter. Ich habe ihn hier zum ersten Male gesehen.

Vors. Es ist behauptet worden, daß er 12 Raketen zu Ihnen gebracht hätte.

Härter. In meine Wohnung hat er keine gebracht.

Vors. In Ihrer Wohnung sollen diese Raketen gefüllt worden sein. Es sollen sich Spuren von Pulver vorgefunden haben, was Sie auf die Vermuthung hätte hinführen müssen, daß da mit Pulver gearbeitet worden.

Härter. Ich glaube, es wird schwerlich einen Menschen geben, der sie dazu hergeben würde, mit Pulver so experimentiren zu lassen von fremden Händen.

Vors. Es soll von dem übrig gebliebenen Pulver im Auftrage von Gercke welches fortgetragen und später zu Ihnen zurückgebracht worden sein?

Härter. Das klingt sehr unwahrscheinlich, daß man von Jemand aus der Köpnickerstraße Pulver holen läßt, wenn man es in meiner unmittelbaren Nähe haben kann.

Vors. Es ist das eine Angabe von Ihrem Mitangeklagten Geisler.

Härter. Es wird auch gesagt, daß Dr. Hoffmann in der Droschke Pulver zu mir gebracht habe. Das ist ebenfalls eine Angabe des Hentze. 1850 ist Dr. Hoffmann allerdings bei mir gewesen, weil ein Kind von mir krank war, es sind aber auch noch mehr Aerzte zu mir gekommen.

Vors. Nach alledem, was Sie bisher gesagt haben, räumen Sie nichts ein, als daß Sie auf Bestellung des Hentze diese Raketen gemacht haben mit dem Flügelapparat und Ihre Maschine zu Versuchen überlassen haben. Sie wollen sich auch darnach erkundigt haben, ohne über den Zweck aufgeklärt worden zu sein. (Ja.) Haben Sie sich bei Volksvereinen betheiligt?

Härter. Ich war Mitglied eines Volksvereins.

Vors. Sie haben aus der Anklageschrift ersehen, daß Hentze die Behauptung aufstellt, Sie hätten recht gut gewußt, zu welchem Zwecke die Raketen angefertigt würden und zu welchem Zwecke die Maschine hätte benutzt werden sollen, nämlich zu revolutionairen Zwecken.

Härter. Ich habe hier in der Untersuchung zuerst erfahren, daß davon die Rede ist.

Vors. Sie sollen auch gewußt haben, daß die revolutionaire Partei einen Umsturz beabsichtige und Waffen anfertigen lassen wolle.

Härter. Es ist mir nicht die geringste Mittheilung davon zugekommen.

Vors. Dann sollen Sie auch damit bekannt gewesen sein, daß Falkenthal Behufs der Raketen in Spandau gewesen ist.

Härter. Das habe ich in der Untersuchung zum ersten Male gehört.

Vors. Sind Sie in dem Goltdammerschen Lokale gewesen?

Härter. Auch davon habe ich bloß in der Untersuchung gehört.

Justizrath Gall. Herr Präsident, ich glaube, daß ein Umstand zur Sprache gekommen ist, der noch näherer Feststellung bedarf. Wenn ich nämlich recht verstanden habe, so behauptet Härter, es könnten die Modelle, die bei den Akten liegen und hier vorgezeigt sind, gar nicht zu diesen Hülsen passen, während nur die von Härter gemachten zu den Hülsen passen. Hat also Falkenthal die Hülsen bestellt, so muß dies nach seinem Modelle geschehen sein. Ich behalte mir vor, Sachverständige darüber vorzuschlagen, um das festzustellen. Dann würde ich noch bitten, aus dem Berichte des Polizei-Lieutenants Zobel die Aeußerung feststellen zu lassen, daß der Angekl. Härter bei der Verhaftung sich ruhig und verdachtlos betragen hat und aus dem Bericht des Polizei-Lieutenants Greiner, daß diese Maschine auf dem Hofe unversteckt gestanden hat.

Collmann. Es ist hier gegen Härter angeführt worden, ich und Gercke hätten eine Versammlung bei Goltdammer besucht, wo Härter dabei gewesen sei. Ich muß bemerken, daß das rein aus der Luft gegriffen ist, weil ich zu der Zeit schwer krank darniederlag.

Härter. Darf ich mir über die Person des Hoffmann, der eine sehr bedeutende Rolle spielt, einige Bemerkungen erlauben? (Ja.) Der Doktor Hoffmann hätte doch auch am 26. März verhaftet werden müssen. Dies ist aber nicht geschehen. Es war im Monat Juni, als Hoffmann abreiste. Denselben Tag oder einen Tag später bekam er ein Schreiben des Lieutenant Hentze mit dem Ersuchen, zu ihm zu kommen. Der Arzt, welcher die Praxis des Hoffmann übernommen hatte, verfügte sich zu Hentze in der Meinung, daß man ärztliche Hülfe bedürfe. Als Hentze hörte, daß Hoffmann abgereist sei, äußerte er erstaunt: mein Gott, warum ist Hoffmann abgereist, er hat ja nichts zu fürchten! Hoffmann hat sich einen Auswanderungspaß nachschicken lassen. Der Paßbüreau-Beamte hat ohne Umstände den Paß verabfolgt mit der ausdrücklichen Bemerkung, es liege gegen die Person des Hoffmann durchaus nichts vor. Es kann also gegen ihn unmöglich vorher, sondern erst nachher denuncirt worden sein. Ich wollte dies nur bemerken, um darzuthun, welchen Werth die Schultzeschen Aufzeichnungen haben.

Ober-Staats-Anwalt. Ich behalte mir vor, über diesen Punkt, der hier zur Sprache gebracht ist, später ausführliche Aufklärung zu geben.

Vors. Angekl. Geisler, Sie sind verschiedentlich thätig gewesen bei Anfertigung von Hohlkugeln, Raketen, Hülsen u. s. w. Sie sollen, wie der Mit-

angekl. Gercke ausgesagt hat, nach einer Zeichnung ein Modell zu Hohlkugeln gefertigt haben. Ist das richtig?

Geisler. Ja, die Zeichnung hat mir aber Hentze gebracht.

Vorf. Haben Sie nach diesem Modell Hohlkugeln gießen lassen? (Ja.) Waren es solche, wie sie hier liegen? (Ja.) Wie viel hatten sie Oeffnungen? (Zwei.) Von wem haben Sie die Bezahlung erhalten?

Geisler. Durch den Oberlehrer Gercke.

Vorf. Von wem haben Sie die Zeichnung zu dem Modell bekommen?

Geisler. Ich habe eine Zeichnung gar nicht gebraucht. Ich bin bei einem Zusammentreffen mit dem Mitangekl. Gercke von ihm aufgefordert worden, ihn in seiner Wohnung zu besuchen. Das habe ich gethan, indem ich mit ihm in freundschaftlicher Beziehung gestanden habe. Da hat er mich gefragt, ob ich wohl für einen seiner Freunde ein Modell anfertigen wolle. Ich erklärte, daß ich es mir überlegen wolle; ich würde es gern ausführen, wenn es meine Verhältnisse möglich machten, indem ich doch nicht in einem selbstständigen Verhältniß stünde, sondern in der Fabrik des Hauschild seit 12 Jahren mich als Modellmeister befände.

Vorf. Hier bei den Akten befindet sich eine Zeichnung, wollen Sie sich dieselbe ansehen. (Wird vorgezeigt.)

Geisler. Herr Präsident, diese Zeichnung kann ich nicht anerkennen, ich entsinne mich ihrer nicht, wie ich schon in der Voruntersuchung ausgesprochen habe. Die Zeichnung, welche Hentze angefertigt hat, habe ich bei Gercke liegen lassen. Er hat sich nämlich bei Gercke einen Zirkel mit Blei und einen Bogen Papier geben lassen und hat mir die Angabe aufgezeichnet. Als Praktiker bemerke ich, daß es, um eine Kugel zu machen, keiner Zeichnung bedarf, indem eine Kugel immer nur einen Kreis hat.

Vorf. Wie viel Kugeln haben Sie gießen lassen?

Geisler. Ich habe zunächst auf der Königl. Eisengießerei 4 Stück gießen lassen. Diese Kugeln habe ich dem Hentze eingehändigt. Dann hat er später mich durch den Mitangekl. Gercke auffordern lassen, ich möchte zu ihm kommen, er wolle mit mir wegen der Kugeln sprechen. Dies geschah, und er sagte, er hätte die Kugeln untersucht und gefunden, daß die Wände zu schwach seien; ich möchte andere machen lassen. Das habe ich ebenfalls gethan, und so habe ich nach dem zweiten Modell in der Königl. Eisengießerei 8 solcher Kugeln gießen lassen. Diese habe ich ebenfalls dem Hentze überliefert.

Vorf. Haben Sie nicht auch bei anderen Fabrik-Besitzern Kugeln gießen lassen?

Geisler. Ja. Hentze beschwerte sich über den Preis derselben. Dies hat mich veranlaßt ihm eine andere Quelle nachzuweisen.

Vorf. Wer war dies?

Geisler. Der Maschinenbauer Freund. Ich habe aber bei Freund denselben Preis zahlen müssen, wie bei der Königl. Eisengießerei. Was Tietzsch betrifft, so bin ich mit demselben schon über 12 Jahre bekannt, indem er mit mir bei Hauschild in Arbeit gestanden hat und ich später im Auftrage von Hauschild die verschiedenartigsten Aufträge bei Tietzsch ausführen lassen mußte. Bis zu der Zeit, wo ich diese Kugeln bestellt hatte, hat er sich nur mit Maschinenbauen beschäftigt; dann errichtete er eine Eisengießerei. Er hatte mich schon mehrfach aufgefordert, bei Gelegenheit, wo ich für Hauschild Bestellungen besorgte, ihm Arbeit zuzuweisen. Dies hat mich veranlaßt, bei ihm Kugeln gießen zu lassen.

Vorf. Ich möchte wissen, wie viel Sie im Ganzen haben gießen lassen.

Geisler. Das vermag ich nicht genau anzugeben.

Vorf. Sie wissen doch, daß 56 aufgefunden worden sind.

Geisler. Auch das weiß ich nicht genau.

Vorf. Wollen Sie behaupten, daß es nicht so viel gewesen sein können?

Geisler. Ich kann das nicht beurtheilen, es ist möglich.

Vorf. Es ist ferner zur Sprache gekommen, daß Sie Pulver, welches zur Füllung der Raketen gebraucht worden ist, zu Sauer getragen haben sollen.

Geisler. Wie ich mich bereits in der Voruntersuchung ausgesprochen habe, ich habe nie Pulver zu Sauer getragen.

Vors. Wollen Sie die Thatsache nicht zugestehen?

Geisler. Ich habe ein Packet auf Ersuchen des Gercke aus dem Hause des Härter abgeholt. Da mir Härter nicht bekannt war, so habe ich eine Dame, die mir in den Weg kam, gefragt, ob sie mir nicht Auskunft geben könne; ich solle ein Packet abholen. Darauf sagte sie, sie wolle sehen; — und ich bin auf dem Hausflur stehen geblieben und habe mich nicht einmal umgesehen.

Vors. Sie haben früher gesagt, Sie hätten ein Packet weggetragen, wüßten nicht, wie Härter dazu gekommen sei und später erst im Laufe der Untersuchung hätten Sie erfahren, daß Pulver in dem Packete gewesen sei.

Geisler. Ja, das ist richtig.

Vors. Dann haben Sie ein Modell zu einer Buchse angefertigt, vielleicht auch unter einer anderen Bezeichnung. Es liegt hier vor, ist es dies? (Ja.) Sie haben es in Eisen gießen, bearbeiten, in der Hauschildschen Fabrik ausbohren und behobeln lassen? (Ja.) Wer hatte diese Buchse bestellt?

Geisler. Falkenthal.

Vors. Wohin haben Sie dieselbe gebracht?

Geisler. Zu Falkenthal in Moabit vermittelst einer Droschke.

Vors. Wie schwer war sie?

Geisler. Sie kann ungefähr das Gewicht eines Centners ausgemacht haben.

Vors. Haben Sie diese Buchse wieder gesehen?

Geisler. Ja, Hentze hat sie mir bei Härter gezeigt.

Vors. Wo ist sie damals befindlich gewesen? War sie nicht in der Seidenstreck-Maschine?

Geisler. Ich glaube nicht, daß sie darin war.

Vors. Dann sollen Sie auch noch einen Apparat zur Aufstellung von Raketen gemacht haben.

Geisler. Das heißt, ich habe eine Vorrichtung von Holz gemacht, eine solche, wie sie hier liegt.

Vors. Beschreiben Sie einmal, wie Sie das Ding gemacht haben?

Geisler. (Beschreibt den in seinen Händen befindlichen Apparat wie folgt:) Ich habe nach Angabe von Hentze dieses Ding gemacht, darauf mit einem anderen Holze hier befestigt und diesen Schlitz und diese Löcher dazu mit einer Hohlkehle, damit man das Ding beliebig stellen kann. Ich habe zu gleicher Zeit außerdem auf Bestellung des Hentze einen Quadranten gemacht.

Vors. Wußten Sie nicht wozu das dienen sollte?

Geisler. Hentze hat es mir nicht gesagt. Er sagte nur, er wolle Versuche damit machen.

Vors. Dann sollen Sie auch Gewehr-Raketenhülsen durch den Mechaniker Mechnig haben fertigen lassen.

Geisler. Das Wort „Gewehr-Raketen" habe ich nicht gekannt. Es ist mir dies erst von der Polizei gesagt worden.

Vors. Dann sollen auch bei Moll 2 Stempel auf Ihre Bestellung angefertigt sein.

Geisler. Auch hier ist dies derselbe Fall.

Vors. Wer hat die Zahlung dafür geleistet? (Gercke.) — Es sind, wie Sie sich erinnern werden, bei Ihnen, als die Haussuchung abgehalten wurde, 2 Raketen vorgefunden worden, wo haben Sie diese herbekommen?

Geislrr. Von Hentze aus seiner Wohnung Bernburgerstraße Nr. 3.

Vors. Wo haben Sie dieselben aufbewahrt?

Geisler. Ich habe mich in der Voruntersuchung ausführlich dahin ausgesprochen, daß mir dieselben von Hentze übergeben worden sind mit der Bemerkung, ich möchte sie auswaschen, entzweischlagen und unter das alte Eisen thun, wo sie wohl noch zu benutzen sein würden. Weil ich nicht gleich Zeit dazu hatte, habe ich sie auf den Boden gelegt. An dem einen Sonntage nun, als mich ein Geschäft auf den Modellboden führte, kamen sie mir in die Augen, da habe ich sie vorgenommen und Versuche angestellt. Die Masse, welche ich darin fand, war aber so hart, daß ich glaubte, sie würde sich nicht auswaschen lassen. Ich bin deshalb in die Werkstatt gegangen und habe mir einen Bohrer geholt. Während ich dies that

kam mir ein Salpetergeruch entgegen, und ich glaubte es würde explodiren. Davon wollte ich mich überzeugen. Ich nahm ein Stück von dem ausgebohrten Zeuge und ging damit zum Kamin, wo ich fand, daß es explodirte. Darauf habe ich die Sache über Seite gepackt und indem ich nicht wußte, was ich mit den beiden Dingern anfangen sollte, habe ich sie genommen und unter das Dach auf denselben Boden gelegt in der Vorsicht, weil da nicht leicht Jemand hinkommt.

Vors. Also nur aus Vorsicht legten Sie dieselben an einen so entlegenen Ort? (Ja.) Es ist allerdings richtig, daß die Raketen ausgehöhlt sind.

Geisler. Weil ich mit dem Bohrer nicht weiter arbeiten konnte, habe ich einen Stechbeutel genommen und damit gebohrt.

Vors. Die eine Rakete ist in der That nicht mehr in einem unveränderten Zustande, sondern es ist ein Theil der Füllung herausgenommen.

Ober-Staats-Anwalt. Ich möchte mir die Frage gestatten, ob der Angeklagte Jemand Mittheilung darüber gemacht hat, wo er die Raketen hingelegt.

Geisler. Hentze selbst. Hentze hatte mich nämlich aufgefordert, ihn zu besuchen; bei dieser Gelegenheit fragte er: wo haben Sie denn Ihre Hohlkugeln? Ich antwortete ihm, daß ich die Sachen gern los sein möchte, da ich dazu keinen Raum habe, er solle mir sagen, wo ich sie hinbringen könne. Da fragte Hentze denn auch: was haben Sie mit den Raketen gemacht? Ich sagte ihm, was ich so eben hier bemerkte, daß ich sie unter das Dach gelegt hätte. Haben Sie sie denn nicht zu den Hohlkugeln gelegt? fragte er weiter, nein, antwortete ich, unter das Dach.

Vors. Sind Sie Mitglied der Levyschen Handelsgesellschaft gewesen?

Geisler. Nicht von Anfang an.

Vors. Haben Sie die Versammlungen besucht? (Ja.) Sind Sie mit einem der Mitangeklagten dort gewesen?

Geisler. Die Anklageschrift sagt, mit Ladendorf.

Vors. Nicht blos die Anklageschrift sagt, sondern Sie sollen sagen.

Geisler. Ja, es ist so. Ich habe mit Ladendorf in freundschaftlichen Beziehungen gestanden und ihn auch zuweilen in seiner Wohnung besucht. Wir haben da über die verschiedensten Sachen gesprochen, was ich auch in meiner Voruntersuchung angegeben habe.

Vors. Ist da auch über politische Gegenstände verhandelt worden?

Geisler. Das heißt nicht in dem Sinne, wie es hier in der Anklage und auch im Protokoll gesagt ist, wo es heißt, über politische Tagesfragen wäre gesprochen. Meine wörtliche Aussage ist dahin gegangen, daß wir allerdings über gewerbliche Verhältnisse uns unterhalten haben und da meinte Herr Director Holzapfel, das ist doch Politik, worauf ich antwortete: man kann es dafür annehmen. Auf diese Auslassung hin ist die Bemerkung „Besprechung über politische Tagesfragen" in das Protokoll gekommen, und ich habe es auch unbedenklich unterschrieben.

Vors. Sie räumen das also ein. Sie haben gehört, daß bei dem Büchsenmacher Sauer Gewehre angefertigt worden sind; haben Sie auch eins bekommen?

Geisler. Ich habe mich schon in der Voruntersuchung darüber erklärt.

Vors. Wiederholen Sie Ihre Angaben.

Geisler. Ich bin von Gercke gefragt worden, ob ich mir ein billiges Gewehr anschaffen wolle und ich muß gestehen, daß die Jagd meine Haupt-Passion ist. Auf allen meinen Geschäftsreisen habe ich es benutzt, wo ich irgend an einer Jagd Theil nehmen konnte. Daher war mir das Anerbieten sehr angenehm, und da Gercke wußte, daß ich wöchentlich mehrere Male in Geschäften bis zur Königl. Eisengießerei und anderen Fabriken ging, so sagte er mir, ich solle nur zu Sauer heran gehen und ihm sagen, er möchte mir ein Gewehr von denselben geben, wie er habe und da habe ich mir denn eins mitgenommen und wohl 8 bis 14 Tage in meiner Wohnung gehabt.

Vors. Haben Sie nicht zwei Gewehre von Sauer genommen?

Geisler. Darauf komme ich noch. Es hatte mir das erste nicht gefallen, es war mir zu unsauber, ich wollte gern ein besseres haben. Ich habe mich mit Gercke darüber ausgesprochen, worauf er mir sagte, er wolle auch ein solches haben. Einige Zeit darauf sind wir wieder zusammen gekommen und ich bin von

Gercke gebeten, da mein Weg mich doch oft in die Stadt führe, ihm doch ein solches Gewehr mitzubringen. Das ist geschehen, ich habe es ebenfalls nach meiner Wohnung genommen und von da ist es von Jemand Anders abgeholt.

Vors. Gab Ihnen Sauer ohne Weiteres die Gewehre, oder mußten Sie sich auf Jemand berufen?

Geisler. Ja. Ich habe gesagt, ob er nicht schon von Neo davon gehört habe.

Vors. Sie haben sich also auf Neo berufen bei Empfangnahme beider Gewehre, und Sauer gab sie Ihnen dann, ohne daß Sie Zahlung geleistet hatten? (Ja.) Es ist in der Anklage besonders hervorgehoben, daß Sie die Gegenstände, die Sie selber besorgt haben, als z. B. die Hohlkugeln, zu verheimlichen gesucht, namentlich auch die Anfertigung des Raketen-Preßstocks, der Buchse, wie Sie denselben genannt, in der Hauschild'schen Fabrik als für einen gewissen Kläger besorgt, in die Bücher eingetragen haben.

Geisler. Wenn die Anklage von Verheimlichung oder Entstellung der Namen spricht, so ist diese Auffassung unrichtig. In dem Maschinenbaubetrieb giebt es die verschiedensten Namen, den Praktiker incommodirt das nicht, wenn hier also gesagt wird Muffe oder Buchse, so ist das eins.

Vors. Das wissen wir sehr wohl. Es kommt nicht hierauf an, sondern daß in den Büchern der Name Kläger verzeichnet ist, für den die Sache angefertigt sein soll.

Geisler. Das habe ich aus dem Grunde gethan, um nicht bei meinem Prinzipal in den Verdacht zu kommen, als wollte ich diese Sache umsonst haben, da habe ich denn einen andern Namen angeführt.

Vors. Diesen Grund kann ich nicht begreifen. Warum bemerkten Sie nicht den Namen desjenigen, der die Sachen bei Ihnen bestellt hatte?

Geisler. Den Dr. Falkenthal, der es bei mir bestellte, habe ich zu der Zeit erst kennen gelernt.

Vors. Wenn Ihnen die Sache ganz unverdächtig gewesen wäre, so würden Sie den Namen Falkenthal haben eintragen lassen. Das ist nicht geschehen und da sich der Name Kläger eingetragen findet, so muß dies doch einen besonderen Grund haben. Der Grund, den Sie angeben, paßt aber freilich nicht.

Geisler. Ja, Herr Präsident, ich weiß es nicht anders zu sagen. Es sind das ganz eigenthümliche Sachen und Gebräuche im Arbeiterstande, die sich vielleicht von dem Gelehrtenstande nicht so leicht begreifen lassen.

Vors. So?

Geisler. Ja gewiß, ich weiß einen andern Ausdruck nicht so leicht zu finden; z. B. ich möchte etwas für mich machen, wenn ich bei irgend einem Prinzipal arbeite, da gehe ich denn lieber hin und kaufe mir das Material dazu in einer Handlung, als daß ich es vom Meister selbst entnehme, weil der Meister glauben könnte, ich wollte es umsonst haben.

Vors. Ich finde noch immer in dem, was Sie sagen, keine Aufklärung darüber, weshalb der Name Kläger fälschlicher Weise eingetragen ist.

Rechtsanwalt Lewald. Der Angeklagte scheint etwas verwirrt über die Frage zu sein. Mir scheint, er will wohl sagen, er hätte die Muffe eigentlich auf seinen Namen einschreiben müssen, wenn er dies aber gethan, so würde es vielleicht geschienen haben, als wolle er ein Geschenk in Anspruch nehmen. Daß er seinen Namen hergeben muß, wenn er die Bestellung eintragen läßt, mag wohl Handwerker-Gebrauch sein, da er dies aber nicht gewünscht, so hat er einen beliebigen andern Namen gewählt. Dies scheint mir der Ideengang des Geisler zu sein.

Vors. Das ist aber durchaus keine genügende Aufklärung. Die Hohlkugeln, die Sie haben anfertigen lassen, hatten, wie schon erwähnt, 2 Oeffnungen. (Ja.) Sie sollen darüber geäußert haben, es würde weniger auffallen, wenn die Kugeln 2 Oeffnungen hätten.

Geisler. Nein, Herr Präsident, das ist nicht so, Hentze hat sie mir so aufgegeben.

Vors. Das behaupten Sie und haben es immer behauptet. Hentze behauptet dagegen, Sie hätten gesagt, das Auffallende könne vermieden werden, wenn 2 Löcher gemacht würden, das eine derselben ließe sich leicht vernieten.

Geisler. Das ist unrichtig und thatsächlich ist es so, wie ich es erklärt habe.

Vors. Ich habe Ihnen nur vorhalten wollen, was der Zeuge Hentze angegeben hat. Es sind außerdem bei der Haussuchung in der Hauschildschen Fabrik, wo Ihr Lokal ist, mehrere Gegenstände gefunden worden, unter andern auch ein Gewehr, das unter einer Drehbank versteckt gewesen ist.

Geisler. Ich habe kein Gewehr und keine Munition da gehabt.

Vors. Es liegt ein Verzeichniß von der Polizei vor, unterzeichnet „Stieber", das folgende Nummern von vorgefundenen Gegenständen enthält:

I. Auf dem großen Dielenboden:

1) auf dem Gesimse zwischen Mauerwerk und Dach hinter Holz versteckt 56 ungefüllte Granaten,
2) hinter dem Schornstein zwischen Holz verpackt 6 Infanterie-Gewehre mit Bajonet.

II. In der Modellkammer im Quergebäude:

3) 1 Kavallerie-Säbel.

III. In der Modellkammer im Seitengebäude:

4) unter den Dielen versteckt 2 gefüllte Raketen.

IV. In der Tischler-Werkstatt:

5) 1 doppelläufiges Terzerol,
6) der Paß des Dr. Ladendorf,
7) 2 Kugelformen,
8) 1 Pulvermaaß,
9) 1 Krätzer,
10) 1 Gewehrriemen,
11) 2 Brandraketenhülsen,
12) 150 scharfe Patronen,
13) 18 Zünder zu Granaten,
14) 1 Kiste mit Zündhütchen und verschiedenen Sachen,
15) 1 Düte mit Pulver in einem zugeschraubten Kasten,
16) 1 Infanterie-Gewehr mit Bajonet, unter der Hobelbank festgeschroben.

Geisler. Diese Angabe als „versteckt" ist doch nicht richtig.

Vors. Ich lese Ihnen vor, wie es im Polizei-Bericht steht. Die betreffenden Polizei-Beamten werden darüber vernommen werden.

Geisler. Die Sachen sind allerdings unter dem Dache in einem Raum aufbewahrt gewesen; aber es ist dies ein Raum, den die Construction des Baues mit sich bringt. Man kann es doch nicht als versteckt bezeichnen wollen, da nicht blos Hohlkugeln da gelegen haben, sondern auch Modellvorrichtungen, fremde Hölzer und dergleichen.

Vors. Diese Gegenstände sind natürlich nicht mit in dem Verzeichniß aufgenommen, weil sie für die Sache ziemlich gleichgültig sind. Dann sind ferner hinter dem Schornstein 6 Infanterie-Gewehre versteckt gefunden worden.

Geisler. Das ist mir nicht bekannt.

Vors. Ferner in der Modellkammer unter den Dielen versteckt folgende Gegenstände: (liest aus dem Polizei-Bericht). Ich habe Ihnen das nur vorgelesen, weil Sie so eben behauptet hatten, bei Ihnen sei keine Munition und Gewehre vorgefunden.

Geisler. Ich habe schon bei dem ersten Verhör, als die Sachen mir vorgezeigt wurden, angegeben, was mir davon gehört. Das war z. B. das Doppel-Terzerol, das ich, wie Sauer bestätigen muß, 14 Tage vor meiner Verhaftung von ihm gekauft habe; es lag in einer Kiste, in der sich allerlei Geräthschaften befanden, optische Gegenstände, mit denen ich mich vielfach beschäftigt habe. Außerdem hat einiges Papier in der Kiste gelegen und einige Zündhütchen, die ich noch vom Jahre 1848 her habe. Das ist Alles gewesen, was ich auch ebenfalls in der Voruntersuchung eingeräumt habe.

Vors. Ich habe Ihnen den Polizei-Bericht und das Verzeichniß der aufgefundenen Gegenstände vorgelesen. Von wem haben Sie das Pulverhorn?

Geisler. Das habe ich mir geliehen im Jahre 1848 zur Füllung von Pa-

tronen, indem ich aufs Scheibenschießen mitgegangen bin. Ich habe es von einem Buchhalter Lange mir geliehen. Dasselbe habe ich in dem Hobelbank-Kasten liegen gehabt, wo noch viele andere Sachen gelegen haben, die nicht gebraucht wurden. Es hat da eben so gut gelegen, wie wo anders, und mir hat es, wie ich schon bemerkt habe, nicht gehört.

Vors. Aus allen diesen Umständen, aus der großen Quantität von Munition und anderen Sachen, die bei Ihnen vorgefunden sind, ferner aus dem Umstande, daß Sie die Hohlkugeln nicht an einem Orte, sondern in verschiedenen Fabriken haben anfertigen lassen, woraus sich schließen läßt, daß Sie Aufsehen haben vermeiden wollen; ferner daß Sie nicht den richtigen Namen des Bestellers, sondern einen falschen Namen in die Bücher haben eintragen lassen, daraus ist gefolgert worden, daß Sie recht gut gewüßt haben, daß die Anfertigung der Hohlkugeln und überhaupt der Gegenstände, die Sie übernommen haben, nicht so unschuldig gewesen ist und daß Sie um die Zwecke der Verbindung gewußt haben. Was haben Sie darauf zu erwidern?

Geisler. Mir ist nichts bewußt.

Rechtsanwalt Lewald. Ich habe noch zu bitten, drei Punkte feststellen zu lassen, die Staats-Anwaltschaft hat darauf Gewicht gelegt, in welcher Weise Hentze Kenntniß von den Granaten erhalten hat, um namentlich des Angeklagten Angabe zu bestätigen, daß sie nicht versteckt gelegen haben, und daß bereits unterm 26. März 1853, zur Zeit der Verhaftung des Geisler, Hentze der Polizei Anzeige gemacht hat, daß das Depot sich da befinde; endlich was mir wichtig scheint, da zwei Raketen, von denen die eine von ihm ausgehöhlt worden ist, als Gegenstände bezeichnet werden, woraus nachtheilige Folgerungen für ihn herzuleiten sind, Hentze hat im Protokoll selbst die Auskunft gegeben, daß er sie entweder direct oder durch Gercke dem Geisler zugestellt hat. Ich bitte, diese Stellen verlesen zu lassen.

Ober-Staats-Anwalt. Die eine Stelle lautet: Wie Geisler in den Besitz der Raketen gekommen ist, vermag ich nicht einzusehen. Es ist möglich, daß ich nach meiner Rückkehr aus Rostock sie dem Gercke zur Disposition gestellt habe, um mich ihrer zu entledigen, da sie doch unbrauchbar geworden sind.

(Schluß der Sitzung $2\frac{1}{2}$ Uhr.)

IV. Sitzung vom 19. Oktober 1854.

(Anfang 9 Uhr 20 Minuten.)

Vors. Es wird heute die Vernehmung des Zeugen Lieutenant Hentze erfolgen.

Justizrath Gall. Der Angekl. Falkenthal möchte gern eine Mittheilung machen, dürfte er das Wort ergreifen?

Vors. Ja wohl.

Falkenthal. Mit Bedauern muß ich bemerken, daß ich gestern insofern die Wahrheit nicht gesagt, als ich anführte, daß ich den mir vorgelegten Zettel nicht geschrieben habe. Ich gestehe ein, daß derselbe von mir geschrieben worden ist, ich begreife nur nicht, wie er aus meiner Zelle kam.

Vors. So. Sollten Sie sich nicht erinnern, diesen Zettel einem Gefängnißwärter zur Aushändigung an Ihre Mitangeklagten gegeben zu haben?

Falkenthal. Nein, das ist nicht der Fall gewesen. Es läßt sich nachweisen, daß ich mit dem Aufwärter in keine Berührung gekommen bin.

Vors. Es sind zwei dabei betheiligte Personen zu einer Zeugen-Aussage vorgeladen worden. Wenn Sie dabei bleiben, den Zettel nicht aus der Hand gegeben zu haben, so wird die Vernehmung dieser Personen dies feststellen. Ich fordere Sie auf, ob Sie es nicht für angemessen halten, uns jetzt die volle Wahrheit zu sagen.

Falkenthal. Was wahr ist, habe ich gesagt, Herr Präsident.

Vors. Wir schreiten jetzt zur Vernehmung des Lieutenant Hentze. Vorher will ich einige Worte an die Angeklagten richten. Es hat sich bereits eine große

Gereiztheit gegen den Lieutenant Hentze kund gegeben; ich fordere Sie auf, bei der Verhandlung, wo Hentze Ihnen gegenüber gestellt wird, die Grenzen des Anstandes und der Mäßigung nicht zu überschreiten. Hentze ist als Zeuge vom Gericht vorgeladen worden und Zeugen müssen erscheinen; sie stehen aber auch unter dem Schutze des Gerichts und wer sich ungebührlich gegen dieselben benimmt, verletzt auch die Achtung gegen das Gericht. Das beachten Sie wohl. Der Lieutenant Hentze soll eintreten. (Tritt ein.) Sie sind bereits in der Untersuchungssache gegen den Dr. Ladendorf und Genossen vernommen und auch vereidet worden und sollen jetzt in öffentlicher Sitzung noch einmal vernommen werden. Sie haben die Richtigkeit Ihrer Aussage schließlich auf Ihren Zeugeneid zu nehmen, was dieselbe Wirkung hat, als ob Sie zum zweiten Mal den Eid leisten. Ich erinnere Sie daran, sich streng an die Wahrheit zu halten. Es darf nichts verschwiegen aber auch nichts hinzugefügt werden. Wenn Sie das thun, so würden Sie sich des Meineids schuldig machen, und Sie wissen, daß auf den Meineid schwere Strafen gesetzt sind. Ich mache Sie noch besonders darauf aufmerksam, daß das, was ich Ihnen so eben gesagt habe, nicht blos gilt in Beziehung auf Ihre Auslassungen an sich selber, sondern auch in Beziehung auf Ihre Antworten, die Sie mir auf meine nächsten Fragen zu geben haben, in Beziehung auf die sogenannten Generalfragen, die ich Ihnen jetzt vorlegen will. Sind Sie verwandt oder verschwägert mit den Angeklagten? (Nein.) Haben Sie irgend ein Interesse an dem Ausgang der Sache? (Nein.) Haben Sie sich mit Nebenzeugen über Ihre Aussage besprochen? (Nein.) Hat Jemand Ihnen gesagt, wie Sie aussagen sollen? (Nein.) Hat Ihnen Jemand Geld oder Versprechungen gemacht und haben Sie dergleichen angenommen? (Nein.) Das sind die sogenannten Generalfragen, die Sie sämmtlich verneint haben. Sie sind nicht mehr im activen Dienst? (Nein.) Womit haben Sie sich nach dem Ausscheiden aus dem Militairdienst beschäftigt?

Hentze. Durch die Bekanntschaft mit dem damaligen Director der Kölner Eisenbahn bin ich sofort bei dieser Eisenbahn angestellt worden und zwar zunächst im Bureau in Köln. Dann bin ich der Bau-Abtheilung überwiesen und zwar war ich zuerst in der geometrischen Abtheilung beschäftigt und habe dann den Bau einer Section geleitet.

Vors. Auf wie hoch belief sich Ihre Remuneration?

Hentze. Auf den etatsmäßigen Satz von 2 Thalern Tagegeldern im Bureau, und 2½ Thaler in der Funktion als Baumeister.

Vors. Wie lange hat das Verhältniß gedauert?

Hentze. Bis zum Jahre 1848. Die Bahn wurde eröffnet mit dem 15. October desselben Jahres. Es sollten die Beamten eigentlich damals entlassen werden, indeß bei der raschen Art, mit der gebaut war, wollte man den Betriebsbeamten die Bahn noch nicht anvertrauen.

Vors. Was war die Veranlassung Ihres Ausscheidens?

Hentze. Im Frühjahr 1848, wie mein Verhältniß als Sections-Baumeister aufhörte, übernahm ich die Leitung anderer Arbeiten, namentlich die Regulirung des Grunderwerbs und habe das etwa bis zum Juli 1848 gethan. Demnächst traten persönliche Unannehmlichkeiten zwischen mir und dem Abtheilungs-Ingenieur ein; ich habe das Nähere darüber schon zu den Acten gegeben.

Vors. Das genügt nicht, Sie haben es heute noch mündlich zu wiederholen.

Hentze. Ich kam in Dienstgeschäften nach Hamm, um den Abtheilungs-Ingenieur zu sprechen. Ich fand denselben auf einer Lokomotive, mit welcher er im Beisein des Landraths und anderer Personen zur Probe eine Strecke fahren wollte. Meine Begrüßung wurde kaum erwidert und auf meine Anwesenheit nicht geachtet, so daß ich mich tief verletzt fühlte. Ich reiste ab und schrieb sofort, daß ich meine Geschäfte niederlege, es wäre das keine Art, die ich mir von einem Vorgesetzten gefallen ließe. Darauf ersuchte er mich, die angefangenen Arbeiten noch zu beendigen, was ich auch gethan habe, indem ich ihm sagte: Als Beamter würde ich mich nicht mehr dazu verstehen, wohl aber wäre ich bereit, die Arbeiten gegen ein bestimmtes Pauschquantum zu vollenden. Wir wurden sodann über die Summe von 100 Thalern einig.

Vors. Es genügt das vollkommen, was Sie über das Verhältniß gesagt

haben. Sind Sie nicht in dieser Zeit oder etwas später in Untersuchung gewesen?

Hentze. Wegen Betheiligung an einem Congreß in Münster.

Vors. Ist das die einzige Untersuchung gewesen, in der Sie sich befunden haben?

Hentze. Ja. Ich habe damals dem Congreß in Münster beigewohnt, der die Tendenz hatte, gegen die Maßregel des Ministeriums vom 9. November zu protestiren. Ich habe das gethan. Ich habe mich auch den Bewegungen des Jahres 1848 angeschlossen, aber nie weiter betheiligt, als die Leidenschaftlichkeit, die damals stattfand, wohl verzeihlich macht. Es ist mir angenehm, die Gelegenheit ergreifen zu können, um es auszusprechen, daß ich Ursache gehabt, dies in jeder Beziehung später zu bedauern. Ich habe, wie gesagt, an diesem Congreß im Jahre 1848 Theil genommen, die Folge davon war, daß eine Verfolgung der Theilnehmer vorgenommen werden sollte. Ich entging derselben durch die Abreise nach Brüssel und von da später nach Paris. Als das Gerichtsverfahren umgeändert wurde und die Staats-Anwaltschaften eintraten, erhielt ich ein freies Geleit von dem Gericht für meine Rückkehr, die sodann auch erfolgte. Im Jahre 1850 hat die Verhandlung vor dem Schwurgericht in Hamm stattgehabt und von diesem sind die Angeklagten sämmtlich einstimmig freigesprochen worden.

Vors. Zu diesen haben Sie auch gehört? (Ja.) Wie lange waren Sie in Paris?

Hentze. Etwa zwei Monat.

Vors. Haben Sie dort einen gewissen Rempel getroffen und kennen gelernt? (Ja.) Sie haben uns bisher nur gesagt, wie viel Remuneration Sie als Diätarius bezogen; geben Sie überhaupt über Ihre Vermögens-Verhältnisse einige Auskunft. Hatten Sie eigenes Vermögen?

Hentze. Eigenes Vermögen allerdings. Meine Verhältnisse sind vollständig geordnete. Ich habe mich schon in der Voruntersuchung darüber ausgelassen und mehr angegeben, als ich nöthig gehabt hätte. Ich habe bei einer Lotterie-Anleihe eine namhafte Summe gewonnen und eine zweite Summe bei der hiesigen Lotterie.

Vors. Das ist insofern bestätigt, als der Stadtrath Seeger ein Verzeichniß überreicht hat, aus dem das Factum erhellt.

Hentze. Andere Thatsachen, welche Familienverhältnisse berühren, bin ich nicht gesonnen anzugeben. Es kann auch von mir wohl nicht erwartet werden, daß ich mich darüber speciell auslasse.

Vors. Zu welchem Zeitpunkt kamen Sie nach Berlin?

Hentze. Ich bin im Jahre 1850 nach Berlin gekommen und zwar im Mai, um hier die Prüfung als Baumeister abzulegen. Ich habe darüber auch ein bestimmtes Zeugniß, daß ich mich sogleich bei dem Herrn Handels-Minister gemeldet und die Genehmigung der Zulassung zur Prüfung nachgesucht habe, welche dann auch ertheilt worden ist. Wenn der Herr Präsident es wünscht, so bin ich bereit es vorzulegen. (Wird überreicht.)

Vors. Es ist unterschrieben von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Herr Gerichtsschreiber, lesen Sie dasselbe vor (wird verlesen).

Justizrath Ulfert. Welchen Datum trägt das Schreiben?

Vors. Den 12. September 1850.

Justizrath Vogler. Wann ist die Freisprechung in Münster erfolgt?

Vors. Am 5. December in Hamm. (Zum Zeugen Hentze): Wo haben Sie gewohnt?

Hentze. Zunächst Louisenstraße, dann Bernburgerstraße Nr. 3, jetzt Dessauer-Straße.

Vors. Sie haben angegeben, daß Sie standesgemäß gewohnt haben.

Hentze. Ich glaube nicht, daß irgend ein Zweifel darin gesetzt werden kann.

Vors. Ich gehe jetzt auf die Sache selbst näher ein und bemerke, daß ich bei dem Umfange der Aussagen, dem Zeugen kurze Andeutungen geben werde, über welche Punkte er sich auslassen soll.

Hentze. Erlauben Sie, daß ich ein Wort vorausschicken darf, welches meine Stellung zur Sache klar machen soll? (Ja.) Ich habe schon gesagt, daß ich

mich im Jahre 1848 der demokratischen Richtung hingegeben habe. Es hat bei mir nicht lange gedauert, um zu sehen, daß der Kern dieser Bewegung keineswegs in politischen Reformen beruhte, und die Bekanntschaft mit den Führern dieser revolutionairen Parteien ließ mich erkennen, daß es sich keineswegs hierum handle, sondern um die Hervorrufung eines Kampfes des Nichtbesitzes gegen den Besitz, der Arbeit gegen das Capital. Meine frühere politische Richtung hat mich später vielfach unwillkührlich mit den Führern dieser Richtung in Verbindung gebracht, und ich habe wohl erkannt, daß sich allmählig zwei Parteien herausgebildet haben, die schroff von einander geschieden sind, nämlich die social-demokratische und die kommunistische. Ich habe Grund dies anzuführen, weil die Angeklagten hier zu einer dieser Parteien gehören. Erlauben sie mir, daß ich Ihnen in wenigen Worten den Unterschied, wie ich ihn aus eigener Erfahrung geschöpft habe, mittheile. Die social-demokratische Partei gebraucht den Kampf der Arbeit gegen das Capital, sie will die Arbeit emancipiren von dem Capital, und glaubt dies möglich zu machen durch die Frage der Association. Der Communismus ist ganz anders, er geht weiter, ist radicaler. Er will die Production und Consumtion gemeinschaftlich machen; er will die Gemeinden heben, kennt aber keinen Staat, nothwendige Consequenz ist, daß er das Eigenthum und die Familie aufhebt. Beide Parteien gehen darin Hand in Hand, und verfolgen dasselbe Ziel, daß, wenn sie zu ihren Zwecken kommen wollen, der jetzige Staat zerschellt sein muß, und eine Revolution hervorgerufen werden müsse, die die politische Lage aus den Angeln wirft. Bis dahin reichen sich beide die Hand. Ich werde Gelegenheit haben, speciell, so weit es diese Angeklagten angeht, die Mittel, welche man anwenden wollte, hervorzuheben, und noch specieller, worin die Zwecke gelegen haben. Ein Zweites, was ich anzuführen für meine Pflicht halte, ist meine unmittelbare Stellung zur Sache. Ich halte es für nothwendig, hervorzuheben, als eine Pflicht gegen mich, gegen meine ganze Stellung; als ich die ersten Anzeichen von dem Complott erhielt — und ich werde darauf speciell zurückkommen — hielt ich mich schon von meinem politischen Standpunkt aus für verpflichtet, die Behörde zu warnen. Ich kenne nämlich die Gefahren, welche dem Staate drohen. Denn ich weiß es, daß das Proletariat, in dem diese Ideen aufgekommen sind, nie wieder zurückkommen wird von dem Kampfe, den es gegen den Besitz unternehmen will. Ich halte nach allem, was ich gesehen habe, die Sache für so bedenklich, daß ich überzeugt bin: wo heute irgend eine Bewegung ausbrechen und welche Richtung sie haben mag, sie für das Proletariat ausschlagen wird. Wenn man mit Leuten aus der revolutionairen Arbeiter-Klasse zusammenkommt, so kann man es von ihnen einstimmig hören: „Wir haben die Revolution mit unseren Armen geschlagen, wir werden auch künftige schlagen, aber nicht für Andere, sondern für uns!" Dies ist der Grundgedanke, den Sie überall finden werden. Ich habe aus diesem Grunde keinen Augenblick Anstand genommen, den Herrn Präsidenten von Hinckeldey zu warnen; ich habe es zugleich für meine Pflicht als Offizier gehalten, weil aus den ersten Zusammenkünften mit Gercke und Falkenthal hervorging, daß die Verbindung bis Spandau in die Feuerwerks-Abtheilung hineinreichte, und auf dem Punkte stand, sich in den Besitz von Geheimnissen zu setzen, die nicht nur revolutionaire, sondern auch militairische Bedeutung haben. Es handelte sich nicht um diesen ersten Theil; ich weiß nämlich, daß alle Staaten, die hier vertreten sind, stets gesucht haben, sich in den Besitz dieses Geheimnisses zu setzen. Wenn ein Verrath in Spandau war, so war mit Sicherheit anzunehmen, daß auch nach anderen Orten hin das Geheimniß verbreitet werden würde. Es ist hierauf besonders Gewicht zu legen; und als Herr von Hinckeldey mich bat, die Verbindung mit Falkenthal nicht abzubrechen, so habe ich es im Interesse dieser Sache gethan. Als in den Zusammenkünften mit Falkenthal, Gercke und mir sich herausstellte, daß die Reisen, deren Resultate ich später mittheilen werde, ungeheure Dimensionen angenommen hatten; als Gercke mich anging, ins Comité einzutreten, — da bat mich Herr von Hinckeldey abermals, ich möge mich dieser Sache unterziehen. Ich habe dies abgelehnt, weil ich es mir nicht verhehlen konnte, daß ich dadurch in eine Stellung gelangen mußte, die eine Zwei-

deutigkeit zuließ, die mir nicht zusagte. Und, meine Herren, wie Sie die Zweideutigkeit fühlen, so fühle ich sie auch heute noch. Ich habe zu Herrn von Hinckeldey gesagt: heben Sie mich über die Zweifel hinweg, die meine Stellung und meine Ehre verlangen, dann will ich sehen, ob ich dieses Opfer bringen kann. Wenn mir der Befehl des Kriegsministers zu Theil würde, dann würde ich nicht Anstand nehmen, mich der Sache zu unterziehen. Herr von Hinckeldey hat mich im Jahre 1851 bei Herrn von Bonin eingeführt. Derselbe drang in Gegenwart des Herrn von Hinckeldey ebenso bestimmt in mich, mich der Sache zu unterziehen, und stellte mir vor, daß meine Ehre unter keinen Umständen verletzt werden könne, und daß es meine Pflicht sei. Darauf habe ich wörtlich gesagt: Excellenz, das ist ganz gut, was Sie mir da sagen, indessen wünschte ich, daß Sie mir ein bestimmtes Fundament geben, und dies wäre, wenn Sie mir den Befehl dazu geben. Da sagte er: „Wenn es darauf ankommt, dann befehle ich es Ihnen ausdrücklich." Darauf hin habe ich mich jedes Zweifels begeben. Obwohl ich weiß, daß dadurch die Zweideutigkeit nicht fällt, wenigstens bei Vielen nicht fallen wird, so bin ich doch überzeugt, daß Diejenigen keinen Anstand nehmen werden, meine Handlung zu billigen, die einen solchen bestimmten Befehl zu beurtheilen wissen. Ich habe für Pflicht gehalten, dies anzuführen, um die Stellung, die ich einnehme, klar zu machen. — Ich bin später wiederholt bei Herrn von Bonin gewesen; er hatte mir gesagt: „Kommen Sie zu mir, so oft Sie es für nöthig halten, Sie werden jeden Augenblick eingelassen werden." Ich bin in allen Fällen, wo meine Stellung ein actives Handeln nothwendig machte, zu Herrn von Bonin gegangen, habe ihn nach seiner Meinung gefragt und nichts eher gethan, als bis er äußerte: er könne kein Bedenken dabei sehen und es müsse geschehen. Dies ist geschehen bei der Reise nach Rostock, und bei der Anfertigung der Raketen im Härter'schen Lokale. Ich will noch ein Zweites anführen. Daß ich, als ich mich der Sache unterzog, auch die Consequenzen tragen müsse, war keinen Augenblick zweifelhaft. Dies habe ich gethan, und es war die Grenze, die meine Handlungen bestimmen sollte, allein die, nicht weiter zu gehen als es dringend nothwendig war, um vollkommen der Sache Herr zu bleiben. In dieser Weise ist die Sache zwischen Herrn von Hinckeldey und mir stets verhandelt worden. Es ist ausdrücklich — ich sage es ganz bestimmt, ausdrücklich jedesmal Alles vermieden worden, was hätte dazu dienen können eine Provokation hervorzurufen; und ich werde an einzelnen Beispielen nachweisen, daß, wenn Herr von Hinckeldey und ich hätten die Sache provociren wollen, die Resultate ganz andere gewesen wären. Dies möchte ich im Allgemeinen bemerkt haben.

Vors. Wann und wie sind Sie mit dem Angeklagten Oberlehrer Gercke bekannt geworden?

Hentze. Im Jahre 1851 fand ich eines Mittags, als ich nach Hause kam, einen Brief vor, worin eine Einlage war. Diese bestand in einem Briefe an mich von dem früheren Lieutenant von Willich. Damit kein Zweifel darüber entstehen kann, was es mit dem Lieutenant von Willich und mir für eine Bewandniß hatte, will ich kurz angeben, daß ich mit ihm in Wesel in Garnison gestanden habe, und mit ihm befreundet gewesen bin. So lange Lieutenant von Willich im Dienst sich befand, war er ein von Allen sehr geachteter Offizier, namentlich wegen seines Charakters, und ich glaube, Niemand wird dem zu widersprechen wagen. Als ich im Jahre 1844 abging, diente er noch und ich habe den Lieutenant von Willich nicht früher wieder gesehen, als im Jahre 1847 und auch da nur auf kurze Zeit. Es ging ihm damals schlecht in Folge von Unannehmlichkeiten, die er bei dem Regiment gehabt hatte. Auf sein Ansuchen habe ich ihn damals unterstützt. Später, als Lieutenant von Willich sich tiefer in politische Sachen eingelassen hatte, schrieb er mir einmal von Frankreich aus und ich habe ihn auch da unterstützt. Von London aus, wohin er einige Zeit später gegangen war, hat er mir wiederholt geschrieben; das letzte Mal berichtete er mir, daß es in Folge von Mißhelligkeiten in der Partei zwischen ihm und einem gewissen Schramm zu einem Pistolenduell gekommen sei, in welchem er den Schramm am Kopfe verwundet habe. Ich habe ihn zuletzt im Jahre 1852 in London gesehen und ich

muß gestehen, daß Willich auch damals unter den Vielen, die ich dort kennen lernte, einer der Anständigsten geblieben war, so schlecht es ihm auch ging, und ich müßte mich sehr täuschen, ob, wenn hinter dem Lieutenant Willich nicht alle Brücken abgebrochen gewesen wären, er sich nicht eines Besseren noch besonnen hätte. So viel ich weiß, ist er nach Australien ausgewandert. Diesen Brief nun bekam ich durch Gercke, welcher mir schrieb, wenn ich die Art und Weise, wie er zu dem Briefe gelangt sei, wissen wolle, so möchte ich ihn besuchen. Ich kannte Gercke nicht, ich hatte nie seinen Namen gehört. Da es mich interessirte, zu erfahren, wie er zu dem Briefe gekommen sei, besuchte ich ihn. Anfangs begann er in aphoristischer Weise sich zu äußern, daß die revolutionaire Partei in Berlin sich wieder rege und organisire. Ich bin nicht mehr in der Lage, jetzt noch genau anzugeben, wie die einzelnen Facta waren, die er mir damals mittheilte. Aber schon in den nächsten Tagen ließ er gegen mich fallen, daß sich auch eine Bewaffnung der Organisation in Berlin anschlösse und daß sie Jemand hätten, der durch Vermittelung eines Feuerwerkers in Spandau Raketen beschaffen würde und schlug mir vor, mich bei diesem Herrn einführen zu wollen. Er hat das gethan. —

Vors. Können sie angeben, um welche Zeit das war?

Hentze. Ende Juli 1851. Er führte mich zu Falkenthal. Wie ich nun zu Falkenthal kam, nahm der sehr wenig Anstand. Er sagte mir über das Wesen der Raketen so Vieles und erklärte mir die Natur dieses Geheimnisses so klar, daß ich auf der Stelle erkannte, daß darin ein richtiges Princip liege. Bis dahin hatte ich nicht gewußt, was Rotationsraketen sind, und ich glaube, daß es manchen Artillerie-Offizier geben wird, — wenn er nicht gerade zu diesen Arbeiten verwendet wird, — der es auch nicht weiß. Bis dahin wußte ich wohl, daß man Raketen mit Ruthen hatte, aber von Raketen zum Rotiren, die dadurch ihre Richtung erhalten, hatte ich nie gehört. Ich nahm keinen Anstand, dies dem Polizei-Präsidenten von Hinckeldey mitzutheilen. Ich weiß nicht, ob es am Orte ist, mich über diese Art von Wurfgeschossen weiter auszulassen. Es scheint mir dies bedenklich, da ein Princip darin liegt, das leicht nachgemacht und gemißbraucht werden kann.

Vors. Sie haben vorhin angegeben, aus welchem Grunde Sie die Anzeige gemacht haben. Sie haben auch erwähnt, daß Sie von dem Polizei-Präsidenten dem Kriegsminister von Bonin vorgestellt wären. Es ist jetzt beantragt, die Auskunft, welche der Herr Kriegsminister Bonin gegeben hat, verlesen zu lassen.

(Diese amtliche Auskunft, welche verlesen wird, lautet:

Am 6. Februar 1852 in den Abendstunden erhielt ich bei einer Unterredung mit dem Polizei-Präsidenten von Hinckeldey in meiner Wohnung die erste Kunde davon, daß der practische Arzt Dr. Falkenthal zu Moabit in einem vertrauten Verkehr mit Personen der Feuerwerks-Abtheilung in Spandau zu stehen scheine und auf diese Weise wahrscheinlich, zur Förderung eines hochverrätherischen Unternehmens, in den Besitz von Munitions-Gegenständen und des Geheimnisses der Anfertigung von Rotations-Raketen gelangt sei. Durch wen er diese Nachricht erhalten habe, sagte mir der Polizei-Präsident von Hinckeldey damals nicht, sondern bezeichnete nur den Delator als einen zuverlässigen Mann; auch wußte er auf mein Befragen mir weder bestimmte Personen der Feuerwerks-Abtheilung als besonders befreundet mit dem Dr. Falkenthal namhaft zu machen, noch mir bestimmte Thatsachen zur weiteren Verfolgung dieser Sache zu bezeichnen. Bald nachher führte der Präsident von Hinckeldey den Premier-Lieutenant a. D. Hentze mir zu, den ich bis dahin nicht gekannt hatte, und bezeichnete ihn als denjenigen, der ihm die oben erwähnten Nachrichten hinterbracht habe. Da auch der Hentze keine bestimmteren Angaben zu machen wußte, für mich aber in meiner Stellung als Kriegs-Minister es von großem Interesse sein mußte, darüber Gewißheit zu erlangen, ob von Personen der Feuerwerks-Abtheilung solche verrätherische Handlungen begangen worden seien, so forderte ich den rc. Hentze auf, seine Bemühungen zur Entdeckung dieser muthmaßlichen Verrätherei fortzusetzen und von dem Resultate Behufs des weiteren Einschreitens gegen die betreffenden Militair-Personen mir Mittheilung zu

machen. In Folge dessen war der 2c. Hentze späterhin einige Mal bei mir und ließ entweder selbst oder durch Vermittelung des Polizei-Präsidenten, um den strafbaren Verkehr von Personen der Feuerwerks-Abtheilung mit dem Dr. Falkenthal darzuthun, einen mit einigen Zahlen beschriebenen Zettel und eine Portion Satz mir zukommen.

Der Zettel, welcher die Abschrift des Etikets eines aus dem Feuerwerks-Laboratorium zu Spandau veruntreuten Feuerwerksstückes enthalten sollte, stimmte formell mit den Bezeichnungen überein, welche die Satzhülsen zur Anfertigung der Schrapnelzünder bei ihrer Fabrikation erhalten. Eine sofort von mir veranlaßte, durch den jetzigen Inspekteur der Artillerie-Werkstätten, Oberst Kunowski, und den Präses der Allgemeinen Betriebs-Verwaltung des Feuerwerks-Laboratoriums Oberst Lademann bewirkte genaue Recherche ergab jedoch, daß an dem Tage, von welchem jene Satzhülse dem abschriftlichen Etikett zufolge herrühren sollte, gar keine Satzhülsen in dem Feuerwerks-Laboratorium angefertigt worden seien. Das abschriftliche Etikett konnte daher entweder nur fingirte, formell mit den Vorschriften für die Etikettirung der Satzhülsen übereinstimmende Zahlen enthalten oder es mußte bei Kopirung desselben von dem Original-Etikett ein Schreibfehler vorgekommen sein. Die Ansicht der angeblich entwendeten Satzhülse würde hierüber Aufschluß gegeben haben, doch habe ich dieselbe nicht erhalten können.

Die mir zugestellte Satzportion bestand aus sogenanntem grauen Satz (einer Mengung von Salpeter, Schwefel und Kohle), welcher als Grundlage für Zünd-, Leucht- und Brandsätze und auch für den Satz von Luftraketen dient, deren Zusammensetzung aber kein Geheimniß, vielmehr in mehreren Druckschriften über Feuerwerkerei enthalten ist.

Späterhin ward ich am Tage der Verhaftung des Dr. Falkenthal durch den Polizei-Präsidenten von Hinckeldey veranlaßt, eine Recherche in Betreff der angeblich bei der Feuerwerks-Abtheilung zu Spandau stattgefundenen verbrecherischen Handlungen vornehmen zu lassen.

Allein auch diese, durch den von mir damit beauftragten Major Blume, auf Grund der ihm von dem Regierungs-Assessor Raffel vorgelegten Verdachtsgründe, bewirkte Recherche ergab keine Resultate, welche den Verdacht einer verrätherischen Verbindung zwischen Personen dieser Abtheilung und dem Dr. Falkenthal hätten näher begründen können.

Andere Recherchen zur Entdeckung derjenigen Personen der Feuerwerks-Abtheilung, welche angeblich mit dem Dr. Falkenthal in verbrecherischer Verbindung gestanden haben sollen, sind von mir nicht veranlaßt worden. Nur hat, wie mir nachträglich gemeldet worden ist, zu diesem Zweck eine genaue Untersuchung der bei den erwähnten Verhaftungen vorgefundenen Munitions-Gegenstände durch den Hauptmann Woyde zu Spandau stattgefunden.

Besondere Anweisungen hat der 2c. Hentze in Betreff seiner fortzusetzenden Bemühungen zur Ermittelung der mehrerwähnten verrätherischen Handlungen von mir nicht erhalten, und eben so wenig habe ich ihm eine Anweisung oder Erlaubniß zur Reise nach Rostock ertheilt. Auch habe ich ihm weder Versprechungen gemacht, noch Zusicherungen gegeben, noch hat der 2c. Hentze entweder selbst oder durch dritte Personen ein die Erlangung von Versprechungen oder Zusicherungen für seine Bemühungen bezweckendes Gesuch an mich gerichtet. Nur einmal hat er gegen mich die Befürchtung ausgesprochen, daß seine Mittheilungen ihm als Offizier nachtheilig sein könnten, worauf ich ihm erklärte, daß die Militairgesetze ihn verpflichteten, von jedem zu seiner Kenntniß kommenden verrätherischen Vorhaben Anzeige zu machen und ich deshalb seine Befürchtung als begründet nicht anerkennen könne 2c.

Berlin, den 18. August 1853. Der Kriegs-Minister.
(gez.) von Bonin.

Hentze. Was meine Aussage angeht, insofern sie nicht stimmt oder etwas nicht ausdrücklich enthält, was von anderer Seite hervorgehoben wird, so kann ich mich nur stützen auf mein eigenes Wissen und auf die amtseidliche Aussage des Herrn General-Polizei-Direktor von Hinckeldey, der bei der Conferenz daneben gestanden hat. Sollte der hohe Gerichtshof irgend einen Zweifel hegen,

so bitte ich den Herrn General von Bonin mir zur Seite zu stellen; ich bin meiner Sache sehr gewiß.

Vors. Sie haben angegeben, wie Sie mit dem Angekl. Gercke zusammen gekommen sind und in welchem Verkehr Gercke mit den beiden andern Angeklagten gestanden hat. Wie lange hat dieser Verkehr bestanden?

Hentze. Bis zum Februar 1852, wo ich in das Comité eintrat. Bis dahin hatte ich nur Gercke, Falkenthal und bei einer speciellen Gelegenheit auch Levy gesprochen. Sonst kannte ich von den Comité-Mitgliedern Niemand, und habe auch nur beiläufig gehört, daß ein gewisser Collmann und Dr. Ladendorf Mitglieder des Comité seien.

Vors. Sie haben bereits gesagt, daß Sie 1852 in das Comité eingetreten sind. Können Sie uns etwas über die nähere Veranlassung darüber angeben?

Hentze. Gercke glaubte, ich würde den militairischen Theil für die Bewaffnungs-Angelegenheit fördern und sollte ihn deshalb mit Falkenthal gemeinschaftlich leiten. Man hatte dies damals um so mehr vor, als man die nicht sehr energische Thätigkeit Falkenthal's tadelte und glaubte, wenn ich beigegeben würde, werde Falkenthal zu größerer Thätigkeit anzuspornen sein.

Vors. Erinnern Sie sich des Tages Ihres Eintritts noch?

Hentze. Ich glaube es war der 13. Februar 1852.

Vors. Das stimmt mit Ihren letzten Angaben überein. Wer führte Sie in das Comité ein?

Hentze. Gercke bei dem Dr. Hoffmann, Friedrichsstraße No. 109.

Vors. Wer war damals noch anwesend außer Hoffmann?

Hentze. Ich bin natürlich nicht in der Lage, genau anzugeben, welche von den Angeklagten bei den einzelnen Sitzungen gerade zugegen gewesen sind. Ich kann aber versichern, daß alle Angaben, die ich über die Comité-Sitzungen schriftlich der Polizei mittheilte, vollständig richtig sind, da ich sie mit der größten Sicherheit und Schärfe beobachtete, und an demselben Abend, an welchen sie stattfanden, Alles Vorgefallene niedergeschrieben habe. Meine Notizen können deshalb für mich auf unbedingte Sicherheit Anspruch machen. Ich beziehe mich demnach auf diese Notizen, die ich dem Polizei-Präsidium damals gegeben habe.

Vors. Haben Sie dieselben immer dem Polizei-Präsidium gegeben?

Hentze. Entweder dem Herrn von Hinckeldey oder dem Polizei-Direktor Schultz. Ich entsinne mich genau, daß Hoffmann, Gercke und Levy im Comité anwesend waren. Ladendorf war damals noch nicht von einer Reise zurück, die er nach Wien und Breslau gemacht hatte. Er retournirte erst Ende März.

Vors. Wenn ich nicht irre, haben Sie früher auch Ladendorf als anwesend bezeichnet.

Hentze. Wenn das in meinen Notizen steht, so ist es gewiß. Ich weiß jetzt wenigstens genau, daß Ladendorf erst Ende März von der Reise zurückgekommen ist.

Vors. Es heißt in Ihrer früheren Aussage, das Comite hätte bestanden aus den Personen Hoffmann, Gercke, Ladendorf, Collmann, Levy, Neo, Weidle, Falkenthal.

Hentze. Ganz richtig; aber in meinen sogenannten Schultzschen Notizen ist Ladendorf als anwesend wohl nicht aufgeführt.

Vors. Sie haben also nur als anwesend anerkannt: Falkenthal, Collmann, Hoffmann, Levy und Neo. Ist Ihnen auch der Buchdruckerei-Besitzer Weidle bekannt?

Hentze. Ja wohl. Ob er am ersten Abend dort gewesen ist, kann ich heute nicht mit Sicherheit angeben; wenn er aber in den Notizen als anwesend bezeichnet, so war er gewiß da.

Vors. Wollen Sie in Beziehung auf Pape das Nähere angeben?

Hentze. Pape war damals nicht Comité-Mitglied, machte aber den Wirth und wohnte bei Hoffmann. Er führte die einzelnen Personen ein und zwar mit der größten Vorsicht, er war gewissermaßen der Thürhüter. Nur in einzelnen Fällen ist er im Comité gewesen, namentlich wurde er ein oder zwei Mal hereingerufen.

Ende Mai 1852 wurde er auf Beschluß des Comité in einen Arbeiter-Ausschuß gewählt, um als Verbindungs- und Mittelglied des Comité's zu fungiren.

Vors. Wir kommen später noch darauf zurück. Um uns jetzt nicht zu verwirren, wollen wir nicht weiter auf die Mitgliedschaft eingehen. Geben Sie uns einmal Auskunft über die innere Einrichtung der Gesellschaft.

Hentze. Das Comité hielt, als ich es zum ersten Mal am 13. Februar 1852 sah, eine förmliche Sitzung ab. Gewöhnlich präsidirte Gercke, es mußte dies also auch wohl schon früher so bestanden haben. Die Debatten, die im Comité geführt wurden, wurden zum Beschluß erhoben; ich will damit aber durchaus nicht sagen, daß jedesmal ein Beschluß gefaßt worden wäre, denn die meisten Angelegenheiten fanden eine solche Uebereinstimmung, daß es keines Beschlusses bedurfte.

Vors. Waren Statuten vorhanden?

Hentze. Nein. Man glaubte, Statuten wären thöricht: eben so wenig hielt man ein Versprechen, eine Versicherung oder einen Eid auf Verschwiegenheit für nöthig. Es ist wiederholt darüber gesprochen, daß dergleichen ganz unnütz sei.

Vors. Fanden besondere Förmlichkeiten bei der Aufnahme neuer Mitglieder statt?

Hentze. Ja wohl, eine Abstimmung; es ist auch vor meinem Eintritt über mich abgestimmt worden.

Vors. Ist dasselbe auch später, nachdem Sie schon Mitglied waren, geschehen?

Hentze. Ja, später wurde durch Beschluß Pape's Aufnahme festgestellt.

Vors. Waren die Sitzungen regelmäßig?

Hentze. Gewöhnlich fanden dieselben Freitags statt. Nur in Behinderungsfällen, wenn z. B. Weidle nicht kommen konnte, der öfter behindert war, wurde gesagt, an welchem der darauf folgenden Tage die nächste Sitzung sein sollte.

Vors. Wurden Protokolle aufgenommen?

Hentze. Nein, in dieser Beziehung wurde eine besondere Vorsicht beobachtet. Man suchte alles Schriftliche zu vermeiden und das Einzige, was geschrieben wurde, war die Angabe der Summen, die Neo aus der Comité-Kasse erhielt, und zwar notirte er nur die Einnahmen in der Weise: so und so viel ist eingekommen. Sonst bewahrte man eine außerordentliche Vorsicht, es ist nie etwas Geschriebenes aus dem Comité herausgekommen, ja wenn Briefe eingingen, z. B. aus London dann war es Prinzip, dieselben zweimal zu lesen und zweimal zu discutiren, um keine Unklarheit zuzulassen und sie dann sofort zu verbrennen. Hieraus erklärt es sich, daß so wenig schriftliche Sachen zu den Akten gekommen sind. Es ging soweit, daß Ladendorf auf seinen Reisen nie etwas Schriftliches bei sich hatte, er führte alle Namen und sonstige Notizen im Kopfe. Diejenigen, welche bei den Akten liegen, sind mir direkt zugekommen.

Vors. Wie war es mit der Geschäfts-Vertheilung überhaupt oder bestand eine solche nicht?

Hentze. Insofern bestand eine solche, als Neo Kassirer war, Ladendorf die Reisen machte und deshalb auch der Commis genannt wurde, Gercke den Vorsitz führte, Falkenthal mit dem militairischen Theil betraut war und Pape die Verbindung des Arbeiter-Ausschusses in der Alexanderstraße, um sich mit den Arbeitern in direkter Beziehung zu halten, bewerkstelligen mußte.

Vors. Sie haben schon angegeben, daß die Versammlungen bei Hoffmann stattfanden.

Hentze. Dieselben fanden nicht immer bei Hoffmann statt. Es war dort üblich, daß Abends Bier und Brod vorgesetzt wurde. Dies war dem Hoffmann für die Dauer zu kostspielig geworden, denn er sagte mir wiederholt, er thue das nicht mehr, es wäre ihm überhaupt lieb, wenn die Versammlungen wo andershin verlegt würden. Darauf fanden dieselben zweimal bei Neo in der Neuen Wilhelmsstraße statt, dessen Wohnung war aber zu klein, und eine Thür führte nach einem Nebenzimmer, in dem das Gesprochene gehört werden konnte. Es gab nun jeder

1 Thaler, um die Kosten zu bestreiten, und die Versammlungen wurden wieder zu Hoffmann verlegt, von dort aber später zu Falkenthal aus dem Grunde, weil die Mitglieder des Comité's glaubten, sie seien bei Hoffmann nicht mehr sicher und sehr ängstlich für ihre Existenz besorgt waren. Schließlich sind sie einige Male bei mir gewesen.

Vors. Wir kommen jetzt zu einem sehr wichtigen Punkt, er betrifft die Tendenz, die Zwecke dieses Comité's. Sie haben früher schon ausführlich darüber Auskunft gegeben, und ich erinnere Sie daran, wahrheitsgemäß nur dasjenige anzuführen, was Sie als die Zwecke des Comité's genau kennen.

Hentze. Wenn Sie die Zwecke des Comité's richtig fassen wollen, so müssen Sie sich in die Lage und die Zeit versetzen, wo dasselbe entstanden ist. Rufen Sie sich die Zeit zurück, in der Europa mit Angst dem Moment entgegen sah, in welchem die neue Präsidentenwahl in Frankreich stattfinden sollte, so wird es erklärlich, daß die Partei vorzugsweise auf diesen Moment gewartet, für ihn Alles in Bewegung gesetzt und auf ihn alle Mittel gerichtet hat. Denn man hielt es für unzweifelhaft bis zum 2. Dezember 1851, daß jeden Augenblick die Bewegung in Frankreich losbrechen würde und man wollte voraussehen, daß dieselbe auch eine sociale sein müßte. Man war überzeugt, daß die Bewegung ihren Rückschlag auf Deutschland und namentlich auf Berlin üben würde, und man wollte deshalb gerüstet sein. Ich muß das anführen, weil man sonst jetzt wohl schwerlich solche Absichten richtig beurtheilen kann. Als der 2. Dezember vorüber, gab die Partei keinesweges ihre Pläne auf, man glaubte, das Volk von Frankreich würde die Wahl dennoch aus freien Stücken ausüben. Als dennoch später in Frankreich die Verhältnisse sich consolidirten, namentlich als Louis Napoleon sich zum Kaiser ernannt hatte, da trat erst die Ansicht mehr hervor, daß vorzugsweise und allein von Frankreich aus nichts mehr für eine Bewegung zu hoffen sei, sondern daß man sich nur auf Deutschland stützen müsse. Das einzige von Frankreich aus Wahrscheinliche wäre, daß der Kaiser Napoleon sich in seiner Situation nur halten könnte, wenn er es zu einem Kriege brächte. Es ist noch nicht lange her, daß in Bezug auf Belgien seitens Frankreichs viele Andeutungen gemacht wurden. Dies wurde sofort von den Mitgliedern aufgegriffen. Es kam bei dieser Gelegenheit in Frage, was in einem solchen Falle, wenn der Krieg ausbräche, seitens des Comité's geschehen solle. Es ist da vielfach unterhandelt worden, ob der Moment der Mobilmachung der zweckmäßigste sei, oder der, wenn unsere Armee — wie man mit Sicherheit voraussetzte — geschlagen wäre. Man wußte aus dem Jahre 1850 her, daß der Moment der Mobilmachung ein äußerst günstiger sei. Fürs Andere führte man an, daß, nachdem die Armee geschlagen, übergerannt wäre, ein Aufstand in Berlin von einem unzweifelhaften Resultat begleitet sein müsse. Wenn man in einem solchen Momente aufstehe, könne das Königthum in keiner Richtung aufkommen, und die demokratische Partei wäre dann allein im Stande, das Land zu retten. Als schließlich die Sache zögerte, und es zu keinem Kriege mit Frankreich kam, da begann die orientalische Frage. Wenn ich heute die Situation im Orient ansehe, so fällt mir Ladendorf ein, der damals sogleich sagte, diese Frage führt zu einem großen Conflict. Kurz nachher sind die Verhaftungen eingetreten, und es konnte nicht weiter darüber verhandelt werden. Der Zweck war, die einige deutsche Republik herzustellen und zwar die social-demokratische Republik. Man hielt das Königthum für unhaltbar. Ich habe mich vorhin schon darüber ausgesprochen, daß die sociale Richtung dahin ging, die Association vollkommen frei herzustellen; wiederholt wurde in dieser Beziehung besprochen, daß die Güter derjenigen Adeligen, die die Revolution ecrasiren würde, sich vorzugsweise zur Gründung einer ländlichen Ackerbau-Association qualificiren würden, gleichzeitig könnten damit Werkstätten verbunden und auf diese Weise Ackerbau und Industrie durch Association vereinigt werden. Es könnte die Frage sein: hat man das Leben des Königs bedroht? Ich weiß nicht, ob man überhaupt von einer solchen Tendenz nur sprechen darf, da dies eine Elementarfrage, der erste Glaubenssatz war. Ich vermag nicht die Worte zu wiederholen, die man dazu verwendete. Man sprach nicht von einem Attentat auf das

Leben des Königs, sondern von der Vernichtung aller der Elemente, die — wie man sich ausdrückte — „verbraucht" sind, die sich selbst verbraucht haben und für die Zukunft ecrasirt werden müssen. Daß man nicht nöthig habe, Vorbereitungen zu treffen, wurde anerkannt; man brauche dem Volke nur eine Zeitlang Luft zu lassen und es würde alle diese Elemente zu treffen wissen.

Vors. Sie stellen dies als einen Fundamentalsatz der Partei hin. Ich frage Sie, ist es aber auch bestimmt ausgesprochen worden?

Hentze. Es ist bestimmt und wiederholt ausgesprochen worden.

Vors. Und es ist darüber förmlich beschlossen worden?

Hentze. Wenn auch nicht so, wie über Tagesfragen; weil dies eine Elementarfrage, ein Glaubensartikel ist, der sich gewissermaßen von selbst verstand. Er ist aber wiederholt zur Sprache gekommen.

Vors. Ich frage Sie, ob es vollständig ausgesprochen worden ist, daß bei einem gewaltsamen Ausbruch der König ermordet werden solle?

Hentze. Nicht allein der König, — die ganze Königl. Familie und auch einige andere hohe Personen, wie z. B. der Graf Arnim u. s. w. wurden genannt.

Vors. Erinnern Sie sich nicht mehr, wer es speciell ausgesprochen hat?

Hentze. Das kann ich in der That nicht mehr sagen.

Vors. Sie haben gesagt, daß der Zweck, das Ziel des Comité's gewesen wäre, die Einführung der Republik. Wie sollte dieser Zweck herbeigeführt werden?

Hentze. Ueber den Moment habe ich mich bereits ausgelassen. Man konnte sich nicht ganz vereinigen. Man war dahin einverstanden, daß der Ausbruch kein bloßer Putsch sein dürfe. Wenn in Berlin mit Energie in der Organisation vorgegangen würde, so müßte man in die Lage kommen, die Revolution zu kommandiren; das war Falkenthal's Ansicht. Die Anderen waren der Ansicht, daß man einen günstigen Moment abwarten müsse. Diesen suchte man in der politischen Lage Deutschlands oder in einem auswärtigen Conflict. Das, was geschehen sollte, war gestützt auf die Bewaffnung Berlins und namentlich der arbeitenden Klasse.

Vors. Sie haben gesagt, der Zweck wäre gewesen die Einführung einer social-demokratischen Republik. Dies habe geschehen sollen durch die Gewalt der Waffen. Sie haben uns ferner gesagt, daß man es abhängig gemacht hätte von dem Ausbruch des Krieges oder einer sonstigen Revolution. Auf wiederholtes Befragen haben Sie gesagt, es wäre geäußert worden, daß im Falle eines solchen Losbruchs der König, und wie Sie hinzufügten, auch die Prinzen und andere Personen ermordet werden sollten.

Hentze. Erlauben Sie mir noch etwas hinzuzufügen. Es ist zweimal noch von folgendem die Rede gewesen. Das erstemal schon im Dezember 1851, da sagte mir Falkenthal, daß zwei Kanäle von den Werderschen Mühlen aus nach dem Königl. Schlosse führten; man könne durch dieselben in das Schloß gelangen, um es in die Luft zu sprengen. Ein zweitesmal ist in einer Comité-Sitzung, als ich schon Mitglied war, dasselbe vorgekommen. Es war an einem Abende, wo ein großes Hoffest gerade statthatte, — nöthigenfalls würden die Akten oder die Schultzeschen Notizen den Tag ergeben und sich nachweisen lassen, ob an diesem Tage ein Hoffest war. Dies war die Veranlassung zu dem Gespräch, dabei fragte mich noch Collmann, ob man wohl im Stande sein würde mit Schießbaumwolle das Schloß in die Luft zu sprengen. Da habe ich gesagt: ich glaube nicht.

Vors. Es soll auch noch von anderen Eventualitäten die Rede gewesen sein.

Hentze. Von der Volksjustiz. Man brauche nur das Volk 14 Tage sich selbst zu überlassen, so würde es schon diejenigen selbst zu treffen wissen, die es treffen solle.

Vors. Es ist auch über den Domainen-Verkauf gesprochen worden.

Hentze. Ja wohl. Man wollte in Berlin einen Regierungs-Ausschuß schaffen und damit die Bewegung für ganz Deutschland Geltung bekomme, sollten Diejenigen, mit denen Ladendorf in Verbindung getreten war, und die Glie-

der in Rostock einen Mann, dessen Name in Deutschland einen guten Klang hätte, hieher schicken, um eine provisorische Regierung zu bilden. Ich entsinne mich, wie Falkenthal dabei sagte: „ich möchte dabei nicht sein, wohl aber das Volk anführen."

Vors. Erinnern Sie sich nicht dabei an andere Umstände?

Hentze. An demselben Abende sprach Neo von einer Bande, die hier in Berlin 1848 und 1849 existirt habe, welche sich die Ermordung des Königs zur Aufgabe gestellt habe und wovon er zwei Namen nannte, die mir scharf im Gedächtniß geblieben sind, während ich die übrigen vergessen habe; dies sind Langenfeld und Seseloge. Diese sind zu Julius Berends gegangen, um ihn zur Theilnahme aufzufordern. Dieser Mann soll aber ganz außer sich gewesen sein, die Hände über den Kopf zusammengeschlagen und sie entschieden abgewiesen haben. Von dieser Bande soll im Jahre 1849 ein Attentat auf Se. Majestät den König in der Bellevue-Allee bei Gelegenheit, als Se. Majestät nach Bellevue zu einem Ministerrath fuhr, versucht worden sein. Es sei jedoch, während diese Leute auf ihren Posten gestanden hätten, ein Herr mit schwarzem Bart an sie herangekommen und habe die Worte gesagt: „Sie möchten gehen, es wäre abbestellt." Später hätten sie erst erkannt, daß sie von ihm getäuscht seien und es sei merkwürdig, daß Niemand den Herrn gekannt habe. Sie (die Mitglieder des Comité's) wunderten sich, daß man auf diese Bande bis jetzt noch nicht gestoßen sei und es wäre eine Thorheit zu glauben, daß Seseloge verrückt sei.

Vors. Sie haben Auskunft gegeben über einen Angriffsplan, der in den Comité-Sitzungen besprochen und gebilligt worden wäre.

Hentze. Schon ehe ich im Comité war, hatte man mich angegangen, mit Falkenthal und einem gewissen Jarriges einen Aufstandsplan für Berlin auszuarbeiten. Ich habe mich damit nicht befaßt; ich glaube aber, daß ein derartiger Plan verhandelt worden ist. Ich glaube einmal einen solchen bei Falkenthal gesehen zu haben. Was ich aus den Gesprächen behalten habe, ist dieses: Es wurde der Alexanderplatz als der geeignetste genannt. Dann würde man sich durch die Königsstraße sehr leicht in den Besitz des Schlosses setzen, und die aufgestellten Militair-Reserven angreifen und vernichten können. Hätte man dies, so wäre man Herr der Stadt. Dieser Alexanderplatz läge doppelt geeignet, weil sich die Quartiere der Arbeiter rund darum anschlössen. Ferner sollte von Moabit aus eine Diversion entweder selbstständig nach dem Oranienburger Thore hin gemacht werden, oder sich nach dem Alexanderplatze hinziehen.

Vors. Ist nicht vom Köpnickerfelde die Rede gewesen? (Ja.) Ist nicht auch bei dieser Gelegenheit von in die Luftsprengung des Schlosses die Rede gewesen?

Hentze. Das weiß ich nicht.

Vors. Hier ist es so angegeben. Die Vereinigung der aufständischen Truppen sollte auf dem Alexanderplatze statt haben, durch die Königsstraße nach dem Schlosse vordringen, um, wenn das Militair sich im Schlosse festsetze, dasselbe in die Luft zu sprengen.

Hentze. Ja, das ist richtig.

Vors. Ist Ihnen etwas darüber bekannt geworden, daß Verbindungen im Zellengefängniß angeknüpft worden sind.

Hentze. Davon ist nicht ein, sondern zwei Mal die Rede gewesen. Das eine Mal war es im December, als Falkenthal in meinem Zimmer auf einer Tafel, worauf ich mathematische Sachen zeichne, den Plan des Zellengefängnisses von Moabit aufzeichnete und dabei erwähnte, daß er mit Aufsehern des Gefängnisses in Verbindung stehe, und daß die Leute schon unterrichtet wären, daß es nächstens zum Losschlagen kommen würde. Er sagte, es wäre ein Aufseher mit einer rothen Mütze gewesen, auch würde der Urwähler von diesen Leuten gelesen. Ich habe dem Polizei-Präsidenten v. Hinckeldey dies mitgetheilt und als dem Direktor des Zellengefängnisses Kenntniß davon gegeben wurde, hat sich das auch im Allgemeinen bestätigt. Das zweite Mal ist es im Comité zur Sprache gekommen, an welchem Tage weiß ich zwar nicht, aber gesprochen wurde mit Sicherheit davon, daß es zwei Momente gäbe, in denen die Gefangenen sehr leicht einen Aufstand machen könnten. Der erste sei, wenn sie zum Gebete gingen, und der

zweite, wenn sie spazieren geführt würden, wo sie sehr leicht durch die eine Thür den Posten vor dem Gewehr überrumpeln und sich auch noch in den Besitz von 50 Gewehren, die in einem andern Zimmer ständen, setzen könnten. Mir ist später der Plan vorgelegt, der bei Falkenthal gefunden worden ist und ich habe die Linien auf der Stelle wiedererkannt, die er mir damals zeigte.

Vors. Ist das der Plan, den Sie bei Falkenthal gesehen haben?

(Wird dem Zeugen vorgelegt.)

Hentze. Dieser Plan ist mir in der Voruntersuchung vorgelegt worden und da fand ich dies genau wiedergegeben. Die eine Linie (darauf hinzeigend) muß rechts hinführen nach dem Posten vor den Gewehren, die zweite Linie nach dem Innern und in diesem Zimmer hier (darauf hinweisend) stehen 50 Gewehre.

Vors. Also diesen Plan haben Sie früher nicht gesehen? Er ist Ihnen in der Voruntersuchung vorgelegt worden und Sie haben ihn nur anerkannt, daß er ebenso gefertigt ist, wie der bei Ihnen?

Hentze. Ja, er war auf der Tafel nur nicht so genau gezeichnet.

Vors. Ist der Operationsplan im Comité besprochen worden?

Hentze. Er ist wiederholt dort besprochen worden.

Vors. Und von wem ist er vorgeschlagen?

Hentze. Von Falkenthal und mir. Natürlich, weil ich mich des Mitsprechens nicht entziehen konnte.

Vors. Was sagten die übrigen Mitglieder dazu?

Hentze. Er gefiel ihnen außerordentlich.

Vors. Können Sie noch genau angeben, wer sich damit einverstanden erklärt hat?

Hentze. Ja, mit Sicherheit kann ich Gercke angeben.

Vors. Speciell benannt haben Sie 5 Mitglieder.

Hentze. Ich weiß nicht mit Sicherheit, ob dies nicht aus meinen Notizen hervorgeht. Ich kann die einzelnen Namen nicht im Kopfe haben.

Vors. Es sind genannt worden: Gercke, Levy, Neo, Weidle und Hoffmann. Wollen Sie auf die Organisirung der Volksmasse übergehen?

Hentze. Es war der erste oder zweite Tag nach meinem Eintritt in's Comité, als Gercke die Frage aufwarf, woran es wohl liege, daß die Organisation bis dahin nicht mit der nöthigen Energie vorgeschritten und daß eine neue Organisation deswegen nöthig sei. Für die nächste Sitzung sollte ein neuer derartiger Organisationsplan vorgelegt werden. Das ist geschehen, und zwar entsinne ich mich genau, daß die 11 Volksvereine zum Grunde gelegt werden sollten. Ueberhaupt sollte diese Organisation sich auf die frühere Eintheilung Berlins stützen, man müsse aber einen Volksverein zulegen für das Potsdamer Viertel und einen für Moabit. Demnächst wurden Verhandlungen darüber geführt, wer die Vorsteher dieser Bezirke sein sollten. Es wurden mehrere vorgeschlagen und die Einzelnen bekamen Auftrag, darüber zu verhandeln, ob diese geeignet und auch gewillt dazu seien. Das war wieder in einer Sitzung. Gercke erzählte noch, daß er zu Burmeister gekommen und daß es ihm schlecht dabei gegangen sei; er wäre nämlich zu einem Herrn gekommen, der auch so hieße, und der hätte ihn groß angesehen. Wie er das gemerkt hätte, habe er sich noch zu rechter Zeit zurückgezogen und wäre dann zum rechten gekommen. Es wurde in der zweiten Sitzung festgestellt, daß die Vorsteher sein sollten ein gewisser Engel, mir unbekannt, dann Jarriges, den habe ich gesehen, dann ein gewisser Haskerl, Müller, Bey, Härter, Gercke und Collmann. Namentlich wurde beschlossen, daß diese Volksvereins-Vorsteher öfter zusammenkommen sollten und Levy hatte ein Lokal dazu bei Goltdammer auf dem Hofe gemiethet, in der Königsstraße belegen. Wenn diese zusammen kämen, sollte aber jedesmal ein Mitglied oder zwei Mitglieder des Comité's gegenwärtig sein und es sollte ihnen gesagt werden, daß eine höhere Spitze vorhanden sei, welche die Organisation nicht blos in Berlin, sondern auch in Deutschland leiten würde, aber die Namen dieser Spitze sollten ihnen nicht gesagt werden; ferner sollte ihnen mitgetheilt werden, daß dieses Comité für Volksbewaffnung sorge, sie sollten dann Sectionen bilden und möglichst agitatorisch in der Stadt vorgehen, namentlich für Geldsammlungen sorgen.

Diese Versammlungen sind mehrfach abgehalten worden und ich weiß genau daß die erste Antrittsrede Collmann im Goltdammer'schen Lokale gehalten hat, und er hat das gerade so gesagt, wie ich es eben mitgetheilt habe.

Vors. Wollen Sie nun über die Levy'sche Handels-Gesellschaft Auskunft geben?

Ober-Staats-Anwalt. Ich möchte mir eine Frage erlauben. Ich wünschte, daß Sie speciell angeben, wann Sie zuerst mit dem Polizei-Präsidium in Verbindung getreten sind und von wann die Mittheilungen datiren, die Sie dem Polizei-Präsidium gemacht haben?

Hentze. Vom Juli 1851. Ob das ganz genau richtig ist, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, es findet sich das übrigens auch in meinen damaligen Notizen.

Ober-Staats-Anwalt. Ich wünschte nur, daß Sie das vor dem Gerichtshofe sagten, damit es constatirt werde.

Vors. Aeußern Sie sich nun über die Verhältnisse der Levy'schen Handelsgesellschaft.

Hentze. Es war etwa im Frühjahr 1852 oder etwas später, als Levy den Vorschlag machte, ob es nicht zweckmäßig wäre, eine Gesellschaft unter der Firma „Handels-Gesellschaft" zu gründen, die officiell dazu dienen solle, den Arbeitern billig Leinewand und ich glaube auch Cigarren durch direkte Bezüge zu verschaffen. Es wäre diese Gesellschaft aber auch gleichzeitig ein Vereinigungspunkt, wo die Arbeiter ungestraft zusammen kommen könnten und der commerzielle Zweck könne somit als Deckmantel für andere Zwecke dienen. Diese Gesellschaft wollte Levy um so mehr ins Leben treten lassen, weil er meinte, die Arbeiter würden dadurch sehen, daß das Comité etwas vermöge, und etwas zu thun bereit sei. Da ist dann vielfach delibrirt worden, ob die Gesellschaft zweckmäßig sei oder nicht, und schließlich der Beschluß gefaßt, sie solle ins Leben treten und zum Behuf der Begründung Actien untergebracht werden. Es ist dies geschehen und so viel ich mich erinnere, vom Comité etwa 300 Thaler und bei den Arbeitern etwa 500 Thaler Actien untergebracht. Ich selbst habe eine Actie zu 5 Thalern genommen. Die Gesellschaft begründete sich und zwar Alexanderstraße 37a. Es dauerte aber nicht lange, als Hoffmann eines Tages sagte: es schiene, als ob diese Gesellschaft nicht den ursprünglichen Zweck verfolge, sondern als ob Levy bemüht sei, sich selbst Nutzen zu verschaffen. Das hat denn vielfach Debatten gegeben und zu manchen Unannehmlichkeiten geführt, indeß bestand die Gesellschaft doch fort und hat meines Wissens bis in die allerletzte Zeit existirt.

Vors. Was den Zeitpunkt der Begründung anbelangt, so ist nach den Schultze'schen Notizen am 5. Juni 1852 der Comité-Beschluß gefaßt worden?

Hentze. Dann ist es ganz sicher richtig.

Rechtsanwalt Lewald. Hoffmann hat also gesagt, die Gesellschaft erfülle nicht ihren Zweck?

Hentze. Ja, Hoffmann war es vorzugsweise.

Vors. Wir wollen zu einem andern Punkt übergehen, nämlich zu den Reisen die namentlich von Ladendorf und Gercke gemacht worden sind, um die Zwecke der Gesellschaft zu befördern.

Hentze. Diesen Reisen und dem ganzen Handeln liegt ein Grundgedanke unter, nämlich der, Deutschland und die revolutionaire Partei Deutschlands zu der Ueberzeugung zu bringen und sie zu bestimmen, den Schwerpunkt der Bewegung nur in Berlin zu suchen, und ihr zu beweisen, daß jedes Losschlagen an andern Orten als Berlin ohne allen Erfolg sein müsse. Es sollte mithin eine Unterordnung unter dieses Central-Comité von Deutschland anerkannt und Geldmittel hierher geschickt werden; die Verbündeten sollten sich aber außerdem hinreichend organisiren, um im günstigen Moment gleichzeitig losschlagen zu können. Diesen Gedanken finden Sie überall durch, und ich werde Gelegenheit haben, Ihnen das Nähere nachzuweisen. Die erste Reise, von der ich Kenntniß gehabt, ist diejenige Gercke's nach Königsberg. Ich kenne nicht genau das Resultat, obwohl mir etwas davon mitgetheilt worden ist, ich weiß nur, daß Gercke bei Jacoby keinen guten Boden fand, einen

um so besseren bei Philipps in Elbing, der ihm namentlich versprochen, 150 Thaler einzuschicken. Dann ist Gercke im Herbst 1851 in Breslau gewesen, hat indeß auch dort bei Temme, Stein und Elsner keinen günstigen Boden gefunden. Er unternahm ferner eine Reise im Frühjahr, etwa um Ostern 1852, die durch Thüringen zu machen beabsichtigt war. Als ich dem Polizei-Director Schultz von diesem Reiseplan Mittheilung machte, sagte derselbe zu mir: Hören Sie, Gercke wird sicher Briefschaften bei sich haben und da wir so wenig zu Briefschaften gelangen können, so halte ich es für nothwendig, diese Reise zu benutzen, um mich in den Besitz der Schriftstücke zu setzen. Ich erwiderte, daß ich ihm das überlassen müsse. Der Direktor Schultz hat dann zunächst Gercke einen Paß und auch eine Paßkarte verweigert, und ihm schließlich einen Zwangspaß geben wollen, der Gercke aber nicht recht war und den er ablehnte. Er beschloß endlich, mit dem ihm von dem Gymnasial-Direktor ausgestellten Urlaubsschein die Reise anzutreten, nicht aber nach Hamburg, wie eigentlich ursprünglich es geschehen sollte, sondern nach Dessau zu Habicht, Delitzsch zu Schultze, Magdeburg zu Achtel u. s. w. Der Polizei-Direktor Schultz wußte von dieser Reise, begab sich nach Magdeburg und ließ Gercke dort festnehmen.

Vors. Wie war es mit der Reise nach Wiesbaden?

Hentze. In Wiesbaden und Hamburg sind Congresse gewesen, und die Kinkel-Anleihe hat dabei eine Rolle durch die ganze Verhandlung gespielt. Ich werde bei Gelegenheit der Erwähnung meiner Reise nach London speciell Auskunft darüber geben. Der Wiesbadener Congreß war etwa im September 1851 und es haben demselben beigewohnt, so viel ich mich erinnere, Ladendorf, Collmann, Dulon, Müller-Melchiors, ich glaube auch Mensching aus Hannover und der Advokat Wiggers aus Rostock.

Vors. Woher haben Sie die Namen?

Hentze. Ich habe die Betheiligten in Rostock, von Mensching in Köln, und auch hier nennen gehört.

Vors. Vielleicht bei dem Angeklagten Ladendorf?

Hentze. Das kann ich nicht mit Gewißheit behaupten; aber es war das eine Sache, die als ganz bekannt vorausgesetzt wurde. Dieser Congreß hat kein großes Resultat geliefert, namentlich weil Dulon, welcher der Adjutant von Ruge ist, mit thörichten Ideen aufgetreten war.

Vors. Ist Ihnen außer den 3 Reisen, nach Preußen, Schlesien und Sachsen, nicht noch eine vierte nach Mecklenburg bekannt geworden?

Hentze. Nein, dieselbe ist nicht zu meiner Kenntniß gekommen.

Vors. Ist Ihnen nicht bekannt geworden, ob Gercke jemals in Rostock gewesen ist?

Hentze. Nein, das weiß ich nicht.

Vors. Was ist Ihnen sonst von den Umtrieben die in Rostock stattgefunden haben, bekannt geworden? Führen Sie das an, aber nur im Allgemeinen.

Hentze. In Rostock bestand ein Comité, das sich dem Berliner Central-Comité untergeordnet hatte. Ich habe überhaupt erst von den Rostockern Kenntniß bekommen, als Gercke, dem ich eines Tages in der Wallstraße begegnete, mir sagte, es wäre Jemand aus Rostock da, der wolle einen Offizier engagiren für die Raketen-Fabrikation, über die Ladendorf dort schon berichtet habe. Der Offizier solle Information darüber ertheilen, er würde mir den Herrn aus Rostock zuführen. Am Nachmittage desselben Tages brachte Gercke denselben in der Person des Advokaten Uterhardt zu mir. Dieser setzte mich einigermaßen in Verlegenheit, da er von Rostockern und deren Verbindung sprach, die ich gar nicht kannte. Ich selbst bin zweimal in Rostock gewesen, einmal unmittelbar nach einer Conferenz, die ich mit Hrn. v. Bonin hatte. Die erste Reise hatte den Zweck, die Anfertigung der Rotations-Raketen zu zeigen, wobei ich fand, daß man schon früher Raketen angefertigt hatte. Ich habe die dort zusammen stehenden Leute kennen gelernt. Es waren Wiggers, Dornblüth, Kaufmann Schwarz, Advokat Hane und ein gewisser — wie heißt er doch gleich —

Vors. Ich kann Ihnen die Namen nennen.

Hentze. Ich weiß dieselben genau, kann mich nur nicht im Augenblick besinnen. Ich wollte sagen, daß ich mich am ersten Abend meiner Anwesenheit in Rostock im Hotel Braunschweig befunden habe und daß dort die Raketen-Angelegenheit besprochen wurde. Uterhardt und Hane waren gegenwärtig, auch Wiggers einen Moment.

Vors. Nicht auch Türk?

Hentze. Nein, den habe ich später im Comité gesehen und komme darauf noch speciell zurück. Diese Reise ist im speciellen Auftrage des hiesigen Comité's von mir gemacht, ich habe sie nicht auf eigene Entschließung hin ausführen wollen.

Vors. Wollen Sie gleich die Rostocker Mitglieder, sowie dieselben Ihnen überhaupt bekannt sind, nennen?

Hentze. Bei der zweiten Reise hatte ich den Auftrag, festzustellen, ob das Rostocker Comité Willens sei, daß die Kinkel-Anleihe, wenn es anginge, auch als solche hier in Deutschland vertrieben werden solle, oder wenn es sich nicht machen ließe, daß man eine deutsche republikanische Anleihe von dem Berliner Comité aus gründe. Dies wurde beschlossen von den beiden Wiggers, Türk, Advokat Hane, Schwarz, Dornblüth. Ob Bluhme zugegen gewesen ist, entsinne ich mich nicht ganz sicher, ich glaube aber, daß er auch da gewesen ist. Endlich wird auch Advokat Ehlers anwesend gewesen sein. Ob der Rentier Hoth da war, darüber bin ich nicht unzweifelhaft; mich dünkt, er sei dagewesen. Dies werden wohl ziemlich alle gewesen sein. Mit Ausnahme der Professoren Wiggers und Türk haben alle übrigen einstimmig auf beide Fragen einzugehen beschlossen. Für die Anleihe wurde geltend gemacht, daß es eine Masse Leute gäbe, die aus Interesse solche Geldscheine nähmen. Es würde eine andere Sorte geben, die für zukünftige Fälle zur Legitimation ihrer Gesinnung Scheine nehmen würden, um so leichter, weil sie dieselben, ohne große Gefahr zu laufen, leicht bewahren können.

Vors. Wir wollen auf die Bewaffnungs-Angelegenheit übergehen. Wollen Sie sich zunächst über die Flinten aussprechen, die bei Sauer angefertigt worden sind.

Hentze. Ich hatte schon früher gehört, daß Gewehre angefertigt würden und zwar auch, daß dies bei Sauer geschähe. Man kann die Sachen leicht durcheinander werfen; wenn es aber in den Notizen steht, so ist es zuverlässig. Ich habe, glaube ich mit Sicherheit, im Comité gehört, daß schon seit längerer Zeit für das Comité bei Sauer Gewehre angefertigt und daß sie entnommen würden auf den Namen Neo. Ich habe auf diesen Namen sofort von Sauer ein Gewehr bekommen. Diese Gewehre kosteten à $4\frac{1}{2}$ Thaler; es sind davon ungefähr 48—50 gemacht worden. Als ich bei Sauer war, hatte er 8—10 fertig dastehen. Wenn es heißt, „es sollten neue gemacht werden, aber wegen der geringen Fonds müsse man damit einhalten," so beruht dies auf einem Beschluß des Comité's.

Vors. Waren die Gewehre immer zu haben und wie wurden sie bezahlt?

Hentze. Auf den Namen Neo waren sie fortwährend für Jedermann zu haben und es wurden Abschlagszahlungen gemacht.

Vors. Nach den stattgehabten Ermittelungen sind nur 24 Gewehre untergebracht worden.

Hentze. Das ist zweifelhaft. Es scheint mir, als müßten es 48 sein.

Vors. Es sind auch Handgranaten gefertigt worden.

Hentze. Diese Handgranaten — ich sehe sie hier vor mir liegen — habe ich eines Mittags bei Gercke zum ersten Male gesehen, wo Geisler deren 4 Stück bei sich hatte. Es ist mir vorgehalten worden, ich hätte die Instruktion oder die Zeichnung dazu gegeben. Meine Stellung würde gar keine Veranlassung sein, es zu leugnen. Indessen sage ich: es ist nicht geschehen. Mir ist eine Zeichnung vorgelegt worden und wie ich diese sah, habe ich sofort darauf aufmerksam gemacht, daß solches Modell-Tischler-Papier aus der Hauschildschen Fabrik zu sein scheine, welches nie in meinen Händen war. Diese Granaten sind auf Geisler's Bestellung angefertigt worden. Hätte ich sie anfertigen lassen, so würde es wahrscheinlich nur mit einem Loch geschehen sein. Gegossen sind sie in verschiedenen Eisengießereien, und Gercke brachte sie des Abends im Comité zur Auszahlung.

Vors. Ich will Ihnen die Zeichnung hier vorlegen.

Hentze. Eine solche Zeichnung habe ich nie gefertigt.

Vors. Sie würde von Ihnen auch wohl anders ausgefallen sein. — Wollen Sie weitere Auskunft geben, wie es kam, daß diese Kugeln 2 Löcher hatten?

Hentze. Dies geschah um ihre Bestellung weniger auffallend zu machen. Man sagte, durch einen Nietnagel — ich glaube No. 12. — wären die zweiten Löcher mit großer Leichtigkeit zuzumachen.

Vors. Was ist Ihnen sonst über die Granaten bekannt geworden?

Hentze. Daß sie in ziemlicher Anzahl angefertigt und bei Hauschild aufbewahrt worden sind.

Vors. Sie haben gesagt, daß Ihnen Falkenthal in Bezug auf die Anfertigung von Raketen Mittheilung gemacht habe. Geben Sie das Nähere an.

Hentze. Als ich Falkenthal zum ersten Male besuchte, gab er mir über die Rotations-Raketen Aufschluß. Ich erkannte in diesen ein Princip, was nach meiner Ueberzeugung richtig war. Es war mir aber vorher vollkommen fremd. Er nannte mir nicht allein dieses Princip, worauf sie beruhten, sondern auch die Weise, wie sie gefertigt wurden. Er kannte ihre Dimensionen, wußte namentlich, daß solche Dinge mit Pulver, nicht mit gemischtem Satz gepreßt werden; er sprach von Schießversuchen, die damit gemacht worden seien, daß sie z. B. schwerere Granaten trügen, als diese da. Alles dies kannte er mit einer solchen Genauigkeit, daß ich keinen Augenblick zweifelhaft war, daß eine Verbindung mit Spandau direkt bestehen müsse. Er zeigte mir später den Raketenstock. Es war das ein sehr sauber gearbeitetes Instrument, welches er in seinem Schlafzimmer in der Kommode in der Nähe des Spiegels stehen hatte. Er war in graues Papier gewickelt und mit Bindfaden zugebunden. Es sollte nun das Pressen losgehen. Als ich ins Comité kam, wurde beschlossen, es wäre nunmehr Zeit, daß die Raketen angefertigt würden, da Alles dazu vorhanden wäre und es namentlich dem Collmann gelungen sei, bei Härter eine Presse aufzufinden. Diese Presse, sagte er, wäre dazu durchaus geeignet, und Härter sei bereit seine Werkstätte herzugeben um zu arbeiten. Ich entsinne mich sehr genau, es war einige Tage nach meinem Eintritt ins Comité, als ich bestimmt wurde zu Härter zu gehen, um zu diesem Zweck mit demselben bekannt zu werden.

Vors. Ihr Eintritt geschah laut Ihrer Anzeige am 13. Februar 1852.

Hentze. Er geschah in dem Zimmer des Hoffmann, Friedrichsstraße 109.

Vors. War Ihnen Härter von früher her bekannt?

Hentze. Ich habe weder seinen Namen gekannt noch von seiner Existenz etwas gewußt.

Vors. Hat nicht auch Härter Raketenhülsen angefertigt?

Hentze. Ja, und zwar sollte er zunächst einen Vorschuß von 20 Thalern bekommen. Dieser ist ihm auch von Neo, dem Kassirer, überbracht worden. Es sollte dem Härter ein Geselle gehalten werden, der ihm bei der Anfertigung der Raketen auf Kosten des Comité's behülflich wäre. Die Hülsen waren fertig; die Flügel-Apparate noch nicht, weil Falkenthal mit der speciellen Mittheilung derselben zurückhielt. Ich kam eines Sonntags Nachmittags zu Härter, da zog er in seinem Zimmer rechts aus dem Sekretair das papierne Modell eines Flügel-Apparats hervor, das ich später an mich genommen habe. Wenn Sie sich die Dinger ansehen, so werden Sie finden, daß Sie genau nach diesem Schema gemacht sind. Sie schienen mir aber nicht geeignet, den Zweck zu erfüllen und ich habe Falkenthal wiederholt aufgefordert, er solle von diesem Apparat ein Original besorgen. In einer Comité-Sitzung des Abends brachte Falkenthal einen Original-Rotations-Apparat. Diesen habe ich ebenfalls an mich genommen und dem Herrn v. Hinckeldey übergeben; wahrscheinlich ist er auch zu der Ansicht des Herrn Kriegs-Ministers gekommen. Falkenthal gab ihn für ein Original aus und ich muß gestehen, wie ich ihn damals sah, habe ich nicht daran gezweifelt, denn er war mit Exactheit gearbeitet. Ob er Original ist, weiß ich zwar nicht. Einen andern Theil der Hülsen hat ein gewisser Röder gemacht, der eines Abends ins Comité gerufen wurde, um 4 oder 6 von diesen Hülsen anzufertigen. Das ist

auch geschehen. Gepreßt sind sie worden in dem Härter'schen Lokale und zwar an einem Sonntage.

Vors. Ist das dasselbe Modell zu dem Flügel-Apparat?

(Wird vorgezeigt.)

Hentze. Ja wohl.

Vors. Das erkennen Sie also an? (Ja.) Ist nicht auch ein Modell zu einem Raketenstock gefertigt worden?

Hentze. Ja, von Geisler.

Vors. Sind nun von den fertigen Raketen, die bei Härter gepreßt worden sind, einige in Ihre Hände gekommen?

Hentze. Ja wohl. Erst habe ich zwei erhalten, die ich an den Polizei-Präsidenten von Hinckeldey abgegeben habe, und die andern sind nach Rostock gekommen.

Vors. Erinnern Sie sich noch eines bestimmten Vorfalls, als diese Raketen überbracht wurden?

Hentze. Sie waren von Härter durch zwei Männer abgeholt worden, unterwegs wurden diese von einem Schutzmanne angehalten, weil der voraussetzte, sie hätten gestohlene Sachen. In derselben Sitzung, der ich beiwohnte, kam einer der Träger, Rottmann hieß er, ins Comité und erzählte, daß es ihm gelungen wäre, den Schutzmann von seinen Recherchen abzuhalten durch Beihülfe einer Frau und unter dem Vorgeben, daß in der Kiste Bücher von Dr. Hoffmann seien. Wenn der Schutzmann nicht davon abgestanden hätte, fügte er hinzu, würde er ihn kalt gemacht haben.

Vors. Wie viel Raketen sind gefertigt worden?

Hentze. Es sind 12 Stück gefertigt, die in meine Hände gekommen sind. (Der Zeuge unterwirft sie einer Prüfung.) Die einen schienen mir nach dem Falkenthalschen Apparat angefertigte Flügel zu sein und die andern hier (darauf hinzeigend) nach dem alten Modelle gemacht zu sein.

Vors. Man sieht also, daß die Flügel nicht gleich sind?

Hentze. Nein, sie sind nicht gleich.

Vors. Was haben Sie mit den 12 Raketen angefangen?

Hentze. Sie sollten versucht werden, und man hat im Comité allerhand Projekte damit gehabt. Da schließlich aber die Rostocker sagten, es wäre durchaus zuverlässig und sicher an dem Strande von Warnemünde, so sollten dort die Versuche gemacht werden und zwar von Falkenthal und mir, incl. der Rostocker. Ich bin nun hingereist, um Versuche damit zu machen, die aber nicht besonders ausfielen, was wohl seinen Grund darin haben mochte, daß die Presse nicht Kraft genug hatte, das Pulver hinreichend zu comprimiren; es hätte eine viel kräftigere Maschine dazu sein müssen. Die anderen Raketen, welche in Rostock angefertigt worden, waren besser, die trieben in der That 300 Schritt, fielen dann nieder und die Granate explodirte.

Vors. Sie sehen hier eine Maschine stehen, erkennen Sie diese wieder?

Hentze. Das ist die Maschine, mit welcher die Raketen gepreßt worden sind, im Hintergebäude Härter's auf dem Hofe.

Vors. Sie sprachen von Versuchen, die in Warnemünde gemacht worden sind. Von wem ging das aus?

Hentze. Vom Comité. Falkenthal ist auch in Rostock erwartet worden.

Vors. Waren Sie nicht auch von Rostock aus aufgefordert worden, hinzukommen?

Hentze. Ja wohl.

Vors. Wann war die Verabredung getroffen?

Hentze. Als ich das erste Mal dort war. Sie wollten darüber unter der unverfänglichen Rubrik von Entbindungs-Anzeigen schreiben.

Vors. Solche Briefe sind wiederholt gekommen?

Hentze. Ja wohl, mehrere Mal.

Vors. Von wem waren die Briefe geschrieben?

Hentze. Von Moritz Wiggers.

Vorſ. Haben Sie nicht in Erfahrung gebracht, wer die Briefe eigentlich geſchrieben hat?

Hentze. O ja, ſie ſind von einem Fräulein Ahlers geſchrieben worden, die durch dieſen in Roſtock wohnhaften Advokaten, der mit ihr bekannt war, dazu vermocht wurde.

Vorſ. Und ſolche Briefe haben Sie mehrere bekommen?

Hentze. Nicht allein ſolche, auch andere Briefe ſind gekommen.

Vorſ. Es wird nöthig ſein, die Ausſage der Adolphine Ahlers verleſen zu laſſen, die nicht vorgeladen werden konnte, weil ſie inzwiſchen nach Amerika ausgewandert iſt. (Der Gerichtsſchreiber verlieſt dieſe Ausſage.) Sie hatten alſo dieſe Reiſe in Folge dieſer Briefe, in welchen die Raketen mit Pathengeſchenken bezeichnet wurden, unternommen und die Verſuche gemacht, von denen Sie uns erzählt haben. (Ja wohl.) Sie haben bereits von der Kinkel-Anleihe geſprochen und der deutſchen Anleihe, von der in Roſtock geſprochen worden iſt. Hat man noch auf andere Weiſe ſich Gelder zu verſchaffen geſucht?

Hentze. Das Roſtocker Comité hat im Ganzen 350 Thaler hierher geſchickt und zwar haben die Roſtocker das Geld dadurch bekommen, daß für einen abgeſetzten Lehrer, Reinhardt, eine Collecte veranlaßt wurde, die 700 Thaler einbrachte. Dieſer lehnte aber ab, das Ganze zu nehmen, weil er inzwiſchen eine Stelle als Hauslehrer erhalten hatte. Dies Geld war dem Comité als erſter Fond zu Theil geworden. An Schramm, der in der Schweiz lebte und nach Amerika auswandern wollte, ſind auch einmal 75 Thaler abgeſchickt worden.

Vorſ. Hat man nicht den Verſuch gemacht, aus der Kunowskiſchen Flüchtlingskaſſe für das Comité Geld anzuſchaffen?

Hentze. Nein, ich glaube nicht.

Vorſ. Hier ſteht: daß das Comité hier es ſich zur Aufgabe gemacht habe, das Geld für ſich zu gewinnen.

Hentze. Ich kann darüber nichts Beſtimmtes ſagen.

Vorſ. Haben in den Volksvereinen Geldſammlungen ſtattgefunden?

Hentze. Ich erinnere mich ſpeciell, daß gleich bei der erſten Zuſammenkunft in dem Goltdammer'ſchen Lokal 20 Thaler und ſpäter noch kleinere Beträge von 5 Thaler, 3 Thaler u. ſ. w. eingezahlt wurden. Ich habe die in jeder Sitzung erfolgten Einzahlungen ganz genau verzeichnet, ſie finden ſich in meinen Notizen und deren Aechtheit nehme ich auf meinen Eid. So wie ich es angegeben, ſind die Beträge eingeliefert, es iſt aber nicht bezeichnet, wer ſie gezahlt hat; das iſt aber auch wohl gleichgültig.

Vorſ. Wir werden ſpäter auf die ſpeciellen Summen kommen. Sie haben auch angegeben, daß namentlich durch die Preſſe für die Zwecke des Comité's gewirkt werden ſolle?

Hentze. Das war ein Hauptgedanke, die Ausführnng hat aber viel Schwierigkeiten gemacht, weil die Reiſen bedeutende Mittel in Anſpruch nahmen und die Bewaffnung viel Geld koſtete. Es iſt aber dennoch dafür gewirkt worden und zuerſt eine Unterhandlung eingeleitet mit Rodbertus, der eine Preſſe in Demmin zur Dispoſition ſtellen wollte. In einer Comité-Sitzung wurde Weidle beauftragt, an Dehnert in Demmin zu ſchreiben und anzufragen, für welchen Preis die Preſſe zu haben ſei. Die Antwort iſt auch im Comité verleſen und lautete etwa ſo, daß er nicht allein darüber verfügen könne oder dergleichen.

Vorſ. Der Dehnert iſt vernommen worden, hat aber darüber keine Auskunft geben können, daß Weidle an ihn geſchrieben habe.

Hentze. Ich kann nur dabei ſtehen bleiben, was zu meiner Kenntniß gekommen iſt.

Vorſ. Ich wollte Sie nur auf die Ausſage des Dehnert aufmerkſam machen.

Hentze. Ich bleibe mit aller Sicherheit bei dem ſtehen, was ich ſagte.

Vorſ. Insbeſondere ſoll Gercke verſucht haben, auf die Preſſe einzuwirken.

Hentze. Das iſt namentlich mit dem „Urwähler" und der „National-Zeitung" geſchehen.

Vorſ. Können Sie das Nähere angeben?

Hentze. Gercke ist wiederholt zu Zabel gegangen und hat mit diesem über die Aenderung der Tendenz der National-Zeitung verhandelt, namentlich wegen zweier Punkte, der royalistischen Richtung und der Artikel gegen die Arbeiter. Er hat Zabel gedroht, wenn er diese nicht unterlasse, so würde die Partei ihm großen Schaden thun. Dann hat Gercke auch directe Mittheilungen von Zabel gebracht und einmal im Comité behauptet, was auch unter meinen Notizen vorgefunden werden muß, daß Zabel nicht abgeneigt sei, dem Comité beizutreten.

Vors. Es ist Ihnen noch erinnerlich, daß man auf Dr. Zabel hat einwirken wollen, wegen der Haltung seines Blattes?

Hentze. Ja wohl. Auch Ladendorf ist bei ihm gewesen. Vor seiner Abreise hat sich Ladendorf auch noch zu Paalzow begeben und diesen für die Angelegenheit zu gewinnen gesucht. Derselbe soll gesagt haben, er halte die Sache nicht für unzweckmäßig, worauf er ihn gefragt, ob er ihm wohl seine Feder für die Bauern, für die er gut schriebe, zur Disposition stellen wolle.

Vors. Aeußern Sie sich auch über das Manuscript Ladendorfs, das die Verhaftung der Angeklagten zur Folge hatte.

Hentze. Die Sache verhält sich so: Herr von Hinckeldey sagte: Ich werde die Leute ruhig gehen lassen; so lange sie nicht in die Oeffentlichkeit treten, werde ich nicht zugreifen, aber in demselben Augenblick, wo dies geschieht. Es wäre schon nach der Londoner Reise geschehen, wenn die Anleihe dort zu Stande und auf den Continent gekommen wäre. Wie die Herren nun hier mit dieser Brochüre auftreten wollten, hielt Herr von Hinckeldey es an der Zeit, vorzugehen. Ich habe das Manuscript bei Ladendorf wiederholt liegen sehen, es führte die Ueberschrift: „Was sind wir und wo stehen wir." Ich habe die Schrift nicht selbst gelesen, Ladendorf hat sie mir aber mehrmals gezeigt, wie ich bei ihm war.

Vors. Es soll Ihnen später dieselbe noch einmal vorgezeigt werden. Daß Sie das Manuscript nicht gelesen haben, ist auch schon früher von Ihnen bemerkt. Die Ueberschrift haben Sie soeben richtig angegeben. Was ist Ihnen noch weiter bekannt geworden über das Manuscript und die Absicht, es drucken zu lassen?

Hentze. Ich weiß, daß dabei noch Gercke und Collmann thätig gewesen sind und daß diese es zur Durchsicht erhalten haben. Als der Herr Polizei-Präsident es an der Zeit hielt, einzugreifen, legte er sich zunächst die Frage vor, ob dies vor dem Druck oder nach dem Druck geschehen solle. Er erkannte es für unsicher, während des Druckes vorzugehen, weil da die größte Vorsicht beobachtet werden würde und bei einem Eindringen das Original verbrannt und die Typen zerschlagen werden könnten. Deshalb meinte Herr von Hinckeldey, es sei besser vorher einzugreifen. Ich wußte selbst nicht, wo im Augenblick das Manuscript sich befand, wurde aber gebeten, dies zu ermitteln, auch wurde eine Observation der Herren vom Polizei-Präsidium eingeleitet. Da hat es sich denn eines Tages herausgestellt, daß die Schrift zu Gercke gebracht wurde und in diesem Augenblick griff der Herr Polizei-Präsident zu.

Vors. Was nun den Druck des Werkes anbelangt? —

Hentze. Da hat man zuerst einen Arbeiter zu engagiren gesucht; das hat sich aber nicht gemacht.

Vors. Jetzt kann ich Ihnen das Manuscript vorlegen lassen. (Geschieht.)

Hentze. Ja wohl, das ist dasselbe.

Vors. Haben denn über den beabsichtigten Druck oder überhaupt über dieses Manuscript im Comité Berathungen stattgefunden?

Hentze. In dieser Zeit war ich gar nicht mehr im Comité und zwar hatte das seinen Grund darin, weil ich bei dem Communisten-Prozeß in Köln als Zeuge auftreten mußte. Es wurden darüber hier in den Zeitungen von der unberufensten Hand einige Mittheilungen gemacht, die gänzlich unwahr waren. Ich habe in Folge dessen sogleich an den Herrn Präsidenten des Schwurgerichts geschrieben, welcher mir in seiner Antwort die Unwahrheit jener Zeitungsmittheilung bestätigte; ich bin bereit, den Brief vorzulegen.

Vors. Das gehört nicht hierher. Ist Ihnen vielleicht bekannt geworden, wann das Manuscript entstanden ist?

Hentze. Es ist vielleicht vier Wochen vor der erfolgten Verhaftung geschrieben worden.

Vors. Etwa im März 1853?

Hentze. Ja so wird es sein. Ich weiß nur, daß es bei Horning gedruckt werden sollte, das hat mir Levy eines Mittags gesagt.

Vors. Wer wollte es drucken lassen?

Hentze. Die Verhandlung mit Horning hat Collmann geführt. Er hat mir selbst eines Tages gesagt, daß er mit einem Drucker in Verbindung stehe, der bereits 60 Thaler Angeld erhalten habe. Es ist mir dies auch von Ladendorf mitgetheilt worden, aber den Namen Horning, Marienstraße 1, habe ich von Levy gehört.

Vors. Es sind noch in der Anklageschrift einige von den Schultze'schen Notaten erwähnt, sie lauten:

„Das Depot ist in der Hauschild'schen Fabrik in einem Hintergebäude 2c., die Granaten liegen hier unter dem flachen Dache dieses Gebäudes, hinter dem oberen Hauptgesimse, zwischen diesem Gesimse und dem untersten...... (Unleserlich.) Es waren am 15. März 1852 bis 32 Stück......

Ferner S. 56:

„Die Vorräthe sind so groß, daß Geisler noch einen zweiten Aufbewahrungsort hat ausmitteln müssen, in der Hauschild'schen Fabrik in einem zweiten Nebengebäude, auf der Modellkammer des Geisler, unter der Diele."

Es ist ausdrücklich auf diese Notate Bezug genommen, ich habe deshalb dieselben noch einmal vorgelesen. Das wären also die Angaben aus dem allgemeinen Theil. In Betreff der speciellen Betheiligung des Mitangeklagten Gercke namentlich über die Rolle, die er gespielt, über den Einfluß, den er gehabt, haben Sie schon Auskunft gegeben; was können Sie noch darüber sagen?

Hentze. Gercke hatte den Haupteinfluß im Comité. Er hat erstens die Reisen gemacht, die ich angegeben, er hat die Organisation der Partei vorzugsweise ins Werk gesetzt und dafür gewirkt, er ist bei den Versammlungen im Goltdammerschen Lokal gewesen und war für die Gewehrvertheilung thätig. Namentlich hat er einem Schneider, wegen seiner ausgezeichneten politischen Gesinnung, ein solches geschenkt. Dann wird er höchstwahrscheinlich auch an dem Manuscript mit corrigirt haben.

Vors. Sie haben schon angegeben, daß Sie in diesem Augenblicke nicht mehr sagen können, an welchem Tage jedes einzelne Mitglied an den Sitzungen Theil genommen habe.

Hentze. Das ist mir kaum möglich.

Vors. Nach Ihren Notaten hat Gercke am 13., 20. und 27. Februar, 5., 12., 23., 31. März, 5. und 26. April, 1., 20., 29. Mai, 5., 15. und 22. Juni 1852 Theil genommen. Der Angeklagte hat dies nicht ausdrücklich bestritten, sondern dahin gestellt sein lassen. Sie haben berührt, daß Gercke viel mit Volksvereinen zu thun gehabt habe.

Hentze. Ja wohl hat er dies.

Vors. Dann haben Sie berührt, daß beschlossen worden sei, die Vorsteher der Volksvereine zu designiren.

Hentze. Ich entsinne mich dessen sehr wohl, ich habe ihre Namen sogleich in die Notizen aufgenommen, wo sie sicher zu finden sind.

Vors. Gercke hat die Wahl angenommen; auch wohl die Uebrigen?

Hentze. Ja wohl, Alle.

Vors. Erinnern Sie sich speciell, daß Gercke im Comité Gelder eingeliefert hat?

Hentze. Ja wohl, in der Regel gegen Abrechnung mit Geisler.

Vors. Was den Angekl. Ladendorf anbelangt, so wollen Sie Auskunft geben über dessen Reisen, namentlich über seine Thätigkeit in London und über seine Reise nach Rostock.

Hentze. Ich bin über die erste Reise, die Ladendorf nach London gemacht hat, nicht sicher; sicher aber bin ich über dessen zweite Reise dahin. Die erste muß im November 1851 gewesen sein und zwar, wo ich bereits mit Gercke und Falkenthal

länger bekannt war, vor Ladendorf's großer Reise durch Deutschland, die den Zweck hatte, die Häupter der demokratischen Partei zu gewinnen: 1) für die Anleihe; 2) für die Unterordnung unter Berlin und 3) zu einer organisatorischen Thätigkeit. Er hat die Reise im November unternommen, angeblich um statistische Notizen zu sammeln (er hat auch stets ein statistisches Werk bei sich gehabt), und ich glaube, daß er damals zuerst in Mecklenburg gewesen ist. Dann ging er nach Bielefeld zu Rempel, dann nach Paderborn, hierauf nach Frankfurt a. M., wo eine Versammlung stattfinden sollte, die aber nicht dort, sondern wegen Müller-Melchiors in Darmstadt war und an der Ladendorf als Mirglied des Comité's Theil nahm, so wie Nagel aus Nürnberg und Boeckel aus Oldenburg, Müller-Melchiors und mehrere Andere. Die Versammlung hat des Nachts auf einem Zimmer stattgefunden, weil Moritz Wiggers keine Zeit hatte, sondern nach Rostock zurück mußte. Von da ist Ladendorf nach Heidelberg zu Hagen gegangen, der sich seinem Plane zustimmend ausgesprochen hat. Hierauf nach Stuttgart, wo er mit einem Droguisten zusammen gekommen ist. Neo glaubte, er würde auch Geschäftsverbindungen anknüpfen mit Meyerhofer und Fecchiongi in München und Crämer in Nürnberg, da hat er aber, wie behauptet wird, keine zustimmende Aufnahme gefunden. Von dort ist er über Salzburg und Linz nach Wien gereist. In Wien hat er sich 15 Tage aufgehalten und den Advokat Berger besucht. Derselbe ist sehr stutzig gewesen und hat sich retiré gehalten; er hat den Ladendorf ersucht, des Abends wieder zu kommen, ihn aber nicht angenommen; Ladendorf ist noch ein, zwei oder drei Mal hingegangen, aber niemals angenommen worden. Ueber seine Anwesenheit in Wien berichtete er im Comité, er hätte die Adressen von Schwinger nicht auffinden können, er hätte sich viel Mühe gegeben, er hätte aber keinen Anknüpfungspunkt finden können. Es fände eine Verbindung zwischen Italienern und Ungarn statt, die aber eine so secrete wäre, daß, wenn Jemand unberufen hereinträte, er riskire, ermordet zu werden. Von Wien aus ist er nach Ratibor zum Präsident v. Kirchmann gegangen. Dieser soll — ich kann dafür keine Verantwortlichkeit übernehmen, aber ich sage das, was im Comité erklärt worden ist — einverstanden gewesen sein und sich für die Vorbereitungen ausgesprochen haben. In Breslau hat Ladendorf mit Temme, Stein und Elsner verkehrt, ist aber mit dem Resultat nicht zufrieden gewesen. Dann ist er nach Posen gegangen und hat mit dem Landrath Bauer gesprochen und der Assessor Pilet soll ihm die Zusicherung gemacht haben, den von Ladendorf beabsichtigten Congreß in Eisenach zu besuchen. In Posen ist er auf dem Bahnhofe von der Polizei gesucht und angehalten worden; es ist ihm aber weiter nichts geschehen. Dann ist er nach Marienburg gegangen und hat daselbst krank gelegen. Hierauf hat er in Elbing mit Philipps gesprochen und sich in der Nähe von Colberg bei einem Gutsbesitzer aufgehalten. Ich glaube, ich habe dessen Namen berichtet, ich weiß es aber nicht mehr genau. Dann hat er von Stettin aus ans Comité geschrieben, weil es üblich war, daß er nicht direkt nach Berlin ging, sondern sich abholen ließ, damit für den Fall, daß er gefaßt würde, doch der Andere die Nachrichten, die er hatte, mitbringen könnte. Er ist dann bis Bernau gefahren und hat von dort aus einen Wagen genommen. Hier ist er bei Greiner im März 1852 abgestiegen, und hat in unseren Comité-Sitzungen das berichtet, was ich eben erwähnt habe. Gestützt auf die günstige Stimmung in Deutschland für die Kinkel-Anleihe, gestützt auf Briefe, die von Rostock aus an Schurz geschrieben werden sollten und endlich gestützt auf die durch die Reise Gercke's (wo er angehalten wurde) erzielten Resultate — hat Ladendorf die zweite Reise nach London gemacht. Sie geschah, um wegen der Kinkel-Anleihe zu verhandeln. Weil es möglich, sogar wahrscheinlich war, daß eine eigene Anleihe zu Stande oder die Kinkel-Anleihe auf den Continent herüberkäme, so habe ich, um dieser Gefahr entgegenzutreten, dem Andringen nachgegeben und bin selbst nach London gegangen. Wie ich nach London kam, war das Stadium folgendes: Ladendorf war 8 Tage früher angekommen; er hatte sich an Kinkel und Willich sowie an den Emigrations-Verein gewendet, die Anleihe in Amerika hatte in Folge des 2. Decembers zu Paris keinen rechten Erfolg mehr; die in Amerika gezeichneten Gelder

kamen nicht mehr herüber; endlich war die Partei in London so zerfallen, daß es nicht mehr möglich war, sie unter einen Hut zu bringen. Ladendorf hatte zunächst die Absicht, die Anleihe nach Deutschland zu bringen. Er hatte mit Kinkel und Willich einen Vertrags-Entwurf abgeschlossen, der folgende Punkte enthielt: 1) die Kinkel-Anleihe wird als solche nach Deutschland vertrieben; 2) Alle Gelder, die in Deutschland einkommen, werden ganz zur Verwendung des Berliner Comité's gestellt; 3) Alle in Amerika einkommenden Gelder stehen zur Hälfte dem Berliner Comité zur Verfügung endlich 4) werden von dem Reste der Anleihe in der Londoner Bank 3000 Dollars an Berlin gezahlt. — Dieser Vertrag war von Kinkel angenommen. Indessen wurde von Kinkel's Genossen Anstand genommen, weil sie die freie Verwendung des Geldes ohne Rechnungslegung nicht dulden wollten. Hiergegen hat Ladendorf protestirt. Er verlangte Selbstständigkeit, indem er klar machte, daß die Revolution nicht von London hervorzugehen, sondern in Berlin ihren Schwerpunkt habe, während die Emigration in Bezug auf internationale Verhältnisse ihre höhere Bedeutung haben würde. Von den Garanten der Kinkel-Anleihe steckt ein Theil in der Schweiz, ein Theil in Amerika und ein Theil in London. Die in London waren nicht für die Wiederaufnahme der Kinkel-Anleihe und Ladendorf sah ein, daß eine neue Belebung derselben nicht möglich sei. Wie er das einsah, handelte es sich für ihn nur noch darum, von dem Gelde, was noch vorhanden war, etwas für das Comité zu bekommen und ich mußte deswegen mit ihm zu Kinkel gehen. Dieser ließ sich von mir Bericht erstatten über die Lage Deutschlands, über die Hoffnungen der Partei und über die Organisation, wie weit sie gediehen sei. Er schien geneigt zu sein, für die Herausgabe des Geldes zu wirken, ebenso Willich, indessen war die Herausgabe des Geldes nicht möglich, weil nach den Statuten drei Mitglieder für die Verwaltung der Anleihe festgesetzt waren, es waren aber augenblicklich nur zwei vorhanden, da einer davon, Schütz, nach Amerika ausgewandert war. Es kam nun darauf an, dieses dritte Mitglied zu ersetzen, auch sollte ich dazu mitwirken, daß die 1000 Livres, welche von der Kinkel-Anleihe in der Bank von England belegt waren, dem hiesigen Comité zuflössen. Deshalb mußte ich zu allen diesen Leuten mit hingehen, zu Schimmelfennig, zu Schönemann u. s. w., um sie zu überzeugen, daß das Geld hier nothwendig gebraucht würde, um die Partei zu organisiren. Zum Behufe einer Abstimmung der Genannten wurde auch am 3. August eine General-Versammlung abgehalten, in welcher das Project, ein drittes Mitglied zu wählen, über den Haufen geworfen wurde. Statt dessen wurde bestimmt, diese 1000 Livres für eine Zeitschrift zu verwenden, die in London herausgegeben werden sollte und als Redacteure dieser Zeitschrift wurden Meyen, Reichenbach und Löwe gewählt. Als Ladendorf sah, daß auf diese Weise nichts zu machen war, schritt er zur Ausgabe einer eigenen Anleihe. Er hat sich nach vielen Seiten hin Mühe gegeben, das Papier mit den Wasserzeichen zu beschaffen, und hatte schon beschlossen, daß die ganze Geschichte an drei verschiedenen Orten gemacht werden sollte. Es sollten 1-, 5-, 10- und 25-Thalerscheine gemacht werden, nur fehlte dazu, wie immer, das nöthige Geld. Ladendorf hatte hier schon hergeschrieben, er seines Theils wäre bereit, ein Viertel seines übrigen Vermögens dazu herzugeben, um das Geld zu beschaffen, und er glaube, daß auch die übrigen Mitglieder des Comité's ein Gleiches thun würden; wenn das der Fall wäre, so hoffe er, binnen wenigen Wochen die Anleihe in Europa zu Stande zu bringen. So viel hoffe er wenigstens zu bekommen, das Papier zu beschaffen, wozu nach seiner Meinung 70 Thaler gehörten. Nachdem er abgereist war, sollte Schönemann die Sache weiter besorgen, zu welchem Behufe er an den älteren Schönemann, den Bruder, Geld schicken wollte. Die Papiere, deren äußere Form bereits festgestellt war, sollten in Wasserzeichen die Werthbezeichnung enthalten. Ferner sollte darauf stehen oben der Werth derselben in arabischen und römischen Ziffern ausgedrückt, und unten, deutsche Republik, zahlbar in allen Kassen der Republik mit 5 pCt., vom Tage der Ausgabe an, garantirt durch die gesammte Volkspartei Deutschlands. Er ist nach Deutschland zurückgekommen, um

hier das Geld dazu zu beschaffen, ich weiß aber nicht, inwiefern die Sache Fortgang gehabt hat.

Vors. Das war in Betreff der Kinkel-Anleihe oder der deutschen Anleihe?

Hentze. Der deutschen Anleihe.

Vors. Was wissen Sie über die Thätigkeit Ladendorf's in Rostock noch anzugeben?

Hentze. Wie ich das Erstemal in Rostock war, sagte man, sie wollten weitere 500 Stück Handgranaten machen lassen. Als ich das Zweitemal da war, sagte man, sie wären fertig, aber noch nicht angekommen. Nachdem Ladendorf abgereist war, bekam ich einen Brief durch den Referendar Lange aus Mecklenburg, es war dies ein Brief von Schurz, der an Schwarz gerichtet war und an Ladendorf kommen sollte. Ich habe den Brief zu den Akten gegeben und es steht darin, daß die Granaten fertig wären und weniger gekostet hätten, als man erwartet hätte.

Vors. Wissen Sie etwas darüber anzugeben, ob Ladendorf die Kugeln bestellt hat?

Hentze. Nein, sie sind durch Schurz bestellt worden.

Justizrath Vogler. Ich bitte zu fragen, um welche Zeit Ladendorf von der Bestellung der Hohlkugeln erzählt haben soll?

Vors. (zu dem Zeugen.) Wann waren Sie in London?

Hentze. Vom 1. bis 15. August.

Vors. Es ist durch Protokolle festgestellt worden, daß die Bestellung der Hohlkugeln in London am 10. April stattgefunden hat.

Justizrath Vogler. Ich möchte wissen, wann Ladendorf dem Zeugen erzählt hat, daß Hohlkugeln bestellt worden sind?

Vors. Wann war das?

Hentze. Den Tag kann ich nicht bestimmt angeben. In Rostock wurde nur gesagt, als ich das zweite Mal dort war, daß sie bestellt wären und baldigst über die Grenze geschmuggelt werden sollten.

Vors. Sie haben früher Auskunft gegeben über die hervorragende Stellung des Ladendorf im Comité. Was haben Sie darüber zu sagen?

Hentze. Ich habe die Sache so aufgefaßt, daß Ladendorf die geistig hervorragendste Stellung im Comité eingenommen hat.

Vors. Nach den Schultzeschen Notaten hat Ladendorf Theil genommen an folgenden Comité-Sitzungen: am 31. März, am 26. April, am 11. und 26. Mai 1852.

Hentze. Das wird richtig sein.

Vors. Geben Sie Auskunft, ob Ladendorf Kenntniß gehabt hat von dem Angriffsplan auf Berlin?

Hentze. Das würde schwer sein. Ladendorf ist vielfach verreist gewesen, und ich weiß nicht, ob das gerade während Ladendorf's Anwesenheit zur Sprache gekommen ist.

Vors. Sie haben früher angegeben, Sie wüßten nicht, ob er dabei gewesen wäre, aber seien der Meinung, daß er davon Kenntniß gehabt habe.

Justizrath Ulfert. Ich habe noch eine Frage vorzulegen in Bezug auf Gercke. Es ist nämlich zwischen dem Zeugen und meinem Clienten ein gewisser Zwiespalt in der Auffassung des gegenseitigen Verhältnisses vorhanden. Mein Client behauptet, — was vom Zeugen abgelehnt worden ist, — daß eine gewisse Geflissentlichkeit im Aufsuchen des Umgangs stattgefunden habe, während von der andern Seite das Gegentheil behauptet wird. Ohne Zweifel wird der Zeuge das Verhältniß auch heute bestätigen.

Vors. Wir kommen noch heute darauf zurück. Wie entstand die erste Bekanntschaft mit Gercke?

Hentze. In Folge des vorhin erwähnten Briefes, wo ich ihn besuchte was er erwidert hat.

Vors. Wer ist dem Andern mehr entgegengekommen?

Hentze. Wie ich mich entschlossen hatte, die Sache zu verfolgen, mag ich wohl

einige Male mehr bei ihm gewesen sein als er bei mir. Das hing davon ab, ob eine wichtige Mittheilung vorlag oder nicht, sonst habe ich ihn nicht aufgesucht.

Justizrath Ulfert. Es ist mir jedoch äußerlich bekannt geworden, daß die Mutter meines Clienten im Mai 1852 verstorben ist und daß der Zeuge sich damals gedrungen gefühlt hat, als Leidtragender ihr zu folgen.

Hentze. Davon weiß ich nichts.

Vors. Hat Ladendorf nicht einmal eine Summe von 50 Thalern von einem Dritten an das Comité abgeliefert?

Hentze. Ja, von Habel. Ladendorf sagte später: Er möchte ihn nicht so sehr anstrengen, er könnte aber von ihm so viel bekommen, wie er wollte.

Vors. Ich möchte eine kurze Auskunft darüber haben, wie es mit der Geldsendung des Müller-Melchiors sich verhält?

Hentze. Müller-Melchiors hat auf dem Wiesbadener Congresse die Zuschickung von 300 Gulden versprochen. Im Frühjahr 1852 sollte Müller-Melchiors, da bis dahin noch nichts eingegangen war, wieder daran erinnert werden. Ladendorf schrieb ihm deswegen einen Brief, den ich an Schultz abgegeben habe und der sich wahrscheinlich in den Akten befindet. Später ist auch Dr. Dornblüth da gewesen und hat den Auftrag mitgenommen, daß die 300 Gulden bald hierher geschickt werden möchten.

Vors. Was ist Ihnen bekannt über die Betheiligung des Angekl. Collmann an den Bestrebungen des Comité?

Hentze. Collmann hat meines Wissens erst die Wiesbadener Versammlung besucht.

Vors. Er ist also Mitglied des Comité gewesen? (Ja.) Nach Ihren Notaten hat er Theil genommen an den Sitzungen vom 13., 20. und 27. Februar, 5., 12., 23. und 31. März 1852.

Hentze. Das wird richtig sein.

Vors. Die Wiesbadener Reise ist schon berührt worden; jetzt kommt es noch darauf an, daß Sie darüber Auskunft geben, was er für Geldbeiträge gezahlt hat.

Hentze. Collmann hat vorzugsweise Geld beigetragen, und einige Male aufgefordert, thätiger in dieser Beziehung zu sein. Er hat nicht unbedeutende Summen eingezahlt; wieviel dies gewesen ist, und zu welcher Zeit, das weiß ich freilich nicht aus dem Kopfe.

Vors. Seine Betheiligung in Betreff des beabsichtigten Drucks des Ladendorfschen Manuscripts haben Sie schon angegeben. (Ja.) Falkenthal war auch Mitglied des Comité? (Ja.) Nach den Notizen hat er Theil genommen an den Sitzungen vom 23. und 31. März, 11., 16., 20. und 29. Mai und 5. Juni 1852.

Hentze. Es wird das richtig sein.

Vors. Die Sitzung vom 5. Juni ist noch besonders ausgezeichnet durch den Beschluß über die Levysche Handels-Gesellschaft? (Ja.) Welche Beschäftigung war Falkenthal im Comité zugewiesen?

Hentze. Vorzugsweise die Bewaffnung. Ich habe mich darüber schon ausgelassen, und auch das Nähere über die Spandauer Angelegenheit angegeben.

Vors. Ja, das haben Sie gethan. Auch hinsichtlich des Operationsplanes und des Zellengefängnisses haben Sie das Erforderliche angeführt.

Hentze. Ja. Falkenthal ist auch in Hamburg gewesen.

Vors. Wollen Sie gleich das Nähere darüber berühren?

Hentze. Ich glaube, er hat die Reise zu dem Zeitpunkt gemacht, als er eines Tages zu mir kam und Geld haben wollte um einen Flüchtling nach Hamburg zu spediren, der zu Fuß in Berlin angekommen war.

Vors. Alles Uebrige, was speciell gegen Falkenthal vorliegt, ist schon erwähnt, namentlich der Papierschnitzel, die als Modelle dem Härter dienen sollten, wonach derselbe die Flügel-Apparate zu machen hatte. Noch einen besonderen Punkt haben Sie angegeben in Betreff der Raketen; geben Sie genaue Auskunft über den Vorfall und wie es sich mit den 50 Thalern verhält.

Hentze. Falkenthal hielt nämlich immer sehr mit der Sprache zurück, wenn es sich darum handelte die Originale zu liefern. Es kam aber nicht blos mir, sondern hochstehenden Personen darauf an, ein Original-Exemplar dieser Raketen zu

sehen, um die Gewißheit zu erlangen, daß ein derartiger Verrath existire. Falkenthal hat wiederholt Geld zur Beschaffung derselben vom Comité erhalten. So wurden ihm speciell auch von mir 4 Louisd'or zugesagt, wenn er die Original-Raketen liefere. Es ist dies übrigens nicht von mir allein ausgegangen; er hat sie indeß nicht geliefert, es hieß immer, in Spandau ist eine zu scharfe Bewachung eingetreten, so daß die Leute nicht dazu könnten. Indeß er wollte doch noch immer die Raketen im Original schaffen und ist auch in Spandau selbst gewesen. Als er aber bis in den December hinein noch immer zurückhielt und das nicht mir, sondern dem Comité gegebene Versprechen nicht hielt, sagte ich zu Ladendorf, es scheint mir mit dem, was Falkenthal über Spandau sagt, nicht richtig zu sein. Ladendorf hat in Folge dessen mit ihm gesprochen und Falkenthal ist sehr aufgebracht darüber gewesen, daß man ihm mißtraue. Als das nichts geholfen, erbot sich Geisler zu ihm zu gehen, hat es auch wiederholt gethan, um sich über die Raketenangelegenheit zu unterrichten, ist aber zuerst angefahren worden dann ist ihm gesagt, er, Falkenthal, könne nicht rascher zu Werke gehen, weil die Vorsichtsmaßregeln in Spandau sehr stark wären. Er würde aber bis 1. April mit Sicherheit die Original-Raketen liefern. Kurz vorher trat der Fall ein, wo er eines Morgens zu mir kam und sagte, er werde die Raketen bekommen, indeß sei es nöthig, daß er dazu 50 Thaler erhalte.

Vors. Erinnern Sie sich vielleicht des Datums?

Hentze. Es war kurz vorher, als ich ihm den ersten Brief geschrieben. Ich gab ihm das Geld. Er nahm dasselbe, kam aber nicht wieder und ich sah auch keine Raketen. Ich schrieb darauf an ihn, worauf er auch antwortete. Da dies nichts gefruchtet, wandte ich mich an Ladendorf, und das ist der Fall, den ich vorhin erwähnte, als ich auch anführte, daß auf meine Veranlassung Geisler bei ihm gewesen sei, um zu sehen, wie es mit den 50 Thalern geworden sei.

Justizrath Gall. Ich habe bei dem Wagengeräusch nicht vollständig verstanden. Es kam also darauf an, Original-Raketen zu haben. Sagte der Zeuge auch, wem es darauf ankam?

Hentze. Es kam eben darauf an.

Justizrath Gall. Ich bitte eben um eine Erklärung darüber, wem es darauf ankam.

Vors. Geben Sie dies an.

Hentze. Zunächst dem Herrn Kriegsminister und dann dem Herrn Polizei-Präsidenten.

Vors. Aeußern Sie sich nun wegen der Thätigkeit Neo's.

Hentze. Neo hat die Gewehr-Angelegenheit besorgt und so viel ich weiß auch Geld eingezahlt. Er hat namentlich einmal 5 Friedrichsd'or gegeben, die er in einer Wette mit seinem Principal, daß die Nordbahn-Actien bis 50 pCt. steigen würden, gewonnen haben wollte.

Vors. Sie haben das Nähere schon über den Operationsplan erwähnt?

Hentze. Ja, da ist er dabei gewesen.

Vors. Ist nicht auch in einer Sitzung, die sich durch besondere Umstände auszeichnete, von Hannover die Rede gewesen?

Hentze. Ja in dieselbe ist ein Hannoveraner eingeführt worden. Das habe ich aber nur gehört und daß ihm gesagt ist, die Verbindung, die in Hannover eingerichtet werden solle, müsse sich dieser unterordnen.

Vors. Es sind auch die einzelnen Sitzungen angegeben, an denen Neo Theil genommen haben soll; nämlich am 13. und 27. Februar, am 5., 12., 23. und 31. März, am 5. und 10. April, am 1., 11., 16. und 20. Mai, am 5. und 22. Juni 1852.

Hentze. Ich kann natürlich die Tage nicht im Gedächtniß haben, indeß wenn das in meinen Notizen so steht, dann sind sie richtig angegeben.

Vors. Das haben Sie schon erwähnt, daß Neo bei Sauer die Gewehre bestellt und bezahlt hat. (Ja.) Levy ist auch Mitglied des Comité gewesen? (Ja.) War er bei der Berathung des Angriffsplans gegenwärtig?

Hentze. Ich weiß in diesem Augenblick nicht mit Sicherheit, ob er zugegen

gewesen ist, es ist schon einige Jahre her. Wenn ich es früher angegeben, so ist es richtig.

Vors. Die Sitzungen, an denen Levy Theil genommen haben soll, sind folgende: 13., 20., 27. Februar, 5., 12., 23., 31. März, 5. April, 1., 11., 16., 20., 29. Mai, 5., 15., 22. Juni 1852. Ueber die Handels-Societät haben Sie ausdrücklich bereits dahin Auskunft gegeben, daß dieselbe in Folge eines Comité-Beschlusses gegründet worden sei zu dem Zweck, als Deckmantel für agitatorische Bestrebungen im Arbeiterstande benutzt zu werden. Hat dieses Handelsgeschäft schon früher bestanden?

Hentze. Nein, es ist neu entstanden.

Vors. Es sind aber Data beigebracht, die es nachweisen, daß es bereits früher bestanden habe.

Hentze. Davon ist mir nichts bekannt.

Vors. Dann haben Sie über die Beschaffung des Lokals zu den Versammlungen bei Goltdammer Auskunft gegeben.

Hentze. Dies geschah auf Levys Veranlassung, der den Goltdammer kannte.

Vors. Dann haben Sie angegeben, daß Levy für die Herbeischaffung von Geldern aus der Kunowskischen Flüchtlings-Kasse thätig gewesen ist. (Ja wohl.) Dann soll Levy an Neo einmal 2 Thaler eingezahlt haben. (Ja.)

Justizrath Ulfert. Sollte ich mich nicht getäuscht haben, so hat der Zeuge bei der Frage über die Kunowskische Flüchtlings-Kasse gesagt, daß ein Flüchtling in der Schweiz daraus beschenkt worden sei. Heute höre ich, daß ein Abzug aus dieser Kasse in die Hände des sogenannten Comité's geflossen sei.

Hentze. Soweit ich die Fragen verstanden habe, habe ich die erste dahin beantwortet, daß ich wüßte, ein Theil sei zur Vertheilung nach der Schweiz gekommen, des anderen Theiles entsinne ich mich nicht mehr genau.

Rechtsanwalt Lewald. Ich wünsche an den Zeugen die Frage gerichtet zu wissen, ob er angeben will, wann und bei welcher Gelegenheit er die Bekanntschaft mit Levy gemacht?

Hentze. Ich will es gern sagen, ich nehme nur Anstand, da der Herr Ober-Staats-Anwalt mit dem nöthigen Materjal ausgerüstet ist.

Vors. Geben Sie darüber Auskunft.

Hentze. Es ist bei meiner Ausweisung gewesen.

Rechtsanwalt Lewald. Ich will das Factum, worauf es mir ankommt, näher bezeichnen. Der Zeuge ist, sich über seine Ausweisung beschwerend, zum Minister-Präsidenten gegangen und hat dabei die Bekanntschaft des Levy gemacht.

Ober-Staats-Anwalt. Ich bemerke eben, daß von der Ausweisung die Rede ist. Ich werde darüber in **geheimer Sitzung** vollständig Aufklärung geben, und beantrage die Oeffentlichkeit auszuschließen.

(Der Gerichtshof beschließt auf diesen Antrag, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen auszuschließen. Nach Wiedereintritt der Oeffentlichkeit der Verhandlungen fährt der Vorsitzende, zum Zeugen Hentze gewendet, fort:)

Ich fordere Sie auf, Auskunft zu geben über die Theilnahme des Drechsler-Meister Pape.

Rechtsanwalt Lewald. Ich bitte fortfahren zu dürfen mit 2 Fragen, die zur Oeffentlichkeit gehören. Vorher hat der Zeuge berührt, er könne darüber weggehen, daß Levy im Juli aus dem sogenannten Comité ausgetreten ist.

Hentze. Ich habe davon kein Wort gesagt. Wenn der Herr Präsident es wünscht, so will ich es jetzt sagen, daß meiner Meinung nach Levy ausgetreten ist, nachdem er die Differenz mit Ladendorf gehabt hat. Diese bestand darin, daß ein Mann wie Ladendorf derartige Verzettelungen mit dem Minister-Präsidenten nicht billigte und daß dieses hauptsächlich Veranlassung gewesen ist, daß Levy und Ladendorf Feinde geworden sind.

Rechtsanwalt Lewald. Wann ist das geschehen?

Hentze. Kurz nach meiner Abreise nach Cöln.

Rechtsanwalt Lewald. Wann war die Ausweisung?

Hentze. Das kann ich nicht mit Sicherheit sagen, es haben deren zwei Statt gefunden.

Rechtsanwalt Lewald. Wann und bei welcher Gelegenheit haben Sie durch Levy erfahren, daß bei Horning die Brochüre gedruckt werde?

Hentze. Das kann ich nicht allein nach der Zeit, sondern auch nach dem Orte sagen. Es war 4 Tage vor Levy's Verhaftung in der Mohrenstraße, da fragte ich ihn: wissen Sie nicht, wo die Sachen gedruckt werden? Er sagte: da müßte ich nicht Karger kennen.

Levy. Der Zeuge hat gesagt, 4 Tage vor meiner Verhaftung. Es müßte also ungefähr am 20. März geschehen sein. Es kommt mir nicht darauf an, festzustellen, ob es vielleicht der 22., 23., selbst 24. gewesen ist. Ich möchte nur wissen, ob, wie es in der Anklage steht, er den Namen des Druckers nicht gekannt und ihn nur in Folge dessen erfahren, daß ich es ihm gesagt habe.

Hentze. Das ist vollkommen richtig.

Levy. Dann bitte ich die Differenz aufklären zu lassen, die darin besteht, daß ich es am 22. März gesagt haben soll, während vom 8. März ab in Folge dessen Ladendorf, Collmann, Gercke und Horning einer unausgesetzten speciellen Ueberwachung durch Polizei-Agenten unterworfen worden sein sollen.

Hentze. Daß Sie überwacht wurden, scheint mir nicht daraus hervorgehen zu müssen. Die Ersteren wurden nicht wegen des Manuscripts und Horning wegen des Drucks überwacht, sondern um den Verkehr zwischen ihnen zu controliren. Ich weiß das so genau nicht mehr. Wie kann man von mir verlangen, daß ich wissen soll, ob ich einige Tage früher oder später diesem Manne begegnet bin. Ich kann nur genau so viel sagen, daß es von dem Tage ab geschah, als ich es durch diesen Herrn Levy erfuhr. Denn nur durch mich ist es zur Kenntniß des Polizei-Präsidii gekommen, so daß ich sagen kann, von da ab ist Horning beobachtet worden.

Vors. Sprechen Sie sich über die Mitgliedschaft des Pape aus.

Hentze. Um mit dem revolutionairen und intelligenten Theile des Arbeiterstandes und dem vorzugsweise einflußreichen Theile der Arbeiter in den Fabriken in unmittelbare Berührung zu treten, hatte man beschlossen, ein Mitglied aus dem Arbeiter-Ausschusse, dessen Sitzungen am Donnerstage und Sonntage waren, in das Comité aufzunehmen. Dies wurde in einer Comité-Sitzung beschlossen. Es hat dann unter diesen Arbeitern selbst eine Wahl stattgefunden, deren — so viel ich mich entsinnen kann — 18 zugegen gewesen sein sollen. Auf der Wahl hat Schütz gestanden, der hat aber abgelehnt, dann ist Pape gewählt worden und ist als Mitglied in das Comité eingeführt.

Vors. Waren Sie zugegen?

Hentze. Ja, ich bin zugegen gewesen, es war bei Falkenthal.

Vors. Ist er in Form eines förmlichen Beschlusses eingeführt worden?

Hentze. Er war zur Wahl vorgeschlagen, wurde gewählt und eingeführt.

Vors. Er hat also vollkommene Kenntniß davon gehabt?

Hentze. Sowohl von dem Bestehen des Comité's, wie auch von den Zwecken desselben.

Vors. Erinnern Sie sich, was für Gegenstände in seiner Gegenwart besprochen worden sind?

Hentze. Das kann ich heute nicht mehr sagen, er war aber Mitglied der Versammlungen in der Alexanderstraße 37a., wo die revolutionairsten Tendenzen und Belehrungen Seitens Ladendorf's stattfanden, und er ist eingeführt worden, nachdem er es vollkommen wußte, was für eine Bewandniß es mit dem Comité hatte.

Vors. Hat er an mehreren Sitzungen Theil genommen? (Ja.) Es sind 4 verschiedene Tage angegeben, an denen er an den Comité-Sitzungen Theil genommen haben soll, am 16., 20., 29. Mai und 22. Juni 1852.

Hentze. Das wird richtig sein.

Vors. Sie sind nicht in Zweifel, daß er von der Tendenz der Versammlung vollständig Kenntniß gehabt?

Hentze. Nein, ich bin nicht in Zweifel darüber.

Vors. Ich wünschte nun, was den Angekl. Weidle anbelangt, Auskunft zu haben.

Hentze. Weidle war schon Mitglied des Comité's, als ich eintrat, er hat an der Reorganisation der Bezirksvereine thätig mitgewirkt und ist auch Vorsteher des einen gewesen und schließlich hat er bei der Beschaffung der Presse sich unmittelbar betheiligt.

Vors. Hat er von dem Operationsplan Kenntniß gehabt?

Hentze. Ich glaube, daß er bei der Unterredung zugegen gewesen ist.

Vors. Hat er sich besonders thätig gezeigt in Bezug auf die Reorganisation der Bezirksvereine?

Hentze. Er hat immer seine Stellung dabei gehabt und ist thätig gewesen.

Vors. Sie haben bereits berührt, daß er wegen einer Buchdruckerpresse in Unterhandlung gestanden hat.

Hentze. Ich kann nur sagen, daß er den Auftrag dazu bekommen hat in Folge eines Gesprächs mit Rodbertus, nach Demmin zu schreiben, und er hat in den Sitzungen darüber berichtet, was dieser Dehnert in Demmin geantwortet hat.

Vors. Geben Sie nun Auskunft über die Betheiligung des Angekl. Härter.

Justizrath Gall. Ich muß beantragen, wie bei den übrigen Angeklagten, dem Zeugen die Frage vorzulegen, welchen Sitzungen Weidle beigewohnt hat.

Vors. Der Zeuge kann die Tage nicht mehr aus dem Kopfe angeben. Nach der Anklage hat er Sitzungen beigewohnt am 20. und 27. Februar, am 12., 23. und 31. März, am 5. April und 11. Mai. Lassen Sie sich über Alles, was Ihnen über die Thätigkeit des Angekl. Härter bekannt ist, über die Anfertigung der Raketen und Benutzung der Seidenstreck-Maschine aus.

Hentze. Collmann kam eines Abends in eine Comité-Sitzung und sagte: Was wir so lange gesucht haben, haben wir gefunden und zwar mit leichter Mühe. Bei dem Schlosser Härter steht eine Presse, die, wie mir scheint, brauchbar ist. An demselben Abend wurde noch beschlossen, ich solle mit Hoffmann zu Härter gehen. Das ist geschehen, nachdem ich am Abend vorher den Härter bei Hoffmann gesprochen hatte.

Vors. Sie haben angegeben, den 16. Februar.

Hentze. Ich weiß nur, daß ich den 13. Februar ins Comité aufgenommen wurde. So bin ich mit Härter zusammen gekommen, Härter erklärte sich den Abend bei Hoffmann für bereit, seine Werkstätte zur Anfertigung von Raketen herzugeben und ich entsinne mich speciell, daß ich, als Härter weggegangen, Hoffmann darauf aufmerksam machte, ob es nicht bedenklich wäre, diesen Mann, der Familienvater sei, dazu zu brauchen, worauf dieser gleichgültig erwiderte: Es handelt sich hier um die Sache, nicht um Personen. Ich bin den andern Morgen hingegangen, das Lokal war verlassen, die Werkstätte war für vielerlei Arbeit eingerichtet, aber nicht ein einziger Geselle war da. Ich habe darüber in der nächsten Comité-Sitzung berichtet, auch die Presse schien mir, so viel ich es beurtheilen konnte, zu genügen, sie hat sich aber später als unbrauchbar erwiesen. Im Comité wurde nun beschlossen, daß Härter die Raketen-Hülsen anfertigen solle und ihm ein Vorschuß von 20 Thalern zu geben sei, den ihm Neo überbracht hat. Von Härter sind nun 8 Hülsen angefertigt worden, Röder hat auch 4 besorgt. Letzterer ist in eine Comité-Sitzung gerufen worden und hat dort den Auftrag bekommen und angenommen. Nachdem die Hülsen gefertigt waren, mußten erst die Rotations-Apparate gemacht werden. Da bin ich eines Nachmittags bei Härter gewesen, wo ich diese Hülsen auf seinem Sopha einzeln aufgelegt fand und er mir das papierne Modell zu dem Flügel-Apparat zeigte. Demnächst wurde beschlossen, daß ich der Pressung beiwohnen sollte, wozu ich mich erst nach wiederholter Aufforderung entschloß, weil das meine Thätigkeit zu sehr in Anspruch nahm. Dies Pressen sollte am nächsten Sonntage erfolgen, wo noch mehrere Arbeiter zugegen sein sollten. Hoffmann und Falkenthal kamen später. Doch nein, ich erinnere mich, der erste Sonntag nach der Sitzung ist das nicht gewesen, weil Sauer ausgegangen war, bei dem das Pulver lag. Es sollte den nächsten Sonntag vor sich gehen, wozu Hoffmann einen viertel oder einen

halben Centner Pulver besorgt hatte. Ich selbst habe dem Pressen beigewohnt. Den Vormittag sind 4—6 Raketen gepreßt worden und Nachmittags auch noch etliche. Später sind diese Raketen gebohrt worden und zwar auf der Hobelbank durch Rottmann, und Härter hat außerdem noch welche bohren lassen durch einen Stellmacher.

Vors. Ist Härter dabei gewesen?

Hentze. Beim Füllen kam er hin und wieder heraus, er selbst hat nicht gefüllt, denn es waren Arbeiter genug da. Später sind sie gebohrt worden, dann bei ihm eingepackt und fortgeschafft in einer Kiste, die in der Hamburgerstraße von einem Schutzmanne angehalten wurde.

Vors. Glauben Sie, daß Härter gewußt hat, zu welchem Zwecke die Raketen waren?

Vors. Ich habe angegeben: Härter war Mitglied des Goltdammer'schen Bezirks-Vereins und —

Ober-Staats-Anwalt. Ich muß bemerken, daß bei Goltdammer kein Bezirks-Verein war.

Hentze. Die Vorsteher der Bezirks-Vereine waren bei Goltdammer zusammen und da ist Härter Mitglied gewesen.

Vors. Hat er Sie nicht einmal gefragt, wozu diese Raketen dienen sollten?

Hentze. Härter wußte das von mir, er wußte das von Collmann und Hoffmann.

Vors. Hat er Ihnen vielleicht gesagt, wozu das sein sollte? Woher wissen Sie, daß er den Zweck kannte?

Hentze. Ich kann mich dessen nicht entsinnen. Ich weiß nur, daß er gegen Hoffmann und Collmann sich bereit erklärt hatte, seine Werkstatt herzugeben.

Vors. Und war auch über den Zweck informirt?

Hentze. Er wußte, daß es eine grobe Artilleriewaffe war, die zum Straßenkampfe verwendet werden kann.

Vors. In dem Falle eines gewaltsamen Ausbruchs?

Hentze. Ja wohl.

Justizrath Gall. Ich muß mir erlauben zu beantragen, daß der Zeuge die ihm vorgelegte Frage beantwortet: Woher er wissen konnte, daß Härter um dies Alles wußte.

Hentze. Ich habe gesagt, daß er zunächst von Hoffmann und Collmann über den Zweck derselben in Kenntniß gesetzt worden ist.

Vors. Von wem ist Ihnen das gesagt?

Hentze. Hoffmann und Collmann sagten, daß Härter davon unterrichtet sei und er wisse, warum es sich handle. Ich habe später selbst mit ihm darüber gesprochen und habe das so geschlossen.

Justizrath Gall. Woraus geschlossen?

Hentze. Nun, wie man das schließt, aus Jemandes Benehmen.

Justizrath Gall. Aber bestimmte Aeußerungen sind nicht gefallen?

Hentze. Das wird man auch nicht von mir verlangen können, jetzt noch genau das anzugeben. Ich habe aber wiederholt mit ihm darüber gesprochen.

Vors. Ich habe den Zeugen auch gefragt, ob und weshalb er davon überzeugt sei. Er sagt mir: aus dem Benehmen Härter's und aus verschiedenen Aeußerungen habe er geschlossen. Daß der Zeuge die einzelnen Aeußerungen nicht mehr kennt, scheint mir natürlich.

Justizrath Gall. Gewiß. Charakteristisch ist nur, daß die ersten Worte waren: er habe das von Collmann und Hoffmann gewußt.

Hentze. Es ist das ganz natürlich.

Ober-Staats-Anwalt. Es würde wesentlich zur Abkürzung der Verhandlung gereichen, wenn die Vertheidigung in späterer Zeit diese Bemerkungen machte.

Justizrath Gall. Nur eine Thatsache noch wünsche ich festzustellen. Es kommt in der Voruntersuchung eine Aeußerung vor, daß der Zeuge den Härter in eine Comité-Sitzung gebracht habe, und dann heißt es wörtlich: „Die übrigen Mitglieder waren darüber erzürnt und mußte Härter entfernt werden."

Vors. Wollen Sie mir vielleicht das Fol. angeben?

Justizrath Gall. Fol. 145. spec. Härter, in der Sitzung vom 5. April.

Vors. (verliest die Stelle). Ist das die Frage?

Justizrath Gall. Ja. Dann wünschte ich darüber Auskunft, wer die Comité-Mitglieder waren, die und aus welchem Grunde die Entfernung Härter's verlangten.

Hentze. Das ist ganz einfach. Ich habe schon gesagt, daß in den Goltdammerschen Versammlungen den Mitgliedern die Ansicht beigebracht werden sollte, daß eine Verbindung bestehe, die höhere Zwecke leite. Es sollte aber nicht gesagt werden, wer die Mitglieder des Comité seien zur eigenen Sicherheit. Härter hat das auch nicht gewußt. Ich sehe aber nicht ein, warum Jemand nicht vollständig über Tendenz und Zweck einer Gesellschaft unterrichtet sein kann, ohne die Personen zu kennen. Es waren mehrere von den Mitgliedern, die sagten —

Vors. Es kommt dem Herrn Vertheidiger nur darauf an, zu hören, wer von den Comité-Mitgliedern das Erscheinen Härter's gemißbilligt und wer seine Entfernung verlangt hat.

Hentze. Das waren z. B. Gercke und Neo, so viel ich mich besinne, und ich und Hoffmann wurden beauftragt, den Härter fortzuführen. Das haben wir auch gethan, ohne daß er etwas gemerkt.

Justizrath Gall. Ich würde doch bitten, noch mancherlei aus den Akten festzustellen, woraus hervorgeht, daß Härter in der Sitzung vom 5. April war, an der Theil nahmen: Ladendorf, Hoffmann, Weidle, Neo, Gercke, und einer findet sich noch in den Referaten des Zeugen, worin er die Sitzung vom 12. März 1852 angiebt.

Ober-Staats-Anwalt. Ich muß gegen dies Verlangen Widerspruch erheben. Der Zeuge hat bemerkt, daß die in dem Goltdammerschen Lokal versammelten Vereins-Vorsteher die Mitglieder des Comité und den eigentlichen Zweck desselben nicht gekannt haben, obwohl sie als besonderes Vertrauen verdienend vom Comité gewählt worden waren; sie sollten trotzdem nicht alle Namen kennen. Der nämliche Grund mußte auch bei Härter durchgreifen, wenn er auch Vertrauen verdiente. Der Beschluß, die Mitglieder auch einem Vertrauen verdienenden Manne nicht zu nennen, blieb doch stehen.

Justizrath Gall. Härter wird beschuldigt, um die Verbindung oder Verschwörung gewußt zu haben. Nun findet sich aber, daß er aus einer Sitzung entfernt wird, das spricht doch entschieden dagegen. Es wird daraus erklärt, daß der Angeklagte nicht Alles habe wissen sollen; ich will aber feststellen, was er Alles gewußt hat.

Ober-Staats-Anwalt. Wenn der Herr Vertheidiger die Funktionen der Staats-Anwaltschaft übernehmen will, so werde ich demselben dankbar sein und acceptire das bestens.

Justizrath Gall. Ich will nur meinen Beitrag zu den Zeugen-Aussagen liefern.

Justizrath Vogler. Der Zeuge wird zugeben müssen, daß die Versammlung am 5. April stattfand, nachdem Härter bereits gewonnen war und als er die Presse schon hergegeben hatte.

Vors. Dies war schon im Februar 1852.

Justizrath Vogler. Ich bitte den Herrn Präsidenten, dem Zeugen seine Aussage vorzulesen. Diese ergiebt aus dem Zusammenhange, daß Comité-Sitzung war, in dieser die Raketen-Angelegenheit zur Sprache gebracht und Härter gefragt wurde, ob er zu diesem Zweck seine Presse hergeben wolle. Das hat der Zeuge beschworen.

Vors. Kann uns der Herr Zeuge Auskunft darüber geben?

Hentze. Es kann wohl sein, daß ich dies in der Voruntersuchung gesagt habe. Man kann doch durchaus nicht von mir erwarten, daß bei mir kein Irrthum möglich sein sollte, daß ich nicht einmal den einen Punkt mit den früheren Angaben verwechsle, ob die Einführung des Härter etwas früher oder etwas später gewesen ist. Ich provocire ausdrücklich auf meine Notizen. Sagen diese, es ist an diesem oder jenem Tage geschehen, dann sage ich mit voller Bestimmtheit: das ist richtig; denn es ist unmittelbar darnach von mir zu Papier gebracht. Die Herren

können unmöglich von mir verlangen, daß ich Alles ganz genau in meinem Gedächtniß bewahrt haben sollte.

Vors. Um allen weitern Verhandlungen darüber vorzubeugen, will ich die Stelle verlesen. (Verliest die Stelle.)

Justizrath Vogler. Ich bemerke dabei, daß der Zeuge damals nicht gesagt, er wisse es nicht genau, sondern daß er seine Aussage positiv abgegeben und mit der Versicherung beschworen hat, daß Alles wahr sei.

Vors. Ich habe die betreffende Stelle verlesen, mehr kann für jetzt nicht geschehen. Geben Sie Auskunft über die Thätigkeit des Geisler, die sich auf die Anschaffung von Waffen bezieht.

Hentze. Ich habe ihn einmal gesehen bei Gercke, wo er, wenn ich nicht irre, vier von diesen Granaten (auf dieselben hinweisend) bei sich hatte, die in der Königlichen Eisengießerei gegossen sein sollten. Sie sollten 1 Thaler und einige Groschen kosten.

Vors. Es ist heute darüber schon viel gesprochen, und von Ihnen bemerkt, Sie hätten die Hohlkugeln gesehen. Auch haben Sie bestritten, daß Sie die Zeichnung gemacht. Es ist dies also beseitigt.

Hentze. Wohl aber habe ich gesagt, daß Geisler mich später nach dem Zünder gefragt und wie viel man zu solcher Füllung nimmt.

Vors. Wissen Sie davon, daß Geisler einen Apparat zum Aufstellen von Raketen gemacht?

Hentze. Ja, zum Abfeuern, weil dies mit diesen Dingern sehr bedenklich ist. Es war mir zweifelhaft, ob die Pressung genügen würde. Die Erfahrung hat gezeigt, daß man das Krepiren nicht verhindern konnte. Das Instrument war ein einfacher Stab und ein offenes Rohr darüber.

Vors. Hatten Sie die Bestellung bei ihm veranlaßt?

Hentze. Ich kann das wirklich nicht sagen. Gesprochen habe ich mit ihm über die Sache. Wie ich es aber angegeben, weiß ich in der That nicht mehr und kann auch kein großes Gewicht darauf legen.

Vors. Sie haben heute bereits erwähnt, daß Sie Geisler die 2 von Warnemünde zurückgebrachten Raketen gegeben haben. Dann haben Sie auch schon erwähnt, daß die Hohlkugeln, die Ihnen Geisler zeigte, 2 Oeffnungen hatten, wo er dabei sagte —

Hentze. Ja wohl, wo er sagte, daß dies nicht gefährlich wäre, weil die Löcher mit einem Nietnagel geschlossen werden könnten. Dann hat er mir von den 144 Gewehr-Raketen, die er bestellt hatte, 1 Stück gezeigt.

Rechtsanwalt Lewald. Ich habe für mich und im Namen meiner Mitvertheidiger einen allgemeinen Antrag dahin zu stellen, die Notizen, soweit sie zur Kenntniß der Vertheidigung gebracht sind, verlesen zu lassen. Ich motivire dies aus 2 Gründen. Einmal heißt es in dem Beschlusse des Anklage-Senats, daß der Aussage des Zeugen eine selbstständige Glaubwürdigkeit nicht beigemessen werden könnte. Der Zeuge hat behauptet, daß er seit 13. Februar, als er ins Comité eingeführt worden sei, Mittheilungen gemacht habe, von denen sich ergeben hat, daß er sie bereits am 18. Januar bewirkt hat. Die Vertheidigung ist genöthigt, um diesen Nachweis der Unglaubwürdigkeit des Zeugen darzuthun, diese Notizen zu benutzen, damit wir nicht behindert sind, an etwas anzuknüpfen, was hier vorgekommen ist. Es soll aus diesen Notizen nachgewiesen werden, in wie weit die Thätigkeit des Zeugen selbstständig gewesen ist um die Anklage hervorzurufen. Das zweite Motiv ist, daß der Zeuge wiederholt auf diese Notizen zurückgekommen ist, so daß diese ein **documentum relatum** sind. Ich glaube, daß der hohe Gerichtshof unserem gemeinschaftlichen Antrage sich nicht widersetzen wird.

Ober-Staats-Anwalt. Ich muß mich dem Antrage widersetzen. Dasjenige, was notirt worden ist, ist gleichgültig. Es kommt lediglich auf die Aussage des Zeugen an. Wenn der Vertheidiger als Motiv aufführt, daß es ihm wünschenswerth ist, den Inhalt der Notizen zu kennen, so muß ich bemerken, daß die Akten 14 Tage ausgelegen haben, um sich zu informiren, und daß die Vertheidigung Zeit gehabt hat, um von diesen Notizen Kenntniß zu nehmen. Nothwendig ist es zur Verhandlung nicht. Das Gesetz vom 2. Mai 1852 hat die Entscheidung

darüber dem Präsidenten überlassen. Ich kann aber aus den allgemeinen Gründen der Vertheidigung, Verdachtsmomente daraus schöpfen zu wollen, keine Veranlassung finden, der Verlesung statt zu geben.

Rechtsanwalt Lewald. Nicht deshalb, weil wir nicht informirt wären, und doch Zeit gehabt hätten, innerhalb 14 Tagen die Akten durchzusehen, habe ich gebeten die Notizen zu verlesen. Im Gegentheil, der Herr Ober-Staats-Anwalt wird sich zu überzeugen Gelegenheit haben, daß wir sie vollständig kennen. Wir thun es, damit wir nicht um die Verlesung zahlreicher einzelner Stellen bitten dürfen, was uns doch nicht verschränkt werden würde. Dann kommt es hierdurch zugleich zur Kenntniß des Gerichtshofes.

Ober-Staats-Anwalt. Ich glaube, wenn die Vertheidiger sich Sätze bemerkt haben, deren Verlesung sie für nothwendig erachten, daß es dann ihre Sache ist, sie verlesen zu lassen. Es wird sich dies mit geringem Zeitaufwand machen lassen, worauf die nöthige Erklärung abgegeben werden kann. Aber von der Verlesung eines Aktenstückes, 76 Blätter umfassend, hintereinander fortlaufend, kann ich mir kein Resultat versprechen, weil der Gerichtshof sich späterhin nicht mehr auf alles würde besinnen können. Dagegen würde es zweckmäßig sein, wenn die einzelnen Punkte artikulirt würden und auf jeden derselben sofort die Vernehmung erfolgte. Ich würde dies für zweckmäßiger halten, als die Verlesung eines Aktenstückes von 76 Blättern.

Justizrath Ulfert. Darf ich mir eine Bemerkung erlauben? Der Ober-Staats-Anwalt legt ein ungemeines Gewicht auf diese Schultz'schen Notizen. Derjenige, der damals Depositar gewesen ist, ist bekanntermaßen todt. Da wir nun denselben unmöglich hier haben können, so haben wir auch keine Gelegenheit, die Sache zur öffentlichen Kenntniß des Gerichtshofes zu bringen. Ich bitte mich nicht mißzuverstehen, wenn ich annehme, daß einzelne ungemein hervortretende Momente vorkommen, aus denen sich fast erkennen läßt: es ist nicht ganz Alles so angegeben, wie es sich in Wahrheit verhalten hat.

Justizrath Gall. Ich werde bei meiner Vertheidigung die direkte Behauptung aufstellen, daß der Zeuge Agent der Polizei gewesen ist und provokatorisch verfahren hat. Dazu liefert sein Scriptum einen schlagenden Beweis. Ich beharre daher dabei, das ganze Aktenstück verlesen zu lassen.

Justizrath Vogler. Ich schließe mich dem an, weil es mir später zu einem Antrage Anlaß geben wird.

(Der Gerichtshof beschließt, die Schultz'schen Notizen zu verlesen. (Dies geschieht.)

Vors. Das ist der Inhalt der Mittheilungen, die Sie dem Polizei-Präsidium gemacht haben?

Hentze. Ja.

Ober-Staats-Anwalt. Ich möchte mir erlauben in Bezug auf diese Notizen zwei Fragen an den Zeugen zu richten. Zunächst muß ich der Vertheidigung meinen Dank abstatten, daß sie gegen meinen Widerspruch die langweilige oder doch sehr lange Zeit in Anspruch nehmende Verlesung dieser Notizen begehrte, sie werden dazu beitragen, einige Widersprüche des Zeugen aufzuklären. Es war nämlich vom Zeugen vor dem Gerichtshofe angegeben, daß er Härter in das Comité eingeführt habe und deshalb getadelt sei. In der Voruntersuchung hat der Zeuge dies etwas anders angegeben, indem er sagt: Härter sei von Collmann und Hoffmann in die Sitzung eingeführt; später findet sich noch eine Notiz, wonach doch Herr Hentze den Härter eingeführt haben wollte. Ich möchte nun zuerst an den Zeugen die Frage richten: welche Angabe die richtige ist, oder ob beide richtig sind!

Hentze. Ich bin früher nicht ganz sicher in der Angabe gewesen, ob Härter bei Hoffmann eingeführt ist. Ich weiß aber jetzt um so genauer, daß es bei Neo in der neuen Wilhelmsstraße geschehen ist, als man sich den Anschein gab, daß das eine blos zufällige Versammlung wäre; — daraus kenne ich dieses Faktum ganz speciell. Wenn nun in den Notizen steht, daß Collmann und Hoffmann ihn eingeführt haben, so ist das wohl absolut richtig.

Ober-Staats-Anwalt. Ich glaube, der Umstand ist an und für sich nicht erheblich, und eine kleine Verwechselung bei diesem ungeheuren Material wohl mög-

lich. Ein zweiter Punkt betrifft die Arbeiter-Gesellschaft. Der Herr Vertheidiger hat nämlich angeführt, daß diese Handelssocietät schon sehr früh ins Leben gerufen wäre und bestanden habe, und sich dabei auf die Quittungen und Aufzeichnungen bezogen, woraus er entnommen, daß nicht im Juni 1852 zum ersten Mal von der Gründung einer Handelssocietät die Rede gewesen, sondern daß dies schon früher mehrere Male zur Sprache gekommen ist, zuerst im Februar und dann am 15. März. An diesem letzteren Tage nämlich habe Levy die Statuten der Handels-Gesellschaft vorgelesen. Ich wünsche, da hierüber sich der Herr Zeuge nicht ganz conform mit den Notizen ausgelassen hat, daß derselbe sich besinnen und dann vielleicht Aufschluß geben möge.

Hentze. Der Dr. Collmann sagte, er wolle die Statuten mit nach Hause nehmen und neue ausarbeiten. Das geht nun nicht immer so, daß man es an demselben Abende macht. Es dauert oft länger und so ist wahrscheinlich die Differenz der Zeit entstanden. Möglicher Weise kann selbst eine Differenz von 2 Monaten dazwischen liegen.

Justizrath Gall. Ich wollte mir ein Wort erlauben darüber, daß der Ober-Staats-Anwalt der Vertheidigung seinen Dank abstattete. Ich glaube, ob wir Dank verdienen wird sich bei dem Plaidoyer zeigen. In Bezug auf die Aeußerung, daß wir bei dem Gesuche um Vorlesung der Notizen etwas im Hinterhalte gehabt hätten, welche Vorlesung doch 2 und ½ Stunde Zeit gekostet hätte, bemerke ich nur, wie viel Arbeit diese Notizen gemacht haben mögen. Die Folgerungen werden wir im Plaidoyer aus den Notizen ziehen.

Rechtsanwalt Lewald. Ich möchte bitten, das Schlußprotokoll vom 10. März 1854 zu verlesen und den Zeugen zu fragen, ob er auch jetzt noch dabei bleibt, daß kein Irrthum in seinen Aussagen vorgekommen ist. Es ist dies in sofern wichtig, als der Zeuge seine Aussage im Protokoll selbst berichtigt hat.

Vors. Ich habe nicht deutlich vernommen, was ich den Zeugen fragen soll.

Rechtsanwalt Lewald. Es handelt sich um die Vorlesung einer Notiz zu dem Protokolle des Untersuchungsrichters, wo der Zeuge sagt, daß bei seinen Aussagen auch sogar der Irrthum ausgeschlossen sei.

Vors. Es heißt: (verliest die Stellen des Protokolls.)

Rechtsanwalt Lewald. Meine letzte Frage. Zu Anfang hat der Zeuge sich im Widerspruch befunden mit der amtlichen Auskunft des Kriegs-Ministers, die verlesen worden ist, und er hat gemeint, es beträfe bloß etwas, was der Herr Kriegs-Minister vergessen habe, zu berichtigen. Es befindet sich aber darin ein erheblicher Widerspruch. Zeuge hat gesagt, er habe von dem Kriegs-Minister den Auftrag erhalten, nach Rostock zu gehen. Wörtlich heißt es nun hier: „besondere Anweisung hat er nicht erhalten und eben so wenig habe ich ihm Erlaubniß zur Reise nach Rostock ertheilt.“ Ich möchte bitten, daß dieser Widerspruch aufgeklärt werde.

Vors. Ich kann bloß fragen, ob der Zeuge bei dem bleibt, was er heute ausgesagt hat.

Hentze. Meines Erachtens liegt hierin kein Widerspruch. Ich bin nämlich der Meinung, daß etwas Wesentliches und Bedenkliches nicht darin liegt, so daß die Worte vollkommen passen.

Justizrath Vogler. Zunächst erlaube ich mir die Bemerkung, daß der Herr Ober-Staats-Anwalt im Irrthum sein dürfte, wenn er angenommen hat, daß nur von einem Male die Rede gewesen sei, wo Härter in das Comité eingeführt wurde. Das erste Mal soll er eingeführt sein durch Hoffmann und Collmann und da soll er den Auftrag übernommen haben, die Raketen zu vollführen. Das zweite Mal sagte der Zeuge, daß ihn Gercke (?) eingeführt habe. Zwei verschiedene Male also anders. Was man hat beweisen wollen, ist durch die Notizen vollständig erwiesen.

Vors. Ich würde den Herrn Vertheidiger auffordern, dasjenige, was er als Folgerungen zu stelleu hat, bis zuletzt zu lassen.

Justizrath Vogler. Ich bitte an den Zeugen die Frage zu richten, ob er das erste Mal zu seiner Reise nach Rostock einen Auftrag vom Comité erhalten hat und ob der Beschluß in seiner Gegenwart gefaßt worden ist.

Hentze. Ich habe dies nicht behauptet; es würde ein Widerspruch sein. Ich habe aber wohl gesagt, daß ich, um mich sicher zu stellen, vorher bei dem Herrn Kriegs-Minister gewesen sei, ehe ich die Reise machte.

Justizrath Vogler. Ich bitte den Zeugen zu fragen, ob er in Abrede stellt, die erste Reise nach Rostock auf Anlaß des Comité's gemacht zu haben?

Hentze. Ich bleibe bei dem, was ich darüber bereits gesagt habe.

Justizrath Vogler. Ich bitte die Aussage verlesen zu lassen, der Zeuge hat gerade das Gegentheil ausgesagt. Fol. 126 erklärt der Zeuge wörtlich, daß in seiner Gegenwart der Beschluß gefaßt ist, ihn nach Rostock zu schicken. Es ist ein längerer Passus, in dem es heißt: es waren fast sämmtliche Mitglieder anwesend. Der Zeuge erklärt: Es kann kein Irrthum darüber sein, daß es die erste Reise gewesen ist. Er sagte: „ich reiste um die Mitte Februar ab," und doch will er am 13. Februar, wenn ich nicht irre, in das Comité eingetreten sein und der Sitzung beigewohnt haben. Diese Angaben stimmen mit den Notizen nicht überein.

Hentze. Ich habe in dem, was vorgelesen ist, nicht gesagt, daß ich in der Comité-Sitzung gewesen bin, ich habe nur gesagt, das wäre in einer ziemlich vollständigen Comité-Sitzung beschlossen worden und unmittelbar darauf bin ich eingetreten.

Justizrath Vogler. Wenn der Zeuge Gercke sagen läßt: „Gestern ist beschlossen worden, Sie sollen dahin kommen," so kann dies doch nicht in der von dem Zeugen angegebenen Zeit gewesen sein. Ich bitte daher, die Stelle noch ein Mal vorzulesen, in der es heißt: „in der auch ich zugegen war."

(Die Stelle wird verlesen.)

Hentze. Es ist das ein Irrthum, den ich jetzt nicht gleich zu lösen vermag. Die Herren Richter werden aber zugestehen müssen, daß eine Uebereinstimmung in allen Details vorhanden ist. Es kann keine Absichtlichkeit hierin liegen, denn was sollte ich bei dem Passus haben?

Justizrath Vogler. Der Zeuge wird nicht bestreiten können, daß er Ende Juli 1851 angefangen hat zu denunciren. Darüber ist kein Irrthum möglich. Ich bitte, den Zeugen darnach zu fragen, ob er das läugnen kann?

Vors. Wann haben Sie die erste Mittheilung an den Herrn Polizei-Präsidenten gemacht?

Hentze. Im Juli 1851.

Justizrath Gall. Ich habe zwei Fragen an den Zeugen zu richten. Die erste ist: Wann er Falkenthal kennen gelernt hat?

Vors. Ich habe schon mehrfach darnach gefragt.

Justizrath Gall. Aus den Notizen ergiebt sich nämlich, daß erst in der dritten oder vierten Notiz von Falkenthal die Rede ist, und dann hat Zeuge bei einer andern Gelegenheit gesagt: Nur der Umstand, daß Falkenthal im Besitz von Geheimnissen war, welche ein Verrath an Preußens Ehre gewesen, nur der Umstand habe ihn bewogen, daß er sich als Militair verpflichtet gefühlt habe, nichts vorzuenthalten, was zu seiner Kenntniß gelange; von dem Augenblicke an habe er erst denuncirt. Hier ist doch keine Uebereinstimmung in der Zeit vorhanden?

Hentze. Es folgt aus diesen Notizen gar nicht, in welcher Zeit dies geschehen ist, es braucht nicht jede Notiz zu einer verschiedenen Zeit von mir gegeben zu sein, es können 4 oder 5 auf einmal gegeben worden sein.

Gercke. Herr Präsident! Ich bitte festzustellen, daß das erst im August geschehen sein kann, weil ich um diese Zeit erst von der Reise zurückgekommen bin.

Vors. So viel ich mich der Voruntersuchungsakten erinnere, hat Zeuge bekundet, daß er von Gercke gehört habe, es wären mit Spandau Verbindungen angeknüpft, und das hätte ihn bewogen, dem Polizei-Präsidenten Mittheilungen zu machen. Haben die Herren Vertheidiger noch Fragen vorzulegen?

Justizrath Gall. Die Stelle ist bezeichnend, wo es heißt: Die Absicht, Anzeige zu machen, hätte ihm fern gelegen, bis Verbindungen mit Spandau angeknüpft gewesen seien. Er hat aber in seinen ersten Notizen hinsichtlich die-

ser Verbindung Falkenthals mit Spandau nichts davon gesagt. Ich bitte, die Stelle verlesen zu lassen, Blatt 162. Vol. Gen. IV., welche anfängt: Von dem Augenblicke an, wo ich von Falkenthal u. s. w.

Justizrath Ulfert. Ich wollte mir erlauben zu beantragen, die Stelle zu verlesen, wo es heißt: „Falkenthal sagte mir über seine Verbindung mit Spandau u. s. w. und theilte es hierauf dem Polizei-Präsidenten mit."

(Beide Stellen werden verlesen.)

Justizrath Vogler. Ich habe noch zwei Punkte zu berühren. Es ist in der Anklage behauptet und auch von dem Zeugen an einer Stelle gesagt worden, es sei im Comité der Vorschlag gemacht, das Schloß zu stürmen, den König und die Prinzen zu ermorden, 14 Tage lang Volksjustiz üben zu lassen u. s. w., dieser Vorschlag wäre im Comité einstimmig ohne Debatte angenommen. Der Anklagesenat hatte schon angenommen, daß der Zeuge hierüber nicht die Wahrheit gesagt haben könne, denn in der Comité-Sitzung, wo der Vorschlag gemacht worden sein soll, könnte er nicht gewesen sein. Er berief sich aber auf seine Notizen und darauf, daß der Polizei-Präsident sich veranlaßt gesehen hätte, den Kanal, der nach dem Schlosse hinführt, mit einem Gitter versehen zu lassen. Das Anlegen des Gitters und die Recherchen, die stattgefunden haben, sind aber vor dem Februar 1852 gewesen, ich glaube im Januar oder gar December. Genug, es fällt in eine Zeit, wo Zeuge noch nicht im Comité gewesen sein konnte. Der Anklage-Senat zog daraus den Schluß, daß der Zeuge dem Comité nicht angehört haben könne. Heute hat der Zeuge eine Aufklärung darüber zu geben gesucht; er muß das gewußt haben, daß man ihm in diesem Punkte nicht habe glauben wollen. Er sagt nämlich, der Vorschlag sei zweimal gemacht, und zwar einmal im December. Wie will der Zeuge behaupten können, daß der Vorschlag im December gemacht worden ist?

Hentze. Ich habe, so viel ich weiß, gar nicht behauptet, daß ich im December im Comité gewesen bin; ich habe nur gesagt, daß ich glaube, es sei im December geschehen. Es muß übrigens in meinen Notizen stehen, und wenn es dort etwa im December trifft, so ist es sicher richtig.

Ober-Staats-Anwalt. Die Sache scheint nicht recht vollständig aufgefaßt zu sein. Der Zeuge hat vollständig und ausführlich erzählt, daß im December Falkenthal ihn besucht und in seinem Zimmer gesprochen habe, und daß derselbe ihm an einer an der Wand hängenden Tafel Mittheilung von dem Plane gemacht und namentlich von dem Moabiter Zellengefängniß. Ueber diese Mittheilung finden sich auch einige Notizen in den Schultzeschen Aufzeichnungen vor, worin gesagt ist, daß die Aufwärter im Zellengefängniß auf einen Aufstand vorbeitet wären. Das ist im December dem Direktor Schultz mitgetheilt worden; das Datum ist nicht aufgeführt. Am 18. Januar ist der Direktor Bormann bereits von dem Polizei-Präsidium über diese Umtriebe benachrichtigt. Der Anklage-Senat hat übersehen, daß schon vorher eine Notiz von dem Zeugen gegeben war und daraus erklärt sich der Widerspruch.

Justizrath Vogler. Wenn der Herr Ober-Staats-Anwalt einen Widerspruch aufklären will, so muß ich mir erlauben, einen anderen Widerspruch festzustellen. Es handelt sich hier nicht bloß um die Umtriebe im Zellengefängniß, sondern es handelt sich um die schwerste Beschuldigung, die einem Staatsbürger gemacht werden kann, nämlich Königsmord, Ausübung von Volksjustiz auf 14 Tage und Sprengung des Schlosses. Dieser Vorschlag ist es, den der Zeuge in einer Sitzung gehört haben will und zur Ausführung desselben sollten die unter dem Schlosse hingehenden Kanäle benutzt werden. Der Zeuge hat allerdings Anzeige hiervon gemacht, aber im December und in Folge der Anzeige sollen die Kanäle mit eisernen Gittern geschlossen sein. Der Zeuge klärt den Widerspruch nicht auf, wie er im December diesen Vorschlag anhören konnte, der nach seiner Angabe einstimmig von allen Anwesenden angenommen sei, als er noch gar nichts vom Comité wissen konnte. Der Widerspruch ist und bleibt vorhanden und möge sich der Zeuge darüber auslassen.

Ober-Staats-Anwalt. Es handelt sich um nichts weiter als um die

Umtriebe in Moabit. Es heißt in dem Anklage=Beschluß einfach: (verliest die Stelle).

Justizrath Vogler. Um keinen Zweifel darüber zu lassen, bitte ich geneigtest, das Protokoll vom 17. August Fol. 234. Ladendorf zu verlesen. Dort ist die Aussage gerade auf diesen ominösen Beschluß gerichtet. Sie ist so prägnant, daß kein Irrthum möglich ist, und daß man die Sache durchaus nicht mit dem Moabiter Zellengefängniß verwechseln kann.

Vors. Herr Gerichtsschreiber, lesen Sie die betreffende Stelle vor.

(Wird verlesen.)

Justizrath Vogler. Nun muß ich mir noch erlauben zu bitten, vorher zu lesen.

Vors. Hier ist von Operationsplänen und Moabit die Rede.

Justizrath Vogler. Es ist die Stelle, wo von den Falkenthal'schen Vorschlägen die Rede ist. Bei dieser Comité=Sitzung, — sagt der Zeuge, — war ich und das habe ich mit angehört. Ich bitte dringend um die Vorlesung. Der ganze Schlachtplan ist da sehr malerisch dargestellt.

Vors. Ich werde das ganze Protokoll verlesen lassen.

(Gerichtsschreiber verliest das Protokoll.)

Justizrath Vogler. Der Zeuge sagt nun in der Verhandlung, die Zeit könne er nicht anführen, die müsse sich aus den Notizen ergeben. Ferner müsse sich daraus ergeben, daß er der Polizei sofort Anzeige gemacht. Nun forscht man nach, man sah die Notizen nach, man fragt bei dem Polizei=Präsidium an und auch dies konnte nicht Auskunft geben, sondern verwies die Recherchen an den Direktor Vormann. Daraus geht hervor, daß der Zeuge nicht die Wahrheit gesagt, wenn er anführt, diese Vorschläge wären im Comité gemacht; denn er berief sich gerade auf's Polizei=Präsidium, es kann also nicht von andern Vorschlägen als von den im December gemachten die Rede gewesen sein. Trotz dem hat der Zeuge eidlich erhärtet, daß diese Vorschläge in einer Comité=Sitzung gemacht sind und doch ist er erst im Februar 1852 ins Comité eingetreten.

Hentze. Ich finde in dem ganzen Gerede gar nichts. Die Akten sagen übrigens das Nähere ganz genau und wenn ein Irrthum vorhanden sein könnte, so wäre es nach diesem Gerede der, daß ich gesagt, in Folge des Beschlusses sei das Präsidium eingeschritten, während es schon bei meiner ersten Anzeige der Fall gewesen ist.

Vors. Sie haben gehört, welche Aufklärung der Zeuge giebt. Weiter hinaus können wir über diesen Punkt nicht gehen.

Justizrath Vogler. Ich will keine Folgerungen machen, sondern nur bitten, den Zeugen zu erinnern, daß er sich in Widersprüche verwickelt. Ich bitte dem Zeugen eine Notiz vorzulegen, in der er ausdrücklich sagt: „Heute sind diese Vorschläge von Falkenthal gemacht und angenommen ohne Abstimmung."

Vors. Sind noch andere Fragen vorzulegen?

Justizrath Gall. Ich bitte noch dem Zeugen die kleine Frage vorzulegen, ob er nur einmal oder öfter bei Härter gewesen ist.

Hentze. Ich weiß nicht, was Sie unter „öfter" verstehen. Es ist das ein relativer Begriff.

Justizrath Gall. Ich glaube, die Frage ist leicht zu verstehen und es wäre besser, wenn Sie sich bestimmt erklärten.

Justizrath Vogler. Ich bitte den Zeugen zu fragen, ob er nach oder vor dem Eintritt ins Comité zu Härter gegangen ist.

Vors. Ich habe, gerade weil ich weiß, daß Zeugen darüber in Vorschlag gebracht sind, wenigstens drei Mal gefragt, und der Zeuge hat erklärt, ein Paar Tage nach dem Eintritt ins Comité. Ich kann doch nicht alle Fragen wiederholen.

Justizrath Gall. Meine Frage ist noch nicht beantwortet worden. Ich weiß nicht, ob ein Zeuge sich einer Frage entziehen kann.

Ober=Staats=Anwalt. Die Vertheidigung ist überhaupt nicht berechtigt, dem Zeugen Fragen vorzulegen, dieser also auch nicht verpflichtet, Antwort zu ertheilen.

Vors. Erinnern Sie sich vielleicht, wie oft Sie bei Härter gewesen sind?

Hentze. Etwa fünf oder sechs Mal.

Vorſ. Hiermit ſind alſo die Fragen erledigt. Sie ſind heute noch einmal vernommen über Ihre ganze Wiſſenſchaft in dieſer Sache und ich frage Sie wiederholt, ſind Sie im Stande, Ihre Angaben mit gutem Gewiſſen auf den ſchon geleiſteten Eid zu nehmen?

Hentze. Ja, mit gutem Gewiſſen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

V. Sitzung vom 20. Oktober 1854.

(Anfang der Sitzung 9 Uhr.)

Vorſ. Es ſoll heute mit Zeugen-Vernehmung vorgegangen werden.

Der Betriebs-Inſpektor Hepner aus Hamm (verneint die allgemeinen Zeugenfragen).

Vorſ. Es kommt darauf an, zu wiſſen, was Ihnen über die perſönlichen Verhältniſſe des Premier-Lieutenant a. D. Hentze bekannt iſt. Er hat eine Zeitlang mit Ihnen in Verbindung geſtanden, während er bei der Cöln-Mindener Eiſenbahn beſchäftigt war.

Hepner. Der Lieutenant Hentze wurde mir 1845 zuerſt als Geometer überwieſen. Seine Leiſtungen als ein gewandter tüchtiger Arbeiter, nebenbei auch die Befürwortung ſeiner zahlreichen Familie veranlaßten mich, auf ſeine Beförderung bedacht zu ſein; mein desfallſiger Antrag wurde genehmigt und der Lieutenant Hentze bei Erdarbeiten und kleineren Bauten beſchäftigt. Während dieſer Zeit war Hentze von Hamm nach Ahlen verſetzt worden. Sein Gehalt betrug zwiſchen 2 bis 3 Thaler Diäten. Früher lebte er ſehr ökonomiſch; bis gegen die Zeit der Beendigung der Erdarbeiten, wo er ein ſplendides Leben führte. Ich hörte dies und habe es in mein Protokoll niedergelegt. Ich zog mich von ihm zurück und bin nicht weiter mit ihm in Berührung gekommen. Er hat nach ſeiner Entlaſſung an mich geſchrieben, ob ich ihn nicht weiter beſchäftigen könnte, und ich habe ihm dann noch geometriſche Arbeiten gegeben.

Vorſ. Welche Remuneration bekam er damals?

Hepner. Drei Thaler Diäten.

Vorſ. Iſt Ihnen nichts über ſeine politiſche Richtung bekannt geworden?

Hepner. Was man von ihm allgemein ſagte, war, daß er aufgetreten ſei und Volksreden gehalten habe. Ich war nie dabei. Dann habe ich ſagen hören, daß er hätte flüchten müſſen.

Vorſ. Um welche Zeit war dies?

Hepner. Gegen Ende des Jahres 1848.

Vorſ. Hat er jemals eine Kaſſe in Händen gehabt?

Hepner. Nein. Nur theilweiſe lag ihm Rechnungsweſen ob.

Vorſ. Sie haben ihn wahrſcheinlich öfters revidirt?

Hepner. Es ließ ſich da keine große Reviſion vornehmen. Von Hentze wurden die Rechnungen aufgeſtellt und ich mußte ſie revidiren. Sie betrafen meiſt Abſchlagszahlungen, über welche eine Schlußrechnung gemacht wurde.

Vorſ. War Hentze damals ſchon verheirathet? (Ja.) Hatte er Familie?

Hepner. Als er nach Hamm kam, keine. Später hatte er zwei Kinder.

Vorſ. Sie erwähnten, daß Hentze hätte flüchten müſſen. Sie haben früher eines Umſtandes bei ſeiner Abreiſe gedacht, der darauf hindeutet, daß er ſich in ſehr guten pecuniären Umſtänden befunden haben muß.

Hepner. Seine Familie (Frau, Kinder, Schweſter) fuhren in erſter Wagenklaſſe. Ich habe es zwar nicht geſehen, aber davon gehört. Als Hentze vermögend wurde, hielt ich es für Pflicht, mich zurückzuziehen.

Ober-Staats-Anwalt. Ich glaube den Zeugen verſtanden zu haben, daß Hentze entlaſſen worden iſt. Welches war die Urſache ſeiner Entlaſſung?

Hepner. Die Beendigung der Arbeiten.

Justizrath Ulfert. Der Zeuge Hentze hat geäußert, daß er bei einer Hinüberkunft von Ahlen nach Hamm den Zeugen Hepner getroffen habe und in einer unangenehmen Weise von demselben behandelt worden sei, so daß er sofort geschrieben habe, er wolle nicht länger in dem Verhältniß bleiben.

Vors. (zu Hepner). Ist Ihnen etwas davon erinnerlich?

Hepner. Es kommt im Dienste wohl mitunter so etwas vor; so kann es auch geschehen sein, daß Hentze an mich geschrieben hat.

Ober-Staats-Anwalt. Ich habe die betreffenden Papiere in Händen und bitte, sie dem Zeugen vorzulegen, um nachzusehen, ob sie richtig sind.

Hepner. Ja, das sind sie.

(Die beiden Schreiben werden verlesen; in dem einen, von Hepner an Hentze gerichteten, vom 24. Januar 1848 heißt es:

„Es hat mir Ihr letztes Schreiben viel Freude gemacht, obgleich ich Sie versichere, daß Sie mein Verdienst zu hoch anschlagen, denn ich müßte ein schlechter Kerl sein, wenn ich nicht mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln dahin gestrebt hätte, daß Ihr Diensteifer und mancherlei Vortheile, welche Sie der Gesellschaft, der wir beide dienen, verschafft, anerkannt würden. Ich hatte Sie zu einer gleichen Gratification wie Ammon und Sillies vorgeschlagen, meine Bitte ist nicht in Erfüllung gegangen, was mir freilich schmerzlich ist."

ꝛc. ꝛc.

in dem zweiten Briefe von Hentze an Hepner vom 7. Juli 1848 heißt es:

„Nach dem empörenden Benehmen gegen mich auf dem Bahnhofe zu Hamm ist es einem gebildeten Manne unmöglich, ferner unter Ihnen zu arbeiten ꝛc. ꝛc.

Ew. Wohlgeboren bitte ich daher, die Uebergabe meiner Geschäfte sofort zu veranlassen, da ich hierdurch meine dienstliche Stellung unter Ihnen für aufgelöst erkläre."

ꝛc. ꝛc.

Als Randbemerkung befindet sich auf dem letzten Schreiben noch:

Br. m. an Herrn Hentze ꝛc. mit dem ergebenen Erwidern zurück, daß ich mich keines empörenden Betragens gegen Sie bewußt bin und nur nach meiner Pflicht gehandelt zu haben glaube. Ihrem Wunsche, Ihnen die Arbeiten abzunehmen, werde ich, wenn Sie darauf bestehen, genügen müssen. Im Interesse der Direction und auf Ihr Pflichtgefühl rechnend muß ich Sie aber ersuchen, dieselben wenigstens so weit fertig zu stellen ꝛc. ꝛc.

Was Sie mir sonst Unangenehmes in Ihrem Schreiben sagen, übersehe ich gern und kann Ihnen nur die Versicherung geben, wie es mich sehr freuen wird, zu erfahren, daß es Ihnen in künftigen Dienst- und Lebensverhältnissen recht gut geht. Hamm, den 8. Juli 1848. Hepner."

Vors. Haben Sie darüber noch einige Auskunft zu geben, wie die Differenz zwischen Ihnen und Hentze entstanden ist?

Hepner. Ich weiß nicht, welche Veranlassung es gewesen ist, daß ich gegen Hentze auftrat. Es ist schon zu lange her.

Vors. Damit ist die Frage erledigt.

Justizrath Vogler. Es scheint des Zeugen Meinung zu sein, daß nur in Folge dieses Schreibens Hentze's Entlassung stattgefunden hat.

Hepner. Die Entlassung hat stattgefunden am 4. Mai, wo viele von den Beamten entlassen wurden.

Vors. Sind Sie bereit, das, was Sie ausgesagt haben, als richtig auf den von Ihnen bereits geleisteten Eid zu versichern? (Ja.)

Justizrath Vogler. Ich verstand vorher, daß Hentze auf sein Ansuchen wieder angenommen sei. Ist das richtig?

Hepner. Hentze fragte, als er entlassen wurde, ob er nicht anderweit beschäftigt werden könnte, und aus Rücksicht auf seine Familie gab ich ihm eine geometrische Arbeit und als er diese im Oktober fertig hatte, erhielt er im Ganzen 150 Thaler dafür.

Vors. Was Sie jetzt gesagt haben, versichern Sie auf Ihren geleisteten Eid? (Ja.)

Justizrath Vogler. Herr Präsident, es dürfte zweckmäßig sein, Hentze selbst zu befragen, um diesen Widerspruch aufzuklären.

Justizrath Ulfert. Ich muß mich diesem Antrage widersetzen.

Vors. Der Zeuge Kaufmann Rempel soll hereintreten. (Der Kaufmann Rudolph Rempel aus Bielefeld, 39 Jahre alt, evangelisch, verneint die Generalfragen.) Geben Sie uns Auskunft, wo und wann Sie den Premier-Lieutenant a. D. Hentze kennen gelernt haben.

Rempel. Ich habe den Lieutenant Hentze auf dem Münsterschen Congresse kennen gelernt, wo er als Abgeordneter eines Vorksvereins der Bürgerschaft von Hamm fungirte, im November 1848. Da ist er mir vorgestellt worden. Nachher habe ich ihn in Paris getroffen.

Vors. Was haben Sie dort über seine Lebensweise bemerkt, war die mit Aufwand verbunden oder nicht?

Rempel. Ich traf ihn nicht zuerst in Paris wieder, sondern in Brüssel, dort logirte er im **Hôtel de Saxe** bei Obermeier und bewohnte die Bel-Etage, wofür er monatlich 500 Franks Miethe bezahlte.

Vors. In welchem Jahre war dies?

Rempel. Dies war in den ersten Monaten des Jahres 1849. In Paris wohnte ich mit ihm in einem Hotel.

Vors. Wissen Sie die Veranlassung, welche ihn nach Paris gebracht hat?

Rempel. Nein. Ich fragte ihn in Brüssel, warum er nicht in Paris lebe, da er dort ebenso angenehm und billig leben könne, worauf er erwiderte, daß er wahrscheinlich seine Frau nach Westphalen zurückschicken und dann nach Paris kommen würde. Einige Wochen später kam er auch nach Paris, und da er mi mir bekannt war, wohnte er mit mir wieder in demselben Hotel.

Vors. Wissen Sie, ob er in Paris viel Aufwand machte?

Rempel. Ich weiß nur, daß er über große Mittel disponirte, denn in Brüssel frug er mich einmal, ob er nicht wohl daran thäte, ein Geschäft anzulegen, da er über 20,000 Thaler disponiren könne.

Vors. Wissen Sie, ob und wie er diese Summe vereinnahmt hat?

Rempel. Nein, das weiß ich nicht.

Vors. Sie haben sich bei Ihrer früheren Vernehmung über die politische Richtung des Hentze ausgelassen.

Rempel. Ich hielt ihn für einen Gesinnungsgenossen, für einen, der der demokratischen Richtung angehört, sonst habe ich keinen Umgang mit ihm gehabt.

Vors. Können Sie die Richtigkeit dessen, was Sie jetzt gesagt haben, auf Ihren geleisteten Eid versichern? (Ja.) Der Zeuge Pilet soll hereintreten. (Der Regierungs-Assessor Pilet, 39 Jahre alt, evangelisch, verneint die Generalfragen.) Sie sind bereits vernommen worden und zwar eidlich. (Ja.) Sie wissen, worauf es ankommt, Sie sollen Auskunft geben über eine Zusammenkunft, die Sie mit dem Angeklagten Ladendorf in Posen gehabt haben.

Pilet. Vor ungefähr 2 Jahren wurde mir in einer späten Nachmittagsstunde von meinem Dienstboten gemeldet, ein Herr wolle mich sprechen. Der Eingetretene stellte sich mir als den **Dr.** Ladendorf aus Berlin vor. Ich kannte ihn weder der Person, noch dem Namen nach. (Zeuge recognoscirt den **Dr.** Ladendorf.) Er führte sich bei mir dadurch ein, daß er mir Grüße von einem mir befreundeten Abgeordneten der National-Versammlung, Kirchmann, überbrachte, und es schien auch, als kenne **Dr.** Ladendorf mich, was mir nicht auffiel, da ich von Manchem gekannt werde, den ich nicht kenne. Wir unterhielten uns höflich, er brachte das Gespräch auf das Verhalten der demokratischen Partei in Posen. Ich theilte ihm mit, daß ich mich von Politik ganz zurückgezogen habe. Er forschte namentlich auch nach dem Verhalten der demokratischen Partei unter den Polen, worauf ich erwiderte, daß ich ihm keine Auskunft darüber ertheilen könne. Dann brachte er das Gespräch darauf, daß beabsichtigt werde, im Sommer 1852 eine Versammlung von Abgeordneten aus dem Jahre 1848 in Eisenach zu Stande zu bringen, ein Gedanke, der mir nicht neu war, da es bei dem Auseinandergehen der National-Versammlung angeregt war, sich jährlich an einem Orte wiederzusehen. Ich theilte ihm mit, daß, wenn auch eine solche Versammlung einen blos freundschaftlichen Charakter trüge, ich es dennoch mit meiner Stellung nicht vereinbar hielte, daran Theil zu nehmen. Ich kann noch hinzufügen,

daß Dr. Ladendorf auch von einem wissenschaftlichen Werke sprach, welches er herauszugeben beabsichtige, und was für ihn die Veranlassung zur Reise sei. Der ganze Besuch dauerte, wie ein gewöhnlicher Anstandsbesuch zu dauern pflegt, etwa 10 Minuten. Kurz darauf theilte der kürzlich verstorbene Landrath Bauer mir mit, daß auch er einen Besuch von Dr. Ladendorf erhalten und sich veranlaßt gesehen habe, dem Polizei-Direktor v. Bärensprung in Posen Mittheilung davon zu machen. Bauer führte dabei an, daß in seiner Stellung, — er hatte mehrere Agenturen, deren Genehmigung von der Regierung abhing, — ein Besuch von solcher Seite ihm Unannehmlichkeiten bereiten könne und er deswegen Anzeige davon gemacht habe. Der Polizei-Direktor habe ihm versprochen, von der Sache nicht eher Gebrauch zu machen als es nöthig sei. Mir war der Vorfall beinahe entfallen, ich erinnerte mich dessen jedoch, als ich las, daß Dr. Ladendorf von Seiten der hiesigen Polizei verfolgt wurde. Das ist dasjenige, was ich auszusagen habe.

Vors. Das stimmt überein mit dem in der Voruntersuchung Ausgesagten. Sie haben keine Zusage gemacht nach Eisenach zu kommen?

Pilet. Nein, im Gegentheil, ich habe es abgelehnt.

Vors. Und Sie haben sich überhaupt auf politische Gespräche nicht eingelassen?

Pilet. Ich habe mit Rücksicht auf meine amtliche Stellung von jeder Art politischer Bestrebung mich entfernt gehalten.

Vors. Sie waren Mitglied der National-Versammlung? (Ja.) Welcher Fraktion gehörten Sie an?

Pilet. Dem sogenannten linken Centrum.

Ober-Staats-Anwalt. Hat Bauer sich vielleicht näher darüber ausgelassen, was Ladendorf gesprochen hat?

Pilet. Nein, etwas Bestimmtes hat Bauer mir nicht mitgetheilt. Es war mir auffallend, daß Bauer Anzeige davon gemacht hatte, und ich schrieb dies einer übergroßen Besorgniß von Seiten Bauer's zu.

Justizrath Vogler. Ich bitte, den Zeugen zu fragen, welchen Zweck Ladendorf vorgab, den sein Besuch haben sollte.

Pilet. Es war, wenn ich nicht irre, dabei von Wohlthätigkeits-Anstalten durch ganz Deutschland die Rede. Dies waren indeß nur flüchtige Aeußerungen, die mir so bestimmt in den einzelnen Worten nicht mehr im Gedächtniß sind.

Vors. Können Sie die Richtigkeit dessen, was Sie gesagt haben, auf Ihren Eid nehmen?

Pilet. Ja wohl. Kann ich meine Rückreise antreten?

Vors. Es steht dem nichts entgegen. — Es wird mir so eben angezeigt, daß der Buchdrucker Horning durch einen Transporteur eingeliefert ist; wir werden zu dessen Vernehmung schreiten. Auch der Zeuge Buchdrucker Alexander ist aufzurufen, und kann gleichzeitig hereinkommen. (Alexander ist nicht erschienen; — nach dem Eintreten des Horning.) Zeuge Horning, Sie sind in der Untersuchungssache gegen die Angeklagten Ladendorf und Genossen bereits eidlich vernommen worden. Sie sollen heute in öffentlicher Sitzung noch einmal vernommen werden und die Richtigkeit Ihrer Aussage auf den schon geleisteten Zeugeneid versichern. Ich werde Ihnen zunächst die sogenannten Generalfragen vorlegen. (Werden sämmtlich verneint.) Geben Sie einmal an, was zwischen Ihnen und dem Dr. Collmann in Betreff des Drucks einer Brochüre verabredet worden ist.

Horning. Die Angelegenheit schwebt mir nur dunkel vor. Erst später, als ich verhaftet wurde, bekam sie Interesse für mich. Meine damalige Aussage vor dem Untersuchungsrichter habe ich mit Genauigkeit abgegeben; ich würde mich also darauf berufen müssen. Im Allgemeinen habe ich noch zu bemerken, daß mir Collmann sagte, er würde in kürzerer oder längerer Zeit ein Werk zum Druck geben.

Vors. Es kommt eben auf die Zeit an, wann dies geschehen.

Horning. Das weiß ich nicht mehr.

Vors. Sie haben früher gesagt im März 1853.

Horning. Das kann wohl sein; damals schwebte mir die Zeit noch vor. Er hat mir speciell über das Werk nichts gesagt.

Vors. Sie wußten nicht, was für ein Werk es war? (Nein.) War nicht sonst noch Etwas vorgekommen, was Sie in Ihrem Gedächtniß aufbewahrt haben, über die Art der Zahlung u. dgl.?

Horning. Collmann gab mir allerdings 60 Thaler für die zunächst entstehenden Kosten.

Vors. Sie haben früher angegeben, insbesondere habe er Ihnen die 60 Thaler zur Anschaffung des Papiers gegeben?

Horning. Ja, ich nahm das so an, weil die Anschaffung des Papiers die erste Ausgabe ist.

Vors. Erinnern Sie sich gar nicht mehr, ob Collmann Ihnen gesagt, welchen Inhalts das Werk sein würde, haben Sie keine Vermuthung darüber gehabt, hat er Ihnen nicht gesagt, daß Sie Verschwiegenheit beobachten sollen?

Horning. Er sagte mir wohl, ich möchte schweigen, — oder vielmehr, ich schwieg, weil ich keinen Grund zum Sprechen hatte.

Vors. Früher haben Sie dies etwas anders angegeben.

Horning. Ich muß bemerken, daß ich nicht mehr genau weiß, wie die Sache war: Ich kann mich nur auf meine frühere protokollarische Aussage berufen.

Vors. Sie haben früher gesagt: „Im Allgemeinen erinnere ich mich auch, daß Collmann mir Verschwiegenheit anempfahl, indeß ist davon nicht viel Notiz zu nehmen, weil jeder Autor verlangt, daß man über den Inhalt der Schrift schweige."

Horning. Das acceptire ich auch heute.

Vors. Dann haben Sie gesagt, Sie hätten vermuthet, daß der Inhalt der Schrift demokratischer Natur sei.

Horning. Das bestreite ich auch heute nicht.

Vors. Collmann gab Ihnen also 60 Thaler. Diese 60 Thaler sind in Ihre Bücher eingetragen; es wird Ihnen wohl noch erinnerlich sein, mit welchen Worten?

Horning. Ja, ich habe bemerkt, daß dafür noch keine Arbeit geliefert sei.

Vors. Die Worte lauten: „Von Dr. Collmann rückgezahlt 60 Thaler." Wie kamen Sie zu dieser Bezeichnungsweise?

Horning. Es ist das ein falscher Ausdruck; ich habe eigentlich schreiben wollen: „rückzuzahlen." Ich habe wohl darüber in meiner früheren Vernehmung Mittheilung gemacht?

Vors. Nein, Sie haben damals nichts hiervon bemerkt, sondern angegeben, Sie hätten das nur geschrieben, um anzudeuten, daß die Zahlung für nicht gelieferte Arbeit erfolgt sei. Die Angaben stimmen also nicht.

Horning. Ich kann darüber keine weiteren Angaben machen; eine Absicht habe ich dabei nicht gehabt.

Vors. Ist Ihnen der Oberlehrer Gercke bekannt? (Nein.) Oder der Dr. Ladendorf? (Nein.) Ist Ihnen, als das Manuscript gedruckt werden sollte, nicht gesagt worden, daß dasselbe von Ladendorf herrühre oder daß Gercke dabei betheiligt sei? (Nein.) — Wünscht die Ober-Staats-Anwaltschaft oder die Vertheidigung an den Zeugen noch Fragen zu richten?

Justizrath Vogler. Es würde doch zweckmäßig sein, den Zeugen zu befragen, ob es ihm erinnerlich ist, daß für dies Geld Typen angeschafft werden sollten.

Horning. Ich erinnere mich dessen nicht.

Justizrath Vogler. Sie können es also geradezu verneinen? (Ja.)

Vors. Können Sie Ihre Angaben auf Ihren Zeugeneid nehmen? (Ja.) Dann sind Sie entlassen. — Der erstvernommene Zeuge Kaufmann Rempel hat sich melden lassen, um noch etwas anzuführen. Er ist hereinzurufen. (Geschieht.) Sie wollten noch eine Angabe machen?

Rempel. Ja, es ist mir noch etwas eingefallen, das vielleicht von Wichtigkeit sein könnte. Ich bin in den letzten Jahren vielfach verreist gewesen, war auch längere Zeit in Amerika und da ist mir Manches aus dem Kopf gekommen. Es fällt mir aber so eben noch ein, daß bei Gelegenheit des Vorschlags, vielleicht ein Geschäft mit 20,000 Thaler Fonds zu entriren, Hentze sagte, er könne das Geld von einem

Unternehmer in Köln, mit dem er vielfach in Verbindung gestanden, leicht vorgeschossen erhalten. Es fiel mir dies damals nicht auf, nachher aber hörte ich von Eisenbahnbeamten, daß kolossale Lieferungen durch Hentze's Hände gegangen wären. Es wurde geäußert, die Eisenbahn hätte bis Oktober fertig sein müssen, und da hätte Hentze geschrieben, wenn es nicht darauf ankäme, wieviel Geld es koste, so würde er damit fertig werden. Das ist es, was ich mich in meinem Gewissen gedrungen fühlte nachzuholen, soweit ich mich dessen erinnere.

Vors. Sie sind entlassen.

Der Fabrikbesitzer Friedrich Wunibald Tietzsch (erscheint und verneint die Generalfragen).

Vors. Geben Sie an, was Ihnen erinnerlich ist über die Bestellungen, die der Angeklagte Geisler bei Ihnen gemacht hat.

Tietzsch. Er ist zu mir hingekommen — (Wann?) Im Jahre 1852 mag es gewesen sein. Da brachte er ein Modell zu Hohlkugeln. Da das Modell mit C. H. bezeichnet war, so glaubte ich, die Kugeln sollten für die Hauschildsche Fabrik sein. Darnach sind einige gegossen worden.

Vors. Hatten diese Kugeln nicht zwei Löcher wie die hier vorliegenden? — Wollen Sie sich dieselben ansehen.

Tietzsch. So genau habe ich die Kugeln nicht untersucht.

Vors. Wie viel Kugeln sind bei Ihnen gegossen worden?

Tietzsch. Darüber kann ich Ihnen keine Auskunft geben.

Vors. Sie haben früher angegeben, es wären gegen drei Dutzend.

Tietzsch. Es wird wohl auch so sein.

Vors. Können Sie die Richtigkeit Ihrer Aussage auf Ihren geleisteten Eid versichern? (Jede Minute.)

Der Werkführer aus der Tietzschen Fabrik Friedrich Theodor Tietzsch, (welcher gleichfalls die Generalfragen verneint.)

Vors. Es sind bei Ihnen im Herbst 1852 Bestellungen von Hohlkugeln gemacht worden. Geben Sie das Nähere darüber an.

Tietzsch. Es sind welche gemacht worden, den hier vorliegenden ähnliche.

Vors. Wer hat sie bestellt?

Tietzsch. Geisler.

Vors. Wie viel hat er bestellt?

Tietzsch. Das weiß ich nicht genau anzugeben.

Vors. Sie haben früher angegeben drei Dutzend.

Tietzsch. Das ist möglich.

Vors. Hat er Ihnen ein Modell dazu gegeben? (Ja.) — Waren die Kugeln so eingerichtet, daß sie zwei Oeffnungen hatten? (Ja.) — Hat Ihnen Geisler nicht gesagt, warum sie so eingerichtet seien? (Nein.) — Sind Sie auch dafür bezahlt worden? — (Ja, von Geisler.) — Können Sie die Richtigkeit dessen, was Sie ausgesagt haben, auf den von Ihnen geleisteten Eid versichern? (Ja.) —

Der Strafanstalts-Direktor Carl Friedrich Bormann (verneint die Generalfragen).

Vors. Es ist zu Ihrer Kenntniß gekommen, daß unter den Gefangenen in Ihrer Strafanstalt Umtriebe vorgekommen wären, namentlich soll von einem beabsichtigten Ausbruche gesprochen worden sein. Wollen Sie uns das Nähere angeben, wie es zu Ihrer Kenntniß gelangte, was zu Ihrer Kenntniß gekommen ist, und was Sie in Folge dessen ermittelt haben.

Bormann. Im Jahre 1852, am Tage des Krönungs- und Ordensfestes, wurde mir von dem Herrn Präsident von Hinckeldey die Mittheilung gemacht, daß eine Umsturzpartei einen großen Theil der Kräfte der Gefangenen zu ihren Zwecken verwenden wolle; zu diesem Ende wären Beamte gewonnen, Schlüssel in Bereitschaft; die Gefangenen sollten gewaltsam befreit und zu weiteren Zwecken verwendet werden. So unmöglich mir dies bei den Vorsichtsmaßregeln, die in der Anstalt existiren, auch erschien, so nahm ich doch Gelegenheit, näher auf die Sache einzugehen. Und nach wenig Tagen erfuhr ich von zwei Gefangenen, die mir in früheren Angelegenheiten sehr gute Dienste geleistet haben, daß wirklich etwas

an der Sache sei. Diese zwei, Rasch und Wunsch, machten mir die Mittheilung, es solle eine Befreiung stattfinden; durch wen? wußten sie nicht anzugeben. Der Herr Präsident von Hinckeldey hatte mir die Beamten nur nach ihrer äußeren Erscheinung bezeichnen können, einer trage eine rothe Mütze. Es waren drei Aufseher mir verdächtig; zwei Hilfs-Aufseher, ein ehemaliger Unteroffizier vom 3. Husaren-Regimente, Namens Müller, und ein gewisser Rademacher vom Garde-Kürassier-Regimente. Beide wohnten in der Anstalt, um sie gleich bei der Hand zu haben. Diese beiden Beamten entließ ich sofort. Der dritte, welcher ein schon angestellter Aufseher war, wurde auch entlassen; er sollte sich die Aeußerung erlaubt haben, „wenn es nicht bald losgeht, hänge ich mich auf." Dies war das, was mir die Gefangenen mitgetheilt haben. Später, in der Voruntersuchung wurde mir ein Plan der Anstalt vorgelegt, auf welchem sich Linien befanden, die nach dem Zimmer führen, wo die Gewehre der Wache und die Waffen der Beamten aufbewahrt werden.

Vors. Wollen Sie sich noch vorher über die Schlüssel äußern.

Bormann. Herr v. Hinckeldey sagte bei jener Mittheilung, daß auch Schlüssel vorhanden wären. Nach längerem Suchen und Aufpassen fanden sich auch wirklich Schlüssel, die nicht vom Schlosser gemacht waren, sondern aus Zinn bestanden und von Gefangenen gegossen sein mußten, aber vollständig schlossen. Ich habe sie in der Voruntersuchung dem Gericht übergeben.

Vors. Was schlossen diese Schlüssel?

Bormann. Es waren drei Schlüssel, einer davon war von Holz. Der eine Schlüssel, von Holz, öffnete die Klappe, wo die Speisen hineingegeben werden; ein Zweiter schloß das Vorlegeschloß ganz gut, und der Dritte war zwar noch nicht vollständig ausgearbeitet, aber genau nach den Hauptschlüsseln der Anstalt gegossen.

Vors. Bei wem wurden diese Schlüssel gefunden?

Bormann. Sie wurden bei keinem Gefangenen, sondern in der Reinigungszelle gefunden. Sie waren von einem Gefangenen dahin gelegt worden und wurden von einem Aufseher dort gefunden.

Vors. Ist das der Plan der Anstalt? (Wird vorgezeigt.) (Ja.) Und was bedeuten diese Punkte?

Bormann. Das hier (darauf hinzeigend) ist der Eingang und das hier sind die Punkte, die nach dem Zimmer führen, wo die Gewehre stehen.

Vors. Ist im Allgemeinen dieser Plan gut und richtig gezeichnet?

Bormann. Wie ich ihn bei der Voruntersuchung gesehen habe, ganz genau.

Vors. Ist Ihnen nicht erinnerlich, daß Dr. Falkenthal einmal Gelegenheit gehabt hat, sich die innere Einrichtung des Gefängnisses zu besehen?

Bormann Ich erinnere mich, daß Falkenthal einmal mit dem Sanitätsrath Thümmel dort gewesen ist, sonst habe ich Falkenthal nicht gekannt.

Vors. War es bei dieser Gelegenheit möglich, insoweit Kenntniß von dem Ganzen zu bekommen, um einen solchen Plan aufzuzeichnen?

Bormann. O gewiß.

Vors. Sie können die Richtigkeit dessen, was Sie gesagt haben, auf Ihren Eid versichern? (Ja.)

Justizrath Gall. Ich muß mir die Frage erlauben, ob Zeuge nicht Vermuthungen hat, weshalb die Schlüssel in die Reinigungskammer gelegt worden sind? Ein Gefangener, der Schlüssel macht, behält sie doch bei sich.

Bormann. Darüber kann ich ganz genaue Auskunft geben. Ich habe mit meinen Oberbeamten von dem Tage an, wo Herr von Hinckeldey mir die Mittheilung machte, bis gegen Ostern 1852, alle 2 Stunden abwechselnd, des Nachts gewacht, um aufzupassen, ob Ausbrüche oder Versuche dazu stattfinden würden. Die Sache dauerte aber zu lange und erschöpfte die Kräfte der beiden Beamten zu sehr. Da erhielt ich von Rasch die Mittheilung, daß Schlüssel vorhanden wären, er wisse aber nicht, wo sie aufbewahrt würden. Nun blieb mir weiter nichts übrig, als bei den gefährlichsten Gefangenen während der Freistunden in den Zellen nachsuchen zu lassen, wurden sie da nicht gefunden, so war doch vorauszusehen, daß sie dieselben dann entfernen würden. Dies ist auch von Erfolg gewesen, denn nachdem die Ge-

fangenen aus der Freistunde zurückgekehrt waren, wurde in der einen Zelle, scheinbar aus Versehen, mit einem Packete Wolle die Wasserkanne umgeworfen und nach dem Aufseher geklingelt, um einen Lappen zu geben, das Wasser damit aufzuwischen. Ich stand in der Ferne und machte den Beamten aufmerksam, er sollte das ganze Manöver verfolgen. Der Beamte holte einen Lappen, das Wasser wurde aufgewischt und die Schlüssel fanden sich nun in den Lappen eingewickelt, der zum Aufwischen benutzt worden und dann in die Reinigungszelle geworfen war?

Vors. Sie haben bei Ihrer früheren Vernehmung den 18. Januar angegeben als den Tag, wo Ihnen Herr von Hinckeldey die Mittheilung machte?

Bormann. Das kann ich so genau nicht mehr wissen, es war am Tage des Ordensfestes.

Vors. Sie können die Richtigkeit dessen, was Sie ausgesagt haben, auf Ihren Eid versichern? (Ja.) Ich ersuche die Sachverständigen, Herrn Major Busch, Herrn Major Döring und Herrn Hauptmann Woyde vorzutreten. (Geschieht.) Die Herren Majore Busch und Döring sind bereits vernommen worden, aber der Herr Hauptmann Woyde wohl noch nicht?

Woyde. Nein.

Vors. Die Namen der Angeklagten haben Sie schon verschiedentlich nennen gehört. Ich muß Sie ermahnen, bei Ablegung Ihrer Gutachten sich streng an die Wahrheit zu halten und nach bestem Wissen und Kennen Auskunft zu geben.

(Die Generalfragen werden von den Sachverständigen verneint.)

Vors. Herr Major Busch, wollen Sie mir noch Vornamen, Alter und Religion angeben.

Busch. Ich heiße Lorenz Busch, bin 54 Jahr alt, evangelischer Religion.

Vors. Herr Major: Sehen Sie sich einmal diese Sachen an. (Auf die Raketen deutend.) Was erkennen Sie darin?

Busch. Eine Nachahmung der Raketen, wie sie in dem Laboratorium in Spandau, das unter meiner Leitung steht, gefertigt werden.

Vors. In diesen Raketen erkennen Sie also eine Nachahmung?

Busch. Ja, wenn auch eine schlechte.

Vors. Sie haben sich früher schon über die Gefährlichkeit solcher Wurfgeschosse ausgesprochen.

Busch. Sie sind sehr gefährlich, wenn sie gut gefertigt sind. Diese hier sind sehr mangelhaft gefertigt und die Nachahmung ist in Folge höchst untergeordneter Mittheilungen gemacht worden.

Vors. Wollen Sie sich die Flügel-Apparate ansehen. Ich glaube, es ist eine Verschiedenheit in der Construction von beiden.

Busch. Nein, es ist dieselbe Construction in beiden.

Vors. Dann sind Ihnen schon früher sogenannte Hohlkugeln oder Granaten vorgelegt worden. Sie haben Experimente damit gemacht, wollen Sie kurz sagen, was Sie von diesen Geschossen halten?

Busch. Diese Geschosse sind ebenfalls sehr gefährlich, denn sie haben, wie die Versuche bezeigen, die ich mit ihnen angestellt habe, eine gute Sprengwirkung gegeben. Das kleinere Loch ist mit einem Nietchen verschließbar, in das größere Loch kommt der Zünder. Wir nennen dergleichen Dinge Handgranaten, weil sie aus freier Hand geworfen werden. Die mehr oder minder mörderische Wirkung derselben liegt darin, wie der Zünder darin berechnet ist.

Vors. Sehen Sie sich einmal diese Papierschnitzel an, ob diese Schnitzel als Modelle dienen können.

Busch. Diese Schnitzel hätten zu Modellen allenfalls dienen können, aber sie sind keine Modelle, wie wir sie haben. Ich glaube, wenn ich ein Gutachten abgeben soll, woher sie entsprungen sind, so können sie nach Flügeln von bereits gebrauchten Raketen gemacht sein.

Vors. Hat dieser Apparat Aehnlichkeit damit oder nicht?

Busch. Die Aehnlichkeit ist nicht zu verkennen. Das eine Modell ist jedoch besser als das andere. Man hat hier ein treueres Bild geben wollen, denn nach einem solchen Modelle, wie dieses hier, kann noch nichts gemacht werden.

Justizrath Gall. Ich bitte um Erlaubniß, eine Frage stellen zu dürfen. Sie äußerten, Herr Major, daß die hier vorliegenden Raketen nach Flügeln von gebrauchten Raketen gemacht sein könnten. Ist es möglich, daß solche Flügel in die Hände des Publikums gelangen können?

Busch. Es ist nicht immer möglich, nach gemachten Versuchen alles wieder aufzufinden und es ist daher leicht möglich, daß nachher auf dem Schießplatze eine Rakete gefunden werden kann. Ich kann nicht in Abrede stellen, daß dies in die Hände eines Menschen kommen könnte.

Vors. Können Sie die Richtigkeit dessen, was Sie hier gesagt haben, auf Ihren Eid versichern? (Ja.)

Vors. Herr Major Döring: Wollen Sie Ihren vollständigen Namen, Alter und Religion angeben.

Döring. Ich heiße Johann Wilhelm Döring, bin 54 Jahr alt, evangelischer Religion.

Vors. Sie haben auch bereits in dieser Sache ein sachverständiges Gutachten abgegeben, ob mittelst dieser Maschine solche Raketen, wie sie hier liegen, angefertigt werden können.

Döring. Es sind mir diese beiden Raketen, die ich jetzt wiedererkenne, schon vorgelegt worden. Ich muß annehmen, daß das Durcharbeiten einer solchen Rakete, namentlich dieser, wohl nur mit stählernen Instrumenten geschehen sein kann, indem ich die Pulvermenge, die verdichtet ist, für so fest halte, daß in der That eine solche Rakete als brauchbar erscheint. Es wurde mir nun diese Maschine vorgezeigt, (auf dieselbe hinweisend), die ich aber für einen solchen Zweck nicht geeignet halte, was ich auch schon früher bemerkt habe, und was ich auf meinen Eid nehme. Zwar bin ich in Widerspruch gekommen mit einem meiner Herrn Collegen; indeß muß ich auch heute bei der Ansicht beharren, daß die Maschine, die vor mir steht, nicht die nöthige Kraftäußerung entwickeln kann. Aus diesem Grunde habe ich die Ueberzeugung, daß solche Raketen, wie die mir vorgelegten, auf jener Maschine nicht gefertigt sein können.

Vors. Ist dem Herrn Zeugen noch eine Frage vorzulegen? (Wird verneint.) Sie können die Richtigkeit dessen, was Sie angegeben auf den bereits geleisteten Eid nehmen? (Ja.) Dann sind Sie entlassen. Der Hauptmann Woyde ist herein zu rufen. (Erscheint.) Sie sind früher bei dem Labratorium in Spandau beschäftigt gewesen? (Ja.) Und haben die Raketen-Anfertigung geleitet? (Ja.) Ich ersuche Sie, sich diese hier anzusehen. (Werden vorgezeigt.) Es sind dies Raketen mit dem sogenannten Flügel-Apparat. Es kommt nun darauf an, daß Sie als Sachverständiger ein Gutachten darüber abgeben, ob aus der Construction dieser Raketen eine Nachahmung der in Spandau gefertigten zu erkennen, so daß auf einen Verrath des Geheimnisses von dem Feuerwerkspersonal in Spandau geschlossen werden könnte?

Woyde. Ganz entschieden ist darauf zu schließen.

Vors. Wollen Sie sich darüber erklären, und Ihre Angaben im Allgemeinen begründen.

Woyde. Die technische Einrichtung ist der Art, daß sie eine möglichst genaue Nachahmung einer Construction genannt werden muß, welche gerade von mir angegeben ist.

Vors. Wollen Sie sich einmal diese Papierschnitzel ansehen, (werden vorgezeigt) und dann angeben, ob dieselben wohl als Modelle zu den sogenannten Flügel-Apparaten haben dienen können?

Woydke. Es sind das allerdings nur unvollkommene und von ungeübter Hand gemachte Chablonen, nach denen nicht gerade gearbeitet werden könnte, sie stellen aber das Princip dar, und in sofern sind sie als eine Nachahmuug der Originale anzusehen.

Vors. Glauben Sie, daß, wenn ein Unkundiger dies Modell bekäme, er im Stande sein würde, diese Flügel anzufertigen? (Nein.) Vielleicht nach diesem Modell? (Wird vorgezeigt.)

Woyde. Nein, es ist auch hier eine Abweichung in der Form und in der Verbindung der Flügel mit der Hülse.

Vors. Wollen Sie Ihr Gutachten noch über die Gefährlichkeit dieser Gegenstände abgeben?

Woyde. Es sind dies Raketen, die man nicht mit den gewöhnlichen, zum sogenannten Lust=Feuerwerk dienenden verwechseln darf, sondern die zu einem ernsten Gebrauch, d. h. zum Schaden für den Gegner benutzt werden.

Vors. Nun ersuche ich Sie, sich eine von den Kugeln anzusehen. (Geschieht.) Können dieselben, wenn ein Loch zugenietet wird, als brauchbar befunden werden?

Woyde. Sehr gut. Es sind dies ganz zweckentsprechende Geschosse, die also auch zum Schaden des Gegners benutzt werden können.

Vors. Wenn nun eine solche Granate und eine sogenannte Rotations=Rakete verbunden würden, könnte man auch auf diese Weise Gebrauch von ihnen machen?

Woyde. Allerdings; es erfordert nur eine andere Verbindung.

Vors. Also die Möglichkeit ist doch da, und die Gefährlichkeit würde noch dadurch erhöht werden?

Woyde. Ja wohl.

Vors. Hat die Ober=Staats=Anwaltschaft oder die Vertheidigung noch eine Frage vorzulegen?

Ober=Staats=Anwalt. Ich ersuche den Herrn Zeugen, sich diese Maschine anzusehen, um zu beurtheilen, ob sie geeignet ist, Raketen herzustellen wie die hier vorliegenden? (Geschieht.)

Woyde. Die Compression, die bei Anfertigung dieser Raketen angewandt ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit aus der Maschine schließen, doch halte ich dieselbe für geignet, daß man Raketen darauf laden kann.

Justizrath Gall. Noch eine Frage möchte ich mir an den Herrn Zeugen erlauben. Welches von den beiden Ihnen vorgelegten Modellen hat wohl am meisten mit der gefertigten Arbeit Aehnlichkeit?

Vors. Es ist nämlich die Frage auf die Ihnen vorgelegten Papierschnitzel gerichtet, ob das erste Modell oder das zweite, das noch zusammenhängt, die meiste Aehnlichkeit mit diesen Flügel=Apparaten hat?

Woyde. Das zweite, was noch zusammenhängt.

Justizrath Gall. Das ist doch dasjenige von Härter?

Vors. Ja wohl.

Justizrath Gall. Ich würde noch um eine Frage bitten, Herr Präsident. Würde Jemand, wenn er von der Sache gar nichts versteht, und ihm nur das erste Modell gegeben würde, eine solche Arbeit herstellen können?

Woyde. Das glaube ich nicht. Wenn Jemand gar nichts von der Sache verstände, würde er schwerlich auf die Idee kommen, nach dem Modell solche Raketen anzufertigen. (Der Sachverständige wird vereidigt.)

Vors. Ich werde jetzt die Aussagen dreier inzwischen verstorbener Zeugen verlesen lassen: (Es werden die eidlichen Aussageu der drei verstorbenen Zeugen Hübler, Buske und Bauer verlesen. Dieselben lauten:

1) Die des Schriftsetzers Louis Hübler d. d. Berlin den 12. Mai 1853.:

Im Januar oder Februar d. J., genauer kann ich die Zeit nicht angeben, als ich noch bei dem Buchdrucker Horning arbeitete, kam ein mir bisher unbekannter Mann in das Horningsche Comtoir, fragte nach mir und gab sich mir als den Lehrer Gercke zu erkennen und forderte mich auf, ihn gelegentlich zu besuchen. Ich setzte voraus, wie es häufiger vorkommt, daß der ꝛc. Gercke mich beschäftigen und mir eine Drucksache zuwenden wolle und versprach ihn nächstens zu besuchen. Letzteres that ich denn auch. Er bezeichnete seine Wohnung in der Köpnickerstraße belegen und fand ich ihn einige Tage später in der angegebenen Wohnung. Ich fand ihn allein. Er war artig und höflich gegen mich und äußerte, er habe in Aussicht ein Werk drucken zu lassen, was ich seiner Zeit setzen könne. Ich nahm dies Anerbieten dankbar an und ersuchte ihn, sich seiner Zeit an die Horningsche Buchdruckerei zu wenden, in welcher ich als Setzer beschäftigt sei. Nach einigen gleichgültigen Redensarten empfahl ich mich, und habe den Gercke seit der Zeit

nicht wieder gesehen. Wie Gercke dazu gekommen ist, mich aufzusuchen, obwohl er mich vorher nie gekannt, weiß ich nicht. Damals arbeitete ich mit dem Schriftsetzer Karger zusammen; doch weiß ich auch nicht, ob Karger mit Gercke bekannt ist, und ob er den Gercke an mich gewiesen hat. Ueber das Werk selbst, seinen Inhalt, Umfang, über die Zeit des Drucks 2c. hat Gercke bei meinem Besuche mit mir kein Wort gewechselt. Ich habe ihn darüber auch nicht befragt, weil ich nicht Ungewöhnliches vermuthete. Ich kann daher auch nicht behaupten, daß Gercke sich höchst geheimnißvoll gegen mich benommen habe, so daß ich dadurch auf die Vermuthung gekommen wäre, das für den Gercke zu druckende Werk müsse unerlaubten Inhalts gewesen sein und wenn so etwas in der polizeilichen Verhandlung vom 29. März c., was ich ausgesagt haben soll, enthalten ist, so erkläre ich meine Auslassung für eine mißverstandene und will solche durch meine heutige Aussage als die einzig richtige und wahrheitsgemäße verbessert wissen.

2) Die des Büchsenmachers Johann Julius Albert Buske d. d. Berlin, den 28. Mai 1853.:

2c. Ein Kaufmann Neo ist mir daher bekannt geworden, daß er in der Zeit wo ich bei Sauer in Arbeit stand, häufig zu ihm kam. In der Werkstatt, wo ich arbeitete, haben sich Beide in meiner Gegenwart wenig unterhalten. Neo hat dem Sauer vielfach mit Büchsenmacher-Arbeiten zu meiner Zeit beschäftigt und habe ich nur gehört, daß sie über Sachen, die das Büchsenmacher-Handwerk betreffen, sprachen. Sauer ging in der Regel mit Neo in sein Zimmer, was sie dort jedoch verhandelt haben, darüber vermag ich nichts anzugeben. Mir ist nichts davon bekannt, daß Neo bei Sauer 24 Flinten, die theilweise mit Bajonetten haben versehen werden sollen, bestellt hätte, doch hat mir Sauer einmal gesagt, er würde bald Gewehre bauen, welche Bajonette hätten. Ich fragte ihn damals: für wen solche Gewehre sein sollten, worauf er mir erwiderte: das sei noch unbestimmt, er hätte mehrere Bestellungen. Ich wüßte mich nicht zu erinnern, daß zu meiner Zeit Sauer Gewehre gebaut hätte, welche mit Bajonetten versehen waren. 2c. 2c.

Zu Sauer kam auch, als ich dort arbeitete öfter der mir bekannte Maschinenbauer Pape, mit dem Sauer auch in der Regel nach seinem Zimmer ging. Ueber die Unterhaltung zwischen Sauer und Pape vermag ich Weiteres nicht anzugeben. Außer den erwähnten Leuten erinnere ich mich noch eines Tischlers Nebelung, welcher eine Werkstatt bei Sauer hatte und eines gelernten Schmieds Adelbert Hübner, der damals in der Schönebergerstraße wohnte, welcher letztere Tage lang bei Sauer war. In Betreff des Hübner und Sauer erinnere ich mich, daß sie vielfach über Staats-Einrichtungen und die Regierung sprachen. Mir sind nur noch allgemeine Redensarten, welche jene führten, im Gedächtnisse. So ist unter Anderen zwischen ihnen die Aeußerung gefallen: „So würde es nicht bleiben, es ginge doch einmal los.“ Sauer sagte insbesondere: „Neo wisse es am Besten.“ Einmal ließ Neo zu verschiedenen Büchsen etwa 6—8 Pfund Blei zu Spitzkugeln gießen und zwar durch Sauer, und habe ich solche größtentheils selbst gegossen. Sauer sagte damals in Bezug hierauf: „es sei sicherlich etwas im Gange, umsonst ließe Neo seine Büchsen nicht in Stand setzen und sich so viele Kugeln gießen.“ Darüber, was im Gange sei hat sich Sauer nicht weiter ausgesprochen. Sauer bezeichnete den Neo stets als einen „Blutrothen.“

3) Die des Landraths a. D. Johann Carl Albert Bauer, d. d. Posen, den 13. Juni 1853.:

Im Jahre 1852, möglicherweise in der zweiten Hälfte desselben, genauer erinnere ich mich der Zeit nicht mehr, besuchte mich in meiner Wohnung hierselbst ein mir bis dahin ganz unbekannter Mann, der sich für einen Dr. Ladendorf aus Berlin ausgab, ohne sich jedoch in irgend einer Weise zu legitimiren. Dieser 2c. Ladendorf erklärte mir, daß er ein Anhänger der demokratischen Partei, und daß es wünschenswerth wäre, daß diese letztere, welche jetzt ohne alle Organisation wäre, sich wieder organisire. Ferner sprach Ladendorf gegen mich den Wunsch aus, daß ich mich der Versöhnung der polnischen und deutschen demokratischen Partei im Großherzogthum Posen unterziehen möchte. Ich lehnte dies ab, indem ich ihm meine Gründe dafür auseinandersetzte; Laden-

dorf that noch einige allgemeine Aeußerungen und verließ mich dann. Ich habe denselben seitdem nicht wieder gesehen, mit ihm auch in keiner Verbindung gestanden. Ladendorf hat mir nicht mitgetheilt, daß in Berlin ein förmliches Central-Comité der revolutionairen Partei sich gebildet habe, und daß er Mitglied dieses Comité wäre; er hat von einer revolutionairen Partei überhaupt nicht gesprochen, und mich nicht aufgefordert, einer gewissen Verbindung beizutreten. Ich füge hier hinzu, daß ich von der Unterredung, welche zwischen mir und dem Ladendorf stattgefunden hat, am anderen Tage dem Königlichen Polizei-Direktor von Bärensprung hierselbst Anzeige gemacht habe.

Vors. Der Polizei-Inspektor Goldheim soll hereintreten. (Geschieht.) Ihr vollständiger Name?

Goldheim. Friedrich Theodor August Goldheim, 48 Jahr alt, evangelischer Religion.

Vors. Ist Ihnen etwas darüber bekannt, in welcher Weise der Premier-Lieutenant a. D. Hentze mit dem Polizei-Präsidenten von Hinckeldey bekannt geworden ist, und was die Veranlassung gewesen ist, daß er ihm Anzeige gemacht hat von verbotenen Verbindungen?

Goldheim. Ich vermag darüber keine Angabe zu machen, da mir davon nichts bekannt ist, sondern nur über den verstorbenen Polizei-Direktor Schultz und dessen Verhältniß zu dem Lieutenant Hentze. Im Mai 1851, vielleicht am 22sten, erhielt ich, als ich von Leipzig zurückkam, wo ich Einsicht von den Papieren des dort verhafteten Schneidergesellen Rothjung genommen hatte, von dem verstorbenen Polizei-Direktor Schultz den Auftrag, bei dem Lieutenant Hentze eine Haussuchung abzuhalten. Es geschah dies; es ist jedoch nichts von Belang von mir gefunden worden. Hentze erklärte, er habe seine Ansichten längst berichtigt, stehe den demokratischen Umtrieben jetzt fern und sei bereit, das, was er wisse, bereitwillig der Behörde mitzutheilen.

Vors. Ist Ihnen aus dem Gedächtniß das Datum der Haussuchung genau bekannt.

Goldheim. Es mochte am 21. oder 22. Mai sein. Ich habe sodann den Hentze gleich dem Direktor Schultz zur Vernehmung sistirt. Diese bezog sich auf die Communisten-Umtriebe und fand in meiner Gegenwart statt. Nach jener Zeit, vielleicht einige Wochen später bemerkte ich, daß Hentze öfter den Direktor Schultz besuchte und ich fand sogar, daß sie einmal bei verschlossener Thür verhandelten. Das gab mir Veranlassung zu der Vermuthung, daß Hentze Mittheilungen über Angelegenheiten mache, die Schultz geheim gehalten wissen wolle.

Vors. Sie sagten einige Wochen später. Erinnern Sie sich dieser Zeit bestimmt?

Goldheim. Ich weiß bestimmt, daß die Haussuchung im Anfange des Sommers 1851 stattfand, und einige Wochen nachher machte ich die angeführte Bemerkung. Es hat mich allerdings diese Geheimhaltung des Direktor Schultz damals in Verwunderung gesetzt, da ich nicht glauben konnte, daß die Mittheilungen sich auf den Communisten-Prozeß bezögen, denn in diesem war ich mit allen Vorgängen vollständig vertraut. Erst als im März v. J. die Verhaftungen in dem Ladendorfschen Complott erfolgten und ich auch nach Mecklenburg geschickt wurde, wurde es mir klar, daß der Verkehr des Herrn Schultz und Hentze mit dieser Sache in Verbindung gestanden haben mußte.

Vors. Ist Ihnen nicht vielleicht später bekannt geworden, daß Hentze dem Direktor Schultz fortlaufende Mittheilungen über verbotene Verbindungen u. dergl. gemacht hat?

Goldheim. Nein. Der Direktor Schultz hat nicht eher mit mir davon gesprochen, als bis ich die Reise nach Mecklenburg antreten mußte.

Vors. Um welche Zeit war das wohl?

Goldheim. Ja, das weiß ich in der That nicht mehr.

Vors. Es kommt auch darauf nicht so genau an. Von der Verbindung, die zwischen Hentze und dem Herrn von Hinckeldey bestanden hat, ist Ihnen nichts bekannt geworden? (Nein.) Sie sind mit dem Staats-Anwalt Nörner in

London gewesen; können Sie Auskunft geben, was dort geschehen ist und wie die Hohlkugeln entdeckt sind?

Goldheim. Speciell ist mir darüber nicht Aufschluß gegeben worden; ich bin nur dem Herrn Staats-Anwalt Nörner zur Disposition gestellt gewesen. Das weiß ich jedoch, daß Herr Nörner die Weisung hatte, nach Handgranaten Nachforschungen anzustellen.

Vors. Wissen Sie nicht vielleicht in welcher Weise er dies thun sollte?

Goldheim. Der Herr Präsident hatte dem Staats-Anwalt Nörner genaue Instructionen über die anzustellende Nachforschung gegeben, auch die Adresse der Spediteure Wrampe u. Comp. Es wurde bei dem Spediteur ermittelt, daß der Kaufmann Schwarz in Rostock mit ihm Geschäfte mache und es gelang auch die Fabrik zu erkundschaften, wo die Handgranaten bestellt waren. Auf diese Weise konnte man auch der Kugeln selbst habhaft werden.

Vors. Sagten Sie nicht, daß Sie von dem Spediteur Wrampe Erkundigungen eingezogen?

Goldheim. Nicht von ihm selbst; er war damals in Paris.

Vors. Sollte dieser die Granaten bestellt haben?

Goldheim. Nein, dieselben sind von Schwarz in Rostock bestellt worden. Es fand sich bei dem Compagnon Wrampe's, mit Namen Kempe, eine Karte, die zur Legitimation des Empfängers dienen sollte. Die Polizei war bereits davon unterrichtet.

Vors. Sie sagten so eben, die Kugeln wären durch Schwarz bestellt. Was ist das für ein Schwarz?

Goldheim. Der Kaufmann Schwarz in Rostock.

Vors. Sollte dieser sie persönlich bestellt haben?

Goldheim. Ich glaube, es ist ein Schreiben von ihm gefunden, an die Fabrikanten der Granaten Glover u. Comp. gerichtet.

Vors. Das bezog sich wohl darauf, daß das Haus die Kugeln erst schicken solle, wenn ein Schiffer käme? (Ja.) Haben Sie damals die Kugeln gesehen? (Nein.) Erinnern Sie sich des Fabrikbesitzers, der die Kugeln gießen ließ? War dies Glover und Comp.? (Ja.)

Ober-Staats-Anwalt. Der Herr Zeuge hat sich vorhin wohl nicht ganz deutlich ausgedrückt. Er sagte, er hätte vom Direktor Schultz bei Gelegenheit der Reise nach Rostock Aufschluß darüber erhalten, daß Hentze mit Schultz in Verbindung gestanden. Schultz ist aber schon im Sommer 1852 gestorben.

Goldheim. Das muß ich dahin berichtigen, daß Direktor Schultz überhaupt über seine Verbindung mit Hentze mir nichts gesagt hat, sondern daß ich nur Auftrag zu Recherchen erhielt.

Ober-Staats-Anwalt. Und daraus ist Ihnen klar geworden, welcher Art die Verbindung gewesen ist?

Goldheim. Daraus hatte ich meine Vermuthungen.

Vors. Können Sie die Richtigkeit dessen, was Sie ausgesagt, auf Ihren Amtseid nehmen? (Ja.) Sie sind entlassen.

(Der Zeuge Polizei-Oberst Patzke erscheint.)

Vors. Geben Sie zunächst Auskunft über die persönlichen und Vermögensverhältnisse des Lieutenant Hentze, so wie über dessen Benehmen.

Patzke. Derselbe wurde uns im Jahre 1852 bekannt. Der Direktor Schultz theilte mir mit, daß Hentze durch seine ehrenhafte Haltung, durch sein ganzes Benehmen, so wie durch seine Uneigennützigkeit, sich das volle Vertrauen der Behörde erworben habe. Ueber seine persönlichen Verhältnisse habe ich nach stattgehabten Erörterungen zu den Akten berichtet.

Vors. Sie haben sich über seine Vermögens-Verhältnisse ausgelassen, und haben aus seinem Haushalte, seiner Miethe u. s. w. geschlossen, daß dieselben sehr gut seien. Wollen Sie das Nähere angeben.

Patzke. Ich habe durch den Polizei-Lieutenant des betreffenden Reviers nähere Erkundigungen eingezogen, und es durch Personen, die mir und denen Hentze bekannt ist, näher begründen lassen.

Vors. Ich muß Sie ersuchen, das, was Sie damals berichtet, in öffentlicher

Sitzung anzugeben, — wie Hentze wohnte, und welchen Miethspreis er zahlte. — Sie haben gesagt, zuerst bewohnte er ein Quartier in der Louisenstraße für 300 Thaler, dann in der Bernburgerstraße für 325 Thaler jährlicher Miethe.

Patzke. Ja, das ist richtig.

Vors. Ist Ihnen nicht erinnerlich, wie stark sein Dienstpersonal war?

Patzke. Ich weiß es nicht mehr genau.

Vors. Ich will es Ihnen ins Gedächtniß zurückrufen. Sie haben gesagt, es wäre seine Wohnung brillant eingerichtet und er habe 2 weibliche und 1 männliche Dienstperson.

Patzke. Ja, das ist richtig.

Vors. Können Sie uns angeben, mit wem Hentze umgegangen ist?

Patzke. Er ist mit Offizieren der Armee und mit Personen umgegangen, welche allgemeine Achtung genießen, wie z. B. Herr Siemens. —

Vors. Sie haben die Haussuchung bei dem Angeklagten Falkenthal vorgenommen. Geben Sie uns an, was Ihnen davon erinnerlich ist?

Patzke. Ich begab mich ins Quartier des Dr. Falkenthal mit denjenigen Polizei-Beamten, welche ich dazu ausgewählt hatte, und nahm die Haussuchung vor, wie ich es speciell in meinem Berichte angeführt habe. Ich traf den Dr. Falkenthal angeblich krank zu Hause an. Die Details der Haussuchung vermag ich nicht aus dem Gedächtniß anzugeben.

Vors. Dies ist auch nicht zu verlangen. Es ist ein weitläufiger Bericht da. Ich will ihn vorlesen lassen. (Derselbe lautet seinem Hauptinhalte nach:)

Berlin, den 27. März 1853.

Auf Verfügung des Königlichen Polizei-Präsidii begab ich mich gestern Mittag 12 Uhr unter Zuziehung des Polizei-Revier-Lieutenants v. d. Burg, der Polizei-Lieutenants Born und v. Zernicki und des Schutzmanns Wißmann in die Wohnung des in rubro näher bezeichneten Dr. Falkenthal, um daselbst eine Haussuchung abzuhalten. Bei meinem Eintritt fand ich den ꝛc. Falkenthal angeblich leidend, in einem Lehnstuhle sitzend vor. Derselbe stellte sofort ohne jede Widerrede seine Zimmer und Effecten zur Verfügung, worauf dann sogleich zur Durchsuchung geschritten wurde. Im Schlafzimmer, auf einem großen Kleiderspinde, in der unmittelbaren Nähe eines eisernen Ofens fand der Polizei-Lieutenant v. d. Burg ein Paket mit 197 Stück scharfen Infanterie-Gewehr-Patronen und ein Päckchen mit nur wenigen Commiß-Zündhütchen. Im Kleiderspinde, unter Cigarrenkisten ein Käſtchen mit 55 Stück scharfen Zündnadel-Gewehr-Patronen, in einem kleinen Toilettentische ein eisernes Instrument, anscheinend zur Anfertigung von Brand-Raketen-Hülsen bestimmt; ferner in einem Schubkasten des Waschtisches mehrere Dietriche. In dem vorgenannten Toilettentische fand derselbe zwei Untertassen mit einem grauschwarzen Pulver, welches anscheinend eine unvollkommene Zusammensetzung einer Zündmasse war. In einem Spinde des Apotheken-Zimmers fand der ꝛc. v. d. Burg eine zerrissene Düte mit einem schwarzgrauen Pulver, welches der ꝛc. Falkenthal auszuschütten bemüht war und das sich später als eine Zündmasse erwies. Der ꝛc. Wißmann fand in der Küche in einem unreinen Eimer, auf welchem der ꝛc. Falkenthal kurz vorher seine Nothdurft verrichtet hatte, eine Handgranate; ferner unter dem Bette der Haushälterin des ꝛc. Falkenthal, der unverehelichten Gentz unter schmutziger Wäsche einen grauen leinenen Beutel mit circa 10 bis 12 Pfund Blei, und ebendaselbst in einem Cigarrenkasten 142 Stück Brand-Raketen-Hülsen von Messing; im Entree im Kleiderspinde der ꝛc. Gentz einen Karabiner (preußischen Kavallerie); im Schlafzimmer der ꝛc. Gentz hinter einem Bettschirm und mehreren Brettern, unter schwarzer Wäsche verpackt und versteckt, eine wollene Reisetasche, verschlossen, in welcher, nachdem dieselbe, da angeblich kein Schlüssel dazu da war, durch den Schlosser Benedictus geöffnet worden, sich ein vollständiger Gefangenanzug der Strafanstalt zu Spandau befand — aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe Anzug, welchen Kinkel bei seiner Flucht aus Spandau im Jahre 1850 getragen hat, da in einem der Stücke der Name „Kinkel" verzeichnet steht. In dem Apotheken-Zimmer fand Wißmann in einem Uhrgehäuse ¼ Ctr. neues Muldenblei, noch verpackt und versiegelt; so wie in dem Medizin-Spinde ein großes Packet, vielleicht 10 bis 12 Pfund Schießpulver enthaltend. Die Lieutenants Born und v. Zernicki fanden in dem im Saale befindlichen Schreibsecretair außer vielen Scripturen,

Druckschriften rc., ein Packet grobes Kanonenpulver in einem leinenen Beutel, anscheinend eine bereits abgewogene Einpfundladung (Manöver-Cartouche); ferner in demselben Behältniß zwei gedrehte messingene Formen, anscheinend zur Anfertigung der vorgedachten Brand-Raketen-Hülsen dienend, und endlich fünf Stück Kanonen-Schlagröhren rc. rc. Hierauf begab sich Falkenthal in sein Schlafzimmer, setzte sich auf seinen Lehnstuhl, äußerte jedoch nach Verlauf von vielleicht einer Viertelstunde, unter dem Vorgeben, daß er eine abführende Mixtur eingenommen, den Wunsch, in die Küche gehen zu dürfen, wohin er denn auch ging und von dem rc. Wißmann begleitet wurde. Nachdem Falkenthal sein Geschäft in einem daselbst freistehenden leeren Schmutzeimer beendet hatte, ergriff er einen dicht daneben stehenden Müllkasten und schüttete den Inhalt desselben, angeblich in der Absicht, um den üblen Geruch zu ersticken, in den Eimer. So natürlich dies auch erscheinen mochte, so war dieses Manöver dem rc. Wißmann doch aufgefallen. Er untersuchte den Eimer und fand in demselben die in diesem Bericht bereits genannte Handgranate, welche der rc. Falkenthal, da nach der Erklärung der Haushälterin der Eimer erst kurz zuvor von ihr hinunter getragen und leer an den Ort hingestellt war, bei Gelegenheit seines Abtretens hineingeworfen haben muß rc. rc.

Vors. Erkennen Sie diesen Bericht als richtig an? (Ja.) Diesem Berichte liegt ein Verzeichniß bei, dessen Verlesung nicht nöthig sein wird. Der Angekl. Falkenthal hat anerkannt, daß diese Gegenstände bei ihm gefunden worden sind. Können Sie uns einige Auskunft darüber geben, in welchem Verhältnisse der Lieutenant Hentze zum Polizei-Präsidenten von Hinckeldey gestanden hat?

Patzke. So viel mir bekannt ist, hat Hentze dem Herrn Präsidenten von Hinckeldey Kenntniß von dieser Sache gegeben, namentlich in Bezug auf das Comité.

Vors. Es kommt darauf an, ob Sie über die Zeit Auskunft geben können.

Patzke. Im Frühjahr 1851 wurde der Direktor Schultz mit dem Lieutenant Hentze durch eine bei diesem vorgenommene Haussuchung bekannt. Einige Zeit später, vielleicht 14 Tage oder 3 Wochen darnach kann es gewesen sein, theilte mir der Polizei-Direktor Schultz mit, daß er einen Freund, wie er sich ausdrückte, gefunden, welcher ihm über die Demokratie höchst interessante Mittheilungen gemacht habe. Er setzte hinzu, daß er alle Ursache habe, diesen Mittheilungen vollständig Vertrauen zu schenken, da sie in einer Art und Weise gemacht würden, welche das Ehrenhafte der ganzen Handlungsweise des betreffenden Freundes außer Zweifel setzten. Im Laufe der Zeit wurden mir von dem verstorbenen Polizei-Direktor Schultz ähnliche Mittheilungen in dieser Sache gemacht, obgleich er sehr discret in der Sache verfuhr und da erfuhr ich auch, daß dieser Freund Niemand anders wäre, als der Premier-Lieutenant Hentze. Daraus dürfte nun mit Gewißheit hervorgehen, daß die ersten Notizen über diese Angelegenheit im Juli 1851 gegeben worden sind, ich bin aber außer Stande, das Datum angeben zu können.

Vors. Ich kann Ihnen aus den Akten mittheilen, daß die Haussuchung bei Hentze am 21. Mai erfolgt ist.

Patzke. Dann wird es ein Paar Wochen später gewesen sein, ich kann mich der Zeit nicht mehr so genau erinnern.

Falkenthal. In dem vorgelesenen Berichte ist etwas von Pulver, 12 Pfund, erwähnt worden, davon weiß ich nichts. Weder in meiner Vernehmung vom 7. April, noch in der Voruntersuchung ist von diesem Pulver etwas erwähnt worden. Die angebliche Zündmasse ist weiter nichts als grauer gepulverter Stahlstein gewesen, es lag ein gewöhnlicher von Leinwand genähter Beutel dabei, worin scharfe Patronen zu den ehemaligen Bürgerwehrgewehren lagen.

Vors. In dem Berichte heißt es 10 bis 12 Pfund Schießpulver.

Falkenthal. Mir ist nur loses Pulver gezeigt worden. Es war vielleicht eine Prise von 3 bis 4 Eßlöffel voll.

Vors. Kann Zeuge darüber noch einige Auskunft geben?

Patzke. Nein, ich bewegte mich in verschiedenen Zimmern, während die Haussuchung stattfand und habe nur das in Empfang genommen, was mir die Beamten übergeben haben.

Vors. Sie können die Richtigkeit dessen, was Sie ausgesagt haben, auf Ihren Amtseid versichern? (Ja.)

Goldheim. In Betreff der Vermögensverhältnisse des Premier-Lieutenant Hentze kann ich noch angeben, daß in der kurz vorher bei ihm vorgenommenen Haussuchung sich mehrere Abrechnungen von Banquiers über einige 1000 Thaler vorfanden, außerdem mehrere Schuldscheine über 100 Thaler, die ein Freund von ihm baar geliehen, und was die Einrichtung selbst betrifft, so war diese nicht nur eine anständige, sondern selbst eine glänzende zu nennen.

Vors. Der Zeuge Polizei-Lieutenant Scholz soll hereintreten. (Geschieht.) Wollen Sie mir Vor- und Zunamen, Alter und Religion angeben.

Scholz. Ich heiße Gustav Albert Scholz, bin 50 Jahr alt und evangelischer Religion.

Vors. Es ist auf Ihr Zeugniß Bezug genommen worden in Betreff der Vermögensverhältnisse des Lieutenant Hentze. Seine häuslichen Einrichtungen sollen sehr gute gewesen sein. Woher sind Ihnen diese Einrichtungen bekannt?

Scholz. Ich bin damals Vorstand des 18. Polizei-Reviers gewesen, in welchem Hentze wohnte, Bernburgerstraße Nr. 3., 2 Treppen. Ich bin öfter in seiner Wohnung gewesen und habe gesehen, daß er gut eingerichtet war. Das Ganze zeugte von Wohlhabenheit.

Vors. Sie haben früher gesagt, wie viel Hentze Miethe gezahlt.

Scholz. Ich habe es gewußt, aber wieder vergessen. Ich hatte den Hauseigenthümer damals befragt, was er für Miethe zahle.

Vors. Es sind angegeben 325 Thaler. Ist Ihnen sonst über seine häusliche Einrichtung etwas bekannt, über die Zahl seiner Dienstboten?

Scholz. Er hatte immer zwei Dienstboten.

Vors. Was haben Sie über seinen Ruf gehört?

Scholz. Darüber habe ich nichts gehört.

Vors. Wenigstens haben Sie angegeben, es wäre Ihnen nichts Nachtheiliges darüber bekannt geworden.

Scholz. Das ist richtig.

Vors. Können Sie die Richtigkeit ihrer Angaben auf Ihren Amtseid versichern? (Ja.) Dann können Sie abtreten. Der Wachtmeister Wißmann (tritt ein). Ihr vollständiger Name ist?

Wißmann. Carl August Wißmann, 25 Jahr, evangelisch.

Vors. Sie sind bereits vernommen worden. Es kommt uns darauf an, über die näheren Umstände der bei dem Angekl. Falkenthal in Moabit vorgenommenen Haussuchung etwas zu erfahren. Die Haussuchung hatte stattgefunden am 26. März 1853. Was ist Ihnen von da her noch erinnerlich?

Wißmann. An dem bezeichneten Tage kam ich des Morgens nach Moabit, um die Zimmer des Dr. Falkenthal zu visitiren. Ich that das und fing bei dem Bett an, kam zuletzt an eine Wasch-Toilette, in dieser Toilette fand ich ein Paquet mit verschiedenartigem Pulver, das wahrscheinlich zu einem Zweck gedient hatte, der nicht gewöhnlich war; dann fand ich in einem Schubkasten mehrere Cigarrenkisten, die oben mit Papier bedeckt waren und eine Masse Pulver enthielten, fertige Sachen von Feuerwerkskörpern, wie auch fertige Patronen. Dies Alles befand sich in der Nähe der Waffensammlung. In einem Spinde fand ich verschiedene Scripturen, in der Apotheke auch Hefte von Streckfuß französischer Revolution, 20—30 Exemplare. In einem andern Spinde fand ich Karten in Golddruck, die das Zuchthaus in Spandau darstellten; es war ein Bild darauf, wie ein gefangener Mensch sich von der Dachrinne herabläßt, mit der Unterschrift:

„Vor Spandau nimm Dich sehr in Acht,
Da kommt man fort nur bei der Nacht."

In einem Tischkasten in der zweiten großen Stube fand ich auch ein Stück Brod, wie es den Gefangenen in kleinen Raten zugetheilt wird. In dieser Zeit kam es vor, daß ich Falkenthal nach der Küche begleitete, als er vorgab, ein Bedürfniß verrichten zu wollen. Er befand sich noch im Negligé, hatte einen Schlafrock an und wühlte in der großen Tasche desselben mit vielem Papier herum. Er manövrirte sehr lange. Die Wirthschafterin des Falkenthal stand nicht weit davon und äußerte, sie wolle mit ihm sprechen, was ich zu verhindern suchte; mir war das

verdächtig. Ich untersuchte deshalb sofort den Eimer mit einem eisernen Haken und fand darin eine Hohlkugel, die er mit den Papieren hineingeworfen hatte, denn der Eimer war vorher ganz rein gewesen. Die Kugel habe ich nachher dem Oberst Patzke übergeben. Ich ging nun dazu über, die Apotheke zu untersuchen. In dieser Apothekenstube stand noch ein Spinde, wo alte Zeitungen verpackt waren, hier fand ich eine Quantität Zündpulver, was als Insektenpulver angegeben wurde. Ich untersuchte es und fand, daß die eine Quantität aufblitzte, die andere aber nicht, es hatte zwar nicht ganz die Farbe des Pulvers, war aber dem Insektenpulver sehr unähnlich. Auch wurden unter dem Lehnstuhl des Falkenthal ein Zettel von seiner Hand gefunden, anscheinend Adressen aus Wien, Breslau ꝛc. enthaltend. Ich habe nachher selbst mit der Wirthschafterin spät Abends 10 Uhr einen großen Korb Pulver und Feuerwerks-Utensilien nach dem Polizei-Präsidium gefahren. Außerdem war ein großer Theil Blei vorhanden, das theils in einer Uhr versteckt war, theils hinter dem Ofen lag. Er besaß auch viel Kugelformen und eine sehr schöne Waffensammlung. Nachher fand ich noch unter der schwarzen Wäsche in der Schlafkammer der Wirthschafterin einen Gefangenen-Anzug. Ich nahm eine genauere Durchsuchung dieser sehr großen Menge schwarzer Wäsche deshalb vor, weil ich bemerkte, daß die Wirthschafterin etwas zum Doctor sprach, als ich mit dem Suchen anfing. Nun schüttelte ich Alles auseinander und da fand ich denn endlich eine große Reisetasche, die ich ein wenig öffnete, wobei ich mich denn sogleich überzeugen konnte, daß darin der Anzug eines Gefangenen war, und zwar ein brauner Anzug, wie ihn die Sträflinge in Spandau tragen. Die Wirthschafterin sagte mir dann zuerst, sie hätte ihn gefunden, nachher aber, eine Frau hätte ihr denselben in Verwahrung gegeben. Dann wurde noch eine Kiste gefunden, in der sich 140 kleine Gewehr-Raketen-Hülsen befanden. Unter dem Bette der Wirthschafterin lag in sehr verstaubtem Zustande auch Blei, ich weiß nicht mehr so genau, wie viel, und muß mich auf meinen Bericht beziehen; es mochten vielleicht 4 bis 7 Pfund sein.

Vors. Erinnern Sie sich, ob im sogenannten Medizinspinde ein Paket Pulver gefunden wurde?

Wißmann. Ja; das übergab ich dem Lieutenant Born. Es wurde auch noch mehr Pulver gefunden.

Vors. Wie viel mochte dies Pulver wohl wiegen?

Wißmann. Das kann ich wirklich nicht sagen.

Vors. Ungefähr; war es ein großes Paket?

Wißmann. O ja, es war ein großes Paket; etwa so groß wie das mit dem Blei. Es mochten vielleicht 10 bis 12 Pfund Pulver sein.

Vors. So ist es auch angegeben.

Wißmann. Dann fand ich in einem Vorgelege nach dem hintern Ausgange der Wohnung auch eine Königliche Militair-Waffe, einen Kavalleriesäbel.

Vors. Es genügt dasjenige, was Sie ausgesagt haben. Hat die Ober-Staats-Anwaltschaft oder die Vertheidigung noch Fragen zu stellen? (Wird verneint.) Können Sie das, was Sie so eben ausgesagt, auf Ihren Diensteid versichern? (Ja.) Sie sind entlassen.

(Der Zeuge Polizei-Lieutenant Born wird aufgerufen, ist aber am Erscheinen durch eine Reise verhindert.)

Vors. Dann lassen Sie den Polizei-Lieutenant v. Zernicki eintreten. (Erscheint.) Sie sind in dieser Sache schon vernommen worden? (Ja.) Sie waren bei der Haussuchung, welche bei dem Angekl. Falkenthal stattfand, thätig; was wissen Sie uns darüber zu sagen?

v. Zernicki. Die Details werden mir entfallen sein; ich kann mich nur auf meine Angaben in der bereits erfolgten Vernehmung beziehen.

Vors. Es frägt sich, ob Sie nichts mehr von den Einzelnheiten dieser Haussuchung wissen. Ich will Sie, so weit es möglich ist, auf dieselben zurückführen. Erinnern Sie sich vielleicht noch, zu welcher Zeit die Haussuchung stattgefunden hat, am 27. (?26) März?

v. Zernicki. Mit Bestimmtheit nicht; ich glaube, es war am 27. März v. J.

Vors. Erinnern Sie sich ferner noch, was dort namentlich in Betreff von Munition und Waffen gefunden ist?

v. Zernicki. Es sind in dem Schreib-Secretair des Dr. Falkenthal von mir Kugelformen gefunden und ebenfalls daselbst ein Plan —

Vors. Ich wünschte eben nur über Munition und Waffen etwas zu hören.

v. Zernicki. Ich war auch gegenwärtig, wie Brand-Raketen gefunden wurden, ferner Blei, eine große Masse in einem eisernen Ofen versteckt; dann im Laboratorium-Spinde Recepte, welche auf die Fabrikation von Pulver hinwiesen und endlich mit Brandsatz angefülltes Papier. Es wurde von demselben auch eine Probe angezündet.

Vors. Erinnern Sie sich auch noch einer Scene mit einem bissigen Hunde?

v. Zernicki. Ja wohl. Falkenthal verließ den Saal, in welchem der Secretair untersucht wurde. Ich folgte ihm, um zu sehen, wo er bliebe, und als ich die Thür, die von Falkenthal geschlossen war, öffnete, sprang mir ein großer Hund entgegen, so daß ich genöthigt war, vor Schreck die schon geöffnete Thür wieder zuzuschlagen. Ich hatte Grund anzunehmen, daß Falkenthal diesen Zwischenfall benutzte, um eine mit dem oben erwähnten Brandsatz angefüllte Düte auszuschütten und eine Granate bei Seite zu schaffen. Ich überzeugte mich auch bald von der Richtigkeit dieser Voraussetzung; denn in dem Spinde, in welches ich schon vorher hineingesehen hatte, fand ich den Brandsatz in so großer Quantität nicht mehr vor. Ich rief den Falkenthal und ersuchte ihn ernst und dringend, den Hund fest zu binden, was indeß erst nach langem Zögern geschah.

Vors. Es stimmen diese Angaben mit den in der Voruntersuchung von Ihnen abgegebenen überein. Können Sie die Richtigkeit derselben auf Ihren Amtseid nehmen? (Ja.) Sie sind entlassen. Der Zeuge Polizei-Direktor Dr. Stieber soll eintreten. (Geschieht.) Sie sind bei der Haussuchung bei dem Angekl. Geisler anwesend gewesen? (Ja.) Was ist Ihnen davon erinnerlich?

Stieber. Herr von Hinckeldey beauftragte mich, eine Haussuchung in der Hauschildschen Fabrik zu leiten und die Verhaftung des Geisler zu bewirken. Ich begab mich zu diesem Behuf dorthin, besetzte die ganze Fabrik und begann die Durchsuchung der sehr weitläufigen Räumlichkeiten. Nach längerem Suchen fand ich unter dem Dach sehr künstlich unter dem Gesimse versteckt in dem hinteren Quergebäude 56 neben einander liegende Handgranaten. Vor denselben war eine Anzahl Stücke Nutzhölzer vorgepackt.

Vors. Wollen Sie einmal diese Kugeln ansehen? (Geschieht.)

Stieber. So ungefähr sahen die vorgefundenen aus. Der Besitzer der Fabrik, Hauschild, war aufs Höchste erstaunt über dergleichen Vorräthe in seinem Hause, und wußte gar nicht, wie sie dort hinein gekommen sein konnten. Bei so künstlichen Verstecken mußte die Durchsuchung in umfangreicher Weise vorgenommen werden; ich ließ deshalb einen Brandmeister mit 20 Mann der Feuerwehr heranrücken und durch diese das Dach abdecken und die Dielen aufreißen. Unter den letzteren wurden zwei Raketen mit Flügel-Apparaten versehen, vorgefunden. Da ich im Augenblick nicht gegenwärtig war, so habe ich dieselben erst nachher gesehen; sie hatten unter den Dielen unterm Dache verborgen gelegen. Dann fanden die Beamten hinter einem Schornstein, ganz mit Brettern umstellt, 7 oder 8 Infanteriegewehre, theils verrostet, theils gut und neu. Diese Räume waren nur, wie der Hauschild selbst erklärte, dem Geisler zugängig, und dieser hatte sich auch immer auf dem Boden zu schaffen gemacht. Dann wurde, eine Etage tiefer, in der Tischlerwerkstatt unter der Hobelbank des Geisler ein auseinander genommenes Gewehr, künstlich versteckt, und in einem Kasten der Hobelbank der abgelaufene Paß des Dr. Ladendorf vorgefunden. Daneben in einer zugeschraubten Kiste Pulver und Raketensatz, wie man diesen in der Feuerwerkerei findet. An verschiedenen anderen Orten der Werkstatt fanden sich noch Granatenzünder, Pulversäcke, Zündsatz u. dgl. Diese Sachen waren zum Theil in Chablonen verborgen. Dann fanden wir, wie schon bemerkt, einen Kasten in der Hobelbank, der von innen verschraubt war. Es mußte derselbe völlig zertrümmert werden, wobei sich ergab, daß er ganz mit Schießpulver angefüllt war. Endlich wurden noch bei der Hobel- und Drehbank des Geisler die Zünder, die von Weißbüchenholz gefertigt waren und durch welche der Zündbocht hindurch gezogen wird, vorgefunden. Während ich mit dieser Haussuchung beschäftigt war,

hatte ich den Geisler nicht anwesend gefunden; es hieß, er sei nach seiner Wohnung zum Essen gegangen. Ich cernirte deshalb die Fabrik und beorderte einen Beamten mit vier Schutzmännern sich nach der Wohnung Geislers zu begeben und denselben dort zu verhaften. Geisler wurde festgenommen, sistirt und ich nahm noch in seiner Privatwohnung eine Haussuchung vor. Bei dieser haben sich eine Menge Schießmaterialien, namentlich Pulver vorgefunden. Das Hauptlager schien aber in der Hauschildschen Fabrik zu sein. Keiner von den Arbeitern hatte eine Ahnung davon, welches Material hier aufgehäuft war; die Arbeiter waren alle erschrocken, als sie ein solches Arsenal sahen.

Vors. Wollen Sie sehen, ob dies Ihre Unterschrift unter dem Verzeichnisse ist?

Stieber. Ja, sie ist es.

Rechtsanwalt Lewald. Der Zeuge hat beschrieben, daß die Sachen so versteckt gelegen hätten, daß er einen Brandmeister und 20 Feuerwehrmänner nöthig gehabt hätte, um sie aufzufinden. Es sind aber dieselben Stellen, die vom Lieutenant Hentze dem Polizei-Präsidium mitgetheilt worden sind. Ich möchte bitten, dem Herrn Zeugen die Frage vorzulegen, ob ihm, als er den Auftrag der Haussuchung bekam, eine Handzeichnung und Beschreibung der Gebäude mitgetheilt worden ist.

Stieber. So viel ich mich erinnere, ist mir eine Handzeichnung nicht mitgetheilt worden. Der Herr Präsident sagte, so weit seine Erfahrung ginge, müßten die Gegenstände dort versteckt sein. Ich wußte den Ort nicht, doch glaube ich, es wurde mir angedeutet, in dem Lokale würde ich Granaten und verschiedene Waffen versteckt finden, namentlich in der Gegend des Daches; sonst möchte ich sie möglicherweise kaum gefunden haben.

Rechtsanwalt Lewald. Ich möchte wissen, ob der Zeuge die Zeichnung hier als richtig erkennt. (Wird vorgelegt.)

Stieber. Ja, die Kugeln lagen aber tiefer.

Vors. Versichern Sie das, was Sie ausgesagt haben, auf Ihren Amtseid?

Stieber. Ja. Soll ich noch Auskunft über die Reise nach London geben?

Vors. Nein, es ist nicht nöthig.

(Der Kriminal-Commissarius Pick tritt ein.)

Vors. Sind Sie bei der Haussuchung betheiligt gewesen, welche in der Hauschildschen Fabrik bei Geisler vorgenommen worden ist? (Ja wohl.) Wollen Sie das Nähere darüber angeben.

Pick. Die Visitation erstreckte sich auf die Räumlichkeit, welche der Tischler Geisler inne hatte. Es wurden da in der Modellkammer zwischen dem Dache Granaten gefunden und außerdem war der Schornstein mit Infanterie-Gewehren umgeben, die mit Modellen und Brettern umstellt waren. Dann waren zwei Raketen unter den Dielen versteckt. Ich habe die Dielen durch die Feuerwehr erst aufreißen lassen müssen. Die Granaten wurden vier Fuß unterm Dach versteckt gefunden; außerdem unter der Hobelbank ein Gewehr und der Paß des Dr. Ladendorf; dann Pistolen, Spitzkugeln und mehrere andere Geräthe, wie sie aus dem Verzeichnisse, das ich angefertigt habe, hervorgehen müssen.

Vors. Das Verzeichniß ist von Ihnen mit unterschrieben worden. Ist dies Ihre Unterschrift? (Ja.) Sind Sie bei der Auffindung der Granaten gegenwärtig gewesen? (Ja.) Entsinnen Sie sich der Zahl derselben? (Nein.) Wollen Sie sich diese Zeichnung ansehen. Haben die Raketen hier (darauf hinweisend) gelegen?

Pick (nach Ansicht der Zeichnung). An einzelnen Stellen waren sie noch tiefer unter dem Simse.

Justizrath Vogler. Ich bitte den Zeugen zu fragen, ob ihm Etwas vorher darüber bekannt gemacht worden ist, wo die Granaten lägen.

Vors. (zum Zeugen). Waren Sie vorher davon unterrichtet?

Pick. Ich nicht.

Vors. Können Sie das, was Sie gesagt haben, auf Ihren Amtseid nehmen? (Ja.) Der Zeuge Dr. Zabel (tritt ein). Wollen Sie Ihren vollständigen Namen, Alter und Religion angeben?

Zabel. Ich heiße Friedrich Wilhelm Zabel, bin 52 Jahr alt, evangelischer Religion. (Die Generalfragen werden verneint.)

Vorſ. Sie ſind mit dem Oberlehrer Gercke bekannt?

Zabel. Ich habe ihn nur äußerlich kennen gelernt.

Vorſ. Sie wiſſen, worauf es hier ankommt. Wollen Sie uns den Inhalt der Unterredung, die Sie mit Gercke gehabt haben, angeben?

Zabel. Es war, wenn ich nicht ganz irre, im Spätſommer des Jahres 1851, als Gercke zum erſten Mal mit mir ſprach und mich beſtimmen wollte, die Polemik gegen Rodbertus, von der er nur aus der Zeitung vernommen haben wollte, einzuſtellen. Ich fragte ihn, ob er etwa einen Auftrag von Rodbertus hätte, was er aber verneinte. Ich möchte doch, fuhr er fort, von meiner Seite entgegenkommende Schritte in dieſer Sache thun, worauf ich ihm erwiderte, daß ich mir die Sache überlegen wolle. Was bei dieſer Gelegenheit ſonſt noch über die Zeitung geſprochen worden iſt, — es ſind 3 Jahre her, — deſſen kann ich mich nicht mehr erinnern, da dergleichen Sachen ſo oft bei mir vorkommen, daß ich die einzelnen Momente nicht recht behalten kann. Im Allgemeinen weiß ich nur, daß der Ton ein gemeſſener geweſen iſt, vielleicht von meiner Seite etwas gereizt. Als Gercke einige Tage darauf wiederkam, ſagte ich ihm, daß ich bei meinem bisherigen Verfahren ſtehen bleiben würde und die Sache iſt hernach eingeſchlafen. Ich weiß nun nicht mehr, ob bei der erſten oder zweiten Unterredung die Bemängelungen gegen die Zeitung vorgekommen ſind, die eigentlich unerheblich waren.

Vorſ. Iſt nicht über die Haltung des Blattes in Beziehung auf die kleineren Deutſchen Staaten die Rede geweſen?

Zabel. Ja, es würde darin vermißt, daß aus den kleineren Deutſchen Staaten ſich nicht Correſpondenten genug vernehmen ließen, und daß ich namentlich Preußen voranſtellte und auf die kleineren Staaten zu wenig Rückſicht nähme.

Vorſ. Iſt nicht ferner in Betreff Ihres Blattes die Rede davon geweſen, daß daſſelbe die ſocialiſtiſchen Ideen und Beſtrebungen bekämpfe?

Zabel. Daß darüber nicht geſprochen worden, will ich nicht behaupten. Es iſt möglich, daß von Gercke auch über dergleichen geſprochen worden iſt.

Vorſ. Es wird Ihnen erinnerlich ſein, daß der Angeklagte damals immer im Plural mit „wir" ſprach. Was hat es damit für eine Bewandniß?

Zabel. Das hat mehr eine ſcherzhafte Bedeutung. Ich entſinne mich, daß im Jahre 1851 eine ſtarke Agitation gegen die Zeitung bemerkbar wurde, weil unſere Correſpondenten ſich gegen die Arbeitseinſtellungen ausgeſprochen hätten, und wie man behauptete, zum Nachtheile der Arbeiter. Ich konnte damals nicht recht dahinter kommen, wer denn die Leute waren, die ſich daran ſtießen und die ich immer ſich mit „wir" nennen hörte; daher kam es, daß wir in der Redaction diejenigen, die einen Anſtoß daran nahmen, mit „die Wir's" zu bezeichnen pflegten. Als nun Gercke kam und ebenfalls „wir" ſprach, habe ich ſcherzhaft zu ihm geſagt: „Iſt mir denn endlich einmal einer von den „Wir's" zu Geſicht gekommen?"

Vorſ. Sie haben früher geſagt, daß Sie aus dieſem Ausdrucke geſchloſſen hätten, daß der Angeklagte beabſichtigt hätte, ſelbſt eine Zeitung herauszugeben?

Zabel. Gercke hat die Abſicht ausgeſprochen, eine größere Zeitung zu begründen, und ich mußte nach all den Agitationen, die gemacht worden waren, annehmen, daß dieſelbe dann hauptſächlich dazu beſtimmt wäre, die National-Zeitung zu verdrängen.

Vorſ. Sie haben Gercke eine ablehnende Antwort gegeben?

Zabel. Ja wohl. Ich pflege immer eine ſolche Unterredung damit abzuſchneiden, daß ich bemerke, daß ich außer der Redaction Niemanden eine Einwirkung auf die Zeitung geſtatten könne.

Vorſ. Haben Sie in Folge der Unterredung mit Gercke eine Abnahme der Abonnenten bemerkt?

Zabel. Das kann ich nicht wiſſen, denn in der Regel bekümmere ich mich nicht darum und nur beiläufig wird mir dies vom Expedienten mitgetheilt.

Vorſ. Sie haben früher geſagt, Sie wären auf die Vermuthung gekommen, daß das auf die Zahl der Abonnenten Einfluß gehabt habe?

Zabel. Wenn ich damals die Anſicht gehabt habe, ſo mag das damals eine feſtſtehende Vorſtellung bei mir geweſen ſein.

Vors. Hat Sie Gercke nach einem Premier-Lieutenant Hentze gefragt?

Zabel. Als Gercke das erste Mal bei mir war, versprach er, noch einmal zu kommen. Er kam auch und frug bei dieser Gelegenheit nach Hentze. Ich habe ihm gesagt, er möge sich mit Hentze in Acht nehmen. Gercke erwiderte etwas ärgerlich, er habe mit ihm nichts vor, sondern nur einen Brief an ihn abzugeben.

Rechtsanwalt Lewald. Ich bitte den Zeugen zu fragen, ob er aus der Unterredung mit Gercke Veranlassung gehabt hat, zu schließen, daß hier ein revolutionaires Comité bestanden habe, wie Hentze es behauptet.

Vors. Ist Ihnen aus der Unterredung mit Gercke so eine Vermuthung gekommen?

Zabel. Wenn das hier behauptet wird, was ich für meinen Theil nicht weiß, so muß ich es dem Herrn Rechtsanwalt Lewald von Herzen danken, daß er mir Gelegenheit giebt, darauf zurückzukommen. Ich habe niemals eine Ahnung gehabt, daß in Berlin ein Comité, wie es hier zur Sprache gekommen ist, existirt, und habe nie von Gercke eine Aeußerung darüber vernommen. Ich habe schon im vorigen Jahre, als ich vernommen wurde, viel darüber nachgedacht, was mir Gercke damals mitgetheilt hat, ob vielleicht irgend eine seiner Aeußerungen darauf hingedeutet hätte, aber ich fand keine. Sie können sich denken, daß ich nach der Vernehmung stutzig geworden bin und wegen der Thatsachen, die durch die Blätter bekannt geworden sind, mich auf alles zu besinnen suchte, was zwischen ihm und mir verhandelt worden; ich habe mich aber auf etwas derartiges nicht besinnen können.

Justizrath Ulfert. Der Zeuge hat Gercke gesagt: Er möge sich mit Hentze in Acht nehmen. Ich möchte den Zeugen bitten, sich darüber zu äußern, ob er etwas Nachtheiliges von Hentze weiß.

Zabel. Ich weiß nichts Nachtheiliges, als daß er sich gegen mich in einer Weise benommen hat, die mir nicht anständig schien. Er kam zu mir, — das Datum weiß ich nicht mehr, — kurz vor dem Congresse in Münster, gab sich als einen Gesinnungsgenossen zu erkennen und brachte mir auch eine Empfehlung von einem Advokaten aus Münster, den ich persönlich kennen gelernt hatte. Auf diese Weise führte er sich bei mir ein. Später wurden Briefe von London unter meiner Adresse oder vielmehr unter der der Redaction der National-Zeitung eingeschickt. Ich mußte sie natürlich öffnen und in dem ersten Briefe fand ich ein Schreiben mit einem Zettel, der die Worte enthielt: Brief zur Besorgung an Herrn Hentze. Ich verbat mir das später. Es dauerte indeß nicht lange, vielleicht 14 Tage darauf, als ein zweiter Brief ankam, diesmal von ein Paar Zeilen begleitet, deren Unterschrift: „Willich" war. Das Schreiben enthielt die Bitte, diesen Brief in Herrn Hentze's Hand zu bringen, ich schickte den Brief hin, ließ aber in angemessenem Ton schriftlich mir solche Belästigungen verbitten, ich könne nicht dulden, daß meine Adresse auf diese Weise gemißbraucht würde. Darauf habe ich einen, mindestens gesagt, brutalen Brief von ihm erhalten. Unser Verhältniß wurde dadurch völlig abgebrochen, worüber ich ganz froh war. Später habe ich ihn nur noch einmal in Gesellschaft gesehen, wo wir uns aber völlig ignorirten. Ich entsinne mich noch, daß Gercke eines Tages zu mir kam und nach Hentze fragte. Ich sagte ihm, daß ich nichts von ihm wisse, er möge ihn in seiner Wohnung suchen und fügte hinzu, in Folge der Briefsendungen hätte ich mit ihm einen Zwiespalt gehabt. Gercke schien darauf kein Gewicht zu legen.

Vors. Können Sie die Richtigkeit Ihrer Aussage auf den bereits geleisteten Zeugeneid nehmen? (Ja.) Sie sind entlassen. Der Zeuge Schönrock. (Tritt ein.) Sind Sie jetzt noch Schutzmann?

Schönrock. Nein, ich bin Museumswächter.

Vors. Sie sind es aber gewesen? (Ja wohl.) Sie werden sich erinnern, daß Sie bei irgend einem Vorfall zwei Personen anhielten, die etwas trugen?

Schönrock. Etwa vor zwei Jahren hatte ich Posten in der Hamburgerstraße; Abends in der Dunkelheit sah ich zwei Männer mit einer Kiste herankommen. Was tragen Sie in der Kiste, fragte ich, worauf sie antworteten: Wir kommen aus der Großen Hamburgerstraße und wollen die Kiste nach der Kleinen Hamburgerstraße

tragen. Was haben Sie darin? Bücher, sagten sie. Wem gehören dieselben? Einem Doctor, gaben sie mir zur Antwort. Der Name des Doctors ist mir entfallen, aber er sollte Große Friedrichsstraße, nahe dem Thierarzneischulplatz, wohnen. Sind Sie so gut, sagte der Eine und kommen mit nach meiner Wohnung, wir sind ehrliche Leute. Das that ich und ging mit ihnen, und als wir an die Thür kamen, sagte ich, machen Sie nur auf. Was wollen Sie noch Umstände machen, meinte der Eine; wenn Sie meinen, daß etwas Gestohlenes in der Kiste ist, so wissen Sie ja immer, wo die Kiste geblieben ist. Ich denke, was willst du die Leute noch aufhalten, sie wohnen ja doch hier. Endlich sagte er: ist Ihnen ein Schnaps gefällig? Ja, sagte ich, und ging.

Vors. Was also in der Kiste war, haben Sie nicht gesehen? (Nein.) Die beiden Rottmann sind Ihnen schon vorgestellt; waren das die Personen, welche die Kiste trugen?

Schönrock. Herr Präsident, das weiß ich wirklich nicht mehr; es war duster.

Rechtsanwalt Lewald. Es ist also zwischen Ihnen kein heftiger Streit vorgekommen, der vermuthen ließe, die Leute würden Ihnen zu nahe getreten sein, wenn Sie nicht nachgegeben hätten?

Schönrock. Nein, das nicht.

Vors. Nehmen Sie die Richtigkeit dessen, was Sie angegeben, auf den geleisteten Eid? (Ja.) Setzen Sie sich. Der Schlosser Rottmann ist herein zu rufen. (Tritt ein.) Sie sind der Schlosser Rottmann? (Ja.) Was ist Ihr Bruder?

Rottmann. Der ist Tischler.

Vors. Sie sind schon in dieser Sache vernommen worden. (Ja.) Es handelt sich um den Vorfall, der sich im April 1852 zugetragen hat, wo Sie von einem Schutzmann Namens Schönrock angehalten wurden. Aeußern Sie sich darüber.

Rottmann. Ich hatte eine Kiste mit Vereinsbüchern von meiner Wohnung nach der Wohnung des Herrn Berends bringen wollen und später hat mich ein Schutzmann angehalten, weil er glaubte, daß gestohlene Sachen darin wären. Nachdem er sich aber überzeugte, daß das nicht der Fall war, hat er uns gehen lassen.

Vors. Ist er nicht mitgekommen nach Ihrer Wohnung?

Rottmann. Ja, nach der Kleinen Hamburgerstraße No. 3.

Vors. Haben Sie ihm nicht einen Schnaps gegeben?

Rottmann. Ja, ich hatte ihm einen solchen angeboten; aber er erklärte auch, er habe sich nun überzeugt, daß keine gestohlene Sachen in der Kiste wären.

Vors. Was ist später mit der Kiste geworden?

Rottmann. Ich habe sie dann von meiner Wohnung nach Herrn Berends gebracht.

Vors. Von dem Inhalt der Kiste haben Sie keine Kenntniß gehabt?

Rottmann. Ich will das genauer angeben. Der Dr. Hoffmann sagte, es wären Bücher, und ich glaubte das um so mehr, weil damals die Vereine alle aufgelöst waren und wir glaubten, die Polizei würde die Effekten, die wir noch hatten, confisciren. Wir beschlossen aus dem Grunde die Sachen unter uns Maschinenbauer zu vertheilen, da wir doch auch unsern Gläubigern Rechenschaft ablegen mußten und da wir sahen, daß die Polizei hierauf keine Rücksicht nahm, so war es um so schwieriger die Sachen sicher unterzubringen, die wir bei verschiedenen Personen aufbewahrt hatten. Zuletzt sollten sie zu Berends hingebracht werden und da kam es denn, daß der Dr. Hoffmann, der ein Kind von mir behandelte, mich bat, die Kiste aus seiner Wohnung zu Berends hinzubringen.

Vors. Erinnern Sie sich des Schutzmanns noch? (auf Schönrock hinweisend.)

Rottmann. Ja, dadurch, daß ich bei Herrn Direktor Holzapfel mit ihm vernommen wurde.

Vors. Würden sie im Stande sein, Ihre Aussage zu beschwören? (Ja.)

Ober-Staats-Anwalt. Sie haben wiederholt gesagt: Nachdem der Schutzmann Recherchen angestellt, habe er von der Oeffnung der Kiste abgestanden.

Rottmann. Nun ja, weil sich der Schutzmann wohl davon überzeugt hielt, daß er es mit ehrlichen Leuten zu thun hatte.

Ober-Staats-Anwalt. In welcher Art fanden denn die Recherchen statt?

Rottmann. Ganz natürlich, weil er meine richtige Wohnung angesehen und weil er sah, daß wir keine Diebe waren. Man kann wohl einem Menschen ansehen, ob er ein spitzbübisches Gesicht hat oder nicht.

Ober-Staats-Anwalt. Also in dieser Art verstehen Sie Recherchen?

Rechtsanwalt Lewald. Ich möchte wissen, ob der Zeuge in Gegenwart des Lieutenant Hentze gesagt hat: Wenn der Schutzmann nicht nachgegeben hätte, so wäre er kalt gemacht worden.

Rottmann. Davon weiß ich nichts; ich kenne diesen Herrn Hentze nicht. Ich habe nur gelesen, daß ein gewisser Hentze denuncirt haben soll.

Justizrath Gall. Mir ist nicht recht klar geworden, in welchem Jahre der Vorfall stattfand.

Rottmann. Ich habe schon einmal angegeben 1852.

Vors. Setzen Sie sich. Der Tischler Rottmann soll eintreten. (Tritt ein.) Sie sind der Tischler Rottmann? (Ja.) Erinnern Sie sich eines Vorfalls, der sich im April 1852 zugetragen haben soll, wo Sie mit Ihrem Bruder zusammen eine Kiste trugen und von einem Schutzmann angehalten wurden? (Ja.) Sagen Sie uns, was Sie darüber wissen.

Rottmann. Der Schutzmann hielt die Kiste für verdächtig, ging zur Wohnung meines Bruders mit und überzeugte sich dort, daß er keinen Grund zum Verdacht hatte.

Vors. Wodurch hat er sich überzeugt?

Rottmann. Das weiß ich nicht mehr.

Vors. Sie werden doch wissen, ob die Kiste geöffnet worden ist?

Rottmann. Er überzeugte sich durch Anfassen u. dgl.

Vors. Wußten Sie, was in der Kiste war? (Nein.) Wo sollten Sie dieselbe hinbringen, und wo haben Sie sie hingebracht?

Rottmann. Ich glaube nach der Lindenstraße zu Dr. Berends. Wir trugen sie aber zuerst nach der Kleinen Hamburgerstraße No. 3.

Vors. Das war die Wohnung Ihres Bruders? (Ja.) Wissen Sie noch, ob der Schutzmann Schnaps oder Bier bekommen hat?

Rottmann. Das kann ich nicht mehr genau sagen; es kann aber wohl sein, weil mein Bruder gerade aß.

Vors. Haben Sie mit Jemand darüber gesprochen, namentlich mit einem Lieutenant Hentze? (Nein.) Wünscht die Ober-Staats-Anwaltschaft oder die Vertheidigung noch Fragen vorzulegen? (Wird verneint.) Sie können Ihre Aussage beschwören? (Ja.) Die Zeugen Rottmann und Schönrock können sich entfernen. Der Gerichtshof hat beschlossen, diese beiden Zeugen, die Gebrüder Rottmann, **nicht** zu vereidigen. Der Büchsenmacher Sauer (Tritt ein). Sie werden sich erinnern, daß im Frühjahr oder im Sommer des Jahres 1852 bei Ihnen verschiedene Gewehre bestellt worden sind, wie Sie hier eins davon sehen. Geben Sie uns das Nähere an.

Sauer. Sie sind bei mir von Herrn Neo bestellt worden, welcher sie bei seiner Auswanderung nach Amerika mitnehmen wollte. Ich habe selbst mit ihm auswandern wollen. Einen Tag vor meiner Verhaftung hat er mir einen Brief gezeigt, worin stand, daß das Schiff zum August bestellt sei.

Vors. Wie viele Gewehre haben Sie gemacht? (Vier und Zwanzig.) Nicht eins mehr?

Sauer. Nein, ich habe sie meinem Gehülfen Lehmann nach Stück in Arbeit gegeben, also weiß ich, daß ich nicht mehr gemacht habe.

Vors. Wie wurde der Preis bestimmt?

Sauer. Zu 4 und 4½ Thaler.

Vors. Wodurch unterschied sich der Preis?

Sauer. Dadurch, daß die mit 4½ Thaler ein Bajonett bekamen und die zu 4 Thaler nicht.

Vorf. Wie viel waren mit Bajonett?

Sauer. Die Zahl kann ich nicht mehr bestimmt angeben. Ich habe sie einzeln an verschiedene Personen weggegeben.

Vorf. Wer hat sie bezahlt? (Neo.) Wie kam es, daß Sie die Gewehre auch an andere Personen gaben?

Sauer. Neo hat mir im Allgemeinen gesagt, daß, wenn Jemand sich bezüglich eines Gewehres auf ihn beriefe, so solle ich es ihm geben.

Vorf. Ist nicht einmal Pulver zu Ihnen gebracht worden?

Sauer. Ulfert? Nein, den kenne ich gar nicht.

Vorf. Ich frage, ob nicht einmal Pulver zu Ihnen gebracht ist?

Sauer. Nein, Pulver ist nie zu mir gekommen, wenigstens nicht mit meinem Wissen.

Vorf. Erinnern Sie sich nicht eines gewissen Müller, dem Sie ein solches Gewehr gegeben haben? (Ja.) Haben Sie nicht auch eins an den Oberlehrer Gercke gegeben?

Sauer. Nein, den kenne ich gar nicht. (Nach Vorstellung Gercke's). Den habe ich nie gesehen.

Vorf. Aber Geisler?

Sauer. Ja, den kenne ich.

Justizrath Ulfert. Ich würde bitten, den Zeugen zu fragen, bis wann die Bestellung stattgefunden hat.

Vorf. Sie haben angegeben, daß im Frühjahr oder Sommer die Gewehre bestellt und ausgegeben worden seien. Können Sie uns nicht angeben, wie lange dies gedauert hat?

Sauer. Das ist eine schwere Frage. Ich habe so wenig Interesse an der Sache gehabt, daß ich die Frage nicht beantworten kann.

Justizrath Gall. Ich bitte dem Zeugen die Frage vorzulegen, ob er sich nicht des Lieutenants Hentze entsinnt, und der Umstände, unter welchen dieser ein Gewehr von ihm entnommen hat.

Sauer. Hentze ist bei mir gewesen, hat ein Gewehr geholt und hat ausdrücklich verlangt, daß ich ihm aufs Gewehr ein Bajonett mache.

Justizrath Vogler. Ich möchte bitten, den Zeugen zu fragen, wie er mit Buske auseinander gekommen ist.

Sauer. Buske hat bei mir in Stück gearbeitet.

Vorf. Wie Sie mit demselben uneinig geworden sind?

Sauer. Das will ich Ihnen sagen: Ich habe ihm einmal eine Woche nicht können den Lohn auszahlen. Auf seine Sachen war Beschlag gelegt, und eben so auf sein Geld; da mußte ich das Geld an den Kläger zahlen.

Justizrath Vogler. Ich bitte zu fragen, ob Buske bei den Gewehren geholfen hat.

Sauer. Nein; damals hat er nicht mehr bei mir gearbeitet.

Neo. Ich bitte zu fragen, ob der Zeuge den Kaufmann Steinberg kennt.

Sauer. Nein, persönlich kenne ich ihn nicht. Ich habe nur zwei Gewehre hingebracht und sie dem Diener dort übergeben.

Levy. Ich wollte bitten, den Zeugen zu fragen, ob er die Gewehre zu Steinberg auf einmal hingebracht hat.

Vorf. (zum Zeugen). Sie sagten, Sie haben zu Steinberg zwei Gewehre hingebracht. Ist dies zu verschiedenen Zeiten oder auf einmal geschehen?

Sauer. Das ist schon zu lange her, als daß ich es genau sagen könnte.

Vorf. Der Zeuge ist nicht vereidigt worden, und der Gerichtshof hat beschlossen, ihn auch heute **nicht** zu vereidigen. Der Buchhändler Ernst Siegfried Mittler. (erscheint). Ist Ihnen der Angekl. Falkenthal bekannt? (Ja.) Haben Sie mit ihm in einem Schuldverhältniß gestanden? (Ja.) Wollen Sie uns das Nähere angeben.

Mittler. Falkenthal kam zu mir und bat mich um 200 Thaler. Ich lieh sie ihm und er versprach, sie bald zurück zu zahlen. Dies geschah aber nicht. Als ich ihm schrieb, er möchte an Rückzahlung denken, brachte er mir 100 Thaler, die übrigen 100 Thaler blieb er bis im Jahre 1852 schuldig. Da ich das Geld

nicht empfing, so verklagte ich ihn. Er ließ es zur Execution kommen, und am Tage vor der Execution brachte er mir 50 Thaler, worauf ich von der Execution abstand: Die übrigen 50 Thaler erhielt ich später von seinem Neffen.

Vors. Es kommt uns auf den Tag an, an welchem die Execution hat vollstreckt werden sollen und an welchem Sie die 50 Thaler erhalten.

Mittler. Am 12. Januar 1853.

Vors. Sie wissen natürlich nicht, woher Falkenthal das Ihnen gebrachte Geld hatte. (Nein.) Später, sagen Sie, sei der Rest der Forderung von einem Verwandten gezahlt worden? (Ja.) Sie sind bereits in dieser Sache vernommen worden, und haben auch da die Zeit so angegeben.

Mittler. Ich kann mich dessen nicht erinnern.

Vors. Sie sind sogar zweimal vernommen worden; erkennen Sie diese Unterschrift unter der gerichtlichen Verhandlung als die Ihrige an?

Mittler. Das ist meine Unterschrift. Es ist dies jedoch meinem Gedächtniß durchaus entschwunden, ich kann mich durchaus nicht erinnern, schon vernommen zu sein.

Vors. Sie entsinnen sich jetzt jedoch mit voller Bestimmtheit, daß es der 12. Januar 1853 war? (Ja.)

Justizrath Vogler. Ich bitte, den Zeugen zu fragen, ob er nicht in seinen Büchern deswegen nachgesehen hat.

Mittler. Ja, heute Morgen, und darnach muß es der 12. Januar gewesen sein.

Vors. Der Zeuge hat bei seiner früheren Vernehmung über diesen Punkt ausgesagt, daß am 14. Januar in Charlottenburg habe Termin sein sollen und daß ihm Falkenthal die bereits erwähnten 50 Thaler noch vor dem abzuhaltenden Termine überbracht habe. Es kann sonach am 12. Januar gewesen sein. Wird die Vereidigung verlangt?

Justizrath Gall. Ich verlange die Vereidigung des Zeugen.

Justizrath Vogler. Der Zeuge ist einer der ersten Ehrenmänner, die ich kenne. Er hat in seinen Büchern heute Morgen erst nachgesehen; wenn er sich der früheren Vernehmungen nicht mehr erinnert, so ist das wohl zu erklären; die Sache ist ihm damals so gleichgültig gewesen, daß er sich darum weiter gar nicht gekümmert hat.

Vors. Sie sollen Ihre Aussage beeidigen.

(Der Zeuge Mittler wird vereidigt.)

Justizrath Vogler. Ich trage auf die Verlesung der beiden Briefe des Hübner an, die Collmann in Quedlinburg von der hier stattgehabten Haussuchung in Kenntniß setzen sollten. Der eine trägt das Datum vom 26. und der andere vom 27. März, seine Verhaftung ist aber erst am 30. März erfolgt. Es geht daraus hervor, daß Collmann vom 28. bis 30. März hinreichend Zeit gehabt hätte, die Flucht zu ergreifen, wenn er sich so schuldig gefühlt hätte.

Vors. Die Verlesung der beiden Briefe soll später erfolgen. Der Zeuge Galle. (Tritt ein.) Wollen Sie Ihren vollständigen Namen, Alter und Religion angeben.

Galle. Ich heiße Carl August Eduard Galle, 39 Jahr, evangelischer Religion und bin Büreau-Vorsteher bei dem Justizrath Moers.

Vors. Sie werden sich erinnern, daß Sie früher einmal eine Aufforderung erhalten haben, in das Goltdammersche Lokal zu kommen.

Galle. Ich wurde von dem Lehrer Vogeler aufgefordert, mit Gercke Rücksprache zu nehmen, wie eine größere Thätigkeit in den Bezirks-Vereinen zu ermöglichen sei. Eines Tages wurde mir nun angezeigt, daß ich mich bei Goltdammer einzufinden habe. Goltdammer führte mich durch mehrere Zimmer in ein Zimmer hinein, das etwas dunkel war; die Herren, die ich dort traf, unterhielten sich unter einander. Was gesprochen wurde, weiß ich nicht mehr, ich fühlte mich aber etwas unheimlich, weil ich Niemand traf, den ich kannte. Später trat Gercke ein und nachdem ich einige Worte mit ihm gewechselt, entfernte ich mich kurze Zeit darauf.

Vors. Können Sie keine Vermuthung anstellen, weshalb man Sie dorthin bestellte?

Galle. Ich war Vorstand eines Volks-Vereins im Jahre 1849, und da sagte man mir, weil die eingeschläfert wären, sollte etwas geschehen, um sie wieder ins Leben zu rufen. Ich theilte Vogeler mit, daß ich dagewesen, es habe mir aber nicht geschienen, als ob die Herren ein solches Interesse, wie vorausgesetzt werden mußte, an den Bezirks-Vereinen hätten.

Vors. Ist Ihnen sonst etwas Verdächtiges vorgekommen?

Galle. Nein.

Justizrath Ulfert. Ich wollte mir die Frage erlauben, ob der Zeuge sich zur demokratischen Partei zählt.

Galle. Ja, ich zähle mich dazu.

Vors. Der Zeuge kann abtreten. Der Lehrer Vogeler soll jetzt vernommen werden. (Tritt ein.) Ihr vollständiger Name?

Vogeler. Gustav Friedrich Wilhelm Vogeler, 47 Jahr, evangelischer Religion, Lehrer an der Communal-Armenschule in der Kleinen Alexanderstraße.

Vors. Sie sind in dieser Sache schon einmal vernommen worden. Es handelt sich um eine Aufforderung an den Büreau-Vorsteher Galle, an einer Versammlung bei Goltdammer Theil zu nehmen. Wollen Sie sich darüber auslassen.

Vogeler. Es wurde mir bekannt, vor etwa drei Jahren, daß dort berathen werden sollte, in welcher Weise die Darlehnskassen-Vereine sich gegenseitig Kenntniß verschaffen könnten, was in ihren Versammlungen geschehe. Hauptsächlich um zu wissen, welche Leute Unterstützung oder Darlehen empfangen hätten, damit nicht Einzelne, die bereits unterstützt worden wären, in einen andern Bezirk zögen, um dort auch Unterstützung zu erlangen. Herr Gercke war zu mir gekommen und hatte mit mir darüber gesprochen.

Vors. In welcher Weise war da vom Büreau-Vorsteher Galle die Rede?

Vogeler. Herr Gercke setzte voraus, daß ich noch Vorstand des in meinem Bezirk bestehenden Vereins wäre, das war ich aber seit dem 14. März 1849 nicht mehr. Ich wußte nicht genau anzugeben, wer der Vorstand war, glaubte aber, daß Galle diese Stelle eingenommen habe und versprach ihm, mit Galle darüber Rücksprache zu nehmen. Ich habe mit Gercke nur eine einzige Unterredung deshalb gehabt. Als Gercke zum ersten Male zu mir kam, war ich im Begriff, spazieren zu gehen und forderte ich ihn auf, mich zu begleiten. Was wir da auf dem Spaziergange gesprochen, war nur Allgemeines. Das Einzige, was ich überhaupt mit ihm über Galle gesprochen habe, war, daß ich mit diesem Rücksprache nehmen sollte. Ich habe das auch gethan und mich sonst nicht weiter um die Sache bekümmert.

Vors. Es ist das dasselbe, was Sie bereits früher ausgesagt haben. Sie sind schon vereidigt; können Sie die Wahrheit dessen, was Sie angegeben, auf den geleisteten Eid versichern?

Vogler. Ja, nach meinem besten Wissen und Gewissen.

Vors. Dann sind Sie entlassen und wenn Sie gehen wollen, steht es Ihnen frei. Es soll jetzt der Zeuge Kaufmann und Glaswaarenhändler Oestmann vernommen werden. Lassen Sie denselben eintreten. (Geschieht.) Sie sind bereits in dieser Angelegenheit vernommen worden und wissen, warum es sich handelt. Was können Sie uns noch über die Unterredungen mittheilen, die Sie mit dem Dr. Ladendorf in Beziehung auf die demokratische Partei und in Betreff seiner Reisen gehabt haben?

Oestmann. Ich muß zunächst bemerken, daß die Sache schon über 1½ Jahr her ist, daß ich also die einzelnen Worte nicht mehr wissen kann. Ich kann nur den Hauptinhalt des Gesprächs angeben, wie mir derselbe vorschwebt.

Vors. Thun Sie das.

Oestmann. Ladendorf besuchte mich einige Wochen, vielleicht drei Wochen vor den Osterfeiertagen 1852. Ich hatte ihn früher persönlich kennen gelernt und wir waren so manchmal zusammen gewesen, ich freute mich deshalb um so mehr über sein Erscheinen, als ich ihn körperlich recht wohl antraf.

Vors. Wollen Sie Ihren politischen Partei-Standpunkt angeben?

Oestmann. Es kommt darauf an, welchen Begriff man von Demokratie hegt, im edleren Sinne bekenne ich mich zu ihr —

Vors. Nun, fahren Sie fort in Ihren Mittheilungen.

Oestmann. Ladendorf erzählte mir, daß es ihm bisher leidlich gegangen sei (ich erkläre noch einmal, wörtlich kann ich die Unterhaltung nicht wiedergeben) und er fragte mich dann, ob ich nicht in dem Kreise, in dem ich bekannt sei, für Geld sorgen könne. Auf meine Frage, wozu er dasselbe wolle, gestand er mir, daß er das Geld selbst brauche. Ich erwiderte darauf, daß es mir nicht möglich sei, Geldbeiträge von den Partei-Mitgliedern jetzt noch einzuziehen, da ich das früher innegehabte Kassirer-Amt niedergelegt hätte. Ladendorf sagte mir, es handele sich auch nicht um kleine Beiträge, sondern um größere Summen. Ich konnte ihm diese nicht geben und wies ihn zum Dr. Tappert, der eine größere Bekanntschaft in unserem Kreise habe, wie ich, und da es gerade in der Mittagsstunde war, so sagte ich ihm, daß Tappert jetzt am besten zu sprechen sei. Das ist Alles, was ich auszusagen weiß.

Vors. Sie haben früher ausführlichere Auskunft gegeben. Darnach soll Ladendorf auch zu Ihnen gesagt haben: es wäre nöthig, daß die Partei sich wieder organisire, um gerüstet zu sein; es müßten Volksvereine eingerichtet werden u. s. w.

Oestmann. Wenn ich das damals gesagt habe, so kann ich dem jetzt nicht widersprechen.

Vors. Ihre Aussage lautet: Im Laufe des Gesprächs hat Ladendorf weiter geäußert, wie es nothwendig sei, daß die demokratische Partei jetzt sich wieder vollständig nach Art der früheren Organisation organisire, um für jegliche Eventualität gerüstet zu sein. Es müßten zu diesem Behuf die alten Volks- und Bezirks-Vereine wieder ins Leben gerufen und mit Vorstehern versehen werden.

Oestmann. Das ist wohl möglich; ich erinnere mich dergleichen dunkel, kann es aber jetzt speciell nicht angeben; mein Gedächtniß war damals frischer als in diesem Augenblick. Habe ich es damals ausgesagt, so kann es nur der Wahrheit gemäß sein.

Vors. Haben Sie sich auf diese Zumuthungen eingelassen?

Oestmann. Nein, ich habe sie zurückgewiesen und erklärt, daß meine Mitwirkung nicht möglich sei. Ich habe Ladendorf zu Tappert gewiesen, er ist auch dagewesen, hat aber auch dort meines Wissens nichts erreicht. Ich glaube die Hauptsache seines Besuchs war, Geld für sich und seine Existenz zu beschaffen.

Vors. Würden Sie Ihre Aussage nöthigenfalls beschwören können?

Oestmann. Ganz gewiß; ich habe sie so abgegeben, weil ich weiß, daß ich sie beeidigen muß.

Justizrath Vogler. Der Zeuge sagte, im vorigen Jahre wäre Ladendorf bei ihm gewesen?

Oestmann. 1852 einige Wochen vor den Osterfeiertagen.

Vors. Das ist ausdrücklich gesagt worden. Sie sind entlassen. Der Gerichtshof hat beschlossen, den Zeugen nicht zu vereidigen. Der Zeuge Dr. Tappert soll eintreten. (Tritt ein und verneint die allgemeinen Zeugenfragen bis auf die wegen seines Interesses zur Sache, hinsichtlich deren er bemerkt, daß er insofern ein Interesse zur Sache habe, als es ihn schmerzlich berühren würde, die Angeklagten verurtheilt zu sehen.) Sie sind bereits in dieser Untersuchungssache vernommen und auch vereidigt worden. Ist Ihnen der Inhalt Ihrer früheren Vernehmung bekannt, oder soll ich Sie darauf zurückführen?

Tappert. Ich weiß genau die Fragen, die an mich gerichtet sind und die Antworten, die ich gegeben habe.

Vors. Dann wiederholen Sie dieselben.

Tappert. Es ist an mich die Frage gestellt, ob ich zur Zeit, als die Volksvereine aufgelöst wurden, gewußt habe, daß ein republikanisches Comité gebildet worden sei. Da habe ich die Frage mit „nein" beantwortet, weil mir nichts davon bekannt war.

Vors. Erinnern Sie sich nicht, daß Ladendorf bei Ihnen gewesen und von seinen Reisen gesprochen hat?

Tappert. Ja wohl, er war drei Mal bei mir und hat in Gegenwart meiner

Frau und meines vierzehnjährigen Sohnes über seine Reise nach England Mittheilung gemacht. Von politischen Angelegenheiten aber, die auf uns Bezug gehabt hätten, ist nicht die Rede gewesen, wie sich dies auch wohl von selbst versteht, weil meine Frau und mein Kind gegenwärtig waren.

Vors. Hat Ladendorf nicht die Frage an Sie gerichtet: ob es an der Zeit sei, daß die demokratische Partei sich wieder organisire? und ob Sie nicht dabei behülflich sein wollten?

Tappert. Ich habe das abgelehnt.

Vors. Hat er Ihnen nicht gesagt, wie die Partei organisirt werden solle? (Nein.) Sie haben doch früher etwas darüber angeführt.

Tappert. Ich erinnere mich dessen nicht. Ich würde dann doch wohl selbst bestimmt haben, wie organisirt werden sollte, wenn durch mich etwas hätte geschehen sollen.

Vors. Das Protokoll lautet: „Ich habe schon bei meiner früheren eidlichen Vernehmung vom 14. Mai c. angegeben, daß der Dr. Ladendorf zwei Mal mich in meiner Wohnung aufgesucht und hierbei geäußert habe, ob es nicht an der Zeit sei, die Volkspartei wieder zu reorganisiren und ob ich nicht dabei behülflich sein wolle. Ich wiederhole heute diese Angabe und füge auf Befragen nur noch hinzu, daß Ladendorf erklärte, die Reorganisation solle hauptsächlich dadurch begründet werden, daß man bei den früher der demokratischen Partei anhängigen Personen Geld zur Unterstützung bedürftiger Parteigenossen sammle."

Tappert. Das ist durch Oestmann veranlaßt. Ladendorf soll Oestmann angegangen sein um eine Beihülfe von Geld, und Oestmann hat ihn zu mir geschickt. Mit Bezug hierauf habe ich denn erklärt: Ladendorf sei zu mir gekommen und habe mich gefragt, ob nicht Geld zu sammeln wäre.

Vors. Das ist eben, wonach ich Sie frage, und was Sie auch früher gesagt haben. Können Sie die Richtigkeit dessen, was Sie angegeben, auf Ihren schon geleisteten Eid nehmen? (Ja.)

Levy. Ich hatte schon vor einiger Zeit um die Erlaubniß gebeten, bei dieser Zeugenvernehmung einige Worte sagen zu dürfen.

Vors. Sprechen Sie.

Levy. Der Herr (auf Dr. Tappert zeigend) ist seit dem Jahre 1848 mit den politischen Bestrebungen sehr bewandert gewesen, derselbe wird angeben können, ob ich mit der Volkspartei in Verbindung gestanden oder die Quellen der Kunowskyschen Flüchtlingskasse gekannt habe.

Vors. Wollen Sie darüber Auskunft geben!

Tappert. Levy ist mir seit den Volksvereinen bekannt. Ich glaube persönlich davon überzeugt zu sein, daß Levy von den Verhältnissen der damaligen Volkspartei nichts gewußt hat.

Levy. Ich wollte bestimmter fragen, ob der Herr sich erinnert, bei den Organisations-Angelegenheiten jemals meinen Namen gehört zu haben?

Tappert. Nein, niemals.

Vors. Können Sie auch diese Angaben auf Ihren Eid nehmen? (Ja.) Sie sind entlassen. Der Zeuge Kaufmann Hardt. (Tritt ein). Ist Ihnen der Schlossermeister Härter bekannt? (Ja.) Erinnern Sie sich einer Unterredung mit demselben im Laufe des Januar 1852, worin Ihnen mitgetheilt wurde, daß eine Bestellung bei Härter eingegangen und ihm noch mehr Arbeit versprochen wäre? Können Sie auch den Zeitpunkt der Unterredung genau angeben?

Hardt. Ich kann den Zeitpunkt nur angeben, wenn ich mich ganz genau besinne. Ich war bei Härter, und hörte von ihm klagen, daß er erst so spät habe die Zinsen fürs Haus bezahlen können; er habe aber jetzt einmal wieder gute Arbeit bekommen, eine Menge Röhren; bei denen würde er gut verdienen, meinte er.

Vors. Sagte er nicht von wem?

Hardt. Ja, vom Lieutenant Hentze.

Vors. Wann war das?

Hardt. Anfangs Januar 1852.

Vors. Wenn die Vereidigung beantragt wird, so muß der Zeuge morgen

früh 9 Uhr wiederkommen, weil er jüdischer Religion und der jüdische Gelehrte nicht zur Stelle ist.

Justizrath Gall. Ja, ich würde sie beantragen und werde veranlassen, daß der jüdische Gelehrte jetzt herkommt. Vielleicht sagt aber auch der andere Zeuge Burmeister, der über denselben Gegenstand vorgeschlagen ist, dasselbe aus und in dem Falle würde es der Vereidigung des Zeugen Hardt nicht bedürfen.

Vors. Wenn der Zeuge Burmeister hier ist, so soll er hereinkommen. (Ist nicht zur Stelle.) Der Zeuge, welcher dasselbe bekunden soll, ist nicht hier. Da muß ich darauf bestehen, daß Sie morgen wiederkommen.

Hardt. Das will nicht gut gehen, ich muß morgen verreisen, und komme erst Mittwoch von der Reise zurück.

Justizrath Gall. Erlauben Sie, daß ich den Zeugen Burmeister noch heute zu seiner Vernehmung gestelle. Wenn der Ober-Staats-Anwalt übrigens die Thatsache für richtig anerkennt, so bin ich einverstanden, daß die Vereidigung des Zeugen unterbleibe.

Ober-Staats-Anwalt. Die Thatsache kann ich nicht für richtig anerkennen — übrigens scheint mir dieser Punkt im Ganzen von keiner Erheblichkeit zu sein.

Justizrath Gall. Es kann über die Erheblichkeit der Aussage nicht der geringste Zweifel bestehen. Hentze will im Februar zu Härter gekommen sein und hier bekunden die Zeugen, daß Härter ihnen schon im Januar mitgetheilt habe, daß Bestellungen bei ihm gemacht seien.

Vors. (zu Hardt). Dann kann ich Ihnen nicht helfen, dann müssen Sie sich morgen früh zur Vereidigung hier wieder einfinden, sofern der Zeuge Burmeister heute nicht vernommen werden kann. (Die Zeugen Fritsch, Moll und Mechnig werden hereingerufen und nach Verneinung der Generalfragen einzeln vernommen, zuerst der Werkführer in der Hauschildschen Fabrik, Heinrich August Friedrich Fritsch.)

Vors. Sie haben unstreitig Kenntniß davon erhalten, daß bei Geisler im Gebäude der Hauschildschen Fabrik eine Partie Hohlkugeln in Beschlag genommen worden ist. Sie sind früher schon vernommen worden und haben Auskunft gegeben, ob dergleichen früher auch zu Schwengeln gebraucht und bestellt worden sind.

Fritsch. Ja, aber nie in solcher Anzahl.

Vors. Wer hatte Zutritt zu dem Local, wo die Sachen gefunden worden sind?

Fritsch. Es haben mehrere zu diesen Räumen Zutritt, da sie gewöhnlich unverschlossen sind, so auch zu der Modellkammer auf dem Boden, zu welcher indeß auch Geisler einen Schlüssel hatte.

Vors. Ist Ihnen erinnerlich, daß bei der Beschlagnahme eine Drehbank untersucht worden ist, und daß sich etwas besonderes dabei ereignete, daß da etwas verborgen war?

Fritsch. Ich bin nicht dabei zugegen gewesen.

Vors. Wissen Sie nicht, ob unter der Drehbank ein Gewehr befestigt gewesen ist?

Fritsch. Ich habe davon gehört; gesehen habe ich es nicht.

Vors. Es heißt in dem Protokolle, welches mit Ihnen aufgenommen worden ist: „Ich war ferner zugegen, als der Kasten der Hobelbank, welche von Geisler ausschließlich benutzt wird, untersucht wurde. Ich fand darin selbst etwa 20 Cylinder von Weißbuchenholz, deren Zweck mir unbekannt war."

Fritsch. Dies war am Tage nach der Haussuchung.

Vors. Hat Geisler Sie nicht einmal um Erlaubniß gefragt, ob eine Muffe oder ein Raketenpreßstock gemacht werden dürfe? (Ja wohl.) Geben Sie das Nähere an!

Fritsch. Er frug mich, und ich sagte: Ja, warum nicht, wenn es bezahlt wird?

Vors. Hat er Ihnen gesagt, wozu es dienen sollte?

Fritsch. Er sagte, es wäre für einen seiner Bekannten und sollte zu einem Geheimniß gebraucht werden.

Vors. Hat Ihnen Geisler den Preßstock gezeigt, als er fertig war? (Ja.) Wie schwer war er?

Fritsch. Er kann einen Centner gewogen haben.

Vors. Die Muffe ist dann bei Ihnen bearbeitet, ausgebohrt und behobelt worden? (Ja.)

Rechtsanwalt Lewald. Ich möchte den Zeugen fragen, ob aus der Muffe bestimmt zu erkennen ist, ob diese blos als Waffe oder auch zu anderen Zwecken benutzt werden kann.

Vors. Mit dem Namen Muffe ist der eiserne Preßstock in jener Maschine bezeichnet worden.

Fritsch. Die Muffe hat blos in der Maschine gebraucht werden sollen.

Vors. Der Zeuge ist entlassen. Der Drechsler Mechnig. (Tritt ein). Geben Sie Namen, Alter und Religion an.

Mechnig. Carl Ludwig Mechnig, 54 Jahr, evangelischer Religion.

Vors. Sie wissen auch schon, warum es sich hier handelt. (Ja.) Geben Sie an, was Ihnen noch von der Sache erinnerlich ist, nämlich von der Bestellung kleiner messingener Röhren, die ½ Zoll im Durchmesser maßen. Sehen Sie sich diese einmal an (werden dem Zeugen vorgezeigt). Sind die nicht bei Ihnen bestellt worden?

Mechnig. Ja, es kann sein, daß bei mir solche Hülsen bestellt worden sind.

Vors. Sie sind früher bereits über die Sache vernommen worden?

Mechnig. Ja, ich habe schon in der Voruntersuchung Manches als unbestimmt und zweifelhaft hinstellen müssen.

Vors. Erinnern Sie sich, ob im Jahre 1852 Jemand zu Ihnen gekommen ist und kleine messingene Röhren bestellt hat?

Mechnig. Das weiß ich so genau nicht mehr.

Vors. Sie haben früher Folgendes ausgesagt: (liest):

Verhandelt Berlin, den 18. Juni 1853.

Vor etwa fünf Vierteljahren, als ich noch in der Sebastiansstraße No. 45. wohnte, kam ein mir unbekannter Mann in meine Werkstatt, that sehr bekannt mit mir und bestellte bei mir in Gegenwart meiner Leute kleine messingene Röhren, ob nach einem Modelle, oder nach Zollmaßen, weiß ich nicht mehr.

Er äußerte hierbei, daß, wenn die Sache ginge, wozu er die Röhren haben wollte und ich den Preis nicht zu hoch stellte, eine ganze Menge von diesen Röhren gebraucht würden.

Zu welchem Zwecke der Unbekannte die Röhren bestellte, habe ich nicht erfahren, und erinnere ich mich, daß derselbe mehrere Male des Abends nach der Werkstatt kam, um die Röhren abzuholen und daß er ungehalten war, dieselben noch nicht fertig zu finden.

Möglich ist es, daß zwölf Dutzend gefertigt sind und glaube ich pro Dutzend 12 sgr. gefordert und erhalten zu haben. Der Unbekannte hat die Röhren von mir selbst abgeholt und hierbei dieselben sofort bezahlt.

Nach Vorstellung des Arrestaten Geisler, der in dem Zeugen denjenigen erkannte, bei welchem er die Röhren bestellt, erklärte Comparent:

Dies ist der Unbekannte, von dem ich so eben gesprochen habe und der die Röhren bei mir bestellt und abgeholt hat.

Nach Vorlegung der bei dem Arrestaten vorgefundenen messingenen Röhren erklärte Comparent:

Ich glaube in diesen Röhren diejenigen zu erkennen, welche ich für den Unbekannten habe fertigen müssen und habe nur fünf unter den Röhren gefunden, die jedenfalls nicht von mir gefertigt sind, da deren Boden nicht mit Zinn, sondern mit Schlagloth angelöthet sind ꝛc. ꝛc.

Vors. Ich frage Sie, ob Sie sich des Vorfalls noch erinnern.

Mechnig. Jetzt nicht mehr, augenblicklich nicht mehr.

Vors. Erinnern Sie sich, daß Sie in Folge dieser Bestellung dergleichen Röhren angefertigt haben? (Ja) Ist Ihnen nicht erinnerlich, ob bei Abholung dieser Röhren außer dem Besteller noch Jemand mitgekommen ist?

Mechnig. Nein, ich erinnere mich dessen nicht.

Vors. Sie haben früher gesagt, es schwebe Ihnen dunkel vor. Sie erinnern sich dessen nicht mehr? (Nein.) Das war Ihre Aussage von früher.

Mechnig. Dann mag sie wohl ihre Richtigkeit haben.

Vorf. Können Sie dieselbe auch heute bestätigen? (Ja.)

Ober-Staats-Anwalt. Ich wünsche, daß der Angekl. Geisler sich erheben möchte, um festzustellen, ob Zeuge ihn auch jetzt wiedererkennt.

(Mechnig vermag den Geisler heut nicht wieder zu erkennen.)

Vorf. Der Gelbgießer Moll soll hereintreten. Der Gelbgießer Carl Friedrich Wilhelm Moll (tritt ein). Sie sind mit dem Angeklagten Geisler bekannt. Was ist Ihnen erinnerlich von der Bestellung, die er einmal bei Ihnen gemacht hat?

Moll. Das weiß ich nicht mehr genau, es ist ziemlich lange her.

Vorf. Sie haben früher gesagt, daß Geisler im Frühjahre 1852 zwei Stempel bei Ihnen bestellt habe. (Ja.) Hat er Ihnen ein Modell dazu gegeben? (Ja.) Was sollten Sie damit machen?

Moll. Zwei Stück Stempel.

Vorf. Hat Geisler die auch bekommen? (Ja.) Sind das diese Stempel? (Werden vorgelegt.)

Moll. Das läßt sich schwer sagen, da an einer solchen Arbeit sich keine bestimmten Merkmale vorfinden; diese sind auch später anderweit bearbeitet worden.

Vorf. Sie können das, was Sie gesagt haben, auf Ihren Zeugeneid versichern? (Ja.) Sie können abtreten. Jetzt sollen die unverehelichte Gentz und die verehelichte Factor Barez hereinkommen. (Treten ein, die Feststellung der Personalien erfolgt.) Unverehelichte Gentz, Sie sind in der Untersuchungssache gegen den Oberlehrer Gercke und Genossen bereits vernommen und vereidigt worden. Sie sollen heute noch einmal vernommen werden. Sie, Gentz, werden die Richtigkeit Ihrer Aussage auf den bereits geleisteten Eid zu versichern haben. Sie, Barez, sind noch nicht vereidigt und sollen Ihre Aussage heut beschwören. (Die Generalfragen werden von beiden Zeugen verneint.) Zeugin Barez, ich ersuche Sie, einstweilen abzutreten; die unverehelichte Gentz bleibt hier. (Geschieht.) Sie haben beim Dr. Falkenthal in Condition gestanden? (Ja.) In welchem Verhältniß?

Gentz. Als Wirthschafterin.

Vorf. Erinnern Sie sich, daß im Herbst 1851 ein fremder Herr zum Doktor Falkenthal gekommen, mit dem derselbe nach Hamburg gereist ist?

Gentz. Daß eines Abends ein Herr gekommen ist, weiß ich, ob aber der Herr Doktor mit ihm nach Hamburg gereist ist, weiß ich nicht.

Vorf. Wissen Sie nicht, wer den Herrn hingebracht hat?

Gentz. Ich glaube, es war der Kaufmann Levy. Er kam eines Abends mit einem fremden Herrn und fragte nach dem Dr. Hoffmann.

Vorf. Hat der fremde Herr dort übernachtet?

Gentz. Ich habe keinen gesehen.

Vorf. Wissen Sie nicht, zu welcher Zeit der Dr. Falkenthal nach Hamburg gereist ist? (Nein.) Kennen Sie auch den Lieutenant Hentze? (Ja.) Wodurch?

Gentz. Weil er öfters zum Doktor kam.

Vorf. Haben Sie einmal gehört, daß von Artillerie-Gegenständen gesprochen ist?

Gentz. In einem Nebenzimmer habe ich dergleichen gehört.

Vorf. Was wurde gesprochen?

Gentz. Ich hörte nur einzelne Worte von Spandau, 50 Thaler geben, Laboratorium u. dgl., den Zusammenhang weiß ich nicht.

Vorf. Ist nicht auch von Artillerie-Geheimnissen gesprochen worden?

Gentz. Ja, von Artillerie-Geheimnissen auch. Wie gesagt, es waren aber nur einzelne Worte, die ich hörte.

Vorf. Erinnern Sie sich noch des Vorfalls, als der Dr. Falkenthal im Zellengefängnisse gewesen war?

Gentz. O ja. Wie er zurückkam, hat er uns den Plan aufgezeichnet und von dem Brod zu kosten gegeben, was die Gefangenen erhalten. Ich glaube, der Doktor war zu einer Obduction nach der Charité gewesen und von da mit einem Herrn nach dem Zellengefängniß gegangen. Als er uns hernach den Plan aufzeichnete, war der Tischlermeister Kuring auch dabei.

Vorf. Ist Ihnen nicht auch bekannt geworden, ob Falkenthal bei der Hin-

richtung des Schall zugegen gewesen ist? (Ja.) Sehen Sie sich einmal diese Zeichnung an; ist es dieselbe, die damals vom Dr. Falkenthal angefertigt wurde?

(Wird vorgezeigt.)

Gentz. Solche Form ist es; ich kann aber nicht beschwören, ob dieselbe Form.

Vors. Hat er Ihnen auch eine Beschreibung der Anstalt gemacht?

Gentz. Das weiß ich nicht mehr genau.

Vors. Hat er in Ihrer Gegenwart die Zeichnung gemacht? (Ja.) Gleich nachdem er vom Besuch der Anstalt zurückgekommen war? (Ja.) War auch Ihre Schwester dabei?

Gentz. Nein, aber späterhin, da hat uns der Doktor das noch einmal gezeigt, ich kann jedoch nicht bestimmen, wann es geschehen ist.

Vors. Sie sind bereits vereidigt. Können Sie die Richtigkeit Ihrer Auslassungen auf diesen Zeugen-Eid nehmen? (Ja.)

Justizrath Gall. Ich würde bitten, die Frage vorzulegen: ob die Zeugin sich noch entsinnt, ob Falkenthal in ihrer Gegenwart rothe Punkte auf jenen Plan gemacht hat.

Vors. Die Punkte sind nicht roth, sondern schwarz.

Gentz. Ob das diese Punkte sind, weiß ich nicht. Der Doktor zeigte uns, wo Schall hingerichtet ist. Nachdem ihn meine Schwester gefragt: Sagen Sie uns doch, wo dies ist, bezeichnete er es durch Punkte.

Vors. Können Sie auch diese Angabe auf Ihren Eid versichern? (Ja.) Die andere Zeugin verehelichte Barez soll eintreten. (Geschieht.) Sie sind die Schwester der unverehelichten Gentz? (Ja.) Sie sind in der Untersuchungssache wider den Dr. Falkenthal schon einmal vernommen worden? (Ja.) Erinnern Sie sich, daß bei Falkenthal einmal ein Lieutenant Hentze verkehrte? (Ja.) Wissen Sie nicht mehr, was da in Beziehung auf Spandau gesprochen wurde?

Barez. Der Lieutenant Hentze bot dem Dr. Falkenthal Geld, um nach Spandau zu gehen und die Artilleristen zu bestechen; er wolle die Sachen nach England schicken. Das verweigerte Falkenthal, und Hentze ging ärgerlich fort und sagte noch in der Thür: „Das wird Ihnen gereuen."

Vors. Wo fand diese Unterredung statt?

Barez. Im Nebenzimmer von dem, wo ich mich befand.

Vors. War Ihre Schwester auch da? (Ja.) Konnten Sie mit Bestimmtheit hören, was gesprochen wurde?

Barez. Ja, die Worte lauteten darauf hin, was ich gesagt.

Vors. Ihre Schwester hat diese Aussage nicht abgegeben.

Barez. Ja, Einer hört so, der Andere so.

Vors. Sie wissen es gewiß, daß der Doktor sich weigerte, auf die Zumuthungen Hentze's einzugehen, und daß Hentze die zu beschaffenden Gegenstände nach England schicken wollte?

Barez. Ja, ich weiß es bestimmt. Hentze sagte noch, es solle ihm gereuen.

Vors. Haben Sie je eine Zeichnung des Zellengefängnisses bei Falkenthal gesehen? (Ja.) Ist sie das wohl? (Wird vorgezeigt. Ja.) Wissen Sie noch, wann die Zeichnung gemacht worden ist?

Barez. Ich fragte einmal, wo Schall hingerichtet sei, da nahm er die Zeichnung vor und punktirte den Weg.

Vors. Erinnern Sie sich dieser Punkte und ob dieselben bei der Gelegenheit gemacht worden sind? (Werden gezeigt. Ja.) Also das sollten die Punkte andeuten? (Ja.)

Justizrath Gall. Ich möchte bitten, an die Zeugin die Frage zu richten, zu welcher Zeit dies geschehen ist.

Barez. Ende December 1851 oder Anfang Januar 1852.

Ober-Staats-Anwalt. In welchem Zimmer befanden Sie sich, als die Unterredung zwischen Hentze und Falkenthal stattfand?

Barez. Der Doktor war mit Hentze in einem der Vorderzimmer und wir waren im Nebenzimmer. Man konnte in beiden Stuben sprechen hören, die Vorderzimmer lagen ringsherum.

Vors. Die Zeugin unverehelichte Gentz ist zu rufen. (Erscheint.) Um welche Zeit fand das Gespräch zwischen Hentze und Falkenthal statt?

Gentz. Ende December 1851 oder Anfang 1852.

Vors. Und wo fand das Gespräch statt?

Gentz. Im Zimmer des Herrn Doktors.

Vors. Wo ist das Zimmer, vorn heraus oder nach hinten gelegen?

Gentz. Vorne, es waren da zwei Zimmer.

Ober-Staats-Anwalt. Konnten Sie erkennen, in welchem Zimmer gesprochen wurde? (Nein.) Zu welcher Tageszeit fand das Gespräch statt?

Gentz. Nachmittags, denn der Doktor bestellte den Kaffee.

Vors. Können Sie auch diese Angabe auf Ihren Eid nehmen? (Ja.) Wir werden zur Vereidigung der Zeugin, verehelichte Barez, schreiten. Ich muß Sie nochmals fragen, haben Sie jedes Wort des Hentze so genau gehört? Erinnern Sie sich derselben auch noch genau? Bedenken Sie, Sie haben Ihre Aussage zu beschwören.

Barez. Wenn ich auch nicht jedes Wort getreu wieder geben kann, so habe ich doch den Inhalt im Zusammenhange genau gehört.

(Die Zeugin Barez wird hierauf vereidigt, auf die Vernehmung der Zeugen Polizei-Lieutenant Born und Buchdrucker Alexander verzichtet.)

Vors. Ueber das Auffinden der Hohlkugeln in London ist ein Protokoll aufgenommen durch einen Notarius Harrison. Die Zeugen, die dort vernommen sind, sind auch befragt worden, ob sie sich nöthigenfalls hier in Berlin zur Vernehmung einfinden würden. Sie haben dies abgelehnt. Unter solchen Umständen, da sie dazu nicht gezwungen werden können, wird es sich empfehlen, das von diesem Notar aufgenommene Protokoll hier verlesen zu lassen. Es ist zunächst englisch im Original und dann in beglaubigter Uebersetzung vorhanden.

(Dasselbe wird verlesen und lautet mit Weglassung der Formalitäten):

Ich, Georg Michael Harrison, durch Königliche Autorität gehörig immatrikulirter und vereideter öffentlicher Notar, in der Stadt London wohnhaft, bescheinige hiermit Allen, die es betreffen mag ꝛc. ꝛc.

Daß der Erfolg meiner genauen Untersuchung und Nachforschung in dem hier folgenden Bericht, der mir von den Herren Gebrüder Glover (resp. Herrn Kempe und Herrn Burmeister) gemacht wurde, enthalten ist, und der von mir schriftlich aufgenommen, ihnen nachher vorgelesen, und von ihnen genehmigt wurde;

„Daß an oder um den Zehnten Tag des April 1852, ein den Herren Gebrüder Glover unbekannter Herr in ihrem Geschäftslokal in der Karlsstraße, Drury Lane, London vorsprach, und ihnen eine Bestellung machte von Drei Hundert runder Kugeln von ungefähr Drei Zoll im Durchmesser, durch deren jede ein Loch ins Innere gemacht werden sollte, und wie er angab, für Eisengitter-Köpfe (Aufsätze) dienen sollten; daß, wie es bei den Herren Gebrüder Glover üblich ist, sobald sie die Person, die eine Bestellung macht, nicht kennen, sie ein Angeld von Zwei Drittel des Kostenbetrages der besagten Kugeln verlangten, welches Angeld auch demgemäß gegeben wurde; daß vor der Vollendung der Verfertigung der gedachten Kugeln, derselbe Herr vorkam, und sich erkundigte, wann sie fertig sein würden, und er erwähnte bei einer Gelegenheit, daß aus Mangel derselben, sein Freund die Palisade seines Hauses nicht beendigen könnte; daß die gedachten Kugeln vollendet wurden, und am 14ten Tage des Juli 1852 sprach ein anderer Herr vor, bezahlte den Rest der Unkosten derselben, und bat, daß sie nach Nr. 36 Crutched Friars geschickt werden möchten, indem er seinen Namen als „Miller" angab. Aber die Herren Gebrüder Glover verweigerten, sie so abzuliefern, weil die Bestellung so klein war und der Profit darauf so unbedeutend, daß es nicht der Mühe werth gewesen wäre, sich den Auslagen der Ablieferung für solchen Profit auszusetzen; daß der Herr sie deshalb bat, ihm eine ihrer Geschäftskarten, mit einer von ihnen auf der Rückseite versehenen Ordre zu geben, daß die besagten Kugeln an den Ueberbringer der Karte, die die Herren Gebrüder Glover ihm gaben, abgeliefert werden sollten; demzufolge ersuchte er sie auch, die Kugeln in einen Kasten zu legen, und auf den Kasten eine Marke zu machen; daß demnach die gedachten Kugeln in Drei Kasten gelegt wurden, aber die besagten Kasten waren nicht gezeichnet (markirt); daß die erwähnten Kasten nie abgefordert

worden, bis vor Kurzem die Polizei=Behörden der Hauptstadt, welche die gedachte Karte vorzeigten, sich an die Herren Gebrüder Glover wandten, und um Auskunft über den Gegenstand ersuchten, anführend, daß die genannten Kugeln beschrieben wären, als seien sie zu Granaten bestimmt; — daß die Herren Gebrüder Glover ihnen die schon hierin zuvor dargestellte Auskunft ertheilten, und die gedachten Kugeln liegen jetzt in ihrem Waarenlager bereit, sie dem, wer auch die gedachte Karte vorzeigt, abzuliefern; daß die besagten Kugeln einfach solche Kugeln sind, wie sie gewöhnlich als Gitter=Knöpfe (Aufsätze) gebraucht werden rc. rc."

Und ferner:

„Daß ungefähr im Monat Oktober 1852 ein unbekannter Herr im Geschäftszimmer der Herren A. Wrampe u. Comp. Nr. 36 Crutched Friars in London, eintrat, und als er bei dem gedachten Carl Johann Kempe herein gewiesen war, überreichte er ihm eine Note, die angeblich von einem gewissen Herrn Miller käme, die Herren A. Wrampe u. Comp. ersuchend, sobald sie von Rostock Instructionen erhielten, zu den Herren Gebrüder Glover in Karlstraße, Drury Lane in London, zu schicken, und eine Karte, die in der besagten Note eingelegt war, vorzuzeigen, worauf die Herren Gebrüder Glover Drei Kasten überliefern würden, welche Kasten die Herren A. Wrampe u. Comp. nach Rostock verschiffen sollten, und zwar mit solchem Fahrzeug, wie es von Herrn Schwartz aus jenem Orte, ihnen aufgegeben werden würde, und auf dessen Debet alle Kosten der gedachten Kasten zu stellen;

Daß die Herren A. Wrampe u. Comp. niemals irgend eine solche Benachrichtigung oder Anzeige von Herrn Schwartz erhielten, und im Monat April 1853 sprach Herr Nörner, der Preußische General=Fiscal (Anwalt) bei dem genannten Carl Johann Kempe vor, und nach den Vorstellungen des besagten General=Fiscals, und auf den Rath der Anwalte des gedachten Carl Johann Kempe agirend, überlieferte er, der besagte Carl Johann Kempe die erwähnte Karte und Note an den genannten Herrn Nörner rc. rc."

Und endlich:

„Daß der besagte Ernest Burmeister (im Geschäft von Wrampe u. Comp.) nicht im Stande ist, nach Berlin zu geben, um in der vorliegenden Sache Zeugniß abzulegen, — daß er Herrn Nörner dem Preußischen General=Anwalt in Gegenwart des Herrn Carl Johann Kempe einen Bericht gegeben hat, welcher schriftlich aufgenommen worden, und der gedachte Ernest Burmeister unterschrieb denselben; — daß er keine Abschrift davon hat, und verweist auf denselben, da es Alles, was er von der Sache weiß, enthält rc. rc.

London, den 27. Mai 1853.

G. M. Harrison, öffentlicher Notar."

Ober=Staats=Anwalt. Ich halte diese Erklärung für genügend, und verzichte auf die Vernehmung des Staats=Anwalt Nörner, um die Sache nicht aufzuhalten.

Justizrath Vogler. Ich muß die Vernehmung dieses Zeugen beantragen. Es kommt mir wesentlich auf die Vernehmung an, weil ich glaube, den Beweis führen zu können, daß Hentze die Bestellung der Granaten in London veranlaßt hat, und dann, daß dem Staats=Anwalt Nörner vor seiner Reise nach London durch den Polizei=Präsidenten schon bekannt geworden ist, daß die Granaten bei Wrampe u. Comp. waren, und daß diese Mittheilung wieder auf Hentze zurückgeht. Wird dieser Umstand bewiesen, so hat Hentze die Unwahrheit gesagt. Er hat im Gen. Vol. IV. erklärt, daß er im Sommer 1852 in London gewesen sei und von Ladendorf gehört habe, Schurz habe die Hohlkugeln bei Glover bestellt. Ich halte also die Vernehmung dieses Zeugen für erheblich.

Ober=Staats=Anwalt. Der Bericht des Staats=Anwalt Nörner befindet sich bei den Acten, ich bitte, denselben verlesen zu lassen.

Justizrath Ulfert. Soweit ein Beweis daraus geführt werden sollte, müßte die Vertheidigung dagegen protestiren.

Vors. Der Gerichtshof wird über die Vernehmung des Staats=Anwalt Nörner als Zeuge Beschluß fassen. — Die in Betreff des von Falkenthal im Gefängnisse geschriebenen Zettels geladenen Zeugen sind noch zu vernehmen.

Ober-Staats-Anwalt. Nach der Erklärung, die der Angekl. Falkenthal gestern abgegeben hat, halte ich mich über diesen Zwischenfall für aufgeklärt und verzichte auf die Vernehmung.

Justizrath Vogler. In Bezug auf die Erheblichkeit der Vernehmung des Staats-Anwalt Nörner muß ich noch bemerken, daß das eben verlesene Protokoll von Niemandem der Interessenten unterschrieben ist.

Vors. Ich habe das Protokoll auch nur vorlesen lassen, weil es Aufschluß giebt über die Bestellung der Hohlkugeln.

Justizrath Gall. Der Zeuge Burmeister hat sich eingefunden.

Vors. Der Zeuge Burmeister soll hereintreten. (Tritt ein.) Sie sollen vernommen werden in der Untersuchungssache gegen Gercke und Genossen. Sie sind mit dem Schlossermeister Härter bekannt?

Burmeister. Ja, seit 1848.

Vors. Wissen Sie etwas Näheres über seine Verhältnisse, ob er namentlich genügende Arbeit gehabt hat, oder nicht?

Burmeister. Ich weiß, daß er nach 1848 an Arbeit Mangel gelitten hat.

Vors. Vielleicht ist Ihnen erinnerlich, daß er einmal zu Ihnen gesagt hat: Jetzt werde es besser gehen.

Burmeister. Im Laufe der Zeit bin ich näher mit ihm bekannt geworden, und hat er mir auch wohl darüber Nachricht gegeben, wenn er Arbeit bekommen.

Vors. Wann hat er Ihnen wohl gesagt, daß Bestellungen bei ihm gemacht worden wären?

Burmeister. Das ist zu der Zeit geschehen, als eine Verlegung seiner Werkstätte im Hause bei ihm Statt hatte, zu Anfang des Jahres 1852.

Vors. Wissen Sie das genau? (Ja.) Können Sie die Zeit nicht noch näher bezeichnen? Was verstehen Sie unter Anfang des Jahres?

Burmeister. Der Bau ist nämlich im März oder April geschehen, die Arbeitsleute sind aber schon früher dagewesen, es muß daher unmittelbar nach Neujahr gewesen sein.

Vors. Also zu Anfang des Jahres 1852 hat Ihnen Härter mitgetheilt, daß Bestellungen bei ihm gemacht worden wären. Ist Ihnen nicht gesagt worden, von wem?

Burmeister. Auf den Namen kann ich mich nicht besinnen.

Vors. Können Sie Ihre Aussagen beschwören? (Ja.) (Zeuge wird vereidigt.) Die Vertheidigung hat vorhin beantragt, die von Berlin aus an Collmann gerichteten Briefe verlesen zu lassen. Das kann jetzt geschehen.

(Die beiden Briefe des Schneider Hübner an Collmann vom 26. u. 27. März werden verlesen und enthalten die Nachricht für Collmann, daß am 26. März in seiner Wohnung polizeiliche Recherchen und Beschlagnahmen stattgefunden.)

Justizrath Vogler. Der Brief ist am 28. März ausgegeben, wie aus dem in den Acten befindlichen Couvert zu ersehen.

Vors. Am 28. März Nachmittags 1 Uhr. Der andere Brief am 27. März.

Justizrath Vogler. Also bereits am 27. und 28. März sind die Schreiben in Quedlinburg angekommen und am 30. ist Collmann noch ruhig dort gewesen und hat abgewartet, ob er verhaftet würde. Es wird doch bestätigt, daß der Angeklagte Collmann erst am 30. März verhaftet ist?

Vors. Ja. Der Zeuge, Buchhalter Popcke, soll eintreten. (Erscheint.) Sie sind bereits in der Untersuchungssache gegen Dr. Ladendorf und Genossen vernommen? (Ja.) Auch vereidigt? (Ja.) Sie sollen noch einmal vernommen werden. Geben Sie Ihre Aussage der Wahrheit gemäß ab, weil Sie dieselbe auf den schon geleisteten Eid versichern müssen. Sie sind Buchhalter in der Hauschildschen Fabrik? (Ja.) Ist Ihnen erinnerlich, daß für den Angeklagten Geisler eine eiserne Muffe gearbeitet wurde? (Ja.) Was wissen Sie darüber; hatte Geisler Erlaubniß, die Anfertigung von dergl. Arbeiten zu bestellen?

Popcke. Er bedurfte derselben gar nicht.

Vors. Haben Sie Kenntniß davon gehabt, für wen und wozu dieselbe angefertigt worden ist?

Popcke. Nein, ich habe die Muffe nur fertig im Comtoir stehen sehen.

Vors. Also nur das Factum kennen Sie, daß die Muffe dort gearbeitet ist? (Ja.) Die heutige Sitzung ist beendigt. Herr Justizrath Vogler, der Beschluß des Gerichtshofes über die Vernehmung des Staatsanwalts Nörner wird morgen früh verkündigt werden.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 10 Minuten.)

VI. Sitzung vom 21. Oktober 1854.

(Anfang 9 Uhr 10 Minuten.)

Vors. Ich habe zunächst mitzutheilen, daß ich soeben ein Schreiben von der verehelichten Staatsanwalt Nörner erhalten habe, worin mitgetheilt wird, daß ihr Ehemann so krank sei, daß er heute und auch wahrscheinlich in den nächsten Tagen nicht erscheinen könne. Der gestern angekündigte Beschluß des Gerichtshofes ist: aus factischen Gründen wird die Vernehmung des Staatsanwalts Nörner nicht erfolgen. Folgende Zeugen sind herein zu rufen:

Porzellandreher Stenzhorn,
Schlosser Näthe,
Tischlermeister Kuring,
Porzellanmaler Vellge,
Schlossergeselle Holzmann,
Schneider Müller,
Kaufmann Maiwaldt,
Schneidermeister Hübner,
und Frau Hübner.

(Dieselben erscheinen und verneinen die Generalfragen, wobei der Zeuge Müller bemerkt, daß er insofern ein Interesse an der Sache habe, als er Mitglied der Handels-Societät gewesen sei und behaupte, die Gesellschaft habe ganz andere Zwecke, wie die in der Anklage angegebenen verfolgt.)

Vors. Schneidermeister Müller, Sie sind bereits in dieser Sache vernommen, aber noch nicht vereidigt. (Ganz richtig.) Sie sollen, wie Sie das schon früher gethan, über die im November 1851 getroffenen Vorbereitungen der im Juli 1852 abgeschlossenen Handels-Societät Auskunft geben. Wann sind die Einleitungen zur sogenannten Levyschen Handelsgesellschaft getroffen worden?

Müller. Die fingen etwa im November 1851 an. Wenn es gestattet ist, will ich mir erlauben, das Bild in der Art darzustellen, wie es wirklich ist.

Vors. Sprechen Sie.

Müller. Im Jahre 1851, im Juli, als die Arbeiter-Verbrüderung noch bestand, die Versammlungen aber geschlossen werden sollten und der Beschluß hiervon uns bekannt wurde, wurden der Angeklagte Levy, Goldarbeiter Schütz und ich in einer Versammlung bevollmächtigt, die Vermögensverhältnisse der Arbeiter-Verbrüderung, überhaupt die geschäftliche Verbindung nach Außen hin, abzuwickeln und zu ordnen. Dies geschah etwa im Monat August, da wurde der letzte Rest der Utensilien, Waaren-Vorräthe und auch die Lokalitäten an den Kaufmann Levy, der ein Manufactur-Geschäft in den Räumlichkeiten der Arbeiter-Verbrüderung zu etabliren beabsichtigte, übergeben. Im Juli war jene Versammlung, und im August begründete Levy die Gesellschaft. Dieses Manufactur-Geschäft hatte sich nicht eines so guten Fortgangs zu erfreuen, wie Levy bei der Begründung hoffte. Er erklärte deshalb dem Vorsteher des Gesundheitspflege-Vereins, daß es ihm nicht möglich sei, mit den Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, die Sache länger fortzuführen. Der Gesundheitspflege-Verein hatte nämlich seine Verwaltung in dem Levyschen Lokale und weil dieser seine Verwaltung so billig als möglich einrichtne mußte, so lag uns daran, diese Lokalität für die Zwecke des Gesundheitspflege-Vereins zu erhalten. Der Vorsitzende Schütz hatte Kenntniß erhalten und benachrichtigte auch uns von der Levyschen Absicht; wir waren also darauf bedacht, ob und wie ein anderes Lokal zu beschaffen sei, wo die Sitzungen des Gesundheits-

pflege-Vereins gehalten werden könnten. Es machte uns dies Schwierigkeiten, wenn Levy auf den Beschluß, das Geschäft aufzugeben, beharrte, und da ich auf demselben Flur in jenem Hause eine Schneider-Werkstatt hatte, so lag mir selbst viel daran, die Lokalität für die Zwecke des Gesundheitspflege-Vereins zu erhalten, weil dadurch mir speciell die Kundschaft vieler Mitglieder desselben verblieb und für den Gesundheitspflege-Verein dann nicht mehr Ausgaben erwachsen würden, als bisher. — Ich hatte auch das Glück, mehrere Freunde zu bewegen, die nöthigen Gelder dazu aufzutreiben und zugesichert zu erhalten, nur daß Einer Zinsen verlangte, der Andere Dividenden. Im November 1851 traten wir mit diesen verschiedenen Ansichten zusammen, suchten uns zu einigen und vom November bis zum 1. Mai 1852 kam es so weit, daß der Vertrag zu Stande gebracht wurde, in welchem sich die verschiedenen Personen, die sich erboten, Darlehne zu geben, einigten, um die Handels-Societät zu constituiren. Dieser Vertrag wurde genehmigt um Ende April 1852. Die Wahl Pape's zum Director und Levy's zum Geschäftsführer erfolgte im Mai; die Begründung dieser Handelsgesellschaft ist also factisch am 1. Mai erfolgt. Es hatten noch mehrere Personen zugesagt, der Gesellschaft beizutreten, und wir kamen deshalb dahin überein, den notariellen Vertrag, der uns nothwendig schien, um die Societät zu Stande zu bringen, erst später aufzunehmen, weil wir nicht wünschen konnten, daß durch den Zutritt neuer Theilnehmer nachträglich noch einmal ein notarieller Zusatz nöthig würde. Wir zögerten deshalb damit bis zum 5. Juni 1852, wo er vollzogen wurde.

Vors. Also Sie wissen bestimmt, daß das Geschäft schon vor dem Juni eröffnet wurde?

Müller. Ja, am 1. Mai wurden Bücher und Alles übergeben.

Vors. Es kommt uns nur darauf an, zu wissen, ob das Geschäft vor dem 5. Juni begründet worden ist?

Müller. Das kann ich mit Bestimmtheit sagen.

Vors. Ist Ihnen etwas erinnerlich von einem Zerwürfniß zwischen Levy und Neo?

Müller. Ja, das war später, zu Neujahr. Die Societät hatte eben in gutem Fortgang bestanden und auf einmal bekam Levy eine Kündigung von Neo, dem Wirth des Hauses. Er kündigte auch **meine** Lokalität. Weil ich nun nicht allein das Interesse wie die übrigen daran hatte, sondern außerdem noch dasjenige, daß meine Werkstatt dort war, und ich die seit Jahren mir dort begründete Kundschaft zu behalten wünschte, so versuchte ich eine Vermittelung. Dies geschah 2 oder 3 Mal. Als wir eines Sonntags zu Neo hinfuhren und es selbst da nicht gelang, ihn zu belehren, daß er nicht allein Levy, den er heraus haben wollte, sondern auch uns beeinträchtigte, so erbot ich mich, für meinen Theil etwas mehr zu geben, aber ich könnte doch nicht als einzelnes Mitglied die ganze Gesellschaft bestimmen, mehr zu bezahlen. Neo äußerte sich damit nicht zufrieden. Ich sagte, die übrigen Mitglieder würden vielleicht auch gern die Paar Groschen Miethszins mehr bezahlen. Aber dennoch wollte er nichts davon wissen, und schien es lieber zu sehen, wenn wir zögen. Ich machte ihm hierauf bemerklich, die Kündigung sei nicht förmlich geschehen, und wenn er auch die Societäts-Gesellschaft herausgebracht hätte, so könnte er mich doch nicht hinausbringen, ich würde dennoch wohnen bleiben. Pape war zugegen, als ich mich erbot, ihm für meinen Theil mehr zu bezahlen; aber er wollte nicht darauf eingehen.

Levy. Darf ich bitten, daß dem Zeugen, mit welchem ich seit dem Jahre 1846 bekannt bin, die Frage vorgelegt werde, ob ich jemals gegen ihn revolutionaire politische Gesinnungen geäußert habe, selbst im intimsten Gespräche?

Müller. Die Frage muß ich verneinen. Er hat niemals etwas derartiges zu mir geäußert.

Vors. Es ist gut, Sie können sich setzen. Ueber Ihre Vereidigung wird nachher Beschluß gefaßt werden.

Rechtsanwalt Lewald. Ich halte es für wichtig, daß der Zeuge vereidigt werde, weil er rücksichtlich der Zeitfrage, über die Bestimmung der Handels-Gesellschaft, über deren Ende und Auflösung und die vorgekommenen Streitigkeiten Zeug-

niß abgegeben hat, welche kaum vorgekommen sein würden, wenn die Gesellschaft die verbrecherischen Absichten gehabt hätte, welche ihr die Anklage Schuld geben wollte.

Vors. (zum Zeugen). Würden Sie nöthigenfalls Ihre Aussage beschwören können? (Ja.) Der Zeuge Kaufmann Carl Otto Paul Maiwaldt. (Erscheint.) Haben Sie Kenntniß von der Levyschen Handels-Societät, welche Alexanderstraße No. 37a. ihr Lokal gehabt hat? (Ja wohl.) Sind Sie mit den näheren Verhältnissen, namentlich dem Umfange des Geschäfts bekannt?

Maiwaldt. Ich habe die Anlage der Bücher gehabt.

Vors. Also können Sie uns wohl angeben, welchen Umfang das Geschäft hatte, wie viel Geld durch das Geschäft gelaufen ist. Auch werden Sie genau wissen, wie der Rechnungs-Abschluß war, welchen Gewinn oder Verlust, überhaupt welche Resultate das Geschäft gehabt hat?

Maiwaldt. Ich habe die Bücher angelegt, und wenn ich nicht irre, sie drei Monate geführt. Ich weiß aber nicht die Zahl der Theilnehmer und die Summe des eingezahlten Kapitals anzugeben; dasselbe war nur klein.

Vors. Sie werden uns wohl darüber Auskunft geben können, ob überhaupt diesem Geschäft eine kaufmännische Speculation zu Grunde gelegen hat?

Maiwaldt. Der Meinung bin ich gewesen. Es war ein Geschäft, um die dringendsten, im Leben nothwendigsten Artikel zu beschaffen und in den Handel zu bringen. Es hatten viele Personen Kapital dazu gegeben, und so war Hoffnung da, eine genügende Kundschaft heranzuziehen.

Vors. Können Sie nicht ungefähr angeben, worin die Speculation bestand, was man dabei zu erzielen suchte?

Maiwaldt. Man suchte einen genügenden Absatz und einen entsprechenden Gewinn zu erzielen, wozu die Hoffnung gehegt werden konnte, indem ein ziemlich bedeutender Kreis von Abnehmern vorhanden war.

Vors. Welche Gegenstände waren es besonders?

Maiwaldt. Leinewand, Wollenwaaren, Strumpfwaaren und Cigarren.

Vors. Die Cigarren sind wohl erst später hinzugekommen?

Maiwaldt. So viel ich mich erinnere, waren sie auch schon von Hause aus da.

Vors. Welchen Ständen gehörten die Theilnehmer an?

Maiwaldt. So viel mir bekannt ist, zumeist dem Handwerkerstande.

Vors. Sie sind selbst Kaufmann und urtheilen dahin, daß nach Ihrer Ansicht diesem Geschäfte eine kaufmännische Speculation zu Grunde gelegen habe? (Ja.)

Ober-Staats-Anwalt. Ich möchte fragen, woraus der Zeuge schließt, daß ein bedeutender Kreis von Abnehmern zu erwarten gewesen wäre?

Maiwaldt. Es kommt bei einem kaufmännischen Geschäft hauptsächlich darauf an, daß derjenige, der das Geschäft übernimmt, ein bekannter Mann ist. Bei dem vorliegenden Geschäfte waren es mehrere bekannte Leute, also Hoffnung auf erweiterte Bekanntschaft vorhanden. Darauf basirt sich meine Ansicht, daß ein bedeutender Absatz dabei zu erzielen war.

Rechtsanwalt Lewald. Mir fällt noch Eins ein. Es war kurz vorher von dem Minister a. D. Hansemann eine Gesellschaft hier gegründet worden. Ich bitte den Zeugen zu fragen, ob nicht das Statut der Disconto-Gesellschaft dem Societäts-Vertrage als Muster vorgelegen habe.

Maiwaldt. Darüber kann ich insofern keine Auskunft geben, als ich jenes Statut nicht kenne.

Levy. Ich bitte den Zeugen zu fragen, wann er die Bücher für die Gesellschaft eingerichtet hat.

Maiwaldt. Es wird entweder im April oder im Mai des Jahres 1852 gewesen sein.

Vors. Sie würden das, was Sie ausgesagt haben, auch beschwören können? (Ja.) Der Zeuge Porzellandreher Adolph Stenzhorn. (Erscheint.) Ist Ihnen Dr. Falkenthal in Moabit bekannt? (Ja.) Haben Sie für denselben einmal ein Geschäft zu besorgen gehabt? (Nein.) Ist Ihnen nicht erinnerlich, daß Sie zu dem Dr. Hoffmann, der Friedrichsstraße No. 109. gewohnt hat,

aber nicht mehr hier ist, einmal für Jemand etwas getragen haben? (Ja.) Für wen war das?

Stenzhorn. Das kann ich nicht sagen. Ich habe Jemanden in Alt-Moabit auf der Straße getroffen vor dem Hause No. 7., der hat es mir da gegeben.

Vors. Da wohnt Dr. Falkenthal. In der Wohnung selbst sind Sie nicht gewesen? (Nein.) Wie war der Gegenstand, den Sie getragen haben beschaffen?

Stenzhorn. Er war in Papier eingewickelt.

Vors. War er schwer?

Stenzhorn. Ja, ungefähr einen Centner.

Vors. Kannten Sie nicht seinen Inhalt?

Stenzhorn. Nein, es schien Eisen oder Blei darin zu sein.

Vors. Also seinem Umfange und seiner Schwere nach, schlossen Sie, daß es Metall sei? (Ja.)

Justizrath Gall. Hat diesen Zeugen Falkenthal selbst vorgeschlagen?

Vors. Ja. (zum Zeugen:) Würden Sie Ihre Aussage beschwören können, wenn es verlangt wird? (Ja.) Der Zeuge Näthe. (Tritt ein.) Ihr vollständiger Name?

Näthe. Johann Friedrich August Näthe, 32 Jahre lt, evangelischer Religion.

Vors. Ist Ihnen der Angekl. Dr. Falkenthal bekannt? (Ja.) Ist Ihnen erinnerlich, daß Sie im Auftrage des Dr. Falkenthal einmal etwas weggetragen haben?

Näthe. Ja, ich bin schon darüber gehört worden.

Vors. Geben Sie das Nähere an, was Ihnen noch erinnerlich ist. Wann war das?

Näthe. Es war im Jahre 1851.

Vors. Haben Sie das im Auftrage des Angekl. Falkenthal fortgetragen? (Ja.) Was war es denn?

Näthe. Das hat mir der Dr. Falkenthal nicht gesagt, es war in Papier eingeschlagen.

Vors. War es groß und schwer?

Näthe. Ja, es war zwei Fuß groß und vielleicht einen Centner schwer.

Vors. Haben Sie das allein fortgeschafft?

Näthe. Nein, mit Hülfe eines gewissen Stenzhorn.

Vors. Wo haben Sie den getroffen?

Näthe. Ich ging hinunter auf die Straße und habe ihn dort getroffen.

Vors. Wo haben Sie das Packet hingetragen?

Näthe. Nach der Friedrichsstraße No. 109., zu Dr. Hoffmann.

Vors. Können Sie die Richtigkeit dessen, was Sie ausgesagt haben, beschwören? (Ja.) Sie sind entlassen. Der Tischlermeister Kuring soll hereintreten. (Tritt ein.) Geben Sie Namen, Alter und Religion an.

Kuring. Johann Wilhelm Eduard Kuring, 50 Jahre, evangelischer Religion.

Vors. Sie sind in dieser Angelegenheit noch nicht vernommen worden? (Nein.) Ist Ihnen der Dr. Falkenthal in Moabit bekannt gewesen? (Ja.) Erinnern Sie sich, daß Sie einmal bei ihm gewesen sind und daß da die Rede vom Zellengefängnisse gewesen ist?

Kuring. Ja, ich bin wohl öfter dagewesen, es ist lange her.

Vors. Erinnern Sie sich nicht, daß namentlich an dem einen Tage, wo Falkenthal aus dem Zellengefängnisse zurück kam, er eine Beschreibung davon machte? (Ja, das weiß ich.) Wann war das? Es fragt sich, ob Sie sich dessen noch erinnern können.

Kuring. Nur ganz dunkel. Er war einmal dort gewesen und erzählte davon, er hatte auch Brod von dort mitgebracht und gab mir ein Stückchen, wobei er von den Einrichtungen des Gefängnisses erzählte. Er frug mich, ob ich schon einmal da gewesen wäre, worauf ich Nein sagte, nur einmal wäre ich da gewesen, ehe es fertig war, während des Rohbaues.

Vorf. Hat er Ihnen nicht gesagt, daß er eine Zeichnung davon gemacht hat?
Kuring. Ich glaube, er zeichnete etwas auf, ich weiß nicht mehr, ob er es auf den Tisch gemacht hat oder auf Papier.
Vorf. Sehen Sie sich einmal diese Zeichnung an, ob Sie das wieder erkennen? (Wird vorgelegt.)
Kuring. Es ist lange her, so etwas Aehnliches war es, was er machte und er zeigte mir an den Strichen die verschiedenen Gänge.
Vorf. Das war in Ihrer Gegenwart?
Kuring. Ja, das machte er so in meiner Gegenwart.
Vorf. Erinnern Sie sich nicht mehr, aus welcher Veranlassung er im Zellengefängniß gewesen ist? (Nein.) Ist Ihnen vielleicht erinnerlich, daß er in Gemeinschaft mit dem Dr. Thümmel dagewesen ist?
Kuring. Ja, das erzählte er.
Vorf. Sagte er auch, aus welcher Veranlassung er im Gefängnisse mit Dr. Thümmel gewesen wäre?
Kuring. Es ist zu lange her.
Vorf. Sie erinnern sich vielleicht, ob von einer Section die Rede gewesen ist, daß ein Leichnam secirt worden wäre?
Kuring. Es ist zu lange her und hat für mich zu wenig Interesse gehabt.
Ober=Staats=Anwalt. Sind vielleicht noch andere Personen gegenwärtig gewesen, als Falkenthal die Zeichnung machte?
Kuring. Ich glaube nicht, jedoch ist es möglich, daß die Haushälterin zugegen war.
Vorf. Würden Sie Ihre Aussage beschwören können? (Ja.) Der Zeuge ist einstweilen entlassen. Der Porzellandreher Bellge soll hereintreten. (Geschieht.) Wie heißen Sie und wie alt sind Sie?
Bellge. Herrmann Friedrich Bellge, 32 Jahr, evangelisch.
Vorf. Ist Ihnen der Dr. Falkenthal in Moabit bekannt? Haben Sie in dessen Auftrage einmal etwas wegzutragen gehabt?
Bellge. Ja, einmal zu Dr. Hoffmann.
Vorf. Wann war das?
Bellge. Das weiß ich nicht mehr so genau, weil es schon eine hübsche Zeit her ist.
Vorf. Es muß im Jahre 1851 gewesen sein, da haben Sie etwas wegtragen sollen zu Dr. Hoffmann. Was war das?
Bellge. Ein kleines Päckchen.
Vorf. Wissen Sie, was darin war?
Bellge. Den Inhalt habe ich gesehen, es waren kleine messingene Dinger.
Vorf. Wie groß war das Packet?
Bellge. Es war nicht groß, einen halben Fuß etwa.
Vorf. War es schwer? (Nein.) Wohin trugen Sie es?
Bellge. Zu Dr. Hoffmann.
Vorf. Da haben Sie es abgegeben? (Ja.) Hat Ihnen Falkenthal den Inhalt des Packets selbst gezeigt? (Nein.) Woher wußten Sie denn, was darin war?
Bellge. Ich habe es gesehen, weil eine Ecke des Papiers aufgegangen war.
Vorf. Waren es ähnliche Gegenstände wie diese hier? (auf die Hülsen zeigend.) (Ja.) Würden Sie das beschwören können? (Ja.) Der Zeuge ist einstweilen entlassen. Der Ober=Feuerwerker Pfeffer. (Tritt ein.) Wollen Sie Ihren vollständigen Namen, Alter und Religion angeben.
Pfeffer. Gustav Otto Pfeffer, 44 Jahr, evangelisch.
Vorf. Wo stehen Sie in Garnison?
Pfeffer. Bei der Feuerwerks=Abtheilung in Spandau.
Vorf. Besehen Sie sich doch einmal diese Hülsen.
(Werden vorgelegt.)
Pfeffer. Eine von diesen ist mir schon bei meiner früheren Vernehmung vorgezeigt worden.
Vorf. Da haben Sie darüber Auskunft geben sollen, wozu diese dienen könn-

ten? (Ja.) Sagen Sie uns jetzt einmal, vermöge der Kenntniß, die Sie von diesen Gegenständen haben, wozu dergleichen zu gebrauchen sind?

Pfeffer. Sie können als Geschosse für ein Gewehr benutzt werden, wenn man diese Stempel hier (werden ihm auf sein Verlangen gereicht) mit diesen Hülsen in Verbindung bringt.

Vors. Wozu könnte man sie dann brauchen?

Pfeffer. Man würde sie aus dem Gewehr schießen können.

Vors. Ist hier eine Aehnlichkeit mit den in Spandau verfertigten vorhand ?

Pfeffer. Sie sind allerdings einem Geschoß ähnlich, welches bei uns angefertigt wird, aber diese hier sind von einem kleineren Caliber und auch von anderem Material; sie zeigen auch sonst noch eine Verschiedenheit in Betreff der Verfertigung, so daß füglich von einer Nachahmung nicht die Rede sein kann.

Vors. Sie sollen sich auch darüber äußern, ob dieselben zu Geschossen oder auch zu andern Zwecken dienen können?

Pfeffer. Das kann ich allerdings nicht sagen, für gewöhnliche Gewehre sind sie zu klein — und ein Caliber von dieser Größe findet sich selten.

Vors. Also das Caliber ist zu klein, zu unbedeutend?

Pfeffer. Ja, sie könnten nur aus Gewehren mit kleinem Caliber geschossen werden.

Rechtsanwalt Lewald. Der Zeuge hatte sich in der Voruntersuchung auch darüber ausgelassen, welche Wirkung diese Hülsen wohl haben könnten und wozu sie zu gebrauchen sind.

Pfeffer. Wenn sie zu Gewehrgeschossen gefertigt werden, so dienen sie zum Anzünden von leicht feuerfangenden Gegenständen.

Vors. Sie sind bereits eidlich vernommen worden. Können Sie das, was Sie jetzt ausgesagt haben, auf Ihren geleisteten Eid versichern? (Ja wohl.) Dann würden Sie sich entfernen können. Der Schlossergeselle Holzmann. (Tritt ein.) Geben Sie Ihren vollständigen Namen, Alter und Religion an.

Holzmann. Johann Carl Holzmann, 49 Jahr, evangelisch.

Vors. Sie sind in der Sache bereits vernommen und auch bereits vereidigt worden. Ist Ihnen der Dr. Falkenthal in Moabit bekannt gewesen? (Ja.) Wissen Sie, ob dieser sich mit Anfertigung von Raketenhülsen oder sonst mit Geschossen beschäftigt hat? (Nein.) Haben Sie niemals Hülsen bekommen von einem gewissen Albrecht? Haben Sie Albrecht gekannt?

Holtzmann. Ja, den habe ich gekannt.

Vors. Was war der Albrecht? (Schmiedegeselle.) Wissen Sie, ob dieser mit dem Dr. Falkenthal in Verbindung gestanden hat?

Holzmann. Das kann ich nicht sagen.

Vors. Haben Sie jemals von ihm solche Hülsen hier bekommen?

Holzmann. Nein, bekommen nicht, gesehen habe ich sie nur.

Vors. Wozu waren sie bestimmt?

Holzmann. Sie waren bestimmt, nach Holstein geschickt zu werden.

Vors. Sie sind bereits vereidigt; können Sie das, was Sie heute gesagt, als richtig bestätigen und auf den geleisteten Eid nehmen? (Ja.) Dann können Sie sich entfernen. Der Zeuge Schneidermeister Hübner. (Tritt ein.) Sie sind in der Untersuchungssache, die ich Ihnen vorhin bezeichnete, schon vernommen und haben Ihre Aussage damals beschworen? (Ja.) In welcher Beziehung haben Sie zu dem Dr. Collmann gestanden?

Hübner. Derselbe wohnte 16 Jahr lang bei mir, Schumannsstraße Nr. 10.

Vors. Ist Ihnen bekannt, daß Collmann vor einigen Jahren erheblich krank gewesen ist? (Ja, im Jahre 1852.) Können Sie die Zeit noch näher angeben?

Hübner (in ein Buch hineinsehend). Vom 3. April 1852 bis zum 26. Juni 1852 war Herr Doctor krank.

Vors. Woher wissen Sie das so genau?

Hübner. Aus meinem Ausgabebuch; ich besorgte ihm Frühstück u. dgl.

Vors. War er damals hier?

Hübner. Nein, er war in Quedlinburg.

Vorf. Dann können Sie ihm doch kein Frühstück besorgt haben?

Hübner. Ich ersehe es aus der Zeit, in der er das Frühstück nicht erhielt.

Vorf. So, so. Woher wissen Sie, daß Collmann in Quedlinburg war?

Hübner. Weil er sagte, daß er hinreise, und ich habe auch Briefe von ihm bekommen.

Vorf. Sie haben da Ihr Ausgabebuch mitgebracht. Wie konnten Sie wissen, daß Sie über diesen Punkt würden aussagen sollen?

Hübner. Ich konnte mir das denken, weil ich schon in der Voruntersuchung darüber vernommen war.

Ober-Staats-Anwalt. Die Aussage hat der Zeuge Hentze schon in der Voruntersuchung zurückgenommen, daß **Collmann** an der Sitzung vom 1. Mai Theil genommen habe.

Collmann. Ich wollte bitten, dem Zeugen eine Frage vorlegen zu dürfen. Wissen Sie nichts über meine Abwesenheit zu Weihnachten 1851 und Sommer 1852, so wie in Betreff meiner Reise, als ich von Quedlinburg zurückkam und vor dem Besuch einer Wasser-Heilanstalt nach Mecklenburg ging, bestimmt anzugeben?

Hübner. Herr Doctor war im Herbst 1851, zu Weihnachten 1851 und im Sommer 1852 abwesend.

Vorf. Können Sie das aus Ihren Notizen entnehmen?

Hübner. Ja. Zu den Michaelisferien war er abgereist am 16. August und kehrte am 29. September wieder.

Vorf. Das schließen Sie daraus, weil Sie in dieser Zeit keine Auslagen für ihn gehabt haben?

Hübner. Ja. Zum zweiten Mal war seine Mutter krank und da reiste er am 14. Oktober ab.

Vorf. Und zu Weihnachten?

Hübner. Am 24. December reiste er ab und kam am 28. wieder. Dann habe ich die Frühjahrsreise schon gesagt. Darauf blieb der Doctor nicht lange hier, sondern reiste am 7. Juli zum Lieutenant Beyer nach Buckow, wo er bis zum 10. Juli blieb. Er reiste blos hin, um sich nach einer Wasser-Heilanstalt zu erkundigen und zu fragen, was er mitnehmen müsse.

Justizrath Vogler. Es wird nur nöthig sein, zu constatiren, daß der Zeuge auf Grundlage seines Ausgabebuchs festgestellt hat, wann Collmann abwesend gewesen ist. Dann möchte ich mir noch die Frage gestatten, woher es dem Zeugen bekannt ist, daß Collmann sich in Quedlinburg aufgehalten, und daß er dort krank war?

Hübner. Ich sagte schon, durch die Briefe, die ich erhalten habe.

Collmann. Ich wollte bitten, den Zeugen zu fragen, wer meine Aufwärterin gewesen ist, und ob dieselbe einen Sohn hat, der im Zellengefängniß gesessen hat?

Hübner. So lange Herr Dr. Collmann bei uns wohnte, ist außer meiner Frau keine Aufwärterin dort gewesen, und meine Kinder haben nie gestohlen, daß sie im Zellengefängniß hätten sitzen müssen.

Vorf. Können Sie die Wahrheit desjenigen, was Sie ausgesagt, auf Ihren Eid versichern? (Ja.) Setzen Sie sich. Die Zeugin verehelichte Hübner. (Erscheint). Es ist dasselbe Thema, Herr Justizrath Vogler, soll die Zeugin doch vernommen werden?

Justizrath Vogler. Ich beantrage die Vernehmung.

Vorf. Der Dr. Collmann ist Ihnen bekannt? (Ja.) Woher?

Frau Hübner. Er hat lange Jahre bei uns gewohnt.

Vorf. Erinnern Sie sich aus der Zeit vom Herbst 1851 ab, zu welcher Zeit Dr. Collmann in Berlin nicht anwesend war?

Frau Hübner. Er reiste wohl Ende März 1852 nach Quedlinburg und kam im Juni wieder. Er ist dort krank gewesen und hat beinahe bis Juli gelegen. Dann ist er einige Tage hier gewesen und wieder nach Buckow gereist und nachher ins Bad gegangen.

Vorf. (zum Justizrath Vogler). Soll ich die Zeugin fragen über seine frühere Abwesenheit?

Justizrath Vogler. Ich bitte darum.

Vors. Ist Dr. Collman auch früher abwesend gewesen?

Frau Hübner. Ja, er ist immer im Herbst abgereist.

Vors. Können Sie angeben, an welchem Tage? (Nein.) Zu Weihnachten soll Collmann auch nicht hier gewesen sein?

Frau Hübner. Das kann ich nicht sagen. Ich wollte meinen, Herr Doctor wäre zu Weihnachten hier gewesen; aber gewiß kann ich es nicht sagen.

Vors. Zeuge Hübner, Ihre Frau meint, Collmann wäre zu Weihnachten hier gewesen?

Hübner. Er ist nicht hier gewesen, er ist am 24. December abgereist.

Frau Hübner. Es kann sein, ich weiß es nicht mehr genau.

Collmann. Vielleicht erinnert sich die Zeugin noch, ob ich vor meiner Abreise nach Quedlinburg, wo ich krank war, also vielleicht gegen den Schluß meiner Vorlesungen, krank gewesen bin und ob sie Hoffmann zu mir ins Zimmer geführt hat.

Vors. Sie haben früher gesagt, daß Collmann im März oder April nach Quedlinburg gereist ist. Erinnern Sie sich, daß er schon vorher krank war und ob ein Arzt bei ihm gewesen?

Frau Hübner. Ja, der Dr. Hoffmann.

Vors. Setzen Sie sich.

(Der Gerichtshof zieht sich zurück. Nach dem Wiedereintritt:)

Vors. Der Gerichtshof hat beschlossen, die sämmtlichen Zeugen, welche noch nicht vereidigt sind, jetzt zu vereidigen.

(Die Zeugen Müller, Maiwaldt, Frau Hübner, Kuring, Stenzhorn und Bellge werden vereidigt.)

Ober-Staats-Anwalt. Ich wollte eine kleine Feststellung beantragen. In der Schrift von Gercke, betitelt: „Die Organisation der Volkspartei", sind einige wenige Zeilen, von denen ich Gebrauch machen will und um deren Verlesung ich bitte. Es ist der § 14. Nr. 1.

(Derselbe wird verlesen.)

Vors. Der Schlosserlehrling Müller. (Tritt ein.) Bei wem stehen Sie jetzt im Dienst?

Müller. Bei dem Schlossermeister Härter.

Vors. Sie arbeiten jetzt noch bei Härter und waren auch bei ihm während seiner Haft? (Ja.) Seit wie lange stehen Sie bei ihm in Arbeit?

Müller. Seit 3¼ Jahr bin ich bei ihm in der Lehre.

Vors. Also seit dem Juli 1850 ungefähr? (Ja.) Also waren Sie zu Weihnachten 1851 schon da? (Ja.) Haben Sie bemerkt, daß ein Lieutenant Hentze zu Härter kam?

Müller. Den Hentze kenne ich nicht, aber einen Lieutenant a. D. habe ich sehr oft bemerkt.

Vors. Können Sie angeben, zu welcher Zeit Sie ihn zum ersten Mal gesehen haben?

Müller. Im Januar 1853.

Vors. Erinnern Sie sich nicht, ob Sie ihn nicht schon früher gesehen haben, bei Härter ist er jedenfalls schon im Februar 1852 gewesen. Es fragt sich nur, ob Sie ihn nicht früher schon da gesehen haben?

Müller. Nein, ich habe ihn erst im Januar 1853 gesehen.

Vors. Ich sage Ihnen, daß feststeht, daß er bereits im Februar 1852 da gewesen ist. — Also ob er noch früher dagewesen ist, das wissen Sie nicht?

Justizrath Gall. Hier waltet wohl ein Irrthum ob. Vielleicht wäre es besser, wenn man den Zeugen befragte, wie lange es vor der Verhaftung seines Meisters gewesen ist.

Härter. Ich bitte den Zeugen zu fragen, ob ich damals einen, keinen oder mehrere Gesellen gehabt habe.

Vors. Waren Sie allein bei Härter in Arbeit?

Müller. Es war außer mir keiner da.

Vors. Sind später Gesellen dagewesen?

Müller. Ja, später.

Justizrath Gall. Wie lange vorher war es wohl, ehe der Angeklagte Härter verhaftet wurde, daß Hentze da war?

Müller. Das weiß ich nicht mehr.

Vors. War es vielleicht einige Wochen oder Monate oder ein Vierteljahr vorher?

Müller. Das weiß ich so genau nicht mehr.

Vors. Würden Sie Ihre Aussage beschwören können?

Müller. Ja.

Justizrath Gall. Wenn auch die Zeit nicht stimmt und der Zeuge sich nicht recht darauf besinnen kann, so wäre doch wohl zu fragen, was er von Hentze gesehen hat.

Vors. Was hat Hentze gemacht bei Ihrem Meister?

Müller. Bestellungen.

Vors. Was für welche?

Müller. Blechröhren.

Vors. Wissen Sie nicht wozu?

Müller. Das hat er nicht gesagt.

Vors. Der Gerichtshof hat beschlossen, den Zeugen nicht zu vereiden, weil er noch jetzt in Lohn und Brod bei Härter steht. Sie sind entlassen. Der Kaufmann Steinberg. (Tritt ein.) Wie heißen Sie mit Ihrem vollständigen Namen?

Steinberg. Johann Heinrich Ernst Steinberg, 36 Jahr, evangelisch.

Vors. Sie sind in der Untersuchungssache gegen den Oberlehrer Gercke bereits vernommen und auch vereidigt worden? (Ja.) Sie sollen Ihr Zeugniß vor versammeltem Gerichtshofe jetzt nochmals ablegen und ich fordere Sie auf, dies streng der Wahrheit gemäß zu thun, damit Sie mit gutem Gewissen Ihre Aussage auf den bereits geleisteten Eid versichern können.

(Zeuge verneint die Generalfragen, bemerkt jedoch bei der einen Frage, daß im vergangenen Jahre der Bruder des Angeklagten Levy zu ihm gekommen sei und ihn ersucht habe, keine ungünstige Aussage gegen seinen Bruder zu machen.)

Vors. Sie sind früher Vorstand eines politischen Volksvereins gewesen? (Ja.) Bis wann?

Steinberg. Bis zum Jahre 1849.

Vors. Haben Sie diese Stellung freiwillig aufgegeben? (Ja, freiwillig.) Aus welchem Grunde?

Steinberg. Ich habe sie aus dem Grunde aufgegeben, weil ich mich von dem ganzen Treiben der demokratischen Partei zurückziehen wollte. Ich hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß die Grundsätze derselben entweder utopische oder daß die Führer der Partei solche Leute waren, die aus Gewinnsucht, Ehrgeiz oder anderen Zwecken sich aufgedrängt haben und selbstsüchtige Zwecke verfolgen.

Vors. Wie sind Sie mit dem Polizei-Director Schultz bekannt geworden?

Steinberg. Im Jahre 1851 oder 1852 ist mir derselbe als Kaufmann Zimmermann bei einer Zusammenkunft im Krollschen Lokale vorgestellt worden und bin ich seitdem mehrmals mit ihm zusammengekommen.

Vors. Wann war das?

Steinberg. Im Jahre 1851 oder 1852.

Vors. Können Sie sich der Zeit nicht genauer erinnern? (Nein.) Haben Sie noch andere Beziehungen mit dem Polizei-Director Schultz gehabt?

Steinberg. Ja. Der Polizei-Director Schultz ließ mich einmal vorführen, um von mir über die Büchsenvereins-Angelegenheit, in die ich verwickelt worden war, Auskunft zu erhalten, ich konnte aber keine geben.

Vors. Haben Sie ihm später andere Mittheilungen gemacht?

Steinberg. Ja, ich habe sie in der Voruntersuchung angegeben.

Vors. Welche Gegenstände betrafen diese Mittheilungen?

Steinberg. Im Allgemeinen waren es Mittheilungen, die mir der Angekl. Levy gemacht hatte.

Vors. Seit welcher Zeit kennen Sie Levy?

Steinberg. Ich bin seit dem Jahre 1851 mit Levy bekannt, die Veranlassung der Bekanntschaft weiß ich aber nicht mehr genau.

Vors. Was hat Ihnen Levy für Mittheilungen gemacht?

Steinberg. Bei der Länge der Zeit sind mir die Specialitäten nicht mehr bekannt.

Vors. Ich meine, welcher Natur diese Mittheilungen waren?

Steinberg. Levy hat mir im Allgemeinen Mittheilungen gemacht, daß er Vorsteher und Leiter der Handelsgesellschaft, der früheren Arbeiter-Verbrüderung, wäre, daß er außerdem bei einem in Berlin bestehenden Comité Mitglied wäre und forderte mich auf, daß ich entweder selbst Theil nehmen sollte an der neuen Organisirung der Volkspartei in Berlin, oder ihm Personen nachweisen sollte, die dazu geeignet wären.

Vors. Daraus scheint hervorzugehen, daß Levy der Ansicht war, daß Sie noch Ihre frühere Richtung verfolgten.

Steinberg. Ich habe ihm entschieden erklärt, daß ich jede Thätigkeit ablehnen müsse und mich bei keiner agitatorischen Bewegung betheiligen würde.

Vors. Haben Sie Levy gesagt, daß Sie das demokratische Wesen aufgegeben haben?

Steinberg. Ich habe ihm mitgetheilt, daß ich freiwillig zurückgetreten wäre und mit demokratischen Angelegenheiten nichts mehr zu thun hätte. Ich habe es überhaupt Jedermann erklärt, daß ich dem Endziel der Demokratie, dem Communismus, entschieden Feind wäre.

Vors. Wie kam es, daß Levy Ihnen diese Mittheilungen machte?

Steinberg. Sie sind nach und nach erfolgt.

Vors. Levy hat Ihnen mitgetheilt, daß ein Comité bestand. Hat er nicht auch gesagt, aus welchen Personen es bestände und was darin verhandelt wurde?

Steinberg. Die Personen sind mir niemals speciell genannt worden.

Vors. Früher haben sie eine Person angegeben.

Steinberg. Den Dr. Ladendorf hat er mir genannt, der Reisen mache und eine Anleihe beabsichtige. Namentlich ist auch von der Bewaffnungs-Angelegenheit dabei gesprochen worden.

Vors. Hat Levy nicht auch noch andere Personen als Ladendorf genannt?

Steinberg. Er hat auch von anderen Personen gesprochen, aber bestimmter Mittheilungen kann ich mich nicht entsinnen. Z. B. hat er gesagt, daß er mit Falkenthal in Geschäftsverbindung stände.

Vors. Hat er Ihnen gesagt, was eigentlich im Comité beabsichtigt würde? Hat er gesagt, zu welchem Zweck das Comité zusammengetreten wäre?

Steinberg. So viel, wie ich mich entsinnen kann, ist das Comité zum Zweck der Organisation der demokratischen Partei zusammengetreten.

Vors. Darüber hat er Ihnen nichts gesagt, daß die Republik beabsichtigt wird?

Steinberg. Ich kann mich der Specialitäten nicht mehr so genau erinnern.

Vors. Sind Sie nicht auf die Vermuthung gekommen, daß man darauf ausging, die Republik herzustellen?

Steinberg. Die ganze Richtung dieser Partei ging nur darauf hinaus, auf Herstellung der Republik.

Vors. Hat er Ihnen davon etwas gesagt, daß in der demokratischen Partei selber zwei Fractionen entstanden wären, die verschiedene Ansichten hätten?

Steinberg. Ich weiß nicht, ob ich darüber mit ihm gesprochen habe, ich kenne diese beiden Richtungen aber aus eigener Anschauung.

Vors. Was sind das für Richtungen?

Steinberg. Es sind hauptsächlich zwei Richtungen. Die eine, die sogenannte blaue Demokratie, hatte eine zuwartende Stellung eingenommen, verhielt sich passiv und wollte vom Losschlagen nichts wissen. Zu dieser Partei gehörte das frühere Central-Comité in Berlin, das auf die Wahlen zur Abgeordneten-Kammer einzuwirken suchte und dessen Zweck war, friedlich zu agitiren. Dagegen wollte die andere Fraction, zu der Levy gehörte, die Gewalt der Waffen anwenden, um ihre Zwecke zu erreichen.

Vors. Also die Partei, zu der Levy gehörte, wollte die Gewalt der Waffen anwenden, um ihre Zwecke zu erreichen. Hat er Ihnen das selber gesagt, oder schließen Sie das, weil er zu der Partei gehörte?

Steinberg. Gesagt hat er mir das nicht. Es ist wohl möglich, daß er darüber auch etwas geäußert hat, aber genau kann ich mich dessen nicht entsinnen.

Vors. Sie erwähnten schon, daß Levy davon gesprochen, daß die Volkspartei wieder organisirt werden sollte?

Steinberg. Bei der Länge der Zeit kann ich das wirklich nicht mehr genau angeben.

Vors. Hat er namentlich nicht davon gesprochen, daß Volksvereine errichtet werden müßten?

Steinberg. Ja, auch müsse durch die Presse und sonstige Agitationsmittel dahin gewirkt werden, daß Alles lebendiger würde.

Vors. Hat er Ihnen nicht auch Einiges mitgetheilt vom Comité, namentlich was die Bewaffnung anbelangt?

Steinberg. Er hat mir gesagt, daß in Rostock Versuche gemacht seien mit den Raketen, die hier gemacht worden, von denen die Originale aus dem Feuerwerks-Depot in Spandau wären.

Vors. Das hat er Ihnen bestimmt gesagt?

Steinberg. Ja, ganz entschieden. Er hat mir gesagt, daß sie in Spandau bestimmte Verbindungen hätten, wo sie die Füllung der Original-Raketen herbekämen.

Vors. Er hat Ihnen also gesagt, daß das Comité für die Bewaffnung thätig sei? (Ja.) Hat er Ihnen nicht auch mitgetheilt, daß man in Berlin Waffen anfertigen lasse?

Steinberg. Ja. Er hat mich auch aufgefordert, von den Büchsen, die hier gemacht und mit 4 Thlr. pro Stück verkauft würden, welche unterzubringen und mich für den Verkauf zu interessiren. Ich habe das aber abgelehnt, und nur eine einzige Büchse gekauft.

Vors. Hat er Ihnen nicht gesagt, von wem und wo die Gewehre angefertigt würden? (Nein.) Früher haben Sie den Namen desjenigen genannt, der die Gewehre anfertigte.

Steinberg. Ich weiß von früherher, daß ein gewisser Sauer sie machen sollte.

Vors. Ja wohl, das ist die Angabe. Sie sagten schon, daß Sie selbst ein Gewehr gekauft hätten? (Ja.) Wissen Sie nicht, wer Sauer mit der Anfertigung beauftragt hat? (Nein.) Wie sind Sie zu dem Gewehr gekommen?

Steinberg. In der Levyschen Handelsgesellschaft sagte man es mir und hat es mir dann zugeschickt.

Vors. Erinnern Sie sich nicht, ob Sie noch ein anderes Gewehr erhielten?

Steinberg. Ja, in dessen Besitz bin ich noch.

Vors. Wo ist das andere?

Steinberg. Dem Polizei-Director Schultz habe ich dasselbe gegeben.

Vors. Haben Sie die Gewehre zu verschiedenen Zeiten bekommen?

Steinberg. So ziemlich hintereinander.

Vors. In Beziehung auf die Reisen hat Levy Ihnen nichts mitgetheilt?

Steinberg. Er hat mir gesagt, daß Ladendorf's Reisen bestimmt seien, eine Anleihe zu bewirken und Gelder zu beschaffen, die den Zwecken des Comité's dienten.

Vors. Also deshalb sagte er, würden Reisen gemacht?

Steinberg. Ja, gewiß.

Vors. Hat er Ihnen gesagt, daß ein Briefwechsel zwischen ihm und andern Personen bestanden?

Steinberg. Ich kann mich nicht besinnen.

Vors. Ist Ihnen etwas Weiteres über die Reisen aus den Levy'schen Mittheilungen bekannt geworden? Wer sonst Reisen gemacht hat und wohin. Ist Ihnen namentlich gesagt, ob der Dr. Collmann Reisen gemacht habe?

Steinberg. Ja, man hat mir gesagt, daß dieser einmal eine Reise ach Wiesbaden gemacht habe.

Vors. Daß durch die Presse gewirkt werden solle, ist Ihnen auch gesagt? (Ja.) Hat er Ihnen nicht auch mitgetheilt, daß eine Verbindung mit Auswärtigen bestehe?

Steinberg. Ja, namentlich mit Rostock. Ich bin persönlich in Rostock gewesen und bat Levy um eine Empfehlung, die ich zu meinen Privatzwecken benutzen wollte. Er lehnte aber die Empfehlung ab und meinte, er müsse deshalb erst im Comité vorfragen. Ich solle nur reisen, es würde Jemand zu mir kommen und diesem brauchte ich nur den Namen „Hentze" zu nennen, dann würde ich diejenige Person finden, die mir dienen könne.

Vors. Bekamen Sie da nicht ein Schreiben mit? (Nein.) Erinnern Sie sich genau, daß Sie ein Schreiben nicht mitbekommen haben? Bei der früheren Vernehmung haben Sie ausdrücklich eines Briefs erwähnt, der Ihnen mitgegeben wäre. (Nein.) Wen haben Sie in Rostock kennen gelernt?

Steinberg. Wiggers.

Vors. Da Sie diesen Namen nennen, sollte Ihnen da nicht auch erinnerlich sein, daß Sie einen Brief mitbekommen haben?

Steinberg. Ich weiß es wirklich nicht.

Vors. Sie haben früher ausdrücklich gesagt: Sie hätten einen Brief an Wiggers mitbekommen, dessen Inhalt Ihnen zwar nicht bekannt geworden, indeß vermutheten Sie, daß darin gestanden, Sie gehörten der demokratischen Partei an, und so möge dieser Umstand Veranlassung gegeben haben, daß Ihnen vielfältig Mittheilungen gemacht wären.

Steinberg. Ich weiß davon nichts mehr.

Vors. Mit wem sind Sie in Rostock in Berührung gekommen? Haben Sie sich des Wiggers zu Ihren Privatgeschäften bedient?

Steinberg. Ja; ich hatte den Wunsch, in Rostock Waaren verkaufen zu können und hatte gehört, daß dazu eine Erlaubniß nöthig sei, die nur mit bedeutenden Schwierigkeiten zu erlangen sei.

Vors. Haben Sie mit Wiggers und Hane über politische Angelegenheiten gesprochen? (Ja.) Was haben Sie mit denselben für Unterredungen gehabt?

Steinberg. Ich weiß mich nur zu erinnern, daß Wiggers mir mittheilte: in Meklenburg sei die demokratische Partei organisirt, von Berlin wären Wurfgeschosse angekommen und mit diesen Schießfabrikaten sollten Versuche angestellt werden.

Vors. Ist Ihnen nicht gesagt, daß die Rostocker mit den hiesigen in Verbindung stehen?

Steinberg. Ja, Levy sagte es.

Vors. Hat er Ihnen nicht näher gesagt, worin die Verbindung bestanden?

Steinberg. Nein, er sprach nur im Allgemeinen von der Verbindung des hiesigen Comité's mit dem Rostocker.

Vors. Hat er Ihnen nicht über eine Verbindung in Betreff der Anschaffung von Waffen etwas gesagt?

Steinberg. Ich glaube mich zu erinnern, daß von England über Rostock Waffen eingeführt werden sollten.

Vors. Ist dabei in Beziehung auf die Waffen von Hentze die Rede gewesen?

Steinberg. Nein, mir ist nur einmal der Name genannt. Ich habe niemals gewußt, wer Hentze war.

Vors. Ist Ihnen nicht, abgesehen von diesem Namen, bekannt geworden, daß ein Lieutenant nach Rostock gegangen sei, um Versuche mit Wurfgeschossen zu machen?

Steinberg. Das ist möglich. Was ich in der Voruntersuchung ausgesagt habe, ist gewiß richtig.

Vors. Dann hat Levy Ihnen Mittheilung von einem Vorfall gemacht, der in Berlin passirt war. Ein Schutzmann hatte nämlich Arbeiter angehalten, die etwas trugen; wie verhielt sich die Sache?

Steinberg. Levy erzählte mir, daß eine Kiste mit Waffen angehalten sei. Durch die Geistesgegenwart der Arbeiter hätte der Schutzmann von der Verhaftung abgestanden. Die Kiste hätte nach der Eisenbahn transportirt werden sollen, und dann sagte mir Levy auch ausdrücklich, daß wenn der Schutzmann die Arretirung vorgenommen hätte, so würden die Arbeiter ihn kalt gemacht haben.

Vors. Er hat Ihnen auch gesagt, was in der Kiste befindlich war? (Ja, Waffen.) Sie erinnern sich des Vorfalls also ganz genau? (Ja.) Kennen Sie

die beiden Leute, die die Kiste getragen haben? (Nein.) Wenn ich Ihnen nun die Namen derselben nenne, Gebrüder Rottmann? (Nein.) Sie haben, wie schon bemerkt, bei Ihrer früheren Vernehmung ausgesagt, daß Sie einen Brief nach Rostock mitbekommen hätten, und auch damals die Vermuthung aufgestellt, daß dieser von Hentze war. Erinnern Sie sich dessen?

Steinberg. Nein, aber es ist möglich.

Vors. Geben Sie noch schließlich Auskunft über die Levysche Handelsgesellschaft. Was ist Ihnen Näheres darüber bekannt?

Steinberg. Nichts weiter, als daß meines Wissens und nach den Mittheilungen, die mir Levy gemacht hat, diese Handelsgesellschaft nichts weiter war, als eine Fortsetzung der früher bestandenen Arbeiter-Verbrüderung.

Vors. Hat er Ihnen nicht gesagt, was diese Gesellschaft im Allgemeinen für Zwecke verfolge, namentlich in Beziehung auf Politik?

Steinberg. In Beziehung auf die Verfolgung der Zwecke weiß ich nichts.

Vors. In der früheren Vernehmung haben Sie ausdrücklich angegeben, Levy habe Ihnen mitgetheilt, die Gesellschaft verfolge politische Zwecke. Sie haben auch besondere Gründe angegeben, weshalb Sie dies geglaubt. Sie wollteu die Vermuthung, daß diese Association politische Bestrebungen habe, daraus herleiten, daß alle Mitglieder der Societät der extremen demokratischen Richtung angehörten; allein Sie vermochten keine Fakta darüber anzuführen. Es steht in dem Protokoll der Voruntersuchung allerdings nicht, daß Levy Ihnen diese Mittheilung gemacht, sondern daß Sie nur so geschlossen haben, und insofern modificire ich meine Frage. Was haben Sie jetzt noch darüber zu sagen?

Steinberg. Ich habe diese Ansicht auch heute noch.

Vors. Das sind die Punkte, über die ich den Zeugen meinerseits zu befragen habe. Hat die Ober-Staats-Anwaltschaft oder die Vertheidigung noch Fragen vorzulegen?

Justizrath Ulfert. Der Herr Zeuge hat erklärt, daß er sich von der demokratischen Partei abgewendet habe. Ich möchte gern den Zeitpunkt wissen, wann dies geschehen ist?

Vors. Derselbe hat auf meine Frage früher schon gesagt, daß dies im Jahre 1849 stattgefunden habe.

Justizrath Ulfert. Dann möchte ich ihm ferner die Frage vorgelegt wissen, ob er nicht bis zum Jahre 1851 Theilnehmer an einem demokratischen Büchsenvereine gewesen ist? (Nein.) Ferner, ob er nicht Vorsteher des 9ten Volksvereins gewesen ist? (Ja.) Ebenso noch bis zum Jahre 1851 Mitglied des Central-Vereins, der unter dem Vorsitz des Dr. Tappert bestanden hat? (Nein.) Ob der Zeuge nicht im Frühjahre 1851 in Rudolstadt gewesen, und dort mit Höniger verhandelt hat.

Steinberg. Im Frühjahr 1851 bin ich nicht in Rudolstadt gewesen, wohl aber im Juli und August; da habe ich eine Reise nach Thüringen gemacht; Levy hat mir damals einen Brief mitgegeben an einen gewissen Wolle in Rudolstadt, diesen habe ich abgegeben.

Justizrath Ulfert. Ich wünschte zu wissen, ob der Zeuge nicht mit dem Regierungsrath Höniger in Verbindung getreten ist?

Steinberg. Durch Levy habe ich einen Brief bekommen, dessen Inhalt ich nicht kannte, gerichtet an den Buchdruckerei-Besitzer Wolle. Derselbe zeigte mir die Umgebung von Rudolstadt, und ging auch mit mir zum Regierungsrath Höniger, der mir gänzlich unbekannt war. Er stellte mich ihm vor als einen Gesinnungsgenossen, der ihm von Levy, (den er genau kannte), gesendet wäre. Höniger machte mit mir eine Partie nach dem Gebirge, und ich gab ihm da Mittheilung über den Stand der Angelegenheiten in Berlin.

Justizrath Ulfert. Der Herr Zeuge hat den Herrn Höniger als einen solchen genannt, der ihm als Gesinnungs-Genosse bezeichnet worden ist, also vermuthlich als Conservativen?

Steinberg. Herr Wolle hat mich dem Höniger vorgestellt als Gesinnungs-Genosse des Levy. Ich habe meine Gesinnung nicht decouvrirt.

Justizrath Vogler. Der Zeuge hat gesagt, er habe Mittheilungen über den Stand der Angelegenheiten in Berlin gemacht. Welche Angelegenheiten sind das?

Steinberg. Speciell weiß ich mich nicht mehr auf das zu besinnen, was ich mit dem Regierungsrath Höniger gesprochen habe.

Justizrath Vogler. Es sind zwischen ihm und Höniger politische Gespräche geführt worden; Höniger ist aber ein bekannter Demokrat......

Vors. Ich bitte, Deductionen dem Plaidoyer vorzubehalten.

Justizrath Vogler. Bei seiner ersten Vernehmung hat der Zeuge von allen diesen Dingen, die er jetzt erzählt hat, nichts erwähnt. Ich bitte, ihm das Protokoll vom 18. Juni 1853 vorlesen zu lassen, es schließt mit den Worten: „Meine Aussage enthält meine ganze Wissenschaft." Wie ist dies gekommen?

Vors. Sie sind am 18. Juni 1853 vernommen worden, da haben Sie keine so umfangreiche Aussage abgegeben, wie Sie dies später gethan haben. Diese Aussage haben Sie beschworen. Nun wird darüber Auskunft verlangt, wie es gekommen ist, daß Sie später mehr ausgesagt haben, als Anfangs?

Steinberg. Ich bin damals nur über den Zweck meiner Reise nach Rostock befragt worden, und habe daher auch nur über diesen Gegenstand Auskunft gegeben.

(Der Vorsitzende läßt das betreffende Protokoll verlesen.)

Vors. Der Zeuge hat dahin Auskunft gegeben, daß er nur über die Rostocker Reise vernommen worden ist. Das hat seine Richtigkeit.

Justizrath Vogler. Wenn der Zeuge bei dieser Aussage bleibt, so bitte ich den Untersuchungsrichter zu fragen, ob er ihm keine andere Frage vorgelegt hat, als nur über die Rostocker Reise.

Vors. Wenn der Gerichtshof dies für nöthig findet, wird es geschehen.

Justizrath Vogler. Ich bitte dem Zeugen vorzuhalten, daß er das verschwiegen hat, was ihm bekannt sein mußte. Er hat dem Polizei-Director Schultz Notizen über die Sache gemacht; er wußte, daß auf die Anzeige, die er und Hentze gemacht haben, Levy verhaftet und zur Untersuchung gezogen worden ist; — und er sagt: ich weiß nichts weiter von der Sache. Ich bitte ihm vorzuhalten, daß er damals nicht Alles angeführt hat, was er später erzählt und hinterher zu Protokoll erklärt hat.

Rechtsanwalt Lewald. Ich wollte wegen der Schultzschen Notizen eine Generalfrage an den Zeugen stellen. Er hat schon in der Voruntersuchung gesagt, daß ihm diese Notizen nicht bekannt sind. Gleichwohl heißt es an einer Stelle: „Die Schultzsche Aussage ist unrichtig." Ich möchte wissen, ob er Kenntniß von den Notizen gehabt hat.

Vors. Sie haben gesagt, daß Sie dem Director Schultz Mittheilungen gemacht haben. (Ja.) Wissen Sie, daß Schultz diese Anzeigen zu Papier gebracht hat?

Steinberg. Er hat es als Notiz für sich aufgeschrieben. Aber daß er diese Notizen, die hier vorgetragen werden, gemacht hat, weiß ich nicht.

Rechtsanwalt Lewald. In der Verhandlung vom 6. September (Vol. V. Blatt 102.) ist die Rede von den Sauerschen Gewehren. Da bestreitet der Zeuge geradezu die Kenntniß einer Mittheilung, die aus den Schultz'schen Notizen hier verlesen worden ist, und offenbar von ihm herrührt. (Wird verlesen.)

Steinberg. Ich erinnere mich wenigstens solcher Mittheilung nicht mehr und muß hierbei verharren, obwohl mir jetzt die entgegenstehende Schultzsche Notiz vorgehalten wird.

Rechtsanwalt Lewald. Dann bitte ich noch, die zweite Stelle verlesen zu lassen. In demselben Vol. befindet sich Blatt 69 eine Notiz vom 24. März 1852, worin es heißt: „Die Sache ist wirklich so großartig, daß die Regierung dem Treiben unmöglich länger ruhig zusehen kann. Sie muß suchen, von Allem die genauste Kenntniß zu erhalten, denn es scheint, daß wir am Vorabend einer Revolution stehen".

Vors. Dies ist nämlich eine Notiz, die Schultz gemacht hat.

Steinberg. Auf Specialitäten kann ich mich nicht mehr besinnen.

Rechtsanwalt Lewald. Dann enthält eine Notiz vom 7. Mai die Stelle: „Vor 14 Tagen wäre beinahe die ganze Sache entdeckt worden. Ein Schlosser, der in der Kleinen Hamburgerstraße wohnte, sollte eine Kiste nach dem Hamburger Bahnhof tragen. Hätte der Schutzmann von seiner Recherche nicht nachgelassen, so

würden ihn die beiden Arbeiter umgebracht haben." Ich frage nun, ob das der Zeuge dem Polizei-Direktor Schultz gesagt hat?

Vors. Das bezieht sich auf die Gebrüder Rottmann? Haben Sie davon dem Polizei-Direktor Schultz erzählt?

Steinberg. Dessen kann ich mich nicht entsinnen.

Rechtsanwalt Lewald. Von wem haben Sie die Aeußerung gehört, daß die beiden Leute den Schutzmann umgebracht haben würden?

Vors. Von Levy will er die Mittheilung haben.

(Der Angekl. Levy ist im Begriff, auch eine Frage zu stellen, wird aber von seinem Vertheidiger unterbrochen.)

Rechtsanwalt Lewald. Herr Präsident! Erlauben Sie mir, meinem Clienten einige Worte zurufen zu dürfen. Wenn mein Client, der Angekl. Levy, das Vertrauen in mich setzt, daß ich ihn richtig vertheidige, so bitte ich denselben, keine Frage selbst zu stellen.

Vors. (zu Steinberg). Können Sie das, was Sie hier ausgesagt haben, auf Ihren früher geleisteten Eid versichern?

Steinberg. Ja.

(Der kurz vorher abgetretene Zeuge Müller meldet sich wieder, um noch nachträglich seine Aussage in Betreff der Zeit dahin zu modificiren, daß er Hentze im Jahre 1852 und nicht, wie er angegeben, im Jahre 1853 bei seinem Meister gesehen habe.)

Vors. Haben Sie mit Jemand gesprochen, seitdem Sie das Zimmer verlassen haben? (Nein.) Wodurch haben Sie sich denn jetzt an die Zeit erinnert?

Müller. Im März 1853 war ein Bau in der Werkstatt, folglich muß es zu Anfang des Jahres 1852 gewesen sein.

Ober-Staats-Anwalt. Ich möchte an den Angeklagten Falkenthal eine Frage richten. Falkenthal soll das Moabiter Zellengefängniß mit dem Dr. Thümmel besehen und gleich hinterher einen Plan davon gemacht haben. Hier liegen nun Akten vor, woraus ersichtlich ist, daß im September 1851 eine Obduction der unverehelichten Berlin stattgefunden hat. Ist das vielleicht die Sache, die Sie meinen?

Falkenthal. Ich kann das nicht behaupten. Ich habe nur gesagt: Es war ein gerichtliches Geschäft. Speciell weiß ich den Fall nicht mehr.

(Der Vors. läßt jetzt auf Beschluß des Gerichtshofes die Schultzschen Notizen aus dem März 1852 verlesen.)

Rechtsanwalt Lewald. In meinem und ich glaube auch im Interesse meiner Herren Mitvertheidiger habe ich die Bitte auszusprechen, daß noch Mehreres verlesen werde.

Vors. Das kann geschehen.

Rechtsanwalt Lewald. Es sind 6 Punkte, die ich wünschte festgestellt zu sehen. Die erste Anzeige ist mit einem Schreiben des Herrn von Hinckeldey begleitet gewesen, Vol. Gen. I. Blatt 5., da heißt es: „Von dem Bestehen des Central-Comité und von seiner revolutionairen Thätigkeit sind unterrichtet gewesen und können Auskunft geben:" Nun kommen 23 Namen, die als Zeugen aufgeführt werden und Kenntniß davon haben sollen. Alle diese Personen sollen von verschiedenen Mitgliedern des Comité mit der offenen oder versteckten Aufforderung angegangen sein, sich der revolutionairen Verbindung anzuschließen. Diese 23 Personen sind zum größten Theil eidlich vernommen worden, und keine einzige hat darüber Etwas anzugeben gewußt.

Ober-Staats-Anwalt. Das muß ich doch bestreiten. Bauer ist z. B. vernommen, auch Pilet, und haben allerdings etwas darauf Bezügliches bekundet. Sie konnten freilich nicht in der Art Auskunft geben, daß Ladendorf mit der Thür ins Haus gefallen sei, als er mit den Männern verhandelte. Vielleicht können die beantragten Verlesungen erspart werden.

Rechtsanwalt Lewald. Ich habe nur gebeten, daß die Namen derjenigen Personen verlesen werden möchten, die vernommen worden sind, und auf deren Zeugniß Gewicht gelegt wird.

Vors. Es sind folgende: (folgen 23 Namen).

Rechtsanwalt Lewald. Dann möchte ich gern, daß der Herr Präsident die

Thatsache bestätigte, daß die Vernehmung des Zeugen Hentze erst Ende Juni erfolgt ist. Es findet sich ein Schreiben in den Akten, worin Hentze als Zeuge genannt und zugleich gesagt wird, daß er als Hauptzeuge zu betrachten sei, als Antwort auf die wiederholten Aeußerungen des Untersuchungsrichters Schlöttke, daß er nichts gegen die Angeklagten vorfinde.

Ober-Staats-Anwalt. Ich erkenne dies an.

Rechtsanwalt Lewald. Dann beantragt die Vertheidigung die Verlesung der amtseidlichen Aussage des Präsidenten von Hinckeldey. Wenn es einer Motivirung bedarf, so kann es mit wenigen Worten geschehen. Der Präsident von Hinckeldey wurde als Belastungszeuge vorgeschlagen, er sollte vernommen werden über sein Verhältniß zum Zeugen Hentze, und namentlich auch darüber, wann die Bekanntschaft angefangen hat. Der Herr Präsident hat gestern den Inspektor Goldheim auch vernommen über die Zeit der Bekanntschaft zwischen Hentze und Herrn von Hinckeldey; derselbe wußte es aber nicht, sondern kannte nur das Verhältniß zwischen Hentze und Schultz. Für die Vertheidigung ist aber auch der andere Punkt von Wichtigkeit.

Ober-Staats-Anwalt. Dagegen muß ich Widerspruch erheben. Der Herr Präsident von Hinckeldey ist hier in Berlin anwesend und kann jederzeit gehört werden. Die Verlesung seiner Aussage ist aber nicht statthaft, und könnte möglicherweise die Nichtigkeit des Verfahrens nach sich ziehen. Ich muß der Vertheidigung anheim geben, den Herrn von Hinckeldey hier vernehmen zu lassen, wenn sie den Umstand für erheblich hält. Die Staatsanwaltschaft hat auf seine Belastungszeugenschaft verzichtet.

Rechtsanwalt Lewald. Ich will genau formuliren, welche Auskunft wir wünschen. Zuvörderst, wann und wo die Bekanntschaft des Hentze mit Herrn von Hinckeldey angefangen hat; dann über deren Verhältniß zu einander, ob dem Hentze Versprechungen gemacht sind, und welcher Art; dann ist ausdrücklich gesagt, daß Hentze zu allen den hochverrätherischen Handlungen beauftragt worden sei, daß sie aber diesen Charakter verlören, weil es im ausdrücklichen Auftrage des Herrn von Hinckeldey geschehen sei. Ich glaube, die Verlesung dieses Protokolls kann von der Vertheidigung wohl begehrt werden.

Justizrath Ulfert. Ich erlaube mir zur Motivirung unseres Antrags noch ein Wort. Es kommt nicht nur auf den Zeugen Hentze an, sondern auch auf das Verhältniß, in welchem der eben vernommene Zeuge Steinberg zur Polizei gestanden hat.

Justizrath Vogler. Wir wünschten nicht die Nothwendigkeit zu veranlassen, den Herrn von Hinckeldey persönlich hier zu vernehmen, und ersuchen deshalb um Verlesung seiner Aussage. Geschieht auch dies nicht, so kommen wir in die Lage, uns in unserer Vertheidigung beschränkt zu wissen.

Justizrath Gall. Unter der Voraussetzung, daß der Widerspruch gegen die Verlesung nicht zurückgezogen wird, muß ich den Antrag auf Vernehmung des Herrn von Hinckeldey stellen. Es ist uns mit der Nichtigkeit gedroht worden. Ich mag nicht zum Nichtigkeitsfalle beitragen.

Ober-Staats-Anwalt. Die Nichtigkeit des Verfahrens würde ich deshalb nicht beantragen. Ich halte das Zeugniß des Herrn v. Hinckeldey nicht für erheblich. Es soll darauf ankommen, den Zeitpunkt zu ermitteln, zu welchem Hentze mit dem Polizei-Präsidenten in Verbindung getreten ist. Dies scheint mir gleichgültig zu sein. Es kommt nur darauf an, zu welchem Zeitpunkte Hentze mit der Polizei, nicht mit dem Polizei-Präsidenten, in Verbindung getreten ist. Und dieser Zeitpunkt scheint mir durch die Schultzschen Notizen sowohl, als auch durch die Aussagen des Zeugen Goldheim genügend aufgeklärt. Es ist im Juli 1851 geschehen. Ich sehe nicht ein, wie es darauf ankommen kann, daß Herr von Hinckeldey dies noch bestätigen soll. Es liegen hinreichende Beweise vor. Der Gerichtshof wird darüber zu befinden haben, ob er überzeugt ist, daß wirklich Hentze im Juli 1851 mit der Polizei in Verbindung getreten ist. Daß Schultz unterlassen haben sollte, seinem Chef, dem Polizei-Präsidenten, von diesen Sachen Kenntniß zu geben, läßt sich kaum annehmen. Und wenn im Juli 1851 Schultz Mittheilung erhalten hat, so erhielt sie auch der Polizei-Präsident. Dieser Punkt

scheint mir völlig unerheblich. — Was den anderen Punkt betrifft, daß der Polizei-Präsident ausgesagt hat, Hentze habe keine Versicherungen oder Belohnungen erhalten, so muß ich abwarten, ob die Vertheidigung die bestimmte Behauptung aufstellen wird, daß Hentze bestochen worden sei. Diesen Fall der Behauptung werde ich abwarten.

Justizrath Ulfert. Der Herr Ober-Staats-Anwalt kann unmöglich wissen, auf welchen Punkt sich die Vertheidigung stellen will. Er ist nicht in der Lage zu beurtheilen, zu welchem Zwecke wir das Material bedürfen. Gegenwärtig läßt sich in Bezug auf den Anfang der Bekanntschaft der Polizei mit Hentze nur andeuten, daß der Herr Ober-Staats-Anwalt sich im Irrthum befindet. Ich hoffe ausführen zu können, daß die Bekanntschaft eine weit frühere war. Es kommt entschieden auf das Zeitverhältniß im Interesse der Angeklagten an. Es kommt aber auch darauf an, bestimmt festzustellen, in welchem Verhältnisse der Zeuge Steinberg zur Polizei gestanden hat. — Wir legen auf das persönliche Erscheinen des Herrn von Hinckeldey kein Gewicht; wenn der Herr Ober-Staats-Anwalt seinerseits die Erklärung abgiebt, daß er in Beziehung auf die Formfrage nicht daran denkt, daraus eine Nichtigkeitsbeschwerde herleiten zu wollen, so bin ich beauftragt, im Namen der Vertheidigung das Gleiche zu erklären, sofern die Verlesung erfolgt.

Ober-Staats-Anwalt. Ich gebe die Erklärung ab, daß ich unter keinen Umständen aus diesem Grunde eine Nichtigkeitsbeschwerde herleiten werde.

Vors. Der Gerichtshof hat beschlossen, dem zuletzt von der Vertheidigung gestellten Antrage stattzugeben und die von dem Polizei-Präsidenten von Hinckeldey zu Protokoll gegebene Aussage zu verlesen.

(Diese amtseidliche Aussage vom 5. September 1853 lautet im Auszuge:

Vor etwa zwei Jahren rc. (betrifft die durch den Polizei-Inspektor Goldheim bei Hentze vorgenommene Haussuchung.)

Bald darauf erschien Hentze bei mir, führte über die nach seiner Ansicht mit Unrecht veranlaßte Haussuchung sehr heftige Beschwerde und sprach zugleich aus, daß er, selbst fern von allen demokratischen Wühlereien, doch genau unterrichtet sei, daß eine revolutionaire Partei sich hier rege und an dem Umsturz der bestehenden Verfassung arbeite. Details hierüber wurden zwar von ihm nicht angegeben, indeß erschienen mir doch seine Angaben wichtig und ich forderte ihn daher auf, seine gesammten Ermittelungen mir mitzutheilen, resp. dieselben fortzusetzen. Hentze weigerte sich des Letzteren, ließ sich jedoch durch meine Vorstellungen bewegen, auf mein Verlangen einzugehen, und hat dann später, namentlich im Herbste 1851 theils mir selbst persönlich die Existenz eines revolutionairen Central-Comité's und dessen Verbindungen nach außen angezeigt, theils dem nun verstorbenen Polizei-Direktor Schultz die speciellsten Mittheilungen gemacht, mit demselben auch fast täglich conferirt.

Im Allgemeinen hatte er mir schriftlich oder mündlich auch davon Anzeige gemacht, daß die Mitglieder des revolutionairen Comité's, insbesondere aber der Dr. Falkenthal, mit dem Unterpersonal der Feuerwerks-Abtheilung zu Spandau in einem vertrauten Verkehre ständen und daß Falkenthal auf diese Weise in den Besitz von Munitions-Gegenständen und des Geheimnisses der Anfertigung der Rotations-Raketen gelangt sei.

Detaillirte Angaben vermochte er auch hierüber gegen mich nicht zu machen, seine allgemeinen Anzeigen mußten aber schon genügen, die Aufmerksamkeit der betreffenden Behörden auf den anscheinend vorliegenden Verrath einzelner Militairs in Spandau zu lenken. Ich begab mich daher sofort zu dem Kriegs-Minister, unterrichtete ihn von den Mittheilungen des Hentze und stellte den letzteren einige Tage nachher persönlich dem Herrn von Bonin vor. Letzteres geschah insbesondere deshalb, weil der Hentze mir ganz bestimmt erklärte, daß er all' seine Ermittelungen einstellen werde, falls ihm nicht durch den Kriegs-Minister eine seine Ehre als Militair und Offizier garantirende Erklärung gegeben werde. Ein gleiches Verlangen stellte Hentze auch in meiner Gegenwart bei seiner Vorstellung bei dem Herrn Kriegs-Minister und dieser gab demnächst auch in meinem Beisein dem Hentze den gemessenen und ausdrücklichen Befehl, die Spuren des Verraths aus Spandau aufs Sorgfältigste zu verfolgen und von allen Ermittelungen Anzeige zu

machen. Eine gleiche Anweisung hatte er generell von mir in Betreff aller übrigen Handlungen und Unternehmungen erhalten, die von der revolutionairen Partei projektirt oder gar beschlossen werden möchten. Er ist meinen Anweisungen nachgekommen und hat vollständig referirt, wie ich mich darüber des Weiteren bereits in dem Schreiben vom 30. v. M. ausgesprochen habe.

Der Hentze ist weder als ein Complice derjenigen Verschwörer anzusehen, gegen welche gegenwärtig die Untersuchung schwebt, noch kann er als ein Polizei-Agent betrachtet werden. Ersteres nicht, weil er mir freiwillig von dem bestehenden Complotte Anzeige gemacht und gleichzeitig alle seine ihn etwa verdächtigenden, eine Betheiligung an dem Complott anscheinend begründenden Handlungen jederzeit mit meinem Vorwissen resp. auf meine Anweisung, theilweise und soweit sie den Verrath von Spandau betreffen, auch mit Genehmigung des Kriegs-Ministers vorgenommen hat....

Als Polizei-Agent kann der Hentze gleichfalls nicht angesehen werden, weil ich ihm auch nicht die geringsten Versprechungen und Zusicherungen von Belohnungen irgend einer Art für seine Thätigkeit bei Entdeckung des Complotts gemacht, ihm insbesondere, wie ich auf desfallsige Frage erwidere, weder eine Anstellung in meinem Ressort zugesichert, noch auch meine Vermittelung Behufs seiner Anstellung in anderen Ressorts versprochen habe.

Ich habe ihm nur dafür, daß er an seiner Ehre keinen Schaden leide, volle Garantie geleistet. Unterstützungen an Geld als Gratificationen hat er gleichsfalls von mir nicht empfangen, es sind ihm vielmehr nur diejenigen Summen erstattet worden, deren er zur Bestreitung von Reisekosten nach seinen Standesverhältnissen bedurfte....

Was den Kaufmann Steinberg, dessen polizeiliche Notizen ich mit meinem Schreiben vom 30sten v. M. mitgetheilt habe, betrifft, so habe ich zu bemerken, daß derselbe nur zwei Mal persönlich bei mir gewesen ist und mir Mittheilungen über das Thun und Treiben der revolutionairen Partei gemacht hat Des genaueren Inhalts entsinne ich mich nicht mehr, nur weiß ich noch, daß er genau informirt zu sein schien und zwar hauptsächlich durch die Mittheilungen des Levy, auch, daß seine Anzeigen mit dem übereinstimmten, was ich durch Hentze erfuhr. Ich verwies ihn daher an den Polizei-Direktor Schultz und mit diesem hat er dann auch in steter Verbindung gestanden. Seine Thätigkeit ist aber von der des Hentze stets getrennt geblieben, beide Männer haben einander meines Wissens gar nicht gekannt und der Direktor Schultz hat auch, wie er mir wiederholt anzeigte, jede Zusammenkunft Beider auf das Sorgfältigste zu vermeiden gewußt. Er that dies, theils um für jede seiner Ermittelungen zwei Zeugen zu erhalten, theils auch, um den Einen durch den Andern zu kontroliren. Welche Motive den Anzeigen des Steinberg zu Grunde gelegen haben, vermag ich nicht zu sagen, ich kann aber versichern, daß er weder Geld noch irgend eine andere Belohnung oder Zusicherung von mir erhalten hat. Man kann daher auch ihn so wenig wie den Hentze als einen Polizei-Agenten ansehen.)

Rechtsanwalt Lewald. Ich habe noch einige Punkte zu berühren. Es ist nämlich wichtig, festzustellen, in welcher Weise von der Staats-Anwaltschaft selbst das Verhältniß des Hentze zur Sache und die Vereidigung desselben, aufgefaßt worden ist. Die betreffende Verfügung des Staats-Anwalts Nörner befindet sich im letzten Vol. Bl. 569. Dann bitte ich noch um Verlesung des Schreibens des Untersuchungsrichters Holzapfel an den Staatsanwalt Nörner vom 2. Februar 1854, das im Gen. Vol. V. enthalten ist.

Ober-Staats-Anwalt. Ich weiß nicht, worauf die Vertheidigung da hinaus will, wenn sie blos die frühere Ansicht der Staats-Anwaltschaft zu wissen verlangt, die für die jetzige Verhandlung durchaus von gar keinem Einfluß ist.

Rechtsanwalt Lewald. Auch die Rathskammer des Königl. Stadtgerichts hat sich in motivirter Weise über das Verhältniß des Hentze ausgesprochen, ich würde bitten, auch diesen Beschluß vorzulesen; es handelt sich dabei um die Vereidigung des Hentze. Wie mir es scheint, ist es von Wichtigkeit, daß der hohe Gerichtshof Kenntniß bekommt von den Beschlüssen, die in früherer Instanz gefaßt

worden sind, und für die Vertheidigung ist es sehr angenehm, wenn sie sich auf die Aussprüche eines Gerichtshofes stützen kann.

Ober-Staats-Anwalt. Die Ansicht der Rathskammer ist von dem höheren Gerichtshof für nicht durchgreifend erachtet worden.

Rechtsanwalt Lewald. Der Herr Ober-Staats-Anwalt wird dem Antrag nicht entgegentreten wollen, da die Gründe, welche von der Rathskammer gegen die Vereidigung des Hentze ausgesprochen worden, doch zeigen, wie dieselbe das Verhältniß des Hentze aufgefaßt hat.

Ober-Staats-Anwalt. Was die Ansicht der Staats-Anwaltschaft des Königl. Stadtgerichts anbetrifft, so kann es hier darauf nicht ankommen. Es kann höchstens bei der jetzigen Verhandlung darauf ankommen, was ich von der Sache halte, da ich die Staats-Anwaltschaft hier zu vertreten habe.

Vors. Der Gerichtshof hat beschlossen, dem Antrage nicht Statt zu geben. Der gestern als Sachverständiger vernommene Hauptmann Woyde hat sich gemeldet, um seinem Gutachten noch Etwas hinzuzufügen. Derselbe ist herein zu rufen. (Erscheint.)

Woyde. Ich wollte meine gestrige Aussage noch durch einige Worte vervollständigen. Es ist möglich, daß diese nicht von Bedeutung sind, da ich aber innere Zweifel darüber habe, so nahm ich Veranlassung, noch einmal vor dem hohen Gerichtshofe zu erscheinen. Es ist mir gestern die Frage vorgelegt worden, ob der Apparat zu den Raketen nach der ersten oder zweiten Chablone, die mir vorgelegt sind, gefertigt sei. Ich habe darauf erklärt: nach der zweiten. Es könnte nun scheinen, daß diese beiden Chablonen dem Princip nach wesentlich verschieden wären; das ist aber nicht der Fall. Die zweite Chablone stellt nur das Ganze vereint dar, und die äußeren Erscheinungen, welche dem Dinge eine Form geben, sind bloß in technischer Beziehung von Bedeutung für die Art der Befestigung des Apparats. Dies wollte ich dem hohen Gerichtshofe noch mittheilen.

Vors. Sie können auch diese Angabe als richtig auf Ihren Eid nehmen?

Woyde. Ja, und ich möchte noch Etwas hinzufügen. Bei der zweiten Chablone befindet sich ein kleiner Lappen, der ist bei der anderen weggelassen. Es modificirt dies übrigens meine Aussage nicht, ich gebe es nur als ein kleines Detail an.

Vors. Sie haben Nichts weiter anzuführen? (Nein.) Dann sind Sie entlassen. Es sollen jetzt der Kaufmann Schwarz und der Kaufmann Bluhme aus Rostock vernommen werden. Deren Vernehmung ist ausdrücklich in der Anklageschrift beantragt und beide Personen sind deshalb hier sistirt worden. Ich bemerke im Voraus, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß Schwarz und Bluhme nicht als Zeugen vernommen werden sollen, also auch von einer Vereidigung nicht die Rede sein kann. Der Kaufmann Schwarz soll eintreten.

Justizrath Ulfert. Im Interesse der Vertheidigung möchte ich mir die Anfrage erlauben, ob die letztere Bemerkung des Herrn Präsidenten die Bedeutung haben soll, daß eine Interpellation von Seiten der Vertheidigung ausgeschlossen wäre?

Vors. Es würde dieselbe allerdings nicht zu wünschen sein.

(Der Kaufmann Schwarz erscheint.)

Vors. Sie befinden sich in Untersuchung? (Ja.) Weshalb?

Schwarz. Wegen Hochverraths.

Vors. Haben Sie den Dr. Ladendorf aus Berlin kennen gelernt?

Schwarz. Ja, im Herbst 1851.

Vors. Bei welcher Gelegenheit?

Schwarz. Bei Gelegenheit einer Versammlung, die beim Rentier Hoth stattfand.

Vors. Ist Ihnen bekannt, daß Ladendorf öfter in Rostock gewesen? (Jawohl.) Können Sie angeben, zu welcher Zeit er in Rostock war?

Schwarz. Meines Wissens war er vier Mal dort. Zuerst im Herbst 1851, das letzte Mal im Herbst 1852; das dritte Mal um Pfingsten 1852. Wann er das zweite Mal dort gewesen ist, weiß ich nicht genau, es wird in der Zeit gewesen sein, zwischen dem Herbst 1851 und Pfingsten 1852.

Vors. Ihre Angabe über die beiden letzten Male stimmt mit dem, was Sie

in Bützow ausgesagt haben. Sie haben also Ladendorf bei Hoth getroffen? (Ja.) Können Sie angeben, wer noch zugegen war in dieser Versammlung?

Schwarz. Mehrere Rostocker, zum Beispiel Wiggers, Willbrandt und Dornblüth.

Vors. Haben Sie Uterhardt auch genannt?

Schwarz. Nein, den habe ich nicht genannt, ich glaube nicht, daß er dort gewesen.

Vors. Früher haben Sie Uterhardt als anwesend bezeichnet.

Schwarz. Wenn ich es damals gesagt habe, ist es auch richtig.

Vors. Das war also die erste Anwesenheit, von der Sie mit Bestimmtheit wissen. Erinnern Sie sich, bei wem Sie Ladendorf im Herbst 1852 gesehen und wer dort anwesend gewesen?

Schwarz. Ich sprach ihn in meiner Wohnung und dann zufällig in einem Wirthshause in Gegenwart mehrerer Personen.

Vors. Erinnern Sie sich der Personen, die damals zugegen waren?

Schwarz. Es waren wohl Wiggers, Ehlers und Dornblüth.

Vors. Das sind also die drei Personen, deren Sie sich erinnern? (Ja.) Sie erwähnten noch zwei andere Anwesenheiten Ladendorf's. Können Sie vielleicht angeben, wo Sie mit ihm da zusammengekommen sind?

Schwarz. So viel ich mich erinnere in der Wohnung bei Wiggers mit mehreren Personen, die ich schon früher genannt habe und die auch beim Rentier Hoth zugegen waren.

Vors. Das wären also die beiden Wiggers, der Advokat und der Professor, Dornblüth, Hane, Uterhardt und Bluhme.

Schwarz. Bluhme? Das weiß ich nicht bestimmt.

Vors. Ich frage auch nur. Geben Sie Auskunft darüber, was Ladendorf Ihnen im Herbst 1851 für Mittheilungen gemacht, oder was in der Versammlung verhandelt worden ist.

Schwarz. Ladendorf hielt einen längeren Vortrag über die politischen Zustände, und berichtete den Rostockern, was seine Wahrnehmungen von der Lage der demokratischen Partei überhaupt seien, welche Erwartungen die demokratische Partei von der Zukunft hege, und daß diese Erwartungen sich auf eine Revolution stützen müßten, welche durch die Ereignisse der letzten Jahre eine Nothwendigkeit geworden sei. Diese Revolution dürfte zunächst ihren Anlaß finden wahrscheinlich bei Gelegenheit der Präsidentenwahl in Frankreich. Dann theilte er die Ansicht mit, daß wenn die Revolution in Frankreich wieder losbrechen, sie sich auch nach Deutschland verbreiten würde. Dann dürfte es an der Zeit sein, die Revolution in ganz Deutschland durchzuführen, und deshalb wäre es nothwendig, die Elemente der demokratischen Partei, die überall noch vorhanden wären, fest aneinander zu knüpfen, um ein gemeinsames kräftiges Handeln zu erzielen. Ladendorf sprach ferner die Ansicht aus, es sei nothwendig, daß in Berlin, wo sich ein Central-Comité bilde, die Oberleitung der Revolution concentrirt würde und daß dann von Berlin aus das Signal nach allen Richtungen hin gegeben werde. Das war der Sinn seines Vortrags und er knüpfte daran noch die Aufforderung sich zu rüsten und bereit zu halten.

Vors. Ladendorf sprach also auch von dem Berliner Comité und hat Ihnen über die Verhältnisse desselben einige Mittheilungen gemacht? (Allerdings.) Was sagte er darüber?

Schwarz. Er sagte, es bestehe ein enger Kreis, der sich die Durchführung der Revolution zur Aufgabe gemacht habe, aber auch ein weiterer Kreis, der zur Mitwirkung berufen sei.

Vors. Ist Ihnen nicht gesagt, durch wen der weitere Kreis gebildet würde?

Schwarz. So viel ich mich erinnere, war dieser weitere Kreis die Arbeiter-Verbrüderung.

Vors. Die Personen, die dem engeren Kreise angehören, hat er Ihnen nicht genannt?

Schwarz. Nein, wohl aber, daß er selbst dazu gehöre.

Vors. Hat er Ihnen nicht mitgetheilt, daß in Berlin schon etwas geschehen sei?

Schwarz. Er sagte, daß eine Organisation der Partei vorliege und daß man Schritte zur Anschaffung von Waffen und Munition gethan.

Vors. Was hat er Ihnen über die Bewaffnung gesagt, in welcher Art sie erfolgt wäre?

Schwarz. Das kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich erinnere mich nur, daß von Waffen und Munition die Rede war.

Vors. Hat er Ihnen nicht auch gesagt, daß Geldmittel beschaff werden sollten für die Zwecke des Comité?

Schwarz. Jedenfalls ist später davon die Rede gewesen, und namentlich davon, daß die Geldmittel zur Durchführung der Republik, zunächst zur Anschaffung von Munition, entweder durch Uebersiedelung der Kinkel-Anleihe von London nach Deutschland, oder durch Creirung einer selbstständigen deutschen Anleihe beschafft werden müßten.

Vors. Hat er etwas Näheres angegeben, in welcher Weise die deutsche Anleihe geschehen solle?

Schwarz. Durch Ausgabe von Zetteln.

Vors. Können Sie uns das Detail näher angeben?

Schwarz. Er beschrieb diese Zettel ganz genau. Bei seiner Anwesenheit in London wollte er sich nach dem Kostenpreise der Anfertigung der Zettel erkundigt haben und beschrieb sowohl das Papier, als auch den Inhalt ganz genau; das Papier sollte die Form der Londoner Bankzettel haben; er gab das Wasserzeichen, die Verzierungen auf beiden Seiten u. s. w. an. Der Inhalt sollte lauten: „Der Inhaber dieses Scheines von .... Werth soll nach Ein- und Durchführung der deutschen Republik befriedigt werden".

Vors. Ist Ihnen bekannt geworden, ob das Project ausgeführt worden ist?

Schwarz. So viel ich weiß, ist es nicht ausgeführt worden.

Vors. Oder, sind nicht Schritte gethan worden, um es durchzuführen?

Schwarz. Als er mich in meinem Hause besuchte, sprach er davon, daß er sich in Papier-Fabriken und Druckereien umgesehen, auch Jemanden mit der Ausführung des Geschäfts beauftragt habe, sobald er dazu die Ordre ertheilen werde. Es ist aber, so viel ich weiß, nicht zur Ausführung gekommen. Denn ein Paar Tage darauf kam Advokat Wiggers zu mir und sagte, die Beschaffung des Papiers und Drucks zur deutschen Anleihe solle 700 Thaler kosten. Da sagte ich, das ist sehr viel Geld und das kann ich nicht geben. Denn ich hatte nicht Lust, 700 Thaler auszulegen zur Creirung einer deutschen Anleihe. Das Project ist daher, so viel ich weiß, nicht ausgeführt worden.

Vors. Was die Bewaffnungs-Angelegenheit anlangt, hat er Anleitung dazu gegeben, oder versprochen, daß von Berlin aus Anleitung gegeben werden solle?

Schwarz. Ja, es ist Jemand aus Berlin gekommen, der zur Anfertigung von Raketen Anleitung gegeben hat. Er hat auch Auftrag gegeben, Hohlkugeln zu bestellen, und zwar habe ich diese in London bestellt, wie Lieutenant Hentze wissen wird.

Vors. Erinnern Sie sich nicht der Zusage, die nach Mecklenburg gemacht worden ist und ob Einer von dort hierher gereist ist?

Schwarz. Ich erinnere mich, daß Uterhardt hierher gereist ist und glaube, daß kurz darauf Hentze ankam.

Vors. Sie haben die Bekanntschaft mit Hentze dort gemacht?

Schwarz. Ja, er gab Anleitung zur Anfertigung von Raketen, die aber nicht befriedigend ausgefallen sind.

Vors. Sie waren beauftragt, Hohlkugeln in London gießen zu lassen. Wollen Sie das Nähere angeben. Wann geschah dies?

Schwarz. Nach der ersten Anwesenheit Hentze's. Ich habe abgewartet, bis ich von Hane durch den Agenten Bluhme eine Probekugel empfing. Diese habe ich eingeschickt, und nach ihr sind, wie ich meine, 500, — ich bin aber dessen nicht ganz gewiß, es können auch nur 300 gewesen sein, durch den Flüchtling Schurz bestellt worden. Bei wem er dies gethan hat, weiß ich nicht, ich glaube bei Glover.

Vors. Wollen Sie Auskunft geben, auf welche Weise diese Kugeln nach Deutschland befördert werden sollten?

Schwarz. Weil ich es übernommen hatte, so sollte es durch das mir befreundete Handelshaus Wrampe und Comp. geschehen. Ladendorf hat mir gesagt, er habe bei seiner letzten Anwesenheit in London sich persönlich im Comtoir der Herren Wrampe und Comp. darnach erkundigt, sich aber nicht aussprechen wollen, weil Deutsche im Comptoir gewesen seien. Er habe ihnen darauf geschrieben oder schreiben lassen, daß sie auf meine Verfügung mit der Spedition einer Anzahl Kisten würden behelligt werden, die sie auf eine bestimmte Adresse sollten verabfolgen lassen. Es ist jedoch darauf nichts geschehen, weil ich die weitere Beförderung übernommen, später aber in der Sache nichts weiter gethan hatte. Ueberdies sagte er, daß der Fabrikant nur in die Frist von 3 Monaten gewilligt habe; würden sie nicht innerhalb der Frist abgefordert, so wäre die Verabredung ungültig.

Vors. Hatten Sie früher etwas davon erwähnt, daß Sie einen Schiffer anweisen würden, der die Hohlkugeln nach Deutschland bringen sollte?

Schwarz. Es ist möglich, daß ich gesagt habe, ich würde einem Schiffer Auftrag geben.

Vors. Sie haben es aber nicht gethan? (Nein.) — Ist Ihnen der Name Steinberg genannt worden? (Ja.) — In welcher Beziehung? —

Schwarz. Ich habe von dem Advokaten Hane erfahren, daß der Kaufmann Steinberg aus Berlin am Pfingstmarkt in Rostock gewesen sei, und er mit ihm über revolutionaire Angelegenheiten gesprochen und sich sehr offenherzig unterhalten habe.

Vors. Hane theilte Ihnen mit, daß er mit Steinberg über revolutionaire Angelegenheiten gesprochen habe? (Ja.) Sie werden sich erinnern, daß Sie während des Laufs Ihrer Untersuchung Mittheilung darüber gemacht haben, daß Ladendorf erwähnt hat, er wolle ein literarisches Werk herausgeben.

Schwarz. Die Sammlung von Materialien für dieses Werk war blos ein Vorwand von Ladendorf.

Vors. Sie haben dieses Geständniß zurückgenommen, es wäre kein Vorwand Ladendorf's gewesen.

Schwarz. Ich wurde bei der zweiten Vernehmung bewogen, diese Angabe, soweit sie compromittirend sein konnte für Hane und die übrigen Betheiligten, zurückzunehmen, weil ich glaubte, daß dadurch viele Leute gerettet werden könnten. Namentlich lagen mir vier Personen am Herzen, Türck, Dornblüth, Julius Wiggers und Willbrandt. Ich habe aber diese Aussage zurückgenommen und bin dabei geblieben, daß die Erwähnung eines literarischen Werks nur ein Vorwand war, den Ladendorf brauchte, um sich leichter über seine Reisezwecke auszuweisen, wenn er von Personen, berufenen oder nicht berufenen, darüber befragt würde. Ich sage jetzt die Wahrheit.

Vors. Sie haben schon gesagt, daß Ladendorf im Herbst 1852 in Rostock war. Was hat Ladendorf bei dieser letzten Anwesenheit daselbst für Mittheilungen gemacht?

Schwarz. Ich habe ihn in meinem Hause und dann im Gasthause gesprochen. In meinem Hause machte er mir Mittheilungen über seine Bestrebungen in London, er sprach sich unzufrieden über die dortigen Zustände aus und beklagte sich über den Mangel an Einigkeit, über kleine Eifersüchteleien in der Partei dort, wie auch darüber, daß keine Einheit für den großen Zweck vorhanden sei. Namentlich wolle die Londoner Emigration, die auch die Revolution betriebe, sich nicht unter eine Oberleitung Berlins stellen, während es doch nothwendig sei, daß die Fäden in Berlin zusammenliefen; ferner, daß über die Kinkel-Anleihe nicht verfügt werden könne, weil die Gelder durch verschiedene Personen belegt seien.

Vors. Erwähnte Ladendorf nicht auch eine Reise nach Wien und München?

Schwarz. Ja, er berichtete über eine größere Reise, die er durch Deutschland gemacht hatte, namentlich über Wien und München, und daß er daselbst keine Anhaltspunkte für seine Bestrebungen habe finden können.

Vors. Hat er nicht auch einer Reise nach Posen Erwähnung gethan?

Schwarz. Ich erinnere mich des Näheren nicht.

Vors. Erinnern Sie sich vielleicht, daß Ladendorf eines gewissen Levy erwähnte? (Ja.) Und was sagte er von diesem?

Schwarz. Er sagte, daß der Kaufmann Levy die äußeren Angelegenheiten des Comité besorge.

Vors. Sagte er auch, daß Levy Mitglied des Comité sei?

Schwarz. Ich verstand es so.

Vors. Was betrafen die Mittheilungen Ladendorf's im Allgemeinen?

Schwarz. Die Mittheilungen gingen darauf hinaus, daß eine Revolution zu erwarten sei in Deutschland und daß ein gewaltsamer Ausbruch erfolgen müsse. Sie gingen ferner darauf hinaus, daß die Republik in Deutschland erstrebt werden solle. Das Letztere, so viel ich mich erinnere, hat Ladendorf zwar nicht klar ausgesprochen. Ich habe nur die Facta anzuführen gehabt, aus denen ich die Tendenz der Herbeiführung der Republik geschlossen habe, wie ich es auch in Bezug auf die deutsche Anleihe gethan habe.

Vors. Sie haben früher auch nicht anders ausgesagt, Sie sagten blos, es wären Ihre eigenen Schlüsse.

Schwarz. Ich habe gesagt, daß es mir geschienen habe, als ob die Republik wie ein rother Faden sich überall hindurchziehe, und daß Berlin der Centralpunkt sein solle.

Vors. Und namentlich solle in Berlin zuerst losgeschlagen werden und Mecklenburg nachfolgen?

Schwarz. Ja in Berlin zuerst und dann überall.

Vors. Hat der Herr Ober-Staats-Anwalt noch Fragen vorzulegen, (wird verneint) oder die Vertheidigung?

Justizrath Vogler. Ich habe noch einige Fragen zu stellen.

Vors. Ich habe bereits erwähnt, daß Herr Schwarz nicht als Zeuge vernommen werden soll, und bitte, dies zu berücksichtigen.

Justizrath Vogler. Herr Schwarz hat bei seiner ersten Vernehmung Alles geleugnet, Herr Schwarz wollte also von nichts wissen, erst nach längerem —

Vors. Ich muß dringend bitten, die Frage präcis zu formuliren.

Justizrath Vogler. Ich komme darauf. In dem ersten Protokolle vom April 1853 hat Herr Schwarz, wo er mit dem Geständnisse vortrat, in der Ausdehnung wie es jetzt geschehen, von Ladendorf's Plänen nichts gesagt; er hat nur gesagt, daß —

Ober-Staats-Anwalt. Das sind keine Fragen, das gehört zur Deduction.

Justizrath Vogler. Ich will eben die Frage stellen, warum der Angeklagte sich entschlossen hat, bei seinem ersten Geständniß Personen zu schonen, die er hernach noch besonders angab?

Vors. Darüber werde ich keine Frage vorlegen. Das kommt bei jeder Untersuchung vor, daß anfänglich mit der Wahrheit zurückgehalten wird.

Justizrath Vogler. Schwarz sagte vorher, er habe die Modelle zu den Hohlkugeln erhalten durch Bluhme, von Hane. Nun möchte ich bitten, ihn zu fragen, zu welcher Zeit das war? Ob das zu der Zeit war, als Hentze hinüberkam?

Vors. Zu welcher Zeit war das, als Sie das Modell erhielten, nach welchem die Hohlkugeln in London bestellt wurden?

Schwarz. Nach der Ankunft des Lieutenant Hentze.

Justizrath Vogler. Wenn ich mich nicht sehr irre, so hat Schwarz bei seinem früheren Verhör gesagt, er hätte diese Probekugeln, Modelle, von Hentze erhalten, der es als möglich zugegeben hat, wenn mir recht ist.

Schwarz. Ich habe sie bekommen durch Bluhme und dieser von Hane.

Justizrath Vogler. Ich wollte noch fragen, ob Schwarz außer seiner Behauptung, daß Ladendorf ihn beauftragt habe mit der Bestellung der Handgranaten, ob er über diese Behauptung irgend einen Beweis führen könne. Er selbst giebt zu, sie bestellt zu haben.

Vors. Haben Sie noch einen andern Nachweis zu führen?

Schwarz. Ich glaube nicht, daß ich verpflichtet bin, Beweise zu bringen über meine eigene Anklage.

Vors. Angekl. Ladendorf: Sie haben gehört, was Schwarz gesagt hat. Räumen Sie nun den Inhalt der dort geführten Unterhandlungen ein?

Ladendorf. Ich kann nur wiederholen, was ich schon gesagt habe. Von dem, was hier Herr Schwarz sagt, gehört mir schlechterdings nichts an. Ich kann es nur als unwahr bezeichnen.

Vors. Sie haben auch gehört, bei Ihrer ersten Anwesenheit in Rostock sollen Sie zusammengewesen sein mit dem hier stehenden Kaufmann Schwarz, mit Wiggers, Hane, Bluhme, Uterhardt, Hoth u. s. w.

Ladendorf. Bei meiner ersten Anwesenheit in Rostock erinnere ich mich mit Bestimmtheit weder Schwarz noch Hoth gesehen zu haben. Ich erinnere mich, daß ich von Rostock nach Warnemünde gereist bin. Es ist mir auch nicht möglich, mich zu erinnern, ob ich bei meiner zweiten Anwesenheit in Rostock ihn gesehen habe. Ich muß bezweifeln, daß ich auch da schon habe Hoth kennen lernen.

Vors. (zu Schwarz). Erinnern Sie sich nicht des Umstandes, daß in Rostock dem Dr. Ladendorf Geld gegeben ist zur Reise nach London?

Schwarz. Sehr gut. Der Advokat Wiggers hatte Geld in Händen, welches aus einer Sammlung für den früheren Rector Reinhardt vorhanden war. Dieser hatte eine Haft gebüßt und war seiner Stelle entsetzt worden; deshalb wurde nicht in Rostock allein, sondern in ganz Mecklenburg für ihn gesammelt. Dieses Geld hatte Wiggers in Empfang genommen. Reinhardt brauchte aber das ganze Geld nicht mehr. Bei der Anwesenheit Ladendorfs in Rostock wurde daher beschlossen, ihn von diesem Gelde zu unterstützen, als er beabsichtigte, nach London zu reisen. Es geschah dies in meiner Gegenwart bei Wiggers. Ich habe zwar nicht gesehen, daß ihm Geld eingehändigt wurde, er kam aber damit den andern Morgen in meine Wohnung, weil ich ihm gesagt hatte, daß ich ihm englisches Geld dafür einwechseln könnte.

Justizrath Vogler. Es wäre doch wichtig zu hören, ob Hentze dort irgend wie provocirt hat?

Vors. Darüber habe ich wohl nicht zu fragen.

Justizrath Vogler. Es würde Aufschluß über die Thätigkeit des Hentze in Rostock geben, und das ist doch wohl wünschenswerth.

Vors. Ich habe dazu keine Veranlassung.

Justizrath Vogler. Dann wäre es mir wenigstens wünschenswerth zu hören, wann die Bestellung der Raketen erfolgt ist.

Vors. Wenn wir die Widersprüche in den Aussagen des Kaufmann Schwarz aus dem Prozesse in Bützow erledigen wollten, so müßten die ganzen Akten vorliegen. Im Anfange hat Schwarz nicht gestanden, später ist er geständig gewesen.

Justizrath Vogler. Dies ist aber ein Widerspruch von großer Wichtigkeit, weil die Bestellung der Raketen von Hentze erfolgt ist, und weil es darauf ankommt, zu wissen, ob Ladendorf vor 1852 da war. Nach der Behauptung des Schwarz wäre er im Herbst 1851 dort gewesen, er hat aber früher ausgesagt, 1852. Er ist also seiner Sache nicht gewiß.

Vors. (zu Schwarz). Sie bleiben dabei, daß die erste Anwesenheit Ladendorf's im Herbst 1851 stattfand, und daß er auch im Herbst 1852 in Rostock war?

Schwarz. Ja, wenn ich nicht gleich die Zeit so bestimmt angeben konnte und angegeben habe, so ist das wohl erklärlich. Es ist zu berücksichtigen die Confusion eines Angeklagten, der sich eben entschließt ein offenes Geständniß abzulegen.

Ladendorf. Ich möchte wünschen, daß ein Punkt festgestellt werde. Nach meinem Paß bin ich im Herbst 1851 garnicht in Wien gewesen und habe weder an Wien noch München und andere Orte gedacht, von denen Schwarz behauptet, daß ich angegeben, ich sei dort gewesen.

Vors. Wenn ich Schwarz richtig verstanden habe, so hat er gesagt im Herbst 1852. Wann hat Ihnen der Angeklagte Ladendorf diese Mittheilung gemacht?

Schwarz. Die Mittheilung ist in der Zwischenzeit vom Herbst 1851 bis 1852 gemacht worden.

Vors. Ihre Vernehmung ist beendet. Der Kaufmann Bluhme. (Erscheint.) Wie heißen Sie? (Bluhme.) Sie sind Mecklenburgischer Unterthan? (Ja.) Woher? (Aus Brandenburg.) Wo haben sie zuletzt gewohnt? (In Rostock.) Sie befinden sich in Untersuchung? (Ja.) Weswegen? (Wegen hochverrätherischer Unternehmungen.)

Ist Ihnen der Dr. Ladendorf aus Berlin bekannt geworden? (Ja.) Bei welcher Gelegenheit?

Bluhme. Ich traf ihn einmal in einer Tabagie und dann in einer Gesellschaft mit meinen Freunden.

Vors. Wann?

Bluhme. Im Herbst 1851.

Vors. Wo?

Bluhme. Das erste Mal in der Tabagie und dann beim Rentier Hoth.

Vors. Welche Personen waren zugegen?

Bluhme. Mit Bestimmtheit kann ich nur den Advokat Hane, Dr. Dornblüth, Kaufmann Schwarz und den Rentier Hoth angeben. Ich kann mich mehrerer Personen nicht erinnern.

Vors. Erinnern Sie sich nicht, ob Türk, Julius Wiggers und Uterhardt zugegen waren?

Bluhme. Das kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Vors. Um diese Zeit haben Sie Ladendorf kennen gelernt? (Ja.) Wann haben Sie denselben noch in Rostock gesehen?

Bluhme. Er ist wohl noch zwei oder drei Mal im Laufe des Jahres 1852 dort gewesen.

Vors. Können Sie vielleicht näher angehen, um welche Jahreszeit dies war?

Bluhme. Das letzte Mal war es im Herbst, und da sah ich ihn beim Advokat Wiggers.

Vors. Wer war da zugegen?

Bluhme. Das letzte Mal waren gegenwärtig Uterhardt, Moritz Wiggers, Türk, Dornblüth und Hane.

Vors. Das ist ganz so wie Sie es schon in Bützow angegeben haben. Was ist Ihnen bekannt von den Mittheilungen, die Ladendorf in Rostock in den Versammlungen gemacht, bei denen sie zugegen gewesen?

Bluhme. Ladendorf kam dorthin und nachdem wir uns längere Zeit über allgemeine Dinge unterhalten, sagte er: er käme im Auftrage der Berliner, um Verbindungen anzuknüpfen, und zunächst die Rostocker Demokraten zu einer Verbindung mit den Berlinern aufzufordern.

Vors. Hat er nicht auch gesagt, aus welchen Personen die Berliner Partei bestände? (Nein.) Hat er nicht auch die Berliner Versammlung mit einem bestimmten Namen bezeichnet?

Bluhme. Ja, mitunter sagte er „Comité."

Vors. Hat er Angaben gemacht über die Einrichtung des Comité? (Nein.) Was hat er als den Zweck desselben angegeben?

Bluhme. Die demokratischen Ideen zur Geltung zu bringen und ins Leben einzuführen.

Vors. Was sollte dann das Ziel sein? Sollten nur die Ideen verbreitet werden?

Bluhme. Nein, mit Gewalt sollten die Zwecke durchgeführt werden.

Vors. Wohin sollte das endlich führen?

Bluhme. Ueber den eigentlichen Ausgang weiß ich nichts. Er sprach nur von Durchführung der demokratischen Ideen.

Vors. Er hat wohl noch mehr gesagt. Hat er nicht von Republik gesprochen?

Bluhme. Allerdings drückte er sich so aus, daß vielleicht eine Republik werden könnte.

Vors. Hat er eine Verbindung angeknüpft zwischen Berlin und Rostock?

Bluhme. Ja, er sagte, das Berliner Comité würde die Leitung übernehmen über die verschiedenen demokratischen Gesellschaften, die sich in Deutschland bildeten.

Vors. Ist nicht von dem Ausbruch einer Revolution die Rede gewesen?

Bluhme. Nein, nach seiner Meinung ließe sich darüber nichts bestimmen, es hinge das von den Verhältnissen ab, der Augenblick einer Revolution könne noch nicht bestimmt werden.

Vors. Hat er nicht von einer Regierungsform gesprochen, die einzuführen wäre?

Bluhme. Nein, meines Wissens nicht. Aus seinen Reden konnte man aber schließen, daß er für Deutschland eine demokratische Conförderativ-Republik wünsche.

Vors. Er sprach dies also nicht bestimmt aus?

Bluhme. Nein, aber man konnte annehmen, daß es seine Ansicht war.

Vors. Hat er nicht über die Mittel gesprochen, die man anwenden müsse, um es dahin zu bringen; hat er namentlich nicht sich darüber ausgelassen, daß Waffen anzuschaffen wären?

Bluhme. Ja, er sagte, das sei den demokratischen Vereinen zu überlassen, für die Anschaffung der Waffen zu sorgen. In Berlin würden die nöthigen Anstalten dazu getroffen.

Vors. Hat er nichts Näheres darüber gesagt, was das für Anstalten wären?

Bluhme. Nein, davon weiß ich nichts.

Vors. Hat Ladendorf jemals davon gesprochen, daß er ein statistisches Werk oder überhaupt eine Schrift herausgeben wolle?

Bluhme. Es ist davon gesprochen worden; ob aber Ladendorf persönlich es mir gesagt, oder ob ich es von Andern gehört habe, das weiß ich nicht genau. Ich erinnere mich nur, gehört zu haben, daß er dergleichen vorgebe, wenn er auf der Polizei nach dem Zweck seiner Reise gefragt werde.

Vors. Haben Sie geglaubt, daß der Zweck seiner Reisen die Ausarbeitung eines solchen statistischen Werkes sei? (Nein.) Sie haben also geglaubt, es sei dies nur ein Vorgeben? (Ja.) Hat er Ihnen nichts über den eigentlichen Zweck seiner Reisen gesagt?

Bluhme. Ja; aber ich weiß nicht genau, was er darüber berichtete. Er sagte, er wäre in Schlesien und Posen gewesen.

Vors. Ist Ihnen nicht erinnerlich, daß ihm in Posen beinahe Etwas passirt wäre?

Bluhme. Ja wohl. In Posen wäre er beinahe arretirt worden, wie er schon im Eisenbahnwagen gesessen hätte. Es wäre von der Polizei gefragt worden, ob Ladendorf da wäre; er hätte aber stillgeschwiegen und wäre fortgefahren.

Vors. Ist Ihnen nicht von der Reise des Ladendorf nach London etwas bekannt geworden?

Bluhme. Daß er dort hingereist ist, weiß ich auch, auch daß er einmal von dort aus geschrieben hat.

Vors. Hat er nichts Näheres gesagt, was er in London vorgenommen habe?

Bluhme. Der Zweck seiner Reise ist gewesen, um mit den dortigen Demokraten Verbindungen anzuknüpfen.

Vors. Hat er nichts davon gesagt, ob es ihm gelungen sei oder nicht?

Bluhme. Er sagte, es sei ihm nicht gelungen.

Vors. Was die Bewaffnuug anbelangt, von der er gesprochen hat, erinnern Sie sich nicht, daß ein Stück durch Ihre Hände gegangen ist, eine sogenannte Handgranate?

Bluhme. Ich habe einmal eine von Hane zur Abgabe an den Kaufmann Schwarz erhalten. Von Schwarz habe ich dann erfahren, daß nach diesem Muster andere angefertigt werden sollten.

Vors. Sie sagten, Hane habe Ihnen die Kugel gegeben mit dem Auftrage, sie an Schwarz zu befördern. Hat Ihnen Hane nicht gesagt, wo er die Kugel her hätte?

Bluhme. Ich habe geglaubt, daß Hane sie von Hentze bekommen habe, weil dieser dagewesen war.

Vors. Um welche Zeit war dies ungefähr.

Bluhme. Im Frühjahr 1852.

Vors. War Ihnen etwas davon bekannt, daß Hentze mit dieser Angelegenheit zu thun hatte?

Bluhme. Ich hörte, daß Hentze Unterricht ertheilt habe in Anfertigung von Wurfgeschossen.

Vors. An wen?

Bluhme. Ich glaube, an Hane.

Vors. Ist Ihnen der Angekl. Gercke bekannt?

Bluhme. Dunkel. Es ist ein gewisser Gercke im Jahre 1852 in Rostock gewesen; ich glaube, ihn bei dem Advokat Moritz Wiggers gesehen zu haben.

Vorf. War es dieselbe Gelegenheit, wo Ladendorf da war?

Bluhme. Ja, dieser war damals auch da.

Vorf. Erinnern Sie sich dessen, was alles damals besprochen worden ist?

Bluhme. Ladendorf fing an zu erzählen von den Londoner Flüchtlingen. Unter andern ist dann auch von der Kinkel-Anleihe gesprochen worden.

Vorf. Ist von Hohlkugeln die Rede gewesen, als Gercke da war?

Bluhme. Ja, aber nicht in der Versammlung, von der ich eben sprach.

Justizrath Ulfert. Ich wollte mir eine Anfrage erlauben auf Grund eines Protokolles, welches sich auf Herrn Bluhme bezieht. Hat Dr. Ladendorf bei seiner ersten Anwesenheit in Rostock nicht erklärt, daß eine gewaltsame Erhebung unmöglich, und ein Widerstand gegen die Militairgewalt nicht denkbar sei?

Bluhme. Er hat erklärt, daß augenblicklich eine gewaltsame Erhebung eine Unmöglichkeit sei.

Vorf. Angekl. Ladendorf, Sie haben gehört, welche Personen im Herbst 1852 mit Ihnen in Rostock zusammengekommen sind, Dornblüth, Uterhardt, Türk, Weckmann.

Ladendorf. Ich habe neulich schon erklärt, daß ich im Herbst 1852 bei Wiggers gewesen bin, und dort zwei oder drei Personen bemerkt habe. Ich kann mich aber nicht erinnern, den Herrn (?) im Herbst gesehen zu haben; denn ich kenne ihn nicht.

Justizrath Gall. Ich wollte mir eine Frage erlauben, die auf meiner nicht vollständigen Kenntniß der Akten beruht. Constirt aus den Akten, daß die Mittheilungen des Hentze überhaupt nach Mecklenburg hingebracht worden sind?

Vorf. Dessen erinnere ich mich nicht; wohl aber, daß die allgemeinen Protokolle mitgetheilt worden sind.

Justizrath Gall. Ich glaube, es sind auch specielle Berichte nach Mecklenburg geschickt worden.

Ober-Staats-Anwalt. Die Schultzschen Aufzeichnungen? Das erste Mal war der Staats-Anwalt Nörner dort mit den in London ermittelten Granaten. Diese wurden dem Schwarz vorgehalten. Derselbe rückte darauf sofort mit einem offenen Geständniß vor und gab Ergänzungen. Die Ermittelung in London machte auf Schwarz einen solchen Eindruck, daß er offen gestand.

Justizrath Gall. Die Sache steht nicht fest. Ich schlage vor, die anwesenden Mecklenburgischen Beamten darüber zu hören, welche Mittheilungen nach Mecklenburg hingeschickt worden sind.

Ober-Staats-Anwalt. Ich glaube nicht, daß die Mecklenburger Herrn verpflichtet sind, darüber Auskunft zu geben, da dort noch das geheime Gerichtsverfahren besteht.

Justizrath Gall. Ich würde, um nicht aufzuhalten, andere Zeugen vorschlagen, z. B. hiesige Polizeibeamte; und ich nenne schon jetzt darunter den Regierungs-Assessor Raffel.

(Der Gerichtshof zieht sich zurück.)

Vorf. Der Gerichtshof hat beschlossen, auf den Antrag, die Mecklenburgischen Herrn Beamten zu hören, nicht einzugehen, er hat aber auch zu gleicher Zeit den Antrag, den Assessor Raffel zu hören, aus thatsächlichen Gründen zurückgewiesen. Es soll heute der Geh. Rath Dr. Ideler noch einmal gehört werden. (Derselbe erscheint.) Wir haben Sie ersucht hier zu erscheinen, um sich noch einmal über Ladendorf zu äußern. Ich will denselben zuvor befragen. Angekl. Ladendorf, Sie sind den Verhandlungen eine volle Woche hindurch gefolgt, Sie haben sich selbst Stunden lang über die Anschuldigungen ausgelassen, und ich frage, ob Sie die Verhandlungen durchweg verstanden haben?

Ladendorf. Ich meine, ich habe sie verstanden.

Vorf. Hat Ihr Befinden dabei gelitten?

Ladendorf. Nein.

Dr. Ideler. Darf ich mir zu einigen Fragen die Zeit nehmen? (Wird bejaht.) Herr Dr. Ladendorf, Sie erinnern sich, was ich Sie früherhin schon gefragt habe. Wollen Sie sich gefälligst erinnern, daß Sie gesagt haben, daß Sie

sich in einer ungünstigeren Lage befänden; Sie werden gewiß einen Grund davon begriffen haben?

Ladendorf. Ich verstehe darunter meinen Wahnsinn.

Dr. Ideler. Lassen sie uns zuerst beim Wahnsinn stehen bleiben. Weshalb nannten Sie Ihren Zustand so?

Ladendorf. Weil ich nicht blos in der Stadtvogtei sondern auch und vorzüglich in der Charité meine geistigen Kräfte immermehr abnehmen fühlte. Das Wagengerassel und Knarren bei Feuerlärm, das bis zu meiner Stube drang, wirkte mehr als aufregend auf mich, da mir eingeredet wurde, daß der Lärm von einer neuen Revolution herrühren sollte; es befiel mich dann wieder die Furcht, es könne ein Feuer in den Räumen selbst ausbrechen und dies versetzte mich in eine fieberhafte Unruhe und Beklommenheit.

Dr. Ideler. Sie wurden also durch den Lärm, den Sie von Ihrer Stube aus wahrnahmen, in große Aufregung versetzt, weil Sie den Lärm auf der Straße für den Ausbruch einer neuen Revolution hielten?

Ladendorf. Noch mehr war dies aber in der Charité der Fall, als ich da im Zwangsstuhl saß, und mir eingeredet wurde, daß jetzt hinter meinem Rücken Gericht gehalten würde. Ich wollte da vor allen Dingen, daß nicht hinter meinem Rücken verhandelt würde, und als ich hernach in einem Bette lag, glaubte ich immer noch von Richtern umgeben zu sein, es wurde mir auch eingeredet, ich wäre im Zuchthause und noch viele ähnliche Dinge bekam ich zu hören.

Dr. Ideler. Herr Doctor, erlauben Sie mir, das habe ich noch nicht gehört, daß ich von Ihnen für einen Richter gehalten wurde, das ist mir etwas ganz Neues. Darüber muß ich mir eine Erklärung ausbitten.

Ladendorf. Ich habe schon in der Charité gegen einen Wärter geäußert, daß ich Sie für einen Instructionsrichter hielt und daher bat, es solle mir ein Arzt und ein Rechtsanwalt zugegeben werden, meinen Zustand zu untersuchen.

Dr. Ideler. Ich habe mich Ihnen immer selbst als den Arzt angekündigt und mich nach Ihrem Zustande erkundigt. Darüber konnte doch keine Täuschung bestehen. Wie konnten Sie mich nur für einen Juristen halten?

Ladendorf. Mein Zustand, meine Schwäche war derartig, daß ich kaum im Stande war, meinen eigenen Namen Ihnen anzugeben.

Dr. Ideler. Sie waren also in der Zeit unfähig, Auskunft zu geben?

Ladendorf. Ja. Nur dann, wenn ich frische Luft genossen hatte, kam ich wieder zur Besinnung und fühlte mich in einem bedeutenden Grade besser.

Dr. Ideler. Wenn ich Sie recht verstanden habe, hielten Sie mich für einen Juristen, der Sie inquiriren wollte?

Ladendorf. Ja, das erste Mal nahm ich Sie für einen Juristen, der mir zugesellt werden sollte.

Dr. Ideler. Woher wußten Sie, daß hinter Ihrem Rücken in der Charité eine Rechtsverhandlung aufgenommen werden sollte?

Ladendorf. Es war mir weisgemacht worden, es würde jetzt Gericht gehalten, weil ich mich bei der Revolution nicht betheiligt hätte. Ich muß überhaupt Zeit zur Besinnung haben, wenn ich etwas der Reihe nach aufzählen soll.

Dr. Ideler. Es war aber in der Charité nicht allein, daß Sie sich für geisteskrank ausgaben, denn als ich Sie später im Gefängniß besuchte, sprachen Sie gleichfalls aus, daß sie noch an einem erkünstelten Wahnsinn litten.

Ladendorf. Ich habe fortwährend gekränkelt und leide immer noch an Kopfschmerz, bald mehr, bald weniger.

Dr. Ideler. Kopfschmerz ist noch kein Wahnsinn. Sie haben aber Thatsachen angegeben, woraus Sie schlossen, daß Sie geisteskrank seien.

Ladendorf. Mein ganzer Zustand war aber durch die Kopfschmerzen zu einem solchen Grade von Erregtheit gesteigert, durch die physischen und psychischen Einflüsse, daß es mir war, als wenn ich das Gehirn knacken hörte, ich hatte nur das bange Gefühl des mangelnden Bewußtseins, so daß ich in solchem Zustande den Kopf anlegen mußte, und so lange, bis ich wieder zu mir kam.

Dr. Ideler. Also mit einem Worte, Schwäche des Geistes fühlten Sie?

Ladendorf. Ich hatte das Gefühl, als wenn mir das Gehirn knacke und krache.

Sie haben bei Ihrer ersten Untersuchung eingeworfen, „da wäre ich auch ohne Bewußtsein gewesen," ich habe da geantwortet: Ja, denn allerdings hatte ich damals den Mangel des Bewußtseins.

Dr. Ideler. Um etwas speciell anzuführen, beklagten Sie sich namentlich, daß Sie nicht im Stande wären, einen Brief zu schreiben oder in einem Buche zu lesen. Namentlich war dies das letzte Mal der Fall, als ich bei Ihnen war, wo ich mich über Ihren Zustand speciell ausgesprochen habe. Sie sagten noch zu mir, Sie wären Ihrer Fassungskraft beraubt.

Ladendorf. Ich habe gesagt, mein Fieberzustand wäre der Art, daß ich fast den ganzen Tag darauf verwenden müßte, mich nur aufrecht zu erhalten; hauptsächlich durch gymnastische und andere Uebungen, die ich anstellte, und durch viel Wassertrinken brächte ich es dahin, daß ich mich etwas erleichtert fühlte. Den Briefwechsel habe ich aber, seitdem er mir verstattet worden ist, mit den Meinigen führen können, nur in Augenblicken war es mir nicht möglich, wo ich z. B. Ihre Erscheinung selbst als eine Veranlassung zu Kopfaffectionen ansah. Bei solchen Zuständen konnte ich natürlicherweise keine Briefe schreiben.

Dr. Ideler. Dieser Punkt ist erledigt, nun komme ich auf einen andern. Sie erwähnten einmal, daß Ihr Zustand erkünstelt worden wäre, also Ihnen auf eine Weise zugefügt sei, wie es gewöhnlich nicht geschieht. Das bestätigen Sie auch jetzt noch?

Ladendorf. Ja wohl, durch künstliche Mittel herbeigeführt.

Dr. Ideler. Sie haben z. B. angeführt, daß ein elektrisches Gas Ihnen ins Gehirn eingeströmt sei. Ich glaubte anfangs, ich hätte Sie falsch verstanden, und glaubte, Sie hätten Wasser im Kopfe, aber Sie haben mich aufgeklärt, es sei Ihnen ein elektrisches Gas in den Kopf getreten, durch Einathmen oder dergleichen.

Ladendorf. Entschuldigen Sie, Herr Geheimer Rath, ... das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, ich bekäme außer dem, daß mir die ersten Elemente der Existenz, Wasser, Luft, Bewegung, theils entzogen, theils verkümmert wären, eine Diät, die für meine natürlich krankhafte Disposition so eingerichtet würde, daß diese sich noch steigern müsse. Ich habe später gesagt, daß in Folge dieser physischen und psychischen Mittel ich in Zustände käme, wodurch sich in meinem Kopfe, im Gehirn, ein Gefühl herausstelle, als ob mir Gas hineingebracht wäre. Ob es vom Blute herrührte oder nicht, darauf kommt es nicht an. Daß ich aber einen solchen Ausdruck, wie er von Ihnen jetzt angeführt ist, gegen Sie oder die Behörde gebraucht habe, glaube ich nicht. Nur gegen meinen Bruder, den Arzt, habe ich ausdrücklich gesagt, dieser Ausdruck wäre von mir gebraucht, weil er meiner Erscheinung am nächsten käme.

Dr. Ideler. Ihr körperlicher Zustand war sehr leidend. Nun noch die Frage, Sie haben diesen Wahnsinn einen künstlich erregten genannt, also einen absichtlich herbeigeführten. Sie haben namentlich bei meinem letzten Besuche erklärt, der Instructionsrichter habe Veranlassung gegeben, daß dieser Zustand eintrete.

Ladendorf. Herr Geheime Rath, ich habe das nicht gesagt. Sie haben mir vorgehalten, das erste Mal, als ich klagte, ob ich eine Vorstellung habe, daß der Instructionsrichter dem Arzte befohlen habe, mir das und das zu geben. Darauf habe ich gesagt: „In dieser Weise kann ich es mir nicht vorstellen, aber in dem, wie mit mir bei der Untersuchung überhaupt verfahren wird, auf physische und psychische Weise, darin finde ich einen Zusammenhang." Außerdem muß mir noch verstattet sein, eins hervorzuheben, was allerdings als absichtliche Erkünstelung erscheint. Ich bin nämlich in der Charité unter Ihrer Oberleitung manchmal 6 bis 8 Tage ohne Leibesöffnung gewesen, habe später in einer stockfinstern Kammer eng angeschlossen zugebracht, in der Torfdunst verbreitet war.

Dr. Ideler. Woher wissen Sie denn, daß Torfdunst verbreitet war?

Ladendorf. In dem Augenblicke, wo ich in das Zimmer geführt wurde, war eine Viertelstunde vorher Feuer angelegt und die Luft noch rein, kurze Zeit darauf verbreitete sich aber dieser erstickende Dunst. Wie ich nun in den Zwangsstuhl gekommen bin, wie ich eintrat in den Kerker, sagte der Hausarzt zum Wärter, ich wäre einer, auf den man Acht haben müßte. Als ich mich nachher zu Bett legte und mir vorsetzte, vollständig ruhig sein zu wollen und auch ruhig war, wollte ich Wasser trinken, weil ich fühlte, daß dadurch mein geistiger Zustand besser werden

würde, aber der Wärter verweigerte mir das Wassertrinken, so daß die Krankheit immer höher gesteigert wurde. Ich habe im Zwangsstuhl Prügel bekommen! (Der Angeklagte bricht in lautes Weinen aus.)

Dr. Ideler. Alle diese Maaßregeln waren damals geboten, da sie Ihr körperlicher Zustand nothwendig machte und haben Sie nicht allein betroffen. Ich wollte nur noch fragen: Sie sind überzeugt, daß das, was Sie eben angeführt haben, absichtlich Sie habe schwächen und herunterbringen sollen und daß dies namentlich zwischen dem Instructionsrichter und mir verabredet worden sei?

Ladendorf. Ich habe nur gesagt, unter Ihrer Oberleitung sei der Zustand schlimmer geworden. Ich will hinzufügen, daß der Arzt des Hauses mich vielfach mit den anderen Aerzten verspottet hat, wenn ich über Mangel an Leibesöffnung klagte und daß auch Sie mich verspottet haben. Ich sage Ihnen, ich habe in der Charité alle möglichen Todesarten durchgemacht.

(Collmann bittet, abtreten zu dürfen, was ihm gestattet wird, er tritt nach einigen Minuten wieder ein; Ladendorf, der in sichtliche Erregung gerathen, wird auf Veranlassung des Vorsitzenden hinausgeführt.)

Dr. Ideler (nach dem Abtreten Ladendorfs). Bei meiner vorigen Vernehmung habe ich meine Auslassungen nur kurz abgegeben, um Ihre kostbare Zeit nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen. Ueberdies hege ich die Ueberzeugung, daß Ladendorf zur Zeit der Verhandlung bei voller Besinnung war, und daß seine Zurechnungsfähigkeit nicht im Geringsten durch die späteren Ausbrüche seiner Krankheiti beeinträchtigt wird. Es könnte deshalb bedenklich erscheinen, mit meinen gegenwärtgen Angaben hervorzutreten, da, wie von mir selbst zugestanden, die Vernehmungsfähigkeit des Ladendorf außer Zweifel ist. Nachdem ich nun heute aufgefordert bin, mich bestimmt über meine Ansicht zu erklären, sehe ich mich genöthigt, auf das Seelenleiden des Angeklagten zurückzugehen, weil nur dadurch eine Aufklärung der vorhandenen Widersprüche vermittelt wird. Es ist jetzt gerade ein Jahr verstrichen, nachdem Ladendorf in die Charité versetzt und meiner Aufsicht übergeben wurde. Auch ich hatte damals vielfach Gelegenheit, mich zu überzeugen, daß die Tobsucht bei ihm vollständig zum Ausbruch gekommen war nach dem verworrenen Geschwätz, welches gar keinen Zusammenhang hatte, ferner nach der Aufregung seines Gemüths und endlich nach der Wildheit seiner ungestümen Bewegungen zu schließen, welche bei solchen Kranken jeden Augenblick die gewaltigsten Ausbrüche befürchten lassen und Präventivmaßregeln nothwendig machen. Er wurde deshalb in eine einsame Zelle gebracht, da es keinem Zweifel unterliegen konnte, daß wirklich seine Geisteskrankheit positiv vorhanden war. Sie konnte keinem Zweifel unterliegen, weil Ladendorf an mehrtägiger Schlaflosigkeit litt, welche die beste Ueberzeugung verschafft, daß die Krankheit nicht simulirt sein konnte. Wenn denn Ladendorf sich wieder beruhigt hatte, sprach er in der Weise, wie Sie das so eben gehört. Er war der Ansicht, es sei ihm im Gefängniß gesagt, es würde dort eine Feuersbrunst ausbrechen, und dies habe ihm eine grenzenlose Angst verursacht. Diese Vorstellungen haben keinen besonderen Namen, aber sie sind erklärlich bei der Tobsucht, die sich diese Schreckbilder schafft, welche die Aufregung unterhält. Später trat nun sein argwöhnischer Wahn, der jetzt noch in voller Blüthe steht, deutlicher hervor. Er sagte dann, man habe ihm communistische Ideen einflößen wollen und zu diesem Zweck sei seine Versetzung nach der Charité erfolgt, es sei die Absicht, seine Gesundheit zu untergraben, um ihn immer mehr zu stürzen. Dadurch wurde natürlich auch mein Verhältniß zu ihm gestört, theils weil sein Verstand sehr geschwächt war, theils weil überhaupt der argwöhnische Wahn für den psychischen Arzt das größte Hinderniß bietet; denn der Arzt mag sich stellen wie er will, er wird niemals das Mißtrauen des Kranken verscheuchen können. Ja, was das schlimmste ist, diese tobsüchtige Aufregung hat zur Folge, daß sich Ideen finden, denen alle Objectivität fehlt. Ich darf kaum die Versicherung hinzufügen, daß das hier in hohem Grade der Fall war, wenn von höhnischen und spöttischen Bemerkungen die Rede gewesen, von einer mit Torfdunst gefüllten Zelle, in der sich der Kranke befunden haben will. Es ist natürlich, daß solche Kranke in einen Zwangsstuhl gesetzt werden müssen, was gar nicht vermieden werden kann, wenn sie nicht Alles zertrümmern sollen. Geschieht dies nun, so sehen sie in dieser einfachen Vorsichtsmaßregel den gewaltig-

sten Mißbrauch, die härteste Grausamkeit, und es ist doch nur ein einfacher disciplinarischer Act. Sie haben heute selbst Gelegenheit gehabt, sich von diesen Ansichten zu überzeugen. Diese Menschen erkennen sehr schwer die Nothwendigkeit der getroffenen Maßregel in ihrem Irrthum als solche an. Ladendorf war damals viel zu kurze Zeit in der Charité, als daß eine Veränderung in seinem Zustande hätte vor sich gehen können. Er hegte fortwährend diesen argwöhnischen Wahn: namentlich sprach er aus: das Gericht habe ein Complott gegen ihn geschmiedet, — heute hat er das freilich nicht sagen wollen; — die Gefängniß-Direction quäle ihn u. dgl. m. Dann blieb mir freilich nichts weiter übrig, als ihm zu sagen, daß nach dem Geiste der preußischen Gesetze eine solche Verfolgung gar nicht möglich sei, wie er sie als gegen sich ausgeübt träume, und daß er den Verhandlungen wohl mit vollem Vertrauen entgegen zu sehen habe. Auf ein Weiteres konnte ich mich nicht einlassen, theils wegen seines unbesiegbaren Mißtrauens, theils seiner düsteren Stimmung wegen. Ich habe ihn dann erst am 3. Juni wieder gesehen, und er sprach damals wie heute in der aufgeregtesten Weise: er leide an einem künstlichen Wahnsinn. Er brachte die heute vorgekommenen Ideen schon damals zum Vorschein und sagte sogar in Gegenwart des Instructionsrichters, er sei lebendig begraben. Ich beziehe mich auf die Angaben dieses Letzteren, daß er wiederholt und mit Bestimmtheit erklärte, er leide an dem künstlichen Wahnsinn. Ich wollte heut das Thema der Unterhaltung mit ihm nicht weiter ausdehnen, um nicht aufzuhalten, sonst würde es möglich gewesen sein, Sie davon zu überzeugen, welchen Irrthümern der Ladendorf sich hingiebt. Unerachtet ich ihm die Unmöglichkeit einer solchen Absurdität vorstellte, klagte er doch immer aufs Neue: der angekünstelte Wahnsinn hätte den Ruin seiner geistigen Kräfte herbeigeführt, theils durch das Verfahren des Instructions-Richters, theils durch seine Behandlung im Gefängniß und vorzugsweise durch mich. Der Torfdunst und die Nichtanerkennung des künstlichen Wahnsinns hätten seinen Zustand verschlimmert und es ist natürlich, daß er gegen mich zuletzt einen förmlichen Haß bekam. Diese Beobachtungen machte ich im Laufe des Septembers. Um nun ein definitives Urtheil auszusprechen, sehe ich mich genöthigt, zwei Fragen aufzuwerfen. Zuerst: Sind die wahrgenommenen Thatsachen geeignet, an und für sich Ladendorf als einen Geisteskranken anzusehen oder nicht; sind die geäußerten Vorstellungen in die Kategorie der Wahnvorstellungen einzureihen oder nicht? und zweitens: Ist dieser Wahnsinn positiv begründet oder nicht? Auf diese Frage kommt es hauptsächlich an. Ich erkenne die Schwierigkeit der Lösung allerdings, und glaube, daß sie wohl allgemein gar nicht gelöst werden kann. Wie sich schon bei ähnlichen Gelegenheiten gezeigt hat, vermag man eine positive Grenze zwischen gesunder Vernunft und Leidenschaft, zwischen Leidenschaft und Wahnsinn nicht zu ziehen; denn eine solche giebt es nicht, darüber ist die Wissenschaft einverstanden. Es ist ein eiteles Vermessen, eine scharfe Grenze zwischen Beiden ziehen zu wollen und die Beispiele ereignen sich so häufig, wo entgegengesetzte Meinungen und Ansichten in dieser Hinsicht zusammen treffen. So ist z. B. der Geheimrath Casper überzeugt, daß der Ladendorf jetzt nicht geisteskrank, sondern gesund ist. Ich muß dem entgegentreten und zwar aus folgenden Gründen. Es ist richtig, daß der Argwohn auch bei ganz freier Besinnung einen sehr hohen Grad erreichen und zu Mißdeutungen Veranlassung geben kann. Indeß lassen sich doch zwei sehr charakteristische Merkmale des argwöhnischen Wahns nachweisen. Das erste Merkmal besteht darin: daß der wahnsinnige Argwohn jedesmal aus voller Ueberzeugung, also gleich einem Princip das ganze Denkvermögen bedroht, und dadurch zur Thatsache geworden ist, über die der Bethörte nicht zur Besinnung gebracht werden kann. Dagegen kann der Argwohn des besonnenen Menschen zwar sehr verbreitet und sehr stark sein; aber er kann nicht zur positiven Gewißheit, sondern bloß zur Wahrscheinlichkeit erhoben werden, so daß es möglich wird, durch Gründe ihn zu widerlegen und zu beseitigen, daß also der Besonnene niemals sich durch seinen Argwohn zur Unbesonnenheit hinreißen läßt. Das zweite charakteristische Merkmal besteht darin, daß die Wahnvorstellungen des kranken Argwohns das Gepräge der Widersinnigkeit haben, so daß ein Mensch mit gesundem und natürlichem Verstande nie in eine solche Denkweise gerathen kann. Prüfen wir nun nach dem so eben Gesagten den Zustand des Dr. Ladendorf, so unterliegt es keinem Zweifel und ich bin davon vollkommen überzeugt, daß der Argwohn bei

ihm keine Muthmaßung, keine Wahrscheinlichkeit, sondern positive Gewißheit ist. Es ist bei ihm positive Gewißheit, daß der Instructions=Richter mit allen andern Personen, die mit ihm in Verbindung getreten, es verabredet habe, ihn zu kränken, ihn geistig und körperlich herunter zu bringen, und ich bin überzeugt, daß, wenn sein Zustand es mir gestattet hätte, mich länger mit ihm zu unterhalten, so würden wir von ihm gehört haben, daß man beabsichtige, ihn widerstandsunfähig zu machen, um ihn seinen Feinden in die Hände zu liefern. Man kann zu diesen Consequenzen mit leichter Mühe gelangen, sobald nur eine gewisse Ruhe und Fassung des Kranken vorhanden ist. Bei ihm ist dies Alles keine bloße Wahrscheinlichkeit, keine bloße Möglichkeit, sondern es ist in ihm tief innerlich begründet. Schon seit 2 Jahren hält er sich davon überzeugt, daß ein Complott gegen ihn besteht, geschmiedet von den Instructions=Richtern, um ihn wahnsinnig und damit geistig und körperlich unfähig zu machen. Ich denke, meine Herren, das ist wohl schon entscheidend für den Beweis eines wirklich wahnsinnigen Prinzips bei ihm. Anstatt daß er sich irgend wie hätte aufklären lassen, gerieth er in eine immer steigende Aufregung, die zuletzt eine Katastrophe herbeiführte. Sein argwöhnischer Wahn trug auch den Charakter der Ungereimtheit, wie aus seinen Aeußerungen zur Genüge herzuleiten ist. Er beschuldigt das Gericht und die Aerzte, mich mit inbegriffen, geradezu eines strafbaren Complotts. Er ist ferner davon überzeugt, — ich hätte das Alles auch heute aus ihm herausfragen können, — und hat es selbst auf vielfache Weise ausgesprochen, wie er durch das Hineinströmen von elektrischem Gas in sein Gehirn seiner Sinne beraubt sei, und wie das Einwirken Anderer auf ihn in magisch=dämonischer Weise, die er nicht näher angeben könne, ihn zu Grunde gerichtet habe. Alles dies ist eine so handgreifliche Ungereimtheit, so hinausgehend über alle natürlichen Verhältnisse, daß doch in dieser Beziehung angenommen werden muß, Ladendorf steht noch jetzt unter dem Einfluß eines wahnsinnigen Prinzips. Ich will mir bei dieser Gelegenheit ein Wort über den Controverspunkt erlauben, den Herr Casper zur Sprache gebracht hat. Er urgirte es nämlich, daß ich den Ausdruck „**Panphobie**“ gebraucht hätte, und wollte durch eine strenge Etymologie beweisen, daß er gebraucht werde, um diejenigen Fälle des argwöhnischen Wahnsinns zu bezeichnen, wo sich dieser über alle Beziehungen des Lebens erstreckt, nach allen Richtungen sich äußert. Bei Ladendorf treffen mindestens mehrere dieser krankhaften Vorstellungen zusammen, und ich habe, um einen **Terminus technicus** zu wählen, dies **Panphobie** genannt, der bezeichnet, wie sehr sein Geist unter gewissen Ideen leidet. Es macht einen Unterschied, ob ein Mensch wegen Magenschmerz, der mit körperlichen Leiden zusammenhängt, oder ob er wegen der Staats=Verfassung, der Organisation der Behörden u. dergl. irre ist, sonst sich aber in vollem Bewußtsein befindet. Deshalb wählte ich diesen Ausdruck, um damit zu bezeichnen, daß Ladendorf an diesem höheren Grade des Wahnsinns leide, und um so weniger eine absichtliche Täuschung bei ihm vorausgesetzt werden dürfe. Ich glaube genug gesagt zu haben, um die erste Frage in dem Sinne zu beantworten, wie es mir thunlich erscheint. Ich komme zur letzten Frage: Ist der Wahnsinn wirklich ächt oder nicht? In dieser Beziehung liegt der ganze Schwerpunkt der Untersuchung darauf, daß Ladendorf schon einmal geisteskrank war. Der alte Ausdruck „**Semel furiosus semper furiosus**“ ist durch die Erfahrung widerlegt. Es giebt der Heilungen des Wahnsinns und namentlich der Tobsucht viele; man kann mit gutem Gewissen sehr viele Kranke in ihren früheren Kreis wieder zulassen. Indeß so viel hat jener Satz Wahres, daß, wo einmal der Wahnsinn seine Herrschaft behauptet hat, auch um so leichter eine neue Zerrüttung des Geistes eintreten kann. Jene Vorstellungen der Seele haben einen zu tiefen Stoß erlitten, und die psychischen Aerzte wissen nicht genug Vorsichts=Maßregeln und Sorgfalt darauf zu verwenden, um dem Rückfalle eines geheilten Wahnsinns zu steuern. Wenn die Heilung eingetreten ist, kann derselbe Argwohn auf das Gemüth einstürmen, und ein solcher Mensch muß wieder geisteskrank werden. Ladendorf war so geisteskrank, daß er aus Selbsttäuschung seine Verhaftung für ungesetzlich hielt und das Verfahren gegen ihn als systematischen Haß ansah, so daß es zum Ausbruch der heftigsten Tobsucht kam; — und so kann man sagen, derselbe Kranke ist nicht geheilt, er muß wahrscheinlich, beinahe gewiß wieder geisteskrank werden. Ich stelle keineswegs in Abrede, daß Casper

ihn im Laufe des kurzen Besuchs bei vollem Bewußtsein angetroffen hat; er ist ein zu einsichtsvoller Sachkundiger, als daß er sich getäuscht haben könnte. Aber der Zustand hatte keinen Bestand. Hätte Ladendorf Simulation beabsichtigt, so muß ich bekennen, es wäre dies der erste Fall, der vorgekommen ist. Noch nie hat, so viel mir bekannt geworden ist, ein genesener Geisteskranker den Wahnsinn simulirt, um sich einer gesetzlichen Verfolgung zu entziehen. Menschen, welche bis dahin ganz gesund waren und sich in eine Klemme versetzt finden, können auf den Einfall kommen, sich sinnlos anzustellen. Aber der fixe Wahnsinn ist viel zu complicirt, und seine Rolle kann nur von Sachkundigen mit einigem Erfolg gespielt werden. Die psychologische Consequenz der irrsinnigen Idee muß mit einer Festigkeit behauptet werden, welche wenige besitzen, woher es kommt, daß sie im Gefühl ihres Unvermögens eine solche Rolle zu spielen, jedesmal die Tobsucht oder Sinnlosigkeit simulirten. Weil aber das ganze Seelenleiden des Ladendorf als fixer Wahn, entsprungen aus der Wahnvorstellung des Argwohns, in kolossalen Zügen zu erkennen ist, so muß ich es für unmöglich halten, daß er diese Rolle aus kalter Reflexion gespielt habe; und ich kann nur wiederholen, daß ich gegenwärtig Ladendorf im gesetzlichen Sinne für blödsinnig halte.

Vorf. Die Richtigkeit Ihres Gutachtens nehmen Sie auf Ihren Amtseid? (Ja.)

(Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.)

VII. Sitzung vom 23. Oktober 1854.

(Die Sitzung beginnt um 9 Uhr.)

Vorf. Die factischen Erörterungen in der Untersuchungssache gegen Ladendorf und Genossen sind am Sonnabend beendet worden und ich erkläre sie hierdurch für geschlossen, sofern nicht erhebliche Umstände zur Sprache zu bringen wären.

Rechtsanwalt Lewald. Ich habe in meinem, wie in dem Namen meiner Mitvertheidiger eine allgemeine Frage an den hohen Gerichtshof zu richten. Als heute vor acht Tagen die Sitzungen eröffnet wurden, begrüßte die Vertheidigung zum ersten Male Stenographen im Gerichtssaale. Obgleich wir wußten, daß sie von der Vertheidigung nicht bestellt waren und wir in den Zeitungen gelesen hatten, daß das Polizei-Präsidium Stenographen angenommen, haben wir doch keinen Antrag darauf gerichtet, warum zu den Verhandlungen Stenographen zugelassen sind. Seitdem werden die Berichte über die hier stattfindenden Verhandlungen ganz gleichmäßig von allen Zeitungen gebracht und es ist eben so eine Thatsache, daß das Polizei-Präsidium die Berichte den verschiedenen Redactionen zuschickt. Ueber die Art der Anfertigung der Berichte steht mir kein Urtheil zu, ich glaube aber nicht, daß die Berichte ganz farblos gehalten sind. Um weiteren Consequenzen, die aus diesen stenographischen Berichten etwa gezogen werden könnten, zu begegnen, muß ich mir die doppelte Frage erlauben: 1) Auf wessen Veranlassung Stenographen zugezogen sind? und 2) ob der hohe Gerichtshof den stenographischen Berichten einen amtlichen Charakter beilegt?

Vorf. Was die zweite Frage betrifft, so kann ich erklären, daß mir noch kein stenographischer Bericht zu Gesicht gekommen ist.

Justizrath Ulfert. Es muß von der Vertheidigung auch noch der Umstand hervorgehoben werden, daß, wer jemals in parlamentarischer Thätigkeit gewesen ist, wissen wird, daß stenographische Berichte, die der Durchsicht des Redners nicht vorgelegen haben, häufig sehr bedenkliche Sachen enthalten.

Rechtsanwalt Lewald. Vielleicht hat der Herr Ober-Staats-Anwalt die Güte, uns zu sagen, auf wessen Veranlassung stenographirt wird?

Ober-Staats-Anwalt. Auf meine Veranlassung. Ich muß aber bemerken, daß ich die Berichte bis jetzt noch nicht kenne. Gestern Abend habe ich den ersten Bericht erhalten, den ich aber aus Mangel an Zeit nicht durchgesehen

habe. Hoher Gerichtshof! Das weitschichtige Material dieses Prozesses macht mir die möglichste Kürze zur Pflicht, um nicht Ihre Geduld über Gebühr in Anspruch zu nehmen. Ich werde mich zu dieser Kürze um so mehr berechtigt halten können, als ich annehme, daß jedes Mitglied des hohen Gerichtshofes aus den gepflogenen Verhandlungen eine feste Ansicht über die Thatfrage sich gebildet haben wird, die nicht mehr zu modificiren oder umzustoßen sein wird. Ich werde mich bei meinem Vortrage durchaus einer objektiven Haltung befleißigen und sorgfältig alles vermeiden, was die Angeklagten persönlich verletzen könnte. Bevor ich aber zur Sache selbst übergehe, muß ich vorher noch einen Incidens-Punkt behandeln. Es betrifft dieser Punkt die Zurechnungs-Fähigkeit des Ladendorf. Ich wollte dem hohen Gerichtshofe anheimgeben, ob er es für angemessen erachtet, während dieser Erörterungen, wie es bereits bei Vernehmung der Sachverständigen geschehen ist, den Angekl. Ladendorf aus dem Gerichtssaale zu entfernen, weil es sein persönliches Gefühl verletzen könnte. Ich stelle aber anheim, ihn selbst darüber zu befragen, ob er bei der Verhandlung gegenwärtig bleiben will oder nicht.

Vors. Angekl. Ladendorf: Wollen Sie bei dieser Verhandlung zugegen sein?

Ladendorf. Ich wünsche meinen Vertheidiger darüber zu hören und einige Worte mit ihm zu sprechen.

Vors. Herr Vertheidiger, der Ober-Staats-Anwalt will über den Punkt der Zurechnungsfähigkeit des Ladendorf sprechen. Ich habe den Angeklagten gefragt, ob er gegenwärtig zu sein oder sich zu entfernen wünscht. Darauf hat er geantwortet, er wollte Ihre Ansicht darüber hören.

(Der Justizrath Vogler unterhält sich einige Augenblicke mit dem Angeklagten, worauf dieser den Saal verläßt.)

Ober-Staats-Anwalt. Es sind Bedenken über die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten Ladendorf erhoben, es sind darüber zwei Sachverständige gehört worden, deren Gutachten theilweise einander entgegengesetzt ist. Beide geben zu, daß Ladendorf vernehmungsfähig ist. Der Geheime Medizinal-Rath Casper behauptet, daß er vollkommen gesund und zurechnungsfähig ist, während der Geheime Medizinal-Rath Ideler im Gegentheil behauptet, er leide an Wahn-Vorstellungen dergestalt, daß er für blödsinnig zu erachten sei. An dem hohen Gerichtshofe wird es nunmehr sein, sich für die eine oder andere Ansicht zu entscheiden. So sehr es mir meinerseits widerstrebt, mich gewissermaßen zwischen zwei anerkannte Autoritäten der Wissenschaft zu stellen, und mich zu erklären, welcher von beiden ich meinerseits Recht gebe, so werde ich mich dieser Pflicht doch nicht überheben können, da ich mich für verpflichtet halte, einen bestimmten Antrag an den hohen Gerichtshof zu stellen. Ich will meine Ansicht dahin aussprechen, daß ich mich dem Gutachten des Geheimen Medizinal-Rath Casper anschließe und den Angeklagten Ladendorf nicht blos für vernehmungsfähig, sondern überhaupt für zurechnungsfähig halte. Der hohe Gerichtshof hat Gelegenheit gehabt, den Angeklagten Ladendorf in sechstägigen Verhandlungen zu beobachten. Nach meiner Auffassung seines ganzen Benehmens hat Ladendorf seine Lage vollkommen richtig erkannt und dieser erkannten Lage gemäß sein System der Vertheidigung sich gebildet. Er fühlte die Wucht der Beweise, die gegen ihn sprachen, er überzeugte sich von der Unmöglichkeit, durch bestimmte Erklärungeu, die er darüber abgab, diese Beweise zu entkräften, und zog es daher ganz richtig vor, sich lediglich auf die Defensive zu stellen und möglichst alles negativ zu beantworten. Ich glaube, es ist dies das einzig mögliche System, welches er unter den obwaltenden Umständen annehmen konnte, und ich glaube, daß er hier eine richtigere Beurtheilung seiner Lage gezeigt hat, als Manche, die mit ihm zugleich vor dem hohen Gerichtshofe als Angeklagte stehen. Das Benehmen des Angeklagten Ladendorf im Laufe der Untersuchung hat mir nicht den geringsten Zweifel gegeben, daß er vollkommen zurechnungsfähig ist, daß er die Dinge, die um ihn sind, vollkommen richtig zu erkennen weiß. Auch die Exploration, die am Sonnabend durch den Geheimen Medizinal-Rath Ideler stattgefunden, hat diese meine Ansicht nicht zu erschüttern vermocht. Dr. Ideler gründete sein Gutachten darauf, daß er an Wahnvorstellungen insofern leide, als er ein unbezwingliches Mißtrauen gegen alle seine Umgebungen

hege und dadurch zu den allerseltsamsten Vorstellungen gelange. Dr. Ideler räumte zwar ein, daß dergleichen Erscheinungen bei verstimmtem Nervensysteme auch bei gesunden Menschen vorzukommen pflegen und ich selbst glaube, — wie auch die tägliche Erfahrung zeigt, — daß bei Hypochondern, bei denen die Unterleibsnerven verstimmt sind — und daran leidet Ladendorf ebenfalls, — dies auch öfter vorkommt. Dies allein kann also noch nicht seinen Wahnsinn begründen und jenes Urtheil rechtfertigen. Dr. Ideler findet aber sein Gutachten dadurch begründet, daß er behauptet, der Angeklagte halte mit der größten Zähigkeit an diesen Wahnvorstellungeu fest und sei durch keine Vorstellung davon abzubringen. Ich muß bekennen, die Exploration, die in dieser Beziehung erfolgte, hat gerade auf mich den entgegengesetzten Eindruck gemacht. Dr. Ideler hielt ihm vor, er habe sich beschwert, daß man ihm Schwefel oder Aethergas in das Gehirn habe einathmen lassen und ihn auf diese Weise gequält. Ladendorf sagte darauf, das habe er niemals gesagt, sondern bei seinen Gehirnaffectionen habe er nur ein Gefühl im Gehirne gehabt, als ob ihm Gas hineingebracht wäre. Diese Erklärung eines körperlich kranken Menschen scheint mir vollkommen glaubhaft und nicht im Mindesten ein Beweis eines gestörten Geistesvermögens zu sein. Ebenso machte ihn Dr. Ideler darauf aufmerksam, daß er sich darüber beschwert habe, daß alle ihn umgebenden Gefängniß- und Gerichtsbeamten ein Complott gegen ihn gemacht hätten, um ihn physisch und psychisch zu verderben und zu vernichten; auch dieses bestreitet er auf das Entschiedenste. Er erklärte die Bedingungen, unter denen er im Gefängniß lebte: der Mangel an frischer Luft, der Mangel an Bewegung, die ungewohnte Kost, Alles dieses wirkte physisch und psychisch niederdrückend auf ihn ein, — und wer wollte ihm das nicht glauben! Ich glaube, der Gerichtshof würde noch mehr Widersprüche über seine angeblichen Wahnvorstellungen gehört haben, wenn nicht der Herr Sachverständige, wie man dies aufrichtig beklagen muß, ihn beständig mitten in einem Satz unterbrochen hätte und ihn nicht damit zu Ende kommen ließ. Daß der Angeklagte durch die Unterredung aufgeregt wurde, ist wohl nicht zu verwundern; ich glaube, ein derartig angestelltes Verhör würde auch einen körperlich und geistig vollkommen gesunden Menschen aufgeregt haben. Berücksichtigt man aber, daß Ladendorf eine sechstägige aufregende, für ihn gewiß sehr aufregende Verhandlung überstanden hatte, daß er hierdurch in einen Zustand versetzt worden ist, der zu Aufregungen sich wohl hinneigt; berücksichtigt man ferner, daß durch die Art des Verhörs, das der Herr Sachverständige mit ihm anstellte, die Aufregung gesteigert werden mußte, ferner daß bei dem Verhöre seine Behandlung in der Charité zur Sprache gebracht, wie er dort in einen Zwangsstuhl gesetzt, geschlagen wurde, was, wie der Herr Professor Ideler erklärte, nothwendig geboten war, so wird man es nicht auffallend finden, daß diese Aufregung sich zuletzt bei Ladendorf auf's Aeußerste steigerte und zu einer Scene führte, die wie ich im Interesse dieses Prozesses wünschen mußte, lieber nicht vorgefallen wäre. Jedenfalls glaube ich, daß aus dieser schließlich eingetretenen Aufregung Ladendorf's eben so wenig ein Schluß auf seine Wahnvorstellung, seinen Blödsinn gezogen werden kann. Ich meine, es fehlt dem Gutachten des mehrfach genannten Herrn Sachverständigen, — dessen hohen wissenschaftlichen Werth ich natürlich nicht im Geringsten in Frage stellen kann, — an der nothwendigen thatsächlichen Unterlage. Er gründete sein Gutachten darauf, daß Ladendorf an seinem Wahne, an seinem Mißtrauen mit größter Zähigkeit festhalte, und daß diese Zähigkeit folgern lasse, daß er wirklich blödsinnig sei; daß man nicht bloß folgern könne, es wäre hier eine Nervenverstimmung vorhanden. Wenn Ladendorf selbst sagt, daß er nicht an Wahnvorstellungen leide, daß er keine Aeußerungen gethan, die zu dieser Annahme berechtigen, so fehlt es an der Feststellung, daß der Angeklagte an diesen Wahnvorstellungen krankt, und daher dem Gutachten des Herrn Geheimrath Ideler an jeder thatsächlichen Grundlage. Aus diesen Gründen muß ich erklären, daß Ladendorf vollkommen zurechnungsfähig ist und ich beantrage auch, gegen ihn zu erkennen. Nach dieser Vorfrage komme ich zur Sache selbst.

Justizrath Vogler (unterbrechend). Ich glaube doch, daß vor allen Dingen das Collegium darüber erst Beschluß zu fassen hat, ob Ladendorf zurechnungsfähig ist oder nicht; denn würde hinterher angenommen, Ladendorf wäre nicht zurechnungsfähig, so könnte die Anklage gegen ihn nicht weiter verhandelt werden.

Es muß doch zunächst festgestellt werden, ob der Angeklagte zurechnungsfähig ist, ehe mit der weiteren Verhandlung der Sache vorgegangen wird.

Ober=Staats=Anwalt. Ich kann mich mit dieser Ansicht nicht einverstanden erklären.

Justizrath Vogler. Ich stelle den Antrag auch noch deshalb, weil ich es nicht für wünschenswerth halte, die Verhandlungen schon als geschlossen anzusehen. Mein College Gall hat nämlich erst gestern eine Mittheilung erhalten, die er, wenn die Verhandlung noch nicht als geschlossen betrachtet wird, vorzutragen wünscht. Sie betrifft die Glaubwürdigkeit der zwei Belastungszeugen Hentze und hauptsächlich Steinberg, und steht in so enger Verbindung mit der Verhandlung, daß sie von Einfluß auf die Entschlüsse des hohen Gerichtshofes sein muß. Ich würde also bitten, erst diesen Beschluß zu fassen und auch wenn der Beschluß im Sinne der Ober=Staats=Anwaltschaft gefaßt wird, die Verhandlung noch nicht zu schließen, sondern meinem Collegen Gall vorerst das Wort zu geben.

Vors. Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück. (Geschieht.) (Nach dem Wiedereintritt): Der Gerichtshof wird in dem Stadium, in dem sich die Untersuchungssache gegenwärtig befindet, einen bindenden Beschluß über die Zurechnungsfähigkeit des Angekl. Ladendorf nicht fassen, sondern sich denselben vorbehalten bis zu dem abzufassenden Erkenntniß. Der Gerichtshof hat aber auch beschlossen, den Herrn Justizrath Gall aufzufordern, das, was angekündigt worden ist, zur Sprache zu bringen.

Justizrath Gall. Ich will das, was ich dem Herrn Vogler erzählt habe, vortragen, wie es sich ereignet hat. Gestern in ziemlich später Abendstunde erschien bei mir ein Mann, den ich bis dahin niemals gesehen. Er gab sich für einen Kaufmann Schulz aus und sagte, er fühle sich gedrungen, da es für die gegenwärtige Untersuchungssache von Wichtigkeit sein könne, mir einige Mittheilungen zu machen. Ich ersuchte ihn zu sprechen, und er theilte mir dann Folgendes mit: Im Jahre 1851 habe er mit Steinberg in Verkehr gestanden, der damals eine Volksbibliothek gehabt, aus der er, Schulz, gelesen. Bei einem Besuch, den er Steinberg gemacht, habe dieser ihn aufgefordert, eine Reise nach Mecklenburg und andern Ländern anzutreten, um dort scheinbar Propajanda zu machen und er habe ihm auch zu verstehen gegeben, daß hierdurch Geld zu verdienen sei, weil dabei hochstehende Personen interessirt wären. Er, Schulz, habe gesagt, was daraus würde, wenn das herauskäme, und da habe Steinberg geantwortet: Er möge unbesorgt sein, die Mecklenburgische Regierung habe schon den Kaufmann Schwarz gekauft, der Alles auf sich nehmen werde. Es erschien dann noch die unverehelichte Hagendorf bei mir, die mittheilte, daß Steinberg bei Gelegenheit, als sie für Schulz ein Buch aus der Bibliothek geholt, sich in ein Gespräch mit ihr eingelassen habe, sie gefragt: wie es ginge, und auf ihre Antwort: recht gut, der Mann arbeitet viel, kommt aber doch zu nichts, erwidert habe: ich habe ja dem Schulz Gelegenheit gegeben, Geld zu verdienen, warum ist er so dumm. Das sind die Mittheilungen, die ich schon meinem Collegen Vogler machte. Für meine Clienten sind dieselben nicht von Erheblichkeit und ich habe deshalb keinen Antrag auf Vernehmung der Zeugen stellen wollen. Dieselben sind jedoch von mir ersucht worden, hier zu erscheinen. Inwiefern die anderen Herren Vertheidiger Anträge zu stellen haben, muß ich anheim geben.

Justizrath Ulfert. Ich meines Theils lege auf Steinberg und sein angebliches Wissen kein Gewicht und verzichte deshalb auf die Vernehmung der Zeugen.

Rechtsanwalt Lewald. Ich glaube, Steinberg's Unglaubwürdigkeit unterliegt auch ohne Vernehmung der Zeugen keinem Zweifel.

Justizrath Vogler. Es kommt hier nicht blos auf die Glaub= oder Unglaubwürdigkeit an.

Vors. Wollen Sie den Antrag auf Vernehmung der Zeugen stellen?

Justizrath Vogler. Ja, ich beantrage die Vernehmung.

Justizrath Gall. Ich bemerke wiederholt, daß ich, nur um die Untersuchung nicht zu unterbrechen, beide Zeugen ersucht habe, sich hier einzufinden.

Ober=Staats=Anwalt. Ich muß bemerken, daß die Behauptung, es werde sich Jemand von einer Regierung erkaufen lassen, um sich selbst an=

klagen, und sich von Frau und Kindern fortreißen zu lassen, um Jahre lang im Kerker zu sitzen, doch zu viel Unwahrscheinlichkeit in sich trägt, um glaubhaft zu klingen. Ich bin der Ansicht, diese ganze Mittheilung scheint der Würde des Gerichtshofes nicht zu entsprechen.

Justizrath Ulfert. Was den Vorwurf anbetrifft, so muß ich dagegen protestiren. Die Staats-Anwaltschaft hat das aufgestellte Moment verkannt. Es kann derjenige, der einmal sitzt, unzweifelhaft Complice in der Sache ist, es allerdings vorziehen, eine Zeit lang seinen Untersuchungs-Arrest fortzusetzen.

Ober-Staats-Anwalt. Ich bemerke, daß diese Mittheilung im Jahre 1851 gemacht worden sein soll, und Schwarz ist erst 1853 verhaftet.

Justizrath Vogler. Wir wissen hier nicht, wie man mit Schwarz in Mecklenburg verfahren ist.

Vors. Der Beschluß des Gerichtshofes ist, daß wir nicht auf diese Vernehmung eingehen.

Ober-Staats-Anwalt. Ich komme zur Sache selbst. Es hat sich, in der Voruntersuchung hieß es 1850, im Laufe der Verhandlungen ist aber der Anfang des Jahres 1851 angegeben, — es hat sich um diese Zeit eine Verbindung gebildet, die hochverrätherische Zwecke verfolgte. Etwa 6 bis 7 Monate lang blieb diese Verbindung der Polizei unbekannt. Um diese Zeit — etwa im Juni oder Juli — wurde der Lieutenant Hentze mit einem der Verbundenen, dem Oberlehrer Gercke, bekannt. Dieser führte ihn bei Falkenthal ein; und Hentze erhielt durch Beide so bedenkliche Mittheilungen über hier bestehende hochverrätherische Verbindungen, daß er sich veranlaßt fand, hiervon der Polizei Anzeige zu machen. Er wurde veranlaßt, den Umgang mit diesen Personen fortzusetzen und dann weitere Mittheilungen zu machen. Er trat allmählig in immer näheren Verkehr mit ihnen; er wurde schließlich im Februar 1852 in ihre Verbindung aufgenommen, und hat scheinbar an ihren Handlungen Theil genommen, hat aber jederzeit dem Herrn Polizei-Präsidenten oder dem hierzu abgeordneten Polizei-Director Schultz davon Mittheilung gemacht. Es konnte nicht fehlen, daß diese allerdings zweideutige Stellung des Zeugen nicht unerhebliche Bedenken gegen seine Glaubwürdigkeit aufkommen ließ. Diese Bedenken fanden Unterstützung durch den Beschluß des Anklage-Senates des Gerichtshofes, welcher seinen Erwägungsgründen den Satz vorausschickte, daß der Aussage von Hentze eine selbstständige Glaubwürdigkeit nicht beizumessen, und nur diejenigen Thatsachen für festgestellt zu erachten seien, für welche auch anderweite Beweise vorlägen. Es wird mir nun obliegen, zu prüfen, ob und in wie weit dieses der Glaubwürdigkeit eines der Hauptbelastungszeugen entgegengesetzte ungünstige Urtheil begründet ist. Nicht, als ob ich auf die Aussage des Hentze ein so entschiedenes Gewicht legte, daß ich glaubte, die Anklage stehe und falle mit der Glaubwürdigkeit der Aussage; im Gegentheil, ich meine, die wesentlichen Momente der Aussage sind ohnedies durch so überzeugende Beweise bekräftigt, daß ich die Anklage aufrecht erhalten würde, wenn auch das Zeugniß von Hentze wegfiele. Nichts desto weniger kann ich den Werth des Hentzeschen Zeugnisses im Allgemeinen nicht verkennen. Er weiß uns vom Anfange an die vollständigste Auskunft zu geben. Seine Aussage vermittelt die Beziehungen, welche die verschiedenen einzelnen Beweisstücke zu einander und zu den Angeklagten haben; sie ist geeignet, die Ueberzeugung, welche durch andere Beweise begründet worden, bis zur Evidenz zu steigern. Nur insofern lege ich auf das Zeugniß von Hentze Gewicht; und insofern ist es mir von wesentlicher Bedeutung. — Ich bin veranlaßt, die Gründe näher zu beleuchten, die der Anklage-Senat gegen die Glaubwürdigkeit des Hentze vorgebracht hat. Sie reduziren sich auf drei, zwei allgemeine und einen besonderen. Die allgemeinen Gründe bestehen in dem früheren Leben, und insbesondere in dem Verfahren des Zeugen, als im Jahre 1851 eine polizeiliche Haussuchung bei ihm stattgefunden hatte, und im Juli eine polizeiliche Verfügung an ihn ergangen war, Berlin zu verlassen. Das frühere Leben des Zeugen wird als Grund seiner Unglaubwürdigkeit angegeben. Welche Momente des früheren Lebens? — Darüber ist der Anklage-Senat uns die Gründe schuldig geblieben. Er zieht es vor, das frühere Leben des Zeugen in Pausch und Bogen zu brandmarken. Gehen wir die einzelnen Momente durch, so weit sie sich aus den Akten herausgestellt haben. Der

Lieutenant Hentze hat in der Preußischen Armee gedient, einen ehrenvollen Abschied erbeten und erhalten; dann hat er eine Beschäftigung im Civil=Baufache gefunden, und nachdem er aus Grund der Beendigung der Eisenbahn diese Beschäftigung aufgegeben, als Privatmann von seinem Vermögen gelebt. In allen diesen Verhältnissen hat er sich erweislich nichts zu Schulden kommen lassen, was seiner Unbescholtenheit hätte Eintrag thun können. Man könnte seine politische Richtung angreifen. Er war im Jahre 1848 Demokrat. Ich glaube nicht, daß dies auf das Urtheil des Gerichtshofes hätte von Einfluß sein können. Wenigstens wäre es das erste Mal und hoffentlich auch das letzte Mal, daß ein Preußischer Gerichtshof deswegen Jemandem die Glaubwürdigkeit versagte, weil er einer mißlungenen politischen Tendenz gehuldigt habe. Hentze hat dem Demokraten=Congresse in Münster beigewohnt; er sollte verhaftet werden, hat sich der Verhaftung entzogen, später jedoch auf Geleitschein gestellt und ist freigesprochen worden. Ist der Gerichtshof nicht damit einverstanden gewesen? Hat er den Hentze des versuchten Aufruhrs, dessen er damals angeklagt war, für schuldig erachtet? Und wenn dies wäre? Hat der Gerichtshof überhaupt das Urtheil einer Revision unterzogen und befand er sich in der Lage dies thun zu können? Ich meine, die einfache Thatsache der Freisprechung durch Urtheil nach Recht müßte einem Gerichtshofe genügen, um jeden Makel wegzuwischen, der aus der erhobenen Anklage auf dem Angeklagten haften könnte. Der Zeuge hat seine frühere politische Richtung aufgegeben und ist aus einem Gegner ein getreuer loyaler Anhänger des Königs und der Regierung geworden. Ich sollte meinen, eine solche Sinnesänderung könnte eben so wenig einen nachtheiligen Einfluß auf die Glaubwürdigkeit des Zeugen ausüben. — Dies sind die Momente aus dem früheren Leben des Zeugen, wie sie dem Gerichtshofe aus den Akten bekannt geworden sind. Ich glaube nicht, daß dadurch etwas gegen die Glaubwürdigkeit des Zeugen gefolgert werden sollte. Ich komme zu dem zweiten allgemeinen Grunde. Es ist dieser mehr angedeutet, als bestimmt aufgeführt. Er betrifft sein Benehmen seit dem Jahre 1852. Ich kann mir nicht anders denken, als daß damit gemeint ist, seine doppelte und zweideutige Stellung einerseits den Angeklagten, andererseits dem Polizei=Präsidenten gegenüber. Dieser Punkt ist allerdings bedenklich. Ich will es nicht verkennen, daß der Zeuge den Angeklagten gegenüber die sittliche Pflicht der Wahrhaftigkeit und Treue verletzt hat. Ich will die Erheblichkeit des hierdurch gegen ihn begründeten Vorwurfs nicht in Abrede stellen; indessen gebe ich dem Gerichtshofe folgendes zur Erwägung. Nicht immer befindet sich der Mensch in der angenehmen Lage, daß ihm der Weg der Pflicht klar vorgezeichnet ist. Es kommen öfters im Leben Collisionen vor, die diesen Weg schwer erkennen lassen. In einem solchen Collisionsfalle befand sich Hentze. Er war in den Besitz von Geheimnissen gelangt, die möglicher Weise dem Könige, dem Staate Gefahr drohen konnten. Seine bürgerliche Pflicht forderte von ihm, daß er der Polizei Anzeige davon machte; er würde, wenn er es unterlassen hätte, dem Strafgesetz verfallen sein. Daß er hinging und Anzeige machte, darin liegt nicht der geringste Vorwurf. Aber Hentze hatte noch eine andere Pflicht, wie eine solche jedem loyalen Unterthan obliegt, — die Pflicht Alles nach Kräften zu thun, um König und Staat vor Schaden und Gefahr zu hüten. Wollte er dieser Pflicht in vollem Umfange genügen, so war es mit der einfachen Anzeige bei dem Polizei=Präsidio nicht abgethan. Man hat jetzt, nachdem vielfache überzeugende Beweise beigetreten sind, dem Hentze nicht glauben wollen, wie würde man ihm geglaubt haben, wenn er nur Mittheilungen bringen konnte, die ihm unter vier Augen gemacht worden waren. Was wäre die Folge gewesen? Es wäre alles beim Alten geblieben, nur daß die Angeklagten rechtzeitig durch die Nachforschung der Polizei gewarnt, sich in tieferes Geheimniß gehüllt und unter dem Schutze desselben ihr Treiben fortgesetzt hätten. Mit Nachdruck konnte es nur geschehen, wenn Hentze seinen Verkehr mit den Angeklagten fortsetzte und von dem, was er erfuhr, der Behörde fortlaufend Mittheilung machte. Er hat dies gethan. Er fühlte dabei sehr wohl die Collision, in welche er dadurch mit der allgemeinen sittlichen Pflicht der Wahrhaftigkeit und Treue gerieth. In seiner Verlegenheit wählte er den, wie mir scheint, natürlichsten und richtigsten Weg. Er ging zu seinem Chef, dem damaligen Kriegs=Minister, einem Staatsmann, hochgestellt im Staate, hochgeachtet von jedem Ehren=

mann; er stellte ihm die Frage, ob er das, was ihm zugemuthet sei, thun könne, ohne seine Ehre zu verletzen. Der Kriegs-Minister erwiderte ihm nach der ertheilten Auskunft, seine Bedenken könne er nicht theilen. Er hatte sich dahin entschieden, daß die hier vorliegende Pflicht gegen König und Staat unter den obwaltenden sehr bedenklichen Umständen der allgemeinen sittlichen Pflicht der Wahrhaftigkeit und Treue vorginge. Nunmehr war dem Hentze sein Weg klar vorgezeichnet. Nachdem er einmal die Sache in die Entscheidung des Kriegs-Ministers gestellt und dieser entschieden hatte, konnte er als guter Unterthan und Patriot nicht anders handeln als er gehandelt hat. Er mußte den Beruf, den schwierigen, unangenehmen, zweideutigen, vielleicht gefährlichen Beruf auf sich nehmen, weil er ihm durch Zufall auferlegt worden war. Dies ist meine Ansicht von der Sache. Ich gebe sie aber nicht bloß als meine persönliche aus, ich nehme auch eine sachliche Berechtigung für Sie in Anspruch. Ich will nicht behaupten, daß nicht auch eine andere, dem Zeugen minder günstige Auffassung möglich, denkbar sei. Indessen, wie dem sein mag, unter den obwaltenden Umständen liegt die Sache so, daß, wenn auch dem Zeugen ein sittlicher Vorwurf hieraus gemacht werden könnte, doch seiner Glaubwürdigkeit als Zeuge unter allen Umständen kein Eintrag geschehen kann.

Ich habe über die Glaubwürdigkeit des Zeugen dies voraus schicken müssen, weil es gewissermaßen für die ganze Sache präjudicirlich ist. Sein Zeugniß läuft durch alle Thatsachen hindurch, es würde bei jeder Thatsache die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses zu prüfen sein und deswegen habe ich es hier erledigen zu müssen geglaubt. Ich komme nun zu dem Central-Comité, das sich hier gebildet hatte. Ich brauche diesen Ausdruck „Comité" ebenfalls, da jeder von uns weiß, was er darunter zu verstehen hat. Angeklagt sind als Mitglieder dieses Comité, das sich mit hochverrätherischen Plänen beschäftigt haben soll, Gercke, Ladendorf, Collmann, Falkenthal, Levy, Neo, Pape und Weidle. Gebildet hat sich dasselbe, wie bereis vorausgeschickt wurde, im Januar 1851. Gercke hat zugestanden Mitglied dieser Verbindung gewesen zu sein; die übrigen Angeklagten haben, bis auf Pape und Weidle, ähnliche Erklärungen, wenn auch weniger bestimmt, abgegeben, Pape und Weidle haben negative Erklärungen abgegeben und Ladendorf hat auch von einer solchen Verbindung nichts wissen wollen. Ursprünglich scheint nun aber Gercke, Levy, Neo und Dr. Hoffmann, der später nach Amerika ausgewandert ist, demselben angehört zu haben; später eingetreten ist Falkenthal, dann Collmann, Ladendorf und Weidle; Pape war zuletzt im Mai 1852 eingetreten. Statuten der Verbindung haben nicht existirt, besondere Feierlichkeiten oder Förmlichkeiten bei Aufnahme neuer Mitglieder ebenso wenig. Hentze sagt, ausdrückliche Bedingung der Aufnahme wäre gewesen: unverbrüchliches Stillschweigen über alles, was in der Verbindung vor sich geht. Gercke will von einer solchen ausdrücklichen Verabredung in Bezug auf Stillschweigen nichts wissen, giebt aber zu, daß es selbstverständlich gewesen wäre. In Bezug auf die Aufnahme-Bedingung giebt Gercke außerdem noch an, es habe dazu gehört: demokratische Gesinnung, einiger Einfluß unter den Parteigenossen und ich bitte wohl zu merken, — ich lege ein großes Gewicht darauf, — Verwerfung des passiven Widerstandes. Die Berathungen fanden wöchentlich ein Mal statt, in der Regel des Freitags. Jedesmal am Schlusse wurde verabredet, wo man das nächste Mal zusammenkommen wollte. Eine Geschäftsordnung bestand so wenig wie Statuten. Indessen giebt Hentze an, daß Gercke den Vorsitz geführt und Ladendorf bei wichtigen Debatten den Vorsitz übernommen habe. Gercke meint, ein Vorsitz habe in der Regel nicht stattgefunden, nur wenn eine Debatte entstanden wäre, hätte er den Vorsitz übernommen. Wesentlich wird hier das Hentzesche Zeugniß durch Gercke unterstützt. Beschlüsse wurden, wie Hentze behauptet, nach Majorität gefaßt und zur Ausführung gebracht. Dies ungefähr waren die äußeren Verhältnisse des Comité. Ich bemerke noch, daß Hentze ausdrücklich die acht als Theilnehmer des Comité vor den Gerichtshof gestellten Angeklagten als solche bezeichnet. Ueber die späteren Ereignisse, etwa seit dem Sommer 1852, waltet einiges Dunkel ob. Die Berichte Hentze's hören auf mit dem Sommer 1852, theils, weil damals der Polizei-Director Schultz verstarb und dadurch für den Augenblick seine Verbindung mit der Polizei weniger lebhaft als bei Lebzeiten Schultz's war, theils auch aus dem Grunde, weil Hentze als Zeuge in dem

Communisten-Prozesse aufgetreten war, und nach einem über diese Verhandlungen des Communisten-Prozesses erstatteten Berichte, Hentze von einem der Mitangeklagten als Polizeispion bezeichnet sein sollte, was hier unter dem Kreise seiner Bekannten große Sensation erregte und Mißtrauen gegen ihn hervorrief, weshalb er auch nach seiner Rückkehr nicht mehr zu den Comitésitzungen zugezogen wurde. Es hat sich ferner noch ermittelt, daß einerseits zwischen Hoffmann und Levy eine Differenz entstand über die Levysche Handelssocietät, wo Hoffmann dem Levy den Vorwurf machte, er habe die Handelssocietät im Interesse seiner eigenen Kasse auszubeuten gesucht. Es entstand hierüber eine Veruneinigung, in Folge deren Hoffmann ausschied. Weidle suchte für seinen Sohn, der hier bankerottirt hatte und nach London geflüchtet war, von Ladendorf eine Empfehlung an den Assessor Bucher in London, die Ladendorf aber verweigerte. Hierüber entstand wieder ein Zerwürfniß zwischen Ladendorf und Weidle. Außerdem war Verdacht entstanden, daß in der Mitte des Comité Jemand sein müsse, der alles, was vorginge, dem Polizei-Präsidenten mittheile. Die Veranlassung zu diesem begründeten Verdacht wird durch die Mittheilungen aufzuklären sein, die ich dem hohen Gerichtshofe in geheimer Sitzung gemacht habe. Damals fiel der Verdacht auf den Angeklagten Levy. Es entstand darüber eine heftige Scene und es scheint, daß auch dadurch wieder eine Differenz herbeigeführt wurde. Es steht nicht fest, ob nach jener Zeit noch Sitzungen des Comité gehalten worden sind. Es ist sogar möglich, daß man der Vorsicht wegen diese Sitzungen einstweilen suspendirt hat, weil begründeter Verdacht vorhanden war, daß der Polizei-Präsident von allem Kenntniß erhielte. Indeß, daß die Angeklagten ihre Bestrebungen nicht aufgegeben haben, davon liefert Beweis das Ladendorfsche Manuscript, welches Ende Februar und Anfang März 1853 zum Druck vorbereitet worden ist. Dies ist, um mich so auszudrücken, die Schaale der Sache, das Aeußere Bestehen des Comité. Ich komme nun zu dem Kern, zu der Frage: Was war der Zweck, was war die Tendenz des Comité? Auch hierüber giebt Hentze Auskunft: Umsturz der Staatsverfassung, Einführung einer allgemeinen deutschen socialen Republik und zwar mit Gewalt der Waffen. Bestätigt wird diese Aussage durch Steinberg, welcher aus der ihm bekannten Stellung der Parteien wußte, daß diese Fraction, der die Angeklagten angehörten, nicht den friedlichen Weg der Reform, sondern den Weg der Gewalt einschlagen wollte. Bestätigt wird dies ferner durch die Aussagen der beiden Mecklenburger Untersuchungsgefangenen, Schwarz und Bluhme, über die Eröffnungen, die Ladendorf im November 1851 in der zu Rostock abgehaltenen Versammlung gemacht hat. Damals im November 1851 war der Staatsstreich noch nicht geschehen, der Frankreich späterhin das Kaiserreich brachte, damals sage ich, war der Staatsstreich noch nicht vorgekommen und alle Hoffnungen der Partei waren auf die zu erwartende Revolution gerichtet. Ladendorf hatte gesagt: diese Revolution in Frankreich muß nothwendig für die demokratische Partei in Deutschland das Signal sein, auch ihrerseits loszuschlagen, und dazu vorzubereiten, schlug er nicht blos eine Verbindung vor zur Agitation, sondern auch Anschaffung von Waffen. Es wurde verabredet, daß der Rostocker Verein sich unter den Berliner stellen, daß man in Berlin anfangen sollte und daß dies auch für die Rostocker das Signal sein sollte zum Losschlagen. Er sagt, es wäre zwar nicht von Republik gesprochen, aber es könne kein Zweifel darüber geblieben sein, daß der eigentliche Zweck dieser Maßregel gewesen wäre, Einführung der Republik. Da nun verabredet war, daß in mehreren Staaten Deutschlands ein Aufstand ausbrechen sollte, um mit vereinten Kräften vorzugehen, so konnte der Natur der Sache nach kein anderer Zweck vorliegen, als die bestehenden Regierungen der deutschen Staaten zu stürzen und an deren Stelle etwas anderes zu setzen, was dann nichts anderes als die Republik sein konnte. Zu diesen Aussagen, die ich hier angeführt habe, kommt noch ein Punkt hinzu, der auch von zwei Zeugen uns bekundet wird, nämlich die Form, welche man den beabsichtigten Scheinen der deutschen Anleihe geben wollte. Hierüber giebt gleichzeitig Hentze und Schwarz uns Mittheilungen von Ladendorf, der dies als specielle Angelegenheit ganz besonders betrieb. Die Anleihescheine sollten die Inschrift tragen: zahlbar vom Tage der Einführung der deutschen Republik und verzinsbar von demselben Tage mit fünf Procent. Der Tag der Einführung der deutschen Republik wurde als der Termin der Zahl-

barkeit und Zinsbarkeit dieser Anleihescheine angegeben. Auch dies spricht unzweideutig für die Absicht der Einführung der Republik. Der Beweis wird vervollständigt, und meines Erachtens unzweifelhaft gemacht durch die Ladendorfsche Schrift. Ueber diese Schrift muß ich vorweg, da sie durch einen Theil dieser Untersuchungssache hindurch geht, einige Bemerkungen machen. Im Laufe des Februar oder im März 1853 erfuhr Hentze von Ladendorf, daß er eine Schrift geschrieben habe, deren geheime Verbreitung durch den Druck beabsichtigt werde. Hentze will auch diese Schrift bei Ladendorf gesehen haben, und erinnert sich des Titels: „Was sind wir und wo stehen wir? Was wollen wir werden und wohin streben wir?“ mit dem Motto: „Politische Talente hatten wir wohl, aber die Charaktere fehlten. Daher Rath genug, nur wenig That.“ Von dem Inhalt dieser Schrift will er keine Kenntniß haben. Er erfuhr gleichzeitig oder kurze Zeit darauf, Gercke habe sich bemüht, einen Arbeiter zum geheimen Druck dieser Schrift zu gewinnen. Später wurde ihm durch Levy bekannt, es sei in der Person des Buchdrucker Horning ein Drucker für diese Schrift gewonnen. Von diesem machte er der Polizei Anzeige, und gleichzeitig darüber, daß Gercke dem Collmann die Schrift zustellen wolle. In Folge dieser Anzeige wurde vom 8. März ab eine specielle Ueberwachung Ladendorf's, Gercke's und Collmann's angeordnet, die auch auf Horning später ausgedehnt wurde, um den Verkehr dieser Personen zu beaufsichtigen. Die Behörde ging dabei von der Ansicht aus: Wenn sie sich bisher darauf beschränkte, die Angeklagten gewähren zu lassen und sich auf ihre Ueberwachung zu beschränken, dies von dem Augenblick an aufhören müsse, wo die Angeklagten mit einer revolutionairen Druckschrift ihre Thätigkeit fortsetzten, da alsdann die Beschlagnahme der Schrift und die Nachforschungen nach den, für dieselben verantwortlichen Personen nothwendig zu einer Untersuchung der ganzen Sache führen mußten. Die Polizei konnte auch aus mehrfachen Gründen es nicht darauf ankommen lassen, daß die Angeklagten die Druckschrift verbreiteten; sie mußte der Sicherheit wegen versuchen, den Druck zu hintertreiben und sich des Manuscripts zu bemächtigen. Aus diesen Gründen war die Polizei zu der Ueberzeugung gelangt, daß nunmehr für sie die Zeit zum Handeln gekommen sei, und es wurde, als am 24. März die Anzeige einging, daß am Tage zuvor Ladendorf zu Gercke gegangen, ein Papier in Bogenformat unter dem Arm getragen, und nach 3 Stunden ohne Papier zurückgekehrt sei, sogleich eine Haussuchung und Beschlagnahme bei allen betheiligten Personen angeordnet. Diese Nachsuchungen haben denn auch die Angaben Hentze's in allen Punkten vollständig bestätigt. Bei Gercke fand man das Manuscript auf seinem Arbeitstisch, in einem Ausgabebuch. In der Schrift befanden sich Zusätze von Gercke's Hand, socialistischen Inhalts. Es wurde in der Person des Buchdrucker-Gehülfen Hübler derjenige Arbeiter ermittelt, der von Gercke den Antrag erhalten hatte, ein Werk im Geheimen außerhalb der Arbeitsstunden zu drucken. Hübler hat dies zu Protokoll bestätigt, hier aber nicht vernommen werden können, weil er inzwischen verstorben ist. Horning hat gleichfalls bestätigt, daß Collmann ein Werk drucken lassen wolle, ihm auch gleichzeitig 60 Thaler als Vorschuß auf die Unkosten gezahlt habe. Seine Vernehmung wird, wie ich glaube, auch auf den Gerichtshof den Eindruck gemacht haben, daß er etwas zurückhaltend war; namentlich was die Geheimhaltung, die ihm von Collmann anempfohlen, anbetrifft. Er meinte, diese würde von jedem Autor verlangt oder gewünscht, weil es ihm nicht lieb sein könne, daß vor der Herausgabe des Werks Jeder wisse, was es betreffe. Etwas Besonderes will er in dieser Empfehlung Collmann's nicht gefunden haben. Dem widerspricht aber sein Vermerk im Handelsbuch. Er sagt: „Von Herrn Collmann zurückgezahlt 60 Thaler“ Er hat alle möglichen Versuche gemacht, dies aufzuklären, was ihm aber vollkommen mißlungen ist. Der eigentliche Grund liegt wohl auf der Hand, daß nämlich, wenn sein Buch in die Hände der Behörden fiele, die Bemerkung unverfänglich sein sollte. Dies scheint die einzig mögliche Aufklärung dieses Vermerks zu sein. Es scheint, daß das Ladendorfsche Manuscript von den Mitgliedern der Verbindung durchgesehen ist, und daß Collmann und Gercke sich bemüht haben, den Druck zu veranlassen, die bereits 60 Thaler hergegeben hatten, ob aus den Fonds des Comité's oder aus eigenen Fonds, lasse ich dahin gestellt sein. Nimmt man nun an, daß Ladendorf mit Collmann, Gercke und den übrigen Angeklagten in

einem fortlaufenden Verkehr gestanden innerhalb der Zeit von zwei Jahren, daß sie politische Bestrebungen zur Ausführung zu bringen gesucht haben, so kann man auch wohl annehmen, daß sie sich zunächst über ihre politische Ansichten und Tendenzen geeinigt hatten; denn ohne eine solche Einigung war ein gemeinschaftliches Handeln so lange Zeit hindurch ganz undenkbar. Wenn ich daher auch nicht nachweisen kann, daß das Manuscript von den Angeklagten außer Collmann und Gercke gelesen worden ist, daß es, wie einer der Herren Vertheidiger sagte, unter ihnen circulirt hat, ja nicht einmal, daß sie Kenntniß davon hatten und ob sie es Alle in Händen gehabt; so kann ich doch wohl unter diesen Umständen berechtigt sein zu der Auffassung, daß das Manuscript alle diese Grundsätze ausgesprochen, welche für die Versammlung maßgebend gewesen sind. Ich werde übrigens in dem speciellen Theil auf diesen Punkt noch nachträglich zurückkommen. Ich kann in der Ladendorfschen Schrift nicht eine Urkunde finden, die für die Angeklagten im civilrechtlichen Sinne eine Verbindlichkeit begründe; ich kann nicht einmal annehmen, daß sie für Ladendorf eine solche Verbindlichkeit begründe; — ich finde aber ein unzweideutiges Zeugniß darin über die Tendenz, die nicht blos für Ladendorf, sondern für alle die Männer, welche seit 2 Jahren mit ihm in Verbindung gestanden, maßgebend gewesen ist. Insofern werde ich mich auch weiter auf die Ladendorfsche Schrift als eins der wichtigsten Aktenstücke dieses Prozesses beziehen. Was nun die Tendenz der Verbindung anbelangt, so beantwortet die Schrift uns dies auf eine sehr präcise Weise. Es ist gefragt: „Wohin streben wir?" (zweiter Theit, zweiter Unterabschnitt.) Dies wird dahin beantwortet: „Nach einer practischen Revolution oder nach einer Revolution der That; und diese That, wohin wir drängen, ist die eine freie deutsche Republik." Ich will noch hervorheben, daß in einem früheren Abschnitt der demokratischen Partei der Vorwurf gemacht wird, sie habe eine theoretische Revolution des Wortes zu Stande gebracht. Man kann nicht schärfer den Gegensatz ausdrücken, der zwischen der damaligen demokratischen Partei oder der heutigen sogenannten blauen Demokratie, und andererseits der Angeklagten, besteht: die Revolution des Jahres 1848 nannte er die theoretische Revolution des Wortes, die von ihm und seinen Freunden beabsichtigte: die praktische Revolution der That. Es sind das allerdings nur wenig Worte; aber es liegt ein sehr klarer Sinn darin. Ich könnte noch einige Stellen aus der Ladendorfschen Schrift anführen, die mehr oder weniger versteckt darauf hinzielen; ich will es aber bei diesen wenigen Worten genügen lassen, denn sie sagen vollständig klar und deutlich, was sie sagen sollen. Dies war die Tendenz der Verbindung. Eine zweite Frage wird sein, durch welche Mittel haben die Angeklagten den Umsturz der Staatsverfassung und die Einführung einer deutschen Republik zu erstreben gesucht? Diese Frage beantwortet sich aus den in der Voruntersuchung festgestellten Handlungen dahin: sie haben den gewaltsamen Umsturz der Staatsverfassung durch einen bewaffneten Volksaufstand erreichen wollen. Die vollkommen conkludenten Handlungen, die zu diesem Schluß berechtigen, sind folgende: zunächst erstrebte man eine Organisation der demokratischen Partei in Berlin selbst; Gercke hatte sie sich hauptsächlich zur Aufgabe gemacht, wie er auch selbst zugesteht; allerdings unter dem vorgeblichen Zweck, eine solche Organisation nur dadurch herbeizuführen, daß man sich an die frühere Organisation der Partei anlehne, indem man versuchte, die früheren neun Volksvereine herzustellen. Hentze behauptet, es seien noch zwei neue Vereine hinzugefügt. Dies bestreitet Gercke, es ist auch wohl ziemlich gleichgültig. Man suchte Vorsteher für diese Volksvereine zu gewinnen, es gelang, und sie traten ins Leben; freilich, wie Gercke auch wohl ganz glaubhaft anführt, in den verschiedenen Bezirken mit verschiedenem Erfolge. In manchem Bezirk ist Vieles geschehen, in einem andern Wenig, in einem dritten Nichts. Die Volksvereine waren eingetheilt in Bezirke und Sectionen. Auch in dieser Beziehung ist die Organisation nicht überall gleichmäßig zur Ausführung gekommen; sie richtete sich nach der größeren oder geringeren Sympathie, die diese Einrichtung fand. Es wurden nun Vereins-Vorsteher-Versammlungen beschlossen. Diese fanden in einem besonderen Lokale statt, welches Levy unter Vermittelung des Gercke expreß zu diesem Zweck besorgt hatte, nämlich im Goltdammerschen Lokale. Hier wurden die Vorsteher der verschiedenen Volksvereine vereinigt, um von dem Comité instruirt zu werden, damit eine Centralisation

stattfinde und im einheitlichen Sinne gearbeitet würde. Beschluß des Comité war, daß diese Vorsteher-Versammlungen stets durch 2 Mitglieder desselben beschickt werden sollten. Es war auch gleichzeitig Beschluß, daß man den Vereinsvorstehern nur im Allgemeinen zu erkennen geben solle, daß eine höhere Spitze existire, ohne jedoch die Natur dieser Spitze, die Personen, die sie bildeten, blos zu stellen. Es sind verschiedene solche Versammlungen abgehalten worden, die theils durch Gercke, theils durch Collmann beschickt wurden. Gercke giebt, glaube ich, an, Collmann habe ihn drei Mal hinbegleitet; Collmann gesteht, wenigstens ein Mal in dieser Versammlung gewesen zu sein. Hentze giebt an, Collmann habe die erste Versammlung der Vereinsvorsteher mit einer Ansprache eröffnet und darüber später dem Comité berichtet. Auch nach einer andern Seite hin erstreckte sich diese organisatorische Thätigkeit innerhalb Berlins, — und gerade dieser Richtung lege ich ein ganz besonderes Gewicht bei. Es ist nämlich die Anlehnung an die arbeitenden Klassen, welche durch die Vermittelung der Levyschen Handels-Societät stattfand. Die Anklage hat verschiedene Umstände angegeben, woraus möglicher Weise gefolgert werden kann, daß diese Handels-Societät nicht zu dem vorgeblichen, in dem Vertrage bestimmten Zwecke errichtet worden ist, sondern daß sie nur den Deckmantel abgeben sollte, für die politischen Versammlungen der Arbeiter, die durch das Central-Comité beschlossen waren. Die Vertheidigung hat diese Argumentation dadurch umzustürzen versucht, daß sie einige Quittungen beigebracht hat über Ausgaben, die für diese Handels-Societät schon vor dem 5. Juni 1852 gemacht worden sind, wo erst im Comité der Beschluß zur Stiftung der Handels-Societät gemacht sein soll. Es ergiebt sich aber aus den Schultz'schen Aufzeichnungen, daß die Handels-Societät schon längere Zeit Gegenstand der Berathung des Central-Comité's gewesen ist; daß sie schon am 25. Februar und am 15. März zur Sprache gekommen ist. Wenn daher formell die Sache auch erst am 5. Juni zum Abschluß gelangt ist, so ist sie schon in der Vorbereitung begriffen gewesen, und das geht parallel mit der formellen Vorbereitung der Handels-Societät; denn erst am 7. Juli ist der Vertrag der Handels-Societät geschlossen worden. Indeß lasse ich dies auf sich beruhen. Es ist möglich, daß die Handels-Societät ursprünglich einen selbstständigen Zweck gehabt hat, wiewohl es mir nicht recht einleuchten will. So viel steht aber fest und wird nicht geleugnet werden, daß die Versammlungen im Lokal der Handelsgesellschaft dazu benutzt worden sind, um unter dem Arbeiterstande zu agitiren, und zwar nicht blos unter den Mitgliedern der Handels-Societät, deren Anfangs 13, zuletzt 19 waren. Genug, wie mehrere Angeklagte, Levy, Geisler, zugeben, so sind auch andere Personen als die Mitglieder der Handels-Societät ins Lokal zu den Versammlungen gekommen. In diesem hat Ladendorf mit den versammelten Arbeitern verkehrt, mit ihnen Gespräche geführt, ihnen Vorträge gehalten über Gegenstände, deren Inhalt wir uns bei der klargelegten Tendenz Ladendorf's wohl leicht denken können; wenigstens bin ich der Ansicht, daß nicht die Gründung einer national-ökonomischen Wochenschrift Gegenstand der Besprechung gewesen ist. Ladendorf hat zugestanden, daß er im Winter 1852 bis 1853 diese Arbeiterversammlungen acht Mal besucht hat, Geisler hat zugestanden, daß er Ladendorf auf dessen Ersuchen eingeführt habe, obgleich er nicht Mitglied der Handels-Societät gewesen ist. Ich lege auf diesen Umstand ein sehr großes Gewicht. Die Organisationen in den Volksvereinen und in den untergeordneten Vereinen haben es wohl hauptsächlich damit zu thun gehabt, dort zu agitiren, die politischen Ansichten der Verbündeten zu verbreiten und recht viel Geld zur Beförderung ihrer Zwecke herbeizuschaffen. Einen anderen Zweck hatten diese Arbeiterversammlungen. Wenn die Volksvereine u. s. w. möglichst viel Geld liefern sollten, so war es Sache der Arbeiter, die Revolutions-Armee zu stellen; denn es ist eine alte Erfahrung, daß die Revolutionen — sie mögen ausgehen, von wem sie wollen — zuletzt doch von den Arbeitern geschlagen worden. Dieser Zweck hat bei den Versammlungen der Arbeiter im Levyschen Lokale zum Grunde gelegen. Weil, wie ich nachher beweisen werde, es in der Absicht gelegen hat, eine Revolution herbeizuführen und einen offenen Straßenkampf zu wagen, so mußte man sich der Arbeiter bemächtigen, um ihrer Hülfe dazu sicher zu sein. Ich lege einiges Gewicht darauf, daß Schwarz in seiner Relation über die Mittheilungen Ladendorf's, welche er über die hiesigen agitatorischen Bestrebungen gemacht hat, unter anderen

erwähnt, Ladendorf habe gesagt, die hiesige Organisation bestehe aus einem engeren und einem weiteren Kreise. Der engere Kreis wäre das Comité, das er auch wirklich als solches genannt hat; der weitere Kreis lehne sich an die Arbeiterverbrüderung, an den Arbeiterstand an. Die übrigen, die Volksvereine, Sectionen, Bezirksvereine, Vorsteher-Versammlungen hat er nicht für nöthig befunden zu erwähnen. Es ist das wesentlich Wichtigste in der Sache gewesen die Anlehnung an den Arbeiterstand, weil die Arbeiter zuletzt die Sache ausfechten müßten. Ich lege ferner in dieser Beziehung ein Gewicht auf den Umstand, daß die Arbeiter das Verlangen stellten, es solle ein Arbeiter von ihnen ins Comité aufgenommen werden; daß das Comité diesem Verlangen nachgab, und daß in Folge dessen Pape ins Comité als Mitglied aufgenommen worden ist. Kein Vereinsvorsteher ist als solcher ins Comité aufgenommen worden; es ist nirgends ein solches Verlangen gestellt worden. Es scheint daraus hervorzugehen, daß viel lebhaftere Beziehungen zwischen dem Comité und dem Arbeiterstande, als zwischen dem Comité und den übrigen Organisationen bestanden, weil diese übrigen zu untergeordneten Zwecken bestimmt waren, die Anlehnung an den Arbeiterstand aber in den Augen der Verschworenen die Hauptsache war. Ich will hier noch auf zwei Punkte aufmerksam machen, die in Bezug auf die Levy'sche Handels-Societät auch in Betracht kommen. Levy und Pape waren Direktoren und es ist dem Gerichtshofe vielleicht aus den von mir in geheimer Sitzung gemachten Mittheilungen erinnerlich, daß gerade diese Personen als ganz besonders einflußreich im Arbeiterstande bezeichnet worden sind. Steinberg sagt die Mitglieder der Handels-Societät hätten zu den Personen der extremsten Richtung gehört. Endlich hat einer der Entlastungszeugen, ich weiß nicht ob der Schneider Müller oder der Kaufmann Maiwaldt gesagt, die Handels-Societät hätte eine gute Zukunft; als ich ihn fragte, wie das möglich sei bei 13 Theilnehmern, so erwiderte er, die Theilnehmer hätten einen bedeutenden Anhang gehabt und würden jeder für sich der Handels-Societät viel Kundschaft zugeführt haben, so daß der Absatz der Handels-Societät recht bedeutend geworden wäre. Ich meine, man kann daraus die Folgerung herleiten, daß die 13 Männer von Einfluß sein mußten, indem sie einem Geschäft mit Leinwand und Cigarren eine glänzende Zukunft sichern konnten. An diese innere Organisation in Berlin schließt sich eine Agitation, die auf das Ausland gerichtet war und durch Reisen, insbesondere Ladendorf's, ins Werk gerichtet wurde. Hier war die Absicht, überall Gesinnungsgenossen aufzusuchen, ihr Interesse für die demokratische Sache anzuregen, sie wo möglich zu vereinigen und zu bestimmen, sich dem Berliner Comité unterzuordnen, als dem Centralpunkte. Eine zweite Absicht dieser Reisen war die Verbreitung der Kinkel-Anleihe in Deutschland event. die Creirung einer deutschen Anleihe. Dieser Angelegenheit hat sich vorzugsweise Ladendorf unterzogen. Er hat eine Menge von Reisen gemacht; ich will den Gerichtshof mit der Aufzählung derselben verschonen. Einen wesentlichen Erfolg haben diese Reisen nur in Rostock gehabt. Dort ist Ladendorf zu verschiedenen Malen gewesen; er hat einen Verein von angesehenen Männern, Advokaten, Professoren, Kaufleuten vorgefunden; er hat ihnen die Nothwendigkeit einer näheren Verbindung und Unterordnung unter Berlin, der Bewaffnung und Bereithaltung für alle Eventualitäten vorgestellt. Sie sind darauf eingegangen und seit 1851 mit Berlin in sehr intimen Verkehr gewesen. Diese Reisen zu Agitationen in außerpreußischen Ländern lassen es nicht zweifelhaft erscheinen, daß die Absicht der Angeklagten nicht blos eine auf einen einzelnen Staat berechnete Umwälzung gewesen, sondern daß ihre Gedanken auf eine Umwälzung über ganz Deutschland gerichtet waren. Mit diesen Organisationen gingen Hand in Hand die Bestrebungen in Bezug auf die Bewaffnung. Es sind hier folgende Momente zu erwähnen. Erstens sind von dem Büchsenmacher Sauer eine Anzahl Flinten — ihre Zahl wird von Hentze auf 48 angegeben, zugestanden sind 24 — angefertigt worden; Neo hat diese aus Comité-Mitteln mit $4\frac{1}{2}$ Thaler das Stück bezahlt; auf seine Anweisung sind diese Flinten an Gesinnungsgenossen, die man für zuverlässig hielt, für diesen billigen Preis vertheilt worden; das Comité hat auch Abschlagszahlungen bewilligt und beabsichtigt, damit die Genossen der Partei allmälig zu bewaffnen. Neo will zwar nicht zugeben, daß diese Bewaffnung vom Comité ausgegangen ist. Gercke giebt an, daß sie zwischen ihm und Neo verhandelt worden wäre und die

Sache ginge das Comité nichts an. Indessen, ich will später nachweisen, daß gerade diese Gewehrvertheilung, namentlich nach dem Geständniß des Angekl. Gercke in dem Sinne des Comité gewesen ist und daß auf die bestimmte Aussage des Hentze, der uns aus seinen Notizen die geeigneten Details liefert, Rücksicht zu nehmen ist. Außer dieser Gewehrvertheilung kommt noch in Rede die Anfertigung von Wurfgeschossen, namentlich die Raketen und Granaten. Die aufgefundenen Granaten sind durch den Modelltischler Geisler besorgt, der zunächst Modelle dazu gemacht und sie in den Eisengießereien darnach hat gießen lassen. Es ist hier wiederum streitig, ob Hentze die Zeichnungen dazu gegeben hat oder ob die erste schon fertig gewesen ist, als Geisler mit Hentze bekannt geworden. Es wird darauf wenig ankommen, da Granaten so allgemein bekannte Gegenstände sind, daß Jeder, der einigermaßen Kunde davon hat, sie liefern kann, da eben keine technische Erfahrung dazu gehört. Neben diesen Granaten hat man noch Raketen zu pressen gesucht. Es liegt ein nicht unerheblicher Verdacht vor, daß in Bezug auf diese Angelegenheit ein Verrath im Spiele ist, der bei dem Feuerwerks-Laboratorium in Spandau stattgefunden hat, der zwar die Sache nicht besonders rechtlich qualificiren kann, aber doch immer erwähnenswerth ist. In der Feuerwerks-Abtheilung existirt ein Geheimniß über Anfertigung von Rotationsraketen; dieses Geheimnisses soll nun Falkenthal sich zu bemächtigen gesucht haben, nnd es kommen in den Verhandlungen und Aktenstücken Andeutungen vor, daß er darüber Aeußerungen gemacht, mit Spandau in Verbindung zu stehen. Etwas ganz Bestimmtes hat darüber nicht ermittelt werden können. Jedenfalls steht durch das vernommene Gutachten des Major Busch und des Hauptmann Woyde so viel fest, daß diese Raketen, die hier gefunden worden sind, wenn auch unvollkommene Nachahmungen der Original-Raketen aus dem Spandauer Laboratorium sind und aus Mittheilungen von jedenfalls untergeordneten Personen des Laboratoriums entstanden sein können. Es steht aber fest, daß Raketen gefertigt worden sind und daß Falkenthal die Haupttriebfeder dabei gewesen ist, wie auch, daß Hentze hauptsächlich deshalb von Gercke gewonnen worden ist, weil Falkenthal, der sich viel mit der Sache abgegeben hat, doch nicht recht damit zu Stande kommen konnte, und des Rathes eines Sachverständigen bedurfte, und daß endlich Hentze in Folge dieser Raketen-Angelegenheit als Mitglied in das Comité eingeführt worden ist. Es sind nun mehrere Raketen gefertigt worden. Zum Anfertigen derselben hat man sich des Mitangeklagten Härter bedient, der im Besitze einer Seidenstreckmaschine war, die sich aber zum starken Pressen der Raketen nicht gleich als brauchbar erwies, weshalb Falkenthal zur Vervollständigung derselben dem Modelltischler Geisler eine Anweisung zur Anfertigung einer Muffe gab, die von Falkenthal dann zu Härter geschafft wurde. Die Raketen haben sich nicht als brauchbar bewährt, es sind damit bei Rostock Versuche angestellt, die sämmtlich mißglückt sind. Kleinere Raketen sind gleichfalls angeschafft worden, und zwar auf Verlangen Falkenthal's durch Geisler, wobei aber Gercke den Vermittler spielte, wie ich überhaupt bemerken muß, daß derselbe bei Anfertigung von Raketen und Granaten jederzeit den Vermittler mit Geisler spielte. Gercke bezahlte Geisler die dafür verausgabten Kosten; dies beruht auf seinem eigenen Geständniß. In Bezug auf die Waffenfabrikation sind noch zu erwähnen die 300 Granaten, die in London gefunden worden sind. Hier steht es fest, das Ladendorf Schwarz beauftragt hat, 300 Granaten in London anfertigen zu lassen und sie durch ein zuverlässiges Haus nach Stralsund oder Rostock und von da nach Berlin zu frediren. Auch diese Angabe hat sich vollkommen bestätigt. Ja, sogar die Bestätigung der Angaben Hentze's ist die erste Veranlassung gewesen, daß Schwarz vor dem Großherzoglichen Kriminal-Kollegium zu Bützow ein vollständiges Geständniß abgelegt hat. Durch die Aussage Hentze's ist konstatirt, daß Schwarz das Haus Wrampe mit der Spedition beauftragt hat. Es wurden von hier aus Beamte hingeschickt, um bei dem Hause Wrampe Nachforschungen zu halten; es fand sich dort ein Brief vor mit Miller unterschrieben, worin das Haus Wrampe ersucht wurde, bei Gebrüder Glover drei Kisten mit Granaten in Empfang zu nehmen und durch einen von Schwarz bezeichneten Schiffer nach Rostock zu spediren. Die Granaten wurden bei Glover in Beschlag genommen, und sind hierher gebracht worden, wo sie dem Gerichtshofe vorliegen. In dieser Beziehung, bei den Londoner

Granaten, hat sich Ladendorf bezüglich der Bewaffnungs-Angelegenheit thätig gezeigt. Einen weiteren Gegenstand, den sich die Angeklagten zur Aufgabe gemacht hatten, war die Einwirkung auf die Presse. Hier aber ist im Ganzen wenig zu sagen. Sie haben sich bemüht, wie auch Gercke zugestanden hat, eine Buchdruckerpresse zu acquiriren, um auf derselben ihre Erzeugnisse vervielfältigen zu lassen, wahrscheinlich mit Umgehung der Obrigkeit und der darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Indessen diese Absicht ist nicht zur Ausführung gekommen, weil es immer an den nöthigen Geldmitteln dazu gefehlt hat. Eben so hat man versucht, auf die Haltung der demokratischen Partei oder der auf Seite der demokratischen Partei stehenden Blätter, namentlich der National-Zeitung und der Urwähler-Zeitung, einzuwirken. Was der Redacteur Zabel hier darüber ausgesagt hat, dessen wird sich der Gerichtshof noch erinnern. Es sind hauptsächlich nach dieser Aussage zwei Punkte gewesen, die Gercke monirt hat: die Haltung des Blattes in Bezug auf die außerpreußischen deutschen Länder, wobei getadelt wurde, daß diese zu wenig in der Zeitung berücksichtigt würden, was wohl damit in Verbindung steht, daß nicht nur eine Agitation über Preußen, sondern über ganz Deutschland beabsichtigt wurde. Der zweite Punkt war eine Ausstellung gegen die von dem Londoner Corespondenten, der bekanntlich Bucher ist, über die socialistischen Bestrebungen, die Arbeiter-Strickes, verfochtene Ansicht. Bucher hat darin den Fabrikarbeitern entgegengearbeitet und dies ist von Gercke getadelt, er hätte sich der Arbeiter mehr annehmen sollen. Der dritte Versuch, durch die Presse zu wirken, besteht in der versuchten Verbreitung der Ladendorfschen Schrift. Es hat ferner zu den Bestrebungen des Comité, jedoch nicht ursprünglich als Zweck, sondern als Mittel zum Zweck gehört, Geldsammlungen zu bewirken. Die Raketen, die Waffen und sonstigen Bestrebungen konnten ohne Geldmittel nicht besorgt werden. Es ist auch ermittelt worden, daß sowohl von auswärtigen Gönnern der Partei, Rodbertus und Philipps, von Rostock als auch von Berlin selbst nicht unbedeutende Beiträge eingegangen sind. Die Art, wie dieselben vereinnahmt wurden, giebt Gercke so an, daß jeder zunächst über diejenigen Geldbeiträge, die an ihn gezahlt wurden, im Sinne des Gebers verfügte, z. B. daß Gercke eine Reise nach Königsberg in Preußen unternahm, um zu einer damals mit Rodbertus verabredeten Versammlung aufzufordern, und daß er zu dieser Reise 50 Thaler verwandt hat, die Rodbertus ihm gegeben hatte. Was in dieser Weise nicht verwendet wurde, erhielt Neo im Comité eingezahlt, der dann die anderweitigen Ausgaben bestritt. Es steht fest, daß eine besondere Rechnungs-Führung darüber nicht bestanden hat, jedoch hat Neo jederzeit solche Beiträge im Comité angenommen, auch Zahlungen, wie dies z. B. bei den Sauerschen Gewehren ermittelt ist, geleistet. Ich habe alle diese Handlungen, die vom Comité ausgingen, also die Organisation innerhalb Berlins, die Organisation im Auslande, die Bewaffnung, Geldsammlung u. s. w.; — ich habe diese konkludente Handlungen genannt zum Beweise der Absicht, durch einen bewaffneten Volksaufstand die Staats-Verfassung gewaltsam umzustürzen. Ich glaube mich auf das Urtheil des Gerichtshofes lediglich berufen zu können, daß derartige Handlungen zu einem solchen Zweck wirklich conkludente sind. Gercke stellt es freilich in Abrede; er schiebt diesen Handlungen einen andern Sinn unter. Er stellt aber nicht in Abrede, daß eine solche Organisation in Berlin angestrebt, daß man auch auswärts auf die Demokratie gewirkt hat. Er giebt als Zweck an: es sollten die Vereine, die die Polizei aufgelöst, und die dem Ersterben nahe Partei wieder aufgerichtet werden, man habe ein regeres Leben der Partei herbeizuführen gesucht. Das klingt allerdings ganz friedlich, wenn nur nicht die Wurfgeschosse und Waffen den Beweis lieferten, daß es dabei auf ziemlich scharfe und eindringliche Argumente abgesehen war. Er sucht diesem vorhergesehenen Einwurf dadurch zu begegnen: materiell sei die Bewaffnung ohne Einfluß, ohne Bedeutung, die Erfahrung habe gelehrt, daß im März 1848 das unbewaffnete Volk über ein disciplinirtes Heer gesiegt, und daß im Juli-Aufstand in Paris das Volk, das bewaffnet war, von der Armee geschlagen worden ist. Er legt daher nur insofern Gewicht auf die Bewaffnung, als sie von moralischem Einfluß sei. Das hat nun allerdings einen Sinn, wenn man annimmt, daß das Selbstgefühl des Mannes durch den Besitz der Waffe erhöht wird. Ich persönlich bin nicht der Ansicht. Mich haben die Bürgerwehren von 1848 zu einer

andern Ansicht geführt. Ich habe bei der Bürgerwehr nicht ein solches Selbstgefühl gefunden. Das ist eine Ansicht; aber sie hat wenigstens dieselbe Berechtigung, wie der Gercke'sche Ausspruch. Indeß die Waffen mußten dann auch geeignet sein, das Selbstgefühl zu erheben, der Mann mußte sich des Besitzes der Waffen bewußt sein. Es ist aber in dieser Richtung, abgesehen von den 24 Flinten, gar nichts geschehen. Das Hauptbestreben des Comité's ist dahin gegangen, Wurfgeschosse zu beschaffen, die im Straßenkampf von verderblicher Wirkung gegen die Truppen sein konnten. Nun frage ich: wie kann das Vorhandensein von Wurfgeschossen, von denen doch der Natur der Sache nach nur wenigen Eingeweihten etwas bekannt sein konnte, das Selbstgefühl der Massen erhöhen; wie kann also die Anfertigung von Wurfgeschossen ein Mittel zur friedlichen Agitation sein, wie Gercke dies hinstellt? Mir scheint darin ein unlösbarer Widerspruch zu liegen, und doch ist es Gercke, der sich hauptsächlich für Wurfgeschosse interessirt hat. Er hat Hentze zur Anfertigung gewonnen, Hentze mit Falkenthal bekannt gemacht, die Verbindung mit Geisler vermittelt, die Geldbeträge an Geisler bezahlt, die Granaten anfertigen lassen, und auch diese bezahlt; — genug, Gercke hat gerade das größte Interesse für die Wurfgeschosse gezeigt, und sagt doch, er betrachte diese ganze Bewaffnung nur als ein friedliches Agitationsmittel behufs der Hebung des Selbstgefühls der Massen. Ich glaube, Gercke hat sich hier auf ein Feld gewagt, auf dem er nicht heimisch ist und das er daher nicht mit der nöthigen Sicherheit zu betreten vermag, — das Feld der Unwahrheit, und ich finde darin eine Bestätigung, was ich in Beziehung auf Ladendorf bemerkte; Gercke hätte sich in Widersprüche nicht verwickelt, wenn er nicht den vergeblichen Versuch gemacht hätte, die gegen ihn sprechenden Beweise aufklären zu wollen. Ladendorf hat wenigstens die Sache abgewartet, nicht aber dem Gegner selbst Waffen in die Hand geben wollen, und wer konnte ihm das verargen. Ich komme nun zur Conclusion, indem ich der Ansicht bin, daß schon aus den Thatsachen, die ich hier als erwiesen dem Gerichtshofe vor Augen geführt habe, der Thatbestand nicht blos vorbereitender Handlungen des Hochverraths, sondern der Thatbestand des Complottes nach §. 63. des Strafgesetzbuchs vorliegt. Es heißt darin: „Haben zwei oder mehrere Personen die Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens verabredet u. s. w.“ Die Angeklagten haben, wie ich nachgewiesen, den Zweck verabredet: gewaltsamen Umsturz der Staats-Verfassung, Einführung einer allgemeinen deutschen Republik. Sie haben ein zur Erreichung dieses Zweckes dienendes Mittel verabredet: einen bewaffneten Volks-Aufstand. In der Verabredung dieser Zwecke und Mittel liegt der gesetzliche Thatbestand des Complottes. Ich habe nun allerdings in dieser Beziehung eine gewichtige Autorität gegen mich, es ist dies der Beschluß des Anklage-Senats des Staats-Gerichtshofes, welcher nicht in diesen Handlungen den Thatbestand des Complottes gefunden hat. Ich werde deshalb versuchen müssen, die Gründe auszuführen, weshalb ich diese Ansicht des Anklage-Senats nicht theilen kann, und weshalb ich in der Anklageschrift mir vorbehalten, den Antrag auf §. 63. zu stützen. Der Anklage-Senat stellt alle von mir behaupteten Handlungen thatsächlich fest, er weicht aber in der Feststellung der Absichten von mir ab. Er sagt: „und alle diese Beschlüsse und Handlungen in der Absicht vorgenommen zu haben, um bei einer mit Zuversicht erwarteten, durch innere oder auswärtige Ereignisse hervorgerufenen revolutionairen Bewegung mit den bereit gehaltenen Mitteln auf eine gewaltsame Einführung der Republik in Preußen hinzuwirken und in solcher Weise ein auf diese gewaltsame Aenderung der Staats-Verfassung Preußens hinzielendes Unternehmen vorzubereiten; Verbrechen gegen §. 66. des Strafgesetzbuches.“ Dessen hat er die Angeklagten beschuldigt. Er schränkt also die Absicht der Angeklagten dahin ein, daß sie nicht selbst ein solches Unternehmen in Ausführung bringen wollten, sondern abwarten, ob Andere damit vorgehen würden, um sich ihnen dann anzuschließen. Gerade die Gründe, auf denen diese thatsächliche Feststellung beruht, sind im Anklage-Beschluß nicht angegeben; ich habe sie auch in den Akten vergeblich gesucht. Hentze sagt ganz ausdrücklich: sie hätten beschlossen, sobald die Bewaffnung und Organisation so weit gediehen sein würde, daß man es wagen könne, oder wenn hiesige oder auswärtige Vorfälle es günstig erscheinen ließen, loszuschlagen. Auf Gercke's Angaben kann sich jene Feststellung auch nicht gründen. Gercke gesteht nicht zu, daß die Verbindung dies habe aus-

führen wollen. Gercke faßt in der Voruntersuchung die Verbindung nur dahin auf, daß sie einen Kern abgeben solle, woran sich beim etwaigen Siege einer Revolution die Massen anschließen könnten, damit anarchischen Bestrebungen vorgebeugt werde. Er hat dies allerdings in der mündlichen Verhandlung etwas modificirt, er sagt: die Verbindung hätte, so wie eine Revolution in Ausführung kam, im großen Ganzen aufgehen sollen; es hätte Jedem freistehen sollen, zu thun, was er wolle, und erst nach Beendigung der Sache hätte sie einen Kern zur Hintertreibung persönlicher Bestrebungen abgeben sollen. Ich finde auch hierin nicht das Zugeständniß von Gercke, weil die Verbindung im großen Ganzen hat untergehen sollen. Mir schien die Erklärung unklar; aber ich habe nicht daraus schließen können, daß die Verbindung sich dem Losschlagen habe anschließen wollen. Es fehlt also an jedem Grunde der Feststellung, daß nur im Fall einer von Andern ausgehenden revolutionairen Bewegung auch diese Verbindung beabsichtigt habe, loszuschlagen. Der Anklage-Senat hat diese thatsächliche Feststellung getroffen, weil er die Aussage des Hentze, wie er sagt für unglaubwürdig hält, insoweit sie durch keine andern Beweise unterstützt wird. Ich meinerseits bin der Ansicht, daß die meisten Aussagen Hentze's durch andere Beweise unterstützt sind, daß aber kein einziger Punkt so sehr durch andere Beweise unterstützt ist, als eben dieser, daß es Absicht gewesen sei, loszuschlagen, sobald sie so weit gerüstet oder sonst eine günstige Gelegenheit dazu da sei. Ich werde mich sogleich darüber näher erklären. Indem der Anklage-Beschluß annimmt, es sei die Absicht der Angeklagten gewesen, abzuwarten, ob Andere losschlagen würden und dann auch loszuschlagen, stellt er die Angeklagten auf den Boden des passiven Widerstandes. Ich muß mich daher über die Natur des passiven Widerstandes, wie ich ihn aufgefaßt habe, zuerst erklären. Er wurde bekanntlich im November 1848 von der demokratischen Partei angenommen und äußerte seine Wirkung nach zwei Richtungen hin. Einerseits erkennt er den Sieg der Regierung und die daraus hervorgegangenen Zustände als eine Thatsache an und unterwirft sich ihnen; er verzichtet von vorn herein auf jeden thätigen Widerstand gegen die Action der Regierung, so lange sie in dieser Lage sich befindet; er verzichtet auf thätigen Angriff der Regierung, so lange die Thatsache besteht. Andererseits erkennt der passive Widerstand diesen Sieg und diese Zustände, die daraus hervorgegangen sind, nur als eine Thatsache an; er bestreitet ihr jedwede Berechtigung. Die demokratische Partei protestirte und protestirt noch heute gegen solche Berechtigung durch ihre Nichtbetheiligung bei den Wahlen. Sollte durch neue revolutionaire Bewegungen der Sieg der Regierung und die thatsächlichen Zustände in Frage gestellt werden, so hört damit für die demokratische Partei eo ipso der Widerstand auf; denn wenn die Regierung durch eine revolutionaire Bewegung aus der Offensive in die Defensive gedrängt wird, so ist keine Veranlassung zum Widerstande vorhanden, also keine Veranlassung zur Passivität. Ich glaube nicht, daß unter solchen Verhältnissen die demokratische Partei auf Seiten der Regierung stehen würde, um die blos als thatsächlich anerkannten Zustände wiederum zu befestigen. Ich glaube eben so wenig annehmen zu können, daß eine Partei, die sich überhaupt als die größte im Staate ansieht, in dem gegebenen Falle die Hände ruhig in den Schooß legen würde, um abzuwarten, wer als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen werde, um sich von diesem Gesetze auferlegen zu lassen. Ich bin vielmehr der festen Ueberzeugung und glaube, daß dies aus der Natur des passiven Widerstandes hervorgeht, daß, wenn einmal ein solches Ereigniß eintreten sollte, die demokratische Partei das ganze Gewicht ihres physischen und moralischen Einflusses in die Waagschale legen würde, um dem demokratischen Princip den Sieg unter allen Umständen zu verschaffen. In soweit kann ich nicht der Ansicht sein, daß der passive Widerstand lediglich darauf gerichtet sei, den Sieg der demokratischen Sache im Wege einer ruhigen Reform anzustreben. Im Fall einer revolutionairen Bewegung würde die demokratische Partei ganz gewiß zu anderen Mitteln greifen. Wir können es nun durch das Zugeständniß Gercke's thatsächlich festgestellt erachten, daß die Verwerfung des passiven Widerstandes der Grundgedanke derjenigen Fraction der demokratischen Partei ist, welche in dem Comité ihren Ausdruck gefunden hat. Gercke gesteht es zu, und ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß

die Verwerfung des passiven Widerstandes eine der Hauptbedingungen für die Aufnahme neuer Mitglieder ins Comité gewesen sei. Gercke hat ferner zugestanden, daß er sowohl im Verkehr mit Einzelnen, als auch im Verkehr mit Vereinen jeder Zeit auf Verwerfung des passiven Widerstandes hingewirkt habe. Was heißt also Verwerfung des passiven Widerstandes? Man wollte den Grundsatz aufgeben, daß abzuwarten sei, ob ein Anderer die Fahne erheben würde, — oder mit anderen Worten, man wollte selbst die Initiative ergreifen. Und diese Ansicht, die in dem Geständniß Gercke's ihre vollste Bestätigung findet und die auch, wenn ich nicht irre, Collmann aufgestellt hat, — diesen Grundgedanken der Verbindung finden wir wieder in dem Ladendorfschen Manuscript. Betrachten wir das Manuscript in seinem ganzen Zusammenhange. Die Begründung der Verwerfung des passiven Widerstandes ist in dieser Schrift die Hauptsache; damit beschäftigt sie sich von Anfang bis zu Ende. Insofern, glaube ich, wird mir der Gerichtshof beipflichten, wenn ich das Ladendorfsche Manuscript als das politische Glaubensbekenntniß der Partei betrachte, wenn ich es das Manifest derjenigen Fraction der demokratischen Partei nenne, welche im Comité ihren Ausdruck gefunden hat. Es ist ein zweiter Punkt, weshalb ich das Ladendorf'sche Manuscript als das wichtigste Beweismittel ansehe. Es ist undenkbar, daß acht Männer Jahre lang in Verkehr gestanden, Vorbereitungen für künftige Eventualitäten getroffen, Waffen beschafft haben und gereist sind, ohne sich vorher über ihre Principien, über die Grund-Idee, welche sie dabei verfolgen wollten, geeinigt zu haben. Das Glaubensbekenntniß der Fraction hat schon seit dem Zusammentritt des Comité's bestanden; es hat seinen Ausdruck gefunden in dem Ladendorfschen Manuscript. Und nun will ich aus diesem Ladendorfschen Manuscript beweisen, daß eben die Verwerfung des passiven Widerstandes, die Ergreifung der Initiative das Alpha und Omega ist, um welches sich die ganze Sache dreht. Im ersten Theile, der von der Nothwendigkeit der Verwerfung des passiven Widerstandes handelt, ist Seite 4 gesagt:

„Mit dem passiven Widerstande geht es in dem Grade zu Ende, als der Gegner jene Waffen der Presse und des Vereinsrechtes, und was sonst noch für Trümmer aus dem Schiffbruche geblieben sind, täglich mehr stumpf und unbrauchbar macht. Wenn an allen Punkten die Gewalt offenkundig ist und sich rücksichtslos, wenn auch unter den gleißnerischen Formen mörderischer Höflichkeit durchsetzt, dann — ist die ebenbürtige Waffe wiederum nur Gewalt. Der Gewalt gegenüber passiven Widerstand erklären, heißt nach Kladderadatsch active Feigheit vorschlagen.

Ebenso Seite 7: „Die That ist es, worauf es ankommt und zwar die ganze That. Die That der klugen Leute ist die halbe.

Seite 8: „Wem wäre noch nicht das Herz gebrochen über alle den Frevel, den sich das Volk gefallen ließ? Warum hatte man aber das Herz nicht von dem Volke zu fordern, daß es den Frevel breche? Oder warum zählte man sich selbst nicht zu dem Volke und führte es an zu dem Bruche des fremden und damit zugleich des eigenen Frevels?

Seite 17, 18: „Man erkenne die Halbheit in allem Thun, in jeder Wendung an, und — was mehr ist — man erkenne den Grund des halben Thuns in sich selbst als eigene Schuld, damit man den Drang empfinde und ihm weiche, die Schuld zu tilgen. Die Schuld der halben That tilgt man nur in der Arbeit an der ganzen."

Und es finden sich noch eine Menge anderer Beweisstellen. Wie gesagt, im ganzen ersten Theil, welcher von der Gegenwart handelt und überhaupt eine scharfe tadelnde Kritik der Verwerfung der Partei ist, wird vom passiven Widerstande gehandelt. In dem zweiten Haupttheile, der von der Zukunft handelt, unter der Ueberschrift: „Was wollen wir? Wohin streben wir?" werden die Consequenzen der Verwerfung des passiven Widerstandes abgehandelt. Hier ist besonders wichtig eine Stelle auf Seite 60:

„Darum sollen die Herren von Gotha uns nicht zu Dank verpflichtet sein, aber werden es uns stillschweigend wohl verstatten, daß wir ihre bald warnende, bald drohende staatsmännische Prophetengabe rücksichtlich eines neuen zweiten oder eigentlich dritten revolutionairen Aktes zu Ehren bringen. Sie werden es

aber für recht und billig halten, daß wir ihre staatsmännische Auffassung von dem Aufgehen Preußens in Deutschland und einem einigen freien Deutschland etwas weiter und tiefer fassen, um Deutschlands willen das zu Grunde gerichtete rettungslos verlorne Preußen aufgeben und die Begründung einer einigen Deutschen Republik für das Angemessene und Anzustrebende erklären. Wenn sich ferner jene Herren erinnern, wie sie mit uns nichts zu schaffen haben wollten, als sie an allen Orten die Zügel führten und wie sie immer das Gegentheil herbeiführten von dem, was sie wollten, so begreifen sie, daß wir künftig unseren Willen allein auszuführen berechtigt sind. Feindlich sind wir ihnen nicht, aber da sie es doch nicht lassen können, immer von der „Frucht der Sünde möglichst zu naschen, so werden sie auch an dem Fluch Theil nehmen müssen, im Schweiße ihres Angesichts ihr Brod zu essen, d. h. sie werden einige Genüsse weniger und etwas Arbeit mehr haben in dem künftigen Staat.“ Die Revolution der That besteht also für diese Herren und ihren Anhang darin, daß sie als Thatsache der Zukunft in ihrem prophetisch-staatsmännischen Bewußtsein lebt und bald als Warnung bald als Drohung, das eine Mal als Furcht, ein ander Mal als Hoffnung laut wird und um sich frißt. Diesen Freiheits-Kämpfern mit der Tartsche zur Deckung, aber ohne Spieß und Schwert, steht der größte Theil unserer eigenen Volksvertreter von 48 und was ihnen anhängt ziemlich nahe. Diese demokratischen Gothaer wollten die Revolution durchgeführt wissen, aber nur zur Hälfte. Volkssouverainität und Königthum gemischt so halb und halb. Sie erkennen die Revolution als eine Art Naturnothwendigkeit oder auch als „historische Thatsache“ an, die gewaltig, die gewaltsam gehemmte Rechtsentwickelung vorwärts treibend, das Recht hat, den verrotteten alten Rechtsbestand zu durchbrechen. Das geschah 48. Bevor sich indessen das neue Rechtsbewußtsein des Volks zur vollendeten Thatsache gestalten und verwirklichen konnte, griff die bewaffnet gelassene Faust roher Gewalt dazwischen und die Contrerevolution ist vollendete Thatsache, aber vom erworbenen und thatsächlich geübten Rechte allgemeiner Stimmgebung des Volkes mit Protest belegt. Unsere Freunde, die so ungefähr raisonniren, haben keinen Augenblick einen Zweifel an dem Rechte des Volkes auf Revolutiou oder vielmehr Vernichtung der Contrerevolution und gründlichen Vollendung der ersten halbvollzogenen und unterbrochenen Revolution, sie sind lüstern, wie Adams Gattin auf die Frucht, lieblich anzusehen und schön zu essen, und ergreifen weidlich die Initiative im Begehren, aber wer bricht die Frucht vom Baume? Und ist sie reif? Wer kann das wissen? Wer anders als das Volk. Das Volk muß schütteln, bis der Apfel fällt, oder es wird ein Windstoß, ein revolutionaires Ungewitter kommen, warten wir's nur ab! Wer kann auch wohl der alten Schlange trauen, die uns im Busen sitzt und immer flüstert, es sei nur Neid vom alten Herrn, wenn er verboten habe, zuzugreifen und selber zu erproben, was gut und böse sei. Nur wer handele, wie es ihn treibe, werde, was Gott selber sei, wissend und genieße, was ihm gut sei. Ja wissend, was ihm, dem Volke, gut sei, das ist leicht gesagt aber nicht so leicht erkannt, wenden bedenklich jene Vertheidiger der revolutionairen Thatsache ein. Wenn wir auch zugeben, daß die Gegner das monarchische Prinzip vollständig zu Grunde richten, und bei uns selber die Idee der Republik längst vollendete Thatsache ist, so kann man doch nicht wissen, ob die große Mehrheit des Volkes auch schon die Republik wirklich will? Und wenn wir auch zugeben, daß unsere Gegner Preußen in den Abgrund des Verderbens regieren und für uns nur in der Deutschen Einheit Rettung ist, so wissen wir doch nicht, ob das Preußische Volk und all die vielen Deutschen Völker und Völkerchens rein Deutsch, nur ein Deutsches Volk sein wollen. Und dann, nun dann freilich, die Herren wissen nicht, ob sie auch recht eigentlich zum Volke gehören und die Thatsache ihres Rechtsbewußtseins noch über das Sagen hinausgehen und das Wort zur That sich vorwärts treiben soll. Sie schnitzeln ewig, aber schneiden nie. Sie erkennen nicht, daß das revolutionaire Thun die in den Einzelnen und in Allen rastlos wirkende und schaffende Idee des Neuen — die Sache ist, worauf es ankommt, oder Sie wissen das auch wohl und sagen es auch wohl — aber man kann sich doch compromittiren, wenn man zu weit geht. Wenn nur erst die Thatsache — der Sieg der neuen Revolution — da

ist, dann werden jene Freunde des Volkes schon weiter sagen, was zu thun ist. Diese Herren also sind und bleiben die ewigen Berather der revolutionairen Thatsache und sie trösten und beruhigen sich wegen ihres großen Anhangs. Indessen werden wir ihnen keine Ruhe lassen, wir, die da meinen und empfinden, wissen und erkennen, daß man mit dem Drängen auf die ganze That niemals inne halten muß, daß man nicht rathen, sagen muß, was zu thun sei, sondern mit der That vorangehen."

Meine Herren! Ich bitte Sie, diese Worte wohl zu beachten: „Wir meinen und wissen, daß man mit der That vorangehen muß", es heißt darin nicht, wie der Anklage-Beschluß sagt: „daß man abwarten müsse, bis Andere mit der That vorangehen." Das ist der Angelpunkt des Gegensatzes zwischen der Fraction der die Angeklagten angehören und der großen demokratischen Partei. Ich glaube hierdurch die Bedenken, die aus den Feststellungen des Anklage-Beschlusses gegen meinen Antrag entstehen könnten, durch Thatsachen widerlegt zu haben. Bevor ich nun zu den in der Untersuchung ermittelten Thatsachen übergehe, die mir für die rechtliche Beurtheilung der Sache weniger von Bedeutung erscheinen, will ich mir zum Schluß noch eine Bemerkung erlauben. Es handelt sich hier nicht um thörichte Pläne eitler oder leichtsinniger Menschen, sondern es handelt sich hier um einen tief angelegten, weit verzweigten Plan, der mit Consequenz, Ausdauer und Klugheit Jahre lang durchgeführt worden ist von Männern, welche zum Theil den höheren Schichten der Gesellschaft angehören und sich bisher eines weit verbreiteten Einflusses, namentlich bei der Arbeiterbevölkerung erfreuten. In dieser Beziehung konnte sich Gercke rühmen, daß bei einem Losbruch er selbstverständlich der Kern in dem Louisenstädtischen Bezirke gewesen wäre, an den sich die übrigen angelehnt hätten. Die Sache hat eine sehr ernste Seite und giebt zu ernsten, nicht sehr erfreulichen Betrachtungen Veranlassung. — Diese einzelnen Punkte nun, die ich noch erwähnen will, bestehen 1) in dem Angriffsplane, der nach der Aussage des Hentze gemacht sein soll. Er soll darin bestanden haben, daß man von drei Seiten her nach dem Alexanderplatze zu sich vereinigen wollte, daß die Moabiter Gefangenen befreit und bewaffnet der Volkspartei zugeführt werden sollten, daß man das Königliche Schloß in die Luft sprengen, das dort aufgestellte Militair bekämpfen, die öffentlichen Gebäude in Brand stecken wollte u. s. w. Ich lege auf alle diese Thatsachen nur insofern ein Gewicht, als es sich um die Strafzumessung handeln könnte; indem ich der Ansicht bin, daß sie für die rechtliche Beurtheilung des Thatbestandes ohne Bedeutung sind. Der Thatbestand des Complottes ist gegeben, sobald der Zweck und die Mittel dazu, also hier: gewaltsamer Umsturz der Staatsverfassung durch einen bewaffneten Volksaufstand, verabredet sind. Das Gesetz stellt nirgend die Forderung auf, daß zu dieser Ausführung ein schon detaillirter Plan entworfen und beschlossen sein müsse. Es liegt dies auch nicht in dem Begriff des Wortes „Unternehmen", dessen sich das Gesetz bedient. — Ich will mich dabei eines Beispiels bedienen, das populär genannt werden kann. Wenn z. B. zwei Mächte mit einander eine kriegerische Unternehmung gegen eine dritte Macht verabreden, wie es in diesem Frühjahre von den Westmächten gegen Rußland geschehen ist und schicken eine gemeinschaftliche Flotte in die Ostsee, so hat Niemand Bedenken, dieß ein kriegerisches Unternehmen zu nennen, und doch scheint der Erfolg, den das Unternehmen gehabt hat, bewiesen zu haben, daß von einem speciellen Angriffsplane damals nicht die Rede gewesen ist. Es wird dies auch in einem noch viel höheren Grade, in solchen Angelegenheiten, wie dem eines bewaffneten Volksaufstandes gelten müssen, weil es hier gar nicht denkbar ist, einen speciellen Angriffsplan zu machen, wo es von tausend Zufälligkeiten abhängt, und wo nur der Moment einen Plan an die Hand geben kann. Es wäre daher widersinnig, von dem Gesetze zu verlangen, daß zur Anwendung des §. 63 der Nachweis gehöre, daß ein vollständig detaillirter Plan verabredet worden sei. Es kann eine solche Forderung nicht gestellt werden, weil die Absicht des Gesetzes nicht dahin gehen kann, eine Handlung zu bestrafen, die überhaupt nicht vorkommen kann. Es liegt dies auch in dem Ausdruck „Unternehmen" nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht. Deshalb halte ich auch den speciellen Punkt des Angriffsplanes für die rechtliche Beurtheilung der Sache für völlig gleichgültig. Die Aussagen Hentze's hierüber, die nach meiner

Ueberzeugung Glauben verdienen, werden unterstützt erstens durch den Umstand, daß ein specieller Plan des Moabiter Zellengefängnisses bei Falkenthal vorgefunden ist und dadurch, daß nach der Aussage des Director Bormann in jener Zeit Umtriebe in dem Gefängnisse statt gefunden haben, welche auf Realisirung dieses Theils des Angriffsplanes hinweisen. Falkenthal hat versucht, den Verdacht, der bei Auffindung dieses Planes gegen ihn entstehen könnte, hinwegzuwischen, indem er die Veranlassung angiebt, warum er ihn gezeichnet hat. Das mag ganz richtig sein. Der Director Bormann bezeugt uns, daß er nur einmal das Zellengefängniß sich besehen hat in Begleitung des Dr. Thümmel. Es ist möglich, daß er, als er von dort zurückgekommen ist, sich eine Zeichnung in Gegenwart der hier vernommenen Entlastungszeugen von dem Gefängnisse und dessen innerer Einrichtung gemacht hat, um sie zu fixiren, da sie ihm noch klar im Gedächtnisse war. Einen Verrath konnte er damals noch nicht befürchten, und an und für sich ist das auch etwas Ungefährliches. Es haben sich auch darauf punktirte Linien gefunden, welche Gänge bezeichnen, die die Gefangenen machen müssen, wenn sie aus dem Gefängnisse zu dem Waffenlokale gebracht werden sollen. Hier habe ich nun einen Widerspruch in den Aussagen der Entlastuugszeugen und Falkenthal's gefunden. Die Entlastungszeugen sagen: Alle diese Punkte hat der Angeklagte in meiner Gegenwart gemacht, um anzudeuten, in welcher Art er auf den Hinrichtungsplatz gekommen ist, der er einmal beigewohnt hat. Falkenthal will alle diese Punkte nicht anerkennen, er hat behauptet, daß ein Theil derselben erst später hinzugekommen sein müßte, er hätte sie nicht gemacht. Es liegt hierein ein nicht zu lösender Widerspruch zwischen der Aussage Falkenthals und der vorgeschlagenen Zeugen. Ein zweiter Punkt, der mir im Laufe der mündlichen Verhandlung noch aufgefallen, ist der: Falkenthal wollte beweisen, daß ein solcher auf den Alexanderplatz als Operationsbasis begründeter Plan ein Wahnsinn sei. Der Gerichtshof ist Zeuge eines Vortrages strategischen Inhalts gewesen den er uns darüber gehalten hat. Ich verstehe mich auf diese Dinge nicht und kann ihm auf dieses Gebiet nicht folgen. Nur soviel habe ich daraus entnommen, daß Falkenthal eine große Aufmerksamkeit auf das Terrain verwendet haben muß, eine größere Sorgfalt, als es bei seinem friedlichen Berufe als Arzt sich erklären ließe.

Ich komme auf einen zweiten Punkt, der mir in der That schwer wird zu berühren. Es ist die den Angeklagten schuldgegebene Absicht, den König und die königliche Familie gefangen nehmen zu wollen und zu tödten. Auch dies sagt Hentze aus. Es wird von den Angeklagten auf das Entschiedenste bestritten. Ich muß dem hohen Gerichtshofe anheim geben, was er auf diese Aussage Hentze's für Gewicht legen will, ich bemerke aber, daß die Ladendorfsche Schrift auch verschiedene Andeutungen enthält, die nicht unschwer auf eine solche Tendenz der Verbindung schließen lassen. Es heißt S. 25—26. „Aus einem romantisch „absolutistisch" bureaukratischen Könige einen konstitutionellen machen zu wollen, ist ein verderblicher Wahn. Man treibt nicht alte und verderblich gewordene Empfindungen und Auffassungen, Gedanken und Interessen aus Menschen durch das Predigen neuer und heilbringender Ideen, man schafft diesen nur Raum und setzt sie durch in und mit neuen heilbringenden Menschen durch Austreibung und Beseitigung der alten. Nur Menschen von Fleisch und Bein machen die Geschichte, nicht "Götter," nicht „Weltgeist." Und an einer andern Stelle heißt es: „Wer ist es in Preußen oder in einem andern sogenannten deutschen Staate, der bei ruhiger Erwägung der bestehenden Verhältnisse noch meinen könnte, es ließe sich auf anderem Wege zu festen Grundlagen einer rechtlichen und vernünftigen Entwickelung gelangen, als vermittelst einer gründlichen Beseitiguug alles dessen, was sich das „eigentlich Conservative" die angestammte Autorität von Gottes Gnaden nennt?" Wer ist, meine Herren, der Träger der angestammten Autorität von Gottes Gnaden? Es ist der König, und hier wird die gründliche Beseitigung dieser angestammten Antorität von Gottes Gnaden gepredigt. Vergleichen wir hiermit den Inhalt dessen, was Hentze in der mündlichen Verhandlung ausgesagt hat und das ich mir sofort aufgeschrieben, wie ich es aufgefaßt: „Die Beseitigung des Gottbegnadigten Königthums war der erste Glaubenssatz. Man hat nicht von einem Attentat gegen den König gesprochen, wohl aber von der Vernichtung der Elemente, die

verbraucht sind und für alle Zukunft ecrasirt werden müßten.“ Ich glaube, diese Aussage stimmt fast wörtlich mit der Tendenz der Hentze ganz unbekannten Ladendorfschen Schrift überein, und wir haben wohl Grund anzunehmen, daß die Beseitigung des Königs und des Königthums, wenn auch nicht im speciellen Plan, doch in der Tendenz der Angeklagten lag. Etwas Anderes ist es, wenn ich hier behaupten wollte, das Unternehmen, wie es hier vorliegt, sei auch ausdrücklich auf das Leben des Königs gerichtet gewesen, und in dieser Beziehung muß ich bekennen, daß ich die in der Anklageschrift ausgesprochene Ansicht, daß es darauf gerichtet gewesen ist, nicht aufrecht erhalten kann. Ich bin überzeugt, — und glaube es nach den beigebrachten Beweisen sein zu können, — daß die Angeklagten, wenn Chancen sich im Laufe der Begebenheiten ergeben hätten, die den König in ihre Gewalt geführt, sie auch vor dem Aeußersten nicht zurückgebebt sein würden. Ich glaube aber auch annehmen zu können, daß diese specielle Unternehmung nicht auf die Gefangennehmung und Tödtung des Königs gerichtet gewesen ist und zwar aus dem guten Grunde, weil sie dazu nicht geeignet war. Nach allen Ermittelungen hat der Losbruch in Berlin anfangen sollen und von hier aus sollte das Signal für die übrigen deutschen Länder, wo sich die Verbindung verstärkt hatte, gegeben werden. Berlin ist aber nicht der regelmäßige Aufenthaltsort des Königs, sondern nur der vorübergehende. Ein Unternehmen, das also nach der im Voraus verkündeten Absicht der Angeklagten nur in Berlin zur Ausführung gebracht werden sollte, war nicht geeignet, sogleich die Person des Königs in die Hände der Angeklagten zu bringen. Was sich im Lauf der Ereignisse gemacht hätte, wenn der König in ihre Hände gefallen, will ich dahin gestellt sein lassen; ich habe meine Ansicht so eben darüber ausgesprochen; — das Unternehmen war aber nicht von vorn herein auf die Tödtung des Königs, sondern auf den Umsturz der Staats-Verfassung berechnet und ich will den ersteren Punkt nicht aufrecht erhalten. Dies sind die Momente, durch welche ich die Anklage in allen ihren Punkten aufrecht erhalten zu können glaube. Ich gehe jetzt zu meinen Straf-Anträgen gegen die einzelnen Angeklagten über und werde mich dabei im Allgemeinen jeder weitern ausführlichen Erörterung enthalten können, da sie schon in dem, was ich gesagt habe, vorgekommen sind. Ich werde daher nur kurz erwähnen, was hiernach jedem einzelnen Angeklagten zur Last fällt. Ladendorf hat am Comité Theil genommen, hat Reisen im Auftrage des Comité gemacht, hat sich an der Berliner Organisation durch Vorträge in der Levyschen Handels-Societät betheiligt, hat in der Bewaffnungs-Angelegenheit durch Vermittelung des Schurz in London Granaten bestellt; — ich beantrage gegen ihn funfzehn Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf zehn Jahr. Gercke ist Theilnehmer am Comité gewesen, hat die Berliner Organisation sich zur Aufgabe gemacht, hat an der Fabrikation der Granaten einen lebhaften Antheil genommen, hat Reisen für die Zwecke des Comité unternommen: — ich beantrage auch gegen ihn funfzehn Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf zehn Jahr. Collmann hat an dem Comité Theil genommen, hat eine Reise nach Wiesbaden geständlich gemacht, hat den Goltdammerschen Versammlungen einige Male beigewohnt, hat an den Unterhandlungen mit Härter wegen der Raketen Theil genommen; — ich beantrage gegen ihn zehn Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf zehn Jahr. Falkenthal ist Theilnehmer des Comité gewesen, hat sich lebhaft bei der Raketen-Fabrikation und wahrscheinlich bei dem Spandauer Laboratorien-Verrath betheiligt, hat einen besonderen Angriffsplan auf Berlin gemacht. Bei der besondern Gefährlichkeit des Falkenthal, der an allen Handlungen Theil genommen und den bösen Absichten, die er bei Anfertigung der Wurfgeschosse gezeigt, — beantrage ich gegen ihn funfzehn Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf zehn Jahr. Neo hat an dem Comité Theil genommen, hat die Gewehr-Vertheilung besorgt, war Cassirer in dem von mir angegebenen Sinne beim Comité, hat selbst mehrere Beiträge zur Kasse geleistet (ich habe diesen Punkt zu erwähnen vergessen; indeß ist er durch die Aussage Hentze's festgestellt, und daß diese begründet ist, ist erwiesen); — ich beantrage gegen ihn eine Zuchthausstrafe von zehn Jahren und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf zehn Jahr. Levy ist Theilnehmer des Comité gewesen, hat die Handels-Societät zur Bearbeitung der Arbeiterklassen hergegeben, hat das Goltdammersche

Quartier zu den Vorsteher-Versammlungen besorgt; — ich beantrage gegen ihn eine Zuchthausstrafe von zehn Jahren und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf zehn Jahr. Pape hat an dem Comité nur in der letzten Zeit Theil genommen. Ich halte seine Wissenschaft von den Bestrebungen des Comité und dadurch auch seine Verantwortlichkeit für die Beschlüsse desselben durch die Aussage des Hentze einerseits, zweitens durch den Umstand, daß er Direktor der Levy'schen Handels-Societät gewesen, ferner, daß er von derselben gewählt worden ist, um Mitglied des Comité zu werden, und endlich durch den Inhalt der über die einzelnen Comité-Sitzungen gegebenen Berichte von Hentze für unzweifelhaft. Da jedoch seine Theilnahme, so weit sich dies aus den Verhandlungen ergiebt, eben nur in der Theilnahme an dem Comité besteht und sich in äußeren Handlungen nicht kund gegeben hat, — so beantrage ich gegen ihn sechs Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf sechs Jahr. Ebenso beantrage ich gegen Weidle, welcher nur Theilnehmer am Comité gewesen ist, ohne daß ihm eine besondere Thätigkeit bei den Handlungen des Comité und bei den Vorbereitungen zum Aufstande nachgewiesen werden könnte, — Zuchthausstrafe von sechs Jahren und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf sechs Jahr. Ich komme jetzt zu zwei Angeklagten, die zu einer andern Kategorie gehören, wie die erstgenannten. Beide sind beschuldigt worden, an den ersten vorbereitenden Handlungen Theil genommen zu haben, wissend, daß es einen gewaltsamen Umsturz galt. Geisler ist einer solchen Theilnahme vollständig überführt, hat geständlich Modelle zu den Hohlkugeln angefertigt und sie gießen lassen in verschiedenen Eisengießereien, hat auf Falkenthal's Anordnung eine Maschine Behufs Raketen-Anfertigung geliefert, hat in einem Versteck in der Hauschild'schen Fabrik die fertigen Granaten verwahrt, ebenso die Raketen, die als unbrauchbar von Hentze von Rostock zurückgekommen waren. Seine Wissenschaft von allen mit diesen Handlungen verbundenen Zwecken ergiebt sich erstlich aus der Aussage des Hentze, zweitens aus dem Umstande, daß er erweislich, nach den beigebrachten Büchern der Handels-Societät, Mitglied dieser Gesellschaft gewesen ist und gerade derjenige war, der Ladendorf zur politischen Bearbeitung der Arbeiter eingeführt hat. Sie ergiebt sich ferner aus der Heimlichkeit, die er beobachtete, indem er die Granaten zu verschiedener Zeit in verschiedenen Gießereien gießen und sie mit zwei Löchern versehen ließ, „damit es nicht so auffallen solle, das eine Loch könne hernach leicht vernietet werden", — ein Exemplar solcher vernieteten Granaten ist bei Falkenthal gefunden worden, — aus der eben so großen Heimlichkeit, die er beobachtete bei Anfertigung des Preßstocks und der Modelle. Er hat denselben unter dem Namen eines gewissen Kläger eintragen lassen und weiß keine Auskunft zu geben, wie er dazu gekommen, einen fingirten Namen genannt zu haben. Aus allen diesen Gründen wird auch die Wissenschaft des Geisler kaum einem Bedenken unterliegen; — ich beantrage daher gegen ihn eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf fünf Jahr. Härter hat zugestandener Maßen die Seidenstreckmaschine zur Anfertigung der Raketen hergegeben, auch sind mit seinem Wissen in seiner Werkstatt einige dazu gehörige Gegenstände angefertigt worden. Was aber seine Wissenschaft anlangt, so muß ich bekennen, daß in dieser Beziehung nicht alle Zweifel bei mir beseitigt sind. Ich werde mich daher hier darauf beschränken, die Gründe pro und contra dem hohen Gerichtshofe vorzulegen und diesem die Entscheidung anheim geben. Hentze beschuldigt ihn auf das Entschiedenste der Wissenschaft. Ich meinerseits trage kein Bedenken, im Allgemeinen der Aussage des Hentze eine vollkommene Glaubwürdigkeit beizumessen. Indeß diese Aussage in Bezug auf die Wissenschaft des Härter ist von der Art, daß sie aus materiellen Gründen Bedenken erregen muß. Als Grund seiner Wissenschaft führt Hentze zweierlei an: Als Collmann und Hoffmann in das Comité gekommen wären und angezeigt hätten, daß Härter in seiner Raketen-Fabrikation begonnen habe, hätten sie gleichzeitig mitgetheilt, daß Härter von Allem unterrichtet sei. Hentze weiß dies nur aus Mittheilungen von Collmann. Dies giebt kein Zeugniß der Wahrheit. Der zweite Grund ist der: Als er später mit Härter selbst zusammen gekommen, habe er aus dessen Aeußerungen schließen müssen, daß er wirklich unterrichtet sei. Dies ist keine Thatsache, sondern ein Urtheil. Es fehlt uns das Thatsächliche, worauf Hentze es gegründet hat. Hentze ist nicht im Stande,

die einzelnen Aeußerungen uns wiederzugeben, aus denen er es geschlossen hat. — Dies sind die Gründe, die mich über die Wissenschaft Härter's mindestens zweifelhaft gemacht haben, obwohl ich nicht verkennen kann, daß es ihm zuzutrauen ist, weil Härter in Volksvereinen Vorsteher war. Ich verlange aber nicht eine moralische Ueberzeugung; ich verlange Gewißheit, — solche, die mich in meinem Gewissen beruhigt, — und die ist mir bei Härter nicht geworden, daher überlasse ich die Entscheidung über Härter dem Gerichtshofe.

Vors. Der Vertheidiger für Gercke hat jetzt das Wort.

Justizrath Ulfert. Meine Herren, wir haben so eben von der Staats-Anwaltschaft Anträge gehört, die in dieser Härte von meiner Seite in der That nicht erwartet worden sind. Sie sind von mir nicht erwartet worden, aus dem Grunde, weil nach der Meinung, die ich über den Fall gewonnen habe, er mir in der That nicht so bedeutend zu sein scheint, wie er hier dargestellt worden ist. Ich halte den Fall und das Ergebniß der Sache für außerordentlich geringfügig. Ich halte ihn dafür nicht mit der Zunge als plädirender Anwalt, sondern aus innerer Ueberzeugung. Werfen wir einen Blick auf die Zeit vor der Verhaftung der Angeklagten; werfen wir unsere Blicke auf das Resultat der hier vorgekommenen Verhandlungen, ich glaube, wir kommen auf beiden Seiten zu demselben Ergebnisse. Sehen wir hierauf die ¾jährige Zeit vor dem Beginn der Untersuchung, ein Zeitraum, der auch von der Staats-Anwaltschaft mit kritischem Auge beleuchtet worden ist. Wir finden vom ersten Beginn an, wo die Angeklagten eine ihrem Umfange nach irgend erkennbare Thätigkeit äußern, daß mitten unter ihnen ein Mann sitzt, der en conscience ist mit der Polizei, der mit einer Pünktlichkeit von Tag zu Tag in fortlaufender Reihe berichtet, mindestens nicht über 24 Stunden seine Berichte verzögert. Von jedwedem Schritte der Angeklagten ist die Polizei in Kenntniß gesetzt. Wir wissen nach den Schultz'schen Aufzeichnungen, die uns hier kund gegeben worden sind, daß er in der That nicht in milden Farben und in abschwächender Weise die Bestrebungen der Angeklagten dargestellt hat, und zwar, wenn man im Allgemeinen den Entwickelungsgang in der ganzen Sache annehmen will, ungefähr in folgender Steigerung. Die Angeklagten haben sich zu einem geschlossenen Comité verbunden, dessen Tendenz die Einführung einer allgemeinen deutschen und — wie er sich ausdrückt — socialen Republik ist. Die Angeklagten sind weiter gegangen, sie fangen bereits an, sich Kräfte zu sammeln, Unter-Comité's, Sectionen völlig nach den Ideen des Convents von 1789 zu bilden; sie strecken ihre Fühlhörner nach Außen hin; sie machen efforts um die Presse zu gewinnen; sie sammeln Waffen; sie wollen die Königliche Familie vernichten, das Schloß in die Luft sprengen, die Gefangenen lösen; sie wollen endlich Berlin und wahrscheinlich mehrere Städte der Strafe der Volks-Justiz überlassen. In allem diesen steigert sich die Thätigkeit. Man kommt zum Sommer 1852 — und wir werden darüber nicht zweifelhaft sein, es ist dies der Culminationspunkt. — Da waren alle diese Waffen, die wir hier sehen, vorhanden und die Beschlüsse, die gefaßt worden sein sollen, lagen bereits hinter ihnen. Also dieser Höhepunkt war erreicht. Die Polizei wußte davon. Noch heute wird ja uns, den Vertheidigern, als den Vertretern der Angeklagten, dieses Kriegs-Material in die Augen geschoben. Wir werden gefragt: wollt ihr diese Geschosse wegleugnen? und wenn nicht? sind diese Leute nicht Verbrecher? — Und was that die Polizei? so viel ich weiß, nichts. Und warum that sie das noch nicht? sie hatte den Schatz in der Hand, warum hob sie ihn nicht? Ich vermuthe, weil sie meinte, sie hätte keinen. Ich mag kaum einen Blick werfen auf die Zeit hinterher. Es verging ein halbes Jahr. Der Staats-Anwalt hat in seinem Plaidoyer selbst gesagt, daß nach jenem Zerwürfniß unter den Angeklagten, welches sich erhob nach einer Diversion Hentze's, der in einem Communisten-Prozeß als Zeuge aufgetreten war, und dem man nach seiner Rückkunft mit Mißtrauen entgegentrat, — die Sitzungen ein Ende genommen hätten. Also von dem, was im August 1852 und nach dieser Zeit geschah, schweigt die ganze Geschichte. Es ist von Seiten der Anklage von agitatorischer Thätigkeit nicht das allergeringste weiter beigebracht worden. Man kann von dieser Zeit ab bis zum März überhaupt nur sprechen von vergeblichen Versuchen Hentze's, von Falkenthal ein Geheimniß, welches ein einzelner Punkt der incriminirten Thätigkeit ist, zu erlangen. Jetzt kommt der März 1853 heran,

Ich lege Gewicht auf diese Zeit, die ich ihrer Bedeutung nach nicht weiter zu bezeichnen der Meinung bin. Von den bisher Verbundenen bleiben, nachdem sich die Verbindung aufgelöst hat, in einem näheren, engen Verhältniß nur drei Männer, mein Client, Collmann und Ladendorf. Wie der Zeuge Hentze feierlich beschworen hat, verfaßte der Angeklagte Ladendorf im Februar oder März eine Schrift. Er, der Zeuge, lernte sie nicht kennen; er weiß nur davon so viel, daß die Ueberschrift gelautet hat oder hat lauten sollen: „Was sind wir und wo stehen wir?" Nun provocire ich doch auf das Urtheil sämmtlicher lebendiger Menschen, ob aus dieser Ueberschrift Jemand darauf kommen kann, welcher Inhalt in der Schrift steckt. Hentze weiß nichts, ergo die Polizei weiß auch nichts. Nichts desto weniger, nachdem Ladendorf seine Schrift zu Collmann getragen hat, dem sie nicht gefällt und Gercke sie beim ersten Mal lesen nicht ganz verstanden und in der zweiten Lesung derselben begriffen ist, wird die Hand darauf gelegt. Jetzt werden nicht nur diese Personen gefangen, sondern noch sechs Mal mehr in dieser Stadt aufgegriffen. Der Unbefangene begreift dies nicht. Ich constatire hier mit Bestimmtheit: es ist unwahr, daß der Culminationspunkt der ganzen Thätigkeit in den März 1853 zu verlegen ist, sondern in die Zeit des Juli, August und vielleicht des September 1852. Wenn also die Polizei nichts that, was sie nach meiner Meinung damals thun mußte, so war sie der Meinung, es wäre an der Sache nichts. Ich komme nunmehr zu dem Verfahren selbst. Ich bin nicht gemeint, auf den allgemeinen Theil der ganzen Anklage und auf deren Begründung hier einzugehen. Ich beschäftige mich nur mit meinem Clienten, und finde, daß es überhaupt nur drei Momente giebt, die im Wesentlichen ihm entgegen stehen, die ihm feindlich sind. Diese sind: 1) einmal das, was vorliegt; 2) Hentze's Zeugniß; 3) er selbst mit seinem Geständniß, denn was noch neben liegt, das ist eben Nebenwerk. Der Zeuge Steinberg gravirt meinen Clienten überhaupt nicht, ich glaube auch, daß ein erhebliches Gewicht auf sein Zeugniß nicht gelegt wird und überlasse die weitere Ausführung über denselben meinen Nachrednern, die zum Theil mehr dabei interessirt sind. Im Uebrigen treten die beiden Mecklenburger Angeklagten vor uns, — ich denke, mit ihnen können wir in der That eben so wenig machen. Diese Angeklagten sind eben Angeklagte und keine Zeugen, ihre Aussagen sind eben unbeschworen; sie sind nicht Complicen, denn sie folgen hier nicht dem richterlichen Spruche, sie sind unterworfen einem Verfahren, welches wir nicht kennen und ich bezweifle auch vorweg, daß sie geständige Complicen sind, die die Wahrheit offen und unumwunden gestanden haben, ich bestreite das vorzüglich bei Schwarz. Also wie ich schon vorher bemerkte, es sind zunächst die Waffen, die uns vorgehalten werden. Besichtigen wir doch den Vorrath näher. Zunächst, was die Angelegenheit mit den Raketen betrifft, so scheint mir dies ein Thema zu sein, was ich zu erschöpfen nicht in der Lage bin und überlasse das demjenigen Herrn Vertheidiger, der später den Angeklagten Falkenthal zu vertreten haben wird. Ich denke, es wird sich dabei herausstellen, daß mein Client nichts damit zu schaffen hat, sondern daß dies ein Werk Hentze's ist und derjenigen, die ihm geholfen haben. Was die Mecklenburger, beziehungsweise Londoner Kugeln betrifft, von denen weiß ich auch keinen Gebrauch zu machen und es bleiben mir nur übrig die 56 Granaten und 24 Gewehre mit und ohne Bajonette. Was diese 56 Stück Kugeln betrifft, so denke ich, hat sich im Laufe der Verhandlung bereits herausgestellt, welche wichtige Rolle Herr Hentze dabei gespielt hat und daß mein Client hier übel daran ist in doppelter Weise, er soll dafür Rede stehen und hat sie außerdem noch bezahlen müssen. Sollen aus diesen Waffen Schlüsse gezogen werden über die Peripherie der Geständnisse meines Clienten hinaus, so hoffe ich, wird man den Satz als richtig anerkennen, daß, wenn ich eine Thatsache habe, aus der ich Schlüsse ziehen will und es soll aus der Verbindung, in welcher sie zur anderen steht, auf die Absicht geschlossen werden, so muß doch diese Thatsache in irgend welchem richtigen Verhältniß zu der Behauptung stehen. Sehen wir das Zeitverhältniß an in Beziehung auf die 56 Granaten und die 24 Gewehre, so steht es fest, die Granaten sind angefertigt Ende 1851, wie es scheint jedenfalls nicht später, und die Gewehre sind beschafft von dem Anfang des Jahres 1852 bis Ende Juni 1852. Zeuge Hentze, auf den ich in gewisser Beziehung erhebliches Gewicht lege, sagt uns nur, die Angeklagten wären

sehr darauf ausgegangen, die Zeit der damals bevorstehenden Präsidentenwahl in Frankreich als den Moment anzusehen, wo es in aller Welt losgehen würde und daß man diesen Zeitpunkt ins Auge zu fassen habe, um dann, wenn die Revolution da sei, wie Gercke gesagt hat, sich anzulehnen an das, was sich ergeben würde. Also dieser Zeitpunkt war es, den man vor allen Dingen, wie Hentze sagt, auszubeuten gedachte. Womit? Wie hoch waren die Bestrebungen in Beziehung auf die Gewalt, die angewendet werden sollte? 56 Granaten und 24 Gewehre! Also damit waren Throne zu stürzen? Ja, wird man sagen, man ist etwas zu spät damit gekommen, man hätte früher anfangen sollen, da hätte man das erforderliche Material auch für 1851 gehabt. Nun fragt sich aber, wo sind denn die übrigen Vorräthe, die nach der Zeit geschaffen sind? Ich sehe sie nicht, es hat sie auch Niemand sonst gesehen. Also für eine künftige Revolution sollten ausreichen 56 Granaten und 24 Gewehre. Allerdings, Hentze spricht von 48 Gewehren. Es ist auch nicht viel. Wir sehen aber in Beziehung auf die Wahrheit das bekannte Hentzesche Agio. Ich denke, es wird klar sein, daß man, ernstlich gesprochen, mit solchen Kleinigkeiten, um nicht zu sagen Puerilitäten keine Revolution machen kann. Ich glaube ferner behaupten zu können, kein Mensch, der gesund im Kopfe ist, wird daran denken, mit solchen Mitteln etwas anfangen zu wollen. Ist das aber dennoch die Absicht der Angeklagten gewesen, und hat die Anklage Recht, daß sie es doch durchsetzen wollten, dann sind diese Männer, die hier vor ihnen sitzen, nicht an der rechten Stelle, und ich denke, sie haben dann nicht den Richter, sondern den Physikus zu fürchten und unterliegen dann nicht der Schärfe des Gesetzes, sondern der Milde einer Heilanstalt. Ich glaube also, mit den Waffen hat es wohl eine andere Bedeutung. Ich glaube auch, was Gercke über die Waffenangelegenheit angegeben hat, ist richtig, auch der Herr Ober-Staats-Anwalt ist der Ansicht, daß es Leute geben könne, die eine Stärkung ihres Bewußtseins darin finden, wenn sie denken, sie sind im Besitz einer Waffe. Ja, sagt er, ich erkenne diese Berechtigung an, das paßt aber blos auf die Gewehre, nicht auf die Wurfgeschosse. Da will ich eine Erinnerung anknüpfen, die vielleicht bei den Herren Richtern noch besteht. Im Jahre 1848 war die Bürgerwehr auch bemüht, eine Bürgerwehr-Artillerie zu schaffen, und wie das im parlamentarischen Leben zusammen trifft, so kannte ich einen Abgeordneten, der damals auf der rechten Seite saß, als einen, der ganz besonders dafür thätig war, eine Bürgerwehr-Artillerie zu schaffen. Also das soll etwas so Bedenkliches sein? Ich finde das nicht. Wir kommen auf den zweiten Belastungsmoment und das ist der Zeuge Hentze. Ich kann nur eine Bemerkung vorausschicken. Sie, meine Herren Richter, werden vielleicht meinen, — und ich kann das nicht ableugnen, — mein Urtheil in dieser Sache sei nach und nach ein befangenes geworden, aus dem Grunde, weil der Anwalt sich in gewisser Beziehung mit seinen Clienten zu identificiren pflegt, ja, dieser Thatsache sich gar nicht erwehren kann. Ich provocire auf Ihr eigenes Urtheil. Ich gestehe, als der Zeuge Hentze hier erschien, daß er auf mich einen peinlichen Eindruck machte. Als er bei einem wahrscheinlich nicht unvorbereiteten Exposé sich ausließ über die Verschiedenheit der politischen Parteirichtungen, über Communismus, Socialismus, war die Absicht nicht zu verkennen, daß er dieses Exposé zu einem Vehikel nahm, um auf etwas Anderes zu kommen, auf den Ausspruch, der noch zu erweisen ist, daß der Communismus und Socialismus von Haus aus ein Feind des Königsthums sei. Er hat es ferner als ein Vehikel gebraucht, um weiter zu folgern, nachdem er eigentlich die Falschheit seiner früheren Angaben hatte zugestehen müssen, wenn er vorzeitig behauptete, die Angeklagten hätten über Vernichtung des Königshauses Beschlüsse gefaßt, und dann abweichend hiervon auf die ihm gestellte Frage sagt: Nun, das thuts nicht, denn das ist ja ein Hauptbekenntniß der Leute, die sich dem Communismus und dem Socialismus in die Arme geworfen haben, das ist ein Glaubensartikel derselben. Wissen wir, daß diese Leute dem Communismus und Socialismus zugethan sind, so wissen wir, wir haben Königsmörder vor uns. Meine Herren, es ist dies eine Verdächtigung einem Gerichtshofe gegenüber, der auch aus politisch gebildeten Männern besteht, während andererseits das System des Communismus und Socialismus jedem politisch gebildeten Manne klar ist, und ich glaube keiner der Herren Richter hat erfahren, daß es damit so zusammenhängt, wobei ich bemerken will, daß der Communismus und Socialismus

unter allen Zonen vorkommt und in despotischen Staaten die vollkommensten Blüthen treiben kann. Bedenklich war es mir im Uebrigen, wenn Hentze über den Königsmord sprach, und Sie sehen hier seine Neigung, die Wahrheit hinter sich liegen zu lassen, — daß er hier gewisse Expectorationen macht, ich sage, daß er an ein Ereigniß anknüpft, an ein Ereigniß, das ihm ebenso unbekannt ist, wie jedem andern Menschen, der damals in Westphalen war im Jahre 1850, und wie wir wissen, erschien er hier erst im Jahre 1851, und er scheute sich nicht, wie von selbst erlebten Begebenheiten zu sprechen und ein Urtheil zu fällen über jenen Unglücklichen. Aber in welchem Verhältniß steht denn, überhaupt näher betrachtet, Hentze zu den Angeklagten? Wir wissen aus den Verhandlungen, die vor uns gepflogen worden sind: Er lebte seit 1850 in hiesiger Stadt. Im Jahr 1851 und zwar am 22. Mai erfolgte eine Haussuchung bei ihm. Polizei-Inspector Goldheim hat uns bekundet, daß, als er die Haussuchung vorgenommen, Hentze schon geäußert habe, daß er allen ungesetzlichen Verbindungen fern stehe, daß er aber über solche Auskunft geben könne. Wir haben von Herrn Goldheim gehört, daß er Hentze zum verstorbenen Polizei-Direktor Schultz geführt, und damit beginnt die Verbindung mit der Polizei. Ganz übereinstimmend damit äußert sich der Oberst Patzke, der uns erzählt, daß 14 Tage, höchstens 3 Wochen nach der bei Hentze stattgefundenen Haussuchung Schultz ihm erklärte, daß er einen sehr ehrenwerthen Freund gefunden, und der Zeuge Patzke bemerkt, daß er später davon au fait gesetzt sei, daß dieser ehrenwerthe und genaue Freund Herr Hentze war. Wir nähern uns der Zeit, wo die Bekanntschaft mit der Polizei anfing, in sehr klarer Weise. Jetzt wissen wir schon mehr; es kommt aber noch das Zeugniß des General-Polizei-Director von Hinckeldey hinzu. Er stellt unzweifelhaft hin, daß in Folge der stattgehabten Haussuchung Hentze zu ihm gekommen sei, und sich über die Maßregeln gegen ihn beklagt habe, wobei er wiederum die Erklärung abgegeben: er stehe dergleichen ungesetzlichen Verbindungen fern, aber er kenne solche. Nun giebt Hentze an, Herr von Hinckeldey habe ihm gesagt, dann möge er doch das, was ihm bekannt sei, der Polizei mittheilen und seine fernere Betheiligung und dadurch Ermittelung fortsetzen. Also die Bekanntschaft des Herrn von Hinckeldey mit Hentze, oder umgekehrt, lehnt sich unmittelbar an die Haussuchung an, und nach der Aussage zweier Zeugen hat Hentze damals geäußert: daß er Mittheilung über hier bestehende verbrecherische Verbindungen machen könne. Communistische sind das nicht gewesen, denn Herr Goldheim hat uns entschieden gesagt, daß das sein Ressort gewesen. Es mußten also andere sein. Was wußte denn Hentze aber damals, und was hat er zu jener Zeit gehört von verbrecherischen Verbindungen und deren Thätigkeit? Wer will mir das sagen? Nun, ich glaube eine Antwort geben zu können: Er wußte ungefähr so viel und jedenfalls nicht mehr als der hohe Gerichtshof und ich; denn er selber hat beschworen und wiederholt im Laufe der vergangenen Woche hier erklärt, die Bekanntschaft mit Gercke datire vom Juli 1851. Er ist in dieser Beziehung im vollen Einverständniß mit meinem Clienten, daß sich daran die weitere Verbindung mit den übrigen Angeklagten anschließe. Noch Niemand hat behauptet, daß auf andere Art die Bekanntschaften hervorgerufen sind. Er sagte also schon damals der Polizei nicht die Wahrheit; denn er wußte nichts, — gar nichts, und ich habe ihn inzwischen im Verdacht, daß er meinen Clienten erst in die Sache hineingezogen hat, nachdem er sich der Polizei verbunden, und daß dieser Mann dem Verrath unterlag, als er Hentze noch nicht kannte. Es war eine hübsche Zeit, die Zeit des Juli 1851, um Mittel und Wege so zu treffen, daß eine Adresse durch Gercke's Hände ging. Harmlos ist wenigstens der Umstand nicht, daß Hentze mit großer Sorgfalt diese ganz unbedeutenden Papierchen aufgehoben hat, welche an die erste Bekanntschaft erinnern; nämlich dieses kleine nichtssagende Briefchen Willich's und dieses noch weniger sagende Zettelchen Gercke's, worin dieser sagt: dieser Brief Willich's komme von ihm, nnd er sei bereit, jeden Augenblick Auskunft zu geben. Hentze hat uns hier gesagt: es wäre ihm nicht eingefallen, zu denunciren und Mittheilungen zu machen, wenn er nicht die höchst bedenklichen Manöver Falkenthal's beobachtet und gehört, daß dieser fortwährend Artillerie-Gegenstände anschaffe und mit dem Feuerwerks-Personal in Spandau in Verbindung stehe. Um zu bewahrheiten, daß er nur durch diese Beweggründe zum Denunciren veranlaßt sei, verlegt Hentze

den Zeitpunkt der Bekanntschaft mit Falkenthal in diesen Juli 1851, was denn auch mit den Angaben der unter dem Titel des Schultz gehenden Enthüllungen paßt. Es ist aber nicht wahr, was Hentze sagt. Nachdem er die Bekanntschaft des Gercke gemacht, trat dieser seine Rundreise an. Da wird man mir sagen, darauf kann nicht viel ankommen, denn du kannst nicht beweisen, was in dem kleinen Zwischenraum geschehen ist, ob da nicht die Verbindung zwischen Falkenthal und Hentze angebahnt wurde; — obwohl Gercke sagt: es wäre beim Fallen des Laubes, also im Herbst gewesen, als ihre Bekanntschaft begonnen. Ich verweise auf die Hentze'schen Enthüllungen, bei denen sich ergiebt, wie gut es war, daß wir die Lesung derselben veranlaßten. So fanden die Mittheilungen, die Hentze machte, chronologisch geordnet nach Art der Polizei-Spione, Beurtheilung. Es kamen erst einige unerhebliche, allgemeine, nicht begreifbare Anschuldigungen — —

Vors. (unterbrechend). Es ist die höchste Zeit, darauf aufmerksam zu machen, daß auch hier Mäßigung in den Ausdrücken gegen den Zeugen Hentze erforderlich ist.

Justizrath Ulfert. Ich sprach in diesem Augenblick nicht von Hentze.

Vors. O ja. Sie bedienten sich des Ausdrucks: „nach Art der Polizei-Spione."

Justizrath Ulfert. Ich werde die Bemerkung des Herrn Präsidenten nicht unbeachtet lassen. — An diesen höchst unbedeutenden Moment knüpft sich die Auskunft über Gercke's Reise, namentlich über sein Gespräch mit Jacobi in Königsberg, und hinterher kommen die weiteren Angaben. Wir sehen hieraus, daß vom ersten Augenblick an, ehe Hentze einen von den Angeklagten kannte und Verbindung zwischen ihnen bestand, Hentze bereits der Polizei angehörte, deren Bestrebungen er sich widmete. Wir finden unter anderen die in der That eigenthümliche Mittheilung, daß die Angeklagten darauf ausgingen, Spandau zu überrumpeln. Er hat bei seiner gerichtlichen Vernehmung, und als er an dieser Stelle stand, nicht ein Wort davon gesagt, und wie konnte ein ehemaliger Offizier dergleichen mittheilen? Er mußte wissen, daß man eine Festung nicht so ohne Weiteres in die Tasche stecken kann. Meine Herren! Ich kann und will nicht behaupten, daß der Zeuge Hentze von der Polizei besoldet gewesen ist: ich denke nicht daran. Ich finde im Gegentheil ein bedeutendes Gewicht für mich in dem Punkte, daß er nicht besoldet ist; denn ich weiß wohl, wie die schwere und nicht wünschenswerthe Pflicht eines wahren Polizeibeamten gewürdigt werden muß. Ich weiß, daß dieser durch seine Stellung, Vergehen und Verbrechen zu ermitteln und ihnen auf die Spur zu kommen, um in dieser Beziehung die bürgerliche Ruhe der Einzelnen zu sichern, vielfach genöthigt wird, wenigstens genöthigt werden kann, dem Vertrauen nicht zu entsprechen, was ihm entgegen getragen wird. — Aber ich gestehe, ich kenne keine Entschuldigung für einen Mann, der eben nicht Polizei-Beamter ist, sich unberufen in die Geheimnisse Anderer zu drängen, ihnen auf Weg und Steg zu folgen, um sie endlich dem Häscher zu überliefern! Die Glaubwürdigkeit des Hentze hat meines Erachtens keinen Zweifel hinsichtlich der Negative; — sie ist thatsächlich. Ich brauche also in dieser Beziehung nichts weiter hinzuzufügen. Eine kurze Bemerkung erlaube ich mir noch. Vor mir liegt die Druckschrift der zweiten Kammer in Betreff der Redaction des Strafgesetzbuchs Bekanntlich wurde der Entwurf des Strafgesetzbuchs zuerst der zweiten Kammer vorgelegt und unterlag der sehr eingehenden und interessanten Prüfung der zu diesem Gegenstande gewählten Commission. Es wurden von der Commission eine Reihe von Veränderungen vorgeschlagen. Im Plenum der zweiten Kammer erfolgte die Annahme des so abgeänderten Entwurfes en bloc aus einem Parteigrunde. Es wurden manche Wünsche für Abänderungen unterdrückt, weil nur gegen solche Annahme die Zusicherung erlangt werden konnte, das Geschworenengericht zu erhalten. Die erste Kammer hat bekanntermaßen das Strafgesetzbuch in dieser Form gleichfalls en bloc angenommen, und es wird daraus klar, daß der Bericht der zweiten Kammer über das Strafgesetzbuch eine wesentliche Quelle für seine Erklärung und Erläuterung ist. Ich bemerke, daß nach dem ursprünglichen Entwurfe Preußen mit dem Institute der Königszeugen bedacht werden sollte. An die Gesammtlehre vom Hochverrathe knüpfte sich ein Schlußparagraph, dahin lautend: „Jeder Theilnehmer in einem hochverrätherischen oder landesverräthe-

rischen Unternehmen, welcher von diesem Unternehmen und von seinen Mitschuldigen zu einer Zeit, in welcher die Ausführung verhindert werden kann, der davon noch nicht unterrichteten Obrigkeit Anzeige macht, soll mit Strafe verschont werden." Dieser Paragraph wurde gestrichen, in Folge folgender Erwägung: „Die Anfechtungen, welche eine solche Bestimmung seit Beccaria vielfach erfahren hat, erneuerten sich im Schooße der Commission. Ohne das Staats-Interesse zu verkennen, fand man das Mittel zu dessen Befriedigung weder sittlich gerechtfertigt, noch praktisch zweckmäßig; man hob hervor, wie verletzend es für das sittliche Gefühl des Volks sei, wenn derjenige, der zu seiner hochverrätherischen Gesinnung noch die Feigheit oder Niederträchtigkeit hinzufüge, zur eigenen Sicherheit, vielleicht kurz vor der Entdeckung durch die Behörde, seine Genossen zu verrathen. straflos bleibe; man bestritt, gestützt insbesondere auf gemachte Erfahrungen, daß die Aussagen eines solchen Mitschuldigen, der zu eigener Rettung auch dazu schreiten könne, Unschuldige zu beschuldigen, überhaupt irgend einen Werth für die richterliche Ueberzeugung hätten, und wies auf die Gefahr hin, daß diese Zusicherung der Straflosigkeit dazu mißbraucht werden könne, Conspirationen zu erzeugen, um verhaßte Personen hinterher zu denunciren." Der Fall paßt unmittelbar nicht; es handelt sich nicht um einen reuigen Mitverbrecher, der angezeigt hätte. Ich glaube, der hier eben bezeichnete Mann, dem als Zeugen jegliche Glaubwürdigkeit bestritten wird, steht noch über dem, der unberufener Weise sich in verbrecherische Verbindungen begiebt, um sie nachher anzuzeigen. Meine Herren, es steht gegen meinen Clienten nichts Anderes fest, als sein Geständniß. Ich nehme für ihn die Anerkennung in Anspruch, daß er die Wahrheit gesagt hat, und zwar die ganze volle Wahrheit. Und was sagt er? Er bekennt sich als Demokrat. So viel ich bis jetzt gewußt habe, findet die Demokratie ihren Gegensatz in der Aristokratie, und hat in erster Reihe mit der Spitze des Staats-Organismus nichts zu schaffen, ist diesem gegenüber keine feindliche Erscheinung. Aber wer will es leugnen, es steckt in der Demokratie auch der Hang zur Republik, und mein Client bekennt sich wenigstens der letzten Schlußfolge nach, die er aufstellt, als Republikaner: „Ich und meine Freunde, sagt er, die wir uns im Laufe der Zeit in gleicher Ansicht zusammen gefunden hatten, wir waren der Meinung, daß die gegenwärtigen Zustände, die gegenwärtigen Staatsformen Deutschlands dann nicht aushalten würden, wenn eine neue Krisis erwachsen möchte, sei diese Krisis eine durch Krieg von außen hereingetragene, oder sei sie im Innern. Und ich meine, wenn eine solche Krisis eintritt, so ist nur zweierlei möglich, entweder Deutschland wird zersplittert, oder es muß sich zu einer allgemeinen deutschen Republik bilden." Ich habe über politische Fragen nicht zu diskutiren. Ich halte — beiläufig gesagt — diese Auffassung für eine irrige. Aber das, was man als eine verderbliche Meinung ansieht, unterliegt darum noch nicht dem Strafgesetz. Es bedarf also der Verkörperung des Gedankens durch die That, und zwar durch die gewaltsame That. Ist diese zugestanden? Zugestanden gewiß nicht. Denn mein Client sagt: „Wir sind der Meinung gewesen, die große demokratische Partei — der Ober-Staats-Anwalt nannte sie auch die große, und ich lege darauf Gewicht — sei in der Lage, nachdem sie durch ihr Nichtwählen von der politischen Thätigkeit abgetreten sei, in einer anderen Weise ihr Leben von Neuem zu schöpfen, weil eine politische Partei, die nicht thätig ist, nicht lebt, nicht existirt. Wir sind der Ansicht gewesen, die demokratische Partei zu erhalten, zu stärken, sie zu verbreiten durch Mittel, wie durch Einwirkung auf die Einzelnen, durch Zusammenfassen kleinerer Parteien zu größeren, durch Vereinen, wenn man sich so ausdrücken will, durch Einwirkung auf die Presse, durch Reisen, vermöge deren man die demokratische Partei durch ganz Deutschland in eine Verbindung setzte. Und wie sich von selbst versteht, zu allem diesen brauchten wir Geld. Es ist unser Streben auch dahin gegangen, Geldbeiträge zu sammeln," und wie mein Client sagt, hatten die Waffen insofern eine Bedeutung, als die Meinung des Einzelnen durch das Hinterihmstehen von Gewehren gestärkt wird. Und es konnte noch eine andere Eventualität eintreten. Diese andere Eventualität wollen wir näher betrachten. Er sagt, die Revolution, die uns bevorsteht, von der wir glauben, daß sie kommen muß, diese soll uns keineswegs überrumpeln, wir gedenken auch nicht, die Sache passiv aufzunehmen, wir wollen activ sein. Aber wie denn? Wir wollen in dem Momente, wo die Revolution

eintritt, uns einzeln im Volke verlieren; jeder Einzelne mag nach seiner Ueberzeugung thun, was er glaubt verantworten zu können. Dann aber, wenn die Revolution tabula rasa gemacht hat, dann treten wir auf und zwar zu zwei Zwecken uns vereinigend, einmal, um neu zu bauen, nachdem das Alte beseitigt ist; und dann zu dem Ende um unsere Kraft der Anarchie und den ehrsüchtigen Bestrebungen Einzelner entgegen zu setzen. Wir haben uns auch vereinigt in Versammlungen, sie sind hier oft Hoffmannsche Versammlungen, noch öfter Comité genannt worden; aber wir haben sehr wohl vermieden, eine solche Vereinigung zu gründen, die feste, zusammenhängende Punkte, bestimmte Formen hatte, weil wir ja nur agitiren wollten, weil wir ein bestimmtes Ziel nicht hatten und nicht haben konnten. Wir haben keine Beschlüsse gefaßt; wir haben, wenn wir uns besprochen haben, namentlich nicht Beschlüsse gefaßt, welche die Einzelnen binden könnten. Es ist von der Staats-Anwaltschaft mit Recht das bedeutendste Gewicht auf die Formen gelegt worden, die dieses sogenannte Comité gehabt hat. Auch ich lege darauf Gewicht. Es ist in Beziehung auf die innere Organisation auch nicht das Allergeringste erwiesen worden, außer was mein Client als überflüssige Wahrheit erzählt hat. Mit dem Zeugen Hentze und mit dem, was dieser bekundet hat, bin ich fertig. Ich habe sein Zeugniß der Beurtheilung meiner Herren Collegen überlassen müssen. Denkt man sich nun eine Versammlung, die nichts beschließt, und diese will man ein leitendes Comité nennen? Diese soll im Stande sein, praktisch zu wirken, eine Revolution zu machen? Vor allem gehört dazu, wenn man etwas zu thun gedenkt, der Gesammtwille. Wie verschaffen Sie mir den Gesammtwillen einer Einheit, wenn Sie nicht abstimmen? was ist selbst ein Beschluß, der die Einzelnen nicht binden soll? Und nun weiter. Es sind allerdings Verbindungen angeknüpft worden, wie mein Client gesagt hat, anlehnend an die Volksvereine. Was ist da geschehen? Der Zeuge Hentze ist nicht darin gewesen, er weiß nichts, und man würde auch sein Wissen, wenn er es bekundet hätte, entbehren können. Es sind Zeugen zum Uebermaaß vernommen worden; hat aber nur Einer etwas genaueres sagen können, als daß davon die Rede gewesen sei, daß die demokratische Partei sich in den verschiedenen Nüancen wiederfinden sollte; und ist denn der Mensch ein Stuhl, ein Tisch, ein Hammer, kurz ein Instrument, welches man bestimmt, ohne seinen Willen, und meinen Sie, daß die große Masse ihm zu einem bestimmten Zwecke gefolgt sein würde, daß ein vernünftiger Mensch glauben könnte, sie würde ihm folgen? Meine Herren, es sind dies Alles Sachen, die aufs Entschiedendste und Klarste darthun, daß der Zusammenhang nirgends zu finden ist. Es ist mir ungemein erfreulich gewesen, daß die Anklage ein besonderes Gewicht gelegt hat auf die Presse. Ich sehe von der Ladendorfschen Schrift ab. Es ist von Versuchen gesprochen worden, auf die Nationalzeitung, und auf die frühere Urwählerzeitung zu wirken. Haben wir denn keine Preßgesetzgebung? oder meinen die Herren Richter oder der Herr Ober-Staats-Anwalt, daß die Preßgesetzgebung in Deutschland so angethan sei, daß man dadurch den Umsturz der Throne und die Einführung der Republik proklamiren könne? Das ist doch nicht recht begreiflich. Es kann sich nur darum gehandelt haben, die gesammte demokratische Partei durch die Presse zu belehren. Ueber die Reisen Gercke's und Ladendorf's haben die möglichsten Erforschungen hier stattgefunden, aber wenn auch nur einer der hier vernommenen Zeugen mehr bekundet hätte, als daß eigentlich die beiden Reisenden, Gercke und Ladendorf, — gestatten Sie mir den Ausdruck, — das Handwerk begrüßt haben. Sie sind herumgereist, in der Absicht, wenn sie Leute fänden, die ihnen mehr zugänglich wären, sie dazu zu veranlassen, eine größere Thätigkeit für die Partei zu entwickeln, aber aufgefordert haben sie Niemand dazu. Man hat weislich von einem passiven Widerstande gesprochen. Während der mündlichen Verhandlung ist eigentlich davon nicht die Rede gewesen und es kommt dieser Ausdruck nur einmal vor in einer Auslassung Gercke's zu einem der gerichtlichen Protokolle, da wird davon gesprochen, daß die Probe für die Aufnahme in die Hoffmannsche Gesellschaft die gewesen wäre, es hätte sich der Mann nicht zum passiven Widerstande bekennen dürfen. Da haben wir wieder glücklich ein Wort gefunden, woran sich Ideen und Begriffe knüpfen lassen. Das ist in Deutschland das Unglück, daß man in Deutschland immer Worte findet und Jeder knüpft an das Wort einen Begriff, und dann ist er glücklich, dann kann er damit

wirthschaften. Es ist doch in der That nichts anderes gemeint, wenn Gercke gesprochen hat von einem passiven Widerstande als der Gegensatz, der sich in jeder Partei findet, daß die einen nichts thun wollen, sie eben die Dinge, wie sie gehen, auch gehen lassen; sie sind zu Hause in ihrer Bequemlichkeit und lassen andere gern für sich arbeiten und kämpfen. Es liegt in der That bei allen Beweisen, wenn ich von Hentze absehe, über diesen Punkt gegen meinen Clienten weiter nichts vor, als was er selbst eingeräumt hat, also die Tendenz, die er uns vorgetragen hat. Er sagt: „wir haben wollen die Revolution an uns herankommen lassen, aber selbst, wenn sie da war, dachten wir gar nicht daran, Throne zu stürzen und Verfassungen, die bestehen, zu beseitigen. Bewahre, das sollte Alles die von uns nicht hervorgerufene Revolution thun, aber wenn die Revolution in dieser Weise wirksam geworden sein würde, dann wollten wir Steine zum Neubau tragen, und für diesen Zweck waren Waffen nicht von Uebel. Dann wollten wir gegen die Anarchie auftreten, die sich zu erheben pflegt bei einer Revolution und wir wollten eigensüchtige und ehrgeizige Tendenzen zurückschlagen.“ Meine Herren, wenn das richtig ist, und ich weiß nichts anderes als das, dann liegt ein Gegenstand für das Strafrecht nicht vor. Die Gesetze über den Hochverrath sind nichts anderes, als ein Erhaltungsmoment, das jeder Staat wohlberechtigt und verpflichtet hinstellt. Es hat jeder Staat das Recht und die Pflicht, darauf besonders aufmerksam zu sein, daß er selbst seine Existenz erhält, daß er nicht über Nacht beseitigt werde, aber weiter kann die Gesetzgebung nicht gehen aus dem einfachen Grunde, weil, wenn die Voraussetzung eintrifft, daß die Beseitigung der bisherigen Staatsform vorhanden ist, über diesen Fall der bestehende Staat nicht sorgen kann, denn er würde dann testiren für seine Erben, die ihn nicht anerkennen. Nachdem die und die bestimmte Regierungsform beseitigt ist, so kann die, die bisher bestanden hat, doch nicht auf den Gedanken gerathen sein, für den Zeitpunkt zu sorgen, wo sie nicht mehr existirt. Ist das nun richtig, was mein Client sagt, so ist von Hause aus von einem strafbaren Vergehen, von einem Verbrechen überall nicht die Rede. Aber gehen wir weiter. Wir wollen einmal annehmen, der Gedanke wäre so gewesen, daß die Revolution habe herankommen sollen, daß dann in der That die Absicht gewesen wäre, nicht blos nach beseitigter Monarchie die Republik zu gründen, sondern auch die Monarchie als Mittel zu diesem Endziel selbst mit beseitigen zu helfen, so glaube ich, ist hier auch noch nichts vorliegend. Ich komme auf meine frühere Quelle zurück, der Paragraph, der gegenwärtig die Stelle des §. 66 einnimmt, — auf den §. 63 komme ich später, lautete in dem Regierungs-Entwurfe dahin: „Jede andere die Vorbereitung eines Hochverraths bezweckende Handlung wird mit Einschließung von einem bis zu fünf Jahren, oder Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.“ Man nahm in der Commission der zweiten Kammer großen Anstand, diese Fassung so passiren zu lassen. Es wurde vielmehr ins Auge gefaßt, daß diese Bestimmung eine sehr weit gehende wäre und deshalb nicht genug faßbar sei Es wurde geltend gemacht, es sei gefährlich, wenn hier ein so großer Spielraum gegeben würde. Es wurde dieser Auffassung gemäß der Antrag gestellt, den Anfang ganz zu streichen und nun in diesem Sinne, wie die Redaction vorschlug, entstand der Paragraph, wie wir ihn jetzt als Gesetz vor uns liegen haben. Es hat selbst früher als Prüfungsstein für die Beurtheilung solcher Anklagen gedient: hat ein bestimmtes Unternehmen in Absicht gelegen, woran sich die Strafbarkeit knüpfen läßt? Ich kann nach meiner Kenntniß der deutschen Sprache nichts anders unter Unternehmen verstehen, als eine in sich begrenzte Handlung, die ich selbst auszuführen und selbst bestimmend mir vorsetze. Wenn dies aber ist, und Sie legen den Maßstab der hier ermittelten Thatsachen dagegen, dann frage ich, was bleibt? Aber auch nicht das Allergeringste. Ich will hier eine kleine Abschweifung machen auf den Antrag, der heute von der Ober-Staats-Anwaltschaft gestellt worden ist. Ich lege kein bedeutendes Gewicht darauf, weil ich denselben für nicht wohl begründet halte. Es ist nämlich heute behauptet worden von Seite der Anklage, daß die Absicht in der That dahin gegangen wäre, eine Revolution zu machen und die Verfassung zu beseitigen und dazu hätten auch die Waffen dienen sollen. Wenn ich mich nicht sehr täusche, so hat der Ober-Staats-Anwalt nicht ganz den Gedanken, wie er von Hentze an dieser Stelle ausgesprochen worden ist, aufgefaßt, denn er hat nach den Notizen, die ich hier habe, sich ungefähr fol-

gendermaßen ausgesprochen: Als der zweite December vorüber war, glaubte die Partei, der Mai 1852 werde nicht ruhig vorübergehen, als aber Frankreich sich ruhig verhielt, glaubte man, es würde Krieg ausbrechen, natürlicherweise gegen Deutschland und die Regierungen würden dann machtlos sein, weil man erwartete, daß die Armeen geschlagen würden; sobald aber die Machtlosigkeit der Regierungen eingetreten, würden Unruhen im Lande entstehen, und dann wäre der Zeitpunkt da, wo die Betheiligung an der Revolution stattfinden sollte. Die Sache ist von mir so aufgefaßt worden, wie es der ursprünglich in der Anklage stehende Antrag der Staats-Anwaltschaft voraussetzt, daß die Partei die Revolution an sich hätte herankommen lassen wollen. Ich bemerke hierbei, daß hiernach aus den Auslassungen Hentze's alles das als beseitigt anzusehen ist, als da sind: die Kämpfe vom Köpnicker Feld und von Moabit aus, das Sprengen des Schlosses u. s. w., denn das versteht sich ganz von selber, daß wenn man eine Revolution an sich herankommen lassen, aber nicht machen will, man nicht vorher Schlachtpläne entwerfen kann. Ich sehe daher ab von diesem letztgestellten Antrage und halte ihn beseitigt nach dem Bekunden des Zeugen Hentze, der eine Hauptstütze der Staats-Anwaltschaft ist. Ich komme zurück auf meine Definition von dem Worte Unternehmung. Ist es nun, wie ich es hingestellt habe, nach der Version des Gedankens, die Absicht, die Revolution an sich herankommen zu lassen, so ist diese Absicht wohl eine sehr bedenkliche und gefährliche, aber dem Strafgesetze nicht unterworfen, denn ein Unternehmen in dem Sinne, wie ich es definirt habe, als eine Thatsache, eine bestimmt begrenzte Handlung, die ich selbst thätig herbeiführen will, ist etwas ganz Anderes als das, was ich nur herankommen lassen will. Deshalb sind auch alle Mittel, die ich dazu brauche, keine Mittel zu diesem Zweck und folglich auch keine vorbereitenden Handlungen zu diesem Zweck, also keine hochverrätherischen Handlungen in dem nach den Quellen sich ergebenden Sinne des §. 66. Hiernach glaube ich die völlige Straflosigkeit meines Clienten ausgeführt zu haben, aber es kommt noch ein anderes Moment hinzu. Ich glaube, das wird gleichfalls nicht streitig sein, daß diese Handlung, die selbst im §. 66. noch mit Strafe bedroht wird, unter die Kategorie der Verbrechensversuche wird gerechnet werden müssen. Ein Versuch des Verbrechens ist aber bekanntermaßen nur dann strafbar, wenn er durch äußere von dem Willen des Thäters nnabhängige Umstände verhindert worden, oder ohne Erfolg geblieben ist. Nun, steht es fest, seit dem August oder September 1852 haben gar keine Sitzungen der Angeklagten mehr stattgefunden, sind keine Waffen angesammelt, nicht das Geringste ist, mit Ausnahme der Rotations-Raketen, in dieser Beziehung geschehen, es ist thatsächlich, daß die Sache von meinem Clienten und den übrigen Angeklagten aufgegeben war; hier ist also kein Versuch im Sinne des Gesetzes. Er wird aber noch ausführlich deducirt aus jener Ladendorfschen Schrift. Meine Herren! Ich habe schon ausgeführt, in welchem Verhältniß sie zu den Angeklagten steht. Sie ist verfaßt worden zu einer Zeit, als keine Sitzungen mehr stattfanden, wo Waffen nicht mehr angesammelt wurden, und doch soll ein Rückschluß gefaßt werden auf die Angeklagten aus dieser Schrift. Und welche Bedeutung, welchen Sinn hat es denn mit der ganzen Schrift? Wie bekannt, hat Ladendorf sie verfaßt, gedruckt ist sie nie; der Verfasser hat sie Collmann gegeben, dem hat sie nicht gefallen, dieser giebt sie nun an Gercke, der auch keinen Gefallen daran findet und sie kritisirt. Nun soll wegen eines Aufsatzes, der als eine kritisch-historische Skizze von Ladendorf bezeichnet wird, geschlossen werden auf die Gedanken Anderer. Ladendorf muß sich natürlich zu diesen Gedanken bekennen. Es wird ferner daraus geschlossen auf die Thätigkeit der übrigen Angeklagten, obgleich die Männer nicht in der Lage gewesen sind, für die Zukunft Beschlüsse zu fassen. Ich glaube mit Ueberzeugnng den Antrag annehmen zu dürfen, daß nicht allein die Anträge, die die Ober-Staats-Anwaltschaft hingestellt hat, nicht Platz greifen können, sondern daß auch die Angeklagten, und insbesondere mein Client, der im §. 66 mit Strafe bedrohten Handlung für nicht schuldig erachtet werden muß.

Justizrath Vogler. Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident wünscht, daß die Plaidoyers noch fortgesetzt werden; das hohe Collegium dürfte auch ermüdet sein.

Vors. Nein, wir müssen wenigstens noch etwas weiter zu kommen suchen. Ich bitte das Wort zu ergreifen.

Justizrath Vogler. Meine Herren! Es handelt sich um die Anklage eines Verbrechens, das die Existenz des Staates bedroht. Das dabei der Staatsgerichtshof ein erhebliches Interesse hat, ist natürlich. In Fällen, wo in der That die Existenz des Staates bedroht wird, muß energisch eingegriffen werden, aber nur wo wirkliche Gefahr ist, wo es sich um Thatsachen und nicht um Gedanken handelt. Tendenzprozesse gehören aber nicht vor den Staatsgerichtshof und ich glaube fast nachweisen zu können, daß eine Tendenz der Anklage und dem Prozesse zu Grunde liegt.

Vors. (unterbrechend). Da muß ich Sie wirklich ernstlich zur Ordnung verweisen.

Justizrath Vogler. Ich meinte, ich würde nachweisen können, daß es sich von Seiten der Angeklagten um eine Tendenz gehandelt hat.

Vors. Wenn Sie das so gemeint haben, ist es etwas anderes. Ich habe es nicht so aufgefasst, sonderu deutlich verstanden, daß Sie von einem Tendenz-Prozeß sprachen, und wenn Sie das gesagt, hatte ich volle Veranlassung, Sie zur Ordnung zu rufen.

Justizrath Vogler. Herr Präsident, ich glaube das nicht ausgesprochen zu haben.

Vors. Die beisitzenden Herren Richter haben ganz so verstanden, wie ich selbst.

Justizrath Vogler. Schon mein Herr Vorgänger hat die Anklage zur Genüge beleuchtet und ihre Unhaltbarkeit nachgewiesen. Daß man nicht mit 24 Gewehren, verschiedenen Granaten und einigen Raketen aus dem preußischen Staat eine Republik machen kann, bedarf keiner Ausführung, den Beweis für diese wahnsinnige Absicht will die Anklage führen, wodurch? durch die Auslassungen von Hentze, durch die Aussage von zwei gefangenen Angeklagten und durch Steinbergs Aussage, der mit Hentze in gleicher Categorie steht. Es wird darauf ankommen, inwiefern auf Hentze's Glaubwürdigkeit Werth zu legen ist. Es ist dies ein schwacher Punkt der Anklage. Die Geständnisse Gercke's sind keine Geständnisse eines Verbrechens, sie gehen nur darauf hin, daß eine Tendenz, eine Absicht vorliege, aber nicht etwa den preußischen Staat umzustürzen und die Republik einzuführen. Es ist schon vorhin darauf aufmerksam gemacht, daß Hentze keine Glaubwürdigkeit verdient; ich glaube, es liegt das auch im Prinzip.*) .... Hentze sagt ferner, er habe nur durch den Umstand, daß Falkenthal ihm mitgetheilt, er befinde sich durch die Verbindung mit dem Unterpersonal des Laboratoriums in Spandau in dem Besitz eines Artillerie-Geheimnisses, sich bewogen gefunden, zu denunciren. Früher sagte er wörtlich, — die Stelle ist auf meinen Antrag verlesen: — „es hat mir die Absicht zu dennunciren, ganz fern gelegen." Der Herr Ober-Stagts-Anwalt legt selbst darauf Gewicht, daß Hentze auch hier als Ehrenmann gehandelt. Er hat uns gesagt: Hentze wäre erst, um die Collision zwischen seiner Ehre und seiner Pflicht als Staatsunterthan zu beschwichtigen, zum Herrn Kriegs-Minister gegangen, und dieser habe ihm gesagt, er müsse das thun; es steht aber fest, meine Herren, daß Hentze denuncirt hat, lange bevor Falkenthal angeblich die Geheimnisse erforschen wollte. Die Mittheilung davon hat Hentze erst nach dem 20. August erhalten, und denuncirt ist schon von Ende Juli 1851 ab. Wie kann er also erst nachher bewogen worden sein, zu denunciren, und wie ist es möglich, zu erklären, die Absicht zu denunciren habe ihm ganz fern gelegen. Hentze hat auch nicht vom Kriegs-Minister erst über seine Ehre und über die Collisstionen seiner Pflicht und seines Verraths sich beschwichtigen lassen, sondern er hat denuncirt von Ende Juli 1851 ab bis ins Jahr 1853 hinein. Im Februar 1852 sagt der Kriegs-Minister, dem Hentze vom Präsident von Hinckeldey vorgestellt worden ist: es wäre Pflicht eines Officiers, den Verrath nachzuspüren, und er möge suchen über den Verrath in Spandau etwas Weiteres zu erlangen. Weiter hat der Kriegs-Minister nichts gesagt. Hentze erzählt aber, er wäre bei jeder Gelegenheit zum Kriegs-Minister gegangen, hätte ihn erst gefragt, und nur auf seinen Befehl gehandelt. ...... In der Untersuchung hat er selbst erklärt, er sei am 13. Februar 1852 ins Comité eingetreten; dieß steht auch nach den Notizen fest. Seine erste Reise nach Rostock, wo er dort Unterricht im Raketen-Verfertigen ertheilt hat, hat er aber am 10. Februar gemacht. Das Datum seiner Ankunft ist, glaube

*) Einzelne Stellen der Vertheidigungsreden, sind als zur Veröffentlichung nicht geeignet fortgelassen und am betreffenden Orte mit .... bezeichnet werden.

ich, in den Acten Vol. Gen. III. festgestellt. Am 13. Februar kehrte er zurück, wurde ins Comité eingeführt und hat da über seine Reise berichtet. So viel steht fest, daß er vorher nach Rostock gereist ist. Die Stelle ist auf meinen Antrag verlesen worden. Er sagte ungefähr: „In einer Sitzung, welcher die Mehrzahl der Mitglieder beiwohnte und in der auch ich zugegen war, wurde beschlossen, daß ich die Reise machen sollte, um die Mecklenburger in Anfertigung von Raketen zu unterweisen." Er wurde gefragt, wie man das zu deuten habe. Er meinte: Das wäre natürlich; der Beschluß könnte ihm anderweit mitgetheilt sein. Dies war sehr plausibel. Es steht aber unglücklicher Weise darin: „einer Sitzung, in der auch ich zugegen war." Er hat es nun bestritten, daß er zugegen gewesen sei. Ein anderer Punkt betrifft die Ermordung des Grafen von Arnim. Davon hat er in seinen Notizen auch Nichts erwähnt. Er sagt in der Voruntersuchung, Falkenthal behaupte, er liebe den König, dies sei eine Unwahrheit, denn Falkenthal habe folgende Vorschläge gemacht: den Schlachtplan vom Alexanderplatze bis zum Schloß vorzudringen, die Befreiung der Gefangenen aus dem Zellengefängniß, die Sprengung des Schlosses durch Pulver mit Benutzung eines Ganges von den Mühlen, — genug, er erzählt eine Reihenfolge von Enthüllungen. „In einer Comité-Sitzung, sagt er, bei welcher alle Mitglieder zugegen waren, wurde darüber Beschluß gefaßt, und sämmtliche Mitglieder nahmen diese Vorschläge ohne alle Debatte an." Dies erzählt er, als wenn er dabei gewesen wäre. Weiter sagt er in der Verhandlung: „Die Zeit, wann dies geschehen ist, kann ich nicht genau angeben; aber sie ergiebt sich theils aus meinen Notizen, theils daraus, daß unmittelbar in Folge meiner Anzeige von diesem Beschluß Ermittelungen angestellt worden sind, sowohl in Spandau, als im Zellengefängniß und eben so über den Gang nach dem Schlosse, durch welchen man Pulver nach dem Schlosse schaffen wollte, um es in die Luft zu sprengen." Er sagt, unmittelbar darauf wären auf seine Anzeige Recherchen angestellt worden, man habe sich erkundigt, und er verwies auf den Polizei-Lieutenant Bormann, der dazu beauftragt war. Diese Recherchen hatten also stattgefunden, vor dem Eintritte des Hentze ins Comité; nun fragt man billiger Weise, wie kann Hentze erzählen, daß diese Vorschläge von Falkenthal im Comité gemacht sind? Er hat es aber nicht bloß erzählt, sondern auch beschworen. Ich mache darauf aufmerksam, er hat ausdrücklich erklärt: „Diese meine Aussagen enthalten die volle Wahrheit, es kann nur in Nebensachen ein Irrthum vorgekommen sein." Er sagt: ich habe mich nicht geirrt, ich bestreite jeden Irrthum mit Ausnahme von Datas und Zahlen. Ist es ein Datum, ob Jemand in einer Comité-Sitzung gewesen ist und gehört hat, welche Beschlüsse da gefaßt sind? Ist es Nebensache, wenn es sich darum handelt, hier in Berlin eine Schlacht aufzuführen? Ist dies ein Datum oder eine Thatsache? und er hat erklärt: ich bestreite jeden Irrthum. Meine Herren, wenn der Zeuge gewissenhaft war, oder überhaupt die Wahrheit sagen wollte, dann durfte er nicht den Irrthum bestreiten. Dies wird der Herr Ober-Staats-Anwalt nicht bestreiten. Es ist möglich, daß Jemand sich irren kann, aber dann muß er nicht beschwören, es sei kein Irrthum möglich. ...... Hentze hat gesagt, er hätte niemals provocirt, dies ist bereits erledigt. Dann hat er gesagt, wie Seite 68 der Anklage erwähnt wird, daß Härter sich auch dadurch verdächtig mache, daß er nach den von Collmann und Gercke dem Comité erstatteten Berichten, den am 8. und 16. Mai in dem Goltdammerschen Lokale stattgefundenen Versammlungen beigewohnt habe. Ich habe den Beweis vollständig geführt, daß Collmann am 8. und 16. Mai nicht hier gewesen ist, und nicht hier sein konnte, weil er damals in Quedlinburg krank lag. Collmann kann über diese Versammlungen nicht berichtet haben, weil er ihnen nicht beigewohnt haben kann. Diese Notiz beruht meines Wissens auf nichts Anderem, als auf einer Mittheilung von Hentze, weil Niemand anders behauptet, daß solche Vorträge stattgefunden hätten. Auf den Aussagen von Hentze und von Steinberg beruht zunächst die Anklage. Steinberg hat gleichfalls schon seit dem März 1852 bei dem Polizei-Präsidium fortwährend denuncirt; er hat wunderbare Dinge erzählt, z. B. von 6000 Büchsen, die von London nach Rostock herübergekommen seien, während man nicht so viele Zündhütchen gefunden hat. Wie nun von diesen Büchsen, so hat er auch von verschiedenen andern Dingen erzählt, von denen Hentze nichts weiß.

Es ist von der Vertheidigung der Beweis angetreten worden, daß Steinberg nicht glaubwürdig sei. Das hohe Collegium hat es aber nicht für erheblich erachtet und ich muß deshalb annehmen, daß ein hohes Collegium auf das Zeugniß des Steinberg kein Gewicht legt und wie soll man auch einem Manne glauben, der offenbar seine demokratische Gesinnung gegen Demokraten zur Schau trägt, um sie hinterher zu denunciren, denn so dumm sind die Angeklagten doch nicht, daß wenn Steinberg sich nicht als Gesinnungsgenosse ausgegeben hätte, sie ihm gewiß nicht getraut haben würden. Er hat sich auch eines bedeutenden Widerspruches schuldig gemacht, denn bei der ersten Vernehmung, wo er doch gewiß über die ganze Sache befragt worden ist, welche Kenntniß er davon habe, da hat er gesagt: „das ist meine ganze Wissenschaft von der Sache" und hat das eigentlich Unerhebliche, was er damals ausgesagt, beschworen, und hinterher ist er mit allen diesen Enthüllungen herausgerückt, die er hier uns wiederholt hat. Die Aussagen der Gefangenen in Mecklenburg kommen eben so wenig in Betracht, und nach unserer früheren Beweis-Theorie hätten sie gar nicht in Betracht kommen können. Ich frage aber, wie weit kann man Gewicht legen auf das Zeugniß von Angeklagten, von denen man gar nicht wissen kann, welche Aussichten sie etwa haben, eben dieses Geständnisses halber. Ich glaube gerade deshalb, weil man sie nicht als Zeugen vernehmen konnte, die ihre Aussagen eidlich erhärten müssen, kann man auch kein Gewicht auf ihre Aussagen legen. Etwa als geständige Complicen? das sind sie nicht; denn sie sind bei einem andern Gerichtshofe angeklagt und gehören nicht hierher. Ich werde nun hiernach die einzelnen Punkte, aus denen der Ober-Staats-Anwalt den Hochverrath beweisen will, durchnehmen. Es wird zunächst gesagt, es habe hier ein Central-Comité bestanden. Der Herr Ober-Staats-Anwalt wählt zwar dies nur als Bezeichnung, führt aber weiter aus, daß ein solches doch factisch zu hochverrätherischen Zwecken bestanden habe, und folgert dies daraus, daß Stillschweigen habe beobachtet werden sollen und daß die Versammlung aus lauter Leuten bestanden, die bedeutenden demokratischen Einfluß gehabt und außerdem gegen den passiven Widerstand sich erklärt hätten. Nun scheint es mir sehr natürlich, daß zu der Zeit, wo in Berlin alle Vereine vertagt wurden, wenn da mehrere Leute zusammen kommen wollten, mit den friedlichsten Absichten, sie Stillschweigen darüber beobachteten, denn da sie Demokraten waren, hätten sie nicht lange zusammen bleiben können, wenn sie viel davon gesprochen hätten. Die Polizei würde sie nicht lange zusammen gelassen haben, weil die Polizei die Ansicht haben mußte, diese Leute wollen die aufgelösten Vereine wieder constituiren. Daß also die Leute Stillschweigen beobachteten, darüber läßt sich nichts sagen und wenn behauptet wird, daß sie einflußreich gewesen sind, so beschränkt sich das darauf, daß sie Vorsteher einiger Volksvereine waren. Es ist von Keinem gesagt worden, daß die Tendenz der Versammlung in der Einführung einer social-demokratischen Republik bestehe. Es ist vorher schon bemerkt worden, daß Hentze sich auch nicht direkt darüber ausgelassen hat. Er hat nur gesagt, daß man auf die Präsidentenwahl und dann auf einen Krieg mit Frankreich gehofft habe, es werde unsere Armee geschlagen, und ein Aufstand in Deutschland ausbrechen, an dem man sich hernach betheiligen wolle; von einem unmittelbar darauf gerichteten Zwecke, die social-demokratische Republik durch Gewalt einzuführen, hat selbst Hentze nicht gesprochen. Hierbei legt der Ober-Staats-Anwalt besonders Gewicht auf das Manuscript von Ladendorf. Ich wollte vorher das Manuscript noch lesen, um über die einzelnen herausgerissenen Stellen noch näher Auskunft zu geben, aber ich muß gestehen, daß es gar nicht so leicht ist, diese Schrift aufzufassen, es ist dazu ein Studium erforderlich, und es gehört namentlich viel Zeit dazu, wenn man einem hohen Staatsgerichtshofe den Beweis führen soll, daß die Absichten, welche von der Staatsanwaltschaft untergelegt werden, nicht darin sind. Nur auf einen Punkt wollte ich aufmerksam machen, der in der Schrift vorkommt und das ist der, daß sogar Christus an einer Stelle Revolutionair genannt wird. Es kann wenigstens Niemand anders sein, als Christus, da von einem revolutionären Schwärmer in der Religion gesprochen wird. Man sieht daraus, was der Verfasser unter Revolution versteht, er versteht nichts Anderes darunter, als eine Veränderung, die sich nach und nach von selbst macht; denn daß Christus keine Revolution gemacht hat in dem Sinne, daß man ihn als Hochverräther hätte bestrafen können, obgleich er die be-

deutendste gemacht hat, die jemals in der ganzen Welt gemacht worden ist, das steht doch fest. So ungefähr hat Ladendorf sich ausgedrückt. Unter That versteht ein Gelehrter, wie Ladendorf ist, ganz etwas Anderes, als daß Granaten geworfen und Gewehre abgeschossen werden; Ladendorf ist am besten geschildert worden in der Waldeck'schen Aussage, die derselbe in der Voruntersuchung über ihn dahin abgegeben hat, daß seine Ideen und Ansichten unpraktisch seien. Ladendorf hat eine national-ökonomische Wochenschrift herausgeben wollen, er hat sich überhaupt um die socialen Verhältnisse im Einzelnen wie im Ganzen bekümmern wollen und ich glaube in der That, daß er weiter nichts gewollt hat, als in die socialen Verhältnisse eingreifen. Wie kann man einem Gelehrten zumuthen, daß er sich mit Handgranaten befassen wolle, das ist eine contradictio in adjecto. Wenn ein hoher Gerichtshof die Ladendorf'sche Schrift im Zusammenhange lesen würde, so würde er sich überzeugen, daß der Charakter, den die Staatsanwaltschaft darin findet, nicht darin ist. Nach meiner Meinung kommt es auch auf die Schrift gar nicht an, weil eine Schrift ebenso unstrafbar ist wie ein Gedanke und wir haben es hier nicht mit Gedanken und Träumen, sondern mit Thaten zu thun. Ladendorf ist aber ein Träumer, ein Schwärmer. Hat er aber die Absicht nicht ins Werk gesetzt, nun, dann wird Ladendorf der Gedanken wegen gewiß nicht bestraft werden. Der Ober-Staats-Anwalt sagt aber: es sei offenbar, daß Gewalt habe angewendet werden sollen, denn es liegen die Handgranaten, die 24 Gewehre und verschiedene Raketen vor. Ja, es liegen allerdings 300 Granaten vor und dann 24 Gewehre, die nicht wegzuleugnen sind und endlich sind noch Versuche mit Raketen gemacht worden. Zunächst frägt sich aber, wer hat diese Mordwaffen bestellt? Ist das ausgegangen lediglich von dieser sogenannten Verbindnng oder etwa ausgegangen von Hentze? Wenn man die Zeit betrachtet, so scheint es fast, daß das Alles von Hentze ausgegangen ist, weil er obendrein Artillerie-Offizier ist, die Anderen dagegen nur Gelehrte sind, die meisten der Angeklagten haben auch nichts davon gewußt. Mein Client wird zwar beschuldigt, daß er diese Granaten habe bestellen lassen. Bis dahin wo Hentze eintrat, waren diese Leute ganz ruhig, es waren blos 24 Büchsen angeschafft worden, diese wurden an einzelne Leute gegen Geld abgelassen, das war ein Geschäft, das Neo machte, oder das Comité, oder die Versammlung. Ein Gewehr sich anzuschaffen, darin findet auch die Ober-Staats-Anwaltschaft nichts, natürlich, denn es werden viele von Ihnen sein, die sich damals in der unruhigen Zeit auch ein Gewehr angeschafft haben. Das ist ein so natürliches Gefühl, daß man es vollends bei einem Demokraten nicht auffallend finden kann. Ich rechne mich auch zu den Demokraten, ich bin ein entschiedener Demokrat, und ich habe mir selbst damals ein Gewehr angeschafft. Wollen Sie darin etwas Sträfliches finden und mich zur Untersuchung ziehen? Der Schwerpunkt liegt also immer in den Granaten und Raketen, abgesehen von der auffallenden Erscheinung, daß das Stück erst zu spielen anfängt, wo Hentze eintritt. Die Raketen überlasse ich meinem Collegen Gall, der Falkenthal zu vertheidigen hat. Diese Handgranaten sind bestellt nach dem Protokoll, das hier verlesen ist, obgleich ich nicht weiß, wie ein solches Protokoll etwas beweisen soll, am 10. April 1852. Nun sagt hier der Angeklagte Schwarz: Ich habe sie bestellt, aber nicht unmittelbar, sondern durch Schurz. Erst hatte er gesagt, Ladendorf habe sie bestellt und ihm die Spedition derselben übertragen, die er auch übernommen habe. Nun hat aber der Schwarz ein sehr erhebliches Interesse, sich den Rücken frei zu halten, denn das ist der gefährlichste Punkt für ihn. Er habe sie bestellt, sagt er, aber nicht aus eigenem Antriebe, sondern weil Ladendorf es verlangte und auch deswegen sie bezahlte. Wenn man das auch glauben wollte, so ist es doch höchst unwahrscheinlich. Ladendorf soll im Herbst 1851 die Bestellung gegeben haben. Angenommen, der Auftrag von Ladendorf hätte stattgefunden, wie kommt es denn, daß er mit der Ausführung dieses Auftrags bis zum 10. April 1852 wartete? Ganz einfach deshalb, weil Hentze erst im Februar 1852 nach Rostock gekommen ist, dort Unterricht im Raketenverfertigen gegeben hat und wenigstens das nicht bestreitet, damals die Probekugel an Schwarz gegeben zu haben. Von wem ist nun anzunehmen, daß die Kugeln bestellt worden sind? Ich glaube, daß der Zweifel zu Gunsten der Defension dahin beantwortet werden kann, daß Hentze derjenige ist, der den Schwarz veranlaßt hat, diese Hohlkugeln zu bestellen.

Daß Hentze, der sich überhaupt mit diesen Geschichten befaßte, der deshalb expreß nach London reiste, daß Hentze es gewesen, der Schurz veranlaßte, diese Hohlkugeln zu bestellen, dafür giebt es auch noch einen andern Grund, nämlich den sonst unerklärlichen Umstand, wie eigentlich das Polizei-Präsidium zur Kenntniß des Ortes gekommen ist, wo die Hohlkugeln in London lagen und wo sie bestellt waren. In der Voruntersuchung hat meines Wissens Hentze nichts weiter gesagt, als daß im August 1852, zu welcher Zeit er mit Ladendorf in London war, dieser ihm von Bestellung der Hohlkugeln erzählt habe; er wollte auch außerdem etwas von Schwarz in Rostock darüber gehört haben. Daß er aber von der Adresse dem Polizei-Präsidium Anzeige gemacht, davon ergiebt sich aus den Notizen merkwürdiger Weise nichts, es ist blos gesagt: „es seien 300 Hohlkugeln bestellt. (Pause.) Doch ich muß mich in dieser Beziehung corrigiren. In der Voruntersuchung hat Hentze allerdings einmal gesagt, es wäre ihm mitgetheilt, daß die Hohlkugeln bei Glover bestellt waren und von Wrampe spedirt werden sollten. Der Staats-Anwalt Nörner ging mit einigen Polizei-Beamten nach London und da wurde ermittelt, daß bei Glover u. Comp. die Kugeln angefertigt waren und daß Wrampe u. Comp. die Spedition hatten. Wie kam nun der Polizei-Präsident zu der Kenntniß, daß die Hohlkugeln bei Glover u. Comp. lagen? Nur durch Hentze, der, wie er sagt, es durch Ladendorf erfahren haben will. Es ist aber doch ganz unwahrscheinlich, daß Ladendorf, der sich bei der Bestellung der Hohlkugeln gar nicht betheiligt hat, der so vorsichtig gewesen ist, sich ganz hinter die Coulissen zu stellen, hinterher so unbesonnen gewesen sein sollte, dem Hentze Alles zu sagen. Dies wäre unbegreiflich. Es liegt also ein anderer Grund vor. Hentze wird von Schwarz die Nachricht erhalten haben. Da er aber selbst sagt, daß er in London viel Bekanntschaft gehabt, so ist es leicht möglich, daß Hentze selbst, wie die Raketen-Anfertigung, so auch die der Hohlkugeln in den Gang gebracht, ja vielleicht bestellt hat. Jedenfalls hat Herr Nörner die nöthige Kenntniß von ihm erhalten; denn aus reiner Hellseherei kann dieser nicht gleich zu Wrampe u. Comp. in London gegangen sein. In Nörner's Bericht ist nichts davon gesagt, wie er zu der Wissenschaft gekommen. Zu bemerken ist dabei noch, daß Ladendorf im December 1851 in London gewesen ist. Er hätte also die Hohlkugeln selbst bestellen können und brauchte das Geschäft nicht Schurz zu übergeben. Man sieht also, daß die Bestellung durch Ladendorf unwahrscheinlich und nicht anzunehmen ist. Das wären nun die gefährlichen Hohlkugeln. — Es ist dann auch auf die Presse hingewiesen, worüber schon vorher ausführlich gesprochen, so daß ich in dieser Beziehung nichts weiter zu sagen habe. Eben so, daß man auf die Zeitungen eingewirkt. Ganz natürlich; es ist dies niemals ein Verbrechen und man kann es der Ober-Staats-Anwaltschaft ohne Weiteres zugestehen. — Ferner ist gesagt: es sei Geld gesammelt worden. Ja, wenn auch dies ein Verbrechen sein soll, dann begreife ich nicht, was kein Verbrechen wäre. Bedenken Sie doch, meine Herren, wie viele von den Demokraten flüchten mußten, konnte es nun den zurückgebliebenen Partei-Genossen verdacht werden, wenn sie für jene Leute Geld sammelten, um sie zu unterstützen? Das wird immer von der Partei geschehen, die unterliegen muß. Ich kann übrigens versichern, daß in den Jahren 1848 und 1849 das Wort „Republik" unter den Demokraten fast ganz unbekannt war; z. B. in meinem Bezirk dachte kein Mensch daran, und ich glaube, hätte Jemand davon gesprochen, man würde ihn hinausgebracht haben. Erst später tauchte das Wort „Republik" auf, namentlich in extremen demokratischen Kreisen; ein Verbrechen liegt aber gar nicht darin. Das waren also die Geldsammlungen. Genug davon. — Nehmen wir nun an, es hätte eine Umwälzung stattgefunden; die conservative Partei wäre unterlegen; die vorhandenen Kräfte treten zusammen und sagen: unseren Gesinnungsgenossen, die zur Flucht gezwungen waren, müssen wir helfen; — es fiele aber den Demokraten ein, sich dagegen zu erklären und es zu verbieten, würde man nicht mit Recht dies für ein Unrecht erklären? Man kann also auch diesen Leuten nicht verbieten, sich auch zu helfen; das würde ein Jeder an Ihrer Stelle auch gethan haben. Das muß man ihnen allerdings verbieten, den Staat umzustürzen; wie ist es aber glaublich, daß diese acht Menschen auf die Idee gekommen wären, zu dem Zweck zusammen zu treten, um den Staat umzustürzen? Schon da-

durch fällt die Anklage ganz von selbst. Wenn es aber wahr wäre, daß die Angeklagten unter sich die Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens verabredet und zu diesem Behuf Geldsammlungen veranstaltet, die Partei organisirt, Waffen angeschafft hätten, um dann gelegentlich loszuschlagen, — wenn das wahr wäre, so liegt darin doch nichts weiter, als eine vorbereitende Handlung für eine ferne Zukunft. Denn ein Unternehmen, das erst ausgeführt werden soll, nachdem man Waffen angeschafft, — es sind aber erst 300 Hohlkugeln da, — das erst zur Ausführung kommen soll, nachdem man Geld gesammelt; — und viel Geld würde dazu gehört haben, — ist noch nicht ausgeführt, sondern die Vorbereitung zu einer Handlung, die vielleicht einmal in ganz ferner Zukunft zur Ausführung kommen sollte. Das wäre nun das Aeußerste, wenn die Sache so stände. Nach der Anklage steht sie aber anders, denn Hentze, wenn man ihm auch vollständig glauben will, hat selbst nicht erklärt, daß das Unternehmen so ohne Weiteres habe zur Ausführung kommen sollen, daß man mit den Hohlkugeln sogleich losschießen wolle, sondern er hat gesagt: man wolle einen Krieg mit Frankreich abwarten, und wenn dann Deutschland sich erhöbe, dann solle die Republik eingeführt werden. Das ist aber nicht einmal eine vorbereitende Handlung. Eine solche kann nur dann vorhanden sein, wenn derjenige, der derselben beschuldigt wird, entweder selbst das Verbrechen hat ausführen wollen, oder die Absicht hat, sich mit Jemand Anderem an der Ausführung zu betheiligen. In letzterem Fall muß er aber auch wissen, daß der Andere wirklich das Verbrechen ausführt, und muß dies nicht blos wissen, sondern auch, daß es mit dem Andern ausgeführt werden kann, erst dann ist eine Vorbereitung möglich. Der §. 63., den der Anklage-Senat zu Grunde gelegt hat, sagt: „Haben zwei oder mehrere Personen die Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens verabredet, ohne daß es schon zum Beginn der im §. 62. bezeichneten Handlungen gekommen ist, so soll sie die Strafe von u. s. w. treffen." Hier ist also von einer vorbereitenden Handlung die Rede. Nun, meine Herreu, konnte denn durch die Hohlkugeln, die hier liegen, die Revolution oder der Krieg in Frankreich vorbereitet werden; konnte der Krieg damit geführt werden? Ich glaube, wenn ein Erfolg eintreten sollte, leisteten diese Hohlkugeln keine Dienste, und Hentze sagt, erst nach dem Erfolg sollten sie von Nutzen sein, um die Absicht der Angeklagten auszuführen. Aber die Handlung selbst konnten sie nicht vorbereiten. Eine Revolution bereitet man nicht vor, wenn man in London still sitzt und nichts thut, als Waffen anschaffen. Dadurch bereitet man sich nur selbst vor. Ich will ein plausibles Beispiel anführen: Es ist Jemand der Meinung, ein Anderer hätte die Idee, einen Dritten zu vergiften, und bildet sich nun ein, der Andere habe schon ein Compositum dazu gemacht. Er findet aber, daß an dem Gifte noch etwas fehlt, schafft sich das fehlende Ingredienz an und glaubt nun, der Andere würde kommen, um zu fragen, was fehle. Der Andere kommt aber nicht, sondern bleibt ruhig zu Haus. Ist nun etwa die Anschaffung des Ingredienz eine Vorbereitung zur Vergiftung? Das ist nicht möglich. Deshalb bin ich der Ansicht, daß selbst nach der Aussage Hentze's — und weiter kann man doch füglich nicht gehen, — daß selbst nach dieser Aussage ein Verbrechen, das strafbar wäre, nicht vorliegt, am wenigsten das Verbrechen des Hochverraths. Die einzige Frage könnte entstehen, ob vielleicht sonst gefehlt wäre, durch Ansammlung von Waffen u. dgl. Das ist möglich, indeß darauf brauche ich mich weiter nicht einzulassen. In Bezug auf die einzelnen Angeklagten habe ich wenig zu sagen. Ladendorf wird am Meisten beschuldigt, hauptsächlich durch seine Reisen. Es ist schon vorher bemerkt, daß diese sehr unschuldiger Natur waren. Hierbei ist eine merkwürdige Erscheinung vorgekommen, die auch noch Auskunft giebt über Hentze's Glaubwürdigkeit. Während eines ganzen Jahres war Hentze vollkommen eingeweiht in alle Pläne und Beschlüsse, die gefaßt worden sind. Er war regelmäßig dabei; er referirte über jede Sitzung, über die Wahl der Vorsteher der Volksvereine, und es hat sich merkwürdiger Weise kein einziger Vorsteher der Volksvereine ermittelt; es ist gar nicht die Existenz eines solchen Vereins ermittelt, noch weniger, daß er, wenn er überhaupt bestanden hat, zusammen gekommen ist. Von alle dem hat Hentze nichts sagen können, obwohl er sich alles notirte und es der Polizei zu berichten hatte. Ebenso ist es mit den Reisen. Bei den Reisen sollen mit Demokraten Verbindun-

gen angeknüpft sein. Meine Herren, Verbindungen an sich sind sehr unschuldig; sie werden nur strafbar, wenn sie verbrecherische Zwecke verfolgen. Was sagen die Leute, bei denen Ladendorf gewesen ist? Elsner in Breslau sagt, daß Ladendorf davon gesprochen habe, er wolle eine national-ökonomische Wochenschrift herausgeben und er reise herum, um Geldbeiträge dazu zeichnen zu lassen und Mitarbeiter zu werben; er habe namentlich Elsner und Stein aufgefordert, sich dabei zu betheiligen. Andere sagen: Ladendorf ist bei uns gewesen, es sind politische Gespräche mit ihm geführt worden, er hat uns aber keine Silbe davon gesagt, daß ein Central-Comité bestände. Dies sind nach Hentze aber nicht testes nescientes, sondern er bezeichnet die Personen, mit denen Verbindungen angeknüpft sein sollten, als anrüchige Demokraten. Es liegt aber doch wohl nichts näher, als daß ein Demokrat, wenn er reist, wieder zu Demokraten geht, und zwar zu solchen, die sich einen Ruf erworben haben. Daß ein solcher Mensch keine Versuche gemacht, nichts davon gesprochen hat, beweist dies nicht, daß dieser Mann nicht gereist ist, um verbrecherische Verbindungen anzuknüpfen? Um Verbindungen anzuknüpfen, muß man davon sprechen. Die Leute aber beschwören sämmtlich, daß dies nicht geschehen sei, daß er keine Silbe davon gesagt habe. Mir scheint dies außerordentlich erheblich. .... Wenn nun aber eine solche Person sagt, daß sie von dem ganzen Getriebe Kenntniß habe, und wenn diese Person keine anderen Beweise anzugeben weiß, wenn aller übriger Beweis mißlingt, dann ist das, was dieselbe gesagt hat, nicht wahr. Er hätte müssen Beweise beibringen können. Es ist nicht anders denkbar, als daß das, was er über die Zwecke und revolutionairen Tendenzen erklärt hat, nicht wahr ist. Es wäre eine Kleinigkeit für ihn gewesen, die Vorsteher der Volksvereine nachzuweisen; er kennt sie aber nicht, weiß sie nicht zu nennen. Es wäre eine Kleinigkeit gewesen, zu erfahren, wo ein Volksverein zusammen kommt. Die Polizei würde dort hingegangen sein. .... Sie mußte einschreiten. Sie schritt aber nicht ein. Warum unterließ sie das? Ich kann es nicht begreifen! ich glaube deshalb, weil sie glaubte, es liege nichts vor. Wenn die Polizei, deren Bestreben dahin gerichtet sein muß, Verbrechen zu entdecken, und die gern geneigt ist, auch da Verbrecher zu finden, wo sie nicht sind, dies nicht gethan hat, da kann der Richter überzeugt sein, daß kein Verbrechen vorlag. Denn um eines Manuscripts willen, — das, wie sich aus dem Inhalte ergiebt, im Jahre 1853 geschrieben ist, indem es von dem Mailander Aufstande redet, — als die Revolutionaire nicht mehr da sind, fällt es mit einem Male der Polizei ein, daß das Manuscript revolutionair sein könnte; die Polizei wußte nichts davon, aber es war ein erstaunenswerther Act, da war der Staat in Gefahr und es mußten die Leute aufgehoben und eingesteckt werden! Sie werden sich des Leitartikels vom Polizei-Präsidenten erinnern, als er den Gesundheitspflegeverein aufhob, worin viele Leute beschuldigt wurden, an dieser Verschwörung theilgenommen zu haben. Man hat alle diese Leute nicht angeklagt, man hat nicht nachweisen können, daß eine Verbinduug zwischen beiden bestand. Doch die Angaben von hochverrätherischen Plänen des Gesundheitspflegevereins wurden dadurch gerechtfertigt, nichts weiter. Welch anderes Motiv vorgelegen habe, darüber brauche ich nicht zu sprechen, das ist Stadtgespräch, darauf habe ich mich nicht einzulassen. So viel steht fest, daß das ersichtliche Motiv war, die Auflösung des Gesundheitspflegevereins zu rechtfertigen, nicht aber den Hochverrath zu bestrafen. Uebrigens bin ich der Meinung, daß nur vorbereitende Handlungen vorliegen, die überhaupt nicht strafbar sind. Es giebt wohl einen strafbaren Versuch beim Hochverrath, den Versuch der Ausführung der Handlung selbst, nach dem Code pénal; diesen kennt das Strafgesetzbuch beim Hochverrath nicht; hier muß bei der Gefährlichkeit des Verbrechens auch das, was sonst nicht strafbar ist, bestraft werden. Aber wenn auch das Strafgesetzbuch diese vorbereitenden Handlungen mit Strafe bedroht, sind sie doch nichts weiter als ein Versuch. Das Verbrechen, was das Strafgesetzbuch als den Hochverrath characterisirt, wird nicht nach den allgemeinen Regeln des Strafgesetzbuches behandelt. Es ist auch der Versuch strafbar, wenn seine Ausführung durch Ereignisse gehindert wurde, die außerhalb des Willens des Thäters lagen. Hier fehlen solche Handlungen gänzlich. Der französische Cassationshof hat als Regel angenommen, daß dem Angeklagten erwiesen werden müsse, daß nur durch äußere Ereignisse die Ausführung

des Versuchs unterblieben ist, und daß nicht der Angeklagte zu beweisen habe, er sei aus freiem Antriebe von der Ausführung des Unternehmens abgestanden. Die Anklage hat zugestanden, daß der Verein sich vollständig aufgelöst hatte, daß später nur Einer eine Schrift verfaßt hat, welche der Andere durchgelesen, die Waffen haben ruhig gelegen; kein Mensch hat davon Gebrauch gemacht, wenigstens nicht den schuldgegebenen Gebrauch, weil die Versammlung nicht mehr bestand. Der Rückschritt war also erwiesen, und die Anklage hat kein Ereigniß nachgewiesen, welches auf die Absicht schließen ließe, ein hochverrätherisches Unternehmen auszuführen. Es ist kein äußeres Zeichen da. Man mag die Sache ansehen, wie man will oder man mag ein Complott annehmen, das auch nichts weiter ist, als ein Versuch; — auf alle Fälle bleibt nichts anderes übrig, als, weil die Angeklagten von der Ausführung jener Anfänge zurückgetreten sind, nach den allgemeinen Vorschriften über den Versuch, auch diesen Versuch straflos zu lassen. Es ist nicht gefährlich, einen Versuch straflos zu lassen; es ist höchst ungefährlich. Man müßte es als kindisch ansehen, wenn sie eine solche Absicht gehabt hätten. Die Angeklagten sitzen ¼ Jahr lang im Gefängniß. Ich bitte sie freizusprechen.

Vorf. Wir wollen die heutige Sitzung schließen und morgen früh um 9 Uhr fortfahren.

(Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.)

VIII. Sitzung vom 24. Oktober 1854.

(Anfang der Sitzung 9 Uhr.)

Der Vorsitzende ertheilt dem Justizrath Gall das Wort.

Justizrath Gall. Hoher Gerichtshof, ich bin von jeher der Ansicht gewesen, daß in politischen Prozessen alle Politik möglichst herausbleiben muß. So oft wie mich mein Beruf vor die Barre geführt hat in dergleichen Prozessen, bin ich diesem Grundsatze stets treu geblieben. Wir haben leider eine Zeit gehabt, wo nicht allerseits in politischen Prozessen der politische Parteistandpunkt verlassen worden ist. Es ist noch nicht lange her, als politisch Angeklagte der Meinung waren, immer nur von politisch Gleichgesinnten vertheidigt werden zu können. Ich glaube, das war eine Krankheit der Zeit, denn die Ansicht, nur von Gleichgesinnten vertheidigt werden zu können, enthält wenigstens, leise angedeutet, den Wunsch, auch von politisch Gleichgesinnten gerichtet zu werden, und mit dem Wunsche sprach sich gleichzeitig ein Mißtrauen gegen die Richter aus. Beklagenswerth aber sind die, die nicht das volle Vertrauen zu ihrem Richter haben. Meine Clienten, **Falkenthal**, **Weidle** und **Härter** haben nach freier Wahl mir ihre Vertheidigung übertragen, mir, von dem sie wissen, daß ich nicht ihr politisch Gleichgesinnter bin. Sie sind sich also vollständig dessen bewußt, daß sie nicht von ihrem politischen Standpunkte aus werden vertheidigt werden, dafür aber, und des freue ich mich, treten sie aber auch mit vollem Vertrauen vor diesen hohen Gerichtshof, um nicht vom politischen Standpunkte aus, wohl aber nach dem Rechte gerichtet zu werden. Die Anklage, der ich als Vertheidiger entgegen zu treten habe, stützt sich auf den §. 62 des Allgemeinen Strafrechts. In diesem Paragraphen, ich brauche das nicht auszuführen, und ich thue es nur, um daran meine Vertheidigung anzuknüpfen, ist ein selbstständiges Verbrechen constituirt worden. Das Verbrechen des Complotts, unterschieden dadurch von allen übrigen Verbrechen, daß bei ihm schon, ehe noch irgend eine Handlung ins Leben getreten ist, eine andere als die der Verabredung, dennoch die Strafe eintritt. Diese Selbstständigkeit des Verbrechens erheischt aber, um diesen Paragraph zur Anwendung zu bringen, zweierlei: 1) daß eine **Verabredung** da sei und 2) daß ein **hochverrätherisches Unternehmen** den Gegenstand der Verabredung gebildet habe. Meine Vertheidigung wird daher sich erstens die Frage aufzuwerfen haben: hat hier eine **Verbindung**, eine **Verabredung** stattgefunden, und dann zweitens, hat diese **Verabredung** ein **hochverrätherisches Unternehmen** zum **Gegenstande** gehabt. Dann werde ich die Theilnahme meiner Clienten an diesem Unternehmen und die ihnen zur Last gelegten einzelnen Handlungen zu betrach-

ten haben und dabei der Prüfung der Beweismittel mich unterziehen müssen. Obschon ich selbst gesagt habe, von jedem politischen Standpunkte fern bleiben zu wollen, so sei es mir doch verstattet, eine Diversion auf das Gebiet der Politik zu machen nicht etwa zu dem Zwecke, um einen politischen Standpunkt einzunehmen, sondern lediglich zu dem Zwecke, um Material zu einer Erklärung der Thatsache, für die Erklärung auch solcher Thatsachen, die hier zur Anklage gekommen sind, beizubringen. Man hat gesagt, und gewiß nicht mit Unrecht, unsere Zeit sei eine politische Zeit, gewiß ist sie das. Die Politik hat in unseren Tagen alle Lebensverhältnisse durchdrungen, die Politik ist es, die die ganze Welt in zwei große Parteien gespalten hat. Diese Parteien sind nicht etwa Parteien, hervorgegangen aus einer zufälligen Laune, hervorgegangen aus einer augenblicklichen Leidenschaft, oder hervorgegangen zur Erreichung eines momentanen Zweckes, nein, es sind Parteien, die sich ausbreiten, nicht nur über die ganze alte Welt, sondern die auch hineinreichen in die neue Welt. Darum haben die beiden Parteien ihre historische Bedeutung, und es kann ihnen ihre Anerkennung unter keinen Umständen und unter keinen Verhältnissen versa t werden. Wo politische Parteien, wie diese beiden, in den Kampf getreten sind — und sie sind in den Kampf getreten und dieser Kampf bildet die Geschichte unseres Jahrhunderts, — da treten allemal Erscheinungen hervor, und zwar zweierlei Art. Ist die eine der Parteien besiegt, so muß es ihr darauf ankommen — denn getödtet kann eine Partei eben so wenig werden wie eine Nation — wieder neues Leben und neue Kräfte zu gewinnen. Ueberall in der Geschichte sehen wir daher, wo eine Partei besiegt worden ist, daß zur Wiedererlangung der Kräfte sich geheime Gesellschaften bilden. Diese geheimen Gesellschaften haben nie den Zweck, können ihn nicht haben und wenn sie ihn zu haben glauben, so täuschen sie sich, sie können nie den Zweck haben, große politische Begebenheiten herbeizuführen. Noch niemals ist eine große politische Begebenheit von einer geheimen Gesellschaft gemacht worden. Der Zweck dieser geheimen Gesellschaften ist lediglich, die Abspannung, die der Partei durch Niederlagen zu Theil geworden, zu beseitigen, Kräfte zu sammeln. Neben dieser Erscheinung, und das ist das wichtige, weshalb ich diese ganze Diversion gemacht habe, neben dieser Erscheinung der geheimen Gesellschaften tritt eine zweite Erscheinung hervor, ganz verschieden davon. Während die geheimen Gesellschaften auf Verabredungen und Verbindungen beruhen, folgen diese Erscheinungen, die ich jetzt im Sinne habe, lediglich aus dem Lebensorganismus der Partei. Jeder lebendige Organismus, der verwundet wird, strebt danach, sich wieder herzustellen. Ohne alle bestimmte Verabredung liegt es in der Natur des Organismus, daß Erscheinungen an den Tag treten müssen, welche das Leben und die Kräfte wieder herbeiführen wollen. Diese Erscheinungen aber werden mit denen, die geheime Gesellschaften herbeiführen, in der Regel sehr große Aehnlichkeit haben. Den Unterschied aber zu finden, welche von diesen Erscheinungen Folgen einer geheimen Verbindung, und welche Folgen eines wiederherzustellenden Lebensorganismus der Partei sind, das, hoher Gerichtshof, ist die große Schwierigkeit, an der jeder politische Proceß zu arbeiten hat. Ich wende mich nun zu dem Verbrechen, welches hier vorliegen soll. Es soll das des Complottes sein. Das Complott, wie ich bereits gesagt habe, setzt zwei Requisite voraus: einmal die Verbindung und zweitens das hochverrätherische Unternehmen als Zweck, als Ziel dieser Verbindung. Es fragt sich also zunächst, hat die Anklage, die diese Verbindung behauptet, den Beweis geführt? Wenn ich mich nicht täusche, läßt sich der Beweis einer Verbindung, eines Comité, eines Central-Comité, wie man es hier genannt hat, auf zweierlei Weise führen. Entweder man führt den directen Beweis dessen, was im Gesetze steht, man führt den directen Beweis der stattgefundenen Verabredung, oder man führt den Beweis einer stattgehabten Verbindung und leitet dann daraus, daß man den Beweis einer Verbindung geführt hat, die richtige Folgerung her, daß das, was diese Verbindung beschlossen und gewollt hat, nun auch die Verabredung sämmtlicher Mitglieder dieser Verbindung ist. Ich glaube, ich brauche keine weitläuftige Ausführung zu machen, um darzuthun, daß die Anklage den directen Beweis, daß die hier sitzenden Angeklagten unter sich verabredet hätten, die einige deutsche Republik einzuführen, nicht geführt hat. Für diesen direkten Beweis ist auch nicht einmal ein einziges Beweismittel angegeben worden. Die Anklage hat auch nur behauptet, es habe eine Verbindung stattge-

funden, und es fragt sich nun, wie hat sie den Beweis der Verbindung geführt. Ich glaube, man muß sich hier zuerst klar machen, was heißt denn eine Verbindung? Eine Verbindung deutet schon nach dem etymologischen Sinne des Wortes darauf hin, daß ein Band vorhanden sei, welches mehrere unter einander verbindet. Die Anklage hat die Thatsachen gesammelt, aus denen sie auf die Verbindung schließt. Zunächst hat sie das Zeugniß desjenigen angeführt, der hier so vielfach angefochten worden ist. Ich werde, was die persönliche Stellung dieses Zeugen anbelangt, später auf ihn zurückkommen, gegenwärtig will ich nur die Glaubwürdigkeit seines Zeugnisses, freilich aus einem ganz andern Standpunkte, als dies bereits von meinen Herren Collegen geschehen ist, prüfen. Das, was jene bereits gesagt haben, wiederhole ich nicht. Ich halte mich lediglich an die Form und an den materiellen Inhalt des Hentze'schen Zeugnisses. Wer hier das Zeugniß des Hentze gehört hat, dem wird sich augenblicklich das Gefühl aufgedrängt haben: ist denn das die Deposition eines Zeugen, wie er sie vor Gericht ablegen soll? Ein authentisches Document, das wir bei unsrer Justiz-Verwaltung den Zeugen zur Richtschnur vorlegen müssen, sagt ausdrücklich: der Zeuge darf das, was er von Andern gehört oder erfahren hat, niemals mit dem verwechseln, was er selbst erlebt. Halten wir diese Richtschnur an das, was hier Hentze vorgetragen hat, so werden wir, glaube ich, ohne Ausnahme bekennen müssen, an diese Richtschnur hat sich der Zeuge nicht gehalten. Sein ganzer Vortrag bestand aus, — das bestreite ich gar nicht, — Dingen, Thatsachen, die er selbst erlebt und gesehen, aber er flocht fortwährend andere Dinge und Thatsachen hinein, die er nicht selbst erlebt, sondern die ihm von Andern mitgetheilt sein mußten, wenigstens ergab sich das aus seinen Erklärungen. Fortwährend mischte er Urtheile in seine Aussagen, ja sie fingen damit an, den politischen Standpunkt der Jetztzeit darzulegen. Fasse ich das Alles zusammen, so bin ich wohl zu der Behauptung berechtigt: Hentze hat hier vor dem Gerichtshofe nicht die Aussage eines Zeugen abgelegt, sondern ein völlig historisches Document niedergelegt, — er hat eine Geschichte erzählt. Ich bin weit davon entfernt, zu bestreiten, daß in dieser Geschichtserzählung nicht erstaunlich viel Wahres enthalten sei, aber ich mache darauf aufmerksam, daß wenn ein Zeuge, anstatt seine eignen Depositionen dem Gerichtshofe vorzutragen, ein solches Opus von Erlebtem mittheilt, wie schwierig es sein muß, zu beurtheilen: was ist eignes Erlebtes, was ist Gehörtes, Erfahrenes, was ist blos Urtheil. Kommt es aber darauf an, zu prüfen, was ist ein Urtheil Hentze's werth, dann glaube ich, fällt ein Umstand sehr ins Gewicht, der sich hier vor dem Gerichtshofe selbst zugetragen hat. Ich fragte den Zeugen, ob er einmal oder öfter bei Härter gewesen sei, und erhielt zu meinem großen Erstaunen die Frage zur Antwort: was verstehen sie unter öfter? Meine Antwort war: wenn Sie das nicht verstehen, kann ich es Ihnen nicht sagen, sonst hätte ich beim logischen Einmaleins anfangen müssen. Welches Urtheil soll man von einem Zeugen erwarten, der nicht einmal das Wort „öfter" deuten kann. Das ist der Werth des Zeugnisses des Zeugen Hentze, abgesehen von allem Uebrigen, was ihm sonst noch entgegen steht. — Was hat nun Hentze, dieser Hauptzeuge der Anklage, in Bezug auf die Verbindung gesagt? Er hat behauptet, es habe eine Verbindung, ein Comité, bestanden. Das ist nichts als ein Urtheil, aber keine Thatsache, das hat keine Bedeutung. Aber, — und jetzt komme ich zu den Thatsachen, die die Anklage gesammelt hat, — er hat auch Thatsachen angeführt: die Angeklagten haben sich versammelt, haben neue Versammlungen verabredet, haben debattirt, Beschlüsse gefaßt, auch einer den Vorsitz geführt. Gewiß, meine Herren, das sind Criterien einer Versammlung, das ist aber nicht die Frage, die vorliegt. Die Frage ist die: sind das die Criterien einer geheimen Verbindung? Wo ist das Band, das diese Angeklagten zusammen gehalten hat? Wir finden bei geheimen Gesellschaften als Bindungsmittel: Statuten, Eidesformeln, Versprechungen bei der Aufnahme, gewisse Gelöbnisse, denen sich die Aufgenommnen, die Verschwornen unterwerfen. Das sind äußerlich erkennbare Merkmale dessen, was die Geschwornen zusammen gehalten. Aber das Zusammenkommen, das Debattiren, das Beschließen, das sind keine Criterien einer Verbindung, das sind Criterien einer Versammlung und darauf kommt es nicht an, das Gesetz verlangt eine Verbindung. Ich mache darauf aufmerksam, nicht einmal Ein äußeres Zeichen für die Aufnahme ist die Anklage im

Stande nachzuweisen. Ich lege darauf ein bedeutendes Gewicht, die Anklage hat zugeben müssen, daß die Entstehung der Verbindung im Dunkeln liegt, — das ist nichts besonderes, in dieser Lage wird man sich häufig befinden; — aber die Anklage hat auch zugegeben, daß die Gesellschaft anfänglich nur aus vier Personen, Gercke, Neo, Levy und Hoffmann bestanden hat. Nun frage ich: wenn die Gesellschaft ursprünglich nicht auch meine Clienten in sich aufgenommen hat, ob dann der Beweis geführt ist, daß meine Clienten dieser Verbindung beigetreten sind. Eine Form der Aufnahme hat es nicht gegeben, wo ist also der Beweis, daß sie der Verbindung beigetreten, und sich zu den Zwecken der Gesellschaft mit denselben verbunden haben. Dieser Beweis ist garnicht geführt, es mangelt sonach an dem ersten Criterium, daß das Gesetz fordert, — an dem Nachweis der Verbindung. Die Vertheidigung hat nicht den Gegenbeweis zu führen; sowie aber die Anklage diejenigen Thatsachen gesammelt hat, die beweisen, daß es eine Verbindung gewesen wäre, so ist es Pflicht der Vertheidigung, diejenigen Thatsachen zu sammeln, die beweisen, daß hier keine geheime Verbindung bestanden hat. Ich will diese Thatsachen aufführen und sie anknüpfen an das, was mir Jedermann als Criterien einer geheimen Gesellschaft zugestehen wird. Ein solches Criterium ist zunächst Vorsicht. Sind diese Verbündeten vorsichtig gewesen? Wir haben gehört, sie sind umhergewandelt, haben sich bald bei diesem bald bei dem Andern zusammen gefunden, ja sie haben sich in Lokale begeben, wo Thüren waren, die zur Wohnung anderer Leute führten, so daß diese das Gesprochene hören konnten. Ein ferneres Criterium einer geheimen Gesellschaft ist ein festes Zusammenhalten, und das Verlangen an jeden Einzelnen, daß er der Gesellschaft thätigen Beistand leiste. Ist das hier geschehen? Von allen Sitzungen, die uns Hentze aufgeführt hat, habe ich keine einzige gefunden, in welcher die sämmtlichen Geschwornen anwesend gewesen sind. Eine wunderbare Verschwörung, wo in drei bis vier Monaten nicht ein einziges Mal die sämmtlichen Verschwornen beisammen gewesen sind! Ein weiteres Criterium geheimer Gesellschaften ist die Furcht vor Entdeckung und deßhalb die Ausschließung aller fremden Elemente. Hentze hat in der Voruntersuchung von zwei bis drei Sitzungen gesprochen, wo ganz fremde Personen eingeführt sind. Erst wurde Härter bekannt gemacht, daß Raketen gepreßt werden sollten und man fragte ihn, ob er sie machen wolle; dann wurde Pape und darauf zwei Arbeiter eingeführt. Thun das geheime Verbündete? Ich glaube nimmermehr. Ein ferneres Criterium geheimer Gesellschaften ist, — und ich glaube, das wird sich allemal bestätigt finden, — ist der Wunsch zur Flucht, sobald die Verbindung verrathen ist. Hat dieser Wunsch den Angeklagten beigewohnt, nachdem Hentze ihnen schon bekannt geworden war aus seiner Rolle in dem Communisten-Prozeß? Sie sind sämmtlich in Berlin geblieben, ja Collmann, als er in Quedlinburg die Verhaftung seiner Mitverbündeten erfuhr, blieb ruhig dort, und sah seiner Verhaftung entgegen. Das sind Criterien, wie sie der §. 62. des Strafgesetzbuchs verlangt, hier aber entschieden, — ganz entschieden ausgeschlossen sind. Diese Versammlung, — das ist meine Ueberzeugung, — diese angebliche Verbindung war nichts weiter, als ein Zusammenkommen gleichgesinnter Männer, die einer und derselben Partei angehörten, zu Zwecken, die vielleicht nicht blos Zwecke der Unterhaltung waren, sondern die Partei zu fördern, den gesunkenen Muth der Partei zu heben, die Partei selbst zu kräftigen und zu stärken. Aber diese Partei hielt ein äußeres erkennbares Band, das ein Criterium geheimer Verbindungen ist, nicht zusammen. Das Band, was die Angeklagten zusammenhielt, war nichts weiter, als ihr gemeinsamer Standpunkt, ihre Partei-Wünsche, ihre Partei-Zwecke. Das ist aber keine Verschwörung, ist keine andere Verbindung, als solche, zu denen die Zeiten politischer Natur, wie die unsrige, alle Parteien berechtigen. Diese Versammlungen, Berathungen und Handlungen, die sie vorgenommen, sind nicht das Zeugniß einer geheimen Verbindung oder Verschwörung, sondern nichts weiter, als Ergebnisse des sich wieder erneuernden politischen Lebens der Partei. Ich glaube auch, daß Leute von der Bildung, wie die, welche hier auf der Anklagebank sitzen, Männer wie Gercke und Collmann, zum Theil sogar Juristen, daß diese sehr wohl mit den Ansichten bekannt sind, die bereits ihre historische Begründung in frühern Prozessen gefunden haben. Die Untersuchungen, welche nach dem Jahre 1819 und 1830 geführt wor-

den sind, haben evident herausgestellt, daß alle Mal, nachdem eine Partei besiegt war, namentlich, nachdem die liberale Partei besiegt war, sich in ihrem Schooße zwei Ansichten entwickelten. Die eine wollte durch geheime Gesellschaften die Partei wieder fördern und ihre Zwecke erreichen. Die andere sprach sich entschieden gegen jede geheime Gesellschaft aus als nachtheilig, nicht zum Zweck führend, und stellte die Ansicht auf, es möge Jeder im Einzelnen wirken, so viel er könne, aber nicht sich in geheime Gesellschaften einlassen. Dies ist die Ansicht der Angeklagten gewesen, wenn es überhaupt bei ihnen der Annahme einer Ansicht bedurfte, wenn sie sich nicht ganz von selbst ergab; dies ist es auch, was aus ihren Erklärungen hier vor dem Gerichtshofe entnommen werden kann. Es könnte mir nun als zweites Beweismittel, das Geständniß des Gercke, zu widerlegen, übrig bleiben; indessen Gercke hat meines Erachtens kein Geständniß abgelegt, was gegen die Angeklagten, wenn es sich um die Frage handelt, ob eine Verbindung stattgefunden hat, wirkend sein kann. Gercke sagt auch, es ist keine Verbindung gewesen; auch er giebt keine Thatsachen an, nur ein Urtheil, und die Thatsachen, die er etwa anführt, erläutert er eben so, daß aus ihnen keine geheime Verbindung gefolgert werden soll, sondern daß es nur Versammlungen waren, herbeigeführt ohne bestimmte Verabredung, ohne bestimmtes Ziel und ohne bestimmten Zweck. Hiermit glaube ich dargethan zu haben, daß die Anklage den Beweis schuldig geblieben ist, daß eine geheime Verbindung stattgefunden habe, denn die stattgefundene Verabredung ist entschieden begrenzt geblieben und es fehlt somit das erste Criterium des Verbrechens, dessen die Angeklagten angeklagt worden sind. Das zweite Criterium dieses Verbrechens ist das hochverrätherische Unternehmen. Die Achtung der Vertheidigung vor dem hohen Gerichtshofe, die Rücksicht auf diejenigen, die bereits im Amte der Vertheidigung vorangegangen sind, glaube ich, macht es jedem folgenden zur Pflicht, nicht das noch einmal zu sagen, was dem hohen Gerichtshofe bereits einmal gesagt worden ist. Meine Vorgänger, und insbesondere der Vertheidiger des Gercke haben dasjenige, was über die Behauptung der Anklage in Betreff des hochverrätherischen Unternehmens vorgelegen hat, daß die Einführung der deutschen einigen Republik der Zweck gewesen wäre, vollständig erschöpft, und ich nehme daher auf dasjenige, was der Vertheidiger in dieser Beziehung angeführt hat, lediglich Bezug. Das Resultat seiner Ausführungen war, daß hier keine Verabredung stattgefunden habe und stattgefunden haben könne, die einige deutsche Republik einzuführen. Ich fühle mich nur veranlaßt, mich noch ausdrücklich dem anzuschließen, was er in dieser Beziehung hinsichtlich des Zeugnisses von Hentze gesagt hat. Das, was er über Hentze angeführt hat, wie sein Zeugniß gelautet, beruht auf denjenigen Notizen, die ich mir selbst während der Verhandlung gemacht habe. Der Schluß war, daß die Angeklagten einer politischen Bewegung entgegen gesehen und nichts weiter gethan als den Beschluß gefaßt haben, sich, wenn dergleichen Ereignisse eintreten würden, bei denselben zu betheiligen. Es fehlt also auch das zweite Criterium des §. 62. und ist also dieser §. jedenfalls nicht derjenige, nach welchem die Angeklagten bestraft werden können. Die einzelnen Handlungen der Angeklagten erscheinen, wenn keine geheime Verbindung, keine Verabredung da war, als Handlungen Einzelner und können nur als solche mit dem Maaßstabe des Gesetzes gemessen werden. Ich wende mich zu den einzelnen Angeklagten, deren Vertheidigung mir obliegt. Dies ist zunächst Falkenthal. Ihm wird zur Last gelegt, hauptsächlich für die Bewaffnung zu der intendirten Revolution gesorgt zu haben. Es war natürlich, daß der Mann aus der Versammlung, der vorzugsweise Waffen besaß — denn wir haben ja mehrfach gehört, daß Falkenthal eine Waffensammlung besaß, und daß er sich mit Feuerwerkerei beschäftigte — daß dieser Mann hauptsächlich geeignet erschien, in diesem sogenannten Comité gewissermaßen — wenn ich mich so ausdrücken darf — das Kriegs-Ministerium zu übernehmen. Aber ich mache zunächst darauf aufmerksam — und dies liefert gleichzeitig wieder einen Beweis, wie sehr es dieser sogenannten Verbindung an aller Organisation gefehlt hat, — daß er gar nicht allein derjenige gewesen ist, der sich mit der Bewaffnung beschäftigt hat. Wir haben gehört, daß Gercke für Waffen gesorgt hat, daß Ladendorf für Waffen gesorgt hat; wir haben gehört, daß Hoffmann für Waffen gesorgt hat, selbst auch Geisler, der gar nicht beim Comité war. Also es haben sich noch drei andere Mitglieder

mit der Bewaffnungs-Angelegenheit beschäftigt. Daß ihm ausschließlich diese Angelegenheit übertragen worden wäre, ist sonach eine reine Erfindung des Zeugen Hentze. Ein anderer Umstand, daß eine solche vorzugsweise Uebertragung der Bewaffnung an ihn nicht stattgefunden hat, ist folgender: Es hat sich herausgestellt, daß, wo es sich um recht wesentliche Operationen zur Beschaffung von Waffen handelte, oder wo es auf Bereitung von Waffen ankam, allemal der Kriegs-Minister der Revolution gefehlt hat. Als bei Härter die Raketen gepreßt wurden, dieses wichtigste Bewaffnungsstück, da fehlte Falkenthal; als die Raketen in Rostock probirt wurden, da fehlte Falkenthal. Es sind andere wichtige Momente, die auf die Bewaffnung Bezug haben, während der Untersuchung nicht hervorgetreten. Ich bin überzeugt, wären sie hervorgetreten, Falkenthal hätte jedesmal dabei gefehlt. Was soll er nun gethan haben? Er soll eine Verbindung mit dem Zellengefängniß angeknüpft haben (ich nehme die Thatsachen, wie sie mir in die Hand kommen; es kommt auf die Ordnung gar nicht an). Man hat einen Plan bei ihm gefunden. Natürlich, zu einer geheimen Verbindung zum Umsturze mußte es stimmen, daß der Plan zur Befreiung der Gefangenen entworfen und Verbindungen im Zellengefängniß angeknüpft seien. Die Anklage behauptet, es hätten sich diese Vermuthungen zwar nicht vollständig erwiesen, aber doch bestätigt durch das, was der Direktor Bormann bekundet habe. Ich muß dies geradezu bestreiten. Bormann hat aus eigner Wahrnehmung nichts weiter bekundet, als daß sich zwei zinnerne Schlüssel-Abdrücke vorgefunden haben, die zu den Gefängnißzellen paßten. Dasjenige, was dem Bormann von zwei Gefangenen, die ihm wesentliche Dienste erzeigt hätten, erzählt worden sein soll, kann keine Bedeutung haben; denn diese beiden Gefangenen haben nicht hier als Zeugen gestanden. Ich will mich nicht in die Möglichkeit vertiefen, wie diese Gefangenen dazu gekommen sind, ihrem Vorgesetzten Mittheilungen zu machen, die demjenigen entsprechen, was er augenblicklich wünschte; genug, sie sind nicht als Zeugen hier gehört und es bleibt nichts als die zinnernen Schlüssel-Abdrücke und der Plan. Diese Schlüssel-Abdrücke haben keine große Bedeutung. Man visitire jedes Gefängniß und man wird in jedem Abdrücke von Schlüsseln finden, die einer oder der andere der Gefangenen sich zur Befreiung gemacht hat. Den Plan als ungefährlich nachzuweisen, hat die Vertheidigung aufgegeben. Falkenthal hat ihn gemacht, nachdem er im Zellengefängniß herumgeführt war, um einem Tischlermeister Kuhr oder wie er heißt, der auch hier als Zeuge gestanden hat, den Bau zu veranschaulichen. Die Punkte hat er später gemacht, nachdem er die Hinrichtung des Schall gesehen hat, um seiner Haushälterin und deren Schwester zu zeigen, an welchem Orte die Hinrichtung geschehen ist. Dieser Plan fällt also zusammen in nichts; er ist ein Verdachtsmoment, wo derjenige, der es gefunden hat, bei weitem mehr gesehen hat, als wirklich daran ist. Dann soll Falkenthal eine Verbindung in Spandau gehabt haben. Darüber komme ich sehr kurz hinweg. Hätte Falkenthal in Spandau Verbindungen gehabt, so würde der Kriegs-Minister von Preußen diese Verbindung entdeckt haben; derselbe hat aber erklärt, daß in Spandau eine solche Verbindung nicht nachgewiesen worden ist. Ich komme zu einem wichtigeren Gegenstande. Falkenthal soll die beiden Raketen, die hier vor dem hohen Gerichtshofe gelegen haben, angefertigt haben. Es kommt am Ende auf diese Raketen, wie überhaupt auf alle die Waffen, die hier liegen, nicht viel an; denn wenn sie nicht in Folge einer geheimen gesellschaftlichen Verbindung behufs hochverrätherischer Zwecke gemacht worden sind, dann haben diese Waffen keine Bedeutung. Was der Einzelne thut, fällt nicht in den Begriff des Hochverraths, und es könnte nur die Frage sein, ob eine vorbereitende Handlung vorliegt. Indeß diese Raketen haben in anderer Beziehung eine Bedeutung, weil sie ein Licht über einen Gegenstand verbreiten, der so viel zur Sprache gekommen ist, nämlich die angebliche Verbindung in Spandau. Die Anklage sagt, diese Raketen hat Falkenthal bei Härter bestellt und ihm dazu ein Modell geliefert, was sich noch im Original bei den Akten befindet. Härter, der die Anfertigung der Raketen zugiebt, behauptet, er habe die Modelle zu diesen Raketen, wenigstens zu den Flügeln derselben von dem Lieutenant Hentze erhalten. Wer hier die Wahrheit gesagt hat, dies ist durch die Untersuchung vollständig aufgeklärt worden. Der Major Busch und ein anderer Zeuge, die hier als Sachverständige vernommen worden sind, haben die beiden Modelle zu den Flü-

geln gesehen. Beide Modelle sind — dies hat sich durch die nachträgliche Erklärung des Hauptmanns Wohde noch deutlicher herausgestellt, beide sind nach einem und demselben Princip gearbeitet, aber es findet in ihnen eine Veränderung der Form statt. Merkwürdiger Weise sind nun die angefertigten Raketen nicht nach dem Modelle gemacht, was Falkenthal dem Geisler und dieser dem Härter gegeben haben soll, sondern nach dem Modelle, was der Angeklagte Härter von dem Zeugen Hentze erhalten haben will. Hierüber kann auch gar kein Zweifel obwalten, denn beide Sachverständige haben übereinstimmend bekundet, daß, wenn auch die Arbeit dasselbe Princip hat, wie jedes dieser Modelle, doch ein Arbeiter, der nicht Sachkundiger sei — und das war Härter nicht — diese Arbeit nach dem Falkenthalschen Modelle nicht würde gefertigt haben. Es steht also entschieden fest, diese Raketen sind nicht nach dem Falkenthalschen Modelle gearbeitet, sie fallen also für Falkenthal fort, sie liefern aber den Beweis, daß der Besteller dieser Raketen eben der Zeuge Hentze ist, der in dieser Untersuchung eine so große Rolle spielt. Diese Vermuthung möchte ich vorläufig keine dringende Vermuthung nennen, denn ich überzeuge mich sehr wohl, daß die Möglichkeit bleibt, daß auch das zweite Modell von Falkenthal gegeben sein könnte. Diese Vermuthung wird aber bestätigt durch folgenden Umstand: Eben der Zeuge Hentze hat offenbar, ob absichtlich, ob zufällig, lasse ich dahin gestellt sein, den Zeitpunkt, wo er Härter besucht hat, unrichtig angegeben. Nach seiner Angabe soll es der 16. oder 17. Februar gewesen, nachdem er bei dem Comité Zutritt gehabt hat. Nichts desto weniger haben hier zwei Zeugen bekundet, daß der Angeklagte Härter, der damals noch an keine Untersuchung denken konnte, bereits im Januar gesagt hat, — der eine Zeuge nennt den Lieutenant Hentze und der andere eine unbestimmte Person — es sei ihm Arbeit gegeben und noch mehr Arbeit versprochen worden. Das deutet doch darauf hin, daß Hentze nicht mit der Wahrheit herausgewollt hat und bestätigt die Wahrscheinlichkeit, daß er derjenige ist, der die Raketen bestellt hat; denn warum hielt er sonst mit der Wahrheit zurück über die Zeit, wo er bei Härter gewesen ist? Es haben aber noch zwei andere Zeugen, gegen deren Glaubwürdigkeit nichts vorgebracht werden kann, obschon sie von der Vertheidigung vorgeschlagen sind, deren Glaubwürdigkeit im Gegentheil recht fest gestellt ist, so daß selbst ein Versuch, den die Staats-Anwaltschaft gemacht hat, um sie der Widersprüche zu überführen, vollständig mißlungen ist — diese beiden Zeugen haben hier vor dem hohen Gerichtshofe einstimmig bekundet, freilich nur in einem Nebenzimmer, aber doch mit Bestimmtheit vernommen zu haben, daß der Zeuge Hentze den Falkenthal aufgefordert hat, in Betreff der Anfertigung von Raketen eine Verbindung mit Spandau anzuknüpfen und, wie Falkenthal dies abgeschlagen hat, erzürnt von ihm gegangen ist. Wiederum eine Bestätigung, daß es dem Lieutenant Hentze darauf ankam, dergleichen Raketen zu haben und wiederum, daß er derjenige ist, der die Raketen bestellt hat. Diese Thatsache, die fest steht, die hat mich eben veranlaßt, im Laufe der Untersuchung zu behaupten, daß Hentze nicht bloß beobachtend, sondern auch provocirend gewirkt haben muß, und ich kann mich nicht veranlaßt sehen, diese Behauptung zurückzunehmen oder zu modificiren; sie ist mir noch dadurch bestätigt worden, daß in der Untersuchung sich herausgestellt hat, daß Hentze sich einmal ein Gewehr gekauft hat, und nicht zufrieden mit dem bloßen Gewehr, sich auch noch ein Bajonnet dazu hat machen lassen. Also diese Raketen fallen fort aus denjenigen Thatsachen, die Falkenthal zur Last gelegt werden konnten. Nun bleibt gegen ihn nichs weiter übrig, als ein Raketenstock, der bei Geisler bestellt worden ist, und die zinnernen Röhren, die möglicher Weise als Schußwaffen, um brennbare Gegenstände in Brand zu setzen, angesehen werden können. Ueber den Raketenstock hat er sich dahin erklärt, daß er ihn freilich bestellt habe, aber nicht aus eignem Antriebe, sondern auf Anlaß Hoffmann's und daß er auch zu Hoffmann wieder geschickt habe, daß er ihn abbestelle. Die Brandhülsen will er schon lange vor dieser Untersuchung und lange, ehe diese Verbindung mit Hentze stattgefunden hat, von einem Fabrikarbeiter Albrecht erhalten haben und dies hat sich auch in so fern bestätigt, als ein Zeuge gesagt hat, daß der dergleichen Hülsen gehabt und erklärt habe, sie seien zu dem Holsteinschen Kriege bestellt worden, also zu demselben Zwecke, den Falkenthal angiebt, bei Anfertigung

dieser Hülfen gehabt zu haben. Dies sind die Thatsachen, die die Anklage gegen Falkenthal vorgebracht hat. Ich werde jetzt die Thatsachen in Erwägung nehmen, welche die beiden anderen Angeklagten betreffen. Da ist der Angeklagte Weidle. Er ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, das thatenlose Mitglied der Revolution gewesen. Er hat nichts gethan. Die Anklage hat zwar auf Grund des Hentzeschen Zeugnisses behauptet, er habe eine Druckerpresse anschaffen wollen und auch Schritte dazu gethan, um diese anzuschaffen. Die Beweise in dieser Beziehung haben aber nichts herausgestellt, sondern es ist im Gegentheil festgestellt worden, daß allerdings Anfragen wegen einer Druckerpresse gemacht worden sind; einer der bei der Druckerpresse Betheiligten hat auch die Correspondenz aufgehoben, aber keiner der beiden Personen weiß etwas davon, daß Weidle wegen einer Druckerpresse angefragt habe, eben so wenig ist festgestellt, daß ein Brief über diese Angelegenheit im Comité von Weidle vorgelesen worden. Die ganze Thatsache schwebt also in der Luft, sie ist nicht vorhanden, fällt aber diese Thatsache fort, so bleibt gegen Weidle nichts weiter stehen als das Zeugniß Hentze's, daß er Comité-Mitglied gewesen und die Bezüchtigung des Gercke, daß er an den Versammlungen Theil genommen habe. Das Zeuguiß Hentze's ist wiederum ein Urtheil, es liegt keine Thatsache vor, da Weidle einer derjenigen ist, die nicht ursprünglich zum Comité gehört haben. Das Gerckesche Geständniß kann ihm nicht anders entgegen stehen als mit der Modifikation, die Gercke giebt, und dieser sagt ausdrücklich nichts weiter, als Weidle habe an den Versammlungen Theil genommen; diese Versammlungen bezeichnet er aber nicht als Verbindung, sondern als zufällige Versammlungen, die sich von selbst durch die Parteistellungen gemacht haben. Außerdem, daß gegen Weidle keine That vorliegt, die er begangen hat, daß ihm nicht nachgewiesen ist, daß er Mitglied des Comité gewesen, spricht noch ein Umstand sehr deutlich dafür, daß er nicht Comité-Mitglied gewesen ist, wenn überhaupt ein solches bestanden hat. Er hat einen Sohn, für den er eine Recommandation nach London wünschte, er verlangte diese von Ladendorf, dieser aber verweigerte sie ihm nicht nur, sondern schrieb auch nach London an einen seiner Freunde und warnte ausdrücklich vor dem Sohne Weidle's. Ich glaube, daß wenn Weidle mit zu den Verbündeten gehört hätte, nimmermehr geschehen sein würde, daß ein Verschworener vor dem Sohne seines Mitverschworenen warnt. Das, muß ich gestehen, ist eine so exorbitante Thatsache, daß ich eben Weidle nicht für einen Mitverschworenen halten kann. Das spricht gegen die Angabe, er sei Mitverschworener gewesen. Dies sind die Thatsachen, die gegen die beiden Angekl. Falkenthal und Weidle, die Mitverschworene gewesen sein sollen, vorliegen. Ich habe schon erwähnt, ist keine Verschwörung da, dann ist auch kein hochverrätherisches Unternehmen da und es unterliegen diese Thatsachen einer ganz andern Beurtheilung, wenn sie als vorbereitende Handlungen zum Hochverrath betrachtet werden. Das sind sie aber entschieden nicht aus dem Grunde, weil die hochverrätherischen Unternehmungen, welche sie etwa gemacht hätten, gar nicht nachgewiesen oder festgestellt worden sind. Das ist das höchste, was von der Vertheidigung zugegeben werden kann, daß sie in der Erwartung, es werde eine große Bewegung kommen, sich bereit gemacht haben, für Parteizwecke zu wirken. Es bleibt bei Falkenthal nichts weiter als die Bestellung des Raketenstocks und wie dieser eine vorbereitende Handlung zu dem Unternehmen sein soll, vermag in nicht abzusehen. — Ich habe noch einen dritten Angeklagten, den Schlosser Härter zu vertheidigen. Er ist entschieden nicht Mitglied des Comité gewesen und seine Vertheidigung ist eigentlich von der Staats-Anwaltschaft schon übernommen worden. Ich kann nur wiederholen, was der Ober-Staats-Anwalt, der eben so gut die Schuld wie die Unschuld der Angeklagten ins Auge zu fassen hat, und das mit gleicher Liebe thut, ausgesprochen hat. Es liegt gegen Härter weiter nichts vor, als zu untersuchen, ob er Wissenschaft von den Zwecken gehabt hat, ob er Wissenschaft gehabt hat, wozu diese von ihm gefertigten Arbeiten dienen sollten. Für diese Wissenschaft dient weiter nichts als das Zeugniß Hentze's, und dieses löst sich auf, da es heißt: „Hoffmann und Collmann haben es gesagt und ich habe es aus seinem ganzen Benehmen und seinem Aeußeren geschlossen.“ Ich habe bereits vorhin angeführt, was auf das Urtheil Hentze's zu geben ist, und da ein Urtheil kein Beweis ist, so steht die Anklage gegen diesen vollkommen beweis-

los da. Es spricht noch ein Umstand recht klar für die Unschuld Härter's, und das ist, daß Hentze bekundet, er habe ihn in die Sitzung führen wollen, das sei aber von den Comité-Mitgliedern gemißbilligt, und Härter sei aus der Sitzung wieder entfernt worden. Ich glaube, daß das klar an den Tag liegt, daß Härter um das, um was es sich bei den Verbundenen gehandelt, nicht gewußt hat. Hätte er darum gewußt, so würde man nicht auf seine Entfernung aus dem Comité gedrungen haben. — Aus allen diesen Gründen glaube ich für alle meine drei Clienten den Antrag stellen zu können, daß der hohe Gerichtshof das „Nichtschuldig" über sie aussprechen wolle. — Ich kann aber nicht schließen, ohne mich noch auf einen Augenblick einer allgemeinen Betrachtung hinzugeben. Es wird mir nicht einfallen, und ich würde es mir nie verzeihen, wenn ich auch nur im entferntesten daran dächte, von dem hohen Gerichtshofe zu verlangen, daß Sein Urtheilsspruch immer mit der öffentlichen Meinung in Einklang stehen möge. Aber ich glaube, wenn der Urtheilsspruch in politischen Prozessen mit der öffentlichen Meinung übereinstimmt, so ist das gewiß heilsam und folgereich! Ich werfe mir daher die Frage auf: was ist in diesem Augenblicke die öffentliche Meinung? Die Partei des Umsturzes, wenn wir sie so nennen wollen, hat überall und überall unterlegen; in Deutschland, in Italien, in Frankreich ist sie geworfen, und die Partei der Ordnung hat überall den Sieg davon getragen. Schwebend hat die Kunst den Sieg gebildet und ihm das Zeichen des Friedens, die Palme, in die Hand gegeben: — wahrlich ein schönes Bild voll hoher tiefer Bedeutung! Nicht mehr zertreten will sein Fuß die Geworfenen, seine Hand nicht mehr verletzen die Besiegten; aber den Siegern wie den Besiegten winkt er mit dem Palmenblatt Frieden und Versöhnung zu! Ja, hoher Gerichtshof, ich glaube, nach Frieden und Versöhnung sehnt sich die öffentliche Meinung, und wenn der Urtheilsspruch des Gerichtshofes Frieden und Versöhnung athmet, so wird das heilsam, — so wird es folgereich sein.

Vors. Ich ersuche den Herrn Rechtsanwalt Lewald das Wort zu ergreifen.

Rechtsanwalt Lewald. Hoher Gerichtshof! Von den Angeklagten haben die drei, Levy, Pape und Geisler mir ihre Vertheidigung übertragen. Ich hatte geglaubt, und habe diese Ueberzeugung noch mehr gewonnen durch den Lauf der Verhandlungen, daß diese auf einer andern Stufe stehen, wie die übrigen Angeklagten und wollte mich deßhalb des Eingehens auf den allgemeinen Theil der Anklage enthalten. — Nachdem aber in dem Requisitorium des Herrn Ober-Staats-Anwalts alle Angeklagten zusammengefaßt und er namentlich die Bestrebungen der Partei aus Ladendorf's Schrift hat herleiten wollen, indem er ausdrücklich erklärte, daß hieraus die Tendenz der Versammlung hervorgehe; — bin ich genöthigt, ausführlicher zu sein. — Die drei von mir zu vertheidigenden Angeklagten standen außer aller Berührung mit den übrigen und sind mit diesen durchaus nicht in Verbindung zu bringen. Dennoch hat der Herr Ober-Staats-Anwalt geglaubt, sie in Verbindung bringen zu müssen. Ich bitte also um Entschuldigung, daß ich noch darauf eingehe. — Ich bin mir des Glücks bewußt, in einem politischen Prozesse sprechen zu können und schicke voraus, daß ich mich bemühen werde, möglichst kurz zu sein. Wie Ihr Ausspruch ausfallen wird, weiß ich nicht. Ein Zeugniß werden Sie den Angeklagten nicht versagen: das eines männlichen Freimuthes, mit dem sie sich zu ihrem politischen Standpunkt bekannt haben; und zwar ist man bei Männern, die mit dieser Offenheit sprechen, wohl berechtigt, zu fordern, daß ihnen so lange und so weit geglaubt werde, bis nicht wirklich das Gegentheil vollständig erwiesen ist. Diese Männer haben bekannt, unter sich in einem freundschaftlichen Kreise beisammen gewesen zu sein, um ihre politische Partei wieder ins Leben zu rufen. Ich übergehe, was von den Reisen, Geldsammlungen, Unterstützung von Flüchtlingen u. dgl. gesprochen ist; — es wird jede Partei so handeln. Das Bedenkliche ist, daß einer der Mitangeklagten, Gercke, gesagt hat, sie hätten einen Kern bilden wollen, an den sich die Massen anlehnen sollten; und hier ist etwas, woran ich anknüpfen muß. Der Herr Ober-Staats-Anwalt sagt, es sei ihm nicht klar gewesen, was man damit habe sagen wollen, und schien anzunehmen, daß es eigentlich nicht die Absicht gewesen, nach der Revolution zu handeln, sondern die Revolution hervorzurufen. Meine Herren! Wurde nicht in den letzten Jahren viel davon gesprochen, daß Niemand die orientalische Frage lösen könne, ohne eine

Revolution hervorzurufen? Ich darf dies nur erwähnen, um an Rußlands Gebahren in Griechenland zu erinnern. Jeder hat in den Tagesfragen debattirt, insoweit er das vermochte oder inwieweit er durch seine politische Stellung dazu genöthigt war. Ich will nur eine Aeußerung anführen, die einen amtlichen Character hat. Der englische Staats-Minister Aberdeen sagte: er warne vor einem allgemeinen Kriege in Europa, weil dann die sociale Frage debattirt werden müsse. Daraus folgt, daß von den conservativsten Staatsmännern an eine Revolution in Europa geglaubt ist und wird. Wodurch sie entstehen wird, diese Frage kann ich freilich nicht lösen, vielleicht daß die Nationalitäten sich auflehnen gegen die Regierungen; — Niemand aber kann behaupten, daß die demokratische Partei sie machen müsse. Wir haben die Erfahrung gehabt, daß eine mächtige Monarchie, Frankreich, umgestürzt wurde durch eine Hand voll Menschen, oder vielmehr, weil die Freunde der Regierung zurück getreten waren. Wenn diese Ansicht als eine von allen Parteien richtige angenommen wird, so wird sich jede Partei fragen: was haben wir zu thun, wenn ein Umsturz bevorsteht? Sie, meine Herren, werden dies Recht keinem gebildeten Manne bestreiten, der sich diese Frage vorlegt, für die Angeklagten war aber eine specielle Berechtigung dazu da. Sie dürfen diese Thatsache nicht übersehen, sie verdient der Berücksichtigung. Unter den Angeklagten befindet sich Dr. Collmann, ein Universitätslehrer, der über öffentliches Recht, über Staatsrecht liest. Es ist recht eigentlich seine Aufgabe, er würde seine Pflicht schlecht erfüllen, wenn er sich nicht die Frage klar gemacht hätte, was die Zukunft bringen wird. Ich trete meinem Herrn Vorredner aus vollster Ueberzeugung bei. Es kommt nicht im Geringsten darauf an, ob der Vertheidiger, der von hier aus spricht, eine gleiche oder eine verschiedene politische Ansicht hat. Ich finde es nicht einmal Recht, sie von hier aus auszusprechen. Die politische Ansicht gleicht mehr einer religiösen. Jeder hat sie so lange zu bewahren, bis er genöthigt wird, sie auszusprechen. Jemehr er davon durchdrungen ist, desto weniger spricht er sie aus. Ueber die Zukunft der demokratischen Partei nur zwei Worte, um darüber wegzukommen. Mir ist das Buch bekannt, welches für den wissenschaftlichen Theil des Publikums geschrieben ist, „Gervinus Einleitung zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts," dieses spricht es aus, es sei Gesetz, daß die Herrschaft von Wenigen auf Viele übergehe und er schließt mit den Worten: die Zukunft gehört der Demokratie! Meine Herren, eine andere Autorität ist ein Mann, der das Glück gehabt hat, in einem öffentlichen Dokumente es gegen Sr. Majestät dem Könige auszusprechen, Herr v. Radowitz sagt: die ganze Zukunft basire auf zwei materiellen Kräften, auf der Armee und auf der Demokratie. Er kommt dann auf das Wort: „gegen Demokraten helfen nur Soldaten" und schließt mit der weiteren Ausführung, es sei zu wünschen, daß man nicht aufs Umgekehrte komme. Ich habe dies absichtlich hervorgehoben, weil es die Ansicht der Angeklagten bestätigt. Nicht irgend Einer der Angeklagten hat gesagt, daß die Demokratie habe eine Revolution machen wollen. Auf die specielle Frage hat Gercke oder Ladendorf gesagt, die nächsten Bewegungen werden nicht von der Demokratie ausgehen, es werden Militairbewegungen sein. Und es stimmt dies wunderbar überein mit der Stelle, die ich Ihnen angegeben habe. Wer wie wir und die meisten, die hier versammelt sind, im Jahre 1848 gesehen hat —, wie sehr es an solchen Männern fehlte, die damals mit dem Vertrauen des Königs beehrt waren, und wie schwer es war Personen zu finden, um die neuen Ideen durchzuführen, der wird glauben, daß, wenn wieder eine Bewegung hervorgerufen wird, man auch an Männer denken muß, die geeignet sind, die Vermittler für die neuen Ideen zu sein. Es ist ganz richtig und vollkommen wahrheitsgemäß, daß, was sie hier gehört haben, die Angeklagten sich über solche Dinge besprochen haben, und, ich kann nicht läugnen, daß diese Besprechung, die ich als eine erlaubte, vollkommen berechtigte darzustellen glaube, eine nahe an die Grenze hinangehende ist, wo die Strafgesetze sie verfolgen. Aber wenn die Grenze so schwer zu ziehen ist, so ist die Vertheidigung berechtigt zu fordern, daß um so strengerer Beweis geführt wird. Ich läugne nicht, ein solches Zusammentreten Mehrerer kann Verdacht erregen, es braucht nicht ein Zeuge, wie Hentze ist, hereinzutreten; es braucht nur die Vermuthung angeregt zu werden: gehen diese Männer nicht weiter als ihnen gestattet ist? An dieser Freunde Kreis tritt nun Hentze heran. Nun ist nothwendig zu

prüfen, was er von diesen Männern aussagt. Die erste Frage ist ein äußeres Kriterium, nämlich die Zeit der Zusammenkünfte. Die Angeklagten haben gesagt: Wir sind freundschaftlich zusammen gekommen, wir haben keinen bestimmten Tag gehabt. Hentze sagt: Ihr sprecht die Unwahrheit, Ihr habt regelmäßig Versammlungen am Freitag gehabt, und nur ausnahmsweise seid Ihr an einem andern Tage zusammen gekommen. Es ist schwer zu unterscheiden, wer Recht hat. Hentze hat 21 Versammlungen verzeichnet, vom 13. Februar bis 22. Juni, also in der Zeit von 4 Monaten. Bei jedem dieser Tage ist der Wochentag angeschrieben, und ich habe mir die Mühe gegeben, sie zu vergleichen. Sie sind richtig angegeben, und, meine Herren, wie viel ist Regelmäßigkeit dabei? Von 21 Tagen fallen nur 6 auf Freitage, 1 auf Sonntag, 1 auf Montag, 2 auf Dienstag, 1 auf Mittwoch, 5 auf Donnerstag, 5 auf Sonnabend. Hier ist das Register. Ich frage, ob in diesem Verzeichnisse eine Absichtlichkeit zur Regelmäßigkeit liegt. Der Zeuge Hentze ist auch über den Zweck befragt worden, und das ist natürlich die Hauptsache. Es ist dem Herrn Präsidenten nicht gelungen, von ihm eine bestimmte Erklärung zu bekommen, ob und was beschlossen worden sei. Er hat gesagt, es folgt aus der Tendenz der Partei. Ein ander Mal sagt er — es verletzt jeden Menschen, wenn man Worte wiederholen muß, die jeden Vaterlandsfreund aufs Tiefste erschüttern, — „das sind die Konsequenzen der Partei!“ Meine Herren, diese Ausdrucksweise ist eine sehr bezeichnende. Er hat weiter gesagt: „Alle Demokratie, mag sie social oder kommunistisch sein, führt schließlich zur Aufhebung von Familie und Eigenthum!“ Diese Ausdrucksweise ist entlehnt aus einer Schrift, die hier zu den Akten gebracht und im amtlichen Auftrage von dem hiesigen Polizei-Director Stieber verfaßt ist. An der Stelle, wo er bei Stein's Geschichte der socialen Bewegungen abbricht, heißt es: „der Communismus gehört nicht der Geschichte, sondern der Polizei. Jeder Demokrat ist ein solcher, der zur Aufhebung von Familie und Eigenthum kommt.“ Mein Vorredner hat auseinander gesetzt wie Hentze die Worte dieser Schrift nicht begriffen hat, sondern gleich mit einer fertigen Geschichtserzählung hervorgetreten ist. Wir haben bei dem zweiten Zeugen, bei Steinberg den gleichen Fall gehabt. Ich habe mich selbst dem Antrage meines Clienten widersetzt, als er gegen seine Glaubwürdigkeit Beweise vorbringen wollte; ich habe ihm hier gesagt: lassen Sie das, wenn Sie die Ueberzeugung haben, daß ich Sie richtig vertheidigen werde. Sie haben von Steinberg dieselben Phrasen gehört. Er fing mit blauen Demokraten und der Umsturzpartei an. Ich bin überzeugt, daß der Schnürleiberfabrikant Steinberg nichts von blauer Demokratie weiß; er mag diesen Ausdruck aus dem Verkehr mit dem Kaufmann Zimmermann hergeleitet haben, den er im Krollschen Lokale kennen gelernt hat. Der Herr Staats-Anwalt hat gesagt, aus diesen concludenten Handlungen folge die Republik. Ich glaube, es ist noch eine andere Deutung möglich. Um es mit einem Worte zu sagen, — wie Viele, die zu den eifrigsten Patrioten gehören, wünschen sich ein deutsches Kaiserthum; es sind diejenigen, welche Preußens König am höchsten zu erheben wünschen; sie haben gewünscht, daß die deutsche Kaiserkrone von Preußens Könige getragen werde. Es ist diese einflußreiche, nicht auf Umsturz gerichtete Partei auf dieselbe Weise in freundschaftlichen Zusammenkünften versammelt gewesen, und eben so hat sie sich aufgelöst. Ich werde nie und nimmer glauben, daß eine ernste verabredete politische Verbindung aus einem so untergeordneten Kreise hervorgehe, wo man sich Anekdoten erzählt hat. . . . . Indessen ich will dem Zeugen Hentze folgen in seinen eigenen Auslassungen, und ich komme zu einem Punkte, den wir noch anzuführen bisher unterlassen haben. Wir haben uns aus Achtung vor dem Gerichtshofe eine ungefähre Eintheilung gemacht, damit wir nicht fortdauernd in die Lage kommen, durch Wiederholung zu ermüden. Es sind die mildernden Umstände. Ich übergehe vorweg, ich glaube nicht, daß der Gerichtshof den §. 63 zur Anwendung bringen wird. Ich weiß hier nichts treffenderes vorzubringen als was mein Vorredner gesagt hat und ich halte mich an dasjenige, was durch den Gerichtshof festgestellt ist. §. 66 sagt: „Jede andere, ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitende Handlung soll mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren, oder, wenn festgestellt wird, daß mildernde Umstände vorhanden sind, mit Einschließung von einem bis zu fünf Jahren bestraft werden.“ Ich bemühe mich, meine Herren, für den Fall, daß gegen unseren

principiellen Antrag einer völligen Freisprechung von Ihnen auf Strafe erkannt wird, auszuführen, daß hier jedenfalls mildernde Umstände vorliegen. Zu diesen mildernden Umständen gehören, daß bereits im August 1852 alle diejenigen Handlungen liegen geblieben und aufgegeben sind, die ursprünglich als vorbereitende Handlungen angesehen werden könnten. Ich finde mildernde Umstände auch in der Thätigkeit, mit der der Zeuge Hentze daran Theil genommen hat; und ich glaube, daß seine Thätigkeit eine solche war, die bedeutend die ihm gewordene Aufgabe, wenn ich mich so ausdrücken darf, überschritten hat, wenn es auch heißt, er habe es nur insoweit gethan als es nothwendig gewesen, um sich vor den Angeklagten nicht zu demaskiren. Diese Ueberschreitung stellt sich nach mehreren Seiten heraus und das war der eigentliche Grund, weshalb ich um die Verlesung der Schultzschen Notizen gebeten habe. Ich will im Einzelnen nicht wiederholen, was er Alles gethan und wie er mitgearbeitet hat, da es sattsam bekannt ist. Wenn er aber nicht überall dabei gewesen wäre, wer weiß, wie weit die Sache gediehen wäre. Mit seinem Eintritt fängt die sogenannte Verschwörung erst an, die er weiter zu leiten sucht und deren Entdeckung er auf alle Weise zu hindern bestrebt ist; dafür spricht eine Stelle aus den Schultzschen Notizen, die im Eingange lautet: „Gestern wäre bald Alles entdeckt worden." Wohl uns, wenn damals Alles entdeckt worden wäre, die drei, die ich zu vertheidigen habe, würden dann schwerlich auf der Anklagebank sitzen. Hierauf begründe ich meinen Antrag, da, wenn Sie doch auf eine Strafe erkennen sollten, Sie hier vollständig mildernde Umstände finden. Ich wüßte mir nicht einen Fall zu denken, wo die mildernden Umstände eklatanter wären als gerade hier, wo mit Wissen einer Staatsbehörde Jemand in den engen Kreis einiger Menschen sich eindrängt und darauf hinwirkt, daß die Sachen weiter fortberathen werden. Wir wissen nicht, wie die Beschlüsse gewesen wären, wenn Hentze nicht dabei gewesen und mit berathen hätte. Darauf, meine Herren, gründe ich die mildernden Umstände. Ich verlasse den allgemeinen Theil und wende mich zu den einzelnen Angeklagten. Hier tritt als ein bedeutsames Moment voran die Levysche Handelsgesellschaft. Es steht selbst nach der Anklageschrift nicht fest, ob diese Gesellschaft hervorgerufen sei durch das Comité, oder ob sie erst später von dem Comité zu agitatorischen Zwecken benutzt worden sein soll. Ich bin dem Gange der Verhandlungen aufmerksam gefolgt und habe gewartet, ob ein Beweis über die wichtige Frage beigebracht wird, ob sie nämlich vom Comité hervorgerufen oder erst später von demselben benutzt worden sei. Hentze hat gesagt, das Comité habe die Gesellschaft hervorgerufen. Meine Herren, dies ist eine thatsächliche Unrichtigkeit. Es steht vollständig fest, es existirten in dem Lokal Alexanderstraße No. 37a. seit dem Jahre 1849 zwei verschiedene Gesellschaften, es waren dies die Arbeiterverbrüderung und der Gesundheitspflege-Verein. Die Arbeiterverbrüderung ist aufgelöst worden durch die Polizei, und mit Wissen und unter Zuziehung der Polizei sind die Bestände der Arbeiterverbrüderung auf Grund einer Vollmacht, die der Justizrath Valentin aufgenommen hat, an Levy als Privatgeschäft verkauft worden. Levy setzte dies Geschäft ein Jahr lang fort, indem er sein Lokal dem Gesundheitspflege-Verein zur Mitbenutzung einräumte, konnte es aber nicht fortführen, weil es schlecht ging und zeigte daher an, er würde den Contrakt kündigen, denn das Interesse für den Gesundheitspflege-Verein ginge bei ihm nicht so weit, diesem solche Opfer zu bringen. Da kommt ihm aber der Gesundheitspflege-Verein zu Hülfe und sagt, da es uns daran liegt, das Lokal zu behalten, wollen wir dir monatlich 4 Thaler dazu geben, wir wollen dir Mittel schaffen, deinem Geschäft aufzuhelfen, und man kommt auf die Idee, durch Betheiligung von Actien ein Zuschußkapital zu schaffen. Dies geschah im November 1851. Ich werde abwarten, ob der Herr Ober-Staats-Anwalt mir einen Einwand machen wird gegen den auf Beschluß des Gerichtshofes vereideten Zeugen Müller, der dies bekundet hat. Nicht Müller allein, sondern auch Valentin ist dabei thätig gewesen. Der Kaufmann Maiwald ist angenommen worden, um für die ersten Monate die Bücher des Geschäfts zu führen und Maiwaldt sagt, es habe guten Fortgang gehabt, weil Arbeiter zugetreten seien, die sich bei der Gesellschaft betheiligten. In diesem Umstande will aber der Ober-Staats-Anwalt etwas Verdächtiges finden. Es giebt Beispiele genug, nachzuweisen, wie von verschiedenen Parteien Mittel angewendet werden, um den Angehörigen ihrer

Partei Fortgang zu verschaffen. Ich führe das eine an. Es schafft Kundschaft, wenn man das Glück hat, Hoflieferant zu sein; aber auch noch eine andere Thatsache, die allgemein bekannt ist, daß selbst Literaten, die ihrer Berufsthätigkeit nicht nachgehen können, sich einen Cigarrenhandel anlegen, und meiner Wohnung gegenüber in der Jägerstraße befindet sich jetzt das fünfte Cigarrenlager desselben. Das ist die Unterstützung, die ihnen die Partei zukommen läßt. Es ist ganz natürlich, daß man die Levysche Handelsgesellschaft hat unterstützen wollen dadurch, daß man Leute aus der Partei heranzog. Ich weiß nicht, wie der Herr Ober=Staats=Anwalt dazu gekommen ist, zu sagen: Aus der Levyschen Handelsgesellschaft sollte die Revolutionsarmee hervorgehen. Ich habe in den Akten kein Wort darüber gefunden. Also entstanden ist die Gesellschaft nicht durch das Comité, hat auch die Zwecke nicht verfolgt, die die Anklage behauptet. Der Herr Ober=Staats=Anwalt hat auch noch Quittungen beigebracht, die etwas beweisen sollen. Ich weiß sehr gut, was in den Quittungen gestanden hat, und aus den Schultzschen Notizen ergiebt sich auch, was das Comité gegen Levy geäußert hat, als er einmal Geld verlangte. Hentze sagt zwar, das Comité hat 300 Thaler beigesteuert, und die Arbeiter 500 Thaler, versichert sind aber nur 550 Thaler (?) gewesen; und man pflegt doch immer etwas hoch zu versichern. Der Angeklagte Levy wollte nachrechnen, daß die 300 Thaler nicht gegeben sein könnten, ich selbst habe ihn bitten müssen, von Specialitäten hier abzustehen. Das Comité hat nicht einmal Geld besessen, die Reise des Falkenthal nach Rostock zu bezahlen, und hier ist in den Notizen verzeichnet, wie viel Kassenbestände da waren. Das Comité hat nie 300 Thaler besessen. Wenn nun die Handelsgesellschaft als solche nicht hervorgebracht ist durch das Comité, sondern selbstständig für sich bestanden hat, so folgt ganz von selbst daraus, daß Jemand Mitglied der Handelsgesellschaft sein konnte, ohne daß ihm Hochverrath Schuld gegeben werden kann. Es geht aus dem Ganzen weiter nichts hervor, als was Pape gesagt hat: Seit 1849 hatten sich die Arbeiter daran gewöhnt, in dies Lokal zu kommen, und man wußte also, daß man hier einen Ort fand, wo man sich besprechen konnte. Da sagt nun Pape, es sei in diesem Lokal einmal eine Besprechung gewesen, und auch Ladendorf giebt an, er habe mit Arbeitern dort in Verbindung kommen wollen. Das waren aber nicht Mitglieder der Handelsgesellschaft. Dann ist ihnen dort gesagt worden, es wurde beabsichtigt, eine Zeitschrift herauszugeben, der Socialist, der namentlich dem Urwähler, der jetzigen Volks=Zeitung entgegentreten sollte. Pape sollte hingehen und sich erkundigen, ob das ein vernünftiges Ding ist. Er ist auch hingewesen; aber ich weiß wirklich nicht, wie hier irgend etwas die Levysche Handelsgesellschaft verdächtigen kann? Ich glaube, ich kann hiermit Levy ganz verlassen und constatire nur noch, was der Herr Ober=Staats=Anwalt selbst gesagt hat, daß Levy bereits aus der Gesellschaft ausgeschieden war. Es ist dies schon früher geschehen, denn wir finden in der Anklage Erwähnung des Briefs vom 31. August, wonach sein Verhältniß mit Falkenthal gestört war. Er hoffte nur, daß die geschäftlichen Beziehungen trotzdem nicht unterbrochen würden. Außerdem ist bekundet, daß mit einem andern Verschwornen, Neo, ein solches Zerwürfniß stattgefunden hatte, daß drei Personen gewählt wurden, um die Betreffenden wieder im Einvernehmen zu setzen. Ich glaube also, daß gegen Levy nichts zu erweisen ist. Ich komme jetzt zu dem Angekl. Pape. Meine Herren! Ich möchte einmal vorweg eine Ueberzeugung aussprechen. Wenn Sie in die Nothwendigkeit kommen, Strafen auszusprechen gegen Alle; ich glaube, Sie werden sie gegen Pape nicht aussprechen können. Ich bleibe bei dem stehen, was die Anklage selbst hervorhebt. Sie sagt: Pape sei eingetreten in das Comité am 16. Mai 1852, und Hentze hat bekundet, daß nach dem December 1851 die ganze Richtung des Comité sich geändert habe. Also nachdem die Tendenz sich geändert, ja gänzlich aufgegeben war, trat Pape ein. Freilich sagt Hentze auch, sein Eintritt beruhe auf einem Beschluß des Comité's; nirgends ist ihm aber nachzuweisen, daß ihm von der Tendenz des Comité's irgend etwas bekannt gewesen ist. Ich brauche nicht einmal zu erwähnen, daß bei der Haussuchung gesagt ist: es habe sich nichts Verdächtiges gefunden; daß — was gleichfalls auf meine Bitte verlesen ist, — der Untersuchungs=Richter gesagt hat: es liege gegen ihn nichts vor, man möge erst die Vernehmung des Hentze

abwarten. Der Punkt, auf den es mir ankommt, ist ein anderer. Ich will mich bemühen, den Eindruck zu repetiren, den der Angeklagte selbst auf Sie gemacht hat. Es betrifft das seine Verbindung mit dem Herrn Minister-Präsidenten. Er selbst sagt uns: er gehöre zu der Gattung der Demokratie, die Feind aller geheimen Verbindungen ist. Er ist Führer von mehreren Gesellschaften gewesen; er tritt auf gegen den Magistrat, gegen die Polizei; überall ist er an die Spitze gestellt. Ob da der Ausdruck Hentze's berechtigt ist: „das sind revolutionäre Arbeiter", überlasse ich Ihrer Beurtheilung; aber psychologisch werden Sie mir zugeben müssen, daß dies bei Pape nicht zutrifft. Man hat gerade Levy und Pape zu verdächtigen gesucht. Ich gebe nun zu, — natürlich, ohne zu wiederholen, was in der geheimen Sitzung verhandelt worden ist, — der Herr Ober-Staats-Anwalt hat es selbst zugegeben, — es ist nicht gelungen, ihn zu verdächtigen, da er noch im Jahr 1851 mit solchem Vertrauen beehrt wurde, daß er mit Uebergehung aller Ressort-Verhältnisse, Recht erhalten hat. Ich wiederhole, was der Angeklagte selbst gesagt: wenn ich eine Ahnung gehabt von geheimen Verschwörungen, ich wäre der Erste gewesen, der Herrn von Hinckeldey davon Nachricht gegeben. Es fühlt ein Jeder, daß ein Mann, der mit solchem Vertrauen von dem beehrt wird, der an der Spitze der Verwaltung steht, dieses Vertrauen nicht in dem Grade mißbrauchen wird, daß er, wenn ihm das Bestehen einer geheimen Verbindung bekannt ist, die Existenz derselben ableugnet. Täusche ich mich nicht über den Eindruck, den Pape gemacht hat, so wird Ihr Urtheil gewiß meinem Antrage auf „Nichtschuldig" entsprechen. Ich glaube, Pape's Unschuld werden Sie anerkennen müssen, denn er gehört einer Fraction an, die entschieden andere Tendenzen verfolgt, als den übrigen Angeklagten zur Last gelegt werden. Ich wende mich jetzt zu Geisler. Es steht fest, daß er nicht Mitglied des Comité's gewesen; man könnte ihn höchstens der Mitwissenschaft beschuldigen. Man wußte bereits im März 1852, daß Geisler Granaten in der Hauschildschen Fabrik hatte, man kannte die Orte, wo dieselben lagen, und wir haben gehört, mit welcher Anstrengung trotzdem diese Sachen herbeigeschafft sind. Ich möchte hier etwas beiläufig bemerken. Die Vertheidigung ist im Laufe der Verhandlungen öfters genöthigt gewesen, manches aufzuklären, was von der Polizei ausgegangen ist, und die Richtigkeit des allgemeinen Satzes: es muß der Chef die Handlungen seiner Untergebenen vertreten, kann nicht bestritten werden. Man mag aber über den Herrn Polizei-Chef denken wie man will, er ist jedenfalls einer der ausgezeichnetsten Männer, die wir in der Verwaltung haben. Je mehr nun Seitens der Vertheidigung Angriffe gemacht worden sind, um so mehr fühle ich mich veranlaßt, die Gründe dieser Angriffe zu erklären. Hentze hat bei Geisler Sachen bestellt und gewußt, wo diese liegen. Daß Geisler Mitglied des Comité's gewesen, ist ihm nicht zu erweisen. Die Anklage stellt gegen ihn auf: daß er einmal die Muffe, die zum Apparat gebraucht wurde, auf den Namen „Kläger" eingetragen habe. Ich werde keine Aufklärung darüber geben wollen. Wenn ich etwas ausspräche, was ich selbst nicht glaube, wie kann ich verlangen, daß der Gerichtshof es glaubt. Es ist dieser Punkt allerdings unklar. Da aber die Muffe etwas so vollständig unschuldiges war, daß man sie auf jeden Namen schreiben konnte, so frage ich umgekehrt: warum hat er es gethan, und sie nicht auf seinen Namen geschrieben? Ich habe nicht die Unschuld zu beweisen, dem Angeklagten muß die Schuld bewiesen werden. Folgt hieraus, daß Geisler des Hochverraths beschuldigt werden muß? Was die Granaten anbetrifft, so heißt es, sie seien in drei Fabriken bestellt, und zwar auch in der Königlichen Eisengießerei, wohin Geisler zunächst gegangen. Nun, wer Hochverrath üben will, der geht nicht gern gerade zur Königlichen Fabrik; der Name hat für einen solchen Menschen schon etwas Unangenehmes. Geisler aber ging hin, machte seine Bestellung und sagt uns: Hentze fand die Granaten zu theuer, er wollte, ich solle sie wo anders machen lassen. Da jedoch in den andern Fabriken der Preis derselbe war, so geht er in Begleitnng eines Mannes, der in der Hauschildschen Fabrik gearbeitet hat, nach einem andern Etablissement, zu Tietz, und bestellt dort die Granaten. Ich glaube wenn ich mich darin irren sollte, daß der hohe Gerichtshof bei ihm das Nichtschuldig aussprechen werde, so könnte man wohl im äußersten Fall nicht weiter kommen, als zur Annahme der Mitwissenschaft. Kommt es zu einer Abmessung der Strafen, —

und damit schließe ich meinen ganzen Vortrag, — so wird gewiß der hohe Gerichtshof von selbst die sehr lange Untersuchungshaft würdigen, und daß diese zum Theil dadurch herbeigeführt ist, weil man vermieden hatte, den Hauptzeugen hervortreten zu lassen. Hoher Gerichtshof! Die Untersuchung hat viel Unglück über die Angeklagten gebracht; nicht blos über den einen, über den Herr Professor Ideler vernommen wurde. Sie haben vielleicht gesehen, wie der Mann gelitten, und welchen Eindruck sein Leiden auf starke Männer gemacht hat, die in einen Zustand verfielen, wie Ladendorf selbst! — Müssen Sie strafen, meine Herren, — ich bitte Sie, so milde, als Sie nur können.

Ober-Staats-Anwalt. Es kann nicht meine Absicht sein, auf alle die Anführungen, die wir gestern und heute gehört haben, speciell einzugehen. Ich glaube, der Status controversiae liegt dem Gerichtshofe vollständig vor, und er wird Material genug haben, um nunmehr erkennen zu können. Ich will mich daher nur auf einzelne Punkte beschränken. Unter diesen sind es zunächst die Angriffe, die auf Hentze gemacht worden sind. Ich muß bekennen, daß ich nicht glaube, diese Angriffe wären geeignet, auf den Gerichtshof einen Eindruck zu machen, der seiner Aussage nachtheilig sein könnte. Ich will nur deshalb auf diesen Punkt eingehen, weil ich es für eine Pflicht der Staats-Anwaltschaft halte, einen Zeugen, den sie geladen, gegen Verunglimpfungen in Schutz zu nehmen, deren Gegenstand er namentlich von einer Seite her gewesen ist. Ich will daher das kurz durchgehen, was man gegen Hentze gesagt hat. Zuerst hat man besonders betont, Hentze sei aus seinem früheren Verhältniß entlassen worden. Allerdings, diese Aussage findet sich unter den Angaben Hepner's in der Voruntersuchung und ist aus dieser in die Anklage übergegangen. Dem Gerichtshof ist aber wohl noch erinnerlich, daß Hepner diese Behauptung auch nach Vorlegung gewisser Papiere mit einigem eclat hat zurücknehmen und anerkennen müssen, daß Hentze eigentlich nicht entlassen sei, sondern um seine Entlassung gebeten hat, zu der es aber nicht kam; und daß er bei der Eisenbahn so lange gearbeitet, als Arbeit vorhanden gewesen sei. Man hat ferner auf die Angabe des Hepner, daß Hentze in den Jahren 1846—1847 in beschränkten Vermögens-Verhältnissen gelebt und auf die Depositionen des Rempel, daß er später einen unverständigen Aufwand gemacht, ein großes Gewicht gelegt. Sein früheres Leben ist nicht gehörig aufgeklärt; er hätte uns nachweisen müssen, wie er zu seinem späteren Wohlstande gekommen ist, seine Ehre hätte dies erfordert, so sagt man. Derselbe Herr Vertheidiger, der diese Anführungen machte, ist in Bezug auf die Anklage und auf die Beweise der Anklage so überaus scrupulös, daß er kein Beweismittel gelten lassen will. Nicht blos den Zeugen Hentze, auch den Zeugen Steinberg, die Mecklenburger Complicen, diese alle hat seine scharfe Kritik mit wenigen Worten beseitigt; freilich die Granaten, die hier liegen, fallen zu schwer ins Gewicht, als daß sie von dem Hauche seines Mundes so ohne weiteres hinweggeblasen werden könnten, und er beschränkt sich hier darauf sie zu bespötteln, daß es nur 350 wären. Dieser nämliche Herr Vertheidiger, der eine so scharfe Prüfung der Beweismittel der Anklage fordert, scheint in der Prüfung von Argumenten und Beweisen nicht eben sehr ängstlich zu sein, wenn es sich darum handelt, einen Belastungszeugen zu verdächtigen. Ich muß bekennen, mir ist es nicht erklärlich, wie man von einem Zeugen so etwas verlangen kann. Einer der Angeklagten hat der Staats-Anwaltschaft im Laufe der Verhandlung den Vorwurf gemacht, sie kehre den Satz: quisque praesumitur etc. dahin um: quisque praesumitur malus, donec probatur contrarium, der Vertheidiger mag sich dies zur Richtschnur haben dienen lassen. Hentze soll nachweisen, daß er sein Vermögen nicht durch Raub, Diebstahl, Betrug, Unterschlagung oder sonstige unerlaubte Handlungen erworben habe. Dies ist eine Theorie, die mir noch nicht vorgekommen ist. Dem Herrn Vertheidiger war es vorbehalten, sie zu entdecken. Ich beneide ihn nicht darum.

Man hat Widersprüche in den Aussagen des Zeugen hervorgehoben. Die meisten derselben erledigen sich durch nähere Betrachtung und nur ein einziger bleibt übrig. Man hat gesagt, er habe in der Voruntersuchung behauptet, daß über die Ermordung des Königs bestimmte Beschlüsse gefaßt worden wären; in der mündlichen Verhandlung habe er davon abstrahirt und nur gesagt, es sei die allgemeine Tendenz dahin gegangen, alle alten verrotteten Zustände abzuschaffen und das König-

thum und die Königliche Familie zu ecrasiren. Dies ist eine unrichtige thatsächliche Auffassung. Der Zeuge hatte seiner Aussage vorangeschickt, es wäre dies der Glaubenssatz der Pareti, daß die Träger des Conservativen von Gottes Gnaden beseitigt werden müßten. Er hat auf ausdrückliche Frage des Präsidenten hinzugefügt, es beruhe auf einem Beschlusse, daß, wenn es zum Angriff käme, man sich der Person des Königs und der Königlichen Familie bemächtigen solle. Ein Widerspruch ist also nicht vorhanden; der Vertheidiger hat die Aussage des Zeugen unrichtig aufgefaßt, wenn er so etwas daraus deduciren will. Ferner hat der Herr Vertheidiger eine lange und ausführliche Zeitberechnung angelegt, indem er sagt, am 22. Mai habe die Haussuchung bei Hentze stattgefunden und am 2. Juni sei eine Ausweisungs-Verfügung gegen ihn ergangen. Die Aussage des Lieutenant Goldheim beweise, daß bald nach dieser Ausweisungs-Verfügung Hentze mit dem Polizei-Director Schultz in Verbindung getreten sei. Diese Verbindung könne nichts Anderes betroffen haben, als die Angelegenheit des Comité's; nun sei anderweitig festgestellt, daß Gercke erst Anfang Juli mit Hentze bekannt geworden sei, also zu einer späteren Zeit als in Bezug auf den Verkehr mit Schultz festgestellt worden ist. Welche Consequenz der Vertheidiger daraus herleiten will, ist mir nicht recht klar; ich glaube, er hat damit andeuten wollen, daß es als eine Erfindung Hentze's gegen den damals ihm noch unbekannten Gercke zu betrachten sei. Die Vertheidigung hat hierbei einen wesentlichen Punkt übersehen. Auf der Aussage des Polizei-Inspector Goldheim beruht es: der Schneidergeselle und Communisten-Emissär Nothjung war arretirt worden, unter dessen Papieren fand man Hentze's Adresse. Dies gab zu der Haussuchung am 22. Mai Anlaß. In Folge dieser Haussuchung hat Hentze erklärt, er stehe in keiner Verbindung mit den Communisten, indessen aus seinen früheren Verbindungen wisse er vieles von dem Treiben derselben. Er erhielt eine Vorladung, um von der Polizei vernommen zu werden. Dies ist die Verbindung, in die er mit dem Polizei-Direktor Schultz trat. Es ist bekannt, daß die Aussagen Hentze's von großer Erheblichkeit waren, und daß sein Zeugniß zu dem Ausfalle jenes Prozesses viel beitrug. Wenn also gesagt wird, daß nach dem 22. Mai Hentze mit Schultz in Verbindung getreten sei, so ist diese Verbindung nur der Communisten wegen gewesen. Goldheim sagt ausdrücklich: „später habe ich Hentze öfter bei Schultz gefunden; ich habe bemerkt, daß sie bei verschlossenen Thüren verhandelt haben, das konnte nicht den Communisten-Prozeß betreffen, es mußte eine andere Angelegenheit sein, und ich habe die Ueberzeugung, daß es diese war." Man will aus der Aussage des Oberst Patzke eine Bestätigung des Verdachts herleiten, indem er sagt, 14 Tage nach der Haussuchung habe Schultz ihm erklärt, Hentze habe ihm sehr erhebliche Mittheilungen über die Umtriebe in Berlin gemacht. Ich glaube, daß sich Patzke in der Zeit irren muß, denn auch die Aufzeichnungen von Schultz beginnen mit dem Monat Juli, also von einem späteren Zeitraum als vierzehn Tage nach der Haussuchung. Es ist ferner ein sehr erhebliches Moment gegen die Anklage daraus hergenommen worden, was Hentze vor dem Gerichtshofe über den etwaigen Ausbruch einer Revolution ausgesagt hat. Man hat diese Aussage so aufgefaßt, als habe Hentze in direktem Widerspruche mit der Voruntersuchung erklärt, daß sie nicht die Absicht gehabt haben, selbstständig ein hochverrätherisches Unternehmen auszuführen, sondern sie hätten sich nur einem von Anderen ausgehenden hochverrätherischen Unternehmen anschließen wollen. Das ist eine unrichtige Auffassung dessen, was der Zeuge hier gesagt hat. Der Zeuge sagte aus, die Möglichkeiten und Eventualitäten, die für dieses Unternehmen im Comité zur Erwägung kamen, wären nach den politischen Conjuncturen sehr verschieden gewesen. Bis 1851 hätte man immer auf die in Frankreich bei der Präsidentenwahl erwartete Revolution gehofft; auch nach dem 2. December 1851 hätte man diese Hoffnung nicht aufgegeben, weil man erwartete, Louis Napoleon würde sich in Frankreich nicht halten können. Dann wäre die Hoffnung entstanden, es könne bei diesen Verhältnissen einen Krieg mit Frankreich geben, und da wären zwei Eventualitäten in Betracht gezogen worden, entweder die Mobilmachung des Heeres, oder wenn das Heer im Felde geschlagen würde, was man als wahrscheinlich voraussetzte. Man habe sich entschieden, daß, wenn die als gewiß erwartete Niederlage des Preußischen Heeres erfolgt sein würde, dies die günstigste Gelegenheit zum Los-

bruch wäre. Dagegen hat er nicht gesagt: bei dieser Gelegenheit würden anderweite Aufstände losbrechen, denen man sich anschließen könnte. Es ist natürlich, daß er so etwas nicht gesagt haben kann; denn hätte er es gesagt, so hätte seine Aussage mit der in der Voruntersuchung abgegebenen in direktem Widerspruch gestanden und der Herr Präsident würde ihn zur Aufklärung dieses sehr wesentlichen Widerspruches aufgefordert haben. Da dieses nicht geschehen ist, so muß ich annehmen, daß der Herr Präsident, sowie der Gerichtshof die Aussage des Zeugen hier in der mündlichen Verhandlung eben so aufgefaßt hat, wie sie in der Voruntersuchung abgegeben und in der Anklage bestimmt hervorgehoben worden ist. Alle Momente, welche aus der unrichtig aufgefaßten Aussage gegen die Anklage entnommen sind, fallen hiermit von selbst zusammen. Ich komme ferner auf einen hervorgehobenen Widerspruch, auf den der Beschluß des Angeklage-Senats ein großes Gewicht legt und welcher den Zeugen jeder Glaubwürdigkeit unwürdig machen soll. Es ist der Angriffsplan. Ich will die Sache historisch darstellen. Ehe Hentze in das Comité eingetreten war, machte er in einer den Comité-Sitzungen der Reihenfolge nach vorangehenden Notiz die Anzeige, die Gefangenen im Moabiter Zellengefängniß wären durch einen Aufseher mit einer rothen Mütze bearbeitet, auch bekämen sie den Urwähler zu lesen. Bei einer späteren Gelegenheit gab er dem Polizei-Präsidium Kenntniß von dem in einer Sitzung des Comité's beschlossenen Angriffsplan, den ich nicht zu wiederholen brauche und wo auch des Umstandes wegen der Befreiung der Gefangenen noch ausführlicher erwähnt wird. Nun sagt Zeuge in der gerichtlichen Voruntersuchung: „Sobald ich die Anzeige von dem in der Comité-Sitzung beschlossenen Angriffsplan der Polizei gemacht hatte, veranlaßte das Polizei-Präsidium Recherchen. Diesem wurde weiter nachgeforscht und es ergab sich, daß das Polizei-Präsidium schon früher Recherchen gemacht habe; bereits am 18. Januar hatte es deshalb an den Director Bormann geschrieben. Da nun Hentze erst am 13. Februar in das Comité eingetreten war, so schloß man, daß seine Angabe, der Angriffsplan beruhe auf einem in seinem Beisein gefaßten Beschlusse des Comité, unwahr sei. Dies ist aber ein Fehlschluß, und die Sache erklärt sich durch die frühere Notiz von Schultz, die sub 58 vorkommt, wo der Umtriebe im Moabiter Zellengefängniß Erwähnung geschieht. Das Polizei-Präsidium hat sofort, nachdem es diese erste Notiz bekommen hatte, Recherchen veranlaßt. Unrichtig ist also von der Aussage des Zeugen das einzige: „in Folge meiner Benachrichtigung über den Beschluß des Comité's hat das Polizei-Präsidium Recherchen veranlaßt." Dies war nicht richtig. Es hatte sie schon veranlaßt in Folge der früher gemachten Notiz über das Moabiter Zellengefängniß. Er hat referirt über ein Factum tertii und hat hier nicht über die Thatsache selbst, sondern nur über die Zeit geirrt, zu welcher dieselbe vorgekommen. Hierdurch erledigt sich der ganze Widerspruch, auf welchen der Anklage-Senat bei Beurtheilung der Glaubwürdigkeit des Zeugen ein so entscheidendes Gewicht gelegt hat. Es ist ferner geltend gemacht worden, daß Zeuge in der Voruntersuchung ausgesagt, Collmann und Gercke hätten in den Sitzungen am 8. und 16. Mai über die Versammlung der Vorsteher des Volksvereins berichtet. Es ist ermittelt worden, daß am 8. und 16. Mai Collmann gar nicht in Berlin gewesen ist. Hentze hat in der mündlichen Verhandlung diesen speciellen Punkt nicht berührt. Ich will auch anerkennen, daß hier ein Irrthum vorliegen mag, denn es ist durch zwei Zeugen ausgesagt, daß um diese Zeit Collmann gar nicht hier, sondern in Quedlinburg gewesen sei. Aber daraus folgt noch gar nichts. Denn daß Collmann die Sitzungen oder Versammlungen besucht hat, das hat Gercke selbst angegeben und Collmann hat es in Bezug auf ein Mal selbst eingeräumt. Es würde also hier nur ein Irrthum im Datum anzunehmen sein und dieser erweisliche Irrthum ist eben so wenig geeignet, das Zeugniß als unglaubwürdig hinzustellen. In der Voruntersuchung hätte ferner Zeuge gesagt, am 10. Februar bin ich nach Rostock gereist, nach meiner Rückkehr am 13. Februar bin ich in das Comité aufgenommen und vielleicht eine halbe Seite später steht: den Auftrag zu der Reise nach Rostock habe ich in der Comité-Sitzung erhalten, der ich selbst beigewohnt habe. Dies ist allerdings eine Unrichtigkeit, denn wenn Hentze erst am 13. Februar in das Comité aufgenommen ist, so konnte er nicht den Auftrag zu der schon am 10. Februar unternommenen Reise in der Comité-Sitzung erhalten

haben. Daß Hentze die Absicht gehabt habe, hier eine Unwahrheit zu sagen, ist nicht anzunehmen, es liegt jeder derartige Verdacht fern, denn er würde ja durch die auf der andern Seite dabei stehenden Zahlen geschlagen sein. Es muß hier jedenfalls ein Irrthum vorgekommen sein, der wohl dadurch erklärlich wird, daß Hentze zwei Mal nach Rostock gereist ist, und daß er den letzten Auftrag zur Reise wirklich vom Comité erhalten hat und somit die erste Reise mit der zweiten verwechselt. So läßt sich der Widerspruch sehr wohl aufklären, ohne daß man etwas gegen die Glaubwürdigkeit des Zeugen beweisen kann. Es ist ferner wegen des Zeitpunktes der Anwesenheit Hentze's bei Härter Erwähnung gethan. Hentze sagt, er wäre am 14. oder 16. Februar zu Härter gekommen; nun sind Zeugen darüber gehört worden, welche bekunden, daß er schon im Januar dort gewesen sein soll. Ein Zeuge will das aus der Mittheilung Härter's wissen, ein zweiter Zeuge will von Härter gehört haben, er habe jetzt Bestellungen zu Eisenbahnen bekommen; sein Zeugniß fällt fort, und was das dritte Zeugniß des Lehrburschen Müller betrifft, so fällt dies auch fort, denn mit der größten Hartnäckigkeit bestand er erst darauf, Hentze wäre 1853 dort gewesen und trotz aller Vorhaltungen des Präsidenten war er nicht davon abzubringen; nachdem er abgetreten war, muß er sich in der Zwischenzeit eines anderen besonnen oder belehrt worden sein, denn er kehrte zurück und sagte, es wäre doch im Januar 1852 gewesen. Ich glaube, die Sache läßt sich so erklären, man hat statt 1852 hier 1853 geschrieben und in welcher Art das geschehen kann, hat uns der Zwischenfall mit Falkenthal belehrt. Es ist ferner einer Aussage Erwähnung gethan, die wirklich frappant ist. Hentze soll im December 1852 Falkenthal Anträge gemacht haben, ihm gegen eine Belohnung von 50 Thalern Raketen zu beschaffen, er wolle dies Geheimniß nach England verkaufen. Es ist von zwei Zeugen beschworen worden, ich selbst kann gegen die Zeugen persönlich nichts anführen, nur auf den Inhalt ihrer Aussage wollte ich aufmerksam machen. Bei einer so verfänglichen Sache sollte man meinen, müßte ein solches Gespräch, ein solcher Antrag mit gedämpfter Stimme geschehen. Die Zeugen sagen aber, Hentze habe dies mit erhobener Stimme gesprochen, so daß sie es durch das andere Zimmer hindurch haben verstehen können. Und was die innere Wahrscheinlichkeit noch mehr erschüttert, so hatte Hentze schon früher einen ähnlichen Vorfall mit Falkenthal; er hatte ihm 50 Thaler gegeben, wofür er ihm eine Rakete schaffen sollte. Falkenthal hat das Geld behalten und in seinen Nutzen verwendet, aber die Rakete nicht beschafft. Ist es nun wohl anzunehmen, daß, wenn man einmal solche Erfahrungen gemacht hat, man die Sache zum zweiten Male versuchen wird? Man hat in Bezug auf Hentze noch ganz besonders Nachdruck auf die Worte gelegt, die er bei seiner Vereidigung hinzugefügt hat, als ihm in Bezug auf etwaige Irrthümer Vorhalte gemacht worden. Er soll da gesagt haben: ich habe mich auch nicht in einem Punkte geirrt, es ist Alles so richtig. Das ist eine Zuversicht, die nicht zu billigen ist, denn jeder Mensch kann sich irren; aber wie man daraus folgern will, wie es hier öffentlich gefolgert worden ist, daß der Zeuge wissentlich einen Meineid geleistet habe, das ist mir bis heut zu Tage unerklärlich. Ich komme zu einem anderen Punkte. Einer der Herren Vertheidiger hat uns eine Erklärung des passiven Widerstandes gegeben mit Bezug auf den bedeutenden Nachdruck, den ich meinerseits darauf zu legen veranlaßt war, daß Gercke hier zugestanden hat, Verwerfung des passiven Widerstandes sei Hauptbedingung der Aufnahme in das Comité gewesen und er habe das auch bei allen seinen Zusammenkünften gepredigt. Der Herr Vertheidiger sagt, der passive Widerstand sei gleichbedeutend mit Unthätigkeit, politischer Apathie, dieser habe Gercke ein Ende machen wollen dadurch, daß er eben Verwerfung des passiven Widerstandes gefordert. Das mag die Ansicht des Herrn Vertheidigers über den passiven Widerstand sein, ich will darüber mit ihm nicht rechten; die Ansicht Gercke's war es ganz gewiß nicht und daß sie es nicht war, dafür will ich ihm einen Gewährsmann nennen, den er nicht verwerfen wird. Gercke selber hat in der Schrift, die ihm hier vorgelegt ist und deren betreffende Stelle durch Verlesung festgestellt worden ist. Es heißt hier: Die Organisation soll alle Fractionen der demokratischen Partei, die am allgemeinen Wahlrechte festhalten, umfassen, d. h. bestimmter alle diejenigen, welche die gegenrevolutionaire, durch Oktroyirungen geschaffene ungesetzliche Grund-

lage der jetzigen Verhältnisse nicht anerkennen und am Rechte festhaltend, sich der bestehenden Regierung und den widerrechtlich erlassenen Gesetzen nur insoweit thatsächlich unterwerfen, als sie durch die herrschende Gewalt dazu gezwungen werden. Sie werden, glaube ich, in diesen Worten die wörtliche Bestätigung desjenigen finden, was ich a priori aus der Natur und den Gedanken des passiven Widerstandes bei meinem ersten Vortrage entwickelt habe. Ich will hier nur darauf aufmerksam machen, daß diese Schrift im Jahre 1849 geschrieben worden ist, zu einer Zeit, wo noch die gesammte demokratische Partei sich unter der Fahne des passiven Widerstandes als ihres Symbols versammelt hatte und darauf ausging, ihren politischen Einfluß, den sie bei den Wahlen aufgegeben, wieder einzubringen durch tüchtige Partei-Organisationen, und daß damals die Organisation der Volkspartei im höchsten Grade erstrebt wurde, und dies die Veranlassung dieses Schriftchens ist. Ich glaube, man kann nicht klarer den Gedanken des passiven Widerstandes bezeichnen, als es dadurch geschehen ist: „Die Regierung und die ergangenen Gesetze werden als ein thatsächlicher Zustand so lange anerkannt, als die Partei dazu durch die herrschende Gewalt gezwungen wird." Daraus folgt, daß, wenn diese Gewalt aufhört, die Partei völlig freie Hand hat und nur so lange der Zwang dauert, der passive Widerstand dauert. Die Passivität hört auf und geht zur Activität über, so bald der äußere Zwang aufhört. Dies ist der Gedanke des passiven Widerstandes, nun predigt Gercke Verwerfung des passiven Widerstandes, also der herrschenden Gewalt soll man sich nicht ferner unterwerfen, d. h. man soll die Initiative ergreifen in der Auflehnung gegen die herrschende Gewalt. Ein anderer Punkt, der vielfach besprochen ist, ist die angebliche Auflösung des Comité. Ich habe schon anerkannt, daß zwei Mitglieder, Hoffmann und Weidle, aus Veranlassung von Zerwürfnissen mit andern Comité-Mitgliedern die Versammlung gemieden haben. Ich habe ferner angeführt, daß direkte Nachrichten über spätere Versammlungen seit August 1852 nicht vorliegen, weil Mißtrauen gegen Hentze rege geworden war. Ich kann nicht anerkennen, daß Comité-Sitzungen nicht mehr stattgefunden haben, am allerwenigsten, daß es sich aufgelöst hat. Mir scheint es erklärlich, wenn wirklich eine Stockung eingetreten war, daß dieselbe stattfand, weil der Verdacht des Verraths entstanden war; aber ich kann nicht annehmen, daß es die Absicht war, die Sache fallen zu lassen. Man fühlte sich nur veranlaßt, die äußerste Vorsicht zu brauchen. Weil nun Einer den Andern im Verdacht hatte, er könnte der Verräther sein, blieb die Sache damals in der Schwebe, sie hatten für den Augenblick ihre Thätigkeit eingestellt, daß aber Einzelne fortwährend thätig waren, dafür liegen die Beweise vor. Man hat ferner Einwände gegen die Aussagen Steinberg's, auf welche großes Gewicht zu legen ist, gemacht. Diese bestehen darin, daß in den Schultzschen Notizen eine allerdings nicht richtige Angabe über Einsendung von Gewehren nach Rostock enthalten ist. Es ist dabei aber nicht beachtet, daß alle Angaben, die Steinberg gemacht, auf Levy's Mittheilungen beruhen, und wenn nun also einmal Levy den Mund vollgenommen, so kann daraus kein Einwand gegen Steinberg hergenommen werden, der nur mittheilt, was er von Levy gehört hat. Auch daß er nicht seine ganze Wissenschaft in der ersten Aussage abgegeben, ist aus den Akten leicht zu erklären. Der Name Steinberg war zuerst bei Gelegenheit der Ablegung der Geständnisse von den Rostocker Gefangenen genannt worden. Er war also nur ausdrücklich in Beziehung auf die Rostocker Angelegenheit als Zeuge geladen und befragt worden. Darüber hat er auch Mittheilungen gemacht. Daß Steinberg über die hiesigen Umtriebe Kenntniß hatte, davon hatte der Untersuchungs-Richter keine Ahnung. Es war also natürlich, daß der Untersuchungs-Richter ihn nicht darnach fragte, und wenn man die ganzen Verhältnisse erwägt, so ist es auch natürlich, daß Steinberg in dieser Beziehung nicht gern mit der Sprache herausrückte, sondern daß er es darauf ankommen ließ, gefragt zu werden, und gewiß sehr froh war, als diese Fragen vom Richter nicht erfolgten. Es ist ferner bemerkt, die Aussage Hentze's über die Bildung von Volksvereinen und Vorsteher-Versammlungen wäre leere Erdichtung, denn man hätte nicht einen einzigen der Vereins-Vorsteher ermittelt. Ermittelt sind sie wohl, d. h. Hentze hat sie angegeben, sie sind auch vorgeladen, aber keiner hat sich dazu bekennen wollen; ob aber daraus folgt, daß überhaupt keine solche Versammlungen

stattgefunden, gebe ich dem Ermessen des Gerichtshofes anheim und bemerke nur, daß Gercke und Collmann die Vereine anerkannt hatten und daß der Büreau-Vorsteher Gall angegeben, daß er von Gercke zu einer solchen Versammlung eingeladen sei. Eben so ist behauptet worden, daß in Bezug auf die Reisen Ladendorf's keine von den darüber vernommenen Personen wissen wolle, zu welchem Behuf sie gemacht wären. Das ist thatsächlich nicht richtig. So unter Andern hat Pilet ausgesagt, Bauer habe ihm mitgetheilt, daß er Ladendorf für einen Agent provocateur gehalten und deshalb hätte er bei der Polizei Anzeige gemacht. Ladendorf ist aber sehr vorsichtig, wie wir nicht blos aus seinem Benehmen in der Verhandlung, sondern auch aus der Voruntersuchung entnehmen. Er muß also gegen Bauer ganz besondere Bemerkungen gemacht haben, daß dieser ihn für einen Agent provocateur hielt. Daß also gar nichts bekannt sei, zu welchem Behuf Ladendorf gereist, ist nicht richtig; es ergiebt sich das auch noch aus andern Zeugnissen. Daß Ladendorf nicht frei mit der Sprache hervorgetreten ist, erklärt sich aus seiner großen Vorsicht. Man hat ferner dem Geständniß der Mecklenburger Angeklagten entgegen gehalten, man wisse nicht, als was diese vernommen worden wären. Sie wären weder Zeugen noch Complicen. Auch das muß ich bestreiten. Sie sind allerdings Complicen; beide Verbindungen bezweckten dasselbe; beide wollten mit denselben Mitteln wirken, und daß sie nicht vor demselben Gerichtshofe zur Aburtheilung kommen, beruht in territorialen Verhältnissen. Sie sind aber Genossen, die vor verschiedene Gerichtshöfe gestellt worden, gerade wie bei Untersuchungen gegen Civil- und Militair-Personen, von denen die erstern vor einen Civil- und die andern vor einen Militair-Gerichtshof gestellt werden. Es kann aber Niemand bestreiten, daß sie Complicen sind. Die Herren Vertheidiger bestreiten ferner den Thatbestand des §. 63. des Strafgesetzbuchs und einer derselben hat uns in einem langen Vortrage ausgeführt, daß keine Verbindung, am wenigsten eine geheime Verbindung bestanden habe. Die Anklage hat dies auch gar nicht behauptet, wiewohl es sich behaupten läßt; sie wollte aber geflissentlich nichts weiter behaupten, als was das Gesetz erfordert. Das Gesetz fordert keine „Verbindung", sondern nur „Verabredung". Es heißt wörtlich: „Haben zwei oder mehrere Personen die Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens verabredet ꝛc." Die Anklage hatte daher nicht die Verbindung, sondern nur die Verabredung zu beweisen; ich kann demnach alles, was der Herr Vertheidiger gegen das Vorhandensein einer „Verbindung" angeführt hat, auf sich beruhen lassen und nur das anführen, was in Bezug auf die „Verabredung" Platz greift. Ueber die Verabredung haben die Herren Vertheidiger wenig gesagt. Sie wird sich aber aus den angeführten Beweisen feststellen lassen. Sie steht fest, erstlich durch die ausdrückliche Aussage des Hentze, ferner durch zahlreiche Beweise, die über die Tendenz oder den Zweck der Verbündeten, — oder Verabredeten will ich sagen, um jenes Wort ganz zu vermeiden, — vorhanden sind. Steinberg macht darüber die gewichtigsten Mittheilungen, und diese werden bestätigt durch die Existenz der Waffen, die durch einen andern als hochverrätherischen Zweck nicht zu erklären sind. Ferner durch die Thatsache der Verbindung mit Rostock. Ich habe schon früher hervorgehoben, es ließe sich möglicher Weise denken, daß die Angeklagten durch den Volksaufstand, der offenbar hier vorbereitet ist, etwas Anderes beabsichtigt haben könnten, als den Umsturz der Staatsverfassung. So etwas wäre aber nur denkbar, wenn die Vorbereitungen nur in einem bestimmten Staat getroffen würden, um die Regierung gewaltsam zu Etwas zu nöthigen, oder gegen eine Maßregel der Regierung gewaltsam Widerstand zu leisten. Da aber Verabredung und Verbindung mit den Unterthanen anderer Staaten besteht, da in Berlin der Aufstand losbrechen sollte, Berlin das Signal für Mecklenburg sein sollte, so scheint mir daraus nichts Anderes zu folgen, als daß ein höherer Zweck vorliegt, und der kann nur darin bestehen: die preußische wie die deutschen Regierungen zu stürzen. Um in Preußen den Zweck der Verdrängung der Regierung des Umsturzes der Verfassung zu erreichen, würde ein Aufstand in Mecklenburg nicht dienen. Hieraus folgt, daß es nicht auf einen bloßen Aufruhr, nicht auf einen bestimmten Widerstand gegen gewisse Maßregeln der Regierung, sondern auf den Umsturz der Staatsverfassung, und zwar in ganz Deutschland abgesehen war. Die Tendenz der Verbindung steht also durch alle diese Handlungen, die erwiesen sind, fest. Was

ist aber die Tendenz gewisser Personen? Es ist das Resultat der unter ihnen stattgefundenen Verabredungen; denn wäre der Eine oder der Andere nicht damit einverstanden gewesen, so hätte er sich von der Gesellschaft der übrigen lossagen müssen. Da sie aber Alle in der Gesellschaft geblieben und diese Handlungen als von ihnen ausgehend zu betrachten, so beweist das die Tendenz der Angeklagten und durch diese Tendenz, in Verbindung mit dem directen Zeugniß Hentze's und Steinberg's scheint mir als der verabredete Zweck der Umsturz der Staats-Verfassung durch einen bewaffneten Volksaufstand hinreichend, dargethan zu sein. Es wurde noch darauf hingewiesen, ob die Einführung der einigen deutschen Republik beabsichtigt war. Es ist dies allerdings in der Anklage angeführt, ich lege aber kein Gewicht darauf; denn das Gesetz erfordert es nicht. Ich will mich nur bemühen, den Thatbestand nachzuweisen, und da ich dies gethan, so habe ich meiner Pflicht genügt. Ob Republik beabsichtigt ist oder Kaiserthum oder sonst etwas, ist mir gleichgültig, das gehört nicht zum Thatbestande. Es ist auch gesagt worden, es habe objectiv der Thatbestand eines hochverrätherischen Unternehmens nicht vorgelegen. Die Ausführungen in dieser Beziehung sind mir nicht recht klar, indeß ich will die Sache, wie ich sie auffasse, noch einmal darstellen. Hochverrath sind diejenigen Handlungen, die im §. 61 des Straf-Gesetzbuchs genannt sind, wovon ich nur den zweiten Passus hervorhebe, nämlich: „die Thronfolge oder die Staats-Verfassung gewaltsam zu ändern.“ Wenn Personen zusammentreten, um diese Staatsverfassung zu ändern, müssen sie sich zuerst über den Zweck der Aenderung der Staats-Verfassung verständigen; aber auch über die Mittel, denn diese können sehr verschieden sein. Sie sind schon erwähnt; es ist z. B. von Palast-Revolutionen gesprochen, auch von Volks-Aufständen, jedes von ihnen kann ein Mittel zur Erreichung des Zweckes sein. Ich glaube in meinem früheren Vortrage nachgewiesen zu haben, daß die Erregung eines bewaffneten Volks-Aufstandes in diesem Fall das Mittel gewesen, wodurch man diesen hochverrätherischen Zweck hat erreichen wollen. Mehr brauche ich für die Anklage nicht nachzuweisen. Will man hierin nicht den objectiven Thatbestand eines hochverrätherischen Unternehmens finden, dann muß ich der Behauptung eines der Herren Vertheidiger Recht geben, daß wenn nicht der Thatbestand des §. 63, auch nicht der des §. 66 vorliegt, beiden liegt ein hochverrätherisches Unternehmen als objectiver Thatbestand unter. Wer ein hochverrätherisches Unternehmen verabredet, unterliegt der Strafbestimmung des §. 63. Wer vorbereitende Handlungen eines hochverrätherischen Unternehmens sich zu Schulden kommen läßt, dem §. 66. In beiden Fällen ist das hochverrätherische Unternehmen ein und dasselbe. Es muß der Thatbestand des hochverrätherischen Unternehmens da sein. Sie würden meines Erachtens nur die Wahl haben, aus §. 63 oder gar nicht zu strafen. Namentlich kann ich auf die im §. 63 enthaltenen Worte: „die Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens“ nicht ein Gewicht der Art legen, daß dadurch ein specifischer Unterschied zwischen beiden Paragraphen entstünde. Dieses Wort „Ausführung“ kann nicht die Bedeutung haben, daß die Verabredenden nun alle einzelnen Details, die Angriffspläne, die Zeit der Ausführung u. s. w. besprochen haben, so daß es nur zum Ausbruch zu kommen brauchte. Dies liegt nicht im Begriffe der Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens. Es kann nicht in diesem Begriffe liegen, weil sonst das Gesetz eine Handlung mit Strafe bedroht hätte, die ganz unmöglich ist, wenigstens für Leute, die sich ihres Zieles bewußt sind, nicht möglich ist. Höchstens für leichtsinnige gedankenlose Menschen. Ein solches Unternehmen kann nur bei einer günstigen Gelegenheit einige Aussicht auf Erfolg haben; es muß dabei der Moment wahrgenommen werden und dieser die Mittel an die Hand geben, durch welche der Zweck zu erreichen ist. Es ist ganz unmöglich, Jahre lang vorher zu verabreden, wie man einen Angriff gegen die bewaffnete Macht machen wolle. Es hängt dies von tausenderlei Umständen ab. Ein solcher Plan ist im Voraus gar nicht zu entwerfen; es würde eine Thorheit sein, und man müßte das ganze Unternehmen von vornherein als gescheitert ansehen. Es kann unmöglich die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, durch das Wort „Ausführung“ als Requisit aufzustellen, daß alle Details des Unternehmens verabredet sein müßten. Das Wort: „Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens“ hat nur die Bedeutung, daß man den Zweck verabredet, und im Allgemeinen die Mittel, durch welche der Zweck vernünftiger Weise

erreicht werden kann. Der gewaltsame Umsturz der Staatsverfassung, und zwar durch bewaffneten Volks-Aufstand ist verabredet worden. Unter diesen Umständen glaube ich nicht, daß es zweifelhaft sein kann, daß hier der §. 63 Platz greifen muß. In Bezug auf den Angeklagten Weidle ist noch eine Bemerkung gemacht worden, die ich aufklären will. Man hat zur Vertheidigung Weidle's angeführt, die Entzweiung mit Ladendorf wäre eben dadurch entstanden, daß Ladendorf ihm eine Empfehlung an die Londoner Flüchtlinge verweigert habe. Daraus deducirt der Herr Vertheidiger, daß Weidle unmöglich Theilnehmer gewesen sein könne, weil Ladendorf sonst aus Rücksicht für die Verbindung seinem Ersuchen entsprochen haben würde. Ich bemerke darauf, daß Ladendorf gerade darin eine große Klugheit an den Tag gelegt hat. Weidle's Sohn mußte flüchten, weil er wegen betrügerischen Banquerots verfolgt wurde. Es konnte aber dem Credit der Partei nur schaden, wenn von ihr Empfehlungen derartiger Männer ausgingen. Ladendorf würde mit Recht die ganze Partei compromittirt haben, wenn er auf solche Empfehlungen sich einließe. Er opferte das Interesse, was er persönlich für seinen Parteigenossen hegte, der höheren Rücksicht für das Gedeihen seiner Partei, der er seine ganze Thätigkeit gewidmet hat. Hieraus kann unmöglich etwas für Weidle und gegen dessen Theilnahme an den hier zur Untersuchung gezogenen Bestrebungen gefolgert werden. Es sind hier ferner vielfache Erörterungen angestellt worden über die Handels-Societät. Ich bekenne, mir ist es nicht ganz klar, ob die Gesellschaft ursprünglich zum Zwecke der Agitation unter den Arbeitern errichtet worden ist, ich muß aber dabei bleiben: ist die Gesellschaft nicht zu dem Zwecke gegründet worden, so ist sie doch zur Agitation im Arbeiterstande benutzt worden. Wenn ich daraus folgere, daß diese Arbeiter dem Comité künftig die Revolutions-Armee haben hergeben sollen, so ist der Sinn meines Erachtens ganz klar. Ich habe bereits ausgeführt, daß bei allen Revolutionen die Schlachten von den Arbeitern geschlagen werden, und daß die Offiziere sich hinter der Front halten. Es mußte dem Comité darum zu thun sein, Verbindungen mit den Arbeitern zu unterhalten, und dazu war die Handelsgesellschaft ein sehr geeignetes Mittel. Wenn der Vertheidiger die Aussage des Zeugen Hentze, daß das Comité zu dem Fonds 300 Thaler gegeben, also 30 Actien genommen habe, als unglaubwürdig ansieht, so beruht das auf einer unrichtigen Auffassung. Zeuge Hentze sagt: das Comité hat 300 Thaler untergebracht; die Männer, so weit sie mir bekannt sind, haben sämmtlich kein Vermögen, aber sie haben sehr zahlreiche und zum Theil wohlhabende Partei-Verbindungen, und es ist sehr möglich, sogar höchst wahrscheinlich, daß durch ihre Vermittelung 30 Actien bei Parteimitgliedern untergebracht sind. Es wird dies dadurch bestätigt, daß im Contobuch der Gesellschaft eine Menge von Actien unter dem Namen Levy eingetragen sind; es ist kaum anzunehmen, daß Levy heute 10 Thaler und in 8 Tagen wieder 10 Thaler gegeben habe, vielmehr sehr wahrscheinlich, daß die Levyschen Actien von solchen Leuten herrühren, welche die Sache unterstützen wollten, ohne daß ihr Name dabei genannt wurde. Ich will anführen, daß es ein Mißverständniß ist, wenn aus der Aussage Hentze's gefolgert werden sollte, daß 300 Thaler aus der Kasse gegeben worden seien. Thatsächlich trete ich dem Vertheidiger bei, daß kaum je so viel Geld in der Kasse gewesen ist, um diesen Beitrag zu leisten. Es ist endlich noch einer Stellung des Zeugen Hentze zu dieser ganzen Angelegenheit Erwähnung gethan, und dadurch ein eventueller Antrag begründet worden. Man sagte nämlich, Hentze habe die ganze Sache provocirt, und weil dies so sei, so wäre Veranlassung zur Annahme mildernder Umstände vorhanden. Dies als richtig vorausgesetzt, daß er wirklich provocirt hätte, so würde ich den Herren Vertheidigern beitreten. Ich glaube aber, es ist thatsächlich nicht richtig, — und es ist dies wieder einmal ein Beweis, wie mißlich der Gebrauch derartiger Schlagwörter ist, an denen die neueste Zeit so reich ist, mit denen jeder einen anderen Sinn verbindet, und die deshalb so oft die größte Verwirrung angerichtet haben. Ich will hier die Frage stellen: Was heißt provociren? — Es heißt auf deutsch: aufrufen, auffordern, verleiten. Nun frage ich, wozu in aller Welt hat Hentze verleitet? Hat er die Verbindung gegründet? — Mit nichten, — sie bestand schon, lange bevor er mit Gercke bekannt wurde. Hat er die hochverrätherischen Tendenzen in dieselbe gebracht? Mit nichten, — Gercke selbst bezeugt, daß in der Tendenz der Verbindung durch den Eintritt Hentze's nichts

geändert worden sei. Hat er die Bewaffnungs-Angelegenheit in den Gang gebracht? Mit nichten; denn vorher schon waren die Neo'schen Gewehr-Vertheilungen im Gange und die Anfertigung von Wurfgeschossen. Gercke sagt selbst, Falkenthal habe sich mit dergleichen Versuchen sehr lebhaft beschäftigt, habe damit aber nicht zu Stande kommen können, weshalb es ihm darum zu thun gewesen wäre, ihm einen Sachverständigen an die Seite zu stellen. Deshalb führte Gercke ihn dem Falkenthal zu, und deshalb wurde Hentze ins Comité aufgenommen. Zu allen diesen Handlungen hat er nicht provocirt; und doch sind nicht einmal alle diese Handlungen von der Art, daß sie selbstständige strafbare Handlungen darstellen. Die strafbare Handlung war vollbracht durch die Verabredung des hochverrätherischen Unternehmens. Ich finde nicht, daß Hentze zu irgend etwas provocirt hat. Er hat die Angeklagten nicht auf ihre verbrecherische Bahn verlockt, er hat sie darauf nicht weiter vorwärts getrieben, er ist ihnen darauf nur Schritt vor Schritt gefolgt. Daß er bei einzelnen Handlungen behülflich gewesen ist; daß er — wenn auch wirklich Geisler's Aussage richtig sein sollte — eine Handzeichnung zu einem Modell für die Granaten geliefert haben sollte, während er behauptet, es wären schon Granaten vorhanden gewesen; daß er bei dem Raketenpressen sich betheiligt hat, — alle diese Umstände sind aus der Natur seiner Stellung zu erklären. Er war als sachverständiger Artillerie-Offizier für das Comité gewonnen. Wollte er seinen Zweck erreichen, so mußte er so viel Theilnahme an den Handlungen zeigen, als nothwendig war, um die Angeklagten in dem Glauben zu erhalten, er sei einer der Ihrigen. Hätte er den bloßen Beobachter gespielt, so würde es mit seiner Theilnahme bald vorbei gewesen sein und der Zweck, zu dem er das große schwere Opfer gebracht hatte, würde nicht erreicht worden sein. Nach dem, was man unter provociren versteht, kann ich durchaus nicht einräumen, daß Hentze provocatorisch gehandelt habe. Schließlich ist noch ein eventueller Antrag gestellt in Bezug auf die lange Dauer der Untersuchung. Ich erkenne es auch an, daß die Untersuchungshaft lange gedauert hat. Es liegt dies zum Theil in der Natur der Sache und in dem Umstande, daß kein einziger der Angeklagten ein offenes Bekenntniß abgelegt und dadurch die Sache abgekürzt hat Aber es haben auch andere Umstände, die ich hier nicht hervorheben will, da sie dem Gerichtshofe ohnehin bekannt sind, und die außer der Schuld der Angeklagten lagen, hemmend auf die Voruntersuchung eingewirkt. Will der Gerichtshof daher dem Antrage der Vertheidigung stattgeben und den Angeklagten einen Theil der Untersuchungshaft auf ihre Strafe anrechnen, so erkläre ich, daß ich mich dem nicht widersetzen würde.

Vors. Haben die Herren Vertheidiger noch etwas zu bemerken?

Justizrath Ulfert. Nur ein Paar Bemerkungen möchte ich mir nach den beiden vortrefflichen Vertheidigungsreden, die wir heute gehört haben, noch erlauben. Es war mein Wunsch nicht, noch einmal aufzutreten und kann auch jetzt meine Absicht nicht sein, etwa das, was man eine Rede nennt, halten zu wollen. Nur ein Paar Bemerkungeu noch zu machen, sehe ich mich nach den Ausführungen des Herrn Ober-Staats-Anwalts genöthigt. Zuerst will ich ein Mißverständniß aufzuklären suchen. Ich war es, der ein besonderes Gewicht auf den Anfang der Verbindung des Zeugen Hentze mit dem Polizei-Präsidium anregte und den Beweis für die Zeit, für den Zeitpunkt, wo dies geschehen, wo diese nähere Verbindung eingetreten, versucht habe. Ich habe versucht — und, ich glaube, ausgeführt zugleich, — zu erweisen, daß diese Bekanntschaft, diese nähere Verbindung sich unmittelbar anlehnt an die Haussuchung bei Hentze. Ich hatte da Bezug genommen auf zwei Beamte der Polizei, die hier als Zeugen gegenwärtig waren. Von der andern Seite ist Bezug genommen worden auf das Zeugniß des Polizei-Präsidenten von Hinckeldey. Das Ganze bekundet, daß in Folge der stattgehabten Haussuchung, Hentze sich bei ihm eingefunden, sich darüber beschwert und zugleich erklärt hat, daß er jeder ungesetzlichen Verbindung fern sei, aber Mittheilungen machen könne und wolle, worauf dann die Anweisung des Polizei-Präsidenten stattgefunden, er möge diese Mittheilungen fortsetzen. Wenn sich das anlehnt an die Ausweisung, so fällt diese nähere Verbindung, ich will nicht sagen in den Mai, denn auf den Tag kommt es nicht an, aber jedenfalls in den Juni und ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß der Zeuge Hentze selber hier bekundet hat, die Bekanntschaft mit Gercke falle, ihrem

Anfange nach, in den Monat Juli. Was ich daraus erweisen wollte, glaubte ich, wäre klar geworden, ich sehe aber, daß es nicht der Fall ist. Zweierlei wollte ich dadurch beweisen, erstens, daß Hentze sich gewissermaßen der Polizei aufgedrängt hat, die er mit Bekanntschaften und Bekenntnissen unterhalten hat, die er nicht haben konnte. Dann wollte ich nachweisen, daß Hentze nicht in der Lage war, etwa durch irgend welche Umstände Kenntniß von Attentaten gewonnen und sich durch den Inhalt derselben gedrungen gefühlt zu haben, Anzeige davon zu machen. Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß der Zeuge Hentze erst geflissentlich in die Verbindung eingetreten ist, um demnächst Anzeige zu machen. Ich glaube, es ist mir einigermaßen gelungen und meinen Collegen wohl noch mehr, die Unglaubwürdigkeit des Zeugen Hentze darzulegen, deshalb komme ich auf den Fundamentalsatz meiner ganzen Deduction zurück, daß es überall nur ankommt auf das Geständniß meines Clienten Gercke, welcher seinerseits behauptet, sich an strafbaren Handlungen nicht betheiligt zu haben und der von dem Gegentheil nicht überführt ist. Wenn wir Hentze und die nicht als Zeugen vernommenen beiden Gefangenen aus Mecklenburg fortlassen, so hat er seinerseits nur zugestanden, daß es ihm angekommen wäre auf die Organisation, auf die Stärkung der Partei, daß hierbei allerdings im Auge gewesen sei der Gedanke an eine künftig eintretende Krisis, d. h. an eine künftige Revolution, die aber von ihnen nicht herbeigeführt werden sollte und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie der Ansicht waren, Revolutionen lassen sich nicht machen, sondern sie sind Momente in der Entwickelungsgeschichte der Nation. Wenn dies nun der Fall ist, so ist eben das festgestellt, wohin ich fort und fort gewollt habe, daß im Sinne des Gesetzes ein Unternehmen, also ein hochverrätherisches Unternehmen nicht stattgefunden; denn wenn man erst auf eine Revolution rechnet, die unabhängig vor der eigenen Einwirkung eintreten soll, was thut man da: Man unternimmt doch dann nicht eine Revolution? Man kann sich nie auf entfernte Zeit eigentlich vorbereiten wollen auf eine Revolution, deren Umfang und deren Art und Weise man nicht vorher berechnen kann. Daraus folgt ferner, daß, weil man nicht weiß, von wo und in welcher Art sich eine Revolution bilden wird, man nicht Belagerungen, Sprengungen, Attentate im Sinn haben kann, denn es liegt auf der Hand, daß man nicht wissen kann, ob diese Ideen jemals zur Ausführung kommen. Schätzbar ist mir die Hinweisung des Ober-Staats-Anwalts gewesen auf einige Stellen in der Gerckeschen Schrift. Ich habe dieselbe nicht zur Hand, glaube aber den Sinn richtig aufgefaßt zu haben, daß Gercke in dieser Schrift die Organisation der Volkspartei näher auseinander setzt, um die demokratische Partei in die allgemeine Organisation in soweit hineinzuführen, sie in diese Organisation hineinzubegreifen, wenn ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf, als sie die bestehenden Anordnungen der Obrigkeit, wie sie gegenwärtig sind, nicht anerkennt, wenigstens nur als Faktum anerkennt, und ihr nur Folge leistet, weil sie muß. Der Herr Ober-Staats-Anwalt findet hierin den von meinem Clienten im Sinne gehabten Begriff des passiven Widerstandes ausgedrückt. Ich bin der Deduction nicht vollständig gefolgt, aber ist der Sinn der Stelle so, wie ich ihn auffasse, so glaube ich, wird man in dieser Beziehung nicht zweifelhaft sein können, daß unter allen Leuten der Demokratie, die mit den gegenwärtigen Anordnungen nicht zufrieden sind, und ihnen nur folgen, weil sie müssen, unzweifelhaft auch diejenigen Leute stecken, die man nach der Auffassung des Herrn Ober-Staats-Anwalts als Leute des passiven Widerstandes zu bezeichnen hat. Aber auch diese sind nicht zufrieden und folgen nur, weil sie müssen, und also wollte mein Client in die Organisation auch die Leute des passiven Widerstandes haben. Dies ist schlagend für die Deduction, die ich nur billigen kann. Es kommt ihnen darauf an, Jedermänniglich in die Organisation hineinziehen zu wollen, nicht blos Leute, die thätig auftreten, sondern auch die des passiven Widerstandes. Es kommt der Partei darauf an, daß sie sich darstellt als Gegensatz der Aristokratie, aber nicht daran denkt, eine Republik zu wollen. Ist das aber, so ergiebt sich, daß davon nimmermehr die Rede gewesen ist, die Republik einführen zu wollen.

Justizrath Vogler. Zunächst muß ich offen und aufrichtig mein Bedauern aussprechen, daß mein Ausdruck gestern so aufgefaßt ist, wie es mir ganz fern lag. Ich habe schon dem Herrn Präsidenten mündlich gesagt, was ich gedacht und was

ich habe sagen wollen; wenn ich also einen Ausdruck gebraucht, der sich anders auffassen läßt, was ich übrigens kaum glaube, dann bitte ich zu bedenken, daß die hohe Achtung, die ich vor dem Gerichtshofe habe, mich unter keinen Umständen dahin kommen lassen kann, dergleichen auszusprechen.

Vors. Ich habe schon den Mitgliedern des Collegii davon Kenntniß gegeben, was der Herr Vertheidiger mir gestern gesagt hat.

Justizrath Vogler. In der Sache selbst habe ich noch Einiges anzuführen auf die heutige Argumentation des Herrn Ober-Staats-Anwalts; besonders richtet sie sich gegen die Widersprüche, die ich in der Zeugen-Aussage Hentze's nachzuweisen mich bemüht habe. Es wird nämlich gesagt: es sei eine thatsächlich unrichtige Auffassung, wenn ich behaupte, Hentze habe von dem Vorschlage, den König und die Königliche Familie zu ermorden, in der Art ausgesagt, als sei er im Comité gemacht und einstimmig angenommen. Es soll das eine unrichtige Auffassung sein. Ich glaube, ich kann mich auf die verlesenen Notizen beziehen. In diesen wird die Sache gerade so dargestellt, wie ich sie aufgefaßt und vorgetragen habe. Dann wird in Bezug auf einen ähnlichen Punkt erwähnt, es sei auch hier kein Widerspruch, wenn Hentze davon in der Comité-Sitzung erfahren haben wolle; er habe davon auch andererseits vor seinem Eintritt ins Comité erfahren, nämlich von der Verbindung mit den Sträflingen im Zellengefängniß; er habe davon auch Anzeige gemacht. Ich habe diesen Punkt schon widerlegt, und brauche darauf nicht zurück zu kommen. Es wird ferner gesagt, Hentze habe allerdings in seinen Notizen nach den Berichten von Collmann und Gercke angegeben, an den Goltdammerschen Versammlungen sei Härter auch betheiligt gewesen. Es wird zugegeben, daß Collmann in dieser Zeit, den 6. bis 8. Mai erweislich nicht in Berlin anwesend gewesen ist; man meint aber, das sei ein Irrthum in den Daten. Ich mache darauf aufmerksam, daß es sich nicht blos um einen Irrthum in den Daten handelt, wenn Hentze sagt: über die Versammlung bei Goltdammer ist von Collmann und Gercke berichtet. Hier ist wohl kein Irrthum möglich. Es ist mir auch vorgeworfen in Bezug auf Hentze, daß ich auf ihn den Grundsatz anwende: ein Jeder müsse so lange für schlecht gehalten werden, bis das Gegentheil erwiesen sei. Ich glaube dieses Vorwurfs mich nicht schuldig gemacht zu haben....... In Bezug auf Steinberg meint der Herr Ober-Staats-Anwalt: Dieser habe alle seine Erzählungen von Levy; und wenn einmal unter den Notizen des Polizei-Direktor Schultz unwahrscheinliche, vielleicht unwahre Dinge vorkämen, so hätte das nicht Steinberg, sondern Levy zu verantworten, der vielleicht „den Mund zu voll genommen habe." Wenn dies selbst die Ober-Staats-Anwaltschaft sagt, so ist Levy auch zuzutrauen, daß er öfter als einmal den Mund zu voll genommen, und daß also sämmtliche Anzeigen, die er dem Steinberg gemacht, eben so falsch sind, als die Geschichte mit den 6000 Gewehren. Er hat wohl stets so gelogen, wie bei dieser Geschichte. Ich glaube also, daß die Aussage Steinberg's nicht unglaubwürdig ist; aber sie kann nur beweisen, daß, weil ihm falsche Referate gemacht sind, er auch falsch berichtet hat. Ich bleibe aber dabei, daß Steinberg schon bei der ersten Vernehmung allen Grund hatte, die volle Wahrheit zu sagen. Er wußte, welche Angeklagten zur Untersuchung gezogen; er wußte, daß es sich in der Untersuchung namentlich um Gercke handelte. Das war Stadtgespräch, und Jedermann in Berlin war es bekannt, daß hier von einem Complott die Rede sei; es hatte der Polizei-Präsident dies in den Zeitungen ausgesprochen. Steinberg hat es gewiß gewußt, denn er hat fortwährend Herrn Schultz referirt. Nun wird er vernommen und erzählt gar nichts davon, sondern spricht blos von einer Reise nach Rostock. Ich will annehmen, obwohl ich es nicht zugeben kann, er wäre nur nach dieser Reise gefragt, so war es doch seine Pflicht, bei dieser Gelegenheit Alles zu sagen, was er gegen die Leute auf dem Herzen hatte, Alles mitzutheilen, was er wußte. Er hätte doch wenigstens den Untersuchungsrichter, wenn dieser auch nicht fragte, darauf aufmerksam machen müssen, daß er noch mehr wisse; — der Richter würde es dann nicht dabei haben bewenden lassen, daß er ihm nur von Rostock erzählt, sondern sicher seine Aussage angehört haben. Der Herr Ober-Staats-Anwalt sagt ferner: Gercke und Collmann hätten das Bestehen von Volksvereinen anerkannt. Ich hatte ausgeführt, daß das unglaublich sei. Wenn Hentze, der fortwährend bei dem Comité

zugegen gewesen, der von der Organisation der Volkspartei gehört haben will, hiervon nichts vernommen, wer sind denn eigentlich die Vorsteher von Volksvereinen gewesen? Ich halte es auch jetzt noch für unglaublich, und ich erinnere mich nicht, daß Gercke und Collmann das Bestehen von Volksvereinen zugestanden haben. Meines Wissens haben sie nur zugestanden, daß früher, vor der Auflösung durch die Polizei, Volksvereine bestanden haben. Es ist ferner gesagt, daß sie die Absicht gehabt, sich an den frühern Volksvereinen anzulehnen. Gercke habe auch zugestanden, daß diese früheren Vorsteher zu Goltdammer bestellt wären. Gercke sprach, wenn ich nicht irre, von 5 bis 6 Personen. Nun, wenn dies Mitglieder der früheren Volksvereine gewesen sind, so sind das doch nur 5 Personen und ob Gercke mit ihnen conferirte, das hätte die Anklage beweisen müssen, ebenso wie die Existenz der Volksvereine, und daß diese Bezirksvereine hatten. Das hat sie aber nicht bewiesen, und Gercke hat es auch nicht zugestanden. Wenn diese Volks- und Bezirks-Vereine bestanden, so würde ihre Existenz schwerlich der Polizei verschwiegen geblieben sein. Hentze würde davon erfahren haben und die Polizei hätte sie sofort aufgelöst. Sie haben also nicht bestanden, und Alles was Hentze von der Organisation der Volksvereine sagt, kann nicht wahr sein. Aehnlich verhält es sich mit den Reisen Ladendorf's. Der Herr Ober-Staats-Anwalt hat nur einen Fall angeführt, nämlich den, wo vom Landrath Bauer die Rede ist. Man darf diese Aussage nur lesen. Bauer ist ein sehr vorsichtiger Mensch gewesen. Er hatte eine Menge Agenturen, deren Genehmigung von der Polizei abhing, und er wußte, daß er als Demokrat zu befürchten habe, wenn er nur die Spur einer Verbindung sich zu Schulden kommen ließ, daß er die Agenturen verlieren werde. Pilet hat das beschworen. Er sagt selbst: er habe Bauer nicht begreifen können, Ladendorf bei der Polizei zu denunciren, und er hätte es sich nur auf diese Weise erklärt, daß Bauer gefürchtet hätte in seinen Verhältnissen durch die Polizei gestört zu werden, aus zu weit getriebener Vorsicht. Was sagt Bauer selbst? gar nichts weiter, als daß ein Herr Dr. Ladendorf aus Berlin zu ihm gekommen sei, und mit ihm gesprochen habe; er habe gethan als ob er mit ihm bekannt wäre; er habe über politische Dinge, namentlich über das Verhältniß der polnischen und deutschen Bevölkerung gesprochen und gemeint, daß es zweckmäßig wäre, wenn Bauer sich der Versöhnung derselben unterziehen wollte. Meine Herren, ist dies etwas Anderes als ein Zusammenbringen der Partei, ein lebendig machen derselben wie davon besonders Gercke und auch alle anderen Angeklagten auch sprechen. Weiter ist es doch nichts. Bauer sagt keine Silbe von einer revolutionairen Bewegung, von Geldmitteln, von Anknüpfung politischer Verbindungen. Lesen Sie die Aussagen, Sie werden kein Titelchen davon finden. So geht es mit allen anderen Zeugen auch. Ich finde den besten Beweis dafür darin, daß der Ober-Staats-Anwalt diese einzige Aussage von Bauer als Gegenbeweis anführt. Daß sie keinen Gegenbeweis gegen meine Behauptung bildet, steht fest. Die Vertheidigung hat es nicht mit der Beschaffung der Beweise zu thun, sondern die Staats-Anwaltschaft hat den Beweis zu führen, daß die Reisen nicht blos zum Zweck von Verbindungen gemacht sind, — das wäre kein Verbrechen, sondern, daß sie zu verbrecherischen Verbindungen gemacht und solche angeknüpft worden sind. Wo ist aber irgend eine Verbindung, wenn man nicht die Rostocker Geschichte ausnehmen will, — diese ist das einzige, wo gesagt werden kann, es hätte eine Verbindung angeknüpft werden können. Was diese Verbindung anbetrifft, so beruht sie lediglich auf Aussagen der Gefangenen. Daß diese nicht Complicen sind, daß sie nicht Zeugen sind, steht fest. Ich werde darüber nichts weiter erwähnen. Einen Punkt habe ich hervorzuheben, der die Anklage in Bezug auf Ladendorf's Thätigkeit sehr herunterbringt. Sie werden sich alle erinnern, daß Schwarz bei seiner Vernehmung wörtlich sagte, Ladendorf habe von Organisation der Partei gesprochen, er habe gesagt, daß sich in Berlin die Partei organisire, es bestehe bereits ein engerer Kreis, das Central-Comité, und außerdem ein weiterer Kreis, das sogenannte Lokal-Comité. Der weitere Kreis lehne sich an die Arbeiter an. Dies war im Wesentlichen nach meinen Notizen die Aussage des Schwarz. Und wann soll Ladendorf dies gesagt haben? im Herbst 1851. Nun frage ich weiter. Wann ist nach den mündlichen Verhandlungen und nach der Behauptung der Staats-Anwaltschaft selbst von der Organi-

sation der Arbeiter die Rede gewesen? zuerst im April oder im Mai des Jahres 1852. Und nachdem die Handels-Gesellschaft zu Stande gekommen war, soll man auf die Idee gekommen sein, das Lokal derselben zur Heranziehung der Arbeiter zu benutzen. Dann sollen dort Versammlungen von Arbeitern stattgefunden haben, und da soll sich Ladendorf zuerst mit den Arbeitern eingelassen und ihnen sociale Vorträge gehalten haben. Nun frage ich, wie ist es möglich, daß Ladendorf im Herbst 1851 von Verbindungen gesprochen hat, die bereits mit den Arbeitern beständen. Dies müßte eine Renommage sein und deren halte ich Ladendorf für nicht fähig. Der Mann, von dem die Staats-Anwaltschaft selbst sagt, er wäre höchst vorsichtig, er wäre ein Mann, der sich außerordentlich in Acht genommen habe, — dieser Mann wird mit solchen Dingen wahrhaftig nicht renommiren. Was ist es also gewesen? Eine der vielfachen Unwahrheiten, mit denen die Vertheidigung zu kämpfen hat. Ich komme nun speciell auf die Angeklagten, die ich zu vertheidigen habe. Bei Ladendorf ist das Manuscript hervorgehoben worden. Es ist ein schwer verständliches Opus. Ich habe mir alle Mühe gegeben einzelne Stellen daraus zu lesen, ich gestehe aber, daß es mir nicht so weit gelungen ist, um daraus zu deduciren, ohne den Staats-Gerichtshof zu ermüden. Wenn Sie sich die Schrift näher ansehen wollen, so werden Sie dieselbe Erfahrung machen. Es ist erstaunlich schwer, das Richtige herauszufinden; daß die Staats-Anwaltschaft nicht das Richtige herausgefunden hat, ist unzweifelhaft. Z. B. Seite 67. unter der Ueberschrift: „was wir thun wollen?" da spricht Ladendorf nicht blos von Demokraten, sondern auch von allen anderen Leuten die mit den heutigen Zuständen nicht zufrieden sind und darüber klagen. Er spricht nichts von Plänen, noch weniger von solchen der Demokraten. Meines Erachtens ist es unlogisch, aus einer Schrift, die im Frühjahr 1853 geschrieben ist, Schlüsse, Beschlüsse, Ansichten, Gesinnungen heraus zu deduciren, die andere Leute im Jahre 1852 gehabt haben sollen. Meine Herren, es ist eine bekannte Erfahrung, daß viele Leute von Jahr zu Jahr ihre politischen Gesinnungen und Beziehungen ändern. Es hat Leute gegeben, die früher nicht an Republik gedacht haben, jetzt aber complette Republikaner sind. Es hat aber auch Leute gegeben, die früher erstaunend liberal waren, jetzt aber vollkommen conservativ sind. Diese Erfahrung werden Sie im politischen Leben überall machen. Es braucht dieser Gesinnungswechsel nicht aus Aussichten auf Gewinn hervorzugehen, — nein, er kann auch im innersten Leben begründet sein. Es ist natürlich, daß Jemand, der viel Unfug gesehen hat, endlich sagt: das gefällt mir nicht, die Sache wird mir zu bunt, damit will ich nichts zu thun haben, ich ziehe mich zurück, ich fange an zu verabscheuen. Eben so giebt es Leute, die früher an constitutionelle Monarchie gedacht haben, jetzt aber verwandelt sind, und nun an Republik zu denken anfangen. Können Sie sich nun nicht als natürlich denken, daß Ladendorf, wenn er im Jahre 1853 eine Kritik der jetzigen Zustände schrieb, früher andere Gesinnungen gehabt haben könnte? Daß diese Schrift nicht blos zur Mittheilung an seine Freunde bestimmt war, muß die Staats-Anwaltschaft beweisen. Ich habe nichts weiter zu beweisen, als daß aus der Schrift nicht anzunehmen ist, daß die Leute im Jahre 1852 dieselben Gesinnungen gehabt haben, welche Ladendorf im Jahre 1853 ausgesprochen hat. Der Gegenbeweis soll der Staats-Anwaltschaft schwer werden, da mag sie Schlüsse ziehen wie sie will. Man muß festere Haltepunkte haben. Dies in Bezug auf das Ladendorfsche Manuscript. Es ist noch der Gesichtspunkt ins Auge zu fassen, daß das Manuscript zum Druck und zur Verbreitung bestimmt gewesen sein soll. Dies ist nicht erwiesen. Es steht in dieser Beziehung nichts fest; Horning hat nichts davon gesagt, daß er das Manuscript gesehen habe, nur Hentze spricht von dem Druck desselben. Das Manuscript, wie es vorliegt, ist zur Verbreitung ins größere Publikum nicht geeignet, es würde, wenn es gedruckt wäre, keinen Menschen zum Demokraten gemacht haben, wenn er es nicht schon wäre und noch weit weniger hätte es auf die Volksmassen Wirkung geübt. Es ist Leuten wie Gercke und Collmann schwer verständlich gewesen, sie haben es zwei Mal lesen müssen; das erste Mal haben sie es nicht recht verstanden und dann, um es zu verstehen, dasselbe noch einmal vorgenommen, — und als Gercke dabei auf der 40. Seite war, wurde es mit Beschlag belegt. Es versteht sich von selbst, daß es nicht Intention gewesen sein kann mit dieser Schrift

Revolution zu machen; wenn man durch Schriften Revolutionen machen will, so müssen sie sehr populär sein, der Inhalt muß mit Händen zu greifen sein. Hier greifen Sie ihn aber einmal! Es ist nicht möglich, und ich bestreite es, daß diese Schrift zu solchen revolutionairen Zwecken ein Agens habe sein sollen. Es wird Ladendorf fortwährend zum Vorwurf gemacht, daß er unter dem Vorwande der Herausgabe einer national-ökonomischen Wochenschrift Reisen gemacht habe, die anderen Zwecken gegolten hätten. Allerdings spricht der Zeuge Elsner von dieser Tendenz Ladendorf's. Aber noch mehr nach der eigenen Aussage von Hentze in den Notizen steht fest, daß in dem Comité beschlossen worden war, eine sociale Wochenschrift zu gründen, deren Redacteur Ladendorf sein solle. Hentze scheint auf das Wort „social" das größte Gewicht zu legen, während man es gewiß nicht zum Spaß für „national" gesagt haben wird. Daß Ladendorf die Granaten bestellt habe, ist nicht bewiesen, im Gegentheil es ist dies von Schwarz oder Schurz geschehen; auch sonst ist ihm keine Betheiligung dabei bewiesen worden, die vielmehr Schwarz und Hentze trifft. Ich habe schon gestern erwähnt, es fällt mir nicht ein, diese Granaten wegzuwerfen, wie die Staats-Anwaltschaft meint, aber ich verlange von der Anklage den Beweis, daß Ladendorf sie bestellt hat. Und wenn die Anklage zugeben muß, daß Ladendorf sie nicht bestellt hat, wenn der Beweis nur geführt werden soll, durch denjenigen Menschen, der die Bestellung ausgeführt hat, so bin ich im Rechte zu sagen, daß dies meinen Clienten nichts angeht, davon hat er garnichts gewußt. Ich bin in der That der Meinung, daß Ladendorf nichts weiter ist als ein gelehrter Demokrat, ein Schwärmer für demokratische Ideen, der sich als solcher bei Dr. Waldeck manifestirt hat und der auf Reisen seinen Ansichten Geltung zu verschaffen gesucht hat. Aber meine Herren, wenn man seine Ansichten geltend zu machen sucht, so macht man keine Revolution. Revolution setzt Gewalt voraus, sowohl geistige Gewalt, wie Ueberredung, als auch die Gewalt der Waffen und der Fäuste. Ladendorf ist jedoch kein Mann der Gewalt. — Was Collmann angeht, so ist festgestellt, daß er lange Zeit garnicht hier war; er ist in zwei Versammlungen, in welchen er über sehr gefährliche Arbeiterversammlungen berichtet haben soll, nicht zugegen gewesen; er ist ferner längere Zeit krank gewesen, und war dann auf längere Zeit verreist. Nirgends sieht man, daß Collmann eine besondere Thätigkeit entwickelt oder Zeit gehabt hätte zu entwickeln. Mit den Waffen hat er garnichts zu thun gehabt, er hat sich rein passiv verhalten und es ist auch gegen ihn nichts erwiesen. Das einzige, was Hentze sagt, ist das, daß Hoffmann und Collmann den Angeklagten Härter einmal in eine Sitzuug eingeführt haben sollten. So ist auch nicht bewiesen, daß er die Raketen-Angelegenheit unterstützt hat, er ist überhaupt ein Mann des Geistes und nicht der That, ein Mann, dem man allerdings glauben kann, daß es ihm nur darauf angekommen ist, die Demokratie geistig zu behandeln und dem es nicht im Traume eingefallen war, jemals Revolution machen zu wollen. Es ist zu berücksichtigen, was einer meiner Mitvertheidiger gesagt hat, um einen Schluß auf die Ungefährlichkeit dieser sogenannten Verbindung zu ziehen, daß nämlich Collmann schon am 28. März Mittags wußte, man hätte hier bei ihm Haussuchung gehalten, seine Freunde verhaftet, eingesteckt und daß er dessen ungeachtet ruhig abwartete, bis am 30. März der Polizei-Lieutenant kam, um ihn in Quedlinburg zu verhaften. Meine Herren, das thut kein Verschwörer und ich kann mich dieser Anschauung nicht hinneigen. — Bei Neo liegt nun nichts weiter vor, als die Anschaffung von Gewehren und daß er Rendant einer Kasse gewesen sein soll. Man kann wohl Gelder aufbewahren, ohne Bücher zu führen, aber Gelder einnehmen und Ausgaben bestreiten, ohne darüber Notizen zu machen, das ist wirklich unmöglich, es gehörte dazu ein größeres Gedächtniß als Dase hat. Also Rendant konnte er nicht sein. Er hat zuweilen Gelder, die eingekommen sind, verwahrt, bis sie von ihm wieder abgefordert wurden. Meine Herren, das ist etwas sehr unschuldiges. Daß die Geldsammlungen nur den Zweck gehabt hätten, die Republik mit Gewalt einzuführen, kann ich eben so wenig glauben. Mit Geld stürzt man nicht gewaltsam Staaten und Verfassung um, das ist ein Widerspruch. Er hat blos Gelder verwahrt, die zur Unterstützung von Gesinnungsgenossen verwendet wurden und bei allen Parteien kommt es vor, daß solche Gelder gesammelt werden. Die Vertheidigung hat es verschmäht, einen Beweis hierüber anzutreten,

eben weil in der Anklage die Beweise fehlen. Die Anklage hat diesen Beweis nicht geführt und nun wird die Vertheidigung von der Anklage nicht in die Lage gesetzt werden, darzuthun, daß kein verbrecherischer Zweck in der Geldsammlung liegt. In der demokratischen Partei sind solche Gelder oft gesammelt worden, womit diese und jene Wittwe, dieser und jener Demokrat unterstützt worden ist. Wir haben es aber verschmäht, näher darauf einzugehen. Die Waffenanschaffungen hält der Ober-Staats-Anwalt auch nicht für gefährlich, aber er hält die Vertheilung derselben für gefährlich. Wo ist das aber erwiesen? Wir wissen weiter nichts, als daß Neo das Geld für die Gewehre, die von Sauer abgeholt wurden, wieder einkassirt und an Sauer gezahlt hat. Er hat sich nicht hingestellt zu einem Haufen Arbeiter und gesagt: kommt her, hier sind Gewehre! Er hat vielmehr gesagt: wer Lust hat ein Gewehr sich anzuschaffen, kann sich eins bei Sauer kaufen und überhaupt, wie kann man mit 24 Gewehren Revolution machen! Dann hatte er den Plan nach Amerika auszuwandern, was in der Voruntersuchung auch festgestellt ist. Es liegt ganz nahe, daß Jemand, der schon im Jahre 1851 die Absicht an den Tag legt, nach Amerika auszuwandern, daß ein solcher Mensch nicht auf die Idee kommen kann, mit 24 Gewehren, die er noch vor der beabsichtigten Auswanderung anschafft, eine Revolution auszuführen, die sehr weit aussehend ist. Dann ist noch zu berücksichtigen, daß Neo eben so wie Collmann gar keine Anstalt gemacht hat, davon zu gehen, er hatte einen Paß und die Mittel dazu. Er war am 22. Juni krank geworden und von da an hörte seine Thätigkeit bei dem Comité auf, er ging nach der Schweiz auf ein Jahr, von der Schweiz zurückgekommen, hat er sich ruhig hier hingesetzt, bis er gefangen genommen wurde. — Hier ist noch ein Punkt zu berühren, der auf Hentze's Glaubwürdigkeit ein helles Licht wirft. Nämlich Hoffmann ging nicht gleich davon, als die sämmtlichen Angeklagten eingezogen worden. Da nun Hoffmann wußte, mit wem er im Comité gewesen, mußte er, wie Weidle sich sagen, als ihre Genossen eingezogen wurden, daß man ihnen auch auf den Hals kommen würde. Jedenfalls war es für die Leute an der Zeit, weil man sie nicht verhaftet hatte, davon zu gehen. Sie thaten es nicht. Hoffmann hat sich zu seinem intimsten Freunde und Stubengenossen darüber ausgesprochen und gesagt, ich habe niemals einer politischen Verbindung angehört, und so lange ich bei den Versammlungen gewesen bin, ist nichts passirt. Er blieb also ruhig hier. Mit einem Male kommt Hoffmann nach Hause und erzählt seinen Stubengenossen, er solle als Zeuge vorgeschlagen werden und wenn er nicht so aussage, wie er solle, so müsse er befürchten, auch eingesteckt zu werden und wolle deswegen nach England gehen. An demselben Tage, wo Hoffmann nach England abgeht, erhält sein Stubengenosse einen Zettel an Hoffmann. Es ergiebt sich, daß darin Hentze den Hoffmann ersucht, schleunigst nach der Bernburgerstraße zu ihm zu kommen. Stich geht zu Hentze und sagt zu ihm, daß Hoffmann abgereist sei, darüber wundert sich Hentze und sagt, er müsse Hoffmann wieder schaffen, weil er als Zeuge hier auftreten müsse, wenn er nicht käme, so käme er, Hentze, in die Verlegenheit, den Weidle heranzuziehen und das wäre ein unzuverlässiger Mensch, der ginge in alle Kneipen und erzählte Alles wieder. Meine Herren, ich empfehle Ihnen diese Aussage auch zu berücksichtigen. Es ergiebt sich meines Erachtens daraus, daß an demselben Tage auch ein Zettel an Weidle gekommen ist, darauf hin ist Weidle erst als Zeuge vernommen worden und nachdem er diese Aussage beschworen, hat man ihn als Angeklagten eingesteckt. Hentze trat erst hinterher auf. Zur Zeit, als er Hoffmann suchte, war er schon vorgeladen und als alle Versuche, Hoffmann wieder zu bekommen, fehlgeschlagen waren, ging er nicht zum ersten Termine und entschuldigte sich mit Krankheit. Der Geheime Medizinalrath Casper mußte ihn untersuchen, jedenfalls ist er aber nicht so bedeutend krank gewesen, da er nach drei bis vier Tagen darauf vernommen wurde. Meine Herren, es ist über das Prinzip der Sache schon zu viel gesprochen und ich verlasse es daher und gehe auf die Paragraphen des Strafgesetzbuches über, die nach dem Antrage der Staats-Anwaltschaft hier Anwendung finden sollen. Das Strafgesetzbuch kennt drei Abstufungen. Bei dem Hochverrathe ist erforderlich, daß entweder gegen den König, dessen Leben oder gegen die Thronfolge oder gegen das Gebiet des Staats das Unternehmen gerichtet ist. Der §. 62 fährt fort: „Als ein Unternehmen, durch welches das Verbrechen des Hochverraths

vollendet wird, ist eine solche Handlung anzusehen, durch welche das verbrecherische Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll." Das ist also das, was man sonst in der Regel den Versuch nennt. Die zweite Stufe, die des §. 63 ist die, daß noch nicht mit der Ausführung des Unternehmens begonnen sein muß. Da heißt es: „Haben zwei oder mehrere Personen die Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmers verabredet, ohne daß es schon zum Beginn der im §. 62. bezeichneten Handlung gekommen ist, so soll sie die Strafe von fünfjährigem bis lebenslänglichem Zuchthaus treffen." Diese zweite und nächste Stufe muß der Ausführung des Unternehmens vorangehen. Nach §. 63 des Strafgesetzbuches soll die Ausführung des Unternehmens nicht blos, die Verabredung desselben bestraft werden, ohne daß es schon zum Beginn der im §. 62. bezeichneten Handlungen gekommen ist. Der Gegensatz und der Umstand, daß verlangt wird, die Personen müssen verabredet haben die Ausführuug eines hochverrätherischen Unternehmens, beweisen evident, daß dieser Fall nur da vorliegt, wo unmittelbar nach der Verabredung mit der Ausführung des Unternehmens begonnen wird, wo also die Verabredung getroffen ist, daß nun, nach den getroffenen Maßregeln, das Unternehmen selbst ausgeführt werden soll. Meine Herren! Warum hatte der Gesetzgeber gesagt: die Ausführung des Unternehmens soll verabredet sein? Er verlangt diese ausdrücklich und da kann doch nicht an ein Unternehmen gedacht werden, das erst in x Jahren zur Ausführung kommen soll. Wenn Leute verabredeten, den Preußischen Staat umzustürzen, würden Sie diese bestrafen können? Gewiß nicht. Demnach hat die Ober-Staats-Anwaltschaft ganz Recht, daß weder §. 63. noch 66. hier Platz greifen und Anwendung finden können. Was will der §. 66? der geht weiter wie §. 63. Er sagt: Nicht blos die Verabredung zur unmittelbaren Ausführung ist strafbar, schon die Vorbereitung. Das, was die Leute hier gethan haben, soll, wenn es zu dem Zweck geschehen, es künftig auszuführen und diese Handlungen vorbereitende Mittel sind, gleichfalls bestraft werden. Die Ober-Staats-Anwaltschaft sagt nun: wenn sie das Unternehmen nicht verabredet hätten, dann hätten auch keine Vorbereitungen stattfinden können. Das ist logisch; daraus folgt aber, daß hier kein Verbrechen vorliegt. Wenn Jemand etwas vorbereitet, so muß doch das, was er vorbereitet, das Resultat der Vorbereitungen sein, denn wenn ein Diebstahl vorbereitet wird, so muß auf diese Vorbereitungen der Diebstahl als Resultat erscheinen. Dazu haben aber alle diese angeblichen Vorbereitungen nicht führen können und sollen; denn nach dem Beschluß des Anklage-Senats, wie er vollkommen in Ordnung ist und sich rechtfertigt, sollen die Leute nur Angeklagte sein für den Fall, daß eine von Außen kommende Revolution ihnen gestattet, die Republik einzuführen. Davon spricht der Herr Ober-Staats-Anwalt aber heute nicht mehr, er läßt dies fallen. Aber meine Herren, etwas muß doch gemacht werden, die Männer haben doch nicht blos die Verfassung umstürzen wollen; entweder Anarchie oder Kaiserthum oder sonst etwas. Also nur an eine von außerhalb erwartete Revolution wollten sie anknüpfen und sich parat halten für den Fall, daß ihre Thätigkeit einmal gebraucht werden könne. Das kann man nur eine Handlung nennen, durch die sich Jemand selbst als Hochverräther vorbereitet; diese Vorbereitung ist aber nicht strafbar und deshalb sind die Angeklagten straflos!

Justizrath Gall. Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Bemerkung. Zum Beweise der Unwahrscheinlichkeit, daß Weidle ein Mitverschworner ist, führe ich noch an: Ladendorf hat ihm nicht nur die erbetene Empfehlung abgeschlagen, sondern sogar, wie es in der Ladendorfschen Aussage heißt, nach London geschrieben, es möge Alles aufgeboten werden daß der Sohn des Weidle nicht aufgenommen werde. Das war diese Bemerkung, die ich nur in Beziehung auf den Schluß: daß Weidle nicht Mitverschworner sein konnte, machen wollte.

Rechtsanwalt Lewald. Ich kann ganz kurz sein. Ich will nur als Jurist zu Juristen sprechen. Der Herr Ober-Staats-Anwalt hat wiederhoit die Tendenz des Comité's aus den Druckschriften Gercke's vom Jahre 1849 und Ladendorf's vom Jahre 1853 gefolgert. Weder Levy noch Pape oder Geisler haben irgend etwas damit zu thun und ich muß bestreiten, was für diese daraus gefolgert worden ist. Auf Deductionen lasse ich mich nicht ein. Milder ist der Herr Ober-Staats-Anwalt heute schon gewesen in der Auffassung der Handelsgesellschaft. Hier habe

ich eine Thatsache anzuführen. Ich soll mich nämlich in der Aussage Hentze's geirrt haben. Der Beschluß des Comité's, wonach die Gesellschaft zu seinen Zwecken benutzt werden sollte, wurde am 5. Juni gefaßt. Die Actien, die eingetragen stehen, sind nach Ausweis des Contobuches am 1. Juni eingetragen. Vergessen darf ich nicht ein Anerkenntniß meiner Behauptung, das ich vom Herrn Ober-Staats-Anwalt erhalten, wie Levy nämlich noch im Jahre 1851 gebraucht worden ist gegen die Arbeiter-Verbrüderung, weil er verdächtig war, Spion zu sein. Noch eine Bemerkung rücksichtlich des Geisler, was die Muffe anbelangt. Fritsch hat bekundet, daß der Eigenthümer der Fabrik, Hauschild, sie gesehen, daß sie acht Tage offen dagestanden hat. Es fällt auch hier jedes Bedenken hinsichtlich der Heimlichkeit hinweg......

Ober-Staats-Anwalt. Ich würde mir nicht noch einmal das Wort erbitten, wenn es sich nicht um die Aufklärung eines Umstandes handelte, den der drittletzte Herr Vertheidiger angeführt hat und dem allerdings eine gewisse Richtigkeit zur Seite steht. Es betrifft das die Verhältnisse Hoffmann's und Weidle's. Aus den Notizen geht hervor, daß Beide der Polizei als Theilnehmer bekannt waren; es kann darum auffallen, weshalb diese beiden Personen bei der Verhaftung unberücksichtigt geblieben sind, und daß später Hentze, was auch richtig ist, sich mit ihnen in Verbindung gesetzt hat. Ich bin ermächtigt, darüber Auskunft zu geben. Der Schlüssel zu diesem ganzen Verfahren liegt darin, daß man die peinliche und unangenehme Stellung, die Hentze einnimmt, erkannte und ihn so weit wie möglich zu schonen suchte, weil ihm in dieser Beziehung bestimmte Versprechungen gegeben waren. Zu diesem Zweck wurde ein bestimmter Plan gemacht. Im ersten Polizei-Bericht sind eine Menge Personen als Zeugen genannt worden, von denen man wußte, daß Ladendorf mit ihnen in Verbindung getreten. Man glaubte, diese Personen würden etwas Bestimmtes über die Pläne der hier Angeklagten aussagen können. In zweiter Linie reservirte man sich Hoffmann und Weidle, man schloß sie von der Verhaftung aus, weil die Polizei der Ansicht war: da sie einmal aus dem Comité ausgetreten und Zerwürfnisse mit den betheiligten Personen gehabt hatten, so hatte damit ihre Strafbarkeit aufgehört und man konnte sie als Zeugen aufstellen. Ob dieser Plan ein glücklicher war, lasse ich dahin gestellt sein, daß er nicht zum Ziele führte, stellte sich sehr bald heraus. Jene Personen wußten gar nichts auszusagen, Hoffmann beantwortete die ersten Eröffnungen Hentze's wegen seiner Vernehmung als Zeuge durch seine sofortige Flucht nach Amerika; Weidle endlich wollte sich auf nichts einlassen und sitzt jetzt auf der Anklagebank. Inzwischen hatte sich, nachdem zuerst in der Rostocker Untersuchung Hentze's Name genannt worden war, die Unmöglichkeit herausgestellt, mit Hentze zurück zu halten, deshalb trat der Polizei-Präsident in einer späteren Mittheilung mit allen Materialien, wie sie zu seiner Kenntniß gekommen waren, auf. Dies ist der richtige Sachverhalt, er wird genügen, das von der Vertheidigung hervorgehobene Verfahren der Polizei, so wie die Beziehungen Hentze's zu Hoffmann und Weidle in dem wahren Lichte erscheinen zu lassen.

Justizrath Gall. Ich fühle mich veranlaßt, in Folge der letzten Aeußerung um ein Paar Worte zu bitten. Ich habe mich vergeblich bemüht, aus den Akten zu finden, wie es gekommen sei, daß Weidle als Zeuge aufgetreten. Jetzt erfahre ich zu meinem Erstaunen, daß Weidle, der der Polizei als Hochverräther längst denuncirt war, von der Polizei als Zeuge vorgeschlagen wurde. Ich freue mich, daß ich die Ueberzeugung haben kann, daß Weidle unschuldig ist und daß der Gerichtshof dieselbe Ueberzeugung haben wird; sonst würde mein Client durch polizeiliche Machinationen als Märtyrer wegen Meineid fallen.

Ober-Staats-Anwalt. Das ist unrichtig. Weidle ist keineswegs von der Polizei als Zeuge genannt worden. Sein Name wurde dem Untersuchungs-Richter durch den Freund des Dr. Hoffmann bekannt, welcher bemerkte, Hentze hätte Hoffmann sprechen wollen und habe dann über Weidle Bemerkungen gemacht. Dies führte dahin, daß der Untersuchungs-Richter Weidle als Zeugen vorlud, so wie auch Hoffmann. Die Personen, die ich als von der Polizei genannte besprochen habe, sind nur solche, mit denen Ladendorf oder Gercke zu agitatorischen Zwecken in Beziehung getreten war.

Rechtsanwalt Lewald. Dann ist Pape auch außer Untersuchung zu lassen, weil er aus dem Comité getreten ist. Ich erinnere Sie an den Versammlungstag, wo Pape mit lauter Stimme erklärt hat, er trete aus, sie hätten Agenten der Polizei unter sich und Levy gleichfalls. Ist nun Hoffmann gerechtfertigt, dann müssen diese beiden Männer wahrhaftig auch außer Untersuchung bleiben.

Justizrath Ulfert. Ich glaube auch alle übrigen Angeklagten, die als Comité-Mitglieder bekannt sind. Denn so viel steht fest, daß sämmtliche Mitglieder des Comité in Folge jener Zerwürfnisse auseinander gegangen sind.

Vors. Hat einer der Angeklagten etwas zu bemerken?

Gercke. Ich will nur das Faktum anführen, daß Hoffmann in der letzten Versammlung in der Wohnung des Hentze noch anwesend gewesen ist.

Vors. Angekl. Ladendorf haben Sie noch etwas zu bemerken? (Nein.)

Collmann. Ich bitte mir ein Strafgesetzbuch aus. (Dasselbe wird ihm überreicht.) Ich bitte den Gerichtshof, meine rein juristische Ueberzeugung in Betreff des vorliegenden Falles aussprechen zu dürfen. Ich glaube vorausschicken zu dürfen, daß ich als Jurist in dem Kreise meiner Freunde thätig gewesen bin mit der festen Ueberzeugung, mich nicht einer ungesetzlichen verbrecherischen Thätigkeit schuldig gemacht zu haben. Ich glaube ausführen zu können aus den Bestimmungen des Gesetzes, daß der objektive Thatbestand — ich erlaube mir, mich technisch-juristisch auszudrücken — des Hochverraths durchaus nicht vorliegt. Es ist dabei streng an dem Begriff des Hochverraths zu halten, wie er im §. 61. ausgedrückt ist. Es heißt darin wörtlich folgendermaßen: „Ein Unternehmen, welches darauf abzielt, 1) den König zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindes Gewalt zu liefern oder zur Regierung unfähig zu machen, oder 2) die Thronfolge oder die Staatsverfassung gewaltsam zu ändern, oder 3) das Gebiet des preußischen Staats ganz oder theilweise einem fremden Staate einzuverleiben, oder einen Theil des Gebiets vom Ganzen loszureißen, ist Hochverrath und soll mit dem Tode bestraft werden.“ Da ist nun zu ermitteln, was unter diesen Worten zu verstehen ist. Es heißt zunächst: „ein Unternehmen.“ Was ist ein Unternehmen? Es ist davon die Rede gewesen, aber ich habe eine scharfe Präcision des Begriffs des Unternehmens vermißt. Das Unternehmen ist nichts anderes, als der Inbegriff einer Masse von Handlungen, welche in einem inneren nothwendigen Zusammenhange stehen und auf ein bestimmtes Ziel, was man vorher auch ganz bestimmt und scharf sich vorgestellt hat, hingehen. Es ist dies ganz deutlich ausgedrückt in den nachfolgenden Worten, wo es heißt: „welches darauf abzielt“; es muß ein Ziel da sein, was Einem bestimmt und klar vorschwebt. Dieses Ziel will man erreichen, und um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Menge von einzelnen Handlungen nothwendig, welche, bedingt durch das Ziel, einen inneren Zusammenhang haben müssen. Dies der allgemeine Begriff. Nun kommen die einzelnen Fälle, welche das Ziel des Hochverraths sein können. Sie sind hier im Gesetz in drei Kategorien getheilt. Die erste Kategorie hat der Ober-Staats-Anwalt fallen lassen, nicht deshalb, weil er meint, die Aussagen von Hentze seien unglaubwürdig, sondern da Se. Majestät der König sich nicht in Berlin aufhalte und Berlin der Ort des Losbruchs hätte sein sollen, also hätte unmöglich das Unternehmen auf den König abzielen können. Der zweite Punkt heißt: „die Thronfolge oder die Staatsverfassung gewaltsam ändern.“ Daß wir die Thronfolge gewaltsam haben ändern wollen, ist uns nicht vorgeworfen, wohl aber die gewaltsame Aenderung der Staatsverfassung. Eine Staatsverfassung zu ändern ist etwas ganz anderes als der Umsturz der Staatsverfassung. Wenn man etwas ändern will, so muß das Bestehende anders werden. Der Staats-Anwalt hat gemeint, unser Ziel wäre gewesen, die Vernichtung der Verfassung. Das kann nicht sein. Die Verfassung gewaltsam zu ändern, dazu ist nothwendig, daß der gesammte Organismus des Staates, die verschiedenen Arten der staatlichen Functionen, die Behörden, die Organe, die hierzu bestimmt sind, außer Thätigkeit gesetzt und an deren Stelle andere gesetzt werden. Es ist der Hochverrath ein so umfangreiches Unternehmen, daß dazu eine ungeheure Masse von Plänen, Absichten, Zwecken nothwendig ist; die Ziele müssen klar vorschweben. Erst dann ist es möglich, von Hochverrath zu sprechen, der die Verfassung gewaltsam ändern will. Einzelne Sachen kommen an andern Stellen des Strafgesetzbuchs vor, wie Widersetzlichkeit gegen Behörden, Wider-

stand gegen Beamte, Versammlungen von Gruppen, um Befehle der Obrigkeit zu hintertreiben. Von diesen und andern speciellen Verbrechen wird im Strafgesetzbuch an andern Orten gehandelt. Die Staatsverfassung zu ändern, die Totalität der Staatsverfassung aufzuheben und eine andere hinzusetzen — etwas derartiges ist uns weder vorgeworfen worden, noch uns in den Sinn gekommen. Es ist nirgendwie gesagt worden, was wir bezweckten. Es ist nur im Allgemeinen gesagt worden, wir wollten die Republik. Nun bitte ich doch zu bedenken, ob mit einem solchen Ausdruck der Zweck kann erfaßt werden. Ich will beiläufig erinnern, daß in Rom die Staatsverfassung Republik genannt worden ist, und daß sowohl die Niederlande als auch das Königreich Polen bis zu seiner letzten Theilung als Republik bezeichnet worden ist. Der bloße Begriff Republik ist rein weg nichts, es ist nichts Concretes, was sich fassen läßt. Dies muß es aber sein, was man an die Stelle dessen setzen will, was man beseitigt, hier die Verfassung, und zwar mit Gewalt. Es ist nothwendig, wenn ein solches Verbrechen begangen werden soll, daß die ungeheure Thätigkeit, die Masse von Arbeiten und von Zielen genau verabredet sein muß. Es muß festgestellt sein: das und das wollen wir. Allerdings meine ich nicht die Specialitäten, aber im großen Ganzen muß ein Plan feststehen. Daß dies der Sinn des Gesetzes ist, geht aus §. 63. hervor. Von solchen Plänen, Zielen ist uns auch nicht im Allerentferntesten etwas vorgeworfen; von einem Nachweis nicht die geringste Spur. — Die dritte Kategorie ist unzweifelhaft. Sie berührt uns gar nicht. „Das Gebiet des Preußischen Staats einem fremden Staate einzuverleiben u. s. w." Dies kann ich übergehen. Ich glaube mich einigermaßen klar ausgesprochen zu haben, was auf den vorliegenden Fall anwendbar sein kann. Nun fragt es sich, wie es mit der Vollziehung des Verbrechens steht. Das Unternehmen des Hochverraths ist natürlich ein eigenthümliches im Verhältniß zu allen andern Verbrechen; denn wenn dieses Unternehmen wirklich durchgeführt, als Thatsache vollendet ist, dann ist der alte Staat beseitigt und im neuen Staate kann es kein Verbrechen sein. Es kann nur unter den Begriff des Verbrechens gestellt werden, wenn es mißglückt. Dazu ist die Bestimmung des §. 62. nothwendig, derselbe sagt: wenn dieser Hochverrath, wie §. 61. definirt ist, in der Absicht liegt, alle Zwecke klar dastehen, und man daran geht ihn auszuführen, ihn in die Wirklichkeit zu setzen, schon wenn man den ersten Schritt dazu thut, so ist es so gut, als ob man das Verbrechen vollendet hat. §. 62. lautet wörtlich folgendermaßen: „Als ein Unternehmen, durch welches das Verbrechen des Hochverraths vollendet wird, ist eine solche Handlung anzusehen, durch welche das verbrecherische Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll." Es ist ganz dasselbe, was ich eben auseinandersetzte. Nun kommt der wichtige §. 63., der wohl meist nur wird zur Anwendung kommen in allen Hochverraths-Processen. Es heißt: „Haben zwei oder mehrere Personen die Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens verabredet, ohne daß es schon zum Beginn der im §. 62. bezeichneten Handlung gekommen ist, so soll sie die Strafe von fünfjährigen bis lebenslänglichem Zuchthaus treffen." Es ist hier ausdrücklich, wie Herr **Vogler** schon gesagt hat, bestimmt, daß die Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens verabredet sein muß. Es muß einmal verabredet sein der Hochverrath selbst, also das, was im §. 61. erfordert wird. Dies muß unzweifelhaft feststehen. Es darf nicht, wie die deutsche sociale Republik, ein vages Gespenst sein, sondern es muß ein klares bestimmtes Ziel sein, wonach man strebt, dieses muß verabredet sein und auch die Ausführung. Nicht blos, daß man sagt: Wir wollen die Minister gefangen nehmen u. s. w.; man muß sich das „**Wie**" klar machen, wie man dabei verfahren, wie man die bewaffnete Macht schaffen will, das Unternehmen und die Ausführung; Alles beides ist aber bei uns nicht geschehen, es ist weder das Unternehmen verabredet, noch weniger die Ausführung des Unternehmens. Daraus geht unzweifelhaft hervor, daß der §. 63. eben wegen des mangelnden Thatbestandes gar nicht anwendbar sein kann; wenn der aber nicht anwendbar ist, so können die andern Paragraphen auch nicht anwendbar sein, denn wie ich die Sache auffasse, sind im §. 63. die sogenannten Rädelsführer gemeint. Die folgenden §§. 64. und 65. beziehen sich auf die Theilnehmer des Verbrechens und §. 66. auf die sogenannten **Gehülfen** des Verbrechens. Nun aber, wenn es fehlt an der Verabredung, an dem Thatbestande überhaupt, wenn keine Rädelsführer, keine Haupt-

theilnehmer da sind, so können Gehülfen auch nicht da sein. Meiner festen Ueberzeugung nach fehlt es an jedem objectiven Thatbestande des Hochverraths. Die Vereinigung, die wir gehabt haben, nennen Sie es Comité oder wie sonst, hat nichts anderes zum Zweck gehabt, als die Partei, der wir angehören und immer angehören werden, wieder zu beleben. Nach der Parole, die die sogenannte Fraction Unruh gab, war der passive Widerstand proklamirt, darauf ging die Partei ein es hatte dies aber keinen Sinn, denn die Partei war nicht reif dazu. In England, wo die constitutionelle Monarchie schon seit Jahrhunderten besteht, da hat es einen Sinn, wenn man passiven Widerstand proklamirt; da ist die Regierung außer Stande, eine ungesetzliche Maßregel auszuführen. Bei uns in Preußen hatte aber das Volk noch keine politische Bildung, es konnte den Begriff des passiven Widerstandes nicht verstehen, und da der Widerstand wegfiel, wurde es absolute Passivität. Und weil nun so das Volk, die demokratische Partei, immer mehr in diesen Sumpf der Passivität versank, so fühlten wir uns getrieben, es wieder anzuregen und deshalb sagten wir: Es ist nothwendig, den passiven Widerstand aufzugeben, d. h., die absolute Passivität, es sollte wieder Thätigkeit in die Partei gebracht werden. Ich will weiter nichts hinzufügen, als daß nach meiner festen Ueberzeugung der objective Thatbestand des Hochverraths nicht vorliegt und vertraue, daß der hohe Gerichtshof uns nicht schuldig sprechen wird.

Vors. Angekl. Falkenthal, haben Sie noch etwas anzuführen?

Falkenthal. Ich verzichte.

Vors. Angekl. Neo?

Neo. Ich verzichte.

Vors. Angekl, Levy?

Levy. Ich verzichte.

Vors. Angekl. Pape?

Pape. Meine Herren Richter! Ich lege mit vollem Vertrauen mein Geschick in die Hände eines hohen Gerichtshofes, mit dem vollen Bewußtsein, daß weder der Ober-Staats-Anwalt, noch sonst irgend eine Person in der Welt im Stande sein wird, mir je etwas Ungesetzliches nachzuweisen. Um so mehr sehe ich mit Vertrauen dem Spruche eines hohen Gerichtshofes entgegen, wohin es auch gehen mag, in die Freiheit oder in das Gefängniß.

Vors. Angekl. Weidle, haben Sie noch etwas anzuführen?

Weidle. Ich verzichte.

Vors. Angekl. Härter?

Härter. Ich verzichte.

Vors. Angekl. Geisler?

Geisler. Ich verzichte.

Vors. Hiermit sind die Sitzungen aufgehoben und die Angeklagten morgen um 10 Uhr wieder hierherzubringen.

(Schluß der Sitzung 3¾ Uhr.)

IX. Sitzung vom 25. Oktober 1854.

(Anfang der Sitzung 10¼ Uhr.)

(Der Vorsitzende eröffnet das Urtel mit Gründen, s. das Urtel unter C.)

(Schluß der Sitzung 11 Uhr.)

B. Anklageschrift.*)

Anklage

des Ober-Staats-Anwalts beim Königl. Kammergericht zu Berlin
wider
(die Namen siehe unter A. I.)

Die Maßregeln des Ministeriums im November 1848 machten dem aggressiven Vorgehen der demokratischen Partei gegen die bestehenden Staatsgewalten ein Ende. Sie zog sich auf den passiven Widerstand zurück. Allein diese Defensive erwies sich bald als unhaltbar. Durch die Nichtbetheiligung bei den im Jahre 1849 nach dem oktroyirten Wahlgesetze ausgeschriebenen Wahlen beraubte sie sich jeder unmittelbaren Einwirkung auf die politischen Angelegenheiten. Noch verderblicher ward ihr die Gesetzgebung über die Presse und das Vereinswesen, so wie die energische Handhabung derselben. Die politischen Vereine lößten sich auf; mit ihnen wurde die Organisation der Partei und der innere Zusammenhang ihrer Mitglieder vernichtet. Es wurde zwar der Versuch gemacht, die äußere Organisation durch Vereine nicht politischer Natur aufrecht zu erhalten. Insbesondere verbanden wohl die über ganz Berlin verbreiteten, aus Mitgliedern der Partei errichteten Gesundheits- und Krankenpflege-Vereine mit ihrem ostensibeln, zum Theil in anerkennenswerther Weise erreichten Zweck noch die weitere Bestimmung, ein äußeres Band der Partei zu bilden, welches beim Eintreten gewisser Ereignisse zu politischen Organisationen benutzt werden könnte. Allein auch diese Vereine wurden im Jahre 1853 polizeilich geschlossen. Die große Mehrzahl der Partei, insbesondere alle aus dem Jahre 1848 bekannten Parteihäupter haben sich von allem politischen und Parteitreiben zurückgezogen. Sie speculiren auf die Ereignisse, welche ihrer Ansicht nach durch die vermeintlichen Ueberstürzungen und Mißgriffe des herrschenden Systems in nicht zu ferner Zukunft eintreten müssen.

Bezeichnend für diesen Standpunkt ist eine Bemerkung des über seinen Verkehr mit dem Angeklagten **Gercke** vernommenen **Dr. Jacoby** zu Königsberg. Er will dem ꝛc. Gercke auf dessen Eröffnungen über die gegenwärtige politische Lage erwidert haben:

> Daß das Scheitern der Bestrebungen des Jahres 1848 in der mangelnden politischen Bildung des Volkes begründet und er vollkommen damit einverstanden sei, daß die Reaction gegenwärtig die politische Erziehung des Volkes zur Freiheit in die Hand genommen habe. Daß es von Seiten der Demokratie unklug wäre, sie in diesem Erziehungswerke auf irgend eine Weise zu stören, da sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die Zwecke der Demokratie besser arbeitete, als diese selbst zur Zeit im Stande sei.

Mit diesem Standpunkte war jedoch eine, der radikalen Richtung huldigende Fraktion der demokratischen Partei keinesweges einverstanden. Sie schrieb das Mißlingen der Bestrebungen des Jahres 1848 der Halbheit der Partei zu; statt die bestehenden Gewalten zurück zu drängen, hätte sie dieselben vernichten, statt Reden zu halten und Beschlüsse zu fassen, handeln, statt dem thatkräftigen Vorgehen der Regierung passiven Widerstand entgegenzusetzen, Gewalt mit Gewalt vertreiben sollen. Eben so wenig sagte ihr die gegenwärtige zuwartende Stellung der Partei zu. Sie sah aus derselben nur eine immer größere Befestigung der Reaction voraus, und fand in einer je eher je lieber zu unternehmenden gewaltsamen Erhebung gegen die bestehenden Staatsgewalten in Deutschland das einzige Rettungsmittel gegen das immer weiter um sich greifende Verderben. Sie bezeichnete sich als die radikale Demokratie, und nannte den gemäßigteren Theil der Partei „blaue Demokratie."

---

*) Einzelne Stellen der Anklageschrift, welche zum Verständniß nicht wesentlich nothwendig erscheinen, sind fortgelassen und mit ...... bezeichnet worden.

In diesem Sinne traten, etwa gegen Ende des Jahres 1850, mehrere Männer zu einer Verbindung zusammen, welche sie, ohne von Jemandem einen Auftrag erhalten zu haben, Central-Comité nannten, und die sich zum Ziele setzte, eine dahin gerichtete agitatorische Bewegung über ganz Deutschland zu verbreiten, und in Berlin zu centralisiren.......

Erst ..... 1851 erhielt die Polizeibehörde die erste Nachricht von dem Bestehen einer solchen Verbindung, und zwar durch den Premier-Lieutenant a. D. Hentze.....

Im Juni oder Juli 1851 erhielt Hentze von dem ihm bis dahin unbekannten Oberlehrer Gercke einen Brief des Flüchtlings Willich, mit welchem Hentze in der Zeit, wo sie beide in Wesel garnisonirten, in intimen Beziehungen gestanden hatte. Gercke erklärte zugleich in einigen begleitenden Zeilen, wie er über die Art, auf welche der Brief in seine Hände gekommen, und die Gründe des bisherigen Verzuges Aufklärung zu geben bereit sei. Der hierin enthaltenen Einladung leistete Hentze Folge. Gercke, welcher nach seinen Antecedentien, ihn für einen demokratischen Gesinnungsgenossen hielt, auch wie er selbst angiebt, aus seiner finanziellen Lage sich mindestens auf Geldbeiträge zu den von ihm verfolgten politischen Zwecken Hoffnung machte, kam ihm vertrauensvoll entgegen, und es entwickelte sich bald ein näherer Umgang zwischen ihnen, in dessen Verlauf Gercke ihm mittheilte, daß die revolutionaire Partei in Berlin sich wieder zu regen beginne, daß eine nähere Vereinigung zwischen Gesinnungsgenossen bereits zu Stande gekommen sei, und daß zu dieser auch ein Dr. Falkenthal gehöre, der ihnen um deshalb unentbehrlich sei, weil er sich im Besitze eines Geheimnisses zur Anschaffung höchst brauchbarer Wurfgeschosse befinde und zu diesem Behufe Beziehungen zu dem Feuerwerks-Unterpersonale in Spandau unterhalte.

Dieser Verrath von Militairgeheimnissen hat Hentze nach seiner Angabe veranlaßt, dem Polizei-Präsidenten hiervon Mittheilung zu machen.......

Der Polizei-Präsident bewog ihn hierauf, seinen Verkehr mit den Mitgliedern der Verbindung fortzusetzen, und ihm von dem weiteren Verlaufe der Sache fortlaufende Mittheilungen zu machen.

Im Februar 1852 wurde Hentze von dem Polizei-Präsidenten dem Kriegs-Minister vorgestellt, und auch von diesem aufgefordert, seine Bemühungen zur Entdeckung der muthmaßlichen Verrätherei fortzusetzen, er hat ihm auf sein Bedenken, daß dies seiner Ehre als Offizier schaden könne, entgegengesetzt, daß die Militairgesetze ihn verpflichten, von jedem zu seiner Kenntniß gelangenden Verrathe Anzeige zu machen, und der Kriegs-Minister daher seine Bedenken nicht theilen könne.

Seitdem ist Hentze mit dem Polizei-Präsidium in fortlaufender Verbindnng geblieben. Er hat dem im Sommer 1852 verstorbenen Polizei-Director Schultz von allem was zu seiner Kenntniß gelangte, auch seit seinem Eintritt in das Central-Comité — 13. Februar 1852 — von den Sitzungen desselben, den Personen, die daran Theil genommen, und den Gegenständen der Berathungen, Mittheilungen gemacht. Schultz hat hierüber theils Aufzeichnungen gemacht, theils die schriftlichen Mittheilungen des Hentze zu diesen Aufzeichnungen genommen. Beglaubte Abschrift dieser Notizen ist von dem Königlichen Polizei-Präsidium Vol. Gen. V. S. 5 bis 66 zu den Akten eingereicht. Nach Bekanntwerden seines Auftretens im Kölner Communistenprozesse — Herbst 1852 — wurden einzelne Mitglieder des Comité's gegen ihn mißtrauisch, und er hat seitdem an ihren Sitzungen keinen Antheil genommen, blieb jedoch mit einigen noch bis zu deren Verhaftung im Verkehr.

1) Die Mittheilungen des rc. Hentze wie sie theils aus den vorerwähnten Schultzschen Aufzeichnungen, theils aus seinen mehrfachen gerichtlichen und beeidigten Aussagen hervorgehen, bestehen im Wesentlichen in Folgendem:

Als Mitglieder des Comité wurden ihm bei seiner Einführung durch Gercke, die Doktoren Ladendorf, Falkenthal, Collmann und Carl Hoffmann, der Kaufmann Levy, der Buchhalter Neo und der Buchdruckereibesitzer Weidle vorgestellt. Erst später im Mai 1852 wurde auch Pape eingeführt. Statuten existirten nicht, ebenso wenig besondere Förmlichkeiten bei der Aufnahme, Grundgesetz war nur, daß jeder die größte Verschwiegenheit zu beobachten hatte, und daß diejenigen Beschlüsse, welche durch einfache Majorität gefaßt worden, auszuführen seien. Die Sitzungen fanden ein Mal wöchentlich, gewöhnlich Freitags, statt, zumeist bei Hoffmann, in den Sommermonaten bei Falkenthal, der in Moabit wohnte, ein Mal bei Neo

ein- oder zwei Mal auch bei Hentze. Bei den Sitzungen, über welche Protokolle nicht aufgenommen wurden, führte in der Regel Gercke den Vorsitz, Ladendorf hatte dagegen als der intelligenteste die Hauptleitung. Die Geschäfte des Comité's waren nach Gattungen vertheilt, Ladendorf und Gercke hatten außer der Leitung der Berathung die vorzunehmenden Reisen, vorzugsweise die auf Organisation bezüglichen Angelegenheiten, Neo die Kassengeschäfte, Levy die Unterhaltung der Verbindungen zwischen dem Comité und dessen Unter-Abtheilungen, Falkenthal und Hentze die militairischen Angelegenheiten; die übrigen Mitglieder meist nur specielle Geschäfte zu besorgen.

Tendenz und Zweck des Comité's war die Einführung der Republik in Preußen und ganz Deutschland, nicht durch langsam wirkende Belehrung des Volkes und sich in die Länge ziehende Mittel, sondern durch die Gewalt der Waffen, und zwar, sobald die Organisirung der Massen und die Beschaffung von Waffen soweit gediehen sein würden, um dies wagen zu können, oder sobald der Ausbruch eines Krieges oder einer revolutionairen Bewegung im Auslande eine günstige Gelegenheit dazu bieten würde. Berlin müsse der Mittelpunkt dieser Bewegung sein, und alle Bewegungen in Deutschland müssen hier ihren Schwerpunkt finden.

Es war ferner Beschluß des Comité's und als solcher allen Mitgliedern bekannt, daß im Falle eines Sieges nicht blos der König, sondern auch sämmtliche Prinzen gefangen genommen und getödtet, auf 14 Tage lang aber dem siegenden Volke die Ausübung der Justiz überlassen werden solle. Alle Domainen, Königlichen wie Prinzlichen Güter sollten verkauft und ihr Erlös zur Tilgung der bis zum Jahre 1848 kontrahirten Staatsschulden verwendet werden.

Als Angriffsplan für den Fall eines Aufstandes wurde von Falkenthal vorgeschlagen, daß die Volkspartei von 3 Punkten aus operiren solle, in der Art, daß der eine Theil von Moabit, der zweite vom Köpnickerfelde aus vordringen und sich mit dem dritten auf dem Alexanderplatze aufzustellenden Theile in Verbindung setzen solle. Sodann müsse man durch die Königsstraße nach dem Schlosse zu vordringen, die öffentlichen Gebäude in Brand stecken, die dadurch zersplitterten, voraussichtlich im Schloß und Lustgarten aufgestellten Reserven mit blanker Waffe angreifen, gleichzeitig aber das Königliche Schloß, wenn die Truppen sich darin festsetzen sollten, in die Luft sprengen, was nicht schwer halten könne, da unter dem Schloß sich ein unterirdischer Gang befinde, der einen offenen Eingang habe und in den man leicht einige Centner Pulver schaffen könne. Zur Verstärkung der Volkspartei solle vor Beginn des Kampfes das Zellengefängniß zu Moabit geöffnet und die Sträflinge bewaffnet werden. Verbindungen zu diesem Zwecke wollte Falkenthal bereits mit zwei Aufsehern des Gefängnisses angeknüpft haben.

Alle diese Vorschläge Falkenthal's wurden von den damals anwesenden Mitgliedern, insbesondere von Gercke, Levy, Neo, Weidle und Hoffmann als durchaus praktisch ohne Widerspruch angenommen. Zur Erreichung dieser Ziele hatte man sich im Comité über folgende Mittel verständigt:

1. Organisirung der Massen.

Diese wurde nach zwei Richtungen hin ins Auge gefaßt, so weit sie nämlich Berlin, und so weit sie das ganze übrige Inland, so wie das deutsche Ausland betraf.

In Berlin wurden die früheren Volksvereine, wie sie im Jahre 1848 bestanden hatten, wieder ins Leben gerufen, nur daß statt der früheren 9 jetzt 11 gegründet wurden, indem für Moabit und das Anhaltische Viertel zwei neue Vereine hinzutraten. Die Vorsteher dieser Volksvereine wurden vom Comité gewählt. Die Volksvereine zerfielen wieder in Bezirksvereine, deren es über 100 gab, und die letzteren in Sektionen. Um die Volksvereine zu centralisiren, wurden regelmäßige Versammlungen der Vorsteher derselben in einem von Levy besorgten Lokale des Bandagisten Goltdammer in der Königsstraße angeordnet, welchen jederzeit zwei Mitglieder des Central-Comité's beiwohnen sollten. Um endlich mit den Arbeitern in unmittelbare Berührung zu kommen, wurde beschlossen, eine von dem Kaufmann Levy auf Actien begründete, aus etwa 30 demokratisch gesinnten Handwerkern bestehende Handelsgesellschaft, welche ihre Versammlungen in dem Geschäftslokale des Levy, Alexanderstraße No. 37a. hielten, von Seiten des Comité zu beschicken, später auch

den von diesen Arbeitern gewählten Drechslermeister Pape in das Comité als Mitglied aufzunehmen.

Bezüglich der Verbindungen mit außerhalb waren es vorzüglich Ladendorf und Gercke, welche dieselben durch Reisen anzuknüpfen und zu unterhalten bestimmt waren.

Vor dem 2. December 1851. war es die allgemeine Ansicht aller revolutionairen Elemente, daß mit der im Mai 1852 in Frankreich stattfindenden Präsidentenwahl dort eine Revolution ausbrechen würde, welche dann auch das Signal zur Revolte in Deutschland sein sollte. Zu einer näheren Besprechung der zu diesem Zwecke zu nehmenden Maßregel fanden Demokraten-Congresse,

im August 1851 in Wiesbaden, im September 1851 in Hamburg

statt. Sie wurden auch durch Ladendorf, ersterer auch durch Collmann, Seitens des Berliner Comité's besucht. Die Betheiligung blieb hinter der Erwartung zurück, und über die getroffenen Verabredungen hat etwas zuverlässiges nicht ermittelt werden können.

Nach dem 2. December 1851 änderte sich die ganze Lage der Sache, von einer Anlehnung an das Ausland konnte nicht mehr die Rede sein, und man faßte daher den Beschluß eine selbstständige Umsturzpartei zu bilden und in Berlin zu centralisiren. Zu diesem Zwecke hat Ladendorf und Gercke im Laufe des Jahres 1852 vielfache Reisen nach Nord- und Süd-Deutschland gemacht. Zweck derselben war:

1) Anknüpfung von Verbindungen mit verschiedenen Demokraten Deutschlands und Vereinigung derselben.
2) Verabredungen mit den schon bestehenden Vereinen über deren Unterordnung unter das Berliner Central-Comité, über gemeinschaftliche Maßregeln bei dem Ausbruche einer Revolution, und über die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel in größerem Maßstabe, entweder durch Ausdehnung der Kinkel-Anleihe über Deutschland, oder durch Contrahirung einer besonderen deutschen Anleihe.

In letzterer Beziehung hat Ladendorf auch zwei anscheinend erfolglose Reisen nach London gemacht.

Als zwei schon bestehende Verbindungen, mit welchen das Central-Comité in Verkehr getreten, bezeichnet Hentze die Vereine zu Hamburg und Rostock. Ueber den ersteren hat etwas Näheres nicht ermittelt werden können. Dagegen liegen über den Rostocker Verein die umfassendsten Nachrichten vor. Mit diesem trat Ladendorf im August 1851 bei seiner dortigen Anwesenheit in Verbindung, machte ihn mit dem Bestehen des hiesigen Central-Comité's bekannt und schlug ihm ein gemeinsames Handeln vor. Der Rostocker Verein, dessen hervorragendsten Mitglieder der Advokat Wiggers und Hane, die Kaufleute Schwarz und Bluhme, die Professoren Wiggers und Türk, Dornblüth, Uterhardt, Willbrandt und Hoth waren, ging hierauf ein, und ordnete sich dem Berliner Comité unter. Seitdem bestand zwischen beiden Vereinen ein sehr lebhafter Verkehr, welcher es hauptsächlich mit der Beschaffung von Geld und Waffen zu thun hatte. Von letzterer Angelegenheit wird weiter unten noch ausführlicher die Rede sein.

2. Bewaffnung.

Eine Hauptsorge des Comité's war auf die Anschaffung von Waffen gerichtet, und es sollte hierfür in zweierlei Art gesorgt werden.

a) Durch den Büchsenmacher Sauer ließ das Comité Flinten fertigen und zwar mit Bajonett zu $4\frac{1}{2}$ Thaler, ohne Bajonett zu 4 Thaler, welche dieser an die ihm zugewiesenen gesinnungstüchtigen Männer verabfolgte. Der Buchhalter Neo besorgte diese Angelegenheit, bezahlte die Flinten an Sauer, gab die Anweisung zu deren Empfangnahme, und erhob den Kaufpreis von den Empfängern in Theilzahlungen. Es sind in dieser Weise etwa zwei Dutzend Flinten vertheilt worden.

b) Als eine sehr zweckmäßige Waffe bei dem Straßenkampfe war zwischen Falkenthal, Gercke und Hentze die Handgranate besprochen und demgemäß der Modelltischler Geisler mit Anfertigung eines Modells dazu beauftragt. Nach diesem wurden dann in verschiedenen Eisengießereien Hohlkugeln gegossen, und aus den Fonds des Comité's bezahlt. Dieselben hatten, um bei einer etwaigen Nachsuchung unverdächtig zu erscheinen, zwei Löcher, von denen eins leicht vernietet werden konnte. Es sind nach Hentze's Schätzung etwa 100 dergleichen Hohlkugeln gegossen worden. Die dazu erforderlichen Zündröhren wurden gleichfalls von Geisler besorgt.

c) Die Anfertigung von Kriegs-Raketen ist ein Geheimniß, welches nur der Königlichen Feuerwerks-Abtheilung zu Spandau bekannt ist. Mit dieser unterhielt Falkenthal Verbindungen, welche den Zweck hatten, das Geheimniß an ihn zu verrathen. Auch diese Waffe wurde als besonders brauchbar anerkannt, da sie insbesondere durch Verbindung mit der Handgranate geeignet schien, das grobe Geschütz zu ersetzen und daher die Anfertigung solcher Raketen nach Falkenthal's Angaben im Comité beschlossen. Falkenthal brachte ein Modell zu dem sogenannten Flügel-Apparat in die Sitzung, gab auch die Füllung an und bemerkte, daß ein sehr starkes Pressen dieser Füllung erforderlich sei. Man schritt nun zur Fertigung der Raketen. Die Fertigung der Raketenhülsen und des Flügel-Apparates wurde dem Schlosser Härter übertragen, in dessem Besitze sich eine Seidenstreckmaschine befand, welche zum Pressen der Raketen geeignet befunden wurde, wenn nur ein sogenannter Raketenstock hineingebracht würde, in welchem die Rakete beim Pressen hineingesetzt wurde, um das Auseinandertreiben der Rakete bei dem durch das Pressen ausgeübten starken Drucke zu verhindern. Ein Modell zu diesem Raketenstock fertigte Geisler nach den Angaben Falkenthal's, ließ dasselbe in der Königlichen Eisengießerei in Eisen gießen, und in der Hauschildschen Fabrik bohren, behobeln und mit den erforderlichen Schrauben versehen. Der Raketenstock nebst den gleichfalls von Geisler gefertigten Stempeln dazu, so wie der Füllung und den Hülsen, wurde hiernächst in die Härtersche Werkstatt gebracht, wo die Pressung der Raketen mit Hülfe von zwei angenommenen Arbeitern unter Aufsicht von Hentze und Falkenthal bewirkt wurde.

Die fertigen Raketen, zwölf an der Zahl, wurden sodann zu Hentze gebracht. Gleichzeitig hiermit wurden auch auf Falkenthal's Bestellung eine bedeutende Quantität Gewehr-Raketenhülsen durch Geisler besorgt.

Hiermit in Verbindung steht die Bewaffnungs-Angelegenheit des Rostocker Comité's, welche theilweise durch das Berliner vermittelt worden ist. Ladendorf hatte nämlich bei seiner Anwesenheit zu Rostock im Herbste 1851 den dortigen Verschworenen mitgetheilt, daß man hier die Anfertigung von Wurfgeschossen beabsichtige. Er hatte versprochen, ihnen Jemanden zu senden, welcher darin die nöthige Unterweisung zu geben im Stande sei. Einige Zeit später kam der Advokat Uterhardt aus Rostock hierher, um sich über die Angelegenheit zu erkundigen und es wurde im Comité beschlossen, daß Hentze nach Rostock gehen sollte, wozu sich dieser unter Vorwissen und Genehmigung des Polizei-Präsidenten bereit erklärte. Er nahm dorthin eine Granate mit, und theilte in der Versammlung daselbst auch gleichzeitig die Falkenthalsche Anweisung zur Anfertigung der Rotations-Raketen mit und verabredete, daß, sobald die Raketen dort fertig sein würden, er davon in der Art benachrichtigt werden solle, daß von den Raketen als von einem Pathengeschenk geschrieben werde.

Nachdem diese Nachricht eingegangen, reiste Hentze mit den hier fertig gewordenen 12 Raketen nach Rostock ab, woselbst am Strande bei Warnemünde sowohl mit den Berliner als mit den Rostocker Raketen Versuche angestellt wurden, die jedoch sämmtlich mißglückten. Gleichzeitig einigte er sich im Auftrage des Central-Comité's mit den dortigen Mitgliedern in Betreff der Geldangelegenheit dahin, daß wenn die Bemühungen des gerade in London weilenden Ladendorf, die Kinkel-Anleihe auf Deutschland auszudehnen, fehlschlagen sollten, eine eigene Anleihe für Deutschland gemacht werden sollte.

3. Die Bestrebungen des Comité's waren ferner auf Herbeischaffung der erforderlichen Geldmittel gerichtet. Zu diesem Behufe sollte, wie eben erwähnt:

1) Die Kinkel-Anleihe auf Deutschland ausgedehnt und zu dem Ende das Erforderliche mit den Londoner Flüchtlingen verabredet, event. eine eigene Revolutions-Anleihe in Deutschland emittirt werden. Zu beiden Zwecken ist Ladendorf zwei Mal in London gewesen, es ist jedoch zu keinem von beiden gekommen.
2) Der Rentier von Kunowski hatte in früheren Jahren eine Flüchtlingskasse verwaltet, der reichliche Beiträge zuflossen. Das Comité machte es sich zur Aufgabe, die Quellen dieser Kasse für sich zu gewinnen, was auch in bedeutendem Umfange gelungen sein soll.
3) Endlich waren auch die Volks- und Bezirksvereine zu Geldsammlungen bestimmt.

Neo erhielt die Beiträge und leistete die Zahlungen. Buch und Rechnung führte er nicht; bei jeder Comité-Versammlung wurden die inzwischen eingegangenen Gelder an Neo gezahlt, und von diesem der Kassenbestand summarisch angegeben. In den von Hentze dem Polizei-Director Schultz über jede Comité-Sitzung erstatteten Berichten, sind die eingezahlten Beiträge speciell angegeben.

4. Endlich beabsichtigte auch das Comité durch die Presse in seinem Sinne zu wirken; es sollte nämlich:

1) eine geheime Buchdruckerpresse beschafft,
2) auf die liberalen Blätter, namentlich die National-Zeitung und die Volks-Zeitung im Sinne des Comité's eingewirkt, endlich
3) eine von Ladendorf redigirte Brochüre gedruckt und verbreitet werden. Von letzterer wird noch weiter unten ausführlicher die Rede sein.

Von alle diesem ist jedoch nichts zur Ausführung gekommen.

Dies sind im Wesentlichen die Mittheilungen, welche Hentze über das Central-Comité gemacht und beeidigt hat. Seine Angaben werden durch mehrfache anderweit ermittelte Thatsachen unterstützt, finden theilweise auch durch die Geständnisse einzelner Angeklagten ihre Bestätigung. Hier wird in dieser Beziehung folgendes erwähnt. Ein mehreres wird davon noch weiter unten bei Begründung der Anklage gegen die Einzelnen vorkommen.

2) Der Kaufmann Steinberg hierselbst hatte der demokratischen Partei angehört, war im Jahre 1849 Vorsteher des neunten Volksvereins gewesen und aus dieser Zeit dem Kaufmann Levy als guter Demokrat bekannt.

Obwohl Steinberg seine politische Gesinnung geändert hatte, war er doch mit Levy im freundschaftlichen Verkehr geblieben und dieser hatte ihm über eine hier bestehende revolutionaire Verbindung dergestalt bedenkliche Mittheilungen gemacht, daß Steinberg sich veranlaßt fand, dem ihm persönlich befreundeten Polizei-Director Schultz davon Anzeige zu machen. Schultz hat diese Mittheilungen schriftlich aufgezeichnet und das Königl. Polizei-Präsidium hat beglaubigte Abschrift dieser Aufzeichnungen zum gen. vol. V. 67. u. f. eingereicht. Hiernach und nach der beeideten Aussage des Steinberg sind die Mittheilungen des Levy im Wesentlichen dahin gegangen:

Die radikal-demokratische Partei in Berlin sei noch am Leben und habe vor kurzem ein Comité gebildet. Als Mitglied desselben bezeichnete er mit Bestimmtheit nur den Dr. Ladendorf. Ueber die Tendenzen dieses Comité's äußerte er sich nur dahin, daß dasselbe im Sinne und für die Zwecke der radikalen Partei wirke. Da nun dem Zeugen bekannt war, daß die Berliner Demokratie in zwei Parteien gespalten war, die sogenannte blaue, welche den Weg friedlicher Reform nicht zu verlassen gemeint war, und die radikale, welche die Republik als das Ziel ihrer Bestrebungen betrachtete und auch gewaltsame Mittel zu deren Einführung nicht scheute, so zweifelte Zeuge nicht daran, daß der gewaltsame Umsturz der Verfassung und Einführung der Republik der Zweck des Comité's sei. Ferner theilte Levy mit, daß das Comité in Berlin die Centralisation herbeiführen, die obere Leitung in der Hand behalten, und die Anhänger in Volks- und Bezirksvereine vereinigen wolle. Das Comité beabsichtigte ferner die Anschaffung von Waffen für die Arbeiter. Von einem Feuerwerker in Spandau habe man Wurfgeschosse und Füllungen erhalten, auch stehe das Comité mit der demokratischen Partei zu Rostock wegen der Wurfgeschosse und wegen Schießproben in Verbindung. Auch fertige der Büchsenmacher Sauer Flinten oder Büchsen für den sehr geringen Preis von 4½ Thaler und werde so nach und nach für die Bewaffnung des Volkes gesorgt. Ihm selbst sei aus Levy's Veranlassung ein Gewehr in das Haus gesendet. Zur Verbindung des Comité's mit auswärtigen Demokraten würden Reisen gemacht, insbesondere von Ladendorf und dabei nicht blos die Organisirung der Partei, sondern insbesondere auch die Betreibung einer deutschen Anleihe verfolgt. Er sei zu diesem Behufe nach Wiesbaden und Hamburg, nach Rostock und London gereist. An dem ersteren Orte sei auch Collmann gewesen.

Von Rostock aus seien in London Hohlkugeln bestellt, welche nach Berlin geschafft werden sollen.

Diese Aussagen werden in auffallender Weise durch den nachstehenden Zwischenfall bestätigt.

Levy hatte, wie von Steinberg und Hentze übereinstimmend angegeben wird, im Comité beantragt, dem Steinberg in einer Privat-Angelegenheit eine Empfehlung nach Rostock zu geben. Hentze schrieb in Folge dessen privatim an den Advokaten Moritz Wiggers mit dem Bemerken, daß Steinberg von den hiesigen Verhältnissen keine Kenntniß habe. Nach einiger Zeit erzählte Levy im Comité, daß Steinberg in Rostock von den hiesigen Verhältnissen erzählt haben müsse, auch von der Organisation der dortigen Partei, deren Thätigkeit und Umfang vieles erfahren habe. Hieraus nahm Hentze Veranlassung, an Advokat Hane nach Rostock zu schreiben und demselben Vorwürfe darüber zu machen, daß man den Steinberg in die dortigen Verhältnisse eingeweiht habe. Hierauf erhielt Hentze von Hane unter dem 2. Juli 1852 ein zu den Akten gegebenes Schreiben, worin dieser erwidert, daß er mit Steinberg nur auf einen Austausch von Meinungen über Punkte sich eingelassen habe, die diesem schon bekannt waren, und dabei zu seiner großen Verwunderung die Wahrnehmung gemacht, daß Steinberg als nicht unmittelbarer Interessent, in so umfassender Weise über das Unternehmen instruirt gewesen.

Ferner findet sich in den Schultz'schen Aufzeichnungen sub dato den 14. Juli 1852 folgende Anzeige des Steinberg:

Am 6. d. M. war der Advokat Hane aus Rostock lediglich in der Absicht hier, um sich wegen meiner Verschwiegenheit, und ob und in wieweit ich zur Partei gehöre, zu versichern ꝛc.

Das Comité hat eine Deputation, Gercke und Levy, zu mir geschickt, um mich wegen meines Benehmens in Rostock, wo ich als Deputirter aufgetreten sei und dadurch mir die Nachrichten erschlichen habe, zur Rede zu setzen ꝛc.

Ferner giebt der in der Rostocker Untersuchung befangene Kaufmann Schwarz über diesen Gegenstand folgendes an:

Advokat Hane sagte mir ungefähr um jene Zeit, er habe die Bekanntschaft des Kaufmann Steinberg aus Berlin gemacht, und erzählte hierbei, daß er mit demselben die Bewaffnungs-Angelegenheit besprochen habe. Ich machte dem Hane hierauf Vorwürfe, wie er mit einem Unbekannten über diese Gegenstände habe sprechen können, er erwiderte mir: der Mann sei mit diesen Gegenständen schon bekannt gewesen ꝛc. Auffallend sei es ihm, daß Steinberg Kenntniß von der Sache gehabt, er, Hane, wolle nun auch an Hentze schreiben und ihm anempfehlen, vorsichtiger in seinen Aeußerungen zu sein.

Hentze giebt endlich an, daß die Mittheilung des Levy, daß Steinberg in Rostock alle Details erfahren, im Comité zu der Vermuthung Veranlassung gegeben, daß Levy, da er mit Steinberg vielfach verkehrt und dessen Empfehlung herbeigeführt hatte, demselben ungehörige Mittheilungen gemacht habe. Es wurden ihm deshalb Vorwürfe gemacht, insbesondere von Falkenthal. Hierauf bezieht sich der Eingang eines von Levy an Falkenthal unter dem 31. August 1852 über einen anderen Gegenstand gerichteten Briefes:

in der Hoffnung, daß das zwischen uns vorgefallene, die geschäftlichen Beziehungen nicht gestört hat, u. s. w.

Daß hiernach Steinberg detaillirte Kenntniß von der Verbindung gehabt hat, kann nicht bezweifelt werden.

3) Den unzweideutigsten Beweis über die Tendenz der Verbindung und die Pläne ihrer Mitglieder liefert ein in Beschlag genommenes, von Ladendorf's Hand herrührendes Manuscript mit der Ueberschrift: Was sind wir? und wo stehen wir? Was wollen wir werden und wohin streben wir?

Motto. Politische Talente hatten wir wohl, aber die Charaktere fehlten.
Daher Rath genug, nur wenig That.

Bei der großen Bedeutung dieses Schriftstückes für den Zweck der vorliegenden Untersuchung, ist es erforderlich darauf ausführlicher einzugehen.

Nach Hentze's Angaben erzählte ihm Ladendorf eines Tages, daß man beabsichtigt habe, eine Brochüre, welche er verfaßt, und deren Mitredaction Gercke und Collmann übernommen, durch einen besonders gedungenen Setzer drucken zu

lassen. Die Schrift hat Hentze zwar gesehen, aber nicht gelesen. Er erinnert sich nur der Ueberschrift:

Was sind wir und wo stehen wir? ꝛc.

Dieser Versuch sei mißglückt, dagegen sei nunmehr endlich ein Druckereibesitzer gefunden worden, welcher es übernehmen wolle die Bogenweise ihm zuzufertigende Brochüre während der Feierstunden in seiner Druckerei heimlich zu setzen, den Kasten mit den Drucktypen heimlich in die Druckerei zu bringen und dort den Druck in 5000 Exemplaren zu vollenden. Späterhin haben Collmann und Gercke diese Mittheilungen bestätigt, den Namen des Druckers habe er jedoch nicht erfahren können, bis ihm Levy den Buchdrucker Horning als solchen bezeichnet. Collmann habe die diesfälligen Unterhandlungen mit Horning geführt, demselben auch wie Hentze später von Ladendorf erfahren haben will, 60 Thaler Vorschuß gezahlt, wodurch die Kasse dergestalt erschöpft sei, daß er nicht einmal die zu seinen Reisen durch Deutschlaud nöthigen Kosten erhalten könne.

Auf die dem Polizei-Präsidium hiervon gemachte Anzeige wurden vom 8. März 1853 ab, Ladendorf, Collmann, Gercke und Horning einer unausgesetzten speciellen Ueberwachung durch Polizei-Agenten unterworfen, um den Verkehr zwischen ihnen zu kontrolliren. Am 24. März ging die Anzeige ein, daß Ladendorf Tages zuvor von Nachmittags $2\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{2}$ Uhr in dem Hause Köpnickerstraße No. 68 — der Wohnung Gercke's — gewesen, Papiere in Bogenformat mitgebracht und nicht wieder hinaus gebracht habe.

Nunmehr wurden die Haussuchungen bei den Verdächtigen so wie deren Verhaftung angeordnet, welche am 26ten März zur Ausführung kamen. Hierbei wurde das in Rede stehende Manuscript bei Gercke auf dessen Schreibepulte in einem Ausgabebuche liegend gefunden.

Der Schriftsetzer Louis Hübler in der Horningschen Druckerei bestätigt es, daß Gercke ihn eines Tages im Januar oder Februar 1853 in seine Wohnung eingeladen und ihm dort eröffnet habe, Gercke habe Aussicht ein Werk drucken zu lassen, was er — Hübler — seiner Zeit setzen könne. Eine weitere Folge hatte diese Unterredung nicht.

Ferner bekundet der Buchdrucker Horning, daß Collmann ihm im Monat Februar oder März den Druck eines größeren Werkes angetragen, das etwa einen Ballen Papier erfordern werde, daß Collmann ihm hierzu einen Vorschuß von 60 Thalern gezahlt und die größte Verschwiegenheit anempfohlen.

In dem Cassabuche des Horning findet sich über diesen Vorschuß der auffallende Vermerk:

von Dr. Collmann rückgezahlt 60 Thaler,

über welchen der dieses Buch führende Horning eben so wenig einen genügenden Aufschluß zu geben vermocht hat, als dessen Associé Alexander, welcher sich nur erinnert, daß Horning eines Tages ihm mitgetheilt habe, daß Dr. Collmann auch nächstens etwas drucken lassen werde und zu dem Behufe bereits 60 Thaler Vorschuß eingezahlt habe. Ladendorf hat die Autorschaft der Schrift anerkannt. Gercke und Collmann räumen ein, daß Ladendorf ihnen das fragliche Manuscript mitgetheilt habe, daß sie dasselbe durchgesehen, und — wie auch der Augenschein ergiebt — mit Randbemerkungen resp. Zusätzen versehen haben. Dagegen stellt Collmann wahrheitswidrig in Abrede, daß er dem Horning den Druck dieser oder irgend einer anderen Schrift übertragen und zu dem Zwecke 60 Thaler Vorschuß gezahlt habe. Er will diese Zahlung vielmehr zum Ankauf von Typen, welche für die Druckerei des Dissidenten nothwendig gewesen, gemacht haben. Aus alle dem gewinnt man die Ueberzeugung, daß die Schrift, von den hervorragendsten Mitgliedern der Verbindung entworfen und durchgesehen, und zum heimlichen Druck auf Kosten der Verbindung vorbereitet, die politischen An- und Absichten derselben am zuverlässigsten darstelle. Zur Würdigung dieser Tendenz ist es daher nothwendig ihren Inhalt tiefer eingehend zu beleuchten.

Die Schrift zerfällt in zwei Hauptabschnitte, von denen der erste von der Gegenwart, der zweite von der Zukunft handelt. Der erste Abschnitt — Gegenwart — beschäftigt sich mit der Beantwortung der beiden Fragen:

wer sind wir? S. 1—11, wo stehen wir? S. 11—32.

In der Antwort auf die erste Frage wird der gemäßigte Theil der Demokratie — die sogenannte blaue Demokratie — nach drei Kategorien als Zerfahrene, Kluge und Feige geschildert.

Als bezeichnend werden hier folgende Stellen hervorgehoben:

Seite 4. Mit dem passiven Widerstande geht es in dem Grade zu Ende, als der Gegner jene Waffen der Presse und des Vereinsrechtes, und was sonst noch für Trümmer aus dem Schiffbruche geblieben sind, täglich mehr stumpf und unbrauchbar macht. Wenn an allen Punkten die Gewalt offenkundig ist und sich rücksichtslos, wenn auch unter den gleißnerischen Formen mörderischer Höflichkeit durchsetzt, — dann ist die ebenbürtige Waffe wiederum nur Gewalt. Der Gewalt gegenüber passiven Widerstand erklären, heißt nach Kladderadatsch active Feigheit vorschlagen.

Ferner Seite 7. Die That ist es, worauf es ankommt und zwar die ganze That. Die That der klugen Leute ist die halbe.

Ferner Seite 8. Wem wäre noch nicht das Herz gebrochen über alle dem Frevel, den sich das Volk gefallen ließ? Warum hatte man aber das Herz nicht von dem Volke zu fordern, daß es den Frevel breche? Oder warum zählte man sich selbst nicht zu dem Volke und führte es an zu dem Bruche des fremden und damit zugleich des eigenen Frevels?

Man erkenne es endlich an, daß es den Gegnern nur darum gelang, ihr Wort zu brechen, und auf Meineide die augenblickliche Gewalt zu gründen, weil man sich selbst das eigene Wort nicht hielt, dem Meineid der Fürsten und ihrer Creaturen durch meineidige Beamtentreue stützte. Warum verweigerte man nicht den Eid auf die gewaltsam aufgezwungene, unter jesuitischem Vorbehalte beschworene sogenannte Verfassung?

Ferner Seite 9 und 10. Was man allein vermöge? Man könne doch nicht mit dem Kopfe durch die Wand? Wenn aber nun doch die Wand abgebrochen und geräumt werden muß? Ich meine, man setzt den Kopf daran, um — die Mittel vorzubereiten und anzuschaffen, womit man Mauern bricht.

Ferner Seite 10. Es giebt Leute, die sich nicht schämen zu gestehen, daß sie ihren Kopf für die Tribüne, nicht für die Barrikade auf dem Rumpfe tragen.

Endlich Seite 11. Noth bricht Eisen, und gehärtet Eisen bricht die Noth. Achtung vor diesem Stahle Deutschen Sinnes und Deutschen Muthes. Er allein hat die Federkraft, die rechtzeitig bei zu wuchtigem Drucke die friedlich schwere Masse in den selbst gegrabenen Abgrund schnellt. Herunter mit dem tausendfarbigen Lappenmantel feiger Bedenklichkeit vor einer Arbeit, die im Bewußtsein des Volkes als Herzschlag erzeugen helfen will die Worte seines Dichters:

Und setzet ihr nicht das Leben ein,
Wie soll denn das Leben gewonnen sein.

Bei der Anwort auf die zweite Frage:

wo stehen wir?

wird zunächst einleitend ausgeführt, daß es mit dem, dem Deutschen Volke eigenthümlichen Mangel an Selbstvertrauen zusammenhänge, wenn es den Anstoß zu einer weiteren Entwickelung von außen erwartete und zum Theil noch erwartet, und dann die Antwort selbst in folgenden drei Sätzen gegeben:

1) Am Ausgange einer theoretischen oder der Revolution des Wortes, Seite 12 bis 32.
2) Im Sumpfe der praktischen Reaction, Seite 32 bis 40.
3) Am Abhange eines neuen Abschnittes.

Der Abschnitt zu 1 hat zur Aufgabe darzuthun, daß das Mißlingen der Bestrebungen des Jahres 1848 in der theoretischen Haltung und den halben Maßregeln der demokratischen Partei seinen Grund habe. Als bezeichnend werden hier folgende Stellen hervorgehoben:

Seite 13. Der . . . . . Gehen wir in uns und lassen wir uns durch die Gewaltthätigkeit des Gegners belehren, daß zunächst Gewalt nur durch Gewalt gebrochen und vermoderte Thatbestände nur durch Thaten beseitigt werden können. Wir meinten eine Revolution gemacht zu haben, nahmen Rückzug der alten Gewalten für Niederlage und wollten auf der Tribüne durch Reden und Decrete er-

zielen, was nur durch Waffen und revolutionaire (Regierungs-) Akte auszuführen war.

Seite 15 wird sodann als Irrthum hervorgehoben, daß man mit den geistigen Waffen (der freien Presse und des freien Vereinigungsrechtes) die haarscharf geschliffenen Schwerter in der Scheide und die Kugeln im Laufe festbannen könne.

Seite 17. 18..... Die Schuld der halben That tilgt man nur in der Arbeit an der ganzen.

Seite 18. 19. 20 wird es dann als Halbheit hervorgehoben, daß man sich auf den Boden des eroberten Constitutionalismus festgestellt und das Volk überall vor den Thronen stehen geblieben, während doch die Natur dieses Prinzipes die innere Gebrochenheit ist, und die Vertreter des Volkes im Grunde ihres Herzens und in der Folgerichtigkeit ihrer Gedanken, Republikaner waren und es ein mißlich Ding ist, sich zur weiteren Durchführung des eigenen Prinzipes auf den Boden eines anderen verwandten zu stellen.

Seite 23. 24 wird es dann ferner als Halbheit gerügt, daß nachdem der Behrendsche Antrag auf Anerkennung der Revolution in der National-Versammlung gefallen, das Volk seinem Aerger in persönlichen Beschimpfungen an dem einen oder anderen heuchlerischen Gegner Luft gemacht, anstatt in revolutionairem Zorne auf der Barrikade den Beweis zu führen, man bedürfe und wolle den rein revolutionairen Boden zur Umgestaltung der politisch-socialen Verhältnisse.

Seite 25 heißt es.....

Nachdem dann auseinandergesetzt worden, wie den Thaten der Reaction revolutionaire Beschlüsse der National-Versammlung gefolgt, heißt es Seite 27:

An Worten und Beschlüssen stirbt das Königthum nicht. Freilich kommt der Freiheit gegenüber seine innerste Natur als List, Lüge und Gewalt ans Tageslicht und an diesen Stricken erwürgt es sich. Diese tragische Katastrophe steht noch bevor.

Ferner Seite 30. Die Stadt der Intelligenz zu begreifen, ist so leicht nicht. Wer aber die Novembertage mit durchlebt, durchdacht und durch empfunden hat, der ist überzeugt, wie von seinem Leben, daß das welthistorische Gewissen des Volkes zu Berlin nimmer zur Ruhe kommt, bis es seine Schuld abgetragen, und in der That und Wahrheit die Selbstversöhnung vollzogen und der Welt gezeigt hat, was Deutsche Freiheit im alten Heimathlande Englands und Nord-Amerikas ist.

Zu b. Wie der Verfasser von

„dem Sumpfe der praktischen Reaction"

in dem wir stehen, urtheilt, ergiebt sich aus folgenden Stellen:

Seite 33.....

Das Resultat dieses Abschnitts wird Seite 40. 41 in folgenden Worten zusammengefaßt:

Erst wenn das Volk in feindschaftlichen Interessen gelöst und gegen einander gehetzt ist, erst dann ist der Preußische Staat ein Kriegslager, in welchem das absolutistisch romantische Königthum unter dem eisernen Zelte seines herrlichen Kriegsheeres sich heimisch fühlt. Und das herrliche Kriegsheer, das doch dem Volke angehört und an dessen Ehre die Schlacht von Bronzell und Schleswig-Holstein und manches andere nagt? Die Disciplin wird es zusammenhalten, bis — es ein zweites Jena auseinanderwirft.

Zu c. Der dritte Abschnitt:

wir stehen an dem Abhange eines neuen Abschnittes,

führt den Gedanken aus, daß, nachdem Preußen seine Waffen gegen die freiheitliche Entwickelung Deutschlands gekehrt, es dem deutschen Rachegeiste verfallen ist und seinem Schicksale entgegen geht, als selbstständiger Staat in dem größeren Ganzen aufzugeben:

wie Oesterreich meint, in seinem 70 Millionenreiche, wie das deutsche Volk meint, in der deutschen Republik. S. 40.

Es wird dann erörtert, daß Oesterreich, Rußland und Frankreich gleichmäßig durch innere Nothwendigkeit zu einem Kriege gegen Preußen gedrängt werden, und schließt mit den Worten:

Preußen wird die Rolle des Esels spielen, es wird die Kriegs-Trompete blasen, und jämmerlich zerrissen werden. Und du armes Deutschland? — Und wir Männer des passiven Widerstandes? S. 50.

Der zweite Hauptabschnitt handelt von S. 50 ab von der Zukunft und beantwortet zwei Fragen:

1) Was wir sein wollen? S. 50—58a.
2) Wohin wir streben? von S. 58 ab.

Die erste Frage wird dahin beantwortet:

a) Die gläubig zähen. S. 50—52.
b) Selbstständig frei. S. 53—56.
c) Muthig im Vorwärtsdringen. S. 56—58.

Zu a. wird das Thema erörtert, ein einiges und ungetheiltes Deutschland müsse das Streben jedes deutschen Mannes sein, es heißt:

Seite 52. Aber fort auch mit jenem alten Weiberwahn, als müßte man Deutschland erhalten oder gar gewinnen in und mit Preußen etwa! Geht denn Deutschland unter mit Preußen? Nun wohl, jenes alte, zertretene, verrathene. Immerhin! Aber man halte an dem neuen zu erstehenden fest, nicht mit dem Herzen allein, sondern mit allem was man ist und was man hat. Giebt es keine Preußische Sprache, so gebe es auch keine Preußische That! Man lege fortan alle seine Interessen in Deutschlands Freiheit an, wie es natürlich ist, und man hat sich selber wieder gefunden, und wird seine rechte Heimath wieder gewinnen, sei es lebend oder todt. Auch der Todte liegt besser im freien heimischen Boden.

Zu b. wird unter der Ueberschrift: „selbstständig frei",
das Wesen der Religion und sittlichen Bildung erörtert, freie Schule, freie Bildung, freie Bewegung und Selbstbestimmung in jedem Berufe gefordert, und S. 56 mit den Worten geschlossen:

Der Proletarier der Wissenschaft sinnt Tag und Nacht auf Mittel, wodurch er die Interessen aller derer, die von der alten Knechtschaft, der Eine hier der Andere dort, zu leiden haben und auf den Tod alles sittlich gesellschaftlichen Gedeihens verwundet werden, aussöhnt und vereint, um — einst auf einem Ruck das alte Rumpelwerk zu brechen. Jeder, der an sich selbst erkennt und empfindet, daß freie Selbstbestimmung der Drang der Zeit ist, und aus ihr allein die tödlich kranke Gesellschaft gesunden kann, wird bekennen, daß, wer sich selbst bestimmt und bestimmen soll in Allem, was ihn angeht, nicht täglich sich darf von feilen Dienern der Gewalt, von Pfaffen, Junkern, Polizisten und Beamten bestimmen lassen sollen. Er muß lernen, aus sich und seinen eigensten Interessen Widerstand und immer schärferen Widerstand zu leisten, bis — die Zeit kommt, wo der letzte thätige Widerstand den alten faulen Schwindel bricht.

Zu c. Die dritte Unterabtheilung S. 56—58:
Muthig im Vorwärtsdringen
enthält eine der Ueberschrift entsprechende Aufforderung und schließt mit den Worten S. 58a:

Darum ohne Furcht und ohne Grauen vor dem nächtigen Jagen und Treiben einer verbrecherischen Staatsgewalt, auf allen und jeden, der für ihr Thun das rechte Wort gebraucht, gehen wir vorwärts in der Einigung und Sammlung der strafferen und thatkräftigeren Männer rc. Stehen wir zusammen und kräftigen einander, daß mit der Zahl der Muth wächst, weil die Kraft von innen und von außen. Zeigen wir an allen Enden des deutschen Vaterlandes, daß, und wie eines jeden wackeren Mannes jeder Klasse Bedürfnisse und Wünsche nur in einer freien und frei geordneten deutschen Republik befriedigt und erfüllt werden können, berathen wir und handeln wir ununterbrochen im Interesse und zur Beförderung dieses einen letzten Zweckes und seien wir am Platze, wenn es Zeit ist, d. h. wenn die maßlose Reaction an ihrem unbewußten Ziele angelangt ist, an dem Untergange, wohin wir sie treiben zu helfen uns bestrebten.

Die zweite Frage dieses von der Zukunft handelnden Hauptabschnittes:
wohin wir streben
beantwortet der Verfasser dahin:

a) nach einer praktischen Revolution oder nach einer Revolution der That. S. 58a—63.

b) und diese That, wohin wir drängen, ist die eine freie deutsche Republik. S. 63—68.

Bemerkenswerth in diesen beiden Abschnitten sind folgende Stellen:

Seite 58a. Wer ist's in Preußen oder einem anderen sogenannten deutschen Staate, der bei ruhiger Erwägung der bestehenden Verhältnisse noch meinen könnte, es ließe sich auf anderem Wege zu festen Grundlagen einer rechtlichen und vernünftigen Entwickelung gelangen, als vermittelst einer gründlichen Beseitigung alles dessen, was sich das „eigentlich Conservative", die angestammte Autorität von Gottes Gnaden nennt.

Seite 60. Darum sollen die Herren von Gotha uns nicht zu Danke verpflichtet sein, aber werden es stillschweigend uns wohl verstatten, daß wir ihre bald warnende bald drohende staatsmännische Prophetengabe rücksichtlich eines neuen zweiten oder eigentlich dritten revolutionairen Aktes zu Ehren bringen. Sie werden es aber für recht und billig halten, daß wir ihre staatsmännische Auffassung von dem Aufgehen Preußens in Deutschland etwas weiter und tiefer fassen, um Deutschlands willen das zu Grunde gerichtete, rettungslos verlorene Preußen aufgeben und die Begründung einer einigen deutschen Republik für das angemessene und anzustrebende erklären.

Seite 68. Wir haben schon gesagt, daß diese durch und durch sittliche und sociale deutsche Einheit ihren Anfangspunkt haben muß, und daß dieser Anfang Berlin sein werde, sein müsse, weil die Entwickelung seit Jahrhunderten und vor allem seit 1848 mit Fingern darauf gewiesen hat 2c. Doch am Bilde ist's nicht genug, an tiefer und innerer Erregtheit des Gemüthes, es bedarf vielmehr der viel erwogenen That, die muthig ausführt, was dem Ganzen und jedem Einzelnen frommt.

Hieran schließt sich dann

c. der Satz, daß kein Volk sich selbst genug ist, sondern zur vollen Freiheit noch der freien Vereinigung mit freien Völkern nöthig hat. S. 69—72.

Es wird hier ausgeführt, daß der Akt der Befreiung Deutschlands nur von Deutschland selbst ausgehen könne, daß aber, wenn dieser Akt vollzogen, die freie deutsche Republik, im freien Vereine mit anderen Völkern ihre Waffen gegen Rußland, unseren Todfeind, den Russischen Henker alles deutschen Wesens kehren müsse.

Bemerkenswerth ist hier die Stelle S. 69.

Nicht also von außen her, nicht ein Volk für das andere, jedes arbeite von innen an sich selbst und für sich selbst, dann wird sich's zeigen, wie's in und zu einander paßt. Noch einmal deutsches Volk begreife deine Stellung und hilf zuerst dir selber durch dich selber, dann hilfst du den anderen Völkern am besten.

Es bedarf keiner ausführlichen Beleuchtung dieser ihrem wesentlichsten Inhalte nach hier wiedergegebenen Schrift. Gewaltsamer Umsturz der bestehenden preußischen und deutschen Verfassungen, Beseitigung des Königthums, Errichtung einer allgemeinen deutschen Republik, dies sind die unverschleierten leitenden Gedanken, welche sich durch dieselbe, von Anfang bis zu Ende, hindurch ziehen. Unter den oben angeführten Umständen ist sie daher auch zur Beurtheilung der Tendenzen und Zwecke der Verbindung das wichtigste und sicherste Beweisstück.

4) Wie bereits erwähnt, hatte Hentze angegeben, daß für den bevorstehenden Aufstand in Berlin nach Falkenthal's Vorschlag zur Verstärkung der Volkspartei das Zellengefängniß zu Moabit geöffnet, die Sträflinge bewaffnet und in den Kampf mitgenommen werden sollten. Er habe sich zu diesem Behufe bereits von der Lage der Gefängnisse und deren einzelner Zellen die genaueste Kenntniß verschafft, sei auch bereits mit 2 Aufsehern in Verbindung getreten, die bei der Befreiung die besten Dienste leisten würden, und die Sträflinge auf ihre Befreiung schon einigermaßen vorbereitet hätten. Die Befreiung könne entweder während der Freistunde oder während des Gottesdienstes, ersteren Falles in der Art geschehen, daß die Gefangenen von dem Spazierhofe durch ein kleines Thor die Wachtmannschaften überfallen und entwaffnen.

Diese Angaben werden durch anderweite Ermittelungen in überraschender Weise bestätigt.

Zunächst hat man bei Falkenthal eine mit der Oertlichkeit genau übereinstimmende Handzeichnung des Zellengefängnisses zu Moabit gefunden, auf welchem die Wege, welche von den Gefangenen zu passiren sind, um von den Spazierhöfen nach dem Wachtlokal zu gelangen, mit punktirten Linien bezeichnet sind. Falkenthal hat anerkannt, diesen Plan entworfen zu haben, ohne über den Grund eine genügende Aufklärung geben zu können.

Eine mit seiner gerichtlichen Aussage übereinstimmende Anzeige hatte Hentze schon früher dem Polizei-Director Schultz gemacht, und es findet sich darüber in den Schultzschen Aufzeichnungen sub No. 58 der Vermerk:

Falkenthal hat durch einen Aufseher (mit rother Mütze) Verbindungen mit den Moabiter Gefangenen.

Der Polizei-Präsident machte hiervon im Januar 1852 dem Director des Gefängnisses, Bormann, Mittheilung, und dieser ermittelte durch den Gefangenen Wunsch, daß allerdings unter den Gefangenen das von einem Aufseher Rademacher verbreitete Gerede gegangen, es würde alsbald ihre gewaltsame Befreiung erfolgen, sie würden nach der Ulanenkaserne geführt werden, sich dort bewaffnen und dann nach Berlin ziehen, um da die Revolution zu machen.

Gleichzeitig wurden durch den Gefangenen Schwer bei Mitgefangenen Nachschlüssel von Zinn, welche genau zu den Zellen paßten, auch die zu deren Fertigung benutzte Lehmform gefunden.

Etwas Näheres hat allerdings über diese in dem Zellengefängniß vorgekommenen Umtriebe nicht ermittelt werden können, jedoch werden durch diese Vorkommnisse die Angaben Hentze's erheblich unterstützt.

5) Wie gleichfalls bereits erwähnt, bestand in Rostock eine demokratische Verbindung, welche mit dem Berliner Central-Comité in den intimsten Beziehungen stand, zwei Theilnehmer derselben, die Kaufleute Schwarz und Bluhme, haben die umfassensten Geständnisse abgelegt, Inhalts deren eine allgemeine gewaltsame Erhebung Deutschlands gegen die bestehenden Regierungen bezweckt wurde. Der Hauptschlag sollte in Berlin fallen. Sobald hierüber in Rostock die Nachricht eingetroffen sein würde, wollte man auch dort losschlagen. Die Anregung hierzu ist von Ladendorf in einer in Rostock abgehaltenen Versammlung ausgegangen. Ebenso bestätigen beide, daß es in Rostock als selbstverständlich vorausgesetzt werde, daß das Endziel der Berliner Bestrebungen die Republik sei.

Endlich stimmt auch dasjenige, was nach des rc. Schwarz Geständnissen Ladendorf hinsichtlich der Organisation der Partei in Berlin den Rostockern mitgetheilt hat, in allen Punkten mit den diesfälligen Angaben Hentze's überein.

6) Nach den Schultzschen Aufzeichnungen hatte Hentze in Betreff der Granaten angezeigt:

No. 8. Das Depot ist in der Hauschildschen Fabrik in einem Hintergebäude rc., die Granaten liegen hier unter dem flachen Dache dieses Gebäudes, hinter dem oberen Hauptgesimse, zwischem diesem Gesimse und dem untersten .... (unleserlich).

Es waren am 15. März 1852: 32 Stück.

Ferner Seite 56. Die Vorräthe sind so groß, daß Geisler noch einen zweiten Aufbewahrungsort hat ausmitteln müssen in der Hauschildschen Fabrik in einem zweiten Nebengebäude, auf der Modellkammer des Geisler unter der Diele.

Alle diese Angaben fanden sich bei der am 26. März 1853 in der Hauschildschen Fabrik gehaltenen Haussuchung bestätigt. Auf dem Dielenboden und zwar auf dem Gesimse zwischen Mauerwerk und Dach wurden 56 Granaten, und in der Modellkammer im Seitengebäude unter der Diele zwei gefüllte Raketen gefunden.

Ebenso hat Hentze in seinem Bericht über die Rostocker Reise in den Schultzschen Aufzeichnungen den Versteck auf dem Ackerbürger Düwelschen Grundstücke, in welchem die Rostocker ihre Munitionsvorräthe verwahrt hatten, so genau bezeichnet, daß das Polizei-Präsidium im Stande war, der diesfälligen Benachrichtigung an das Großherzoglich Mecklenburgische Ministerium eine specielle Handzeichnung der Lokalität beizufügen.

Auch diese Angaben wurden durch die Nachgrabungen auf dem Düwelschen Ackerplane bestätigt. Man fand dort 5 Flaschen mit Zündhütchen, eine große steinerne Kruke mit Kartätschen, und eine Kiste, worin fünf Kruken mit scharfen Patronen und eine sechste mit Zündhütchen befindlich waren.

7) Hentze hatte in der Raketen=Angelegenheit von Rostock drei zu den Akten eingereichte Briefe vom 22. März 1852, gezeichnet Müller, und vom 6. April und 22. April 1852, gezeichnet Elise, erhalten, welche unter der verabredeten Form von Entbindungs=Anzeigen und unter Erwähnung von Pathengeschenken dazu bestimmt waren, ihm anzuzeigen, daß man in Rostock mit den nach seiner Anweisung gefertigten Raketen zu Stande gekommen und ihn aufzufordern, mit den in Berlin gefertigten dorthin zu kommen, um beide zu proben. Alle drei Briefe sind von einer und derselben Hand geschrieben. Nach Hentze's Aussage hat ihm Moritz Wiggers in Rostock mitgetheilt, daß er diese Briefe der Tochter des Weinhändler Ahlers in Rostock unter dem Vorwande, daß es einem Scherz gelte, in die Feder dictirt habe. Auch diese Angabe hat sich durch die eidliche Vernehmung der seitdem nach Amerika ausgewanderten Adolphine Ahlers zu Rostock vollkommen bestätigt.

8) Die Raketen, welche, wie erwähnt, in der Werkstatt des Härter gepreßt worden, schaffte man von dort in einer Kiste nach der Wohnung des Hentze. Schon nach den Schultzschen Aufzeichnungen hat Hentze hierbei mitgetheilt, daß, als die Gebrüder Rottmann diese Kiste auf der Straße trugen, ein Schutzmann, welcher Verdacht faßte, daß gestohlene Sachen darin sein könnten, sie aufgefordert, den Inhalt vorzuzeigen, sich dann jedoch auf die Vorgabe, daß die Kiste Bücher enthalte und dem Dr. Hoffmann gehöre, beruhigt habe. Diese Angabe hat sich durch die Aussage

des ermittelten Schutzmannes Schönrock D. 99.,
des Schlossers Julius Friedrich Wilhelm Rottmann,
des Tischlers Gustav Adolph Rottmann

bestätigt.

Auch Steinberg erwähnt dieses Vorfalles als ihm von Levy mitgetheilt, und Levy, der ihn von Rottmann gehört haben will.

Zahlreiche weitere Beweise, welche die Angaben Hentze's unterstützen, werden später in dem speciellen Theil bei den einzelnen Angeklagten beigebracht werden.

Als der Theilnahme an den hiernach constatirten hochverrätherischen Handlungen schuldig, werden angeklagt:

I. Der Oberlehrer am Kölnischen Gymnasium Friedrich August Hartwig Gercke.

Er war mit Ladendorf das hervorragendste Mitglied der Verbindung. Er war seit dessen Bestehen Mitglied des Comité's gewesen und hat als solches während Hentze's Mitgliedschaft, nach des Letzteren Angaben, an den Comité=Sitzungen vom 13., 20. und 27. Februar, 5., 12., 23., 31. März, 5. und 26. April, 1., 20., 29. Mai, 5., 15. und 22. Juni 1852 Theil genommen, er führte in den Berathungen den Vorsitz, und war insbesondere die Seele der Organisationspläne. Insbesondere wurde auf seinen Vorschlag die Eintheilung Berlins in 11 Volksvereine und die Eintheilung letzterer in Bezirksvereine und Sectionen angenommen und sofort die Wahl der Vorsteher der Volksvereine vorgenommen. Die auf ihn gefallene Wahl als Vorsteher eines Volksvereins nahm er an.

Den Büreau=Vorsteher Galle hat er durch den Lehrer Vogler, wie diese bestätigen, zum Vorsteher eines Bezirksvereines gewinnen wollen und ist mit ihm zu dem Behufe in der Goltdammerschen Versammlung zusammen getroffen.

Den Versammlungen der Vorsteher der Volksvereine in dem Goltdammerschen Lokale hat er wiederholt beigewohnt und darüber in den darauf folgenden Comité=Sitzungen berichtet.

Eben so hat er zur Anknüpfung von Verbindungen mit auswärtigen Gesinnungsgenossen wiederholte Reisen unternommen. Hentze giebt deren drei an.

Die erste unternahm er im Juli 1851 nach Preußen, woselbst er Jacoby in Königsberg und Philipps in Elbing besuchte. Den Ersteren schilderte er in seinem

Reiseberichte als unzugänglich, was mit der eidlichen Aussage des ꝛc. Jacoby übereinstimmt.

Eine zweite Reise machte er im Herbst 1851 nach Breslau, wo er Stein, Elsner und Temme besuchte. Auch diese zeigten sich, seinem Berichte nach, nicht geneigt, in seine Pläne einzugehen.

Die dritte Reise machte er um Ostern 1852 nach Dessau, Calbe, Schönebeck und Magdeburg, welche jedoch kein anderes Resultat hatte, als daß er in Magdeburg wegen mangelnder Legitimation verhaftet und nach Berlin zurück transportirt wurde.

Endlich hat Gercke nach Angabe des Kaufmanns Bluhme aus Rostock im Herbste 1852 eine Reise nach Rostock gemacht, um dort von Ladendorf, der auf seiner Rückreise von London in Rostock ansprechen wollte, die Resultate dieser Reise zu erfahren, da, wie Bluhme mitgetheilt wurde, man in Berlin befürchtete, Ladendorf könnte bei seiner Rückkehr in Berlin verhaftet werden.

Alle diese Reisen hat nach Hentze's Behauptung Gercke im ausdrücklichen Auftrage des Comité unternommen, auch die Reisekosten aus Comité-Mitteln erhalten.

Auch für die Anschaffung von Geldmitteln ist er bestrebt gewesen und hat von Rodbertus 50 Thaler erhalten und eingezahlt, auch im Comité die Anzeige gemacht, daß von Philipps 50 Thaler als der Bestand einer früher von ihm verwalteten politischen Kasse eingesandt werden würde. Eben so hat er, nach den von Hentze über die einzelnen Comité-Sitzungen erstatteten Berichten, in der Zeit vom Februar bis Juni 1852 resp. 7 Thlr., 4 Thlr., 15 Thlr., 35 Thlr. Gold und 5 Thlr. Kassen-Anweisungen, 38 Thlr., 7 Thlr. und 3 Thlr. 15 Sgr. an Neo abgeführt.

Beziehentlich der Presse ist Gercke nach Hentze's Angabe mit dem Redacteur der National-Zeitung Dr. Zabel in Verbindung getreten, um ihn zu einer modificirten Haltung seines Blattes zu vermögen. Im Unterlassungsfalle würde das Comité mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht der Tendenz des Blattes entgegentreten und der Redaction auch finanziellen Schaden zufügen.

Auch diese Angaben Hentze's werden durch die Aussage des Dr. Zabel in vollem Maße bestätigt. Darnach ist Gercke im Herbste 1851 ein Mal bei ihm gewesen und hat ihm bemerklich gemacht, daß er mit der Haltung der National-Zeitung insofern nicht zufrieden sei, als darin auf die kleineren deutschen Staaten nicht die gehörige Rücksicht genommen und gegen die socialistischen Ideen stets angekämpft werde. Es ist dem Zeugen dabei aufgefallen, daß Gercke immer per „Wir" sprach. Obwohl Zeuge ihn bedeutete, daß er Niemanden eine Einwirkung auf die Zeitung gestatten dürfe, so ist Gercke doch seitdem noch zwei Mal in derselben Angelegenheit bei ihm gewesen. Zeuge bemerkt hierbei, daß die Zeitung damals eine beträchtliche Anzahl Abonnenten verloren und daß er den Verdacht gehegt, Gercke sei hierbei in irgend einer Art betheiligt.

Wegen Gercke's Betheiligung an der Redaction der Ladendorfschen Schrift
Wer sind wir und wo stehen wir? ꝛc.
ist bereits früher die Rede gewesen.

Auch bei der Beschaffung von Waffen hat sich Gercke lebhaft betheiligt. Insbesondere sind nach Hentze's Angaben die Verhandlungen des Comité mit Geisler über die Fertigung von Hohlkugeln stets nur durch Gercke betrieben worden, so wie Ersterer alle Zahlungen aus den Mitteln des Comité nur durch die Hand Gercke's erhalten hat.

Auch diese Angaben Hentze's erhalten durch die Geständnisse des Geisler ihre volle Bestätigung. Geisler hat dem Gercke auf dessen Verlangen ein Modell zu Hohlkugeln gefertigt, auf eben desselben Bestellung die Kugeln danach gießen lassen und das Geld dafür von Gercke erhalten. Er hat ferner auf Anweisung des Gercke Gewehr-Raketenhülsen fertigen lassen und das Geld dafür von Gercke erhalten. Auch die Bezahlung für die beiden auf Falkenthal's Anweisung gefertigten Stempel zu den Gewehr-Raketenhülsen hat er von Gercke erhalten.

Das von dem Füllen der Raketen erübrigte Pulver hat er auf Gercke's Anweisung von Härter abgeholt und zu Sauer gebracht.

Alle diese Ermittelungen haben in den von Gercke nach langem Läugnen abgelegten Geständnissen ihre Bestätigung gefunden. Hiernach will er um das Ende des Jahres 1850 mit mehreren politischen Freunden, von denen er jedoch nur den inzwischen nach Amerika ausgewanderten Dr. Hoffmann bezeichnet, zu einer näheren Verbindung zusammen getreten sein und bis zum Schlusse des Jahres 1852 Versammlungen gehalten haben. Als Motiv führt er an, daß durch die Gewaltmaßregeln der Polizei im Jahre 1850 jeder politische Zusammenhang der Partei und die bestehenden Organisationen aufgelöst worden, eine politische Parteithätigkeit aber eine nothwendige Folge der Nichtbetheiligung der demokratischen Partei an den Wahlen gewesen.

Die Zusammenkünfte waren keine rein zufälligen, vielmehr wurde beim Schlusse einer jeden Sitzung verabredet, wann und wo man sich das nächste Mal treffen wollte, auch war man übereingekommen, über diese Zusammenkünfte vollkommenes Stillschweigen zu beobachten. Jede, eine Verschwörung bezeichnende Form sollte vermieden werden. Ueber die Aufnahme neuer Mitglieder entschied die Uebereinstimmung der Anwesenden.

Der Name Comité wurde gebraucht, um doch irgend eine Bezeichnung für die Zusammenkünfte zu haben. Ein Vorsitzender wurde so wenig gewählt, als ein Protokoll geführt. Debatten und Abstimmungen fanden nicht Statt. Nur wenn mehrere durcheinander sprachen, wurde ihm oder Ladendorf aufgetragen, die Debatte zu leiten und das Wort zu ertheilen. Es wurde dabei verabredet, daß jeder Einzelne sich vorzugsweise mit den Zweigen der gemeinsamen Thätigkeit beschäftigen solle, zu welcher er sich für besonders befähigt erachte. Zu einer streng consequenten Durchführung ist es jedoch nie recht gekommen. Ein Kassenführer und geordnete Kassen-Verwaltung hat nicht bestanden, es war aber Gewohnheit geworden, daß jeder, welcher anderswo für demokratische Zwecke bestimmte Gelder erhalten, solche an Neo abgab, sofern er nicht schon selbst im Sinne des Gebers darüber disponirt hatte.

Die Gesellschaft ging von dem Grundgedanken aus: die politischen Zustände in Preußen und Deutschland sind unhaltbar, eine allmälige Reform ist unwahrscheinlich, ein gewaltsamer Umsturz mit Bestimmtheit vorauszusehen, entweder durch äußere Ereignisse, Kriege oder Revolutionen im Auslande oder durch einen Aufstand im Innern veranlaßt. Eine solche Krisis würde entweder zu einer gänzlichen Zersplitterung Deutschlands und Abhängigkeit desselben vom Auslande, oder zur Einheit und Freiheit Deutschlands führen, die dann freilich mit der Monarchie unvereinbar sei. Unter diesen Umständen ist die demokratische Partei, welche sich von dem parlamentarischen Kampfe zurückgezogen hat, zu einer Thätigkeit um so mehr verpflichtet, als lediglich durch die Verwirklichung demokratischer Ideen die Wiedergeburt Deutschlands herbeigeführt werden kann.

Eine Verschwörung, unter welcher eine geheime und feste Verbindung einer Anzahl von Männern zu dem Zwecke, nach einem bestimmten Plane durch bewaffneten Aufstand die Regierung zu stürzen und etwas anderes an deren Stelle zu setzen, verstanden werde, ist ausdrücklich für zwecklos und unausführbar gehalten. Die Tendenz ging vielmehr nur dahin, eine Verbindung gleichgesinnter entschlossener Männer von Einfluß in der demokratischen Partei ins Leben zu rufen, die der Kern werden könnte, an welchen sich im geeigneten Augenblicke die Massen anlehnen sollten. Das Eintreten eines solchen Augenblickes, wo durch den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verhältnisse alle Ordnung aufgelöst sein würde, erschien als unvermeidlich und daher die Vereinigung gleichgesinnter sich ihrer Zwecke klar bewußter Männer nothwendig, um auf die Neubildung und die Niederhaltung anarchischer oder rein persönlicher Bestrebungen von Einfluß zu sein.

In diesem Sinne sollte theils durch mündliche Besprechung mit Einzelnen, theils durch die Presse gewirkt werden und Gercke ist demzufolge mit vielen Personen aller Stände in Verbindung getreten.

Im Sommer 1851 machte sich das Bedürfniß fühlbar, diese Thätigkeit nach allen Seiten hin zu erweitern. Es wurde deshalb beschlossen, zunächst in Berlin eine Organisation für die Einwirkung auf Andere herzustellen, ferner mit dem übrigen Deutschland in Verbindung zu treten, endlich auch für die Bewaffnung selbst thätig zu werden.

Die Organisation sollte auch die Grundlage der Beschaffung von Geldmitteln werden. Es wurden deshalb geeignete Personen, die sich bei früheren Versuchen, die Volkspartei zu organisiren, hervorgethan hatten, mit besonderer Bezugnahme auf die frühere Eintheilung der Stadt in Volksvereine bezeichnet und aufgefordert, in dem ihrer Thätigkeit überwiesenen Stadttheile in den einzelnen Bezirken wiederum geeignete Personen aufzufinden, welche in diesem kleineren Kreise die erwähnten Zwecke theils mit Hinzuziehung von Bezirksgenossen fördern sollten.

Die Resultate sind sehr verschieden gewesen. Gercke hat im Vereine mit Ladendorf in der Louisenstadt sowohl Vereine gehalten, als vielfach mit Einzelnen verkehrt. In einzelnen Stadttheilen ist fast nichts zu erreichen gewesen, während man in anderen bis zur gemeinschaftlichen Uebung im Gebrauche der Schußwaffe gediehen war.

Um die in den einzelnen Theilen der Stadt wirksamen Personen mit einander bekannt zu machen, um sich ihre Erfahrungen gegenseitig mitzutheilen, und zu größerer Thätigkeit aufzufordern, wurden Versammlungen derselben bei dem Bandagisten Goltdammer abgehalten. Collmann und Gercke übernahmen es, diese Versammlungen zusammen zu berufen, und deren Verbindung mit den übrigen Freunden zu erhalten. Levy und Gercke vermochten Goltdammer, sein Zimmer dazu einzuräumen. Unter anderen Personen ist auch der Büreau-Vorsteher Galle zu diesen Versammlungen von Gercke aufgefordert worden. Zur Anknüpfung von Verbindungen mit außen hatte Gercke im Sommer 1851 mit Rodbertus eine Versammlung in Helgoland für den Herbst 1851 verabredet, Gercke benutzte seine Sommerferien-Reise 1851 nach Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien, um für diese Versammlung thätig zu sein.

Während seiner Abwesenheit hatte sich eine Verbindung in Rostock gebildet und war mit dem Berliner Comité in Verbindung getreten.

Nach seiner Rückkehr im August 1851 traten Ladendorf und Collmann in das Comité ein. Gleichzeitig ging die Nachricht ein, daß ein Agent von Ruge zu einer Versammlung nach Wiesbaden eingeladen habe. Diese wurde durch Ladendorf und Collmann beschickt. Das Resultat war ein negatives, da man auf Ruge's Vorschläge nicht einging.

Der nach Helgoland einberufenen, aber in Hamburg abgehaltenen Versammlung wohnte Ladendorf bei. Das Resultat dieser Versammlung ging im Wesentlichen dahin, daß Berlin als der entscheidende Punkt einer politisch-agitatorischen Thätigkeit anerkannt, von dort aus die Verbindung allseitig vermittelt und centralisirt werden solle, und daß für die den Berlinern dadurch erwachsenden Mehrkosten die Uebrigen nach Kräften beisteuern sollen.

Bezüglich der Bewaffnung ging man von dem Grundsatze aus, daß den ärmeren Gesinnungsgenossen die Beschaffung von Waffen erleichtert werden müsse. Zu dem Ende wurde auf Neo's Antrag beschlossen, bei dem Büchsenmacher Sauer die Anfertigung billiger Gewehre zu bestellen und diese auch gegen billige Terminalzahlungen an die einzelnen Käufer abzulassen. Sauer hat demzufolge 18 oder 24 Flinten theils mit, theils ohne Bajonett gefertigt, jene für $4\frac{1}{2}$ Thaler, diese für 4 Thaler, und an diejenigen Personen verabfolgt, welche ihm von Neo als legitimirt bezeichnet wurden. Der Betrag dafür ist von Neo an Sauer bezahlt. Auch in den Goltdammerschen Versammlungen ist aufgefordert worden, diese Gelegenheit zur Anschaffung von Waffen zu benutzen.

Auf die Nothwendigkeit der Anschaffung von Schießpulver ist von Falkenthal aufmerksam gemacht worden, was jedoch nur zur Folge hatte, daß Falkenthal seinen nicht bedeutenden Vorrath hergab.

Falkenthal zeigte gleichzeitig an, daß er sich mit Versuchen zu explodirenden Geschossen beschäftige, und daß er wünsche, das Urtheil eines Sachverständigen darüber einzuholen. Dies veranlaßte Gercke, den ihm inzwischen bekannt gewordenen Lieutenant Hentze zu Falkenthal zu führen. In Folge der hier stattgefundenen Unterredung machte Gercke in seiner Wohnung den Hentze mit Geisler bekannt. Geisler fertigte nach seinen Anweisungen ein Modell zu Hohlkugeln und ließ danach in der Königlichen Eisengießerei vier Stück gießen.

Inzwischen war der Advokat Uterhardt aus Rostock nach Berlin gekommen

und durch Gercke mit Hentze bekannt gemacht worden. Uterhardt wünschte die Herüberkunft Hentze's nach Rostock, um der dortigen Verbindung wegen Anschaffung von Wurfgeschossen Rath zu ertheilen. Hentze versprach sie, und reiste im Winter 1851 nach Rostock ohne vom Comité dazu beauftragt zu sein; die dort mit zwei mitgenommenen Hohlkugeln gemachten Sprengversuche waren mißglückt, was Hentze dem Umstande zuschrieb, daß die Wände derselben zu dünn seien, weshalb Geisler von Gercke zur Fertigung eines anderen Modells veranlaßt wurde.

Da Falkenthal versprochen hatte, auch Raketen herzustellen, und damit nicht zu Stande kam, Hentze aber auch hierbei behülflich sein zu können glaubte, so gab dies Veranlassung zu seiner Aufnahme in das Comité. Hier übernahm Hentze vorzugsweise die Bewaffnungs-Angelegenheit und trat deshalb mit Falkenthal in Verbindung.

Geisler hatte mittlerweile auf Falkenthal's Anweisung ein Modell zu einem Raketenstock gefertigt, und Härter sich bereit erklärt eine Presse zum Füllen der Raketenhülsen herzugeben. Mit den so gefertigten Raketen unternahm Hentze eine zweite Reise nach Rostock, wo jedoch die mit denselben angestellten Versuche mißglückten.

Die bei Falkenthal vorgefundenen Gewehr-Raketenhülsen sind auf dessen Bestellung von Geisler gefertigt worden.

Darüber, daß Falkenthal mit der Feuerwerker-Abtheilung in Spandau in Verbindung stehe, hat dieser allgemeine Bemerkungen gegen Gercke gemacht. Daß bestimmte Pläne für den Fall eines Aufstandes verabredet worden, stellt Gercke auf das entschiedenste in Abrede, und räumt nur ein, daß davon gesprächsweise auf Anregung Falkenthal's in der Weise wie Hentze angiebt, die Rede gewesen, daß darüber jedoch nie ein Beschluß gefaßt worden.

Diese Geständnisse stimmen, so weit sie äußerlich erkennbare Thatsachen betreffen, mit den Angaben Hentze's und den sonstigen Ermittelungen bis auf einzelne nicht erhebliche Nebenpunkte durchweg überein. Abweichend sind sie nur in der Tendenz und Absicht aller dieser Handlungen. Zwar will nach Gercke's Geständnissen das Comité eine Wiedergeburt Deutschlands nur von einer republikanischen Staatsform erwartet, die Erreichung derselben durch eine allmälige Reform für unmöglich, und einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verhältnisse, sei es in Veranlassung eines auswärtigen Krieges oder einer auswärtigen Revolution, sei es durch einen Ausbruch im Innern, für unausbleiblich gehalten haben; gleichwohl wollte er, in Betracht der Unmöglichkeit ein solches Resultat unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch eine Conspiration zu erreichen, die Herbeiführung dieses Ereignisses anderen überlassen und nur beabsichtigt haben, solche Vorbereitungen zu treffen, welche, bei dem vorausgesehenen Eintritte eines solchen Ereignisses, es der Partei möglich gemacht haben würden, bestimmend in die Bewegung einzugreifen, und dieselbe im Sinne der Partei auszubeuten. In wieweit diese Angaben Glauben verdienen, ist aus der Gesammtheit der übrigen Beweise zu ermessen.

II. Der Doctor der Philosophie August Johann Friedrich Ladendorf.

Er ist nach Gercke's Bezüchtigung im August 1851 in das Comité eingetreten, und seitdem beständig Mitglied desselben gewesen. Während der Mitgliedschaft Hentze's hat er den am 31. März, 5. und 26. April, 1., 11. und 26. Mai 1852 stattgefundenen Sitzungen beigewohnt. Nach der Schilderung des 2c. Hentze war er das intelligenteste Mitglied und hatte die Hauptleitung der Berathungen. Ob er bei den Vorschlägen Falkenthal's wegen des Angriffsplanes auf Berlin in der Sitzung anwesend war, weiß Hentze nicht, allein er hat in allen Fällen später davon Kenntniß gehabt, da in seiner Gegenwart über dieselben gesprochen worden ist.

Seine Thätigkeit war wesentlich eine agitatorische, und er wurde daher von dem Comité vorzugsweise mit Reiseaufträgen bedacht, weshalb er auch scherzweise der Commis des Comité genannt wurde.

Bevor auf diese Reisen des Näheren eingegangen werden kann, muß vorweg einer Angabe Ladendorf's bezüglich der Veranlassung zu denselben erwähnt werden. Er will nämlich beabsichtigt haben eine national-ökonomische Wochenschrift herauszugeben, und größere und kleinere Reisen gemacht haben, um Material zu denselben zu sammeln und die Zustände in den einzelnen Ländern kennen zu lernen

Welche Bewandniß es mit diesem angeblichen literarischen Unternehmen gehabt, ergiebt sich aus Nachstehendem:

Der in Rostock verhaftete und zur Untersuchung gezogene Kaufmann Schwarz hat Anfangs ein offenes Geständniß, namentlich auch über die Anwesenheit Ladendorf's in Rostock und die mit ihm gepflogenen Verhandlungen abgelegt — auf welche später zurückgekommen werden wird, — dieses aber später widerrufen und angegeben, Ladendorf habe bei der in Rede stehenden Versammlung als Zweck seiner Reisen durch Deutschland angegeben, daß er beabsichtige ein größeres literarisches Werk herauszugeben. Nur ganz beiläufig und discursive habe er dabei erwähnt, wie die Lage der demokratischen Partei in Deutschland jetzt sei, und daß wenn vielleicht einmal Eventualitäten sich ereigneten, es zweckmäßig sein möchte, Munition oder Waffen anzuschaffen. Dies stimmte mit den Angaben der übrigen nicht geständigen Rostocker Complicen überein.

Später ging jedoch Schwarz von diesem Widerruf wieder ab und kam auf seine früheren Geständnisse zurück. Als Grund des Widerrufes führte er an, daß es dem Complicen Advokaten Hane gelungen war, ihm einen Zettel zuzustecken, in welchem er ihn mit demjenigen bekannt machte, was er zu sagen habe, um seine Aussage mit denen seiner Genossen in Einklang zu bringen und in diesem Zettel habe es bezüglich Ladendorf's geheißen:

der ganze Zweck des Ladendorfschen Vortrages sei nur darauf gerichtet gewesen, Materialien für ein von ihm beabsichtigtes national=ökonomisches Werk zu sammeln, und habe er nur so ganz nebenbei über die politischen Zustände in Deutschland sich geäußert.

Es ist aber, wie Schwarz jetzt zugestand, mit keiner Silbe davon die Rede gewesen, daß Ladendorf die Herausgabe eines national=ökonomischen Werkes beabsichtige, wohl aber hat Ladendorf ausdrücklich geäußert, er gebrauche bei seinen Reisen den Vorwand, als wolle er ein national=ökonomisches Werk herausgeben und mache zu diesem Zwecke Reisen; dies gebe er namentlich dann vor, wenn er von der Polizei oder von anderen Personen gefragt werde, wer er sei rc.

Ganz übereinstimmend hiermit hat der in derselben Untersuchung befangene geständige Kaufmann Bluhme ausgesagt:

von einem statistischen Werke hat Ladendorf einmal gesprochen rc. und ich meine, daß er dies Werk gar nicht ernstlich herausgeben wollte, er hat sich auch in den Versammlungen nach statistischen Gegenständen gar nicht erkundigt, vielmehr habe ich seine derartige Aeußerung nur so auffassen können, und schwebt mir nur so in der Erinnerung vor, als wenn er auf seinen Reisen diese auf der Polizei oder wo er es sonst nöthig fand, durch das Vorgeben beschönige, als wolle er ein statistisches Werk herausgeben und sammle hierzu auf seinen Reisen Materialien.

Uebereinstimmend hiermit bekundet der Advokat Berger zu Wien, daß Ladendorf sich bei ihm für einen Schriftsteller ausgegeben und sich damit bei ihm eingeführt, daß er ein national=ökonomisches Werk herausgeben wolle, und um seine Theilnahme daran gebeten. Auf seine ablehnende Erklärung habe er dann das Gespräch auf politische Gegenstände gebracht.

Wenn sonach Hentze angiebt, Ladendorf habe im Comité wiederholt erklärt, daß er für den Fall obrigkeitlicher Nachfragen nach den Zwecken seiner Reisen mit der allerdings unrichtigen Behauptung auftreten werde, daß er seine Reisen im wissenschaftlichen Interesse und nur zur Sammlung von Material zu einem von ihm zu edirenden statistischen Werke unternommen habe, so wird auch diese Angabe von den verschiedensten Seiten her in auffallender Weise bestätigt.

Was nun die einzelnen Reisen anlangt, so hat Ladendorf

1) nach der Angabe des Hentze und der damit übereinstimmenden Bezüchtigung des Gercke, im September 1851 eine von Ruge zusammenberufene Versammlung in Wiesbaden im Auftrage des Comité's zusammen mit Collmann besucht, und bald darauf

2) eine von Rodbertus veranlaßte ursprünglich nach Helgoland zusammenberufene, dann aber in Hamburg abgehaltene Versammlung.

Ueber den Gegenstand der Berathung und Beschlüsse ist bereits oben sub I.

nach Gercke's Angaben das Erforderliche bemerkt worden. Hentze weiß darüber keine Auskunft zu geben.

3) Im Winter 1851 hat Ladendorf eine Reise nach Darmstadt und eine zweite nach London gemacht. Zweck der Reise waren Berathungen über die durch den Staatsstreich vom 2. December 1851 nothwendig gewordene Aenderung der bisherigen vorzugsweise auf Frankreich sich stützenden Revolutionspläne, und zugleich Verhandlungen wegen Ausdehnung der Kinkel-Anleihe auf Deutschland.

Etwas Näheres, als die sehr allgemeinen Angaben Hentze's hat über diese Reisen nicht ermittelt werden können.

4) Demnächst ist Ladendorf zwei Mal in Rostock gewesen. Die Zeit vermag Hentze nicht genau anzugeben; nach Angabe der Rostocker Polizeibehörde ist er
am 10. und 11. August 1851
vom 10. bis 12. November 1851
dort gewesen und polizeilich angemeldet worden.

Ueber die letztern enthalten die Geständnisse der Rostocker Angeklagten Schwarz und Bluhme bestimmte Angaben. In einer Versammlung bei dem Rentier Hoth hatte Ladendorf sich ausführlich über die politischen Zustände ausgesprochen, namentlich erwähnt, daß die demokratische Partei in Berlin keineswegs zersplittert sei, sondern sich, wenn auch unter andern Führern, zu sammeln und zu organisiren anfange. Es sei an der Zeit, daß man an die Bewaffnung der Partei denke, um bei vorkommenden Ereignissen im Sinne der Demokratie eingreifen zu können. In Berlin sei damit bereits der Anfang gemacht, und er versprach ihnen einen sachkundigen Mann zu schicken, der ihnen zur Anfertigung von Wurfgeschossen Anleitung geben könne. Dies gab den Rostockern Veranlassung, auch dort mit der Anschaffung von Waffen vorzugehen, um, wenn in Berlin der erste Schlag gefallen wäre, auch dort losschlagen zu können.

Bei der nämlichen Anwesenheit in Rostock hat Ladendorf dem Schwarz gesagt, er wolle nach London gehen und dort Hohlkugeln anfertigen lassen. Er ersuchte Schwarz, die Spedition derselben zu übernehmen, und dieselbe entweder nach Berlin oder Stralsund zu schicken, die Adresse wolle er noch näher aufgeben. Schwarz willigte ein und sagte, er möge die Hohlkugeln nur an Wrampe und Comp. in London schicken und ihnen sagen, daß sie sie ihm durch denjenigen Schiffer nach Rostock schicken möchten, den er ihnen noch besonders bezeichnen würde.

In Uebereinstimmung hiermit bekundet Hentze, daß er bei seiner Anwesenheit in Rostock erfahren, daß der Kaufmann Schwarz in Veranlassung des Ladendorf eine bedeutende Quantität Hohlkugeln in London habe bestellen lassen, daß ferner bei seiner, des Hentze, Anwesenheit in London Anfang August 1852, Ladendorf, — welcher sich damals dort unter dem Namen eines Dr. Lehmann aufhielt und bei dem Eisenwaarenhändler Heinke, Schwiegervater des Flüchtlings Schönemann wohnte, — ihm mitgetheilt, daß Schurz die Kugeln bei dem Eisengießer Glowers bestellt und bezahlt habe, daß dieselben aber noch nicht zu dem Spediteur Wrampe gebracht worden.

Es wurde durch den nach London gesandten Staats-Anwalt Nörner unter Zuziehung einiger ihm beigegebenen Polizeibeamten und unter Benutzung dieser Adressen weitere Nachforschungen nach den bestellten Hohlkugeln veranlaßt, welche alle diese Angaben des Hentze und Schwarz vollkommen bestätigt haben.

Bei dem Fabrikanten Glowers zu London waren durch einen Unbekannten Hohlkugeln bestellt und bezahlt, die Fabrikanten zugleich angewiesen worden, sie dem Handlungshause Wrampe zur weiteren Spedition zu überlassen. Das letztere hatte von einem unbekannten jungen Manne einen — Miller — unterschriebenen Brief erhalten, worin dasselbe im Auftrage des Kaufmanns Schwarz zu Rostock ersucht wird, eine Kiste von Glowers abzunehmen und an Schwarz durch einen ihnen von diesem noch zu bezeichnenden Schiffer zu spediren. Diesem Briefe war eine Karte beigefügt, durch welche sich die Spediteure bei Glowers legitimiren sollten. Der Brief findet sich fol. 25. vol. gen. III. Nach einer durch Sachverständige vorgenommenen Vergleichung der Handschrift rührt er von dem Flüchtling Schönemann her. Da Ladendorf bei dem Schwiegervater des Schönemann wohnte, auch mit Schönemann selbst während seiner Anwesenheit in London in lebhaftem

Verkehr stand, so bestätigt das die Angaben des Hentze und Schwarz, daß die Bestellung von Ladendorf ausgegangen. Da übrigens die Hohlkugeln von dem Fabrikanten noch nicht abgeholt worden, so sind sie von der Londoner Polizeibehörde in Beschlag genommen, und demnächst durch Vermittelung der Preußischen Gesandtschaft hierher befördert worden.

5) Ladendorf ist ferner im Sommer und Herbst 1852 in London gewesen und hat mit den dortigen Flüchtlingen die Ausdehnung der Kinkelschen Anleihe auf Deutschland, event. die Contrahirung einer eigenen revolutionairen Deutschen Anleihe unterhandelt. Nebenbei hat er, wie zu 4. gezeigt, die Hohlkugeln bei Glowers bestellt.

Nach den Geständnissen des Kaufmanns Schwarz hat Ladendorf, auf seiner Rückreise von London, Rostock berührt und in einer dortigen Versammlung umständlich über die Ergebnisse seiner Reise nach London berichtet. Dieser Versammlung wohnte, wie früher bereits bemerkt, auch Gercke aus Berlin bei.

6) Außerdem hat Ladendorf noch verschiedene eigentliche Rundreisen in Nord- und Süd-Deutschland gemacht und dabei die Städte Bielefeld, Paderborn, Frankfurt, a. M., Darmstadt, Stuttgart, Heidelberg, München, Salzburg, Linz, Wien, Breslau, Ratibor, Posen, Marienburg, Elbing, Colberg, Stettin und die dort befindlichen Gesinnungsgenossen besucht.

Auch dasjenige, was Hentze über die Mittheilungen Ladendorf's hinsichtlich des Resultats dieser Reisen angegeben, hat sich in überraschender Weise bestätigt.

Ueber die Wiener Reise sprach sich Ladendorf sehr unbefriedigt aus; er sei bei dem Advokaten Berger daselbst ein oder zwei Mal vorgelassen, bei seinen späteren Meldungen aber von einer Dame abgewiesen worden.

Hiermit übereinstimmend, bekundet der Advokat Berger, daß er bei einer ein Mal stattgehabten Unterredung den ihm angetragenen Verkehr mit Ladendorf abgelehnt, auch sein Kanzleipersonal angewiesen habe, ihn, wenn er wieder kommen sollte, zu verleugnen. Er sei denn auch noch, wie Zeuge erfahren, etwa zwei bis drei Mal wieder vorgesprochen, jedoch immer in der angeordneten Weise abgewiesen worden. Ebenso giebt Schwarz an, Ladendorf habe ihm mitgetheilt, in Wien sei es ihm nicht gut ergangen, weil er dort keinen Anknüpfungspunkt habe finden können.

Wenn Ladendorf außerdem noch gegen Hentze erwähnt hat, er habe die von Falkenthal und Levy erhaltenen Adressen in Wien nicht auffinden können, so wird dieser Punkt weiter unten bei Falkenthal näher erörtert werden.

Ebenso wird die Angabe des Schwarz, daß es dem Ladendorf nach seinen Mittheilungen auch in München nicht geglückt, durch die eidliche Aussage des Werkmeisters Crämer in Nürnberg bestätigt, welche besonders auch insofern von Wichtigkeit ist, als sie von der radikalen Richtung des Ladendorf Zeugniß giebt.

Ueber seine Reise nach Posen ist in den Schultzschen Aufzeichnungen von Hentze angegeben, daß Ladendorf dort den Landrath a. D. Bauer und den Assessor Pilet besucht. Letzterer habe sich entschieden für die Sache erklärt, auch den Besuch einer damals projectirten Versammlung in Eisenach zugesagt, ersterer aber entschieden abgelehnt. Bei der Abreise sei ein Polizeibeamter an den Waggon getreten und habe seinen Nachbarn gefragt, ob er der Dr. Ladendorf aus Berlin sei. Hieraus habe Ladendorf geschlossen, daß entweder in Posen oder in Berlin seine Reise verrathen sei, halte aber den Bauer des Verrathes nicht für fähig.

Der nämliche Vorfall ist auch Schwarz und Bluhme in Rostock von Ladendorf erzählt worden.

Die Aussagen des Landrath a. D. Bauer und des Regierungs-Assessor Pilet zu Posen bestätigen diese Angaben. Bei Pilet hatte sich Ladendorf mit der auch sonst gebrauchten Erzählung eingeführt, daß er die Herausgabe eines statistischen Werkes — diesmal über die Wohlthätigkeits-Anstalten in Deutschland — beabsichtige, war dann zu politischen Gegenständen, namentlich zum Verhalten der Demokratie im Großherzogthum Posen übergegangen, und hat ihm endlich mitgetheilt, daß eine Versammlung von Parteigenossen in Eisenach beabsichtigt werde. Pilet will den Besuch dieser Versammlung abgelehnt haben.

Zu Bauer hat er von der Nothwendigkeit gesprochen, daß die demokratische

Partei sich wieder organisire, und ihm den Vorschlag gemacht, sich der Versöhnung der polnischen und deutschen Partei im Großherzogthum zu unterziehen. Bauer hat dies abgelehnt. Wie derselbe später dem Assessor Pilet mittheilte, hat er den Ladendorf für einen agent provocateur gehalten und deshalb dem Polizei-Director Anzeige von seinem Besuche gemacht.

Dies erhält wiederum dadurch Bestätigung, daß der Polizei-Director zu Posen noch an demselben Abende die Anwesenheit Ladendorf's in Posen und dessen Absicht, noch mit dem Abendzuge nach Berlin zu reisen, an das hiesige Polizei-Präsidium telegraphirte, auch in einem Schreiben vom 13. März 1852 sich über die Schritte Ladendorf's während seiner Anwesenheit in Posen in einer den obigen Aussagen entsprechenden Weise aussprach. Wahrscheinlich steht hiermit die von Ladendorf erzählte polizeiliche Nachfrage nach ihm auf dem Posener Bahnhof in Verbindung.

Eben so thätig erwies sich Ladendorf bei der Partei-Organisation in Berlin.

Nach Gercke's Angabe hat Ladendorf im Vereine mit Gercke in der Louisenstadt sowohl Vereine gehalten, als vielfach mit Einzelnen verkehrt.

Auch hat er geständlich die Versammlungen der Handwerker in dem Levy'schen Lokale, Alexanderstraße No. 37a., wiederholt besucht, ohne Mitglied der Association zu sein, und dort sich mit den Arbeitern besprochen. Dem Kaufmann und Glaswaarenhändler Oestmann hat er wenige Wochen vor seiner Verhaftung eröffnet, daß die demokratische Partei sich jetzt wieder vollständig nach Art der früheren Organisation organisire, um für jegliche Eventualität gerüstet zu sein. Es müßten zu diesem Behufe wieder die alten Volks- und Bezirksvereine ins Leben treten und mit Vorstehern versehen werden. Er forderte den Zeugen auf, eine solche Organisation in seinem Bezirke zu übernehmen, zugleich bemerkte er, daß er im Interesse der demokratischen Partei mehrfache Reisen gemacht habe, und daß die Kosten dieser Reisen aus Beiträgen der Partei bestritten seien, und knüpfte hieran die Aufforderung, Zeuge möge sich in seinem Stadttheile der Sammlung derartiger Beiträge unterziehen. Aehnliche Eröffnungen, obwohl in ungleich vorsichtigerer und zurückhaltenderer Weise hat er bei einem zweimaligem Besuche dem Dr. Tappert gemacht.

An Geldmitteln hat er nach Hentze's Angabe dem Comité von dem Fabrikanten Habel 50 Thaler zugewendet.

Es ist ferner ein von des Ladendorf's Hand geschriebener Brief ohne Unterschrift mit dem Datum B. 52 eingereicht, welcher nach Hentze's Angabe an Müller Melchiors gerichtet ist, und denselben an Uebersendung einer Wechselschuld, von 300 Fl. erinnert. Bei der im Januar 1852 in Darmstadt abgehaltenen Versammlung hatte nämlich Müller Melchiors dem rc. Ladendorf versprochen, ihm 300 Fl. für das Berliner Comité einzusenden. Die Einsendung sollte unter der Adresse des Fabrikanten Habel vor dem Schlesischen Thore hierselbst erfolgen. Das Geld ist später auch wirklich abgesendet, aber auf der Post in Beschlag genommen worden.

Ladendorf ist endlich anerkanntermaßen Verfasser der bei Gercke in Beschlag genommenen Schrift:

was sind wir und wo stehen wir?

deren Inhalt oben ausführlich beleuchtet ist, und welche über die Absicht, in welcher er gehandelt, keinem Zweifel Raum läßt.

III. Der Doctor juris und Privatdocent an der hiesigen Universität Julius August Collmann.

Nach Hentze's Zeugniß ist auch Collmann Mitglied des Central-Comité gewesen, und hat als solches, während der Betheiligung des Hentze an demselben, den Sitzungen vom 13., 20. und 27. Februar, 5., 12., 23. und 31. März 1852 beigewohnt. Gercke bestätigt seine Mitgliedschaft.

Außer dieser seiner Betheiligung an der Verbindung und den von derselben getroffenen Verabredungen, ist folgendes über seine specielle Thätigkeit ermittelt worden.

1) Wie Hentze und Steinberg, letzterer nach den Mittheilungen des Levy, angeben und Gercke bestätigt, hat er im Sommer 1851 im Auftrage des Comité gemeinschaftlich mit Ladendorf einer von Ruge zusammen berufenen Versammlung in Wiesbaden beigewohnt. Nach längerem Leugnen räumte er ein, mit Ladendorf nach Wiesbaden gereist und dort einer Versammlung beigewohnt zu haben,

welche seines Wissens von Dulon zusammen berufen gewesen, welchen Hentze als einfachen Theilnehmer bezeichnet.

2) Er hat ferner von verschiedenen Personen geständlich Geldbeiträge zu demokratischen Zwecken angenommen und darüber nach Gutdünken disponirt.

Nach den Schultzschen Aufzeichnungen hat Collmann während der vier Monate, wo Hentze den Sitzungen des Comité beiwohnte, ein Mal drei Thaler, ein anderes Mal acht Thaler in die Sitzung gebracht und an Neo gezahlt.

3) Er hat nach der Bezüchtigung Gercke's im Auftrage des Comité den Vorsteherversammlungen im Goltdammerschen Lokale gemeinschaftlich mit Gercke beigewohnt, und dort Mittheilungen über Parteiverhältnisse gemacht. Bemerkt wird hierbei, daß in einem saisirten Notizbuche des Collmann sich der häufig wiederkehrende Vermerk: Centrales D. und Locales B. befindet, was, da Collmann eine genügende Aufklärung darüber nicht zu geben vermocht hat, darauf deutet, daß damit die Versammlungen des Central-Comité's, so wie diejenigen des bei Goltdammer zusammenkommenden Vereins haben angedeutet werden sollen.

4) Er hat geständlich mit Ladendorf mehrfache Besprechungen über dessen Schrift

was sind wir und wo stehen wir?

gehabt, das fertige Manuscript von Ladendorf mitgetheilt erhalten und mit Randbemerkungen versehen. Daß er auch Einleitungen getroffen hat, um dasselbe heimlich durch den Druck zu verbreiten, ist bereits im Allgemeinen Theile ausführlich erörtert worden.

IV. Der Doctor der Medizin Carl Heinrich Falkenthal.

Nach dem Zeugnisse des Hentze, der Aussage Steinberg's über die Lebyschen Mittheilungen und der Bezüchtigung Gercke's war er Mitglied des Central-Comité's, und hat während der 4 Monate, daß Hentze in dem Comité saß, an den am 23. und 31. März, 11., 16., 20., 29. Mai und 5. Juni 1852 stattgefundenen Sitzungen Theil genommen. Die fünf zuletzt genannten Sitzungen fanden in seiner Wohnung statt.

Im Comité hat er die schon im allgemeinen Theile besprochenen Operationspläne für den Fall eines Insurrektionskampfes in Berlin vorgeschlagen. Die von Hentze gleichfalls bekundete Aeußerung, daß er bereits in dem Zellengefängniß zu Moabit Verbindungen angeknüpft habe, um beim Ausbruche des Kampfes die Sträflinge zu befreien, zu bewaffnen und zur Verstärkung der Volkspartei zu verwenden, wird durch eine genaue Handzeichnung der inneren Einrichtung des Zellengefängnisses, welche bei ihm vorgefunden ist, und in Bezug auf deren Besitz er keine genügende Erklärung gegeben hat, bescheinigt. Wenn daher, wie gleichfalls in dem allgemeinen Theile unter Beweis gestellt ist, in der That Erscheinungen vorgekommen sind, welche auf entsprechende Umtriebe innerhalb des Zellengefängnisses schließen lassen, so führen alle diese Umstände auf ihn als den Urheber derselben zurück.

Er hatte es vorzugsweise mit der Bewaffnungs-Angelegenheit zu thun und trat deshalb auf Veranlassung Gercke's mit Hentze in Verbindung. Sein Plan ging vornämlich dahin, den Mangel an Artillerie durch für den Straßenkampf angemessene Wurfgeschosse zu ersetzen, zu welchem Behufe er besonders Handgranaten und Raketen zweckmäßig hielt. Er behauptete im Comité und gegen Hentze, daß er mit dem Unterpersonale des Feuerwerks Laboratoriums in Spandau in Verbindung getreten sei, und von demselben das Geheimniß der Anfertigung der sogenanten Rotations-Raketen erfahren habe. Einen sogenannten Flügel-Apparat zeigte er im Comité vor, um seine Angaben über seine Verbindungen mit Spandau zu bewahrheiten.

Ferner behauptet Hentze, freilich im Widerspruch mit Härter, der es von Hentze erhalten haben will, daß Falkenthal dem Härter papierne Modelle zum Flügel-Apparat gegeben, um denselben danach in Blech zu arbeiten. Dafür, daß diese Papiermodelle, welche als Beilage 4 zur Verhandlung vom 28. Juni 1853 eingereicht sind, von Falkenthal herrühren, spricht der Umstand, daß dieselben aus dem Couvert eines an Falkenthal gerichteten Briefes geschnitten sind, was die darauf noch zu lesenden Worte — Herrn Falkenthal, Wohlgeboren — darthun.

Falkenthal und Hentze wurden nun durch Comitébeschluß zur Ueberwachung der Anfertigung von Raketen bestimmt. Ferner hat Falkenthal nach dem Geständnisse des Modelltischler Geisler, diesen veranlaßt, nach einer von ihm gegebe-

nen Beschreibung das Modell zu einer Buchse, welche später als Raketenstock benutzt ist, zu fertigen, in Eisen gießen und in der Hauschildschen Fabrik ausbohren, behobeln und mit Schrauben und Stempeln versehen zu lassen. Geisler hat diese Buchse sodann, in Leinwand eingewickelt, per Droschke in die Falkenthalsche Wohnung gebracht, von wo sie später in die Werkstatt des Schlosser Härter gebracht und dort noch von Geisler gesehen ist.

Ebenso bestätigt es Gercke, daß das Nähere wegen Anfertigung der Waffen zwischen ihm, Hentze und Falkenthal besprochen worden, und daß sich namentlich letzterer sehr lebhaft dafür interessirt habe. Falkenthal habe ihm auch den Auftrag zur Anfertigung von Gewehrraketenhülsen durch Geisler gegeben. Geisler hat geständlich die in Gercke's Auftrage gefertigten Gewehrraketenhülsen zu Falkenthal gebracht, dann auch noch auf Bestellung Falkenthal's zwei messingene Stempel dazu durch den Gelbgießer Moll fertigen lassen.

Das lebhafte Interesse, welches Falkenthal an der Bewaffnungs-Angelegenheit nahm, wird objectiv durch die bedeutenden Vorräthe von Waffen und Munition aller Art bestätigt, welche bei der Haussuchung am 26. März 1853 durch die dabei betheiligten Polizeibeamten Hauptmann Patzke, Polizei-Lieutenant Albert Born, Polizei-Lieutenant von Zernicki und Schutzmann Wißmann vorgefunden worden sind.

Was insbesondere die Verbindung des Falkenthal mit dem Unterpersonale des Feuerwerks-Laboratoriums zu Spandau anlangt, so ist es der Voruntersuchung nicht gelungen, diese Umtriebe vollständig zu enthüllen. Dafür, daß eine derartige Verbindung wirklich stattgefunden hat, sprechen folgende Umstände:

a. Von den bei Härter gepreßten Raketen sind nach den, in Warnemünde mit diesen Geschossen angestellten Versuchen, zwei Stück übrig geblieben, welche Geisler von Hentze erhalten, und in der Modellkammer der Hauschildschen Fabrik unter der Diele aufbewahrt hat, wo sie später bei der Haussuchung aufgefunden sind. Diese sind dem Major Busch zur Prüfung vorgelegt worden, welcher sein sachverständiges Gutachten über dieselben dahin abgegeben hat:

> dieselben sind zwar sehr mangelhaft, jedoch zeigt das ganze Wesen derselben, daß der Verfertiger derselben, wenn auch nur dürftig, Kenntniß von der Beschaffenheit der im Königlichen Feuerwerks-Laboratorium gefertigten Raketen dieser Art hat, und daß man bemüht gewesen ist, ein ihnen ähnliches Geschoß herzustellen.

b. nach Hentze's Zeugniß theilte Falkenthal ihm am 12. Januar 1853 mit, daß er noch an demselben Abende gegen Zahlung von 50 Thalern zwei Originalraketen aus Spandau erhalten könne, und ersuchte ihn, ihm dies Geld zu diesem Behufe zu geben, was Hentze unter der Bedingung that, daß Falkenthal ihm noch am nämlichen Abende entweder die Raketen überliefere, oder das Geld zurückzahle. Falkenthal versprach dies, brachte jedoch weder Raketen noch Geld. Deshalb erinnerte ihn Hentze am folgenden Morgen an Rückzahlung des Geldes durch einen Brief, welchen er ihm durch einen Artilleristen übersendete.

In Erwiderung dieses Briefes erhielt er ein zu den Akten gegebenes Schreiben des Falkenthal vom 15. Januar 1853, wonach er das Geld in Spandau deponirt haben wollte, und innerhalb 8 Tagen entweder die Raketen erhalten und ihm geben, oder das Geld zurückzahlen werde.

Endlich muß hier noch eines Umstandes Erwähnung geschehen, welcher geeignet ist, auf die agitatorische Thätigkeit des Comité und des Falkenthal insbesondere ein helleres Licht zu werfen.

In Wien steht ein gewisser Schwinger unter der Anklage des Hochverraths. Er ist aus Ungarn nach Paris geflüchtet, und von dort aus als Emissair nach Wien gegangen, woselbst er ein revolutionaires Comité geständlich gegründet, und sich von da nach Breslau und Berlin begeben hat, um hier weitere Anknüpfungspunkte für seine revolutionaire Thätigkeit zu suchen. Nach seinen Geständnissen hat er hier in der Wohnung des Schneiders Kramer die Bekanntschaft des Levy und eines zweiten Herrn, der entweder Hoffmann oder Collmann geheißen, gemacht. Ersterer brachte ihn nach Moabit zu Falkenthal, welchem er sich als Ungarischer Flüchtling legitimirte und den er auch mit seiner agitatorischen Thätigkeit bekannt machte. Falkenthal ließ den Wunsch nach Herstellung einer Verbindung von Wien und

Berlin durchblicken, und Schwinger theilte ihm die Adressen von Grill, Ernst und Euler in Wien, ferner Notizen über die in Breslau mit Schadow und Wieland über die Beförderung der Correspondenz nach Wien getroffenen Verabredungen, ferner das Losungswort Palästina, an welchem die Eingeweihten sich gegenseitig erkennen sollten, mit, welches alles Falkenthal nebst dem Namen Schwinger auf einen Zettel aufschrieb. Falkenthal, welcher ihm zu mißtrauen schien, behielt ihn über Nacht bei sich, und fuhr am folgenden Morgen mit ihm auf seine, des Falkenthal's alleinige Kosten nach Hamburg, wo er sich bei dem Doctor Laffori, auf welchen Schwinger sich als Gewährsmann berufen hatte, über seine Persönlichkeit vergewisserte. Gleichwohl ging Falkenthal auf keine näheren Verabredungen mit ihm ein, wie Schwinger glaubt, weil er ihn nicht für ganz brauchbar gehalten, sondern fuhr nach noch nicht 24stündigem Aufenthalte nach Berlin zurück.

Jener oben erwähnte Zettel mit den Wiener und Breslauer Adressen ist bei der Haussuchung am 26. März 1853 in Falkenthal's Gewahrsam gefunden worden.

Nach anfänglichem Leugnen hat er eingeräumt, daß Levy ihm den Schwinger zugeführt, daß derselbe bei ihm genächtigt, und daß er ihn am folgenden Tage nach Hamburg begleitet habe. Wenn er als Grund dafür anführt, daß er den Schwinger für einen Schwindler und Spion gehalten, sich deshalb habe überzeugen wollen, ob er wirklich ungarischer Offizier und Flüchtling sei; daß er dann durch Rücksprache mit dem Dr. Laffori sich von der Richtigkeit seiner Angaben überzeugt und wieder nach Berlin zurückgereist sei, so erscheint das wenig glaubhaft.

Gercke, welcher auch von dieser Angelegenheit Kenntniß gehabt hat, giebt darüber eine vollkommen befriedigende Erklärung. Eine Verbindung zwischen dem Comité und Wien erschien ihm allerdings wünschenswerth, und er war damit einverstanden, die von Schwinger dazu offerirten Mittel anzunehmen. Als letzterer am folgenden Tage nach Hamburg abreiste, begleitete ihn Falkenthal, um sich zu vergewissern, ob Schwinger, wie er vorgab, mit dem Dr. Laffori bekannt und ein zuverlässiger Demokrat und nicht vielmehr ein Spion sei. Wenn nun gleich diese Bedenken gehoben waren, so war man doch viel zu vorsichtig, um mit dem noch gar nicht erprobten Schwinger sogleich anzuknüpfen.

Daß man aber die Sache keinesweges aus den Augen verloren hatte, sondern die von Schwinger gegebenen Adressen zur Anknüpfung von Verbindungen mit Wien benutzen wollte, beweist der von Hentze bekundete Bericht Ladendorf's über seine Reise nach Wien, wonach er

> die ihm von Falkenthal und Levy aufgegebenen Adressen in Wien nicht aufgefunden habe.

Offenbar sind unter diesen Adressen keine anderen gemeint, als diejenigen, welche Schwinger an jenem Abende dem Levy und Falkenthal gegeben und die sich bei den Akten — fol. 16. vol. spec. IV. — befinden.

V. Der Buchhalter Franz Carl Albert Neo.

Derselbe war nach Hentze's Zeugniß Mitglied des Central-Comité's und hat als solches an den Besprechungen über den Operationsplan bei dem bevorstehenden Insurrectionskampfe Theil genommen. Während der Mitgliedschaft Hentze's hat er den Sitzungen des Comité's am 13. und 27. Februar, am 5., 12., 23. und 31. März, am 5. und 10. April, am 1., 11., 16. und 20. Mai, am 5. und 22. Juni 1852 beigewohnt. Von diesen hat eine am 5. April in Neo's Wohnung stattgefunden, in welcher, nach Ladendorf's Mittheilung an Hentze, der Hannoveraner Willich sich damit einverstanden erklärt, daß die revolutionaire Partei in Hannover sich dem Berliner Central-Comité unterordnen müsse.

Außer dieser Theilnahme an den Berathungen und Verabredungen des Central-Comité's ist über seine specielle Thätigkeit zu den Zwecken des Comité's Nachstehendes ermittelt:

1) Nach Hentze's Zeugniß war er der Kassirer des Comité's und besorgte dessen Geldgeschäfte, jedoch ohne Buchführung und Rechnung.

Dies bestätigt Gercke dahin, daß es in der Hoffmannschen Gesellschaft Gewohnheit geworden war, daß Jeder, welcher anderswo für demokratische Zwecke bestimmte Gelder eingenommen hatte, solche an Neo abgab, sofern er nämlich nicht schon selbst im Sinne des Gebers darüber disponirt hatte.

2) Es hat ferner derselbe nach Hentze's Zeugniß die Anfertigung und Vertheilung von Flinten durch den Büchsenmacher Sauer geleitet.

Dies bestätigt der rc. Sauer. Nach seiner Aussage hat Neo bei ihm 24 Flinten theils mit, theils ohne Bajonnette bestellt und bezahlt, unter dem Vorwande, daß er solche bei seiner Auswanderung mitnehmen wolle. Diese hat er später denjenigen Personen gegeben, die deshalb von Neo an ihn gewiesen worden.

Unterstützt wird diese Aussage durch den Büchsenmacher Buske, welcher um jene Zeit bei Sauer gearbeitet, einen geheimen Verkehr des Sauer mit Neo wahrgenommen und verschiedene Aeußerungen des ersteren gehört hat, wonach es bald wieder losgehen solle und Neo von den diesfälligen Plänen Kenntniß haben müsse.

Endlich hat auch Gercke in seinen späteren Geständnissen eine mit der Aussage des Sauer vollkommen übereinstimmende Angabe gemacht, sowie Geisler gestanden, daß er von Sauer 2 Flinten unter Berufung auf Neo geholt habe.

3) Er hat nach Hentze's Zeugniß am 16. Mai 1852, 5 Friedrichsd'or zur Comitékasse als den Betrag einer Wette eingezahlt, welche er mit seinem Prinzipale Aron darüber eingegangen war, daß die Friedrichs-Wilhelms Nordbahn-Actien auf 50 Prozent steigen würden.

Unterstützt wird diese Angabe durch Neo's Anerkenntniß, daß er eine derartige Wette wirklich eingegangen sei, wenn er auch in Abrede stellt, daraus 5 Louisd'or zur Kasse eingezahlt zu haben, so wie durch die beigebrachten Courszettel, wonach diese Papiere am 10. Mai 1852 den Cours von 50 Prozent erreichten und sich auf demselben bis zum 18. Mai erhielten.

VI. Der Kaufmann Salomon Levy.

Derselbe ist nach Hentze's Zeugniß Mitglied des Comité gewesen, hat als solches unter andern auch an den Berathungen über die Angriffspläne auf Berlin Theil genommen und während der Mitgliedschaft des rc. Hentze den Comité-Sitzungen vom 13., 20., 27. Februar, 5., 12., 23., 31. März, 5. April, 1., 11., 16., 20., 29. Mai, 5., 15., 22. Juni 1852 beigewohnt.

Bestätigt wird dieses Zeugniß durch die Geständnisse Ladendorf's, Collmann's, Pape's und Gercke's, wonach dieselben öfter bei Hoffmann resp. Falkenthal mit Levy zu gemeinschaftlichen Besprechungen zusammen gekommen sind. Ferner giebt der Kaufmann Schwarz aus Rostock in der zu Bützow wider ihn verhandelten Untersuchung an, daß Ladendorf den Levy in der Versammlung zu Rostock als dasjenige Mitglied des Comité bezeichnet habe, dessen man sich zu persönlichen Besorgungen (Calfactor) bediene.

Endlich leitet der Zeuge Steinberg seine umfassende Kenntniß von den Plänen und Handlungen des Comité, deren bereits im allgemeinen Theile ausführlich Erwähnung gethan, aus den vertraulichen Mittheilungen des Levy her. Levy hat sich ihm zwar nicht ausdrücklich als ein Mitglied des Comité genannt, jedoch hat Zeuge aus seinen Aeußerungen geschlossen, daß er auch Mitglied sei oder doch in engster Verbindung mit dem Comité stehe.

Seine specielle Thätigkeit bei Verfolgung der Zwecke der Verbindung besteht in Folgendem:

1) Er hat im Sommer 1852 ein Societäts-Geschäft von Handwerkern gebildet, welches seinen Sitz in der Alexanderstraße No. 37a. hatte. Hentze behauptet, dies sei auf Beschluß des Comité geschehen, um einen Sammelpunkt für die Arbeiter zu erhalten, ohne daß dadurch ein Verdacht entstehen könnte. Das Nähere hierüber ergeben die Schultzschen Aufzeichnungen in dem Berichte über die Comité-Sitzung vom 5. Juni 1852, wo es heißt:

Levy, Hoffmann und Pape haben eine Zusammenkunft über die Handels-Gesellschaft gehabt, man wird sie nun als die eigentliche Organisation für den Arbeiterstand betreiben.

Gercke äußert sich darüber nachstehend:

Was die Levysche Handels-Societät anlangt, so ist dieselbe keineswegs von der Hoffmannschen Gesellschaft zu politischen Zwecken gebraucht worden. Allein das Levysche Geschäftslokal in der Alexanderstraße No. 37a. hat dazu benutzt werden sollen, geeignete Arbeiter zu versammeln und dieselben durch Vorträge

über die gegenwärtige Lage der Dinge, über die politischen Tagesfragen, und das, was im Sinne der demokratischen Partei für die Entwickelung des Volkslebens wünschenswerth sei, zu belehren. Ladendorf und ich waren übereinstimmend der Ansicht, daß dergleichen Versammlungen für unsere agitatorische Thätigkeit unentbehrlich seien und es wurden daher geeignet scheinende Arbeiter, welche zum Theil auch Socien des Levy'schen Handels-Geschäftes waren, bezeichnet, und, ich weiß aber nicht einmal durch wen, zusammen berufen.

Im Grunde sind also beide darin einverstanden, daß das Levy'sche Handels-Geschäft als Deckmantel für die agitatorischen Bestrebungen des Comité's im Arbeiterstande benutzt werden sollte und benutzt worden ist. Nur die untergeordnete Frage ist streitig:

ob die Societät ursprünglich zu diesem Zwecke errichtet, oder erst später zu demselben gebraucht worden ist.

Zur besseren Aufklärung der Sache erscheint es zweckdienlich, etwas näher auf die Natur und den Umfang dieses Geschäftes einzugehen.

Der notarielle Societätsvertrag ist am 7. Juli 1852 geschlossen, — der Comité-Beschluß über die Errichtung des Geschäftes ist nach Hentze's Angabe am 5. Juni 1852 gefaßt worden. — Es waren ursprünglich dreizehn Theilnehmer, welche als stillschweigende Gesellschafter in das Levy'sche Geschäft eintraten. Die Actien, welche gezeichnet wurden, lauteten über 10 Thaler und das so aufgebrachte Actienkapital betrug ursprünglich 385 Thaler, stieg dann aber theils durch Hinzutritt neuer Mitglieder, deren zuletzt neunzehn waren, theils durch Zeichnung mehrerer Actien Seitens der vorhandenen Mitglieder:

nach dem Abschluß vom 30. September 1852 auf 595 Thlr. 27 Sgr.,
nach dem Abschluß vom 31. December 1852 auf 834 Thlr. 27 Sgr.

Der Zweck des Geschäftes bestand nach §. 1. des Gesellschafts-Vertrages darin:

den Fabrikanten durch directen Verkauf Gelegenheit zu bieten, solide Preise für seine Waaren zu erzielen, sowie durch Ankauf aus erster Hand den Abnehmern, namentlich den Arbeitern, Manufakturwaaren und dergleichen zu möglichst billigen Preisen zu bieten.

Nach der Versicherungs-Police vom 4. August 1852 waren als die Bestände des Waarenlagers:

Leinwand mit . . . . 500 Thlr.,
Wollen- und Baumwollengarn mit 50 Thlr.

versichert. Hierzu scheinen nach der Rechnungslegung pro 1852 noch Cigarren hinzugekommen zu sein.

Bei der Constituirung der Gesellschaft befanden sich unter den Theilnehmern, außer dem Kaufmann Levy, 3 Goldarbeiter, 2 Schneider, 1 Drechsler, 1 Buchbinder, 1 Steinmetz, 1 Seidenwirker, 1 Tischler, 1 Schlosser, 1 Messerschmidt; alles Gewerbe, welche zu den Gegenständen des Geschäfts nicht in den mindesten Beziehungen stehen.

Bei einer solchen Zusammensetzung der Gesellschaft konnte daher der im §. 1. angegebene Zweck derselben unmöglich erreicht werden. Derselbe ist daher auch gar nicht beabsichtigt worden, also nur vorgeschoben.

Daß aber eine rein kaufmännische Speculation dem Geschäfte zum Grunde gelegen haben sollte, ist nach den überaus kleinlichen Dimensionen desselben nicht anzunehmen.

Der Handlungsabschluß pro 1852 weist einen Umsatz von überhaupt 1267 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., einen Verdienst von 199 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., dagegen Unkosten 331 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. nach, schließt also mit einer erheblichen Unterbilanz ab.

Aus dem Mangel jedes erdenklichen reellen Zweckes dieses Societätsgeschäftes folgt sonach eine hohe Wahrscheinlichkeit für die Angabe des Hentze, daß dasselbe von vorn herein nur zu agitatorischen Zwecken und deren Verdeckung errichtet worden ist.

Jedenfalls aber ist es, wenn nicht dazu errichtet, doch dazu benutzt worden.

Nach §§. 42., 43. des Gesellschaftsvertrages sollte alljährlich eine General-Versamm-

lung und außerdem vierteljährlich eine Versammlung zu einer allgemeinen Besprechung der Geschäfte, sowie zur Entgegennahme der Vierteljahrs-Abschlüsse (§. 22.) stattfinden.

Statt dessen sind, wie Levy selbst anerkennt, regelmäßig alle Donnerstag Versammlungen gewesen. Daß ein so geringfügiger Kleinhandel mit Leinwand, Garn und Cigarren nicht wöchentliche Versammlungen der Theilnehmer des Geschäfts erfordert haben könne, leuchtet ein.

Geisler erkennt es an, daß in diesen Versammlungen auch politische Tagesfragen besprochen worden, und daß Ladendorf einige Mal dort gewesen, ohne Mitglied zu sein. Ladendorf selbst giebt an, weil er Demokrat sei und die republikanische Regierungsform als die für Deutschland vortheilhafteste und geschichtlich nothwendige halte, so habe er sich für berufen gehalten, mit den Arbeitern in Verbindung zu treten, und sie in kleineren Kreisen über national-ökonomische und handels-politische Fragen aufzuklären. Auf diese Weise habe er auch öfter das Lokal des Kaufmanns Levy, Alexanderstraße No. 37a., besucht und hin und wieder eine Anzahl Arbeiter dort gefunden, welche daselbst eigentlich nicht wohnten, jedoch meistentheils zu der Handelsgesellschaft, oder zu dem Gesundheitspflege-Vereine gehörten. Im Ganzen sei er im Verlaufe des Winters 1852 und 1853 etwa sechs bis acht Mal dort gewesen.

Es erscheint hiernach für erwiesen, daß Levy die Handelsgesellschaft zur Agitation unter dem Arbeiterstande im Sinne des Central-Comité's errichtet, mindestens als Geschäftsführer und Director der Gesellschaft zu diesem Zwecke durch Ladendorf hat benutzen lassen.

2) Levy hat ferner nach dem Zeugniß des Hentze im Auftrage des Comité zu den Versammlungen der Vorstands-Mitglieder der Volksvereine ein Quartier im Hause des Bandagisten Goltdammer besorgt. Gercke bestätigt dies mit dem Beifügen, daß Goltdammer sein Zimmer auf seine — Gercke's — und Levy's Veranlassung zu den Versammlungen eingeräumt.

3) Der Einführung des Schwinger durch Levy bei Falkenthal ist schon bei Besprechung der Theilnahme des letzteren Erwähnung geschehen. Daß Levy den Schwinger zu Falkenthal gebracht, wird nicht nur von letzterem und von Gercke, sondern auch von der Haushälterin des Falkenthal, Gentz, bestätigt.

4) Nach Hentze's Angaben machte sich das Comité zur Aufgabe, die Quellen der von Kunowski verwalteten sogenannten Flüchtlings-Kasse für das Comité zu gewinnen. Dies soll vorzugsweise durch die Bestrebungen Levy's gelungen sein.

An Neo hat er, während Hentze's Theilnahme an den Sitzungen, ein Mal 2 Thaler eingezahlt.

VII. Der Drechslermeister Heinrich Carl Elias Pape.

Derselbe hat vom 1. October 1850 bis dahin 1852 mit dem Dr. Hoffmann, bei welchem mehrentheils die Versammlungen des Comité gehalten wurden, in der Friedrichsstraße No. 109 gewohnt. Seine Frau hat dem rc. Hoffmann die Wirthschaft geführt. Zu dem Comité selbst stand er anfänglich in keinen Beziehungen. Er trat der von Levy begründeten sogenannten Handelsgesellschaft bei, und wurde nebst Levy und Utke zu deren Director gewählt. Das Central-Comité trat mit den unter der Firma dieser Handelsgesellschaft vereinigten Arbeitern in Verbindung, und letztere forderten, nach dem Zeugnisse des Hentze, daß einer aus ihrer Mitte in das Comité gewählt werde, um als Vermittler zwischen ihnen und dem Comité zu dienen. Dem wurde nachgegeben und hiernächst Pape von den Arbeitern in das Comité gewählt. Pape ist demnächst in das Comité eingetreten und hat den, während des Hentze's Mitgliedschaft, am 16., 20., 29. Mai und 22. Juni 1852 bei Falkenthal abgehaltenen Sitzungen beigewohnt.

Pape bestreitet jede Theilnahme an einer revolutionairen Verbindung, räumt jedoch so viel ein, daß er im Mai 1852 bei Falkenthal mit Hoffmann, Gercke, Levy und Weidle in Verbindung getreten und giebt als Veranlassung folgendes an: Hoffmann habe ihm eines Tages gesagt, daß er mit einigen Freunden eine Zeitschrift herausgebe und daß es wünschenswerth sei, wenn sich hierbei auch Jemand aus dem Arbeiterstande betheilige. Er forderte ihn deshalb auf, eine Ver-

sammlung von Arbeitern, die in der Alexanderstraße No. 37a. werde abgehalten werden, zu besuchen. Es werde Jemand dort erscheinen, dessen Namen verschwiegen bleiben müsse, und welcher über die Zeitschrift nähere Aufschlüsse geben werde. Diese Auskunft wurde hiernächst auch von einem ihm Unbekannten den Versammelten mit der Aufforderung gegeben, einen aus ihrer Mitte zu wählen, welcher weitere Rücksprache über die Zeitschrift nehmen könne. Diese Wahl sei auf ihn gefallen. Er habe sich nun auf Anweisung Hoffmann's einige Male nach Moabit zu Falkenthal begeben, und habe den oben erwähnten Versammlungen beigewohnt. Da hier aber von keiner Zeitschrift, sondern gleichgültigen nicht politischen Dingen die Rede gewesen, so habe er Verdacht geschöpft, und Hoffmann erklärt, er werde die Gesellschaft nicht weiter besuchen, da sich unter derselben Jemand befinde, der alles Besprochene und Vorgefallene sofort dem Polizei-Präsidenten von Hinkeldey hinterbringe.

So augenscheinlich auch diese Auslassung die Wahrheit umgeht, so geht doch soviel daraus hervor, daß Pape von den in der Alexanderstraße vereinigten Arbeitern in das Central-Comité gewählt ist und mehreren Sitzungen desselben beigewohnt hat.

VIII. Der Buchhändler und Buchdrucker Jacob Friedrich Wilhelm Weidle war nach dem Zeugniß des Hentze schon bei dessen Eintritt in das Central-Comité Mitglied desselben, und hat von denjenigen Sitzungen, über welche bestimmte Nachrichten durch die Schultzschen Aufzeichnungen existiren, den am 20. und 27. Februar, 12., 23., 31. März, 5. April und 11. Mai abgehaltenen Sitzungen, später auch noch den im Juni oder Juli, vielleicht auch noch im August in der Wohnung des Hentze stattgefundenen Versammlungen beigewohnt. Diese Theilnahme an den Comité-Sitzungen wird durch Pape bestätigt, welcher Weidle unter denjenigen Personen nennt, welche er bei Falkenthal getroffen.

Ihm waren nach Hentze's Zeugniß die Zwecke der Verschwörung und die Mittel, durch welche man dieselben erreichen wollte, vollkommen bekannt, und er hat sich an den Beschlußnahmen über dieselben betheiligt.

Er hat ferner für die Reorganisation der Partei, namentlich der Bezirksvereine gewirkt und ist selbst Vorsteher eines Vereines gewesen.

Bezüglich der Presse hat er die Beschaffung einer heimlichen Presse vorgeschlagen, hat auch deshalb im Auftrage des Comité's nach Demmin geschrieben, wo eine solche feil war, und die darauf erhaltene Antwort, deren Inhalt sich Zeuge nicht mehr erinnert, in der Comité-Sitzung vorgelesen. Letzteres wird durch die Aussage des Kaufmann Dähnert zu Demmin mindestens in soweit bestätigt, als dort wirklich eine Buchdruckerpresse sich im Besitze des Dähnert und mehrerer anderen Einwohner des Ortes befunden hat, wegen deren Verkaufes mehrfache Anfragen bei ihnen geschehen seien. Ob unter diesen sich auch eine Anfrage des Weidle befunden, will jedoch weder Dähnert, noch der Geschäftsführer, der Eigenthümer Lehmann wissen. Ein Brief des Weidle hat nicht aufgefunden werden können.

Auch Gercke bezeichnet den Weidle als Theilnehmer an den Versammlungen bei Hoffmann und Falkenthal.

Im August 1852 ist Weidle wegen einer Entzweiung mit Ladendorf aus dem Comité ausgetreten.

Dieses Zerwürfniß wird von Ladendorf und Gercke nachstehend bestätigt. Der Sohn des Weidle sei wegen eines Banquerutts — wegen dessen derselbe übrigens im laufenden Jahre vor die Geschworenen gestellt und verurtheilt worden ist — nach London geflüchtet und Weidle sen. habe für denselben von Ladendorf Empfehlungen an dessen Freunde in London, namentlich den Flüchtling Assessor Bucher erbeten. Dies habe Ladendorf ihm abgeschlagen.

IX. Der Schlossermeister Johann Friedrich Ludwig Härter.

Derselbe war nicht Mitglied des Central-Comité und hat an dessen Verabredungen nicht Theil genommen. Er wird aber beschuldigt, zu den von dem Comité vorgenommenen vorbereitenden Handlungen Hilfe geleistet zu haben, wissend, daß dieselben zur Vorbereitung eines hochverrätherischen Unternehmens dienen sollten.

Die diesfälligen ihm zur Last gelegten Handlungen bestehen darin, daß er:

1) die Hülsen und den Flügel-Apparat zu den Rotations-Raketen gemacht;

2) seine Werkstatt und eine in seinem Besitze befindliche Seidenstreckmaschine zum Pressen der Raketen hergegeben.

Hentze bekundet in dieser Beziehung folgendes:

Nachdem Hoffmann und Collmann in der Comité-Sitzung vom 13. Februar 1852 berichtet, daß Härter bereit sei, seine Werkstatt sowie seine Presse zur Fertigung von Raketen herzugeben, traf Zeuge am 16. Februar mit Härter bei Hoffmann zusammen, wo ersterer seine Bereitwilligkeit wiederholte. Am 17. Februar begab sich Zeuge in die Wohnung des Härter, und fand die Werkstatt sowie die Seidenstreckmaschine brauchbar. Härter hat hiernächst nach Falkenthal's Anweisung Raketenhülsen, sowie die dazu gehörigen Flügel-Apparate gearbeitet, und durch Neo dafür Bezahlung erhalten. Das zur Füllung erforderliche Pulver hat Hoffmann durch eine Droschke zu Härter gebracht. Der von Geisler nach Falkenthal's Anweisung gefertigte Preßstock ist in die Seidenstreckmaschine gebracht, und hiernächst an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen in Härter's Werkstatt durch zwei angenommene Arbeiter an Füllung der Raketen gearbeitet worden. Härter selbst hat sich bei dieser Arbeit nicht betheiligt. Geisler hat zwölf Granaten zu Härter gebracht, welche den Raketen vorgebunden wurden. Diese Aussage Hentze's erhält durch mehrfache Angaben der Mitangeklagten Bestätigung. Gercke bestätigt es, daß Härter, entweder durch Hoffmann oder durch Collmann bewogen, sich bereit erklärt, seine Presse zum Füllen der Raketen herzugeben.

Pape sagt aus, daß er im Auftrage Hoffmann's zwei Arbeiter gedungen und zu Härter geschickt habe.

Geisler hat den von ihm besorgten Preßstock im Härterschen Hause gesehen, und zwar in der Seidenstreckmaschine. In der Stube lagen mit Pulver gefüllte Raketenhülsen.

Auch hat er in Gercke's Auftrage das vom Füllen der Raketen übrig gebliebene Pulver von Härter abgeholt und zu Sauer getragen. Erst nach längerem Leugnen hat Härter eingeräumt, mehrere Raketenhülsen und Flügel von Eisenblech gefertigt zu haben, will jedoch die Anweisung dazu, ingleichen das papierne Modell zu den Flügeln nicht von Falkenthal, sondern von Hentze erhalten haben.

Auch will er die Seidenstreckmaschine auf Bestellung Hentze's zum Füllen der Raketen hergegeben haben.

An den noch vorhandenen in der Hauschildschen Fabrik vorgefundenen beiden gefüllten Raketen, hat er die Hülsen als von ihm gefertigt anerkannt.

Er leugnet jedoch auf das Bestimmteste, von dem Zwecke, zu welchem diese Raketen dienen sollten, Kenntniß gehabt zu haben, obwohl er nicht in Abrede stellen kann, im Jahre 1848 der demokratischen Partei angehört zu haben und im Jahre 1849 Mitglied eines Volksvereins und Vertreter eines Bezirksvereins gewesen zu sein.

Einer solchen Wissenschaft wird er jedoch auf das Bestimmteste durch Hentze bezüchtigt. Collmann und Hoffmann haben im Comité wiederholt erklärt, daß Härter von demjenigen, um was es sich handle, vollständig unterrichtet sei, und gleich bei der ersten Unterredung, welche Zeuge mit Härter hatte, gab dieser durch seine Reden deutlich zu erkennen, daß er davon unterrichtet sei, daß die revolutionaire Partei in Berlin unter gewaltsamen Umsturz eine demokratische Republik herstellen wolle, sich zu dem Zwecke reorganisire und Waffen zum Kampfe anschaffen wolle. Härter war mit den Plänen des Comité's, insbesondere auch mit Falkenthal's Verbindungen mit Spandau bekannt.

In der Comité-Sitzung vom 12. März 1852 ist bei Gelegenheit eines Berichtes über die Fortschritte der Organisation in Berlin, Härter unter den in dem Goltdammerschen Lokale versammelten Vorstehern von Volksvereinen genannt worden. Auch in den Berichten, welche Collmann und Gercke über die am 8. und 16. Mai bei Goltdammer stattgefundenen Versammlungen dem Comité erstattet, ist Härter als einer der Anwesenden genannt worden.

X. Der Modelltischler Johann Paul Geisler.

Er ist in mehrfacher Weise bei der Anfertigung von Munition und Wurfgeschossen behilflich gewesen.

1) Er hat geständlich auf Gercke's Bestellung und nach einer angeblich von Hentze entworfenen Zeichnung das Modell zu Hohlkugeln gefertigt, und danach eiserne Hohlkugeln in verschiedenen Eisengießereien gießen lassen, das Geld dazu aber von Gercke erhalten. Hentze bestreitet die Zeichnung zu dem Modell entworfen zu haben. Er will den Geisler im Herbste 1851 in der Wohnung des Gercke kennen gelernt haben, wo derselbe eine Hohlkugel vorzeigte, welche Zeuge sofort für eine Granate erkannt.

Die fertigen Hohlkugeln hat Geisler in einem Verstecke im Dache der Hauschildschen Fabrik verborgen, wo sie, 56 an der Zahl durch den Polizei-Director Stieber und den Criminal-Polizei-Lieutenant Pick gefunden wurden. Der Fabrikbesitzer Tietsch hat es bestätigt, daß Geisler im Herbst 1852 Hohlkugeln bei ihm bestellt.

2) Er hat ferner geständlich im Auftrage Gercke's das Pulver, welches bei dem Füllen der Raketen erübrigt worden, von Härter abgeholt und zu Sauer gebracht.

3) Er hat ferner zufolge seines Geständnisses auf Bestellung und nach Anweisung des Falkenthal ein Modell zu einem Raketenpreßstock gefertigt, und danach in der Königlichen Eisengießerei im Rohgusse gießen lassen. Derselbe wurde dann in der Hauschildschen Fabrik ausgebohrt und behobelt, auch sechs Schrauben und drei Dorne oder Stempel dazu gefertigt, und das Ganze, etwa einen Centner schwer von ihm mittelst Droschke zu Falkenthal gebracht. Er hat diesen von ihm besagten Preßstock später bei Härter in dessen Seidenstreckmaschine gesehen.

Der Werkführer Fritsch und der Buchhalter Popcke aus der Hauschildschen Fabrik bestätigen es, daß Geisler das Modell zu einer Muffe (Preßstock) in der Hauschildschen Fabrik gefertigt, auch die danach im Rohgusse in der Königlichen Eisengießerei gegossene Muffe in der Hauschildschen Fabrik ausgeführt worden ist.

Der Preßstock selbst ist über Seite geschafft und hat nicht mehr ermittelt werden können.

Dagegen ist das von Geisler gefertigte Modell dazu bei einer nachträglich unter Zuziehung Geisler's veranstalteten Nachsuchung in der Modellkammer der Hauschildschen Fabrik vorgefunden worden.

Außerdem hat er, zufolge der Bezüchtigung des Gercke, auch einen Apparat zum Aufstellen der Raketen nach Hentze's Angaben gefertigt.

4) Er hat ferner geständlich auf Gercke's Bestellung eine Quantität Gewehrraketenhülsen durch den Drechsler Mechnig fertigen lassen und zu Falkenthal gebracht, woselbst sie gefunden sind. Der Drechsler Mechnig bestätigt dies.

Ebenso hat er auf Falkenthal's Bestellung zwei Stempel zu denselben durch den Gelbgießer Moll im Rohgusse fertigen lassen und demnächst abgedreht. Auch dies wird von dem Gelbgießer Moll bestätigt. Auch zu alle diesem hat Gercke das Geld hergegeben.

5) Die von den Versuchen bei Warnemünde übrig gebliebenen zwei gefüllten Raketen hat er von Hentze erhalten und unter der Diele der Modellkammer der Hauschildschen Fabrik versteckt, wo sie bei der Haussuchung aufgefunden worden sind. Geisler bestreitet zwar von dem hochverrätherischen Zwecke, zu welchem jene Geschosse dienen sollten, etwas gewußt zu haben und will nur im Auftrage Gercke's und aus Gefälligkeit gegen denselben gehandelt haben.

Allein diese seine Wissenschaft wird nicht bezweifelt werden können, wenn man berücksichtigt:

1) Daß er Inhalts des Mitglieder-Verzeichnisses im gen. vol. II Mitglied der Leyschen Handelsgesellschaft gewesen ist, geständlich an deren Versammlungen mehrfach Theil genommen hat, daß in denselben auch Besprechungen über politische Gegenstände stattgefunden haben, und daß er es gewesen, welcher den Dr. Ladendorf auf dessen Wunsch in diese Versammlungen eingeführt hat. Nach Gercke's Geständnisse aber war es zwischen Ladendorf und ihm verabredet worden, diese Arbeiterversammlungen zu politischen Agitationen in ihrem Sinne zu benutzen.

2) Daß er geständlich auf Gercke's Veranlassung von Sauer zwei Flinten unter Berufung auf Neo unentgeldlich abgeholt hat, und daß diese Gewehrvertheilungen durch das Comité nur an zuverlässige Gesinnungsgenossen erfolgten.

3) Daß er erwiesenermaßen Zweck und Bestimmung der von ihm besorgten Gegenstände zu verheimlichen gesucht und dadurch hinreichend zu erkennen gegeben hat, wie er gewußt, daß dieselben zu strafbaren Zwecken bestimmt waren. Es ist in dieser Beziehung zweierlei hervorzuheben:

a. Das zu dem Raketenpreßstock — Muffe auch Buchse genannt — gefertigte Modell ist in das Modellbuch der Hauschildschen Fabrik als

„für Kläger"

gefertigt eingetragen.

Geisler hat über diese Vorschiebung eines fremden Namens die ungenügende Erklärung gegeben, daß Falkenthal und Gercke solche verlangt, weil die Muffe zu Experimenten dienen solle, und daß er darin nichts auffallendes gefunden.

b. Die ersten von Geisler dem Hentze vorgezeigten eisernen Hohlkugeln waren mit zwei Löchern versehen. Auf Befragen des Hentze äußerte Geisler hierauf: daß es so weniger auffalle, sowohl bei der Bestellung als beim etwaigen Auffinden der Kugeln, und daß sich das kleine Loch in der Kugel sehr leicht mit dem Stift No. 12. vernieten lasse.

An der bei der Haussuchung in Falkenthal's Wohnung aufgefundenen Hohlkugel ist denn in der That auch dieses kleine Loch vernietet gefunden worden. Eben darauf deutet auch der Umstand, daß Geisler die Kugeln nicht auf einmal, sondern in kleineren Quantitäten und in verschiedenen Gießereien bestellt hat.

4) Bei der Haussuchung in der Hauschildschen Fabrik ist, außer den Granaten und Raketen, von denen bisher gesprochen worden, eine bedeutende Quantität Waffen und Munition gefunden worden, insbesondere auch ein Infanteriegewehr, welches unter einer Drehbank befestigt war, die von Geisler benutzt wurde.

In Gemäßheit dieser Thatsachen und auf Grund des Beschlusses des Anklage-Senates des Königlichen Kammergerichts für Staatsverbrechen vom 29. Juli 1854 werden angeklagt:

1) der Oberlehrer Friedrich August Hartwig Gercke,
2) der Dr. phil. August Johann Friedrich Ladendorf,
3) der Privat-Docent Dr. juris August Collmann,
4) der praktische Arzt Dr. med. Carl Heinrich Ferdinand Falkenthal,
5) der Buchhalter Franz Albert Carl Neo,
6) der Kaufmann Salomon Levy,
7) der Drechslermeister Heinrich Carl Elias Pape,
8) der Buchhändler und Buchdrucker Jacob Friedrich Wilhelm Weidle,

nicht nur in geheimen Zusammenkünften, welche mindestens seit Juli 1851 ihren Anfang nahmen und Ende des Jahres 1852 aufhörten, über die Organisation einer revolutionairen Partei in Berlin und an anderen Orten, Ansammlung von Geldmitteln, Anschaffung von Waffen und Verbreitung revolutionairer Ansichten durch die Presse, in Berathung getreten, sondern auch zur Ausführung dieser Beschlüsse die früheren Volksvereine in Berlin in größerer Anzahl wieder begründet, Versammlungen der Vorsteher dieser Vereine in dem Lokale des Bandagisten Goltdammer, Zusammenkünfte von Handwerkern in dem Lokale des Mitbeschuldigten Levy veranlaßt und beide durch Mitglieder des Comité beschickt zu haben, die Anfertigung von Handgranaten, zum Theil gefüllter, zum Theil ungefüllter, von Rotations-Raketen, von ca. 24 Bajonettgewehren und anderen Schießgeräthschaften herbeigeführt, und die Bajonettgewehre vertheilt, — die Verbindung mit auswärtigen Parteigenossen und Vereinen angestrebt, und eine Verbindung mit dem zu Rostock bestandenen revolutionairen Vereine erreicht; — zur Bestreitung der Reisen und sonstigen Auslagen Geldbeiträge eingesammelt, auch den Druck eines im Besitze des Angeschuldigten Gercke gefundenen und von dem Dr. Ladendorf verfaßten Manuscriptes unter dem Titel: was sind wir und wo stehen wir? beschlossen,

und alle diese Beschlüsse und Handlungen in der Absicht vorgenommen zu haben, um bei einer mit Zuversicht erwarteten, durch innere oder auswärtige Ereignisse hervorgerufenen revolutionairen Bewegung mit den bereit gehaltenen Mitteln auf eine gewaltsame Einführung der Republik in Preußen hinzuwirken, und in

solcher Weise ein auf diese gewaltsame Aenderung der Staatsverfassung Preußens hinzielendes Unternehmen vorzubereiten,

Verbrechen gegen §. 66. des Strafgesetzbuches,

ferner:

9) der Schlossermeister Johann Friedrich Ludwig Härter,

10) der Modelltischler Johann Paul Geisler,

dem Dr. Ladendorf und Genossen Werkzeug und Modelle, welche zur Anfertigung von Handgranaten und Rotations-Raketen, so wie zur Füllung der letzteren gedient haben, wissend daß sie dazu dienen sollten, und daß diese Wurfgeschosse zur Vorbereitung eines hochverrätherischen Unternehmens angefertigt wurden, geliefert und verschafft, hierdurch aber denselben in ihren ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitenden Handlungen, wissentlich Hilfe geleistet zu haben,

Verbrechen gegen §. 66. 34 a. a. O.

Zur besseren Vorbereitung der Vertheidigung erklärt jedoch gleichzeitig die Staats-Anwaltschaft im Hinblick auf Artikel 86 des Gesetzes vom 3. Mai 1852, daß sie sich für die mündliche Verhandlung vorbehält, auf Grund der behaupteten Thatsachen nnd nach Maßgabe der über dieselben zu führenden Beweise den Antrag gegen die zu 1 bis 8 benannten Angeklagten, dahin zu erweitern:

daß sich dieselben der Verabredung über die Ausführung eines auf Gefangennehmung und Tödtung des Königs und gewaltsame Aenderung der Staatsverfassung abzielenden Unternehmens, und demgemäß eines Verbrechens gegen den §. 63. des Strafgesetzbuches schuldig gemacht haben.

Es wird beantragt:

einen Audienz-Termin vor dem Urtheils-Senate des Königlichen Kammergerichts für Staatsverbrechen anzuberaumen und zu demselben als Belastungszeugen zu laden:

(Folgen die Namen der Zeugen.)

Gleichzeitig wird beantragt:

die in Mecklenburg zur Untersuchung gezogenen Mitglieder des Rostocker Vereins

den Kaufmann Schwarz,

den Kaufmann Bluhme,

zum Audienz-Termine Behufs ihrer Confrontation mit den Angeklagten gestellen zu lassen.

Berlin, den 10ten August 1854.

Der Ober-Staats-Anwalt.

gez. **Schwarck.**

C. Urtheil vom 25. Oktober 1854.

Im Namen des Königs.

In der Untersuchungs-Sache wider den Dr. philos. Ladendorf und Genossen zu Berlin hat der Urtheils-Senat des Königlichen Kammergerichts für Staats-Verbrechen in der Sitzung vom 25. Oktober 1854, an welcher Theil genommen haben:

Koch, Kammergerichts-Präsident, als Vorsitzender,
Gutschmidt, Kammergerichts-Rath,
Grein, Geheimer Ober-Post- und Kammergerichts-Rath,
von Holleben,
von Unger,
von Wegner,
Becker,
Bratring,
Stachow,
Stahn,
} Kammergerichts-Räthe.

auf Grund der vorgängigen, in Gegenwart des Ober-Staats-Anwalts **Schwarck**, und des Kreisgerichts-Sekretairs **Herr**, als Gerichtsschreiber, stattgehabten mündlichen Verhandlungen für Recht erkannt:

daß folgende Angeklagte:

1) der Oberlehrer Friedrich August Hartwig Gercke,
2) der Dr. der Philosophie August Johann Friedrich Ladendorf,
3) der Dr. juris und Privat-Docent Julius August Collmann,
4) der Dr. der Medizin Carl Heinrich Falkenthal,
5) der Buchhalter Franz Carl Albert Neo,
6) der Kaufmann Salomon Levy,
7) der Drechsler Heinrich Carl Elias Pape,
8) der Buchdrucker und Buchhändler Jacob Friedrich Wilhelm Weidle,
9) der Modell-Tischler Johann Paul Geisler,

vorbereitender Handlungen zu einem hochverrätherischen Unternehmen schuldig und deshalb zu bestrafen:

1) der Oberlehrer Gercke mit fünf Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf zehn Jahre,
2) der Dr. der Philosophie Ladendorf mit fünf Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf zehn Jahre,
3) der Dr. juris und Privat-Docent Collmann mit vier Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf zehn Jahre,
4) der Dr. medicinae Falkenthal mit fünf Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf zehn Jahre,
5) der Buchhalter Neo mit vier Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf zehn Jahre,
6) der Kaufmann Salomon Levy mit vier Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf zehn Jahre,
7) der Drechsler Pape mit drei Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf zehn Jahre,
8) der Buchdrucker und Buchhändler Weidle mit drei Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf zehn Jahre,
9) der Modell-Tischler Geisler, mit vier Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf zehn Jahre,

auch sämmtliche in dieser Untersuchungs-Sache in Beschlag genommenen Waffen, Wurfgeschosse, Munition und Geräthschaften, jedoch mit Ausnahme der dem Mitangeklagten Härter gehörigen Seidenstreckmaschine, zu confisciren und die genannten neun Angeklagten gehalten, die Kosten der Untersuchung, unter solidarischer Verhaftung für die baaren Auslagen zu tragen;

10) der Angeklagte Schlossermeister Johann Friedrich Ludwig Härter, der Theilnahme an vorbereitenden Handlungen zu einem hochverrätherischen Unternehmen nicht schuldig und von der dieserhalb erhobenen Anklage und der Verpflichtung, Untersuchungskosten zu tragen, freizusprechen.

Von Rechts Wegen.

Gründe.

Im Sommer 1851 erhielt die Polizei-Behörde zu Berlin durch den Premier-Lieutenant a. D. Hentze die Nachricht von dem Bestehen einer Verbindung hierselbst, welche hochverrätherische Zwecke verfolge. Der 2c. Hentze wurde veranlaßt, seinen Verkehr mit den Mitgliedern dieser Verbindung fortzusetzen und der Behörde von dem weiteren Verlaufe der Sache fortlaufende Mittheilungen zu machen und namentlich dem im Sommer 1852 verstorbenen Polizei-Direktor Schultz von allen zu seiner Wissenschaft gelangten hierauf bezüglichen Vorfällen Kenntniß zu geben. Hentze trat selbst am 13. Februar 1852 in jene Verbindung, welche den Namen Central-Comité geführt haben soll, ein und machte seitdem dem Polizei-Direktor Schultz auch Mittheilungen über die Sitzungen dieses Comité's, die Theilnehmer derselben und die Gegenstände ihrer Berathungen und Beschlüsse. Schultz hat über alle diese Mittheilungen theils selbst Aufzeichnungen gemacht, theils die schriftlichen Nachrichten des Hentze zu seinen Notizen benutzt. Von letzteren befindet sich eine beglaubigte Abschrift bei den Untersuchungs-Akten.

In Folge dieser Hentzeschen Mittheilungen und der anderweitigen Ermittelungen, welche eine weitausgreifende agitatorische Thätigkeit der Mitglieder jenes sogenannten Comité's herausstellten, wurde sowohl gegen diese Mitglieder als auch gegen einige andere Personen, welche sich an den Handlungen Jener betheiligt zu haben schienen, die Voruntersuchung eingeleitet, welche zu dem Resultate führte, daß mittelst Beschlusses des Anklage-Senats des Königlichen Kammergerichts für Staats-Verbrechen vom 29. Juli 1854 die im Tenor dieses Urtels zuerst genannten acht Angeklagten wegen vorbereitender Handlungen zu einem hochverrätherischen Unternehmen und die zu 9. und 10. genannten Angeklagten wegen Theilnahme an diesem Verbrechen in Anklagestand versetzt wurden und die Sache zur Verhandlung und Entscheidung vor den Urtheils-Senat des Königlichen Kammergerichts für Staats-Verbrechen verwiesen ward.

Hiermit steht in Gemäßheit des §. 1. des Gesetzes vom 25. April 1853 die Competenz dieses Gerichtshofes fest, da es sich um Untersuchung und Entscheidung eines im ersten Titel des 2ten Theils des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Verbrechens handelt.

In dem vor diesem Gerichtshofe unter Beobachtung der gesetzlichen Formen stattgehabten mündlichen Verhandlungen hat sich nun das nachstehende Resultat herausgestellt:

Es ist zunächst in objectiver Beziehung:

I. durch Beweis für festgestellt zu erachten, daß in der Zeit vom Ende des Jahres 1850 oder Anfang 1851 an bis zum Herbste 1852 eine Gesellschaft demokratisch gesinnter Männer bestanden hat, welche öfter wiederkehrende geheime Zusammenkünfte veranstaltete.

Dies ergiebt sich zunächst:

1) aus den Auslassungen mehrerer Angeklagten selbst.

Der Oberlehrer Gercke, welcher nach seinen eigenen Angaben sich seit dem Jahre 1848 mehrfach mit Politik beschäftigt und sich zur Waldeck-Jacobyschen Partei gehalten hat, räumt ein, daß vom Ende des Jahres 1850 oder vom Januar 1851 an Versammlungen zwischen ihm und seinen Freunden stattgefunden haben, welche sich bis in den Monat August 1852 wiederholten und in denen die Vorberei-

tung zu den in Deutschland erwarteten agitatorischen Bewegungen besprochen wurde. Diese Versammlungen fanden in der ersten Zeit bei dem jetzt nach Amerika ausgewanderten Dr. Hoffmann in der Friedrichsstraße hierselbst statt.

Man kam gewöhnlich Abends ½8 Uhr zusammen und wurde am Ende einer jeden Versammlung die nächste Zusammenkunft verabredet. Stillschweigen über das Gesprochene wurde nicht ausdrücklich vorbedungen, lag aber, wie der Angeklagte Gercke zugesteht, in dem Interesse eines jeden Einzelnen. Jedes Mitglied war berechtigt neue Mitglieder einzuführen, wenn es selber dies für vortheilhaft hielt und der Uebereinstimmung der übrigen Mitglieder dazu versichert zu sein glaubte. Zuverlässigkeit des Charakters, demokratische Gesinnung und einiger Einfluß auf die Parteiverhältnisse — waren die erforderlichen Eigenschaften um Mitglied zu werden.

In so fern der Angeklagte Gercke den Eintritt eines neuen Mitgliedes veranlaßte, hatte er, wie er zugesteht, sich davon überzeugt, daß der neu Aufzunehmende sich gegen das passive Auftreten der demokratischen Partei entschieden habe. Zwar leugnet Gercke, daß diese Vereinigung Gleichgesinnter eine organisirte Gesellschaft gewesen sei und er will sogar die Namen der einzelnen Mitglieder nicht angeben, allein seine weiteren Auslassungen geben über die innere Einrichtung der Vereinigung und die Mitglieder hinlängliche Aufklärungen. Er sagt, wenn das Durcheinandersprechen im Comité, — welchen Namen die Gesellschaft, wenn auch nicht auf Grund eines Beschlusses und nicht in dem Sinne, daß sie von einem Dritten committirt war, führte, — das Durcheinandersprechen zu lebhaft wurde, so habe er selber wohl gelegentlich das Wort ertheilt; dies habe auch Ladendorf, der Mitangeklagte, zuweilen gethan, sonst sei aber kein eigentlicher Vorsteher ernannt worden.

Wiewohl Gercke behauptet, daß einzelnen Mitgliedern eine besondere Thätigkeit nicht übertragen gewesen sei, und sie gegenseitig nur ihre Ansichten und Wünsche ausgetauscht hätten, so sagt er doch weiter, daß Einzelne gar nicht gewirkt, und Andere ihre Thätigkeit einzelnen Zweigen besonders zugewandt hätten. Er schildert dann im weiteren Verlaufe seiner Auslassungen die Thätigkeit der Angeklagten Neo, Collmann, Levy, Ladendorf, Falkenthal und erwähnt, auf welche Art der Mitangeklagte Weidle und der Zeuge, Premier-Lieutenant a. D. Hentze, Mitglieder des Comité's wurden.

In ähnlicher Weise räumt der Angeklagte Dr. Collmann ein, den demokratischen Standpunkt eingenommen und zu dem erwähnten sogenannten Comité gehört zu haben. Er hat nach seinem Geständniß diesen Zusammenkünften seiner Freunde vom Frühjahr und Sommer 1851 bis zu seiner Abreise nach Quedlinburg am 1. April 1852 beigewohnt und gesteht zu, daß diese Versammlungen sowohl in der Hoffmannschen als in seiner eigenen Wohnung stattgefunden haben. Wenn er auch bestreitet, daß sämmtliche als Mitglieder der Vereinigung bezeichnete Angeklagte auf einem Abende zusammen gewesen seien, so räumt er doch ein, die Angeklagten Gercke, Falkenthal, Neo und Levy zuweilen dort angetroffen zu haben. —

Der Angeklagte Falkenthal, welcher nach seiner Angabe zur demokratischen Partei und zwar zu derjenigen Richtung derselben gehört, deren alleiniges Streben auf allgemeines Wahlrecht, freies Versammlungsrecht, Volksbewaffnung, d. h. Bürgerwehr, und freie Presse gerichtet ist, — räumt ein, dem sogenannten Comité angehört und verschiedenen Versammlungen desselben, die auch im Sommer in seiner eigenen Wohnung stattgefunden, beigewohnt zu haben. Bezeichnend für die Existenz eines Vereins ist es, wenn Falkenthal sagt: von Bewaffnung ist unter uns nicht gesprochen worden, insofern ich von uns, als von einem Vereine spreche. —

Der Angeklagte Kaufmann oder Buchhalter Neo, seiner politischen Ansicht nach Demokrat, räumt ein, an den hier in Rede stehenden Versammlungen bei dem Dr. Hoffmann Theil genommen zu haben.

Der Angeklagte Kaufmann Levy, dessen politischer Standpunkt nach seiner eigenen Angabe der demokratische ist, räumt ein, mehrfach in den Zusammenkünften bei Hoffmann und Falkenthal gewesen zu sein und bestreitet nur, daß in seiner Gegenwart sich diese Gesellschaft zu einer Verbindung constituirt habe.

Der Angeklagte Pape, welcher eine Zeit lang mit dem Dr. Hoffmann ein Quartier gemeinschaftlich bewohnte und nur gelegentlich den Zusammenkünften der

Angeklagten beigewohnt haben will ohne auf das Gesprochene weiter zu achten, gesteht doch zu, daß er später von den Mitgliedern der Gesellschaft als von den Arbeitern gewählt angesehen, in das Comité oder die Versammlungen eingeführt worden sei, und mindestens drei Mal an denselben, und jedesmal auf besondere Einladung Theil genommen habe.

Der Angeklagte Weidle, welcher seiner Angabe nach der demokratischen Partei angehört, leugnet zwar ein Theilnehmer des Comité's gewesen zu sein; Gercke hat aber ausgesagt, Weidle sei bei einer zufälligen Anwesenheit in der Gesellschaft als Mitglied in dieselbe aufgenommen worden.

Diese Auslassungen einiger Angeklagten erhalten eine wesentliche Unterstützung und Erläuterung:

2) durch die eidliche Deposition des Zeugen Premier-Lieutenants a. D. Hentze. Die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen haben die Angeklagten und ihre Vertheidiger auf die verschiedenste Art anzufechten versucht. Aus seinem früheren Lebenswandel ist indeß nichts Unehrenhaftes ermittelt worden.

Derselbe, 38 Jahre alt, zu Dortmund in Westphalen geboren, war im Jahre 1833 in den preußischen Militairdienst getreten, stand zuletzt als Seconde-Lieutenant bei der 6ten Artillerie-Brigade, und wurde wegen Invalidität, die er sich im Dienste zugezogen, durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. September 1844 als Premier-Lieutenant, mit Aussicht auf eine Anstellung im Civildienste und mit einer auf drei Jahre zu zahlenden Pension von 120 Thalern, verabschiedet. Er wurde gleich darauf als Geometer bei dem Bau der Cöln-Mindener Eisenbahn gegen Diäten, die zuletzt bis 3 Thaler pro Tag stiegen, beschäftigt, nnd, wie aus der eidlichen Deposition des Betriebs-Inspectors Hepner hervorgeht, entlassen, weil keine Arbeit für ihn mehr da war, jedoch zur Beendigung gewisser Erdarbeiten noch gegen ein Pauschquantum von 100 Thalern gedungen. Hentze hat nach dem Zeugniß des Hepner früher sehr ökonomisch gewirthschaftet, jedoch seit dem Frühjahr 1848 plötzlich einen großen Aufwand gemacht, weshalb Hepner sich von ihm zurückgezogen. Die Verwaltung einer Kasse hat der Zeuge Hentze nie gehabt und der Inspector Hepner weiß die moralische Integrität des Hentze in keiner Weise zu verdächtigen, sondern spricht vielmehr in dem ihm vorgelegten und von ihm anerkannten Briefe vom 27. Januar 1848 seine volle Anerkennung der von Hentze geleisteten Dienste aus. Auch der Kaufmann Rempel bekundet zeugeneidlich, daß der Lieutenant a. D. Hentze im März 1849 zu Brüssel, wo er mit Frau und Dienerschaft eine Wohnung in der Bel-Etage für 600 Francs monatliche Miethe inne gehabt, großen Aufwand getrieben, und auch später in Paris zu dem Zeugen Rempel geäußert habe, daß er über bedeutende Geldmittel und wohl über 20,000 Thaler disponiren könne. Ebenso zeugt die häusliche Einrichtung des Hentze hier in Berlin von einer großen Wohlhabenheit, wie aus den amtseidlichen Depositionen der Polizeibeamten Patzke und Scholz hervorgeht.

Wenn nun auch der rc. Hentze selbst über den Ursprung seines Vermögens nur im Allgemeinen angegeben hat, daß er einen Theil desselben einem Glücke in der Lotterie und im Spiele zu Lüttich verdanke, und er im Uebrigen weitere Aufschlüsse zu geben verweigert, so kann hierin doch nicht der geringste Grund gefunden werden, seine Glaubwürdigkeit zu verdächtigen. Die von der Vertheidigung einmal gemachte Andeutung, daß Hentze während seiner Beschäftigung bei der Cöln-Mindener Eisenbahn sich auf unredliche Art bereichert haben könne, ist durch Thatsachen nicht unterstützt und muß zurückgewiesen werden, weil Hentze nach dem Hepnerschen Zeugniß keine Gelder zu verwalten hatte. An sich aber hat ein Zeuge nicht die Verpflichtung, seine Privat- und Vermögens-Angelegenheiten aufzudecken, und den redlichen Erwerb seines Vermögens darzuthun.

Die Vertheidigung glaubte einen Widerspruch in den Angaben des Hentze darin aufgefunden zu haben, daß er die persönliche Bekanntschaft mit dem Königlichen General-Polizei-Direktor und Präsidenten von Hinckeldey in Folge eines erst im Herbste 1851 gegen ihn erlassenen Ausweisungs-Befehls gemacht haben sollte, während doch seine in den Notizen des Polizei-Direktors Schultz niedergelegten Mittheilungen bereits mit dem Monat Juli beginnen und also einen längeren persönlichen Verkehr mit der Polizei-Behörde nachweisen.

Dieser anscheinende Widerspruch ist nach dem, was sich in der mündlichen Verhandlung herausgestellt hat, völlig aufgeklärt. Denn nach der amtseidlichen Deposition des Polizei-Inspectors Goldheim hielt derselbe am 22. Mai 1851 im Auftrage des Polizei-Directors Schultz eine Haussuchung in der hiesigen Wohnung des Hentze ab, ohne etwas von Belang vorzufinden. Einige Zeit nachher theilte ihm Hentze mit, daß er längst die demokratische Richtung verlassen habe, und sogar dem Polizei-Präsidio Mittheilungen über eine bestehende Communisten-Verbindung machen wolle. Der rc. Goldheim sistirte ihn vor den Polizei-Director Schultz zur Vernehmung und bemerkte einige Wochen nachher, jedenfalls im Sommer 1851, daß Hentze sehr oft den rc. Schultz besuchte, und daß diese Zusammenkünfte Beider bei verschlossenen Thüren stattfanden. Erst später ist dem Goldheim klar geworden, daß die Unterredungen Beider das Ladendorf'sche Complott betroffen haben mußten.

Durch dies Zeugniß ist für vollständig nachgewiesen zu erachten, daß in Folge der bereits im Mai 1851 zwischen Hentze und dem Polizei-Direktor Schultz angeknüpften Bekanntschaft die Mittheilungen jenes Zeugen begonnen haben, und da die der Zeit nach älteste Notiz des Schultz aus dem Juli 1851 herrührt, so ist der oben erwähnte Widerspruch gelöst. Es bedurfte daher auch, als einflußlos auf die thatsächliche Feststellung, der persönlichen Vernehmung des Polizei-Präsidenten von Hinckeldey gar nicht, wobei indeß erwähnt werden mag, daß auch dieser in der Voruntersuchung die stattgehabte Haussuchung bei Hentze als die Gelegenheit angiebt, in Folge deren die Polizeibeamten die persönliche Bekanntschaft des Hentze machten.

Unter diesen Umständen ist denn auch dasjenige, was der Ober-Staats-Anwalt in geheimer Sitzung dem Gerichtshofe über einen im Herbst 1851 gegen Hentze erlassenen Schein-Ausweisungsbefehl und über die in Bezug hierauf stattgefundene Correspondenz zwischen dem Minister-Präsidenten und dem General-Polizei-Director vortrug, für die thatsächliche Feststellung durchaus unerheblich und die Vernehmung dieser beiden hohen Beamten hierüber überflüssig. Es ist festgestellt, daß der Zeuge in der That schon früher die Beamten der Polizei kannte, ehe er ihnen seine Mittheilungen machte, und daß diese daher nicht etwa antedatirt sind.

Daß Hentze im Jahre 1848 sich zur demokratischen Partei hielt, dem sogenannten Münsterschen Congresse beiwohnte, sich nach Paris flüchtete, sodann aber zurückkehrte und sich vor den Schwurgerichtshof gestellte, hier aber freigesprochen wurde, hat er niemals verschwiegen.

Nach der bei den Akten befindlichen vidimirten Abschrift der Schultzschen Notizen, welche in der mündlichen Verhandlung vollständig verlesen worden sind, beginnen die Mittheilungen des Hentze vom Juli 1851 an und reichen bis zum 22. Juni 1852. Allerdings lassen sich in diesen Notizen und selbst in der gerichtlichen Deposition des Zeugen einige geringe Ungenauigkeiten und sogar in sehr wenigen Punkten Widersprüche auffinden. Allein erwägt man, daß das von dem Zeugen gegebene Material so überaus umfangreich ist, daß jene Notizen 61 Bogen Blätter einnehmen und der Zeuge seine Wissenschaft in mehr als zwanzig meistens sehr weitläuftigen Protocollen niederlegte, so kann dies nicht auffallend erscheinen.

Im Ganzen stimmen seine Aussagen mit den von einzelnen Angeklagten zugestandenen Thatsachen und mit den sonst ermittelten Umständen überein; es werden jedoch hier auch nur diejenigen Momente für erwiesen angenommen werden, bei welchen der Zeuge sich keines Widerspruchs schuldig gemacht hat und welche anderweitig noch durch Beweis unterstützt werden.

Ein anderer Einwand gegen den Zeugen Hentze ist aus seinem persönlichen Verhältnisse zu den Angeklagten und aus seiner ganzen Stellung in dieser Sache entnommen worden. Er hat nach seiner, hierin mit den Angaben des Angeklagten Gercke übereinstimmenden, eidlichen Aussage, im Juni oder Juli 1851 die Bekanntschaft mit Gercke dadurch gemacht, daß dieser ihm einen an Hentze adressirten Brief des zu London sich aufhaltenden Flüchtlings Willich mit einigen Zeilen übersendete, in welchem Gercke sich bereit erklärte über die Art, wie der Brief in seine Hände gekommen und die Gründe des bisherigen Verzuges der Ablieferung Aufklärung zu geben. Hentze ging zu Gercke und da dieser ihn, wie er selbst sagt, für einen demokratischen Gesinnungsgenossen hielt, so entspann sich zwischen Beiden ein ver-

trauter Umgang, in Folge dessen Gercke dem Hentze mittheilte, daß die revolutionaire Partei in Berlin sich wieder zu regen beginne, auch bereits eine nähere Vereinigung zwischen Gesinnungsgenossen zu Stande gekommen sei und daß zu dieser auch der Dr. Falkenthal gehöre, der sich im Besitze eines Geheimnisses zur Anschaffung höchst brauchbarer Wurfgeschosse befinde und zu diesem Behufe Beziehungen zu dem Feuerwerks-Unterpersonale in Spandau unterhalte. Dieser anscheinende Verrath von Militair-Geheimnissen hat dem Hentze, wie er eidlich bekundet, die eigentliche Veranlassung gegeben, die Sache dem Polizei-Präsidenten anzuzeigen, sich auch an den Kriegs-Minister zu wenden, der ihm seine Zustimmung dazu gegeben, diese Angelegenheit selbst weiter zu verfolgen.

Das hierüber sprechende amtliche Schreiben des Herrn Kriegs-Ministers von Bonin de dato den 18. August 1853 ist in der mündlichen Verhandlung verlesen worden. Es ergiebt sich daraus, daß allerdings dieser Minister den Hentze aufgefordert hat, seine Bemühungen zur Entdeckung der angezeigten muthmaßlichen Verrätherei von Geheimnissen des Feuerwerks-Laboratoriums zu Spandau fortzusetzen, und daß dem Hentze weder Versprechungen noch Zusicherungen gemacht, auch solche von ihm nicht beansprucht worden sind. Wenn der Herr ꝛc. von Bonin in diesem Schreiben versichert, dem Hentze besondere Anweisungen und insbesondere den Auftrag zu einer Reise nach Rostock nicht gegeben zu haben, der Zeuge selbst aber dergleichen Anweisungen erhalten haben will, so kann hierin ein directer Widerspruch nicht gefunden werden, da ja der Herr Kriegs-Minister, wie er selbst sagt, ihn geradezu aufgefordert hat, seine Bemühungen zur Entdeckung der muthmaßlichen Verrätherei fortzusetzen, und der ꝛc. Hentze hierin den Befehl zu den ihm nöthig scheinenden Schritten finden durfte.

Nachdem der Zeuge Hentze der Vertraute der Angeklagten Gercke und Falkenthal geworden, ward er selbst am 13. Februar 1852 in das sogenannte Comité eingeführt und aufgenommen. Er betheiligte sich an den Sitzungen desselben und hat auch, wie unten noch näher zu erwähnen, an der Ausführung oder Vorbereitung einiger den einzelnen Angeklagten zur Last gelegten Handlungen Theil genommen.

Die Vertheidigung hat daher auszuführen versucht, daß der Zeuge eben so wie die Angeklagten selber wegen Theilnahme an ihren Handlungen hätte zur Untersuchung gezogen werden müssen. Sie übersieht aber hierbei, daß der ꝛc. Hentze von dem Zeitpunkte an, wo er mit den Angeklagten in engeren Verkehr trat, über alle seine und der Angeklagten Schritte, und dann auch von seinem Eintritte in das Comité und den Beschlüssen und Handlungen desselben, der Polizei-Behörde sofortige und fortlaufende Mittheilungen machte, und daß daher bei ihm gerade das Criterium des vorliegenden Verbrechens, die hochverrätherische Absicht, fehlt.

Er kann daher in keiner Weise als Complice der Angeklagten betrachtet werden.

Die Vertheidigung behauptet ferner: der Zeuge habe provocirend auf die Handlungen der Angeklagten eingewirkt. Hentze selbst hat eidlich versichert, daß er dies niemals gethan habe und daß, wenn er selbst bei einer oder der andern vom Comité ausgegangenen Handlung mitthätig gewesen, dies ihm nothwendig geschienen habe, um Herr der Sache zu bleiben, und sich selbst, im Falle der Ablehnung jeder Thätigkeit, nicht den Angeklagten verdächtig zu machen. Die Richtigkeit dieser Argumentation folgt aus der Sache und dem Verhältniß des Hentze zu den Angeklagten von selbst.

Das Verhältniß, in welchem der Zeuge Hentze zu den Angeklagten stand, an deren Berathungen er Theil nahm, und an deren Thätigkeit er sich betheiligte, während er sofort von jedem Schritte derselben Anzeige an die Polizei machte, diese Stellung, welche er selbst in der mündlichen Verhandlung als eine zweideutige aber durch die Umstände gebotene bezeichnet hat, ist unter Berücksichtigung der vorangegebenen Umstände nicht dazu angethan, seine Glaubwürdigkeit als Zeuge ganz aufzuheben, wie von der Vertheidigung behauptet wird, und dies um so weniger, als die von ihm bekundeten Thatsachen durch andere Beweismomente unterstützt, und zum größten Theile von den Angeklagten, insbesondere von dem Mitangeklagten Gercke bestätigt worden.

Was nun die Existenz der geheimen Verbindung unter den ersten acht Angeklagten betrifft, so deponirt der genannte Zeuge darüber: daß der Angeklagte

Gercke ihm, den er, wie oben erwähnt, für seinen Gesinnungsgenossen hielt, im Juni 1851 etwa mitgetheilt habe, wie die demokratische Partei sich zu regen beginne und auf Bewaffnung denke. Jener theilte dem Zeugen mit, daß der Angeklagte Falkenthal Versuche mit Anfertigung von Raketen mache und sie Jemand hätten, der mit den Feuerwerkern in Spandau in Verbindung stehe. Auch der Angeklagte Falkenthal, den Zeuge durch Gercke persönlich im Juli 1851 kennen lernte, erzählte ihm von seinen Versuchen Rotations-Raketen anzufertigen und da hierin dem Hentze ein Verrath der Geheimnisse der Feuerwerks-Abtheilung zu liegen schien, so wurde dies, wie erwähnt, für den Zeugen die erste Veranlassung zu seiner der Behörde gemachten Mittheilung. Der Zeuge verkehrte bis zum Februar 1852 nur mit den ebengenannten beiden Angeklagten, was hier um deswillen hervorgehoben wird, weil daraus folgt, daß dasjenige, was er von den Vorfällen bis zum Februar 1852 bekundet, nur auf Mittheilungen der Angeklagten Gercke und Falkenthal beruhen kann, und etwanige Ungenauigkeiten hierin nicht dem Zeugen zugeschrieben werden können.

Der Zeuge ward durch Gercke am 13. Februar 1852 in das Comité eingeführt und fand in dieser bei dem Dr. Hoffmann abgehaltenen Versammlung (außer Gercke) den Dr. Hoffmann und die Angeklagten Falkenthal und Levy anwesend; ob auch die Angeklagten Neo und Weidle, wußte der Zeuge im Audienz-Termin aus eigener Erinnerung nicht anzugeben, sondern verwies auf die Notizen des Polizei-Directors Schultz, die er in diesem Punkte für richtig erklärte. Danach ist Collmann sowohl wie Weidle in jener Sitzung zugegen gewesen, was indeß hier, wo es sich zunächst nur um das Bestehen einer Verbindung an sich handelt, kein wesentlicher Umstand ist. Ladendorf war damals verreist und der Angeklagte Pape, noch nicht Mitglied des Comité's, fungirte vielmehr nur als Thürhüter.

Die Sitzungen sollten regelmäßig wöchentlich am Freitag stattfinden, wie der Zeuge bekundet. Wenn die Vertheidigung bei diesem Punkte darauf aufmerksam machte, daß von etwa 21 Sitzungen des Comité's, die Hentze notirt hat, nur 6 auf einen Freitag fallen, so ist dies unerheblich, weil sehr wohl der Freitag der verabredete, aber nicht inne gehaltene Sitzungstag gewesen sein kann und der Angeklagte Gercke zugesteht, daß am Schlusse jeder Versammlung der Tag der nächsten Zusammenkunft verabredet wurde. Ein Protokoll ist nicht geführt worden, nur notirte der Angeklagte Neo die jedesmal eingegangenen Summen, die er nach sich nahm. Es fand eine vollständige Debatte statt und führte Gercke den Vorsitz. Die Debatten wurden durch Abstimmung zum Beschluß erhoben, so fern sie nicht schon allgemeine Beistimmung gefunden hatten.

Für die sorgfältige Bewahrung des Geheimnisses spricht der von dem Zeugen bekundete Umstand, daß alle ankommenden Briefe, besonders die des Ladendorf zwei Mal gelesen, zwei Mal diskutirt und demnächst zerrissen und verbrannt wurden, sowie der, daß der Mitangeklagte Pape wenigstens zu den bei Dr. Hoffmann stattgehabten Versammlungen nur die ihm persönlich bekannten Comité-Mitglieder einließ.

Aus dieser Verheimlichung erklärt es sich, daß bei keiner Haussuchung irgend ein Brief der Angeklagten an einen Complicen vorgefunden ist, wiewohl es im höchsten Grade unwahrscheinlich erachtet werden muß, daß die Angeklagten Gercke, Ladendorf und Collmann von ihren unten zu erwähnenden Reisen ihren Freunden und Gesinnungsgenossen nicht briefliche Mittheilungen gemacht haben sollten.

Wie der Zeuge Hentze bekundet, führte der Angeklagte Neo die Kasse, und dies wird durch die Auslassungen des Neo selbst und der übrigen Angeklagten bestätigt. Dem Angeklagten Ladendorf waren vorzugsweise die Reisen, dem Gercke die Organisation der Verbindungen, dem Falkenthal und dem Zeugen selbst die Militairangelegenheiten und dem Pape, nach dessen Eintritt, die Herstellung einer Verbindung mit den arbeitenden Klassen übertragen.

Der Ort der Versammlungen wechselte, indem sie zuerst bei Neo, dann bei Hoffmann, bei Falkenthal und zuletzt bei dem Zeugen stattfanden.

Für die Existenz dieser heimlichen Verbindung spricht

3) das eidliche Zeugniß des Kaufmanns Steinberg.

Auch die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen ist in mehrfacher Art angegriffen worden. Die Vertheidigung hob hervor, daß der Zeuge bei seiner ersten eidlichen Vernehmung am 18. Juli 1853 einzig und allein von der Reise, die er nach Rostock gemacht und von dem, was er dabei erfahren, gesprochen, mithin zur Ungebühr dasjenige verschwiegen habe, was er bei seiner späteren Vernehmung am 6. September 1853 in dieser Untersuchungssache bekundete. Das Faktum an sich ist richtig, allein der Zeuge erklärt dies daraus, daß er bei seiner ersten Vernehmung nur über die Rostocker Reise befragt worden sei und keine Veranlassung gehabt habe, das später Bekundete damals auszusagen. Der beantragten Vernehmung des Untersuchungs-Richters darüber, ob der Zeuge in der That in der Verhandlung vom 18. Juli 1853 nur über die Reise nach Rostock befragt worden sei, bedurfte es um deswillen nicht, weil das bei der mündlichen Handlung verlesene Protokoll von jenem Tage darüber vollständige und zwar die sicherste Auskunft giebt. Dasselbe beginnt nämlich mit der Angabe der Veranlassung der Reise des Zeugen nach Rostock und schließt, nachdem Zeuge Alles, was er in Rostock erlebte, mitgetheilt hat, dergestalt, daß man die volle Ueberzeugung gewinnen muß, daß eben nur jene Reise der Gegenstand der Vernehmung des Zeugen war. Die Vertheidigung hat auch unzweifelhaft bei Aufstellung jenes Einwandes nicht beachtet, daß der Verhörs-Richter in seiner Verfügung vom 17. Juni 1853 in der er den Steinberg zum Termin am 18. Februar (dies ist ein Schreibfehler, und muß heißen 18. Juni) 1853 vorladet, sagt, daß die Vernehmung dieses Zeugen deshalb veranlaßt werden solle, weil in der Verhandlung de dato Bützow den 25. April 1853 erwähnt ist, daß der Advokat Hane mit dem Kaufmann Steinberg zu thun gehabt haben solle und hierüber des letzteren Vernehmung erforderlich sei. Derselbe Richter, der diese Verfügung erlassen, hat auch am 18. Juni 1853 den Zeugen vernommen. Seine persönliche Vernehmung ist daher einflußlos auf die thatsächliche Feststellung.

Die Vertheidigung hat ferner behauptet, daß ein Kaufmann Schulz dem Einen der Vertheidiger die Mittheilung gemacht: der Zeuge Steinberg habe ihn im Jahre 1851 aufgefordert, nach Mecklenburg zu reisen und dort scheinbar Propaganda zu machen; es ließe sich damit viel Geld verdienen; Schulz möge unbesorgt sein, die Mecklenburgische Regierung habe bereits den Kaufmann Schwarz zu Rostock erkauft, und dieser wolle alles auf sich nehmen; Schulz sei aber auf das Anerbieten nicht eingegangen; später habe Steinberg bei einem Zusammentreffen mit der unverehelichten Hagendorf, der Haushälterin des Schulz, auf deren Aeußerung, daß es schlecht gehe, erwidert, „warum seid ihr so dumm, ich habe ja dem Schulz Gelegenheit geboten, Geld zu verdienen." — Nur Einer der vier Vertheidiger hat hierüber die Vernehmung des Schulz und der Hagendorf beantragt. Dieselbe ist jedoch ausgesetzt worden, theils weil der unter der Anschuldigung des Hochverraths stehende Kaufmann Schwarz selbst zu seiner Vernehmung sistirt war, theils weil außergerichtlich hingeworfene Aeußerungen eines sonst ganz unbescholtenen Mannes, wie der Zeuge Steinberg, niemals geeignet sein können, dasjenige zu bezweifeln, was er vor Gericht eidlich bekundet. Die Vernehmung des Schulz und der Hagendorf hätte daher auf die thatsächliche Feststellung keinen Einfluß haben können.

Es liegt auch etwas Widersinniges in der angeblichen Aeußerung des Steinberg, daß die Mecklenburgische Regierung den Kaufmann Schwarz zu Geständnissen erkauft habe, weil jene Aeußerung im Jahre 1851 gemacht sein soll, der rc. Schwarz aber mit seinen Geständnissen erst im Jahre 1853 hervorgetreten ist, die Aeußerung also auf einen Umstand sich bezogen hätte, der damals noch gar nicht existirte.

Zu dem aber kommt hinzu, daß der Zeuge Steinberg ebenfalls eine zweideutige Stellung in dieser Sache einnimmt, da er Alles, was der Angeklagte Levy ihm im Vertrauen sagte, sofort dem Polizei-Director Schultz mittheilte, der die darüber in der Audienz verlesenen Notate aufzeichnete. Auch dem Zeugniß des Steinberg mißt daher der Gerichtshof für sich allein nicht vollen Glauben bei, sondern erachtet es nur als ein unterstützendes Beweis-Moment. Uebrigens aber erhöht es die Wichtigkeit des Hentzeschen sowohl wie des Steinbergschen Zeugnisses, daß beide Personen sich nicht kannten, und Jeder von ihnen dem Polizei-Director

Schultz besondere, von denen des Andern unabhängige, Mittheilungen machte. Der Angeklagte Levy selbst, von welchem Steinberg seine Wissenschaft herleitet, hat in der Audienz erklärt, daß er diesen Zeugen für einen achtbaren Mann halte.

Nach der eidlichen Aussage des Letzteren hat ihm der Angeklagte Levy im Jahre 1851 mitgetheilt, daß er Vorsteher bei der Arbeiter-Verbrüderung und Mitglied des neuen in Berlin bestehenden Comité's sei und hat den Zeugen selbst zum Eintritt in dasselbe aufgefordert, was dieser aber ablehnte, weil er nichts mehr mit demokratischen Angelegenheiten zu thun haben wollte. Ueber die Zusammensetzung des Comité's hat Levy ihm keine Mittheilungen gemacht, jedoch den Dr. Ladendorf als denjenigen genannt, der für die Zwecke des Comité's Reisen mache und vom Dr. Falkenthal nur gesagt, daß er mit diesem in Geschäfts-Verbindung stehe.

Zu diesen Beweisen für die Existenz der gedachten geheimen Verbindung tritt

4) die Auslassung des zu Mecklenburg wegen Hochverraths inhaftirten und dieses Verbrechens geständigen Kaufmanns Schwarz, welcher durch das Großherzogliche Criminal-Collegium zu Bützow hierher sistirt, in der mündlichen Verhandlung vernommen worden ist. Der Kaufmann Schwarz kann ebenso wie der Kaufmann Bluhme, der mit ihm sich in gleicher Lage befindet, nicht als Zeuge betrachtet werden; sie sind Complicen der hiesigen Angeklagten, da sie im Wesentlichen dasselbe hochverrätherische Ziel verfolgten. Beide haben durch die Art und Weise, wie sie vor dem Gerichtshof auftraten, durch die Bestimmtheit und Sicherheit, mit der sie ihre Erklärungen abgaben, durch die Resignation mit der sie sich offenbar in ihr trauriges Schicksal ergeben hatten, einen höchst vortheilhaften Eindruck auf den Gerichtshof gemacht, dergestalt, daß dieser über die Wahrhaftigkeit ihrer Aussagen keinen Zweifel hegen kann. Die letzteren müssen daher, wenn sie auch, wie sich von selbst versteht, für sich allein keinen vollen Beweis liefern, doch alle übrigen Beweismittel wesentlich unterstützen.

Der ꝛc. Schwarz bekundet, daß der ihm vorgestellte und von ihm recognoscirte Angeklagte Dr. Ladendorf bei seiner ersten Anwesenheit zu Rostock im Herbste 1851 einen längeren Vortrag im demokratischen Sinne gehalten und dabei gesagt habe, daß in Berlin schon ein Comité ins Leben getreten sei, welches sich die Durchführung der Revolution zur Aufgabe gemacht und sich an die Arbeiter angelehnt habe. Er habe zwar die Mitglieder des Comité's nicht mit Namen genannt, aber gesagt, daß er selber dazu gehöre. Den Vorwand für Ladendorf auf seinen Reisen habe die beabsichtigte Herausgabe eines literarischen Werkes abgegeben, welchen Vorwand er, wie er dem Schwarz mitgetheilt, jedesmal auf Nachfragen der Polizei vorbrachte.

Diesen letzten Theil seines Geständnisses hatte Schwarz widerrufen, wie er eingesteht, auf Einwirkung eines seiner Complicen, des Advokaten Hane. Er ist aber zu seinem ersten Geständniß reumüthig zurückgekommen, und daß dies das richtige sei, läßt sich um so weniger bezweifeln, als es mit andern ermittelten Umständen übereinstimmt.

Wenn übrigens die Vertheidigung die Vernehmung des Regierungs-Assessors Raffel darüber beantragte, daß die Hentzeschen oder die Schultzschen Aufzeichnungen wörtlich nach Rostock zur dortigen Untersuchung wider Schwarz und Bluhme gesandt seien, so mußte diese Beweisaufnahme ausgesetzt werden, weil, wenn auch jener Umstand, worüber der ꝛc. Raffel zum Zeugen laudirt worden, ganz richtig wäre, wie es allerdings der Fall zu sein scheint, daraus nichts gegen die Richtigkeit des Geständnisses der beiden Mecklenburgischen Untersuchungs-Gefangenen folgen würde, auch selbst dann nicht, wenn jene Mittheilungen an das Großherzogliche Gericht zu Bützow (dort schwebt die Untersuchung) die erste Veranlassung für Schwarz und Bluhme gewesen sein sollten, ein offenes Geständniß abzulegen. Die Vernehmung des Raffel ist daher ohne Einfluß auf die thatsächliche Feststellung.

5) Der Kaufmann Bluhme, mit dessen Glaubwürdigkeit es dieselbe Bewandniß hat, wie mit der des Schwarz, hat ebenfalls, wie er angiebt, im Herbst 1851 den von ihm recognoscirten Dr. Ladendorf bei Hoth zu Rostock getroffen, und gehört, wie Ladendorf gesagt hat, daß er im Auftrage der Berliner Demokratie reise, um Verbindungen mit den übrigen demokratischen Vereinen zu ermitteln. Dabei habe er die Berliner Partei mit dem Namen „Comité“ bezeichnet. —

Durch das ad 1 bis 5 Vorgetragene ist die Existenz einer geheimen Verbindung, an der die ersten acht Angeklagten Theil genommen haben, für die obengedachte Zeit vollständig bewiesen. Es braucht nur noch andeutungsweise bemerkt zu werden, daß das, was unten rücksichtlich der Thätigkeit dieser geheimen Verbindung, die auch hier fortan mit dem Namen Comité bezeichnet werden wird, noch zu sagen ist, selbstredend wiederum mit einem Beweis ihrer Existenz liefert.

Es ist ferner

II. für bewiesen und thatsächlich festgestellt zu erachten, daß dasjenige, was die Mitglieder dieser geheimen Verbindung beriethen, beschlossen und unternahmen, darauf abzielte, die Verfassung des preußischen Staates und der deutschen Staaten überhaupt gewaltsam zu ändern und eine deutsche Republik gewaltsam herbeizuführen.

Der Beweis hierfür liegt wiederum und vorzugsweise

1. in den eigenen Auslassungen einzelner Angeklagten.

Der Oberlehrer Gercke giebt als Motiv der stattgehabten Versammlungen an, daß durch die Gewaltmaßregeln der Polizei im Jahre 1850 jeder politische Zusammenhang der Partei und die bestehenden Organisationen aufgelöst worden, eine politische Parteithätigkeit aber eine nothwendige Folge der Nichtbetheiligung der demokratischen Partei an den Wahlen gewesen sei. Die Gesellschaft, d. h. die hier in Rede stehende Verbindung ging, wie Gercke angiebt, von dem Grundgedanken aus: die politischen Zustände in Preußen und Deutschland seien unhaltbar; eine allmälige Reform sei unwahrscheinlich, ein gewaltsamer Umsturz mit Bestimmtheit vorauszusehen, entweder durch äußere Ereignisse, (Kriege oder Revolutionen im Auslande,) oder durch einen Aufstand im Innern veranlaßt. Eine solche Krisis würde entweder zu einer gänzlichen Zersplitterung Deutschlands und Abhängigkeit desselben vom Auslande oder zur Einheit und Freiheit Deutschlands führen, die dann freilich mit der Monarchie unvereinbar sei.

Unter diesen Umständen sei die demokratische Partei, welche sich von dem parlamentarischen Kampfe zurückgezogen habe, zu einer Thätigkeit um so mehr verpflichtet, als lediglich durch die Verwirklichung demokratischer Ideen die Wiedergeburt Deutschlands herbeigeführt werden könne. Eine Verschwörung, unter welcher eine geheime und feste Verbindung einer Anzahl von Männern zu dem Zwecke, nach einem bestimmten Plane durch bewaffneten Aufstand die Regierung zu stürzen und etwas Anderes an deren Stelle zu setzen, verstanden werde, sei ausdrücklich für zwecklos und unausführbar gehalten. Die Tendenz sei vielmehr nur dahin gegangen, eine Verbindung gleichgesinnter entschlossener Männer von Einfluß in der demokratischen Partei ins Leben zu rufen, die der Kern werden könnte, an welchen sich im geeigneten Augenblicke die Massen anlehnen sollten. Das Eintreten eines solchen Augenblicks, wo durch den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verhältnisse alle Ordnung aufgelöst sein würde, erschiene als unvermeidlich und daher die Vereinigung gleichgesinnter, sich ihres Zweckes klar bewußter Männer nothwendig, um auf die Neubildung und die Niederhaltung anarchischer oder rein persönlicher Bestrebungen von Einfluß zu sein. In diesem Sinne, sagt Gercke, habe theils durch mündliche Besprechungen mit Einzelnen theils durch die Presse gewirkt werden sollen, weshalb er selber mit vielen Personen aller Stände in Verbindung getreten sei. Im Sommer 1851 habe sich das Bedürfniß fühlbar gemacht, diese Thätigkeit nach allen Seiten hin zu erweitern, und sei deshalb beschlossen, zunächst in Berlin eine Organisation für die Einwirkung auf Andere herzustellen, ferner mit dem übrigen Deutschland in Verbindung zu treten, endlich auch für die Bewaffnung selbst thätig zu werden. Die Organisation habe auch die Grundlage zur Beschaffung von Geldmitteln sein sollen, weshalb geeignete Personen, die sich bei früheren Versuchen die Volkspartei zu organisiren hervorgethan, mit besonderer Bezugnahme auf die frühere Eintheilung der Stadt in Volksvereine bezeichnet und aufgefordert worden seien, in dem ihrer Thätigkeit überwiesenen Stadttheile in den einzelnen Bezirken wiederum geeignete Personen aufzufinden, welche in diesem kleineren Kreise die vorerwähnten Zwecke theils mit Hinzuziehung von Bezirksgenossen fördern sollten. Gercke schildert sodann weiter die Thätigkeit des Comité's und die Mitwirkung der einzelnen Mitglieder dabei, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Diese nach langem Leugnen in der Voruntersuchung abgelegten und ihm in der

mündlichen Verhandlung vorgehaltenen Geständnisse, denn so müssen jene wenn auch keineswegs die volle Wahrheit unumwunden enthaltende Auslassungen bezeichnet werden, hat Gercke durch seine Erklärungen in der mündlichen Verhandlung von Neuem bestätigt.

Er giebt an, daß die Ereignisse am Schlusse des Jahres 1850 ihn zu den mit dem Dr. Hoffmann verabredeten Zusammenkünften veranlaßt hätten, um das nöthig Erscheinende zu besprechen, da durch die Maßregeln der Polizei eine öffentliche Verhandlung dieser Ereignisse unmöglich gemacht worden sei. Wir, so sagt er weiter, legten uns die Fragen vor: was kann geschehen? und wir kamen darin überein, daß bei den wohlorganisirten Militair- und Polizei-Einrichtungen ein Unternehmen, was den Umsturz der Regierung zum Zwecke hätte, zu verwerfen sei. Wir beabsichtigten keine Verschwörung, sondern nur — eine Verbindung demokratisch gesinnter Männer zusammen zu berufen, welche ein Gemeingefühl durch ganz Deutschland herstellen sollte, während sie selbst, die Männer nämlich, unter einander in Verbindung blieben und von einander wußten. Im Falle einer eintretenden revolutionairen Bewegung sollten sie sich auflösen und in das Allgemeine übergehen.

Bei ihren ersten Zusammenkünften seien sie nur eine kleine Anzahl gewesen. Sie seien übereingekommen, die von ihnen gefaßten Ansichten in andere Kreise zu übertragen und hätten sich deshalb sowohl mit den einzelnen Stadttheilen als nach außerhalb in Verbindung gesetzt. Sie seien der Ansicht gewesen, daß Berlin die Hauptstadt Deutschlands sei und insofern seien sie der Mittelpunkt der Bestrebungen gewesen. Unser Zweck, sagt Gercke, waren persönliche Agitationen durch Gespräche, Einwirkung durch die Presse und Verbindung nach Außen. Auch hatten wir bestimmt, daß für den Eintritt der erwarteten günstigen Ereignisse Jeder für Bewaffnung zu sorgen habe. Wir hielten für nöthig, in den einzelnen Stadttheilen einzelne Männer zu haben, welche in der Art der früher bestandenen Volksvereine in dem von ihnen bewohnten Stadttheile in unserem Sinne thätig waren.

Am zweiten Tage der mündlichen Verhandlung erklärte der Angeklagte über die Absichten des Comité's, daß ihr Hauptzweck habe sein sollen: der Ansicht entgegen zu treten, daß man sich ganz passiv verhalten müsse; dann: die Aussicht zu bestärken, daß sich von Außen her etwas erwarten lasse und daß in nicht allzugroßer Ferne Krisen zu erwarten seien, welche die herrschenden Zustände umstoßen würden. Dabei habe er alles Ernstes vor der Bildung einer Verschwörung gewarnt, da er nur eine ganz freie Bewegung für nützlich gehalten. Ferner sagt er: für den Eintritt einer revolutionairen Krisis, welche zu beschleunigen den Mitgliedern des Comité's nicht in den Sinn gekommen, in welcher nicht nur die demokratische Partei, sondern alle Parteien in Bewegung gerathen würden, habe ein Jeder sich frei entschließen können, wie er sich bewegen und was er thun solle. Ein Signal zur allgemeinen Bewegung habe von ihnen nicht gegeben werden sollen. Daß sie (die Mitglieder des Comité's) dadurch, daß ein Jeder seinem eigenen Entschluß folgte, der Kern geworden wären, an welchem sich die Andern im geeigneten Augenblick anschließen konnten, sei wohl gewiß. —

Die Auslassungen des Angeklagten Ladendorf sowohl über die Existenz als die Absichten des Comité's werden bei der Erörterung seiner Thäterschaft und Strafbarkeit vorkommen.

Der Angeklagte Collmann giebt als den Zweck der Zusammenkünfte mit seinen politischen Gesinnungsgenossen und Freunden an, daß sie sich eine klare Kenntniß von der gegenwärtigen Lage der Sache hätten verschaffen wollen. Eine politische Agitation im demokratischen Sinne halte er für zuläßig, wogegen ihm die Bewaffnungs-Angelegenheit indifferent erschienen sei. Er wäre der Ansicht, daß, wenn ein Parteileben sich habe entwickeln wollen, sie, die Comité-Mitglieder, sich Kenntniß davon hätten verschaffen müssen, und habe er dazu eine schon früher beabsichtigte Rheinreise benutzt. Nach der herrschenden Sitte, bei Zusammenkünften demokratischer Freunde Geld zu sammeln, habe auch er zuweilen Geld eingesammelt und, wie er glaube, an den Angeklagten Neo gegeben. An einer Versammlung der Arbeiter im Goltdammerschen Lokale habe er Theil genommen, um zu versuchen, ob nicht durch Besprechungen mit den dort versammelten Vorstehern verschiedener Bezirksvereine ein regeres Leben in der demokratischen Partei wieder herzustellen sei.

Der Angeklagte Falkenthal sagt über die Tendenz der Comité-Mitglieder: es schienen in unserer Gesellschaft zwei Gruppen aufzutauchen, von denen die eine sich für eine bestimmte Staatsform erklärte, die andere mehr auf Erziehung des Volks ihr Streben richten wollte, um dieses selbst zur eigenen Wahl der Staatsform zu befähigen. Gleichwohl behauptet Falkenthal kein Republikaner, sondern constitutioneller Monarchist zu sein, wie er sich selbst ausdrückt.

Die Angeklagten Neo, Levy, Pape und Weidle bestreiten lediglich, daß ein Plan zur Ermordung des Königs oder zum gewaltsamen Umsturz der Verfassung besprochen oder gar gefaßt worden sei. Die Art und Weise, wie diese letzteren Angeklagten sich über die Tendenz der unzweifelhaft bestandenen Verbindung auszulassen weigerten, während doch der weiter unten zu schildernden Thätigkeit des Comité's eine bestimmte Absicht untergelegen haben muß und die mehr oder minder zurückhaltenden Erklärungen der Angeklagten Gercke, Collmann und Falkenthal lassen nicht undeutlich erkennen, daß die Angeklagten sich einer bösen Absicht sehr wohl bewußt sind. Die Handlungen, welche mehrere von ihnen geständlich oder erwiesenermaßen ausgeführt haben, wie unten näher erwähnt werden muß, geben zusammengehalten mit der Denkungsart der Angeklagten den unzweideutigsten Beweis, daß es sich bei ihnen nicht um eine allmälige und friedliche, sondern um eine gewaltsame Aenderung der Staatsverfassung handelte. Gercke sagt direct, daß man sich auf die bestimmt erwartete gewaltsame Krisis habe vorbereiten wollen.

Diese Annahme wird unterstützt

2) durch dasjenige, was der Zeuge Hentze über den eigentlichen Zweck des Comité's und die Absicht der Angeklagten, die zu demselben gehörten, bekundet. Er sagt: der Zweck der Zusammenkünfte war, im Momente der im Mai 1852, wegen der in Frankreich um diese Zeit erwarteten Präsidentenwahl, entstehenden Bewegung gerüstet zu sein, um die Einführung der socialen Republik in Deutschland zu befördern. Nach Erhebung Louis Napoleon's zum Kaiser von Frankreich sei man im Comité zweifelhaft darüber gewesen, ob als nun günstiger Moment die Mobilmachung in Preußen abzuwarten, oder ob erst der Zeitpunkt der geeignete sei, wenn die preußische Armee geschlagen sein werde. Dann glaubte man zeigen zu können, daß das Königthum unhaltbar und die einige social demokratische Republik die einzig mögliche Staatsform für Deutschland sei. Im Momente der Revolution, ward beschlossen, alle die Elemente, welche, wie man sich im Comité ausdrückte, verbraucht waren, für alle Zukunft zu ecrasiren, sie für immer zu vernichten. Dies wurde, wie Hentze bezeugt, bestimmt ausgesprochen und wiederholt beschlossen; namentlich förmlich ausgesprochen, daß bei einem wirklichen Ausbruch der Revolte der König, die Mitglieder des Königlichen Hauses, der Graf v. Arnim und Andere ermordet werden sollten. Wer von den Angeklagten speciell dergleichen ausgesprochen, kann sich der Zeuge nicht mehr erinnern. Darüber sei man einverstanden gewesen, daß für jetzt ein Losschlagen nicht vortheilhaft wäre, sondern ein günstiger Moment dazu abgewartet werden müsse.

Schon im December 1851 hat der Angeklagte Falkenthal nach Hentze's Zeugniß diesem mitgetheilt, daß man das Königliche Schloß auch zerstören könne, indem unter demselben zwei zugängliche Kanäle sich befänden, welche mit Pulver gefüllt und zur Sprengung des Schlosses benutzt werden könnten. Von dieser Sprengung des Schlosses sei auch in dem Comité an einem Tage, an welchem ein Hoffest stattgefunden, die Rede gewesen, und dabei habe noch der Angeklagte Collmann gefragt, ob das Schloß mit Schießbaumwolle gesprengt werden könne, was Hentze selbst verneint habe. Ebenso sei ausgemacht gewesen, daß das Volk nach bewirkter Revolution die Volksjustiz ausüben und einige Mitglieder des Berliner und des Rostocker Vereins die provisorische Regierung übernehmen sollten.

Schon ehe der Zeuge in das Comité getreten, habe man ihn aufgefordert, mit dem Angeklagten Falkenthal und mit dem von Jarriges einen Plan zum Aufstande zu entwerfen und die geeignetsten Punkte in Berlin für den ersten Angriff zu ermitteln. Der Zeuge will sich damit nicht befaßt haben, jedoch habe Falkenthal sich der Ausarbeitung eines solchen Planes unterzogen. Als der geeigneteste Platz, von welchem aus die Angriffe unternommen werden sollten, ward der Alexanderplatz darin bezeichnet und sollte außerdem Berlin von den Arbeitern vom Köp-

nicker Felde und von Moabit aus besetzt werden, welche sich mit denen auf dem Alexanderplatz zu vereinigen hätten. Falls das Militair sich in das Schloß werfen sollte, ward die Sprengung des letzteren in der vorangegebenen Weise für nöthig erachtet. Falkenthal hat diesen Plan dem Zeugen Hentze nach dessen Aussage schon im December 1851 in der Wohnung des letztern mitgetheilt. Zur Unterstützung der Arbeiter hatte dabei der genannte Angeklagte vorgeschlagen, die Gefangenen des Zellengefängnisses zu Moabit zu befreien. Er hat auch in des Zeugen Wohnung und in Gegenwart des Angeklagten Gercke einen Plan des Gefängnisses auf eine schwarze Tafel gezeichnet und gesagt, daß er schon mit einem Aufseher, er bezeichnete besonders einen solchen mit einer rothen Mütze, deshalb in Verbindung getreten sei. Auch im Comité habe Falkenthal diese Sache zur Sprache gebracht und als den günstigsten Augenblick den bezeichnet, in welchem die Sträflinge sich entweder beim Abendgottesdienst oder in den Freistunden befänden.

Der Zeuge hat den in den Akten befindlichen Plan des Zellengefängnisses, welcher, wie unten ausführlicher zu erwähnen, von der Hand des Angeklagten Falkenthal, nach dessen Geständniß, herrührt, als denjenigen anerkannt, welchen Falkenthal später im Comité vortrug und hat auch die darauf befindlichen punktirten Linien mit Bestimmtheit als diejenigen erkannt, welche Falkenthal zur Erläuterung seines Vortrages hineinzeichnete. Der Plan ist nach Hentze's Zeugniß im Comité vorzüglich von ihm selber und von Falkenthal besprochen worden und hat bei allen übrigen Beifall gefunden. Der Zeuge erinnerte sich in der mündlichen Verhandlung mit Bestimmtheit, daß dabei Gercke, Levy, Neo, Weidle und Hoffmann zugegen gewesen seien und will jedenfalls bei seinen früheren Vernehmungen auch die übrigen richtig angegeben haben.

Rücksichtlich der bei diesem Punkte zu beweisenden hochverrätherischen Absicht der Angeklagten, soweit sie Mitglieder des Comité's waren, ist aus der Deposition des Zeugen Hentze noch hervorzuheben, daß danach auch die Reisen einzelner Comité-Mitglieder zu dem Zwecke gemacht wurden, um das übrige Deutschland zu überzeugen, daß der Schwerpunkt der Bewegungen Berlin sein müsse, daß also die übrigen Verbindungen Deutschlands dem Berliner Comité unterzuordnen seien.

Dies hat, wie oben erwähnt, auch Gercke zugegeben.

Für jene Absicht spricht ferner

3) Die Aussage des Zeugen Kaufmanns Steinberg.

Er bekundet, daß Levy die Organisation der demokratischen Partei als den Zweck des Comité's bezeichnet habe. Daß die Republik hergestellt werden sollte, habe Levy zwar nicht ausdrücklich gesagt, allein er, Steinberg, sei selbst überzeugt gewesen, daß dies der Zweck der Demokratie sei. Von einer Spaltung der Demokratie in zwei Richtungen, die blaue und die radikale, habe Levy ihm nichts gesagt, doch habe Zeuge dieselbe aus anderen Erfahrungen gekannt. Die radikale Partei habe sich für die Einführung der social-demokratischen Republik in Deutschland durch Gewalt entschieden, und dieser Richtung habe der Angeklagte Levy angehört. Bei seiner Anwesenheit in Rostock hat der Zeuge von dem Advokaten Wiggers unter Andern gehört, daß die demokratische Partei daselbst vollständig organisirt sei und von Berlin aus Geschosse bekäme, die bei Rostock probirt werden sollten. Auch von Levy hat der Zeuge die Verbindung des hiesigen Comité's mit dem zu Rostock erfahren.

Es kommt ferner in Betracht

4) die Angabe des Kaufmanns Schwarz aus Bützow. (Rostock.)

Danach hat der Angeklagte Ladendorf bei seiner ersten Anwesenheit zu Rostock im Herbste 1851 in einer Versammlung, welcher die beiden Wiggers, Türk, Dornblüth, Willbrandt, Hane und Bluhme beiwohnten, einen längeren demokratischen Vortrag, wie Schwarz sich ausdrückt, gehalten und dargestellt, daß durch die Ereignisse der letzten Jahre eine Revolution nothwendig sei, daß dieselbe bei der Präsidentenwahl in Frankreich losbrechen würde und auch in Deutschland aufgenommen werden müsse; hierzu müsse man gerüstet sein; in Berlin sei schon ein Comité ins Leben getreten, welches sich die Durchführung der Revolution zur Aufgabe gemacht, und sich an die Arbeiter angelehnt habe.

Bei seiner letzten Anwesenheit in Rostock habe Ladendorf sich sehr unzufrie-

den über die deutsche Emigration in London und namentlich deshalb so ausgesprochen, weil diese sich nicht unter die Oberleitung Berlins fügen wolle.

Ladendorf habe nicht ausdrücklich gesagt, aber Schwarz habe, wie er sagt, es so verstanden, daß die Republik das Ziel der Bestrebungen des Comité's sei, daß in Berlin zuerst losgeschlagen werden und Mecklenburg dann folgen solle.

Es tritt hinzu

5) die Aussage des Mecklenburgischen Untersuchungs-Gefangenen Bluhme.

Er sagt, daß Ladendorf bei seiner ersten Anwesenheit in Rostock die Berliner Partei mit dem Namen Comité genannt und als den Zweck des letzteren bezeichnet habe, demokratische Ideen zu verbreiten und zur Geltung zu bringen; nöthigenfalls müßten diese mit Gewalt zur Geltung gebracht werden. Einen Ausbruch der Revolution habe Ladendorf von den Ereignissen von Außen abhängig gemacht und gesagt, ein Augenblick dafür ließe sich noch nicht bestimmen. Aus seinen Aeußerungen habe Bluhme entnommen, daß Ladendorf für Deutschland die demokratische Conföderativ-Republik als die passendste Regierungsform angesehen habe. Bei seiner ersten Anwesenheit in Rostock habe er erklärt, daß augenblicklich eine gewaltsame Erhebung in Deutschland unmöglich sei.

Von Seiten der Königlichen Staats-Anwaltschaft ist als Beweis für die hochverrätherische Tendenz des in Rede stehenden Comité's:

6) das bei den Akten befindliche Manuscript des Angeklagten Ladendorf angeführt worden, welches in der Behausung des Mitangeklagten Gercke am 26. März 1853 in Beschlag genommen und von diesem geständlich durchgelesen, auch von dem Angeklagten Collmann geständlich mit Abänderungen versehen ist. Ladendorf hat das Manuscript als von ihm verfaßt und geschrieben anerkannt. Es ist davon eine bei den Akten befindliche vidimirte Abschrift angefertigt und sind aus dieser die Seiten 71 bis 76 in der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden.

In diesen Stellen greift der Verfasser hauptsächlich die „Herren von Gotha," wie er sie nennt, an, und entwickelt dabei den Unterschied der Auffassung der politischen Lage Jener und seiner eigenen. Er sagt:

diesen Freiheits-Kämpfern mit der Tartsche zur Deckung, aber ohne Spieß und Schwert steht der größte Theil unserer Volksvertreter von 1848 und was ihnen anhängt, ziemlich nahe. Diese demokratischen Gothaer wollten die Revolution durchgeführt wissen, aber nur zur Hälfte — Volks-Souveränität und Königthum gemischt; so halb und halb. Sie erkennen die Revolution als eine Art von Naturnothwendigkeit oder auch „als historische Thatsache" an, die gewaltig die gewaltsam gehemmte Rechtsentwickelung vorwärts treibend, das Recht hat, den verrotteten Rechtszustand zu durchbrechen. Das geschah 1848.

Weiter unten läßt der Verfasser seine Gegner, nämlich jene „Vertheidiger der revolutionairen Thatsache" das Bedenken erheben, daß nicht so leicht zu erkennen wäre, was dem Volke gut sei, und läßt sie dann weiter so sprechen:

wenn wir auch zugeben, daß die Gegner das monarchische Prinzip vollständig zu Grunde richten und bei uns selber die Idee der Republik längst vollendete Thatsache ist, so kann man doch nicht wissen, ob die große Mehrzahl des Volks auch schon die Republik wirklich will?

und dann fährt der Verfasser selbst weiter fort:

und dann — Nun dann freilich die Herren wissen nicht, ob sie auch recht eigentlich zum Volke gehören und die Thatsache ihres Rechtsbewußtseins noch über das „Sagen" hinausgehen und das Wort zur That sich vorwärts treiben soll. Sie schnitzeln ewig, aber schneiden nie; sie erkennen nicht, daß das revolutionaire Thun, — die in dem Einzelnen und in Allen rastlos wirkende und schaffende Idee des Neuen — die Sache ist, worauf es ankommt, oder — sie wissen das auch wohl und sagen es auch wohl, aber — man kann sich doch kompromittiren, wenn man zu weit geht. Wenn nur erst die Thatsache, der Sieg der neuen Revolution da ist, dann werden jene Freunde des Volks schon weiter sagen, was zu thun ist. Diese Herren also sind und bleiben die ewigen Berather der revolutionairen Thatsache und sie trösten und beruhigen sich wegen ihres großen Anhanges. Indessen werden wir ihnen keine Ruhe lassen, wir, die da mei-

nen und empfinden, wissen und erkennen, daß man mit dem Drängen auf die ganze That niemals innehalten muß, daß man nicht rathen, sagen muß, was zu thun sei, sondern mit der That vorangehen. Halten wir mit den Gegnern gleichen Schritt und arbeiten wir mit gleicher Thätigkeit an der Zurüstung zur einigen deutschen Republik als jene am Untergange Preußens und Deutschlands arbeiten. Das politische sociale Volksbewußtsein ist zum Chaos geworden. Man verliert den Maaßstab für die Gegenwart und Zukunft, wenn man nicht steigt in jene Tiefen der Gesellschaft, wohin gleichsam in unterirdische düstere Nacht die schwer verletzten Mächte menschlicher Erfordernisse sich zurückziehen, bis das Maaß der übermächtig herrschenden Gewalten voll ist und jene Rachegeister gegen sich zur furchtbaren Vergeltung aus dem Versteck hervorlockt. Man erforsche jene Tiefen und suche in allen Schichten zu erfahren, bis zu welchem Grade der Druck den Gegendruck gespannt, man ziehe die Bedürfnisse und Interessen in einander, tausche sie aus und schaffe Licht und Luft durch Einzelne, daß es nicht versumpfe und im rechten Augenblick verkomme vor wildem wüstem Gähren oder Toben. Thatsache des Bedürfnisses ist es, daß gegenüber der Reaction auch die Revolution sich durch und in sich selber vorwärts treibend klar und klarer werden soll, wohin sie muß, und was und wie sie's will und wollen muß. Nur handelnd wird der Mensch sich seines Zieles bewußt, nur handelnd wandeln sich Talente zu Characteren um, nur zusammenwirkend fördert man die Sache und treibt mit charaktervollem Selbstbewußtsein die dumpfe Gährung an den hellen Tag der aufgeklärten That. Und diese That, wohin wir drängen, ist die eine freie deutsche Republik.

Diese verlesene Stelle ist hier vollständig mitgetheilt, weil aus dem ganzen Zusammenhange derselben der Unterschied desjenigen Theils der demokratischen Partei, welcher sich für den sogenannten passiven Widerstand erklärt, von demjenigen, der zu einem revolutionairen Handeln drängt, klar ersichtlich ist.

Auf andere Stellen dieser Schrift wird hier keine Rücksicht genommen, weil sie in Uebereinstimmung der Königlichen Staats-Anwaltschaft mit der Vertheidigung bei der mündlichen Verhandlung nicht verlesen sind. Das Manuscript führt die Ueberschrift: „Was sind wir und wo stehen wir? Was wollen wir werden und wohin streben wir?"

Wie diese Fragen beantwortet werden, geht aus der mitgetheilten Stelle klar hervor und letztere beweist daher das Ziel und die Absicht des Verfassers; diese aber sind: durch die That, d. h. durch die Revolution, also den gewaltsamen Umsturz der Verfassung, zu der einen freien deutschen Republik zu drängen.

Es ist für erwiesen zu erachten, daß der Versuch gemacht worden ist, dies Manuscript, welches Ladendorf nur verfaßt haben will, weil es seine Gewohnheit sei, seine Ideen zu Papiere zu bringen, drucken zu lassen.

Der Angeklagte Gercke hat, wie er zugesteht, etwa vierzehn Tage vor seiner am 26. März 1853 erfolgten Verhaftung von Ladendorf dies Manuscript zum Durchlesen erhalten, um diesem sein Urtheil darüber zu sagen.

Er äußerte zu Ladendorf, daß das Ganze nicht populair genug gehalten sei, worauf Jener es umarbeitete und es dem Gercke zwei Tage vor dessen Verhaftung wiedergab. Letzterer gesteht, daß er die Absicht gehabt, das Manuscript zum Druck befördern zu lassen; doch, als er es wieder durchgelesen, habe es ihm zu abstract geschienen und er beschlossen, es vorher Arbeitern seines Bezirks vorzulesen, zu welchem Behufe er auch die mit Bleistift geschriebenen Abschriften daraus gemacht habe. Bei dieser Arbeit wurde er verhaftet.

Der Angeklagte Collmann sagt hierüber, daß nach Ladendorf's Rückkehr aus London dieser und Gercke ihn vielfach besucht und sie viel über politische und philosophische Gegenstände besprochen hätten. Einmal im Februar 1852 habe Ladendorf erklärt, daß er eine Skizze über die historisch-politische Entwickelung schreiben wolle und er, Collmann, habe ihn darin bestärkt mit der Bitte, ihm dann das Manuscript zukommen zu lassen. Collmann hat dasselbe, wie er gesteht, auch später von Gercke erhalten, will es indeß nur ein Mal flüchtig durchgelesen und mit Bleistift die darin vorkommenden Fremdwörter durch deutsche Ausdrücke ersetzt haben. Andere Aenderungen habe er sich aus Achtung vor Ladendorf's Indivi-

dualität nicht erlaubt. Er bestreitet, sich bemüht zu haben, das Werk durch Horning zum Druck zu befördern.

Die demselben gemachte Zahlung von 60 Thalern soll zum Ankauf von Typen, die für die Druckerei des Dissidenten nothwendig gewesen, geleistet worden sein.

Es bekundet aber der Zeuge Hentze in dieser Beziehung, daß das Ladendorfsche Manuscript, welches er jedoch nicht ganz, sondern von dem er nur die Ueberschrift: „Was sind wir und wo stehen wir?" gelesen, vier Wochen vor der Arretirung der Angeklagten geschrieben sei und Collmann wegen des Druckes desselben zuerst mit dem Buchdrucker Horning verhandelt, Zeuge auch von Ladendorf und Collmann erfahren habe, daß Horning zu diesem Zwecke 60 Thaler Vorschuß erhalten hätte. Den Namen des Horning will Hentze erst durch den Mitangeklagten Levy erfahren haben.

Der Schriftsetzer Louis Hübler, welcher, da er verstorben, in der Audienz nicht vernommen werden konnte, und dessen eidliche Aussage daher aus den Voruntersuchungsakten verlesen worden ist, hat bekundet: daß Gercke ihn eines Tages im Januar oder Februar 1853 in seine Wohnung eingeladen und ihm dort eröffnet habe, daß er Aussicht habe, ein Werk drucken zu lassen, was er, der Zeuge, seiner Zeit setzen könne. Eine weitere Folge habe diese Unterredung nicht gehabt.

Der Buchdrucker Horning hat eidlich bekundet: daß der Angeklagte Collmann ihm im Monat Februar oder März 1853 den Druck eines größeren Werkes angetragen, das etwa einen Ballen Papier erfordern werde, und Collmann ihm hierzu einen Vorschuß von 60 Thalern gezahlt habe. Was das Werk betroffen, habe ihm Collmann nicht gesagt. Die 60 Thaler habe dieser auf Abschlag der Kosten, die der Druck verursachen würde, gegeben, wenigstens habe Zeuge es so angenommen. Verschwiegenheit habe Collmann ihm nicht ausdrücklich anempfohlen, doch habe er sich als Geschäftsmann von selbst zum Schweigen für verpflichtet gehalten. Auf Vorhalt der früheren Aussage, nach welchem dem Zeugen ausdrücklich die größte Verschwiegenheit befohlen worden, sagte er, daß er das früher Gesagte auch heute für richtig annehme, also auch nicht bestreite, vermuthet zu haben, daß das von Collmann beabsichtigte Werk demokratischer Tendenz gewesen sei. Die 60 Thaler habe er in sein Buch mit den Worten: „von **Dr.** Collmann rückgezahlt" eingetragen. Dies sei freilich nicht richtig; er glaube, er habe schreiben wollen, „an **Dr.** Collmann zurückzuzahlen." Er habe die Absicht dabei gehabt, die Sache im Gedächtniß zu behalten, daß Collmann noch die 60 Thaler zu fordern habe. Dieser habe nicht gesagt, daß das Werk von Ladendorf herrühre; Zeuge kennt den letzteren und den Gercke persönlich nicht und wußte sich nicht zu erinnern, daß Collmann gesagt haben sollte, die 60 Thaler seien zum Ankauf von Typen zu verwenden.

Aus diesen Beweisen, in Verbindung mit den Auslassungen der Angeklagten Gercke und Collmann ist für festgestellt zu erachten, daß die letzteren sich um den Druck des erwähnten Ladendorfschen Manuscripts eifrig bemüht haben und bei ihrer Bildung und Einsicht von der Sache läßt sich nicht annehmen, daß sie sich um den Druck einer Schrift so bemühen sollten, die nicht ihren eigenen Ansichten vollkommen entspricht. Das Manuscript ist daher rücksichtlich der Angeklagten Ladendorf, Gercke und Collmann allerdings ein erhebliches Beweismittel für ihre hochverrätherische Absicht, nämlich: die Verfassung des preußischen Staates gewaltsam umzustoßen und eine einige deutsche Republik herbeizuführen.

Die Schrift soll aber hier als ein Beweis für die Absicht der übrigen Angeklagten und der sämmtlichen Mitglieder des Comité's nicht angesehen werden, weil sie erweislich nicht vor Anfang des Jahres 1853 verfaßt worden, und nicht nachgewiesen ist, daß sie sämmtlichen Comité-Mitgliedern bekannt geworden ist.

Ganz abgesehen von dem Ladendorfschen Manuscripte hat der Gerichtshof auf Grund der bei diesem Punkte **II.** erwähnten Auslassungen der Angeklagten, in Verbindung mit den erwähnten Zeugenaussagen, die Ueberzeugung gewonnen und für thatsächlich festgestellt erachtet:

daß das, was die Mitglieder des erwähnten Comité's beriethen, beschlossen und ausführten, ein Unternehmen war, welches darauf abzielte, die preußische Staatsverfassung gewaltsam zu ändern.

Es ist nunmehr:

III. zu erörtern, welche einzelne Handlungen in der eben erwähnten Absicht beschlossen, unternommen oder ausgeführt worden sind.

Es ward vom gedachten Comité:

A. die Organisation der Massen in Berlin beschlossen und angebahnt dadurch, daß man

a. die früher bestandenen Volksvereine wieder herzustellen und neu zu organisiren, und

b. eine Verbindung mit den arbeitenden Klassen zu erreichen suchte.

Hinsichtlich der Bestrebung zu a. und ihres Erfolges hat sich Angeklagter Gercke dahin ausgelassen:

im Frühjahr 1851 sei er mit anderen Vereinen in Verbindung getreten und habe in der zweiten Hälfte jenes Jahres die alten Vorsteher der Volksvereine zu sprechen und für eine neue Organisation zu gewinnen gesucht. Es hätten früher hier neun Volksvereine, welche jeder einen Vorsteher gehabt, existirt; sie seien in Bezirksvereine und Sectionen getheilt gewesen, welche wiederum ihre Vertrauensmänner gehabt. Es seien nicht, wie Heutze bezeugt, zwei neue Volksvereine hinzugetreten. Nur Gercke selbst will mit dieser Organisation beschäftigt gewesen und nur kurze Zeit hindurch dabei von Collmann unterstützt worden sein. Er selbst sei Vorsteher des Volksvereins in der Louisenstadt gewesen und seine Absicht nicht dahin gegangen, Massen heranzuziehen, sondern nur die, einzelne Personen zu finden, welche dafür sorgten, daß die Partei nicht einschlafe. Er bestreitet, daß er die Vorsteherschaft des Bezirksvereins der Louisenstadt auf Veranlassung des Comité's angenommen, und behauptet dies aus eigenem Entschlusse gethan zu haben. Der Stadttheil, in welchem der Büreauvorsteher Galle gewohnt, nämlich die Neue Königsstraße bis zur Oranienburgerstraße, sei demokratisch gänzlich verwahrlost gewesen, er habe deshalb den Lehrer Vogeler gefragt, ob dieser ihm nicht einen geeigneten Mann schicken könnte, durch welchen die Theilnahme an politischen Bestrebungen wieder rege gemacht würde, worauf Vogeler den genannten Galle vorgeschlagen. Dieser sei aber nicht darauf eingegangen, sondern nur ein Mal bei Goltdammer, wo die Vorsteher der Volksvereine zusammengekommen, zugegen gewesen. Gercke sagt: er habe gewünscht, zu seiner Erleichterung mit einzelnen einflußreichen Männern der verschiedenen Stadttheile manchmal zusammenzukommen und dazu ein Lokal in der Mitte der Stadt zu haben. Der Mitangeklagte Levy, an den er sich dieserhalb gewendet, habe ihn zu dem Bandagisten Goltdammer geführt, und dieser habe, ohne sich selbst weiter zu betheiligen, eine Stube seiner Wohnung in der Königsstraße hergegeben. Sein Hauptzweck, sagt Gercke, sei hierbei gewesen, eine lebhaftere Betheiligung an den Geldbeiträgen zu bewirken und die Vorsteher der Volksvereine zu Besprechungen zu versammeln.

Der Angeklagte Collmann will nur einmal und zwar auf Gercke's Veranlassung in dem Goltdammerschen Lokale gewesen sein, um zu versuchen, ob nicht durch Besprechungen mit den dort versammelten Vorstehern verschiedener Bezirksvereine regeres Leben in der demokratischen Partei wieder herzustellen sei. Er habe sich auch an der dort geführten politischen Unterhaltung betheiligt.

Der Angeklagte Levy will nicht in Abrede stellen, dem Gercke das Goltdammersche Lokal verschafft zu haben, sich jedoch des Näheren nicht mehr erinnern.

Schon aus diesen Auslassungen der Angeklagten geht hervor, daß die Neubelebung der Volksvereine angestrebt und daß zu diesem Ende ein Versammlungs-Lokal für die Vorsteher der einzelnen Bezirksvereine beschafft, auch die Versammlungen selbst von Mitgliedern des Comité's besucht worden sind. Der Umstand, daß Gercke auch die Beschaffung von Geldmitteln als einen Hauptzweck jener Versammlungen angiebt und das Comité allerdings bei seiner großen Thätigkeit des Geldes sehr bedürftig war, auch das Versammlungslokal gerade durch den Kaufmann Levy angeschafft wurde, den der Angeklagte Ladendorf den Mecklenburgischen Angeklagten Schwarz und Bluhme als den Calfaktor des Comité's bezeichnet hatte, beweist zur Genüge, daß diese Bemühungen zur Belebung der alten Volksvereine in der Absicht des ganzen Comité's lagen, von diesem herbeigeführt wurden und auch

in sofern von Erfolg gewesen sind, als Mitglieder des Comité's in der Versammlung der Vereinsvorsteher eine agitatorische Thätigkeit in demokratischem Sinne entwickelt haben.

Dies wird aber noch bestätigt durch mehrere Zeugen-Aussagen:

Nach der Deposition des Lehrers **Vogeler** ist durch seine Vermittelung die Bekanntschaft zwischen dem Angeklagten **Gercke** und dem Büreau-Vorsteher **Galle** herbeigeführt worden, weil eine Verbindung der einzelnen Darlehns-Vereine wünschenswerth erschienen und **Galle** in dem Bezirke des **Vogeler** Vorsteher des Darlehns-Vereins gewesen sei.

Der Büreau-Vorsteher **Galle**, welcher nach eigener Angabe der demokratischen Partei angehört, bekundet eidlich, daß er nach der Mittheilung des **Vogeler** angenommen habe, es handele sich um eine größere Thätigkeit in den Darlehns- und Vorschußkassen-Vereinen, und daß er einer durch **Vogeler** bestellten Einladung des **Gercke**, nach der **Goltdammer**schen Wohnung zu kommen, Folge geleistet. Von dem Bandagisten **Goltdammer**, seinem früheren Schulkameraden, sei er nach einer auf dem Hofe belegenen Stube geführt, wo er, nachdem **Goltdammer** sich entfernt, acht oder neun unbekannte Männer und auch den Angeklagten **Gercke** getroffen habe.

Aus den Gesprächen habe er entnommen, daß in den einzelnen Bezirken neuet Vereine gestiftet werden sollten, daß eine Centralisation stattfinden und von hier aus für die Verwendnng der Fonds zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen gesorgt werden solle. Zeuge habe sich in der Versammlung beklommen gefühlt, weil er mit Ausnahme des **Gercke** Niemand dort gekannt und sich auch überzeugt habe, daß es sich nicht um Stärkung der Darlehnskassen-Vereine handele. Er habe sich nach einer guten Viertelstunde entfernt, weil er mit sich einig gewesen, sich an diesem neuen Vereine nicht zu betheiligen. Daß es darauf abgesehen gewesen, zu revolutionairen Tendenzen Vereine zu bilden, will der Zeuge nicht bemerkt haben; auch habe es geschienen, als ob die Versammlung sich nicht die Aufgabe gestellt, etwas Definitives zu beschließen und ins Leben zu rufen.

Nach dieser Aussage ist anzunehmen, daß der Zeuge nur unter dem Vorwande, es handele sich um Belebung der Darlehns-Vereine, von **Gercke** zu jener Versammlung eingeladeu wurde und wenn er schon nach einer kurzen Anwesenheit herausgefühlt, daß es sich nicht um Stärkung der Darlehnskassen-Vereine handelte, so muß man trotz der Versicherung des demokratisch gesinnten Zeugen, daß revolutionaire Tendenzen sich nicht gezeigt, doch annehmen, daß etwas dem Aehnliches gesprochen sein muß, da der Zeuge sonst nicht so beklommen sein konnte. Mit der Angabe des eigentlichen Gegenstandes der Unterhaltung hält der Zeuge augenscheinlich zurück, da er nur Negatives, was nicht gesprochen worden, bekundet.

Es tritt hinzu die eidliche Aussage des Zeugen **Hentze**, der bekundet: in der ersten oder zweiten Sitzung nach seinem Eintritt in das Comité sei eine neue Organisation der Volkspartei beschlossen und festgesetzt, daß eilf Volksvereine ins Leben treten sollten. In einer noch späteren Sitzung sei die Wahl der Vorsteher dieser Vereine besprochen und seien dazu bestimmt worden: ein gewisser **Engel** (dem Zeugen unbekannt), von **Jarriges**, **Härter**, ein gewisser **Haskerl**, **Gercke**, **Collmann** und Andere.

Diese Vorsteher sollten in dem von **Gercke** bei **Goltdammer** gemietheten Lokale in der Königsstraße zusammen kommen.

Bei diesen Versammlungen sollten jedes Mal zwei Mitglieder des Comité's zugegen sein. Durch die Vorsteher sollten in deren Vereinen Sectionen gebildet werden, welche in der Stadt agitatorisch wirken sollten. Die erste Antrittsrede habe **Collmann** gehalten. Den Vorstehern hätten die Namen der an der Spitze stehenden Comité-Mitglieder nicht genannt werden sollen.

Adminikulirend ist die eidliche Aussage des Kaufmanns **Steinberg**, der von **Levy** erfahren hat, daß Volksvereine gebildet und auch durch die Presse dahin gewirkt werden müsse, daß die demokratische Partei sich allenthalben wieder belebe.

Durch diese Beweisaufnahme, in Verbindung mit den Angaben der erwähnten Angeklagten, muß für bewiesen und thatsächlich festgestellt erachtet werden, daß in der ad II. erwähnten Absicht von dem in Rede stehenden Comité die Wiederbelebung

und theilweise neue Organisirung der früher bestandenen Volksvereine beschlossen, angestrebt, auch zum Theil erreicht und Versammlungen einzelner Vorsteher dieser Vereine im Goltdammerschen Lokale abgehalten worden sind.

Die Thätigkeit des Comité's in Berlin ging auch

b. dahin, eine Vereinigung mit den Arbeitern anzuknüpfen, wozu sich eine Gelegenheit dadurch darbot, daß besonders unter der Mitwirkung des Angeklagten Levy zwischen mehreren Handwerkern ein Handels-Societäts-Geschäft abgeschlossen worden war.

Nach dem bei den Akten befindlichen notariellen Gesellschafts-Vertrag vom 7. Juli 1852 bestand der Zweck des Societäts-Geschäfts darin: dem Fabrikanten durch directen Verkauf Gelegenheit zu bieten, solide Preise für seine Waaren zu erzielen, sowie durch Ankauf aus erster Hand den Abnehmern, namentlich den Arbeitern, Manufakturwaaren und dergleichen zu möglichst billigen Preisen zu bieten. Unter den dreizehn stillen Theilnehmern des Geschäfts befanden sich beim Contracts-Abschlusse außer Levy: drei Goldarbeiter, zwei Schneider, ein Drechsler (dies war der Mitangeklagte Pape), ein Buchbinder, ein Steinmetz, ein Seidenwirker, ein Tischler, ein Schlosser und ein Messerschmied.

Als Geschäfts-Inhaber sollte die Societät nach außen durch den Angeklagten Kaufmann Levy vertreten werden. Der mindeste von jedem Theilnehmer einzuzahlende Kapitals-Beitrag war 10 Thaler und betrug das durch die Beiträge aufgebrachte ursprüngliche Kapital der Gesellschaft 385 Thaler, welches sich indeß, theils durch den Zutritt neuer Mitglieder, deren zuletzt neunzehn waren, theils durch erhöhte Zeichnung der älteren Mitglieder nach dem Abschluß vom 30. September 1852 auf 595 Thaler 27 Silbergroschen und nach dem Abschlusse vom 31. December 1852 auf 834 Thaler 27 Silbergroschen erhöhte. Nach der Versicherungs-Police vom 4. August 1852 waren als Bestand des Waarenlagers an Leinewand 500 Thaler und an Wollen- und Baumwollengarn 50 Thaler versichert, wozu noch ein Cigarren-Vorrath hinzutrat. Dies alles hat der Mitangeklagte Levy als richtig anerkannt. Er räumt auch ein, daß nach dem Handlungs-Abschluß pro 1852 sich ein Umsatz von überhaupt 1267 Thalern 2 Silbergroschen 3 Pfennigen, ein Verdienst von 199 Thalern 24 Silbergroschen 6 Pfennigen, dagegen an Unkosten 331 Thaler 19 Silbergroschen 7 Pfennige herausgestellt haben, weist aber darauf hin, daß trotz dieser Unterbilanz das Geschäft vortheilhaft und zweckentsprechend erscheine, wenn man erwäge, daß dies nur ein Rechnungs-Abschluß für sieben Monate sei und die erste Einrichtung des Geschäfts viele Ausgaben verursacht habe, die künftig nicht wiederkehrend gewesen wären. Er leugnet daher die Behauptung der Anklage, daß der Societäts-Vertrag eigentlich nur zum Schein abgeschlossen sei, in der Wahrheit aber nur, die Vereinigung von Arbeitern unter diesem Scheine zu ermöglichen, zum Zweck gehabt habe.

Es hat sich auch allerdings nicht mit Sicherheit nachweisen lassen, daß dies Levysche Handelsgeschäft lediglich auf den Beschluß des in Rede stehenden Comité's hin, und zum Schein abgeschlossen worden sei.

Wenn auch der Zeuge Hentze dies bekundet und es in den Notaten des Polizei-Direktors Schultz über die Comité-Sitzung vom 5. Juni 1852 heißt: „Levy, Hoffmann und Pape haben eine Zusammenkunft über die Handlungs-Gesellschaft gehabt, man wird sie nun als die eigentliche Organisation für den Arbeiterstand betreiben," so beweist doch das bei den Akten befindliche Protokoll vom 5. Mai 1852, daß schon an diesem Tage die Konstituirung der Gesellschaft zu Stande gekommen ist und die Contrahenten auch schon an diesem Tage ihre Kapitals-Beiträge eingezahlt haben.

Es wurde auch schon am 5. Mai 1852 nach diesem Protokolle der Mitangeklagte Pape zum Direktor der Gesellschaft erwählt. Ueberdies bestätigt der eidlich vernommene Defensional-Zeuge, Schneidermeister Müller, die Angaben des Angeklagten Levy über die erste Veranlassung zur Errichtung der Handels-Societät dahin: daß, nachdem die letzten Geschäfte der aufgelösten Arbeiterverbrüderung abgewickelt worden und Levy seit dem August 1850 mit dem übernommenen Rest der Waaren jener Verbrüderung ein eigenes Geschäft eingerichtet gehabt, er dies nicht einträglich genug gefunden und deshalb beabsichtigt habe, sowohl das Geschäft als

das dafür benutzte Lokal in der Alexanderstraße No. 37a. aufzugeben. Levy sei aber auch Kassirer des Gesundheitspflege-Vereins gewesen, und dieser Verein habe sich das in Levy's Wohnung befindliche Kassenlokal erhalten wollen. Hauptsächlich um sich und dem Gesundheitspflege-Verein das Lokal zu erhalten, sei nun darin das in Rede stehende Societäts-Geschäft daselbst gegründet worden. Daß diesem Geschäfte sehr wohl eine kaufmännische Speculation zu Grunde gelegen habe, bezeugt auch der eidlich vernommene Kaufmann Maywald, der die Bücher der Societät angelegt und eine Zeit lang geführt hat.

Wenn indeß auch nicht nachgewiesen ist, daß die Levysche Handels-Societät ihr Entstehen dem Beschlusse des Comité's der Angeklagten zu verdanken hat, so ist dennoch so viel für dargethan zu erachten, daß das Comité jene Societät von Arbeitern benutzt hat, um mit diesen in Verbindung zu treten und agitatorisch auf sie einzuwirken.

Dies folgt zunächst aus der Auslassung des Angeklagten Gercke, welcher sagt: nach dem Aufhören der Hoffmannschen Zusammenkünfte, d. h. derer in der Wohnung des Dr. Hoffmann, war es mir und Ladendorf wünschenswerth, ein Lokal zu ermitteln, um geeignete Männer aus dem Arbeiterstande über das im demokratischen Sinne für das allgemeine Beste Erforderliche zu belehren. Hierzu bot sich uns das Levysche Societäts-Geschäftslokal in der Alexanderstraße als das geeignetste dar; indeß sei das Levysche Geschäft ein reines Handels-Geschäft gewesen.

Sodann giebt der Angeklagte Levy selbst an: Die gewöhnlich am Donnerstag stattgehabten Versammlungen der Societäts-Mitglieder seien nicht besonders zusammenberufen worden, sondern hätten stattgehabt, um gemeinschaftliche Unternehmungen zu geselligen Vergnügungen, Kränzchen, Landpartheien u. s. w. zu verabreden. Mitunter seien aber auch politische Unterhaltungen gepflogen worden. Der Angeklagte Ladendorf sei eines Abends auch dorthin gekommen und habe erklärt: er wünsche, da er die Herausgabe eines national-ökonomischen Werkes beabsichtige, mit Arbeitern sich zu besprechen und habe gebeten, dies ihm in diesen Zusammenkünften zu gestatten. Levy will ihm erwidert haben, daß er ihm dies nicht verbieten könne, da das Lokal der Societät gehöre und er sich an diese wenden müsse. Von dieser sei Ladendorf's Antrag genehmigt worden. Ladendorf habe sich in seinen Vorträgen gegen Communismus und gewaltsamen Umsturz ausgesprochen; indeß, fügt Levy (offenbar einschränkend und das Unglaubhafte seiner Angabe fühlend) hinzu, sei er nur zugegen gewesen, wenn er andere Geschäfte in dem Zimmer gehabt, niemals aber als eigentlicher Zuhörer.

Ferner ist für den Angeklagten Pape gerade dessen Mitgliedschaft bei dem Levyschen Societäts-Geschäft die Veranlassung geworden, dem in Rede stehenden Comité der Angeklagten beizutreten. Er sagt selbst: er sei einmal von dem Dr. Hoffmann, (dem Mitmiether derselben Wohnung, in der das Comité Sitzungen gehabt hatte) aufgefordert worden, nach der Alexanderstraße No. 37a. zu gehen; dort sei eine Versammlung und ein Herr, welcher Jemanden aus dem Arbeiterstande sprechen wolle. Er habe hier eine Gesellschaft getroffen, von der einige Theilnehmer nicht dem Arbeiterstande angehört hätten. Ein unbekannter Herr habe einen Plan zu einer herauszugebenden Zeitschrift vorgelesen und die Gesellschaft aufgefordert: ihm Jemand zu schicken, der ihm nähere Auskunft geben könne, wie die Verhältnisse der Arbeiter gestaltet seien. Darauf sei der Herr mit ihm, dem Pape, hinausgegangen und habe ihm gesagt, er solle zum Dr. Hoffmann sagen: er, Pape, sei gewählt. Der Dr. Hoffmann habe ihn zum Dr. Falkenthal hinaus nach Moabit geschickt, wo er Falkenthal, Hoffmann, Gercke, Weidle und Levy getroffen habe. Pape will in der Person des Angeklagten Ladendorf nicht mit Bestimmtheit den Herrn wiedererkennen, von welchem er gesprochen hat. Er sagt weiter: er sei bei Falkenthal nicht lange zugegen geblieben; Gercke habe ihn gefragt: ob er das verstanden habe, was der Herr in der Alexanderstraße gesagt habe? und auf die fernere Frage des Gercke, — wollen Sie dann mitwirken? habe er geantwortet: ja, soweit es meine Kräfte gestatten. Wenn nun auch Pape hinzufügt, daß die Versammlung, zu der er vom Dr. Hoffmann eingeladen worden, nicht im Lokale der Handels-Societät, deren Mitglied er ja war, sondern in der Wohnung des

Schneiders Müller in demselben Hause stattgefunden, und daß Levy nicht zugegen gewesen sei, so leuchtet doch hieraus und aus der ganzen Angabe des Angeklagten hervor, daß er die ganz äußerlichen Thatsachen, die er, da sie zu leicht zu beweisen sind, nicht ableugnen kann, zwar einräumt, die Hauptsache aber geflissentlich verschweigt.

Er will den Dr. Ladendorf nicht gekannt haben, kennt aber alle übrigen Mitglieder des Comité's, und war in der Hoffmannschen Wohnung der Thürhüter bei dessen geheimen Versammlungen. Er will gewählt worden sein, ohne zu wissen von wem und mit welchem Auftrage, und dennoch will er die Wahl auf die Frage eines unbekannten Herrn sofort angenommen und sich dem Dr. Hoffmann als den Gewählten vorgestellt haben. Als solcher ist er dann in die Falkenthalsche Wohnung geschickt und dort in das Comité aufgenommen worden.

Daß die Wahl des Mitangeklagten Pape zum Comité durch die Mitglieder des letzteren veranlaßt worden ist, muß unzweifelhaft um deswillen angenommen werden, weil gerade Pape die Mitglieder des Comité's und ihre früheren geheimen Zusammenkünfte beim Dr. Hoffmann bereits kannte und es dem Comité erklärlicher Weise wünschenswerth sein mußte, daß der von den Arbeitern zu erwählende Deputirte ein Mann sei, der ihr Vertrauter bereits war und von dem sie einen Verrath nicht zu befürchten hatten.

Uebrigens hat auch der Mitangeklagte Geisler, welcher ebenfalls Mitglied der Levyschen Societät war, eingeräumt, den Dr. Ladendorf in den Versammlungen in der Alexanderstraße öfter getroffen zu haben, wiewohl auch er behauptet, daß dort nur über gewerbliche Verhältnisse und dahin einschlagende Gesetze gesprochen worden sei.

Es bestätigt ferner der Zeuge Hentze eidlich, daß in einer Comité=Sitzung förmlich beschlossen sei, ein einflußreiches Mitglied aus der Arbeiter=Versammlung in der Alexanderstraße in das Comité wählen zu lassen, und daß diese Wahl dann auf Pape gefallen sei, der sie sofort angenommen habe. Hentze ist nach seiner Versicherung zugegen gewesen, als Angeklagter Pape in einer bei Falkenthal stattgehabten Sitzung in das Comité eingeführt wurde.

Der Kaufmann Steinberg bekundet eidlich, daß die Levysche Handels=Gesellschaft ihm als eine Fortsetzung der (von der Polizei=Behörde aufgelösten) früher bestandenen Arbeiter=Verbrüderung bekannt sei und politische Zwecke verfolgt habe; ohne daß jedoch der Zeuge den Grund zu letzterer Annahme entwickeln kann.

Nach diesen Beweisen in Verbindung mit den Auslassungen der Angeklagten muß für festgestellt erachtet werden, daß in der unter No. II. angegebenen Absicht die Mitglieder des Comité's das Levysche Societäts=Geschäft benutzt haben, um auf die Arbeiter Berlins agitatorisch einzuwirken, daß sie deshalb eine Verbindung mit diesen angestrebt und sie auch dadurch erreicht haben, daß die in der erwähnten Societät befindlichen Arbeiter aus ihrer Mitte den Drechsler Pape gewählt haben, um sie im Comité zu vertreten, letzterer auch die Wahl angenommen hat und Mitglied des Comité's geworden ist.

Die Thätigkeit des Comité's ist nach Behauptung der Anklage

B. auch darauf gerichtet gewesen, durch die Presse agitatorisch auf das Volk zu wirken. Es soll namentlich

1) in dem Comité der Druck des eben erwähnten in dem Besitze des Angeklagten Gercke gefundenen Ladendorfschen Manuscripts beschlossen und sollen dazu auch vorbereitende Handlungen getroffen worden sein. Daß der Druck der Schrift beabsichtigt und vorbereitet worden, ist schon oben beim zweiten Punkt erörtert. Dort aber ist auch bereits gesagt, daß nicht genugsam erwiesen sei, ob die Schrift allen Comité=Mitgliedern bekannt und von ihnen gelesen worden sei, dies vielmehr unwahrscheinlich, wenn auch keineswegs unmöglich, um deswillen erscheine, weil sie, so viel erwiesen, erst wenige Wochen vor der Verhaftung der Angeklagten verfaßt worden ist, wenigstens ein früherer Zeitpunkt nicht constirt. Es kann daher auch nicht für erwiesen und festgestellt erachtet werden, daß das Comité in seiner Totalität das Manuscript gekannt und dessen Druck veranlaßt habe. Es soll

2) im Comité beschlossen und von Gercke auch ausgeführt sein, gegen die National=Zeitung, weil sie nicht demokratisch genug gesinnt sei, zu agitiren. Die An=

geklagten haben dies bestritten und namentlich hat Gercke behauptet, daß er erfahren, wie der Dr. Zabel, der Redacteur der National=Zeitung sich darüber beklagt, daß Gercke im Auftrage von Rodbertus in Preußen umherreise, um die National=Zeitung unpopulair zu machen und Abonnenten für die von Rodbertus beabsichtigte Zeitschrift zu gewinnen, und daß er, Gercke, nur hierüber den Dr. Zabel habe zur Rede stellen wollen. Dabei habe er ihm allerdings auch Vorwürfe gemacht, über die in der National=Zeitung enthaltenen Lobeserhebungen der Polizei, auch zu Zabel gesagt, daß in seiner Zeitung die kleineren Staaten Deutschlands nicht genug berücksichtigt würden und getadelt, daß gegen socialistische Tendenzen angekämpft worden sei.

Der Dr. Zabel hat darüber eidlich nur bekundet: daß in dem, zwischen ihm und Gercke geführten Gespräch die Rede davon gewesen, daß die Correspondenzen der kleineren deutschen Staaten in der National=Zeitung vernachlässigt würden. Es sei möglich, daß Gercke dabei auch getadelt, daß sich die National=Zeitung gegen die socialistischen Tendenzen ausgesprochen hätte, Gercke habe zwar im Pluralis mit „Wir" gesprochen; indeß hält der Zeuge dies für scherzhaft gemeint und bezieht diese Ausdrucksweise nicht etwa auf ein Comité, von dessen Existenz er keine Wissenschaft gehabt haben will.

Da weitere Beweise bei diesem Punkt nicht vorliegen, auch der Zeuge Hentze nur bekundet, daß Gercke dem Redacteur Zabel zugeredet oder gedroht habe, die royalistischen Artikel in der National=Zeitung einzustellen und sodann dem Comité die Erklärung überbracht habe, daß der Dr. Zabel unter der Bedingung in das Comité treten wolle, wenn Falkenthal ausscheiden würde, der Zeuge mithin aus eigener Wissenschaft nicht aussagt, was Gercke eigentlich mit dem Dr. Zabel verhandelt hat, so kann der Beweis, daß im Comité beschlossen und von Gercke auch ausgeführt worden sei, auf die Haltung der National=Zeitung im Sinne des Comité's einzuwirken, für geführt nicht angenommen werden.

Nach der Behauptung der Anklage und dem Zeugnisse des Premier=Lieutenants a. D. Hentze soll

3) im Comité der Mitangeklagte Weidle beauftragt worden sein, nach Demmin an einen gewissen Dehnert, der eine Buchdruckerpresse zu verkaufen gehabt, behufs Anschaffung dieser Presse zu schreiben. Ob Weidle an Dehnert geschrieben hat, ist in der Voruntersuchung, wie die Anklage anerkennt, nicht festgestellt worden; er leugnet solches und es kann dies daher nicht für bewiesen angenommen werden.

Es wäre allerdings auffallend gewesen, wenn die Mitglieder des Comité's, die so viele Versuche gemacht haben, ihre revolutionairen Ideen zu verbreiten, das wichtige Agitations=Mittel, die Presse, ganz unbeachtet gelassen hätten und man muß daher der Angabe des Hentze, zumal dies Gercke auch zugesteht, daß es ein Hauptgedanke der Angeklagten gewesen, auch durch die Presse zu wirken, gewiß Glauben schenken; allein in welcher Art sie dies haben thun wollen, und was sie zu diesem Zwecke ausgeführt haben, constirt nicht. Das Ladendorfsche Manuscript ist im Comité, wie Hentze bezeugt, nicht besprochen worden.

Das Comité hat zur Erreichung seiner ad II. gedachten Absicht

C. sich beeifert, die nöthigen Geldmittel zu beschaffen und diese Mittel auch in nicht unbedeutendem Maaße erlangt und verwendet.

Der Angeklagte Gercke gesteht ein, nicht nur vom Zeugen Hentze Geld zur Verwendung für demokratische Zwecke erhalten, sondern auch bei den Versammlungen der Vorsteher von Volksvereinen im Goltdammerschen Lokale, die lebhaftere Betheiligung zu den Geldbeiträgen mit als Hauptzweck betrachtet zu haben. Auf seinen Reisen will er Geld nicht gesammelt haben; indeß gesteht er zu, aus Pommern, wie er vermuthet, durch Rodbertus Vermittelung, 50 Thaler und im Ganzen nach und nach 200 Thaler erhalten zu haben. Von Elbing her will er 150 Thaler, wahrscheinlich durch Philipps bekommen haben; und im Ganzen seien gegen 600 Thaler durch seine Hände gegangen. Was er auf Reisen nicht verausgabt, hat er geständlich an den Mitangeklagten Neo abgeführt. Er vermochte zwar in der mündlichen Verhandlung die einzelnen Summen, welche in der Zeit vom Februar bis Juni 1852 an Neo abgeführt, nicht anzugeben, wollte aber auch die Angaben in der Anklage nicht bestreiten, wonach er in dieser Zeit in verschiedenen Comité=Sitzungen resp.

7 Thaler, 4 Thaler, 15 Thaler, 35 Thaler Gold und 5 Thaler Kassenanweisungen, 38 Thaler, 7 Thaler und 3 Thaler 15 Silbergroschen an Neo abgeführt hat. Daß beabsichtigt worden sei, die sogenannte Kinkel=Anleihe auf Deutschland auszudehnen, oder eine eigene Revolutions=Kasse zu begründen, und die Gelder der Kunowskischen Flüchtlingskasse für das Comité zu gewinnen, bestreitet er.

Der Angeklagte Neo gesteht ein, zu mehreren Malen von Gercke und Ladendorf Geld, welches von verschiedenen Seiten eingekommen, in Verwahrung genommen zu haben, leugnet aber, daß er die Kasse geführt und behauptet, daß er das erhaltene Geld an Gercke und Ladendorf zurückgegeben habe.

Der Zeuge Hentze hat über diesen Punkt bekundet, daß der erste Fonds des Comité's in 700 Thalern bestanden habe, welches der Ertrag einer Collecte gewesen, die für einen wegen politischen Vergehens abgesetzten Lehrer gesammelt, von diesem aber ausgeschlagen worden sei.

Ob der Versuch gemacht sei, die Kunowskische Flüchtlingskasse für das Comité zu gewinnen, war dem Zeugen nicht mehr erinnerlich. Außerdem seien in verschiedenen Sitzungen Collecten für das Comité eingesammelt worden und auch das Rostocker Comité habe 350 Thaler hergesendet. Ladendorf habe in London versucht, einen Vertrag über die Kinkel=Anleihe abzuschließen; dies sei jedoch nicht geglückt, weil er die Unterordnung des Londoner unter das Berliner Comité verlangt habe, worauf das erstere nicht habe eingehen wollen. Darauf habe Ladendorf beschlossen, eine selbstständige Anleihe zu begründen, und sich auch gegen das Comité bereit erklärt, ein Viertel seines Vermögens herzugeben und die übrigen aufgefordert, ein Gleiches zu thun. Er habe auch die Form der Kassenscheine entworfen, Zeuge wisse jedoch nicht, was weiter geschehen sei. Die Kassenscheine hätten so gelautet, daß sie nach Herstellung der Republik in Deutschland zahlbar sein sollten. Auch der Angeklagte Collmann soll nach Hentze's Zeugniß vorzüglich zur Erlangung von Geldbeiträgen gewirkt haben. Neo war der Kassirer der Gesellschaft und soll, wie jener Zeuge sagt, 5 Friedrichd'or als den Ertrag einer Wette zur Comité=Kasse gezahlt haben.

Es bekundet ferner der Zeuge Kaufmann Steinberg eidlich, daß der Angeklagte Levy über die Reisen des Dr. Ladendorf zu ihm sich dahin geäußert habe, daß dieselben zu den Zwecken des Comité's und hauptsächlich, um Geldsammlungen zu veranstalten, gemacht seien.

Noch wesentlicher wird die Aussage des Zeugen Hentze durch die Angaben des Untersuchungs=Gefangenen Kaufmanns Schwarz unterstützt, wonach der Angeklagte Ladendorf in Rostock davon gesprochen hat, daß die Geldmittel durch Uebersiedelung der Kinkel=Anleihe von London nach Deutschland oder aber durch Creirung einer eigenen Anleihe vermehrt werden müßten, namentlich durch Ausgabe von Zetteln in der Form der Londoner Banknoten. Ladendorf habe auch die entworfene Form dieser Noten ganz genau beschrieben. Dies Project sei aber nicht ausgeführt, weil es, wie Ladendorf später im Herbste 1852 dem Schwarz mitgetheilt, zu bedeutende Geldmittel erfordere. Ferner sagt letzterer aus, daß der Advokat Wiggers eine Summe Geldes in Händen gehabt, welche für einen Rector Reinhardt gesammelt gewesen, wovon dieser jedoch nur so viel genommen habe, als zur Bezahlung der ihm auferlegten Geldstrafe nöthig gewesen sei, wogegen er den Rest zurückbezahlt habe. Ladendorf habe bei seiner Anwesenheit in Rostock vor seiner Reise nach London sich jenes von der Collecte für Reinhardt übrig gebliebene Geld bei Schwarz in englisches Geld umgewechselt, woraus dieser den Schluß gezogen, daß Ladendorf jenes Geld für das Berliner Comité erlangt habe.

Durch diese Beweisaufnahme, in Verbindung mit den Geständnissen des Angeklagten Gercke und der Auslassung des Angeklagten Neo, zu welcher der Umstand hinzutritt, daß die vielerlei im Interesse des Comité's von einzelnen Mitgliedern desselben gemachten Reisen, so wie die Anschaffung von Waffen und Wurfgeschossen, deren unten näher zu erwähnen, bedeutende Geldmittel erforderten, ist für bewiesen und für thatsächlich festgestellt zu erachten, daß das besagte Comité auf die Beschaffung von Geldmitteln zur Erreichung seiner ad II. gedachten Absicht sein Hauptaugenmerk gerichtet, auch zum öftern Geldsammlungen veranstaltet, dadurch eine 600 Thaler

übersteigende Summe erlangt und die Geldmittel zur Erreichung seiner gedachten Absicht verwendet hat.

Zu demselben Zweck hat das Comité

D. Verbindungen mit auswärtigen Parteigenossen und mit auswärtigen Vereinen ähnlicher Tendenz angestrebt, auch solche mit dem in Rostock bestandenen Verein erreicht, zu welchem Zwecke die einzelnen Mitglieder mehrfache Reisen im Auftrage und auf Kosten des Comité's vorgenommen haben.

Was erstens die Reisen, so weit sie die Anknüpfung mit auswärtigen Parteigenossen anstrebten, anlangt, so hat

a) der Angeklagte Gercke, wie er eingesteht, zur weiteren Verbreitung der agitatorischen Bewegung seine erste Reise im Frühjahr 1851 zu Rodbertus unternommen und sind beide auf den Gedanken gekommen, daß der damalige Reisezug nach der Londoner Industrie-Ausstellung zu einer Besprechung der demokratischen Parteihäupter benutzt werden könnte. Sie hatten deshalb Helgoland zu einer Zusammenkunft bestimmt. Diese Versammlung ist später in Hamburg abgehalten und durch den Angeklagten Ladendorf beschickt worden.

Eine zweite Reise in den Sommerferien 1851 benutzte Gercke geständlich, um für die eben erwähnte nach Helgoland ausgeschriebene Versammlung in Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien thätig zu sein. Er besuchte in Elbing den Bürgermeister Philipps, der ihm einen Geldbeitrag zusagte, dann den Landrath a. D. Bauer in Posen und Temme und Hoyoll in Breslau. Es ist ihm aber an keinem dieser Orte gelungen, einen eigentlichen Verkehr herzustellen. Namentlich sprach sich, nach Gerckes Geständniß, der Dr. Jacoby in Königsberg, den er auf dieser Reise gleichfalls besuchte, dahin aus, daß man sich ruhig verhalten müsse, selbst eine Verbindung als eine überflüssige Neugier erscheine und er an der projectirten Versammlung in Helgoland nicht Theil nehmen wolle. Wie Gercke gesteht, äußerte sich der Dr. Jacoby: daß das Scheitern der Bestrebungen des Jahres 1848 in der mangelnden politischen Bildung des Volkes begründet und er vollkommen damit einverstanden sei, daß die Reaction gegenwärtig die politische Erziehung des Volkes zur Freiheit in die Hand genommen habe; daß es von Seiten der Demokratie unklug wäre, sie in diesem Erziehungswerke auf irgend eine Weise zu stören, da sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die Zwecke der Demokratie, besser arbeitete, als diese selbst zur Zeit im Stande sei. Diese Aeußerung des Dr. Jacoby ist hier aufgenommen, weil sie bei der notorisch bekannten politischen Richtung desselben, den Beweis liefert, daß die eine Partei der Demokraten sich für eine zuwartende Stellung, die andere dagegen für eine fortwährende agitatorische Thätigkeit ausgesprochen hatte.

Eine fernere Reise unternahm Gercke geständlich um Ostern 1852 nach Magdeburg über Dessau und Calbe, wurde jedoch am ersteren Orte, da er ohne Paß und ohne Legitimation war, verhaftet und nach Berlin transportirt, wo er nach kurzer Polizeihaft entlassen wurde. Er schloß daraus, wie er sagt und auch seinen Freunden mittheilte, daß die Polizei von seiner agitatorischen Thätigkeit in Kenntniß gesetzt sei, wollte diese Thätigkeit indessen dennoch nicht aufgeben, weil er sie nicht für strafbar hielt.

Im Sommer 1852 reiste er geständlich nach Sachsen. Er will jedoch die Personen, zu denen er dort gegangen, nicht nennen, um sie nicht in eine ähnliche Lage, wie die seinige zu bringen. Er sagt, daß seine agitatorischen Bemühungen auch hier keinen Erfolg gehabt haben.

Er reiste sodann geständlich in den ersten Tagen des Novembers 1852 nach Rostock, um, wie er sagt, dem Dr. Ladendorf, der sich dort befand, entgegen zu reisen und ihn vor einer ähnlichen Verhaftung, wie die ihm wiederfahrene, zu warnen. Er hatte in Rostock eine Besprechung mit den dortigen Demokraten, wovon ad 2. das Nähere zu erwähnen sein wird.

b. Zu demselben Zwecke wie Gercke hat auch der Angeklagte Dr. Ladendorf mehrere Reisen unternommen, ja er wurde, nach dem Zeugnisse des Premier-Lieutenants a. D. Hentze, zumal er das intelligenteste Mitglied des Comité's war, vorzugsweise mit Reiseaufträgen bedacht und deshalb scherzweise auch der Commis des Comité's genannt.

Welches unwahren Vorwandes er sich dabei bediente, ist bereits oben erwähnt

worden (ad II. die Aussagen des Schwarz und Bluhme). Zuvörderst war Ladendorf mit Collmann im Auftrage des Comité's im September 1851 zu einer nach Wiesbaden von Ruge zusammengerufenen Versammlung von Demokraten gereist. Daß er dort gewesen, hat er eingeräumt, er will sich aber nicht erinnern Collmann dort gesehen zu haben und will nur mit Hagen und Müller-Melchiors über Paß-Angelegenheiten gesprochen haben. Der Angeklagte Gercke räumt jedoch ein und bezüchtigt dadurch Ladendorf, daß dieser und Collmann zu der durch Dulon und Ruge nach Wiesbaden ausgeschriebenen Versammlung gereist seien, und daß daselbst, wie Gercke von Collmaun erfahren, Dulon die Idee ausgesprochen habe, daß durch Hülfe Frankreichs auch in den Nachbarstaaten eine andere Staatsform herbeizuführen sei; daß jedoch diese Idee verworfen worden. Gercke gesteht ausdrücklich zu, daß die Mitangeklagten Ladendorf und Collmann von hier aus nach Wiesbaden abgeordnet gewesen seien.

Der Zeuge Hentze hat nach seiner eidlichen Aussage durch Collmann erfahren, daß in der Versammlung zu Wiesbaden außer Ladendorf und Collmann auch Müller-Melchiors, Dulon, Wiggers aus Rostock und Andere zugegen und daß der Zweck des Congresses der gewesen sei, eine Vereiniguug der Häupter der verschiedenen demokratischen Vereine Deutschlands zur Berathung über eine neu zu begründende Anleihe herbeizuführen. —

Durch diese Angabe des Gercke und Collmann und das Zeugniß des Hentze ist daher bewiesen, daß Ladendorf im Auftrage des Comité's den sogenannten Wiesbadener Congreß, Behufs Herstellung einer Verbindung mit den übrigen Parteihäuptern der Demokratie besucht hat.

Es ist ferner durch die Angabe des Gercke, welche oben bei dessen Reisen erwähnt ist, bewiesen, daß Ladendorf die von Rodbertus ursprünglich nach Helgoland berufene, aber in Hamburg abgehaltene Versammlung besucht hat und zwar im Auftrage des Comité's. Seine Anwesenheit daselbst räumt Ladendorf ein.

Einer dritten Reise des Angeklagten Ladendorf im Winter 1851 | bis 1852 nach Darmstadt und dann nach London, erwähnt nur der Zeuge Hentze, der als den Zweck der Reise angiebt: Berathungen zu pflegen über die durch den Staatsstreich Louis Napoleon's am 2. December 1851 nothwendig gewordene Aenderung der bisherigen vorzugsweise auf Frankreich sich stützenden Revolutionspläne, und zugleich Verhandlungen wegen Ausdehnung der Kinkel-Anleihe. Da der Zeuge von dieser Reise nicht aus eigener Wissenschaft zu bekunden weiß, so erscheint es zweifelhaft, es für bewiesen, anzunehmen, ob auch diese Reise im Auftrage des Comité's und in dessen Zwecken gemacht ist.

Erwiesenermaßen ist Ladendorf zwei Mal im Jahre 1851, nämlich im August und im November, in Rostock gewesen, wovon unter No. 2 das Weitere erwähnt werden wird.

Er ist ferner geständlich im Sommer und Herbst 1852 in London gewesen, behauptet aber nur den Zweck gehabt zu haben, die Einrichtungen der dortigen Presse kennen zu lernen. Wie dagegen der Zeuge Hentze bekundet, hat Ladendorf mit den Londoner Flüchtlingen die Ausdehnung der Kinkelschen Anleihe auf ganz Deutschland, eventualiter die Contrahirung einer eigenen Deutschen revolutionairen Anleihe besprochen; soll auch nebenbei die Hohlkugeln, deren unten weiter zu erwähnen, bei Glowers in London bestellt haben.

Die Aussage dieses Zeugen wird wesentlich dadurch unterstützt, daß der Untersuchungs-Gefangene Schwarz aussagt: Ladendorf habe auf seiner Rückreise von London auch Rostock berührt und dort in einer Versammlung, der wie ad a bemerkt, auch Gercke beigewohnt, umständlich über seine Reise nach London berichtet, und dabei erzählt, daß die Kinkelsche Anleihe nicht nach Deutschland übersiedelt werden könne, und daß das Project einer eigenen Deutschen Anleihe durch Ausgabe von Zetteln in der Form von Londoner Banknoten, wegen der dazu erforderlichen bedeutenden Geldmittel ruhen müsse.

Ebenso bestätigt der Mecklenburgische Angeschuldigte Kaufmann Bluhme, daß Ladendorf bei seiner zweiten Anwesenheit in Rostock im Jahre 1852 berichtet habe, daß es ihm nicht gelungen sei, in London Verbindungen mit den dortigen Demokraten anzuknüpfen.

Es ist hiermit für erwiesen zu achten, daß auch diese Reise nach London in Zwecken des Comité's unternommen worden ist.

Außerdem hat Ladendorf geständlich mehrere Rundreisen in Nord- und Süd-Deutschland gemacht und dabei die Städte Bielefeld, Paderborn und Frankfurt a. M., Darmstadt, Stuttgart, Heidelberg, München, Salzburg, Linz, Wien, Breslau, Ratibor, Marienburg, Posen, Elbing, Colberg, Stettin besucht. Zwar giebt er als Zweck dieser Reisen nur die Vorbereitung zur Herausgabe einer national-ökonomischen Wochenschrift an, welches, wie oben bereits erwähnt, lügnerischen Vorgebens er sich auch auf den Reisen selbst bedient hat.

Allein, daß seine Absicht dabei lediglich dahin gegangen sei, Verbindungen mit demokratischen Gesinnungsgenossen anzubahnen, folgt aus mehreren erwiesenen Umständen.

Er hat sich namentlich, wie der Zeuge Hentze bekundet, über die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen in Wien nach seiner Rückkehr beklagt und erzählt, daß er bei dem dortigen Advokaten Berger zwar zweimal vorgelassen, später aber von einer Dame in der Behausung des Berger abgewiesen worden sei. Dies wird bestätigt durch die Angabe des Inhaftaten Schwarz, nach welcher ihm Ladendorf erzählt hat, daß es ihm in Wien nicht gut gegangen sei, weil er dort keinen Anknüpfungspunkt habe finden können. Aus seiner unten zu erwähnenden Aeußerung, daß er die ihm von Falkenthal und Levy an Wiener Einwohner gegebenen Adressen, (welche die ebengenannten Angeklagten vom Hochverräther Schwinger erhalten hatten), nicht habe auffinden können, muß ebenfalls der Schluß gezogen werden, daß er diese Reisen zu agitatorischen Zwecken und um mit auswärtigen Demokraten in Verbindung zu treten, also im Interesse des Comité's gemacht hat.

Welchen Zweck Ladendorf in Posen verfolgt hat, ergeben die eidlichen Aussagen des Landraths a. D. Bauer und des Regierungs-Assessors Pilet aus Posen. Der erstere, welcher verstorben und dessen eidliche in der Voruntersuchung abgegebene Aussage daher in der Audienz verlesen worden ist, bezeugt: daß etwa in der zweiten Hälfte des Jahres 1852 ihn in seiner Wohnung zu Posen der, ihm bis dahin unbekannt gewesene Dr. Ladendorf besucht, und ihm erklärt habe, daß er ein Anhänger der demokratischen Partei und es wünschenswerth sei, daß letztere sich wieder organisire. Ladendorf habe auch den Wunsch ausgesprochen, daß Zeuge sich der Versöhnung der polnischen und der deutschen demokratischen Partei in Posen unterziehen möge. — Diese Unterredung hat Zeuge dem Polizei-Director von Baerensprung sofort mitgetheilt und hierin ist unzweifelhaft der Grund zu suchen, warum, wie Ladendorf bei seiner Rückkunft dem Comité mittheilte und selbst zugesteht, ein Polizei-Beamter einen Herrn im Eisenbahn-Coupé unmittelbar vor Abgang des Zuges aus Posen befragte, ob er der Dr. Ladendorf sei. Ladendorf hat geständlich auf diese Frage nicht geantwortet, um nicht angehalten zu werden und das Passagiergeld zu verlieren.

Der Regierungs-Assessor Pilet bezeugt eidlich, daß der Angeklagte Ladendorf, den er recognoscirte, ihm Grüße von dem ehemaligen Abgeordneten Präsidenten von Kirchmann zu Ratibor überbracht und als Veranlassung seiner Anwesenheit in Posen die Herausgabe eines statistischen Werkes über die Wohlthätigkeits-Anstalten Deutschlands angegeben habe, zu welchem er Materialien sammle, auch daß ein Verein, zu welchem, wie dem Zeugen vorschwebt, auch der Stadtrath Ruge gehören sollte, die Herausgabe dieses Werkes übernommen habe.

Dann habe Ladendorf das Gespräch auf das Verhalten der Demokratie im Großherzogthum Posen gelenkt, im Allgemeinen über den Mangel aller Organisation unter den Demokraten geklagt, und den Zeugen gefragt, was er über das Verhalten der dortigen Demokratie wisse. Alsdann habe Ladendorf erwähnt, daß im Mai eine Zusammenkunft von ehemaligen Abgeordneten zur National-Versammlung in Eisenach beabsichtigt werde, und ihn um seine Theilnahme daran befragt. Der Zeuge hat jede Auskunft und Theilnahme verweigert, weil solche ihm nach seiner amtlichen Stellung nicht zulässig erschien.

Durch alle diese Beweise ist dargethan und für thatsächlich festgestellt zu erachten, daß der Dr. Ladendorf sämmtliche hier ad b. erwähnte Reisen, mit Ausnahme der ersten Reise nach London, im Auftrage und im Interesse des Comité's gemacht

hat, um in der ad II. erwähnten Absicht Verbindungen mit demokratischen Gesinnungsgenossen zu erreichen.

c) Der Angeklagte Collmann hat nach längerem Leugnen, das ihn um so verdächtiger macht, zugestanden, im September 1851 die von Dulon nach Wiesbaden ausgeschriebene Versammlung von Demokraten mit Ladendorf besucht zu haben. Daß er über diese Versammlung im Comité berichtet hat, ist schon oben angegeben und damit der Beweis geliefert, daß auch der Angeklagte Collmann eine Reise in derselben Absicht und im Interesse des Comité's gemacht, wie dies eben bei Ladendorf erwähnt ist.

d) Wie sehr nicht nur die ebengenannten drei, sondern auch die übrigen Angeklagten eine jede Gelegenheit wahrnahmen, sich mit anderen Demokraten nach den verschiedensten Seiten hin in Verbindung zu setzen, beweist die Art, wie mehrere von ihnen die Bekanntschaft des österreichischen, jetzt zur Todesstrafe durch den Strang verurtheilten, jedoch zu zwanzigjähriger Schanzarbeit in schwerem Eisen begnadigten Hochverräthers Schwinger machten. Dieser, aus Ungarn gebürtig, war nach Paris geflüchtet, von dort nach Wien zurückgekehrt und hatte hier als Emissair der französischen Propaganda ein hochverrätherisches Comité begründet. Er ging nach Breslau, Berlin und Hamburg, um an diesen Orten weitere Anknüpfungspunkte seiner revolutionairen Thätigkeit zu suchen. Schwinger hat nach seinem Geständnisse in Berlin in der Wohnung des Schneiders Kramer die Bekanntschaft des Angeklagten Levy und eines zweiten Herrn, Namens Hoffmann oder Collmann, gemacht. Levy führte ihn nach Moabit zu Falkenthal, welchem er sich als ungarischer Flüchtling legitimirte und den er auch mit seiner agitatorischen Thätigkeit bekannt gemacht haben will. Schwinger theilte dem Dr. Falkenthal, der den Wunsch nach Herstellung einer Verbindung zwischen Berlin und Wien zu erkennen gegeben haben soll, mehrere Adressen von Grill, Ernst und Euler in Wien, Notizen über die in Breslau mit Schadow und Wieland über die Beförderung der Correspondenz nach Wien getroffenen Verabredungen und auch das Losungswort „Palästina" mit, an welchem die Eingeweihten sich gegenseitig erkennen sollten. Falkenthal schrieb dies auf einen Zettel und behielt geständlich den Schwinger eine Nacht über in seiner Wohnung zu Moabit.

Falkenthal hat nun nach längerem Leugnen zugestanden, daß der bei der Haussuchung am 26. März 1853 bei ihm vorgefundene Zettel, auf welchem mit blauer Dinte die Wiener und Breslauer Adressen und das Losungswort „Palästina" stand, den eben erwähnten Ursprung habe, daß Angeklagter Levy ihm den Schwinger zugeführt, dieser bei ihm genächtigt, und er selber ihn am folgenden Tage nach Hamburg begleitet habe; angeblich, weil er ihn für einen Schwindler gehalten und sich durch den Dr. Laffori in Hamburg von der Richtigkeit der Angaben des Schwinger habe überzeugen wollen. Diese Angabe des Falkenthal über den Beweggrund seiner Mitreise, kann ihm, der sich wie unten weiter zu erwähnen, nicht nur zurückhaltend, sondern lügnerisch bewiesen hat, nicht geglaubt werden, da er doch wiederum zugestehen muß, die Reisekosten nach Hamburg für Schwinger bezahlt zu haben und in Hamburg von dem Ungrunde seines Verdachts gegen jenen überführt worden zu sein. Vielmehr beweist sein Benehmen, daß er sich seinem Gesinnungsgenossen hat gefällig erzeigen wollen.

Wenn Hentze eidlich bekundet, daß später Ladendorf über seine Reise nach Wien berichtet habe, daß er dort die von Falkenthal und Levy aufgegebenen Adressen nicht habe auffinden können, so muß dies unbedenklich mit jenen von Schwinger aufgegebenen Adressen in Verbindung gebracht und daraus der Schluß gezogen werden, daß das Comité jede Gelegenheit, mit fremden renommirten Demokraten in Verbindung zu treten, eifrig benutzt hat.

Nach allem diesem ist für festgestellt zu erachten, daß zur Erreichung der ad II. erwähnten Absicht das Comité Verbindungen mit andern demokratisch gesinnten Personen im In- und Auslande zu erreichen gesucht und daß zu diesem Behufe die Angeklagten Gercke, Ladendorf und Collmann mehrfache Reisen im Auftrage des Comité's und mit dessen Geldmitteln vorgenommen haben. — Was

2) die Verbindungen betrifft, die mit auswärtigen Vereinen angestrebt und erreicht worden sind, so ist

a. zur Sprache gebracht, daß bereits in Hamburg ein Verein existirt habe, mit welchem Ladendorf bei seiner dortigen Anwesenheit angeknüpft haben soll. Es beruht dies lediglich auf der Angabe des Zeugen Hentze, zu welcher als weiterer Verdachtsgrund die wirklich stattgehabte Reise des Ladendorf dorthin und die Reise des Falkenthal mit Schwinger hinzugenommen werden könnte. Es ist jedoch über einen in Hamburg bestehenden Verein nichts weiter ermittelt worden und muß dieser Punkt daher auf sich beruhen. Dagegen ist

b. die Verbindung des hiesigen Comité's mit dem zu Rostock bestandenen revolutionairen Verein vollkommen nachgewiesen. Sie hatte, sowie auch die Reisen Ladendorf's nach London, hauptsächlich zum Zwecke, die Unterordnung der auswärtigen Vereine unter das Berliner Comité und die Uebersiedelung der Kinkelschen Anleihe nach Deutschland zu bewirken; wegen des erstern Umstandes ist auch das hiesige Comité öfter „Central-Comité" genannt worden.

Die hervorragendsten Mitglieder des Vereins in Rostock waren die Advokaten Wiggers und Hane, die Kaufleute Schwarz und Bluhme, die Professoren Wiggers und Türck, Dornblüth, Uterhardt, Willbrandt und Hoth. Es ist nun zuvörderst

c. festgestellt, daß die erste Reise Ladendorf's nach Rostock im Herbst 1851 stattgefunden hat. Er selbst giebt an, daß er damals in Rostock im Gasthofe zur Stadt Braunschweig logirt habe, und schützt als Zweck seiner Reise wiederum die Herausgabe seiner national-ökonomischen Wochenschrift vor, über die er auch mit dem Kaufmann Schwarz gesprochen haben will.

Der letztere sagt jedoch aus: daß er zuerst im Herbste 1851 die Bekanntschaft des Ladendorf bei Hoth gemacht habe, in einer Versammlung, in der Ladendorf einen längeren demokratischen Vortrag gehalten, dessen Inhalt bereits ad II. erwähnt ist. Dabei habe er gesagt, daß bereits in Berlin ein Comité existire, daß man bereits mit der Bewaffnung begonnen habe und daß die Geldmittel durch Uebersiedelung der Kinkelschen Anleihe von London nach Deutschland oder durch Creirung einer eigenen deutschen Anleihe zu beschaffen seien. Schon bei dieser seiner ersten Anwesenheit habe Ladendorf ihn, den Schwarz, beauftragt, Hohlkugeln in London zu bestellen, und wird unten erwähnt werden, wie dies ausgeführt ist. Das Rostocker Comité habe sich der Oberleitung des Berliner Comité's unterworfen, dagegen habe Ladendorf bei einer spätern Anwesenheit sich sehr unzufrieden darüber geäußert, daß die deutsche Emigration in London sich nicht unter die Oberleitung des Comité's zu Berlin fügen wolle, weshalb auch die Uebersiedelung der Kinkelschen Anleihe fehlgeschlagen sei. Der Umstand, daß Schwarz durch Ladendorf Kenntniß davon gehabt hat, daß der Kaufmann Levy die äußeren Angelegenheiten des Comité's besorge, während er die übrigen Mitglieder des Comité's nicht angab, spricht ebenfalls dafür, daß das Rostocker Comite dem hiesigen untergeordnet war.

Ebenso bestätigt der Kaufmann Bluhme, daß Ladendorf bei seiner ersten Anwesenheit in Rostock die Berliner Partei mit dem Namen Comité bezeichnet habe, daß dies bereits mit der Bewaffnung vorgeschritten sei, und daß die Rostocker ihm hierin nachahmen sollen. Auch habe er später gesagt, daß es nicht gelungen sei, die Londoner Flüchtlinge für die Bestrebungen des Comité's zu gewinnen.

Es tritt hinzu die eidliche Aussage des Kaufmanns Steinberg, wonach der Angeklagte Levy ihm mitgetheilt, daß Ladendorf in Zwecken des Comité's Reisen mache und daß das Comité rücksichtlich der Bewaffnung mit dem Rostocker Vereine in Verbindung getreten sei.

Wenn nun, wie unten festgestellt werden wird, auch in der That durch Vermittelung des Rostocker Vereins Hohlkugeln vom hiesigen Comité bestellt worden sind, so ist unbedenklich damit bewiesen, daß diese beiden Vereine in die innigste Verbindung mit einander getreten sind, deren Grund bei der ersten Anwesenheit Ladendorf's in Rostock im Herbste 1851 gelegt ist.

Es ist ferner

d. dargethan, daß auch ein Jahr später diese Verbindung noch bestanden und inzwischen gekräftigt worden ist. Ladendorf war im Sommer und Herbst 1852

in London gewesen und kam auf der Rückreise nach Rostock, wohin ihm auch, wie bereits erwähnt, der Angeklagte Gercke entgegenreiste.

Dieser, der lediglich um Ladendorf vor einer Verhaftung zu warnen, dort hingereist sein will, gesteht doch zu, wie er gewußt, daß mit einzelnen Rostocker Demokraten von hier aus Verbindungen angeknüpft worden waren, und zwar namentlich mit Uterhardt, Hane, Wiggers und Anderen. Er gesteht zu, daß er damals zugleich mit Ladendorf eine Versammlung bei Wiggers besucht habe, und daß dabei auch Uterhardt, Hane, der Bruder des Wiggers, Dornblüth und Hoth zugegen gewesen. Die Gesellschaft sei eigentlich zum Zwecke eines Abendessens zusammengekommen, indessen seien doch politische Gespräche geführt worden, und namentlich habe Ladendorf sich über die von ihm in London wahrgenommene Hülflosigkeit der deutschen Emigration ausgesprochen.

Ladendorf giebt an, daß in der Versammlung, in welcher Gercke ihn aufgesucht, Hane, Uterhardt, Wiggers, Dornblüth, Schwarz und Willbrandt zugegen gewesen seien.

Der Kaufmann Schwarz bestätigt, daß Ladendorf in der Versammlung der genannten Demokraten im Herbst 1852 zu Rostock sich sehr unzufrieden, sowohl über die Zustände der deutschen Emigration zu London überhaupt, als auch insbesondere darüber geäußert habe, daß diese sich nicht unter die Oberleitung Berlins fügen wolle und auch der Kaufmann Bluhme sagt aus, daß Ladendorf nach seiner Rückkehr von London erzählt habe und unzufrieden damit gewesen sei, daß es ihm nicht gelungen, Verbindungen mit den Demokraten zu London anzuknüpfen. Bei dieser Versammlung sei Angeklagter Gercke zugegen gewesen.

Hiernach ist unbedenklich für thatsächlich festgestellt zu erachten, daß das hier in Rede stehende Comité Verbindungen mit auswärtigen Vereinen herzustellen versucht und eine solche mit dem Rostocker Vereine auch erlangt hat und aus dem, was geständlich, resp. nach den Aussagen des Schwarz und Bluhme zu Rostock verhandelt ist, folgt, daß dieser Verbindung mit auswärtigen Vereinen keine andere als die ad II. erwähnte hochverrätherische Absicht zu Grunde gelegen hat.

Außerdem ist zwar Ladendorf noch zwei Mal in Rostock gewesen und namentlich hat er ein Mal auch, wie der Kaufmann Schwarz aussagt, seine größere Rundreise, bei der er Wien und München berührt habe, erwähnt, indeß ist der eigentliche Gegenstand der Besprechungen bei diesen Gelegenheiten nicht hinlänglich aufgeklärt.

Wenn nun Bluhme auch ebenfalls erwähnt, daß Ladendorf im Ganzen vier Mal in Rostock gewesen sei, so kann dies an sich eben so wenig, wie die diesen Reisen unterliegende Absicht, bezweifelt werden, indeß ist hier das hauptsächlichste Gewicht auf die ad c und d speciell erwähnte Reisen gelegt worden.

Ein Hauptmittel zur Vorbereitung auf das hochverrätherische Unternehmen erschien den Angeklagten

E. die Bewaffnung; welche

1) durch Vertheilung von Gewehren in Berlin,

2) durch Anfertigung von Handgranaten,

3) durch Anschaffung von Kriegs-Raketen

bewirkt wurde. Was

1) die Vertheilung von Gewehren in Berlin betrifft, so ist dieselbe schon durch die Zugeständnisse mehrerer Angeklagten erwiesen.

Der Oberlehrer Gercke will auf die Bewaffnung des Volks nur wegen des moralischen Eindrucks Gewicht gelegt haben, da er überzeugt sei, daß ein Volk, welches Waffen habe, politisch selbstständiger denke, als ein unbewaffnetes. Nachdem er diese Ansicht im Comité ausgesprochen, habe der Angeklagte Neo ihm mitgetheilt, daß der ihm bekannte Büchsenmacher Sauer bereit sei, billige Gewehre herzustellen, wenn ihm der Absatz garantirt würde. Gercke sei darauf eingegangen, und es sei nun die Form gewählt worden, daß Neo dem Sauer die Gewehre, ein Dutzend auf ein Mal bezahle und dieser sie dann einzeln an die ihm von Neo zugesandten Empfänger, um welche sich Sauer nicht weiter zu bekümmern habe, abliefere. In dieser Art seien nur wenig Gewehre vertheilt worden, da sie keinen Beifall gefunden hätten. Den Anfangspunkt dieser Gewehr-Anschaffungen will Gercke nicht angeben können; der Endpunkt sei jedenfalls im Juni 1852 zu finden, zu welcher Zeit Neo,

der die ganze Angelegenheit unter sich gehabt, erkrankt und zu seiner Wiederherstellung nach der Schweiz gereist sei. Gercke räumt auch ein, daß er in verschiedenen Volksvereinen zur Bewaffnung aufgefordert und dies wenigstens in einem Stadttheile den Erfolg gehabt, daß Schießübungen unter mehreren Bezirks-Mitgliedern abgehalten worden seien. Ebenso giebt er zu, daß in seinem Stadttheile Gewehre verkauft, mitunter auch an ganz Arme, z. B. an Tangermann, verschenkt worden seien.

Der Angeklagte Neo gesteht zu, daß er dem Gercke, auf dessen Mittheilung, daß in seinem Bezirke der Wunsch nach billigen Gewehren laut geworden, den Vorschlag gemacht, daß er, Neo, selber auf seine Rechnung Flinten machen lassen wolle, und Gercke für den Absatz derselben sorgen solle. Im Comité sei deshalb aber kein Beschluß gefaßt worden. Zuerst habe Sauer zwölf Gewehre ohne Bajonetts gemacht und er, Neo, habe den Einzelverkauf übernommen, so daß er das Geld empfangen und die Käufer zu Sauer geschickt habe. Erst Hentze habe nach seinem Eintritt in das Comité darauf aufmerksam gemacht, daß die Gewehre mit Bajonetts versehen sein müßten und habe zu demjenigen, welches ihm Neo selbst verkauft, durch Sauer ein Bajonett anfertigen lassen.

Neo will stets dem Sauer die Personen genannt haben, welche die Gewehre abholen würden, erinnert sich jetzt aber nur noch des Gercke, Geisler, Müller und Hentze als solcher, welche Gewehre entnommen.

Der Angeklagte Collmann hält eine politische Agitation im demokratischen Sinne für zulässig, die Bewaffnungs-Angelegenheit dagegen für indifferent.

Der Angeklagte Geisler hat geständlich auf Gercke's Anweisung ein Gewehr vom Büchsenmacher Sauer geholt, dies jedoch, da es ihm nicht gefiel, an Gercke gegeben und für diesen auf dessen Anweisung noch ein zweites Gewehr von Sauer erhalten. Sauer habe ihm die Gewehre gegeben, als er ihn gefragt, ob Neo ihm schon davon gesagt hätte und hat auch keine Bezahlung verlangt.

Der aufgenommene Beweis hat dasjenige, was Gercke zugesteht, bestätigt und in ein klareres Licht gestellt.

Der Zeuge Hentze bekundet: er habe bereits im Jahre 1851 und später im Comité selbst erfahren, daß in dessen und speciell in Neo's Namen Gewehre angefertigt würden und habe er sofort auf Nennung des Namens Neo von Sauer ein Gewehr für 4½ Thaler erhalten; den Arbeitern hätten dergleichen Gewehre auf Abschlagszahlungen verabfolgt werden sollen und wären nach Schätzung des Zeugen 48 Gewehre der Art vertheilt worden.

Der Zeuge Steinberg bekundet: daß der Angeklagte Levy ihm erzählt habe, daß das Comité Waffen anfertigen lasse und daß Levy ihm selber angeboten habe, Gewehre, welche ein gewisser Sauer anfertige, zu kaufen; Zeuge habe selbst dem Levy in dessen Lokale in der Alexanderstraße ein Gewehr abgekauft, welches derselbe ihm nach Hause geschickt habe. Außerdem habe Zeuge noch ein Gewehr gekauft, welches er noch jetzt besitze, während er das zuerst erwähnte dem Polizei-Direktor Schultz übergeben habe. Es solle, so habe Levy geäußert, auf diese Art nach und nach für die Bewaffnung des Volkes gesorgt werden.

Der Untersuchungs-Gefangene Schwarz sagt aus, daß der Angeklagte Ladendorf bei seiner Anwesenheit in Rostock im Herbste 1851 die Thätigkeit des Berliner Comité's geschildert und dabei erwähnt habe, daß man auch schon mit der Bewaffnung begonnen hätte.

Dieselbe Aeußerung Ladendorf's wird auch von dem Mecklenburgischen Inculpaten Bluhme mit dem Hinzufügen bestätigt, daß Ladendorf die Rostocker aufgefordert habe, diesem Beispiel nachzuahmen.

Nur adminiculirend ist die Aussage des Büchsenmachers Sauer, welcher in der Voruntersuchung, als der Theilnahme an dem verbrecherischen Treiben der Angeklagten verdächtig, verhaftet war, auch jetzt noch offenbar mit der Wahrheit zurückhält, und deshalb nicht vereidigt ist. Er bekundet, daß Neo bei ihm die Flinten, um sie zur Auswanderung nach Amerika mitzunehmen, bestellt habe. Zeuge habe genau 24 solcher Gewehre gemacht und die mit Bajonett versehenen zu 4½ Thaler, die ohne Bajonett zu 4 Thaler verkauft. Neo habe ihm gesagt, er werde ihm sagen lassen, an wen die Gewehre verabfolgt werden sollten, habe ihm dieselben auch

bezahlt. Sauer giebt an, daß er auch an den Zeugen Hentze ein Gewehr verkauft und er auf dessen Verlangen ein Bajonett dazu habe machen müssen. Ebenso habe er auch dem Zeugen Steinberg zwei Gewehre geliefert.

Endlich hat der verstorbene Büchsenmacher Buske, welcher bei dem eben erwähnten Zeugen von der Mitte Decembers 1850 bis in den Februar 1851 in Arbeit stand und dessen eidliche in der Voruntersuchung deponirte Aussage verlesen worden ist, bekundet: daß in jener Zeit der Angeklagte Neo den Sauer häufig besucht und letzterer dem Zeugen erzählt habe, er würde bald Gewehre bauen; jedoch auf des Zeugen Frage, für wen dieselben sein sollten, geantwortet habe, das sei noch unbestimmt, er habe mehrere Bestellungen. Einmal habe Neo zu verschiedenen Büchsen etwa sechs bis acht Pfund Blei zu Spitzkugeln gießen lassen, die der Zeuge selbst gegossen habe. In Bezug hierauf habe damals Sauer geäußert: „es sei sicherlich wieder etwas im Gange, umsonst lasse Neo seine Büchsen nicht in Stand setzen und sich so viele Kugeln gießen." Darüber, was im Gange sei, habe Sauer sich nicht weiter ausgesprochen. Sauer habe den Neo stets als einen „Blutrothen" bezeichnet.

Durch diesen Beweis, in Verbindung mit den Auslassungen der genannten Angeklagten ist vollständig festgestellt, daß das hier in Rede stehende Comité zur Erreichung seiner ad II. erwähnten Absicht hier in Berlin Gewehre hat anfertigen und mindestens 24 Stück derselben zur Bewaffnung des Volkes hat vertheilen lassen.

Für die Bewaffnung wurde vom Comité auch

2) durch Anfertigung von Handgranaten oder Hohlkugeln gesorgt, und zwar sowohl

a. in Berlin, als auch

b. außerhalb, nämlich in London.

a. Auch hier ist, was die Anfertigung dieser Art Wurfgeschosse in Berlin betrifft, der Hauptbeweis in den Geständnissen einiger Angeklagten zu finden.

Gercke räumt ein, daß, bevor er noch mit dem Zeugen Hentze bekannt geworden, Falkenthal ihm gesagt, daß es nothwendig sei, sich Schießpulver zu halten, und daß er sich mit Versuchen zu explodirenden Geschossen beschäftige, über die er das Urtheil eines Sachverständigen einzuholen wünsche. Dies veranlaßte den Gercke, den Premier-Lieutenant Hentze, den er inzwischen kennen gelernt hatte, zu Falkenthal zu führen. In Folge der hier stattgehabten Unterredung machte Gercke in seiner Wohnung den Hentze mit dem Angeklagten Modelltischler Geisler bekannt. Doch erhielt Geisler, wie er in Uebereinstimmung mit Gercke zugesteht, eine in den Akten befindliche Zeichnung zu einer Hohlkugel, um danach ein Holzmodell anzufertigen, nach welchem dann die Kugeln in Eisen gegossen werden sollten.

Geisler ließ geständlich auf Gercke's Aufforderung nach dem angefertigten Holzmodell vier Stück Kugeln in der Königlichen Eisengießerei gießen und bezahlte sie mit dem von Gercke dazu erhaltenen Gelde. Dies steht fest, durch Gercke's und Geisler's Geständniß.

Die Hohlkugeln hatten zwei Löcher, von denen das eine nur klein und leicht zu vernieten war, damit der Guß in der Eisengießerei nicht auffällig erscheinen sollte und man leichter einen andern Gebrauchszweck vorschützen könnte.

Mit zweien dieser Kugeln sind auch Versuche in Warnemünde bei Rostock angestellt worden. Da nämlich, wie oben erwähnt, der Angeklagte Ladendorf im Herbst 1851 in dem Vereine zu Rostock davon gesprochen hatte, daß man in Berlin die Anfertigung wirksamer Wurfgeschosse beabsichtige, so war der Advokat Uterhardt aus Rostock hierher gekommen und bei einem, dem Angeklagten Gercke abgestatteten Besuche, wie dieser zugesteht, mit den hiesigen Bewaffnungs-Versuchen bekannt gemacht und auch dem Zeugen Hentze vorgestellt worden. Hentze reiste, wie er bezeugt, vom Comité beauftragt, wie Gercke behauptet, auf freiwilliges Anerbieten nach Rostock, und stellte mit zweien der mitgenommenen vier Hohlkugeln Versuche an, die jedoch, wie er den hiesigen Comité-Mitgliedern nach seiner Rückkehr berichtete, mißgeglückt waren, anscheinend, weil die Wände der Kugeln nicht stark genug gewesen.

Es wurde nunmehr von Geisler ein neues Holzmodell nach einer ihm gelie-

ferten zweiten Zeichnung angefertigt, und ließ Geisler danach in verschiedenen Eisengießereien eine nicht unbedeutende Anzahl, nach seiner Angabe etwa 56 Stück, eiserne Kugeln gießen.

Daß er das Geld zu deren Bezahlung von Gercke erhalten hat, steht durch das Zugeständniß beider fest. Als Grund, warum er die Hohlkugeln in verschiedenen Eisengießereien habe gießen lassen, giebt Geisler an, daß der Preis in der Königlichen Gießerei ihm zu hoch erschienen, er deshalb sich an die Freund'sche Fabrik gewendet, und da diese denselben Preis gefordert, er zuletzt die Kugeln in der Tietzschschen Fabrik habe gießen lassen.

Geisler hat sämmtliche hier gegossene Hohlkugeln, mit den zweien, die Hentze von dem bei Rostock veranstalteten Versuche zurückgebracht hatte, auf dem Bodenraum über der Hauschildschen Fabrik, in der er arbeitete, untergebracht, leugnet aber, sie versteckt zu haben, da dort auch die Modelle und das Werkzeug aufbewahrt würden.

Der Angeklagte Falkenthal leugnet die Behauptung der Anklage, daß auch in seiner Behausung eine dergleichen Hohlkugel vorgefunden sei.

Der schon aus den Geständnissen der Angeklagten Gercke und Geisler abzuleitende Beweis, daß die Anfertigung der Handgranaten im Auftrage des Comité und in Folge eines Beschlusses desselben erfolgt sei, wird unterstützt durch die im Audienz-Termine stattgehabte Beweisaufnahme.

Der Zeuge Hentze bestätigt das, was Gercke und Geisler zugestanden haben, jedoch mit der Modification, daß er weder die erste noch die zweite Zeichnung dem Geisler zur Anfertigung der Modelle gegeben, dieser vielmehr, als er ihn kennen gelernt, schon die ersten vier Granaten vorräthig gehabt habe. Die in den Akten befindliche Zeichnung rühre nicht von ihm, dem Zeugen her, vielmehr sei das Papier derselben augenscheinlich von solchem, wie es in der Hauschildschen Fabrik im Gebrauche sei. Geisler habe gesagt, die beiden Löcher wären in den Kugeln angebracht, um deren Fertigung weniger auffallend erscheinen zu lassen.

Der Fabrikbesitzer Tietzsch hat eidlich bekundet, daß er zwar die ihm vorgelegten auf dem Hauschildschen Bodenraum vorgefundenen Hohlkugeln nicht als solche wieder erkenne, die bei ihm gegossen worden, daß indeß ähnliche Kugeln nach einem von Geisler überbrachten Modell, welches mit C. H., wahrscheinlich Carl Hauschild bedeutend, gezeichnet gewesen sei, in seiner Fabrik gegossen worden seien.

Der Werkführer Tietzsch bezeugt eidlich, daß in der Fabrik seines eben genannten Bruders im Jahre 1852 ganz ähnliche, wie die ihm vorgelegten Hohlkugeln durch Geisler nach einem von diesem übergebenen Modelle, und zwar mehrere Male bestellt worden seien. Nach den amtseidlichen Aussagen des Polizei-Direktors Stieber und des Criminal-Commissarius Pick sind auf dem Hauschildschen Fabrikboden bei der am 26. März 1853 stattgefundenen Recherche unter Andern 56 Stück ungefüllte Granaten auf dem Simse zwischen Mauerwerk und Dach versteckt vorgefunden worden.

Zum Beweise des Umstandes, daß die Anfertigung der Handgranaten nicht eine dem Comité unbekannte Angelegenheit war, ist es erheblich, daß der Zeuge Steinberg bekundet, Levy habe ihm erzählt, daß die demokratische Partei in Rostock vollständig organisirt sei und von Berlin aus Geschosse bekomme, die bei Rostock probirt werden sollten, dabei habe Levy auch eines Lieutenants erwähnt, welcher von hier nach Rostock geschickt worden wäre.

Aus demselben Grunde ist es wichtig, daß auch der mecklenburgische Inculpat Schwarz aussagt: daß Uterhardt lediglich in Folge der bei Ladendorf's erster Anwesenheit in Rostock im Herbst 1851 gemachten Zusage, nach Berlin gereist sei, um Jemand nach Rostock einzuladen, der Unterricht im Raketenanfertigen geben könnte. Daß Ladendorf bei seiner damaligen Anwesenheit den Schwarz, wie dieser sagt, beauftragt hat, Hohlkugeln in London zu bestellen, wird sogleich beim folgenden Punkte näher erörtert werden, verdient aber hier schon um deswillen Erwähnung, weil daraus hervorgeht, daß, schon bevor der Zeuge Hentze Mitglied des Comité's geworden, diese Art der Bewaffnung Gegenstand der Berathung des Comité's gewesen sein muß.

Uebrigens ist aber auch durch die amtseidliche, mit größter Bestimmtheit ab-

gegebene Aussage des Schutzmanns, jetzigen Wachtmeisters Wißmann, festgestellt, daß auch der Angeklagte Falkenthal bei der am 26. März 1853 stattgefundenen Haussuchung im Besitze einer ganz ähnlichen Handgranate gewesen ist, die er, um sie zu verbergen, in einen unreinen Eimer warf. Nicht nur die Brauchbarkeit, sondern auch die große Gefährlichkeit dieser Hohlkugeln ist festgestellt durch die eidlichen Gutachten des Majors Busch und des Hauptmanns Woyde, welche darin übereinstimmen, daß diese Kugeln, die mit der Hand zu werfen sind, und daher Handgranaten heißen, vollkommen zum Gebrauche geeignet sind, und sich ihre Gefährlichkeit noch erhöht, wenn sie mit den unter No. 3. zu erwähnenden Raketen verbunden werden. Der Major Busch bezeugt, daß er mit einer Granate, nachdem das eine Loch in derselben vernietet worden, einen Versuch angestellt habe, und die Sprengung sehr gut erfolgt sei.

Nach allen diesen Beweisen, in Verbindung mit den Auslassungen der genannten Angeklagten, muß als festgestellt angenommen werden, daß das Comité zur Erreichung seiner ad II. erwähnten Absicht hier in Berlin auf seine Kosten hat Handgranaten gießen lassen, und dies hauptsächlich durch Gercke, Falkenthal und Geisler bewirkt hat.

Das Comité hat auch

b. dergleichen Granaten in London anfertigen lassen. Die Angeklagten bestreiten dies zwar, es ist aber vollständig bewiesen worden.

Der Zeuge Hentze hatte, nach seiner eidlichen Aussage, bei seiner Anwesenheit in Rostock erfahren, daß der Kaufmann Schwarz auf Veranlassung des Angeklagten Ladendorf eine bedeutende Quantität Hohlkugeln in London habe bestellen lassen. Als Hentze im Anfang August 1852 selbst in London war, theilte ihm Ladendorf, der sich dort unter dem Namen eines Dr. Lehmann aufhielt und bei dem Schwiegervater des Flüchtlings Schoenemann wohnte, mit, daß Schurz die Kugeln bei dem Eisengießer Glower in London bestellt und bezahlt habe, daß dieselben aber noch nicht zu dem Spediteur Wrampe gebracht worden seien, welcher letztere mit der Verschiffung beauftragt sei.

Der Staats-Anwalt Noerner reiste darauf im April 1853 in Begleitung mehrerer ihm zugeordneten Polizeibeamten nach London, fand dort die Hohlkugeln auf und ließ sie durch Vermittelung der Königlichen Preußischen Gesandtschaft hierher bringen. Es sind deren dreihundert an der Zahl und der Augenschein lehrt, daß sie denjenigen, welche der Angeklagte Geisler im Auftrage Gercke's hat gießen lassen, ganz ähnlich sind.

Der Staats-Anwalt Noerner hat wegen Krankheit im Audienz-Termine nicht vernommen werden können. Seine Vernehmung ist aber auch vom Gerichtshofe für einflußlos auf die thatsächliche Feststellung erachtet worden, weil der Hergang der Sache sich vollständig aus dem vom englischen Notar Harrison aufgenommenen Notariats-Instrumente vom 27. Mai 1853 ergiebt, dessen authentische Uebersetzung verlesen worden ist.

Nach diesem Instrumente haben die Gebrüder Glower zu London sich zwar geweigert, Behufs ihrer persönlichen Vernehmung hierher zu kommen, allein ihre Wissenschaft dem Notar dahin mitgetheilt:

es habe ungefähr am 10. April 1852 ein ihnen unbekannter Herr bei ihnen eine Bestellung von 300 Kugeln, im Durchmesser von ungefähr 3 Zoll, gemacht, auf ihr Verlangen auch $\frac{1}{4}$ des Kostenbetrages vorausbezahlt und vor der Vollendung der Kugeln sich erkundigt, wann sie fertig sein würden, da sein Freund aus Mangel derselben die Palisade seines Hauses, zu der die Kugeln bestimmt seien, nicht vollenden könne. Am 14. Juli 1852 habe ein anderer Herr den Rest des Kostenpreises der Kugeln, die jetzt fertig gewesen, bezahlt, sich Miller genannt und gebeten, die Kugeln nach No. 36. Crutched Friars zu senden. Da aber Glowers diese Uebersendung nicht hätten übernehmen wollen, so hätte der Herr sie um ihre Geschäftskarte, mit einer auf der Rückseite befindlichen Ordre, die Kugeln dem Ueberbringer auszuliefern, gebeten, welche Karte ihm denn auch die Gebrüder Glowers übergeben hätten. Die Kugeln, in drei Kisten verwahrt, seien bis jetzt nicht abgeholt und ständen dem Ueberbringer der gedachten Karte zur Disposition.

Inhalts derselben Notariats-Verhandlung erklärte der Kaufmann Kempe, Associé der Handlung Wrampe und Comp. zu London:

daß ungefähr im Monat Oktober 1852 ein Herr unter Ueberreichung einer von einem gewissen Miller ausgestellten Note die Handlung Wrampe und Comp. ersucht habe, so bald sie von Rostock aus Instructionen erhalte, zu den Gebrüdern Glower zu schicken und von dort gegen Vorzeigung der, der Note beigefügten Karte drei Kisten abzuholen und solche nach Rostock zu verschiffen und zwar in solchem Fahrzeuge, wie es ihr von Herrn Schwarz aus jenem Orte aufgegeben werden würde und auf dessen Debet alle Kosten zu stellen. Solche Benachrichtigung habe aber die Handlung Wrampe und Comp. niemals erhalten, und habe daher der ꝛc. Kempe die erwähnte Karte dem Staats-Anwalt Noerner auf dessen Ersuchen im April 1853 übergeben.

Auf Vorzeigung dieser Karte sind denn die drei Kisten mit den darin enthaltenen Kugeln von den Gebrüdern Glower verabfolgt worden. Hiermit ist vollkommen festgestellt, auf welche Art jene Hohlkugeln in den Besitz der preußischen Behörden gekommen sind.

Daß sie in London auf die erste Veranlassung des Ladendorf angefertigt worden sind, ist seines Leugnens ungeachtet, für erwiesen anzunehmen. Er selber giebt zu, im Jahre 1852 beim Kupferschmidt Heinike, dem Schwiegervater des Flüchtlings Schönemann gewohnt, auch den letzteren selbst, sowie den Studenten Schurz kennen gelernt zu haben, wogegen er von einer Bestellung von Kugeln nichts wissen, auch ein Handlungshaus Wrampe und Comp. nicht kennen will.

Der Zeuge Hentze bekundet eidlich, daß er nicht nur bei seiner ersten Anwesenheit in Rostock die Bestellung der Hohlkugeln in England erfahren, sondern auch in London, wo er in der Zeit vom 1. bis 15. August 1852 gewesen sei, gehört, daß Schurz die Kugeln bestellt habe.

Der Zeuge Kaufmann Steinberg hat nach seiner eidlichen Aussage vom Angeklagten Levy erfahren, daß das hiesige Comité mit dem zu Rostock in Verbindung stehe, und daß von England her über Rostock Waffen angeschafft würden. Dies kann sich nur auf die in Rede stehenden Hohlkugeln beziehen, da andere Waffen oder Munition von England aus nicht beschafft worden sind.

Das größte Gewicht ist auf die Aussage oder vielmehr das Geständniß des mecklenburgischen Angeschuldigten Schwarz zu legen. Danach hat ihn der Angeklagte Ladendorf bei seiner ersten Anwesenheit in Rostock im Jahre 1851 beauftragt, Hohlkugeln in London zu bestellen. Schwarz hat denn auch, nachdem er durch Hane eine Probekugel erhalten, durch den Flüchtling Schurz 300 oder 500 Kugeln bestellen lassen und zwar, wie er glaubt, bei Glower in London. Ladendorf hat sich, wie Schwarz sagt, auch persönlich bei den Spediteuren Wrampe und Comp. nach den Kugeln erkundigt und bestellt, daß die Kugeln an Schwarz ausgeliefert werden sollten. Bei Wrampe und Comp. hatte Schwarz selbst schon angeordnet, daß die Kugeln einem Schiffer, den er jener Handlung namhaft machen würde, übergeben werden sollten. Da er nachher einen solchen Schiffer nicht genannt, so sei die Versendung unterblieben. Je augenscheinlicher diese Aussage den Angeschuldigten Schwarz in Betreff der gegen ihn in Mecklenburg schwebenden Untersuchung graviren muß, um so mehr verdient sie Glauben. Sie stimmt überall mit dem, was die Gebrüder Glower und der Kaufmann Kempe, Associé der Handlung Wrampe und Comp., in dem oben erwähnten Notariats-Protokolle vom 27. Mai 1853 hinsichtlich der Bestellung der Kugeln angegeben haben, genau überein, und erhält eine weitere Unterstützung noch dadurch, daß der Complice des Schwarz, nämlich der Kaufmann Bluhme, ebenfalls aussagt, er habe von Hane eine Hohlkugel erhalten, um sie dem Schwarz zu übergeben; dies habe er gethan und von Schwarz sodann erfahren, daß dieser nach jenem Muster Handgranaten bestellen solle.

Wenn Bluhme die Vermuthung ausspricht, daß Hentze, welcher im Frühjahr 1852 in Rostock gewesen, die Probekugel mitgebracht habe, und er dies daraus schließt, daß er später erfahren, wie Hentze dem Hane und dem Dr. Dornblüth Unterricht in der Raketenfabrikation ertheilt habe, so kann die Richtigkeit dieser Vermuthung auf sich beruhen. Denn wenn sie sich auch bestätigte, so war

ja die Bestellung der Kugelfabrikation von Ladendorf schon im Herbste des Jahres 1851 an Schwarz erfolgt, und Hentze daher nur der Ueberbringer der bereits versprochenen Probekugel.

Aus dem hier erörterten Beweise muß für dargethan und thatsächlich festgestellt erachtet werden, daß der Angeklagte Ladendorf durch Vermittelung des Kaufmanns Schwarz eine Anzahl von 300 Stück Handgranaten in London hat anfertigen lassen, und daß dies, da die Mitglieder des Comité's davon Kenntniß hatten, wie aus Levy's Mittheilung an Steinberg hervorgeht, im Namen und Auftrage des Comité's in der ad II. erwähnten Absicht geschehen sei.

Das Comité hat

3) Kriegs-Raketen angefertigt, resp. anfertigen und in Warnemünde erproben lassen.

In dieser Angelegenheit ist besonders der Angeklagte Dr. Falkenthal, jedoch in Verbindung mit mehreren anderen Angeklagten thätig gewesen, der Hauptbeweis dafür liegt auch hier in den Geständnissen derselben.

Gercke giebt an, daß der Dr. Falkenthal schon seit dem Jahre 1848 ein lebhaftes Interesse für Feuerwerkskunst gezeigt und ihm im Sommer 1851 mehreres von Versuchen mitgetheilt, welche ihm aber mißglückt seien und ihn die Bekanntschaft eines Artillerie-Offiziers wünschen ließen. Auf Gercke's Anerbieten, ihn mit Hentze bekannt zu machen, sei Falkenthal sofort eingegangen. Dieser habe nun in seiner Wohnung dem Hentze in Gercke's Gegenwart einen cubischen Körper von Pappe vorgelegt, dessen Seitenwände mit Spitzkugeln besetzt gewesen. Dies habe Hentze als unbrauchbar verworfen und andere Vorschläge gemacht, zu deren Ausführung aber Material, Arbeitslokal und Arbeiter verlangt. Gercke forderte deshalb, wie er eingesteht, den Angeklagten Modelltischler Geisler, mit dem er seit 1848 aufs Engste befreundet gewesen, auf, die Anfertigung der erforderlichen Modelle zu übernehmen, empfahl ihm dabei auch Schweigsamkeit.

Was insbesondere die Raketen betrifft, so behauptet Gercke, daß Hentze bei der Rückkehr von seinem ersten Besuche bei Falkenthal zu ihm geäußert, daß mittelst derselben die Hohlkugeln fortgeschleudert werden müßten.

Später habe ihm Hentze mitgetheilt, daß eine neue Erfindung, die Rotations-Raketen, zu diesem Zwecke brauchbar seien, da vermöge des Rotations-Apparats-Raketen ohne den sonst nöthigen Raketenstock fortgeschleudert werden könnten, und daß er, Hentze, dergleichen pressen lassen wolle. Auch habe ihm Hentze dann erzählt, daß die zum Pressen dieser Raketen erforderliche Maschine bei dem ihm von Hoffmann empfohlenen Schlosser Härter gefunden sei und hier bereits gearbeitet werde. Gercke hat die in Beschlag genommenen Raketen, welche ebenfalls auf dem Bodenraum der Hauschildschen Fabrik vorgefunden waren, als solche anerkannt, wie Hentze ihm dergleichen gezeigt habe. Es sind auch Raketenhülsen zu Gewehren in Beschlag genommen und hat Gercke auch diese, als ihm von Hentze früher gezeigt, wieder erkannt.

Gercke will endlich nur von Hentze nach dessen Rückkehr von London erfahren haben, daß Falkenthal das Exemplar einer Rakete von Spandau her zur Nachahmung beschaffen wolle und zu diesem Zwecke Geld verlange, was er ihm durch Gercke einhändigen wolle. Gercke will aber diese Vermittelung ausgeschlagen haben.

Dem Angeklagten Collmann ist nach seiner Angabe nur dunkel erinnerlich, daß einmal von Raketen die Rede gewesen und Falkenthal ein großes Geheimniß entdeckt haben wollte.

Der Angeklagte Falkenthal ist nach seiner Auslassung im Jahre 1850 durch einen Gewehrfabrikanten Schulz in Moabit angeregt worden, für den Schleswig-Holsteinschen Krieg Zündnadel-Gewehre anzufertigen, welche hohle, mit einem Brandsatze gefüllte Spitzkugeln schießen sollten, um damit andere brennbare Gegenstände zu entzünden. Er kam auf die Idee, Brandröhrchen, mit sogenanntem griechischen Feuer gefüllt, anzufertigen, füllte daher ein Blechröhrchen mit dieser angeblich bekannten Harzmasse und schloß sie so, daß sie, wenn man sie in ein Gewehr auf das Pulver setzte, Feuer fingen und die damit getroffenen Gegenstände, namentlich Schiffe, hätten in Brand gerathen müssen. Er theilte sein Vorhaben dem Dr. Hoff-

mann mit und ließ dann für die Schleswig=Holsteiner die bei der Haussuchung am 27. März 1853 in seiner Wohnung vorgefundenen Messingröhren fertigen, die wegen Beendigung des Krieges nutzlos geworden. Er will beschlossen haben, seine Erfindung der Preußischen Regierung zur Benutzung mitzutheilen, allein Hentze, den er unterdeß kennen gelernt, habe sie für Kriegszwecke unbrauchbar gefunden.

Wie Falkenthal ferner angiebt, hat er durch einen Maschinenbauer Albrecht schon früher erfahren, daß man eben so leicht Raketen herstellen könne, indem man Blechröhren mit einem bekannten Brandsatz füllen und diesen Röhren eine Granate vorzubinden habe. Diese Angabe hat er für sich ausgebeutet und Raketen anzufertigen versucht. Hierbei, sagt der Angeklagte, sei er mit einem ihm bekannten früheren Artillerie=Hauptmann Kelz vielfach in Verkehr getreten, und daher sei das Gerücht entstanden, er stehe mit dem Artillerie=Laboratorium in Spandau in Verbindung, was jedoch unwahr sei.

Im Sommer 1851 will er von einem früheren Feuerwerker Kleinschroot in der Feuerwerkskunst und namentlich in Anfertigung von Fallschirm=Raketen und Leuchtkugeln Unterricht erhalten haben. Er behauptet, daß seit seiner Bekanntschaft mit Hentze dieser ihn vielfach besucht und ihm gesagt habe, daß mit der Entdeckung des Geheimnisses zur Anfertigung von Raketen, wie sie in Spandau fabricirt würden, viel Geld zu verdienen sei, wenn man jenes auswärtigen Staaten mittheilen könnte, und habe ihn aufgefordert, deshalb Verbindungen unter dem Feuerwerks=Personal zu Spandau zu suchen. Falkenthal will hierauf nicht eingegangen sein. Später habe ihm Hentze noch von einer neuen in Spandau gemachten Erfindung Mittheilung gemacht, nach welcher die Raketen ohne den bisher angewendeten Raketenstock fortgeschleudert werden könnten, ohne sich zu überschlagen.

Wenn Sie diese Einrichtung herausbekommen könnten, habe Hentze gesagt, so könnten Sie sich dadurch einen Namen machen. Die Eitelkeit, erklärt Falkenthal weiter, habe ihn angetrieben nach Hentze's Angaben, das bei den Akten befindliche Papier=Modell zu dem sogenannten Flügel=Apparat zu schneiden, und habe sich Hentze dieses Papiers bemächtigt, um es, da Falkenthal's Namen darauf gestanden, wahrscheinlich nachher gegen ihn zu gebrauchen. Er leugnet, dies Modell an Härter gegeben zu haben, den er von Person gar nicht kennen will.

Die Beschuldigung in der Anklage, daß er, um das Geheimniß des Artillerie=Laboratoriums in Spandau durch Verrath zu erkaufen, sich von dem Zeugen Hentze 50 Thaler habe geben lassen, sucht er dadurch abzuwenden, daß er behauptet, er habe zur Bezahlung einer zur Exekution stehenden Schuld von 50 Thalern an den Buchhändler Mittler hier, den Hentze nur um ein Darlehn gebeten, da dieser ihm aber dasselbe abgeschlagen und früher geäußert gehabt, daß er ihm für jedes Stück einer Original=Rakete aus Spandau 5 Stück Friedrichsd'or geben wolle, so habe er dies benutzt, und unter dem unrichtigen Vorgeben, daß er das Geld zur Beschaffung zweier Raketen aus Spandau gebrauche, 50 Thaler von Hentze erhalten, mit denen die Mittlersche Forderung getilgt worden sei. In der That habe er nie eine Verbindung mit Feuerwerkern zu Spandau gehabt. Behufs der, durch Einpressen des Brennstoffes zu bewirkenden Füllung der Raketenröhren, war eine metallene Buchse oder Muffe nöthig, in die die zu füllende Röhre während des Pressens gesteckt werden mußte, um das Zerplatzen der Röhre zu verhindern. Das Modell zu dieser metallenen Buchse hat Geisler geständlich, und zwar auf Veranlassung von Falkenthal, wie dieser einräumt, angefertigt, und ist dasselbe auf dem Boden über der Hauschildschen Fabrik auch aufgefunden worden. Falkenthal gesteht, daß die Buchse zu ihm hingebracht worden ist, und daß er auch die obenerwähnten Gewehr=Raketenhülsen, die in seiner Wohnung gefunden worden, durch Geisler hat anfertigen lassen.

Der Angeklagte Schlosser Härter räumt ein, die Raketenhülsen und den dazu gehörigen Rotations=Apparat, jedoch ohne den Zweck zu kennen und nur auf Bestellung des Premier=Lieutenants Hentze angefertigt zu haben. Er hat zwölf Blechröhren gefertigt und die Flügel hineingesetzt, nach einem Modell, was er von Hentze bekommen haben will. In derselben Veranlassung will er auch die in Beschlag genommenen eisernen Stempel, die zur Pressung der Gewehr=Raketen=Hülsen dienen, abgedreht haben, um sie nach Hentze's Anweisung schwächer zu machen. Er giebt

zu, die bei ihm befindliche, eigentlich seinem Schwager gehörige Seidenstreckmaschine, wie er aber behauptet, nur auf Hentze's Anweisung, nach einer gefertigten Zeichnung abgeändert und sodann die Benutzung dieser Maschine bewilligt zu haben. Daß damit Raketen gepreßt sein sollten, will er nicht wissen.

Der Angeklagte Geisler gesteht ein, daß er das Modell zu einer Buchse auf Falkenthal's Bestellung angefertigt und die Buchse danach auch habe gießen lassen, welche er dann in einer Droschke zu Falkenthal gebracht habe. Diese Buchse hat sodann Geisler bei Härter gesehen; er will jedoch nicht wissen, ob sie in der Streckmaschine gestanden hat. Ferner hat er einen Apparat zum Abfeuern der Raketen, aus Holz angefertigt, den aber Hentze bestellt haben soll. Er gesteht, daß er die messingenen Hülsen hat anfertigen lassen, will aber nicht gewußt haben, daß dieselben zu Gewehr-Raketen zu gebrauchen seien. Endlich hat er auch zwei messingene Stempel (zum Pressen der Füllung in den letztgedachten Hülsen) verfertigen lassen, ohne jedoch, wie er angiebt, ihren Gebrauch zu kennen.

Das Geld zur Bezahlung aller dieser Gegenstände will er von Gercke erhalten haben. Er behauptet, daß er die beiden auf dem Hauschild'schen Boden vorgefundenen Raketen vom Zeugen Hentze mit der Anweisung erhalten habe, sie auszuwaschen und dann zum alten Eisen zu legen. Darauf habe er mittelst eines Bohrers die schwarze Masse aus der einen Röhre herausgebohrt, und da das Herausgebohrte, wie er sich bei einem Versuche überzeugte, im Feuer explodirte, so habe er, um mögliches Unglück zu verhüten, beide Raketen an einen entlegenen Ort auf dem Hauschild'schen Boden gelegt, was er auch dann dem Zeugen Hentze erzählt habe.

Endlich räumt Geisler ein, daß er das von ihm gefertigte Modell zu der Raketenbuchse auf den Namen „Kläger" in das Modellbuch der Fabrik eingetragen habe und giebt als Grund dafür an, sein Prinzipal Hauschild habe nicht glauben sollen, daß er das Modell umsonst haben wolle. —

Schon aus diesen Auslassungen der Angeklagten geht hervor, daß die Fabrikation der Raketen keineswegs eine einzelne Thätigkeit des Angeklagten Falkenthal war, sondern daß Gercke und Collmann selbst mit thätig waren und wenn Geisler das Geld für die zur Füllung der Raketenröhren nöthig gewesene Muffe oder Buchse von Gercke erhalten hat, so muß daraus ebenfalls der Schluß gemacht werden, daß die Anschaffung jener Raketen auf Kosten des Comité's geschah.

Die Beweisaufnahme hat dies auch noch bestätigt.

Der Zeuge Hentze bekundet eidlich: bei seinem ersten Besuche, also bevor der Zeuge ins Comité trat, habe Falkenthal in seiner Behausung ihm Aufschluß über die Rotations-Raketen gegeben und offenbar das Princip, worauf die Fertigung derselben beruhe, gekannt; denn er sei von den Dimensionen, dem Satz und ihrem Gebrauche mit einer Genauigkeit unterrichtet gewesen, daß der Zeuge nicht daran gezweifelt, Falkenthal habe diese Kenntnisse nur durch den Verrath Seitens eines bei dem Spandauer Laboratorium beschäftigten Feuerwerkers erhalten. Später habe Falkenthal den in seinem Schlafzimmer unter der Kommode verwahrten Raketenstock und drei Stempel dazu dem Zeugen gezeigt. Als dieser in das Comité eingetreten, sei beschlossen, nunmehr mit dem Anfertigen der Raketen vorzugehen, da auch inzwischen Collmann eine Presse bei Härter aufgefunden, und dieser sich bereit erklärt gehabt, die Arbeit vorzunehmen. Härter sollte einen Vorschuß von 20 Thalern und einen Lehrling auf Kosten des Comité's zur Anfertigung der Raketen erhalten. Eines Sonntags Nachmittags sei Zeuge zu Härter gegangen und habe aus dessen Schreibsecretair das Papiermodell, worauf Falkenthal's Namen gestanden, an sich genommen.

Ihm sei der Apparat nicht zweckmäßig erschienen und habe Falkenthal darauf eines Abends einen Original-Rotations-Apparat aus Spandau, wofür er ihn wenigstens ausgegeben, in das Comité gebracht, welches er aus dem Laboratorium auf dem Eiswerder erhalten haben wollte. Der Zeuge habe dies Exemplar an sich genommen, und da er an dessen Originalität nicht gezweifelt, an den Polizei-Präsidenten von Hinckeldey gegeben. Die Raketen seien sodann bei Härter gepreßt worden, der auch die Hülsen und den Rotations-Apparat in seiner Werkstatt angefertigt habe.

Von den zwölf dort gepreßten Raketen seien zwei in die Hände des Zeugen gekommen, die er ebenfalls dem Polizei-Präsidenten zugestellt, wogegen er die übrigen mit nach Rostock genommen habe. Diese letzteren seien vorher eines Abends von Härter durch die beiden Gebrüder Rottmann abgeholt und hätten die Nacht über bei dem einen dieser Brüder bleiben sollen. Während des Transports seien die beiden Rottmann auf der Straße von einem Schutzmann, welcher in der Kiste gestohlenes Gut vermuthet, angehalten worden, und wäre daher der Inhalt derselben beinahe entdeckt worden, wenn der Schutzmann sich nicht hätte beruhigen lassen. Rottmann habe dies dem Dr. Hoffmann, von dem es wiederum der Zeuge erfahren, mit den Worten mitgetheilt, daß er schlimmstenfalls den Schutzmann „kalt gemacht" haben würde.

Im Comité sei beschlossen worden, die bei Härter gepreßten Raketen vom Zeugen selbst und Falkenthal in Warnemünde bei Rostock zu erproben. Zeuge sei indeß, da Falkenthal erkrankt, allein dorthin gereist und habe bei dem Versuchen der Raketen gefunden, daß dieselben zum Fortschleudern der Handgranaten unbrauchbar seien. Zwei Raketen habe Zeuge wieder mit zurückgebracht und dem Angeklagten Geisler übergeben. Es sind dies die bei Hauschild in Beschlag genommenen, die der Zeuge wieder erkannt hat. —

Hierbei erwähnt Hentze auch der Erprobung von andern in Rostock selbst fabricirten Raketen, welche die Kugeln wenigstens 100 Schritte weit getrieben hätten, und daher besser, wie die Berliner Raketen gewesen wären.

Der nähern Umstände der Fabrikation dieser Raketen in Rostock muß hier erwähnt werden, nicht nur, weil sie den engen Zusammenhang der dortigen Verbindung mit dem hiesigen Comité darthun, sondern auch weil sie beweisen, wie gleichmäßig beide Verbindungen auf die Bewaffnung bedacht waren. Wie die mecklenburgischen Angeklagten Schwarz und Bluhme übereinstimmend aussagen, hatte Ladendorf dem Vereine in Rostock versprochen, einen Mann zu schicken, der den dortigen Mitgliedern Unterricht im Verfertigen von Raketen geben solle. Hentze reiste, nachdem, wie oben bemerkt, Uterhardt nach Berlin gekommen war, auf ausdrückliche Anweisung des Comité's nach Rostock, theilte daselbst die Falkenthalsche Anweisung zur Anfertigung von Rotations-Raketen mit, und verabredete, daß sobald die Raketen dort fertig sein würden, er davon in der Art benachrichtigt werden sollte, daß ihm von den Raketen als von einem Pathengeschenk geschrieben würde. Nachdem diese Nachricht eingegangen, reiste Hentze mit den inzwischen auch in Berlin fertig gewordenen Raketen nach Rostock, um dieselben zugleich mit den in Rostock fabricirten zu erproben. Diese Umstände, welche auf der Angabe des Zeugen Hentze beruhen, werden als richtig dadurch erwiesen, daß der Zeuge drei aus Rostock datirte Briefe, vom 22. März 1852, gezeichnet Müller, vom 6. und 22. April 1852, gezeichnet Elise, zu den Akten gegeben hat, welche unter der verabredeten Form von Entbindungs-Anzeigen und unter Erwähnung von Pathengeschenken ihm anzeigten, daß man in Rostock mit den nach seiner Angabe gefertigten Raketen zu Stande gekommen und ihn auffordern, mit den in Berlin gefertigten dorthin zu kommen. Die Absenderin oder wenigstens Schreiberin dieser drei Briefe ist in der Person der Tochter des Weinhändlers Ahlers in Rostock ermittelt. Sie ist jetzt nach Amerika ausgewandert, hat aber in dem in der mündlichen Verhandlung verlesenen Protokolle vom 23. März 1854 eidlich bekundet, daß der Advokat Wiggers (wie oben erwähnt, ein Mitglied der Rostocker demokratischen Verbindung) ihr diese Briefe, mit der Adresse an den Premier-Lieutenant Hentze in der Bernburgerstraße zu Berlin dictirt und dabei vorgegeben habe, es wäre dies nur ein Scherz. Sie hat die oben erwähnten ihr vorgelegten drei Briefe vollständig recognoscirt, will aber in die weitere Bedeutung derselben nicht eingeweiht gewesen sein. Aus diesem eidlichen Zeugniß muß auf die Richtigkeit der Hentzeschen Angabe über die Fabrikation der Raketen zu Rostock geschlossen werden. Wenn schon aus dem bisher Gesagten unzweifelhaft gefolgert werden muß, daß die Fabrikation der erwähnten Kriegs-Raketen und Gewehr-Raketenhülsen, von dem Comité ausgegangen und mit dessen Geldmitteln betrieben worden ist, wogegen Falkenthal und Hentze als die Personen erscheinen, deren sich das Comité zur Ausführung des Beschlossenen bediente, so wird dies auch noch bestätigt durch das Zeugniß des Kaufmanns Steinberg,

welcher bekundet, daß Angeklagter Levy ihm erzählt: daß das hiesige Comité mit dem Rostocker Vereine in Verbindung getreten sei, und dort Proben mit Raketen angestellt würden, welche durch das hiesige Comité, von dem ein Mitglied mit einem Feuerwerker des Spandauer Laboratoriums in Verbindung stehe, beschafft würden.

Es ist auch Beweis darüber erhoben worden, ob in der That die Angeklagten durch Verrath von der Anfertigung der sogenannten Rotations-Raketen, wie sie die Königliche Artillerie fabricirt, Kenntniß erlangt haben. Nach dem verlesenen amtlichen Schreiben des Kriegs-Ministers von Bonin vom 18. August 1853 haben sich Personen in dem Laboratorium zu Spandau, von denen Falkenthal oder auch Hentze das Geheimniß der Artillerie erlangt haben könnte, nicht auffinden lassen.

Dennoch aber hat der Major Busch, nach seinem beeidigten Gutachten, in den zwei ihm vorgelegten (in der Hauschild'schen Fabrik aufgefundenen) Raketen, von denen die eine noch vollständig gefüllt war, eine unverkennbare, wiewohl schlechte Nachahmung derjenigen Raketen gefunden, welche unter seiner eigenen Leitung in dem Artillerie-Laboratorio zu Spandau gefertigt werden. Er ist der Ansicht, daß die Nachahmung sowohl der Raketen, als des darin angebrachten Flügel-Apparats nur in Folge sehr untergeordneter Mittheilungen vorgenommen sein kann. Das vorgelegte (mit dem Namen Falkenthal beschriebene) Papier-Modell hätte allenfalls als Modell zur Anfertigung eines Flügel-Apparats dienen können; ein zweites (von Geisler überreichtes) eigene sich jedoch besser dazu. Der Sachverständige erachtet es übrigens für möglich, daß das Papier-Modell nach dem Flügel einer bereits gebrauchten ächten Artillerie-Rakete gearbeitet sein könne, und giebt es ebenso als möglich zu, daß verschossene und von den Soldaten dann nicht wieder aufgefundene Raketen auf dem Schießplatze in die Hände des Publikums gekommen sein können.

Noch bestimmter läßt sich der Königliche Hauptmann der Artillerie Woyde dahin aus: daß die ihm vorgelegten beiden Raketen nebst Flügel-Apparat nach ihrer Construction ganz entschieden auf einen Verrath der nur der Feuerwerks-Abtheilung zu Spandau bekannten Geheimnisse schließen ließen. Die technische Einrichtung zeige die möglichst genaue Nachahmung einer gerade von dem Sachverständigen selbst angegebenen Construction. Die vorgelegten Papier-Modelle seien von ungeübter Hand gearbeitete Schablonen, stellten aber doch das Prinzip der Construction dar.

Beide Sachverständige erachteten das erste (mit Falkenthal's Namen beschriebene) Modell für nicht so geeignet zur Herstellung des in den Raketen befindlichen Flügel-Apparats als das zweite Modell; indeß rühre dies, wie der Hauptmann Woyde sagt, nur von der verschiedenen Ansetzung der beiden kleinen an den Modellen befindlichen Lappen her.

Aus dieser Beweisaufnahme ergiebt sich, daß ein Verrath des Geheimnisses der Raketen-Fabrikation zwar höchst wahrscheinlich ist, daß aber zum vollständigen Beweise desselben die Ermittelung der Person, die den Verrath geübt, vermißt wird. Für die vorliegende Untersuchung ist nur noch hervorzuheben, daß diese Raketen, nach dem Ausspruche der beiden genannten Sachverständigen, für den Kriegsgebrauch zum Schaden des Feindes bestimmt und sehr gefährlich sind, auch dazu dienen können, eine vorgebundene Granate fortzuschleudern, wodurch denn ein derartiges Wurfgeschoß noch weit gefährlicher wird.

Uebrigens sind die Sachverständigen auch darüber gehört, ob auf der Härter'schen Seidenstreckmaschine die Raketen angefertigt sein können, was sie bejaht haben. Zwar hält der Major Döring jene Maschine nicht für brauchbar zu dem erwähnten Zwecke, allein, nicht nur steht durch das Geständniß des Geisler, Härter und Gercke fest, daß in der That die vorgezeigten Raketen mit jener Streckmaschine gepreßt sind, sondern der Major Döring giebt auch als alleinigen Grund seiner Ansicht an, daß die Maschine zu wenig Stabilität habe, um den zum Pressen der Raketen erforderlichen Druck ausüben zu können; und dieser Grund erscheint, wenn von Fabricirung wirklich brauchbarer und gelungen zu nennenden Raketen die Rede sein soll, ganz richtig, weil der Zeuge Hentze selbst sagt: die Versuche mit den Raketen zu Warnemünde seien mißglückt, anscheinend weil die Pressung der Füllung in denselben nicht stark genug gewesen sei.

Es ist ferner auch über den vom Zeugen Hentze bekundeten Zwischenfall, bei welchem die Brüder Rottmann auf dem Transport der Raketen von einem Schutz-

mann angehalten worden, der Beweis erhoben und hat sich dadurch Hentze's Angabe als richtig herausgestellt. Denn der ehemalige Schutzmann, jetzige Museumswächter Schönrock bekundet, daß er, es möge am 17. April 1852 gewesen sein, zwei Personen, die eine Kiste getragen, angehalten, sie nach ihrer Wohnung geleitet, dort ihren Angaben, daß Bücher in der Kiste seien, Glauben geschenkt und die Kiste selbst nicht weiter nachgesehen habe. Wenn er auch in den Brüdern Rottmann die angehaltenen Personen nicht mit Bestimmtheit wieder erkannt hat, so gestehen doch der Schlosser und der Tischlergeselle Rottmann zu, daß sie auf jene Art angehalten worden sind, und es ihnen gelungen ist, den Verdacht des Schutzmanns durch das Vorgeben, daß in der Kiste sich Bücher befänden, zu beschwichtigen. Wenn nun auch der Zeuge Steinberg nach seinem eidlichen Zeugnisse von Levy erfahren hat, daß zwei Arbeiter, welche eine Kiste mit den Waffen des Comité's nach der Eisenbahn hätten transportiren sollen, durch einen Schutzmann angehalten worden seien, sie aber durch ihre Geistesgegenwart die Visitation der Kiste verhindert hätten, so ist damit vollständig erwiesen, daß der von dem Zeugen Hentze in Betreff der Brüder Rottmann bekundete Zwischenfall in der Wahrheit beruht.

Es muß bei diesem Punkte schließlich noch des von dem Angeklagten Falkenthal angetretenen Defensional-Beweises gedacht werden, weil dieser möglicherweise auch auf den Beweis der Absicht des ganzen Comité's von Einfluß sein könnte. Falkenthal hat, wie erwähnt, behauptet, daß er die bei ihm und bei Geisler vorgefundenen kleinen messingenen Gewehr-Raketenhülsen zum Gebrauch für den Schleswig-Holsteinschen Krieg angeschafft habe. Der hierüber laudirte und eidlich vernommene Schlossergeselle Holzmann hat jedoch nur bekundet, daß er bei dem ihm bekannten Schmiedegesellen Albrecht Hülsen gesehen, die nach des letzteren Angabe nach Schleswig-Holstein geschickt werden sollten, indeß weiß er weder, ob Albrecht, noch ob der Angeklagte Falkenthal sich mit Anfertigung von Raketenhülsen beschäftigt haben. Es leuchtet von selbst ein, wie unerheblich dies Zeugniß ist, da daraus nicht einmal hervorgeht, ob Falkenthal die Messinghülsen von Albrecht erhalten hat, und noch weniger, wozu Falkenthal sie bestimmt gehabt.

Es ist ferner der Oberfeuerwerker Pfeffer darüber eidlich vernommen worden, ob diese Gewehr-Raketenhülsen lediglich zum Anzünden von Lustfeuerwerken dienlich seien. Dieser Sachverständige hat aber bekundet, daß jene Hülsen nicht denen im Spandauer Laboratorio gefertigten glichen, da sie von anderem Material und anderem Kaliber seien, daß sie aber dennoch zu einem Geschoß für ein Gewehr bestimmt zu sein schienen, und die beiden (von Geisler abgedrehten, bei Hauschild vorgefundenen) Messingstempel dazu dienten, um die Hülsen mit einem Satz zu füllen und sie dadurch zu Gewehrgeschossen brauchbar zu machen. Sie könnten als Leitfeuer zum Anzünden feuerfangender Gegenstände, aber auch wegen ihres kleinen Kalibers wohl zu Pistolen angewendet werden. Die Aussage ergiebt selbstredend, daß die Raketenhülsen keinesweges nur zu Lustfeuerwerken dienlich seien.

Es ist ferner auch der Buchhändler Mittler darüber vernommen worden, ob Falkenthal Mitte Januar 1852 ihm eine zur Execution stehende Forderung bezahlt habe und der Zeuge hat dies auch bekundet, es ist aber dadurch keinesweges vollkommen bewiesen, daß Falkenthal zu dieser Zahlung diejenigen 50 Thaler angewendet habe, welche er nach Hentze's Zeugniß von diesem zur Anschaffung von Original-Raketen aus Spandau erhalten hat, und daß das Versprechen, dergleichen anzuschaffen, lediglich ein falsches Vorgeben Falkenthal's gewesen, um Geld zu erlangen.

Es kommt aber auch hierauf gar nichts an, da nicht für erwiesen angenommen ist, daß das Comité wirklich Verbindung mit dem Personal des Laboratoriums zu Spandau gehabt hat.

Endlich hat Falkenthal behauptet und will es durch das Zeugniß seiner früheren Haushälterin, unverehelichten Gentz, und deren Schwester verehelichten Barez beweisen, daß Hentze ihm 50 Thaler geboten habe, wenn er ihm Kenntniß von dem Geheimniß der Raketen-Anfertigung aus Spandau verschaffen könnte.

Beide Zeuginnen bekunden auch in der That, daß sie im December 1852 oder Januar 1853 ein Gespräch, welches Falkenthal und Hentze bei offenen Thüren

im Nebenzimmer geführt, mit angehört hätten. Die Zeugin Gentz will nur einzelne Worte: wie Artillerie, Geheimniß, Spandau, Geldbieten, 50 Thaler u. s. w. verstanden haben.

Die verehelichte Barez dagegen will, wenn auch nicht jedes einzelne Wort, doch den ganzen Sinn des Gesprächs dahin aufgefaßt haben, daß Hentze den Falkenthal aufgefordert habe, nach Spandau zu gehen und Artilleristen dort zu bestechen, damit sie ihm ein Geheimniß verrathen sollten, was er, Hentze, nach England verkaufen könne.

Die Zeuginnen sind zwar vereidigt, der Gerichtshof mißt ihnen aber keine Glaubwürdigkeit bei, theils wegen des Dienstverhältnisses, in welchem die Gentz zu Falkenthal bis zu dessen Verhaftung stand, theils wegen ihres ganzen Benehmens, das kein Zutrauen erweckendes war, und endlich, weil die Aussagen an der größten inneren Unwahrscheinlichkeit leiden. Es ist unglaublich, daß Hentze und Falkenthal über einen Bestechungs-Versuch von Militairpersonen bei offenen Thüren verhandeln sollten und ebenso ist es unwahrscheinlich, daß im Winter $18\frac{5}{5}\frac{2}{3}$ dergleichen noch sollten zwischen Hentze und Falkenthal besprochen worden sein. Es liegt daher die Vermuthung nahe, daß die Zeuginnen durch dritte Personen informirt waren; daß dabei aber die Information über den Zeitpunkt fehlerhaft war. Nur December 1851 oder Januar 1852 wäre etwa die richtige Zeit gewesen. —

Aus allen bei diesem Punkte 3. vorgetragenen Beweisen ist der Schluß zu ziehen und als thatsächlich festgestellt anzunehmen:

daß das Comité zur Erreichung seiner ad. II. erwähnten Absicht auch Kriegs-Raketen hat anfertigen und in Warnemünde hat erproben lassen. —

Bisher sind unter A. bis E. der Nummer III. die äußeren Handlungen des Comité's erörtert worden, welche das hochverrätherische Unternehmen vorbereiten.

Es sind nun aber schließlich

F. einige Gegenstände der Berathungen des Comité's zu erwähnen, da auch auf sie mit Recht in der Anklage Gewicht gelegt worden ist, obgleich in Folge derselben eine äußere Thätigkeit des Comité's nicht eingetreten ist. Es soll

1) nach der eidlichen Aussage des Zeugen Hentze das Comité nicht nur, wie unter No. II. bereits erwähnt, Berlin als den Mittelpunkt der agitatorischen Bewegung und als den Ort bestimmt haben, an welchem zuerst die Revolution ausbrechen sollte, sondern es soll auch den Beschluß gefaßt haben, im Falle eines Sieges den König und sämmtliche Prinzen gefangen zu nehmen und zu ermorden, und sodann dem siegenden Volke 14 Tage lang die Ausübung der Justiz zu überlassen, auch alle Domainen, die königlichen und die prinzlichen Güter zu verkaufen und ihren Erlös zur Tilgung der bis zum Jahre 1848 contrahirten Staatsschulden zu verwenden.

Sämmtliche Angeklagten haben einen solchen Beschluß bestritten und behauptet, daß von etwas Aehnlichem niemals die Rede gewesen sei.

Bei der mündlichen Verhandlung hat der Zeuge Hentze auf ausdrückliches Befragen nicht anzugeben vermocht, wer von den Angeklagten speciell von einem derartigen hochverrätherischen Plane gegen die Allerhöchste Person des Königs gesprochen habe. Deshalb ist der Gerichtshof der Ansicht der Staats-Anwaltschaft darin beigetreten, daß ein Beschluß, wie der obenerwähnte, als vom Comité berathen und gebilligt für erwiesen nicht anzunehmen ist.

2) Es soll ferner nach dem Hentzeschen Zeugniß ein von Falkenthal ausgegangener Angriffsplan gegen Berlin, für den Fall des Ausbruchs einer Revolution vom Comité beschlossen und genehmigt worden sein.

Hentze bezeugt eidlich, daß schon, bevor er in das Comité getreten, also vor dem Februar 1852, man ihn aufgefordert gehabt, mit Falkenthal und von Jarriges einen Plan zum Aufstande zu entwerfen und die geeignetsten Punkte für den ersten Angriff gegen Berlin zu ermitteln. Er selbst habe sich damit nicht befaßt, jedoch habe Falkenthal sich der Ausarbeitung eines solchen Planes unterzogen. Danach wäre der Alexander-Platz als der geeignetste Punkt, von welchem der Angriff ausgehen müsse, bezeichnet gewesen; außerdem sollte die Stadt von Arbeitern auf dem Köpnicker Felde und von Moabit aus besetzt werden, welche sich mit denen auf dem Alexanderplatz vereinigen sollten. Falls das Militair sich in das Schloß würfe, sollte

dies in die Luft gesprengt werden. Diesen Plan habe Falkenthal dem Zeugen schon im December 1851 mitgetheilt und dabei vorgeschlagen, daß zur Unterstützung der Arbeiter die Gefangenen aus dem Zellengefängnisse zu Moabit zu befreien und gegen Berlin zu führen seien. Er habe in Hentze's Wohnung und in Gercke's Gegenwart einen Plan des Gefängnisses auf eine schwarze Tafel gezeichnet und gesagt, daß er schon mit mehreren Aufsehern, unter denen er besonders einen mit einer rothen Mütze bezeichnet, deshalb in Verbindung getreten sei.

Im Comité habe dann Falkenthal die Sache auch zur Sprache gebracht und als den günstigen Moment der Befreiung der Gefangenen den Abendgottesdienst oder die Freistunden bezeichnet. Im Comité habe Falkenthal den später bei der Haussuchung in Beschlag genommenen Grundriß des Zellengefängnisses vorgelegt; Zeuge Hentze erkennt denselben mit Bestimmtheit wieder.

Der Plan sei im Comité vorzüglich von Falkenthal und dem Zeugen selbst besprochen und habe bei allen übrigen Beifall gefunden. Es seien, wie Zeuge sich in der mündlichen Verhandlung mit Bestimmtheit erinnerte, außer Falkenthal, auch Gercke, Levy, Neo, Weidle und Hoffmann zugegen gewesen.

Die Angeklagten leugnen die Besprechung eines solchen Angriffsplanes auf Berlin und geben ihn für durchaus thöricht aus.

Insbesondere hat Falkenthal zwar anerkannt, daß der bei ihm vorgefundene Plan des Zellengefängnisses von seiner Hand herrühre, er auch die darauf befindlichen Punkte, welche den Weg vom Thore bis zur Wache andeuten, gemacht habe, er behauptet aber, daß er diesen Grundriß angefertigt habe, nachdem er von einer im Gefängnisse vorgenommenen Obduction zurückgekehrt, bei welcher er sich gelegentlich die Anstalt besehen habe. Die rothen Punkte will er hineingezeichnet haben, um den beiden Zeuginnen Gentz und Barez den Weg zu erklären, den er genommen habe, als er der Hinrichtung des Raubmörders Schall beigewohnt.

Die genannten beiden Zeuginnen haben nun auch diese Angaben als richtig bestätigt, allein nicht nur ist schon oben ausgeführt, daß der Gerichtshof in die Wahrheitsliebe der Zeuginnen kein Vertrauen setzt, sondern wenn jener Umstand auch richtig wäre, so folgt daraus nicht das Gegentheil von dem, was der Zeuge Hentze bekundet.

Es spricht für die Richtigkeit dieses Zeugnisses einmal der Umstand, daß der Angeklagte Falkenthal nur diejenigen Punkte als von seiner Hand herrührend anerkannte, die vom Thor bis zur Wache gehen, dagegen die Punkte im Innern des Grundrisses, da wo die Gänge zu den Zellen angedeutet sind, nicht hineingezeichnet haben will, aus dem erklärlichen Grunde, weil er das Interesse, diese letztgedachten Punkte hineinzuzeichnen durch jene Zeuginnen nicht erweisen kann; sodann aber noch, daß wirklich eine Verbindung der Sträflinge zu Moabit mit fremden Personen außerhalb des Zuchthauses wahrscheinlich gemacht ist. —

Der Direktor Bormann hat amtseidlich darüber bekundet, daß, nachdem er im Januar 1852 von dem Polizei-Präsidenten von Hinckeldey Anzeige von unerlaubten Umtrieben unter den Gefangenen erhalten, er durch den Gefangenen Wunsch ermittelt habe, daß allerdings unter den Gefangenen das von einem Aufseher Rademacher verbreitete Gerede gegangen sei, es würde alsbald ihre gewaltsame Befreiung erfolgen, sie würden nach der Ulanenkaserne geführt werden, sich dort bewaffnen und dann nach Berlin ziehen um die Revolution zu machen. Gleichzeitig seien auch durch den Gefangenen Schwer bei Mitgefangenen Nachschlüssel von Zinn, welche genau zu den Zellen gepaßt, sowie auch die zu deren Fertigung benutzte Lehmform gefunden worden.

Allerdings ist ein Näheres nicht ermittelt worden, und es kann daher nur für wahrscheinlich, nicht aber für vollständig erwiesen angenommen werden, daß das Comité einen derartigen Plan, wie die Befreiung der Strafgefangenen, beschlossen und genehmigt habe.

Dagegen ist für erwiesen anzunehmen, daß Falkenthal von einem solchen Plane zum Zeugen Hentze gesprochen hat. —

Schließlich ist hier noch zu erwähnen, daß die Comité-Sitzungen mit dem Monat August 1852 ihr Ende erreicht haben, der Grund aber aus welchem sie aufhörten mit Bestimmtheit nicht ermittelt worden ist. Es constirt nur so viel, daß dem An-

geklagten Levy darüber Vorwürfe gemacht wurden, daß er an Steinberg, wie Hane in Rostock aus den Gesprächen mit ihm entnommen und hier angezeigt hatte, zu viel Mittheilungen über die Pläne des Comité's und dessen Verbindungen mit dem Rostocker-Vereine gemacht habe und daß auch der Angeklagte Weidle darüber erzürnt gewesen, daß Ladendorf ihm eine gewünschte persönliche Empfehlung nach London nicht habe geben wollen.

Es scheint mithin, daß einzelne Mitglieder des Comité's in Zwietracht gerathen waren. Daß Gercke, Collmann und Ladendorf mit einander in Verkehr blieben, beweist dasjenige, was oben über den Versuch, das Ladendorfsche Manuscript drucken zu lassen, gesagt worden ist. —

In der bisherigen Erörterung ist nun ad I. der Beweis geliefert, daß eine Vereinigung demokratisch gesinnter Männer in der Zeit von Ende 1850 bis zum August 1852 bestanden hat, welche wiederkehrende geheime Zusammenkünfte veranstalteten. Unter No. II. ist bewiesen, daß dasjenige, was die Mitglieder dieser geheimen Verbindung (Comité) beriethen, beschlossen und unternahmen, darauf abzielte, um bei einer mit Zuversicht erwarteten revolutionairen Bewegung, die Verfassung des preußischen Staates und der deutschen Staaten überhaupt gewaltsam zu ändern, und eine deutsche Republik gewaltsam herbeizuführen und unter No. III. endlich ist dargethan, daß das Comité die ad A. C. bis E. erwähnten Handlungen zur Vorbereitung der Ausführung der ad II. erwähnten Absicht vorgenommen hat.

Der Gerichtshof hat daher als thatsächlich festgestellt erachtet:

daß im Jahre 1851 und 1852 zu Berlin ein Verein von Männern in geheimen Zusammenkünften, welchen eine hochverrätherische Tendenz zu Grunde lag, über die Organisation einer revolutionairen Partei in Berlin und anderen Orten, Ansammlungen von Geldmitteln und Anschaffung von Waffen in Berathung getreten und dies in Ausführung gebracht hat, daß namentlich Handgranaten, Rotations-Raketen und Gewehre angeschafft und vertheilt, Verbindungen mit auswärtigen Parteigenossen und Vereinen angestrebt und mit dem Rostocker Vereine auch erreicht ist und daß dies Alles in der Absicht vorgenommen ist, um bei einer mit Zuversicht erwarteten revolutionairen Bewegung mit den bereit gehaltenen Mitteln auf eine gewaltsame Einführung der Republik in Preußen hinzuwirken und in dieser Weise ein auf die gewaltsame Aenderung der Staatsverfassung Preußens hinzielendes Unternehmen vorzubereiten.

Hierin liegt der Thatbestand des im §. 66. des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechens. Diese Gesetzstelle, sich anschließend an §. 65., in welchem die öffentliche Aufforderung zur Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens durch Rede oder Schrift mit Strafe bedroht wird, verordnet:

„Jede andere, ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitende Handlung soll mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder wenn festgestellt wird, daß mildernde Umstände vorhanden sind, mit Einschließung von einem bis zu fünf Jahren bestraft werden."

Hochverrath aber ist nach §. 61. ein solches Unternehmen, welches darauf abzielt:

1) den König zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindes Gewalt zu liefern oder zur Regierung unfähig zu machen, oder
2) die Thronfolge oder die Staatsverfassung gewaltsam zu ändern, oder
3) das Gebiet des Preußischen Staats ganz oder theilweise einem fremden Staate einzuverleiben oder einen Theil des Gebiets vom Ganzen loszureißen.

Das durch §. 66. vorgesehene Verbrechen ist vollendet, wenn überhaupt Handlungen vorgenommen sind, welche ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereiten und solche Handlungen sind hier erwiesen, weil in der oben erwähnten Absicht von dem, im Comité, genannten Vereine von Männern Berathungen gepflogen und Beschlüsse gefaßt sind, die an sich eine Vorbereitung zu der erwarteten Revolution waren und die dann ferner auch äußere vorbereitende Handlungen zum gewaltsamen Umsturz der preußischen Verfassung nach sich zogen. Die Ansicht der Vertheidigung, daß, weil das Comité erweislich nur bis in den August 1852 Berathungen gepflogen hat, nur ein Versuch des §. 66. vorgesehenen Verbrechens vorliege, ist entschieden unrichtig. Es liegt in der Natur des auf den Umsturz der Staatsverfassung gerichteten Verbrechens, daß keine Gesetzgebung zur Strafbarkeit desselben die voll-

ständige Ausführung der verbrecherischen Absicht erfordert, weil, wenn letztere erreicht worden, damit auch die strafende Macht, die sich ja auf Regierung und Verfassung gründet, umgestürzt ist. Es folgt daraus von selbst, daß bei diesem gefährlichsten aller Verbrechen, auch schon das Vorhaben dazu, wenn es irgendwie eine äußere Gestaltung annimmt, bestraft werden muß. Die ältere Gesetzgebung machte unter den, den Hochverrath vorbereitenden Handlungen keinen Unterschied je nach ihrer Wichtigkeit und Gefährlichkeit; sie belegte auch den entferntesten Versuch desselben mit der vollen gesetzlichen d. h. der Todesstrafe.

Allgemeines Landrecht Th. II. Tit. 20 §. 92. §. 93.

Das Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 hat, wie sich von selbst versteht, den Grundsatz, daß zum Begriffe des Hochverraths und zu seiner Bestrafung überhaupt die vollständige Ausführung der verbrecherischen Absicht nicht erforderlich sei, ebenfalls beibehalten, allein es hat die das Verbrechen vorbereitenden Handlungen je nach ihrer Gefährlichkeit und je nachdem sie der Ausführung des verbrecherischen Vorhabens näher oder entfernter stehen, mit verschiedenen Strafen bedroht. (§§. 62—65.)

Als vollendetes Verbrechen betrachtet es eine solche Handlung, durch welche das verbrecherische Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll und verordnet hierauf die Todesstrafe. (§. 62.) Diesem Verbrechen steht alsdann zunächst die Verabredung zwischen zwei oder mehreren Personen zur Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens, ohne daß es jedoch zum Beginn der im §. 62. erwähnten Handlung gekommen ist. Diesem §. 63. erwähnten Verbrechen des Complottes stellt der §. 64. die hochverrätherische Verbindung mit auswärtigen Regierungen gleich und endlich folgen die oben erwähnten §. 65. und §. 66.

Aus dem Zusammenhange dieser Gesetzstellen folgt, daß in jeder derselben ein selbstständiges Verbrechen vorgesehen ist, daß selbst die Vollendung des Hochverraths nicht die Erreichung der verbrecherischen Absicht erfordert, und daß daher auch die den Hochverrath vorbereitenden Handlungen ein selbstständiges Verbrechen sind, welche, einmal begangen, an sich bestraft werden müssen, auch wenn der Verbrecher mit seinem Vorhaben inne gehalten oder es ganz aufgegeben hat. Der Begriff eines versuchten Verbrechens, wie ihn der §. 31. a. a. O. definirt, ist mithin auf das §. 66. vorgesehene Verbrechen überhaupt nicht anwendbar.

Der Gerichtshof hat aber auch auf der andern Seite den §. 63. a. a. O. nicht für anwendbar auf den vorliegenden Fall erachtet. Da nämlich thatsächlich nur festgestellt erachtet werden konnte, daß das hiesige Comité nur erst dann, wenn eine von Außen sich bietende Gelegenheit oder eine andere Begebenheit im Inlande eine Revolution herbeigeführt haben würde, sich derselben anschließen und mit den bereit gehaltenen Mitteln den gewaltsamen Umsturz der Verfassung herbeiführen wollte, so folgt daraus, daß die Zeit der Ausführung nicht nur, sondern die Frage der Ausführung des verbrecherischen Vorhabens überhaupt von ganz unbestimmten Ereignissen abhängig gemacht und daß über die Art der Ausführung auch noch keine bestimmte Verabredung getroffen war.

Der §. 63. a. a. O. erfordert aber zu seiner Anwendung, daß zwei oder mehrere Personen die Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens verabredet haben, ohne daß es schon zum Beginn der §. 62. bezeichneten Handlung gekommen ist.

Zum Beginn einer solchen Handlung, durch welche, wie §. 62. sagt, das verbrecherische Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll, ist es entschieden nicht gekommen.

Die Ausführung aber ist nicht verabredet, weil die Frage, ob sie überhaupt eintreten sollte, und der Zeitpunkt des Eintritts von ungewissen Ereignissen abhängig gemacht war, und weil ferner über die Art der Ausführung des Vorhabens ebenfalls noch keine bestimmte Verabredung vorlag.

Allerdings liegen Verabredungen vor, die, weil sie die vorbereitenden Handlungen eines hochverrätherischen Unternehmens betrafen, und sogar zu vorbereitenden Handlungen führten, schon an sich als Handlungen der letzteren Art anzusehen und zu bestrafen sind, ganz abgesehen von den Handlungen selbst, allein es sind eben nur die vorbereitenden Handlungen, nicht aber die Ausführung des Verbrechens berathen und verabredet worden.

Es ist nunmehr:

die Thäterschaft und die Strafbarkeit der einzelnen Angeklagten zu erörtern.

I. Der Oberlehrer Friedrich August Hartwig Gercke, 37 Jahr alt, nicht Soldat, evangelisch, unverheirathet, und bereits im Jahre 1849 kriegsgerichtlich wegen Uebertretung eines im Interesse der allgemeinen Sicherheit erlassenen Verbotes mit einjährigem Gefängniß bestraft, hat wie bereits bei Erörterung des objectiven Thatbestandes ad I. erwähnt ist

1) zugestanden: Mitglied des besagten Comité's und zwar von der Zeit seiner Entstehung an gewesen zu sein. Er hat, nach seinen mit den Angaben des Zeugen Hentze übereinstimmenden Auslassungen, öfter den Vorsitz im Comité geführt und will nicht bestreiten, daß er, wie Hentze eidlich versichert, an den Sitzungen dieses Comité's am 13., 20. und 27. Februar, 5., 12., 23., 31. März, 5. und 26. April, 1., 20., 29. Mai, 5., 15. und 22. Juni 1852 Theil genommen habe. Dies letztere muß daher für erwiesen angenommen werden. Er ist

2) wie oben unter No. III. ad A. erörtert und festgestellt worden ist, bei der vom Comité beschlossenen Organisation der Massen thätig gewesen, indem er die früheren Volksvereine neu organisirt und die Levysche Handlungsgesellschaft dazu benutzt hat, mit den arbeitenden Klassen in Verbindung zu treten, welche letztere auch erreicht ist. Seine desfallsigen Geständnisse mußten beim objectiven Thatbestand erwähnt werden, weil dieser durch jene hauptsächlich zu erweisen war. Er hat

3) wie aus seinen oben unter Litt. C. ad III. erwähnten Geständnissen und erörterten Beweisen sich ergiebt, seine besondere Thätigkeit der Erreichung der dem Comité nöthig gewesenen Geldmittel aufgewendet. Er hat geständlich hier in Berlin und auch auf seinen Reisen Gelder für demokratische Zwecke gesammelt und wie er sie zur Bezahlung von Munition und Wurfgeschossen im Interesse des Comité's verwendet hat, folgt aus dem, was eben über die Beschaffung der Hohlkugeln und Kriegs-Raketen gesagt ist. Es ist oben angegeben, daß an 600 Thaler durch seine Hände gegangen sind, und er das von seinen Reisen übrig gebliebene Geld an den Angeklagten Neo abgeführt hat. Es ist ferner

4) bereits oben unter Litt. D. ad III. der Beweis geliefert, daß der Angeklagte Gercke im Auftrage und mit Geldmitteln des Comité's viele Reisen gemacht hat, um Verbindungen mit auswärtigen Parteigenossen zu erreichen; so wie daselbst auch dargethan ist, daß das Comité auf eine enge Verbindung mit dem Rostocker revolutionairen Vereine erreicht, und daß Gercke selbst diesen Verein besucht hat. Er hat

5) dem Beschlusse des Comité's gemäß, die Vertheilung von Gewehren unter das Volk in Berlin befördert, wie dies ad E. No. 1. beim objectiven Thatbestand auf Grund der Geständnisse der Angeklagten für erwiesen angenommen ist. Er hat

6) wie ebendaselbst ad 2. dargethan worden, an der im Comité beschlossenen Beschaffung von Handgranaten Theil genommen, indem er dem Geisler das Modell zu den zu gießenden Hohlkugeln und nachdem diese beschafft, das Geld zu ihrer Bezahlung gegeben hat. Gercke ist

7) bei der im Comité beschlossenen Beschaffung von Kriegs-Raketen thätig gewesen, indem gerade er, wie unter No. 3. des Punktes E. erwähnt ist, geständlich den Angeklagten Geisler aufforderte, die nöthigen Modelle dazu anzufertigen und das Geld dazu gegeben hat.

Hiernach hat der Gerichtshof als thatsächlich festgestellt erachtet:

daß der Angeklagte Oberlehrer Gercke in den Jahren 1851 und 1852 zu Berlin Mitglied einer geheimen Verbindung gewesen, welche, in der Absicht, um bei einer mit Zuversicht erwarteten revolutionairen Bewegung mit den bereit gehaltenen Mitteln auf einen gewaltsamen Umsturz der Preußischen Staats-Verfassung hinzuwirken, vorbereitende Handlungen zu diesem Unternehmen berathen, beschlossen und ausgeführt hat, und daß Gercke in der eben gedachten Absicht auf Grund der Beschlüsse jener Verbindung:

1) zur Organisation der Volksmassen und zur Verbindung mit den arbeitenden Klassen,

2) zur Beschaffung von Geldmitteln,

3) zur Herstellung von Verbindungen mit auswärtigen Parteigenossen und Vereinen,
4) zur Vertheilung von Gewehren unter das Volk,
5) zur Beschaffung von Handgranaten,
6) zur Beschaffung von Kriegs-Raketen

mitthätig gewesen ist und daß er mit diesem Allen vorbereitende Handlungen zu einem Unternehmen begangen hat, welches auf die gewaltsame Aenderung der Preußischen Staats-Verfassung abzielte.

Hiernach hat sich der Oberlehrer Gercke des §. 66. des Strafgesetz-Buches vorgesehenen Verbrechens schuldig gemacht und eine bis zu 5 Jahren steigende Zuchthausstrafe verwirkt. Der Antrag der Vertheidigung, das Verhandensein mildernder Umstände anzunehmen, erscheint in keiner Weise begründet. Es liegen vielmehr zahlreiche erschwerende Momente vor. Dahin gehört, daß eine wenn auch nicht große Anzahl gebildeter Männer, wie Gercke selbst angiebt, sich vereinigte um gleichsam einen festen Kern zu bilden, an welchen sich die agitirten Massen anlehnen sollten, und daß die außerordentliche Thätigkeit dieser wenigen Männer die Gefahr und die Strafbarkeit des Unternehmens vergrößern muß. Es ist von ihnen fast kein einziges zur Erreichung ihres verbrecherischen Zweckes irgend dienliche Mittel unversucht gelassen. Die Agitirung und die Bewaffnung der Massen ist angebahnt, die Verbindung mit Arbeitern angeknüpft und erreicht. Ziemlich bedeutende Geldmittel sind angeschafft und zu den Reisen der Comité-Mitglieder und zur Beschaffung von Waffen und Munition verwendet. Die Reisen haben ihren Zweck mit auswärtigen Vereinen in Verbindung zu treten, beim Rostocker Vereine, der sich dem hiesigen sogar unterordnete, erreicht. Man bemühte sich so sehr für eine gute Bewaffnung der Aufrührer zu sorgen, daß man, wie der Zeuge Hentze sagt, die fehlende Artillerie durch Herstellung von Handgranaten und ihre Verbindung mit Rotations-Raketen zu ersetzen beschloß. Daß das Mittel durch die Presse zu wirken keineswegs unbeachtet blieb, räumte Gercke selbst ein, und in welchem Sinne er schon früher durch seine Schriften auf das Volk zu wirken versucht hat, beweist die aus der Brochüre „die Organisation der Volkspartei von Hartwig Gercke, Berlin 1849" verlesene Stelle, in der es heißt:

(Seite 14 der Brochüre) die Organisation soll alle Fraktionen der demokratischen Partei, die am allgemeinen Wahlrechte festhalten, umfassen d. h. bestimmter, alle diejenigen, welche die gegenrevolutionaire, durch Octroyirungen geschaffene, ungesetzliche Grundlage der jetzigen Verhältnisse nicht anerkennen und am Rechte festhaltend, sich der bestehenden Regierung und den widerrechtlich erlassenen Gesetzen nur insoweit thatsächlich unterwerfen, als sie durch die herrschende Gewalt dazu gezwungen werden.

Die Autorschaft dieser ihm vorgelegten Schrift hat Gercke anerkannt.

Kömmt zu allen diesen erschwerenden Momenten noch hinzu, daß der Angeklagte als Oberlehrer bei einem Gymnasium, dem die Bildung der Jugend mit anvertraut ist, um so mehr Verpflichtung hatte, sich von einem verbrecherischen Treiben der vorliegenden Art fern zu halten, und daß gerade er und Ladendorf die Hauptlenker und Vorsitzende des Comité's waren, so muß für das umfangreiche verbrecherische Treiben das höchste gesetzliche Maaß der Strafe von fünf Jahren Zuchthaus an sich kaum ausreichend erachtet werden, das gefährliche Verbrechen des Angeklagten zu sühnen.

Wegen der Gefährlichkeit des Verbrechens und im Interesse der öffentlichen Sicherheit, welche erfordert, daß das Leben und Treiben der Verbrecher vorliegender Art so lange es gesetzlich zulässig, zu beaufsichtigen, ist auf Grund des §. 72. a. a. O. auf Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 10 Jahre erkannt worden. —

II. Der Angeklagte August Johann Friedrich Ladendorf, Doctor der Philosophie, 40 Jahre alt, evangelischer Religion, unverheirathet, Sohn eines Senators Ernst Ladendorf zu Prenzlau, unbestraft, hat sowohl die Existenz einer geheimen Verbindung, als auch seine Mitgliedschaft derselben bestritten.

Bevor aber die Beweise seiner Thäterschaft und Schuld zu erörtern, muß die Frage, ob er gegenwärtig in einem dispositionsfähigen Zustande sich befindet, geprüft werden. Der Angeklagte hatte nämlich im Laufe der Voruntersuchung und zwar zuerst am 24. October 1853 Spuren einer Geisteszerrüttung gezeigt, welche

letztere sehr bald in Tobsucht ausartete, so daß er am 26. October 1853 nach dem Charité-Krankenhause befördert werden mußte, wo er in der Zeit der größten Krisis seiner Krankheit drei Tage hintereinander von Tobsucht und Raserei befallen war. Der Kreisphysikus, Geheime-Rath Dr. Casper fand am 15. November 1853, daß Ladendorf in der That noch geisteskrank, jedoch seine Wiederherstellung sehr wahrscheinlich sei, und daß eine angemessene ärztliche Behandlung zugleich mit Rücksicht auf die nothwendige Sicherung vor Entweichung nur in den Stadtvoigteigefängnissen vorgenommen werden könne. Ladendorf wurde daher am 1. December 1853 wieder in das gerichtliche Gefängniß zurückgebracht und ihm ein verständiger Untersuchungs-Gefangener zur Aufsicht und Wartung beigesellt. Gleichzeitig berichtete der genannte Sachverständige, daß Ladendorf, wiewohl er sich in einer höchst gedrückten Gemüthsstimmung befände, doch gegenwärtig wieder bei Besinnung sei. Nachdem dem Angeklagten auf Andringen des Arztes der unausgesetzte Gebrauch von Schreibmaterialien und Lectüre gestattet worden war, berichtete der Geheime-Rath Casper unterm 20. März 1854, daß Ladendorf jetzt, wenn auch noch schwach und angegriffen, doch wieder ganz dispositionsfähig sei, und führte zum Beweise dafür an, daß Angeklagter Bücher auch in fremden Sprachen im Zusammenhange lese und Excerpte daraus mache, sowie daß alle seine Briefe und Schriftstücke keineswegs den Stempel einer geistigen Verwirrung an sich trügen.

Ladendorf weigerte sich jedoch vor dem Untersuchungs-Richter in weiteren Verhören sich auszulassen und beschwerte sich auch am 17. April 1854 darüber, daß man ihn verhören wolle und für gesund erachte, weshalb er bat, statt des Geheimen Medizinal-Raths Casper einen unparteiischen Arzt zuzuziehen.

Diese von Ladendorf selbst geschriebene und verfaßte Beschwerde, welche vier ganz eng und sehr klein geschriebene Bogenseiten umfaßt, ist so klar und durchdacht, und beleuchtet den eigenen Geisteszustand des Concipienten so unbefangen, als wenn von dem eines Dritten die Rede wäre, so daß ein Laie unmöglich glauben kann, daß der Verfasser dieser Beschwerdeschrift noch gegenwärtig an einer Gemüthsstörung leide.

Ladendorf ist kurz vor der Eröffnung der mündlichen Verhandlungen nochmals von dem Kreisphysikus Geheimen-Rath Casper und dem Professor Geheimen-Rath Ideler, der ihn während seiner Krankheit in der Charité behandelt hatte, untersucht und beide Sachverständige sind in der mündlichen Verhandlung amtseidlich vernommen worden.

Der Geheime Medizinal-Rath Casper erachtete nicht nur die Vernehmung des Angeklagten für vollkommen statthaft, sondern erklärte auch unter Entwickelung seiner Gründe, daß Ladendorf, wenn er auch unbestritten geisteskrank gewesen und jetzt noch körperkrank sei, gegenwärtig an keiner Geisteskrankheit leide, namentlich auch nicht blödsinnig sei, daß er ein gutes Gedächtniß kund gäbe und vollkommen im Stande sei, auf die vorzulegenden Fragen eine richtige Antwort zu geben, wenn er nur wolle. Der Geheime-Rath Ideler erachtete dagegen den Angeklagten, obgleich er dessen Vernehmung versuchsweise für zuläßig hielt, für blödsinnig und ist auch nachdem vom 16. bis 21. Oktober täglich mit dem Angeklagten verhandelt worden war, unter Entwickelung seiner Gründe bei seiner Ansicht verblieben. Diese Gründe reducirten sich im Wesentlichen darauf, daß den Angeklagten ein wahnsinniger Argwohn durchdringe, der sich nicht, wie bei vernünftigen Menschen durch Gegengründe beseitigen lasse, und daß dieser Argwohn das Gepräge der Ungereimtheit an sich trage, weil Ladendorf das Gericht und die Aerzte eines gegen ihn gerichteten Complotts beschuldige.

Das Examen, welches der Sachverständige in öffentlicher Sitzung mit dem Angeklagten anstellte, hat nach dem Urtheil des Gerichtshofes aber nicht jenes Resultat gewährt. Ladendorf gab auf die seinen Körper- und Geisteszustand betreffenden Fragen des Geheimen-Raths Ideler ganz passende Antworten, und selbst als der Sachverständige die, für einen geisteskrank gewesenen Menschen gewiß schwierige und aufregende Frage über die Gründe vorlegte, aus denen er früher in seinem Wahnsinn ein so großes Mißtrauen gegen die Richter und Aerzte gezeigt habe, gab er überdachte Antworten, die bewiesen, daß er sich wenigstens bemühte, mit vernunftgemäßen Gründen sein früheres Mißtrauen zu erklären, und erst als der Sachver-

ständige ihm zu beweisen suchte, daß die Anwendung von Zwangsmaßregeln, über die er sich früher beklagt, bei seiner Tobsucht durchaus nothwendig gewesen seien, brach er, mit den Worten, man habe ihn auch geschlagen, in Thränen aus, welches aber nach der Ansicht des Gerichtshofes ein ganz natürlicher Ausbruch der durch das Examen hervorgebrachten Aufregung war. Nach sehr kurzer Zeit legte sich auch diese Aufregung und erschien Ladendorf so ruhig, wie er während der sechstägigen Verhandlung gewesen war.

Der Gerichtshof hat als Resultat dieser vor ihm angestellten Exploration die Ueberzeugung gewonnen, daß Ladendorf gegenwärtig nicht geisteskrank, namentlich nicht blödsinnig ist, da er über seine früher geäußerten irrsinnigen Ideen verständig zu sprechen vermag, auch kein Zeichen gegeben hat, daß er jetzt noch von denselben befangen ist und sich sogar dessen erinnert, was während seiner früheren Tobsucht mit ihm vorgegangen ist.

Da nun auch der Angeklagte Ladendorf während der geistig und körperlich anstrengenden Verhandlungen die größte Ruhe und Besonnenheit gezeigt, alle an ihn gerichteten Fragen mit Klarheit beantwortet und am Schlusse der Beweisaufnahme selbst erklärt hat, daß er sich geistig und körperlich nicht unwohler fühle, als beim Beginn der Verhandlungen, so kann in keiner Weise angenommen werden, daß er jetzt noch blödsinnig sei, daß er die Folgen seiner Worte und Handlungen nicht vollkommen zu beurtheilen im Stande wäre. Die Gründe, welche der Physikus Geheime-Rath Casper dafür anführt, daß Ladendorf nicht an dem hohen Grade des Mißtrauens leide, den man Panphobie nennt, weil sein Mißtrauen sich nur auf gewisse Personen, mit denen er in der Voruntersuchung zu thun gehabt, beschränke, sich aber nicht auf seine Verwandte und seinen Vertheidiger ausdehne, und daß daher jenes Mißtrauen mehr als eine eigenthümliche Characterseite des Angeklagten erscheine, diese Gründe sind für den Gerichtshof dergestalt überzeugend für die Dispositionsfähigkeit des Ladendorf gewesen, daß es nicht erforderlich erachtet wurde, das Superarbitrium einer höheren Medicinal-Behörde einzufordern, zumal dem Gutachten des vom Staate angestellten Physikus gesetzlich eine vorzüglichere Beweiskraft beigemessen wird, und eine aus mehreren Personen bestehende wissenschaftliche Behörde über die augenblickliche Dispositions-Fähigkeit des Angeklagten, und nur über diese war zu urtheilen, ohne eigene Anschauung nicht füglich ein Gutachten abgeben kann.

Der Gerichtshof hat daher festgestellt, daß Ladendorf von Anfang bis zum Schluß der mündlichen Verhandlungen nicht geisteskrank, namentlich nicht blödsinnig im Sinne des Gesetzes gewesen ist, vielmehr die Folgen seiner Erklärungen und Handlungen wohl zu beurtheilen vermag.

Seine Zurechnungsfähigkeit zur Zeit der verbrecherischen Handlungen ist von keiner Seite bezweifelt worden und wird auch vom Gerichtshofe nicht in Zweifel gezogen. —

Er hat, was die Sache selbst betrifft, bestritten Mitglied des in Rede stehenden Comité's gewesen zu sein und zum großen Theil auch die ihm zur Last gelegten einzelnen Handlungen in Abrede gestellt. Es ist jedoch

1) vollständig bewiesen, daß er Mitglied, und zwar wenn nicht das hervorragendste, doch ein besonders geistig befähigtes Glied des Comité's gewesen ist. Er selbst bekennt, daß sein politischer Standpunkt dem der Waldeckschen Fraction am nächsten komme und räumt auch ein, im Jahre 1849 den Dr. Hoffmann in einer Abend-Gesellschaft beim Dr. Baroth*) kennen gelernt zu haben, auch später öfter mit Hoffmann, Gercke und Hentze zusammengetroffen zu sein. Gercke irre sich, wenn er behaupte, daß Ladendorf zuweilen den Vorsitz in Versammlungen geführt habe.

Es spricht indeß gegen den Angeklagten in dieser Beziehung das oben beim Punkte I. des objectiven Thatbestandes ausführlich mitgetheilte Geständniß des Angeklagten Gercke, wonach die Versammlungen des Comité's bei dem Dr. Hoffmann angefangen haben, und außer ihm selber auch Ladendorf insofern Vorsitzender gewesen, als er bei lebhafterem Debattiren das Wort ertheilt hat.

---

*) Soll wohl Ravoth heißen.

Ferner bezeugt der Premier-Lieutenant a. D. Hentze eidlich, daß Ladendorf das geistig hervorragendste Mitglied des Comité's gewesen sei, und diese Angabe wird dadurch unterstützt, daß der Dr. juris und Privat-Docent Collmann, wie er wenigstens behauptet, aus Achtung vor der Individualität Ladendorf's in dessen obenerwähntem Manuscripte nur die fremden Ausdrücke geändert haben will. Auch giebt Collmann an, daß er Ladendorf beim Dr. Hoffmann kennen gelernt habe. Da mehrere Mitangeklagte, wie bei den folgenden Punkten näher zu erwähnen, der Thätigkeit des Ladendorf für das Comité nach verschiedenen Richtungen erwähnen, so liegt auch hierin ein Beweis, daß Ladendorf Mitglied des Comité's war.

Daß gerade er aber von denselben ad II. obenerwähnten hochverrätherischen Tendenzen des Comité's durchdrungen war, folgt nicht nur aus seiner Mitgliedschaft, sondern insbesondere auch aus der sub II. No. 6. erwähnten Stelle seines Manuscripts: Was sind wir und wo stehen wir?

Aus allen diesen Beweisen, zu welchen noch die obenerwähnten Angaben des Zeugen Steinberg und der mecklenburgischen Angeklagten Schwarz und Bluhme (ad I. No. 3., 4. und 5. ad II. unter denselben Nummern) hinzutreten, muß für erwiesen und festgestellt erachtet werden, daß der Angeklagte Ladendorf in den Jahren 1851 und 1852 Mitglied des oft erwähnten Comité's gewesen ist, daß er dabei die ad II. obenerwähnte hochverrätherische Tendenz verfolgt, und öfter den Vorsitz im Comité geführt hat.

Nach dem eidlichen Zeugnisse des Hentze hat Ladendorf an den am 31. März, 5. und 26. April, 1., 11. und 26. Mai 1852 stattgehabten Comité-Sitzungen Theil genommen, und muß auch dies für erwiesen erachtet werden, da Ladendorf dem nicht widerspricht und es gerade die Zeitpunkte sind, in welchen er nicht auf Reisen war. Er soll

2) an der Organisation der Massen in Berlin selbstthätig Theil genommen, und namentlich

a. bei Wiederherstellung und Organisirung der früheren Volksvereine thätig gewesen sein. Er selbst giebt zu, daß in der Louisenstadt, wo er lange Zeit Vorsitzender eines Volksvereins gewesen, die Mitglieder dieses Vereins, auch nach dessen Auflösung, ihn öfter besucht, und er diese Bekanntschaft um deshalb nicht aufgegeben habe, um das Leben in der demokratischen Partei nicht ganz ersterben zu lassen.

Nach der Bezüchtigung des Gercke hat Ladendorf mit ihm zugleich in der Louisenstadt Versammlungen von Vereinen abgehalten und vielfach mit einzelnen Demokraten verkehrt. Insbesondere gravirend für Ladendorf erscheint die zeugeneidliche Deposition des Kaufmanns Oestmann, welcher in den Jahren 1848, 1849 bis zum März 1850 Kassirer einzelner demokratischer Vereine gewesen ist und durch diese Thätigkeit schon in jener Zeit den Dr. Ladendorf kennen gelernt hatte.

Er bekundet: Ladendorf habe sich mehrere Wochen vor seiner Verhaftung dahin geäußert: daß er im Interesse der demokratischen Partei und auf deren Kosten mehrere Reisen gemacht, daß ein Ansammeln von Parteigeldern nothwendig sei, Zeuge auch die Gesinnungsgenossen zu solchen Beiträgen auffordern möge, ferner es nothwendig sei, daß die demokratische Partei sich von Neuem organisire, um auf jegliche Eventualität gerüstet zu sein und daß zu diesem Behufe auch die alten Volks- und Bezirks-Vereine wieder ins Leben gerufen und mit neuen Vorstehern versehen werden müßten. Zeuge hat das Ansuchen, eine solche Organisation in seinem Bezirke zu unternehmen, zurück und Ladendorf an Dr. Tappert verwiesen.

Dieser Dr. Tappert bestätigt zeugeneidlich, daß Ladendorf ihm dieselben Ansichten und Wünsche, wie der Oestmann sie bezeugt hat, ausgesprochen habe, aber auch von ihm zurückgewiesen worden sei.

Nimmt man hierzu die unter No. III. ad A. oben vorgetragenen Beweise, welche dafür sprechen, daß das Comité als solches die früheren Volksvereine wieder herzustellen und neu zu organisiren sich bemüht hat, so muß damit auch für festgestellt angenommen werden, daß auch Ladendorf an der Ausführung dieses Planes und zwar in der ad II. angegebenen Absicht Theil genommen hat. Er ist aber

b. auch thätig gewesen, um eine Verbindung des Comité's mit den arbeitenden Klassen, besonders durch Vermittelung der Levyschen Handelsgesellschaft herbeizuführen.

Er giebt zu, daß es ihm, jedoch nur zum Zwecke der auch hier vorgeschützten national-ökonomischen Zeitschrift, angemessen erschienen, mit Leuten aus dem Arbeiterstande in Verbindung zu treten, und deshalb in dem Levyschen Societäts-Geschäfts-Lokal öfter zu den Arbeitern gesprochen zu haben; auch sei es möglich, daß er vom Angeklagten Geisler dort eingeführt worden sei, wie dieser angiebt.

Es ist oben aber bereits der Beweis geliefert, daß die Levysche Handels-Societät von dem Comité benutzt wurde, um mit den Arbeitern in der ad II. erwähnten Absicht in Verbindung zu treten und daß gerade bei einer Anwesenheit Ladendorf's und auf Veranlassung des Comité's der Drechsler Pape als Vertreter des Arbeitsstandes gewählt und in das Comité eingetreten ist.

Hierdurch mit Hinzunahme der eigenen Auslassungen des Ladendorf steht fest, daß er besonders thätig für eine Verbindung mit den Arbeitern gewesen, solche Verbindung der letzteren mit dem Comité auch erreicht und dies in der Absicht, die ad II. erwähnt ist, gethan hat. Er hat

3) in gleicher Absicht seine Thätigkeit aufgewendet, um dem Comité die nöthigen Geldmittel zu beschaffen, und hat namentlich selbst vom Fabrikanten Habel 50 Thaler überbracht.

Dies ist vollkommen festgestellt durch die oben ad III. Litt. C. ausführlich erwähnten Angaben der Angeklagten Gercke und Neo, die daselbst vorgetragenen Zeugenaussagen des Hentze und Steinberg, und endlich durch die Bezüchtigungen des Mecklenburgischen Untersuchungs-Gefangenen Schwarz.

4) Es ist ferner für thatsächlich festgestellt zu erachten, daß der Angeklagte Ladendorf im Auftrage und im Interesse des Comité's, sowie auf dessen Kosten in der ad II. gedachten Absicht auf seinen vielfachen Reisen bemüht gewesen ist:

a. Anknüpfungen mit auswärtigen Parteigenossen und

b. Verbindungen mit auswärtigen Vereinen herbeizuführen,

auch eine Verbindung mit dem Rostocker Vereine erreicht hat. Der Beweis hierfür ist ausführlich beim objectiven Thatbestand unter No. III. Litt. D. geliefert, woselbst bei 1a. und bei 2. sämmtliche Reisen Ladendorf's, die er im Interesse und Auftrage des Comité's gemacht hat, aufgeführt worden sind.

5) Nach dem, was bei Erörterung des objectiven Thatbestandes unter III. Litt. E. in Betreff der beabsichtigten Bewaffnung gesagt ist, steht fest, daß Ladendorf sich auch in dieser Angelegenheit, als Vermittler zwischen dem Berliner und dem Rostocker Vereine thätig gezeigt hat. Er forderte, wie dort nachgewiesen ist, die Rostocker auf, den Berlinern in der Bewaffnung nachzuahmen, er theilte ihnen die Anschaffung von Raketen und Handgranaten mit und versprach ihnen einen Mann zu schicken, der ihnen im Raketenfabriciren Unterricht geben sollte, und hauptsächlich auf seine Anregung sind Handgranaten in London bestellt worden. Dies Alles ist oben für erwiesen angenommen worden und muß daher für festgestellt erachtet werden, daß der Angeklagte Ladendorf in der ad II. erwähnten Absicht, auch für die Beschaffung von Handgranaten thätig gewesen ist.

Seine Vermittelung, den Rostocker Verein auch in Besitz von Kriegs-Raketen zu setzen, kann auf sich beruhen bleiben.

Nach dem Gesagten hat der Gerichtshof als thatsächlich festgestellt angenommen:

daß der Angeklagte Ladendorf in den Jahren 1851 und 1852 zu Berlin Mitglied einer geheimen Verbindung gewesen, welche, in der Absicht, um bei einer mit Zuversicht erwarteten revolutionairen Bewegung mit den bereit gehaltenen Mitteln auf einen gewaltsamen Umsturz der Preußischen Verfassung hinzuwirken, vorbereitende Handlungen zu diesem Unternehmen, berathen, beschlossen und ausgeführt hat und daß Ladendorf in der ebengedachten Absicht:

1) zur Organisation der Volksmassen und zur Verbinduug mit den arbeitenden Klassen,

2) zur Beschaffung von Geldmitteln,

3) zur Herstellung von Verbindungen mit auswärtigen Parteigenossen und Vereinen,

4) zur Beschaffung von Handgranaten mitthätig gewesen und daß er mit diesem

Allem vorbereitende Handlungen zu einem Unternehmen begangen hat, welches auf die gewaltsame Aenderung der Preußischen Staats-Verfassung abzielte.

Hiernach hat sich Ladendorf des im §. 66. des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechens schuldig gemacht. Bei der Abmessung der Strafe hat der Gerichtshof sich von denselben Grundsätzen leiten lassen, welche bei Erörterung der Strafbarkeit des Gercke vorgetragen sind, und hat auch hier keine mildernde, sondern nur erschwerende Umstände vorfinden können, welche letztere auch den Gerichtshof bewogen haben, nicht einen Theil der erlittenen Untersuchungshaft auf die Strafe abzurechnen.

Der Angeklagte Ladendorf ist daher zu denselben Strafen wie Gercke verurtheilt worden.

III. Der Angeklagte Dr. juris und Privat-Docent an der Universität zu Berlin, Julius August Collmann, 44 Jahre alt, evangelisch, in Nieder-Gaudern, Fürstenthums Göttingen in Hannover geboren, Sohn eines Oeconomen George Collmann, seit 1831 in Berlin ansässig, unverheirathet, bisher unbestraft, hat, wie er selbst sagt, den demokratischen Standpunkt eingenommen und ist

1) geständlich seit dem Frühjahr oder Sommer 1851 bis zu seiner Abreise im Frühjahr 1852 nach Quedlinburg, wo seine Mutter lebt, Mitglied des sogenannten Comité's gewesen. Er hat den Versammlungen bei Dr. Hoffmann beigewohnt, räumt auch ein, daß solche ebenfalls in seiner Wohnung statt hatten. Er hält eine politische Agitation im demokratischen Sinne für zulässig. Auch Gercke bestätigt, daß Collmann Mitglied des Comitè's gewesen ist.

Er hat nach Hentze's Zeugniß den am 13., 20., 27. Februar, 5., 12., 23 und 31. März 1852 gepflogenen Comité-Sitzungen beigewohnt, während er selber sich dieser Tage nicht genau erinnern wollte, und es ihm namentlich zweifelhaft erschien, ob er am 31. März 1852 noch in Berlin gewesen sei.

Die hierüber vernommenen Defensional-Zeugen, Schneider Hübnerschen Eheleute, bei welchen Collmann seit 16 Jahren wohnt, haben eidlich nur bekundet, daß Collmann vom 3. April 1852 bis 26. Juni desselben Jahres verreist gewesen sei, und die verehelichte Hübner bezeugt, daß Angeklagter schon einige Tage vor seiner Abreise im April 1852 krank gewesen sei, so daß der Dr. Hoffmann habe gerufen werden müssen. Hiermit ist offenbar nicht erwiesen, daß Collmann der Comité-Sitzung am 31. März 1852 nicht beigewohnt habe; wiewohl es hierauf nicht wesentlich ankommt.

Es ist somit thatsächlich festgestellt, daß Collmann in den Jahren 1851 und 1852 Mitglied des erwähnten Comité's gewesen ist, und an dessen Sitzungen und Berathungen Theil genommen hat. Es ist

2) erwiesen, daß er im Interesse und in Folge der Beschlüsse des Comité's für die Organisation der Massen in Berlin thätig gewesen ist. Er hat nach längerem Leugnen zugestanden, auf Veranlassung des Mitangeklagten Gercke in der Versammlung der Vorsteher von Volksvereinen im Goltdammerschen Lokale gewesen zu sein, um zu versuchen, ob nicht durch Besprechungen mit den erwähnten Vorstehern regeres Leben in der demokratischen Partei wieder herzustellen sei. Er räumt ein, sich an der dort geführten politischen Unterhaltung betheiligt zu haben.

Es ist oben unter No. III. Litt. A. des Geständnisses Gercke's und der übrigen Beweise ausführlich erwähnt, aus denen hervorgeht, daß es Beschluß des Comité's war, die Volksvereine aufs Neue zu beleben und so in der ad II. erwähnten Absicht die Massen zu organisiren.

Es ist somit auch thatsächlich festgestellt, daß Angeklagter Collmann in der erwähnten Absicht bei der Organisation der Massen in Folge der Beschlüsse des Comité's mitgewirkt hat.

3) Er ist ferner in gleicher Absicht bei Beschaffung der Geldmittel thätig gewesen, indem er einräumt, von verschiedenen Personen Geldbeiträge zu demokratischen Zwecken angenommen und darüber nach Gutdünken disponirt zu haben.

Durch diese Auslassung gewinnt das eidliche Zeugniß des Premier-Lieutenants a. D. Hentze, wonach zufolge der für richtig erklärten Notate des Polizei-Direktors Schultz, Collmann, während der vier nach Hentze's Eintritt von ihm besuchten Comité-Sitzungen, ein Mal 8 Thaler und ein anderes Mal 3 Thaler in die Sitzung

gebracht und an den Mitangeklagten Neo abgeführt hat, an beweisender Kraft, so daß für thatsächlich festgestellt erachtet werden muß, daß Collmann zur Erreichung der ad II. erwähnten Absicht bei den Geldsammlungen mitthätig gewesen ist.

4) Er ist ferner thätig gewesen, Verbindungen mit auswärtigen Parteigenossen herzustellen, indem er einräumt, im September 1851 die von Dulon und Ruge nach Wiesbaden ausgeschriebene Versammlung von Demokraten besucht zu haben. Zwar will er dies nur bei Gelegenheit einer Rheinreise gethan haben, es ist aber bereits oben unter III. Litt. C. No. 1. ausführlich vorgetragen, welchen Zweck der Wiesbadener Congreß hatte, und daß nach der Bezüchtigung Gercke's die beiden Angeklagten Ladendorf und Collmann von dem hiesigen Comité zu jenem Congresse deputirt waren, auch Collmann nach seiner Rückkehr über die gepflogenen Besprechungen dem Comité Bericht erstattet hat.

Es steht also thatsächlich fest, daß Collmann in der ad II. angegebenen Absicht zur Herstellung von Verbindungen mit auswärtigen Parteigenossen thätig gewesen ist.

Die thatsächlichen Feststellungen gegen Collmann werden dahin zusammen aufgefaßt:

daß derselbe im Jahre 1851 und 1852 zu Berlin Mitglied einer geheimen Verbindung gewesen, welche in der Absicht, um bei einer mit Zuversicht erwarteten revolutionairen Bewegung mit den bereit gehaltenen Mitteln auf einen gewaltsamen Umsturz der Preußischen Verfassung hinzuwirken, vorbereitende Handlungen zu diesem Unternehmen berathen, beschlossen und ausgeführt hat und daß Collmann in der eben gedachten Absicht auf Grund der Beschlüsse jener Verbindung:

1) zur Organisation der Volksmassen,
2) zur Beschaffung von Geldmitteln,
3) zur Herstellung von Verbindungen mit auswärtigen Parteigenossen mitthätig gewesen ist,

und daß er mit diesem Allem vorbereitende Handlungen zu einem Unternehmen begangen hat, welches auf die gewaltsame Aenderung der Preußischen Staats-Verfassung abzielte.

Er hat sich hiermit des §. 66. des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechens schuldig gemacht. Seine Thätigkeit ist nicht eine so hervorragende und weit ausgebreitete wie die der Angeklagten Gercke und Ladendorf gewesen. Allein alle übrigen bei Gercke vorgetragenen erschwerenden Momente treffen auch bei Collmann zu; insbesondere ist auch er Lehrer der Jugend und hatte den Beruf das Recht zu lehren, ihm muß das Verbrechen daher auch schwerer angerechnet werden.

Deshalb erschien gegen ihn eine vierjährige Zuchthausstrafe angemessen, wogegen auf eine zehnjährige Stellung unter Polizei-Aufsicht aus den bei Gercke angegebenen Gründen zu erkennen war.

IV. Der Doctor der Medicin Carl Heinrich Falkenthal, 48 Jahre alt, Sohn eines Steuerbeamten Martin Falkenthal in Berlin, unverheirathet, und im Jahre 1853 wegen unerlaubten Dispensirens von Medicamenten mit einer Geldbuße bestraft, hat

1) eingeräumt, daß er zur demokratischen Partei gehört und Mitglied des hier in Rede stehenden Comité's gewesen ist, mehreren Versammlungen desselben beigewohnt hat, auch letztere öfter in seiner eigenen Behausung zu Moabit abgehalten worden sind. Dies Alles muß daher um so mehr für thatsächlich festgestellt erachtet werden, als es durch die Angaben der Angeklagten Gercke, Neo und Levy bestätigt, vom Zeugen Hentze bekundet wird und auch aus der Thätigkeit des Angeklagten folgt. Er hat nach dem Hentzeschen Zeugniß den am 23. und 31. März, 11., 16., 20., 29. Mai und 5. Juni 1852 stattgefundenen Comité-Sitzungen beigewohnt und bestreitet dies selbst nur von den beiden ersten Sitzungen im März, indem er behauptet, vom Januar bis zum April 1852 krank gewesen zu sein. Es kann dies dahin gestellt bleiben, weil es hier nur darauf ankommt, darzuthun, daß der Angeklagte Mitglied des Comité's gewesen und an dessen Bestrebungen Theil genommen hat, dies aber thatsächlich eben so feststeht, wie der Umstand, daß die erwähnten Sitzungen im Mai und Juni in seiner Behausung stattgefunden haben.

Falkenthal ist nicht nur Mitglied des Comité's gewesen, sondern er hat auch an der äußern Thätigkeit desselben besonders Theil genommen, indem er

2) zur Herbeiführung von Verbindungen mit auswärtigen Parteigenossen dadurch thätig war, daß er den Wiener Hochverräther Schwinger bei sich beherbergte, von ihm Adressen nach Wien und das Losungswort Palästina entgegennahm und ihn nach Hamburg auf seine Kosten begleitete. Dies ist bereits oben ad III. D. hauptsächlich auf Grund der Geständnisse des Falkenthal für erwiesen und thatsächlich festgestellt erachtet. Er hat

3) hauptsächlich zur Herstellung der Bewaffnung mitgewirkt.

Wie sehr er sich für diesen Zweig der Thätigkeit des Comité's interessirte, beweist die überaus große Anzahl von Waffen und Munition, welche bei seiner Verhaftung am 26. März 1853 in seiner Wohnung vorgefunden wurde. Das in der mündlichen Verhandlung verlesene Verzeichniß dieser Gegenstände, dessen Richtigkeit durch die amtseidlichen Zeugnisse der recherchirenden Beamten, Schutzmanns-Obersten Patzke, Polizei-Lieutenants von Zernicki und Schutzmanns-Wachtmeisters Wißmann bewiesen ist, thut dar, daß unter Andern eine ungefüllte Handgranate, 197 Stück scharfe Infanterie-Patronen, 55 fertige Spitzkugel-Patronen, 142 ungefüllte Gewehr-Raketen von Messing, 149 gewöhnliche Gewehr- und 102 Spitzkugeln, mehrere Säbel, 2 Pistolen, 3 Büchsen und eine Masse anderer zur Bewaffnung dienender Gegenstände, auch ½ Pfd. (? 12 Pfd. Pulver) bei ihm vorgefunden worden sind.

Es ist schon oben unter No. III. ad E. 3. angegeben, daß Falkenthal das Vorhandensein so vieler Waffen und Munition aus seiner speciellen Liebhaberei für Waffen und Feuerwerkskunst zu erklären versucht, man ihm aber hierin bei der unverhältnißmäßig großen Anzahl dieser Gegenstände keinen Glauben beimessen kann, um so weniger, als er sich lügnerisch bewiesen hat. Dies letztere folgt daraus, daß dem Gerichtshofe im Laufe der mündlichen Verhandlung die amtliche Anzeige einer zwischen Falkenthal und Collmann im Gefängnisse wenigstens versuchten Durchstecherei zuging, bei welcher auf einem kleinen, sehr fein geschriebenen und in einem Korkpfropfen verborgenen Zettel Falkenthal die Bemerkung geschrieben hatte: die Raketen waren ein Privatgeschäft zwischen Hentze und Hoffmann; daß Falkenthal, obwohl augenscheinlich zitternd, bei Vorlegung des Zettels seine Handschrift nicht anerkannte, am folgenden Audienz-Tage aber selbst erklärte, gelogen zu haben, da er den Zettel allerdings geschrieben, jedoch nicht zu einer Information für einen Mitangeklagten bestimmt gehabt habe, was augenscheinlich eine neue Lüge war.

Was nun aber insbesondere seine Thätigkeit bei Anfertigung der Kriegs-Raketen betrifft, so ist schon oben ad E. No. 3. ausführlich der Geständnisse des Gercke, Falkenthal und Geisler erwähnt worden, durch welche erwiesen ist: daß Falkenthal schon vor seiner Bekanntschaft mit dem Zeugen Hentze mit Versuchen, Raketen anzufertigen, sich beschäftigt, daß er das Papier-Modell zu dem sogenannten Flügel-Apparat, welches mit seinem Namen beschrieben ist, angefertigt hat, Geisler ferner auf Veranlassung des Falkenthal die zum Pressen der Raketen nöthige Muffe, nachdem er dies Modell dazu gemacht, hat gießen lassen und die Bezahlung der Kosten durch Gercke erfolgt ist.

Nach Allem diesem steht thatsächlich fest, daß Falkenthal das Papier-Modell zur Anfertigung der Rotations-Raketen angefertigt, daß er demnach durch Geisler und Härter die Raketen selbst hat anfertigen lassen, und daß er dies auf Beschluß und im Interesse des Comité's in der ad II. des objectiven Thatbestandes erwähnten Absicht gethan hat.

Auch in Beschaffung der Gewehr-Raketenhülsen hat Falkenthal sich thätig gezeigt, und der Umstand, daß er auch diese, wie obenerwähnt durch Geisler hat anfertigen lassen, letzterer auch im Besitz einer bedeutenden Anzahl derselben betroffen worden ist, beweist, daß auch diese Raketenhülsen dem Zwecke des Comité's bei der erwarteten Revolution dienen sollten.

Es ist ferner bereits erwähnt, daß in der Behausung des Falkenthal auch eine Handgranate von der Art, wie sie Geisler in Gercke's Auftrag auf Anstiften des Comité's hat gießen lassen, vorgefunden worden ist, und muß hieraus der Schluß gezogen werden, daß Falkenthal auch zur Beschaffung der Handgranaten thätig gewesen ist. Dieser Schluß folgt auch aus der Bemerkung des Zeugen

Hentze, daß nach Falkenthal's Aeußerung die Handgranaten in Verbindung mit den Kriegs-Raketen die den Aufständischen fehlende Artillerie haben ersetzen sollen.

Nach diesen Beweisen erachtet der Gerichtshof für thatsächlich festgestellt:

daß der Angeklagte Falkenthal in den Jahren 1851 und 1852 zu Berlin Mitglied einer geheimen Verbindung gewesen, welche in der Absicht, um bei einer mit Zuversicht erwarteten revolutionairen Bewegung mit den bereit gehaltenen Mitteln auf einen gewaltsamen Umsturz der Preußischen Staats-Verfassung hinzuwirken, vorbereitende Handlungen zu diesem Unternehmen berathen, beschlossen und ausgeführt hat, und daß Falkenthal in der oben gedachten Absicht, auf Grund der Beschlüsse jener Verbindung

1) zur Herstellung von Verbindungen von Parteigenossen,
2) zur Beschaffung von Handgranaten,
3) zur Beschaffung von Kriegs-Raketen

mitthätig gewesen, und daß er mit diesem Allem vorbereitende Handlungen zu einem Unternehmen begangen hat, welches auf die gewaltsame Aenderung der Preußischen Staats-Verfassung abzielte.

Der Angeklagte hat sich hiermit des §. 66. des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechens schuldig gemacht. Seine Thätigkeit muß als eine vorzüglich gefährliche erachtet werden, da sie darauf ausging, die revoltirenden Volksmassen im Falle des Ausbruchs der Revolution mit höchst gefährlichen Wurfgeschossen zu versehen, und er mit diesem Plane sich so lange Zeit beschäftigt hat. Deshalb ist gegen ihn eine fünfjährige Zuchthausstrafe für angemessen erachtet, auch aus den bei Beurtheilung der Strafbarkeit des Gercke angegebenen Gründen auf zehnjährige Stellung unter Polizei-Aufsicht erkannt worden.

V. Der Buchhalter Franz Carl Albert Neo, 36 Jahr alt, Sohn eines Kaufmanns Albert Neo zu Berlin, unverheirathet und nicht bestraft, hat

1) zugestanden, Mitglied des in Rede stehenden Comité's gewesen zu sein. Er hat geständlich an den beim Dr. Hoffmann stattgefundenen Sitzungen Theil genommen, räumt auch ein, daß eine Sitzung des Comité's in seiner eigenen Wohnung stattgehabt habe. Die Richtigkeit seines Geständnisses kann nicht bezweifelt werden, zumal es nicht bloß durch das Hentzesche Zeugniß, sondern auch die ad. I. beim objectiven Thatbestande erwähnten Zugeständnisse der Angeklagten, namentlich des Gercke und Collmann bestätigt wird. Er hat nach dem Zeugniß des Hentze, nachdem dieser selbst Mitglied geworden, den Comité-Sitzungen am 13. und 27. Februar, am 5., 12., 23., 31. März, am 5. und 10. April, am 1., 11., 16., 20. Mai, am 5. und 22. Juni 1852 beigewohnt und dies nicht in Abrede stellen wollen, daher es für bewiesen zu erachten ist. Die zahlreichen Besuche beweisen sein Interesse an der Thätigkeit des Comité's. Er selbst hat letztere speciell dadurch geäußert, daß er

2) die Kassengeschäfte des Vereins besorgte. Dies ist trotz seines Leugnens vollständig dadurch bewiesen, daß der Zeuge Hentze es eidlich bekundet, daß der Angeklagte Gercke eingesteht, es sei in der Hoffmannschen Gesellschaft zur Gewohnheit geworden, daß jeder der anders woher Geld für demokratische Zwecke eingenommen hatte, solches an Neo abgegeben habe, sofern er nämlich nicht schon im Sinne des Gebers darüber disponirt gehabt; und daß endlich der Angeklagte Neo selbst zugestehen muß, daß er die vom Comité zu vertheilenden Gewehre an Sauer bezahlt und diesen angewiesen hat, an wen er die Gewehre verabfolgen solle.

Es steht somit thatsächlich fest, daß der Angeklagte Neo zu dem ad II. erwähnten Zweck für Beschaffung der Geldmittel im Interesse und auf den Beschluß des Comité's mitthätig gewesen ist. Er hat

3) bei der durch das Comité beschlossenen Anschaffung der Gewehre zur Volksbewaffnung seine Thätigkeit dadurch bewiesen, daß er die Gewehre und zwar immer ein Dutzend auf einmal an Sauer bezahlt und die Käufer angewiesen hat, sich solche auf seine Anweisung von Sauer zu holen, der dann nicht weiter nach dem Namen der Käufer zu fragen hatte.

Dies ist bereits oben ad III. Litt. E. No. 1. festgestellt worden. Er soll

4) auch den Betrag einer Wette mit 5 Frd'or am 16. Mai 1852 zur Kasse des Comité's gezahlt haben, stellt dies aber beharrlich in Abrede. Da der Beweis dafür nur einzig und allein durch das Zeugniß des Hentze zu führen wäre, so kann

dieser Punkt auf sich beruhen bleiben, um so mehr, als schon durch das oben rücksichtlich der Kassenführung des Neo Gesagte, thatsächlich festgestellt ist, daß dieser an Beschaffung der Geldmittel für das Comité Theil genommen hat, und mitthätig gewesen ist.

Der Gerichtshof stellt daher thatsächlich fest:

daß der Angeklagte Neo in den Jahren 1851 und 1852 zu Berlin Mitglied einer geheimen Verbindung gewesen, welche in der Absicht um bei einer mit Zuversicht erwarteten revolutionairen Bewegung mit den bereit gehaltenen Mitteln auf einen gewaltsamen Umsturz der Preußischen Staats-Verfassung hinzuwirken, vorbereitende Handlungen zu diesem Unternehmen berathen, beschlossen und ausgeführt hat, und daß Neo in der eben gedachten Absicht

1) zur Beschaffung von Geldmitteln,

2) zur Vertheilung von Gewehren unter das Volk

mitthätig gewesen ist und daß er mit diesem Allem vorbereitende Handlungen zu einem Unternehmen begangen hat, welches auf die gewaltsame Aenderung der Preußischen Staats-Verfassung abzielte.

VI. Der Angeklagte Kaufmann Salomon Levy, 32 Jahre alt, jüdischer Religion, Sohn eines hiesigen Lotterie-Untereinnehmers Israel Levy, unverheirathet und noch nicht bestraft, hat

1) eingeräumt, daß er den demokratischen Standpunkt einnehme und Mitglied des in Rede stehenden Comité's gewesen ist. Er hat nach dem Hentzeschen Zeugnisse an den am 13., 20., 27. Februar, 5., 12., 23., 31. März, 5. April, 1., 11., 16., 20., 29. Mai, 5., 15., 22. Juni 1852 stattgehabten Versammlungen des Comité's Theil genommen, und seine Anwesenheit an allen diesen Sitzungen, mit der Maßgabe, daß er das Datum der einzelnen Tage nicht genau angeben könne, zugestanden. Aus seinen zahlreichen Besuchen der Sitzungen muß auf seine eifrige Theilnahme an den Interessen des Comité's geschlossen werden. Mit seinem Geständnisse stimmen die Auslassungen der Angeklagten Gercke, Collmann, Ladendorf und Pape überein. Es ist schon oben erwähnt, daß Ladendorf den Levy zu dem Untersuchungs-Gefangenen Schwarz als denjenigen bezeichnet hat, der die äußeren Verhältnisse des Comité's besorge. Er hat specielle Kenntniß von allen Verhandlungen des Comité's gehabt, wie daraus hervorgeht, daß der Zeuge Steinberg seine Kenntniß von der Sache lediglich durch Levy erlangt hat. Er ist

2) besonders für die Verbindung mit den arbeitenden Klassen dadurch thätig gewesen, daß er die Handels-Gesellschaft, die sich nach seinem Namen benannte, und deren Lokal dazu hergab, um Verbindungen mit den Arbeitern anzuknüpfen. Wie die Levysche Handels-Gesellschaft hierzu benutzt worden, ist bereits oben unter III. Litt. A. zu b. angegeben worden. Dort ist des Geständnisses Levy's erwähnt, wonach in der gewöhnlich Donnerstags gehaltenen Versammlung der Arbeiter, welche Societäts-Mitglieder waren, auch politische Gespräche geführt worden sind, und daß Ladendorf in dieser Versammlung Vorträge gehalten hat. Dort ist ferner vorgetragen, wie der Angeklagte Pape in einer dieser Versammlungen als Vertreter der Arbeiter gewählt und als solcher in das Comité eingetreten, das letztere aber hierzu die Triebfeder gewesen ist.

Kommen hierzu die eidlichen Aussagen des Zeugen Hentze und des Zeugen Steinberg, welcher letzterer von Levy selbst erfahren hat, daß die Handels-Societät nur eine Fortsetzung der von der Polizei aufgelösten Arbeiter-Verbrüderung sei, so muß hiermit der Beweis für geführt erachtet werden, daß mit Wissen und Willen des Angeklagten und unter seiner Beihülfe die sogenannte Levysche Handels-Societät, deren Vertreter er nach außen hin war, benutzt worden ist, um eine Verbindung des Comité's mit den Arbeitern herbeizuführen, er also zu diesem Zwecke mitthätig gewesen ist. Levy hat

3) zu den wie oben ad A. a. unter No. III. des objectiven Thatbestandes erwähnt ist, in dem Goltdammerschen Lokale abgehaltenen Versammlungen der einzelnen Vorsteher der Bezirksvereine, in Ausführung eines desfallsigen Comité-Beschlusses das Lokal angeschafft. Er hat dies zugestanden und steht daher thatsächlich fest, daß er in der ad II. gedachten Absicht zur Organisation der Massen auch in dieser Rücksicht mitthätig gewesen ist.

4) Er hat nicht zu bestreiten vermocht, daß er den österreichischen Hochverräther Schwinger zu Falkenthal geführt und Beider Bekanntschaft auf diese Art vermittelt hat. Der Beweis dafür ist oben ad III. sub Litt. D. am Schlusse geführt worden und es steht somit thatsächlich fest, daß Levy in der ad II. erwähnten Absicht auch thätig gewesen ist, Verbindungen mit auswärtigen Parteigenossen herbeizuführen. Er hat

5) geständlich an Neo in einer Comité-Sitzung 2 Thaler eingezahlt und ist somit erwiesenermaßen zur Beschaffung von Geldbeiträgen für das Comité thätig gewesen.

Es ist dagegen schon unter Litt. C. No. III. oben erwähnt, daß nicht nachgewiesen sei, in wiefern von Levy oder dem Comité der Versuch gemacht worden ist, die Kunowskische Flüchtlings-Kasse für die Zwecke des Comité's zu gewinnen.

Nach dem Gesagten hat der Gerichtshof thatsächlich festgestellt erachtet:

daß der Angeklagte Levy in den Jahren 1851 und 1852 zu Berlin Mitglied einer geheimen Verbindung gewesen, welche, in der Absicht um bei einer mit Zuversicht erwarteten revolutionairen Bewegung mit den bereit gehaltenen Mitteln auf einen gewaltsamen Umsturz der Preußischen Staats-Verfassung hinzuwirken, vorbereitende Handlungen zu diesem Unternehmen berathen, beschlossen und ausgeführt hat, und daß Levy in der eben gedachten Absicht auf Grund der Beschlüsse jener Verbindung

1) zur Organisation der Volksmassen und zur Verbindung mit den arbeitenden Klassen,
2) zur Beschaffung von Geldmitteln, und
3) zur Herstellung von Verbindungen mit auswärtigen Parteigenossen

mitthätig gewesen ist und daß er mit diesem Allem vorbereitende Handlungen zu einem Unternehmen begangen hat, welches auf die gewaltsame Aenderung der Preußischen Staats-Verfassung abzielte.

Die Angeklagten Neo und Levy haben sich daher des §. 66. des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechens schuldig gemacht.

Ihre Thätigkeit ist eine ausgebreitete gewesen, wie sie ihren geistigen Fähigkeiten entsprach. Da sie aber mehr als diejenigen erscheinen, die die Comité-Beschlüsse mitberiethen und ausführten, während die Beschlüsse selbst von den geistig hervorragenderen Mitgliedern ausgingen, so waren sie minder hart wie diese zu bestrafen. Es ist daher sowohl gegen Neo als gegen Levy eine vierjährige Zuchthausstrafe angemessen erachtet, dagegen aus den bei Gercke angeführten Gründen auch gegen sie auf eine zehnjährige Stellung unter Polizei-Aufsicht erkannt worden.

VII. Der Drechsler Heinrich Carl Elias Pape, 51 Jahre alt, der Sohn eines Webers zu Braunschweig, seit 1841 in Berlin ansässig, evangelisch, verheirathet und Vater eines Kindes, bisher unbestraft, wird vorbereitender Handlungen zu einem hochverrätherischen Unternehmen angeklagt, weil er Mitglied des erwähnten Comité's gewesen ist und an dessen Thätigkeit Theil genommen hat.

Er hat, wie er einräumt, vom 1. October 1850 bis dahin 1852 mit dem Dr. Hoffmann, bei welchem, wie oben erwähnt, mehrentheils die Versammlungen des Comité's gehalten wurden, in der Friedrichsstraße No. 109. in Berlin gewohnt. Er gesteht zu, einige Mal in den Versammlungen bei Hoffmann gewesen zu sein, jedoch nur um in Abwesenheit seiner Ehefrau Aufträge entgegen zu nehmen, und will auf das Gespräch der Versammelten nicht geachtet haben; wogegen der Zeuge Hentze eidlich bekundet, daß Pape bei dem Dr. Hoffmann gleichsam der Thürhüter gewesen und die ihm persönlich bekannten Comité-Mitglieder vorsichtig eingelassen habe.

Mitglied des Comité's ist der Angeklagte Pape erst im Jahre 1852 geworden, nachdem die Levysche Handels-Gesellschaft begründet worden, deren Mitglied und Mitvorsteher er geständlich war, wie dies auch der Societäts-Vertrag ausweist.

Es ist schon oben ad III. unter Litt. A. b. bewiesen worden, daß das Comité, um mit den Arbeitern in eine engere Verbindung zu treten, beschlossen hatte, einen Stellvertreter aus der Levyschen Handels-Association in das Comité wählen zu lassen und daß unter Ladendorf's Vermittelung Pape dazu ausgewählt worden, die Wahl auch angenommen hat und in das Comité getreten ist. Er ist vor seinem Eintritte befragt worden, ob er mitwirken wolle, und hat hierauf dem Gercke

geantwortet, ja, soweit es meine Kräfte gestatten. Er gesteht ein, im Ganzen drei Mal in den bei Falkenthal abgehaltenen Comité-Sitzungen gewesen zu sein, namentlich am 22. Juni 1852.

Es ist unbedenklich anzunehmen, daß Pape, obgleich erst später hinzugetretenes Mitglied, mit den Plänen und Absichten des Comité's genau bekannt gewesen ist. Denn er kannte die Mitglieder desselben bereits aus ihren früheren Zusammenkünften bei Hoffmann, war bei letzteren selbst zuweilen anwesend, nahm sofort die auf ihn gefallene Wahl der Arbeiter an und fand bei seiner Einführung in das Comité Mitglieder vor, die er schon früher bei Hoffmann kennen gelernt hatte. Hierzu tritt das eidliche Zeugniß Hentze's, nach welchem Pape vollkommen Kenntniß von den Plänen und Absichten des Comité's hatte. und daß Pape selbst sagt, ihm sei in der ersten Sitzung bei Falkenthal das Treiben des Comité's verdächtig erschienen, indeß sei er auf specielle Einladungen noch zwei Mal in die Sitzungen gegangen.

Es muß daher als feststehend angenommen werden, daß der Angeklagte von den Absichten und Tendenzen des Comité's vollkommen unterrichtet war und wissentlich demselben beitrat, um diese Absichten zu fördern.

Es muß ferner für festgestellt erachtet werden, daß er sich wissentlich, um die Arbeiter im Comité zu vertreten, hat wählen lassen, und daß er hierdurch auch zur Organisation der Volksmassen mit thätig gewesen ist.

Uebrigens ist Pape nach dem eidlichen Zeugnisse Hentze's in vier Comité-Sitzungen am 16., 20., 29. Mai und 22. Juni 1852. zugegen gewesen.

Daß er, wie die Anklage behauptet, die beiden Brüder Rottmann zur Transportirung der Raketen nach dem Eisenbahnhofe bestellt habe, beruht lediglich auf dem Zeugniß des Hentze, der darüber aber auch nur vom Hörensagen spricht und deshalb keinen vollen Beweis liefert.

Der Gerichtshof hat für thatsächlich festgestellt erachtet:

daß der Angeklagte Pape im Jahre 1852 in Berlin Mitglied einer geheimen Verbindung geworden, welche, wie er wußte, in der Absicht, um bei einer mit Zuversicht erwarteten revolutionairen Bewegung mit den bereit gehaltenen Mitteln auf einen gewaltsamen Umsturz der Preußischen Staats-Verfassung hinzuwirken, vorbereitende Handlungen zu diesem Unternehmen berathen, beschlossen und ausgeführt hat und daß Pape in der ebengedachten Absicht auf Grund der Beschlüsse jener Verbindung zur Verbindung des Comité's mit den arbeitenden Klassen mitthätig gewesen ist.

Er hat sich damit des §. 66. vorgesehenen Verbrechens schuldig gemacht. Seine Thätigkeit war eine untergeordnete; da er aber an den im Uebrigen höchst gefährlichen Punkten und Absichten des Comité's und an mindestens vier Versammlungen Theil genommen hat, so ist gegen ihn eine dreijährige Zuchthausstrafe für angemessen erachtet worden. Aus den bei Gercke angegebenen Gründen ist aber auch gegen Pape auf eine zehnjährige Stellung unter Polizei-Aufsicht erkannt worden.

VIII. Der Buchhändler und Buchdrucker Jacob Friedrich Wilhelm Weidle, Sohn eines Waaren-Fabrikanten Jacob Weidle zu Berlin, 52 Jahre alt, verheirathet und Vater von acht Kindern im Alter von 10 bis 26 Jahren, bisher unbestraft, bestreitet die Behauptung der Anklage, daß er Mitglied des in Rede stehenden Comité's gewesen sei, wiewohl er einräumt, der demokratischen Partei anzugehören. Er hat indeß gegen sich

1) daß er doch zugestehen muß, nicht nur den Dr. Hoffmann, angeblich wegen eines Fußübels, öfter besucht, sondern auch an der Unterhaltung der gerade anwesenden Gesellschaft Theil genommen zu haben. Er will sich nicht erinnern, den Dr. Collmann dort gesehen zu haben, und giebt nur als möglich zu, daß Angeklagter Gercke in jener Gesellschaft zugegen gewesen sei. Daß der Angeklagte bei diesen Angaben das Wesentlichste zurückhält, leuchtet aus ihnen von selbst hervor.

Es hat aber

2) der Angeklagte Gercke ausgesagt, daß Weidle bei einer zufälligen Anwesenheit bei Hoffmann in das Comité förmlich aufgenommen worden sei, da man wußte, daß er ein eifriger Demokrat war.

Nachdem Dr. Ladendorf im August 1852 von London zurückgekehrt war, hat nach Gercke's Geständniß eine Zusammenkunft bei dem Dr. Collmann statt-

gefunden, in der auch Weidle erschien, freilich nur, wie Gercke hinzufügt, um für seinen Sohn von Ladendorf eine Empfehlung nach London zu erhalten. Allein das bloße Erscheinen im Comité ist schon ein Indicium für die Mitgliedschaft, weil ein jeder Andere, der nicht Mitglied war, wie bei Härter erwähnt werden wird, in der Versammlung nicht geduldet wurde. Nach Gercke's Geständniß ist Weidle auch in den bei Falkenthal stattgehabten Versammlungen zugegen gewesen.

3) Der Angeklagte Pape nennt Weidle unter denjenigen Personen, welche bei Falkenthal anwesend waren, als Pape selbst in das Comité aufgenommen wurde.

4) Der Zeuge Hentze bekundet eidlich, daß, als er im Februar 1852 in das Comité getreten, Angeklagter Weidle bereits Mitglied desselben gewesen und namentlich auch der Sitzung beigewohnt habe, in welcher von Falkenthal der oben unter No. III. ad F. erwähnte Angriffsplan auf Berlin vorgetragen worden sei.

Nach dem Hentzeschen Zeugnisse hat Weidle, gleich allen übrigen Mitgliedern des Comité's von allen Plänen des letzteren nicht nur Kenntniß gehabt, sondern auch an den Beschlüssen darüber Theil genommen. Er soll namentlich zur Anschaffung einer Buchdrucker-Presse thätig gewesen sein, und dies ist, wenn auch der deshalb in Demmin bei Dehnert gemachte Versuch nicht hat ins Licht gestellt werden können, doch deshalb sehr wahrscheinlich, weil Gercke selbst aussagt, daß das Comité auf die agitatorische Thätigkeit der Presse großes Gewicht gelegt habe, und Weidle als Buchdrucker und Buchhändler gerade die geeignete Person war, in Preßsachen hülfreiche Hand zu leisten.

Durch alle diese einander unterstützende Beweise muß für dargethan erachtet werden, daß der Angeklagte Weidle mindestens im Jahre 1852 Mitglied des gedachten Comité's war, daß er dessen Tendenzen, Pläne und Absichten kannte und dessen Berathungen und Beschlußnahmen beiwohnte. Er hat namentlich, wie Hentze bezeugt und Angeklagter auch nicht in Abrede zu stellen gewagt hat, den am 13., 20. und 27. Februar, 12., 23., 31. März, 5. April und 11. Mai stattgefundenen Comité-Sitzungen beigewohnt, wie für erwiesen anzunehmen ist.

Nach den verlesenen Angaben des Zeugen Hentze über den Gegenstand der Berathungen in den einzelnen Comité-Sitzungen hat gerade Weidle am 20., resp. am 27. Februar 1852 über Anschaffung einer geheimen Presse berichtet und zur Kasse auf Abschlag 3 Thaler für entnommene Gewehre eingezahlt; auch wurde über die Reorganisation der Volksvereine gesprochen und dem Weidle das Lob ertheilt, daß Niemand, wie er es verstehe, die Leute an sich zu ziehen.

In der Sitzung vom 12. März 1852 ward über die Verfertigung von Raketen und über Gewehr-Ankäufe bei Sauer berathen und in der vom 23. März die Beschickung der Vorsteher-Versammlungen bei Goltdammer besprochen. In der Sitzung vom 31. März 1852 ist von Ladendorf Bericht über seine Rundreise abgestattet worden, für die er aus Comité-Geldern 200 Thaler verbraucht und noch 9 Thaler aus eigenen Mitteln zugegeben hat, welche letztere ihm sofort erstattet worden.

Diese Notate werden als adminiculirend dafür angeführt, daß der Angeklagte Weidle in der That vollständige Kenntniß von dem Zwecke und dem Treiben des Comité's hatte, also wissentlich das mit berieth, was das Comité beschlossen und ausgeführt hat.

Wer aber die hochverrätherischen Tendenzen einer geheimen Verbindung kennt, also weiß, daß diese über Unternehmen berathen, welche darauf abzielen, den Umsturz der Preußischen Verfassung herbeizuführen, und einem solchen Vereine beitritt, der begeht, auch wenn ihm nicht zu beweisen ist, daß er irgend etwas Anderes äußerlich gethan, durch diesen seinen Beitritt eine Handlung, welche das hochverrätherische Unternehmen vorbereitet, indem er, die Absicht des Vereins kennend, dessen Kräfte durch seinen Beitritt vermehrt.

Gegen den Angeklagten Weidle steht nach dem Gesagten thatsächlich fest:

daß derselbe im Jahre 1852 in Berlin Mitglied einer geheimen Verbindung gewesen ist, welche, wie er wohl wußte, in der Absicht um bei einer mit Zuversicht erwarteten revolutionairen Bewegung mit den bereit gehaltenen Mitteln auf einen gewaltsamen Umsturz der Preußischen Staats-Verfassung hinzuwirken, vorbereitende Handlungen zu diesem Unternehmen berathen, beschlossen und ausgeführt hat, und daß Weidle, indem er, Jenes wohl wissend, der gedachten ge-

heimen Verbindung beitrat, selbst vorbereitende Handlungen zu einem Unternehmen begangen hat, welches auf die gewaltsame Aenderung der Preußischen Staats-Verfassung abzielte.

Der Angeklagte Weidle ist daher des im §. 66. des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechens schuldig. Seine Thätigkeit ist keine nach außen hervorragende gewesen. Von welcher Gesinnung er beseelt war, beweist der Umstand, daß er allen Comité-Mitgliedern so willkommen erschien, daß eine zufällige Anwesenheit genügte, um ihn bei seiner bekannten demokratischen Gesinnung als Mitglied in das Comité aufzunehmen.

Der Gerichtshof hat deshalb gegen ihn eine dreijährige Zuchthausstrafe für angemessen erachtet, aber aus den oben bei Gercke angeführten Gründen auf zehnjährige Stellung unter Polizei-Aufsicht erkannt.

IX. Der Angeklagte Modelltischler Johann Peter Geisler, 40 Jahr alt, Sohn eines Leinewebers Peter Geisler zu Lindenau, Kreis Landshut, katholisch, seit 16 Jahren in Berlin ansässig, verheirathet und Vater von 6 Kindern im Alter von 2 bis 19 Jahren, ist zwar nicht Mitglied des oben erwähnten Comité's gewesen, soll aber an dessen Handlungen, den Zweck derselben kennend, also wissentlich, Theil genommen haben. Er hat

1) geständlich und wie dies oben zu **E. ad 2** ausführlich erwähnt ist, auf Gerke's Anweisung nach einer ihm gelieferten Zeichnung das hölzerne Modell zu Hohlkugeln angefertigt und diese selbst in verschiedenen Gießereien in Eisen gießen lassen, auch mit dem von Gercke erhaltenen Gelde bezahlt, selbst auch seine Bezahlung von diesem erhalten.

Durch die eidliche Aussage des Zeugen Hentze in Verbindung mit den übrigen **ad E. 2.** gelieferten Beweisen steht fest, daß der Angeklagte Geisler bereits 4 Kugeln vorräthig hatte, als Zeuge Hentze ihn durch Gercke's Vermittelung kennen lernte.

Durch Geisler's Zugeständniß in Verbindung mit dem Ergebnisse der auf dem Hauschildschen Fabrikboden abgehaltenen Recherche steht fest, daß er 56 dergleichen Handgranaten besorgt hatte, und im Besitze zweier Raketen war, die er von Hentze, nach dessen Rückkehr aus Warnemünde, zur Aufbewahrung erhalten hatte. Er ist

2) geständig, daß er auf Bestellung und nach Anweisung des Falkenthal ein hölzernes Modell zu einem Raketenpreßstock, zu dem er auch selber die Zeichnung entworfen, angefertigt und danach den Preßstock in der Königlichen Eisengießerei im Rohgusse hat gießen, sodann aber in der Hauschildschen Fabrik hat ausbohren, behobeln, auch mit Schrauben, Dornen oder Stempel hat versehen lassen. Er gesteht, daß er das Ganze, etwa einen Centner schwer, in einer Droschke zu Falkenthal gebracht hat.

Sein Geständniß wird unterstützt durch die oben erwähnten eidlichen Aussagen des Werkführers Fritsch und des Buchhalters Popke. Das Holzmodell zur Muffe ist zwar nicht am 26. März 1853 bei der ersten, wohl aber bei einer späteren unter Zuziehung des Angeklagten veranstalteten Recherche in der Modellkammer der Hauschildschen Fabrik aufgefunden worden. Es ist ferner

3) durch sein Geständniß und die damit übereinstimmenden Aussagen des Drechsler Mechnig festgestellt, daß Geisler auf Gercke's Bestellung eine Quantität Gewehr-Raketenhülsen hat machen lassen und dieselben zu Falkenthal hingeschafft hat; und ferner, daß Geisler auf Falkenthal's Bestellung zwei Stempel zu jenen Hülsen durch den Gelbgießer Moll, der dies eidlich bestätigt, hat gießen lassen und demnächst selbst abgedreht hat. Auch hierzu hat er von Gercke die Bezahlung erhalten. Er ist ferner

4) durch sein Geständniß in Uebereinstimmung mit der Angabe des Gercke überführt, zwei Gewehre von Sauer geholt zu haben, und unten wird mitgetheilt werden, eine wie große Anzahl Waffen er besessen hat.

Diese Handlungen ad 1—4 können indeß nur strafbar werden durch die hochverrätherische Absicht des Angeklagten — und diese muß ihm speciell nachgewiesen werden, weil er nicht Mitglied des besagten Comité's war.

Dafür aber, daß der Angeklagte Geisler sehr wohl wußte, zu welchem Zwecke die von ihm geleisteten Handlungen verlangt wurden, und daß er selbst also Handlungen in der Absicht, um jenen Zweck zu erreichen, vorgenommen hat, sprechen folgende Beweise:

a. er kennt Gercke, wie dieser ebenfalls sagt, seit dem Jahre 1848, und waren Beide mit einander eng befreundet;

b. Geisler war, wie durch sein Geständniß und das Mitgliederverzeichniß feststeht, Mitglied der sogenannten Levyschen Handels-Gesellschaft, hat an den Versammlungen derselben Theil genommen, und war gerade derjenige, welcher den Mitangeklagten Ladendorf in diese Versammlungen einführte, wo er dann auch dessen Vorträge anhörte; daß diese Arbeiter-Versammlungen zu politischen Zwecken benutzt worden, ist schon oben bewiesen;

c. Geisler hat ohne Bezahlung auf Gercke's Anweisung 2 Gewehre von Neo geholt, und es steht fest, daß dergleichen Gewehre nur an zuverlässige Gesinnungsgenossen verabfolgt worden sind;

d. es ist ihm, wie Gercke aussagt, von diesem in allen Punkten die größte Geheimhaltung auferlegt worden und Geisler hat daher die Hohlkugeln in drei verschiedenen Gießereien gießen, auch mit zweien Löchern versehen lassen, und als Grund dem Zeugen Hentze hierfür angegeben, daß dies weniger auffalle und man beim etwaigen Auffinden der Kugeln einen andern Gebrauchszweck angeben könne, übrigens aber das kleinere Loch in denselben mit dem Stift No. 12. leicht zu vernieten sei.

e. aus gleichem Grunde hat er das zu dem Raketenstock oder der Muffe dienende Modell dadurch zu verheimlichen gesucht, daß er es in das Modellbuch der Hauschildschen Fabrik als für „Kläger" angefertigt, eintragen ließ. Als Grund dafür giebt er jetzt an, daß sein Principal nicht habe glauben sollen, er wolle das Modell umsonst haben, während er früher angegeben hat, daß Falkenthal und Gercke jene Verheimlichung verlangt hätten, weil die Muffe zu Experimenten habe dienen sollen;

f. es sind bei der Haussuchung in der Hauschildschen Fabrik so auffallende und zahlreiche Waffen versteckt gefunden worden, daß ein ungewöhnlicher Zweck derselben schon daraus allein hervorgeht. Auf dem Boden zwischen dem Mauerwerk und dem Dache wurden außer den 56 Granaten, 6 Infanterie-Gewehre mit Bajonnett, in der Modellkammer 1 Kavallerie-Säbel, im Seitengebäude unter den Dielen 2 Raketen, in der Tischlerwerkstatt 1 Doppel-Terzerol, 2 Kugelformen, 2 Brandraketenhülsen, 150 scharfe Patronen, 18 Zünder zu Handgranaten, eine Düte mit Pulver und unter Geisler's Hobelbank ein daran festgeschrobenes Infanterie-Gewehr aufgefunden.

Diese Indicien zusammen mit den Handlungen des Angeklagten gewähren die Ueberzeugung, daß letzterer sehr wohl gewußt hat, daß die von ihm gefertigten Granaten, Gewehr-Raketenhülsen und Gewehre dazu dienen sollten, bei einer ausbrechenden Revolution das Volk zu bewaffnen, um mit Hülfe dieses die Preußische Staats-Verfassung gewaltsam umzustoßen.

Wenn auch der Angeklagte von den Mitgliedern des Comité's zu den begangenen Handlungen aufgefordert war, so sind letztere für den Angeklagten dennoch ein selbstständiges Verbrechen, da er den hochverrätherischen Zweck, der mit der Anschaffung jener Wurfgeschosse verbunden war, kannte und diesen Zweck also wissentlich förderte, mithin selbst zur Erreichung desselben vorbereitende Handlungen begangen hat.

Der Gerichtshof erachtet daher als thatsächlich festgestellt, daß der Angeklagte Geisler:

im Jahre 1852 zu Berlin die Holzmodelle zu Handgranaten und zu einer Muffe, die zum Pressen von Kriegs-Raketen dienen sollte, angefertigt, auch 56 Stück Handgranaten und eine Anzahl Gewehr-Raketenhülsen hat anfertigen lassen, auch Gewehre angeschafft hat, wohl wissend, daß diese Handgranaten, Raketen, Gewehr-Raketenhülsen und Gewehre als Mittel dazu dienen sollten, um bei einer mit Zuversicht erwarteten revolutionairen Bewegung auf einen gewaltsamen Umsturz der Preußischen Staats-Verfassung hinzuwirken und daß Geisler somit vorbereitende Handlungen zu einem Unternehmen begangen hat, welches auf die gewaltsame Aenderung der Preußischen Staats-Verfassung abzielte.

Der Angeklagte hat sich hiermit des §. 66. des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Verbrechens schuldig gemacht. Er hat seine Thätigkeit der gefährlichsten aller den Hochverrath vorbereitenden Handlungen, der Beschaffung wirksamer Handgeschosse

für das Volk gewidmet, und erscheint nur in sofern nicht völlig so strafbar, wie Falkenthal, als er nicht selbst Mitglied des Comité's gewesen ist. Deshalb ist seine Strafe auf vierjähriges Zuchthaus abgemessen, er aber aus den bei Gercke erwähnten Gründen zu zehnjähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt worden.

X. Der Angeklagte Schlossermeister Johann Friedrich Ludwig Härter, 50 Jahre alt, evangelisch, verheirathet und Vater von zehn Kindern, im Alter von 1 bis 20 Jahren, bisher unbestraft, wird zwar nicht beschuldigt, Mitglied des in Rede stehenden Vereins gewesen zu sein, wohl aber die Absichten und Zwecke desselben kennend, die in seinem Lokale befindliche Seidenstreckmaschine, sowie auch seine Werkstatt dazu hergegeben zu haben, um mit Hülfe derselben 12 Stück Kriegs-Raketen zu pressen und auch die Hülsen und die Flügel zum Rotations-Apparat angefertigt zu haben.

Nach dem eidlichen Zeugnisse des Hentze beruhte es auf einem Berichte des Mitangeklagten Collmann, daß dieser den Härter bereit gefunden habe, die Seidenstreckmaschine zum Pressen der Raketen herzugeben.

Es steht fest und ist oben schon ausführlich vorgetragen, daß der Zeuge Hentze nunmehr zu Härter ging, dort jene Maschine ansah und damit 12 Raketen pressen ließ, die er sodann nach Rostock mitnahm. Angeklagter Härter hat dann auch nach längerem Leugnen zugestanden, mehrere Raketenhülsen und Flügel von Eisenblech nach Papier-Modellen und Anweisungen, die ihm Hentze ertheilt, angefertigt zu haben. Er hat auch die Hülsen der in dem Hauschildschen Fabrikgebäude vorgefundenen Raketen als von ihm gefertigt anerkannt.

Es muß daher unbedenklich für thatsächlich festgestellt erachtet werden, daß der Angeklagte Härter an der von dem erwähnten Comité beschlossenen Anfertigung von Rotations-Raketen dadurch Theil genommen hat, daß er die Raketenhülsen dazu, wie die darin befindlichen Flügel angefertigt und die in seinem Besitz gewesene Seidenstreckmaschine dazu hergegeben hat, um mit derselben die Raketenfüllung zu pressen. Diese Handlungen aber sind nur strafbar für Härter, wenn er überführt ist, den Zweck der Raketen gekannt zu haben. Er leugnet dies beharrlich. Der einzige Verdachtsgrund, welcher außer seinem anfänglichen Leugnen der später erwiesenen und zugestandenen Thatsachen gegen ihn spricht, ist das Zeugniß des Hentze, welcher seine Ueberzeugung dahin ausspricht, daß Härter von dem Zwecke und Gebrauche der Raketen vollständig unterrichtet gewesen sei, diese Ansicht aber nur aus den Aeußerungen des Dr. Hoffmann und Collmann über Härter's Wissenschaft und aus einigen Reden des Härter schöpft, ohne jedoch letztere näher angeben zu können. Außerdem spricht aber auch der von Hentze bekundete Umstand, daß Härter ein Mal in einer bei Neo abgehaltenen Comité-Sitzung erschienen sei, die Mitglieder des Comité's aber sogleich darauf gedrungen hätten, daß Härter unter einem schicklichen Vorwande entfernt würde, was denn auch geschehen sei, dafür, daß Härter nicht das volle Vertrauen des Comité's besaß. Der Gerichtshof hat nicht für thatsächlich festgestellt erachtet, daß Härter sichere Wissenschaft von dem Gebrauche gehabt, welcher mit den erwähnten Raketen hat gemacht werden sollen. Härter hat daher durch Beihülfe bei Anfertigung dieser Wurfgeschosse keine vorbereitende Handlung zu einem hochverrätherischen Unternehmen begangen, woraus seine Freisprechung von Strafe und Kosten folgt.

Die Seidenstreckmaschine mußte nach §. 19. des Strafgesetzbuches freigegeben werden, da sie nicht dem Thäter oder einem Theilnehmer des Verbrechens gehört, wogegen alle übrigen Gegenstände der Confiscation unterliegen, da sie zur Begehung des intendirten Verbrechens dienen sollten und den Verurtheilten gehören. Der Kostenpunkt endlich war nach §. 178 der Verordnung vom 3. Januar 1849 wie geschehen, zu entscheiden. —

Urkundlich unter des Königlichen Kammergerichts größerem Siegel und Unterschrift des Urtheils-Senats des Königlichen Kammergerichts für Staats-Verbrechen.

Berlin, den 25. October 1854.

gez. **Gutschmidt.**

Schu

Amtlicher stenographischer Bericht über die Verhandlungen vor dem Urtheils
Senat des königlichen Kammergerichts für Staatsverbrechen zu Berlin in der
Untersuchungssache wider den Dr. Ladendorf und Genossen wegen Hochverraths,
nebst Anklageschrift und Urtheil

Berlin 1854